Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018

Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung



Bundesinstitut für Berufsbildung BIBB

Forschen
Beraten
Zukunft gestalten

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat die gesetzliche Aufgabe, Entwicklungen in der beruflichen Bildung zu beobachten und zum 1. April jeden Jahres der Bundesregierung hierüber einen Bericht (Berufsbildungsbericht) vorzulegen (§ 86 BBiG). Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ist verpflichtet, an der Vorbereitung des Berufsbildungsberichts mitzuwirken (§ 90 Abs. 3, 1b).

Seit dem Jahr 2009 gibt das BIBB einen „Datenreport zum Berufsbildungsbericht [Jahr] – Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung“ heraus. Dieser stellt die zentrale Informationsquelle und Datengrundlage für den Berufsbildungsbericht des BMBF dar.

Zitiervorschlag:
Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2018

1. Auflage 2018

Herausgeber:
Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Internet: www.bibb.de

Publikationsmanagement:
Stabsstelle „Publikationen und wissenschaftliche Informationsdienste“
E-Mail: publikationsmanagement@bibb.de
www.bibb.de/veroeffentlichungen

Redaktion: Michael Friedrich
Redaktionsassistenz: Dagmar Borchardt, Petra Spilles

Vertrieb: vertrieb@bibb.de

Gesamtherstellung:
Verlag Barbara Budrich
Stauffenbergstraße 7
51379 Leverkusen
Internet: www.budrich.de
E-Mail: info@budrich.de

Lizenzierung:

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 Deutschland).

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite www.bibb.de/cc-lizenz.

ISBN 978-3-96208-061-7 (Print)
ISBN 978-3-96208-062-4 (Open Access)
urn:nbn:de:0035-0729-4

Bestell-Nr.: 09.291

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018

Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung

Bundesinstitut für Berufsbildung BIBB

Forschen
Beraten
Zukunft gestalten

Vorwort



Der Datenreport zum Berufsbildungsbericht wird in diesem Jahr vom Bundesinstitut für Berufsbildung bereits zum zehnten Mal herausgegeben. Der BIBB-Datenreport ist in der Wissenschafts-Politik-Praxis-Community von Beginn an auf eine positive Resonanz gestoßen und hat sich rasch als zentrales Informationsinstrument für die berufliche Aus- und Weiterbildung etabliert. Er enthält umfassende Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, gibt einen Überblick über Programme des Bundes und der Länder zur Förderung der Berufsausbildung und informiert über das Monitoring zur Internationalisierung der Berufsbildung. Die Berichterstattung stützt sich auf Indikatoren und lange Zeitreihen und wird durch vertiefende Analysen primär und sekundärstatistischer Datenquellen ergänzt.

Ein Blick in die ersten Ausgaben des Datenreports zeigt, dass sich in den letzten Jahren die Ausbildungsmarktsituation für Betriebe und ausbildungsinteressierte Jugendliche und die Verhältnisse von Angebot und Nachfrage sehr stark verändert haben: Ende der 2010er-Jahre dominierten die Stichworte Ausbildungsplatzmangel, fehlende Ausbildungsreife und Einmündung in den Übergangsbereich die Darstellungen im BIBB-Datenreport. In den folgenden Jahren ging dann die Ausbildungsplatznachfrage zurück und verschob sich zugleich zugunsten von Jugendlichen mit höheren Schulabschlüssen. In der Folge wurde es zunehmend schwieriger, das betriebliche Ausbildungsangebot und die Nachfrage der Jugendlichen zusammenzuführen – Passungsprobleme traten in den Fokus.

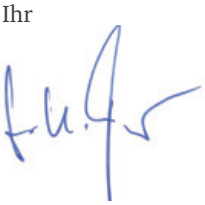
2017 haben die Betriebe und Unternehmen in Deutschland mehr Ausbildungsplätze als im Vorjahr zur Verfügung gestellt, die Nachfrage der Jugendlichen nach Ausbildungsstellen stieg ebenfalls an und es wurden erstmals seit 2011 wieder mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen. Die BIBB-Analysen zeigen aber auch, dass der Anteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Gesamtangebot gestiegen ist und sich der Anteil der noch suchenden Bewerber/-innen hingegen kaum verändert hat.

Angepasst an die aktuellen Herausforderungen setzt der Datenreport jährlich neue inhaltliche Schwerpunkte. So wird im Hinblick auf die genannten Passungsprobleme im diesjährigen Schwerpunktthema „Berufsorientierung“ über den aktuellen Stand der Berufsorientierung in Deutschland berichtet und neuere Entwicklungen in Bund und Ländern thematisiert. Ausgehend von den Evaluationsergebnissen des Berufsorientierungsprogramms des BMBF werden Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Gestaltungsoptionen in der Berufsorientierung diskutiert. Darüber hinaus werden zentrale Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Studien zur Berufsorientierung von Jugendlichen vorgestellt und die Bedeutung der Berufswahl für die Identität und das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung durch Familie und Freunde erörtert.

Die Druckausgabe wird durch zusätzliche Tabellen, Schaubilder und Expertisen ergänzt; diese stehen wie in den Vorjahren auf dem Internetportal **www.bibb.de/datenreport** zum Abruf bereit.

Wir wünschen uns, dass Sie auch in diesem Datenreport wieder viel Informatives wie auch Anregendes finden werden. Auf Ihr Feedback, Ihre Anregungen und Anmerkungen freuen wir uns (**datenreport@bibb.de**).

Ihr



Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser
Präsident

Hinweise für Leserinnen und Leser

Der Datenreport zum Berufsbildungsbericht stützt sich auf zentrale Indikatoren und Kennwerte, um Entwicklungen in der beruflichen Bildung in Deutschland darzustellen. Neben der textlichen Darstellung werden Tabellen **→ Tabelle** … und Schaubilder **→ Schaubild** … verwendet. Darüber hinausgehende und stärker differenzierte Datenwerte werden unter **www.bibb.de/datenreport** als Anhang im Internet **→ Tabelle … Internet** angeboten. Außerdem werden auf der Homepage des BIBB weiterführende Informationen und Daten bereitgestellt.

Ein blaues **E** innerhalb der Texte verweist auf Erläuterungen und Ergänzungen, die sich in blauen Kästen und in räumlicher Nähe zu den entsprechenden Textpassagen befinden. Hier werden beispielsweise Indikatoren und Kennwerte definiert, methodische Erläuterungen zu den verwendeten Datenquellen, Erhebungsverfahren, Stichprobengrößen gegeben und auf Besonderheiten und methodische Einschränkungen hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

A Indikatoren zur beruflichen Ausbildung ... 9

Das Wichtigste in Kürze ... 9

A 1 Aktuelle Ausbildungsmarktbilanz 2017 ... 14

A 1.1 Die Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt ... 14
A 1.1.1 Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage, Angebots-Nachfrage-Relation ... 16
A 1.1.2 Erfolglose Marktteilnahmen und Passungsprobleme ... 20
A 1.1.3 Beteiligung ausbildungsinteressierter Jugendlicher an dualer Berufsausbildung ... 24
A 1.1.4 Ergebnisse der Nachvermittlung ... 26
A 1.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge – Ergebnisse aus der BIBB-Erhebung zum 30. September 2017 ... 29
A 1.3 Ausbildungsvermittlung: Die Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit ... 47

A 2 Vorausschätzung der Ausbildungsplatznachfrage und des Ausbildungsplatzangebots für 2018 ... 68

A 2.1 Rückblick auf die Vorausschätzung für 2017 ... 68
A 2.2 Vorausschätzung für 2018 ... 70

A 3 Anerkannte Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/Handwerksordnung (HwO) ... 73

A 3.1 Anzahl und Struktur anerkannter Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO ... 73
A 3.2 Neue und modernisierte Ausbildungsberufe ... 76
A 3.3 Inklusion behinderter Menschen in Berufsbildung ... 79
A 3.4 Zukünftige Entwicklungen hinsichtlich der Neuordnung anerkannter Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/Handwerksordnung (HwO) ... 80

A 4 Das (Aus-)Bildungsgeschehen im Überblick ... 82

A 4.1 Die Bedeutung der dualen Berufsausbildung ... 83
A 4.2 Das (Aus-)Bildungsgeschehen in den Bundesländern ... 94

A 5 Ausbildung im dualen Ausbildungssystem – Analysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik ... 98

A 5.1 Die Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember) ... 98
A 5.2 Gesamtbestand der Ausbildungsverhältnisse in der Berufsbildungsstatistik ... 100
A 5.3 Neuabschlüsse in der Berufsbildungsstatistik ... 110
A 5.4 Berufsstrukturelle Entwicklungen in der dualen Berufsausbildung ... 120
A 5.5 Vorbildung der Auszubildenden mit Neuabschluss ... 131
A 5.5.1 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss bei Auszubildenden mit Neuabschluss ... 131
A 5.5.2 Vorherige Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung bei Auszubildenden mit Neuabschluss ... 141
A 5.6 Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen ... 147
A 5.7 Teilnahmen an Abschlussprüfungen sowie Berufsabschlüsse ... 159
A 5.8 Alter der Auszubildenden und Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System ... 165
A 5.9 Ausbildungspersonal in der betrieblichen Ausbildung ... 176

A 6 Ausbildung im berufsbildenden Schulsystem, im öffentlichen Dienst und an Hochschulen ... 179

A 6.1 Schulische Berufsausbildung ... 179
A 6.1.1 Grundlagen ... 179
A 6.1.2 Bedeutung und Entwicklung – Systemische Betrachtung ... 180
A 6.1.3 Bedeutung und Entwicklung – Berufsstrukturelle Betrachtung ... 185
A 6.1.4 Ausbildungsgänge außerhalb Berufsbildungsgesetz (BBiG)/Handwerksordnung (HwO) in öffentlichen und privaten Schulen ... 190
A 6.2 Ausbildung im öffentlichen Dienst ... 194

A 6.3 Duale Studiengänge ... 196

A 7 Betriebliche Ausbildungsbeteiligung ... 203

A 7.1 Betriebliche Ausbildungsbeteiligung – Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ... 203
A 7.2 Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsaktivität von Betrieben ... 216
A 7.3 Digitalisierung in Betrieben und betriebliche Ausbildung – Ergebnisse aus dem BIBB-Qualifizierungspanel ... 220

A 8 Bildungsverhalten von Jugendlichen ... 224

A 8.1 Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragungen zu unterschiedlichen Gruppen von Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen ... 224
A 8.1.1 Entwicklungen in der Gruppe der Altbewerber/-innen von 2006 bis 2016 ... 224
A 8.1.2 Entwicklungen in der Gruppe der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund von 2004 bis 2016 ... 231
A 8.1.3 Ausbildungschancen der Altbewerber/-innen und Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund 2016 unter Berücksichtigung ihrer Berufsinteressen ... 237
A 8.1.4 Entwicklungen in der Gruppe der offiziell unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen von 2008 bis 2016 ... 246
A 8.2 Mobilität von Auszubildenden ... 251
A 8.2.1 Mobilität und Einfluss auf die Ausbildungsmarktlagen ... 251
A 8.2.2 Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 zur regionalen Mobilitätsbereitschaft ... 255
A 8.3 Übergänge von Schulabgängern und Schulabgängerinnen mit Hauptschulabschluss in Ausbildung – Ergebnisse aus dem Nationalen Bildungspanel (NEPS) ... 257
A 8.4 Der nachschulische Werdegang von Studienberechtigten – Ergebnisse des DZHW-Studienberechtigtenpanels ... 262

A 9 Kosten und finanzielle Förderung der beruflichen Ausbildung ... 270

A 9.1 Entwicklung der Ausbildungsvergütungen ... 270
A 9.2 Kosten und Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung ... 276
A 9.3 Ausgaben der öffentlichen Hand für die berufliche Ausbildung ... 276
A 9.4 Regelinstrumente und Programme des Bundes und der Länder zur Förderung der beruflichen Ausbildung ... 280
A 9.4.1 Regelinstrumente ... 283
A 9.4.2 Bundesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung ... 287
A 9.4.3 Länderprogramme zur Förderung der Berufsausbildung ... 291
A 9.5 Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und Kompetenzzentren ... 296

A 10 Ausbildung und Beschäftigung ... 299

A 10.1 Übergänge in Beschäftigung und Erwerbslosenquoten junger Erwachsener ... 299
A 10.1.1 Übernahmeverhalten von Betrieben ... 299
A 10.1.2 Arbeitslosenzugänge nach abgeschlossener dualer Ausbildung ... 301
A 10.1.3 Erwerbslosenquoten junger Erwachsener mit unterschiedlichen Berufsabschlüssen im Vergleich ... 303
A 10.2 Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen ... 305

A 11 Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung ... 313

A 11.1 Die Entwicklung der Anzahl junger Erwachsener ohne abgeschlossene Berufsausbildung ... 313
A 11.2 Unterschiede nach Geschlecht, Schulabschlüssen und Region ... 316
A 11.3 Unterschiede nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund ... 319
A 11.4 Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss – Ergebnisse aus dem Nationalen Bildungspanel (NEPS) ... 321

A 12 Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Geflüchtete ... 325

A 12.1 Jugendliche mit Migrationshintergrund ... 325
A 12.2 Integration Geflüchteter in Ausbildung und Arbeit ... 329
A 12.2.1 Integration in den Bereich „Vorbereitung auf Ausbildung“ ... 329
A 12.2.2 Integration in den Bereich „Ausbildung“ ... 334
A 12.2.3 Qualifikation, Weiterqualifizierung und Arbeitsmarkt ... 337

B Indikatoren zur beruflichen Weiterbildung ... 341
Das Wichtigste in Kürze ... 341
B 1 Beteiligungsstrukturen ... 342
B 1.1 Beteiligung der Bevölkerung an berufsbezogener Weiterbildung ... 342
B 1.2 Betriebliche Weiterbildung ... 348
B 1.2.1 Betriebliche Weiterbildungsbeteiligung und Weiterbildungsquote ... 348
B 1.2.2 Betriebliche Weiterbildung im europäischen Vergleich – Ergebnisse der 5. europäischen Weiterbildungserhebung ... 351
B 1.2.3 Ergebnisse aus dem BIBB-Qualifizierungspanel zur betrieblichen Weiterbildung ... 357
B 2 Weiterbildungsanbieter ... 361
B 2.1 Weiterbildungsanbieter: Ergebnisse der wbmonitor Umfrage 2017 ... 361
B 2.1.1 Wirtschaftsklima und Anbieterstrukturen im Fokus des wbmonitor ... 361
B 2.1.2 Themenschwerpunkt „Qualitätsmanagementsysteme in der Weiterbildung“ ... 368
B 2.2 Angebote der Träger der Erwachsenenbildung zur beruflichen Weiterbildung ... 374
B 2.2.1 Berufliche Weiterbildung an Volkshochschulen ... 374
B 2.2.2 Berufliche Weiterbildung durch gewerkschafts- und arbeitgebernahe Institutionen ... 378
B 2.2.3 Weiterbildungsstatistik im Verbund ... 382
B 2.3 Fernlernen ... 385
B 3 Öffentlich geförderte Weiterbildung ... 389
B 3.1 SGB-III- und SGB-II-geförderte Weiterbildungsmaßnahmen ... 389
B 3.2 Förderung der Aufstiegsfortbildung und Inanspruchnahme ... 394
B 3.3 Programm Weiterbildungsstipendium und Aufstiegsstipendium ... 396
B 3.3.1 Programm Weiterbildungsstipendium ... 396
B 3.3.2 Programm Aufstiegsstipendium ... 399
B 3.4 Förderung des nachträglichen Erwerbs eines Berufsabschlusses ... 401
B 3.5 Ausgaben der öffentlichen Hand für berufliche Weiterbildung ... 403
B 3.6 Bundesprogramm Bildungsprämie ... 406
B 4 Geregelte Fortbildungsabschlüsse ... 410
B 4.1 Regelungen des Bundes, der Länder und der zuständigen Stellen für die berufliche Fortbildung und Umschulung ... 410
B 4.2 Neue Entwicklungen in Fortbildungsordnungen ... 411
B 4.3 Berufliche Weiterbildung an Fachschulen ... 412
B 4.4 Fortbildungsprüfungen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/Handwerksordnung (HwO) ... 416

C Schwerpunktthema: Berufsorientierung ... 421
C 1 Einführung ... 421
C 2 Praxis und Programme ... 423
C 2.1 Übersicht über Programme zur Berufsorientierung – Anliegen, Angebote und Adressaten ... 423
C 2.2 Strukturentwicklung in der beruflichen Orientierung: Bund-Länder-BA-Vereinbarungen der Initiative Bildungsketten ... 428
C 2.3 Individualisierung einer Standardmaßnahme: Erkenntnisse aus der Evaluation des BOP ... 430
C 3 Bildungs- und Berufsorientierung von Jugendlichen – Ergebnisse aus der BIBB-Forschung ... 437
C 3.1 Die Attraktivität von Ausbildungsberufen und Ausbildungsbetrieben für Jugendliche ... 437
C 3.2 Das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung bei der Berufswahl von Jugendlichen ... 440
C 4 Das Wichtigste in Kürze, Fazit und Ausblick ... 447

D Monitoring zur Internationalisierung der Berufsbildung 451

Das Wichtigste in Kürze 451

D 1 Indikatoren zur Berufsbildung in Europa 453

D 1.1 Entwicklung der Berufsbildung in ausgewählten Ländern mit dualer Berufsausbildung 453
D 1.2 Indikatoren und Benchmarks im gemeinsamen Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“ der EU 456
D 1.3 Jugendarbeitslosigkeit im europäischen Vergleich 457

D 2 Berufsorientierung im internationalen Vergleich 461

D 2.1 Verschiedene Konzepte von Berufsorientierung 461
D 2.2 Länderbeispiele – Strukturen, Programme und Initiativen der Berufsorientierung 461
D 2.3 Ländervergleich 468

D 3 Mobilität in der Berufsbildung 471

D 4 Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse 477

Verzeichnis der Schaubilder 489
Verzeichnis der Tabellen 494
Verzeichnis der Schaubilder und Tabellen im Internet 501
Literaturverzeichnis 503
Schlagwortverzeichnis 526

A Indikatoren zur beruflichen Ausbildung

Das Wichtigste in Kürze

Die duale Berufsausbildung hat traditionell einen hohen Stellenwert in Deutschland. Etwas mehr als die Hälfte eines Altersjahrgangs (2016: 51,7%) beginnt eine Ausbildung in einem der rund 330 nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) anerkannten Ausbildungsberufe. Bundesweit gab es Ende 2016 rund 1,32 Mio. Auszubildende (2015: 1,34 Mio.) (**vgl. Kapitel A5.2 und Kapitel A5.8**).

In den letzten Jahren ist die Zahl der Auszubildenden zurückgegangen. Diese Entwicklung ist auf Demografie bedingt sinkende Schulabgängerzahlen, aber auch auf einen Trend zu höheren Schulabschlüssen und eine gestiegene Studierneigung zurückzuführen (**vgl. Kapitel A4.1**). Insgesamt gibt es weniger junge Menschen in Deutschland, und weniger junge Menschen entscheiden sich für eine duale Berufsausbildung. Dies stellt die Betriebe bei der Sicherung ihres Fachkräftenachwuchses vor große Herausforderungen.

2017 wurden erstmals seit 2011 wieder mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen als im Vorjahr. Die Ausbildungsmarktsituation in Deutschland ist jedoch weiterhin durch Passungsprobleme gekennzeichnet (s. u.). Im Folgenden wird die aktuelle Situation am Ausbildungsstellenmarkt anhand zentraler Eckdaten skizziert. Für weitergehende Informationen wird auf die entsprechenden Kapitel in diesem Datenreport verwiesen.

Aktuelle Entwicklungen am Ausbildungsmarkt 2017

▸ Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge leicht gestiegen

Nachdem die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge seit 2011 kontinuierlich gesunken war, konnte 2017 erstmals wieder ein leichtes Plus bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verzeichnet werden. Nach den Ergebnissen der BIBB-Erhebung zum 30. September 2017 wurden insgesamt 523.300 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Das sind 3.000 (+ 0,6%) mehr als im Vorjahr. Der Anstieg ist auf die neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge zurückzuführen (+4.700 bzw. + 0,9% auf 507.400). Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsverträge sank dagegen auf 15.900 (-1.700 bzw. -9,5%) (**vgl. Kapitel A1.2**).

▸ Mehr Ausbildungsangebote, aber auch mehr unbesetzte Berufsausbildungsstellen

Nach den Daten der BIBB-Erhebung zum 30. September und der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist das Ausbildungsangebot (neu abgeschlossene Ausbildungsverträge plus unbesetzte Berufsausbildungsstellen) 2017 mit 572.200 Angeboten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+8.500 bzw. +1,5%). Das betriebliche Ausbildungsangebot (ohne überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsstellen) lag bei 556.400. Demnach haben die Betriebe und Unternehmen in Deutschland 10.100 (+1,9%) mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt als im Vorjahr. Allerdings hat auch die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen weiter zugenommen (+5.500 bzw. +12,6% auf 48.900). Der Anteil der unbesetzten Ausbildungsstellen am betrieblichen Gesamtangebot lag mit 8,8% erneut über dem Vorjahresniveau (2016: 8,0%) (**vgl. Kapitel A1.1 und Kapitel A1.3**).

▸ Anstieg der Nachfrage nach Ausbildungsstellen

Erstmals seit 2011 stieg die Nachfrage nach Ausbildungsstellen wieder an. Die Nachfrage (hier: erweiterte Definition = neu abgeschlossene Ausbildungsverträge plus alle zum Stichtag 30.9. noch eine Ausbildungsstelle suchende Personen) betrug 603.500; das sind 2.600 (+0,4%) mehr als 2016 (**vgl. Kapitel A1.1**). Diese Entwicklung ist auch darauf zurückzuführen, dass Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchthintergrund zunehmend auf dem Ausbildungsstellenmarkt ankommen. Die Zahl der Geflüchteten unter den bei der BA gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt (2016: 10.300, 2017: 26.400). Von den 26.400 Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchtkontext mündeten 9.500 (35,9%) in eine duale Berufsausbildung ein (**vgl. Kapitel A12.2**).

▸ Verhältnis von Angebot und Nachfrage zugunsten der Jugendlichen verbessert

Da das Angebot stärker gestiegen ist als die Nachfrage, hat sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage weiter zugunsten der Nachfragenden entwickelt (erweiterte ANR 2016: 93,8, 2017: 94,8). Dies gilt auch für die erweiterte ANR bezogen auf das betriebliche Angebot (2016: 90,9, 2017: 92,2). Die Einmündungsquote ausbildungsinteressierter Jugendlicher (EQI) fiel ebenfalls etwas günstiger aus als im Vorjahr (2016: 64,7, 2017: 64,9) (**vgl. Kapitel A 1.1**).

▸ Hohe Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern weiterhin auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle

Neben den 23.700 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren zum Stichtag 30.9.2017 noch weitere 56.500 junge Menschen auf Ausbildungsstellensuche. Sie waren zwar in eine Alternative zu einer Ausbildung eingemündet, haben ihren Wunsch nach einer Ausbildung aber aufrechterhalten und wünschten eine entsprechende Vermittlung durch die BA. Insgesamt waren zum Stichtag 30.9. somit noch 80.200 Bewerberinnen und Bewerber auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle. Verglichen mit dem Vorjahr (2016: 80.600) ist ihre Zahl nur leicht gesunken (-400 bzw. -0,5%). Der Anteil der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber an der Gesamtnachfrage lag bei 13,3% (2016: 13,4%) (**vgl. Kapitel A1.1 und Kapitel A1.3**).

▸ Passungsprobleme bleiben zentrale Herausforderung

Weiterhin stellen Passungsprobleme eine zentrale Herausforderung am Ausbildungsstellenmarkt dar. Wie schon im Vorjahr haben insbesondere die Besetzungsprobleme der Betriebe zugenommen. Aber auch die Versorgungsprobleme für Jugendliche haben weiter Bestand (**vgl. Kapitel A1.1**).

▸ Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich

Nach deutlichen Rückgängen der Anfängerzahlen im Übergangsbereich zwischen 2005 (417.600) und 2014 (252.700) ist die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich in den Jahren 2015 und 2016 gestiegen. 2017 fiel sie mit 291.900 niedriger aus als 2016 (-11.000 bzw. -3,6%). Hier ist zu beachten, dass das Standardlieferprogramm der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) viele im Zuge der „Flüchtlingswelle“ neu entwickelte Maßnahmen nicht berücksichtigt. Die Rückgänge sind aber auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich die Ausbildungsmarktsituation aus Sicht der Jugendlichen weiter entspannt hat (**vgl. Kapitel A4.1**).

Weitere zentrale Herausforderungen und Entwicklungen

▸ Rückgang der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung

Analysen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) anhand der Beschäftigungsstatistik der BA zeigen, dass die betriebliche Ausbildungsbeteiligung in den letzten Jahren rückläufig war. Lag die Ausbildungsbetriebsquote lange Zeit bei rund 24%, ist sie zuletzt spürbar gesunken. Mit 19,8% fiel sie 2016 erstmals unter die 20%-Marke. Zu beachten sind die erheblichen Unterschiede nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößen. Wie schon im Vorjahr ist der Rückgang bei den Ausbildungsbetrieben auf Verluste im kleinstbetrieblichen Bereich (1–9 Beschäftigte) zurückzuführen, die allerdings die breite Masse der Betriebe in Deutschland ausmachen. Hier ist ein Zusammenhang mit den zunehmenden Stellenbesetzungsschwierigkeiten von Kleinstbetrieben zu sehen (**vgl. Kapitel A7.1**).

▸ Sicherung der zukünftigen Fachkräftebasis

Angesichts der beschriebenen Entwicklungen stellt die Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland eine zentrale Herausforderung dar. Für 2018 geht die Prognose zur Entwicklung von Angebot und Nachfrage von einem leichten Anstieg des Ausbildungsangebots aus. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge könnte erneut leicht steigen. Aber auch die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen könnte höher ausfallen als im Vorjahr. Hintergrund ist, dass zwar das Angebotspotenzial ähnlich hoch ausfallen dürfte wie 2017, auf Seiten des Nachfragepotenzials ist jedoch mit Rückgängen zu rechnen. Auch 2018 wird es für die Ausbildungsbilanz und die Entwicklung von Angebot und Nachfrage entscheidend sein, in welchem Umfang es gelingt, junge Geflüchtete für die Aufnahme einer Berufsausbildung zu befähigen (**vgl. Kapitel A2.2**).

Um den Fachkräftebedarf auch künftig sicherzustellen, ist es wichtig, alle Potenziale für die duale Berufsausbildung zu erschließen. Mögliche Ansatzpunkte bestehen z. B. darin, das Interesse von Studienberechtigten an einer dualen Berufsausbildung weiter zu steigern. Aktuell liegt der Anteil der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger mit Studienberechtigung bei 28,7% (**vgl. Kapitel A5.5.1**). Gleiches gilt für das Interesse von jungen Frauen. Auch 2017 ist die Zahl der Ausbildungsverträge, die mit jungen Frauen abgeschlossen wurden, weiter gesunken, und zwar um 6.500 (-3,2%) auf 197.600. Die Zahl der Ausbildungsverträge mit jungen Männern stieg um 9.500 (+3,0%) auf 325.600 (**vgl. Kapitel A1.2 und Kapitel A1.1**).

Überdurchschnittlich häufig bleiben Personen mit Migrationshintergrund ohne Berufsabschluss. Nach BIBB-Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2016 betrug die Quote der nicht formal Qualifizierten bei 20- bis 34-jährigen Migrantinnen und Migranten mit eigener Migrationserfahrung 31,4% (zum Vergleich: Deutsche ohne Migrationshintergrund: 8,8%) (**vgl. Kapitel A11.3**).

▸ Modernisierung der beruflichen Bildung

Ein modernes und leistungsfähiges Berufsausbildungssystem lebt insbesondere von der Qualität seiner

Ausbildungsordnungen. Sie bilden die Grundlage für eine zukunftsfeste Berufsausbildung als Voraussetzung für lebenslanges Lernen. Seit 2008 wurden insgesamt 126 Ausbildungsberufe neu geordnet bzw. modernisiert. 2017 wurden 12 modernisierte Ausbildungsberufe in Kraft gesetzt, die u. a. die veränderten Qualifikationsanforderungen durch die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt berücksichtigen (**vgl. Kapitel A3.2**).

Überblick über die wichtigsten zugrundeliegenden Statistiken

Die oben genannten Kernaussagen zu den zentralen Entwicklungen basieren auf verschiedenen Statistiken und Erhebungen. Einen Überblick über die zugrundeliegenden Datenquellen mit ihren jeweiligen Verwendungszwecken gibt → **Tabelle A-1**.

(Bettina Milde)

Tabelle A-1: **Überblick zu wichtigen Statistiken (Teil 1)**

Statistik	**Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE)**	**BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September (Erhebung zum 30.09.)**	**Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum 30. September**	**Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik** Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31.12.)	**Statistik Berufliche Schulen**	**Beschäftigten-Statistik der BA** Betriebsdatei der Beschäftigungsstatistik (Stichtag 31.12.)
Erhebungsart	Integration unterschiedlicher Statistiken zu einem Gesamtüberblick über das Ausbildungsgeschehen.	Jährliche Erhebung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge des dualen Systems zum Stichtag 30. September.	Monatliche Erfassung aller bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Ausbildungsstellen und Ausbildungsstellenbewerber/-innen und Jahresbilanzen zum Stichtag 30. September.	Jährliche Totalerhebung u. a. aller Ausbildungsverträge / Abschlussprüfungen des dualen Systems.	Jährliche Totalerhebung u. a. der Schüler/-innen an beruflichen Schulen i. d. R. nach Lernortprinzip	Grundgesamtheit aller Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
Art der Daten	Aggregatdaten seit 2005	Aggregatdaten seit Beginn der Berufsbildungsberichterstattung 1977	Aggregatdaten bereits vor Beginn der Berufsbildungsberichterstattung 1977	1977 bis 2006 Aggregatdatenerhebung je Einzelberuf seit 2007 vertragsbezogene Einzeldatenerhebung	Aggregatdaten seit 1992	Aggregatdaten Seit 1980 vor der Revision der BA- Statistik mit reduziertem Merkmalskatalog Seit 2007 nach der Statistikrevision der BA mit breitem Merkmalskatalog
Vorteil	Einordung von Bildungssektoren und Bildungskonten - wie z. B. der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO - in den Kontext des gesamten Ausbildungsgeschehens.	Verbindung beider Statistiken ermöglicht zeitnahe jährliche Ausbildungsmarktbilanzierung zum Stichtag 30. September: Ermittlung von Angebot und Nachfrage, Berechnung von Indikatoren wie der Angebots-Nachfrage-Relation (ANR), der Anteile erfolgloser Marktteilnehmer/-innen und der Einmündungsquote aller institutionell erfassten Ausbildungsinteressierten (EQI).		Lange Zeitreihen ab 1977 auf Einzelberufsebene. Jährliche Totalerhebung von Einzeldaten mit breitem Merkmalskatalog erlaubt detaillierte Analyse von Strukturen und Entwicklungen im dualen System.	Daten zu Schüler/-innen in beruflichen Schulen nach BBiG/HwO und außerhalb BBiG/HwO auf Berufsebene	Betrachtung der strukturellen Entwicklung der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung anhand des Anteils ausbildender Betriebe an allen Betrieben und des Anteils Auszubildender an allen Beschäftigten nach ausgewählten Merkmalen
Themen	▶ Bedeutung der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO im Vergleich zu anderen Bildungssektoren und -konten und ▶ Entwicklungen im Sektor Berufsausbildung (z. B. duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO im Vergleich zu den Berufen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen)	▶ Anzahl und Entwicklung neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach verschiedenen Merkmalen (z. B. Regionen, Berufe, Geschlecht, überwiegend betrieblich oder überwiegend öffentlich finanziert)	▶ Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen und Ausbildungsstellenbewerber/-innen nach verschiedenen Merkmalen (z. B. Regionen, Berufe, Geschlecht, schulischer Vorbildung)	▶ Ausbildungsbeteiligung von Personengruppen; Ausbildungsanfänger- und Absolventenquote ▶ Alter und Vorbildung der Auszubildenden; Zugangswege ▶ Aspekte des Ausbildungsverlaufs und Ausbildungserfolgs; Vertragslösungs- und Erfolgsquoten	Berufsstrukturelle Entwicklung insbesondere der ▶ Ausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen ▶ sogenannten„ Assistentenausbildungen“ (Berufsausbildungen nach Landesrecht) ▶ Ausbildungen nach BBiG/HwO an Berufsfachschulen	▶ Insbesondere: rückläufige Beteiligung der Wirtschaft an der Ausbildung von Jugendlichen ▶ Branchen-, berufs-,betriebsgrößen- und regionalspezifische Ausbildungsbetriebs- und Ausbildungsquoten im Zeitverlauf

Tabelle A-1: **Überblick zu wichtigen Statistiken (Teil 2)**

Statistik	**Integrierte Ausbildungsberichterstattung(iABE)**	**BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September (Erhebung zum 30.09.)**	**Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum 30. September**	**Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik** Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31.12.)	**Statistik Berufliche Schulen**	**Beschäftigten-Statistik der BA** Betriebsdatei der Beschäftigungsstatistik (Stichtag 31.12.)
	▶ Entwicklungen im Übergangsbereich ▶ Schwächere Jugendliche im Ausbildungsgeschehen ▶ Akademisierung		▶ Verbleib und Vermittlungsstatus der gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber/-innen (eingemündet in Ausbildung, noch suchend mit Alternative zum 30.09., noch suchend ohne Alternative („unversorgt"), andere ehemalige Bewerber/-innen) ▶ betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsstellen, unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen	▶ Berufsspezifische Segmentierungen ▶ Berufsstrukturelle Entwicklungen ▶ u. a.		
Nutzung im Datenreport	Kapitel A4, Kapitel A6	Kapitel A1 ...	Kapitel A1	Kapitel A5.1 bis A5.8	Kapitel A6	Kapitel A4
Internet	**https://www.bibb.de/iabe**	**https://www.bibb.de/naa309**	**https://www.statistik.arbeitsagentur.de**	**https://www.bibb.de/dazubi**	**https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/BeruflicheSchulen.html**	**https://www.bibb.de/de/9673.php**

A 1 Aktuelle Ausbildungsmarktbilanz 2017

A 1.1 Die Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt[1]

Erstmals seit 2011 stieg im Jahr 2017[2] die Zahl der Ausbildungsnachfrager/-innen E wieder an. Gleichzeitig wurden mehr Ausbildungsplätze als im Vorjahr angeboten. Dennoch haben die Schwierigkeiten, Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage zusammenzuführen, 2017 weiter zugenommen → **Tabelle A1.1-1**[3].

Nachdem die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (**vgl. Kapitel A1.2**) seit 2011 in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken war, gab es 2017 erstmals wieder ein leichtes Plus bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Aufgrund der anhaltenden Schwierigkeiten, Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage zusammenzuführen, stieg die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge jedoch nicht so deutlich, wie es angesichts des Zuwachses bei den betrieblichen Ausbildungsplatzangeboten möglich gewesen wäre. Bundesweit wurden 523.300 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge gemeldet, das sind 3.000 bzw. 0,6% mehr im Vergleich zum Vorjahr. Der Positivtrend bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen war sowohl in Westdeutschland (+2.400 bzw. +0,5%) als auch in Ostdeutschland (+600 bzw. +0,9%) zu verzeichnen.

E Begriffe der Ausbildungsmarktbilanzierung

Die Ausbildungsmarktbilanz nimmt die Marktverhältnisse für die Berufsausbildungen in den Fokus, die auf der Grundlage von Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) beruhen.

Zum offiziellen **Ausbildungsplatzangebot** eines Jahres zählen die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, die das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Rahmen seiner Erhebung zum 30. September erfasst (**erfolgreich besetztes Angebot**), und die bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) registrierten betrieblichen Berufsausbildungsstellen, die der Arbeitsverwaltung während des Berichtsjahres zur Vermittlung angeboten wurden und die am 30. September noch nicht besetzt waren (**erfolgloses, unbesetztes Angebot**).

Zur **Ausbildungsplatznachfrage** zählen jene ausbildungsinteressierten Jugendlichen, die entweder einen neuen Ausbildungsvertrag abschlossen und somit über die BIBB-Erhebung zum 30. September erfasst werden (**erfolgreiche Nachfrage**), oder die zum Kreis der Ausbildungsstellenbewerber/-innen gehören, die am 30. September ihre Ausbildungsplatzsuche fortsetzten (**erfolglose Nachfrage**). Bewerber/-innen, die sich im Laufe des Berichtsjahres für eine Alternative entschlossen (z. B. erneuter Schulbesuch, Studium, Erwerbstätigkeit, berufsvorbereitende Maßnahme) und am 30. September nicht mehr oder vorerst nicht mehr nach einer Berufsausbildungsstelle suchen, werden grundsätzlich *nicht* zu den Ausbildungsplatznachfragern/-nachfragerinnen gerechnet (d. h. auch dann nicht, wenn sie diese Alternative aufgrund erfolgloser Bewerbungen anstrebten).

Bei der **statistischen Ermittlung der Ausbildungsplatznachfrage** sind 2 Ansätze zu unterscheiden: Die **traditionelle Berechnungsweise** definiert den Kreis der erfolglosen Nachfrage sehr eng. Sie lässt die am 30. September noch suchenden Ausbildungsstellenbewerber/-innen unberücksichtigt, die über eine alternative Verbleibsmöglichkeit verfügen. Bei der **neuen, erweiterten Berechnung** sind diese Personen dagegen einbezogen. Die verschiedenen Berechnungsweisen der Ausbildungsplatznachfrage erklären zugleich die Ergebnisunterschiede der beiden Varianten zur Berechnung der Angebots-Nachfrage-Relation.

Die **Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)** gibt wieder, wie viele Berufsausbildungsangebote rechnerisch auf 100 Ausbildungsplatznachfrager/-innen entfielen. Da 2 Berech-

1 Grundlage für diesen Beitrag ist die ausführliche Ausbildungsmarktanalyse von Matthes u. a. 2017b.

2 Gemeint ist, wenn nicht explizit anders dargestellt, stets das Berichtsjahr der offiziellen Ausbildungsmarktbilanzierung, das am 1. Oktober des Vorjahres beginnt und am 30. September endet.

3 Die Bundesagentur für Arbeit plant zur verbesserten Darstellung des Geschehens am Ausbildungsmarkt eine detailliertere statistische Erfassung der Angebotsseite, die für das Berichtsjahr 2017/2018 wirksam werden. Weitere Informationen siehe Bundesagentur für Arbeit 2017j.

A1

Tabelle A1.1-1: **Ausbildungsmarktentwicklung von 2009 bis 2017 (Stichtag 30. September)**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung 2017 gegenüber 2016	
										absolut	in %
Deutschland											
Ausbildungsplatzangebot	581.871	579.762	599.826	585.309	564.168	561.471	563.754	563.751	572.226	+8.478	+1,5
▸ betrieblich[1]	536.070	538.719	569.367	559.404	542.487	541.077	544.887	546.201	556.347	+10.149	+1,9
▸ außerbetrieblich[2]	45.801	41.043	30.459	25.905	21.681	20.394	18.864	17.550	15.879	-1.671	-9,5
Ausbildungsplatznachfrage[3]	652.947	640.416	641.796	627.378	613.284	604.590	603.198	600.876	603.510	+2.637	+0,4
Angebots-Nachfrage-Relation[3]	89,1	90,5	93,5	93,3	92,0	92,9	93,5	93,8	94,8	+1,0	–
▸ betrieblich	82,1	84,1	88,7	89,2	88,5	89,5	90,3	90,9	92,2	+1,3	–
Unbesetzte betriebliche Angebote	17.564	19.802	30.446	34.051	34.625	38.269	41.592	43.478	48.937	+5.460	+12,6
▸ %-Anteil unbesetzter Angebote	3,3	3,7	5,3	6,1	6,4	7,1	7,6	8,0	8,8	+0,8	–
Erfolglos suchende Nachfrager	88.640	80.456	72.417	76.119	83.742	81.388	81.037	80.603	80.221	-381	-0,5
▸ %-Anteil erfolglos Suchender	13,6	12,6	11,3	12,1	13,7	13,5	13,4	13,4	13,3	-0,1	–
Neue Ausbildungsverträge (NAA)	564.306	559.959	569.379	551.259	529.542	523.200	522.162	520.272	523.290	+3.018	+0,6
▸ betrieblich	518.505	518.916	538.920	525.354	507.861	502.806	503.295	502.722	507.411	+4.689	+0,9
Ausbildungsinteressierte[4]	867.000	847.380	835.719	826.710	816.231	812.388	805.407	803.553	805.794	+2.241	+0,3
▸ Einmündungsquote (EQI) in %	65,1	66,1	68,1	66,7	64,9	64,4	64,8	64,7	64,9	+0,2	–
Westdeutschland											
Ausbildungsplatzangebot	480.081	484.308	509.970	500.040	483.516	480.270	482.016	481.815	489.354	+7.536	+1,6
▸ betrieblich[1]	457.212	461.832	491.274	482.469	468.675	466.530	469.017	469.359	478.125	+8.766	+1,9
▸ außerbetrieblich[2]	22.869	22.476	18.693	17.568	14.841	13.743	12.999	12.456	11.226	-1.230	-9,9
Ausbildungsplatznachfrage[3]	543.249	539.349	548.889	537.915	529.086	520.644	518.949	516.648	517.773	+1.125	+0,2
Angebots-Nachfrage-Relation[3]	88,4	89,8	92,9	93,0	91,4	92,2	92,9	93,3	94,5	+1,3	–
▸ betrieblich	84,2	85,6	89,5	89,7	88,6	89,6	90,4	90,8	92,3	+1,5	–
Unbesetzte betriebliche Angebote	14.772	16.011	25.084	27.685	28.219	31.363	33.989	35.532	40.689	+5.157	+14,5
▸ %-Anteil unbesetzter Angebote	3,2	3,5	5,1	5,7	6,0	6,7	7,2	7,6	8,5	+0,9	–
Erfolglos suchende Nachfrager	77.940	71.052	64.004	65.562	73.787	71.735	70.924	70.365	69.109	-1.257	-1,8
▸ %-Anteil erfolglos Suchender	14,3	13,2	11,7	12,2	13,9	13,8	13,7	13,6	13,3	-0,3	–
Neue Ausbildungsverträge (NAA)	465.309	468.297	484.884	472.353	455.298	448.908	448.026	446.283	448.665	+2.379	+0,5
▸ betrieblich	442.440	445.821	466.191	454.785	440.457	435.165	435.027	433.827	437.436	+3.609	+0,8
Ausbildungsinteressierte[4]	718.512	713.382	710.553	705.195	698.007	693.687	686.847	685.062	688.728	+3.669	+0,5
▸ Einmündungsquote (EQI) in %	64,8	65,6	68,2	67,0	65,2	64,7	65,2	65,1	65,1	-0,0	–
Ostdeutschland											
Ausbildungsplatzangebot	101.661	95.340	89.724	85.149	80.577	81.117	81.672	81.921	82.833	+912	+1,1
▸ betrieblich[1]	78.729	76.773	77.958	76.812	73.740	74.463	75.804	76.827	78.180	+1.353	+1,8
▸ außerbetrieblich[2]	22.932	18.567	11.766	8.334	6.840	6.651	5.868	5.094	4.653	-441	-8,7
Ausbildungsplatznachfrage[3]	109.683	101.049	92.892	89.439	83.904	83.664	84.192	84.150	85.695	+1.545	+1,8
Angebots-Nachfrage-Relation[3]	92,7	94,3	96,6	95,2	96,0	97,0	97,0	97,4	96,7	-0,7	–
▸ betrieblich	71,8	76,0	83,9	85,9	87,9	89,0	90,0	91,3	91,2	-0,1	–
Unbesetzte betriebliche Angebote	2.662	3.676	5.229	6.244	6.334	6.823	7.536	7.932	8.207	+276	+3,5
▸ %-Anteil unbesetzter Angebote	3,4	4,8	6,7	8,1	8,6	9,2	9,9	10,3	10,5	+0,2	–
Erfolglos suchende Nachfrager	10.684	9.386	8.396	10.535	9.660	9.370	10.058	10.161	11.069	+909	+8,9
▸ %-Anteil erfolglos Suchender	9,7	9,3	9,0	11,8	11,5	11,2	11,9	12,1	12,9	+0,8	–
Neue Ausbildungsverträge (NAA)	98.997	91.662	84.495	78.903	74.244	74.292	74.136	73.989	74.625	+639	+0,9
▸ betrieblich	76.068	73.095	72.729	70.569	67.404	67.641	68.268	68.895	69.975	+1.080	+1,6
Ausbildungsinteressierte[4]	148.389	133.902	125.073	121.398	117.396	116.856	116.502	117.456	116.808	-648	-0,6
▸ Einmündungsquote (EQI) in %	66,7	68,5	67,6	65,0	63,2	63,6	63,6	63,0	63,9	+0,9	–

[1] betrieblich = nicht (überwiegend) öffentlich finanziert
[2] außerbetrieblich = (überwiegend) öffentlich finanziert.
[3] Nach der neuen, erweiterten Definition im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG). Der Berufsbildungsbericht soll nach § 86 „die Zahl der (am 30. September) bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplätze suchenden Personen“ angeben.
[4] Als (institutionell erfasste) Ausbildungsinteressierte gelten all jene Personen, die entweder einen Ausbildungsvertrag unterschrieben oder aber zumindest bei der Bundesagentur für Arbeit als Ausbildungsstellenbewerber/-innen registriert waren.
Bei der Berechnung wurden nachträgliche Korrekturen früherer Jahre berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere auch den Einbezug von sogenannten „Abiturientenausbildungen“, die (auch) zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf führen.
Alle Zahlen, die im Zusammenhang mit der BIBB-Erhebung zum 30. September stehen, wurden aufgrund von Datenschutzbestimmungen auf ein Vielfaches von drei gerundet.
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September; Bundesagentur für Arbeit,
Ausbildungsmarktstatistik zum 30. September (Sonderauswertung zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts);
Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

nungsweisen zur Ermittlung der Ausbildungsplatznachfrage genutzt werden, gibt es auch 2 Varianten in der ANR-Berechnung. In der Regel wird im BIBB-Datenreport bei den Analysen auf die **erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (eANR)** zurückgegriffen. Da selbst bei hoher ANR größere Teile der Nachfrager/-innen aufgrund von Passungsproblemen erfolglos bleiben können, werden zusätzlich auch der **Anteil der erfolglosen Ausbildungsplatznachfrager/-innen** an allen Nachfragenden bzw. spiegelbildlich der **Anteil der unbesetzten betrieblichen Angebote** an allen betrieblichen Angeboten ausgewiesen. Durch eine multiplikative Verknüpfung der beiden Anteile entsteht ein **Indikator für das Ausmaß von Passungsproblemen** auf dem Ausbildungsmarkt.

Von den Begriffen des Ausbildungsplatzangebots und der Ausbildungsplatznachfrage sind die Begriffe der **gemeldeten Berufsausbildungsstellen** und der **gemeldeten Bewerber/-innen** für Berufsausbildungsstellen zu unterscheiden. Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen und gemeldeten Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen (kurz auch: Ausbildungsstellenbewerber/-innen) bilden die zentralen Größen der Ausbildungsmarktstatistik der BA (**vgl. Kapitel A1.3**). Diese konzentriert sich auf diejenigen Marktteilnehmer/-innen, welche bei ihrer Suche die Beratungs- und Vermittlungsdienste einschalten, seien es die Agenturen für Arbeit (AA), die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (JC gE) oder die Jobcenter in alleiniger kommunaler Trägerschaft (JC zkT). Als Ausbildungsstellenbewerber/-in wird man nur registriert, wenn die individuelle Eignung für die angestrebten Ausbildungsberufe geklärt ist bzw. die Voraussetzungen zur Aufnahme einer Berufsausbildung gegeben sind (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2017i).

Als **institutionell erfasste ausbildungsinteressierte Personen** gelten alle Jugendlichen, die sich im Laufe des Berichtsjahres *zumindest zeitweise* für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung interessierten und deren Eignung hierfür festgestellt wurde, sei es über die Eintragung ihrer Ausbildungsverhältnisse bei den zuständigen Stellen oder – sofern sie nicht in eine Ausbildung einmündeten – im Rahmen ihrer Registrierung als Ausbildungsstellenbewerber/-innen bei den Beratungs- und Vermittlungsdiensten. Zu den Ausbildungsinteressierten zählen neben den offiziell ausgewiesenen Ausbildungsplatznachfragenden somit auch jene Personen, die sich zwar als Ausbildungsstellenbewerber/-innen registrieren ließen, ihren Vermittlungswunsch aber vor dem Bilanzierungsstichtag 30. September aus unterschiedlichen Gründen wieder aufgaben. Die Zahl aller ausbildungsinteressierten Personen wird errechnet, indem zur Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge die Zahl jener registrierten Bewerber/-innen hinzuaddiert wird, die nach der Verbleibstatistik der Arbeitsverwaltung nicht in eine Berufsausbildungsstelle einmündeten. Durch den rechnerischen Bezug der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf die Zahl der institutionell erfassten Ausbildungsinteressierten lässt sich die **Beteiligungs- bzw. Einmündungsquote ausbildungsinteressierter Personen in duale Berufsausbildung (EQI)** ermitteln. Sie informiert darüber, wie hoch der Anteil unter den ausbildungsinteressierten Jugendlichen ausfällt, der letztlich für den Beginn einer dualen Berufsausbildung gewonnen werden konnte (Ulrich 2012a, Ulrich 2012b).

A 1.1.1 Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage, Angebots-Nachfrage-Relation

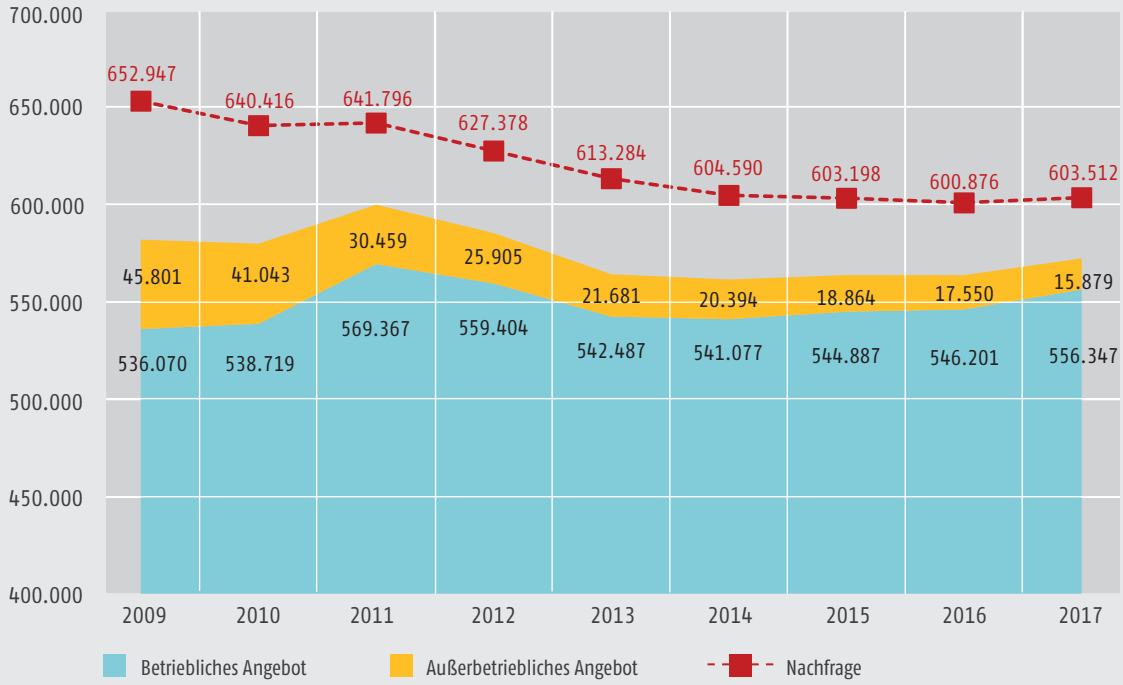
Ausbildungsplatzangebot

Im Jahr 2017 wurden bundesweit 572.200 duale Ausbildungsstellen registriert. Das Ausbildungsplatzangebot stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 8.500 Stellen bzw. 1,5% an. Die Zuwächse sind allein auf eine gestiegene Zahl betrieblicher Ausbildungsplatzangebote sowohl in Westdeutschland als auch in Ostdeutschland zurückzuführen (bundesweit: +10.100 bzw. +1,9% im Vergleich zu 2016). Der Rückgang der Anzahl der angebotenen außerbetrieblichen, d. h. überwiegend öffentlich finanzierten, Ausbildungsplätze setzte sich weiter fort (bundesweit -1.700 bzw. -9,5% im Vergleich zu 2016). Die Angebotszahlen, getrennt nach West- und Ostdeutschland, mit den Entwicklungen von 2009 bis 2017 finden sich in **→ Schaubild A1.1.1-1, → Tabelle A1.1.1-1 Internet**, entsprechende Differenzierungen nach Ländern in **→ Tabelle A1.1.1-2 Internet** und eine Darstellung nach Arbeitsagenturbezirken in **→ Tabelle A1.1.1.-3 Internet**.

Ausbildungsplatznachfrage

Die Entwicklung der Ausbildungsplatznachfrage wurde in den letzten Jahren maßgeblich von der (aus demografischen Gründen) sinkenden Zahl der Schulabgänger/-innen sowie von strukturellen Verschiebungen in den Schulabschlüssen zugunsten des Abiturs (vgl. Statistisches Bundesamt 2017b) bestimmt **→ Schaubild**

Schaubild A1.1.1-1: **Entwicklung von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage 2009 bis 2017**



Hinweise: Außerbetriebliche Ausbildungsverhältnisse werden erst seit 2009 im Rahmen der BIBB-Erhebung zum 30. September erfasst. Sie werden hier in gelb ausgewiesen. Um sowohl die Gesamtentwicklung als auch die Entwicklung des Anteils außerbetrieblicher Ausbildungsplatzangebote anschaulich abbilden zu können, wurde der Skalennullpunkt auf 400.000 gesetzt. Zu berücksichtigen ist also, dass die Darstellung deshalb nicht das tatsächliche Verhältnis zwischen betrieblichen und außerbetrieblichen Angeboten wiedergibt.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, BIBB-Erhebung zum 30. September; Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik zum 30. September (Sonderauswertung zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts); Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

A1.1.1-2 Internet. Zwischen 2004 und 2016 sank die bundesweite Zahl aller Abgänger/-innen und Absolventen/Absolventinnen aus allgemeinbildenden Schulen um 130.700 auf 855.600.[4] Allerdings verringerte sich allein die Zahl der nichtstudienberechtigten Schulabgänger/-innen, die die Hauptklientel der dualen Berufsausbildung bilden; 748.200 Abgängern bzw. Abgängerinnen im Jahr 2004 standen nur noch 557.700 im Jahr 2016 gegenüber (-190.600). Bei den Studienberechtigten wurde im selben Zeitraum ein Zuwachs von 60.000 verzeichnet (2004: 238.000, 2016: 298.000).

Parallel zum Rückgang der Schulabgängerzahl insgesamt und ihrer strukturellen Veränderung zugunsten einer wesentlich stärkeren Bedeutung des Abiturs nahm in den letzten Jahren der Umfang der Ausbildungsplatznachfrage deutlich ab. Waren es 2009 noch 652.900 Ausbildungsplatznachfrager/-innen, wurden im Jahr 2017 bundesweit 603.500 registriert. Allerdings stieg 2017 erstmalig seit 2011 die Zahl der Ausbildungsplatznachfrager/-innen gegenüber dem Vorjahr wieder leicht an (+2.600 bzw. +0,4%). Damit konnte in Hinblick auf die Ausbildungsplatznachfrage der Negativtrend der Vorjahre gestoppt werden. Eine der Ursachen hierfür war die gestiegene Anzahl Geflüchteter unter den Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen (**vgl. Kapitel A12.2**). Die Ausbildungsplatznachfrage veränderte sich in den vergangenen Jahren zudem in ihrer Struktur. So ist zum einen zu beobachten, dass die Ausbildungsplatznachfrage deutlich „männlicher“ wurde, da sich der Rückgang der Ausbildungsplatznachfrage ausschließlich aufseiten der jungen Frauen vollzog (2009: 282.100; 2017: 228.300). Bei den jungen Männern kam es dagegen sogar zu einem leichten Zuwachs (2009: 370.800; 2017: 375.200). Zum anderen ist das durchschnittliche Bildungsniveau der Nachfrager/-innen heute deutlich höher als noch vor einigen Jahren (vgl. Matthes u. a. 2017b).

Angebots-Nachfrage-Relation

Da das Ausbildungsplatzangebot insgesamt stärker anstieg als die Ausbildungsplatznachfrage, verbesserten sich 2017 erneut die Marktverhältnisse für die Jugendlichen. Die erweiterte Angebots-Nachfrage-Re-

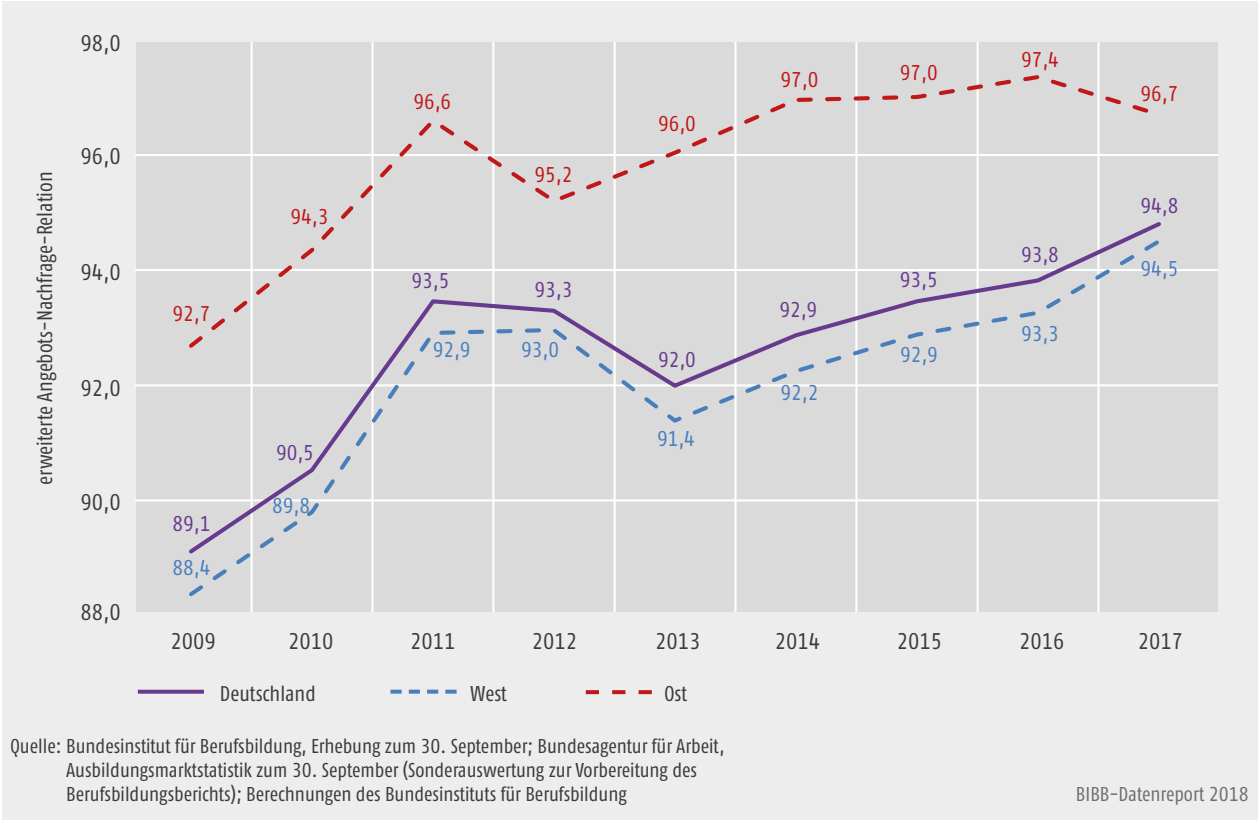
4 Berechnung einschließlich sog. „Externe“ (vgl. Statistisches Bundesamt 2017b, Tabelle 6.1).

lation (eANR) – Zahl der Ausbildungsplatzangebote je 100 Nachfrager/-innen – stieg um einen Prozentpunkt auf 94,8. Dies ist bundesweit der höchste Wert seit 2007, als erstmals eine solche Messung vorgenommen werden konnte. Von einer Verbesserung der Ausbildungsmarktlage konnten gleichwohl nur Nachfrager/-innen in Westdeutschland profitieren (eANR = 94,5; +1,3 Prozentpunkte im Vergleich zu 2016). Da in Ostdeutschland die Ausbildungsplatznachfrage stärker anstieg als das Ausbildungsplatzangebot, sank die eANR hier im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte auf eANR = 96,7, fiel aber weiterhin höher als in Westdeutschland aus → **Schaubild A1.1.1-3.**

Unter allen 16 Bundesländern fiel 2017 in Bayern die Angebots-Nachfrage-Relation mit eANR = 107,1 am höchsten aus. Weitere eANR-Werte über 100 wurden für Thüringen (103,6) und Mecklenburg-Vorpommern (101,4) ermittelt. Dagegen lagen die eANR-Werte in Berlin (89,9), Bremen (87,5), Hamburg (88,8), Niedersachsen (88,8), Nordrhein-Westfalen (89,1) und Schleswig-Holstein (89,8) noch unterhalb der 90er-Schwelle → **Tabelle A1.1.1-2 Internet**.

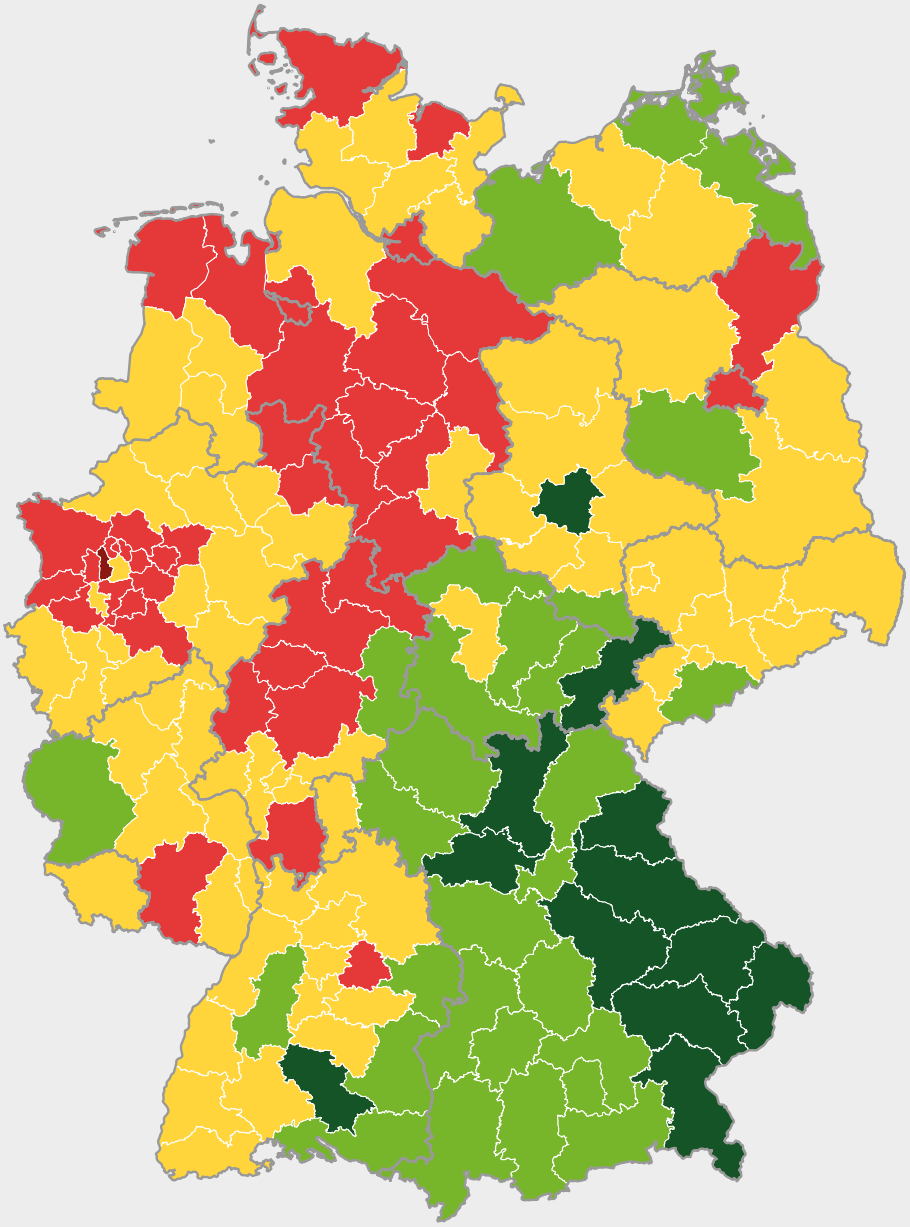
Wie der regionale Vergleich auf der Ebene der Arbeitsagenturbezirke zeigt, fielen die Marktverhältnisse aus Sicht der Nachfrager/-innen in vielen Arbeitsagenturbezirken im Süden und Osten Deutschlands deutlich günstiger aus als in Bezirken im Norden und Westen des Landes. Die höchsten Werte erreichte die eANR 2017 in den bayerischen Arbeitsagenturbezirken Schwandorf, Regensburg, Fürth, Passau, Deggendorf, Landshut-Pfarrkirche, Bamberg-Coburg, Weiden und Traunstein, darüber hinaus im thüringischen Bezirk Altenburg-Gera, dem baden-württembergischen Bezirk Balingen und dem Bezirk Bernburg in Sachsen-Anhalt. In all diesen Arbeitsagenturbezirken kamen rechnerisch mehr als 110 Angebote auf 100 Nachfrager/-innen. Spitzenreiter waren Schwandorf (119,3) und Regensburg (118,4). Die niedrigste eANR wurde 2017 erneut im nordrhein-westfälischen Oberhausen registriert. Hier standen rechnerisch nur 76,4 Angebote pro 100 Nachfrager/-innen zur Verfügung → **Schaubild A1.1.1-4**, → **Tabelle A1.1.1-3 Internet**.

Schaubild A1.1.1-3: **Entwicklung der erweiterten Angebots-Nachfrage-Relation von 2009 bis 2017 (deutschlandweit und im Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland)**



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September; Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik zum 30. September (Sonderauswertung zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts); Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Schaubild A1.1.1-4: **Regionale Angebots-Nachfrage-Relation im Jahr 2017 (erweiterte ANR)**



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September; Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik zum 30. September (Sonderauswertung zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts); Bereitstellung der Geodaten durch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie: © GeoBasis-DE / BKG 2017 (Daten verändert), URL: http://www.bkg.bund.de; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

A1.1.2 Erfolglose Marktteilnahmen und Passungsprobleme

Unbesetzte Ausbildungsstellen

Wie bereits in den Vorjahren erhöhte sich 2017 erneut die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplatzangebote, die bis zum Bilanzierungsstichtag 30. September nicht besetzt werden konnten. Insgesamt blieben bundesweit 48.900 Ausbildungsstellen offen, so viele wie seit 1994 nicht mehr. Im Vergleich zum Vorjahr stieg ihre Zahl um 5.500 bzw. 12,6%. Bundesweit blieb damit zum Stichtag 30. September 8,8% des offiziell[5] errechneten betrieblichen Ausbildungsangebots vakant. In Ostdeutschland lag der Anteil sogar bei 10,5% → **Tabelle A1.1-1**.

Besonders starke Besetzungsprobleme waren erneut im Handwerk zu verzeichnen. Bereits von 2009 bis 2015 hatte sich die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplatzangebote in diesem Bereich verdreifacht, wobei der Trend 2016 gestoppt werden konnte (vgl. Matthes u. a. 2017a). 2017 setzte sich der Negativtrend früherer Jahre jedoch erneut fort: Im Vergleich zu 2016 stieg die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze im Handwerk zum Stichtag 30. September bundesweit um 1.300 auf 15.300, ungeachtet der Tatsache, dass es zugleich gelang, mehr Ausbildungsverträge abzuschließen. Bundesweit blieb damit jedes zehnte betriebliche Ausbildungsplatzangebot im Handwerk unbesetzt → **Tabelle A1.1.2-1**.

Auch im Bereich Industrie und Handel stieg 2017 die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze um 3.200 im Vergleich zum Vorjahr auf nunmehr 27.800. Damit blieben in diesem Bereich 8,6% des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots vakant. In den freien Berufen nahm die Zahl der unbesetzten Plätze um 400 auf 2.600 zu. Im Vergleich zu allen anderen Zuständigkeitsbereichen ist der öffentliche Dienst nur in sehr geringem Ausmaß von Besetzungsproblemen betroffen. In diesem Sektor

Tabelle A1.1.2-1: **Anteil unbesetzter Ausbildungsplatzangebote am betrieblichen Ausbildungsangebot nach Zuständigkeitsbereichen im Jahr 2017**

Zuständigkeitsbereich	Neue Ausbildungsverträge	darunter: überwiegend öffentlich finanziert	Unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen	Betriebliches Ausbildungsplatzangebot	Anteil unbesetzter betrieblicher Angebote (in %)
	Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp.4	Sp.5
				(Sp.1-Sp.2)+Sp.3	Sp.3/Sp.4
Industrie und Handel	304.272	7.986	27.828	324.111	8,6
Handwerk	143.718	5.766	15.297	153.252	10,0
Öffentlicher Dienst	14.253	39	198	14.415	1,4
Landwirtschaft	13.701	870	486	13.317	3,6
Freie Berufe - Apotheker/-innen	1.341	9	45	1.380	3,3
Freie Berufe - Ärzte/Ärztinnen	16.281	21	652	16.914	3,9
Freie Berufe - Tierärzte/Tierärztinnen	2.721	0	62	2.784	2,2
Freie Berufe - Zahnärzte/Zahnärztinnen	12.891	21	1.338	14.208	9,4
Freie Berufe - Juristen/Juristinnen	5.151	0	308	5.460	5,6
Freie Berufe - Steuerberater/-innen	6.705	45	184	6.846	2,7
Hauswirtschaft	2.106	1.125	k. A.	k. A.	k. A.
Seeschifffahrt	141	0	k. A.	k. A.	k. A.
Keine Angabe	0	0	2.538		-

Hinweis: Alle Zahlen, die in Verbindung mit der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge stehen, sind aufgrund von Datenschutzbestimmungen auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September; Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik zum 30. September (Sonderauswertungen zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts); Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

5 Mit dem Attribut „offiziell" wird hier und im Folgenden darauf verwiesen, dass es sich um jenes Angebot und um jene Nachfrage handelt, die institutionell erfasst werden. Erfolglose Marktteilnehmer/-innen, die ihren Ausbildungswunsch nicht der Arbeitsverwaltung mitgeteilt hatten, sind in den offiziellen Größen nicht enthalten.

wurden 2017 nur 200 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet; das entspricht 1,4% des offiziell erfassten betrieblichen Angebots → **Tabelle A1.1.2-1**.

Wie bereits in den Vorjahren weisen die Anteile unbesetzter betrieblicher Ausbildungsplatzangebote eine beträchtliche regionale Varianz auf. Dabei konzentrieren sich die regionalen Extreme verstärkt auf bestimmte Bundesländer. Während in den Arbeitsagenturbezirken Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern), Fürth (Bayern), Bernburg (Sachsen-Anhalt), Balingen (Baden-Württemberg) und Regensburg (Bayern) mehr als 20% aller betrieblichen Ausbildungsplatzangebote unbesetzt blieben, waren es in den Bezirken Hannover (Niedersachsen), Bremen-Bremerhaven, Herford (Nordrhein-Westfalen), Dortmund (Nordrhein-Westfalen) und Kassel (Hessen) noch nicht einmal 3% → **Tabelle A1.1.1-2 Internet**, → **Tabelle A1.1.1-3 Internet**.

Die Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) weist im Jahr 2017 erstmals auch den Schulabschluss aus, den registrierte Ausbildungsplatzanbieter (mindestens) von Bewerbern und Bewerberinnen erwarten (Bundesagentur für Arbeit 2017c). Betrachtet man die Zahl bzw. die Anteile der unbesetzten Ausbildungsstellen differenziert nach dem erwarteten (Mindest-)Schulabschluss der Bewerber/-innen, so zeigt sich, dass bei deutlich mehr als der Hälfte (30.000 bzw. 61%) der unbesetzten Ausbildungsstellen lediglich ein Hauptschulabschluss als Mindest-Zugangsvoraussetzung definiert wurde. Nur rund 4.000 bzw. 8,3% aller unbesetzten Ausbildungsstellen betrafen Plätze, bei denen eine Fachhochschulreife oder ein Abitur verlangt wurde.

Erfolglose Ausbildungsplatznachfrager/-innen

In Hinblick auf die erfolglose Ausbildungsplatznachfrage gab es 2017 im Vergleich zum Vorjahr kaum Veränderungen. Bis zum Stichtag 30. September waren bundesweit 80.200 Bewerber/-innen bei der BA als „noch suchend" gemeldet, -400 bzw. -0,5% im Vergleich zu 2016. Der Anteil der erfolglosen Bewerber/-innen an der offiziell ermittelten Nachfrage lag 2017 mit 13,3% weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Dabei gab es zwischen den Regionen eine große Spannweite bei der Quote der erfolglosen Ausbildungsplatznachfrage. Sie reichte von über 16% in den Ländern Schleswig-Holstein, Berlin, Brandenburg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen bis unter 8% in den Ländern Bayern und Thüringen → **Tabelle A1.1.1-2 - Internet**. In den nordrhein-westfälischen Arbeitsagenturbezirken Oberhausen, Hagen, Bochum, Gelsenkirchen und Recklinghausen sowie im niedersächsischen Hameln lag die Quote über der 20-Prozentmarke; in den bayerischen Arbeitsagenturbezirken Deggendorf, Traunstein, Passau, Landshut-Pfarrkirchen und Schwandorf lag sie unter 5% → **Tabelle A1.1.1-3 Internet**.

Erfolglose Ausbildungsplatznachfrager/-innen sind keineswegs nur junge Menschen mit niedrigen Schulabschlüssen. Betrachtet man die Aufteilung der noch suchenden Ausbildungsplatznachfrager/-innen differenziert nach ihren Schulabschlüssen, so wird deutlich, dass die meisten (30.700 bzw. 38,2%) der erfolglosen Ausbildungsplatznachfrager/-innen im Jahr 2017 über einen mittleren Schulabschluss verfügten. Weitere 22.800 bzw. 28,4% hatten eine Studienberechtigung (12.400 bzw. 15,4% Fachhochschulreife und 10.400 bzw. 13% Abitur). Lediglich 22.200 bzw. 27,6% der erfolglosen Nachfrager/-innen besaßen einen Hauptschulabschluss.

Passungsprobleme

Die erneute Zunahme der Besetzungsprobleme von Ausbildungsplätzen und das nahezu unveränderte Ausmaß der Versorgungsprobleme von Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen führten dazu, dass sich die Passungsprobleme **E** auf dem Ausbildungsmarkt in Ost- und Westdeutschland weiter verschärften. Der „Index Passungsprobleme" (IP) erreichte bundesweit den Wert IP = 116,9 (Ostdeutschland: IP = 135,6; Westdeutschland: IP = 113,6).

E Passungsprobleme

Passungsprobleme liegen vor, wenn es sowohl relativ viele unbesetzte Lehrstellen als auch relativ viele zum Bilanzierungsstichtag noch suchende Bewerber/-innen gibt, d. h. wenn Besetzungs- und Versorgungsprobleme gleichzeitig auftreten (Matthes/Ulrich 2014).

Quantitativ lässt sich das Ausmaß der Passungsprobleme durch Multiplikation der Erfolglosenanteile auf den beiden Seiten des Ausbildungsmarktes abbilden. Der „Index Passungsprobleme" (IP) berechnet sich als Produkt aus dem Prozentanteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Ausbildungsplatzangebot und dem Prozentanteil der noch suchenden Bewerber/-innen an der Ausbildungsplatznachfrage. Der Wertebereich variiert von 0% * 0% = 0 (keinerlei Passungsprobleme, da keine gemeldete Stelle unbesetzt bleibt und kein/-e Nachfrager/-in am Ende des Berichtsjahres noch sucht) bis hin zum rechnerischen (praktisch jedoch kaum möglichen) Maximalwert von 100% * 100% = 10.000 (alle gemeldeten Stellen bleiben unbesetzt und alle Nachfrager/-innen suchen am Ende des Berichtsjahres noch weiter). Durch die multiplikative Verknüpfung wird si-

chergestellt, dass der Indikator auch dann keine Passungsprobleme anzeigt, wenn zwar massive Besetzungsprobleme vorliegen, aber keine Versorgungsprobleme (im Extremfall 100% * 0% = 0), oder umgekehrt, wenn keine Besetzungsprobleme existieren, aber die Versorgungsprobleme groß sind (im Extremfall 0% * 100% = 0).

Regionale Ungleichgewichte sind ein zentraler Grund für die zunehmenden Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt. So verdeutlicht eine Gegenüberstellung der regionalen Anteile unbesetzter Ausbildungsplatzangebote und erfolgloser Ausbildungsplatznachfrager/-innen, dass es oftmals in Regionen mit besonders starken Besetzungsproblemen eher wenige Nachfrager/-innen gibt, die zum Abschluss des Ausbildungsjahres noch auf Ausbildungsplatzsuche sind → **Schaubild A1.1.2-1**. In Regionen mit besonders starken Versorgungsproblemen stehen hingegen am Ende des Jahres nur noch wenige offene Ausbildungsstellen zur Verfügung. Bundesweit summieren sich beide Phänomene (hier Regionen mit noch vielen offenen Ausbildungsstellen, aber nur relativ wenigen noch suchenden Bewerbern/Bewerberinnen, dort Regionen mit einer hohen Zahl erfolglos suchender Bewerber/-innen, aber mit nur noch wenigen offenen Stellen) zu relativ hohen Zahlen von unbesetzten Plätzen und noch suchenden Ausbildungsplatznachfragern/-nachfragerinnen.

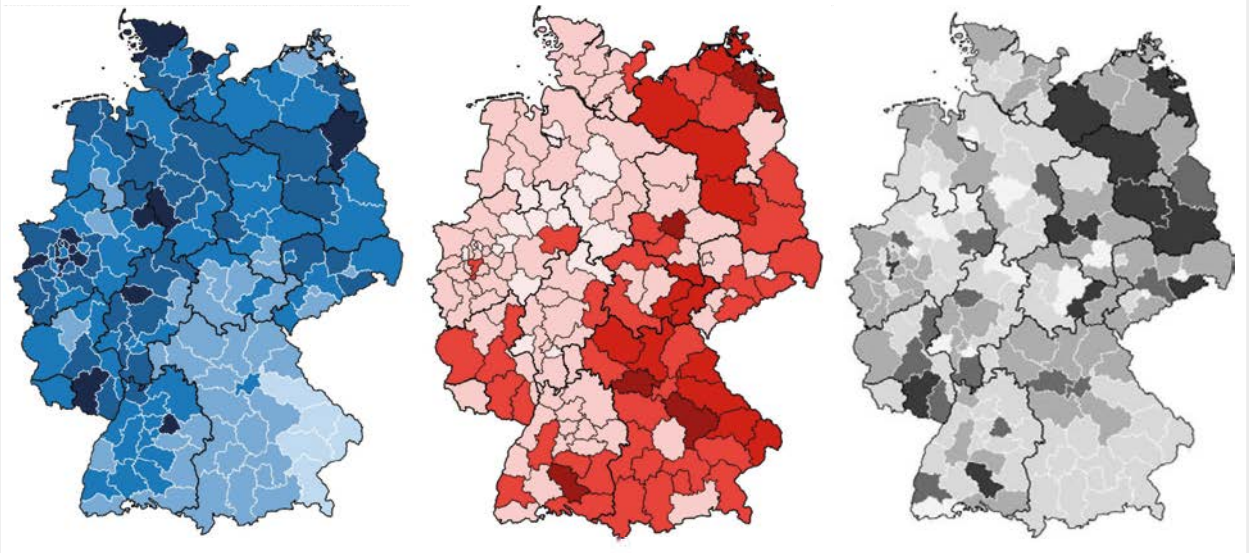
Während in vielen Regionen entweder Besetzungsprobleme dominieren (wohingegen die Versorgungsprobleme eher gering sind) oder Versorgungsprobleme vorherrschen (wohingegen die Besetzungsprobleme eher gering

Schaubild A1.1.2-1: **Regionale Unterschiede in den Versorgungs-, Besetzungs- und Passungsproblemen 2017**

Versorgungsprobleme
Anteile der erfolglosen Ausbildungsplatznachfrager/-innen an der Gesamtnachfrage

Besetzungsprobleme
Anteile der unbesetzten Ausbildungsplatzangebote am betrieblichen Gesamtangebot

Passungsprobleme
Produkt der Anteile der erfolglosen Nachfrager/-innen und der unbesetzten Angebote



	Zahl der Regionen
unter 5%	5
5% bis unter 10%	37
10% bis unter 15%	58
15% bis unter 20%	39
über 20%	15

	Zahl der Regionen
unter 5%	19
5% bis unter 10%	79
10% bis unter 15%	38
15% bis unter 20%	13
über 20%	5

	Zahl der Regionen
unter 50	14
50 bis unter 100	61
100 bis unter 150	52
150 bis unter 200	15
über 200	12

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September; Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik zum 30. September (Sonderauswertung zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts); Bereitstellung der Geodaten durch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie: © GeoBasis-DE / BKG 2017 (Daten verändert), URL: http://www.bkg.bund.de; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle A1.1.2-2: **Berufe mit Besetzungs- und Versorgungsproblemen 2017**

Beruf[1]	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge		Betriebliche Angebote		Ausbildungsplatznachfrage		(betriebliche) ANR	Anteile erfolgloser Marktteilnehmer/-innen (in %)	
	insgesamt	außerbetrieblich	insgesamt	am 30.09. unbesetzt	insgesamt	am 30.09. unbesetzt		Anteil unbesetzter Plätze am betrieblichen Angebot	Anteil noch Suchender an der Nachfrage
	Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp.4	Sp.5	Sp.6	Sp.7	Sp.8	Sp.9
Berufe mit Besetzungsproblemen	**absolut**	**absolut**	**Sp.1-Sp.2+Sp.4**	**absolut**	**Sp.1+Sp.6**	**absolut**	**Sp.3/Sp.5**	**Sp.4/Sp.3**	**Sp.6/Sp.5**
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	6.468	123	10.014	3.667	6.810	340	147,1	**36,6**	5,0
Klempner/-in	366	6	552	193	381	15	144,9	**35,0**	3,9
Fleischer/-in	1.422	33	2.103	713	1.515	93	138,8	**33,9**	6,1
Fachmann/-frau für Systemgastronomie	1.509	0	2.277	768	1.584	74	143,8	**33,7**	4,7
Restaurantfachmann/-frau	2.883	36	4.284	1.437	3.123	238	137,3	**33,5**	7,6
Gebäudereiniger/-in	969	12	1.272	314	1.023	54	124,2	**24,7**	5,3
Gerüstbauer/-in	375	3	492	121	411	36	120,0	**24,6**	8,8
Beton- und Stahlbetonbauer/-in	624	27	789	191	666	43	118,3	**24,2**	6,5
Hörakustiker/-in	1.251	9	1.626	381	1.326	73	122,6	**23,4**	5,5
Stuckateur/-in	462	6	585	132	495	33	118,6	**22,5**	6,7
Bäcker/-in	2.955	66	3.720	832	3.213	259	115,8	**22,4**	8,1
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	543	3	690	149	579	35	119,2	**21,6**	6,1
Glaser/-in	453	3	564	116	480	29	117,3	**20,6**	6,0
Verfahrensmechaniker/-in für Beschichtungstechnik	330	0	411	84	345	17	119,1	**20,4**	4,9
Koch/ Köchin	9.219	186	11.217	2.186	10.122	904	110,8	**19,5**	8,9
Berufe mit Versorgungsproblemen	**absolut**	**absolut**	**Sp.1-Sp.2+Sp.4**	**absolut**	**Sp.1+Sp.6**	**absolut**	**Sp.3/Sp.5**	**Sp.4/ Sp.3**	**Sp.6/Sp.5**
Gestalter/-in für visuelles Marketing	582	9	603	30	1.125	544	53,5	5,0	**48,4**
Mediengestalter/-in Bild und Ton	681	0	687	5	1.278	596	53,7	0,7	**46,6**
Tierpfleger/-in	654	27	639	13	1.218	564	52,5	2,0	**46,3**
Sport- und Fitnesskaufmann/-frau	1.818	9	2.010	200	2.670	851	75,3	10,0	**31,9**
Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in	1.404	24	1.488	107	2.001	596	74,4	7,2	**29,8**
Mediengestalter/-in Digital und Print	3.093	57	3.129	93	4.377	1.283	71,5	3,0	**29,3**
Fotograf/-in	579	6	603	31	810	233	74,4	5,1	**28,7**
Biologielaborant/-in	495	0	495	2	675	182	73,2	0,4	**26,9**
Chemielaborant/-in	1.638	3	1.662	24	2.199	559	75,6	1,4	**25,4**
Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen	813	0	816	5	1.086	275	75,2	0,6	**25,3**
Fachkraft für Schutz und Sicherheit	1.170	12	1.257	99	1.542	372	81,5	7,9	**24,1**
Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste	558	0	564	7	723	166	77,9	1,2	**22,9**
Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit	396	6	417	29	513	117	81,5	6,9	**22,8**
Veranstaltungskaufmann/-frau	1.962	12	2.028	77	2.526	566	80,2	3,8	**22,4**
Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r	2.721	0	2.793	71	3.501	779	79,7	2,5	**22,3**

[1] Es werden nur Ausbildungsberufe des dualen Systems (BBiG/ HwO) aufgeführt, deren Ausbildungsdauer mindestens drei Jahre beträgt und in denen im Jahr 2017 mindestens 400 betriebliche Ausbildungsstellen angeboten wurden.

Hinweis: Alle ganzen Zahlen, die im Zusammenhang mit der BIBB-Erhebung zum 30. September stehen, wurden aufgrund von Bestimmungen des Datenschutzes auf ein Vielfaches von drei gerundet.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September; Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik zum 30. September; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

ausfallen), gibt es auch Regionen, die bereits selbst in überdurchschnittlichem Maße von Besetzungs- und Versorgungsproblemen zugleich betroffen sind. Hierzu zählen vor allem ostdeutsche Arbeitsagenturbezirke, insbesondere die vorpommersche Region Greifswald, das mecklenburgische Schwerin und die brandenburgischen Bezirke Neuruppin und Potsdam → **Schaubild A1.1.2-1 und Tabelle A1.1.1-3 Internet**.

Regionale Mobilität gilt als einer der Schlüsselfaktoren, um Passungsprobleme zu reduzieren. Neuere Untersuchungen zeigen, dass bereits das heute zu beobachtende Mobilitätsverhalten der ausbildungsinteressierten Jugendlichen beträchtlich zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage beiträgt (vgl. Matthes/Ulrich 2017). Einem nahezu vollständigen Ausgleich von regionalen Marktungleichgewichten durch regionale Mobilität sind jedoch Grenzen gesetzt. Zum einen sind viele Jugendliche ohne Ausbildungsstelle nur begrenzt zur Mobilität fähig (u. a. auch als Folge schlechter Verkehrsanbindungen) und gelangen somit nicht in die Regionen, in denen es mehr unbesetzte Ausbildungsplätze gibt. Zum anderen fördern Jugendliche mit hoher Mobilitätsbereitschaft nicht zwangsläufig den Marktausgleich, weil diese Jugendlichen ihre Ausbildungswünsche oft auch auf Berufe konzentrieren, in denen es ohnehin keinen Mangel an Bewerbern/Bewerberinnen gibt (**vgl. Kapitel A8.2**; Matthes/Ulrich 2017; Matthes u. a. 2017a und 2017b).

Um Passungsprobleme wieder auf ein niedriges Niveau zu reduzieren, müssten auch berufliche Marktungleichgewichte verringert werden, denn ein weiterer zentraler Grund für die zunehmenden Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt liegt darin, dass Angebot und Nachfrage auf *beruflicher* Ebene nicht ausreichend zueinander finden. So gibt es Ausbildungsberufe, die unter starken Besetzungsproblemen leiden, und Ausbildungsberufe, in denen viele Ausbildungsplatznachfrager/-innen keinen Ausbildungsplatz finden → **Tabelle A1.1.2-2.** Wie bereits in den Vorjahren waren von Besetzungsproblemen vor allem Berufe in der Gastronomie, dem Lebensmittelhandwerk und im Reinigungsgewerbe betroffen, während Versorgungsprobleme oftmals in Berufen im Mediensektor und im kaufmännischen Bereich auftraten (vgl. Matthes u. a. 2017a).

A1.1.3 Beteiligung ausbildungsinteressierter Jugendlicher an dualer Berufsausbildung

Im Jahr 2017 nahm die Zahl der ausbildungsinteressierten Personen E erstmals seit 2007 wieder zu: Bundesweit konnten insgesamt 805.800 ausbildungsinteressierte Personen institutionell erfasst werden → **Tabelle A1.1.3-1**. Dies waren 2.200 bzw. 0,3% mehr als im Vorjahr, wobei der Zuwachs der ausbildungsinteressierten Personen allein auf die Entwicklung in Westdeutschland zurückzuführen ist (+3.700 bzw. +0,5% auf 688.700). In Ostdeutschland ging die Zahl der institutionell erfassbaren ausbildungsinteressierten Personen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück (-600 bzw. -0,6%) und lag nun bei 116.800 Personen.

Zudem ist feststellbar, dass der bundesweite Zuwachs an ausbildungsinteressierten Personen allein auf eine gestiegene Zahl ausbildungsinteressierter Männer zurückzuführen ist (+13.700 bzw. +2,8% gegenüber 2016). Die Zahl der ausbildungsinteressierten jungen Frauen ging, wie bereits in den Vorjahren, weiter zurück (-11.500 bzw. -3,5% gegenüber 2016).

Der Anteil aller institutionell erfassten Ausbildungsinteressierten, der in eine duale Berufsausbildung einmündete, lag 2017 bundesweit bei 64,9% und fiel damit 0,2 Prozentpunkte höher aus als 2016. Diese Einmündungs- in bzw. Beteiligungsquote an dualer Berufsausbildung (EQI) variierte deutlich zwischen den Bundesländern. Überdurchschnittlich hohe Quoten von über 70% wurden für Bayern, Thüringen und Hamburg gemessen; unterdurchschnittliche von unter 60% für Berlin und Brandenburg → **Tabelle A1.1.3-1**. Differenzierungen nach Arbeitsagenturbezirken zeigen eine noch deutlich größere Varianz → **Tabelle A1.1.1-3 Internet**.

Tabelle A1.1.3-1: **Verbleib der ausbildungsinteressierten Personen im Jahr 2017 nach Ländern**

	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Ausbildungsinteressierte Personen insgesamt	**805.794**	**107.436**	**125.724**	**28.968**	**17.565**	**9.048**	**18.984**	**62.106**	**12.102**	**89.370**	**194.154**	**40.515**	**9.849**	**28.602**	**15.132**	**31.545**	**14.439**
Verbleib (in %)																	
Abschluss eines neuen Ausbildungsvertrages	**64,9**	**69,5**	**73,6**	**55,7**	**59,4**	**65,3**	**70,7**	**60,7**	**65,9**	**61,2**	**60,1**	**64,6**	**68,5**	**68,0**	**68,1**	**63,7**	**71,7**
▸ betrieblich	63,0	67,9	72,4	53,4	55,6	60,8	68,5	58,3	61,7	59,7	58,7	62,5	65,6	63,2	63,4	62,1	66,7
▸ außerbetrieblich	2,0	1,6	1,2	2,3	3,8	4,5	2,2	2,4	4,2	1,5	1,4	2,1	2,9	4,8	4,8	1,6	5,0
Sonstiger Verbleib im Bildungssystem	**14,6**	**14,3**	**13,9**	**9,1**	**12,0**	**11,2**	**10,1**	**16,3**	**11,5**	**16,3**	**16,2**	**15,3**	**13,8**	**14,5**	**13,1**	**12,1**	**10,9**
▸ Schulbildung	8,8	9,8	9,2	6,2	6,4	5,1	4,6	8,5	5,4	11,3	9,6	8,8	7,6	5,7	6,1	6,8	6,1
▸ Studium	1,5	1,1	1,2	1,2	2,0	0,9	1,1	2,0	1,7	1,2	2,0	1,3	2,0	1,3	1,8	1,5	1,8
▸ Berufsvorbereitendes Jahr	0,3	0,2	0,5	0,1	0,1	1,1	3,2	0,5	0,4	0,2	0,1	0,3	0,0	0,6	0,7	0,0	0,3
▸ Berufsgrundbildungsjahr	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,2	0,0	1,3	1,6	0,2	0,1	0,0
▸ Praktikum	0,4	0,9	0,3	0,2	0,3	0,3	0,0	0,4	0,3	0,3	0,5	0,7	0,3	0,1	0,5	0,3	0,2
▸ Berufsvorbereitende BA-Maßnahmen	1,4	1,1	1,5	0,5	1,8	0,6	0,3	2,0	0,9	1,6	1,7	1,6	1,0	1,5	0,6	1,5	1,2
▸ Sonstige BA-Fördermaßnahmem	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
▸ Einstiegsqualifizierung	0,4	0,2	0,3	0,1	0,7	0,5	0,2	0,3	0,5	0,3	0,5	0,6	0,4	0,3	0,2	0,5	0,2
▸ Verbleib in bisheriger Berufsausbildung	1,5	1,0	0,8	0,8	0,8	2,8	0,6	2,5	2,2	1,2	1,8	2,0	1,3	3,3	3,0	1,5	1,1
Gemeinnützige Dienste	**1,3**	**1,8**	**0,8**	**0,9**	**1,6**	**1,0**	**1,0**	**1,5**	**2,4**	**1,3**	**1,2**	**1,6**	**1,0**	**2,2**	**2,0**	**1,4**	**2,0**
▸ Bundeswehr, Zivildienst	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3	0,1	0,1	0,1	0,4	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
▸ Bundes-/Jugendfreiwilligendienst	1,2	1,7	0,7	0,8	1,3	0,9	0,9	1,3	2,0	1,1	1,1	1,5	0,8	2,0	1,8	1,3	1,8
Erwerbstätigkeit	**4,5**	**4,7**	**3,2**	**4,9**	**4,9**	**4,8**	**3,5**	**4,7**	**4,4**	**5,0**	**5,1**	**4,9**	**4,2**	**3,3**	**3,7**	**4,9**	**3,9**
Verbleib offen oder unklar	**14,6**	**9,6**	**8,5**	**29,4**	**22,1**	**17,6**	**14,6**	**16,9**	**15,9**	**16,2**	**17,4**	**13,7**	**12,5**	**12,1**	**13,0**	**17,9**	**11,5**
▸ mit weiterem Vermittlungswunsch („unversorgt“)	2,9	0,9	1,0	8,1	6,7	3,2	7,3	3,0	4,2	2,6	3,8	1,9	1,5	2,3	2,2	6,4	2,1
▸ ohne Angabe eines Verbleibes („unbekannt verblieben“)	11,7	8,7	7,5	21,3	15,5	14,4	7,3	13,9	11,7	13,6	13,6	11,7	11,1	9,8	10,7	11,5	9,4

Hinweis: Alle ganzen Zahlen wurden als Folge von Datenschutzbestimmungen auf ein Vielfaches von drei gerundet.

Quelle: BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge; Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertungen zur Vorbereitung des Berufsbildungsberichts; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

A 1.1.4 Ergebnisse der Nachvermittlung

Zwischen Oktober 2017 und Januar 2018 meldeten sich 68.700 Personen erneut oder erstmals bei den Beratungs- und Vermittlungsdiensten mit dem Wunsch, noch einen Ausbildungsplatz für das bereits angelaufene Ausbildungsjahr 2017/2018 zu finden, und wurden als für eine Ausbildung geeignete Bewerber und Bewerberinnen anerkannt (Bundesagentur für Arbeit 2018a).

Merkmale der Nachvermittlungsinteressenten

Von diesen 68.700 Jugendlichen und jungen Erwachsenen waren 51.100 bereits vor dem 1. Oktober 2017 als Ausbildungsstellenbewerber/-in registriert gewesen, darunter:

- 7.400 bzw. 2,8% der 265.300 Bewerber/-innen, die ursprünglich in eine Berufsausbildungsstelle eingemündet waren (sogenannte „einmündende Bewerber“),
- 6.100 bzw. 3,0% der 202.300 Bewerber/-innen, die am 30. September zunächst anderweitig verblieben und somit auch nicht mehr auf Ausbildungsplatzsuche waren („andere ehemalige Bewerber“),
- 13.900 bzw. 24,7% der 56.500 Bewerber/-innen, die bis Ende September aus einer bestehenden Alternative heraus noch weiter nach einer Ausbildungsstelle gesucht hatten („Bewerber mit Alternative zum 30.09.“)[6], sowie
- 23.700 bzw. 99,9% der 23.700 Bewerber/-innen, die am 30. September ohne Alternative auf Ausbildungsplatzsuche waren („unversorgte Bewerber“).

Die übrigen 17.600 Bewerber/-innen waren vor dem 1. Oktober 2017 nicht als Ausbildungsstellenbewerber/-in gemeldet gewesen.

Im Vergleich zu den im regulären Berichtsjahr 2016/2017 gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen waren unter den Bewerbern und Bewerberinnen der Nachvermittlungsphase verstärkt Personen mit Merkmalen vertreten, die erfahrungsgemäß eine Vermittlung in Ausbildung eher erschweren (vgl. hierzu Bundesagentur für Arbeit 2017c, Tabelle 2.2; Bundesagentur für Arbeit 2018a, Tabelle 3). So waren 53,9% bereits 20 Jahre oder älter (zum Vergleich: „reguläre“ Bewerber/-innen: 35,3%), 55,4% hatten die Schule bereits 2016 oder früher verlassen („reguläre“ Bewerber/-innen: 43,0%), 21,8% waren ausländischer Staatsangehörigkeit („reguläre“ Bewerber/-innen: 15,5%), und 31,1% verfügten maximal über einen Hauptschulabschluss („reguläre“ Bewerber/-innen: 27,9%).

Dass sich unter den Interessenten an einer Nachvermittlung auch Personen wiederfinden, die zuvor in eine Berufsausbildung eingemündet waren (s. o.), deutet darauf hin, dass neben bis dato erfolglosen Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen vor allem auch jene Jugendliche und junge Erwachsene an einer Nachvermittlung interessiert sind, deren Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst wurde.

Vermittlungsstatus der Nachvermittlungsinteressenten im Januar 2018

Wie die erste Datenzeile der → **Tabelle A1.1.4-1** zeigt, mündeten bundesweit 6.300 bzw. 9,2% aller im Nachvermittlungsgeschäft registrierten Bewerber/-innen in eine Berufsausbildungsstelle ein. Die höchsten Anteile verzeichneten Sachsen-Anhalt (13,8%) und Baden-Württemberg (13,5%). Am geringsten war der Anteil in Bremen (5,4%). Auch nach Personenmerkmalen differenziert variieren die Anteile der Einmündungen in Ausbildung nur wenig (zwischen 5% und 11%).

Die insgesamt eher niedrigen Einmündungsquoten in der Nachvermittlungsphase resultieren in institutioneller Hinsicht insbesondere daraus, dass eine Vermittlung mehrere Wochen und Monate nach Beginn eines neuen Ausbildungsjahres grundsätzlich schwierig ist. Die Betriebe, die Ausbildungsplätze anbieten, orientieren sich insbesondere am Beginn des neuen Ausbildungsjahres im Spätsommer; die nach dem 30. September angebotenen Plätze beziehen sich somit in der Regel bereits auf das nächste Ausbildungsjahr. Lediglich bei Besetzungsproblemen bzw. nach vorzeitigen Ausbildungsvertragslösungen besteht bei einem größeren Teil der Betriebe das Interesse, noch Auszubildende für das bereits angelaufene Ausbildungsjahr zu finden.

6 Angesichts der Tatsache, dass zum 30. September 2017 noch für 100% der „Bewerber mit Alternative zum 30.09.“ ein Vermittlungsauftrag für das bereits begonnene Ausbildungsjahr bestand, fällt die Quote von 24,7%, für die dies auch noch am 1. Oktober oder später galt, auffallend niedrig aus (zumal von den zum 30. September 2017 „unversorgten Bewerbern“ 99,9% auch in der Nachvermittlungsphase registriert wurden). Gleichwohl darf aus dem niedrigen Wert nicht der Schluss gezogen werden, die Bewerber/-innen mit Alternative hätten Ende September doch kein Interesse mehr an einer Berufsausbildung gehabt. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass es angesichts der eingeschlagenen Überbrückungswege (durch die sich die „Bewerber mit Alternative zum 30.09.“ von den „unversorgten Bewerbern“ unterscheiden) und der ohnehin sehr niedrigen Erfolgschancen im Vermittlungsgeschäft ab einem bestimmten Zeitpunkt zweckmäßig ist, den Ausbildungswunsch zu verschieben. Deshalb ist auch damit zu rechnen, dass die meisten der „Bewerber mit Alternative zum 30.09.2017“ im Berichtsjahr 2017/2018 erneut von der Bundesagentur für Arbeit als Ausbildungsstellenbewerber/-innen registriert werden. Dies legen die Erfahrungen aus früheren Jahren nahe. So zeigten sich z. B. von den zum 30.09.2016 ausgewiesenen 60.053 „Bewerbern mit Alternative zum 30.09.“ zwar zunächst nur 14.320 auch noch ab dem 1. Oktober weiter daran interessiert, in das bereits begonnene Ausbildungsjahr einzumünden (Bundesagentur für Arbeit 2017b, Tabelle 2.3). Doch verschoben die meisten ihren Ausbildungswunsch nur auf einen späteren Zeitpunkt und brachen deshalb auch den Kontakt zu den Beratungs- und Vermittlungsdiensten im anschließenden Vermittlungsjahr nicht ab. Insgesamt ließen sich von den ehemals 60.053 „Bewerbern mit Alternative zum 30.09.“ des Jahres 2015/2016 50.365 (83,9%) auch im nachfolgenden Berichtsjahr 2016/2017 als Bewerber/-in für einen Ausbildungsbeginn noch im Jahr 2016, 2017 oder später registrieren (Bundesagentur für Arbeit 2017c; Tabelle 5).

Tabelle A1.1.4-1: **Vermittlungsstatus der in der Nachvermittlungsphase registrierten Ausbildungsstellenbewerber/-innen im Januar 2018**

	Gemeldete Bewerber/-innen insgesamt		Vermittlungsstatus im Januar 2018									
			einmündende Bewerber/-innen		andere ehemalige Bewerber/-innen		noch suchende Bewerber/-innen		darunter:			
									Bewerber/-innen mit Alternative		unversorgte Bewerber/-innen	
	Spalte 1		Spalte 2		Spalte 3		Spalte 4		Spalte 5		Spalte 6	
	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%
Insgesamt	**68.718**	**100,0%**	**6.317**	**9,2%**	**11.517**	**16,8%**	**50.884**	**74,0%**	**22.779**	**33,1%**	**28.105**	**40,9%**
Nach Ländern												
▸ Baden-Württemberg	4.068	100,0%	550	13,5%	606	14,9%	2.912	71,6%	1.384	34,0%	1.528	37,6%
▸ Bayern	6.484	100,0%	812	12,5%	951	14,7%	4.721	72,8%	2.245	34,6%	2.476	38,2%
▸ Berlin	5.025	100,0%	516	10,3%	1.050	20,9%	3.459	68,8%	783	15,6%	2.676	53,3%
▸ Brandenburg	2.379	100,0%	217	9,1%	463	19,5%	1.699	71,4%	555	23,3%	1.144	48,1%
▸ Bremen	984	100,0%	53	5,4%	127	12,9%	804	81,7%	396	40,2%	408	41,5%
▸ Hamburg	1.829	100,0%	159	8,7%	349	19,1%	1.321	72,2%	327	17,9%	994	54,3%
▸ Hessen	6.480	100,0%	535	8,3%	1.166	18,0%	4.779	73,8%	2.569	39,6%	2.210	34,1%
▸ Mecklenburg-Vorpommern	1.087	100,0%	101	9,3%	169	15,5%	817	75,2%	357	32,8%	460	42,3%
▸ Niedersachsen	7.980	100,0%	597	7,5%	1.136	14,2%	6.247	78,3%	2.804	35,1%	3.443	43,1%
▸ Nordrhein-Westfalen	21.872	100,0%	1.827	8,4%	3.672	16,8%	16.373	74,9%	8.216	37,6%	8.157	37,3%
▸ Rheinland-Pfalz	3.183	100,0%	261	8,2%	475	14,9%	2.447	76,9%	1.148	36,1%	1.299	40,8%
▸ Saarland	813	100,0%	60	7,4%	134	16,5%	619	76,1%	300	36,9%	319	39,2%
▸ Sachsen	1.663	100,0%	180	10,8%	292	17,6%	1.191	71,6%	574	34,5%	617	37,1%
▸ Sachsen-Anhalt	805	100,0%	111	13,8%	201	25,0%	493	61,2%	224	27,8%	269	33,4%
▸ Schleswig-Holstein	3.333	100,0%	251	7,5%	582	17,5%	2.500	75,0%	685	20,6%	1.815	54,5%
▸ Thüringen	684	100,0%	84	12,3%	130	19,0%	470	68,7%	200	29,2%	270	39,5%
Nach Geschlecht												
▸ männlich	42.228	100,0%	3.556	8,4%	7.222	17,1%	31.450	74,5%	14.013	33,2%	17.437	41,3%
▸ weiblich	26.490	100,0%	2.761	10,4%	4.295	16,2%	19.434	73,4%	8.766	33,1%	10.668	40,3%
Nach Staatsangehörigkeit												
▸ deutsch	55.059	100,0%	5.924	9,9%	10.021	16,8%	43.843	73,3%	19.767	33,1%	24.076	40,3%
▸ ausländisch	13.512	100,0%	1.104	7,4%	2.758	18,4%	11.099	74,2%	4.496	30,1%	6.603	44,1%
Nach Alter												
▸ unter 20 Jahre	31.696	100,0%	3.299	10,4%	4.564	14,4%	23.833	75,2%	13.225	41,7%	10.608	33,5%
▸ 20 bis 25 Jahre	27.497	100,0%	2.498	9,1%	4.955	18,0%	20.044	72,9%	7.778	28,3%	12.266	44,6%
▸ ab 25 Jahre	9.525	100,0%	520	5,5%	1.998	21,0%	7.007	73,6%	1.776	18,6%	5.231	54,9%
Nach Schulentlassjahr												
▸ im Jahr 2017	29.712	100,0%	2.938	9,9%	4.090	13,8%	22.684	76,3%	13.000	43,8%	9.684	32,6%
▸ im Jahr 2016	12.266	100,0%	1.361	11,1%	1.935	15,8%	8.970	73,1%	3.383	27,6%	5.587	45,5%
▸ im Jahr 2015	7.874	100,0%	761	9,7%	1.405	17,8%	5.708	72,5%	2.183	27,7%	3.525	44,8%
▸ noch früher	17.942	100,0%	1.207	6,7%	3.875	21,6%	12.860	71,7%	4.047	22,6%	8.813	49,1%
▸ keine Angabe	924	100,0%	50	5,4%	212	22,9%	662	71,6%	166	18,0%	496	53,7%
Nach Schulabschluss												
▸ ohne Hauptschulabschluss	1.322	100,0%	75	5,7%	257	19,4%	990	74,9%	401	30,3%	589	44,6%
▸ Hauptschulabschluss	20.033	100,0%	1.630	8,1%	3.809	19,0%	14.594	72,8%	6.729	33,6%	7.865	39,3%
▸ Realschulabschluss	24.797	100,0%	2.378	9,6%	3.732	15,1%	18.687	75,4%	8.844	35,7%	9.843	39,7%
▸ Fachhochschulreife	7.987	100,0%	786	9,8%	1.101	13,8%	6.100	76,4%	2.654	33,2%	3.446	43,1%
▸ allgemeine Hochschulreife	8.544	100,0%	870	10,2%	1.419	16,6%	6.255	73,2%	2.453	28,7%	3.802	44,5%
▸ keine Angabe	6.035	100,0%	578	9,6%	1.199	19,9%	4.258	70,6%	1.698	28,1%	2.560	42,4%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018a), Tabelle 3 und 4.1; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

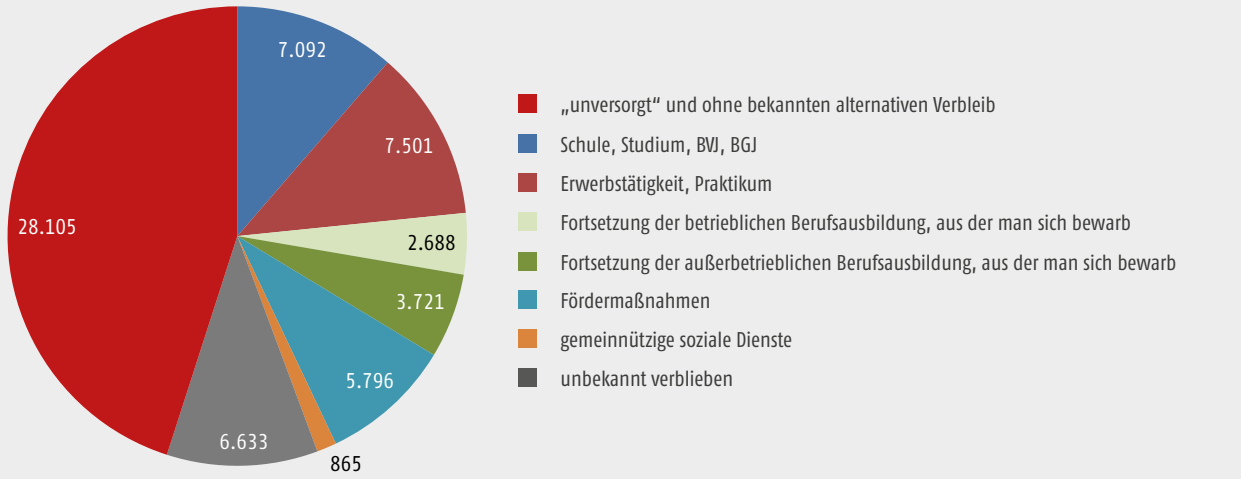
Verbleib von Bewerbern/Bewerberinnen, die nicht in eine Ausbildungsstelle einmündeten

Angesichts der ausgesprochen niedrigen Erfolgschancen waren im Januar 2018 noch 50.900 bzw. 74,0% der Bewerber/-innen der Nachvermittlungsphase weiter auf Ausbildungsplatzsuche, darunter knapp 22.800 mit aktuell alternativer und 28.100 ohne aktuell alternative Verbleibsmöglichkeit. Die restlichen 11.500 bzw. 16,8% Bewerber/-innen waren anderweitig verblieben und hatten den Vermittlungsauftrag beendet.

Die zuletzt genannten Personen eingerechnet hatten somit insgesamt 62.400 aller 68.300 in der Nachvermittlungsphase registrierten Bewerber/-innen ihr Vermittlungsziel noch nicht erreicht bzw. vorzeitig aufgegeben. Über den Verbleib dieser Bewerber/-innen informiert → **Schaubild A1.1.4-1**. Demnach befanden sich 7.100 Bewerber und Bewerberinnen der Nachvermittlungsperiode im Januar 2018 in schulischer bzw. hochschulischer (Aus-)Bildung. 7.500 waren erwerbstätig bzw. absolvierten ein Praktikum. Insgesamt 6.400 setzten die Berufsausbildung fort, aus der heraus sie sich für eine andere Berufsausbildung (in einem anderen Beruf oder in einem anderen Betrieb) beworben hatten. 5.800 absolvierten Fördermaßnahmen (darunter 1.700 im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung), 900 leisteten gemeinnützige soziale Dienste und 6.600 waren unbekannt verblieben.

Den weitaus größten Anteil mit 28.100 stellte jedoch die Gruppe der „unversorgten Bewerber“, für die bei weiter vorhandenem Vermittlungswunsch auch kein alternativer Verbleib bekannt war. Der Vergleich mit den Verhältnissen im „regulären“ Berichtsjahr 2016/2017 – hier zählten am Ende des Berichtsjahres von insgesamt 547.800 gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen nur 23.700 zu den „unversorgten Bewerbern“ – zeigt erneut, wie schwierig die Verhältnisse im Nachvermittlungsgeschäft sind.

Schaubild A1.1.4-1: **Verbleib der 62.400 Bewerber/-innen der Nachvermittlung 2017, die im Januar 2018 ihr Vermittlungsziel noch nicht erreicht hatten und weitersuchten (50.900) bzw. die vorzeitig aufgegeben hatten (11.500)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018a), Tabelle 2; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

(Stephanie Matthes, Joachim Gerd Ulrich, Simone Flemming, Ralf-Olaf Granath, Bettina Milde)

A1.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge – Ergebnisse aus der BIBB-Erhebung zum 30. September 2017

Für die Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September 2017[7,8] E haben die nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) für die Berufsausbildung zuständigen Stellen für den Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) bundesweit 523.290 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (naa) gemeldet. Das bedeutet ein Plus von 0,6% (+3.018 naa) gegenüber dem vorherigen Berichtsjahr (520.272 naa). Im Osten betrug das Plus 0,9% (+639 naa) und im Westen 0,5% (+2.379 naa). Auf die alten Länder entfielen 85,7% der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, auf die neuen Länder 14,3% → **Tabelle A1.2-1**.

E Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (kurz: Neuabschlüsse)

Bei der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September (kurz: BIBB-Erhebung zum 30. September) sind Neuabschlüsse definiert als die in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO) eingetragenen Berufsausbildungsverträge, die zwischen dem 1. Oktober des Vorjahres und dem 30. September des laufenden Jahres neu abgeschlossen und nicht vorzeitig wieder gelöst wurden (Flemming/Granath 2016). Entscheidend für die Zählung eines Neuabschlusses ist das Datum des Vertragsabschlusses, welches gemäß § 34 Absatz 2 Ziffer 5 BBiG in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse aufgenommen wird und damit von den zuständigen Stellen als Selektionskriterium herangezogen werden kann.

Die Neuabschlüsse werden geschlechtsspezifisch differenziert für Einzelberufe auf der Ebene der Arbeitsagenturbezirke erhoben und in den regionalen Gliederungen Bund, Ost, West, Länder und Arbeitsagenturbezirke ausgewiesen. Lediglich die Ausbildungsverträge für Menschen mit Behinderung (Ausbildungen nach § 66 BBiG und § 42m HwO, E s. u.) werden für die Bereiche Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst und Hauswirtschaft in der Sammelgruppe „Behindertenberufe" abgebildet.

Die Daten werden differenziert für 13 Bereiche erhoben: Industrie und Handel, Handwerk, öffentlicher Dienst, öffentlicher Dienst – Kirche, Landwirtschaft, Hauswirtschaft, freie Berufe – Apotheker, freie Berufe – Ärzte, freie Berufe – Zahnärzte, freie Berufe – Tierärzte, freie Berufe – Steuerberater, freie Berufe – Juristen und Seeschifffahrt.

Anschlussverträge werden gesondert erfasst (E s. u.). Sie werden im Gegensatz zur Erhebung zum 31. Dezember für die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Erhebung zum 31. Dezember) nicht zur Gesamtsumme der Neuabschlüsse hinzugerechnet. Dennoch gilt auch hier zu beachten, dass nicht alle Auszubildenden mit Neuabschluss Ausbildungsanfänger/-innen im dualen System sind; Ausbildungsverträge werden auch nach vorzeitigen Vertragslösungen oder im Falle von Zweitausbildungen innerhalb des dualen Systems neu abgeschlossen (**vgl. Kapitel A5.3**).

Aufgrund der o. g. und weiterer konzeptioneller Unterschiede stimmen die Definitionen der Neuabschlüsse im Rahmen der BIBB-Erhebung zum 30. September und der Erhebung zum 31. Dezember nicht überein (**vgl. Kapitel A5.3**; Uhly u. a. 2009).

Den prozentual stärksten Zuwachs verzeichneten Sachsen (+5,4% / +990 naa) und Thüringen (+3,3% / +327 naa); im Saarland (-5,8% / -411 naa), in Sachsen-Anhalt (-4,2% / -453 naa) und in Berlin (-2,0% / -324 naa) hingegen gab es größere Rückgänge. Ein Minus von jeweils weniger als einem Prozent wurde für Bayern (-0,9% / -858 naa) und Bremen (-0,9% / -54 naa) ermittelt → **Tabelle A1.2-1**.

7 Das BIBB führt die Erhebung zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zum 30. September jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Vorbereitung der Berufsbildungsberichterstattung nach § 86 BBiG in direkter Zusammenarbeit mit den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen durch. Ausführliche Ergebnisse aus der BIBB-Erhebung zum 30. September 2017 stehen unter **https://www.bibb.de/naa309-2017** zur Verfügung. Für weitere Informationen zur Erhebung siehe **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309_BIBB-Erhebung_Zusammenfassung_2016.pdf**. Mit der Erhebung 2017 werden zur verbesserten Ergebnisdarstellung interaktive Regionalkarten zur Verfügung gestellt – vgl. dazu **https://www.bibb.de/de/67784.php**. Aus Datenschutzgründen werden alle Absolutwerte auf ein Vielfaches von 3 gerundet dargestellt. Daraus können sich Abweichungen bei der Bildung von Summen aus Einzelwerten in Bezug auf Gesamtsummen sowie Differenzen bei Tabellendarstellungen ergeben.

8 Für die Berechnungen wurden die Daten mit Stand vom 11. Dezember 2017 verwendet. Zur Vorbereitung der Erhebung 2017 wurden Korrekturen für Meldungen zur Erhebung 2016 in den Bereichen Landwirtschaft und öffentlicher Dienst berücksichtigt.

Tabelle A1.2-1: **Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Ländern von 1999 bis 2017**

	Ergebnisse im Zählzeitraum 01. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September																			2017 zu 2016	
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	absolut	in %
Baden-Württemberg	76.332	77.289	77.067	72.582	70.803	73.278	71.853	73.992	81.216	82.185	74.811	74.550	78.813	76.317	74.391	73.197	73.824	73.989	74.655	669	0,9
Bayern	96.801	98.295	101.223	95.316	91.926	93.396	90.219	93.006	102.204	102.987	93.564	94.326	97.746	95.310	92.130	91.815	92.178	93.384	92.529	-858	-0,9
Berlin	23.721	23.085	21.690	20.193	19.152	20.535	19.638	20.799	21.561	21.021	19.485	19.173	18.396	17.973	16.785	16.800	16.539	16.446	16.122	-324	-2,0
Brandenburg	21.369	19.896	18.825	18.576	18.492	17.919	16.416	19.572	18.489	17.721	15.066	13.623	12.120	11.370	10.551	10.239	10.404	10.434	10.431	-3	0,0
Bremen	6.012	6.147	5.982	5.535	5.304	5.757	5.643	5.901	6.291	6.489	6.132	5.979	6.219	6.144	5.955	5.733	5.796	5.961	5.910	-54	-0,9
Hamburg	12.549	12.579	13.029	12.216	11.913	12.471	12.405	13.209	14.232	14.862	13.497	14.382	14.412	14.148	13.530	13.401	13.512	13.320	13.431	111	0,8
Hessen	42.606	42.075	42.147	38.361	37.812	38.727	37.662	39.426	43.377	42.666	39.453	40.233	41.166	40.245	38.388	37.887	37.809	37.266	37.725	462	1,2
Mecklenburg-Vorpommern	19.146	18.339	17.622	16.722	16.665	16.026	15.783	15.306	16.086	14.340	11.826	9.879	8.910	8.325	7.968	7.815	7.842	7.869	7.971	102	1,3
Niedersachsen	59.382	57.927	56.673	53.364	52.059	53.826	51.531	54.276	58.809	59.880	57.396	58.317	60.846	58.236	56.382	55.812	54.573	54.663	54.702	39	0,1
Nordrhein-Westfalen	128.436	128.640	126.069	115.512	111.045	115.986	111.189	115.671	132.033	131.901	121.503	122.310	126.552	124.017	120.084	117.396	116.772	114.714	116.697	1.980	1,7
Rheinland-Pfalz	30.693	30.810	29.943	27.513	26.937	27.921	26.445	28.038	31.845	30.696	28.851	28.494	28.971	28.407	27.102	26.550	26.238	25.851	26.169	318	1,2
Saarland	9.033	9.252	8.838	8.355	8.178	8.202	8.178	8.358	8.919	8.892	8.790	8.472	8.613	8.379	7.407	7.317	7.128	7.158	6.744	-411	-5,8
Sachsen	38.145	34.749	33.363	31.125	30.666	30.615	28.863	31.464	32.007	27.117	23.817	22.248	20.511	18.309	17.889	18.081	18.543	18.447	19.437	990	5,4
Sachsen-Anhalt	23.331	21.459	21.768	19.257	19.134	20.328	17.748	17.904	19.110	17.364	14.937	14.319	12.885	11.823	10.830	11.025	10.644	10.764	10.311	-453	-4,2
Schleswig-Holstein	20.370	20.067	19.212	18.672	18.768	19.314	19.035	20.340	21.858	22.044	21.315	21.231	21.546	21.156	19.932	19.797	20.196	19.980	20.103	126	0,6
Thüringen	23.091	21.084	20.790	19.026	18.780	18.684	17.571	18.894	17.847	16.176	13.869	12.420	11.676	11.103	10.221	10.332	10.164	10.026	10.353	327	3,3
Westdeutschland	**482.214**	**483.081**	**480.183**	**447.426**	**434.748**	**448.875**	**434.163**	**452.214**	**500.787**	**502.605**	**465.309**	**468.297**	**484.884**	**472.353**	**455.298**	**448.908**	**448.026**	**446.283**	**448.665**	**2.379**	**0,5**
Ostdeutschland	**148.803**	**138.612**	**134.055**	**124.896**	**122.886**	**124.104**	**116.019**	**123.939**	**125.097**	**113.739**	**98.997**	**91.662**	**84.495**	**78.903**	**74.244**	**74.292**	**74.136**	**73.989**	**74.625**	**639**	**0,9**
Deutschland	**631.014**	**621.693**	**614.238**	**572.322**	**557.634**	**572.979**	**550.179**	**576.153**	**625.884**	**616.341**	**564.306**	**559.959**	**569.379**	**551.259**	**529.542**	**523.200**	**522.162**	**520.272**	**523.290**	**3.018**	**0,6**

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe (Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September) gestattet.
Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung; Erhebung zum 30. September

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen

Bei der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September werden bei der Datenerhebung 13 Zuständigkeitsbereiche E unterschieden. Für Auswertungen werden die Meldungen für den „öffentlichen Dienst“ und den „öffentlichen Dienst – Kirche“ sowie die freien Berufe häufig zu 7 Zuständigkeitsbereichen zusammengefasst. 2017 wurden für die Bereiche Handwerk (+1,4%), öffentlicher Dienst (+3,4%), Landwirtschaft (+1,0%) und freie Berufe (+1,2%) Zuwächse bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen registriert. Der Bereich Hauswirtschaft verzeichnete einen Rückgang (-1,5%); die Bereiche Industrie und Handel und Seeschifffahrt blieben (bezogen auf die Vorjahreserhebung) unverändert.

Der Bereich Industrie und Handel nahm mit 58,1% der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (304.272 naa) erneut die Spitzenposition ein. Auf das Handwerk entfielen 27,5% (143.718 naa), der Bereich freie Berufe meldete 8,6% (45.096 naa). Der öffentliche Dienst lag mit 2,7% (14.253 naa) vor dem Bereich Landwirtschaft (2,6% / 13.701 naa). Auf die Hauswirtschaft (2.106 naa) und insbesondere die Seeschifffahrt (141 naa) entfielen nur geringe Anteile → **Tabelle A1.2-2, -→ Tabelle A1.2-3**. Zur Entwicklung des Gesamtbestandes der Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen **vgl. Kapitel A5.2**.

E Zuordnung der Ausbildungsverträge zu den Zuständigkeitsbereichen

Maßgeblich für die Zuordnung der Ausbildungsverträge zu den Bereichen ist i. d. R. die Art des Ausbildungsberufes und nicht der Ausbildungsbetrieb. So werden bspw. die Verträge der Auszubildenden, die im öffentlichen Dienst in Berufen der gewerblichen Wirtschaft ihre Ausbildung absolvieren, den Bereichen Industrie und Handel bzw. Handwerk (je nach zuständiger Stelle) zugeordnet. Ausnahmen bestehen für Auszubildende, die in einem Handwerksbetrieb in einem Beruf des Bereichs Industrie und Handel ausgebildet werden (Industrieberuf im Handwerk); bei der Aggregierung der Ausbildungsverträge für die Bereiche sind diese dem Handwerk zugeordnet. Gleiches gilt für Handwerksberufe, die in Betrieben von Industrie und Handel ausgebildet werden (Handwerksberuf in der Industrie). In der Aggregierung sind diese Ausbildungsverträge dem Bereich Industrie und Handel zugerechnet.

Die Rede ist deshalb von „Zuständigkeitsbereichen“ und nicht von „Ausbildungsbereichen“, weil die tatsächliche Ausbildungsleistung in einzelnen Bereichen nicht mit den Zählergebnissen nach Zuständigkeiten übereinstimmen muss. So sind z. B. in einigen Ländern die Industrie- und Handelskammern auch die zuständige Stelle für den Ausbildungsbereich Hauswirtschaft oder für einzelne Berufe des öffentlichen Dienstes, und eine klare Aufteilung nach Ausbildungsbereichen ist nicht immer möglich. Zudem fallen Ausbildungsverträge, die der öffentliche Dienst oder die freien Berufe in den Ausbildungsberufen von Industrie und Handel oder Handwerk abschließen, nicht in ihren eigenen Zuständigkeitsbereich, sondern werden Industrie und Handel oder dem Handwerk zugerechnet.

Während in der BIBB-Erhebung zum 30. September das Betriebsmerkmal „Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst“ nicht erfasst wird, geschieht dies bei der Erhebung zum 31. Dezember für die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Dies ermöglicht eine genauere Ermittlung der Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes (**vgl. Kapitel A5.2**).

Geschlechtsspezifische Differenzierungen bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen

Der Trend aus den letzten Jahren, dass immer weniger junge Frauen einen Ausbildungsvertrag nach BBiG/HwO abschließen, setzte sich weiter fort. Für die Erhebung 2017 wurde festgestellt, dass nur noch 37,8% der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit Frauen geschlossen wurden (2016: 39,2%; 2015: 39,8%; 2014: 40,1%; 2013: 40,5%; 2012: 40,7%). Der Männeranteil nahm dementsprechend in den letzten Jahren kontinuierlich zu (2017: 62,2%; 2016: 60,8%; 2015: 60,2%; 2014: 59,9%; 2013: 59,5%; 2012: 59,3%) → **Tabelle A1.2-4**.

Die Bereiche Industrie und Handel (m: 63,6%), Handwerk (m: 78,3%), Landwirtschaft (m: 76,5%) und Seeschifffahrt (m: 95,1%) registrierten anteilig die meisten neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit Männern; in den Bereichen öffentlicher Dienst (w: 62,5%), freie Berufe (w: 92,3%) und Hauswirtschaft (w: 88,1%) wurden dagegen anteilig mehr Verträge mit Frauen als mit Männern geschlossen[9].

9 Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse aus der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.2017 (geschlechtsspezifische Differenzierung nach Zuständigkeitsbereichen) steht unter **https://www.bibb.de/de/68725.php** zur Verfügung.

Tabelle A1.2-2: **Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2017 und Veränderung gegenüber 2016 nach Ländern und Zuständigkeitsbereichen**

	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge																							
	Insgesamt			Davon im Zuständigkeitsbereich:																				
				Industrie und Handel			Handwerk			Öffentlicher Dienst			Landwirtschaft			Freie Berufe			Hauswirtschaft			Seeschiffahrt		
		Entwicklung			Entwicklung			Entwicklung			Entwicklung			Entwicklung			Entwicklung			Entwicklung			Entwicklung	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
Baden-Württemberg	74.655	669	0,9	44.583	351	0,8	20.094	-15	-0,1	1.965	54	2,8	1.566	69	4,7	6.084	237	4,0	363	-30	-7,4	.	.	.
Bayern	92.529	-858	-0,9	53.175	267	0,5	25.854	-894	-3,3	1.896	-45	-2,4	2.175	-78	-3,5	9.165	-72	-0,8	258	-33	-11,3	.	.	.
Berlin	16.122	-324	-2,0	9.327	-36	-0,4	3.831	-165	-4,1	855	36	4,3	225	-12	-4,7	1.842	-183	-9,1	45	36	411,1	.	.	.
Brandenburg	10.431	-3	0,0	5.904	-156	-2,6	2.925	132	4,7	447	-18	-3,7	480	-27	-5,5	609	51	9,1	63	12	26,5	.	.	.
Bremen	5.910	-54	-0,9	3.891	45	1,2	1.278	-3	-0,3	165	-21	-11,8	48	9	20,0	477	-72	-12,9	39	-6	-13,0	9	-3	-27,3
Hamburg	13.431	111	0,8	9.066	-75	-0,8	2.652	117	4,6	219	30	15,3	150	12	9,5	1.239	24	2,0	36	3	8,8	66	0	0,0
Hessen	37.725	462	1,2	22.401	-15	-0,1	10.347	336	3,4	1.128	114	11,2	714	-12	-1,8	3.129	30	1,0	9	6	350,0	.	.	.
Mecklenburg-Vorpommern	7.971	102	1,3	4.698	3	0,0	2.031	12	0,6	309	12	4,0	429	33	8,0	450	45	11,1	48	0	0,0	6	0	-16,7
Niedersachsen	54.702	39	0,1	28.977	-480	-1,6	16.908	213	1,3	1.545	96	6,6	2.319	84	3,8	4.611	120	2,6	294	3	1,0	48	6	11,9
Nordrhein-Westfalen	116.697	1.980	1,7	69.486	402	0,6	30.234	1.290	4,5	3.039	69	2,3	2.412	0	0,0	11.139	258	2,4	384	-36	-8,8	.	.	.
Rheinland-Pfalz	26.169	318	1,2	14.133	-243	-1,7	8.250	348	4,4	651	39	6,2	732	45	6,7	2.253	129	6,0	147	0	0,7	.	.	.
Saarland	6.744	-411	-5,8	4.113	-213	-4,9	1.860	-120	-6,0	90	-6	-7,3	126	-6	-5,3	495	-84	-14,7	63	18	43,2	.	.	.
Sachsen	19.437	990	5,4	11.499	378	3,4	5.418	474	9,6	762	111	17,3	726	9	1,4	930	15	1,6	105	3	2,9	.	.	.
Sachsen-Anhalt	10.311	-453	-4,2	6.294	-309	-4,7	2.760	-153	-5,2	375	6	1,4	420	15	3,4	384	-6	-1,5	75	-6	-6,2	.	.	.
Schleswig-Holstein	20.103	126	0,6	10.308	-117	-1,1	6.609	309	4,9	513	-3	-0,6	780	-33	-4,2	1.815	-24	-1,4	63	-3	-4,5	15	0	-6,3
Thüringen	10.353	327	3,3	6.414	168	2,7	2.664	69	2,7	297	-3	-1,0	399	30	8,1	471	69	16,8	111	-6	-4,3	.	.	.
Westdeutschland	**448.665**	**2.379**	**0,5**	**260.136**	**-78**	**0,0**	**124.089**	**1.581**	**1,3**	**11.211**	**321**	**2,9**	**11.022**	**90**	**0,8**	**40.410**	**543**	**1,4**	**1.659**	**-75**	**-4,3**	**138**	**0**	**0,7**
Ostdeutschland	**74.625**	**639**	**0,9**	**44.133**	**45**	**0,1**	**19.629**	**369**	**1,9**	**3.042**	**144**	**5,0**	**2.682**	**48**	**1,8**	**4.686**	**-12**	**-0,2**	**447**	**42**	**10,6**	**6**	**0**	**-16,7**
Deutschland	**523.290**	**3.018**	**0,6**	**304.272**	**-33**	**0,0**	**143.718**	**1.950**	**1,4**	**14.253**	**465**	**3,4**	**13.701**	**135**	**1,0**	**45.096**	**531**	**1,2**	**2.106**	**-33**	**-1,5**	**141**	**0**	**0,0**

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe (Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September) gestattet.
Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2017

Tabelle A1.2-3: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen von 2001 bis 2017 in Deutschland**

	Ergebnisse im Zählzeitraum 01. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September																	2017 zu 2016	
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	absolut	%
Deutschland																			
Industrie und Handel	337.221	311.364	308.565	322.758	316.164	336.936	367.485	369.195	333.405	331.044	342.783	332.622	317.265	311.733	308.244	304.302	304.272	-33	0,0
Handwerk	188.463	173.889	165.783	168.291	157.026	162.603	179.697	170.070	155.583	155.178	154.506	147.327	142.137	141.234	141.513	141.768	143.718	1.950	1,4
Öffentlicher Dienst[1,2]	15.381	14.814	13.821	15.129	14.172	14.082	13.413	13.227	13.725	13.554	12.402	12.009	12.216	12.417	13.281	13.791	14.253	465	3,4
Landwirtschaft	13.695	13.992	15.009	15.192	14.784	15.813	15.903	15.327	14.646	13.923	13.482	13.260	13.158	13.164	13.551	13.566	13.701	135	1,0
Freie Berufe[1]	54.318	53.253	49.407	46.539	43.617	42.111	44.556	43.947	42.675	42.441	42.612	43.095	42.051	42.051	43.140	44.562	45.096	531	1,2
Hauswirtschaft[1]	5.025	4.830	4.899	4.875	4.119	4.320	4.473	4.272	3.996	3.582	3.345	2.763	2.559	2.421	2.262	2.139	2.106	-33	-1,5
Seeschifffahrt	135	183	147	195	297	288	360	306	279	240	249	183	156	183	168	141	141	0	0,0
Insgesamt	**614.238**	**572.322**	**557.634**	**572.979**	**550.179**	**576.153**	**625.884**	**616.341**	**564.306**	**559.959**	**569.379**	**551.259**	**529.542**	**523.200**	**522.162**	**520.272**	**523.290**	**3.018**	**0,6**
Westdeutschland																			
Industrie und Handel	258.693	237.339	234.093	246.837	244.095	259.002	289.371	296.934	271.026	273.903	289.428	283.017	271.335	266.034	263.496	260.214	260.136	-78	0,0
Handwerk	150.024	139.476	133.536	135.936	127.680	131.661	147.561	142.482	131.841	132.723	134.226	128.418	124.122	122.970	122.736	122.508	124.089	1.581	1,3
Öffentlicher Dienst[1,2]	11.520	11.214	10.605	11.433	10.950	10.764	10.146	10.149	10.563	10.698	9.891	9.564	9.717	9.969	10.617	10.890	11.211	321	2,9
Landwirtschaft	9.222	9.492	10.062	10.395	10.095	10.974	11.358	11.172	11.133	10.668	10.749	10.593	10.530	10.392	10.800	10.932	11.022	90	0,8
Freie Berufe[1]	47.172	46.467	43.128	40.668	38.376	36.771	39.018	38.679	37.536	37.419	37.863	38.442	37.467	37.518	38.517	39.867	40.410	543	1,4
Hauswirtschaft[1]	3.420	3.288	3.189	3.423	2.685	2.775	3.006	2.895	2.943	2.661	2.493	2.142	1.977	1.845	1.701	1.734	1.659	-75	-4,3
Seeschifffahrt	132	150	138	186	279	270	327	294	267	225	231	177	150	177	162	135	138	0	0,7
Insgesamt	**480.183**	**447.426**	**434.748**	**448.875**	**434.163**	**452.214**	**500.787**	**502.605**	**465.309**	**468.297**	**484.884**	**472.353**	**455.298**	**448.908**	**448.026**	**446.283**	**448.665**	**2.379**	**0,5**
Ostdeutschland																			
Industrie und Handel	78.528	74.025	74.472	75.924	72.069	77.934	78.111	72.261	62.379	57.138	53.355	49.605	45.930	45.699	44.751	44.088	44.133	45	0,1
Handwerk	38.439	34.410	32.247	32.355	29.346	30.945	32.136	27.588	23.739	22.455	20.283	18.909	18.015	18.264	18.777	19.260	19.629	369	1,9
Öffentlicher Dienst[1,2]	3.858	3.600	3.216	3.699	3.219	3.318	3.267	3.078	3.162	2.859	2.511	2.445	2.499	2.448	2.664	2.898	3.042	144	5,0
Landwirtschaft	4.473	4.500	4.950	4.797	4.689	4.839	4.545	4.155	3.513	3.255	2.733	2.667	2.628	2.772	2.751	2.634	2.682	48	1,8
Freie Berufe[1]	7.146	6.786	6.282	5.868	5.241	5.340	5.538	5.268	5.139	5.022	4.749	4.653	4.581	4.533	4.623	4.695	4.686	-12	-0,2
Hauswirtschaft[1]	1.608	1.542	1.710	1.452	1.434	1.545	1.467	1.374	1.056	921	852	621	582	576	561	405	447	42	10,6
Seeschifffahrt	3	33	9	12	18	21	30	12	12	15	15	3	6	6	9	6	6	0	-16,7
Insgesamt	**134.055**	**124.896**	**122.886**	**124.104**	**116.019**	**123.939**	**125.097**	**113.739**	**98.997**	**91.662**	**84.495**	**78.903**	**74.244**	**74.292**	**74.136**	**73.989**	**74.625**	**639**	**0,9**

[1] Ohne jene neuen Ausbildungsverträge, für die andere Stellen (Kammern) zuständig sind.
[2] Ohne Laufbahnausbildung im Beamtenverhältnis.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet. Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung; Erhebung zum 30. September

In Berlin war der Anteil der mit Frauen abgeschlossenen Ausbildungsverträge erneut am größten (41,5%), gefolgt von Hamburg (41,0%), Bremen (40,2%), Bayern (39,1%), Baden-Württemberg (38,2%) und Schleswig-Holstein (38,0%) – diese Länder lagen über dem Bundesdurchschnitt von 37,8%. Der Anteil der mit Frauen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen lag in Hessen (37,7%), Saarland (37,4%), Nordrhein-Westfalen (37,4%), Niedersachsen (37,2%), Rheinland-Pfalz (36,8%), Sachsen (35,6%), Mecklenburg-Vorpommern (35,5%), Brandenburg (35,0%), Sachsen-Anhalt (34,0%) und Thüringen (32,9%) jeweils unter dem Bundesdurchschnitt → **Tabelle A1.2-4**. Zu den geschlechtsspezifischen Ergebnissen der Erhebung zum 31. Dezember **vgl. Kapitel A5.2, A5.4 und A5.8**.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit verkürzter Ausbildungsdauer

Bei der BIBB-Erhebung zum 30. September wird zwischen Ausbildungsverträgen mit „regulärer“ (in der Ausbildungsordnung vorgesehener) Ausbildungsdauer und solchen Verträgen unterschieden, für die bereits bei Vertragsabschluss eine Verkürzung von mindestens 6 Monaten vereinbart wurde (verkürzte Ausbildungsdauer/naa_kurz). Für die Erhebung 2017 haben die zuständigen Stellen 77.115 Ausbildungsverträge mit verkürzter Ausbildungsdauer **E** gemeldet; das sind 14,7% der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. 36,6% der Verträge mit verkürzter Ausbildungsdauer wurden mit Frauen (28.254 naa_kurz) und 63,4% mit Männern (48.861 naa_kurz) abgeschlossen.

E Verkürzung der Ausbildungsdauer

Eine Verkürzung der Ausbildungsdauer ist bei Anrechnung oder Anerkennung bestimmter (Aus-)Bildungsabschlüsse (z. B. Berufsgrundbildungsjahr, Besuch einer Berufsfachschule, mittlere oder höhere Bildungsabschlüsse) möglich (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2008). Bei der BIBB-Erhebung zum 30. September werden als verkürzte Verträge nur diejenigen berücksichtigt, bei denen die Verkürzung der Ausbildungsdauer mindestens 6 Monate beträgt und bereits bei Vertragsabschluss feststeht. Auch Verträge von Jugendlichen, die ihren Ausbildungsbetrieb (in Verbindung mit einem neuen Vertrag) während der Ausbildung wechseln (z. B. durch Konkurs), zählen in der Regel als verkürzte Verträge.

In den vergangenen Jahren blieb der Anteil der Verträge mit verkürzter Ausbildungsdauer vergleichsweise konstant: 2016: 15,0%; 2015: 15,6%; 2014: 16,0%; 2013: 16,0%; 2012: 15,9% und 2011: 16,0%. Bezogen auf die Erhebung 2016 (78.162 naa_kurz) ergibt sich ein Rückgang von 1.047 Verträgen. Der Rückgang bei den Verträgen mit verkürzter Ausbildungsdauer weist darauf hin, dass das leichte Plus in der Gesamtbilanz auf die Ausbildungsverträge mit regulärer Ausbildungsdauer lt. Ausbildungsordnung zurückzuführen ist. Da die BIBB-Erhebung zum 30. September auch die Ausbildungsverträge erfasst, die bspw. bei einem Betriebswechsel neu abgeschlossen werden, deutet der Rückgang bei den Verträgen mit einer bei Vertragsabschluss feststehenden Verkürzung auf einen realen (und nicht nur statistischen) Zuwachs bei den Ausbildungsverträgen mit regulärer Ausbildungsdauer hin → **Tabelle A1.2-4**.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Berufen mit zweijähriger Ausbildungsdauer

Für 26 Ausbildungsberufe war 2017 eine reguläre Ausbildungsdauer von bis zu 24 Monaten vorgesehen (**vgl. Kapitel A3.1**). Nach der BIBB-Erhebung zum 30. September wurden 44.523 Ausbildungsverträge mit einer Ausbildungsdauer von bis zu 24 Monaten abgeschlossen. Der Anteil an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen lag bei 8,5% (2016: 8,4% / 43.959 Verträge; 2015: 8,6% / 44.697 Verträge; 2014: 8,6% / 45.192 Verträge).[10,11]

Die meisten Ausbildungsverträge mit einer Ausbildungsdauer von bis zu 24 Monaten wurden im Bereich Industrie und Handel geschlossen (2017: 41.250 Verträge; 2016: 40.863 Verträge; 2015: 41.553; 2014: 41.987), davon entfielen 22.665 Verträge auf den Beruf Verkäufer/-in. Im Bereich Handwerk wurden 3.273 Verträge mit zweijähriger Ausbildungsdauer registriert (2016: 3.099 Verträge; 2015: 3.144 Verträge; 2014: 3.207); davon entfielen 918 Verträge auf den Beruf Hochbaufacharbeiter/-in, 702 Verträge auf den Beruf Bauten- und Objektbeschichter/-in, 510 Verträge auf den Beruf Ausbaufacharbeiter/-in und 537 Verträge auf den Beruf Tiefbaufacharbeiter/-in.

10 Die Angaben zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in zweijährigen Ausbildungsberufen beinhalten nicht die Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung (nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO). Bei der Anteilsbildung in → **Tabelle A1.2-4** (Teil 2, vierte Zeile) werden diese Angaben auf die Neuabschlüsse in allen dualen Ausbildungsberufen – also inkl. der Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung – bezogen. Die Anteilsbildung weicht von der Berechnungsweise bei der Erhebung zum 31. Dezember ab (**vgl. Kapitel A5.4**).

11 Ausführliche Ergebnisse zu Anzahl und Veränderung neu abgeschlossener Ausbildungsverträge 2013 bis 2017 in Berufen mit regulär zweijähriger Ausbildungsdauer unter **https://www.bibb.de/de/6874853980.php**

Tabelle A1.2-4: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2017 nach strukturellen Merkmalen (Teil 1)**

		Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Alte Länder	Neue Länder und Berlin	Bundesgebiet
Alle Bereiche	Neue Ausbildungsverträge	74.655	92.529	16.122	10.431	5.910	13.431	37.725	7.971	54.702	116.697	26.169	6.744	19.437	10.311	20.103	10.353	448.665	74.625	523.290
	Mit weiblichen Auszubildenden	28.527	36.180	6.696	3.651	2.373	5.499	14.235	2.832	20.349	43.680	9.624	2.526	6.912	3.507	7.647	3.405	**170.640**	**27.000**	**197.643**
	Mit verkürzter Laufzeit	16.104	15.240	2.622	960	570	1.449	4.614	828	9.348	14.967	3.828	1.161	1.398	858	2.400	771	**69.678**	**7.437**	**77.115**
	In zweijährigen Berufen	5.280	6.870	1.218	1.077	504	1.140	3.015	921	4.155	10.674	2.154	606	2.190	1.335	1.908	1.482	**36.303**	**8.220**	**44.523**
	Gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO	1.143	786	210	438	129	54	423	282	657	1.599	288	129	651	327	396	399	**5.604**	**2.310**	**7.914**
	Überwiegend öffentlich finanziert	1.707	1.476	663	672	408	426	1.518	507	1.341	2.718	837	282	1.371	723	513	717	**11.226**	**4.653**	**15.879**
Industrie u. Handel	Neue Ausbildungsverträge	44.583	53.175	9.327	5.904	3.891	9.066	22.401	4.698	28.977	69.486	14.133	4.113	11.499	6.294	10.308	6.414	**260.136**	**44.133**	**304.272**
	Mit weiblichen Auszubildenden	16.122	20.031	3.471	2.019	1.440	3.534	8.280	1.671	10.845	24.453	5.127	1.572	3.906	2.223	4.095	2.055	**95.502**	**15.345**	**110.847**
	Mit verkürzter Laufzeit	5.883	6.333	1.608	486	339	723	2.271	510	3.441	9.267	1.935	762	780	465	837	402	**31.791**	**4.254**	**36.045**
	In zweijährigen Berufen	5.013	6.456	1.158	972	450	1.098	2.775	825	3.729	10.038	1.956	576	1.983	1.212	1.653	1.356	**33.747**	**7.503**	**41.250**
	Gemäß § 66 BBiG	372	249	123	234	54	.	276	165	168	876	66	66	309	48	225	195	**2.349**	**1.074**	**3.426**
	Überwiegend öffentlich finanziert	852	516	318	426	261	210	744	375	660	1.335	309	150	906	285	210	438	**5.241**	**2.748**	**7.986**
Handwerk	Neue Ausbildungsverträge	20.094	25.854	3.831	2.925	1.278	2.652	10.347	2.031	16.908	30.234	8.250	1.860	5.418	2.760	6.609	2.664	**124.089**	**19.629**	**143.718**
	Mit weiblichen Auszubildenden	4.545	5.649	930	573	339	630	2.196	453	3.597	6.315	1.725	381	1.389	570	1.323	555	**26.703**	**4.473**	**31.173**
	Mit verkürzter Laufzeit	8.388	6.312	585	342	186	501	1.926	186	4.338	4.086	1.485	303	468	306	1.185	291	**28.707**	**2.178**	**30.885**
	In zweijährigen Berufen	267	414	60	105	54	39	237	96	426	639	198	30	207	126	252	126	**2.559**	**717**	**3.273**
	Gmäß § 42m HwO	447	234	9	93	42	15	102	57	195	330	87	9	159	135	90	78	**1.548**	**531**	**2.079**
	Überwiegend öffentlich finanziert	627	762	318	138	126	195	708	93	360	1.068	363	75	270	282	255	129	**4.536**	**1.230**	**5.766**
Öffentlicher Dienst	Neue Ausbildungsverträge	1.965	1.896	855	447	165	219	1.128	309	1.545	3.039	651	90	762	375	513	297	**11.211**	**3.042**	14.253
	Mit weiblichen Auszubildenden	1.359	1.158	573	309	114	147	732	198	858	1.875	381	36	477	213	321	159	**6.978**	1.929	8.904
	Mit verkürzter Laufzeit	567	78	57	9	0	0	120	0	18	351	12	0	0	3	3	12	1.152	78	1.230
	In zweijährigen Berufen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	**0**	**0**	**0**
	Gemäß § 66 BBiG	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	**0**	**0**	**0**
	Überwiegend öffentlich finanziert	0	0	0	0	0	0	0	0	3	24	9	0	0	0	0	0	**39**	**0**	**39**

Tabelle A1.2-4: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2017 nach strukturellen Merkmalen (Teil 1 – Fortsetzung)**

		Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Alte Länder	Neue Länder und Berlin	Bundesgebiet
Landwirtschaft	Neue Ausbildungsverträge	1.566	2.175	225	480	48	150	714	429	2.319	2.412	732	126	726	420	780	399	11.022	2.682	13.701
	Mit weiblichen Auszubildenden	393	519	54	150	9	33	147	84	564	441	183	33	210	87	204	111	2.529	696	3.222
	Mit verkürzter Laufzeit	513	1.149	24	78	3	30	156	105	1.080	435	234	24	96	60	222	45	3.849	411	4.260
	In zweijährigen Berufen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0	0
	Gemäß § 66 BBiG	135	144	30	48	18	6	42	21	147	204	63	30	108	72	57	36	846	315	1.161
	Überwiegend öffentlich finanziert	51	57	0	45	3	18	48	15	138	141	66	24	111	78	27	48	573	297	870
Freie Berufe	Neue Ausbildungsverträge	6.084	9.165	1.842	609	477	1.239	3.129	450	4.611	11.139	2.253	495	930	384	1.815	471	40.410	4.686	45.096
	Mit weiblichen Auszubildenden	5.787	8.583	1.632	543	435	1.122	2.871	387	4.227	10.263	2.070	444	837	354	1.644	432	37.446	4.185	41.631
	Mit verkürzter Laufzeit	714	1.314	345	42	39	192	141	21	396	813	153	66	51	24	147	12	3.978	495	4.470
	In zweijährigen Berufen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0	0
	Gemäß § 66 BBiG	–	–	–	v	–	–	–	–	.	–	–	–	.	–	–	–	0	0	0
	Überwiegend öffentlich finanziert	9	6	0	0	0	3	18	0	42	9	3	0	0	3	0	0	90	3	93
Hauswirtschaft	Neue Ausbildungsverträge	363	258	45	63	39	36	9	48	294	384	147	63	105	75	63	111	1.659	447	2.106
	Mit weiblichen Auszubildenden	324	240	36	54	39	24	9	42	258	336	138	60	90	60	54	93	1.482	375	1.857
	Mit verkürzter Laufzeit	39	54	0	3	0	0	0	3	72	15	9	6	0	3	3	9	201	21	222
	In zweijährigen Berufen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0	0
	Gemäß § 66 BBiG	189	159	45	63	18	30	.	39	147	192	75	24	78	75	27	90	861	390	1.251
	Überwiegend öffentlich finanziert	168	138	27	63	18	0	0	24	135	144	93	33	84	75	24	99	750	372	1.125
Seeschifffahrt	Neue Ausbildungsverträge	–	–	–	–	9	66	–	6	48	–	–	–	–	–	15	–	138	6	141
	Mit weiblichen Auszubildenden	–	–	–	–	0	6	–	0	0	–	–	–	–	–	0	–	6	0	6
	Mit verkürzter Laufzeit	–	–	–	–	0	0	–	0	0	–	–	–	–	–	0	–	3	0	3
	In zweijährigen Berufen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0	0
	Gemäß § 66 BBiG	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0	0
	Überwiegend öffentlich finanziert	–	–	–	–	0	0	–	0	0	–	–	–	–	–	0	–	0	0	0

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2017 - Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Tabelle A1.2-4: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2017 nach strukturellen Merkmalen (Anteil in %) (Teil 2)**

		Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Alte Länder	Neue Länder und Berlin	Bundesgebiet
Alle Bereiche	Neue Ausbildungsverträge	74.655	92.529	16.122	10.431	5.910	13.431	37.725	7.971	54.702	116.697	26.169	6.744	19.437	10.311	20.103	10.353	448.665	74.625	523.290
	Mit weiblichen Auszubildenden	38,2%	39,1%	41,5%	35,0%	40,2%	41,0%	37,7%	35,5%	37,2%	37,4%	36,8%	37,4%	35,6%	34,0%	38,0%	32,9%	38,0%	36,2%	37,8%
	Mit verkürzter Laufzeit	21,6%	16,5%	16,3%	9,2%	9,6%	10,8%	12,2%	10,4%	17,1%	12,8%	14,6%	17,2%	7,2%	8,3%	11,9%	7,4%	15,5%	10,0%	14,7%
	In zweijährigen Berufen	7,1%	7,4%	7,6%	10,3%	8,5%	8,5%	8,0%	11,5%	7,6%	9,1%	8,2%	9,0%	11,3%	13,0%	9,5%	14,3%	8,1%	11,0%	8,5%
	Gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO	1,5%	0,9%	1,3%	4,2%	2,2%	0,4%	1,1%	3,5%	1,2%	1,4%	1,1%	1,9%	3,4%	3,2%	2,0%	3,9%	1,2%	3,1%	1,5%
	Überwiegend öffentlich finanziert	2,3%	1,6%	4,1%	6,4%	6,9%	3,2%	4,0%	6,4%	2,4%	2,3%	3,2%	4,2%	7,0%	7,0%	2,6%	6,9%	2,5%	6,2%	3,0%
Industrie u. Handel	Neue Ausbildungsverträge	44.583	53.175	9.327	5.904	3.891	9.066	22.401	4.698	28.977	69.486	14.133	4.113	11.499	6.294	10.308	6.414	260.136	44.133	304.272
	Mit weiblichen Auszubildenden	36,2%	37,7%	37,2%	34,2%	37,0%	39,0%	37,0%	35,6%	37,4%	35,2%	36,3%	38,2%	34,0%	35,3%	39,7%	32,1%	36,7%	34,8%	36,4%
	Mit verkürzter Laufzeit	13,2%	11,9%	17,3%	8,2%	8,7%	8,0%	10,1%	10,8%	11,9%	13,3%	13,7%	18,5%	6,8%	7,4%	8,1%	6,3%	12,2%	9,6%	11,8%
	In zweijährigen Berufen	11,2%	12,1%	12,4%	16,4%	11,6%	12,1%	12,4%	17,6%	12,9%	14,4%	13,8%	14,0%	17,2%	19,2%	16,0%	21,1%	13,0%	17,0%	13,6%
	Gemäß § 66 BBiG	0,8%	0,5%	1,3%	4,0%	1,4%	.	1,2%	3,5%	0,6%	1,3%	0,5%	1,6%	2,7%	0,7%	2,2%	3,0%	0,9%	2,4%	1,1%
	Überwiegend öffentlich finanziert	1,9%	1,0%	3,4%	7,2%	6,7%	2,3%	3,3%	8,0%	2,3%	1,9%	2,2%	3,6%	7,9%	4,5%	2,0%	6,8%	2,0%	6,2%	2,6%
Handwerk	Neue Ausbildungsverträge	20.094	25.854	3.831	2.925	1.278	2.652	10.347	2.031	16.908	30.234	8.250	1.860	5.418	2.760	6.609	2.664	124.089	19.629	143.718
	Mit weiblichen Auszubildenden	22,6%	21,8%	24,3%	19,6%	26,6%	23,8%	21,2%	22,2%	21,3%	20,9%	20,9%	20,4%	25,7%	20,6%	20,0%	20,8%	21,5%	22,8%	21,7%
	Mit verkürzter Laufzeit	41,7%	24,4%	15,3%	11,7%	14,5%	18,9%	18,6%	9,2%	25,7%	13,5%	18,0%	16,3%	8,7%	11,0%	17,9%	10,9%	23,1%	11,1%	21,5%
	In zweijährigen Berufen	1,3%	1,6%	1,5%	3,6%	4,1%	1,5%	2,3%	4,7%	2,5%	2,1%	2,4%	1,6%	3,8%	4,5%	3,8%	4,7%	2,1%	3,6%	2,3%
	Gemäß § 42m HwO	2,2%	0,9%	0,3%	3,1%	3,2%	0,6%	1,0%	2,9%	1,1%	1,1%	1,0%	0,4%	2,9%	4,9%	1,3%	2,9%	1,2%	2,7%	1,4%
	Überwiegend öffentlich finanziert	3,1%	2,9%	8,3%	4,8%	9,9%	7,4%	6,8%	4,6%	2,1%	3,5%	4,4%	4,0%	5,0%	10,2%	3,8%	4,9%	3,7%	6,3%	4,0%
Öffentlicher Dienst	Neue Ausbildungsverträge	1.965	1.896	855	447	165	219	1.128	309	1.545	3.039	651	90	762	375	513	297	11.211	3.042	14.253
	Mit weiblichen Auszubildenden	69,1%	61,0%	67,0%	69,2%	68,5%	67,9%	64,7%	63,8%	55,5%	61,7%	58,5%	41,6%	62,7%	56,8%	62,5%	53,7%	62,2%	63,4%	62,5%
	Mit verkürzter Laufzeit	28,9%	4,1%	6,6%	1,8%	0,6%	0,0%	10,6%	0,0%	1,2%	11,5%	1,8%	1,1%	0,0%	0,5%	0,8%	4,4%	10,3%	2,6%	8,6%
	In zweijährigen Berufen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0%	0,0%	0,0%
	Gemäß § 66 BBiG	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0%	0,0%	0,0%
	Überwiegend öffentlich finanziert	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,8%	1,4%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,3%

Tabelle A1.2-4: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2017 nach strukturellen Merkmalen (Anteil in %) (Teil 2 – Fortsetzung)**

		Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Alte Länder	Neue Länder und Berlin	Bundesgebiet
Landwirtschaft	Neue Ausbildungsverträge	1.566	2.175	225	480	48	150	714	429	2.319	2.412	732	126	726	420	780	399	11.022	2.682	13.701
	Mit weiblichen Auszubildenden	25,1%	23,9%	23,7%	31,4%	16,7%	22,7%	20,7%	19,3%	24,3%	18,3%	25,1%	26,4%	29,1%	20,7%	26,3%	27,6%	22,9%	25,9%	23,5%
	Mit verkürzter Laufzeit	32,7%	52,8%	10,7%	16,4%	8,3%	20,7%	21,8%	24,7%	46,6%	18,0%	32,0%	18,4%	13,2%	14,3%	28,6%	11,5%	34,9%	15,3%	31,1%
	In zweijährigen Berufen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0%	0,0%	0,0%
	Gemäß § 66 BBiG	8,7%	6,7%	13,4%	10,2%	35,4%	4,7%	5,9%	4,7%	6,3%	8,4%	8,6%	24,0%	14,7%	16,9%	7,3%	9,3%	7,7%	11,7%	8,5%
	Überwiegend öffentlich finanziert	3,2%	2,7%	0,0%	9,4%	4,2%	12,0%	6,9%	3,3%	6,0%	5,8%	8,9%	19,2%	15,3%	18,5%	3,5%	12,3%	5,2%	11,1%	6,3%
Freie Berufe	Neue Ausbildungsverträge	6.084	9.165	1.842	609	477	1.239	3.129	450	4.611	11.139	2.253	495	930	384	1.815	471	40.410	4.686	45.096
	Mit weiblichen Auszubildenden	95,1%	93,7%	88,6%	89,0%	91,0%	90,6%	91,8%	86,0%	91,7%	92,1%	91,8%	89,9%	90,2%	92,2%	90,6%	91,7%	92,7%	89,3%	92,3%
	Mit verkürzter Laufzeit	11,7%	14,3%	18,7%	6,7%	8,4%	15,6%	4,5%	4,9%	8,6%	7,3%	6,7%	13,6%	5,6%	6,0%	8,0%	2,3%	9,8%	10,5%	9,9%
	In zweijährigen Berufen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0%	0,0%	0,0%
	Gemäß § 66 BBiG	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0%	0,0%	0,0%
	Überwiegend öffentlich finanziert	0,2%	0,1%	0,1%	0,0%	0,2%	0,2%	0,6%	0,0%	0,9%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,2%	0,2%	0,1%	0,2%
Hauswirtschaft	Neue Ausbildungsverträge	363	258	45	63	39	36	9	48	294	384	147	63	105	75	63	111	1.659	447	2.106
	Mit weiblichen Auszubildenden	89,5%	93,1%	76,1%	88,7%	95,0%	67,6%	100,0%	85,7%	87,7%	87,0%	93,2%	93,7%	85,7%	80,3%	87,3%	84,5%	89,3%	83,9%	88,1%
	Mit verkürzter Laufzeit	10,8%	20,8%	2,2%	4,8%	2,5%	0,0%	0,0%	8,2%	24,9%	3,6%	6,8%	9,5%	1,0%	3,9%	6,3%	7,3%	12,1%	4,5%	10,5%
	In zweijährigen Berufen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0%	0,0%	0,0%
	Gemäß § 66 BBiG	52,5%	61,8%	100,0%	100,0%	42,5%	83,8%	.	77,6%	50,5%	49,6%	50,0%	38,1%	74,3%	98,7%	41,3%	81,8%	51,9%	86,8%	59,3%
	Überwiegend öffentlich finanziert	46,7%	52,9%	56,5%	100,0%	42,5%	0,0%	0,0%	51,0%	46,4%	37,1%	62,2%	54,0%	80,0%	100,0%	36,5%	90,9%	45,3%	83,3%	53,3%
Seeschiffahrt	Neue Ausbildungsverträge	–	–	–	–	9	66	–	6	48	–	–	–	–	–	15	–	138	6	141
	Mit weiblichen Auszubildenden	–	–	–	–	0,0%	7,5%	–	0,0%	2,1%	–	–	–	–	–	6,7%	–	5,1%	0,0%	4,9%
	Mit verkürzter Laufzeit	–	–	–	–	0,0%	1,5%	–	0,0%	2,1%	–	–	–	–	–	6,7%	–	2,2%	0,0%	2,1%
	In zweijährigen Berufen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0%	0,0%	0,0%
	Gemäß § 66 BBiG	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0%	0,0%	0,0%
	Überwiegend öffentlich finanziert	–	–	–	–	0,0%	0,0%	–	0,0%	0,0%	–	–	–	–	–	0,0%	–	0,0%	0,0%	0,0%

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2017 - Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Im Osten fiel der Anteil der Ausbildungsverträge in Berufen mit zweijähriger Ausbildungsdauer mit 11,0% (2016: 10,5%) erneut höher aus als im Westen – hier blieb der Anteil mit 8,1% (bezogen auf 2016) konstant → **Tabelle A1.2-4**.

2017 wurden bundesweit 8,2% der Verträge in zweijährigen Ausbildungsberufen im ersten Jahr der Ausbildung überwiegend öffentlich finanziert (West: 6,5%; Ost: 15,4%). Bezogen auf die Vorjahre setzte sich der Rückgang weiter fort (2016: Bundesweit 9,2%; West 7,3%; Ost 18,2% und 2015: Bundesweit 10,4%; West 7,9%; Ost 22,3%) → **Tabelle A1.2-5**.

Anschlussverträge

Nach erfolgreichem Abschluss einer zweijährigen Berufsausbildung nach BBiG/HwO kann die Ausbildung in einem Beruf fortgesetzt werden, der in der Ausbildungsordnung genannt ist. Diese Regelungen zu den sog. Anschlussverträgen E betreffen die Zuständigkeitsbereiche Industrie und Handel sowie Handwerk. Die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen in diesen Bereichen sind aufgefordert, für die BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September diese Anschlussverträge getrennt von den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zu melden.

E Anschlussverträge

Als „Anschlussverträge" werden Ausbildungsverträge bezeichnet, die im Anschluss an eine vorausgegangene und abgeschlossene Berufsausbildung neu abgeschlossen werden und zu einem weiteren Abschluss führen. Dabei sind jedoch nur die Verträge für Berufsausbildungen zu berücksichtigen, die in den Ausbildungsordnungen als aufbauende Ausbildungsberufe definiert wurden (i. d. R. Einstieg in das dritte Ausbildungsjahr) oder die unter „Fortführung der Berufsausbildung" genannt werden. Ein Beispiel ist die Weiterführung einer erfolgreich beendeten zweijährigen Ausbildung zum/zur Bauten- und Objektbeschichter/-in durch eine einjährige Anschlussausbildung zum/zur Maler/-in und Lackierer/-in. Anschlussverträge werden im Rahmen der BIBB-Erhebung zum 30. September nicht als neu abgeschlossene Ausbildungsverträge gezählt, sondern gesondert ausgewiesen.

Tabelle A1.2-5: **Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen, deren Ausbildungsordnung eine zweijährige Ausbildungsdauer vorsieht**[1]

	2016		2017		Entwicklung 2017 zu 2016	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Deutschland						
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit zweijähriger Ausbildungsdauer insgesamt	43.959	100,0	44.523	100,0	564	1,3
Betrieblich	39.900	90,8	40.881	91,8	981	2,5
Überwiegend öffentlich finanziert (außerbetrieblich)	4.059	9,2	3.645	8,2	-417	-10,2
Westdeutschland						
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit zweijähriger Ausbildungsdauer insgesamt	36.222	100,0	36.303	100,0	84	0,2
Betrieblich	33.567	92,7	33.927	93,5	360	1,1
Überwiegend öffentlich finanziert (außerbetrieblich)	2.652	7,3	2.376	6,5	-276	-10,4
Ostdeutschland						
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit zweijähriger Ausbildungsdauer insgesamt	7.740	100,0	8.220	100,0	480	6,2
Betrieblich	6.333	81,8	6.954	84,6	621	9,8
Überwiegend öffentlich finanziert (außerbetrieblich)	1.407	18,2	1.266	15,4	-141	-10,0

[1] Ohne Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung (nach § 66 BBiG bzw. 42m HwO).
Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.
Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September

Damit wird der Versuch unternommen, eine Vorstellung von der Größenordnung zu erhalten, wie viele Ausbildungsverträge im Anschluss an eine erfolgreich abgeschlossene (meist zweijährige) Berufsausbildung in einem (in der Ausbildungsordnung genannten) Fortführungsberuf abgeschlossen werden. Diese Angaben dienen der Einschätzung, ob die Möglichkeit der Fortführung einer abgeschlossenen Berufsausbildung in der Praxis angenommen wird.

Bei der Analyse des Ausbildungsstellenmarktes werden Anschlussverträge nicht als neu abgeschlossene Ausbildungsverträge gewertet. Das steht damit in Verbindung, dass die Jugendlichen bei der Fortführung ihrer Berufsausbildung auf dem Ausbildungsstellenmarkt nicht als Bewerber/-innen auftreten. Damit werden die Angaben zu den Anschlussverträgen bei der Berechnung von Ausbildungsangebot und Ausbildungsnachfrage nicht berücksichtigt; als Leistung der Wirtschaft und der zuständigen Stellen werden sie in **→ Tabelle A1.2-6** ausgewiesen.

Wie schon in den Vorjahren hat sich auch bei der Erhebung 2017 kein einheitliches (statistisches) Verständnis von Anschlussverträgen bei der Zusammenstellung der Daten durchgesetzt; damit ist weiterhin von einer Untererfassung auszugehen[12]. Aus der Praxis ist bekannt, dass einige Kammern die Fortführung einer Berufsausbildung nach einer bereits erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung als Ausbildungsvertrag mit verkürzter Ausbildungsdauer registrieren.

Für die Erhebung 2017 wurden 6.555 Anschlussverträge (ASV) von den zuständigen Stellen gemeldet (2016: 7.008 ASV; 2015: 7.173 ASV; 2014: 7.290 ASV); davon entfielen 5.490 Anschlussverträge auf die alten Länder und 1.065 Anschlussverträge auf die neuen Länder. Damit gab es bei den Meldungen einen Rückgang von 6,5% (Gesamt: -453 ASV; West: -459 ASV bzw. -7,7%; Ost: +6 ASV bzw. +0,6%). Die Industrie- und Handelskammern meldeten bundesweit 5.574 Anschlussverträge (-473 ASV; -7,8%; Anteil: 85%) und die Handwerkskammern 981 Anschlussverträge (+21 ASV; +2,2%; Anteil: 15%).

Im Bereich Industrie und Handel entfielen die meisten Anschlussverträge auf die Ausbildungsberufe Kaufmann/-frau im Einzelhandel (2017: 4.536 ASV; 2016: 4.743 ASV; 2015: 4.938 ASV) und Fachkraft für Lagerlogistik (2017: 441 ASV; 2016: 612 ASV; 2015: 537 ASV). Im Handwerk wurden für die Berufe Maurer/-in (2017: 249 ASV; 2016: 225 ASV; 2015: 318 ASV), Maler/-in und Lackierer/-in (2017: 162 ASV; 2016: 213 ASV; 2015: 150 ASV) Zimmerer/Zimmerin (2017: 150 ASV; 2016: 143 ASV; 2015: 151 ASV) und Straßenbauer/-in (2017: 141 ASV; 2016: 111; 2015: 126 ASV) die meisten Anschlussverträge gemeldet.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Berufen für Menschen mit Behinderung

Nach BBiG und HwO sollen Menschen mit Behinderung in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden (Gericke/Flemming 2013). Für Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine solche Ausbildung nicht in Betracht kommt, können nach sog. „Kammerregelungen" Ausbildungsregelungen getroffen werden (vgl. dazu § 66 BBiG und § 42m HwO, **vgl. Kapitel A3.3**).

Bei der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September werden Ausbildungsverträge nach diesen Kammerregelungen in der Sammelgruppe „Behindertenberufe" erfasst. Diese Angaben lassen keinen Rückschluss darauf zu, wie viele junge Menschen mit Behinderung eine Ausbildung nach BBiG/HwO absolvieren. Behinderungen gleich welcher Art werden im Bereich der Berufsausbildung statistisch nicht als Merkmal erfasst. Die Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die nach den geltenden Ausbildungsordnungen nach BBiG/HwO auf das Arbeitsleben vorbereitet werden, ist deshalb nicht bekannt. Aus den Daten zur Erhebung zum 30. September lässt sich lediglich ermitteln, wie viele Jugendliche einen Ausbildungsvertrag nach einer sog. Kammerregelung neu abgeschlossen haben.

Für die Erhebung 2017 wurden für die Sammelgruppe „Behindertenberufe" 7.914 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge gemeldet; das entspricht einem Anteil von 1,5% an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. 5.136 Verträge wurden mit Männern abgeschlossen (64,9%) und 2.778 Verträge mit Frauen (35,1%). Bezogen auf die Daten der Erhebung 2016 entspricht dies einem Minus von 8,8% (-765 naa).

Die Verträge verteilten sich auf die Zuständigkeitsbereiche Industrie und Handel (3.426 Verträge), Handwerk (2.079 Verträge), Hauswirtschaft (1.251 Verträge) und Landwirtschaft (1.161 Verträge). In den Zuständigkeitsbereichen öffentlicher Dienst, freie Berufe und Seeschifffahrt gab es keine Neuabschlüsse nach § 66 BBiG **→ Tabelle A1.2-4**.

12 Zur Vorbereitung der Erhebung stellt das BIBB auf den Informationsseiten zur BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September jährlich eine Übersicht zur Verfügung, aus der zu erkennen ist, für welche Berufe es Anschlussverträge geben kann. Vgl.: **https://www.bibb.de/de/bibb-erhebung_2017_info.php** - Stichpunkt Berufslisten für die Erhebung 2017/Liste mit Fortführungsberufen.

Tabelle A1.2-6: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Anschlussverträge mit Veränderungsrate zum Vorjahr unterteilt nach Zuständigkeitsbereichen in Deutschland**

Zuständigkeitsbereich	2015			2016						2017					
	Neuabschlüsse	Anschlussverträge	Summe	Neuabschlüsse	VR	Anschlussverträge	VR	Summe	VR	Neuabschlüsse	VR	Anschlussverträge	VR	Summe	VR
Deutschland															
Industrie und Handel	308.244	6.147	314.391	304.302	-1,3	6.048	-1,6	310.350	-1,3	304.272	0,0	5.574	-7,8	309.846	-0,2
Handwerk	141.513	1.029	142.539	141.768	0,2	960	-6,6	142.728	0,1	143.718	1,4	981	2,2	144.699	1,4
Öffentlicher Dienst	13.281	0	13.281	13.791	3,8	0	.	13.791	3,8	14.253	3,4	0	.	14.253	3,4
Landwirtschaft	13.551	0	13.551	13.566	0,1	0	.	13.566	0,1	13.701	1,0	0	.	13.701	1,0
Freie Berufe	43.140	.	43.140	44.562	3,3	.	.	44.562	3,3	45.096	1,2	.	.	45.096	1,2
Hauswirtschaft	2.262	0	2.262	2.139	-5,5	0	.	2.139	-5,5	2.106	-1,5	0	.	2.106	-1,5
Seeschifffahrt	168	.	168	141	-16,0	.	.	141	-16,0	141	0,0	.	.	141	0,0
Insgesamt	**522.162**	**7.173**	**529.335**	**520.272**	**-0,4**	**7.008**	**-2,3**	**527.280**	**-0,4**	**523.290**	**0,6**	**6.555**	**-6,5**	**529.845**	**0,5**
Westdeutschland															
Industrie und Handel	263.496	5.235	268.731	260.214	-1,2	5.118	-2,3	265.332	-1,3	260.136	0,0	4.662	-8,9	264.801	-0,2
Handwerk	122.736	867	123.603	122.508	-0,2	831	-4,4	123.339	-0,2	124.089	1,3	825	-0,5	124.914	1,3
Öffentlicher Dienst	10.617	0	10.617	10.890	2,6	0	.	10.890	2,6	11.211	2,9	0	.	11.211	2,9
Landwirtschaft	10.800	0	10.800	10.932	1,2	0	.	10.932	1,2	11.022	0,8	0	.	11.022	0,8
Freie Berufe	38.517	.	38.517	39.867	3,5	.	.	39.867	3,5	40.410	1,4	.	.	40.410	1,4
Hauswirtschaft	1.701	0	1.701	1.734	1,9	0	.	1.734	1,9	1.659	-4,3	0	.	1.659	-4,3
Seeschifffahrt	162	.	162	135	-15,5	.	.	135	-15,5	138	0,7	.	.	138	0,7
Insgesamt	**448.026**	**6.102**	**454.128**	**446.283**	**-0,4**	**5.946**	**-2,6**	**452.232**	**-0,4**	**448.665**	**0,5**	**5.490**	**-7,7**	**454.152**	**0,4**
Ostdeutschland															
Industrie und Handel	44.751	912	45.660	44.088	-1,5	930	2,1	45.018	-1,4	44.133	0,1	912	-2,0	45.045	0,1
Handwerk	18.777	159	18.936	19.260	2,6	129	-18,8	19.389	2,4	19.629	1,9	156	19,2	19.785	2,0
Öffentlicher Dienst	2.664	0	2.664	2.898	8,8	0	.	2.898	8,8	3.042	5,0	0	.	3.042	5,0
Landwirtschaft	2.751	0	2.751	2.634	-4,3	0	.	2.634	-4,3	2.682	1,8	0	.	2.682	1,8
Freie Berufe	4.623	.	4.623	4.695	1,6	.	.	4.695	1,6	4.686	-0,2	.	.	4.686	-0,2
Hauswirtschaft	561	0	561	405	-27,8	0	.	405	-27,8	447	10,6	0	.	447	10,6
Seeschifffahrt	9	.	9	6	-25,0	.	.	6	-25,0	6	-16,7	.	.	6	-16,7
Insgesamt	**74.136**	**1.071**	**75.207**	**73.989**	**-0,2**	**1.059**	**-1,0**	**75.048**	**-0,2**	**74.625**	**0,9**	**1.065**	**0,6**	**75.693**	**0,9**

VR: Veränderungsrate zum Vorjahr in Prozent

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.

Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2017

Betriebliche und überwiegend öffentlich finanzierte (außerbetriebliche) Ausbildungsverträge

Mit der Erhebung 2009 wurde das Merkmal Finanzierungsform[13] E für die BIBB-Erhebung zum 30. September eingeführt. Für die Erhebung 2017 wurden für 15.879 Ausbildungsverträge Informationen zum Merkmal „überwiegend öffentlich finanziert“ übermittelt. 48,3% dieser Verträge wurden der Kategorie „Förderung für Benachteiligte“, 38,1% der Förderung für Menschen mit Behinderung und 13,6% der Förderung von Bund/Land originär zugeordnet. Im Vergleich zur Erhebung 2016 (17.550 Ausbildungsverträge) ist ein Rückgang von 9,5% festzustellen (-1.671 Verträge) → **Tabelle A1.2-4**, → **Tabelle A1.2-7**.

Tabelle A1.2-7: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September 2017 nach Ländern und Finanzierungsform**

Land	Insgesamt:		Betrieblich finanziert		Überwiegend öffentlich finanziert[1]		davon:					
							Berufsausbildung für Benachteiligte		Berufsausbildung für Behinderte		Sonderprogramme des Bundes/der Länder	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9	Sp. 10	Sp. 11	Sp. 12	Sp. 13
Baden-Württemberg	74.655	100,0	72.948	97,7	1.707	2,3	753	1,0	810	1,1	144	0,2
Bayern	92.529	100,0	91.053	98,4	1.476	1,6	651	0,7	615	0,7	210	0,2
Berlin	16.122	100,0	15.459	95,9	663	4,1	207	1,3	147	0,9	309	1,9
Brandenburg	10.431	100,0	9.759	93,6	672	6,4	150	1,4	480	4,6	42	0,4
Bremen	5.910	100,0	5.502	93,1	408	6,9	189	3,2	174	2,9	45	0,8
Hamburg	13.431	100,0	13.005	96,8	426	3,2	243	1,8	60	0,5	123	0,9
Hessen	37.725	100,0	36.207	96,0	1.518	4,0	678	1,8	330	0,9	510	1,4
Mecklenburg-Vorpommern	7.971	100,0	7.464	93,6	507	6,4	324	4,1	180	2,3	3	0,0
Niedersachsen	54.702	100,0	53.361	97,6	1.341	2,4	618	1,1	510	0,9	213	0,4
Nordrhein-Westfalen	116.697	100,0	113.979	97,7	2.718	2,3	1.854	1,6	537	0,5	327	0,3
Rheinland-Pfalz	26.169	100,0	25.332	96,8	837	3,2	360	1,4	423	1,6	57	0,2
Saarland	6.744	100,0	6.462	95,8	282	4,2	195	2,9	75	1,1	12	0,2
Sachsen	19.437	100,0	18.066	93,0	1.371	7,0	741	3,8	612	3,2	15	0,1
Sachsen-Anhalt	10.311	100,0	9.585	93,0	723	7,0	279	2,7	348	3,4	96	0,9
Schleswig-Holstein	20.103	100,0	19.590	97,4	513	2,6	174	0,9	315	1,6	27	0,1
Thüringen	10.353	100,0	9.636	93,1	717	6,9	249	2,4	438	4,2	30	0,3
Alte Länder	**448.665**	**100,0**	**437.436**	**97,5**	**11.226**	**2,5**	**5.712**	**1,3**	**3.849**	**0,9**	**1.665**	**0,4**
Neue Länder und Berlin	**74.625**	**100,0**	**69.975**	**93,8**	**4.653**	**6,2**	**1.953**	**2,6**	**2.205**	**3,0**	**495**	**0,7**
Deutschland	**523.290**	**100,0**	**507.411**	**97,0**	**15.879**	**3,0**	**7.665**	**1,5**	**6.054**	**1,2**	**2.160**	**0,4**

[1] Ggfs. abweichend von der Summe der differenzierten Finanzierungsformen (Sp.8 + Sp.10 + Sp. 12), da nicht alle Verträge differenziert gemeldet wurden.
Bund-Länder-Programme; regionale Ausbildungsplatzprogramme; ergänzende Maßnahmen der Länder.
Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.
Es werden nur nichtschulische Programmplätze berücksichtigt.
Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2017

13 Grundlage für die Entscheidung, Angaben zum Merkmal Finanzierungsform auch für die BIBB-Erhebung zu übermitteln, war u. a. die Änderung des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2005. Nach § 88 BBiG (2005) wird das Merkmal Finanzierungsform seit dem 01.04.2007 für die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember) erhoben. Diese neu hinzugekommenen Informationen für die Berufsbildungsstatistik sollten auch dem BIBB für die Analysen zum Ausbildungsmarkt im Rahmen der BIBB-Erhebung zum 30. September zur Verfügung gestellt werden. Dieses Vorgehen wurde im Sommer 2008 in einem politischen Entscheidungsprozess zwischen Vertretern/Vertreterinnen der Spitzenverbände DIHK, ZDH und BMBF vereinbart.

Tabelle A1.2-8: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 2013 neu erlassenen oder modernisierten Berufen in Deutschland (Teil 1)**

Neue und modernisierte Berufe von 2013 bis 2017	2013			2014			2015			2016			2017			Veränderungsrate 2017 zu 2016					
																absolut			in %		
	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total
Neue Berufe 2013																					
Fachkraft für Metalltechnik[1]	1.056	42	1.101	1.305	75	1.380	1.470	93	1.563	1.431	78	1.509	1.608	78	1.686	177	0	177	12,4	0,0	11,7
Stanz- und Umformmechaniker/ Stanz- und Umformmechanikerin	15	0	15	81	3	84	75	3	78	87	3	90	108	3	111	21	0	21	24,1	50,0	24,7
Neue Berufe 2013 insgesamt	1.074	42	1.116	1.386	78	1.464	1.545	93	1.641	1.518	81	1.599	1.716	81	1.797	198	0	198	13,0	1,3	12,5
Modernisierte Berufe 2013																					
Fertigungsmechaniker/-in	756	105	864	681	129	810	735	120	855	744	132	873	765	138	903	21	6	27	2,8	5,3	3,2
Fluggerätelektroniker/-in[2]	117	9	123	99	15	114	111	12	123	123	12	135	96	18	114	-27	6	-21	-22,0	50,0	-15,6
Fluggerätmechaniker/-in	588	84	672	555	81	639	534	87	624	525	90	615	555	96	654	30	6	39	5,9	7,8	6,2
Klempner/-in	396	9	405	426	12	438	408	6	414	432	6	438	351	15	366	-81	9	-72	-18,8	128,6	-16,4
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	18.588	696	19.287	19.371	822	20.193	19.818	888	20.706	20.553	912	21.465	21.276	942	22.221	726	30	756	3,5	3,3	3,5
Mediengestalter/-in Digital und Print[3]	1.377	1.995	3.372	1.380	1.896	3.276	1.305	1.926	3.231	1.239	1.854	3.090	1.329	1.764	3.093	90	-90	3	7,4	-4,8	0,1
Milchwirtschaftlicher Laborant/ ilchwirtschaftliche Laborantin	39	132	171	39	132	171	33	126	159	48	132	180	36	129	162	-12	-3	-15	-27,1	-2,3	-8,9
Orthopädietechnik-Mechaniker/ Orthopädietechnik-Mechanikerin[4]	231	177	408	327	237	564	306	246	552	315	267	582	324	279	603	9	9	21	3,2	3,7	3,4
Pflanzentechnologe/Pflanzentechnologin	6	12	18	15	18	36	15	24	39	21	15	36	21	24	45	0	9	12	5,0	66,7	31,4
Schiffsmechaniker/-in	147	9	156	168	15	183	156	12	168	129	12	141	135	6	141	6	-6	0	3,8	-41,7	0,0
Weintechnologe/Weintechnologin[5]	48	9	54	48	12	63	57	6	63	57	15	72	27	9	39	-30	-3	-33	-50,9	-28,6	-46,5
Werkstoffprüfer/-in	228	78	306	249	84	333	228	87	315	222	87	309	222	81	303	0	-6	-6	0,0	-7,0	-1,9
Modernisierte Berufe 2013 insgesamt	22.521	3.312	25.833	23.361	3.459	26.820	23.709	3.546	27.252	24.405	3.531	27.936	25.140	3.504	28.644	735	-27	705	3,0	-0,8	2,5
Modernisierte Berufe 2014																					
Fachkraft für Speiseeis[6]	12	6	18	9	9	15	9	6	15	9	3	12	15	6	21	6	3	9	87,5	100,0	90,9
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in	1.332	48	1.383	1.305	45	1.353	1.377	33	1.410	1.458	66	1.524	1.458	54	1.512	0	-12	-12	-0,1	-16,7	-0,8
Kaufmann/ -frau für Büromanagement[7]	7.698	22.959	30.657	7.482	21.780	29.265	7.572	21.387	28.959	7.644	21.015	28.656	7.968	20.688	28.653	324	-327	-3	4,2	-1,6	0,0
Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen	2.907	2.565	5.469	2.982	2.532	5.514	2.811	2.508	5.319	2.733	2.295	5.028	2.832	2.154	4.983	99	-141	-42	3,6	-6,1	-0,9
Land- und Baumaschinenmechatroniker/ -in[8]	2.481	18	2.502	2.391	33	2.424	2.469	39	2.508	2.376	51	2.427	2.448	72	2.520	72	21	93	3,0	44,0	3,8
Polsterer/ Polsterin	69	21	90	60	24	84	48	21	69	48	18	66	63	15	78	15	-3	12	31,3	-15,8	17,9
Süßwarentechnologe/-in[9]	45	42	87	45	39	87	60	27	87	51	42	93	54	45	99	3	0	3	5,9	2,3	4,3
Zupfinstrumentenmacher/-in	3	0	3	3	0	6	6	0	6	0	0	0	3	0	3	3	0	3	300,0	.	300,0
Zweiradmechatroniker/-in[10]	645	60	705	654	45	699	699	60	759	723	63	786	798	63	861	75	0	75	10,4	0,0	9,6
Modernisierte Berufe 2014 insgesamt	**15.195**	**25.719**	**40.914**	**14.934**	**24.510**	**39.444**	**15.051**	**24.081**	**39.132**	**15.042**	**23.553**	**38.595**	**15.636**	**23.097**	**38.733**	**594**	**-456**	**138**	**4,0**	**-1,9**	**0,4**

Tabelle A1.2-8: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 2013 neu erlassenen oder modernisierten Berufen in Deutschland (Teil 2)**

Neue und modernisierte Berufe von 2013 bis 2017	2013			2014			2015			2016			2017			Veränderungsrate 2017 zu 2016					
																absolut			in %		
	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total
Modernisierte Berufe 2015																					
Automatenfachmann/-frau	45	12	57	60	21	81	90	39	129	126	42	717	105	39	144	-21	-6	-27	-17,3	-11,6	-15,9
Bergbautechnologe/-in	84	3	87	87	0	87	69	3	72	72	3	75	75	3	78	3	0	3	4,2	50,0	5,4
Betonfertigteilbauer/-in	99	0	99	105	0	105	72	0	72	72	0	72	87	0	90	18	0	18	23,9	.	25,4
Bogenmacher/-in	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	.	0,0
Fachkraft für Lederherstellung und Gerbereitechnik[11]	15	0	15	9	0	9	9	0	9	18	3	21	12	0	12	-6	-3	-9	-38,9	-100,0	-47,6
Geigenbauer/-in	3	3	6	3	3	6	0	0	3	6	6	9	3	3	3	-3	-3	-6	-60,0	-60,0	-60,0
Gießereimechaniker/-in	390	6	396	432	6	438	438	6	447	369	15	384	396	6	402	27	-9	18	7,0	-57,1	4,7
Holzmechaniker/-in	510	72	582	486	60	549	501	66	567	480	69	549	513	81	597	33	12	45	7,1	17,1	8,4
Kerzenhersteller/ -in und Wachsbildner/ -in[12]	3	0	3	0	0	0	0	0	3	0	0	3	0	6	6	0	6	3	-100,0	500,0	200,0
Notarfachangestellter/ Notarfachangestellte	57	261	318	69	285	354	63	324	390	75	342	417	87	369	459	12	30	42	17,3	8,5	10,1
Orthopädieschuhmacher/-in	156	117	273	204	150	354	201	147	348	198	159	357	219	132	354	21	-27	-6	10,6	-16,4	-1,4
Patentanwaltsfachangestellter/ Patentanwaltsfachangestellte	24	156	180	21	144	165	15	153	168	21	168	189	27	150	174	6	-21	-15	23,8	-11,8	-7,9
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/ Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte	78	1.305	1.386	69	1.281	1.350	90	1.269	1.356	87	1.188	1.275	84	1.095	1.179	0	-93	-96	-1,2	-7,9	-7,5
Rechtsanwaltsfachangestellter/ Rechtsanwaltsfachangestellte	213	3.834	4.047	198	3.612	3.807	222	3.582	3.801	225	3.369	3.594	240	3.099	3.339	15	-270	-255	6,7	-8,0	-7,1
Textil- und Modenäher/-in[13]	6	138	144	6	156	162	6	138	144	12	111	120	24	117	138	12	6	18	109,1	5,5	14,9
Textil- und Modeschneider/-in[14]	6	78	84	6	93	99	3	69	72	3	42	45	6	57	63	3	15	18	100,0	34,9	39,1
Werksteinhersteller/ -in[15]	9	0	9	3	0	3	6	0	9	9	0	9	3	0	3	-6	0	-6	-70,0	.	-70,0
Modernisierte Berufe 2015 insgesamt	**1.698**	**5.988**	**7.686**	**1.758**	**5.811**	**7.569**	**1.794**	**5.796**	**7.590**	**1.776**	**5.517**	**7.293**	**1.884**	**5.157**	**7.041**	**108**	**-360**	**-252**	**6,1**	**-6,5**	**-3,4**
Modernisierte Berufe 2016																					
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	10.881	138	11.019	11.187	153	11.340	11.214	144	11.358	11.502	177	11.679	12.030	168	12.201	528	-9	522	4,6	-4,5	4,5
Dachdecker/-in	3.252	54	3.306	3.180	51	3.228	3.042	57	3.099	2.859	51	2.910	2.997	60	3.057	138	9	147	4,8	18,0	5,0
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	1.080	93	1.173	1.029	99	1.128	1.125	111	1.236	1.059	126	1.182	1.128	108	1.236	69	-15	54	6,5	-12,8	4,5
Fischwirt/-in	93	3	96	87	0	87	69	3	69	78	3	81	75	6	84	0	3	3	-1,3	133,3	3,8
Graveur/-in	9	6	15	12	3	15	15	6	24	12	6	15	6	3	9	-3	-3	-6	-36,4	-40,0	-37,5
Hörakustiker/-in[16]	348	531	882	441	621	1.062	543	753	1.296	573	750	1.323	549	705	1.251	-27	-45	-72	-4,5	-6,0	-5,4
Mediengestalter/-in Digital und Print[17]	1.377	1.995	3.372	1.380	1.896	3.276	1.305	1.926	3.231	1.239	1.854	3.090	1.329	1.764	3.093	90	-90	3	7,4	-4,8	0,1
Metallbildner/-in	18	0	21	15	0	18	12	3	15	12	0	12	9	3	15	0	3	3	-9,1	300,0	16,7
Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/-in	192	3	195	186	6	192	180	6	186	216	6	222	183	6	189	-33	0	-33	-15,3	0,0	-14,8
Modernisierte Berufe 2016 insgesamt	**17.253**	**2.826**	**20.076**	**17.517**	**2.829**	**20.346**	**17.502**	**3.009**	**20.511**	**17.547**	**2.970**	**20.517**	**18.309**	**2.826**	**21.135**	**762**	**-144**	**618**	**4,3**	**-4,8**	**3,0**

Tabelle A1.2-8: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 2013 neu erlassenen oder modernisierten Berufen in Deutschland (Teil 3)**

Neue und modernisierte Berufe von 2013 bis 2017	2013			2014			2015			2016			2017			Veränderungsrate 2017 zu 2016					
																absolut			in %		
	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total	männlich	weiblich	total
Modernisierte Berufe 2017																					
Automobilkaufmann/-frau	2.271	1.686	3.954	2.493	1.887	4.380	2.739	1.875	4.614	3.072	2.064	5.133	3.231	2.061	5.292	159	0	159	5,2	0,0	3,1
Biologielaborant/-in	162	345	507	165	357	522	171	333	504	165	348	510	147	348	495	-18	0	-18	-10,4	0,0	-3,3
Biologiemodellmacher/-in	0	0	3	0	3	3	0	0	3	0	3	3	0	3	3	0	0	0	.	-33,3	0,0
Bürsten- und Pinselmacher/-in	3	3	6	0	9	9	3	3	6	6	3	9	3	3	6	-3	0	-3	-40,0	-25,0	-33,3
Fleischer/-in	1.590	84	1.671	1.512	69	1.581	1.386	99	1.485	1.365	105	1.473	1.329	96	1.422	-39	-12	-48	-2,8	-10,4	-3,3
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	12.294	14.577	26.871	12.333	14.346	26.676	12.336	13.839	26.175	12.084	13.107	25.191	12.039	12.435	24.474	-45	-672	-720	-0,4	-5,1	-2,9
Klavier- und Cembalobauer/-in	36	12	48	39	15	54	30	18	48	42	15	57	33	18	51	-9	3	-6	-23,8	18,8	-12,1
Luftverkehrskaufmann/-frau	12	12	24	18	30	45	24	33	57	27	33	60	24	21	45	-3	-12	-15	-11,5	-38,2	-26,7
Schuhfertiger/-in	24	27	48	24	18	45	21	18	39	21	21	45	21	15	36	-3	-6	-9	-9,1	-31,8	-20,5
Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr	27	66	93	15	57	72	18	45	60	15	39	54	27	45	72	12	6	18	80,0	12,5	30,9
Verfahrenstechnologe/-in Mühlen- und Getreidewirtschaft[18]	84	9	93	81	12	90	93	3	99	81	9	90	87	9	96	6	0	6	6,2	0,0	5,6
Verkäufer/-in	10.371	15.402	25.773	10.461	14.859	25.317	10.569	14.040	24.609	10.677	13.173	23.850	10.563	12.117	22.680	-111	-1.056	-1.170	-1,0	-8,0	-4,9
Modernisierte Berufe 2017 insgesamt	**26.874**	**32.223**	**59.094**	**27.135**	**31.656**	**58.794**	**27.393**	**30.303**	**57.696**	**27.552**	**28.926**	**56.478**	**27.501**	**27.168**	**54.669**	**-54**	**-1.755**	**-1.809**	**-0,2**	**-6,1**	**-3,2**

[1] Fachkraft für Metalltechnik incl. Vorgänger: Drahtzieher/-in, Fräser/-in, Gerätezusammensetzer/-in, Kabeljungwerker/-in, Metallschleifer/-in, Teilezurichter/-in
[2] Fluggerätelektroniker/-in incl. Vorgänger: Elektroniker/-in für luftfahrttechnische Systeme
[3] Mediengestalter/-in Digital und Print incl. Vorgänger: Fotomedienlaborant/-in, Mediengestalter/-in Flexografie
[4] Orthopädietechnik-Mechaniker/ Orthopädietechnik-Mechanikerin incl. Vorgänger: Orthopädiemechaniker/-in und Bandagist
[5] Weintechnologe/ Weintechnologin incl. Vorgänger: Weinküfer/-in
[6] Fachkraft für Speiseeis incl. Vorgänger: Speiseeishersteller/-in
[7] Kaufmann/-frau für Büromanagement incl. Vorgänger: Bürokaufmann/-frau, Fachangestellter/-e für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
[8] Land- und Baumaschinenmechatroniker/ -in incl. Vorgänger: Mechaniker/-in für Land- und Baumaschinentechnik
[9] Süßwarentechnologe/-in incl. Vorgänger: Fachkraft für Süßwarentechnik, Fachkraft für Süßwarentechnik FR Dauerbackwaren, Fachkraft für Süßwarentechnik FR Konfekt, Fachkraft für Süßwarentechnik FR Schokolade, Fachkraft für Süßwarentechnik FR Zuckerwaren
[10] Zweiradmechatroniker/-in incl. Vorgänger: Zweiradmechaniker/-in, Zweiradmechaniker/-in FR Fahrradtechnik, Zweiradmechaniker/-in FR Motorradtechnik
[11] Fachkraft für Lederherstellung und Gerbereitechnik incl. Vorgänger: Gerber/-in
[12] Kerzenhersteller/-in und Wachsbildner/ -in incl. Vorgänger: Wachszieher/-in FR Kerzenherstellung, Wachszieher/-in FR Wachsbildnerei
[13] Textil- und Modenäher/-in incl. Vorgänger: Modenäher/-in
[14] Textil- und Modeschneider/-in incl. Vorgänger: Modeschneider/-in
[15] Werksteinhersteller/-in incl. Vorgänger: Betonstein- und Terrazzohersteller/-in
[16] Hörakustiker/-in incl. Vorgänger: Hörgeräteakustiker/-in
[17] Mediengestalter/-in Digital und Print incl. Vorgänger: Fotomedienlaborant/-in, Mediengestalter/-in Flexografie
[18] Verfahrenstechnologe/-in Mühlen- und Getreidewirtschaft incl. Vorgänger: Müller/-in (Verfahrenstechnologe/-in in der Mühlen- und Futterwirtschaft)

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.
Vorgänger werden nur aufgeführt, wenn im abgebildeten Zeitraum Meldungen vorliegen
Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September

E Überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungen („außerbetriebliche Ausbildung“)

Als „außerbetriebliche Ausbildung“ wird jene Form der Berufsausbildung bezeichnet, die „überwiegend öffentlich finanziert“ wird und der Versorgung von Jugendlichen mit Marktbenachteiligungen, mit sozialen Benachteiligungen, mit Lernschwächen bzw. mit Behinderungen dient. Außerbetriebliche Ausbildung wird nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II und III) und über Länderprogramme durchgeführt. Maßgeblich für die Zurechnung zum außerbetrieblichen Vertragsvolumen ist die Finanzierungsform und nicht der Lernort. Überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildung, die in Betrieben stattfindet, zählt demnach zur außerbetrieblichen Ausbildung.

In der BIBB-Erhebung zum 30. September werden aber nur jene überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverhältnisse erfasst, die mit einem Ausbildungsvertrag verbunden sind. Ausschlaggebend für die Zuordnung ist, dass über 50% der Kosten des praktischen Teils im ersten Jahr der Ausbildung durch Zuwendungen der öffentlichen Hand bzw. der Arbeitsverwaltungen getragen werden. Schulische Ausbildungsplätze, die in den außerbetrieblichen Stellenmeldungen der BA enthalten sind, bleiben unberücksichtigt, da die entsprechenden Teilnehmenden nicht den rechtlichen Status eines „Auszubildenden“ haben.

Betriebliche Ausbildungsplätze, die mit einer staatlichen Prämie bezuschusst werden, zählen in der Regel nicht zu den „überwiegend öffentlich finanzierten“ Ausbildungsplätzen. Auch die regulären Ausbildungsverhältnisse des öffentlichen Dienstes werden nicht der außerbetrieblichen Ausbildung zugerechnet. Sie sind zwar öffentlich finanziert, richten sich aber nicht an die oben genannten Zielgruppen. Stammen die Ausbildungsverhältnisse des öffentlichen Dienstes aber aus speziellen Programmen (z. B. zur Versorgung marktbenachteiligter Jugendlicher), werden sie ebenfalls zum außerbetrieblichen Vertragsvolumen hinzugerechnet (**vgl. Kapitel A5.3**).

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in neu geordneten Berufen

Zum 1. August 2017 sind für 12 Ausbildungsberufe[14] modernisierte Ausbildungsordnungen in Kraft getreten (**vgl. Kapitel A3.1 und Kapitel A3.2**), in denen 54.669 neue Ausbildungsverträge[15] abgeschlossen wurden → **Tabelle A1.2-8**. Das entspricht einem Anteil von 10,4% an allen im Erhebungszeitraum erfassten neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen.

(Simone Flemming, Ralf-Olaf Granath)

14 Automobilkaufmann/-frau, Biologielaborant/-in, Biologiemodellmacher/-in, Bürsten- und Pinselmacher/-in, Fleischer/-in, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Klavier- und Cembalobauer/-in, Luftverkehrskaufmann/-frau, Schuhfertiger/-in, Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr, Verfahrenstechnolge/Verfahrenstechnologin Mühlen- und Getreidewirtschaft, Verkäufer/-in.

15 Die Berechnung erfolgt unter Einbeziehung der Vorgängerberufe.

A1.3 Ausbildungsvermittlung: Die Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Zu den Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA), die über ein bundesweites Netz von örtlichen Arbeitsagenturen verfügt, zählen im Bereich der Berufsausbildung die Beratung Jugendlicher und junger Erwachsener bei der Berufswahl, die Vermittlung von Berufsausbildungsstellen und die finanzielle Förderung der Berufsausbildung. Die Ausbildungsvermittlung der BA zielt vor allem auf die duale Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO).[16] Betriebe können ihre zu besetzenden Ausbildungsstellen bei der BA melden und Jugendliche, die eine duale Ausbildung anstreben, können sich mit einem entsprechenden Vermittlungswunsch an die BA wenden. Die Inanspruchnahme der Vermittlungsdienste der BA ist sowohl für die Betriebe als auch für die Jugendlichen freiwillig. Über die gemeldeten Ausbildungsstellen und die gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber/-innen E führt die BA jeweils von März bis September eine monatliche Statistik. Ein Gesamtergebnis für das jeweilige Vermittlungs- bzw. Berichtsjahr (1. Oktober des Vorjahres bis 30. September) liegt erst mit der September-Statistik vor.[17] Die Daten der BA-Ausbildungsmarktstatistik werden – neben der im Rahmen der BIBB-Erhebung zum Stichtag 30. September ermittelten Zahlen der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (**vgl. Kapitel A1.2**) – zur Berechnung der Ausbildungsmarktbilanz, also des Verhältnisses von Gesamtangebot zu Gesamtnachfrage nach Ausbildungsstellen in einem Jahr, herangezogen (**vgl. Kapitel A1.1**).

E Gemeldete Berufsausbildungsstellen und gemeldete Ausbildungsstellenbewerber/-innen

Als **gemeldete Berufsausbildungsstellen** zählen die bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern registrierten und im Berichtsjahr zu besetzenden Ausbildungsstellen, für die Vermittlungsaufträge erteilt wurden und deren Begutachtung durch die nach dem BBiG zuständige Stelle positiv ausgefallen ist (Bundesagentur für Arbeit 2017i). Neben betrieblichen Ausbildungsstellen für BBiG/HwO-Berufe werden auch entsprechende Ausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen sowie in Berufsbildungswerken oder sonstigen Einrichtungen, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführen, berücksichtigt.

Bei den **gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen um Berufsausbildungsstellen** handelt es sich um die bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern registrierten Personen, die im Berichtsjahr die individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung in Ausbildungsberufen nach BBiG/HwO wünschten und deren Eignung für eine solche Ausbildung geklärt bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben war. Hierzu zählen auch Personen, die eine entsprechende Ausbildung in einem Berufsbildungswerk oder einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung durchführt, aufnehmen wollten (Bundesagentur für Arbeit 2017i). Zu den gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen werden auch solche Jugendliche gerechnet, die zunächst eine Vermittlung durch die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter in eine Berufsausbildung wünschten, sich aber im Laufe des Berichtsjahres im Zuge ihres individuellen Berufswahlprozesses für andere Alternativen – wie z. B. Schulbildung, Studium oder Erwerbstätigkeit – entschieden haben.

Seit dem Jahr 2005 ist nicht mehr ausschließlich die BA für die Unterstützung der gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber/-innen zuständig. Die Ausbildungsvermittlung der Jugendlichen, die im Sinne des Sozialgesetzbuchs II hilfebedürftig sind, liegt seitdem in der Zuständigkeit der Träger der Grundsicherung (BA und kommunale Träger). Die betreffenden Jugendlichen werden seitdem nicht mehr von den Arbeitsagenturen, sondern von den Jobcentern betreut. Es gibt 2 unterschiedliche Arten von Jobcentern: Am meisten verbreitet sind Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung der BA und des kommunalen Trägers der Grundsicherung (JC gE), seltener handelt es sich um Jobcenter in alleiniger Verantwortung eines zugelassenen kommunalen Trägers (JC zkT). Die Jobcenter führen jeweils eigene Statistiken über die Ausbildungsvermittlung. Die JC gE erfassen die Daten dabei nach dem gleichen System wie die Arbeitsagenturen, die JC zkT hingegen nach einem anderen System, die beiden Verfahren sind nicht kompatibel. Erst seit dem Berichtsjahr 2009 ist es möglich, die Daten aller bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber/-innen in der

16 Die BA unterstützt darüber hinaus auch Jugendliche, die eine andere Art von Berufsausbildung (z. B. Schulberufsausbildung, Ausbildung in einer Beamtenlaufbahn) anstreben. In die BA-Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt werden aber ausschließlich die Bewerber/-innen und Ausbildungsstellen für BBiG/HwO-Berufe einbezogen (Bundesagentur für Arbeit 2017i).

17 Die in der September-Statistik enthaltenen Angaben bilden im Folgenden immer die Datengrundlage.

Tabelle A1.3-1: **Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Berufsausbildungsstellen in den Berichtsjahren 2017 und 2016**[1]

	Berichtsjahr 2017[2]						Berichtsjahr 2016[2]					
	Bundesgebiet		Alte Länder		Neue Länder		Bundesgebiet		Alte Länder		Neue Länder	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Art der Ausbildungsstellen												
betriebliche Ausbildungsstellen	521.870	94,9	438.779	95,7	82.948	90,9	517.789	94,7	434.851	95,3	82.804	91,7
außerbetriebliche Ausbildungsstellen	27.915	5,1	19.561	4,3	8.354	9,1	29.158	5,3	21.682	4,7	7.476	8,3
Ausbildungsbereiche												
Industrie und Handel	322.273	58,6	267.185	58,3	55.004	60,2	316.077	57,8	262.722	57,5	53.286	59,0
Handwerk	123.755	22,5	105.763	23,1	17.986	19,7	125.135	22,9	106.436	23,3	18.681	20,7
Öffentlicher Dienst	13.844	2,5	11.252	2,5	2.591	2,8	13.925	2,5	11.078	2,4	2.847	3,2
Landwirtschaft	6.117	1,1	4.163	0,9	1.954	2,1	6.440	1,2	4.251	0,9	2.189	2,4
Freie Berufe	37.287	6,8	33.134	7,2	4.151	4,5	36.326	6,6	32.078	7,0	4.242	4,7
keine Angabe	46.509	8,5	36.843	8,0	9.616	10,5	49.044	9,0	39.968	8,8	9.035	10,0
Insgesamt[3]	**549.785**	**100,0**	**458.340**	**100,0**	**91.302**	**100,0**	**546.947**	**100,0**	**456.533**	**100,0**	**90.280**	**100,0**

[1] Ohne bei den Jobcentern der zugelassenen kommunalen Trägern (JC zkT) gemeldete Stellen. Nach Einschätzung der BA sind bei den JC zkT nur wenige ungeförderte Ausbildungsstellen gemeldet, die nicht auch gleichzeitig bei den Arbeitsagenturen registriert sind (Bundesagentur für Arbeit 2017c).
[2] Jeweils Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.
[3] Die Summe der für die alten und neuen Länder ausgewiesenen Ausbildungsstellenzahlen ist wegen nicht zuordenbarer Fälle jeweils etwas geringer als die Gesamtangabe für das Bundesgebiet.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2018

Ausbildungsmarktstatistik zusammenzuführen.[18] Diese Gesamtstatistik enthält in geringem Umfang auch Doppelzählungen von Bewerbern und Bewerberinnen.[19] In den statistischen Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen sind nach wie vor nur die Daten der Arbeitsagenturen und JC gE enthalten, die Daten der JC zkT können nicht berücksichtigt werden. Nach Einschätzung der BA gibt es jedoch nur wenige Ausbildungsstellen, die ausschließlich bei den JC zkT und nicht auch gleichzeitig bei den örtlichen Arbeitsagenturen zur Vermittlung gemeldet sind (Bundesagentur für Arbeit 2017c).

Gemeldete Ausbildungsstellen

Im Berichtsjahr 2017 waren insgesamt 549.785 Ausbildungsstellen bei den Arbeitsagenturen und JC gE zur Vermittlung registriert. Die Anzahl der gemeldeten Stellen nahm damit gegenüber dem vorherigen Berichtsjahr um 2.838 bzw. 0,5% zu → **Tabelle A1.3-1**. In den alten Ländern betrug die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen 458.340 und fiel damit um 1.807 Stellen bzw. 0,4% höher aus als im Vorjahr. In den neuen Ländern gab es 91.302 registrierte Stellenangebote; dies bedeutet ein Plus von 1.022 Stellen bzw. 1,1%.

Im Berichtsjahr 2017 waren insgesamt 521.870 betriebliche Ausbildungsstellen registriert, dies entspricht einem Anteil von 94,9% an allen gemeldeten Stellenangeboten.[20] Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der betrieblichen Stellen um 0,8% zu. Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze lag 2017 bei 27.915, was einen

18 Von 2005 bis 2008 konnten die Daten der bei den JC zkT gemeldeten Bewerber/-innen datentechnisch bedingt in der BA-Ausbildungsmarktstatistik nicht berücksichtigt werden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit beginnen die in diesem Kapitel enthaltenen Zeitreihen daher jeweils mit dem Jahr 2009.

19 Doppelerfassungen entstehen beispielsweise, wenn Ausbildungsstellenbewerber/-innen mit ihrem Vermittlungswunsch ursprünglich bei einer Arbeitsagentur gemeldet waren, dann aber im Laufe des Vermittlungsjahres eine Hilfebedürftigkeit im Sinne von Sozialgesetzbuch II eintrat und die Ausbildungsvermittlung deshalb von einem JC zkT übernommen wurde. Im Berichtsjahr 2017 gab es insgesamt 3.949 solcher Doppelzählungen (Bundesagentur für Arbeit 2017f).

20 In der BA-Ausbildungsmarktstatistik zählen als *betriebliche* Berufsausbildungsstellen die gemeldeten Ausbildungsstellen insgesamt abzüglich vor allem der Ausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen (Bundesagentur für Arbeit 2017c).

Anteil von 5,1% an allen registrierten Stellenangeboten bedeutet. Gegenüber dem vorherigen Berichtsjahr nahm die Zahl der außerbetrieblichen Stellen um 4,3% ab. In den alten Ländern wurden 19.561 außerbetriebliche Plätze gemeldet und damit 9,8% weniger als im Vorjahr. In den neuen Ländern war mit 8.354 außerbetrieblichen Stellen dagegen ein Anstieg um 11,7% festzustellen. Der prozentuale Anteil der angebotenen außerbetrieblichen Ausbildungsplätze an allen gemeldeten Ausbildungsstellen lag in den neuen Ländern 2017 nach wie vor deutlich höher als in den alten Ländern (9,1% vs. 4,3%).

Der mit Abstand größte Anteil der registrierten Ausbildungsstellen entfiel 2017 mit 322.273 Stellen bzw. 58,6% auf den Ausbildungsbereich Industrie und Handel; die Stellenzahl erhöhte sich hier um 2,0% gegenüber dem Vorjahr. Im Handwerk wurden 123.755 Ausbildungsstellen (22,5%) zur Vermittlung angeboten und damit 1,1% weniger als im Jahr zuvor. Aus dem Bereich der freien Berufe kamen 37.287 Stellenangebote (6,8%); hier war eine Zunahme um 2,6% zu verzeichnen. Für den öffentlichen Dienst gab es 13.844 registrierte Stellenangebote (2,5%) und damit 0,6% weniger als im vorherigen Berichtsjahr. Aus der Landwirtschaft waren 6.117 zu besetzende Ausbildungsstellen gemeldet (1,1%), was um 5,0% unter dem Vorjahresangebot lag. Zu berücksichtigen ist, dass für 8,5% der Stellenangebote keine Angabe zum Ausbildungsbereich vorlag.

Gemeldete Ausbildungsstellenbewerber/-innen

Im Berichtsjahr 2017 waren insgesamt 547.824 Jugendliche als Ausbildungsstellenbewerber/-innen bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet. Die Bewerberzahl blieb mit einem Plus von lediglich 96 (0,02%) im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. In den alten Ländern betrug die Zahl der gemeldeten Bewerber/-innen 457.722; dies bedeutet eine Zunahme um 0,7% gegenüber dem Jahr zuvor. In den neuen Ländern war mit 89.730 Bewerbern und Bewerberinnen ein Rückgang um 0,9% zu verzeichnen.

Merkmale der Ausbildungsstellenbewerber/-innen

Der Anteil junger Frauen lag in der Gesamtgruppe aller gemeldeten Bewerber/-innen 2017 mit 40,1% deutlich niedriger als der Anteil junger Männer (59,9%) → **Tabelle A1.3-2**. Der Frauenanteil ging damit im Vergleich zum Vorjahr noch weiter zurück, 2016 hatte er 41,8% betragen.

In Hinblick auf die schulische Vorbildung wiesen die Bewerber/-innen 2017 am häufigsten einen Realschulabschluss auf, und zwar zu einem Anteil von 40,4%. Einen Hauptschulabschluss besaßen 26,2% der Bewerber/-innen, nur 1,6% hatten keinen Hauptschulabschluss erreicht. 27,5% der Bewerber/-innen verfügten über eine Studienberechtigung (Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife). Der Anteil Studienberechtigter fiel in den alten Ländern höher aus als in den neuen Ländern (28,4% vs. 22,7%). Für insgesamt 4,3% der Bewerber/-innen lagen keine Angaben zum Schulabschluss vor. Die schulische Vorbildungsstruktur der Bewerber/-innen veränderte sich 2017 gegenüber dem vorangegangenen Jahr nicht nennenswert.

Bei nur etwas mehr als der Hälfte (51,0%) der gemeldeten Bewerber/-innen 2017 stellte eine allgemeinbildende Schule die zuletzt besuchte Schulform dar. 41,0% der Bewerber/-innen waren anschließend noch auf einer berufsbildenden Schule gewesen und 5,4% kamen von einer Hochschule oder Akademie. In den alten Ländern lag der Anteil der Bewerber/-innen, die eine berufsbildende Schule besucht hatten, mehr als doppelt so hoch wie in den neuen Ländern (44,9% vs. 20,8%). In den neuen Ländern hatten die Bewerber/-innen dagegen wesentlich häufiger ausschließlich eine allgemeinbildende Schule absolviert als in den alten Ländern (71,3% vs. 47,1%). Diese Unterschiede lassen sich vor allem darauf zurückführen, dass der Übergangsbereich in den alten Ländern im Vergleich zu den neuen Ländern erheblich stärker ausgebaut ist und insbesondere teilqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen sehr verbreitet sind (siehe hierzu BIBB-Datenreport 2017, Kapitel A6.2).

Von den gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen hatten 2017 insgesamt 35,7% noch nicht die Volljährigkeit erreicht, 57,2% befanden sich im Alter von 18 bis 24 Jahren und 7% waren bereits 25 Jahre oder älter. In den alten Ländern fiel der Anteil 25-jähriger oder älterer Bewerber/-innen etwas niedriger aus als in den neuen Ländern (6,8% vs. 8,2%), der Unterschied ist aber gegenüber dem Vorjahr (5,7% vs. 8,4%) kleiner geworden.

Im Berichtsjahr 2017 waren 84,4% der Ausbildungsstellenbewerber/-innen deutsche Staatsangehörige, und 15,5% hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. In den alten Ländern fiel der Anteil der Bewerber/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mehr als doppelt so hoch aus wie in den neuen Ländern (16,9% vs. 8,0%). Insgesamt nahm der relative Ausländeranteil 2017 gegenüber dem Jahr zuvor um fast 2 Prozentpunkte zu, 2016 hatte er bei 13,7% gelegen. Die absolute Zahl der ausländischen Bewerber/-innen stieg von 75.008 im Jahr 2016 auf 84.913 im Jahr 2017 an, also um 9.905 Personen bzw. 13,2%. Ein wesentlicher Grund für diese Veränderung dürfte die stark gestiegene Zahl der Bewerber/-innen im Kontext von Fluchtmigration gewesen sein.

Tabelle A1.3-2: **Geschlecht, Schulabschluss, besuchte Schule, Alter und Staatsangehörigkeit der bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen der Berichtsjahre 2017 und 2016**[1]

Merkmale der Bewerber/-innen	Berichtsjahr 2017						Berichtsjahr 2016					
	Bundesgebiet[2]		Alte Länder		Neue Länder		Bundesgebiet[2]		Alte Länder		Neue Länder	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Geschlecht												
männlich	327.951	59,9	274.050	59,9	53.636	59,8	319.031	58,2	264.601	58,2	52.756	58,3
weiblich	219.864	40,1	183.664	40,1	36.093	40,2	228.696	41,8	190.087	41,8	37.795	41,7
Schulabschluss												
ohne Hauptschulabschluss	8.805	1,6	6.876	1,5	1.929	2,1	8.273	1,5	6.291	1,4	1.980	2,2
Hauptschulabschluss	143.793	26,2	119.820	26,2	23.934	26,7	145.164	26,5	120.301	26,5	24.775	27,4
Realschulabschluss	221.078	40,4	181.917	39,7	39.069	43,5	225.640	41,2	185.004	40,7	39.799	44,0
Fachhochschulreife	75.377	13,8	68.835	15,0	6.507	7,3	75.658	13,8	68.855	15,1	6.564	7,2
allgemeine Hochschulreife	75.162	13,7	61.168	13,4	13.852	15,4	72.523	13,2	58.177	12,8	13.404	14,8
keine Angaben	23.609	4,3	19.106	4,2	4.439	4,9	20.470	3,7	16.060	3,5	4.030	4,5
Besuchte Schule												
allgemeinbildende Schule	279.496	51,0	215.374	47,1	63.956	71,3	281.050	51,3	214.698	47,2	64.957	71,7
berufsbildende Schule	224.386	41,0	205.672	44,9	18.644	20,8	226.828	41,4	207.805	45,7	18.660	20,6
Hochschule und Akademien	29.546	5,4	25.056	5,5	4.416	4,9	27.132	5,0	22.546	5,0	4.239	4,7
keine Angabe	7.564	1,4	6.495	1,4	1.012	1,1	6.774	1,2	5.310	1,2	1.106	1,2
Alter												
15 Jahre und jünger	15.494	2,8	14.228	3,1	1.256	1,4	16.085	2,9	14.754	3,2	1.329	1,5
16 bis 17 Jahre	180.496	32,9	146.182	31,9	34.273	38,2	181.832	33,2	147.312	32,4	34.463	38,1
18 bis 19 Jahre	158.223	28,9	133.005	29,1	25.154	28,0	161.344	29,5	136.345	30,0	24.818	27,4
20 bis 24 Jahre	155.205	28,3	133.347	29,1	21.711	24,2	153.900	28,1	130.275	28,7	22.315	24,6
25 Jahre und älter	38.393	7,0	30.948	6,8	7.336	8,2	34.567	6,3	26.002	5,7	7.627	8,4
Staatsangehörigkeit												
deutsch	462.163	84,4	379.708	83,0	82.318	91,7	472.070	86,2	387.366	85,2	84.562	93,4
ausländisch	84.913	15,5	77.464	16,9	7.214	8,0	75.008	13,7	66.798	14,7	5.864	6,5
darunter:												
türkisch	20.624	3,8	19.567	4,3	1.057	1,2	24.715	4,5	23.326	5,1	1.389	1,5
italienisch	5.257	1,0	5.107	1,1	139	0,2	5.748	1,0	5.236	1,2	110	0,1
Insgesamt[2]	**547.824**	**100,0**	**457.722**	**100,0**	**89.730**	**100,0**	**547.728**	**100,0**	**454.688**	**100,0**	**90.552**	**100,0**

[1] Jeweils Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.
[2] Abweichungen der Gesamtzahlen gegenüber den Summen der Einzelwerte sind auf nicht zuordenbare Angaben zurückzuführen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Insgesamt gab es im Berichtsjahr 2017 unter den gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen 26.428 Personen im Kontext von Fluchtmigration, dies entspricht einem Anteil von 4,8% (Bundesagentur für Arbeit 2017b).[21] In den alten Ländern waren 23.318 Bewerber/-innen mit Fluchtmigration registriert, in den neuen Ländern 3.107. Die Gesamtzahl der Bewerber/-innen mit Fluchtmigration nahm gegenüber dem Vorjahr um mehr als das Zweieinhalbfache zu, 2016 hatte sie erst bei 10.253 gelegen. Der Anteil junger Männer lag in dieser Bewerbergruppe mit 85,2% sehr hoch. Auch in der Altersstruktur unterschieden sich die Bewerber/-innen im Kontext von Fluchtmigration deutlich von der Gesamtbewerbergruppe: So waren nur 33,4% von ihnen unter 20 Jahre alt, während 39,6% bereits ein Alter von 20 bis 24 Jahren erreicht hatten und 27,0% sogar ein Alter von 25 Jahren und mehr. Hinsichtlich der schulischen Vorbildung zeigten sich ebenfalls große Abweichungen im Vergleich zur Gesamtheit aller Bewerber/-innen: 4,3% der Bewerber/-innen mit Fluchtmigration verfügten über keinen Hauptschulabschluss, und 35,4% wiesen einen Hauptschulabschluss auf. Die Anteile lagen damit deutlich höher als in der Gruppe der Bewerber/-innen insgesamt (1,6% bzw. 26,2%). Der Anteil der Bewerber/-innen mit Realschulabschluss war in der Gruppe mit Fluchtmigration mit 16,6% dagegen wesentlich geringer als in der Gesamtbewerbergruppe (40,4%). Vergleichsweise häufig hatten die Bewerber/-innen im Kontext von Fluchtmigration – mit einem Anteil von 23,1% – eine Studienberechtigung (Fachhochschulreife: 4,0%, allgemeine Hochschulreife: 19,1%), in der Gesamtgruppe der Bewerber/-innen betrug der entsprechende Anteil 27,5%. Für 20,6% der Bewerber/-innen mit Fluchtmigration war der Schulabschluss nicht bekannt.

Verbleib der Ausbildungsstellenbewerber/-innen

Bis zum Abschluss des Berichtsjahres am 30. September 2017 mündeten 265.320 bzw. 48,4% der Bewerber/-innen in eine Berufsausbildung ein. Der weit überwiegende Teil von ihnen erhielt eine ungeförderte Ausbildungsstelle (244.374 bzw. 92,1%); nur ein relativ kleiner Teil bekam einen geförderten Ausbildungsplatz (20.946 bzw. 7,9%). 164.485 bzw. 30,0% der Bewerber/-innen entschieden sich für eine Alternative zu einer Berufsausbildung. 94.307 bzw. 17,2% der Bewerber/-innen meldeten sich nicht mehr bei den Arbeitsagenturen oder Jobcentern zurück und verzichteten somit auf eine weitere Unterstützung bei der Ausbildungssuche, ihr Verbleib war der BA daher nicht bekannt.[22] Die übrigen 23.712 bzw. 4,3% der Bewerber/-innen galten am Ende des Berichtsjahres 2017 offiziell als unversorgt, sie waren weder in eine Berufsausbildung noch in eine Alternative eingemündet.

Die 164.485 Bewerber/-innen mit einem alternativen Verbleib befanden sich am Ende des Berichtsjahres 2017 zu einem großen Teil in einer Schulbildung (43,1%) → **Tabelle A1.3-3**. Relativ viele alternativ verbliebene Bewerber/-innen hatten auch eine Erwerbstätigkeit aufgenommen (22,1%). 7,5% hatten ein Studium begonnen. 7,4% verblieben in ihrer bisherigen (meist geförderten) Berufsausbildung, obwohl sie einen anderen Ausbildungsplatz gesucht hatten. 7,1% nahmen an einer berufsvorbereitenden Maßnahme (einschließlich Reha) teil. 5,9% leisteten einen Freiwilligendienst. Alle anderen Arten des Verbleibs (berufsvorbereitendes Jahr, Berufsgrundbildungsjahr, Praktikum, Einstiegsqualifizierung, Bundeswehr) spielten bei den alternativ verbliebenen Bewerbern und Bewerberinnen mit Anteilen von jeweils weniger als 3,0% eine geringere Rolle.

Von den 164.485 in einer Alternative verbliebenen Bewerbern und Bewerberinnen verzichteten 107.976 (65,6%) auf weitere Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagenturen oder Jobcenter. Die übrigen 56.509 Bewerber/-innen mit alternativem Verbleib (34,4%) hielten ihren Wunsch nach Vermittlung in eine Berufsausbildung dagegen aufrecht. Bewerber/-innen, die in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme eingemündet waren, gaben besonders selten ihre Ausbildungssuche auf: Von ihnen wollten 72,2% (8.018) weiterhin in eine Berufsausbildung vermittelt werden, nur 27,8% (3.086) verzichteten hierauf. Auch bei einem Verbleib in einer bestehenden geförderten Berufsausbildung, einem Praktikum oder einer Einstiegsqualifizierung blieb der Wunsch nach Vermittlung in eine Berufsausbildung sehr häufig bestehen. Anders war dies bei einer Einmündung in Schulbildung: Nur 25,4% (18.028) der betreffenden Bewerber/-innen wünschten eine Fortführung der Ausbildungsvermittlung, 74,6% (52.823) dagegen nicht. Von denjenigen, die alternativ ein Studium begonnen hatten, fragten lediglich 13,0% (1.594) weitere Vermittlungsbemühungen nach, während 87,0% (10.667) diese nicht mehr in Anspruch nahmen.

Insgesamt war am Ende des Berichtsjahres 2017 für 467.603 bzw. 85,4% der Ausbildungsstellenbewerber/-innen der Vermittlungsauftrag abgeschlossen.

21 In der BA-Ausbildungsmarktstatistik erfolgt die Abgrenzung dieses Personenkreises anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen demnach Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung (Bundesagentur für Arbeit 2017d).

22 Die BA stellte allerdings fest, dass 22.594 der offiziell unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen am 30. September 2017 arbeitslos gemeldet waren, dies entsprach knapp einem Viertel (24,0%) dieser Bewerbergruppe (Bundesagentur für Arbeit 2017c). Siehe hierzu auch die Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2008 bis 2016 zu den offiziell unbekannt verbliebenen Bewerbern und Bewerberinnen in Kapitel A8.1.4.

Tabelle A1.3-3: **Verbleib der im Berichtsjahr 2017[1] bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen zum 30.09.2017[1]**

Art des Verbleibs	Insgesamt		Status des Vermittlungsauftrages							
			Vermittlungsauftrag abgeschlossen				Vermittlungsauftrag läuft weiter			
			durch Einmündung in Berufsausbildung		bei alternativem oder nicht bekanntem Verbleib		bei alternativem Verbleib		ohne alternativen Verbleib (unversorgte Bewerber/-innen)	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Einmündung in Berufsausbildung	**265.320**	**100,0**	**265.320**	**100,0**						
davon:										
Berufsausbildung ungefördert	244.374	92,1	244.374	92,1						
Berufsausbildung gefördert	20.946	7,9	20.946	7,9						
Alternativer Verbleib	**164.485**	**100,0**			**107.976**	**100,0**	**56.509**	**100,0**		
davon:										
Schulbildung	70.851	43,1			52.823	48,9	18.028	31,9		
Studium	12.261	7,5			10.667	9,9	1.594	2,8		
Berufsvorbereitendes Jahr	2.712	1,6			1.341	1,2	1.371	2,4		
Berufsgrundbildungsjahr	1.261	0,8			660	0,6	601	1,1		
Praktikum	3.530	2,1			1.073	1,0	2.457	4,3		
Verbleib in bisheriger Berufsausbildung	12.107	7,4			5.434	5,0	6.673	11,8		
davon: Berufsausbildung ungefördert	*5.031*	*3,1*			*3.691*	*3,4*	*1.340*	*2,4*		
Berufsausbildung gefördert	*7.076*	*4,3*			*1.743*	*1,6*	*5.333*	*9,4*		
Erwerbstätigkeit	36.313	22,1			24.795	23,0	11.518	20,4		
Bundeswehr	1.115	0,7			949	0,9	166	0,3		
Bundes-/Jugendfreiwilligendienst	9.763	5,9			6.017	5,6	3.746	6,6		
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	11.104	6,8			3.086	2,9	8.018	14,2		
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme – Reha	513	0,3			312	0,3	201	0,4		
Einstiegsqualifizierung	2.892	1,8			772	0,7	2.120	3,8		
sonstige Förderung (einschl. Rehaförderung)	63	0,0			47	0,0	16	0,0		
Ohne alternativen Verbleib (unversorgte Bewerber/-innen)	**23.712**	**100,0**							**23.712**	**100,0**
Verbleib nicht bekannt	**94.307**	**100,0**			**94.307**	**100,0**				
Insgesamt (Zeilenprozente)	**547.824**	**100,0**	**265.320**	**48,4**	**202.283**	**36,9**	**56.509**	**10,3**	**23.712**	**4,3**

[1] Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

Dies traf zum einen auf die Bewerber/-innen zu, die im Laufe des Berichtsjahres in eine Berufsausbildung vermittelt werden konnten (265.320 bzw. 48,4% aller Bewerber/-innen), und zum anderen auf diejenigen, die in einer Alternative verblieben waren und zunächst keine Vermittlung in Berufsausbildung mehr wünschten (107.976 bzw. 19,7%). Aber auch für die unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen (94.307 bzw. 17,2%) galt der Vermittlungsauftrag als beendet. Nach Abschluss des Berichtsjahres fortgesetzt wurden die Vermittlungsbemühungen für die offiziell unversorgten Bewerber/-innen (23.712 bzw. 4,3%) und für die alternativ verbliebenen Bewerber/-innen, die weiterhin in eine Berufsausbildung vermittelt werden wollten (56.509 bzw. 10,3%). Für insgesamt 80.221 bzw. 14,6% der Bewerber/-innen lief der Vermittlungsauftrag somit über das Berichtsjahr 2017 hinaus noch weiter; sie werden daher als *unvermittelte* Bewerber/-innen bezeichnet.

Der Verbleib der 26.428 Bewerber/-innen im Kontext von Fluchtmigration stellte sich im Berichtsjahr 2017 folgendermaßen dar: In eine Berufsausbildung mündeten 9.475 bzw. 35,9% der betreffenden Bewerber/-innen ein, davon 389 bzw. 1,5 % in eine geförderte Ausbildung. 4.216 bzw. 16,0% verblieben in einer Alternative und verzichteten auf weitere Vermittlungsbemühungen.

7.502 bzw. 28,4% meldeten sich nicht bei den Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern zurück und hatten somit einen unbekannten Verbleib. Damit war für insgesamt 21.193 bzw. 80,2% der Bewerber/-innen mit Fluchtmigration der Vermittlungsauftrag am Ende des Berichtsjahres beendet. Weitergeführt wurde die Vermittlung für 5.234 bzw. 19,8% der Bewerber/-innen. Diese Gruppe der unvermittelten Bewerber/-innen setzte sich zusammen aus 2.850 Personen (10,8%), die in einer Alternative verblieben waren, aber weiterhin in eine Berufsausbildung vermittelt werden wollten, sowie 2.385 (9,0%) unversorgten Bewerbern und Bewerberinnen. Bewerber/-innen mit Fluchtmigration mündeten somit im Vergleich zu allen Bewerbern und Bewerberinnen deutlich seltener in Berufsausbildung ein (35,9% vs. 48,4%) und blieben etwa doppelt so oft unversorgt (9,0% vs. 4,3%). Auch ein unbekannter Verbleib kam bei ihnen erheblich häufiger vor (28,4% vs. 17,2%).

Im Berichtsjahr 2017 blieb in der Gesamtgruppe aller Bewerber/-innen der Anteil derjenigen, die in eine Berufsausbildung eingemündet waren, mit 48,4% im Vergleich zum Vorjahr (48,3%) nahezu unverändert → **Tabelle A1.3-4**. Bei Betrachtung der Gesamtentwicklung seit dem Berichtsjahr 2009 ist festzustellen, dass sich die Einmündungsquote ab 2013 wieder unter 50% bewegte (Bundesagentur für Arbeit 2017g). In den Jahren 2011 und 2012 hatte sie vorübergehend etwas über 50% gelegen. In den alten Ländern änderte sich 2017 der Anteil der in eine Berufsausbildung vermittelten Bewerber/-innen mit 47,6% ebenfalls kaum gegenüber dem vorherigen Jahr (47,5%). In den neuen Ländern, in denen die Einmündungsquote in Berufsausbildung im gesamten betrachteten Zeitraum immer höher ausfiel als in den alten Ländern, lag sie 2017 mit 53,0% leicht über dem Vorjahresniveau (52,0%). In den Jahren zuvor war der Anteil der einmündenden Bewerber/-innen in den neuen Ländern dagegen mehrfach zurückgegangen, 2010 hatte er noch 56,2% betragen.

Die alternativ verbliebenen Bewerber/-innen, die keinen weiteren Vermittlungswunsch hatten und für die daher der Vermittlungsauftrag abgeschlossen war, nahmen in den Berichtsjahren 2009 bis 2017 bundesweit sowie in den alten Ländern einen relativ konstanten Anteil von rund einem Fünftel ein. In den neuen Ländern fiel die betreffende Quote allerdings stets etwas niedriger aus. Der Anteil der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen schwankte im betrachteten Zeitraum insgesamt ebenfalls nur wenig, und zwar zwischen rund 16% und 18%; er lag jedoch in den neuen Ländern in den meisten Jahren etwas höher als in den alten Ländern.

Der Anteil der unvermittelten Bewerber/-innen variierte in den Berichtsjahren 2009 bis 2017 insgesamt zwischen 13,2% (2011) und 15,7% (2009). Dabei nahm die Quote der unversorgten Bewerber/-innen, d. h. die unvermittelt und ohne einen alternativen Verbleib waren, in den letzten Jahren merklich zu, und zwar von 2,1% im Jahr 2011 auf 4,3% im Jahr 2017.[23] In den neuen Ländern lag der Anteil der unvermittelten Bewerber/-innen stets niedriger als in den alten Ländern: 2017 betrug er hier 12,3%, in den alten Ländern dagegen 15,1%. Allerdings war in den alten Ländern immer eine niedrigere Quote unversorgter Bewerber/-innen zu verzeichnen als in den neuen Ländern.

Merkmale der unvermittelten Ausbildungsstellenbewerber/-innen

Unter den insgesamt 80.221 unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen des Berichtsjahres 2017 hatten junge Frauen einen Anteil von 38,3% → **Tabelle A1.3-5**. Dieser Frauenanteil fiel damit etwas geringer aus als bei allen gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen (40,1%). Nur wenige unvermittelte Bewerber/-innen hatten keinen Hauptschulabschluss erreicht (1,9%). 27,6% verfügten über einen Hauptschulabschluss, 38,2% über einen Realschulabschluss und 28,4% über eine Studienberechtigung. Die unvermittelten Bewerber/-innen wiesen damit kaum niedrigere Schulabschlüsse auf als die Gesamtgruppe der Bewerber/-innen. Allerdings fällt auf, dass mit 50,1% relativ viele der unvermittelten Bewerber/-innen auf eine berufliche Schule gegangen waren, dagegen mit 40,8% verhältnismäßig wenige zuletzt eine allgemeinbildende Schule besucht hatten. In der Gesamtgruppe aller Bewerber/-innen war dies umgekehrt; für 41,0% war hier eine berufliche Schule und für 51,0% eine allgemeinbildende Schule die letzte besuchte Schulform.

Von den unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen waren 70,9% bereits volljährig, und 40,5% befanden sich schon im Alter von 20 und mehr Jahren. Auch in der Altersstruktur gab es somit Unterschiede gegenüber allen gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen, von denen 64,2% die Volljährigkeit und 35,3% ein Alter von 20 Jahren und mehr erreicht hatten.

Im Berichtsjahr 2017 hatten 18,9% der unvermittelten Bewerber/-innen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die Ausländerquote fiel damit höher aus als in der Gesamtgruppe der Bewerber/-innen (15,5%). Der Anteil an Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nahm

23 Der Anstieg des Anteils der unversorgten Bewerber/-innen 2017 gegenüber 2016 um 0,5 Prozentpunkte dürfte zum Teil daran gelegen haben, dass es in der BA-Ausbildungsmarktstatistik 2017 eine Veränderung in Hinblick darauf gab, welche Bewerber/-innen als versorgt galten. Bestimmte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Praktika wurden nicht mehr als versorgungsrelevant eingeordnet (Bundesagentur für Arbeit 2017c), was zu einer Zunahme der Zahl unversorgter Bewerber/-innen und einer entsprechenden Abnahme der Zahl an Bewerbern und Bewerberinnen mit Alternative führte.

Tabelle A1.3-4: **Verbleib der in den Berichtsjahren 2009 bis 2017[1] bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen jeweils zum 30. September**

Region/Art des Verbleibs	Berichtsjahr																	
	2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Bundesgebiet[2]																		
Einmündung in Berufsausbildung	260.183	46,2	272.240	48,6	280.935	51,3	287.852	51,1	276.151	49,1	271.959	48,5	267.664	48,6	264.447	48,3	265.320	48,4
alternativer Verbleib – Vermittlungsauftrag abgeschlossen	111.253	19,8	110.150	19,7	106.850	19,5	108.369	19,2	107.013	19,0	109.393	19,5	108.190	19,6	109.276	20,0	107.976	19,7
unvermittelte Bewerber/-innen – Vermittlungsauftrag läuft weiter	88.640	15,7	80.456	14,4	72.417	13,2	76.119	13,5	83.742	14,9	81.388	14,5	81.037	14,7	80.603	14,7	80.221	14,6
davon:																		
mit alternativem Verbleib	*73.130*	*13,0*	*68.423*	*12,2*	*61.051*	*11,2*	*60.446*	*10,7*	*62.655*	*11,1*	*60.456*	*10,8*	*60.255*	*10,9*	*60.053*	*11,0*	*56.509*	*10,3*
ohne alternativen Verbleib (unversorgte Bewerber/-innen)	*15.510*	*2,8*	*12.033*	*2,2*	*11.366*	*2,1*	*15.673*	*2,8*	*21.087*	*3,7*	*20.932*	*3,7*	*20.782*	*3,8*	*20.550*	*3,8*	*23.712*	*4,3*
Verbleib nicht bekannt – Vermittlungsauftrag abgeschlossen	102.800	18,3	96.815	17,3	87.071	15,9	90.965	16,1	95.935	17,0	98.405	17,5	94.019	17,1	93.402	17,1	94.307	17,2
Bewerber/-innen insgesamt	562.876	100,0	559.661	100,0	547.273	100,0	563.305	100,0	562.841	100,0	561.145	100,0	550.910	100,0	547.728	100,0	547.824	100,0
Alte Länder																		
Einmündung in Berufsausbildung	198.882	44,0	218.066	47,1	229.828	50,5	237.059	50,4	227.423	48,4	222.865	47,7	219.297	47,9	215.911	47,5	217.657	47,6
alternativer Verbleib – Vermittlungsauftrag abgeschlossen	92.516	20,5	94.339	20,4	91.493	20,1	93.098	19,8	92.109	19,6	93.955	20,1	92.383	20,2	93.264	20,5	92.880	20,3
unvermittelte Bewerber/-innen – Vermittlungsauftrag läuft weiter	77.940	17,2	71.052	15,3	64.004	14,1	65.562	14,0	73.787	15,7	71.735	15,3	70.924	15,5	70.365	15,5	69.109	15,1
davon:																		
mit alternativem Verbleib	*66.785*	*14,8*	*62.695*	*13,5*	*55.685*	*12,2*	*54.957*	*11,7*	*57.445*	*12,2*	*55.112*	*11,8*	*54.526*	*11,9*	*54.120*	*11,9*	*50.744*	*11,1*
ohne alternativen Verbleib (unversorgte Bewerber/-innen)	*11.155*	*2,5*	*8.357*	*1,8*	*8.319*	*1,8*	*10.605*	*2,3*	*16.342*	*3,5*	*16.623*	*3,6*	*16.398*	*3,6*	*16.245*	*3,6*	*18.365*	*4,0*
Verbleib nicht bekannt – Vermittlungsauftrag abgeschlossen	82.746	18,3	79.693	17,2	70.171	15,4	74.180	15,8	76.812	16,3	79.090	16,9	75.514	16,5	75.148	16,5	78.076	17,1
Bewerber/-innen insgesamt	452.084	100,0	463.150	100,0	455.496	100,0	469.899	100,0	470.131	100,0	467.645	100,0	458.118	100,0	454.688	100,0	457.722	100,0
Neue Länder																		
Einmündung in Berufsausbildung	61.242	55,4	54.102	56,2	51.028	55,7	50.703	54,4	48.244	52,8	47.868	52,9	47.173	52,7	47.084	52,0	47.548	53,0
alternativer Verbleib – Vermittlungsauftrag abgeschlossen	18.698	16,9	15.774	16,4	15.318	16,7	15.219	16,3	14.788	16,2	15.204	16,8	15.438	17,2	15.838	17,5	15.031	16,8
unvermittelte Bewerber/-innen – Vermittlungsauftrag läuft weiter	10.684	9,7	9.386	9,7	8.396	9,2	10.535	11,3	9.660	10,6	9.370	10,4	10.058	11,2	10.161	11,2	11.069	12,3
davon:																		
mit alternativem Verbleib	*6.332*	*5,7*	*5.711*	*5,9*	*5.353*	*5,8*	*5.469*	*5,9*	*5.127*	*5,6*	*5.271*	*5,8*	*5.704*	*6,4*	*5.902*	*6,5*	*5.741*	*6,4*
ohne alternativen Verbleib (unversorgte Bewerber/-innen)	*4.352*	*3,9*	*3.675*	*3,8*	*3.043*	*3,3*	*5.066*	*5,4*	*4.533*	*5,0*	*4.099*	*4,5*	*4.354*	*4,9*	*4.259*	*4,7*	*5.328*	*5,9*
Verbleib nicht bekannt – Vermittlungsauftrag abgeschlossen	20.009	18,1	17.078	17,7	16.863	18,4	16.741	18,0	18.703	20,5	17.990	19,9	16.871	18,8	17.469	19,3	16.082	17,9
Bewerber/-innen insgesamt	110.633	100,0	96.340	100,0	91.605	100,0	93.198	100,0	91.395	100,0	90.432	100,0	89.540	100,0	90.552	100,0	89.730	100,0

[1] Jeweils Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.

[2] Die Summe der für alte und neue Länder ausgewiesenen Bewerberzahlen ist wegen nicht zuordenbarer Fälle jeweils etwas geringer als die Gesamtangabe für das Bundesgebiet.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle A1.3-5: **Unvermittelte Bewerber/-innen nach Geschlecht, Schulabschluss, besuchter Schule, Alter und Staatsangehörigkeit in den Berichtsjahren 2017 und 2016**[1]

Merkmale der Bewerber/-innen	Berichtsjahr 2017						Berichtsjahr 2016					
	Bundesgebiet[2]		Alte Länder		Neue Länder		Bundesgebiet[2]		Alte Länder		Neue Länder	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Geschlecht												
männlich	49.521	61,7	42.734	61,8	6.752	61,0	47.960	59,5	41.998	59,7	5.904	58,1
weiblich	30.698	38,3	26.373	38,2	4.317	39,0	32.643	40,5	28.367	40,3	4.257	41,9
Schulabschluss												
ohne Hauptschulabschluss	1.523	1,9	1.237	1,8	286	2,6	1.319	1,6	1.022	1,5	297	2,9
Hauptschulabschluss	22.162	27,6	18.630	27,0	3.528	31,9	22.742	28,2	19.389	27,6	3.351	33,0
Realschulabschluss	30.677	38,2	26.375	38,2	4.294	38,8	31.453	39,0	27.369	38,9	4.056	39,9
Fachhochschulreife	12.374	15,4	11.572	16,7	799	7,2	12.627	15,7	11.881	16,9	735	7,2
allgemeine Hochschulreife	10.427	13,0	8.794	12,7	1.610	14,5	9.717	12,1	8.404	11,9	1.282	12,6
keine Angaben	3.058	3,8	2.501	3,6	552	5,0	2.745	3,4	2.300	3,3	440	4,3
Besuchte Schule												
allgemeinbildende Schule	32.760	40,8	25.493	36,9	7.246	65,5	33.151	41,1	26.409	37,5	6.702	66,0
berufsbildende Schule	40.204	50,1	37.472	54,2	2.721	24,6	41.033	50,9	38.425	54,6	2.588	25,5
Hochschule und Akademien	4.795	6,0	4.141	6,0	647	5,8	4.341	5,4	3.815	5,4	512	5,0
keine Angabe	2.462	3,1	2.003	2,9	455	4,1	2.078	2,6	1.716	2,4	359	3,5
Alter												
15 Jahre und jünger	2.332	2,9	2.050	3,0	281	2,5	2.560	3,2	2.254	3,2	306	3,0
16 bis 17 Jahre	20.928	26,1	17.760	25,7	3.162	28,6	21.528	26,7	18.456	26,2	3.064	30,2
18 bis 19 Jahre	24.396	30,4	21.140	30,6	3.248	29,3	25.057	31,1	22.133	31,5	2.913	28,7
20 bis 24 Jahre	25.626	31,9	22.404	32,4	3.208	29,0	25.361	31,5	22.505	32,0	2.827	27,8
25 Jahre und älter	6.939	8,6	5.755	8,3	1.170	10,6	6.097	7,6	5.017	7,1	1.051	10,3
Staatsangehörigkeit												
deutsch	64.951	81,0	55.217	79,9	9.717	87,8	67.529	83,8	58.120	82,6	9.396	92,5
ausländisch	15.153	18,9	13.813	20,0	1.314	11,9	12.978	16,1	12.160	17,3	754	7,4
darunter: türkisch	3.783	4,7	3.596	5,2	187	1,7	4.499	5,6	4.346	6,2	153	1,5
italienisch	851	1,1	827	1,2	23	0,2	931	1,2	913	1,3	15	0,1
Insgesamt[2]	**80.221**	**100,0**	**69.109**	**100,0**	**11.069**	**100,0**	**80.603**	**100,0**	**70.365**	**100,0**	**10.161**	**100,0**

[1] Jeweils Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.
[2] Abweichungen der Gesamtzahlen gegenüber den Summen der Einzelwerte sind auf nicht zuordenbare Angaben zurückzuführen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

bei den unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen 2017 gegenüber dem Vorjahr (16,1%) merklich zu.

Ausbildungsstellenbewerber/-innen mit Schulabgang vor dem Berichtsjahr

Von den insgesamt 547.824 im Berichtsjahr 2017 gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen waren 235.506 bzw. 43,0% bereits vor dem Berichtszeitraum (Oktober 2016 bis September 2017) von der allgemeinbildenden oder beruflichen Schule abgegangen. E Von ihnen hatten 41,2% die Schule im Vorjahr verlassen und 58,8% noch früher → **Tabelle A1.3-6**. Verglichen mit dem Berichtsjahr 2016 nahm die Zahl der Bewerber/-innen mit Schulabgang in früheren Jahren insgesamt zu, und zwar um 4.217 Personen bzw. 1,8%. Auch der relative Anteil an allen gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen erhöhte sich 2017 leicht, und zwar um 0,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr (von 42,2% auf 43,0%).

Im Berichtsjahr 2017 fiel der Anteil der Bewerber/-innen, die die Schule bereits in vorherigen Jahren beendet hatten, in den neuen Ländern mit 46,9% deutlich höher aus als in den alten Ländern mit 42,2%. Die meisten der betreffenden Bewerber/-innen hatten die Schule bereits im Vorvorjahr oder früher, also vor 2 oder mehr Jahren, verlassen, und zwar in den neuen Ländern noch häufiger als in den alten Ländern (62,3% vs. 58,1%). Die Anteile der Bewerber/-innen mit Schulabgang vor einem Jahr fielen in den alten Ländern entsprechend höher aus als in den neuen Ländern (41,9 % vs. 37,7%).

Bei einem Vergleich mit dem Berichtsjahr 2016 ist festzustellen, dass 2017 in den alten Ländern die Zahl der Bewerber/-innen aus früheren Schulentlassjahrgängen mit 3,4% merklich zugenommen hat. Dabei gab es insbesondere mehr Bewerber/-innen, die bereits vor 2 oder mehr Jahren von der Schule abgegangen waren (+5,4%). In den neuen Ländern ging dagegen die Zahl der Bewerber/-innen mit Schulbeendigung in früheren Jahren insgesamt leicht zurück, und zwar um 1,0%. Hier waren nun vor allem weniger Bewerber/-innen zu verzeichnen, die schon vor mindestens 2 Jahren die Schule verlassen hatten (-1,2%).

Von den Bewerbern und Bewerberinnen aus früheren Schulentlassjahrgängen waren im Berichtsjahr 2017 insgesamt 40,4% junge Frauen. Der Frauenanteil fiel damit ungefähr ebenso hoch aus wie bei den Bewerbern und Bewerberinnen, die die Schule im aktuellen Berichtsjahr beendet hatten (40,1%) → **Tabelle A1.3-7**. Anders als in den alten Ländern lag in den neuen Ländern der Frau-

E

Gemeldete Ausbildungsstellenbewerber/-innen, die die Schule vor dem Berichtsjahr verlassen haben

In der Ausbildungsmarktstatistik der BA werden die Bewerber/-innen um Berufsausbildungsstellen nach dem Schulabgangsjahr differenziert. Es werden folgende Gruppen unterschieden:

- Bewerber/-innen mit Schulabgang im Berichtsjahr,
- Bewerber/-innen mit Schulabgang im Vorjahr,
- Bewerber/-innen mit Schulabgang im Vorvorjahr oder in noch früheren Jahren.

Das Schulabgangsjahr bezieht sich dabei nicht nur auf die allgemeinbildende Schule, sondern es werden auch im Anschluss an die allgemeinbildende Schule besuchte berufliche Schulen berücksichtigt. Für das Schulabgangsjahr zählt also die zuletzt beendete allgemeinbildende oder berufliche Schule.

Bei den Bewerbern und Bewerberinnen mit Schulabgang vor dem Berichtsjahr handelt es sich somit um Personen, die im Laufe des aktuellen Berichtszeitraums (1. Oktober des Vorjahres bis 30. September) keine Schule mehr besuchten, sondern z. B. an einer berufsvorbereitenden Maßnahme der BA teilnahmen, eine Einstiegsqualifizierung oder ein sonstiges Praktikum absolvierten, einen Freiwilligendienst leisteten, einer Erwerbstätigkeit nachgingen oder aus privaten Gründen bzw. wegen erfolgloser Ausbildungssuche zuhause blieben. In der Vergangenheit sind die Jugendlichen mit Schulabgang vor dem Berichtsjahr häufig als „Altbewerber/-innen" bezeichnet worden, obwohl unbekannt ist, ob sie sich tatsächlich früher schon einmal um eine Ausbildungsstelle beworben haben. Zumindest für einen kleineren Teil von ihnen ist anzunehmen, dass sie vor dem aktuellen Berichtsjahr überhaupt noch keine Berufsausbildung angestrebt hatten. Umgekehrt werden aber Jugendliche, die nach erfolglosen Bewerbungen um eine Berufsausbildungsstelle z. B. teilqualifizierende schulische Bildungsgänge besuchten, in der BA-Ausbildungsmarktstatistik als aktuelle Schulabgänger/-innen eingestuft.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung geht daher im Rahmen der regelmäßig durchgeführten BA/BIBB-Bewerberbefragung bei der Definition der Personengruppe der Altbewerber/-innen von früher tatsächlich bereits erfolgten Bewerbungen um eine Ausbildungsstelle aus (**vgl. Kapitel A8.1**).

Tabelle A1.3-6: **Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber/-innen, die die Schule bereits vor dem Berichtsjahr verlassen haben, in den Berichtsjahren 2017 und 2016[1]**

Region/Schulabgangsjahr der Bewerber/-innen		Berichtsjahr 2017	Berichtsjahr 2016	Veränderung 2017 zu 2016	
				absolut	in %
Bundesgebiet					
gemeldete Bewerber/-innen insgesamt[2]	absolut	547.824	547.728	96	0,0
darunter:					
Schulabgang vor dem Berichtsjahr[3]	absolut	235.506	231.289	4.217	1,8
	in % von insgesamt	43,0	42,2		
davon:					
Schulabgang im Vorjahr	absolut	96.921	96.713	208	0,2
	in % von „Schulabgang vor dem Berichtsjahr“	41,2	41,8		
Schulabgang im Vorvorjahr oder früher	absolut	138.585	134.576	4.009	3,0
	in % von „Schulabgang vor dem Berichtsjahr“	58,8	58,2		
Alte Länder					
gemeldete Bewerber/-innen insgesamt		457.722	454.688	3.034	0,7
darunter:					
Schulabgang vor dem Berichtsjahr[3]	absolut	193.193	186.890	6.303	3,4
	in % von insgesamt	42,2	41,1		
davon:					
Schulabgang im Vorjahr	absolut	81.002	80.419	583	0,7
	in % von „Schulabgang vor dem Berichtsjahr“	41,9	43,0		
Schulabgang im Vorvorjahr oder früher	absolut	112.191	106.471	5.720	5,4
	in % von „Schulabgang vor dem Berichtsjahr“	58,1	57,0		
Neue Länder					
gemeldete Bewerber/-innen insgesamt		89.730	90.552	-822	-0,9
darunter:					
Schulabgang vor dem Berichtsjahr[3]	absolut	42.111	42.516	-405	-1,0
	in % von insgesamt	46,9	47,0		
davon:					
Schulabgang im Vorjahr	absolut	15.878	15.955	-77	-0,5
	in % von „Schulabgang vor dem Berichtsjahr“	37,7	37,5		
Schulabgang im Vorvorjahr oder früher	absolut	26.233	26.561	-328	-1,2
	in % von „Schulabgang vor dem Berichtsjahr“	62,3	62,5		

[1] Jeweils Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.
[2] Die Summe der die für alten und neuen Länder ausgewiesenen Bewerberzahlen ist wegen nicht zuordenbarer Fälle jeweils etwas geringer als die Gesamtangabe für das Bundesgebiet.
[3] Im Berichtsjahr 2017 war für insgesamt 4.141 Bewerber/-innen (alte Länder: 3.632, neue Länder: 453) keine Angabe zum Schulabgangsjahr vorhanden, im Berichtsjahr 2016 für insgesamt 3.360 Bewerber/-innen (alte Länder: 2.552, neue Länder: 449).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle A1.3-7: **Geschlecht, Schulabschluss und Verbleib der im Berichtsjahr 2017[1] bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen nach Schulabgangsjahr – Bundesgebiet**

Merkmale der Bewerber/-innen	Insgesamt		Schulabgangsjahr[2]							
			Schulabgang im Berichtsjahr		Schulabgang vor dem Berichtsjahr		darunter:			
							Schulabgang im Vorjahr		Schulabgang im Vorvorjahr oder noch früher	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Geschlecht										
männlich	327.951	59,9	184.678	59,9	140.306	59,6	56.033	57,8	84.273	60,8
weiblich	219.864	40,1	123.494	40,1	95.196	40,4	40.885	42,2	54.311	39,2
Schulabschluss										
ohne Hauptschulabschluss	8.805	1,6	2.034	0,7	6.338	2,7	2.231	2,3	4.107	3,0
Hauptschulabschluss	143.793	26,2	68.317	22,2	75.002	31,8	24.751	25,5	50.251	36,3
Realschulabschluss	221.078	40,4	139.667	45,3	81.092	34,4	33.012	34,1	48.080	34,7
Fachhochschulreife	75.377	13,8	51.113	16,6	24.204	10,3	13.548	14,0	10.656	7,7
allgemeine Hochschulreife	75.162	13,7	47.027	15,3	27.989	11,9	14.523	15,0	13.466	9,7
keine Angabe	23.609	4,3	19	0,0	20.881	8,9	8.856	9,1	12.025	8,7
Art des Verbleibs										
Schule/Studium/Praktikum	90.615	16,5	86.145	28,0	4.361	1,9	2.712	2,8	1.649	1,2
Berufsausbildung	277.427	50,6	157.418	51,1	118.567	50,3	59.149	61,0	59.418	42,9
davon:										
Berufsausbildung ungefördert	*249.405*	*45,5*	*153.539*	*49,8*	*94.550*	*40,1*	*50.667*	*52,3*	*43.883*	*31,7*
Berufsausbildung gefördert	*28.022*	*5,1*	*3.879*	*1,3*	*24.017*	*10,2*	*8.482*	*8,8*	*15.535*	*11,2*
Erwerbstätigkeit	36.313	6,6	6.645	2,2	29.152	12,4	7.194	7,4	21.958	15,8
gemeinnützige/soziale Dienste	10.878	2,0	7.969	2,6	2.895	1,2	1.948	2,0	947	0,7
Fördermaßnahmen	14.572	2,7	10.193	3,3	4.293	1,8	2.211	2,3	2.082	1,5
ohne Angabe eines Verbleibs	118.019	21,5	39.807	12,9	76.238	32,4	23.707	24,5	52.531	37,9
Insgesamt	**547.824**	**100,0**	**308.177**	**100,0**	**235.506**	**100,0**	**96.921**	**100,0**	**138.585**	**100,0**

[1] Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.
[2] Im Berichtsjahr 2017 war für insgesamt 4.141 Bewerber/-innen keine Angabe zum Schulabgangsjahr vorhanden.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

enanteil unter den Bewerbern und Bewerberinnen mit Schulabgang in früheren Jahren mit 41,7% etwas höher als bei denjenigen mit Schulabgang im Berichtsjahr (39,0%) → **Tabelle A1.3-8, Tabelle A1.3-9**.

Insgesamt verfügten die Bewerber/-innen aus früheren Schulentlassjahren im Vergleich zu denjenigen mit aktuellem Schulabgang deutlich seltener über einen mittleren Schulabschluss (34,4% vs. 45,3%) oder die (Fach-)Hochschulreife (22,2% vs. 31,9%), dagegen wiesen sie wesentlich häufiger einen Hauptschulabschluss auf (31,8% vs. 22,2%) oder hatten keinen Hauptschulabschluss erreicht (2,7% vs. 0,7%) → **Tabelle A1.3-7**. Besonders oft besaßen Bewerber/-innen, die die Schule bereits vor 2 oder mehr Jahren beendet hatten, maximal einen Hauptschulabschluss (39,3%). Dabei ist zu berücksichtigen, dass für insgesamt 8,9% der Bewerber/-innen aus vorangegangenen Schulabgangsjahren der Schulabschluss nicht bekannt war, während für diejenigen, die im aktuellen Berichtsjahr die Schule beendet hatten, nahezu vollständige Angaben hierzu vorlagen. Bewerber/-innen aus früheren Schulentlassjahren wiesen sowohl in den alten Ländern als auch in den neuen Ländern wesentlich häufiger maximal einen Hauptschulabschluss

Tabelle A1.3-8: **Geschlecht, Schulabschluss und Verbleib der im Berichtsjahr 2017[1] bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen nach Schulabgangsjahr – alte Länder**

Merkmale der Bewerber/-innen	Insgesamt		Schulabgangsjahr[2]							
			Schulabgang im Berichtsjahr		Schulabgang vor dem Berichtsjahr		darunter:			
							Schulabgang im Vorjahr		Schulabgang im Vorvorjahr oder noch früher	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Geschlecht										
männlich	274.050	59,9	155.828	59,7	115.594	59,8	46.817	57,8	68.777	61,3
weiblich	183.664	40,1	105.065	40,3	77.595	40,2	34.182	42,2	43.413	38,7
Schulabschluss										
ohne Hauptschulabschluss	6.876	1,5	1.612	0,6	4.850	2,5	1.639	2,0	3.211	2,9
Hauptschulabschluss	119.820	26,2	58.717	22,5	60.675	31,4	20.077	24,8	40.598	36,2
Realschulabschluss	181.917	39,7	115.607	44,3	66.033	34,2	27.656	34,1	38.377	34,2
Fachhochschulreife	68.835	15,0	46.838	18,0	21.938	11,4	12.345	15,2	9.593	8,6
allgemeine Hochschulreife	61.168	13,4	38.106	14,6	22.929	11,9	12.054	14,9	10.875	9,7
keine Angabe	19.106	4,2	17	0,0	16.768	8,7	7.231	8,9	9.537	8,5
Art des Verbleibs										
Schule/Studium/Praktikum	80.554	17,6	76.737	29,4	3.712	1,9	2.295	2,8	1.417	1,3
Berufsausbildung	227.573	49,7	129.031	49,5	97.289	50,4	49.185	60,7	48.104	42,9
davon:										
Berufsausbildung ungefördert	*206.013*	*45,0*	*126.128*	*48,3*	*78.745*	*40,8*	*42.804*	*52,8*	*35.941*	*32,0*
Berufsausbildung gefördert	*21.560*	*4,7*	*2.903*	*1,1*	*18.544*	*9,6*	*6.381*	*7,9*	*12.163*	*10,8*
Erwerbstätigkeit	31.399	6,9	6.014	2,3	24.922	12,9	6.397	7,9	18.525	16,5
gemeinnützige/soziale Dienste	8.830	1,9	6.418	2,5	2.402	1,2	1.635	2,0	767	0,7
Fördermaßnahmen	12.925	2,8	9.047	3,5	3.805	2,0	1.995	2,5	1.810	1,6
ohne Angabe eines Verbleibs	96.441	21,1	33.650	12,9	61.063	31,6	19.495	24,1	41.568	37,1
Insgesamt	**457.722**	**100,0**	**260.897**	**100,0**	**193.193**	**100,0**	**81.002**	**100,0**	**112.191**	**100,0**

[1] Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.
[2] Im Berichtsjahr 2017 war für insgesamt 3.632 Bewerber/-innen keine Angabe zum Schulabgangsjahr vorhanden.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

auf (alte Länder: 33,9%. neue Länder: 37,5%) als diejenigen mit aktuellem Schulabgang (alte Länder: 23,1%, neue Länder: 21,2%) → **Tabelle A1.3-8, Tabelle A1.3-9**.

Auch hinsichtlich des Verbleibs der Bewerber/-innen gab es 2017 erhebliche Unterschiede, je nachdem, wie lange der letzte Schulbesuch bei ihnen zurücklag: So befanden sich insgesamt 40,1% der Bewerber/-innen, die bereits in früheren Jahren die Schule verlassen hatten, am Ende des Berichtsjahres in einer ungeförderten Berufsausbildung, von denjenigen mit einem Schulabgang im aktuellen Jahr waren es dagegen 49,8% → **Tabelle A1.3-7**. Wurde die Schule im Vorjahr beendet, so kam ein Verbleib in ungeförderter Berufsausbildung mit 52,3% allerdings sogar häufiger vor als bei einem Schulabgang im aktuellen Berichtsjahr. Lag der letzte Schulbesuch aber schon 2 oder mehr Jahre zurück, fiel der Anteil der in ungeförderter Ausbildung verbliebenen Bewerber/-innen mit 31,7% erheblich niedriger aus.

Die Bewerber/-innen aus früheren Schulentlassjahrgängen erhielten relativ häufig einen aus öffentlichen Mitteln finanzierten Ausbildungsplatz. Insgesamt 10,2% von ihnen befanden sich am Ende des Berichtsjahres 2017

Tabelle A1.3-9: **Geschlecht, Schulabschluss und Verbleib der im Berichtsjahr 2017[1] bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen nach Schulabgangsjahr – neue Länder**

Merkmale der Bewerber/-innen	Insgesamt		Schulabgangsjahr[2]							
			Schulabgang im Berichtsjahr		Schulabgang vor dem Berichtsjahr		darunter:			
							Schulabgang im Vorjahr		Schulabgang im Vorvorjahr oder noch früher	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Geschlecht										
männlich	53.636	59,8	28.774	61,0	24.567	58,3	9.189	57,9	15.378	58,6
weiblich	36.093	40,2	18.391	39,0	17.544	41,7	6.689	42,1	10.855	41,4
Schulabschluss										
ohne Hauptschulabschluss	1.929	2,1	422	0,9	1.488	3,5	592	3,7	896	3,4
Hauptschulabschluss	23.934	26,7	9.581	20,3	14.307	34,0	4.673	29,4	9.634	36,7
Realschulabschluss	39.069	43,5	24.028	50,9	14.999	35,6	5.349	33,7	9.650	36,8
Fachhochschulreife	6.507	7,3	4.259	9,0	2.247	5,3	1.199	7,6	1.048	4,0
allgemeine Hochschulreife	13.852	15,4	8.874	18,8	4.965	11,8	2.441	15,4	2.524	9,6
keine Angabe	4.439	4,9	2	0,0	4.105	9,7	1.624	10,2	2.481	9,5
Art des Verbleibs										
Schule/Studium/Praktikum	10.033	11,2	9.380	19,9	649	1,5	417	2,6	232	0,9
Berufsausbildung	49.731	55,4	28.339	60,1	21.226	50,4	9.947	62,6	11.279	43,0
davon:										
Berufsausbildung ungefördert	*43.271*	*48,2*	*27.364*	*58,0*	*15.754*	*37,4*	*7.846*	*49,4*	*7.908*	*30,1*
Berufsausbildung gefördert	*6.460*	*7,2*	*975*	*2,1*	*5.472*	*13,0*	*2.101*	*13,2*	*3.371*	*12,9*
Erwerbstätigkeit	4.869	5,4	626	1,3	4.195	10,0	793	5,0	3.402	13,0
gemeinnützige/soziale Dienste	2.045	2,3	1.550	3,3	491	1,2	312	2,0	179	0,7
Fördermaßnahmen	1.642	1,8	1.144	2,4	485	1,2	215	1,4	270	1,0
ohne Angabe eines Verbleibs	21.410	23,9	6.127	13,0	15.065	35,8	4.194	26,4	10.871	41,4
Insgesamt	**89.730**	**100,0**	**47.166**	**100,0**	**42.111**	**100,0**	**15.878**	**100,0**	**26.233**	**100,0**

[1] Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.
[2] Im Berichtsjahr 2017 war für insgesamt 453 Bewerber/-innen keine Angabe zum Schulabgangsjahr vorhanden.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

in einer solchen geförderten Ausbildung, gegenüber nur 1,3% derjenigen mit aktuellem Schulabgang. Damit verblieben Bewerber/-innen mit Schulbeendigung in früheren Jahren insgesamt fast so oft in einer (geförderten oder ungeförderten) Berufsausbildung wie die Vergleichsgruppe mit Schulabgang im Berichtsjahr (50,3% vs. 51,1%). Allerdings gab es innerhalb der Gruppe der Bewerber/-innen aus früheren Schulentlassjahrgängen einen großen Unterschied: Sehr gut schnitten diejenigen ab, die die Schule im Vorjahr verlassen hatten: 61,0% von ihnen befanden sich am Ende des Berichtsjahres in Berufsausbildung, und damit sogar deutlich mehr als in der Bewerbergruppe mit aktuellem Schulabgang. Dagegen kam ein Verbleib in Berufsausbildung bei denjenigen mit einem 2 oder mehr Jahre zurückliegenden Schulbesuch mit 42,9% weit seltener vor.

Zwischen alten und neuen Ländern waren in Hinblick auf den Verbleib der Bewerber/-innen relativ starke Abweichungen zu verzeichnen: In den alten Ländern befanden sich am Ende des Berichtjahres 2017 die Bewerber/-innen mit Schulabgang in früheren Jahren etwas häufiger in einer (geförderten oder ungeförderten) Berufsausbildung als diejenigen aus dem aktuellen

Schulentlassjahrgang (50,4% vs. 49,5%). In den neuen Ländern verblieben dagegen Bewerber/-innen, die die Schule in vorherigen Jahren beendet hatten, viel seltener in einer Berufsausbildung als diejenigen mit Schulabgang im aktuellen Berichtsjahr (50,4% vs. 60,1%) → **Tabelle A1.3-8, Tabelle A1.3-9**.

Insgesamt lagen den Arbeitsagenturen und Jobcentern über die Bewerber/-innen, die die Schule bereits in früheren Jahren verlassen hatten, wesentlich häufiger keine Informationen zum Verbleib vor als über diejenigen mit aktuellem Schulabgang (32,4% vs. 12,9%). Der Anteil der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen betrug in der Bewerbergruppe, die die Schule vor einem Jahr beendet hatte, 24,5%. Lag der Schulabgang der Bewerber/-innen schon mindestens 2 Jahre zurück, war der betreffende Anteil mit 37,9% noch wesentlich höher.

Ausbildungsstellenbewerber/-innen, die bereits vor dem Berichtsjahr bei der BA gemeldet waren

Seit einigen Jahren enthält die BA-Ausbildungsmarktstatistik auch Angaben über die gemeldeten Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen, die nicht nur im aktuellen Berichtsjahr, sondern bereits auch in früheren Jahren mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Ausbildungsstelle gesucht haben. Für die Jahre 2014 bis 2017 wurden u. a. die Zahlen der Bewerber/-innen ausgewiesen, die schon in mindestens einem der letzten 5 Berichtsjahre bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter als Bewerber/-innen registriert waren. Aus diesen Angaben geht allerdings nicht hervor, in welchem Jahr die betreffenden Bewerber/-innen *erstmals* gemeldet waren.

Von den insgesamt 547.824 Bewerbern und Bewerberinnen des Berichtsjahrs 2017 waren demnach 183.727 auch in einem oder mehreren der vorherigen 5 Berichtsjahre als Ausbildungsstellenbewerber/-in registriert, dies entsprach einem Anteil von 33,5%. In den alten Ländern waren 154.109 Bewerber/-innen bereits früher einmal gemeldet, und damit 33,7% der insgesamt 454.722 Ausbildungsstellenbewerber/-innen. In den neuen Ländern traf dies auf 29.513 Bewerber/-innen zu, also auf 32,9% der Gesamtbewerberzahl von 89.730.

Der relative Anteil der Bewerber/-innen, die bereits in einem der 5 früheren Berichtsjahre gemeldet waren, an allen gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen veränderte sich in den vergangenen Jahren insgesamt kaum: Er lag 2014 bei 33,3%, 2015 bei 33,7%, 2016 bei 33,8% und 2017 bei 33,5%. Auch in den alten Ländern blieb der Anteil der schon früher einmal registrierten Bewerber/-innen nahezu unverändert (2014: 33,4%, 2015: 33,8%, 2016: 34,0%, 2017: 33,7%). In den neuen Ländern stagnierte der betreffende Anteil von 2014 bis 2016 bei 33,6% und sank 2017 leicht auf 32,9%.

Unbesetzte Berufsausbildungsstellen und unvermittelte Bewerber/-innen am Ende des Berichtsjahres

In die Bilanz des Ausbildungsstellenmarktes gehen auf der Angebotsseite die am Ende des Berichtsjahres (zum Stichtag 30. September) bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern als unbesetzt registrierten Ausbildungsstellen ein und auf der Nachfrageseite die zu diesem Zeitpunkt noch unvermittelten Ausbildungsstellenbewerber/-innen. E Zu diesen Größen wird jeweils die vom BIBB erhobene Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September hinzugerechnet und so das Gesamtangebot an Ausbildungsstellen bzw. die Gesamtnachfrage nach Ausbildungsstellen ermittelt (**vgl. Kapitel A1.1**).

Am 30. September 2017 waren von den insgesamt 549.785 im Berichtsjahr zur Vermittlung gemeldeten Ausbildungsstellen 48.937 Stellen unbesetzt geblieben → **Tabelle A1.3-10**. Der Anteil unbesetzter Stellen an allen gemeldeten Ausbildungsstellen nahm mit 8,9% um

E

Unbesetzte Berufsausbildungsstellen und unvermittelte Bewerber/-innen zum 30. September

Als **unbesetzte Berufsausbildungsstellen** zählen alle bei den Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern zur Vermittlung im Berichtsjahr gemeldeten Ausbildungsstellen, die nicht zurückgenommen wurden und die am Stichtag 30. September noch nicht besetzt waren (Bundesagentur für Arbeit 2017i). Einbezogen werden dabei auch unbesetzte Berufsausbildungsplätze in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen, die Ausbildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung durchführen; diese Plätze dürften allerdings zahlenmäßig kaum ins Gewicht fallen.

Bei den **unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen um Berufsausbildungsstellen** handelt es sich um die bei den Arbeitsagenturen bzw. Jobcentern im Berichtsjahr gemeldeten Bewerber/-innen, die am Stichtag 30. September entweder offiziell unversorgt (d. h. weder in eine Berufsausbildung noch in eine Alternative gemündet waren) oder die in einer Alternative verblieben waren, aber weiterhin in eine Berufsausbildung vermittelt werden wollten. Für beide Gruppen lief der Vermittlungsauftrag auch nach Ende des Berichtsjahres weiter.

Tabelle A1.3-10: **Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete unbesetzte Ausbildungsstellen und unvermittelte Bewerber/-innen in den Berichtsjahren 2017 und 2016[1] nach Ländern**

Bundesland	Gemeldete Ausbildungsstellen[2]						Gemeldete Bewerber/-innen						Relation unbesetzte Ausbildungsplätze zu unvermittelten Bewerbern/Bewerberinnen	
	Insgesamt		Unbesetzte Ausbildungsstellen		Anteil der unbesetzten Ausbildungsstellen an allen gemeldeten Ausbildungsstellen in %		Insgesamt		Unvermittelte Bewerber/-innen (unversorgte Bewerber/-innen sowie Bewerber/-innen mit alternativem Verbleib und weiterlaufendem Vermittlungsauftrag)		Anteil der unvermittelten Bewerber/-innen an allen gemeldeten Bewerbern/Bewerberinnen in %			
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Baden-Württemberg	79.120	78.553	7.659	7.168	9,7	9,1	67.401	65.606	9.555	9.518	14,2	14,5	0,80	0,75
Bayern	104.677	103.592	14.361	12.039	13,7	11,6	81.008	81.721	7.260	7.954	9,0	9,7	1,98	1,51
Berlin	17.512	16.803	1.197	1.211	6,8	7,2	20.816	21.703	3.144	2.548	15,1	11,7	0,38	0,48
Brandenburg	14.332	13.874	1.689	1.792	11,8	12,9	14.521	14.505	2.025	1.745	13,9	12,0	0,83	1,03
Bremen	5.054	5.204	143	138	2,8	2,7	4.968	4.789	1.006	934	20,2	19,5	0,14	0,15
Hamburg	11.752	11.456	789	693	6,7	6,0	9.897	9.243	2.588	2.335	26,1	25,3	0,30	0,30
Hessen	36.822	36.506	2.675	1.954	7,3	5,4	42.936	41.986	6.811	6.969	15,9	16,6	0,39	0,28
Mecklenburg-Vorpommern	11.446	11.286	1.339	1.413	11,7	12,5	9.078	8.897	1.207	1.254	13,3	14,1	1,11	1,13
Niedersachsen	56.660	57.499	3.068	3.153	5,4	5,5	60.999	61.282	10.364	10.424	17,0	17,0	0,30	0,30
Nordrhein-Westfalen	110.891	110.826	7.461	6.964	6,7	6,3	136.973	136.417	22.617	23.078	16,5	16,9	0,33	0,30
Rheinland-Pfalz	27.640	27.507	2.633	1.777	9,5	6,5	27.762	28.326	4.068	4.255	14,7	15,0	0,65	0,42
Saarland	6.791	6.780	412	547	6,1	8,1	5.532	5.957	899	952	16,3	16,0	0,46	0,57
Sachsen	21.774	21.659	1.644	1.632	7,6	7,5	22.321	21.923	2.529	2.395	11,3	10,9	0,65	0,68
Sachsen-Anhalt	12.614	13.262	1.063	731	8,4	5,5	12.264	12.860	1.293	1.362	10,5	10,6	0,82	0,54
Schleswig-Holstein	18.933	18.610	1.488	1.099	7,9	5,9	20.246	19.361	3.941	3.946	19,5	20,4	0,38	0,28
Thüringen	13.624	13.396	1.275	1.153	9,4	8,6	10.730	10.664	871	857	8,1	8,0	1,46	1,35
Alte Länder	**458.340**	**456.533**	**40.689**	**35.532**	**8,9**	**7,8**	**457.722**	**454.688**	**69.109**	**70.365**	**15,1**	**15,5**	**0,59**	**0,50**
Neue Länder	**91.302**	**90.280**	**8.207**	**7.932**	**9,0**	**8,8**	**89.730**	**90.552**	**11.069**	**10.161**	**12,3**	**11,2**	**0,74**	**0,78**
Bundesgebiet[3]	**549.785**	**546.947**	**48.937**	**43.478**	**8,9**	**7,9**	**547.824**	**547.728**	**80.221**	**80.603**	**14,6**	**14,7**	**0,61**	**0,54**

[1] Jeweils Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.
[2] Ohne bei den Jobcentern der zugelassenen kommunalen Trägern (JC zkT) gemeldete Stellen. Einschließlich der Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.
[3] Die Summe der für die einzelnen Länder ausgewiesenen Zahlen ist wegen nicht zuordenbarer Fälle jeweils etwas geringer als die Gesamtangabe für das Bundesgebiet.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle A1.3-11: **Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete unbesetzte Ausbildungsstellen und unvermittelte Bewerber/-innen in den Berichtsjahren 2009 bis 2017[1]**

Region/ Berichtsjahr	Gemeldete Ausbildungsstellen[2]			Gemeldete Bewerber/-innen			Relation unbesetzte Ausbildungsplätze zu unvermittelten Bewerbern/Bewerberinnen
	Insgesamt	Unbesetzte Ausbildungsstellen	Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen gemeldeten Ausbildungsstellen in %	Insgesamt	Unvermittelte Bewerber/-innen (Vermittlungsauftrag läuft weiter)	Anteil unvermittelter Bewerber/-innen an allen gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen in %	
Bundesgebiet[3]							
2009	478.455	17.564	3,7	562.876	88.640	15,7	0,20
2010	486.947	19.802	4,1	559.661	80.456	14,4	0,25
2011	524.378	30.446	5,8	547.273	72.417	13,2	0,42
2012	523.092	34.051	6,5	563.305	76.119	13,5	0,45
2013	513.932	34.625	6,7	562.841	83.742	14,9	0,41
2014	520.144	38.269	7,4	561.145	81.388	14,5	0,47
2015	530.998	41.592	7,8	550.910	81.037	14,7	0,51
2016	546.947	43.478	7,9	547.728	80.603	14,7	0,54
2017	549.785	48.937	8,9	547.824	80.221	14,6	0,61
Alte Länder							
2009	383.588	14.772	3,9	452.084	77.940	17,2	0,19
2010	397.502	16.011	4,0	463.150	71.052	15,3	0,23
2011	429.032	25.084	5,8	455.496	64.004	14,1	0,39
2012	433.924	27.685	6,4	469.899	65.562	14,0	0,42
2013	428.172	28.219	6,6	470.131	73.787	15,7	0,38
2014	434.343	31.363	7,2	467.645	71.735	15,3	0,44
2015	444.938	33.989	7,6	458.118	70.924	15,5	0,48
2016	456.533	35.532	7,8	454.688	70.365	15,5	0,50
2017	458.340	40.689	8,9	457.722	69.109	15,1	0,59
Neue Länder							
2009	94.052	2.662	2,8	110.633	10.684	9,7	0,25
2010	89.003	3.676	4,1	96.340	9.386	9,7	0,39
2011	94.878	5.229	5,5	91.605	8.396	9,2	0,62
2012	88.785	6.244	7,0	93.198	10.535	11,3	0,59
2013	85.559	6.334	7,4	91.395	9.660	10,6	0,66
2014	85.584	6.823	8,0	90.432	9.370	10,4	0,73
2015	85.822	7.536	8,8	89.540	10.058	11,2	0,75
2016	90.280	7.932	8,8	90.552	10.161	11,2	0,78
2017	91.302	8.207	9,0	89.730	11.069	12,3	0,74

[1] Jeweils Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.
[2] Ohne bei den Jobcentern der zugelassenen kommunalen Trägern (JC zkT) gemeldete Stellen. Ab dem Berichtsjahr 2013 einschließlich der Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.
[3] Die Summe der für die alten und neuen Länder ausgewiesenen Zahlen ist wegen nicht zuordenbarer Fälle jeweils etwas geringer als die Gesamtangabe für das Bundesgebiet.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

einen Prozentpunkt im Vergleich zum Vorjahr (7,9%) zu. In den alten und neuen Ländern fiel der relative Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen 2017 mit 8,9% bzw. 9,0% fast gleich hoch aus. Allerdings gab es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern: Die höchsten Anteile unbesetzter Stellen waren in Bayern (13,7%), Brandenburg (11,8%) und Mecklenburg-Vorpommern (11,7%) zu verzeichnen, die niedrigsten Anteile dagegen in Bremen (2,8%), Niedersachsen (5,4%) und im Saarland (6,1%).

Von den insgesamt 547.824 im Berichtsjahr 2017 gemeldeten Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen waren 80.221 Bewerber/-innen am 30. September noch unvermittelt, d. h. für sie liefen die Vermittlungsbemühungen weiter. Der Anteil unvermittelter Bewerber/-innen an allen Bewerbern und Bewerberinnen fiel mit 14,6% fast ebenso hoch aus wie im Vorjahr (14,7%). In den alten Ländern blieben Bewerber/-innen 2017 mit 15,1% deutlich häufiger unvermittelt als in den neuen Ländern mit 12,3%. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern waren wiederum beträchtlich: Der mit Abstand höchste relative Anteil unvermittelter Bewerber/-innen war in Hamburg mit 26,1% festzustellen,[24] gefolgt von Bremen (20,2%) und Schleswig-Holstein (19,5%), während Thüringen (8,1%), Bayern (9,0%) und Sachsen-Anhalt (10,5%) die niedrigsten Anteile aufwiesen.

Werden die unbesetzten Ausbildungsstellen in Relation zu den noch unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen gesetzt, so lässt sich erkennen, ob zumindest rein rechnerisch eine Versorgung der unvermittelten Bewerber/-innen möglich gewesen wäre. Im Berichtsjahr 2017 war dies nicht der Fall, vielmehr gab es insgesamt ein deutliches Defizit an Stellenangeboten: Das Zahlenverhältnis betrug lediglich 0,61, was bedeutet, dass auf 10 unbesetzte Ausbildungsstellen ungefähr 16 unvermittelte Bewerber/-innen entfielen. Allerdings hat sich 2017 die Relation gegenüber dem Vorjahr (0,54) leicht verbessert.

In den neuen Ländern war das Verhältnis von unbesetzten Ausbildungsstellen zu unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen im Berichtsjahr 2017 mit 0,74 etwas günstiger als in den alten Ländern mit 0,59. Erhebliche Abweichungen traten auch hierbei zwischen den einzelnen Bundesländern auf: Die günstigste Relation zeigte sich in Bayern (1,98), hier kamen auf 10 unbesetzte Stellen nur rund 5 unvermittelte Bewerber/-innen. Auch in Thüringen (1,46) und Mecklenburg-Vorpommern (1,11) gab es mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unvermittelte Bewerber/-innen. Am ungünstigsten waren die Relationen in Bremen (0,14) sowie in Hamburg und Niedersachsen (jeweils 0,30), wo 10 unbesetzten Stellen ca. 71 bzw. 33 unvermittelte Bewerber/-innen gegenüberstanden.

In der längerfristigen Entwicklung hat sich der relative Anteil unbesetzter Ausbildungsplätze an allen gemeldeten Stellen in der Zeit von 2009 bis 2017 insgesamt mehr als verdoppelt, und zwar von 3,7% auf 8,9% → **Tabelle A1.3-11.** In den neuen Ländern nahm in diesem Zeitraum der zunächst geringere Anteil unbesetzter Stellen stärker zu (von 2,8% auf 9,0%) als in den alten Ländern (von 3,9% auf 8,9%). Der relative Anteil unvermittelter Bewerber/-innen an allen gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen veränderte sich demgegenüber vergleichsweise wenig: Insgesamt sank er von 15,7% in 2009 auf einen Tiefstand von 13,2% in 2011 und lag 2017 bei 14,6%. In den alten Ländern fiel der Anteil unvermittelter Bewerber/-innen – er betrug 17,2% im Jahr 2009 und 15,1% im Jahr 2017 – jeweils wesentlich höher aus als in den neuen Ländern, dort nahm er allerdings von 9,7% in 2009 auf 12,3% in 2017 zu. Das Verhältnis von unbesetzten Ausbildungsstellen zu unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen verbesserte sich von 2009 bis 2017 deutlich: Die Relation verdreifachte sich sowohl insgesamt (von 0,20 auf 0,61) als auch in den alten Ländern (von 0,19 auf 0,59) und den neuen Ländern (von 0,25 auf 0,74).

Gemeldete Berufsausbildungsstellen in Relation zum Stellenangebot insgesamt sowie gemeldete Bewerber/–innen in Relation zu den Ausbildungsinteressierten insgesamt

Zuletzt soll noch darauf eingegangen werden, inwieweit die Daten der BA-Ausbildungsmarktstatistik Aufschluss über das Gesamtgeschehen auf dem Ausbildungsmarkt geben. Wie eingangs bereits erwähnt, ist die Inanspruchnahme der Vermittlungsdienste der BA sowohl für die Betriebe als auch für die Jugendlichen freiwillig. Dies bedeutet, dass es sich bei den im jeweiligen Berichtsjahr gemeldeten Ausbildungsstellen längst nicht um alle zu besetzenden Plätze für eine duale Berufsausbildung handelt. So sind die Stellenangebote von Betrieben, die ihre Ausbildungsplätze ohne Einschaltung der BA besetzen wollten, nicht registriert. Die außerbetrieblichen Ausbildungsplätze, die zur Verfügung standen, dürften dagegen in der BA-Statistik vollständig erfasst sein. Der Personenkreis der gemeldeten Bewerber/-innen umfasst ebenfalls bei Weitem nicht alle an einer dualen Berufsausbildung interessierten Jugendlichen: All diejenigen, die die Vermittlungsdienste der BA nicht genutzt haben, sind auch nicht als Ausbildungsstellenbewerber/-innen registriert worden. Gleiches gilt für diejenigen, die zwar die Unterstützung der BA bei der Ausbildungssuche in

24 Dieser sehr hohe Anteil unvermittelter Bewerber/–innen hängt wahrscheinlich auch damit zusammen, dass in Hamburg seit 2012 ein integriertes Beratungs- und Vermittlungskonzept für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen umgesetzt wird (Jugendberufsagentur nach dem Hamburger Modell), das u. a. vorsieht, den Verbleib jedes einzelnen Jugendlichen genau zu verfolgen und zu erfassen.

Anspruch nehmen wollten, aber nach Einschätzung der BA noch nicht die erforderlichen Voraussetzungen für eine Berufsausbildung erfüllten.

In der Ausbildungsmarktbilanz zum Stichtag 30. September wird das Gesamtangebot an Ausbildungsstellen berechnet, indem zu der vom BIBB ermittelten Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen laut BA-Statistik addiert wird (**vgl. Kapitel A1.1**). Das Gesamtangebot an *betrieblichen* Ausbildungsplätzen wird auf die gleiche Weise errechnet, d. h., der Zahl der neu abgeschlossenen Verträge für *betriebliche* Ausbildungsverhältnisse wird wiederum die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen hinzugerechnet. Werden die bei der BA registrierten Ausbildungsplätze den so gebildeten Gesamtstellenangeboten gegenübergestellt, so ergibt sich Folgendes: Im Berichtsjahr 2017 lag der Anteil gemeldeter Ausbildungsstellen bei 96,1% des Gesamtangebots, bezogen auf die *betrieblichen* Stellen waren es 93,8% → **Tabelle A1.3-12**. Bei Betrachtung der Entwicklung seit 2009 ist eine kontinuierliche Zunahme des Anteils gemeldeter Ausbildungsstellen am Gesamtstellenangebot festzustellen. Dies entspricht dem bekannten Zusammenhang, dass der Einschaltungsgrad der BA durch die Betriebe immer ansteigt, wenn – so wie in den letzten Jahren – aufgrund einer sinkenden Nachfrage die Besetzung der betrieblichen Ausbildungsstellen schwieriger wird (Bundesagentur für Arbeit 2017c). Dennoch erscheint der sich rechnerisch ergebende Einschaltungsgrad von inzwischen weit über 90% ungewöhnlich hoch.

In den neuen Ländern war der rechnerische Anteil der bei der BA registrierten Stellen am Gesamtstellenangebot in den letzten Jahren stets wesentlich höher als in den alten Ländern, wobei auffällt, dass er ab 2011 sogar jeweils deutlich mehr als 100% betrug. Dies bedeutet, dass in den neuen Ländern in den betreffenden Berichtsjahren mehr Plätze bei der BA zur Vermittlung gemeldet waren, als zum Stichtag 30. September statistisch als besetzt und unbesetzt erfasst wurden (durch die BIBB-Erhebung neu abgeschlossener Ausbildungsverträge bzw. die BA-Ausbildungsmarktstatistik). Die Erklärung hierfür dürfte sein, dass die zur Vermittlung angebotenen Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres immer häufiger nicht besetzt werden konnten und die Betriebe hierfür den Vermittlungswunsch dann auch nicht aufrechterhalten haben. Es ist also von einem gestiegenen Anteil gemeldeter Ausbildungsstellen auszugehen, die von den Betrieben nicht besetzt werden konnten, die aber dennoch statistisch nicht als unbesetzte Plätze (zum Stichtag 30. September) erfasst wurden.[25] Dass sich dies in den neuen Ländern so deutlich zeigt, könnte mit den bereits seit Längerem bestehenden erheblichen Problemen ostdeutscher Betriebe bei der Besetzung ihrer Ausbildungsplätze zusammenhängen (Mohr/Troltsch/Gerhards 2014, Troltsch 2015).

Die Gesamtzahl der institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Personen wird gebildet, indem zu der vom BIBB ermittelten Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge die Zahl der bei der BA gemeldeten, aber nicht in eine Berufsausbildung eingemündeten Bewerber/-innen[26] hinzugerechnet wird (**vgl. Kapitel A1.1**). Wird der so gebildete Personenkreis der Ausbildungsinteressierten den bei der BA registrierten Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen gegenübergestellt, ist festzustellen, dass im Berichtsjahr 2017 mit 68,0% bei Weitem nicht alle an einer dualen Berufsausbildung interessierten Jugendlichen eine Unterstützung durch die BA bei der Ausbildungssuche in Anspruch genommen haben. Bei Betrachtung der Entwicklung in den vergangenen Jahren zeigt sich, dass der Anteil der gemeldeten Bewerber/-innen an allen Ausbildungsinteressierten von 2009 bis 2017 insgesamt zunahm. Dies ist ungewöhnlich, da bei einer verbesserten Angebotslage auf dem Ausbildungsmarkt eigentlich von einem Rückgang des Einschaltungsgrades der BA durch die ausbildungsinteressierten Jugendlichen ausgegangen werden kann (Bundesanstalt für Arbeit 2017c). Auffällig ist dabei auch, dass der Anteil der registrierten Bewerber/-innen an allen Ausbildungsinteressierten in den neuen Ländern jeweils erheblich höher lag als in den alten Ländern. Ein möglicher Grund hierfür könnte in den zunehmenden und in den neuen Ländern besonders ausgeprägten Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt gelegen haben. Für die Jugendlichen wurde es möglicherweise trotz günstigerer Marktverhältnisse schwieriger, eine ihren Wünschen und Vorstellungen entsprechende Ausbildungsstelle zu finden, weshalb sie verstärkt die Vermittlungsdienste der BA in Anspruch nahmen.

Zusammenfassung und Fazit

Im Berichtsjahr 2017 wurden über die Arbeitsagenturen und Jobcenter 549.785 Ausbildungsstellen zur Vermittlung angeboten, und 547.824 Jugendliche waren als Ausbildungsstellenbewerber/-innen registriert. Die Zahl

25 In der BA-Ausbildungsmarktstatistik werden alle Ausbildungsstellen erfasst, die zur Vermittlung im jeweiligen Berichtsjahr gemeldet wurden. Dabei spielt es bei betrieblichen Ausbildungsstellen keine Rolle, ob sie im Laufe des Berichtsjahres erfolgreich besetzt werden konnten oder ob Ausbildungsangebote vom Betrieb später zurückgezogen („storniert") wurden (Bundesagentur für Arbeit 2017j).

26 Hierbei werden auch die unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen eingerechnet, von denen – wie aus den BA/BIBB-Bewerberbefragungen bekannt ist – jeweils ein kleiner Teil in Berufsausbildung eingemündet war (**vgl. Kapitel A8.1.4**). Insofern hat diese Berechnung Unschärfen.

Tabelle A1.3-12: **Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Ausbildungsstellen sowie gemeldete Bewerber/-innen in den Berichtsjahren 2009 bis 2017[1] – absolut und in Relation zu allen angebotenen betrieblichen Ausbildungsstellen bzw. zu allen institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Personen**

Region/ Berichtsjahr	Gemeldete Ausbildungsstellen in Relation zum Gesamtangebot an Ausbildungsstellen						Gemeldete Bewerber/-innen in Relation zu den Ausbildungsinteressierten insgesamt		
	Ausbildungsstellen insgesamt			betriebliche Ausbildungsstellen					
	bei der BA gemeldete Ausbildungsstellen insgesamt[2]	Gesamtangebot an Ausbildungsstellen[3]	bei BA gemeldete Stellen in % des Gesamtangebots an Ausbildungsstellen	bei der BA gemeldete *betriebliche* Ausbildungsstellen[2]	Gesamtangebot an *betrieblichen* Ausbildungsstellen[4]	bei BA gemeldete betriebliche Stellen in % des Gesamtangebots an betrieblichen Stellen	bei der BA gemeldete Bewerber/-innen	institutionell erfasste ausbildungsinteressierte Personen[5]	gemeldete Bewerber/-innen in % der ausbildungsinteressierten Personen
Bundesgebiet[6]									
2009	478.455	581.870	82,2	411.499	536.069	76,8	562.876	866.999	64,9
2010	486.947	579.761	84,0	429.057	538.718	79,6	559.661	847.380	66,0
2011	524.378	599.825	87,4	473.722	569.366	83,2	547.273	835.717	65,5
2012	523.092	585.310	89,4	484.593	559.405	86,6	563.305	826.712	68,1
2013	513.932	564.167	91,1	481.650	542.486	88,8	562.841	816.232	69,0
2014	520.144	561.469	92,6	489.676	541.075	90,5	561.145	812.386	69,1
2015	530.998	563.685	94,2	499.403	544.821	91,7	550.910	805.339	68,4
2016	546.947	563.810	97,0	517.789	546.260	94,8	547.728	803.613	68,2
2017	549.785	572.227	96,1	521.870	556.348	93,8	547.824	805.794	68,0
Alte Länder									
2009	383.588	480.081	79,9	343.626	457.212	75,2	452.084	718.511	62,9
2010	397.502	484.308	82,1	359.631	461.832	77,9	463.150	713.381	64,9
2011	429.032	509.968	84,1	396.023	491.275	80,6	455.496	710.552	64,1
2012	433.924	500.038	86,8	405.632	482.470	84,1	469.899	705.193	66,6
2013	428.172	483.517	88,6	404.817	468.676	86,4	470.131	698.006	67,4
2014	434.343	480.271	90,4	412.214	466.528	88,4	467.645	693.688	67,4
2015	444.938	481.928	92,3	420.396	468.929	89,7	458.118	686.760	66,7
2016	456.533	481.827	94,8	434.851	469.371	92,6	454.688	685.072	66,4
2017	458.340	489.354	93,7	438.779	478.128	91,8	457.722	688.730	66,5
Neue Länder									
2009	94.052	101.659	92,5	67.123	78.727	85,3	110.633	148.388	74,6
2010	89.003	95.338	93,4	68.989	76.771	89,9	96.340	133.900	71,9
2011	94.878	89.724	105,7	77.231	77.958	99,1	91.605	125.072	73,2
2012	88.785	85.147	104,3	78.578	76.813	102,3	93.198	121.398	76,8
2013	85.559	80.578	106,2	76.632	73.738	103,9	91.395	117.395	77,9
2014	85.584	81.115	105,5	77.245	74.464	103,7	90.432	116.856	77,4
2015	85.822	81.693	105,1	78.769	75.825	103,9	89.540	116.524	76,8
2016	90.280	81.969	110,1	82.804	76.875	107,7	90.552	117.505	77,1
2017	91.302	82.832	110,2	82.948	78.179	106,1	89.730	116.807	76,8

[1] Jeweils Zeitraum 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September.

[2] Ohne bei den Jobcentern der zugelassenen kommunalen Trägern (JC zkT) gemeldete Stellen. Ab dem Berichtsjahr 2013 einschließlich der Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.

[3] Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (gemäß BIBB-Erhebung zum 30.9.) plus Zahl der bei der BA gemeldeten unbesetzten Stellen zum 30.9.

[4] Zahl der neu abgeschlossenen *betrieblichen* Ausbildungsverträge (neu abgeschlossene Ausbildungsverträge insgesamt minus überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverhältnisse gemäß BIBB-Erhebung zum 30.9.) plus Zahl der bei der BA gemeldeten unbesetzten Stellen zum 30.9.

[5] Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (gemäß BIBB-Erhebung zum 30.9.) plus Differenz aus Gesamtzahl der bei der BA gemeldeten Bewerber/-innen und Zahl der eingemündeten Bewerber/-innen.

[6] Die Summe der für die alten und neuen Länder ausgewiesenen Zahlen ist wegen nicht zuordenbarer Fälle jeweils etwas geringer als die Gesamtangabe für das Bundesgebiet.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

der gemeldeten Stellen nahm damit gegenüber dem vorangegangenen Berichtsjahr nur sehr leicht zu, die Bewerberzahl blieb fast genau auf dem Vorjahresniveau.

Weniger als die Hälfte der Bewerber/-innen (48,4%) mündete im Berichtsjahr 2017 in eine Berufsausbildung ein. Ein Fünftel (19,7%) verblieb in einer Alternative und wünschte vorerst keine weiteren Vermittlungsbemühungen mehr. 10,3% der Bewerber/-innen hatten am Ende des Berichtsjahres ebenfalls einen alternativen Verbleib, hielten allerdings ihren Wunsch nach Vermittlung in eine Berufsausbildung weiterhin aufrecht. 4,3% der Bewerber/-innen befanden sich weder in einer Berufsausbildung noch in einer Alternative und galten daher offiziell als unversorgt. Von 17,2% der Bewerber/-innen lagen keine Angaben zum Verbleib vor; sie hatten sich bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern nicht mehr zurückgemeldet, weshalb die Vermittlungsbemühungen für sie eingestellt wurden.

Der relative Anteil der gemeldeten Bewerber/-innen, die die Schule vor dem aktuellen Berichtsjahr verlassen hatten, lag 2017 mit 43,0% leicht über dem Vorjahresniveau. In den neuen Ländern fiel der Anteil mit 46,9% deutlich höher aus als in den alten Ländern mit 42,2%. Sehr ungünstig stellte sich vor allem die Lage der Bewerber/-innen dar, die die Schule bereits vor mindestens 2 Jahren beendet hatten: Von ihnen befanden sich zum Ende des Berichtsjahres 2017 lediglich 42,9% in einer Berufsausbildung. Ihr Verbleib war zudem besonders oft unbekannt (37,9%), d. h. sie brachen überdurchschnittlich oft den Kontakt zur Arbeitsagentur oder dem Jobcenter ab und verzichteten so auf eine weitere institutionelle Unterstützung bei der Ausbildungssuche.

Am Ende des Berichtsjahres 2017 waren insgesamt 80.221 bzw. 14,6% der gemeldeten Bewerber/-innen unvermittelt, d. h. für sie liefen die Bemühungen um Vermittlung in eine Ausbildungsstelle weiter. Ihnen standen insgesamt 48.937 noch unbesetzte Ausbildungsstellen gegenüber, dies waren 8,9% aller gemeldeten Stellenangebote. Selbst rein rechnerisch reichten die unbesetzten Plätze zur Versorgung der unvermittelten Bewerber/-innen somit bei Weitem nicht aus, denn auf 10 unbesetzte Ausbildungsstellen entfielen ungefähr 16 unvermittelte Bewerber/-innen. Hinsichtlich des Verhältnisses von unbesetzten Stellen zu unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen gab es allerdings beträchtliche regionale Unterschiede. Es ist zu beachten, dass die BA-Ausbildungsmarktstatistik keineswegs Aufschluss über das gesamte Marktgeschehen gibt. So werden insbesondere viele der bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern registrierten betrieblichen Ausbildungsstellen mit Jugendlichen besetzt, die nicht als Ausbildungsstellenbewerber/-innen gemeldet waren. Umgekehrt können sich gemeldete Ausbildungsstellenbewerber/-innen selbstverständlich auch auf Stellen bewerben, die von den Betrieben nicht bei der BA zur Vermittlung angeboten worden sind. Die Zahlen der BA-Statistik stellen daher nur jeweils Teilgrößen des Gesamtstellenangebots und der Gesamtnachfrage auf dem Ausbildungsmarkt dar. Daher wird zur Abbildung der gesamten Marktbilanz die vom BIBB ermittelte Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse zum 30. September herangezogen und dieser dann die Zahl der gemeldeten unbesetzten Ausbildungsstellen bzw. der unvermittelten Ausbildungsstellenbewerber/-innen hinzugerechnet.

Werden allerdings die bei der BA gemeldeten Ausbildungsstellen dem im Rahmen der Ausbildungsmarktbilanz ermittelten Gesamtstellenangebot gegenübergestellt, so deutet das Ergebnis darauf hin, dass der Anteil der nicht besetzten betrieblichen Ausbildungsstellen in der BA-Statistik untererfasst ist, und zwar besonders ausgeprägt in den neuen Ländern. Unterstützt wird diese Annahme durch die Ergebnisse des BIBB-Qualifizierungspanels, nach welchem im Jahr 2014 der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen am betrieblichen Gesamtstellenangebot in Westdeutschland 25% betrug und in Ostdeutschland sogar 41% (Troltsch 2015). Aber auch die Zahl der unvermittelten Bewerber/-innen dürfte eher zu niedrig angesetzt sein. So war von den offiziell unbekannt verbliebenen Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen im Berichtsjahr 2017 ein Viertel am 30. September arbeitslos gemeldet. Dies entsprach einem Anteil von 4,1% aller gemeldeten Bewerber/-innen. Sie zählen nur deshalb nicht zu den unversorgten bzw. unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen, weil sie sich nicht mehr bei der Ausbildungsvermittlung der Arbeitsagenturen oder Jobcentern zurückmeldeten, und aus diesem Grund angenommen wird, dass sie ihren Wunsch nach Aufnahme einer Berufsausbildung aufgegeben haben.

(Ursula Beicht)

A 2 Vorausschätzung der Ausbildungsplatznachfrage und des Ausbildungsplatzangebots für 2018[27]

Die Höhe des Ausbildungsplatzangebots ist von zahlreichen Determinanten abhängig, die sich teilweise gegenseitig beeinflussen und deren Veränderungen zum Teil nur schwer vorherzusagen sind. Dazu zählen neben der quantitativ messbaren Entwicklung der Gesamtwirtschaft (z. B. Veränderungen des Bruttoinlandsproduktes), des Arbeitsmarkts (z. B. der Zahl der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen) und der demografiebedingten Nachfrage nach Ausbildungsplätzen (Maier/Walden 2014, Troltsch/Walden 2007) auch nur schwer quantifizierbare Auswirkungen, die auf politische Initiativen zurückzuführen sind (z. B. Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015-2018) oder für die es schlichtweg noch keine aussagekräftige Datenbasis gibt, wie z. B. die Berufsausbildungsnachfrage von Geflüchteten (vgl. BIBB-Datenreport 2017, Kapitel C5).

Zur Abschätzung des Ausbildungsplatzangebots hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) deshalb den Aufbau eines „Ökonometrischen Prognose- und Simulationsmodells des Ausbildungssystems“ (PROSIMA) veranlasst. Dabei handelt es sich um ein komplexes, zeitreihengestütztes Prognosemodell, das vielfältige Einflussgrößen auf die Entwicklung des Ausbildungsplatzangebots berücksichtigt. Eine umfassende Beschreibung des Modells findet sich z. B. bei Lösch/Kau (2005) sowie im BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A2. Die Ergebnisse des Modells werden im Folgenden vorgestellt.

A 2.1 Rückblick auf die Vorausschätzung für 2017

Die Vorausschätzung des Ausbildungsplatzangebots und der Ausbildungsplatznachfrage für 2017 war insbesondere durch die unbekannte Nachfrage von Geflüchteten nach Ausbildungsstellen schwierig. Um dieser Unsicherheit gerecht zu werden, wurden Szenarien mit einer schrittweisen Erhöhung von Ausbildungsnachfragenden und einem darauf reagierenden Ausbildungsplatzangebot berechnet. Die Analyse des Ausbildungsstellenmarkts zum 30.09.2017 (Matthes u. a. 2017b) zeigen, dass PROSIMA die Wirkungsmechanismen richtig beschreiben konnte. Allerdings wurde mit den Wachstumsvorgaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) von 1,4% gegenüber dem Jahr 2016 die Entwicklung des Bruttoinlandprodukts zu niedrig ausgewiesen, denn das Bruttoinlandsprodukt wuchs 2017 tatsächlich um 2,2%.

Im Jahr 2017 wurden mit 572.200 rund 9.000 Ausbildungsplätze mehr angeboten als im Jahr 2016 (563.800). PROSIMA prognostizierte unter der Annahme eines Wirtschaftswachstums von 1,4% entsprechend der Berechnungen des BMWi (2017) hingegen einen leichten Rückgang auf 560.100 Plätze. Der tatsächliche Wert befindet sich aber im Bereich des üblichen Schätzfehlers (vgl. BIBB-Datenreport 2017, Kapitel A2.2). Die 523.300 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge wurden mit der Punktprognose von 523.100 hingegen nahezu exakt getroffen. Auch der leichte Anstieg der Ausbildungsplatznachfrage von 600.900 Bewerbern und Bewerberinnen im Jahr 2016 (erweiterte Definition) auf 603.500 im Jahr 2017 wurde mit 604.800 vorhergesagt. Ursächlich hierfür zeigt sich die Annahme von rund 20.000 ausbildungsplatznachfragenden Geflüchteten für 2017. Tatsächlich wurden 2017 rund 26.400 Personen im Kontext von Fluchtmigration unter den Bewerbern und Bewerberinnen für duale Ausbildungsstellen bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gezählt, wovon 9.500 (35,9%) in eine Berufsausbildung einmündeten (Matthes u. a. 2017b; S. 7 ff.).

Die relativ passenden Annahmen hinsichtlich der Ausbildungsnachfrage Geflüchteter und die exakte Prognose der zur erwartenden Zahl an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen führte dazu, dass die Anzahl an unvermittelten Bewerbern und Bewerberinnen (inklusive derer mit Alternative) mit 81.700 nur um 1.500 Personen verfehlt (tatsächlicher Wert 2017: 80.200) wurde. Die um 0,8 Prozentpunkte zu geringe Wachstumsannahme des Bruttoinlandproduktes führte hingegen dazu, dass das Ausbildungsplatzangebot zu niedrig eingeschätzt und ein Rückgang der unbesetzten Ausbildungsplätze von 43.500 im Jahr 2016 auf 36.900 im Jahr 2017 prognostiziert wurde. Tatsächlich stieg die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze aber um rund 5.400 Plätze auf 48.900 an. Dies liegt auch daran, dass die Zahl der gemeldeten Stellen leicht von 546.900 (2016) auf 549.800 (2017) zunahm, PROSIMA aber aufgrund der angenommenen wirtschaftlichen Entwicklung einen Rückgang auf 541.000 Stellen prognostizierte.

Sowohl die wirtschaftliche Entwicklung als auch die Nachfrage Geflüchteter nach einer dualen Berufsausbildung wurden in der Schätzung für 2017 bereits als volatile Größen identifiziert (vgl. BIBB-Datenreport 2017, Kapitel A2.2), weshalb Sensitivitätsanalysen mit PROSIMA berechnet wurden. Diese ergaben, dass sich pro 0,1 Prozentpunkt Wachstum des realen Bruttoin-

27 Wenn im Folgenden von „Jahr“ oder „Berichtsjahr“ die Rede ist, ist – sofern nicht explizit anders vermerkt – stets der Zeitraum vom 1. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September des genannten Jahres gemeint.

landprodukts das Ausbildungsplatzangebot um ca. 1.700 Plätze erhöht, davon aber rund 500 Plätze unbesetzt blieben. Um die Ex-Post-Prognosegüte von PROSIMA zu überprüfen, setzen wir deshalb in das Modell des Jahres 2017, anstelle der angenommenen 1,4%, das tatsächliche Wirtschaftswachstum von 2,2% ein. Zudem wird das Nachfragepotenzial E und die bei der BA gemeldeten Bewerber/-innen nicht um 20.000, sondern um 26.400 Personen erhöht, was der tatsächlichen Zahl an Ausbildungsinteressierten im Kontext von Fluchtmigration entspricht. Unter diesen Voraussetzungen kommt PROSIMA zu einem Ausbildungsplatzangebot von 573.600 Plätzen, welches nur um 1.300 Plätze vom tatsächlichen Ausbildungsplatzangebot (572.300) abweicht. Allerdings erhöht sich die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, die mit 533.800 nun rund 10.500 über der tatsächlichen Zahl liegen. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze steigt ebenfalls an, liegt mit 39.800 aber weiterhin unter dem Wert des Vorjahres und unterschätzt die Zahl der unbesetzten Plätze im Jahr 2017 um rund 10.100. Ursächlich hierfür ist vor allem der Anstieg an Ausbildungsplatznachfrageden auf 614.300, die nun 10.800 über dem Wert des Jahres 2017 liegen. Ohne die Annahme von 20.000 bzw. 26.300 zusätzlichen Ausbildungsplatznachfragenden hätte PROSIMA bei einem Wirtschaftswachstum von 2,2% rund 529.900 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und 44.700 unbesetzte Ausbildungsplätze prognostiziert und damit alle Tendenzen besser vorhergesagt.

Aus den Ex-Post-Prognosen lässt sich folgern, dass das Wirtschaftswachstum 2017 einen starken Einfluss auf das Ausbildungsplatzangebot ausgeübt und die Annahme über die Ausbildungsnachfrage Geflüchteter die Besetzungsmöglichkeiten der gemeldeten Stellen bestimmt hat. Die Prognose im Jahr 2018 muss deshalb ebenfalls unter diesen Gesichtspunkten evaluiert werden. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Zahl der gemeldeten Stellen bei der BA – trotz des positiven Wirtschaftswachstums – von 2016 auf 2017 nur um 2.900 auf 549.800 gestiegen ist. Von 2014 auf 2015 konnte hingegen ein Zuwachs von rund 10.800 und von 2015 auf 2016 von rund 16.000 Ausbildungsplätzen festgestellt werden, obwohl das Wirtschaftswachstum vergleichsweise geringer ausfiel. Die im Zuge der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ forcierte Meldebereitschaft der Unternehmen, Praxen und Verwaltungen bei der BA scheint somit vorerst zu stagnieren.

E Angebotspotenzial und Nachfragepotenzial

Das **Angebotspotenzial** entspricht der latenten Gesamtzahl der dualen Ausbildungsplätze, welche die Betriebe, Praxen und Verwaltungen zu Beginn der Planungsperiode als mögliches Ausbildungsangebot in Betracht ziehen, neu einzurichten oder wieder zu besetzen gedenken – unabhängig davon, ob sie die Arbeitsverwaltung über ihre Absichten und Stellen informieren, wie intensiv sie suchen und wie erfolgreich sie bei der Akquisition von Auszubildenden sind.

Das **Nachfragepotenzial** entspricht gegensätzlich zum Angebotspotenzial der latenten Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. D. h. hierzu werden alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechnet, die sich zwischen dem 1. Oktober des Vorjahres und dem 30. September für eine duale Berufsausbildung interessierten. Im Unterschied zur Ausbildungsplatznachfrage zählen hierzu auch jene Personen, die ihr Ausbildungsinteresse noch vor dem 30. September wieder aufgeben oder auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

A 2.2 Vorausschätzung für 2018

Entwicklung von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage

Wie die Ex-Post Analysen von PROSIMA für 2017 zeigen, sind die Annahmen über das Wirtschaftswachstum und die Nachfrage von Geflüchteten nach Ausbildungsplätzen wesentlich für die Vorausschätzung der angebotenen und nachgefragten Ausbildungsplätze. Das BMWi geht im Jahreswirtschaftsbericht 2018 von einem Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes von 2,4% gegenüber 2017 aus (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2018). Andere Institute kommen zu ähnlichen Ergebnissen. So gehen die Deutsche Bundesbank (2017) und das Institut für Weltwirtschaft IfW Kiel (Ademmer u. a. 2017) von einem Wachstum von 2,5% und das ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München sogar von 2,6% aus (Wollmershäuser u. a. 2017). Der Grund hierfür ist vor allem auf das wieder freundlichere weltwirtschaftliche Umfeld zurückzuführen (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2018). Wie jedes Jahr wird auch anhand von PROSIMA eine Prognose der konjunkturellen Entwicklung vorgenommen. Diese liegt bei einem prognostizierten Wachstum von 2,5% nah an den Vorhersagen der anderen Institute, weshalb für 2018 auf die endogene Wachstumsprognose von PROSIMA zurückgegriffen wird.[28]

Im BIBB-Datenreport 2017, Kapitel C5 wurden vier unterschiedliche Varianten zur potenziellen Nachfrage Geflüchteter nach einer Berufsausbildung bis 2021 berechnet. Die 10.300 im Jahr 2016 und 26.400 im Jahr 2017 im Kontext von Fluchtmigration bei der BA gemeldeten Bewerber/-innen entsprechen in der Höhe in etwa den Ergebnissen der Variante N2I1 (vgl. BIBB-Datenreport 2017, Kapitel C5.7). Diese Variante geht davon aus, dass rund 75% aller zwischen 12 und 25 Jahre alten Asylantragsteller/-innen in den Jahren 2015 und 2016 entsprechend der in der IAB-BAMF-SOEP-Befragung geäußerten Bildungsaspirationen eine Berufsausbildung nachfragen (Brücker u. a. 2016). Folgt man der Vorausberechnung der Variante N2I1, so sind 2018 in etwa 33.000 bei der BA gemeldete Bewerber/-innen im Kontext von Fluchtmigration zu erwarten.[29]

→ **Tabelle A2.2-1** gibt die zentralen Kennzahlen des Ausbildungsstellenmarkts unter den geschilderten Nebenbedingungen wieder. Trotz der weiterhin positiven wirtschaftlichen Entwicklung ist für das Jahr 2018 nur mit einem leichten Anstieg der Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze von 572.200 im Jahr 2017 auf 573.800 im Jahr 2018 zu rechnen.[30] Dabei werden sowohl die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 523.300 (2017) auf 524.200[31] (2018) als auch die unbesetzten Ausbildungsplätze von 48.900 auf 49.600 jeweils leicht ansteigen.[32] Dies liegt daran, dass das Angebotspotenzial E auf dem Stand von 2017 verharrt, während das Nachfragepotenzial E um rund 1,5% zurückgeht. Das Nachfragepotenzial stellt eine latente Größe von ausbildungsinteressierten Jugendlichen dar, welches auch in einem prognostizierten Rückgang der bei der BA gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern von 547.800 (2017) um rund 14.000 auf 533.800 (2018) sichtbar wird.[33] Die Ausbildungsplatznachfrage (erweiterte Definition) geht entsprechend ebenfalls leicht von rund 603.500 Personen im Jahr 2017 auf 598.700 Personen im Jahr 2018 zurück. Das zurückgehende Interesse an einer dualen Berufsausbildung betrifft vor allem Jugendliche, für die sich alternative Bildungswege (wie z. B. ein Studium) ergeben können und die sich auch nicht unbedingt bei der BA als Bewerber/-innen registrieren lassen. Dies bedeutet aber auch, dass die zusätzlich zu erwartenden rund 33.000 ausbildungsnachfragenden Geflüchteten notwendig sind, um den quantitativen Rückgang an Schulabgängern/-abgängerinnen von Haupt- und Realschulen sowie anderer ausbildungsinteressierter Jugendlicher aufzufangen. Unter den unvermittelten Bewerberinnen und Bewerbern prognostiziert PROSIMA einen Rückgang von 23.700 auf 19.500 Personen,[34] weshalb die Ausbildungsplatznachfrage in der alten Definition entsprechend um rund 4.600 Personen von 547.00 auf 543.700 zurückgeht.[35] Auch die Anzahl an unvermittelten Bewerberinnen und Bewerbern in Alternativen geht von 56.500 (2017) um 1.400 auf 55.100 (2018) zurück.

In beiden Angebot-Nachfrage-Relationen ändert sich das Verhältnis der angebotenen zu den nachgefragten Ausbildungsplätzen zugunsten der Ausbildungsnachfrager/-innen. So steigt die Relation von 94,8 auf 95,8 Ausbildungsstellen pro 100 Bewerber/-innen (erweiterte

28 Für 2017 hatte PROSIMA ein Wachstum von 1,9% prognostiziert und lag somit näher am tatsächlichen Wachstum von 2,2% als die Prognose des BMWi.

29 Eine Ausbildungsnachfrage von rund 33.000 Personen würde jedoch auch bei der Variante N2I2 erwartet werden, welche von Übergangswahrscheinlichkeiten in Ausbildung entsprechend der ausländischen Bevölkerung ausgeht.

30 Mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% liegt das Ausbildungsplatzangebot zwischen 560.900 und 586.700 angebotenen Stellen.

31 Das Vertrauensintervall liegt mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% zwischen 513.400 und 535.000 neuen Ausbildungsverträgen. Größtenteils ist der Anstieg der Neuabschlüsse auf Zuwächse im Handwerk zurückzuführen. Hier nimmt die Zahl der Verträge von 143.700 im Jahr 2017 auf 146.800 im Jahr 2018 zu. Die Zahl der Neuabschlüsse in Industrie und Handel geht hingegen leicht von 304.300 (2017) auf 301.000 (2018) zurück.

32 Das Vertrauensintervall liegt mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% zwischen 39.200 und 60.000 unbesetzten Ausbildungsplätzen.

33 Das Vertrauensintervall liegt mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% zwischen 512.100 und 554.900.

34 Das Vertrauensintervall liegt mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% zwischen 16.200 und 22.800.

35 Das Vertrauensintervall liegt zwischen 532.900 und 554.500 Personen.

Tabelle A2.2-1: **Einschätzung der Ausbildungsmarktentwicklung zum 30.09.2018 (Angaben in Tsd.)**

	Ist-Wert 2017	Prognose für 2018				
		Untere Grenze des Vertrauens-intervalls	Punktschätzung durch PROSIMA	Obere Grenze des Vertrauens-intervalls	Veränderung gegenüber 2017	Standard-abweichung der Punktschätzung[1]
Ausbildungsplatzangebot	**572,2**	560,9	**573,8**	586,7	**+1,6**	6,6
Unbesetzte Ausbildungsplätze	**48,9**	39,2	**49,6**	60,0	**+0,7**	5,3
Ausbildungsplatznachfrage (erweiterte Definition)	**603,5**	587,7	**598,7**	609,7	**-4,8**	5,6
Ausbildungsplatznachfrage (alte Definition)	**547,0**	532,9	**543,7**	554,5	**-3,3**	5,5
Unversorgte Bewerber/-innen	**23,7**	16,2	**19,5**	22,8	**-4,2**	1,7
Noch suchende Bewerber/-innen mit Alternative zum 30.09.	**56,5**	51,0	**55,1**	59,2	**-1,4**	2,1
Angebots-Nachfrage-Relation (erweiterte Definition)	**94,8**	93,8	**95,8**	97,8	**+1,0**	1,0
Angebots-Nachfrage-Relation (alte Definition)	**104,6**	103,3	**105,5**	107,7	**+0,9**	1,1
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	**523,3**	513,4	**524,2**	535,0	**+0,9**	5,5

[1] Maß für die Unsicherheit der Punktschätzung. Durch Verdoppelung der Standardabweichung lässt sich ungefähr der Wertebereich nach unten und oben abschätzen (Vertrauensintervall), innerhalb dessen der wahre Wert zu vermuten ist (bei fünfprozentiger Irrtumswahrscheinlichkeit).

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bundesagentur für Arbeit, Lösch/Maier (2018) BIBB-Datenreport 2018

Definition) bzw. von 104,6 auf 105,5 Ausbildungsstellen pro 100 Bewerber/-innen (alte Definition).[36]

Die gesamten Schätzungen – insbesondere die der unversorgten Bewerber/-innen, wie auch die Schätzung der unbesetzten Ausbildungsplätze – sind für 2018 mit Unsicherheiten verbunden, die über die Grenzen der jeweilig ökonometrisch bestimmten Vertrauensintervalle hinausgehen. PROSIMA kann nicht zwischen Geflüchteten und Nicht-Geflüchteten unterscheiden (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A2.3). Die Zahl von 33.000 ausbildungsinteressierten Geflüchteten wird vor dem Hintergrund bisheriger Erkenntnisse plausibilisiert (vgl. BIBB-Datenreport 2017, Kapitel C5). Sie könnte aber durchaus auch höher (z. B. wenn sich mehr Personen über 25 Jahren oder Geduldete für eine Ausbildung interessieren) oder niedriger ausfallen (z. B. wenn die Geflüchteten eine längere Zeit im Übergangsbereich verbringen als angenommen). Für die Ergebnisse in → **Tabelle A2.2-1** wird zudem angenommen, dass Unternehmen, Praxen und Verwaltungen von ihrem bisherigen Ausbildungsverhalten nicht abweichen und beispielsweise noch mehr Ausbildungsplätze bei der BA melden, als sich dies aus der Entwicklung der Vergangenheit ablesen lässt. Auch die konjunkturelle Entwicklung ist wie immer von Unsicherheiten geprägt. Die neuesten Vorausschätzungen schwanken zwischen 2% und 2,6% Wachstum.[37] Aus diesem Grund wurden erneut Sensitivitätsanalysen mit PROSIMA berechnet. Diese zeigen Folgendes:

- Pro 0,1 Prozentpunkt Wachstum erhöht sich das Ausbildungsangebot um ca. 700 Plätze. Davon könnten bei sonst gleichbleibenden Rahmenbedingungen 400 neue Ausbildungsverträge entstehen, 300 der neu angebotenen Ausbildungsstellen blieben jedoch unbesetzt. Dies ist eine relativ geringere Sensitivität im Vergleich zu 2017[38] und ist der begrenzten Nachfrage nach Ausbildungsplätzen geschuldet. Selbst wenn die

36 Die Vertrauensintervalle liegen zwischen 93,8 und 97,8 (erweiterte Definition) und zwischen 103,3 und 107,7 (alte Definition).

37 Seit Mitte Dezember korrigierten die meisten Institute ihre Konjunkturprognosen erneut nach oben. Die Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute (Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2017) und das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (**https://www.iwd.de/artikel/die-weltwirtschaft-waechst-stetig-373787/** (Zugriff: 05.02.2018) gehen nun von einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 2% aus, während das ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München sogar ein Wachstum von 2,6% prognostiziert (Wollmershäuser 2017).

38 Im Jahr 2017 konnte eine Zunahme von rund 1.700 Ausbildungsplatzstellen pro 0,1 Prozentpunkt Wachstum festgestellt werden (**vgl. Kapitel A2.1**).

Unternehmen, Praxen und Verwaltungen mehr Ausbildungsverträge schließen möchten, könnten sie das Potenzial aufgrund einer begrenzten Nachfrage nach Ausbildungsstellen nicht wie in der Vergangenheit ausschöpfen.

- Pro 10.000 zusätzlich bei der BA gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen würden hingegen 4.200 weitere Neuverträge entstehen, weil aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation eine höhere Vermittlungschance in ein Ausbildungsverhältnis besteht. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen würde um 400 zurückgehen; die Zahl der unvermittelten Bewerber/-innen hingegen würde um 800 Personen und die Zahl der unvermittelten Bewerber/-innen mit Alternative würde um 300 Personen steigen. Die Effekte bei den unvermittelten Bewerberinnen und Bewerbern fallen so gering aus, weil sich in den empirisch gestützten Schätzgleichungen keine starken Effekte der gemeldeten Bewerber/-innen auf diese Größen erkennen lassen. Falls jedoch ausbildungsinteressierte Geflüchtete sich eher bei der BA melden und auch von der BA vermittelt werden sollten, ist es durchaus denkbar, dass auch die Zahl der bei der BA gemeldeten unversorgten Bewerber/-innen mit und ohne Alternative stärker ansteigen würde, als dies durch PROSIMA erfassbar ist.

Die Sensitivitätsanalysen zeigen, dass im Jahr 2018 insbesondere Veränderungen in der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen die Zahl der neu geschlossenen Ausbildungsverträge beeinflussen werden. Die in **→ Tabelle A2.2-1** ausgewiesenen Ergebnisse kommen unter der Annahme zustande, dass sich rund 33.000 Personen im Fluchtkontext als Bewerber/-innen bei der BA registrieren lassen. Die Größenordnung wird aber nicht ausreichen, um eine deutlich positive Trendwende am Ausbildungsstellenmarkt herbeizuführen. Je mehr Bewerber/-innen allerdings bei der derzeitigen günstigen konjunkturellen Lage bei der BA registriert und somit auch als vermittlungsfähig eingestuft werden, desto höher liegt die Anzahl der durch PROSIMA prognostizierten neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge.

Um die Zahl der vermittlungsfähigen Bewerber/-innen zu erhöhen, kann von staatlicher Seite beispielsweise auf die Möglichkeiten der Einstiegsqualifizierung hingewiesen werden. Zudem gilt es, über Sprachförderung und/oder schulische Nachqualifizierungsmaßnahmen junge Geflüchtete für die Aufnahme einer Berufsausbildung zu befähigen, um ihre Vermittlungschance in eine Berufsausbildung zu erhöhen. Die Unternehmen, Praxen und Verwaltungen können zudem durch Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Assistierte Ausbildung (AsA) und ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) (**vgl. Kapitel A9.4**) in ihren Ausbildungsbemühungen unterstützt werden.

(Tobias Maier, Caroline Neuber-Pohl)

A 3 Anerkannte Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/ Handwerksordnung (HwO)

A 3.1 Anzahl und Struktur anerkannter Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO

Die nachfolgenden Beschreibungen und Definitionen beziehen sich auf Ausbildungsberufe, die nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) staatlich anerkannt sind oder als staatlich anerkannt gelten. Als staatlich anerkannt im Sinne des § 4 BBiG gelten nach § 104 Absatz 1 BBiG auch die vor dem 1. September 1969 anerkannten Lehrberufe und Anlernberufe oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberufe, deren Berufsbilder, Berufsbildungspläne, Prüfungsanforderungen und Prüfungsordnungen bis zum Erlass von Ausbildungsordnungen nach § 4 BBiG anzuwenden sind.[39]

Die Anzahl der anerkannten Ausbildungsberufe nach BBiG und HwO betrug 2017 wie im Vorjahr 326. Seit 2008 ist damit die Anzahl der anerkannten Ausbildungsberufe von 351 auf 326 gesunken → **Schaubild A3.1-1.**

Auch die Verteilung der Strukturmodelle E der Ausbildungsberufe ist im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert und setzt die Entwicklungen der letzten 15 Jahre fort:

- Die Anzahl der Monoberufe ging seit 2008 von 270 auf 241 zurück.
- Die Anzahl der Ausbildungsberufe mit Differenzierung (Fachrichtungen oder Schwerpunkte) hat sich von 2008 (81 Ausbildungsberufe) bis 2017 (85 Ausbildungsberufe) leicht erhöht. Ihr Anteil an allen Ausbildungsberufen stieg auf 26%.
- Ausbildungsberufe mit Wahlqualifikationen werden seit 2000 erlassen. Damals gab es 5 anerkannte Ausbildungsberufe mit Wahlqualifikationen, bis zum Jahr 2017 ist die Gesamtzahl auf 27 gestiegen.
- Ausbildungsberufe mit Zusatzqualifikationen können seit 2005 erlassen werden. Ihre Gesamtzahl ist von 2005 bis 2017 auf 8 gestiegen, was der Anzahl des Vorjahres entspricht:
  - Musikfachhändler/Musikfachhändlerin (2009/2015),
  - Buchhändler/Buchhändlerin (2011),
  - Medientechnologe Druck/Medientechnologin Druck (2011),
  - Medientechnologe Siebdruck/Medientechnologin Siebdruck (2011),
  - Tourismuskaufmann (Kaufmann für Privat- und Geschäftsreisen)/Tourismuskauffrau (Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen) (2011),
  - Textilgestalter/Textilgestalterin im Handwerk (2011),
  - Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (2014),
  - Holzmechaniker/Holzmechanikerin (2015).

39 Außerhalb des Geltungsbereichs des BBiG (§ 3 Absatz 2 Nummer 3) gibt es darüber hinaus den vergleichbaren betrieblichen Ausbildungsgang „Schiffsmechaniker/-in". Dieser Ausbildungsgang wird bei der folgenden Darstellung nicht mitgezählt.

E Strukturmerkmale

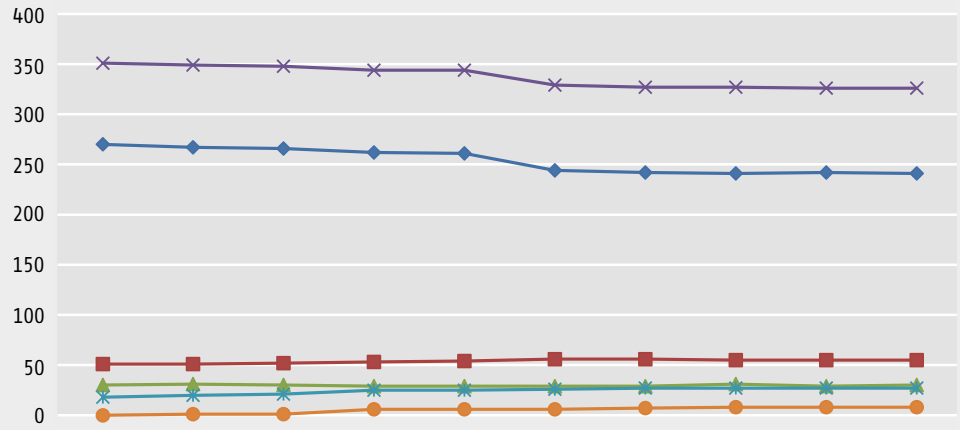
Monoberufe beschreiben in sich geschlossene Ausbildungsgänge, deren Qualifikationsprofil formal keine Spezialisierung aufweist. Für alle Auszubildenden sind die Ausbildungsinhalte somit identisch.

Ausbildungsberufe mit Differenzierung sind Ausbildungsgänge mit besonderen Ausbildungsinhalten für einzelne Aufgabenbereiche oder Tätigkeitsfelder. Die Differenzierung erfolgt insbesondere in Form von Schwerpunkten und Fachrichtungen. Eine Differenzierung nach **Schwerpunkten** berücksichtigt betriebliche Besonderheiten. Im 2. und 3. Ausbildungsjahr beanspruchen Schwerpunkte in der Regel nicht mehr als 6 Monate der gesamten Ausbildungszeit. Wenn branchenspezifische Besonderheiten vorliegen, erfolgt eine stärkere Differenzierung über **Fachrichtungen**. Das 3. Ausbildungsjahr ist zur Vermittlung der nötigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vorgesehen. Im Unterschied zu Schwerpunkten werden die Prüfungsanforderungen für jede Fachrichtung festgelegt.

Die Verwendung von **Wahlqualifikationen** kommt vor allem für hoch spezialisierte Branchen in Betracht, in denen jeder Betrieb ein anderes Spektrum bearbeitet und eine über Fachrichtungen hinausgehende Spezialisierung erforderlich ist. Mit diesem Modell können unterschiedliche „Qualifikationsbündel" in der 2. Hälfte der Ausbildung individuell zu einem beruflichen Profil kombiniert werden. Die Anzahl der angebotenen und auszuwählenden Wahlqualifikationseinheiten sowie der zeitliche Umfang während der Ausbildung weisen zum Teil eine erhebliche Variationsbreite auf.

Seit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes 2005 können **Zusatzqualifikationen** in Ausbildungsordnungen aufgenommen werden, die die berufliche Handlungsfähigkeit ergänzen oder erweitern. In der Regel kann eine nicht gewählte Wahlqualifikation als Zusatzqualifikation absolviert werden, die geprüft und im Zeugnis dokumentiert wird.

Schaubild A3.1-1: **Struktur anerkannter Ausbildungsberufe 2008 bis 2017[1]**



	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Monoberufe[1]	270	267	266	262	261	244	242	241	242	241
Berufe mit Fachrichtungen	51	51	52	53	54	56	56	55	55	55
Berufe mit Schwerpunkten	30	31	30	29	29	29	29	31	29	30
Gesamt	351	349	348	344	344	329	327	327	326	326
Berufe mit Wahlqualifikationen[2]	18	20	21	25	25	26	27	27	27	27
Berufe mit Zusatzqualifikationen[2]	0	1	1	6	6	6	7	8	8	8

[1] In den Monoberufen sind Altausbildungsberufe (die vor dem BBiG von 1969 erlassen wurden) sowie ein vergleichbar geregelter Ausbildungsberuf (nach § 104 Abs. 1 BBiG) enthalten.
[2] Wahlqualifikationen und Zusatzqualifikationen werden bei der Gesamtzahl der Ausbildungsberufe nicht berücksichtigt.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (verschiedene Jahrgänge). BIBB-Datenreport 2018

Ausbildungsberufe mit Anrechnungsmöglichkeit

Die Anzahl der Ausbildungsberufe, die auf weitere Berufsausbildungen angerechnet E werden können, ist von 2008 (22 Ausbildungsberufe) bis 2017 (21 Ausbildungsberufe) gesunken. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Ausbildungsberufe, auf die andere Ausbildungsberufe angerechnet werden können, von 49 (2008) auf 67 (2017) an → **Tabelle A3.1-1.**

E

Ausbildungsberufe mit Anrechnungsmöglichkeit

Die Ausbildungsordnungen (AO) regeln eigenständige Ausbildungsberufe mit unterschiedlicher Ausbildungsdauer. Nach dem Berufsbildungsgesetz (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BBiG) kann eine abgeschlossene Berufsausbildung, die 18 bis 24 Monate dauert, in einem in der AO festgelegten Ausbildungsberuf fortgesetzt werden. Diese Berufe, auf die angerechnet werden kann, haben eine Ausbildungsdauer von 36 bis 42 Monaten.

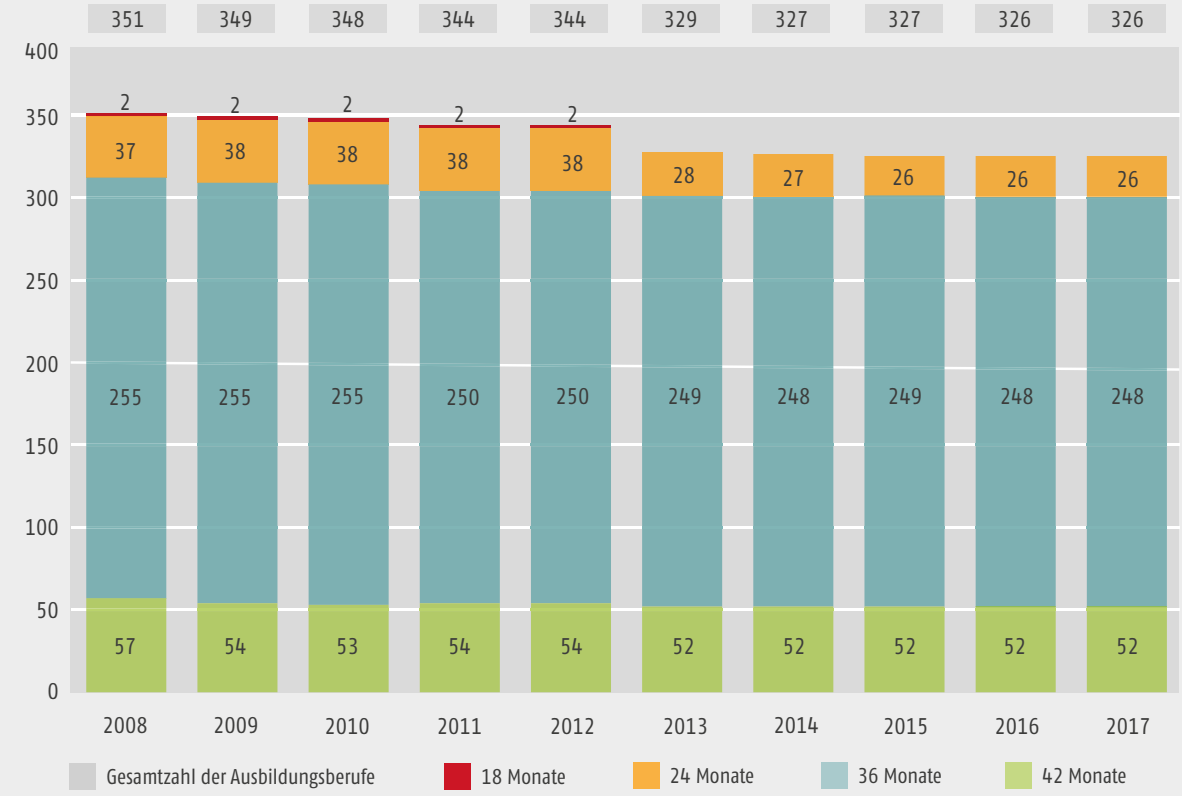
Es wird unterschieden nach Ausbildungsberufen, die angerechnet werden können, und Ausbildungsberufen, auf die angerechnet werden kann. Bei Ausbildungsberufen mit Anrechnungsmöglichkeiten handelt es sich nicht um Stufenausbildung im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 1 BBiG.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer soll grundsätzlich nicht mehr als 3 und nicht weniger als 2 Jahre betragen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BBiG). Abweichungen von dieser Regelung sind möglich. So werden beispielsweise auch Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 3,5 Jahren verordnet.

In den Jahren von 2008 bis 2017 sank die Zahl der Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 42 Monaten von 57 auf 52. Die Zahl der Ausbildungsberufe mit

Schaubild A3.1-2: **Anzahl der Ausbildungsberufe nach Ausbildungsdauer 2008 bis 2017**



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (verschiedene Jahrgänge) BIBB-Datenreport 2018

Tabelle A3.1-1: **Anzahl der Ausbildungsberufe mit Anrechnungsmöglichkeit 2008 bis 2017**[1]

Jahr	Ausbildungsberufe, die angerechnet werden können	Ausbildungsberufe, auf die angerechnet werden kann	Gesamtzahl der Ausbildungsberufe
2008	22	49	351
2009	23	56	349
2010	23	63	348
2011	24	65	344
2012	24	65	344
2013	24	65	329
2014	25	67	327[2]
2015	21	67	327[2]
2016	21	67	326[2]
2017	21	67	326[2]

[1] Dies betrifft Berufe, die eine Anrechnung nach BBiG § 5 Absatz 2 Satz 4 ermöglichen.
[2] ohne Schiffsmechaniker/-in

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (verschiedene Jahrgänge) BIBB-Datenreport 2018

einer Ausbildungsdauer von 36 Monaten lag 2017 wie im Vorjahr bei 248. Die Anzahl der Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von 24 Monaten ging von 37 im Jahre 2008 auf 26 im Jahre 2017 zurück → **Schaubild A3.1-2**.

(Petra Steiner)

A 3.2 Neue und modernisierte Ausbildungsberufe

In den Jahren von 2008 bis 2017 wurden insgesamt 122 Ausbildungsberufe neu geordnet E. Darunter waren 87 modernisierte und 12 neue Ausbildungsberufe → **Tabelle A3.2-1**. Im Jahr 2017 wurden 12 modernisierte Ausbildungsberufe in Kraft gesetzt → **Tabelle A3.2-2**.

Als Gründe für die Neuordnung von Berufen, die 2017 in Kraft traten, wurden häufig veränderte Anforderungen durch die Digitalisierung, geänderte Sicherheitsstandards oder Anforderungen an die Nachhaltigkeit genannt. Bei den neu geordneten Berufen im kaufmännischen Bereich werden die Einflüsse der Digitalisierung besonders deutlich. So wurde zum Beispiel die Ausbildungsordnung für den Kaufmann/die Kauffrau im Einzelhandel um die neue Wahlqualifikation „Onlinehandel" erweitert. Auch für die Luftverkehrskaufleute, die Servicekaufleute im Luftverkehr sowie die Automobilkaufleute wurden geänderte technische Rahmenbedingungen durch den Einzug digitaler Technologien geltend gemacht.

Sonderfälle stellen in diesem Jahr die Änderungsverordnungen zu den Berufen Fleischer/Fleischerin sowie Biologielaborant/Biologielaborantin dar, die als Modernisierungen eingestuft wurden, obwohl keine zusätzlichen oder grundsätzlich neuen Ausbildungs- und Prüfungsinhalte eingeführt wurden. Bei beiden Ausbildungsberufen ging es darum, die in den Ausbildungsordnungen bis dato allgemein beschriebenen Anforderungen an den Tierschutz zu präzisieren und an neuere gesetzliche Regelungen in diesem Bereich anzupassen.[40] Durch die Änderungsverordnungen soll erreicht werden, dass die Ausbildungen wieder als gleichwertig gegenüber dem gesetzlich geforderten Sachkundenachweis anerkannt werden. Die daraus resultierenden Änderungen für die Umsetzung durch die zuständigen Stellen wurden für so relevant gehalten, dass die Berufe Fleischer/Fleischerin und Biologielaborant/Biologielaborantin als modernisiert eingestuft wurden, obwohl es sich nicht um Modernisierungen der Ausbildungsberufe im klassischen Sinne handelt.

Des Weiteren wurde durch die Neuordnung des Biologiemodellmachers/der Biologiemodellmacherin ein Altberuf aufgehoben, sodass sich die Anzahl der noch gültigen Altberufe auf 9 reduziert. Altberufe sind Berufe, die vor dem Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) erlassen wurden und die nach der Übergangsregelung gemäß § 104 Absatz 1 BBiG und § 122 Absatz 4 Handwerksordnung (HwO) anerkannt sind. Der vorherige Ausbildungsberuf Biologiemodellmacher/Biologiemodellmacherin stammte vom 22.8.1938, sodass die geltende Regelung weder in Hinblick auf die fachlichen Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte noch in Hinblick auf die Ausbildungsinhalte und die Struktur der Verordnung den aktuellen Standards entsprach. So fehlten in der Regelung von 1938 etwa integrativ zu vermittelnde Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten oder auch jegliche Angabe zu Prüfungsanforderungen und Prüfungsstruktur.

Zuletzt wurden 2013 mit der Schaffung des neuen Ausbildungsberufs Fachkraft für Metalltechnik 11 Altberufe aufgehoben, sodass sich die Anzahl der Altberufe auf nur noch 10 reduzierte.

Tabelle A3.2-1: **Anzahl der neuen und modernisierten Ausbildungsberufe 2008 bis 2017**

Jahr	neu	modernisiert	insgesamt
2008	7	12	19
2009	2	12	14
2010	0	11	11
2011	1	15[1]	16
2012	0	5	5
2013	2	12[2]	14
2014	0	9	9
2015	0	17	17
2016	0	9	9
2017	0	12	12
Insgesamt	12	114	126

[1] Der Schifffahrtskaufmann/Die Schifffahrtskauffrau wird nicht den modernisierten Ausbildungsberufen zugeordnet (vgl. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schifffahrtskaufmann/zur Schifffahrtskauffrau vom 9. Juni 2011 [BGBl. I Nr. 28, S. 1075]).

[2] Um die Neuordnungsverfahren vollständig abzubilden, wird hier die Modernisierung des vergleichbaren betrieblichen Ausbildungsgangs „Schiffsmechaniker/-in" (außerhalb des Geltungsbereichs des BBiG (§ 3 Abs. 2 Nr. 3) mitgezählt.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe (verschiedene Jahrgänge) BIBB-Datenreport 2018

E Neuordnung von Ausbildungsberufen

Ausgangspunkt einer Neuordnung von Ausbildungsberufen im dualen System auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 BBiG und § 25 Abs. 1 HwO ist ein entsprechender Qualifikationsbedarf in der Wirtschaft. Wenn die Inhalte eines Ausbildungsberufs modernisiert werden sollen oder ein neuer

40 Es handelt sich um die Novellierung des Tierschutzgesetzes (BGBl. I [2013] Nr. 36 vom 12.7.2013), die Tierschutz-Schlachtverordnung (BGBl. I [2012] Nr. 63 vom 31.12.2012), und den Erlass der Tierschutzversuchstierverordnung (BGBl. I [2013] Nr. 47 vom 12.8.2013).

Ausbildungsberuf entstehen soll, geht die Initiative hierfür in der Regel von den Fachverbänden, von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber, von den Gewerkschaften oder vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) aus (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2017).

Die Klassifikation nach neuen und modernisierten Ausbildungsberufen wird auf die Neuordnungen seit der Intensivierung des Neuordnungsgeschehens 1996 angewandt.

Neu geordnete Ausbildungsberufe

Der Begriff „neu geordnet" bezeichnet den Sachverhalt, dass eine Ausbildungsordnung erlassen wird. Es handelt sich um den Oberbegriff, der sowohl neue als auch modernisierte Ausbildungsberufe sowie bloße Überführungen in Dauerrecht umfasst. Die Merkmale neu bzw. modernisiert werden nicht auf die Berufe für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG bzw. § 42m HwO) angewandt.

Neue Ausbildungsberufe

Ein Ausbildungsberuf wird dann als neu bezeichnet, wenn mit seiner Ausbildungsordnung kein Vorgängerberuf nach BBiG/HwO aufgehoben wird.

Modernisierte Ausbildungsberufe

Ausbildungsberufe, mit deren Ausbildungsordnung ein Vorgängerberuf aufgehoben wird, gelten als modernisiert. Berichtigungen von Ausbildungsordnungen gelten nicht als Modernisierung (z. B. Schreib- oder Nummerierungsfehler). Vorgängerberufe nach BBiG/HwO sind staatlich anerkannte oder als anerkannt geltende Ausbildungsberufe (siehe Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe). Ein Vorgängerberuf wird aufgehoben, wenn die Ausbildungsordnung außer Kraft tritt oder wenn entsprechende Vorschriften zu bisher festgelegten Berufsbildern, Berufsbildungsplänen und Prüfungsanforderungen nicht mehr angewandt werden.

Änderungsverordnungen

Mit Änderungsverordnungen werden in der Regel Veränderungen in der Ausbildungsordnung erlassen, die über eine Berichtigung hinausgehen. Werden einzelne Formulierungen oder Paragrafen geändert, gilt der Beruf nicht als neu oder modernisiert. Bei umfangreichen Anpassungen kann jedoch im Rahmen des Ordnungsverfahrens eine Einordnung als „modernisiert" erfolgen.

Erprobungsverordnungen

Erprobungsverordnungen werden ausschließlich auf der Grundlage von § 6 BBiG bzw. § 27 HwO zeitlich befristet erlassen, um bestimmte Sachverhalte vor einem endgültigen Erlass zu erproben. Bezieht sich die Erprobung auf den gesamten Ausbildungsberuf, wurde er in der Statistik als neuer Ausbildungsberuf in Erprobung geführt, wurden Teile eines Ausbildungsberufs (z. B. Prüfungsvorschriften) erprobt, galt der Beruf als staatlich anerkannter Ausbildungsberuf. Ausbildungsberufe in Erprobung werden mit ihrer Überführung in eine Ausbildungsordnung nach § 4 Abs. 1 BBiG bzw. § 25 Abs. 1 HwO staatlich anerkannt.

Zeitliche Befristungen von Ausbildungsordnungen

Eine zeitlich befristete Ausbildungsordnung tritt zu einem festgelegten Datum außer Kraft. Nach Überprüfung und ggf. Neuausrichtung wird die Befristung durch Änderungsverordnung aufgehoben.

Für Hinweise zur Zuordnung vor 2003 und Inkrafttreten- und Erlassdatum siehe **E** im BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.1.2.

Im Jahr 2018 wird es nach aktuellem Stand mit dem Kaufmann für E-Commerce/der Kauffrau für E-Commerce einen neuen Ausbildungsberuf geben. Ferner treten voraussichtlich die nachfolgenden modernisierten Ausbildungserufe in Kraft (Stand Mai 2018[41]):

- Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin
- Behälter- und Apparatebauer/Behälter- und Apparatebauerin
- Chemikant/Chemikantin
- Edelsteinschleifer/Edelsteinschleiferin
- Elektroniker für Automatisierungstechnik/Elektronikerin für Automatisierungstechnik
- Elektroniker für Betriebstechnik/Elektronikerin für Betriebstechnik
- Elektroniker für Gebäude- und Infrastruktursysteme/Elektronikerin für Gebäude- und Infrastruktursysteme
- Elektroniker für Geräte und Systeme/Elektronikerin für Geräte und Systeme
- Elektroniker für Informations- und Systemtechnik/Elektronikerin für Informations- und Systemtechnik

41 Eine tagesaktuelle Übersicht über Ausbildungsberufe, die sich in der Neuordnung oder Modernisierung befinden, ist im Internet abrufbar unter: https://www.bibb.de/neue-und-modernisierte-ausbildungsberufe-nach-jahr

Tabelle A3.2-2: **Neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2017**

Neu oder modernisiert	Bezeichnung	Ausbildungsdauer	Ausbildungsbereich [1]	Strukturmerkmale				Anrechenbarkeit		Prüfungsmodalität [2]
				Monoberuf	mit Schwerpunkten	mit Fachrichtungen	mit Wahlqualifikationen	Ausbildungsberuf kann angerechnet werden	Ausbildungsberuf, auf den angerechnet werden kann	
modernisiert	Automobilkaufmann/ Automobilkauffrau	36	IH	ja	nein	nein	nein	nein	nein	GAP
modernisiert	Biologielaborant/ Biologielaborantin	42	IH	ja	nein	nein	ja	nein	nein	GAP
modernisiert	Biologiemodellmacher/ Biologiemodellmacherin	36	IH	ja	nein	nein	nein	nein	nein	traditionell
modernisiert	Bürsten- und Pinselmacher/ Bürsten- und Pinselmacherin	36	IH, Hw	ja	nein	nein	nein	nein	nein	traditionell
modernisiert	Fleischer/Fleischerin	36	IH, Hw	ja	nein	nein	ja	nein	nein	traditionell
modernisiert	Kaufmann im Einzelhandel/ Kauffrau im Einzelhandel	36	IH	ja	nein	nein	ja	nein	ja	GAP
modernisiert	Klavier- und Cembalobauer/ Klavier- und Cembalobauerin	42	IH, Hw	nein	nein	ja	nein	nein	nein	traditionell
modernisiert	Luftverkehrskaufmann/ Luftverkehrskauffrau	36	IH	ja	nein	nein	nein	nein	nein	GAP
modernisiert	Schuhfertiger/ Schuhfertigerin	36	IH	ja	nein	nein	nein	nein	ja	GAP
modernisiert	Servicekaufmann im Luftverkehr/ Servicekauffrau im Luftverkehr	36	IH	ja	nein	nein	nein	nein	nein	traditionell
modernisiert	Verfahrenstechnologe Mühlen- und Getreidewirtschaft/ Verfahrenstechnologin Mühlen- und Getreidewirtschaft	36	IH, Hw	nein	nein	ja	nein	nein	nein	GAP
modernisiert	Verkäufer/ Verkäuferin	24	IH	ja	nein	nein	ja	ja	nein	traditionell

[1] Ausbildungsbereiche: IH = Industrie und Handel; Hw = Handwerk; öD = öffentlicher Dienst; FB = Freie Berufe

[2] Prüfungsmodalität: traditionell = Zwischenprüfung und Abschluss- bzw. Gesellenprüfung; GAP = gestreckte Abschluss- bzw. Gesellenprüfung

Quelle: VO über die Berufsausbildung zum Automobilkaufmann und zur Automobilkauffrau (Automobilkaufleuteausbildungsverordnung – AutoKflAusbV) vom 28.02.2017 (BGBl I Nr. 9 vom 03.03.2017, S. 318).
VO über die Berufsausbildung im Laborbereich Chemie, Biologie und Lack vom 25.06.2009 (BGBl. I Nr. 37 vom 02.07.2009, S. 1600) und Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Berufsausbildung im Laborbereich Chemie, Biologie und Lack vom 30.12.2016 (BGBl. I Nr. 2 vom 10.01.2017, S. 39).
VO über die Berufsausbildung zum Biologiemodellmacher und zur Biologiemodellmacherin (Biologiemodellmacherausbildungsverordnung – BMMAusbV) vom 08.06 2017 (BGBl. I Nr. 35 vom 13.06.2017, S. 1550).
VO über die Berufsausbildung zum Bürsten- und Pinselmacher und zur Bürsten- und Pinselmacherin (Bürsten- und Pinselmacherausbildungsverordnung – BüPinAusbV) vom 08.06.2017 (BGBl I Nr. 35 vom 13.06.2017, S. 1559).
VO über die Berufsausbildung zum Fleischer/zur Fleischerin vom 23.03.2005 (BGBL I Nr. 19 vom 30.03.2005, S. 898) und Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Fleischer/zur Fleischerin vom 30.12.2016 (BGBl I Nr. 2 vom 10.01.2017, S. 37).
VO über die Berufsausbildungen zum Verkäufer und zur Verkäuferin sowie zum Kaufmann im Einzelhandel und zur Kauffrau im Einzelhandel (Verkäufer- und Einzelhandelskaufleuteausbildungsverordnung - VerkEHKflAusbV) vom 13.03.2017 (BGBl I Nr. 13 vom 20.03.2017, S. 456).
VO über die Berufsausbildung zum Klavier- und Cembalobauer und zur Klavier- und Cembalobauerin (Klavier- und Cembalobauerausbildungsverordnung – KlaCembAusbV) vom 08.06.2017 (BGBl I Nr. 35 vom 13.06.2017, S. 1535).
VO über die Berufsausbildung zum Luftverkehrskaufmann und zur Luftverkehrskauffrau (Luftverkehrskaufleuteausbildungsverordnung - LuftvkKflAusbV) vom 29.03.2017 (BGBl I Nr. 16 vom 04.04.2017, S. 668).
VO über die Berufsausbildung zum Schuhfertiger und zur Schuhfertigerin (Schuhfertigerausbildungsverordnung - SchuhfAusbV) vom 28.02.2017 (BGBL I Nr. 9 vom 03.03.2017, S. 309).
VO über die Berufsausbildung zum Servicekaufmann im Luftverkehr und zur Servicekauffrau im Luftverkehr (Servicekaufleute-Luftverkehr-Ausbildungsverordnung – ServKflLuftvAusbV) vom 29.03.2017 (BGBl I Nr. 16 vom 04.04.2017, S. 660).
VO zur Berufsausbildung zum Verfahrenstechnologen Mühlen- und Getreidewirtschaft und zur Verfahrenstechnologin Mühlen- und Getreidewirtschaft (MühGetreiWiTechAusbV) vom 03.05.2017 (BGBl I Nr. 24 vom 09.05.2017, S. 1002).

- Fachinformatiker/Fachinformatikerin
- Flachglastechnologe/Flachglastechnologin
- Industriemechaniker/Industriemechanikerin
- Informatikkaufmann/Informatikkauffrau
- Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/Informations- und Telekommunikationssystem-Elektronikerin
- Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/Informations- und Telekommunikationssystem-Kauffrau
- Konstruktionsmechaniker/Konstruktionsmechanikerin
- Maßschuhmacher/Maßschuhmacherin
- Mechatroniker/Mechatronikerin
- Präzisionswerkzeugmechaniker/Präzisionswerkzeugmechanikerin
- Prüftechnologe Keramik/Prüftechnologin Keramik
- Steinmetz und Steinbildhauer/Steinmetzin und Steinbildhauerin
- Verfahrenstechnologe Metall/Verfahrenstechnologin Metall
- Werkzeugmechaniker/Werkzeugmechanikerin
- Zerspanungsmechaniker/Zerspanungsmechanikerin

(Petra Steiner)

A 3.3 Inklusion behinderter Menschen in Berufsbildung

Auch wenn Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) den Begriff „Inklusion“ nicht verwenden, begründen beide Gesetze einen rechtlichen Rahmen, der die Einbeziehung behinderter Menschen in das allgemeine System qualifizierter dualer Berufsausbildung vorsieht. Mit ihrem Dreiklang aus Priorität der Ausbildung in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen (§ 64 BBIG/§42k HwO), Anwendung von Nachteilsausgleich bei Durchführung und Prüfung der Ausbildung (§ 65 BBIG/§ 42l HwO) und Ausbildungsgängen, die ausschließlich bei besonderer Art und Schwere der Behinderung vorgesehen sind, wenn eine Ausbildung gemäß § 5 BIGG nicht oder nicht unmittelbar möglich ist (§ 66 BBIG/§42m HwO), sind die beiden für die duale Berufsausbildung in Deutschland maßgeblichen Gesetze inklusionsorientiert angelegt.

Zu den von den zuständigen Stellen (in der Regel Industrie- und Handelskammern, Handwerks- und Landwirtschaftskammern) aufgrund ihrer Regelungskompetenz zu erlassenen Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen führt das Gesetz aus, dass diese Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) entsprechen und die Ausbildungsinhalte unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des allgemeinen Arbeitsmarktes aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden sollen. Mit der vom BIBB-Hauptausschuss 2009 beschlossenen Rahmenregelung besteht eine grundlegende Empfehlung, die bundeseinheitliche Qualitätsstandards z. B. zu Ausbilderschlüssel, betrieblichen Phasen, Förderplan und einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation der Ausbilder/-innen beim Erlass der regionalen Ausbildungsregelungen für Fachpraktiker-Ausbildungsberufe sicherstellen soll. Auf der Grundlage dieser Rahmenregelung sind berufsspezifische Musterregelungen u. a. für Fachpraktiker im Verkauf/Fachpraktikerin im Verkauf, Fachpraktiker für Metallbau/Fachpraktikerin für Metallbau, Fachpraktiker Hauswirtschaft/Fachpraktikerin Hauswirtschaft und Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Medientechnologie Druckverarbeitung, für Buchbinderei und für Medientechnologie Druck beschlossen worden.

Das BIBB und sein Ausschuss für Fragen behinderter Menschen (AFbM) verfolgen den Ansatz, durch Information und fachlichen Austausch über die verschiedenen Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs, dessen Umsetzung in der Praxis zu fördern und dadurch mehr behinderten Menschen eine reguläre duale Berufsausbildung und einen entsprechenden Berufsabschluss zu ermöglichen. Zugleich richtet sich das fachliche Bemühen darauf, durch die Ausrichtung der Fachpraktiker-Ausbil-

dungen auf die Berufsausbildung im staatlich anerkannten Bezugsberuf Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit sicherzustellen.

Mit Blick auf die berufsbildungspolitisch und berufsbildungspraktisch relevanten Kategorien Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit begleitet und berät das BIBB auch Initiativen und Aktivitäten zur Annäherung der beruflichen Bildung in den Werkstätten für behinderte Menschen an die duale Berufsausbildung. Hierbei liegt der Fokus insbesondere auf der Förderung von Übergängen.

Mit der neuen Fortbildungsordnung „Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“, die die bisherige, ausschließlich auf die Tätigkeit in den Werkstätten für behinderte Menschen ausgerichtete Fortbildungsordnung „Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“ ersetzt, ist ein personenzentriertes, kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil entwickelt worden, das die Inklusion befördern soll. Zur Förderung der Umsetzung des neuen Qualifikationsprofils in der Praxis erarbeitet das BIBB aktuell mit Sachverständigen eine Orientierungshilfe. Diese soll insbesondere Informationen für Weiterbildungsanbieter, zuständige Stellen, Prüfungsausschüsse sowie an der Fortbildung Interessierte enthalten.

Die Datenlage ist mit Blick auf die berufliche Bildung behinderter Menschen grundsätzlich schwierig. Da das Merkmal Behinderung in der Berufsbildungsstatistik nicht erfasst wird, liegen nur Zahlen zu behinderten Menschen vor, die in ausschließlich für behinderte Menschen zugänglichen Fachpraktiker-Berufen (nach § 66 BBiG/§ 42m HwO) ausgebildet werden. Für Daten zu den Ausbildungsverträgen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO siehe die **Kapitel A1.2, A5.2, A5.4 und A5.5.1**. So wünschenswert auch differenzierte Daten zur Teilhabe behinderter Menschen an beruflicher Bildung wären, so ist nach heutigem, insbesondere auch durch die VN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung geprägtem Verständnis, Behinderung kein Personenmerkmal, sondern entsteht in der Wechselwirkung mit Umwelt und Gesellschaft (vgl. BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A4.10).

(Kirsten Vollmer)

A 3.4 Zukünftige Entwicklungen hinsichtlich der Neuordnung anerkannter Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/ Handwerksordnung (HwO)

Das Berufskonzept im Spannungsfeld von gesellschaftlichen Anforderungen und technischen Veränderungen

Ein Ausbildungsberuf ist ein strukturierter Bildungsgang des (Berufs-)Bildungssystems auf der Grundlage von praxisrelevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen, in dem nach §1 BBiG „die für die Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten“ vermittelt werden. Der Ausbildungsberuf in seiner heutigen Form soll nicht nur fachlich qualifizieren, sondern ist zugleich ein wichtiges pädagogisches Grundprinzip und bildungspolitisches Ordnungsregulativ (Hackel/Mpangara 2017). Daher müssen bei der Weiterentwicklung dieses Konzepts die Bildungs- und die Erwerbsperspektive gleichermaßen reflektiert und hinsichtlich der Wechselwirkungen beurteilt werden. Als Kern des dualen Systems leistet das Berufskonzept an der Schnittstelle zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem einen beachtlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilität und Integration sowie für die wirtschaftliche Produktivität.

In diesem Spannungsfeld sieht sich das Konzept derzeit einigen Anforderungen ausgesetzt, die eine dynamische Weiterentwicklung notwendig machen, ohne die Orientierung am Ausbildungsberuf grundsätzlich infrage zu stellen. Vielmehr erscheint das Konzept des Ausbildungsberufs mit seiner Orientierung an einer breiten beruflichen Grundbildung auch für die zukünftige Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Deutschland zielführend (Hackel/Mpangara 2017).

In der aktuellen berufsbildungspolitischen Diskussion sind die Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und höhere Berufsbildung besonders hervorzuheben:

Das Thema Nachhaltigkeit ist ein Beispiel dafür, wie ein gesellschafts- und bildungspolitisches Metathema Veränderungswirksamkeit entfaltet und durch das politische Commitment der Bundesregierung, im Rahmen des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung[42], einen partizipativen Beteiligungsprozess über alle Bildungsbereiche hinweg in Gang gesetzt hat. Im Rahmen der nationalen Plattform waren im Fachfo-

42 Siehe: www.bne-portal.de/de/bundesweit/weltaktionsprogramm-deutschland

rum „berufliche Bildung“ Repräsentanten aller politischen Akteure im Feld des dualen Ausbildungssystems vertreten. In diesem Kontext wurde am 20. Juni 2017 der Nationale Aktionsplan vorgestellt, der Ziele und Maßnahmen für eine nachhaltige Umsetzung enthält (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017). Diese sollen auch auf eine stärkere Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung auf der Ebene der Ordnungsmittel Wirksamkeit entfalten. Im Rahmen erster Analysen wurde deutlich, dass die berufsspezifischen Formulierungen in den Ordnungsmitteln bereits jetzt in verschiedenen Berufsbildern Hinweise auf nachhaltiges Handeln beinhalten. Es wurde vereinbart, diesen Aspekt bei der Erarbeitung von Ordnungsmitteln stärker zu thematisieren und das Ausbildungspersonal durch die Entwicklung von Informationsmaterial und die Bereitstellung von Lehr-Lern-Angeboten zu sensibilisieren und bei der Umsetzung im Ausbildungsprozess zu unterstützen. Daneben wurde auch vereinbart zu prüfen, ob die seit 1997 gültige Standardberufsbildposition Umweltschutz im Sinne einer konsensfähigen Definition von Nachhaltigkeit in der Beruflichen Bildung aktualisiert werden sollte. Außerdem ist zu evaluieren, inwieweit die aktuellen berufsbildungspolitischen Themenstellungen neue Anforderungen an die Ausbildereignungsverordnung stellen.

Der durch die Digitalisierung hervorgerufene technologische Wandel verstärkt die Diskussion um Anpassungsbedarfe der Ordnungsmittel und Ordnungsstrukturen. Ausbildungsordnungen zeichnen sich durch einen hohen Abstraktionsgrad und eine gewisse Technikoffenheit aus. So werden zum Beispiel in den Ordnungsmitteln keine spezialisierten Verfahren genannt, sondern Formulierungen verwendet, unter die sich unterschiedliche Verfahren einordnen lassen. Hierdurch können veränderte Qualifizierungsbedarfe eine Zeitlang durch Veränderungen der Ausbildungs- und Prüfungspraxis vor Ort aufgegriffen werden. Die Entscheidung, ob ein grundlegender Änderungsbedarf vorliegt, wird auf der Grundlage des sozialpartnerschaftlichen Dialogs getroffen. Dieser kann von ordnungsbezogenen Forschungsprojekten und Evaluationen unterstützt werden. Auch im Rahmen der Initiative Berufsbildung 4.0 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung werden hier derzeit in unterschiedlichen Berufsfeldern und Branchen Analysen durchgeführt. Die Ergebnisse hieraus werden im Jahr 2018 vorliegen. In weiteren Berufsfeldern, z. B. E-Commerce, IT, Metall, Elektro, wurde die Adaption der Berufsbilder an die veränderten Bedingungen bereits angestoßen. Daneben sind grundsätzliche Überlegungen zur Strukturierung von Berufen, zur Gestaltung von Prüfungen, aber auch zur systematischen Dauerbeobachtung des Feldes notwendig, um flexibler auf die steigende Veränderungsdynamik reagieren zu können.

Durch die fortschreitende Digitalisierung erfährt die betriebliche Weiterbildung vermehrt Aufmerksamkeit in der bildungspolitischen Diskussion. Auch im Zusammenhang mit dem vielfach konstatierten Akademisierungstrend werden bildungspolitisch von vielen Seiten Konzepte für eine „höhere Berufsbildung“ gefordert, um das System der beruflichen Aus- und Fortbildung attraktiver zu gestalten und der Anforderung nach lebensbegleitendem Lernen nachzukommen. Offen ist bislang, durch welche Maßnahmen das System der beruflichen Aufstiegsfortbildung gestärkt und erweitert werden sollte, um in der wachsenden Konkurrenz mit der Hochschulbildung an Attraktivität zu gewinnen. Für den strukturellen Erhalt des dualen Systems und damit einer arbeitsmarktrelevanten beruflichen Bildung für Schulabgänger/-innen aller Schulformen ist es von enormer Bedeutung, eine attraktive Alternative zum Studium anbieten zu können. Der Trend zur Akademisierung birgt die Gefahr, dass rückläufige Ausbildungszahlen Probleme für ein flächendeckendes Berufsschulangebot mit sich bringen und Betriebe sich seltener für eine betriebliche Ausbildung entscheiden könnten. Hier gilt es, durch eine Stärkung der Berufsschulen und Aktivitäten zur Förderung des Bekanntheitsgrades des dualen Systems und der hiermit verbundenen beruflichen Entwicklungs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten Akzente zu setzen. Da es bei der Entwicklung von Karrierepfaden nicht zuletzt auf das Rekrutierungsverhalten der Betriebe ankommt, gilt es auch, das duale System wieder stärker in den Fokus von Personalverantwortlichen in den Betrieben zu rücken.

Die angeführten Beispiele verdeutlichen, dass das Konzept des Ausbildungsberufs im Spannungsfeld zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem steht und daher Aspekte aus beiden Bereichen berücksichtigen und integrieren muss. Die jeweiligen Wechselwirkungen auf die beiden Systeme und zwischen unterschiedlichen Teilsystemen des Bildungssystems müssen bei der Gestaltung von Berufsbildern und bei der Veränderung von Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

(Monika Hackel)

A 4 Das (Aus-)Bildungsgeschehen im Überblick

Dieses Kapitel gibt zunächst einen Überblick über das (Aus-)Bildungsgeschehen in Deutschland. Hierdurch soll insbesondere die quantitative Bedeutung der dualen Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) im Vergleich zu anderen (Aus-)Bildungsmöglichkeiten dargestellt werden (**Kapitel A4.1**). Diese quantitative Bedeutung wird auf Basis unterschiedlicher Standardindikatoren der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) E beschrieben. Im Fokus steht die Beantwortung folgender übergeordneter Fragen:

- Wie viele Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren befinden sich – gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung – in dualer Berufsausbildung nach BBiG/HwO und in den anderen Bildungssektoren? (Bestandsdaten)
- Wie viele Jugendliche beginnen eine duale Berufsausbildung im Vergleich zu den anderen Bildungssektoren? (Anfängerdaten)
- Wie unterscheiden sich die Anfänger/-innen in dualer Berufsausbildung von Anfängern und Anfängerinnen anderer Bildungssektoren und -konten in Hinblick auf die Merkmale Geschlecht, Nationalität und schulische Vorbildung? (Anfängerdaten)

Das **Kapitel A4.2** richtet den Blick auf die Länder. Welche Anteile die Bildungssektoren im jeweiligen Land haben, hängt u. a. von den institutionellen Besonderheiten der Länder, beispielsweise von dem Umgang mit erfolglosen Ausbildungsstellenbewerbern/-bewerberinnen, der demografischen Entwicklung sowie der Situation am Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt ab. Dies wird für ausgewählte Länder exemplarisch beschrieben.

Die iABE, auf der die Darstellung überwiegend basiert, ist ein Berichtssystem, welches verschiedene amtliche Statistiken (Statistik Berufliche Schulen, Statistik Allgemeinbildende Schulen, Hochschulstatistik, Förderstatistik, Personalstandstatistik) zu einem Gesamtüberblick über das sogenannte (Aus-)Bildungsgeschehen zusammenführt, also „integriert". Neben den Daten zur dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO finden sich hier Daten zu Anfängerinnen und Anfängern in anderen vollqualifizierenden Berufsausbildungen außerhalb BBiG/HwO (z. B. schulische Berufsausbildung in Gesundheits-, Erziehung- und Sozialberufen, GES) und Daten zum „Übergangsbereich", zu Bildungsgängen, die den „Erwerb der Hochschulreife" ermöglichen, und zum „Studium".

Die iABE systematisiert das Ausbildungsgeschehen im Anschluss an die Sekundarstufe I in 4 übergeordneten (Bildungs-)Sektoren und darunterliegenden Konten (Bildungsprogramme) E. Sie fokussiert allerdings nur auf die (Aus-)Bildungsstationen, die jungen Menschen nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule offenstehen. Nicht berichtet wird beispielsweise über Jugendliche, die erwerbstätig oder erwerbslos sind (**vgl. Kapitel A10.1.3**).

E Grundlagen der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE)

Bedingt durch den Föderalismus im Bildungswesen existieren in Deutschland in den 16 Bundesländern allein an den Beruflichen Schulen rund 820 verschiedene Bildungsgänge. Diese und andere Bildungsgänge werden in der iABE entsprechend ihres übergeordneten Bildungsziels systematisiert.

Auf der höchsten Ebene unterscheidet die iABE 4 Bildungssektoren:

- **Berufsausbildung:** Hier werden alle vollqualifizierenden Berufsausbildungen zusammengefasst. Neben der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO gehören hierzu auch die schulischen Berufsausbildungen sowie die Beamtenausbildung für den mittleren Dienst.
- **Integration in Berufsausbildung (Übergangsbereich):** In diesem Sektor werden die teilqualifizierenden Bildungsgänge sowie Bildungsgänge, die zu allgemeinbildenden Abschlüssen der Sekundarstufe I führen, erfasst. Gemeinsames Ziel dieser Bildungsgänge ist die Vorbereitung auf bzw. die Integration in Berufsausbildung.
- **Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung:** Hier werden alle Bildungsgänge an beruflichen und allgemeinbildenden Schulen erfasst, die den Erwerb einer Studienberechtigung (Fachhochschulreife, allgemeine Hochschulreife - Abitur) ermöglichen.
- **Studium:** Angebotene Studiengänge – ob an Hochschulen oder etwa an Berufsakademien – werden im Sektor Studium gebündelt.

Die Bildungssektoren setzen sich zusammen aus sogenannten „Konten". Der Sektor Berufsausbildung besteht z. B. aus 6 Konten. Hierzu gehören u. a. das Konto „Duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO" und „Schulische Berufsausbildung in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen". (siehe: **http://www.bibb.de/iabe**).

Um neben den Bildungs- auch die Erwerbsstationen einer Altersklasse möglichst vollständig dokumentieren und einordnen zu können, fließen neben den Daten der iABE auch Daten aus dem Mikrozensus in die nachfolgenden Betrachtungen ein. Zu beachten ist, dass durch das Zusammenführen der verschiedenen Datenquellen mit unterschiedlichen Stichtagen statistische Unschärfen entstehen. Bei der Kohortendarstellung → **Schaubild A4.1-1** handelt es sich demnach nur um eine Annäherung an die wahren Größenordnungen.

Die Darstellung von tatsächlichen Bildungsverläufen ist auf Basis von amtlichen Daten derzeit nicht möglich.[43]

A 4.1 Die Bedeutung der dualen Berufsausbildung

In diesem Kapitel wird die duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO im Vergleich zu anderen (Aus-)Bildungsstationen dargestellt. Ziel ist es, die duale Berufsausbildung in den Kontext des gesamten (Aus-)Bildungsgeschehens einzuordnen und ihre Bedeutung im Vergleich zu anderen Bildungssektoren zu bestimmen. Hierfür werden insbesondere Daten der iABE genutzt, weil diese für eine solche Betrachtung in besonderer Weise geeignet sind **E**.

E Statistiken und Erhebungen zur dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO

Daten zur dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO basieren auf der iABE, der BIBB-Erhebung zum 30.09. und der Berufsbildungsstatistik (siehe auch → **Tabelle A-1**).

Bei der **iABE** handelt es sich im eigentlichen Sinne nicht um eine Statistik, sondern um ein Berichtssystem, welches verschiedene amtliche Statistiken zu einem Gesamtüberblick über das (Aus-)Bildungsgeschehen zusammenführt, also „integriert". Neben den Daten zur dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO finden sich hier auch *Daten zu Anfängern/Anfängerinnen* in anderen vollqualifizierenden Berufsausbildungen außerhalb BBiG/HwO, z. B. zu schulischen Berufsausbildungen in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen (GES), oder Daten zum Übergangsbereich, zu Bildungsgängen, die den Erwerb der Hochschulreife ermöglichen, oder zum Studium (**vgl. Kapitel A4.1** und **Kapitel A4.2**).

Bei der **BIBB-Erhebung zum 30.09.** handelt es sich um eine jährliche Totalerhebung aller *neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge des dualen Systems zum Stichtag 30.09.* Die Daten zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen werden dann mit Daten – ebenfalls zum Stichtag 30.09. – aus der Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) verbunden, um zeitnah zum Beginn des Ausbildungsjahres eine Analyse zum Angebot und der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen anzufertigen (**vgl. Kapitel A1**).

Auch bei der **Berufsbildungsstatistik** handelt es sich um eine jährliche Totalerhebung. Hier werden neben Merkmalen der Auszubildenden, Ausbildungsverläufe, Ausbildungsberufe und Ausbildungsstätten auch *neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im dualen System zum Stichtag 31.12.* erfasst (**vgl. Kapitel A5**).

Bei den 3 genannten Datenquellen handelt es sich demnach um unterschiedliche Statistiken, Erhebungen bzw. Berichtssysteme, die unterschiedliche Daten zu verschiedenen Stichtagen erheben und entsprechend andere Zustände und Prozesse der dualen Berufsausbildung beleuchten:

- Die iABE eignet sich insbesondere dann, wenn es um die Einordung der dualen Berufsausbildung in den Kontext des gesamten (Aus-)Bildungsgeschehens geht; wenn z. B. die Zahl der Anfänger/-innen in Berufsausbildung den Zahlen der Anfänger/-innen im Studium, in schulischer Berufsausbildung oder im Übergangsbereich gegenübergestellt werden soll.
- Die BIBB-Erhebung zum 30.09. wird insbesondere in Verbindung mit Daten aus der Ausbildungsmarktstatistik der BA zum 30.09. genutzt. Aufgrund der Aktualität der Daten können zeitnahe Berechnungen von Angebot und Nachfrage im dualen System vorgenommen werden.
- Die Vorteile der Berufsbildungsstatistik liegen insbesondere in den Möglichkeiten der detaillierten Betrachtungen, u. a. von berufsstrukturellen Entwicklungen auf Grundlage eines breiten Merkmalskatalogs auf Basis von Einzeldaten.

43 Hierfür müssten die amtlichen Statistiken im Hinblick auf ihre Erhebungsmerkmale harmonisiert werden. D. h. unterschiedliche Merkmalsdefinitionen wie z. B. die des Merkmals Migrationshintergrund müssten aneinander angepasst werden. Darüber hinaus wäre eine bundesweite Erhebung von Individualdaten notwendig, welche mit einer Personenkennnummer versehen werden müsste. In Hessen werden im Rahmen der Schulstatistik Individualdaten in Verbindung mit einer anonymisierten Personennummer erhoben. Entsprechend kann die iABE für Hessen bereits Bildungsverläufe für einen Großteil der Jugendlichen nachzeichnen.

Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren (Bestandsdaten)

Für die Frage, in welchen Bildungssektoren sich die Jugendlichen eines bestimmten Alters befanden, ist es sinnvoll, die Jugendlichen einer Altersgruppe (Bestandsdaten) in Relation zur Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter zu setzen (z. B. Jugendliche in dualer Berufsausbildung nach BBiG/HwO im Alter von 15 bis 24 Jahren ÷ Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 24 Jahren). Die Anteile variieren deutlich, je nachdem, welche Altersgruppe betrachtet wird. Hier wurde die Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen gewählt. Diese Altersgruppe steht im Zentrum der Berichterstattung des gesamten Datenreports.

Bei der nachfolgenden Betrachtung muss berücksichtigt werden, dass Jugendliche unterschiedlich lange in den verschiedenen Bildungs- und Erwerbsbereichen verweilen. Während eine duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO in der Regel 3 Jahre dauert, kann ein Studium mehr als 5 Jahre dauern. Maßnahmen des „Übergangsbereichs" sind zum Teil nur von unterjähriger Dauer. D. h. Jugendliche in dualer Ausbildung werden i. d. R. in 3 aufeinanderfolgenden Erhebungsjahren im Bestand des Sektors „Berufsausbildung" erfasst, während Teilnehmer/-innen in Maßnahmen im „Übergangsbereich" in dieser i. d. R. nur in 1 Jahr gezählt werden.

→ Schaubild A4.1-1 gibt einen Überblick über die Bildungs- und Erwerbsstationen von Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren im Jahr 2016. In diese Betrachtung der Alterskohorten flossen Daten der iABE, der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes sowie Daten des Mikrozensus ein. Es stellt von links nach rechts das (Aus-)Bildungsgeschehen entsprechend der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) dar. Dieses fasst alle (Aus-)Bildungsstationen zusammen, die Jugendlichen nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule (Sek I) offenstanden. Weil den genutzten Datenquellen u. a. unterschiedliche Stichtage und Datenerhebungsverfahren zugrunde liegen, handelt es sich hier um Schätzwerte. Die ausgewiesenen Anteile werden auf ganze Zahlen gerundet, um den Schätzcharakter deutlich zu machen.

Um auch die Stationen außerhalb des (Aus-)Bildungsgeschehens für eine Altersklasse möglichst vollständig zu dokumentieren, wurden darüber hinaus auch andere Bildungsstationen ausgewiesen:

- Jugendliche, die sich in der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schule befinden, und
- Jugendliche, die bereits eine vollqualifizierende Berufsausbildung abgeschlossen haben und eine Weiterbildung an einer beruflichen Schule absolvieren.

Die Jugendlichen im (Aus-)Bildungsgeschehen sowie die Jugendlichen, die sich in der Sekundarstufe I oder in Weiterbildung befinden, bilden im Folgenden zusammen die Gruppe von Jugendlichen in formaler Bildung. In **→ Schaubild A4.1-1** werden außerdem Jugendliche ausgewiesen, die sich nicht in Bildung befanden, sondern die als Erwerbstätige, Erwerbslose oder Nichterwerbspersonen erfasst wurden. Darüber hinaus wurde unterschieden, ob diese Personengruppen bereits erfolgreich eine formale Qualifizierung im (Aus-)Bildungsgeschehen durchlaufen haben oder nicht.

Betrachtet wird zunächst die Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen, die sich im Jahr 2016 *in formaler Bildung* befanden:

Die duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO stellte mit einem Anteil von 14% an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in der gewählten Altersgruppe eine bedeutende Qualifikationsstation für die Altersgruppe dar.

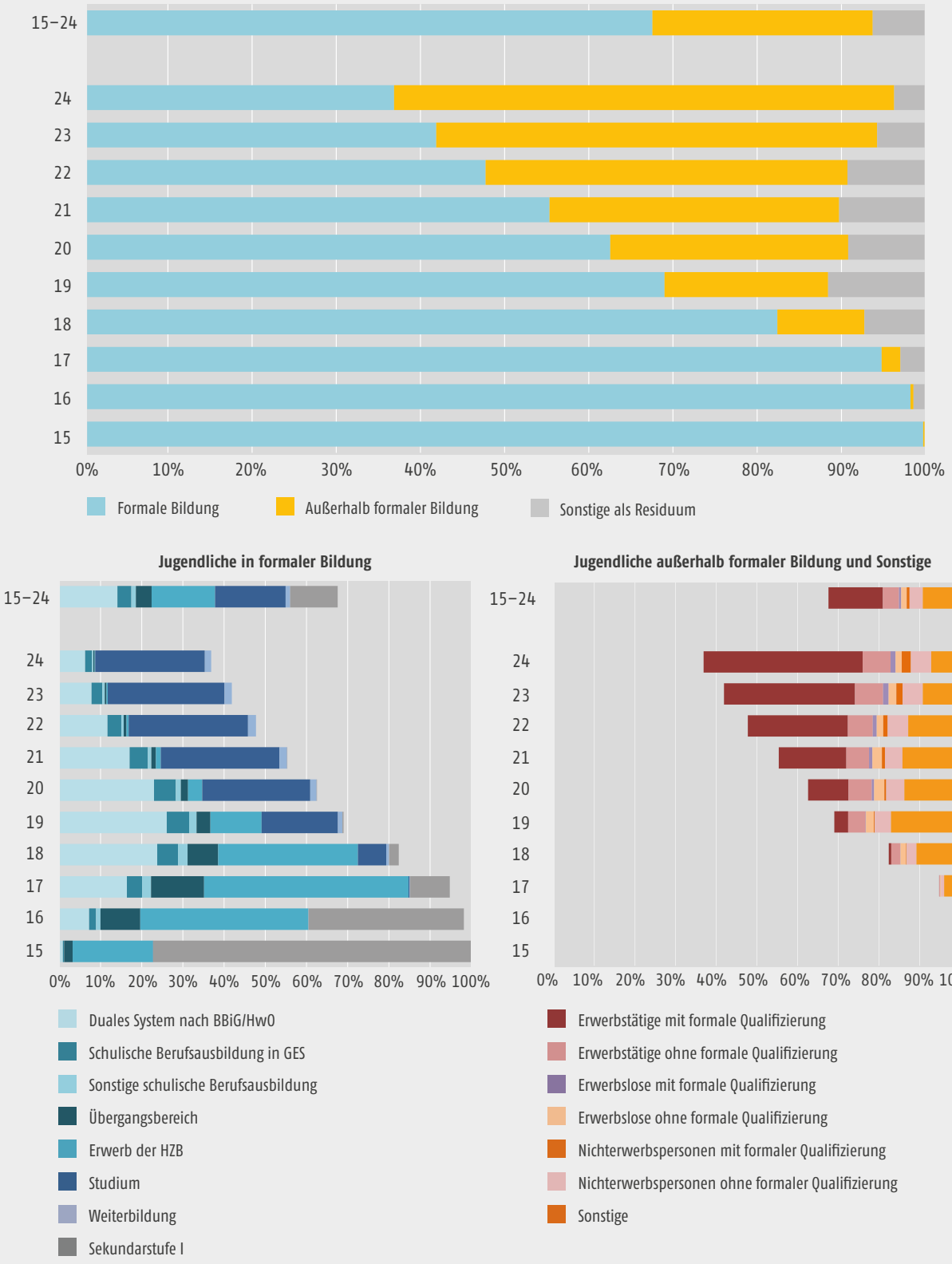
In schulischer Berufsausbildung befanden sich darüber hinaus rund 4% der 15- bis 24-Jährigen. Hierzu zählen die Ausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen, in denen sich rund 3% der Altersgruppe befanden, beispielsweise in Ausbildungen zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Altenpfleger/-in oder Erzieher/-in. Bedingt durch den demografischen Wandel und den Rechtsanspruch auf einen U3-Betreuungsplatz besteht hier bereits heute ein großer Fachkräftemangel. Darüber hinaus befanden sich 1% der Jugendlichen in anderen Formen der schulischen Berufsausbildung, z. B. als Kaufmännischer/Kaufmännische Wirtschaftsassistent/-in oder Gestaltungstechnischer/Gestaltungstechnische Assistent/-in oder in einer Beamtenausbildung im mittleren Dienst. Auf die berufsstrukturellen Entwicklungen in der schulischen Berufsausbildung wird in **Kapitel A6.1** genauer eingegangen.

In teilqualifizierenden Maßnahmen des „Übergangsbereichs" befanden sich rund 4% der Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren. Hierzu zählen alle Maßnahmen, die das Ziel der Vorbereitung auf oder der Integration in Berufsausbildung haben, beispielsweise die berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA (BvB) oder Maßnahmen der Berufsorientierung (**vgl. Kapitel A9.4**).

Eine Höherqualifizierung – ob über den „Erwerb der Hochschulreife" (15%), ein „Studium" (17%) oder eine „Weiterbildung" (1%) – strebten insgesamt rund 33% der 15- bis 24-Jährigen an. Zu den Studierenden zählen sowohl junge Menschen, die ihr Studium „traditionell" an Hochschulen oder Verwaltungsfachhochschulen absolvieren, als auch diejenigen, die dual an Hochschulen und Berufsakademien studieren (zu dualen Studiengänge **vgl. Kapitel A6.3**).

A4

Schaubild A4.1-1: **Anteil der Jugendlichen in den Bildungssektoren und -konten nach Altersjahren 2016 in % (Bestandsdaten)**



Quelle: „Integrierte Ausbildungsberichterstattung" auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: 20.12.2017; Bevölkerungsfortschreibung GENESIS-Online, Abruf: 04.01.2018

Unter den Jugendlichen, die sich *außerhalb der formalen Bildung* befanden, stellten die erwerbstätigen Jugendlichen, die bereits einen formalen Bildungsabschluss erworben haben, mit 13% die größte Untergruppe dar. Zu den Erwerbstätigen zählen nach der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) alle Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder als mithelfende Familienangehörige im Betrieb eines Verwandten mitarbeiten (**vgl. Kapitel A10.1.3**). Da dieser Gruppe auch Personen angehören, die eine geringfügige Tätigkeit (Mini-Job) ausüben, als Aushilfe nur vorübergehend beschäftigt sind oder einem Ein-Euro-Job nachgehen, werden hier – abweichend vom Normalarbeitsverhältnis – auch atypische Beschäftigungsformen erfasst.

Rund 4% der Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren gingen einer Erwerbstätigkeit nach, ohne zuvor einen formalen Bildungsabschluss erhalten zu haben. Darüber hinaus befanden sich weitere 1% der Altersgruppe weder in formaler Bildung noch waren sie erwerbstätig (Not in Education or Employment (NEET), **vgl. Kapitel D1.2**). Über die Gruppe der jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung wird ausführlich in **Kapitel A11**[44] berichtet.

Für 9% – die Sonstigen – konnte der Verbleib statistisch nicht geklärt werden. Hierzu lagen entweder keine Daten vor oder die Daten konnten nicht überschneidungsfrei in die Kohortenbetrachtung aufgenommen werden. Zu den Sonstigen zählen z. B. Jugendliche, die ein Praktikum absolvieren, Jugendliche, die nach dem Abitur ein Jahr zur beruflichen und persönlichen Orientierung im Inland oder Ausland absolvieren („Gap-Year"), Jugendliche in Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierungsanteil nach SGB II und Jugendliche in gesellschaftlichen Diensten, wie beispielsweise dem Bundesfreiwilligendienst oder dem freiwilligen Wehrdienst[45].

Betrachtet man die einzelnen Altersgruppen, so unterscheidet sich die Verteilung auf die Bildungsbereiche, dem Lebensverlauf folgend, erheblich von Jahrgang zu Jahrgang. Es zeigt sich eine deutliche qualifikationsspezifische Prägung der unterschiedlichen Altersgruppen: In der Altersgruppe der 15-Jährigen befanden sich noch 77% der Jugendlichen in der „Sekundarstufe I":

- Im Alter von 17 Jahren strebten rund 50% der Jugendlichen eine Hochschulzugangsberechtigung an. Auch war der Anteil der Jugendlichen im „Übergangsbereich" mit 13% in diesem Alter am höchsten.
- Unter den 19-Jährigen befanden sich die meisten Jugendlichen in „Berufsausbildung" (26%).
- In der Altersgruppe der 22-Jährigen dominierten mit 29% die Studierenden.
- Unter den 23-Jährigen befanden sich bereits 32% junge Erwerbstätige, die bereits eine formale Qualifikation erworben hatten.
- Im Alter von 24 Jahren befanden sich auch immer noch 2% Jugendliche, die weder formal qualifiziert noch erwerbstätig waren.

Anfänger/-innen in den Bildungssektoren

Im Folgenden werden nicht spezifische Altersgruppen betrachtet, sondern altersunabhängig alle Anfänger/-innen im (Aus-)Bildungsgeschehen in den Blick genommen. Diese Betrachtung ist insbesondere dann sinnvoll, wenn es darum geht, zu vergleichen, inwiefern die unterschiedlichen Bildungssektoren nachgefragt wurden, um z. B. Ausbildungskapazitäten zu planen oder Bildungstrends zu identifizieren. Hierzu werden die Anfänger/-innen eines Sektors ins Verhältnis zu allen Anfängern und Anfängerinnen des (Aus-)Bildungsgeschehens gesetzt (z. B. Anfänger/-innen im Sektor „Berufsausbildung" ÷ alle Anfänger/-innen im (Aus-)Bildungsgeschehen).

Im Jahr 2017 begannen 35,4% (715.857) der Anfänger/-innen des (Aus-)Bildungsgeschehens eine vollqualifizierende Berufsausbildung. Von diesen starteten 68,5% eine duale Ausbildung nach BBiG/HwO, 31,5% begannen eine schulische Berufsausbildung. Hiervon entfallen 24,6% auf Berufsausbildungen in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen. In den „Übergangsbereich" mündeten 291.924 Jugendliche (14,4%) ein. 24,8% (501.566) strebten den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung (HZB) an. Zugleich begannen 25,5% ein „Studium" (515.324) → **Schaubild A4.1-2**.

Die Sektoren zeichneten sich jedoch durch sehr unterschiedliche Entwicklungsdynamiken aus. Betrachtet man die Veränderung der Anfängerzahlen für die einzelnen Bildungssektoren und -konten zwischen 2005 und 2017, so zeigen sich unterschiedliche Trends: Während die duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO bis zum Jahr 2007 eine positive Entwicklung vorwies, verzeichnete sie – u. a. als Folge der Wirtschaftskrise – einen Einbruch im Jahr 2009. Gegenüber dem Höchststand im Jahr 2007 zeigte sich ein Rückgang um rund 9,3%.

Die Anzahl der Anfänger/-innen in den schulischen Berufsausbildungen in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen ist hingegen seit 2005 fast kontinuierlich gestiegen und verzeichnet ein Plus von 23,3%. Die sonstigen vollzeitschulischen Berufsausbildungen haben sich im selben Zeitraum rückläufig entwickelt (-37,2%). Insgesamt verzeichnete der Sektor „Berufsbildung" einen

44 Dort steht jedoch, anders als in diesem Überblick, die Altersgruppe ab 20 bis 24 Jahren, der 29- oder 34-Jährigen im Zentrum der Berichterstattung.

45 Da es sich beim Mikrozensus nicht um eine Vollerhebung handelt, sind Daten für eine einzelne Personengruppe nach Alter zum Teil unsicher. Auf eine Ausweisung wird hier daher verzichtet.

Indikatoren der iABE und des Berichts „Bildung in Deutschland“ im Vergleich

Auch der Bericht „Bildung in Deutschland“ nutzt Daten der iABE. Obwohl beide Berichtssysteme die gleichen Daten referieren, haben die Indikatoren einen anderen Fokus: Die Bezugsgrößen bilden unterschiedliche Grundgesamtheiten ab.

Die Anfänger/-innen im Sektor „Berufsausbildung“ ergeben in Bezug zu den Anfängern/Anfängerinnen in den 4 iABE-Bildungssektoren den Indikator „Relative Bedeutung des Bildungssektors Berufsausbildung“; dieser beträgt 35,0% (2015).

Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung fokussiert auf das „berufliche Ausbildungssystem“ und unterscheidet dort 3 Sektoren: duales System, Schulberufssystem, Übergangssystem. Daher weist der Bericht „Bildung in Deutschland“ eine Quote der Neuzugänge ins duale System mit 50,2% aus (2015) – als Anteil der Neuzugänge ins duale System an der Summe aller Neuzugänge ins Ausbildungssystem (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 102).

Rückgang von rund 23.000 Anfängern und Anfängerinnen (-3,2%).

Die Zahl der Anfänger/-innen im „Übergangsbereich“ hat sich zwischen den Jahren 2005 und 2014 kontinuierlich reduziert (-165.000 bzw. rund 40%). Dieser Rückgang vollzog sich größtenteils parallel zur demografischen Entwicklung. Zwischen den Jahren 2014 und 2016 verzeichnete der Übergangsbereich ein Plus von 19,9% bzw. rund 50.000 Anfängern/Anfängerinnen. Dieser Anstieg war vor allem auf die zunehmende Zahl von Flüchtlingen[46] zurückzuführen, die insbesondere in Programme zum Erlernen der deutschen Sprache im „Übergangsbereich“ einmündeten (vgl. BIBB-Datenreport 2017, Kapitel C). Gegenüber dem Jahr 2016 verzeichnet der Übergangsbereich 2017 wieder einen Rückgang um -3,6%. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Standardlieferprogramm der iABE die im Zuge der „Flüchtlingswelle“ neu entwickelten Maßnahmen nicht berücksichtigt. Somit werden z. B. die rund 15.100 jungen Menschen in BA-Maßnahmen wie „KompAS“ oder „Perspektive für Flüchtlinge“ nicht im Rahmen der iABE ausgewiesen. Darüber hinaus befinden sich viele junge Geflüchtete in unterschiedlichen Programmen der Länder oder Kommunen, die im Rahmen der iABE nicht erfasst werden. Die Rückgänge sind zudem vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich die Ausbildungsmarktsituation aus Sicht der Jugendlichen auch aufgrund demografischer Entwicklungen weiter entspannt hat.

Die steigenden Zahlen der Anfänger/-innen im Sektor „Erwerb der Hochschulreife“ (+10,4%) und im „Studium“ verweisen auf einen Trend zur Höherqualifizierung (+40,7%). Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass in den letzten Jahren die Umstellung auf das achtjährige Gymnasium (G8) – zeitversetzt in den einzelnen Bundesländern[47] – doppelte Entlassjahrgänge nach der Sekundarstufe I bzw. nach dem Abitur hervorgebracht hat. Im (Aus-)Bildungsgeschehen stiegen in den entsprechenden Jahren die Einmündungen in den Sektoren „Erwerb der HZB (Sek II)“ (verkürzte Mittelstufe) und „Studium“ (doppelte Abiturjahrgänge). Im Jahr 2010 zeigte sich beispielsweise der Ausschlag des bevölkerungsreichsten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen im Sektor „Erwerb der HZB (Sek II)“ sowie 3 Jahre später im Sektor „Studium“. Inzwischen ist die Umstellung auf das achtjährige Gymnasium in fast allen Bundesländern erfolgt, entsprechend stabilisiert sich auch die Zahl der Anfänger/-innen in beiden Sektoren.

Die größte Dynamik wies der Sektor „Studium“ auf. Neben den Effekten des achtjährigen Gymnasiums wird die Zahl der Studienanfänger/-innen auch durch die Zahl der Bildungsausländer/-innen[48] beeinflusst. Hierbei handelt es sich um ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben und ein Studium in Deutschland aufnehmen. Das Statistische Bundesamt verzeichnete 101.000 Bildungsausländer/-innen für das Jahr 2016; im Jahr 2005 waren es noch 55.620. Ihre Zahl hat sich demnach gegenüber dem Jahr 2005 um 82,1% erhöht (Statistisches Bundesamt 2017j).

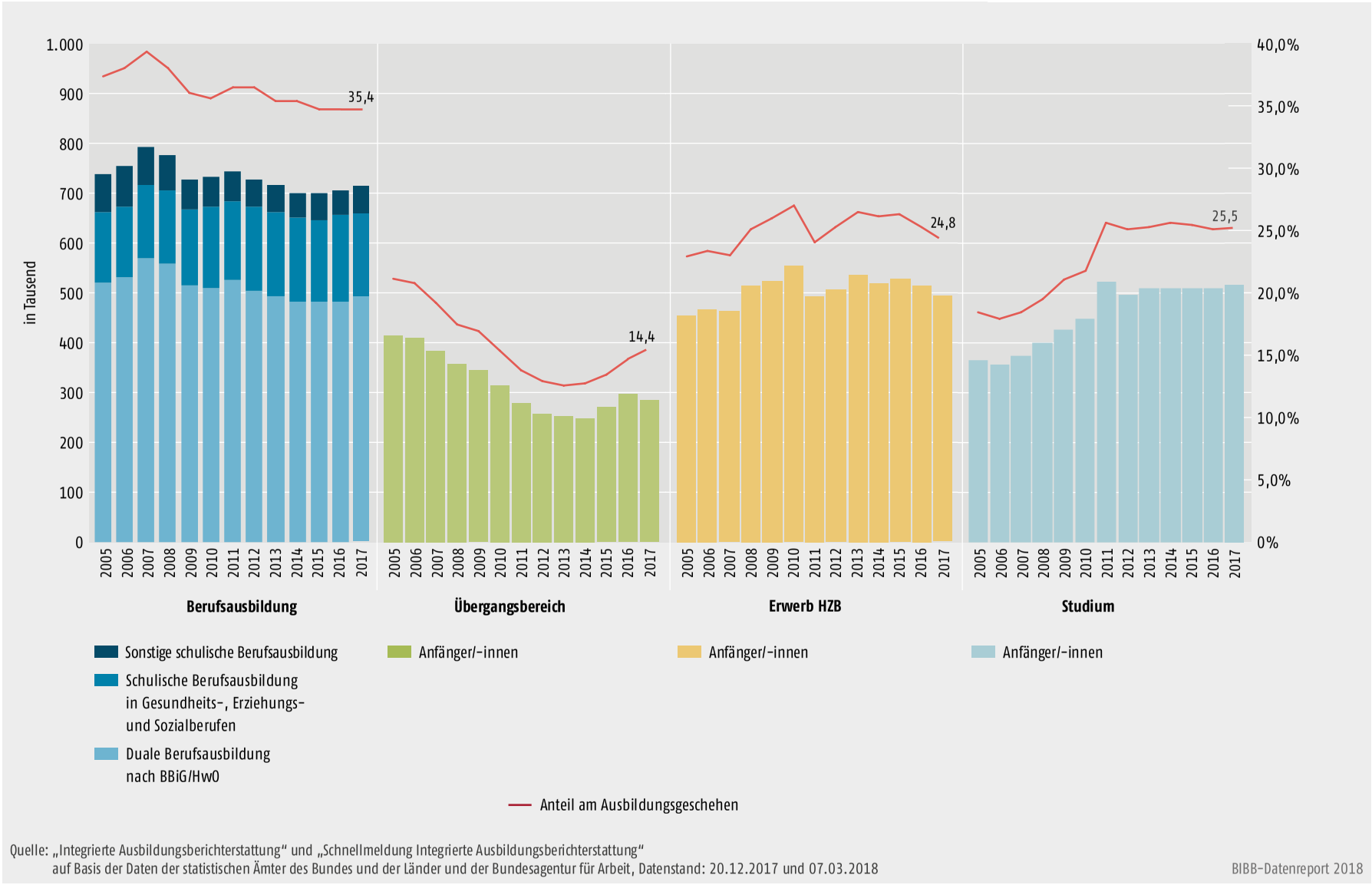
Vergleicht man die Anfänger/-innen in dualer Berufsausbildung mit den Anfängern/Anfängerinnen im Studium und berücksichtigt dabei einerseits, dass Bildungsausländer/-innen aus dem Ausland hinzukommen, aber gleichzeitig auch deutsche Jugendliche ein Studium im Ausland aufnehmen (Dionisius/Illiger 2015, S. 43), so zeigt sich, dass immer noch mehr Anfänger/-innen eine duale Berufsausbildung aufnahmen, als ein Studium zu beginnen → **Schaubild A4.1-3**. Auch wurde der Sektor „Berufsausbildung“ – zu dem sowohl die duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO als auch die schulischen Berufsausbildungen gehören– von insgesamt mehr Jugendlichen nachgefragt.

46 Die Begriffe „Flüchtlinge“ und „Geflüchtete“ werden hier synonym verwendet.

47 Doppelte Abiturjahrgänge: 2007 Sachsen-Anhalt; 2008 Mecklenburg-Vorpommern; 2009 Saarland; 2010 Hamburg; 2011 Bayern, Niedersachsen; 2012 Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen; 2013 Hessen (1,5-facher Jahrgang), Nordrhein-Westfalen; 2016 Schleswig-Holstein (vgl. Kultusministerkonferenz 2017).

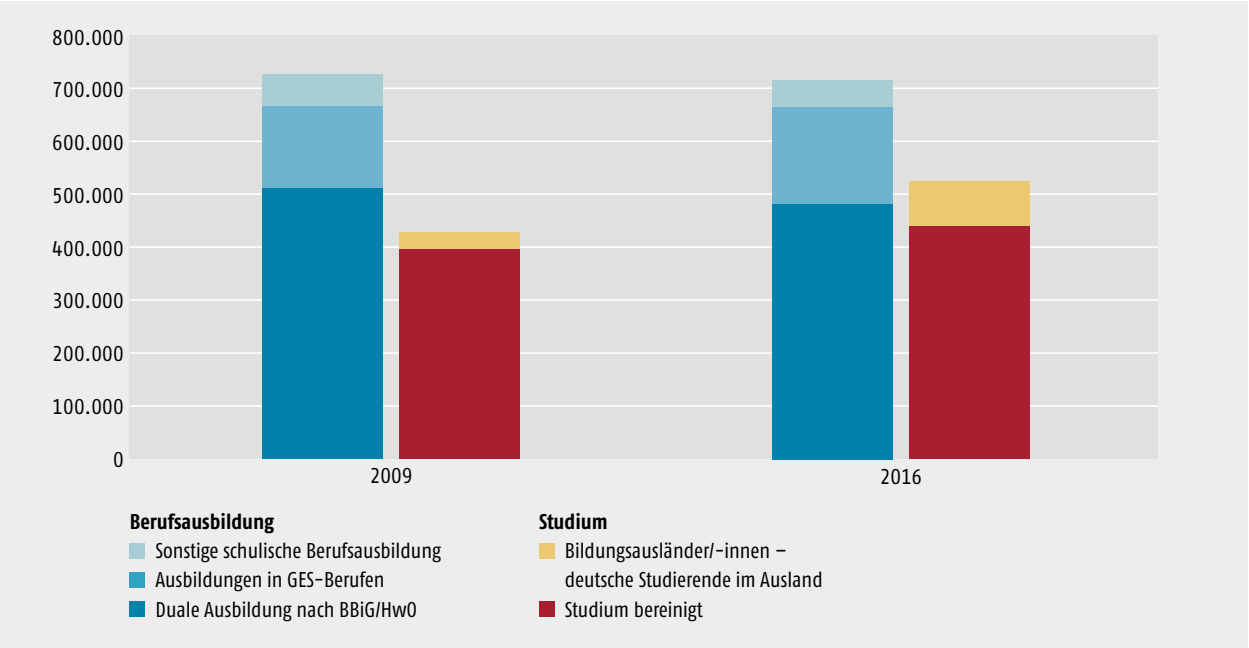
48 Daten für 2017 liegen noch nicht vor.

Schaubild A4.1-2: **Entwicklung der Sektoren des Ausbildungsgeschehens 2005 bis 2017 – absolut und relativ (100% = alle Anfänger/-innen im Ausbildungsgeschehen)**



Quelle: „Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ und „Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung“
auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder und der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: 20.12.2017 und 07.03.2018

Schaubild A4.1-3: **Anfänger/-innen in Berufsausbildung und Studium im Vergleich**



Quelle: „Integrierte Ausbildungsberichterstattung" und „Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung" auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder und der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: 20.12.2017 und 07.03.2018; Statistisches Bundesamt: „Studierende an Hochschulen, Fachserie 11, Reihe 4.1" und „Deutsche Studierende im Ausland" Sonderauswertungen für das Bundesinstitut für Berufsbildung 2017

BIBB-Datenreport 2018

Zusammenfassend kann man festhalten, dass die Daten der iABE einen Trend zur Höherqualifizierung ausweisen → **Tabelle A4.1-1**. Dieser Trend ist für den Betrachtungszeitraum 2005 bis 2014 auch unter Kontrolle von Ländervarianzen, Schulabgängern/Schulabgängerinnen, Bildungsausländern/Bildungsausländerinnen und Ausbildungsplatzangeboten stabil. Allerdings zeigt sich unter Kontrolle dieser Faktoren keine Abwendung von der dualen Berufsausbildung nach BBiG/HwO. Dies ist vermutlich dadurch zu erklären, dass im Betrachtungszeitraum die Quote der nicht formal Qualifizierten insgesamt rückläufig war (siehe hierzu → **Tabelle A11.1-1**) und sich auch die Zahl der Jugendlichen im „Übergangsbereich" reduziert hat (Dionisius/Illiger 2017). Gleichzeitig lassen die seit 2014 wieder steigenden Zahlen im „Übergangsbereich" sowie der leichte Anstieg der Ungelerntenquote im Jahr 2016 vermuten, dass dieses Nachfragerreservoir für die duale Berufsausbildung inzwischen erschöpft sein dürfte.

Unterschiede der Bildungssektoren im Hinblick auf Geschlecht, Nationalität und schulische Vorbildung

Nachfolgend werden die Sektoren des (Aus-)Bildungsgeschehens im Hinblick auf die der iABE zur Verfügung stehenden Merkmale Geschlecht, Nationalität, und schulische Vorbildung verglichen → **Tabelle A4.1-2**.

Das (Aus-)Bildungsgeschehen unterschied sich in der Aufteilung der Geschlechter kaum vom Bevölkerungsdurchschnitt: Vergleicht man die Geschlechteranteile der Sektoren und Konten des (Aus-)Bildungsgeschehens mit dem Bevölkerungsdurchschnitt, so zeigt sich im „Studium" (50,7%) und in der Berufsausbildung (48,3%) ein ausgeglichenes Verhältnis der Geschlechter. Hinter dem Verhältnis in der Berufsausbildung verbergen sich aber große Unterschiede: Während die duale Berufsausbildung eher männlich dominiert war (38,3% weiblich), stellten sich die schulischen Berufsausbildungen insbesondere in den GES-Berufen (77,0% Frauen) als stark weiblich dominiert dar. Der Sektor „Erwerb der Hochschulreife" wurde mit insgesamt 52,6% etwas stärker von jungen Frauen besucht. Im Sektor „Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)" hingegen war der Frauenanteil unterdurchschnittlich hoch (34,9%). Betrachtet man die Entwicklung der Frauenanteile zwischen 2005 und 2016 in den Sektoren, so zeigt sich, dass die Anteile nur geringfügig schwankten.

Auch spiegelten die Anfänger/-innen im (Aus-)Bildungsgeschehen mit einem Ausländeranteil von 16,5% im Jahr 2017 weitgehend die Struktur der deutschen und der nicht deutschen Bevölkerung in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen (15,7% 2016) wider → **Schaubild A4.1-4**. Die Sektoren und Konten weichen in ihrer Aufteilung allerdings deutlich davon ab: Der „Übergangsbereich"

Tabelle A4.1-1: **Anfänger/-innen in den Sektoren und Konten der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) – Bundesübersicht 2005 bis 2017 (Teil 1)**

Sektoren Konten der iABE**		2017*			2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
		Anfänger/-innen (absolut)	Veränderung zu 2016 (in %)	Veränderung zu 2005 (in %)												
I	**Sektor: Berufsausbildung[5]**	**715.857**	**0,9**	**-3,2**	**709.806**	**698.419**	**700.516**	**716.042**	**726.560**	**741.023**	**729.577**	**728.484**	**776.047**	**788.956**	**751.562**	**739.168**
I 01	Berufsausbildung im dualen System nach BBiG/HwO[6]	490.267	1,8	-5,2	481.423,0	479.545	481.136	491.380	505.523	523.577	509.900	512.518	559.324	569.460	531.471	517.342
	darunter: Kooperatives BGJ in Teilzeit[2]	302	-98,5	-99,1	19.770	19.397	19.589	19.844	21.323	21.396	20.860	21.307	32.605	33.504	32.874	35.488
I 02	Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO	4.003	-5,7	-65,1	4.243,0	4.158	4.735	4.792	5.506	5.874	6.118	6.709	8.780	9.813	11.903	11.472
I 03	Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht	13.229	-8,0	-59,3	14.373,3	14.639	14.746	15.437	17.564	19.223	20.677	23.352	25.693	29.683	31.341	32.514
I 04	Schulische Berufsausbildung mit Erwerb einer HZB (doppelqualifizierend)[7]	21.177	-3,3	-27,4	21.891,0	22.697	24.145	24.292	24.234	24.379	25.718	25.623	34.209	32.189	31.495	29.177
I 05	Schulische Berufsausbildung im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen nach Bundes- oder Landesrecht[3]	175.937	-0,4	23,3	176.632,1	167.330	166.407	171.081	164.776	160.141	159.850	153.840	142.407	143.144	140.484	142.710
I 06	Berufsausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Beamtenausbildung mittlerer Dienst)[8]	11.244	0,0	88,9	11.244,0	10.050	9.347	9.061	8.957	7.829	7.314	6.442	5.634	4.667	4.868	5.953
II	**Sektor: Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)**	**291.924**	**-3,6**	**-30,1**	**302.881**	**266.194**	**252.670**	**255.401**	**259.727**	**281.662**	**316.494**	**344.515**	**358.969**	**386.864**	**412.083**	**417.647**
II 01	Allgemeinbildende Bildungsgänge an Berufsfachschulen zur Erfüllung der Schulpflicht bzw. dem Nachholen von Abschlüssen der Sekundarstufe I	21.151	-18,4	-68,9	25.919	22.552	45.069	49.394	52.086	49.182	54.180	59.812	59.940	63.976	67.949	68.095
II 02a	Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, die angerechnet werden kann	48.981	4,2	-16,6	47.017	47.355	35.581	36.119	35.708	44.051	47.479	49.821	51.776	55.548	59.341	58.706
II 02b	Berufsgrundbildungsjahr (Vollzeit/Schulisch)	5.740	-3,6	-88,2	5.957	6.285	28.408	27.325	26.938	28.144	30.620	32.473	42.688	44.337	46.446	48.581
II 03a	Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, ohne Anrechnung	44.297	6,4	52,2	41.652	41.355	21.490	21.153	17.682	21.816	24.790	28.226	29.841	31.947	27.811	29.106
II 03b	Berufsvorbereitungsjahr inkl. einjährige Berufseinstiegsklassen[9]	99.242	-8,5	69,8	108.494	72.450	45.202	41.340	41.061	38.479	40.661	41.973	42.571	46.841	55.339	58.431
II 03c	Bildungsgänge an Berufsschulen für erwerbstätige/erwerbslose Schüler ohne Ausbildungsvertrag[10]	13.336	-3,2	-50,7	13.781	17.370	14.393	15.331	16.285	16.250	19.186	20.875	21.364	25.789	28.671	27.035
II 03d	Bildungsgänge an Berufsschulen für Schüler ohne Ausbildungsvertrag, die allgemeine Abschlüsse der Sek I anstreben[11]	312	11,4	-97,7	280	400	2.324	2.325	2.389	6.127	6.808	8.968	9.958	11.498	13.192	13.477
II 04	Pflichtpraktika vor der Erzieherausbildung an beruflichen Schulen	3.594	0,0	2,0	3.594	3.829	3.841	3.890	3.835	3.821	3.854	3.724	3.531	3.391	3.561	3.524
II 05	Berufsvorbereitende Bildungsgänge (Bundesagentur für Arbeit)	41.816	-5,0	-54,5	44.019	44.760	46.149	47.264	51.274	58.389	69.933	77.934	78.080	80.193	86.171	91.811
II 06	Einstiegsqualifizierung (Bundesagentur für Arbeit)	13.455	10,6	-28,7	12.168	9.839	10.213	11.260	12.469	15.403	18.983	20.709	19.220	23.344	23.602	18.881
	Nachrichtlich: Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit an beruflichen Schulen[12]	*20.125*	*-10,1*	*-54,7*	*22.386*	*22.109*	*22.181*	*23.796*	*25.099*	*27.136*	*32.448*	*34.712*	*36.715*	*39.727*	*41.703*	*44.444*

Tabelle A4.1-1: **Anfänger/-innen in den Sektoren und Konten der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) – Bundesübersicht 2005 bis 2017 (Teil 2)**

Sektoren Konten der iABE**		2017*			2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
		Anfänger/-innen (absolut)	Veränderung zu 2016 (in %)	Veränderung zu 2005 (in %)												
III	**Sektor: Erwerb HZB (Sek II)**	**501.566**	**-2,0**	**10,4**	**511.783**	**519.446**	**520.294**	**537.740**	**505.935**	**492.696**	**554.704**	**525.684**	**514.603**	**463.464**	**466.700**	**454.423**
III 01	Bildungsgänge an Fachoberschulen, die eine HZB vermitteln, ohne vorhergehende Berufsausbildung	61.796	-2,6	1,5	63.413	62.396	61.000	71.251	57.041	55.688	68.846	67.975	65.969	62.560	63.861	60.898
III 02	Bildungsgänge an Fachgymnasien (Berufliche Gymnasien), die eine HZB vermitteln	64.778	-1,2	25,3	65.579	67.793	68.210	65.333	61.252	58.906	57.203	56.468	52.737	52.692	52.546	51.715
III 03	Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine HZB vermitteln	40.150	-2,1	16,7	40.994	43.038	41.975	42.715	41.942	42.255	42.897	43.464	32.649	32.158	34.050	34.395
III 04	Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen	334.842	-2,0	8,9	341.797	346.219	349.109	358.441	345.700	335.847	385.758	358.777	363.248	316.054	316.243	307.415
IV	**Sektor: Studium[13]**	**515.327**	**0,5**	**40,7**	**512.646**	**509.821**	**508.135**	**511.843**	**498.636**	**522.306**	**447.890**	**428.000**	**400.600**	**373.510**	**355.472**	**366.242**
Insgesamt[1,4]		**2.024.674**	**-0,6**	**2,4**	**2.037.116**	**1.993.880**	**1.981.615**	**2.021.027**	**1.990.857**	**2.037.687**	**2.048.665**	**2.027.683**	**2.050.219**	**2.012.794**	**1.985.817**	**1.977.482**

* Vorläufige Ergebnisse. **Auf Grund von Datenrevisionen kommt es zu Abweichungen von vorherigen Darstellungen. Für Hinweise/Metadaten zu den Jahren 2005 bis 2016 vgl. Statistisches Bundesamt: Schnellmeldungen Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern; Qualitäts- und Ergebnisbericht – Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wiesbaden 2011.

[1] Für das Berichtsjahr 2017 für Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland Vorjahresdaten.

[2] Eine abweichende Zuordnung des BGJ-Kooperativ in Hessen führt zu geringfügigen Unterschieden für die Sektoren Berufsausbildung und Übergangsbereich mit den Ergebnissen des Landesprojektes zur integrierten Ausbildungsberichterstattung. Seit dem Schuljahr 2017/2018 wird das kooperative BGJ in Bayern nicht separat erfasst.

[3] Zu den Schulen des Gesundheitswesens in Hessen besteht keine gesetzliche Auskunftspflicht; daher kein vollständiger Nachweis.

[4] Anfängerdefinition Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen landesspezifisch, teilweise 1. Jahrgangsstufe.

[5] Geänderte Zuordnung von Bildungsgängen in NRW zu den Konten durch Einführung der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) ab dem Schuljahr 2015/2016.

[6] Inkl. vergleichbare Berufsausbildung (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 BBiG); an Teilzeit-Berufsschulen.

[7] An Berufsfachschulen nach Landesrecht (außerhalb BBiG/HwO) und Fachgymnasien.

[8] Beamtenausbildung: ohne Beamtenanwärter des Bundes, deren Dienstort im Ausland ist (Vorjahresdaten).

[9] Ohne Maßnahmen der Arbeitsverwaltungen, soweit möglich (nicht in Rheinland-Pfalz).

[10] Ohne Maßnahmen der Arbeitsverwaltungen, soweit möglich (nicht in Baden-Württemberg).

[11] Ohne Maßnahmen der Arbeitsverwaltungen, soweit möglich.

[12] Wegen möglicher Doppelzählungen werden Anfänger nur nachrichtlich ausgewiesen.

[13] Inkl. Studierende im 1. Studienjahr an Berufsakademien (Vorjahresdaten).

Quelle: „Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ und „Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand 20.12.2017 und 07.03.2018)

BIBB-Datenreport 2018

Tabelle A4.1-2: **Anfänger/-innen in den Bildungssektoren nach ausgewählten Merkmalen**

Anfänger/-innen	2017[1]			2016				
	Absolut	Anteil weiblich	Anteil nicht deutsch	Ohne Hauptschulabschluss	Mit Hauptschulabschluss	Mit mittlerem Abschluss[2]	Mit (Fach-)Hochschulreife	Anteil o. A./ Sonstige
		(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)
Ausbildungsgeschehen (insgesamt)	2.024.674	48,0	16,5	5,2	13,0	45,8	33,3	2,8
Berufsausbildung	715.857	48,3	10,7	2,7	21,4	51,5	22,7	1,8
▶ Duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO	490.267	38,3	11,1	3,8	23,6	47,4	22,9	2,3
▶ Schulische Berufsausbildung in GES	175.937	77,0	10,5	0,3	19,0	53,8	26,2	0,7
▶ Sonstige schulische Berufsausbildung (inkl. Beamtenausbildung)	49.653	45,1	7,7	0,4	8,3	82,4	8,4	0,5
Integration in Berufsausbildung (Übergangsbereich)	291.924	34,9	35,3	28,5	36,9	19,7	2,3	12,7
Erwerb der Hochschulreife (Sek II)	501.566	52,6	6,5	0,1	0,3	99,1	0,2	0,4
Studium	515.327	50,7	23,4	0,0	0,0	0,0	99,3	0,7

[1] 2017 vorläufige Daten der iABE-Schnellmeldung
[2] einschließlich schulischer Teil der Fachhochschulreife

Quelle: „Integrierte Ausbildungsberichterstattung" und „Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung" auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder und der Bundesagentur für Arbeit. Datenstand: 20.12.2017 und 07.03.2018

BIBB-Datenreport 2018

wies mit 35,3% den höchsten Anteil von Anfängern und Anfängerinnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf. Der Sektor „Berufsausbildung" (10,7%) sowie der Sektor „Erwerb der Hochschulreife" (6,5%) verzeichnete deutlich niedrigere Werte. Die Unterschiede zwischen der dualen Berufsausbildung nach BBiG (11,1%) und den schulischen Berufsausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen (10,5%) waren gering. Der niedrigere Ausländeranteil (7,7%) für die sonstige schulische Berufsausbildung entsteht durch die Zusammenfassung mit der Beamtenausbildung, welche nur deutsche Staatsbürger/-innen beginnen dürfen.

Der Sektor „Studium" verzeichnete einen Ausländeranteil von 23,4%. Dabei muss beachtet werden, dass sich unter den ausländischen Studienanfängern und -anfängerinnen 2016 rund 86% sogenannter Bildungsausländer/-innen befanden, dies sind ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben.

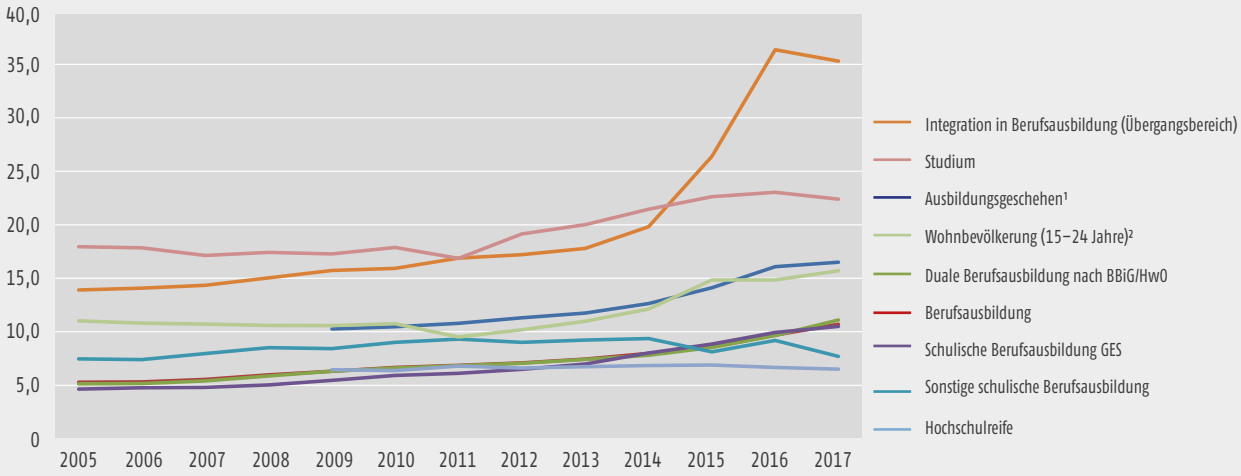
Im Vergleich zum Jahr 2005 haben sich die Ausländeranteile in der Wohnbevölkerung um 4,7 Prozentpunkte erhöht. Dies spiegelt sich auch bei den Entwicklungen der Ausländeranteile in den Bildungssektoren wider. Der Sektor „Berufsausbildung" insgesamt als auch die duale Berufsausbildung nach BBiG/HwO sowie die schulischen Berufsausbildungen in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen verzeichneten gegenüber dem Jahr 2005 einen Anstieg von rund 5% auf rund 11%. In den sonstigen schulischen Berufsausbildungen schwankte der Anteil im Betrachtungszeitraum.

Der Ausländeranteil im Sektor „Studium" erhöhte sich von rund 18% im Jahr 2005 auf 22% im Jahr 2017. Hierbei ist – wie oben bereits berichtet – zu berücksichtigen, dass auch die Zahl der Bildungsausländer/-innen gegenüber dem Jahr 2005 deutlich gestiegen ist.

Einen deutlichen Anstieg der Ausländeranteile verzeichnete der „Übergangsbereich". Hier sind die Anteile von rund 14% im Jahr 2005 auf 35% im Jahr 2017 gestiegen. Ein wesentlicher Faktor für den sprunghaften Anstieg seit dem Jahr 2014 ist, dass verstärkt Geflüchtete in den „Übergangsbereich" einmündeten.[49]

49 Daten zu Ausländern/Ausländerinnen für 2016 liegen nicht für alle Bundesländer vor, daher werden hier Daten für 2015 verwendet. Die Schnellmeldung 2016 weist zwar Ausländerdaten für das Jahr 2016 aus, für einige Bundesländer liegen allerdings nur Vorjahresdaten (Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland) bzw. Daten für 2013 (Bremen) vor. Die Berechnung der deutschen Jugendlichen im Übergangsbereich als Differenz der Summe aller Anfänger/-innen im Übergangsbereich minus der ausländischer Jugendlicher im Übergangsbereich ist daher aus methodischen Gründen nicht sinnvoll.

Schaubild A4.1-4: **Entwicklung der Ausländeranteile in den Bildungssektoren 2005 bis 2017**



¹ Für die Jahre 2005 bis 2008 liegen zum Sektor Erwerb der Hochschulreife keine verlässlichen Daten vor.
² Wohnbevölkerung 2016

Quelle: „Integrierte Ausbildungsberichterstattung" und „Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung" auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder und der Bundesagentur für Arbeit.
Datenstand: 20.12.2017 und 07.03.2018; Genesis Online, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Stand 22.11.2017

BIBB-Datenreport 2018

Die Ausländeranteile für den Sektor „Erwerb der Hochschulreife" und somit auch für das (Aus-)Bildungsgeschehen insgesamt können aufgrund fehlender Werte erst ab dem Berichtsjahr 2009 ausgewiesen werden. Gegenüber dem Jahr 2009 ist der Ausländeranteil im Sektor „Erwerb der Hochschulreife" vergleichsweise stabil.

Schulische Vorbildung

Mit dem Merkmal „schulische Vorbildung" erfasst die iABE den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss. Die Ausprägungen sind: Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, Realschul- oder gleichwertiger Abschluss, Hauptschulabschluss und ohne Hauptschulabschluss. Anders als in der Berufsbildungsstatistik wird die berufliche Vorbildung (**vgl. Kapitel A5.5.1**) nicht erfasst.

Da die Sektoren sich entsprechend ihrer Bildungsziele voneinander abgrenzen, unterscheiden sie sich auch bezüglich des Merkmals „Vorbildung" → **Tabelle A4.1-2**.

- Sektor „Berufsausbildung"
  Für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung müssen junge Menschen keinen formalen Schulabschluss mitbringen, in den Schulberufen sieht das z. T. anders aus. Entsprechend war der Anteil der Anfänger/-innen ohne (2,7%) und mit Hauptschulabschluss (21,4%) in der dualen Berufsausbildung höher als in den schulischen Berufsausbildungen. Unter den Anfängern und Anfängerinnen in den sonstigen schulischen Berufsausbildungen, hinter denen sich in der Regel sogenannte Assistentenausbildungen verbergen, verfügten 82,4% über einen mittleren Abschluss, nur 8,3% begannen eine Ausbildung mit Hauptschulabschluss. Der Anteil der Anfänger/-innen ohne Hauptschulabschluss lag bei 0,4%. In den schulischen Berufsausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen verfügte gut ein Viertel der Anfänger/-innen sogar über das (Fach-)Abitur. Hierzu geben die **Kapitel A5** und **A6** tiefergehende Auskunft. Dort werden u. a. berufsstrukturelle Unterschiede auch im Hinblick auf die schulische Vorbildung der Anfänger/-innen erläutert.
- Sektor „Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)"
  Der Großteil der jungen Menschen im Übergangssektor (36,9%) hat die Schule mit Hauptschulabschluss verlassen, 19,7% aller Anfänger/-innen verfügten sogar über einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss. Nur ein vergleichsweise geringer Anteil konnte keinen Schulabschluss vorweisen (28,5%).
- Sektor „Erwerb der Hochschulreife (Sek II)"
  Eine Hochschulzugangsberechtigung streben i. d. R. junge Menschen mit der Eingangsvoraussetzung Realschulabschluss an. Durch die Umstellung auf G8 wird der Realschulabschluss in einigen Bundesländern jedoch erst nach der 10. Klasse, der sogenannten „Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe", vergeben, sodass Jugendliche mit Beendigung der Mittelstufe nur über einen Hauptschulabschluss verfügen. Dies erklärt den Anteil von 0,3% mit Hauptschulabschluss.
- Sektor „Studium"
  Die Aufnahme eines Studiums setzt i. d. R. den Abschluss der fachgebundenen oder allgemeinen

Hochschulreife voraus; der Großteil besaß die allgemeine Hochschulreife (84,3%). Knapp ein Fünftel der Studienanfänger/-innen (15,0%) immatrikulierte sich mit der Fachhochschulreife. Die Daten wiesen nur einen kleinen Teil von Studienanfängern/-anfängerinnen aus, die keine Angaben zur Vorbildung machten (0,7%). Hierzu zählten auch diejenigen, die über einen Berufsabschluss, verbunden mit entsprechender Praxiserfahrung, an die (Fach-)Hochschulen gelangten.

A 4.2 Das (Aus-)Bildungsgeschehen in den Bundesländern

Die Darstellungen in **Kapitel A4.1** bezogen sich auf die Gesamtwerte für Deutschland. Es ist aber wichtig zu wissen, dass sich die Gesamtwerte der Bildungssektoren zum Teil aus sehr unterschiedlichen Länderprofilen zusammensetzen. Wie bedeutsam die Bildungssektoren im jeweiligen Land sind, ist insbesondere abhängig von dem Umgang mit erfolglosen Ausbildungsstellenbewerbern/-bewerberinnen, der demografischen Entwicklung sowie der Situation am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

→ Schaubild A4.2-1 zeigt für jedes Bundesland ein Histogramm. In diesem werden die Anfänger/-innen in den jeweiligen Bildungssektoren, gemessen an allen Anfängern und Anfängerinnen im (Aus-)Bildungsgeschehen, dargestellt. Diese Sektorenanteile werden dabei für die Jahre 2005 und 2017 in unterschiedlichen Farben visualisiert.

Anhand ausgewählter Bundesländer werden im Folgenden zunächst die unterschiedlichen Länderprofile exemplarisch beleuchtet. In einem zweiten Schritt geht es darum, die verschiedenen Entwicklungsdynamiken in den Ländern beispielhaft aufzuzeigen.

Länderprofile

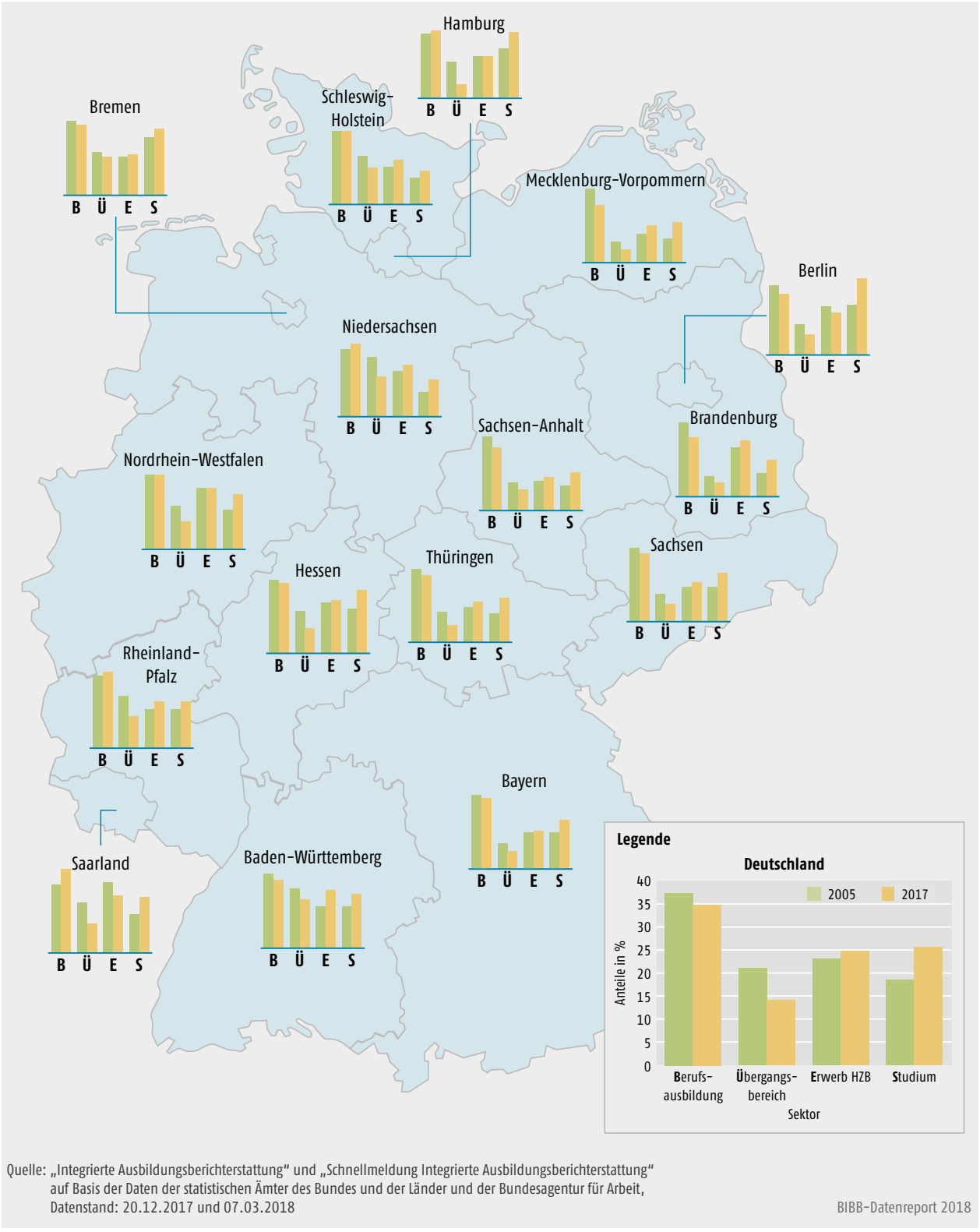
Ein auffallendes Profil zeigt zum Beispiel das Land Baden-Württemberg. Für den Sektor „Berufsausbildung" wies es mit 30,5% den niedrigsten Anteil aller Anfänger/-innen aus. Gleichzeitig verzeichnete es den höchsten Anteil im „Übergangsbereich" (21,6%). Die Sektoren „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung" (24,2%) und „Studium" (23,7%) lagen im Mittelfeld der anderen Bundesländer. Auf Basis dieser Daten könnte vermutet werden, dass ausbildungsinteressierte Jugendliche in Baden-Württemberg entweder zu großen Teilen als nicht „ausbildungsreif" eingestuft werden oder als sogenannte „Marktbenachteiligte" in den „Übergangsbereich" gedrängt werden. Die wirtschaftliche Situation des Landes sowie die Einmündungsquote der ausbildungsinteressierten Jugendlichen (EQI) in die duale Berufsausbildung war 2017 in Baden-Württemberg (69,5%) jedoch besser als im Bundesdurchschnitt (64,9%) (**vgl. Kapitel A1.1, → Tabelle A1.1.1-3 Internet**). Eine Erklärung für diese widersprüchlichen Daten findet sich unter anderem in den Besonderheiten der baden-württembergischen Ausbildungstradition: Ein Teil der Jugendlichen absolviert zunächst einen Bildungsgang an einer Berufsfachschule, der formal dem „Übergangsbereich" zugerechnet wird – obwohl Ausbildungs(vor-)verträge mit Betrieben vorliegen (siehe auch Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2011, S. 158ff.).

Den höchsten Anteil im Sektor „Berufsausbildung" verzeichnete das Bundesland Sachsen-Anhalt (41,0%). Gleichzeitig war der Anteil der Anfänger/-innen im „Übergangsbereich" im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (14,4%) mit 12,5% geringer. Auch die Anteile der Anfänger/-innen in den Sektoren „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung" (22,5%) sowie „Studium" (24,0%) lagen etwas unter dem Bundesdurchschnitt. Ähnliche Profile zeigen auch die anderen östlichen Bundesländer. Diese Unterschiede können zum Teil auf den unterschiedlichen „institutionellen Umgang" mit erfolglosen Ausbildungsplatzbewerbern/-bewerberinnen (Eberhard/Ulrich 2011) zurückgeführt werden: Jugendliche, die keinen dualen Ausbildungsplatz bekommen, münden in Ostdeutschland vor allem in vollqualifizierende schulische oder außerbetriebliche Berufsausbildungen ein. Sie werden entsprechend im Sektor „Berufsausbildung" gezählt. Daneben spielt auch die demografische Entwicklung eine Rolle. In den östlichen Ländern ist der Rückgang der Geburten- und Schülerzahlen schon weit fortgeschritten und hat zu einer stärkeren Entlastung der Ausbildungsnachfrage geführt als dies im Westen der Fall ist **→ Tabelle A4.2-1.** So verzeichneten die neuen Bundesländer zwischen 2005 und 2016 40,2% weniger Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren; im gleichen Zeitraum war die Anzahl der Jugendlichen in den westlichen Ländern annähernd stabil.

Für das Bundesland Berlin fällt der überdurchschnittlich hohe Anteil der Studienanfänger/-innen ins Auge (37,5%). Berlin als Hauptstadt und Stadtstaat zieht eine Vielzahl von Studienanfängern/-anfängerinnen aus dem Umland und anderen Bundesländern an. Daneben ist Berlin auch bei ausländischen Studierenden beliebt. Der Anteil der Bildungsausländer/-innen war hier am höchsten. Im Hinblick auf den Anteil der Anfänger/-innen im „Übergangsbereich" (9,7%) wies Berlin vergleichsweise niedrige Anteile aus; hier muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Jugendarbeitslosenquote überdurchschnittlich hoch war (10,0%). Der niedrige Wert darf folglich nicht dazu verleiten, die Situation in Berlin als unproblematisch anzusehen. Dies zeigen auch die vergleichsweise niedrigen Anteile im Sektor „Berufsaus-

A4

Schaubild A4.2-1: **Sektorenanteile 2005 und 2017 im Vergleich (100% = Anfänger/-innen in allen Sektoren)**



Quelle: „Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ und „Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder und der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: 20.12.2017 und 07.03.2018

BIBB-Datenreport 2018

bildung“ (31,4%) sowie die vergleichsweise hohe Anzahl unversorgter Jugendlicher (vgl. Kapitel A1.3).

Veränderungen in den Ländern

Nachfolgend werden die Veränderungen zwischen 2005 und 2017 in den Bundesländern beleuchtet. Um diese Veränderungen zu beschreiben, werden sowohl die Veränderung der Sektorenanteile (Länderprofile) als auch die Veränderung der absoluten Zahlen der Anfänger/-innen in den Sektoren miteinander verglichen.

Betrachtet man zunächst die Veränderung der Sektorenanteile (Länderprofile), so zeigt sich über alle Bundesländer hinweg ein Trend zur Höherqualifizierung. Während die Anteile der Anfänger/-innen im Sektor „Berufsausbildung“ und im „Übergangsbereich“ zurückgingen, stiegen die Anteile der Sektoren „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ und „Studium“.

Überdurchschnittlich stellte sich dieser Trend in den ostdeutschen Ländern dar. In Mecklenburg-Vorpommern sanken beispielsweise die Anteile der Anfänger/-innen im Sektor „Berufsausbildung“ um 10,8 Prozentpunkte sowie im „Übergangsbereich“ (-5,0 Prozentpunkte), während gleichzeitig die Anteile der Sektoren „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ (+6,0 Prozentpunkte) und „Studium“ (+10,3 Prozentpunkte) stiegen. Vergleichsweise moderate Sektorenverschiebungen gab es in den westdeutschen Ländern. Die geringsten Verschiebungen verzeichnet Schleswig-Holstein: „Berufsausbildung“ -0,5 Prozentpunkte, „Übergangsbereich“ -6,2 Prozentpunkte, „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ +3,5 Prozentpunkte und „Studium“ +3,2 Prozentpunkte.

Die Ost-West-Unterschiede spiegeln sich auch in den Veränderungen der absoluten Zahlen → Tabelle A4.2-1 wider. Auch diese Zahlen zeigen, dass die Länder im Osten eine ähnliche und vergleichsweise starke Dynamik

Tabelle A4.2-1: **Veränderung der Anfänger/-innen in den Sektoren 2005 bis 2017 nach Bundesländern in % (Basisjahr 2005)**

	Sektor Berufsausbildung	Sektor Übergangsbereich	Sektor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung	Sektor Studium	Wohnbevölkerung[1] (15- bis 24-Jährige)
Deutschland	-3,2	-30,1	10,4	40,7	-9,7
Baden-Württemberg	-3,0	-13,0	34,7	32,7	0,5
Bayern	7,4	-26,8	19,8	52,3	0,3
Berlin	4,3	-24,6	3,8	73,5	-15,0
Brandenburg	-40,8	-50,0	-15,8	13,1	-46,4
Bremen	6,2	4,1	17,7	34,2	1,7
Hamburg	24,3	-54,9	14,9	58,1	0,0
Hessen	-2,7	-39,6	12,5	49,4	2,2
Mecklenburg-Vorpommern	-45,2	-57,9	-8,8	15,2	-49,8
Niedersachsen	3,8	-34,5	7,5	42,5	-0,8
Nordrhein-Westfalen	8,1	-28,3	8,2	50,2	-2,9
Rheinland-Pfalz	9,0	-34,3	26,4	28,8	-4,8
Saarland	29,7	-35,4	-11,7	50,2	-12,5
Sachsen	-35,0	-55,5	-17,3	-1,3	-42,6
Sachsen-Anhalt	-39,6	-49,9	-19,2	8,4	-47,2
Schleswig-Holstein	17,1	-10,1	38,9	45,6	2,1
Thüringen	-40,0	-61,4	-24,2	1,8	-46,8
Ost	**-31,9**	**-49,0**	**-12,8**	**23,8**	**-40,2**
West	**5,6**	**-26,9**	**15,9**	**45,0**	**-1,0**

[1] Bevölkerungsfortschreibung 2005 bis 2016, GENESIS-Online, Datenstand: 31.01.2018

Quelle: „Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ und „Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: 20.12.2017 und 07.03.2018

BIBB-Datenreport 2018

vorwiesen. Besonders auffallend waren die Veränderungen im „Übergangsbereich“ (-49,0%). Bedingt durch den demografischen Wandel sank die Zahl der Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren im Osten Deutschlands um 40,2%. Verbunden mit einer gleichzeitig beinahe ausgeglichenen Angebots-Nachfrage-Relation (eANR 96,7 **vgl. E in Kapitel A1.1**) verbesserten sich die Chancen der Jugendlichen, in eine vollqualifizierende Berufsausbildung einzumünden. Aber auch im Sektor „Berufsausbildung“ sind die Zahlen rückläufig (-31,9%). Neben dem demografischen Effekt spielt hier auch der Trend zur Höherqualifizierung eine Rolle. Im Sektor „Hochschulzugangsberechtigung“ fiel der Rückgang der Anfänger/-innen entsprechend moderater aus (-12,8%), der Sektor „Studium“ verzeichnete sogar einen Anstieg der Anfänger/-innen um 23,8%.

In den westlichen Ländern war die Veränderung der Anfänger/-innen in den Sektoren insgesamt weniger stark und variabler. Auch hier verzeichnete der „Übergangsbereich“ in allen Bundesländern einen Rückgang (-26,9%). Während aber der „Übergangsbereich“ in Hamburg um 54,9% rückläufig war, stieg die Zahl der Jugendlichen in Bremen an (+4,1%). Auch im Sektor „Berufsausbildung“ zeigten sich unterschiedliche Entwicklungsrichtungen: Während das Saarland einen Anstieg um 29,7% nachwies, sank die Zahl in Baden-Württemberg um 3,0%.

Der Sektor „Erwerb der Hochschulreife“ verzeichnete in allen westlichen Bundesländern – außer im Saarland (-11,7%) – einen Anstieg der Anfänger/-innen. Besonders stark veränderten sich die Zahlen in Schleswig-Holstein (+38,9%). Das „Studium“ legte in allen Bundesländern (außer Sachsen) deutlich zu. Auffallend ist der starke Zuwachs an Studienanfängern und Studienanfängerinnen in Berlin (+73,5%). Neben dem Trend zur Höherqualifizierung zeigte sich hier die schon angesprochene Sogwirkung Berlins für Studierende aus dem Umland, aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland.

Diese Beispiele zeigen, dass bei der Interpretation der Daten immer auch die landesspezifischen Besonderheiten und Rahmenbedingungen – sogenannte Metadaten E – berücksichtigt werden müssen.

E Ergänzende Informationen – Metadaten

Als ergänzende Informationen (Metadaten) werden alle Informationen angesehen, welche helfen, die Daten besser zu interpretieren. Für die iABE gehören hierzu Informationen, die die Daten direkt ergänzen, z. B. Hinweise auf Datenlücken, Datenfehler, die Einführung von G8 oder die Umwidmung von Bildungsgängen. Des Weiteren helfen beispielsweise auch Hinweise zur demografischen Entwicklung, zur Lage am Ausbildungsstellenmarkt und zu institutionellen Besonderheiten, um Länderbesonderheiten zu verstehen.

(Regina Dionisius, Amelie Illiger)

A 5 Ausbildung im dualen Ausbildungssystem – Analysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik

A 5.1 Die Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember)

Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Berufsbildungsstatistik) ist eine jährliche Totalerhebung von Daten zur dualen Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO). Erfassungszeitraum ist jeweils das Kalenderjahr, wobei einige Zählgrößen (Auszubildendenbestand, teilweise Neuabschlüsse) auch stichtagsbezogen (31. Dezember) ermittelt werden (bzw. bis 2006 gemeldet wurden). Seit 1977 wird sie als Bundesstatistik durchgeführt, Vorläufererhebungen erfolgten bereits früher. Zur Entwicklung der Erhebung seit den 1950er-Jahren siehe Werner 2000 und Uhly 2018. Die Berufsbildungsstatistik erhebt verschiedene Teildatensätze („Satzarten"). Kapitel A5 basiert größtenteils auf Satzart 1, welche die Auszubildendendaten (inklusive Abschlussprüfungen) umfasst. **Kapitel A5.9** enthält auch Analysen auf Basis der Daten der Satzarten 3 (Ausbilder/-innen) und 4 (Ausbildungsberater/-innen) der Berufsbildungsstatistik.[50]

Die Berufsbildungsstatistik umfasst ausschließlich die dualen Ausbildungsberufe nach BBiG bzw. HwO. Zu diesen werden die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe nach § 4 Absatz 1 BBiG bzw. § 25 Absatz 1 HwO, die dualen Ausbildungsberufe in Erprobung nach § 6 BBiG bzw. § 27 HwO und die Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO gezählt. Bis zum Berichtsjahr 2007 wurde auch der Ausbildungsberuf „Schiffsmechaniker/-in" erfasst, obwohl er nicht nach BBiG geregelt ist (aber als ein „vergleichbar betrieblicher Ausbildungsgang" gilt). Seit 2008 wird er für die Berufsbildungsstatistik nicht mehr gemeldet.[51] Vollzeitschulische Berufsausbildungen und sonstige Berufsausbildungen, die nicht nach BBiG bzw. HwO geregelt sind, werden nicht erfasst.

Gesetzliche Grundlage sind derzeit die §§ 87 und 88 BBiG. Gemäß § 88 BBiG werden die Daten der Berufsbildungsstatistik durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder bei den zuständigen Stellen erhoben und an das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zum Zwecke der Erstellung des Berufsbildungsberichts und der Durchführung der Berufsbildungsforschung übermittelt.

Mit Artikel 2a des Berufsbildungsreformgesetzes (BerBiRefG) vom 23. März 2005 (Bundesgesetzblatt 2005, S. 931) wurde 2007 die frühere Aggregatdatenerhebung auf eine vertragsbezogene Einzeldatenerfassung umgestellt und erhielt einen ausgeweiteten Merkmalskatalog. Für jeden Ausbildungsvertrag, der in das von der zuständigen Stelle geführte Verzeichnis eingetragen ist, wird ein Datensatz mit den in § 88 BBiG festgelegten Merkmalen erstellt[52]. Seit der vertragsbezogenen Einzeldatenerfassung können für Analysen die erhobenen Merkmale frei kombiniert werden, wodurch die Analysemöglichkeiten erheblich erweitert werden konnten (vgl. Uhly 2018, Uhly 2015, S. 24 ff. und Uhly 2006).

Eine Analyse des Auszubildendenbestandes erfolgt in **Kapitel A5.2**. Die seit 2007 neu eingeführten Merkmale[53] werden im Folgenden überwiegend auf Basis der Neuabschlusszahlen betrachtet (**vgl. Kapitel A5.3, A5.5.1 und A5.5.2**). Auch eine Analyse der berufsstrukturellen Entwicklungen wird auf Basis der Neuabschlusszahlen der Berufsbildungsstatistik vorgenommen (**vgl. Kapitel A5.4**). Weitreichende Verbesserungen durch die Revision der Berufsbildungsstatistik seit dem Berichtsjahr 2007 bestehen auch darin, dass Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen von anderen Arten von Neuabschlüssen abgegrenzt (**vgl. Kapitel A5.3**), dass Verlaufsaspekte der dualen Berufsausbildung differenzierter betrachtet (**vgl. Kapitel A5.6 und A5.7**) und die Analyse des Alters der Auszubildenden sowie der Ausbildungsbeteiligung der

50 Außerdem wird die Satzart 2 „Sonstige Prüfungen" (Fortbildungs-, Externen- und Umschulungsprüfungen) erhoben. Die Analyse der Fortbildungsprüfungen erfolgt in **Kapitel B4.4**, die Externenprüfungen werden neben den Abschlussprüfungen der Satzart 1 in **Kapitel A5.7** betrachtet.

51 Die Zahl der Auszubildenden im Beruf „Schiffsmechaniker/-in" ist sehr gering. Da dies der einzige Ausbildungsberuf im Bereich der Seeschifffahrt ist, werden seit dem Berichtsjahr 2008 keine Ausbildungsdaten der Seeschifffahrt im Rahmen der Berufsbildungsstatistik erhoben. Die BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09. erfasst die Neuabschlüsse in der Seeschifffahrt weiterhin.

52 Neben den dort genannten Variablen wird auch das vertraglich vereinbarte Ende des Ausbildungsverhältnisses erhoben. Die Merkmale Probezeit, Ausbildungsjahr und Anschlussvertrag wurden für die Berichtsjahre 2007 bis 2015 nicht gemeldet, sondern von den statistischen Ämtern auf Basis von Berufsinformationen und anderer gemeldeter Variablen ermittelt bzw. die Probezeit wurde generell mit 4 Monaten veranschlagt. Seit dem Berichtsjahr 2016 werden auch diese Merkmale von den zuständigen Stellen gemeldet. Der Wirtschaftszweig des Ausbildungsbetriebs wird derzeit vom Handwerk nicht gemeldet.

53 Die Merkmale Teilzeitberufsausbildung, Finanzierungsart (überwiegend öffentliche vs. betriebliche Finanzierung), vorherige Berufsausbildung der Auszubildenden, Anschlussverträge und die Abkürzung des Ausbildungsvertrages sowie Monat und Jahr ausbildungsrelevanter Ereignisse (Beginn, Lösung, Prüfung, Ende) fließen in **Kapitel A5.3** ein; der höchste allgemeinbildende Schulabschluss ist Gegenstand von **Kapitel A5.5.1**, die vorherige Grundbildung und Berufsvorbereitung von **Kapitel A5.5.2**. Der seit dem Berichtsjahr 2007 erhobene Wirtschaftszweig der Ausbildungsstätte kann aufgrund der fehlenden Angaben aus dem Handwerk bislang nicht in die Analysen einbezogen werden. Der Ort der Ausbildungsstätte wird seit 2007 erfasst, erscheint in den folgenden Analysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht, da aufgrund einer Kompetenzaufteilung mit den statistischen Landesämtern bei deskriptiven Analysen des BIBB auf Basis der Berufsbildungsstatistik auf tiefer gegliederte Regionalanalysen verzichtet wird (bei multivariaten Modellen werden Regionalvariablen allerdings aufgenommen).

Jugendlichen verbessert und erweitert werden konnten (**vgl. Kapitel A5.8**).

Die Daten der Berufsbildungsstatistik stellen eine sehr gute Datenbasis für die Analyse vieler Aspekte der dualen Berufsausbildung (BBiG/HwO) dar. Zudem können auf Basis der Totalerhebung tief gegliederte berufliche, regionale und personengruppenbezogene Differenzierungen vorgenommen werden. Dennoch müssen einige Einschränkungen beachtet werden. Vollständige Ausbildungsverläufe innerhalb der dualen Berufsausbildung können auf Basis der Berufsbildungsstatistik noch nicht abgebildet werden (vgl. Uhly 2015, S. 75). Die Berufsbildungsstatistik ist keine Individualdatenerhebung, sondern eine vertragsbezogene Einzeldatenerfassung (je Ausbildungsvertrag wird ein Datensatz erhoben). Die Daten zu den Ausbildungsverträgen von Auszubildenden, die im Laufe ihrer Bildungsbiografie mehrere Verträge im dualen System abschließen, können nicht miteinander verknüpft werden. Ebenso können Datenmeldungen aus verschiedenen Berichtsjahren zum gleichen Ausbildungsvertrag nicht verknüpft werden. Deshalb ist der weitere Ausbildungsverlauf nach einer Vertragslösung nicht nachvollziehbar (Abbruch oder Vertragswechsel, Betriebs- und oder Berufswechsel?). Bei Anschlussverträgen ist deshalb auch nicht ersichtlich, in welchem zweijährigen Ausbildungsberuf zuvor die Ausbildung absolviert wurde. Zudem kann die Ausbildungsdauer aufgrund der fehlenden Verknüpfungsmöglichkeit nur für diejenigen ermittelt werden, die im Laufe der dualen Berufsausbildung nur einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben. Außerdem treten einige Auszubildende nie die Abschlussprüfung an bzw. nehmen nicht alle Prüfungsmöglichkeiten wahr; deren Ausscheiden aus dem dualen System wird nicht erfasst, wenn sie den Vertrag nicht vorzeitig lösen.

Hinsichtlich der Analyse von Zeitreihen ist zudem zu beachten, dass aufgrund von anfänglichen Umsetzungsproblemen der Datenmeldungen nach der Revision der Berufsbildungsstatistik Daten zu Vertragslösungen und Prüfungen für das Berichtsjahr 2007 nicht vorliegen[54]; bei den in 2007 neu eingeführten Merkmalen der Berufsbildungsstatistik ist in den ersten Jahren größere Vorsicht bei der Interpretation geboten, außerdem ist aufgrund der weitreichenden erhebungstechnischen Umstellung der Vergleich der Daten ab 2007 mit denen der Vorjahre nicht uneingeschränkt möglich.

Als Ergänzung zum BIBB-Datenreport stellt das BIBB die Auszubildendendaten der Berufsbildungsstatistik (Satzart 1) auch im Online-Datensystem Auszubildende (DAZUBI) bereit (**https://www.bibb.de/dazubi**). Dort können Daten, Berechnungen und ergänzende Berufsmerkmale für die einzelnen Ausbildungsberufe und Bundesländer abgerufen werden. Ein Datenabruf kann in verschiedener Weise erfolgen: als Datenblätter, die einen Überblick über verschiedene Merkmale und Jahre geben, oder als vollständige Zeitreihen ab dem Berichtsjahr 1993 zu jeweils einem Merkmal der Berufsbildungsstatistik. Außerdem können dort auch Listen stark besetzter Berufe nach verschiedenen Merkmalen erzeugt werden. Zur Erhebung, den Daten und Berechnungen, Berufsgruppierungen und Besonderheiten in einzelnen Berichtsjahren liegen in DAZUBI zudem umfangreiche Erläuterungen vor.

Um Datenschutz zu gewährleisten, veröffentlicht das BIBB alle Daten der Berufsbildungsstatistik nur als gerundete Werte (Vielfaches von 3; der Datenfehler beträgt dadurch je ausgewiesener Zahl maximal 1); detaillierte Erläuterungen siehe unter **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf**.

(Alexandra Uhly, Stephan Kroll)

54 Zu Datenauffälligkeiten in anderen Berichtsjahren siehe https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berichtsjahre.pdf

A 5.2 Gesamtbestand der Ausbildungsverhältnisse in der Berufsbildungsstatistik

Im folgenden Kapitel werden die Bestandszahlen der Auszubildenden insgesamt sowie differenziert nach den einzelnen Zuständigkeitsbereichen und ausgewählten Merkmalen (Geschlecht, Herkunft) auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik (**vgl. Kapitel A5.1**) betrachtet. Bei den Bestandszahlen handelt es sich um eine Zählung der Auszubildenden über alle Ausbildungsjahre (1., 2., 3. und 4. Ausbildungsjahr). Zum Auszubildendenbestand zählen alle Personen, die jeweils zum 31. Dezember in einem Ausbildungsverhältnis mit einem Ausbildungsvertrag nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) stehen. Daher geben die Bestandszahlen Aufschluss über den Umfang der gesamten Ausbildungsleistung von Betrieben und Berufsschulen.

Bundesweit waren 1.321.197 Personen am 31. Dezember 2016 als Auszubildende in einer dualen Berufsausbildung nach BBiG bzw. HwO gemeldet. Damit war die Bestandszahl im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht rückläufig (-1,2%). Auch wenn die Bestandszahlen im Zeitverlauf recht deutlich schwankten, hält der kontinuierliche Rückgang seit dem Jahr 2008 an. Insgesamt befand sich der Bestand an Auszubildenden im Berichtsjahr 2016 auf dem niedrigsten Stand seit 1992 **→ Tabelle A5.2-1**.

Anders als in den vergangenen Jahren ist der Auszubildendenbestand 2016 im Vergleich zum Vorjahr beim regionalen Vergleich in Ostdeutschland schwächer zurückgegangen (-0,7%) als in Westdeutschland (-1,3%). Die Langzeitreihe zeigt jedoch, dass sich seit 1997 – dem Jahr mit dem höchsten Wert für Ostdeutschland – der Bestand an Auszubildenden in den östlichen Bundesländern mehr als halbierte (-56,4%). In Westdeutschland zeigt sich diese Entwicklung zeitverzögert erst seit dem Jahr 2008 (2008 vs. 2016: -12,4%). Wie im Vorjahr bedeutet dies, dass auch im Berichtsjahr 2016 nur noch knapp jede/-r siebte Jugendliche (13,9%) in Ostdeutschland ausgebildet wurde. 1997 war es noch rund jede/-r vierte (25,9%).

Diese Veränderungen liegen zum einen darin begründet, dass sich Entwicklungen des Wirtschafts- und Beschäftigungssystems im dualen System widerspiegeln (Troltsch/Walden 2007). Zum anderen ist der deutliche Rückgang bei den Bestandszahlen in den letzten Jahren auf den starken demografischen Einbruch in der jugendlichen Wohnbevölkerung zurückzuführen. Dies gilt in den vergangenen Jahren insbesondere für Ostdeutschland. Eine Übersicht zur langfristigen Entwicklung der Auszubildendenzahlen differenziert nach den einzelnen Bundesländern seit 1992 findet sich in **→ Tabelle A5.2-2 Internet**.[55] Zur Analyse der aktuellen Entwicklung am Ausbildungsstellenmarkt für das Berichtsjahr 2016 **vgl. Kapitel A1** und Matthes u. a. 2017a.

Bestandsentwicklung in den Zuständigkeitsbereichen

Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist in der Regel nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die für den Ausbildungsberuf zuständige Stelle (**vgl. E in Kapitel A1.2**). So sind in der Berufsbildungsstatistik beispielsweise diejenigen Auszubildenden, die im öffentlichen Dienst oder in den freien Berufen für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, – je nach zuständiger Stelle – den Bereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

Differenziert man die Bestandszahlen nach den einzelnen Zuständigkeitsbereichen, zeigt sich, dass der Auszubildendenbestand im Berichtsjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr nicht in allen Zuständigkeitsbereichen rückläufig war. Zurückgegangen sind die Zahlen allerdings weiterhin in den großen Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel sowie Handwerk und auch in den kleineren Bereichen Land- und Hauswirtschaft. Einen Zuwachs konnten die freien Berufe und der öffentliche Dienst im Vorjahresvergleich verzeichnen **→ Schaubild A5.2-1, → Tabelle A5.2-1**.

Im quantitativ größten Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel waren zum 31. Dezember 2016 bundesweit 776.097 Auszubildende (rund 60% des Gesamtbestandes) beschäftigt. Damit ging der Bestand im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 14.160 Personen (-1,8%) zurück, wobei der Rückgang in Ost- und Westdeutschland nahezu gleich ausfiel (-1,8% vs. -1,9%). Insgesamt war der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel im Zeitverlauf von 1992 bis 2016 – mit vereinzelten Schwankungen – alles in allem stabil und gewann über die Jahre im Vergleich zu den anderen Zuständigkeitsbereichen anteilig an Bedeutung. Der bundesweit niedrigste Bestand in diesem Bereich war 1995 mit 702.867 Auszubildenden erreicht, der höchste im Jahr 2008 mit 934.221.

Auch im Handwerk – dem zweitgrößten Zuständigkeitsbereich – kam es erneut zu einem Rückgang bei den Bestandszahlen im Berichtsjahr 2016. Allerdings fiel dieser mit -0,5% (-1.893) deutlich geringer aus als noch die Jahre zuvor. Nach einem Anstieg bis Mitte der 1990er-Jahre im Zuge des Aufbaus handwerkli-

55 Eine ausführlichere Übersicht zu ausgewählten Merkmalen auf der Ebene der einzelnen Bundesländer findet sich in **Kapitel A5.3**.

Tabelle A5.2-1: **Auszubildende am 31. Dezember nach Zuständigkeitsbereichen[1], Bundesgebiet sowie West- und Ostdeutschland 1992 bis 2016 (Teil 1)**

Jahr	Auszubildende insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt[2]
Westdeutschland								
1992	1.345.305	670.959	445.761	58.371	23.904	138.201	7.713	399
1993	1.286.754	621.078	439.947	57.162	22.722	138.069	7.431	342
1994	1.226.262	567.627	442.242	49.431	22.359	136.542	7.749	309
1995	1.194.042	536.532	448.635	40.551	22.725	137.175	8.136	291
1996	1.182.429	528.513	449.946	34.884	23.694	136.596	8.475	318
1997	1.201.866	548.637	451.680	33.900	25.482	132.651	9.186	330
1998	1.240.449	584.679	454.773	35.319	27.000	128.475	9.843	360
1999	1.279.602	627.159	455.142	35.001	27.177	125.409	9.393	324
2000	1.297.203	653.001	448.560	34.482	26.025	125.802	8.988	345
2001	1.296.327	669.348	430.893	34.137	25.005	127.887	8.718	339
2002	1.255.635	651.726	407.028	34.155	24.336	129.516	8.523	348
2003	1.226.493	639.924	392.391	32.685	25.194	127.449	8.484	360
2004	1.214.025	639.213	384.258	33.213	26.628	121.581	8.685	444
2005	1.210.179	649.818	377.124	32.964	27.456	114.483	7.734	600
2006	1.232.169	674.169	380.214	32.652	28.131	108.765	7.512	723
2007[3]	1.264.941	712.734	384.594	29.199	29.340	100.623	7.557	894
2008	1.298.139	742.383	386.940	28.770	29.844	102.825	7.380	–
2009	1.283.979	734.139	380.286	28.638	30.219	103.284	7.413	–
2010	1.252.665	718.059	368.829	28.950	29.193	100.530	7.104	–
2011	1.233.819	713.091	356.610	29.655	28.563	99.195	6.705	–
2012	1.222.032	714.591	347.775	28.350	27.615	97.686	6.015	–
2013	1.197.897	707.184	332.883	27.753	26.895	97.671	5.511	–
2014	1.170.888	691.464	322.800	27.693	26.811	97.062	5.055	–
2015	1.152.258	679.161	314.955	28.755	26.757	97.884	4.746	–
2016	1.137.651	667.167	312.318	28.656	26.403	98.715	4.395	–
Ostdeutschland								
1992	320.904	170.646	107.688	12.984	8.700	16.359	4.359	171
1993	342.558	165.432	127.797	16.350	6.960	20.793	5.199	24
1994	353.619	156.354	145.863	17.301	7.050	22.431	4.602	18
1995	385.296	166.332	166.716	16.173	8.532	23.172	4.350	18
1996	409.800	178.809	177.867	14.490	10.197	23.997	4.428	12
1997	420.813	187.647	179.223	13.710	11.931	23.937	4.353	9
1998	417.315	194.205	170.208	12.864	13.089	22.665	4.254	30
1999	418.728	205.857	161.730	12.456	13.209	21.192	4.245	39
2000	404.814	207.813	147.603	11.838	12.897	20.445	4.179	42
2001	388.341	206.793	133.590	11.316	12.525	19.698	4.389	33
2002	366.807	198.432	120.825	11.079	12.717	19.296	4.422	39
2003	355.137	198.444	109.974	10.653	13.095	18.282	4.653	36
2004	350.040	198.699	104.913	10.806	13.770	17.130	4.677	42
2005	343.260	198.399	100.059	10.401	13.857	15.936	4.566	42
2006	338.448	198.636	96.399	10.320	13.893	14.877	4.266	57

Tabelle A5.2-1: **Auszubildende am 31. Dezember nach Zuständigkeitsbereichen[1], Bundesgebiet sowie West- und Ostdeutschland 1992 bis 2016 (Teil 2)**

Jahr	Auszubildende insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt[2]
2007[3]	329.832	197.583	90.474	9.795	13.554	14.247	4.110	66
2008	315.204	191.838	84.099	9.270	12.363	13.842	3.792	–
2009	287.478	174.933	75.285	9.342	10.809	13.731	3.381	–
2010	255.663	155.340	66.078	8.637	9.474	13.152	2.979	–
2011	226.839	137.595	57.597	8.343	8.064	12.666	2.571	–
2012	207.945	126.471	52.359	7.617	7.149	12.168	2.181	–
2013	193.992	117.972	48.504	7.179	6.690	11.775	1.875	–
2014	187.662	113.934	46.701	7.023	6.630	11.757	1.620	–
2015	184.749	111.096	46.701	7.332	6.753	11.415	1.449	–
2016	183.543	108.930	47.445	7.773	6.504	11.541	1.350	–
Bundesgebiet								
1992	1.666.209	841.605	553.449	71.355	32.604	154.560	12.072	570
1993	1.629.312	786.513	567.744	73.512	29.685	158.862	12.633	366
1994	1.579.878	723.981	588.102	66.732	29.409	158.973	12.351	327
1995	1.579.338	702.867	615.351	56.721	31.257	160.350	12.486	309
1996	1.592.226	707.322	627.813	49.374	33.894	160.593	12.903	327
1997	1.622.679	736.284	630.903	47.613	37.413	156.588	13.536	342
1998	1.657.764	778.884	624.981	48.183	40.089	151.137	14.097	390
1999	1.698.330	833.016	616.872	47.457	40.386	146.598	13.638	363
2000	1.702.017	860.811	596.163	46.320	38.922	146.247	13.170	387
2001	1.684.668	876.141	564.480	45.453	37.530	147.585	13.107	372
2002	1.622.442	850.158	527.853	45.237	37.053	148.812	12.945	387
2003	1.581.630	838.368	502.365	43.338	38.292	145.731	13.137	396
2004	1.564.065	837.915	489.171	44.019	40.398	138.711	13.362	486
2005	1.553.436	848.217	477.183	43.365	41.313	130.419	12.300	639
2006	1.570.614	872.805	476.616	42.972	42.024	123.642	11.778	780
2007[3]	1.594.773	910.320	475.065	38.994	42.894	114.870	11.667	963
2008	1.613.343	934.221	471.039	38.043	42.204	116.664	11.172	–
2009	1.571.457	909.072	455.568	37.980	41.028	117.015	10.794	–
2010	1.508.328	873.402	434.907	37.587	38.667	113.682	10.086	–
2011	1.460.658	850.689	414.207	37.998	36.624	111.861	9.276	–
2012	1.429.977	841.062	400.131	35.967	34.764	109.854	8.196	–
2013	1.391.886	825.156	381.387	34.932	33.585	109.443	7.386	–
2014	1.358.550	805.398	369.501	34.713	33.441	108.822	6.675	–
2015	1.337.004	790.257	361.656	36.087	33.510	109.299	6.195	–
2016	1.321.197	776.097	359.763	36.432	32.904	110.256	5.745	–

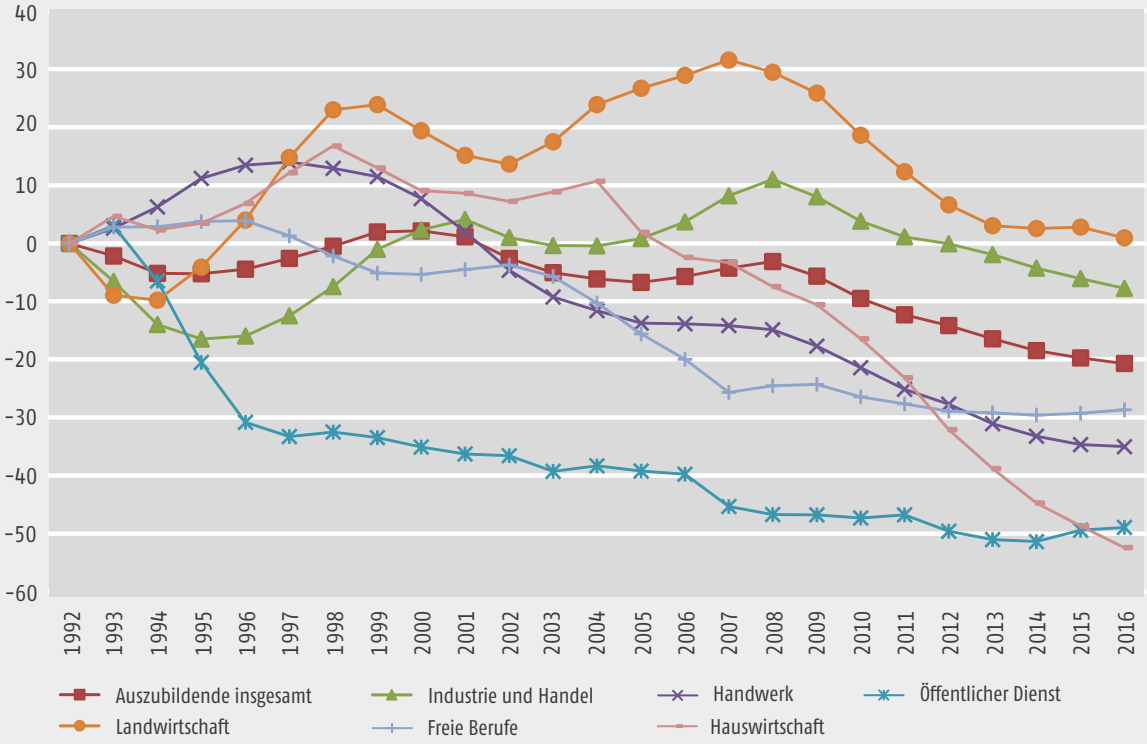
[1] Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. E in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

[2] Seit 2008 nimmt der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt an der Berufsbildungsstatistik nicht mehr teil.

[3] Die Daten sind seit 2007 aufgrund weitreichender meldetechnischer Umstellungen nicht uneingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1992 bis 2016 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Schaubild A5.2-1: **Entwicklung der Zahl der Auszubildenden am 31. Dezember von 1992 bis 2016 nach Zuständigkeitsbereichen (Basis = 1992)**



Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1992 bis 2016 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte)

BIBB-Datenreport 2018

cher Wirtschaftsstrukturen in Ostdeutschland hält die rückläufige Tendenz bei der Zahl der Auszubildenden in diesem Bereich seit 1998 an und markierte im Jahr 2016 den tiefsten Stand seit 1992. Wie bereits im vergangenen Jahr zeigte sich zwischen 2015 und 2016 im regionalen Vergleich nur in den westdeutschen Bundesländern ein Rückgang des Auszubildendenbestands im Handwerk (-0,8%). Der seit 1997 rückläufige Trend in Ostdeutschland hatte bereits im Jahr 2015 gestoppt (± 0,0%). Zwischen 2015 und 2016 kam es hier sogar wieder zu einem Anstieg (+1,6%). Dennoch war der Rückgang der Auszubildendenzahlen im Langzeitvergleich in den ostdeutschen Bundesländern deutlich stärker als in den westdeutschen. 1997 wurden in Ostdeutschland noch 179.223 Personen im Zuständigkeitsbereich Handwerk ausgebildet. Im Jahr 2016 waren dies hier lediglich noch 47.445. Dies bedeutet einen Rückgang von -73,5% (Westdeutschland: -30,9%; Bundesgebiet: -43,0%).

Erneut gestiegen war im Vergleich zum Vorjahr 2016 hingegen die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in den dualen Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs des öffentlichen Dienstes (+345 bzw. +1,0%). Im Langzeitvergleich war aber auch in diesem Zuständigkeitsbereich die Bestandszahl an Auszubildenden seit 1992 deutlich rückläufig. Lag der Bestand 1992 in diesem Bereich noch bei 71.355, so ist er im Laufe der Jahre nahezu kontinuierlich mit 36.432 Ausbildungsverhältnissen im Jahr 2016 auf nunmehr nahezu die Hälfte gesunken (-48,9%). Der Abwärtstrend ab 1994 resultierte – neben der demografischen Entwicklung – vor allem aus der Privatisierung im Post- und Bahnbereich sowie der Aufhebung des dualen Ausbildungsberufs Sparkassenkaufmann/-kauffrau und dem Wechsel der entsprechenden Ausbildungsberufe in den Zuständigkeitsbereich von Industrie und Handel. Der deutliche Rückgang im Jahr 2007 dürfte zu einem gewissen Teil auf die Umstellung in der Berufsbildungsstatistik zurückzuführen sein[56] sowie auf ein

56 Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes führte die Umstellung der Datenlieferung im Jahr 2007 insbesondere im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Dienstes zu Einschränkungen in der zeitlichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Allerdings zeigt sich auch in der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Jahr 2007 ein starker Rückgang in den Berufen des öffentlichen Dienstes (siehe https://www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309_2007re_tab002_1land.pdf). Insofern ist unklar, in welchem Ausmaß der Rückgang in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes in der Berufsbildungsstatistik durch die Umstellung der Datenlieferung und in welchem Maße durch reale Entwicklungen bedingt ist.

verändertes Ausbildungsverhalten im öffentlichen Dienst (vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.2.1).

Seit der Revision der Berufsbildungsstatistik wird das Betriebsmerkmal „Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst“ erfasst. Für das Jahr 2016 können den 36.432 gemeldeten Auszubildenden des öffentlichen Dienstes demzufolge mindestens 14.331 Auszubildende hinzugerechnet werden, die im öffentlichen Dienst in Berufen der anderen Zuständigkeitsbereiche ausgebildet wurden (zu 47,8% gehörten sie dem Bereich Industrie und Handel, zu 20,5% dem Handwerk und zu 21,3% der Landwirtschaft an; den freien Berufen und der Hauswirtschaft entstammten 6,4% bzw. 3,9% der Auszubildenden). Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass das Merkmal „Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst“ im Rahmen der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter noch untererfasst ist. Auf Basis eines erneuten Abgleichs mit Daten der Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes könnte[57] eine Untererfassung für das Berichtsjahr 2016 von ca. 17% vorliegen (**vgl. Kapitel A6.2**).

Der Auszubildendenbestand im Zuständigkeitsbereich der freien Berufe ist von 2015 nach 2016 leicht um 0,9 Prozentpunkte gestiegen (2016: 110.256 vs. 2015: 109.299). Die Zuwächse bei den freien Berufen zeigen sich sowohl in Ostdeutschland (+1,1%) als auch in Westdeutschland (+0,8%). Bundesweit lag die Bestandszahl im Jahr 1996 mit 160.593 Auszubildenden am höchsten. Seither ist ein relativ konstanter Rückgang zu verzeichnen, der seit dem Jahr 2015 zum Stillstand gekommen ist. Im Langzeitvergleich ergibt sich dennoch, dass 2016 rund ein Drittel weniger Auszubildende im Bereich der freien Berufe zu finden waren als Mitte der 1990er-Jahre.

Nur leichte Veränderungen ergaben sich auch im Bereich der Landwirtschaft. Für das Berichtsjahr 2016 wurden hier 32.904 Auszubildende gemeldet und damit 606 weniger (-1,8%) als noch ein Jahr zuvor. Die Rückgänge fielen allerdings regional unterschiedlich aus. In Ostdeutschland ist die Auszubildendenzahl in der Landwirtschaft stärker gesunken (-3,7%) als in Westdeutschland (-1,3%). Langfristig betrachtet nahm der Bestand an Auszubildenden in Berufen der Landwirtschaft zwischen 1993 und 2007 stark zu (+13.209 bzw. 44,5%). Seit dem Jahr 2008 geht die Bestandszahl jedoch wieder deutlich zurück, und 2016 war sie nahezu identisch mit dem Wert von 1992. Auch dieser Rückgang zeigt sich in Westdeutschland weniger dramatisch (-10,0%) als in Ostdeutschland, wo sich der Auszubildendenbestand in diesem Zeitraum mehr als halbierte (-52,0%).

57 Der Abgleich ist nicht unproblematisch und muss unter spezifischen Annahmen erfolgen, siehe hierzu Uhly (2017c): Erläuterungen zum Datensystem Auszubildende (DAZUBI), Hinweise zu den einzelnen Berichtsjahren, URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berichtsjahre.pdf

Auch 2016 war der Bestand im vergleichsweise kleinen Zuständigkeitsbereich Hauswirtschaft – wie bereits in den vergangenen Jahren – erneut deutlich rückläufig. Im Vergleich zu 2015 befanden sich bundesweit 450 Personen weniger (-7,3%) in einem Ausbildungsverhältnis in diesem Bereich. Damit wurden hier 2016 nur noch 5.745 Personen ausgebildet. Regional differenziert fiel der Rückgang in der Hauswirtschaft in Ostdeutschland (-6,8%) und Westdeutschland (-7,4%) relativ ähnlich aus. Der rückläufige Trend zeigt sich seit Ende der 1990er-Jahre. Die meisten Auszubildenden wurden mit 14.097 im Jahr 1998 erreicht. Im Vergleich zu diesem Höchstwert hat sich der Bestand 2016 deutlich mehr als halbiert (-59,2%). In Ostdeutschland gab es einen noch deutlich stärkeren Rückgang allein in den letzten 13 Jahren. Zwischen 2004 und 2016 fiel der Bestand hier um 71%.

Der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt umfasste ausschließlich Meldungen für den Beruf Schiffsmechaniker/-in und war dementsprechend klein. Seit 2008 wird er nicht mehr für die Berufsbildungsstatistik gemeldet (Bestand bei letzter Meldung 2007: 963 Auszubildende).[58]

Anteil an Frauen in dualen Ausbildungsberufen

Der Anteil der Frauen an allen Auszubildenden des dualen Systems war auch im Berichtsjahr 2016 erneut rückläufig und lag bei 37,8% (499.320 weibliche Auszubildende) → **Tabelle A5.2-3**. Damit lag der Bestand an Frauen erstmals seit der Wiedervereinigung unter 500.000 und anteilig damit 3,0 Prozentpunkte niedriger als noch 1992. Die Gründe für dieses Ungleichgewicht bei den geschlechtsspezifischen Anteilen liegen – den Ergebnissen der BA/BIBB-Bewerberbefragung zufolge – auch maßgeblich an den unterschiedlichen beruflichen Wünschen. Die Literatur zur Berufswahl belegt, dass Frauen eine sehr viel schwächere Neigung zu technischen Berufen haben (Nissen/Keddi/Pfeil 2003). Sie interessieren sich vorrangig für kaufmännische und Dienstleistungsberufe und streben überproportional eine schulische Berufsausbildung an (vgl. Beicht/Walden 2014). Hinzu kommt, dass als Folge der Tertiarisierung – also dem Wandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft – zunehmend auch Männer eine Ausbildung im Dienstleistungsbereich aufnehmen und dadurch der ohnehin

58 Da der Ausbildungsberuf nicht nach BBiG oder HwO geordnet ist, sondern einen vergleichbar geregelten Beruf außerhalb des Geltungsbereichs des BBiG darstellt, wurde er bis 2007 freiwillig gemeldet (die gesetzliche Grundlage für die Berufsbildungsstatistik, insbesondere § 88 BBiG, betrifft nur Ausbildungsberufe, die nach BBiG bzw. HwO geregelt sind). Mit den erweiterten Meldepflichten im Rahmen der Revision der Berufsbildungsstatistik durch das Berufsbildungsreformgesetz wurde die Datenmeldung im Jahr 2008 eingestellt. Ausbildungsverträge werden im Zuständigkeitsbereich der Seeschifffahrt weiterhin abgeschlossen.

Tabelle A5.2-3: **Frauenanteil an allen Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen[1], Bundesgebiet 1992 bis 2016 (in %)**

Jahr	Auszubildende insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt[2]
1992	40,8	41,8	22,1	50,7	35,7	95,0	97,0	1,9
1993	40,4	41,8	20,8	52,0	34,3	95,1	96,7	2,5
1994	40,0	42,7	19,6	54,1	33,1	94,8	96,3	3,7
1995	39,8	43,2	19,2	56,7	32,7	94,9	95,7	3,9
1996	39,8	43,5	19,3	59,2	31,7	95,0	95,4	5,5
1997	39,9	43,5	19,8	62,3	30,7	95,3	95,0	7,0
1998	40,0	43,1	20,6	62,9	29,7	95,3	94,9	6,2
1999	40,5	43,4	21,3	63,0	28,5	95,5	94,6	4,1
2000	40,9	43,2	21,9	64,4	28,5	95,6	94,6	5,4
2001	41,0	42,4	22,4	64,6	27,2	95,6	94,1	6,5
2002	41,0	41,4	22,6	65,3	26,4	95,6	93,8	5,4
2003	40,6	40,5	22,7	64,9	25,2	95,5	93,0	4,5
2004	40,1	39,8	22,7	64,2	24,1	95,3	92,8	4,3
2005	39,7	39,5	22,9	63,4	23,2	95,1	92,5	4,2
2006	39,5	39,5	23,1	63,5	22,4	95,2	92,5	3,8
2007[3]	39,3	39,6	23,3	64,1	22,4	95,0	92,1	4,4
2008	39,6	39,8	23,7	64,3	23,0	95,0	92,2	–
2009	39,9	39,9	24,0	64,8	22,9	94,9	92,5	–
2010	39,8	39,6	23,8	65,3	22,7	94,7	92,5	–
2011	39,3	39,0	23,2	65,1	22,2	94,4	92,4	–
2012	39,0	38,6	22,7	65,2	21,9	94,0	91,8	–
2013	38,6	38,1	22,0	65,0	21,9	93,7	91,9	–
2014	38,3	37,6	21,6	65,3	22,0	93,4	91,7	–
2015	38,1	37,2	21,3	65,1	22,1	93,1	91,2	–
2016	37,8	36,7	21,1	64,6	22,3	92,8	90,3	–

[1] Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. E in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

[2] Seit 2008 nimmt der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt an der Berufsbildungsstatistik nicht mehr teil.

[3] Die Daten sind seit 2007 aufgrund weitreichender meldetechnischer Umstellungen nicht uneingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1992 bis 2016 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. BIBB-Datenreport 2018

schon starke Konkurrenzdruck unter den Bewerberinnen in ihren bevorzugten Berufen durch zunehmend männliche Konkurrenz weiter erhöht wird (vgl. Kroll 2015). Dennoch kommen gewerblich-technische Berufe, die im dualen Berufsbildungssystem nach wie vor eine bedeutende Rolle spielen, für Frauen kaum in Betracht. Diese Unterschiede zeigen sich auch deutlich bei einer berufsspezifischen Betrachtung und bei dem Vergleich des Frauenanteils in den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen.

So lag der Frauenanteil im Berichtsjahr 2016 in den freien Berufen und in den Berufen der Hauswirtschaft bei über 90%. Im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Dienstes war der Frauenanteil an allen Auszubildenden mit Werten zwischen 63% bis 65% seit 1999 ebenfalls überdurchschnittlich hoch und ist im Vergleich zum Jahr 1992 (50,7%) im Zeitverlauf deutlich angestiegen.

Anders stellt sich die Situation in den großen Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel sowie Handwerk dar, in denen die Frauenanteile deutlich niedriger lagen. Im Bereich Industrie und Handel ist ihr Anteil im Ver-

Tabelle A5.2-4: **Weibliche Auszubildende (Bestände) in männlich und weiblich besetzten Ausbildungsberufen, Westdeutschland 1980, 1995 und 2016, Ostdeutschland 1995 und 2016**

Gruppe der Ausbildungsberufe[1]	Weibliche Auszubildende									
	Insgesamt, Anzahl					Anteil an der Gesamtzahl der weiblichen Auszubildenden (in %)				
	Westdeutschland			Ostdeutschland		Westdeutschland			Ostdeutschland	
	1980	1995	2016	1995	2016	1980	1995	2016	1995	2016
Männlich dominierte Berufe (0 bis 20% weibliche Auszubildende)	34.377	42.876	49.266	26.130	11.445	5,4	8,9	11,4	17,7	17,2
Überwiegend männlich besetzte Berufe (20 bis 40% weibliche Auszubildende)	36.414	32.889	43.719	6.072	5.103	5,7	6,8	10,1	4,1	7,7
Gemischt besetzte Berufe (40 bis 60% weibliche Auszubildende)	134.226	124.797	105.867	36.408	15.537	21,0	26,0	24,5	24,7	23,4
Überwiegend weiblich besetzte Berufe (60 bis 80% weibliche Auszubildende)	96.732	31.890	50.214	10.803	8.556	15,1	6,6	11,6	7,3	12,9
Weiblich dominierte Berufe (80 bis 100% weibliche Auszubildende)	337.338	248.307	183.741	67.974	25.878	52,8	51,6	42,5	46,1	38,9
Insgesamt	639.087	480.759	432.807	147.384	66.519	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

[1] Gruppenbildung nach dem Anteil der weiblichen Auszubildenden im jeweiligen Beruf (bzw. dessen Vorgängerberuf) in Westdeutschland im Jahre 1977 oder später (für die Berufe, die nach 1977 zum ersten Mal auftreten).

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1980, 1995 und 2016. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

gleich zum Vorjahr von 37,2% auf nunmehr 36,7% weiter gesunken. Dieser rückläufige Trend hält im Bereich Industrie und Handel seit Mitte der 1990er-Jahre an. Dahingegen ist im Handwerk, dem Bereich, in welchem Frauen traditionell deutlich unterdurchschnittlich vertreten sind, beim Frauenanteil nur ein leichter Rückgang um -0,2 Prozentpunkte zu verzeichnen. Mit 21,1% lag er damit immer noch höher als Mitte der 1990er-Jahre (1995: 19,2%), jedoch nur bedingt durch die starken Rückgänge bei den männlich dominierten Berufen im Bau- und Ausbaugewerbe. Ebenfalls unterdurchschnittlich zeigte sich der Anteil an Frauen im Bereich der Landwirtschaft, der sich mit 22,3% nahezu auf dem Vorjahresniveau befand.

Bei den Ausbildungsberufen im dualen System zeigt sich eine deutliche Geschlechtersegregation derart, dass ein Großteil der Ausbildungsberufe entweder überwiegend mit Frauen oder überwiegend mit Männern besetzt ist. Diese berufsstrukturellen Unterschiede sind seit Mitte der 1980er-Jahre annähernd unverändert (vgl. Uhly 2007). Unterteilt man die dualen Ausbildungsberufe auf Basis des jeweiligen Frauenanteils an den Auszubildenden im Jahr 1977 bzw. des ersten Jahres des Auftretens eines Berufes (oder seines Vorgängerberufes), zeigt sich, dass die Mehrheit der Frauen weiterhin eine Ausbildung in einem überwiegend weiblich besetzten oder weiblich dominierten Beruf absolviert, d. h. in einem Beruf mit mindestens 60% bzw. 80% Frauenanteil. Im Berichtsjahr 2016 waren in Westdeutschland 42,5% aller weiblichen Auszubildenden in einem weiblich dominierten Beruf, also einem Beruf mit einem Männeranteil von maximal 20% → **Tabelle A5.2-4**. Auch wenn dieser Anteil im Vergleich zum Berichtsjahr 1980 für Westdeutschland damit um rund 10 Prozentpunkte gesunken ist (1980: 52,8%), so verblieb er auch aktuell auf einem hohen Niveau. Weitere 11,6% der Frauen befanden sich 2016 in einem überwiegend weiblich besetzten Beruf mit einem Frauenanteil von 60% bis 80%. Dieser Wert ist im Vergleich zu 1980 nur leicht gesunken (1980: 15,1%). In den männlich dominierten bzw. überwiegend männlich besetzten Ausbildungsberufen absolvierten 2016 insgesamt nur 21,5% aller Frauen ihre Ausbildung.

Die Situation in Ostdeutschland stellt sich anders dar. Die Zuordnung des Berufs erfolgt auch für Ostdeutschland auf Basis der Daten von Westdeutschland 1977 oder dem ersten Jahr des Auftretens eines neuen Berufs. In Ostdeutschland lag der Frauenanteil in männlich dominierten Berufen (0% bis 20% weibliche Auszubildende) mit 17,2% deutlich höher als in Westdeutschland und näherungsweise auf dem Niveau des Jahres 1995 (17,7%). Der Anteil der Frauen, die in Ostdeutschland in einem

Tabelle A5.2-5: **Ausländeranteil an allen Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen[1], Bundesgebiet 1992 bis 2016 (in %)**

Jahr	Auszubildende insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt[2]
1992	7,2	6,4	9,4	2,6	1,2	7,5	2,4	0,9
1993	7,8	6,9	9,8	3,0	1,2	8,3	2,7	1,6
1994	8,0	7,2	9,7	3,1	1,4	8,5	2,9	0,9
1995	7,7	7,0	9,0	3,1	1,8	8,6	3,6	1,0
1996	7,3	6,7	8,3	2,7	1,6	9,0	4,1	0,9
1997	6,8	6,3	7,6	2,4	1,4	8,8	4,5	0,9
1998	6,3	5,9	7,0	2,4	1,1	8,2	4,7	1,5
1999	5,9	5,6	6,6	2,3	0,9	8,0	3,9	1,7
2000	5,7	5,2	6,4	2,1	0,9	8,2	4,2	1,6
2001	5,5	5,0	6,2	2,2	0,8	7,9	4,3	0,0
2002	5,3	4,7	6,0	2,0	0,9	8,3	4,2	0,8
2003	5,0	4,4	5,7	2,1	0,8	8,3	4,1	2,3
2004	4,6	4,0	5,3	1,8	0,8	7,7	4,2	2,5
2005	4,4	3,8	5,1	1,7	0,8	7,3	4,0	2,4
2006	4,2	3,7	4,8	1,7	0,8	7,1	3,7	1,5
2007[3]	4,3	3,9	4,9	1,5	0,7	7,7	3,2	1,3
2008	4,5	4,1	5,2	1,5	0,7	8,1	3,6	-
2009	4,8	4,3	5,5	1,8	0,8	8,5	4,1	-
2010	5,1	4,5	5,9	1,7	0,7	9,1	4,6	-
2011	5,3	4,7	6,1	1,7	0,8	9,4	5,3	-
2012	5,5	4,9	6,3	1,9	0,9	10,0	5,8	-
2013	5,7	5,1	6,7	2,0	0,9	9,8	6,1	-
2014	6,1	5,4	7,2	2,0	1,2	11,4	5,6	-
2015	6,5	5,7	7,7	2,1	1,4	11,5	6,1	-
2016	7,3	6,3	8,8	2,4	1,7	12,5	6,7	-

[1] Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. E in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

[2] Seit 2008 nimmt der Zuständigkeitsbereich Seeschifffahrt an der Berufsbildungsstatistik nicht mehr teil.

[3] Die Daten sind seit 2007 aufgrund weitreichender meldetechnischer Umstellungen nicht uneingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1992 bis 2016 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. BIBB-Datenreport 2018

weiblich dominierten Beruf ausgebildet werden, lag 2016 mit 38,9% hingegen niedriger als in Westdeutschland. Dieser Anteil ist im Vergleich zu 1995 (46,1%) näherungsweise in der Größenordnung zurückgegangen, in der es bei den Frauen in überwiegend weiblich besetzten Berufen (60% bis 80% Frauenanteil) in Ostdeutschland in diesem Zeitraum zu einem Anstieg kam (1995: 7,3% vs. 2016: 12,9%).

Weitere Berechnungen zeigen, dass sich über die Hälfte (51,2%) aller weiblichen Auszubildenden im dualen System im Jahr 2016 auf nur 9 Berufe verteilte; das Spektrum bei den männlichen Auszubildenden war dagegen mit 16 Berufen deutlich größer. Diese starke Fokussierung auf wenige Berufe – insbesondere bei jungen Frauen – wurde schon in der Vergangenheit beobachtet (vgl. Kroll 2015). Die Ursachen hierfür sind vielfältig und so-

wohl bei den nachfragenden Jugendlichen als auch beim Angebotsspektrum der Betriebe zu suchen.

Anteil an Ausländern in den dualen Ausbildungsberufen

Seit Anfang der 1990er-Jahre war der Anteil an Auszubildenden mit ausländischem Pass[59] stark zurückgegangen. Lag der Ausländeranteil an allen Auszubildenden 1994 noch bei 8%, so hatte er sich bis zum Jahr 2006 nahezu halbiert (4,2%). Der zwischenzeitliche Rückgang des Ausländeranteils unter den Auszubildenden des dualen Systems seit Mitte der 1990er-Jahre ist z. T. auch auf verstärkte Einbürgerungen zurückzuführen. In der Wohnbevölkerung ging der Anteil ebenfalls zurück. Auf der anderen Seite dürften aber auch erhebliche Engpässe auf dem Ausbildungsmarkt in der Vergangenheit zu einer längeren und schwierigeren Übergangsphase – insbesondere für ausländische Jugendliche – beigetragen haben (vgl. Kroll/Granato 2013).

Der rückläufige Trend hat sich in den letzten Jahren umgekehrt, sodass es seit dem Jahr 2007 wieder zu einem stetigen Anstieg gekommen ist. 2016 lag der Ausländeranteil bei 7,3% (96.495 Auszubildende) und damit erneut deutlich höher als noch im Vorjahr (2015: 6,5%) → **Tabelle A5.2-5**. Diese Entwicklung dürfte auch durch den Anstieg der Zahl Geflüchteter bedingt sein. Insbesondere die Zahl der ausländischen Auszubildenden mit einer Staatsangehörigkeit aus einem Asylherkunftsland[60] hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen (2012: 1.311 vs. 2016: 5.997). Allerdings ist festzuhalten, dass es sich bei der Gruppe der Auszubildenden mit einer Staatsangehörigkeit aus einem Asylherkunftsland nicht um eine eindeutige Abgrenzung von Geflüchteten handelt. Hier können ebenso gut zu einem Teil Personen enthalten sein, die schon länger in Deutschland leben und die auch über andere Migrationswege (u. a. Arbeitsmigration, Familiennachzug) nach Deutschland gekommen sind.

Für eine Einschätzung des Ausmaßes der Integration in die duale Berufsausbildung ist der Ausländeranteil unter den Auszubildenden aber kein geeigneter Indikator. Um diese Einschätzung vornehmen zu können, muss der Ausländeranteil unter den Auszubildenden in Relation zum Ausländeranteil in der Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter gesetzt werden. Dies geschieht mit der Analyse der Ausbildungsanfängerquote der Jugendlichen in **Kapitel A5.8**. Der Ausländeranteil eignet sich allerdings für einen Vergleich der Zuständigkeitsbereiche bzw. auch für Analysen auf der Ebene der Einzelberufe.

Der im Vorjahresvergleich zu verzeichnende Anstieg des Ausländeranteils im Berichtsjahr 2016 zeigte sich – wenn auch unterschiedlich stark ausgeprägt – in allen Zuständigkeitsbereichen → **Tabelle A5.2-5**. Die deutlichsten Zuwächse zwischen 2015 und 2016 ergaben sich im Handwerk (2016: 8,8%; +1,1 Prozentpunkte) sowie in den freien Berufen (2016: 12,5%; +1,0 Prozentpunkte). Insgesamt war der Ausländeranteil aber – vor allem auch im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel – weiterhin eher gering. Es fanden sich nur sehr wenige staatlich anerkannte Ausbildungsberufe (bzw. duale Ausbildungsberufe in Erprobung), die einen Ausländeranteil von 10% und mehr unter den Auszubildenden aufwiesen.

Im größten Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel lag der Anteil an Ausländern 2016 insgesamt bei 6,3% und damit zwar über dem Wert vom Vorjahr (2015: 5,7%), aber immer noch unter dem Gesamtdurchschnitt (7,3%). Einzelne ausgewählte Berufe[61] mit einem überproportionalen Ausländeranteil waren in diesem Zuständigkeitsbereich: Fachkraft im Gastgewerbe (21,7%), Restaurantfachmann/-fachfrau (17,4%) und Industrie-Isolierer/-in (17,3%).

Der Ausländeranteil lag im Handwerk im Jahr 2016 mit 8,8% zwar über dem Gesamtdurchschnitt, allerdings weiterhin unter dem höchsten Anteil im Handwerk von 9,8% aus dem Jahr 1993. Berufe mit einem hohen Ausländeranteil unter den Auszubildenden im Bereich des Handwerks waren: Friseur/-in (20,1%), Stuckateur/-in (17,6%) und Bäcker/-in (16,2%).

Im Zuständigkeitsbereich der freien Berufe ist der Ausländeranteil im Vergleich zum Vorjahr noch einmal deutlich angestiegen (+1,0%) und lag mit 12,5% im Jahr 2016 deutlich über den Anteilen in den anderen Zuständigkeitsbereichen. Ausschlaggebend hierfür waren die überproportional hohen Anteile an ausländischen Auszubildenden in den stark besetzten Berufen Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r (31.377 Auszubildende; Ausländeranteil: 21,0%) und Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r (3.654 Auszubildende; Ausländeranteil: 18,0%). Außerdem findet man in diesen beiden Berufen in der Gruppe der ausländischen

59 In der Berufsbildungsstatistik wird die Staatsangehörigkeit der Auszubildenden erfasst, ein möglicher Migrationshintergrund kann jedoch nicht ausgewiesen werden. Als ausländische Auszubildende werden alle Auszubildenden ohne deutschen Pass gezählt. Jugendliche, die sowohl über eine deutsche als auch eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, werden nicht als ausländische Auszubildende erfasst.

60 Es handelt sich hierbei um eine Differenzierung der Bundesagentur für Arbeit. Das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern" oder kurz „Asylherkunftsländer" wird (seit Juli 2016) durch die BA folgendermaßen definiert: „In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den letzten Jahren zu den Ländern mit den meisten Asylerstanträgen gehörten; es umfasst folgende 8 Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien." (Bundesagentur für Arbeit 2017)

61 Basis bilden hier Berufe mit einem Bestand von mehr als 100 Auszubildenden im Jahr 2016.

Auszubildenden fast ausschließlich Frauen (98,4% bzw. 93,5%). Weitere Berechnungen zeigen, dass sich 2016 mehr als ein Viertel (27,6%) aller weiblichen Auszubildenden mit ausländischem Pass in der Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten bzw. Medizinischen Fachangestellten befand.

Der Anteil an ausländischen Auszubildenden im Bereich der Hauswirtschaft stieg zwischen 2015 und 2016 von 6,1% auf 6,7%. Berufe mit einem Ausländeranteil über 10% findet man hier aber ebenso wenig wie im öffentlichen Dienst und im Zuständigkeitsbereich der Landwirtschaft. Der Anteil im öffentlichen Dienst ist im Vergleich zum Vorjahr nur leicht auf 2,4% gestiegen. Gleiches gilt auch für den Ausländeranteil im Bereich Landwirtschaft (2015: 1,4% vs. 2016: 1,7%).

(Stephan Kroll)

A 5.3 Neuabschlüsse in der Berufsbildungsstatistik

Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder erfasst unter dem Begriff „neu abgeschlossene Ausbildungsverträge“ E die Ausbildungsverhältnisse, die im Kalenderjahr begonnen haben, angetreten wurden und bis zum 31. Dezember nicht gelöst wurden. Der Neuabschlussbegriff im Rahmen der Berufsbildungsstatistik unterscheidet sich von dem Begriff der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge der BIBB-Erhebung zum 30. September somit nicht nur hinsichtlich des Zeitbezugs, sondern u. a. auch darin, dass bei der Berufsbildungsstatistik nicht auf Basis des Vertragsabschlussdatums, sondern mit Bezug zum Antritt der Ausbildung gezählt wird. Mit der Revision der Berufsbildungsstatistik durch das Berufsbildungsreformgesetz (BerBiRefG) wurde die Erfassung ab 2007 auf vertragsbezogene Einzeldaten umgestellt, und es wurden zusätzliche Merkmale eingeführt (**vgl. Kapitel A5.1**). Im Folgenden werden eine Übersicht über die Neuabschlüsse 2016 nach ausgewählten neuen Merkmalen gegeben und Ausbildungsanfänger/-innen von anderen Arten von Neuabschlüssen abgegrenzt.

Zunächst werden die Neuabschlusszahlen nach Zuständigkeitsbereichen und im Vorjahresvergleich, wie sie sich im Rahmen der Berufsbildungsstatistik zeigen, skizziert. Die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsmarkt wird nicht auf Basis der Berufsbildungsstatistik, sondern anhand der Neuabschlusszahlen der BIBB-Erhebung zum 30. September 2017 in **Kapitel A1.1** dargestellt.

E

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (kurz: Neuabschlüsse)

Neuabschlüsse sind im Rahmen der Berufsbildungsstatistik definiert als die in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO) eingetragenen Berufsausbildungsverträge, die im jeweiligen Kalenderjahr begonnen haben und die am 31. Dezember noch bestehen (Definition bis 2006) bzw. die bis zum 31. Dezember nicht gelöst wurden (Definition seit 2007); dabei werden nur solche Ausbildungsverhältnisse erfasst, die auch angetreten wurden.

Die Definition der Neuabschlüsse im Rahmen der Berufsbildungsstatistik und der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September stimmen aufgrund konzeptioneller Unterschiede beider Erhebungen nicht überein; siehe zum Vergleich beider Erhebungen Uhly u. a. 2009.

Zudem ist zu beachten, dass Neuabschlüsse nicht mit Ausbildungsanfängern und Ausbildungsanfängerinnen gleichzusetzen sind; auch bei Betriebs- oder Berufswechsel, bei Anschlussverträgen oder bei Mehrfachausbildungen werden Ausbildungsverträge neu abgeschlossen und neue Ausbildungsverhältnisse angetreten.[62]

→ **Tabelle A5.3-1** zeigt, dass im Berichtsjahr 2016 insgesamt[63] 509.997 Ausbildungsverträge neu angetreten und bis zum 31. Dezember 2016 nicht wieder gelöst wurden. Die Neuabschlusszahl war damit gegenüber dem Vorjahr (516.639) um 1,3% zurückgegangen. Die Entwicklung im Vorjahresvergleich variierte zwischen den Ländern von -2,5% (Saarland) und +0,8% (Schleswig-Holstein).

→ **Tabelle A5.3-2** stellt für ausgewählte neue Merkmale die Zahl und den Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2016 nach Zuständigkeitsbereichen und Ländern dar.

Überwiegend öffentlich finanzierte Berufsausbildungsverhältnisse

Überwiegend öffentlich finanzierte Berufsausbildungsverhältnisse dienen der Versorgung von Jugendlichen mit Marktbenachteiligung (wegen Lehrstellenmangels kann kein Ausbildungsplatz gefunden werden), mit sozialen Benachteiligungen, mit Lernschwäche sowie mit Behinderung. Im Rahmen der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der BIBB-Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (**vgl. Kapitel A1**) gelten solche Ausbildungsverhältnisse, bei denen die öffentliche Förderung mehr als 50% der Gesamtkosten im ersten Jahr der Ausbildung beträgt, als überwiegend öffentlich finanziert.[64] Etwaige Erträge durch die Mitarbeit der Auszubildenden bleiben dabei unberücksichtigt. Von allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen wurden für das Berichtsjahr 2016 im Rahmen der Berufsbildungsstatistik 3,6% als überwiegend öffentlich finanziert gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr (3,9%) ging dieser Anteil nochmals geringfügig zurück. Er variierte deutlich nach Bundesländern: In den ostdeutschen Ländern – mit Ausnahme von Berlin – lag er über 7%. Somit war er in Ostdeutschland deutlich höher als in den meisten west-

62 Hierbei handelt es sich um einen altbekannten Sachverhalt (vgl. z. B. Uhly 2006; Althoff 1984), dennoch werden die Neuabschlüsse immer wieder als Indikator für Ausbildungsanfänger/-innen verwendet.

63 Alle Zahlen der Berufsbildungsstatistik sind aus Datenschutzgründen auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

64 Dabei zählen zu den Gesamtkosten die Ausbildungsvergütung, aber auch alle weiteren im Zusammenhang mit der Ausbildung anfallenden Personal- und Sachkosten sowie Gebühren.

deutschen Ländern, wo eine überwiegend öffentliche Finanzierung für maximal 5,5% der Neuabschlüsse – zum Teil auch für einen deutlich geringeren Anteil – gemeldet wurde.

In Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs der Hauswirtschaft machten überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverträge im Berichtsjahr 2016 bundesweit ca. 60% aller Neuabschlüsse aus, in den Landwirtschaftsberufen knapp 8%, im Handwerk knapp 5% und im Bereich Industrie und Handel 3,1%. In Berufen der Zuständigkeitsbereiche freie Berufe und öffentlicher Dienst wurden lediglich 0,5% bzw. 0,3% als überwiegend öffentlich finanziert gemeldet.

Teilzeitberufsausbildung

Die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung wurde 2005 im Berufsbildungsgesetz (BBiG) verankert. Teilzeitausbildungsverhältnisse sind Berufsausbildungsverhältnisse mit einer Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit nach § 8 Absatz 1 Satz 2 BBiG. Sie machten mit 0,4% auch im Berichtsjahr 2016 immer noch einen sehr geringen Anteil aller Neuabschlüsse aus. Nur 2.085 Neuabschlüsse wurden bundesweit als Teilzeitberufsausbildungsverhältnisse gemeldet; in keinem Bundesland war dieser Anteil größer als 0,9%.

Wie auch in den Vorjahren war der Teilzeitanteil bei den weiblichen Auszubildenden (ca. 0,9%) höher als bei den

Tabelle A5.3-1: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen[1] sowie Ländern 2015 und 2016**

Land	Neuabschlüsse insgesamt		Industrie und Handel		Handwerk		Öffentlicher Dienst		Landwirtschaft		Freie Berufe		Hauswirtschaft[2]	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Baden-Württemberg	73.968	73.698	45.150	44.646	19.245	19.536	1.917	1.920	1.518	1.527	5.760	5.673	375	396
Bayern	92.481	90.690	54.216	53.214	25.926	25.299	1.818	1.224	2.118	2.175	8.139	8.502	264	279
Berlin	15.855	15.729	9.198	8.931	3.864	3.942	789	789	201	201	1.725	1.821	78	45
Brandenburg	10.221	10.026	5.997	5.874	2.673	2.634	414	450	501	477	567	525	66	66
Bremen[3]	5.544	5.544	3.834	3.729	1.068	1.158	126	159	54	51	426	402	36	45
Hamburg[2]	12.900	12.732	9.045	8.823	2.337	2.331	153	168	126	132	1.206	1.281	30	
Hessen	36.750	36.015	22.908	22.110	9.276	9.270	1.008	933	681	684	2.877	3.021	–	–
Mecklenburg-Vorpommern	7.767	7.692	4.767	4.668	1.887	1.917	252	273	399	381	402	405	63	48
Niedersachsen	54.714	54.201	30.027	29.379	16.506	16.344	1.359	1.440	2.061	2.250	4.443	4.503	321	285
Nordrhein-Westfalen	115.956	113.973	70.833	69.195	28.854	28.473	2.781	2.922	2.460	2.430	10.557	10.515	471	438
Rheinland-Pfalz	25.716	25.248	14.469	14.202	7.641	7.533	627	612	714	690	2.103	2.073	162	138
Saarland	6.699	6.534	3.927	3.843	1.989	1.908	90	99	159	138	495	513	39	36
Sachsen	18.321	18.204	11.286	11.043	4.734	4.815	597	672	744	714	858	852	102	105
Sachsen-Anhalt	10.368	10.401	6.525	6.432	2.592	2.679	294	369	465	405	393	435	99	81
Schleswig-Holstein	19.344	19.491	10.290	10.245	6.060	6.159	480	516	819	828	1.698	1.743	–	–
Thüringen	10.032	9.816	6.393	6.189	2.400	2.469	249	294	432	339	435	417	126	111
Bundesgebiet insgesamt[3]	**516.639**	**509.997**	**308.868**	**302.523**	**137.049**	**136.467**	**12.954**	**12.840**	**13.455**	**13.416**	**42.084**	**42.681**	**2.229**	**2.073**

[1] Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. E in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet. Für die Länder Hessen und Schleswig-Holstein meldet der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel die Hauswirtschaftsberufe.

[2] Für das Berichtsjahr 2016 fehlen die Meldungen zur Hauswirtschaft in Hamburg.

[3] Für das Berichtsjahr 2015 liegen keine Meldungen aus Bremen vor, deshalb wurden die Werte aus dem Berichtsjahr 2014 verwendet.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2015 und 2016. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2018

männlichen, von denen nur sehr wenige mit einem Teilzeitausbildungsverhältnis gemeldet wurden (0,1% bzw. 189 Neuabschlüsse). Zur weiteren Charakterisierung der Teilzeitberufsausbildung auf Basis der Berufsbildungsstatistik siehe Gericke/Lissek 2013.[65]

Neuabschlüsse mit einer Verkürzung der Ausbildungsdauer von mindestens 6 Monaten

Die reguläre Ausbildungsdauer (die gemäß der Ausbildungsordnung vorgesehene Dauer) und die tatsächliche Ausbildungszeit können aus verschiedenen Gründen abweichen. Mit der Variablen „Abkürzung der Ausbildungsdauer" erhebt die Berufsbildungsstatistik solche Verkürzungen der Ausbildungsdauer, die gemäß § 7 oder § 8 BBiG vereinbart werden. Auszubildende und Ausbildungsbetriebe können solche Abkürzungen gemeinsam beantragen, wenn ein nach Rechtsverordnung von den jeweiligen Landesregierungen anrechnungsfähiger Bildungsgang einer „berufsbildenden Schule oder die Berufsausbildung in einer sonstigen Einrichtung ganz oder teilweise auf die Ausbildungszeit angerechnet" (§ 7 BBiG) werden soll oder wenn „zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird"[66] (§ 8 BBiG). Nicht dazu zählen kürzere Ausbildungsdauern aufgrund vorzeitiger Prüfungszulassung sowie sogenannter Anschlussverträge, bei denen eine zweijährige Berufsausbildung gemäß Ausbildungsordnung anzurechnen ist.

Auf Basis der Berufsbildungsstatistik lässt sich die Verkürzung des Ausbildungsvertrages zum einen direkt aus der Variablen Abkürzung ermitteln, zum anderen auch indirekt über Berufsinformationen und die Meldungen zum vereinbarten Beginn und Ende des Ausbildungsvertrages.[67] → **Tabelle A5.3-2** enthält die Werte auf Basis der unmittelbaren Meldungen zur Abkürzung der Ausbildungsdauer. Diese Abkürzung bezieht sich allerdings nur auf den jeweiligen Ausbildungsvertrag und nicht auf die Ausbildungsdauer insgesamt.

Von allen Neuabschlüssen wurden für das Berichtsjahr 2016 im Rahmen der Berufsbildungsstatistik 19,4% mit einer Abkürzung von mindestens 6 Monaten gemeldet[68]. Ein überdurchschnittlich hoher Anteil verkürzter Ausbildungsverträge wurde aus Baden-Württemberg (26,6%) sowie aus Hamburg (24,2%) und Bayern (22,4%) gemeldet. Insgesamt waren diese Verkürzungen überproportional häufig im Zuständigkeitsbereich Landwirtschaft (33,5%), in einzelnen Ländern aber auch in anderen Zuständigkeitsbereichen zu verzeichnen.

Neuabschlüsse mit vorheriger Berufsausbildung

Neben der Teilnahme an vorheriger beruflicher Grundbildung oder Berufsvorbereitung (**vgl. Kapitel A5.5.2**) kann eine vorherige Berufsausbildung ein weiterer Grund für kürzere Ausbildungsverträge sein. Die Berufsbildungsstatistik unterscheidet 3 Ausprägungen einer vorherigen Berufsausbildung:

- eine vorherige duale Berufsausbildung (BBiG/HwO), die erfolgreich abgeschlossen wurde,
- eine vorherige duale Berufsausbildung (BBiG/HwO), die nicht abgeschlossen wurde, und
- eine erfolgreich abgeschlossene schulische Berufsausbildung.

Insgesamt wurde für 11,1% der Neuabschlüsse mindestens eine Art dieser Vorbildung gemeldet (Mehrfachnennungen sind möglich)[69]. Hierbei handelte es sich mehrheitlich um eine vorherige duale Berufsausbildung, und zwar sowohl zuvor nicht erfolgreich absolvierte (6,4% bzw. 32.532) als auch erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildungen im dualen System (4,6% bzw. 23.616); für vergleichsweise wenige Auszubildende mit Neuabschluss (0,7% bzw. 3.795) wurde eine vorherige abgeschlossene schulische Berufsausbildung[70] gemeldet.

Hinsichtlich der vorherigen Berufsausbildung ergaben sich deutliche Unterschiede zwischen den Ländern sowie den Zuständigkeitsbereichen. Überdurchschnittliche Anteile zeigten sich (mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt) vor allem in Ostdeutschland (12,3% bis 17,5%). Insgesamt fielen die Anteile von Neuabschlüssen mit einer vorherigen Berufsausbildung im Handwerk relativ hoch aus (Bundesdurchschnitt mit 18,4%).

Höhere Anteile von Neuabschlüssen mit vorheriger nicht erfolgreich beendeter dualer Berufsausbildung zeigten sich insbesondere im Handwerk (13,6%) sowie – mit Ausnahme von Berlin und Brandenburg – in den ostdeutschen Ländern in der Landwirtschaft (bis zu 18%) und Hauswirtschaft (bis zu 17%).

65 Siehe auch die Themenseite des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zur Teilzeitberufsausbildung unter: https:// www.bibb.de/de/1304.php

66 Siehe hierzu die „Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit/zur Teilzeitausbildung" vom 27. Juni 2008.

67 Die Verkürzung kann auch auf Basis des Vergleichs von der nach Ausbildungsordnung vorgesehenen Dauer und der vereinbarten Dauer des Ausbildungsvertrages (errechnet aus den Meldungen zum vereinbarten Beginn und Ende des Ausbildungsvertrages) ermittelt werden. Die gemeldete Variable der Abkürzung wurde erstmals im BIBB-Datenreport 2012, Tabelle A4.3-2 ausgewiesen.

68 Anschlussverträge sind hier herausgerechnet, auch wenn sie (fälschlicherweise) als Verkürzung gemeldet wurden.

69 Insgesamt liegen hier nur bei 0,6% der Neuabschlüsse Mehrfachnennungen vor.

70 Unter diejenigen mit vorheriger schulischer Berufsausbildung fallen nicht die „Externenprüfungen" (nach § 43 Absatz 2 oder § 45 Absatz 2 und 3 BBiG), denn diese werden nicht mit den Auszubildendendaten, sondern als eine Gruppe der sonstigen Prüfungen erhoben.

Tabelle A5.3-2: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach ausgewählten neuen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, Zuständigkeitsbereichen[1] und Ländern (absolut und in % der Neuabschlüsse)[2] 2016 (Teil 1)**

Land	Neuabschlüsse mit jeweiligem Merkmal insgesamt		Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft[3]
	absolut	in %	in % der Neuabschlüsse des Zuständigkeitsbereichs					
Überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverträge								
Baden-Württemberg	1.963	2,7	2,1	3,6	0,0	3,5	0,4	59,1
Bayern	1.946	2,1	1,5	3,6	0,0	2,9	0,1	55,9
Berlin	864	5,5	4,9	9,3	0,0	7,5	0,0	86,7
Brandenburg	771	7,7	8,4	5,7	0,0	13,2	0,0	100,0
Bremen	306	5,5	4,2	10,4	0,0	23,5	0,7	40,0
Hamburg[3]	445	3,5	2,3	9,4	0,0	13,6	0,5	–
Hessen	1.621	4,5	3,8	7,4	0,0	9,2	0,8	–
Mecklenburg-Vorpommern	564	7,3	9,4	4,2	0,0	3,9	1,5	50,0
Niedersachsen	1.626	3,0	2,8	2,8	0,2	7,6	0,6	49,5
Nordrhein-Westfalen	3.720	3,3	2,4	5,5	0,9	7,4	1,0	42,5
Rheinland-Pfalz	926	3,7	2,6	5,4	1,0	8,7	0,1	63,0
Saarland	259	3,9	2,7	4,2	0,0	37,0	0,0	58,3
Sachsen	1.363	7,5	8,3	4,3	0,0	19,7	0,0	85,7
Sachsen-Anhalt	783	7,5	5,1	10,5	0,0	21,5	0,7	100,0
Schleswig-Holstein	609	3,1	3,4	3,8	0,0	3,3	0,3	–
Thüringen	762	7,8	7,4	6,4	0,0	12,4	0,0	91,9
Bundesgebiet insgesamt	**18.528**	**3,6**	**3,1**	**4,9**	**0,3**	**7,9**	**0,5**	**60,1**
Teilzeitberufsausbildung								
Baden-Württemberg	321	0,4	0,3	0,4	1,3	0,2	1,3	2,3
Bayern	270	0,3	0,2	0,2	0,5	0,1	1,1	3,2
Berlin	141	0,9	0,5	0,5	2,7	20,9	0,5	6,7
Brandenburg	30	0,3	0,5	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Bremen	39	0,7	0,6	0,5	5,7	0,0	0,7	0,0
Hamburg[3]	75	0,6	0,5	0,8	0,0	2,3	0,7	–
Hessen	159	0,4	0,4	0,3	0,3	0,4	1,0	–
Mecklenburg-Vorpommern	24	0,3	0,4	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Niedersachsen	264	0,5	0,4	0,4	1,0	0,1	0,7	4,2
Nordrhein-Westfalen	462	0,4	0,4	0,3	1,6	0,1	0,6	3,4
Rheinland-Pfalz	54	0,2	0,1	0,3	0,0	0,0	0,3	0,0
Saarland	57	0,9	0,4	0,6	3,0	0,0	5,8	0,0
Sachsen	24	0,1	0,1	0,1	0,4	0,4	0,0	0,0
Sachsen-Anhalt	9	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schleswig-Holstein	129	0,7	0,7	0,6	1,7	0,4	0,7	–
Thüringen	24	0,2	0,1	0,2	2,0	0,0	0,7	0,0
Bundesgebiet insgesamt	**2.085**	**0,4**	**0,3**	**0,3**	**1,1**	**0,5**	**0,9**	**2,3**
Neuabschlüsse mit mindestens 6 Monaten Abkürzung – ohne Anschlussverträge[2]								
Baden-Württemberg	19.569	26,6	21,8	43,2	6,9	37,5	11,6	8,3
Bayern	20.310	22,4	22,1	24,4	7,6	50,9	13,3	15,1
Berlin	2.634	16,7	19,1	14,6	5,7	20,9	14,7	6,7
Brandenburg	1.011	10,1	10,2	12,3	0,7	13,2	2,9	4,5
Bremen	930	16,8	20,1	13,5	1,9	0,0	5,2	6,7
Hamburg[3]	3.075	24,2	26,2	20,1	32,1	27,3	15,9	–
Hessen	6.732	18,7	20,9	18,4	4,8	25,4	6,7	–
Mecklenburg-Vorpommern	852	11,1	11,6	9,9	0,0	26,0	3,7	12,5
Niedersachsen	10.635	19,6	17,0	24,8	1,7	52,5	6,9	26,3
Nordrhein-Westfalen	20.190	17,7	20,4	15,5	11,2	19,9	7,5	4,1
Rheinland-Pfalz	4.365	17,3	17,6	20,1	0,5	28,7	7,1	0,0
Saarland	1.272	19,5	20,8	18,9	3,0	15,2	15,2	16,7
Sachsen	1.740	9,6	9,5	11,0	0,0	16,0	4,9	5,7
Sachsen-Anhalt	999	9,6	9,7	10,1	0,8	17,0	6,9	7,4
Schleswig-Holstein	3.396	17,4	18,4	17,9	3,5	32,2	6,9	–
Thüringen	975	9,9	9,7	10,1	6,1	18,6	9,4	8,1
Bundesgebiet insgesamt	**98.691**	**19,4**	**19,4**	**22,4**	**6,1**	**33,5**	**9,5**	**10,1**

Tabelle A5.3-2: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach ausgewählten neuen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, Zuständigkeitsbereichen[1] und Ländern (absolut und in % der Neuabschlüsse)[2] 2016 (Teil 2)**

Land	Neuabschlüsse mit jeweiligem Merkmal insgesamt		Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft[3]
	absolut	in %	in % der Neuabschlüsse des Zuständigkeitsbereichs					
Neuabschlüsse mit vorheriger Berufsausbildung								
Baden-Württemberg	7.557	10,3	9,1	12,7	5,6	8,4	12,7	12,1
Bayern	11.022	12,2	8,8	19,6	3,2	22,9	9,9	1,1
Berlin	2.616	16,6	13,0	27,2	20,5	13,4	10,7	0,0
Brandenburg	1.446	14,4	11,7	21,9	16,0	10,1	10,9	9,1
Bremen	507	9,1	6,3	20,7	11,3	0,0	3,7	6,7
Hamburg[3]	765	6,0	4,0	15,7	12,5	11,4	0,7	–
Hessen	3.555	9,9	7,9	16,8	5,5	4,4	5,4	–
Mecklenburg-Vorpommern	1.149	14,9	13,0	18,8	9,9	18,1	20,0	12,5
Niedersachsen	5.838	10,8	8,8	16,0	9,6	4,3	8,9	4,2
Nordrhein-Westfalen	10.881	9,5	7,2	18,1	7,4	5,4	3,7	2,1
Rheinland-Pfalz	3.075	12,2	6,5	25,6	1,0	13,5	6,1	0,0
Saarland	657	10,1	0,7	27,4	12,1	13,0	14,0	16,7
Sachsen	3.192	17,5	18,7	17,8	2,2	21,4	10,2	17,1
Sachsen-Anhalt	1.122	10,8	6,8	19,3	11,4	20,7	8,3	14,8
Schleswig-Holstein	2.256	11,6	3,6	23,9	2,3	16,7	15,3	–
Thüringen	1.209	12,3	10,2	17,4	7,1	21,2	8,6	16,2
Bundesgebiet insgesamt	**56.847**	**11,1**	**8,4**	**18,4**	**7,5**	**12,0**	**8,2**	**6,9**
Neuabschlüsse mit vorheriger nicht erfolgreich absolvierter dualer Berufsausbildung								
Baden-Württemberg	3.696	5,0	3,8	7,4	0,3	2,2	8,1	8,3
Bayern	6.333	7,0	4,0	14,1	0,5	0,0	7,6	0,0
Berlin	1.503	9,6	5,7	21,5	1,9	9,0	6,4	0,0
Brandenburg	822	8,2	5,5	16,3	1,3	6,3	4,6	9,1
Bremen	327	5,9	3,1	17,1	1,9	0,0	2,2	6,7
Hamburg[3]	480	3,8	2,3	11,3	3,6	6,8	0,2	–
Hessen	2.127	5,9	3,8	12,9	2,9	0,9	2,2	–
Mecklenburg-Vorpommern	672	8,7	6,3	14,4	1,1	15,0	8,9	12,5
Niedersachsen	2.937	5,4	2,7	11,8	2,3	0,1	3,9	1,1
Nordrhein-Westfalen	6.072	5,3	2,4	14,7	2,3	0,7	1,1	0,7
Rheinland-Pfalz	2.163	8,6	3,2	20,5	0,0	6,5	5,4	0,0
Saarland	525	8,0	0,3	24,5	3,0	6,5	5,8	8,3
Sachsen	2.277	12,5	13,0	13,9	0,0	17,2	3,2	17,1
Sachsen-Anhalt	699	6,7	2,9	15,3	0,8	17,8	3,4	14,8
Schleswig-Holstein	1.470	7,5	1,7	16,9	0,0	9,1	10,2	–
Thüringen	429	4,4	3,9	3,6	1,0	15,0	5,8	13,5
Bundesgebiet insgesamt	**32.532**	**6,4**	**3,7**	**13,6**	**1,4**	**4,0**	**4,8**	**5,1**
Neuabschlüsse mit vorheriger erfolgreich absolvierter dualer Berufsausbildung								
Baden-Württemberg	3.924	5,3	5,8	5,0	4,2	5,5	3,1	3,8
Bayern	4.275	4,7	4,8	5,3	1,5	10,9	1,6	1,1
Berlin	1.008	6,4	7,1	4,6	17,1	4,5	3,0	0,0
Brandenburg	702	7,0	8,1	5,0	12,7	2,5	4,6	0,0
Bremen	162	2,9	2,9	2,6	11,3	0,0	1,5	0,0
Hamburg[3]	222	1,7	1,3	3,6	7,1	2,3	0,2	–
Hessen	1.131	3,1	3,3	3,4	1,6	3,5	1,5	–
Mecklenburg-Vorpommern	606	7,9	9,9	4,1	7,7	2,4	8,1	0,0
Niedersachsen	2.736	5,0	6,0	3,9	6,7	3,9	3,4	2,1
Nordrhein-Westfalen	4.722	4,1	5,0	3,0	4,5	4,7	1,4	1,4
Rheinland-Pfalz	1.056	4,2	4,5	4,7	1,0	5,7	0,6	0,0
Saarland	135	2,1	0,6	3,0	9,1	4,3	7,0	8,3
Sachsen	867	4,8	5,5	3,4	1,8	4,2	6,0	0,0
Sachsen-Anhalt	573	5,5	6,6	3,1	10,6	2,2	4,1	0,0
Schleswig-Holstein	738	3,8	1,8	6,9	1,7	6,2	3,8	–
Thüringen	756	7,7	6,2	13,5	5,1	4,4	2,9	0,0
Bundesgebiet insgesamt	**23.616**	**4,6**	**5,0**	**4,4**	**5,3**	**5,5**	**2,3**	**1,7**

Tabelle A5.3-2: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach ausgewählten neuen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, Zuständigkeitsbereichen[1] und Ländern (absolut und in % der Neuabschlüsse)[2] 2016 (Teil 3)**

Land	Neuabschlüsse mit jeweiligem Merkmal insgesamt		Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft[3]
	absolut	in %	in % der Neuabschlüsse des Zuständigkeitsbereichs					
Neuabschlüsse mit vorheriger schulischer Berufsausbildung								
Baden-Württemberg	444	0,6	0,5	0,3	1,1	0,8	2,1	0,0
Bayern	1.329	1,5	1,6	0,4	1,5	12,0	0,8	0,0
Berlin	114	0,7	0,3	1,2	1,5	0,0	1,5	0,0
Brandenburg	87	0,9	0,7	0,8	2,0	0,6	1,7	0,0
Bremen	21	0,4	0,2	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Hamburg[3]	72	0,6	0,5	0,9	1,8	2,3	0,2	–
Hessen	498	1,4	1,6	0,6	3,5	0,4	1,7	–
Mecklenburg-Vorpommern	30	0,4	0,1	0,3	0,0	0,8	3,0	0,0
Niedersachsen	261	0,5	0,2	0,6	0,6	0,4	1,8	0,0
Nordrhein-Westfalen	465	0,4	0,2	0,5	1,2	0,0	1,1	0,0
Rheinland-Pfalz	105	0,4	0,2	0,8	0,0	1,3	0,3	0,0
Saarland	21	0,3	0,2	0,3	3,0	0,0	1,8	0,0
Sachsen	153	0,8	1,0	0,7	0,4	0,0	0,7	0,0
Sachsen-Anhalt	54	0,5	0,2	1,1	0,0	0,7	1,4	0,0
Schleswig-Holstein	114	0,6	0,1	0,9	0,6	1,8	1,7	–
Thüringen	30	0,3	0,1	0,5	2,0	1,8	0,0	0,0
Bundesgebiet insgesamt	**3.795**	**0,7**	**0,7**	**0,6**	**1,2**	**2,4**	**1,3**	**0,1**

[1] Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. E in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet. Für die Länder Hessen und Schleswig-Holstein meldet der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel die Hauswirtschaftsberufe.

[2] Da Anschlussverträge keine Abkürzung im Sinne der §§ 7 und 8 BBiG darstellen, ohne Berücksichtigung der Anschlussverträge. Insbesondere im Bereich Industrie und Handel weichen die Meldungen zur Abkürzung bei den beiden Erhebungen „Berufsbildungsstatistik" und „BIBB-Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September" deutlich voneinander ab. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie bei der BIBB-Erhebung zum 30. September untererfasst sind.

[3] Für das Berichtsjahr 2016 fehlen die Meldungen zur Hauswirtschaft in Hamburg.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.
Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

Der Anteil an Neuabschlüssen, die mit einer vorherigen erfolgreich absolvierten dualen Berufsausbildung gemeldet wurden, fällt insgesamt vor allem in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen (ca. 8%) sowie in mehreren Ländern auch in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes relativ hoch aus.

Hinsichtlich einer vorherigen absolvierten schulischen Berufsausbildung ergab sich lediglich in Bayern für die dualen Ausbildungsberufe der Landwirtschaft (12%) ein relativ hoher Anteil.

Es liegen Hinweise vor, dass die vorherige Berufsausbildung weiterhin untererfasst ist. Die Auswertung der Einzeldaten des Berichtsjahres 2016 hat ergeben, dass bei 10,3% der Neuabschlüsse eine Verkürzung[71] von mindestens 11 Monaten vorlag, obwohl keine vorherige Berufsausbildung gemeldet wurde. Selbst wenn man das Alter, den Schulabschluss sowie berufliche Grundbildung als weitere potenzielle Abkürzungsgründe kontrolliert, blieben 4,3% ungeklärte Verkürzungen.

Die Variablen vorherige Berufsausbildungen, Abkürzungen des Ausbildungsvertrages bzw. die Erhebung der vereinbarten Dauer der Ausbildungsverträge wurden u. a. deshalb in die Berufsbildungsstatistik aufgenommen, um Erstanfänger und Erstanfängerinnen einer dualen Berufsausbildung (kurz: Ausbildungsanfänger/-innen bzw. Anfänger/-innen) von anderen Arten von Neuabschlüssen abgrenzen zu können. Da von einer Untererfassung vorheriger Berufsausbildungen ausgegangen wird, reicht es zur Abgrenzung der Anfänger/-innen sowie anderen Arten von Neuabschlüssen nicht aus, die vorherige Berufsausbildung zu berücksichtigen; es müssen zusätzlich

71 Ermittelt aus dem Vergleich der nach Ausbildungsordnung vorgesehenen Dauer und dem vertraglich vereinbarten Beginn und Ende des Ausbildungsvertrages.

Angaben zur vertraglich vereinbarten Ausbildungsdauer herangezogen werden.[72]

Ausbildungsanfänger/-innen und andere Arten von Neuabschlüssen

Nicht alle neuen Ausbildungsverträge werden von Ausbildungsanfängern und -anfängerinnen abgeschlossen. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist deshalb nicht mit der Anzahl der Ausbildungsanfänger/-innen im dualen System (nach BBiG bzw. HwO) gleichzusetzen. E Der Neuabschluss stellt ein vertragsbezogenes Merkmal dar, das auch dann vorliegt, wenn

- ein Ausbildungsvertrag vorzeitig gelöst wird und ein neuer Ausbildungsvertrag in einem anderen dualen Ausbildungsberuf (Berufswechsel innerhalb des dualen Systems) und/oder mit einem anderen Ausbildungsbetrieb (Ausbildungsbetriebswechsel innerhalb des dualen Systems) abgeschlossen wird;
- eine vorherige zweijährige duale Berufsausbildung (BBiG/HwO) in einem „Fortführungsberuf" fortgeführt wird (Anschlussverträge innerhalb des dualen Systems);
- nach erfolgreichem Abschluss einer dualen Berufsausbildung erneut ein Ausbildungsvertrag in einem Beruf des dualen Systems abgeschlossen wird, der keinen Anschlussvertrag darstellt (Mehrfachausbildungen innerhalb des dualen Systems).

Zudem haben einige Auszubildende des dualen Systems zuvor eine Ausbildung außerhalb des dualen Systems abgeschlossen (sonstige Mehrfachausbildungen).[73]

Um eine Abgrenzung von wirklichen Ausbildungsanfängern und -anfängerinnen vornehmen zu können, sind verschiedene Wege denkbar. Bezogen auf die Anfänger/-innen innerhalb des dualen Systems würde auch eine bundesweite (zuständigkeits- und regionenübergreifende) unveränderliche Personennummer für die Auszubildenden entsprechende Analysen erlauben.[74] Der Einführung einer solchen Personennummer standen jedoch datenschutzrechtliche Bedenken entgegen. Deshalb wurde in der Berufsbildungsstatistik der Weg der Erfassung der vorherigen Berufsausbildung sowie der Ausbildungsdauer gewählt, auch wenn die Erhebung von vorherigen Berufsausbildungen im Rahmen der Berufsbildungsstatistik nicht unproblematisch ist[75].

→ **Schaubild A5.3-1** gibt einen Überblick darüber, wie sich die Neuabschlüsse auf Ausbildungsanfänger/-innen und andere Arten (Nichtanfänger/-innen) aufteilen.

E Ausbildungsanfänger/-innen

Ausbildungsverträge werden nicht nur von Anfängerinnen und Anfängern abgeschlossen, sondern auch bei Berufs- und/oder Betriebswechsel, bei sogenannten Anschlussverträgen sowie bei Mehrfachausbildungen. Das BIBB ermittelt die Zahl der Anfänger/-innen im dualen System sowohl als Teilgruppe der Neuabschlüsse als auch der begonnenen Ausbildungsverträge insgesamt. Verwendet werden hierbei die Meldungen zur vorherigen Berufsausbildung, zur vertraglich vereinbarten Ausbildungsdauer, zum Geburtsjahr der Auszubildenden und weiterer Vorbildungsangaben (potenzielle Verkürzungsgründe) der Berufsbildungsstatistik.

Ausbildungsverträge, die mit einer vorherigen dualen Berufsausbildung (erfolgreich beendet oder nicht erfolgreich beendet) gemeldet werden, werden i. d. R. nicht als Anfänger/-innen gezählt; Ausnahmen sind solche Verträge mit sehr geringer Verkürzung, bei denen der erste Ausbildungsvertrag möglicherweise in das gleiche Kalenderjahr fiel. Diese Ausnahme wird nur bei der Abgrenzung bezüglich der Neuabschlüsse angewandt, da bei diesen aufgrund der Neuabschlussdefinition ansonsten manche Auszubildende des dualen Systems niemals als Anfänger/-innen gezählt würden.

Diejenigen ohne vorherige duale Berufsausbildung gelten i. d. R. als Anfänger/-innen. Ausnahmen sind Verträge mit einer starken Verkürzung ohne sonstigen offensichtlichen Verkürzungsgrund; denn dies lässt darauf schließen, dass die vorherige duale Berufsausbildung irrtümlicherweise nicht gemeldet wurde.

Zu Details der Abgrenzung siehe BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A4.3 oder Uhly 2012, S. 6 f.

72 Für die Abkürzung wird nicht die gemeldete Abkürzung verwendet, sondern die aus den Meldungen zum vereinbarten Vertragsbeginn und -ende berechnete Verkürzung herangezogen.

73 Außerhalb des dualen Systems begonnene und nicht abgeschlossene schulische Berufsausbildungen werden im Rahmen der Berufsbildungsstatistik nicht erhoben.

74 Anhand dieser Personennummern könnten verschiedene Vertragsmeldungen für die gleiche Person bei der Datenanalyse verknüpft werden, und die Erfassung von vorherigen dualen Berufsausbildungen wäre nicht erforderlich. Neben der Vereinfachung der Abgrenzung von Anfängern/Anfängerinnen einer dualen Berufsausbildung würde eine Personennummer auch weitergehende Verlaufsanalysen ermöglichen.

75 Die Jugendlichen müssen dem Ausbildungsbetrieb dies mitteilen (auch wenn sie kein Eigeninteresse an dieser Informationsweitergabe haben oder dies ihren Interessen sogar entgegensteht), der Betrieb muss dies an die zuständige Stelle melden (auch dann, wenn er kein Eigeninteresse an dieser Information hat).

Schaubild A5.3-1: **Ausbildungsanfänger/-innen und andere Arten von Neuabschlüssen, Bundesgebiet 2016**

A Ohne vorherige duale Berufsausbildung

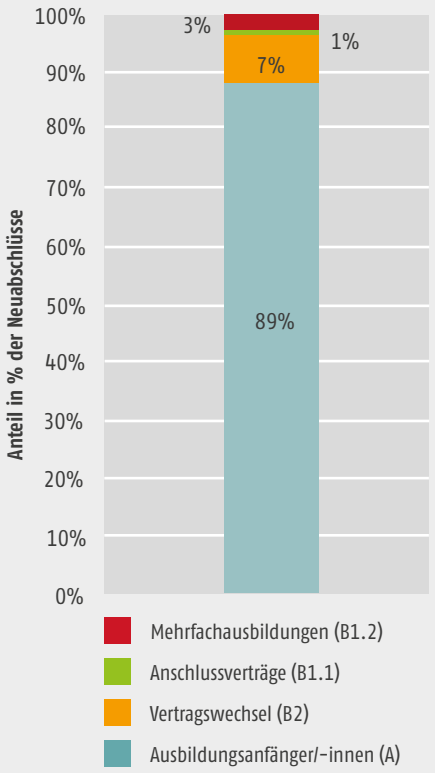
Ausbildungsanfänger/-innen

Neuabschlüsse ***ohne vorherige duale Berufsausbildung***

Hinweis zur Erfassung: Teilweise mit vorher nicht absolvierter Berufsausbildung gemeldet, allerdings mit geringer Verkürzung. Manche Vertragswechsler/-innen waren im gleichen Kalenderjahr oder im Vorjahr Anfänger/-innen. Aufgrund der Neuabschlussdefinition wurden sie mit dem Erstvertrag jedoch nicht zu den Neuabschlüssen gezählt. Die Wechsler/-innen mit geringer Verkürzung müssen deshalb auch zu den Anfängern gezählt werden, da sie ansonsten nie als Anfänger/-innen erfasst würden.

B Mit vorheriger dualer Berufsausbildung,

die erfolgreich absolviert wurde		die nicht erfolgreich beendet wurde
Anschlussverträge (B1.1) mit Anrechnung einer zuvor absolvierten zweijährigen Berufsausbildung (Fortführung entsprechend Ausbildungsordnung)	**Mehrfachausbildungen innerhalb des dualen Systems (B1.2)** kein Anschlussvertrag	**Vertragswechsel (B2)** Betriebs- und/oder Berufswechsler/-innen (die im Kalenderjahr oder im Herbst des Vorjahres nicht auch Anfänger/-innen waren) *Hinweis zur Erfassung: Teilweise ohne diese Vorbildung gemeldet, allerdings hohe Verkürzung ohne sonstigen potenziellen Verkürzungsgrund*



Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016. Berechnungen und Abgrenzungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (Merkmal Anschlussvertrag gemeldet).

BIBB-Datenreport 2018

Verwendet man zur Abgrenzung der *Ausbildungsanfänger und Ausbildungsanfängerinnen* E nicht allein die Angaben zur vorherigen dualen Berufsausbildung, sondern auch die zur vereinbarten Vertragsdauer, so kann man knapp 89% der Neuabschlüsse als Ausbildungsanfänger/-innen identifizieren → **Tabelle A5.3-3**. Die anderen 11% verteilen sich auf in diejenigen mit einer zuvor bereits erfolgreich absolvierten dualen Berufsausbildung (4,6%) und solchen mit Vertragswechsel (6,8%). Letztere sind diejenigen, die zuvor bereits einen dualen Ausbildungsvertrag abgeschlossen und nach der Vertragslösung erneut einen Ausbildungsvertrag im gleichen oder in einem anderen Ausbildungsberuf (*Ausbildungs- oder Betriebswechsel* innerhalb des dualen Systems) neu abgeschlossen haben[76]. Dabei werden nur diejenigen mit einer längeren Verkürzung (mindestens 6 Monate) zu den Vertragswechslern gezählt; die anderen werden noch zu den Anfängern gezählt. Die Neuabschlüsse, die mit einer vorherigen absolvierten dualen Berufsausbildung gemeldet wurden, lassen sich weiterhin aufteilen:

In Mehrfachausbildungen im dualen System und in sogenannte Anschlussverträge. Gemäß der hier verwendeten Abgrenzung handelt es sich bei knapp 1,3% der Neuabschlüsse um *Anschlussverträge* E, also um die Fortführung einer zuvor abgeschlossenen zweijährigen Berufsausbildung im dualen System. Bei knapp 3,3% der Neuabschlüsse handelt es sich folglich um *Mehrfachausbildungen* innerhalb des dualen Systems. Die genannten Prozentwerte ergaben sich im Berichtsjahr 2016, sie sind seit 2008 (das erste Jahr, zu dem die Differenzierungen vorgenommen werden konnten) weitgehend stabil.[77]

Wie → **Tabelle A5.3-3** zeigt, war der Anteil der Anschlussverträge in allen Bundesländern relativ gering; er variierte im Berichtsjahr 2016 zwischen 0,1% und 2,6% der Neuabschlüsse. Bislang können Anschlussverträge ausschließlich in den beiden Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel sowie Handwerk abgeschlossen werden. Der Anteil an allen Neuabschlüssen fiel in den Berufen von Industrie und Handel mit 2,0% zwar relativ

76 Möglicherweise befinden sich hierunter auch einige Auszubildende, die nach nicht bestandener Abschlussprüfung ohne Vertragslösung einen neuen Ausbildungsvertrag abschließen; i. d. R. dürfte es sich aber um solche Auszubildenden handeln, die zuvor eine Vertragslösung im dualen System hatten.

77 Ab dem Berichtsjahr 2016 wird das Merkmal Anschlussvertrag direkt erhoben und nicht mehr aus anderen Merkmalen näherungsweise ermittelt. Dies hat dazu geführt, dass der Anteil der Anschlussverträge leicht gestiegen und der Anteil der Mehrfachausbildungen leicht gesunken ist.

Tabelle A5.3-3: **Ausbildungsanfänger/-innen, Anschlussverträge, Mehrfachausbildungen und Vertragswechsel nach Ländern bzw. Zuständigkeitsbereichen[1]; als Teilgruppen der Neuabschlüsse und Teilgruppen der begonnenen Ausbildungsverträge (absolut und in % der Neuabschlüsse bzw. der begonnenen Verträge) 2016**

Land / Zuständigkeitsbereich	Ausbildungsanfänger/-innen		Anschlussverträge[2]		Mehrfachausbildungen innerhalb des dualen Systems		Vertragswechsel		Neuabschlüsse insgesamt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Teilgruppen der Neuabschlüsse[3]										
Baden-Württemberg	64.641	87,7	1.200	1,6	2.724	3,7	5.130	7,0	73.698	100,0
Bayern	80.049	88,3	918	1,0	3.357	3,7	6.369	7,0	90.690	100,0
Berlin	13.815	87,8	168	1,1	840	5,3	903	5,7	15.729	100,0
Brandenburg	8.763	87,4	144	1,4	558	5,6	558	5,6	10.026	100,0
Bremen	5.034	90,8	30	0,5	135	2,4	348	6,3	5.544	100,0
Hamburg	11.487	90,2	12	0,1	210	1,6	1.026	8,1	12.732	100,0
Hessen	32.535	90,3	312	0,9	819	2,3	2.349	6,5	36.015	100,0
Mecklenburg-Vorpommern	6.657	86,5	159	2,1	447	5,8	429	5,6	7.692	100,0
Niedersachsen	47.625	87,9	1.194	2,2	1.542	2,8	3.840	7,1	54.201	100,0
Nordrhein-Westfalen	102.060	89,5	1.332	1,2	3.390	3,0	7.191	6,3	113.973	100,0
Rheinland-Pfalz	22.299	88,3	513	2,0	543	2,2	1.896	7,5	25.248	100,0
Saarland	5.811	88,9	9	0,1	126	1,9	588	9,0	6.534	100,0
Sachsen	16.194	89,0	324	1,8	546	3,0	1.140	6,3	18.204	100,0
Sachsen-Anhalt	9.228	88,7	135	1,3	438	4,2	600	5,8	10.401	100,0
Schleswig-Holstein	16.893	86,7	111	0,6	624	3,2	1.860	9,5	19.491	100,0
Thüringen	8.751	89,2	255	2,6	501	5,1	309	3,1	9.816	100,0
Industrie und Handel	269.703	89,2	5.970	2,0	9.174	3,0	17.676	5,8	302.523	100,0
Handwerk	116.010	85,0	843	0,6	5.211	3,8	14.403	10,6	136.467	100,0
Öffentlicher Dienst	12.063	93,9	0	0,0	678	5,3	99	0,8	12.840	100,0
Landwirtschaft	11.919	88,8	0	0,0	732	5,5	765	5,7	13.416	100,0
Freie Berufe	40.215	94,2	0	0,0	975	2,3	1.491	3,5	42.681	100,0
Hauswirtschaft	1.932	93,2	0	0,0	36	1,7	105	5,1	2.073	100,0
Bundesgebiet insgesamt	**451.842**	**88,6**	**6.813**	**1,3**	**16.803**	**3,3**	**34.539**	**6,8**	**509.997**	**100,0**
Land/Zuständigkeitsbereich	**Ausbildungsanfänger/-innen**		**Anschlussverträge[2]**		**Mehrfachausbildungen innerhalb des dualen Systems**		**Vertragswechsel**		**Begonnene Ausbildungsverträge insgesamt[3]**	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Teilgruppen der begonnenen Ausbildungsverträge[3]										
Baden-Württemberg	68.349	85,4	1.272	1,6	3.057	3,8	7.314	9,1	79.989	100,0
Bayern	83.622	85,0	969	1,0	3.699	3,8	10.068	10,2	98.361	100,0
Berlin	15.207	83,7	180	1,0	933	5,1	1.851	10,2	18.168	100,0
Brandenburg	9.531	83,7	150	1,3	642	5,6	1.059	9,3	11.382	100,0
Bremen	5.547	88,9	30	0,5	150	2,4	516	8,3	6.240	100,0
Hamburg	12.837	88,2	12	0,1	243	1,7	1.464	10,1	14.553	100,0
Hessen	34.281	87,5	330	0,8	915	2,3	3.654	9,3	39.180	100,0
Mecklenburg-Vorpommern	7.260	83,5	165	1,9	510	5,9	762	8,8	8.697	100,0
Niedersachsen	52.329	85,9	1.266	2,1	1.713	2,8	5.601	9,2	60.906	100,0
Nordrhein-Westfalen	109.869	87,4	1.398	1,1	3.684	2,9	10.773	8,6	125.724	100,0
Rheinland-Pfalz	23.613	84,3	537	1,9	618	2,2	3.258	11,6	28.029	100,0
Saarland	6.180	84,1	9	0,1	147	2,0	1.011	13,8	7.347	100,0
Sachsen	16.581	81,7	336	1,7	612	3,0	2.760	13,6	20.286	100,0
Sachsen-Anhalt	10.329	86,5	141	1,2	510	4,3	963	8,1	11.940	100,0
Schleswig-Holstein	18.303	83,4	120	0,5	687	3,1	2.847	13,0	21.957	100,0
Thüringen	9.573	86,7	279	2,5	588	5,3	603	5,5	11.043	100,0
Industrie und Handel	291.231	87,8	6.300	1,9	10.086	3,0	24.018	7,2	331.635	100,0
Handwerk	121.443	78,8	891	0,6	5.973	3,9	25.719	16,7	154.023	100,0
Öffentlicher Dienst	12.189	92,6	0	0,0	705	5,4	264	2,0	13.155	100,0
Landwirtschaft	12.711	87,5	0	0,0	786	5,4	1.026	7,1	14.523	100,0
Freie Berufe	43.797	90,8	0	0,0	1.119	2,3	3.327	6,9	48.246	100,0
Hauswirtschaft	2.040	91,8	0	0,0	39	1,8	144	6,5	2.223	100,0
Bundesgebiet insgesamt	**483.408**	**85,7**	**7.191**	**1,3**	**18.708**	**3,3**	**54.498**	**9,7**	**563.805**	**100,0**

[1] Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. E in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet. Für die Länder Hessen und Schleswig-Holstein meldet der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel die Hauswirtschaftsberufe.

[2] Seit dem Berichtsjahr 2016 wird das Merkmal Anschlussvertrag direkt erhoben und nicht mehr auf Basis der Meldungen zu anderen Merkmalen sowie von Berufsinformationen näherungsweise ermittelt. Wobei weiterhin nur solche Fortführungen zu Anschlussverträgen gezählt werden, bei denen die Ausbildungsordnung die Anrechnung der zweijährigen Berufsausbildung explizit vorsieht (§ 5 Absatz 2 Nr. 4 BBiG). Für Berufe für Menschen mit Behinderung wird dieses Merkmal nicht erfasst.

[3] Begonnene Ausbildungsverträge sind alle im Berichtsjahr gemeldeten Ausbildungsverträge, die im Berichtsjahr begonnen haben; zu den Neuabschlüssen zählen nur die begonnenen Ausbildungsverträge des Berichtsjahres, die bis zum 31. Dezember des Jahres nicht vorzeitig gelöst wurden. Die Neuabschlusszählung vermeidet Doppelzählungen von Personen, die im Kalenderjahr mehrere Ausbildungsverträge abgeschlossen haben; sie erfasst allerdings nicht alle begonnenen Ausbildungsverträge.

Quelle: Einzeldatensatz des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahr 2016. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

E Anschlussverträge (in Fortführungsberufen)

Als Anschlussverträge werden solche Neuabschlüsse bezeichnet, die eine *Fortführung einer bereits erfolgreich abgeschlossenen zweijährigen dualen Berufsausbildung* in einem (i. d. R. drei- oder dreieinhalbjährigen) dualen Ausbildungsberuf (BBiG/HwO) darstellen. Dabei werden nur solche Fortführungen zu Anschlussverträgen gezählt, bei denen die Ausbildungsordnung die Anrechnung der zweijährigen Berufsausbildung explizit vorsieht (§ 5 Absatz 2 Nr. 4 BBiG). Bislang sind solche Fortführungen ausschließlich in Berufen der Zuständigkeitsbereiche Industrie und Handel sowie Handwerk vorgesehen. In den Ausbildungsordnungen ist von Fortführung/Fortsetzung der Berufsausbildung, von aufbauenden Ausbildungsberufen, von Anrechnungsregelungen und in älteren Ausbildungsordnungen auch (noch) von Stufenausbildung[78] die Rede. Die dualen Ausbildungsberufe, auf die eine abgeschlossene zweijährige duale Berufsausbildung laut Ausbildungsordnung angerechnet werden kann, werden im Folgenden „Fortführungsberufe" genannt.

Dieses Merkmal wird im Rahmen der Berufsbildungsstatistik erst seit dem Berichtsjahr 2016 direkt erhoben, zuvor wurde es (seit dem Berichtsjahr 2007) auf Basis von Berufsinformationen und Meldungen zur Dauer des Ausbildungsvertrages sowie zur Vorbildung näherungsweise ermittelt (siehe hierzu BIBB-Datenreport 2017, Kapitel A5.3).

gering aus, er ist aber deutlich höher als bei den Handwerksberufen (0,6%).

Mehrfachausbildungen innerhalb des dualen Systems kamen in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin und Thüringen mit 5% bis 6% der Neuabschlüsse überproportional häufig vor. Nach Zuständigkeitsbereichen differenziert zeigten sich solche Mehrfachausbildungen mit gut 5% überproportional häufig in den Ber[illegible]der Landwirtschaft und des öffentlichen Dienstes.

Der Anteil der Vertragswechsel lag in den einzelnen Ländern zwischen 3% und 10%. Im Zuständigkeitsbereich Handwerk lag er mit 10,6% deutlich höher als in den anderen Zuständigkeitsbereichen. Am geringsten fiel dieser Anteil in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes (0,8%) aus. Mit 3,5% war der Anteil der Vertragswechsel unter den Neuabschlüssen auch in den freien Berufen relativ gering.

Aufgrund dieser Abgrenzung der Ausbildungsanfänger/-innen als Teilgruppe der Neuabschlüsse lassen sich weitere Indikatoren zum dualen System verbessern. Beispielsweise kann statt der Ausbildungsbeteiligungsquote der Jugendlichen die Ausbildungsanfängerquote des dualen Systems berechnet werden; die Ausbildungsbeteiligungsquote hatte den Anteil der Jugendlichen, die einen dualen Ausbildungsvertrag abschließen, überschätzt (**vgl. Kapitel A5.8**). Für verschiedene Fragestellungen ist es jedoch sinnvoll, nicht nur die Neuabschlüsse, sondern alle begonnenen Ausbildungsverträge eines Kalenderjahres heranzuziehen. Denn gemäß der Neuabschlussdefinition werden bei dieser Zählgröße Verträge nur dann berücksichtigt, wenn sie nicht bis zum 31. Dezember des Jahres gelöst wurden.[79] Deshalb weist **→ Tabelle A5.3-3** auch die Differenzierungen Anfänger und Anfängerinnen, Anschlussverträge, Mehrfachausbildungen und Vertragswechsel innerhalb des dualen Systems bezogen auf alle begonnenen Verträge des Kalenderjahres aus. Will man beispielsweise betrachten, bei wie vielen Fällen nach einer Vertragslösung wieder ein dualer Ausbildungsvertrag abgeschlossen wird, ist es sinnvoll, alle begonnenen Ausbildungsverträge mit der entsprechenden Vorbildung zu betrachten. Demnach handelte es sich bei 54.498 bzw. 9,7% der begonnenen Ausbildungsverträge 2016 um Vertragswechsel. Insgesamt lag der Anteil der Vertragswechsel in der Größenordnung von gut 38% der durchschnittlichen Lösungsquote der letzten beiden Jahre (**vgl. Kapitel A5.6**). Wie hoch der Anteil der Vertragswechsel an allen Vertragslösungen ist, lässt sich jedoch nicht genau ermitteln.[80]

(Alexandra Uhly)

78 Hinsichtlich des Begriffs der Stufenausbildung ist im Anschluss an die Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23.03.2005 eine Begriffsklärung erfolgt. Von der bislang üblichen Begriffsverwendung wird seither abgewichen. „Echte" Stufenausbildung im Sinne des BBiG liegt derzeit nicht vor. Es handelt sich hierbei um eine Stufung, bei der nach der ersten Stufe kein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf erworben wird. Bei dieser Stufenausbildung endet der Ausbildungsvertrag stets erst nach Abschluss der letzten Stufe (§ 21 Absatz 1 BBiG).

79 Dies bietet den Vorteil, dass Personen, die mehrere Ausbildungsverträge im Laufe eines Kalenderjahres abschließen, nicht mehrfach gezählt werden. Es kann allerdings dazu führen, dass nicht alle Personen, die einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hatten, gezählt werden.

80 Man kann auf Basis dieser Daten nicht genau ermitteln, wie viele derjenigen mit Vertragslösung erneut in ein Ausbildungsverhältnis des dualen Systems einmünden, da unbekannt ist, wann das vorherige Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst wurde (die Berufsbildungsstatistik erhebt lediglich, ob eine vorherige Berufsausbildung vorliegt, nicht jedoch den Zeitpunkt der Vorbildung). Zudem ist davon auszugehen, dass die vorherige Berufsausbildung trotz Prüfung der Dauer der Ausbildungsverträge (und somit auch der Anteil der Vertragswechsel) untererfasst ist.

A 5.4 Berufsstrukturelle Entwicklungen in der dualen Berufsausbildung

Das folgende Kapitel befasst sich mit der Analyse ausgewählter berufsstruktureller Entwicklungen innerhalb der dualen Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO), wie sie im Rahmen von Dauerbeobachtungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Basis der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember) (**vgl. Kapitel A5.1**) durchgeführt werden. Analysen von Strukturentwicklungen sind für die Entwicklungsperspektiven des dualen Systems von Interesse (vgl. Uhly/Troltsch 2009) und ermöglichen eine Abschätzung von Chancen für unterschiedliche Gruppen von Jugendlichen.[81]

Der Fokus der Betrachtung liegt auf der Entwicklung folgender Berufsgruppierungen: Produktions- und Dienstleistungsberufe, MINT-Berufe, IT-Berufe, neue Ausbildungsberufe, zweijährige Ausbildungsberufe und Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung. Die Berufsbildungsstatistik eignet sich besonders gut für die Betrachtung langfristiger Entwicklungen. Außerdem erfasst die Berufsbildungsstatistik Merkmale, wie bspw. die allgemeinbildenden Schulabschlüsse der Auszubildenden, die mit den Daten zur Berufsstruktur verknüpft werden können. In diesem Kapitel werden die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge als Basis herangezogen (**vgl. E in Kapitel A5.3**) und nicht die Bestandszahlen verwendet, da die Berufe je nach Ausbildungsdauer unterschiedlich stark vertreten sind (zweijährige Ausbildungsberufe sind i. d. R. unterrepräsentiert, dreieinhalbjährige eher überrepräsentiert). Die Neuabschlusszahlen haben zudem den Vorteil, dass hiermit aktuelle Entwicklungen deutlicher nachgezeichnet werden können als mit den Bestandszahlen.

Wegen einer grundlegenden Umstellung der Systematik für die Zuordnung der Berufe zum Produktionsbereich sowie zum primären und sekundären Dienstleistungsbereich E zum Berichtsjahr 2015 musste bereits für den Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017 ein Bruch in den Zeitreihen in Kauf genommen werden. Die Übersichten zur Entwicklung der Produktions- und Dienstleistungsberufe der Ausgaben des BIBB-Datenreports vor 2017 sind deshalb nicht mit den aktuellen vergleichbar.

Tertiarisierung der dualen Berufsausbildung

Seit den 1980er-Jahren hat der Dienstleistungssektor in der Bundesrepublik Deutschland zunehmend die dominierende Rolle im Beschäftigungssystem übernommen (vgl. Walden 2007). Ähnlich zeigt sich auch die Entwicklung bei den Dienstleistungsberufen E der dualen Berufsausbildung.[82] Seit Mitte der 1990er-Jahre stieg hier der Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge – mit wenigen Ausnahmen – nahezu stetig bis zum Jahr 2010. Zwischen 2010 (65,1%) und 2016 (63,5%) war der Anteil wieder leicht rückläufig, befand sich aber weiterhin auf hohem Niveau→ **Tabelle A5.4-1**. Damit liegt der Dienstleistungsanteil in der dualen Berufsausbildung zwar immer noch unter dem des Arbeitsmarktes, wo etwa 3 von 4 Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich tätig sind, dennoch geht auch die berufsstrukturelle Entwicklung in der dualen Berufsausbildung in Richtung

E

Produktions- und Dienstleistungsberufe

Seit dem Berichtsjahr 2012 wurden auch im Rahmen der Berufsbildungsstatistik die (erweiterten) Berufskennziffern nach der Klassifikation der Berufe 2010 der Bundesagentur für Arbeit (KldB 2010) eingeführt, die die bis dahin verwendete KldB 1992 ablösten; zu Details siehe Erläuterungskasten im BIBB-Datenreport 2016.

Für folgende Analysen wurde eine Gliederung nach **Produktions- und Dienstleistungsberufen** verwendet, die zum einen auf der KldB 2010 und zum anderen auf Angaben zu den Tätigkeitsschwerpunkten des Mikrozensus 2011 basiert. Die Zuordnung der 5-Steller der KldB2010 zu den jeweiligen Berufssektoren (Produktionsberufe/primäre Dienstleistungsberufe/sekundäre Dienstleistungsberufe) erfolgte nach Tiemann u. a. 2008 (vgl. auch Hall 2007). Im Rahmen des Mikrozensus 2011 sollten die Befragten aus einer Liste von 20 Tätigkeiten diejenige nennen, die für ihre alltägliche Arbeit die größte Bedeutung hat. Die Anteile der Tätigkeiten wurden gemäß ihrer Zugehörigkeit zum jeweiligen Sektor aufsummiert. Nach diesem Prozedere konnten die einzelnen Berufe jeweils einem Berufssektor zugewiesen werden. Im Unterschied zu Tiemann u. a. 2008 wurden die einzelnen Ausbildungsberufe direkt gemäß der genannten Tätigkeitsschwerpunkte als Produktions-, primärer oder sekundärer Dienstleistungsberuf eingestuft. Es wurden die Berufe nicht wie bei Tiemann u. a. zunächst zu Berufsfeldern bzw. Berufshauptfeldern zusammengefasst (die dann zu den Berufssektoren bzw. Berufsoberfeldern gruppiert werden). Deshalb weichen die Zuordnungen für

81 Zu Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss im Kontext berufsstruktureller Entwicklungen siehe Uhly 2010.

82 Zum berufsstrukturellen Wandel in der dualen Berufsausbildung siehe auch Uhly 2007.

folgende Analysen von den Zuordnungen nach Tiemann u. a. teilweise ab.

Ausführliche Informationen zum Vorgehen sowie eine vollständige Liste der Produktions- und Dienstleistungsberufe finden sich unter: **https://www2.bibb.de/bibbtools/dokumente/xls/a21_dazubi_berufsliste-p-dl_2016.xls**.

Primäre Dienstleistungen stellen nach Klauder in Abgrenzung zu den Produktionstätigkeiten „im Schwerpunkt eine ‚Verlängerung' des Produktionsweges nach vorne und hinten dar, halten den gesamtwirtschaftlichen ‚Produktionsfluß' aufrecht und gehen schließlich direkt in den Konsum ein" (Klauder 1990). Unter die primären Dienstleistungsberufe fallen Berufe mit z. B. folgenden Tätigkeitsschwerpunkten: Handels- und Bürotätigkeiten sowie allgemeine Dienste wie Bewirten, Lagern, Transportieren, Reinigen und Sichern.

Als **sekundäre Dienstleistungstätigkeiten** werden Tätigkeiten zusammengefasst, die „in der Regel physisch nicht greifbar sind und somit immaterielle Güter darstellen, die vorwiegend geistig erbracht werden. Sie werden auch als Kopf- oder Wissensarbeit bezeichnet und dadurch charakterisiert, dass sie die industrielle Produktion qualitativ über die vermehrte Förderung und Nutzung des menschlichen Geistes, des ‚Humankapitals', verbessern" (Klauder 1990; vgl. dazu auch Hall 2007). Es handelt sich um Berufe mit z. B. folgenden Tätigkeitsschwerpunkten: Messen, Prüfen, Forschen, Gestalten, Gesetze anwenden, Beraten sowie Pflegen und Behandeln.

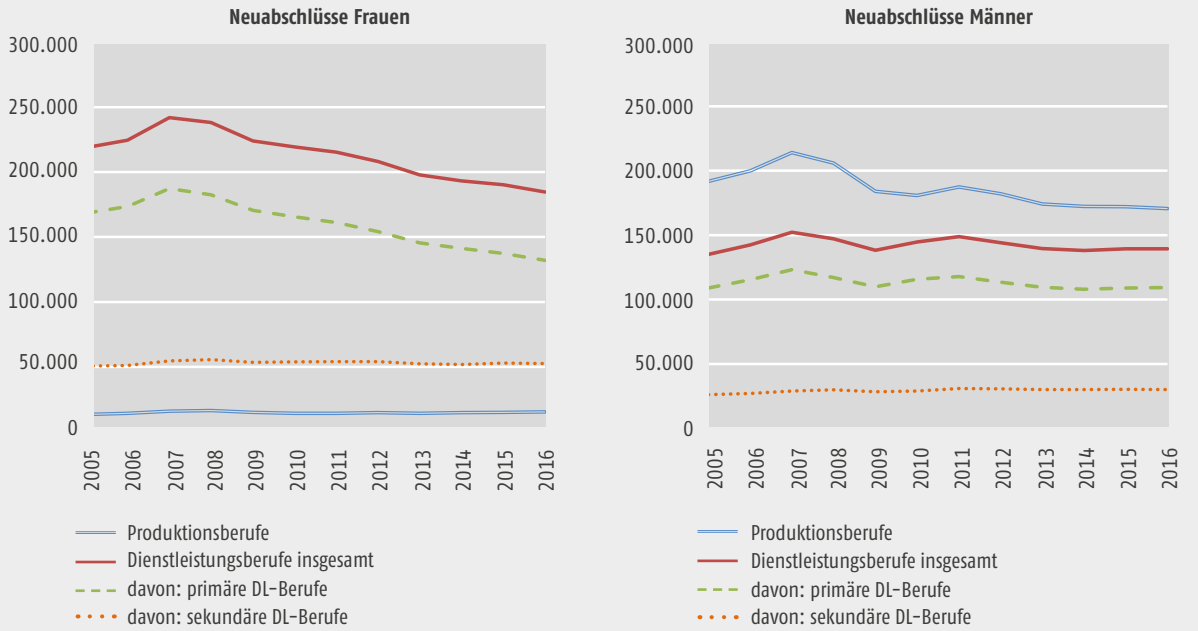
Tabelle A5.4-1: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Produktions- und Dienstleistungsberufen[1], Bundesgebiet 2005 bis 2016**

Jahr / Berufsgruppe	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt, absolut												
Produktionsberufe	205.155	214.170	229.971	222.303	198.891	194.925	201.693	196.749	188.340	187.185	187.062	186.003
Dienstleistungsberufe	353.904	367.011	394.206	385.263	362.277	364.107	364.131	352.257	337.557	331.209	329.577	323.994
davon:												
primäre DL-Berufe	277.119	288.792	310.509	299.658	280.452	281.367	279.087	267.537	255.021	249.228	246.318	241.296
sekundäre DL-Berufe	76.788	78.219	83.700	85.605	81.825	82.740	85.044	84.720	82.536	81.981	83.259	82.698
Insgesamt	**559.062**	**581.181**	**624.177**	**607.566**	**561.171**	**559.032**	**565.824**	**549.003**	**525.897**	**518.394**	**516.639**	**509.997**
Männer, absolut												
Produktionsberufe	191.838	199.938	214.083	205.932	183.951	180.777	187.458	182.052	174.132	172.386	172.113	170.622
Dienstleistungsberufe	135.090	142.473	152.259	147.171	138.282	144.705	148.878	144.201	139.668	138.048	139.344	139.347
davon:												
primäre DL-Berufe	108.891	115.398	123.213	117.141	109.893	115.773	117.918	113.502	109.578	107.991	108.987	109.275
sekundäre DL-Berufe	26.202	27.075	29.049	30.033	28.389	28.935	30.957	30.699	30.090	30.057	30.357	30.069
Insgesamt	**326.928**	**342.411**	**366.342**	**353.103**	**322.236**	**325.482**	**336.333**	**326.253**	**313.803**	**310.434**	**311.457**	**309.966**
Frauen, absolut												
Produktionsberufe	13.320	14.232	15.888	16.374	14.940	14.148	14.235	14.697	14.208	14.802	14.949	15.381
Dienstleistungsberufe	218.814	224.538	241.947	238.092	223.995	219.402	215.253	208.056	197.889	193.161	190.230	184.650
davon:												
primäre DL-Berufe	168.228	173.394	187.296	182.517	170.559	165.594	161.169	154.032	145.443	141.237	137.331	132.021
sekundäre DL-Berufe	50.586	51.144	54.651	55.572	53.436	53.805	54.084	54.021	52.443	51.921	52.902	52.629
Insgesamt	**232.134**	**238.770**	**257.835**	**254.463**	**238.935**	**233.550**	**229.488**	**222.753**	**212.094**	**207.960**	**205.182**	**200.031**
Insgesamt, in % aller Neuabschlüsse												
Produktionsberufe	36,7	36,9	36,8	36,6	35,4	34,9	35,6	35,8	35,8	36,1	36,2	36,5
Dienstleistungsberufe	63,3	63,1	63,2	63,4	64,6	65,1	64,4	64,2	64,2	63,9	63,8	63,5
davon:												
primäre DL-Berufe	49,6	49,7	49,7	49,3	50,0	50,3	49,3	48,7	48,5	48,1	47,7	47,3
sekundäre DL-Berufe	13,7	13,5	13,4	14,1	14,6	14,8	15,0	15,4	15,7	15,8	16,1	16,2
Insgesamt	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**

[1] Ausführliche Informationen zum Vorgehen bei der Klassifizierung der Berufsgruppen sowie eine vollständige Liste der Produktions- und Dienstleistungsberufe findet sich unter: **https://www2.bibb.de/bibbtools/dokumente/xls/a21_dazubi_berufsliste-p-dl_2016.xls**

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2005 bis 2016 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Schaubild A5.4-1: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Produktions- und Dienstleistungsberufen[1] nach Geschlecht, Bundesgebiet 2005 bis 2016**



[1] Ausführliche Informationen zum Vorgehen bei der Klassifizierung der Berufsgruppen sowie eine vollständige Liste der Produktions- und Dienstleistungsberufe findet sich unter: **https://www2.bibb.de/bibbtools/dokumente/xls/a21_dazubi_berufsliste-p-dl_2016.xls**

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2005 bis 2016 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2018

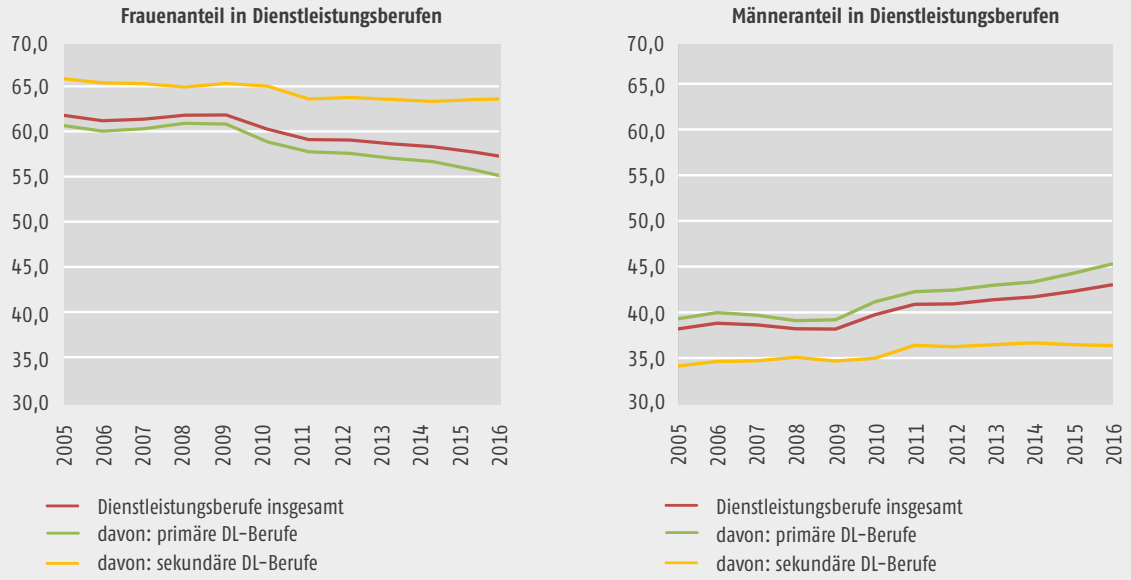
Dienstleistungs- und Wissensökonomie (vgl. Walden 2007), wobei primäre Dienstleistungsberufe im dualen System deutlich stärker vertreten sind als sekundäre.

2016 fanden sich unter den 10 insgesamt am stärksten besetzten Ausbildungsberufen im dualen System 5 primäre Dienstleistungsberufe, 2 sekundäre Dienstleistungsberufe und 3 Produktionsberufe.[83] Der Anteil der primären Dienstleistungen an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen ging allerdings seit 2010 stetig zurück (2010: 50,3% vs. 2016: 47,3%). Dafür haben seit Mitte der 2000er-Jahre die sekundären Dienstleistungsberufe stetig an Bedeutung gewonnen, sodass 2016 16,2% aller Neuabschlüsse in diesem Bereich getätigt wurden (2007: 13,4%).

Nach dem Geschlecht der Auszubildenden differenzierte Analysen zeigen, dass die absolute Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit Frauen in Dienstleistungsberufen im Zeitverlauf zurückgegangen und gleichzeitig auch der Frauenanteil im Dienstleistungssektor deutlich rückläufig ist → **Schaubild A5.4-1**. Auch wenn die weiblichen Auszubildenden im Jahr 2016 in den Dienstleistungsberufen (Frauenanteil: 57,0%) weiterhin überrepräsentiert waren, so zeigt die Entwicklung in den letzten 10 Jahren, dass die Tertiarisierung nicht zum Nachteil der Männer verlaufen ist. In den Dienstleistungsberufen stieg der Männeranteil allein von 2006 bis 2016 von 38,8% auf 43,0%. Dieser Anstieg zeigt sich in dem beschriebenen Zeitraum sowohl für die primären als auch sekundären Dienstleistungsberufe. In den vergangenen Jahren haben sich bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Bereich der Dienstleistungsberufe die Anteilsverhältnisse also deutlich zugunsten der Männer verschoben → **Schaubild A5.4-2**. Eine vergleichbare Anteilsverschiebung ist bei den Produktionsberufen nicht zu erkennen. Der Männeranteil war hier in den letzten Jahren nahezu unverändert hoch (Männeranteil 2006: 93,4% vs. 2016: 91,7%).

83 *Primäre Dienstleistungsberufe:* Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel, Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement, Verkäufer/-in, Industriekaufmann/-kauffrau, Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel.
Sekundäre Dienstleistungsberufe: Medizinische/-r Fachangestellte/-r, Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r.
Produktionsberufe: Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Industriemechaniker/-in, Elektroniker/-in.

Schaubild A5.4-2: **Anteile der Frauen und Männer in Dienstleistungsberufen[1], Bundesgebiet 2005 bis 2016 (in %)**



[1] Ausführliche Informationen zum Vorgehen bei der Klassifizierung der Berufsgruppen sowie eine vollständige Liste der Produktions- und Dienstleistungsberufe findet sich unter: **https://www2.bibb.de/bibbtools/dokumente/xls/a21_dazubi_berufsliste-p-dl_2016.xls**

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2005 bis 2016
(für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte).
Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

Duale Berufsausbildung in MINT-Berufen

Seit Mitte der 1990er-Jahre zeigte die Modernisierung der dualen Berufsausbildung – auch bei den technischen Ausbildungsberufen – Erfolge, sodass in den MINT-Berufen im dualen System E seit dieser Zeit bis zum Jahr 2001 steigende Anteile zu verzeichnen waren. Die rückläufige Entwicklung bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen seit Beginn bis Mitte der 2000er-Jahre zeigte sich auch bei den MINT-Berufen. Nach einem Anstieg von 2006 bis 2008 waren die Neuabschlusszahlen in den MINT-Berufen in den darauffolgenden Jahren 2009 und 2010 erneut rückläufig.

Im Berichtsjahr 2016 wurden 166.482 neue Ausbildungsverträge in dualen MINT-Berufen abgeschlossen. Auch wenn damit die absolute Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in MINT-Berufen im Jahr 2016 recht deutlich unter der des Jahres 2011 liegt, so ist dennoch in diesem Zeitraum aufgrund noch stärkerer Rückgänge bei allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen insgesamt der Anteil der Neuabschlüsse in MINT-Berufen angestiegen und hat 2016 mit einem Anteilswert von 32,6% an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen den höchsten Stand seit über 20 Jahren erreicht → **Tabelle A5.4-2**.

Auch der Frauenanteil in den MINT-Berufen ist 2016 mit 11,5% im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (2015: 11,3%). Dieser positive Trend hält – mit wenigen Ausnahmen – seit dem Jahr 2006 (8,9%) an. Dennoch befindet sich der Frauenanteil weiterhin auf niedrigem Niveau. Auch wenn Frauen durchaus Präferenzen für ausgewählte MINT-Berufe haben, ist hier der weit überwiegende Teil männlich dominiert, häufig sogar fast ausschließlich mit Männern besetzt (vgl. Kroll 2017a). Insgesamt kann der oben beschriebene Anstieg des Frauenanteils in dieser Berufsgruppe – insbesondere im Hinblick auf

E MINT-Berufe im dualen System (BBiG/HwO)

Im Rahmen der Analysen von berufsstrukturellen Entwicklungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) wird die BIBB-Berufsgruppierung „Technikberufe"[84] aufgegeben. Sie wird (auch rückwirkend) durch die Berufsgruppe der „MINT-Berufe" gemäß der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit (BA) ersetzt. Die BA-Abgrenzung setzt an den 5-Stellern der Klassifikation der Berufe 2010 an und

84 Für eine Zeitreihe zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in technischen Ausbildungsberufen bis 2015 siehe Bundesinstitut für Berufsbildung 2017.

schließt auch die dualen Ausbildungsberufe (BBiG bzw. HwO) ein. Die beiden Abgrenzungen (BIBB-Technikberufe und BA-MINT-Berufe) stimmen für die dualen Ausbildungsberufe weitgehend überein. Da das Berufsaggregat der „MINT-Berufe" seitens der Bundesagentur für Arbeit für alle Erwerbsberufe und nicht speziell für die dualen Ausbildungsberufe (BBiG/HwO) gebildet wurde, ergeben sich zwar an einigen wenigen Stellen für die dualen Ausbildungsberufe problematische Zuordnungen. Diese werden aber aufgrund des Ziels einer einheitlichen Basis in Kauf genommen. Ziel dieser Umstellung ist es, eine einheitliche Begriffsverwendung für die Datennutzer/-innen sowie eine einheitliche Verwendung von Berufsgruppierungen für Ausbildungs- und Arbeitsmarktanalysen zu schaffen.

Das Berufsaggregat „MINT-Berufe"

Nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit umfasst das Berufsaggregat „MINT-Berufe" alle Tätigkeiten, „für deren Ausübung ein hoher Anteil an Kenntnissen und Fertigkeiten aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und/oder Technik erforderlich ist. Dabei wird auch das Bauen und Instandhalten technischer Anlagen und Geräte als zentraler Bestandteil einer Tätigkeit zu den MINT-Berufen gezählt, jedoch nicht das bloße Bedienen von Maschinen. Die einzelnen 5-Steller der KldB 2010 werden dabei nicht nur dem Gesamtaggregat MINT zugeordnet, sondern differenziert in ‚Mathematik, Naturwissenschaften', ‚Informatik' und ‚Technik'. Bei der Definition von MINT-Berufen ist der Tätigkeitsinhalt entscheidend, nicht jedoch die Ausübungsform wie z. B. Handwerksberuf oder Industrieberuf. Das Berufsaggregat „MINT-Berufe" umfasst neben den hochqualifizierten MINT-Berufen auch die sogenannten mittelqualifizierten MINT-Berufe. Das bedeutet, dass neben Experten- und Spezialistentätigkeiten auch Fachkrafttätigkeiten berücksichtigt werden" (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014, S. 71).

Erläuterungen zum Vorgehen der Bundesagentur für Arbeit bei der Abgrenzung der MINT-Berufe und eine vollständige MINT-Berufeliste findet sich unter: **https://www2.bibb.de/bibbtools/dokumente/xls/a21_dazubi_berufsliste-mint_2016.xls**

Dort ist auch eine Gegenüberstellung der ehemaligen Technikberufe des BIBB und den hier verwandten MINT-Berufen der Bundesagentur für Arbeit enthalten.

Tabelle A5.4-2: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in MINT-Ausbildungsberufen[1] im dualen System (BBiG/HwO), Bundesgebiet 1993 bis 2016**

Jahr	absolut	in % der Neuabschlüsse	darunter: Frauen	Frauenanteil in den MINT-Berufen, in %
1993	181.509	31,8	19.104	10,5
1994	175.062	30,9	17.835	10,2
1995	180.372	31,2	18.432	10,2
1996	179.079	30,9	17.805	9,9
1997	182.544	30,5	18.033	9,9
1998	188.949	30,9	18.096	9,6
1999	194.019	30,5	19.272	9,9
2000	193.548	31,1	20.214	10,4
2001	193.725	31,8	20.187	10,4
2002	176.988	31,2	17.280	9,8
2003	172.695	30,6	16.035	9,3
2004	172.233	30,1	15.723	9,1
2005	166.026	29,7	14.736	8,9
2006	172.374	29,7	15.381	8,9
2007	187.083	30,0	17.166	9,2
2008	187.080	30,8	18.675	10,0
2009	163.743	29,2	17.145	10,5
2010	161.106	28,8	16.611	10,3
2011	172.560	30,5	17.811	10,3
2012	171.093	31,2	18.309	10,7
2013	164.301	31,2	17.679	10,8
2014	163.836	31,6	18.111	11,1
2015	166.002	32,1	18.795	11,3
2016	166.482	32,6	19.224	11,5

[1] Zur Abgrenzung der MINT-Berufe im dualen System (BBiG/HwO) siehe: **https://www2.bibb.de/bibbtools/dokumente/xls/a21_dazubi_berufsliste-mint_2016.xls**

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1993 bis 2016 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. BIBB-Datenreport 2018

die vielfältigen Fördermaßnahmen der vergangenen Jahre – als eher schwach angesehen werden (vgl. hierzu auch Uhly 2006, S. 22 ff.). Hierfür scheinen u. a. sowohl individuelle Gründe, z. B. in Form von Berufswahlentscheidungen, als auch betriebliche Gründe im Rahmen von geschlechtsspezifischem Rekrutierungsverhalten eine Rolle zu spielen (Beicht/Walden 2014).

Betrachtet man die Gruppe der MINT-Berufe differenzierter, so zeigt sich, dass 9 von 10 der in den dualen MINT-Berufen 2016 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zu den technischen Ausbildungsberufen zählen. Besonders stark besetzt war hier der Bereich der produktionstechnischen Berufe; rund drei Viertel aller MINT-Neuabschlüsse wurden hier getätigt. Der Frauenanteil lag im Bereich der technischen Ausbildungsberufe bei 9,1% und damit unter dem Gesamtdurchschnitt in MINT-Berufen (11,5%). Im vergleichsweise kleinen Bereich der Gesundheitstechnik waren die Frauen hingegen mit rund 63% stärker vertreten als die Männer und besetzten somit auch in der Gruppe der MINT-Berufe geschlechtertypische Nischen. Hierunter fallen bspw. die Berufe Augenoptiker/-in und Zahntechniker/-in. Einen überdurchschnittlichen Frauenanteil (36,7%) findet man 2016 auch in mathematisch und naturwissenschaftlich ausgerichteten Ausbildungsberufen, die hauptsächlich Labortätigkeiten beinhalten, wie beispielsweise Biologielaborant/-in, Chemielaborant/-in, Chemikant/-in und Pharmakant/-in. Anders ist die Situation im Bereich der Informatik. Hier waren Frauen ähnlich selten vertreten wie in den MINT-Berufen insgesamt. Aufgrund der steigenden Bedeutung seit Mitte der 1990er-Jahre soll dieser Bereich im Folgenden auf der Basis der Berufsfeld-Definitionen des BIBB genauer betrachtet werden.

IT-Berufe in der Industrie 4.0

Die Digitalisierung der Wirtschaft wird in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen, und somit wird auch die Nachfrage nach IT-Berufen – wie bereits in den letzten Jahren – steigen. Zu einem bedeutenden Anteil wird diese zusätzliche Nachfrage im verarbeitenden Gewerbe entstehen, also nicht ausschließlich in der IKT-Branche selber. Auch wenn der steigende Bedarf vor allem auf die hochqualifizierten Fachkräfte zurückzuführen ist, so wird dies – bestehenden Analysen zufolge – nicht zulasten der mittleren Qualifikationsebene gehen (vgl. Hall u. a. 2016).

Im Hinblick auf diese Prognose soll im Folgenden die Entwicklung in den dualen IT-Berufen der letzten Jahre genauer betrachtet werden.

Vor allem aufgrund der seit 1997 neu eingeführten IT-Berufe ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge seither deutlich angestiegen → **Schaubild A5.4-3**. Waren es 1996 noch 1.665 Neuabschlüsse, so hatte sich diese Zahl bis 2001 mit 16.674 Neuabschlüssen verzehnfacht. Zwischen 2001 und 2003 kam es allerdings zu deutlichen Einbrüchen. Dies dürfte auch mit der sogenannten „Dotcom-Blase“ in Zusammenhang stehen. Der Börsenkrach könnte möglicherweise dazu geführt haben, dass das Vertrauen vieler Anleger in IT-Unternehmen nachhaltig erschüttert war und es über Jahre in der IT-Branche zu einem massiven Stellenabbau kam. Im Jahr 2003 (11.706) wurden hier rund 30% weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen als noch 2 Jahre zuvor. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der

E IT-Kernberufe

Mit dem Ziel, eine Vergleichbarkeit zu den Berufsfeldanalysen zu erzielen, wurde zur Abgrenzung der IT-Berufe das Berufsfeld 38 „IT-Kernberufe“ der Berufsfeld-Definitionen des BIBB (Tiemann u. a. 2008) herangezogen. Analysen von Hall u. a. haben gezeigt, dass der überwiegende Teil der Personen in diesem Berufsfeld mit Datenverarbeitung und Softwareentwicklung beschäftigt ist, in einigen Fällen auch mit Beratung, Organisation und Vertrieb von Datenverarbeitungssystemen (vgl. Hall u. a. 2016).

Folgende duale Ausbildungsberufe umfasst das Berufsfeld 38 „IT-Kernberufe“:

- Fachinformatiker/-in,
- Informatikkaufmann/-kauffrau,
- Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-Kauffrau,
- Mathematisch-technischer Softwareentwickler/Mathematisch-technische Softwareentwicklerin

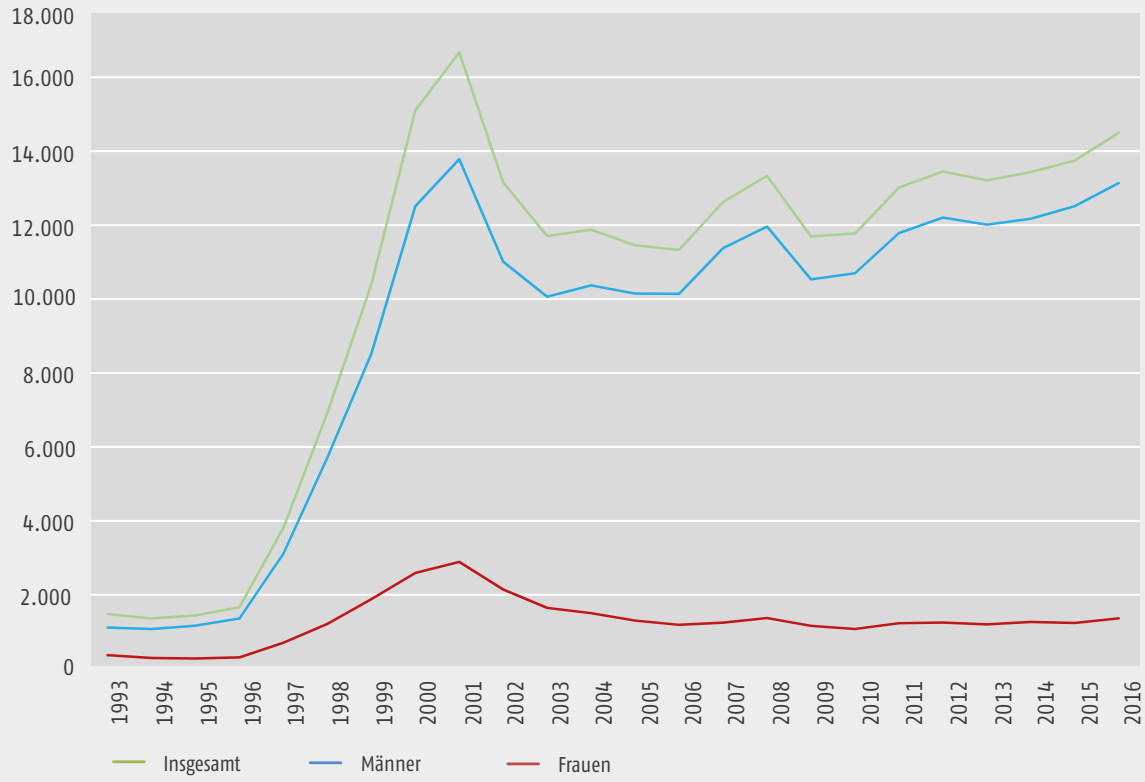
sowie die Vorgängerberufe:

- Datenverarbeitungskaufmann/-kauffrau (aufgehoben im Jahr 1997),
- Mathematisch-technischer Assistent/Mathematisch-technische Assistentin (aufgehoben im Jahr 2007).

Diese Abgrenzung stimmt auch mit der Berufshauptgruppe 43 „Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe“ der KldB 2010 überein. Die KldB 2010 fasst hier Berufe mit Tätigkeiten in der Informatik, IT-Systemanalyse und -Anwendungsberatung, im Vertrieb von IT-Produkten, in der Koordination, IT-Administration und IT-Organisation sowie in der Softwareentwicklung und Programmierung zusammen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014).

Bei der Verwendung derartiger Klassifikationen ergeben sich immer auch Grenzfälle. So werden die Berufe IT-System-Elektroniker/-in und Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik nicht zu den IT-Kernberufen gezählt, sondern zum Berufsfeld 11 „Elektroberufe“. Bei der KldB 2010 zur Berufshauptgruppe 26 „Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe“.

Schaubild A5.4-3: **Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den dualen IT-Berufen[1] nach Geschlecht**



[1] Berufe inkl. Vorgänger des Berufsfeldes 38 „IT-Kernberufe" der Berufsfeld-Definitionen des BIBB (vgl. Tiemann u. a. 2008).

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1993 bis 2016 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2018

Neuabschlüsse – mit immer wieder leichten Schwankungen – insgesamt stabilisiert und erreichte 2016 mit 14.498 den dritthöchsten Stand seit 1993.

Ähnlich wie bei den dualen MINT-Berufen insgesamt gestaltet sich der Frauenanteil bei den dualen IT-Berufen. Frauen sind auch hier deutlich unterrepräsentiert, allerdings mit recht starken Veränderungen im Zeitverlauf. Lag der Frauenanteil in den 1990er-Jahren noch bei über bzw. knapp unter 20%, so sank er in der Folgezeit bis zum Jahr 2016 auf nur noch 9,4%. Insgesamt scheint es auch bei den IT-Berufen – ähnlich wie bei den MINT-Berufen – zu einer Reproduktion geschlechtsspezifischer Zugänge und Arbeitsmarktsegmentierungen zu kommen (vgl. Struwe 2004). Und schon allein die geringe Präsenz von Frauen in IT-Berufen dürfte maßgeblich mitverantwortlich für eine den IT-Berufen abgewandte Sozialisation der Frauen sein (vgl. Solga/Pfahl 2009).

Neue Berufe in der dualen Berufsausbildung

Durch die Neuordnung von Ausbildungsberufen wurde seit 1996 die Modernisierung der dualen Berufsausbildung intensiviert. Diese Entwicklung wurde durch eine „Diskussion um die qualifikatorischen Konsequenzen aus den Entwicklungen in strategisch bedeutsamen Technologien, dem Sprung von der Industrie- zur Informations- und Wissensgesellschaft, der Globalisierung des Wirtschaftens und der damit verbundenen Umgestaltung der Arbeitsorganisation" (Bundesinstitut für Berufsbildung 1998, S. 1) angestoßen. Im Jahr 1999 haben sich die Sozialpartner auf eine Fortführung dieser Modernisierungsoffensive geeinigt (Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung 1999; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2002, S. 26 ff.).

Im Jahr 2016 betrug die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den seit 1996 neu geschaffenen Berufen insgesamt 64.026, was einem prozentualen Anteil von 12,6% an allen Neuabschlüssen entspricht → **Tabelle A5.4-3 Internet**. Wie bereits in den ver-

gangenen Jahren war darunter erneut der 1997 neu eingeführte Beruf Fachinformatiker/-in mit 11.925 Neuabschlüssen am stärksten besetzt, gefolgt von dem aus 1998 stammenden Beruf Mechatroniker/-in mit 7.809 Neuabschlüssen. An dritter Stelle folgte mit etwas Abstand, allerdings mit einem erneut recht deutlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr, der Ausbildungsberuf Automobilkaufmann/-kauffrau aus dem Jahr 1998 (2016: 4.962 vs. 2015: 4.518 Neuabschlüsse). Ebenfalls quantitativ bedeutsame Ausbildungsberufe in der Gruppe der seit 1996 neu geschaffenen Berufe waren im Berichtsjahr 2016: Maschinen- und Anlagenführer/-in aus 2004 (3.711 Neuabschlüsse), Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien aus 1998 (3.045 Neuabschlüsse), Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin aus 2005 (2.463 Neuabschlüsse) und Fahrzeuglackierer/-in aus 2003 (2.253 Neuabschlüsse).

Erwartungsgemäß sind die Neuabschlusszahlen unmittelbar nach Inkrafttreten der neuen Ausbildungsordnungen zunächst in der Regel vergleichsweise niedrig. Im weiteren Verlauf entwickeln sie sich dann in den einzelnen Berufen z. T. sehr unterschiedlich → **Tabelle A5.4-3 Internet**. Seit der Einführung im Jahr 1998 sind bspw. die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Beruf Mechatroniker/-in ziemlich kontinuierlich von 1.311 auf nunmehr 7.809 Verträge im Berichtsjahr 2016 gestiegen. Allerdings waren auch hier – wie in vielen anderen Berufen – die Einflüsse der wirtschaftlichen Krisensituation um die Jahre 2009 und 2010 erkennbar. Andere Berufe wie z. B. der 1997 eingeführte Beruf Informations- und Telekommunikations-Kaufmann/-Kauffrau wies nach einer ersten Phase des Vertragszuwachses über viele Jahre wieder rückläufige Neuabschlusszahlen auf (2001: 3.027 vs. 2016: 1.314).

Insgesamt zeigt sich in dieser Berufsgruppierung, dass ein Großteil der neuen Ausbildungsberufe auch nach einigen Jahren vergleichsweise gering besetzt bleibt. Allerdings ist die Konzentration auf wenige Ausbildungsberufe kein Spezifikum der neuen Ausbildungsberufe, sondern im gesamten System der dualen Berufsausbildung zu beobachten. Die Hälfte aller Jugendlichen (54,5%) mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag fanden sich im Jahr 2016 in den 20 am stärksten besetzten Berufen.

Die Entwicklung zweijähriger Ausbildungsberufe

Die Anzahl der zweijährigen Ausbildungsberufe wurde durch Aufhebung, Integration oder Umwandlung in dreijährige Berufe seit den 50er-Jahren des 20. Jahrhunderts deutlich reduziert. Anfang des 21. Jahrhunderts wurde wieder verstärkt versucht, über zweijährige[85] („theoriegeminderte“) Ausbildungsberufe ein zusätzliches Ausbildungsplatzangebot zu schaffen und damit insbesondere die Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche mit schlechten Startchancen zu verbessern (Kath 2005; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2005). Das Potenzial dieser Berufe zur Verbesserung der Chancen von Jugendlichen wurde allerdings in der bildungspolitischen Debatte kontrovers diskutiert (vgl. Kroll 2017b; Uhly/Kroll/Krekel 2011, S. 5 f.).

Im Berichtsjahr 2016 wurden in den staatlich anerkannten Ausbildungsberufen (bzw. Ausbildungsberufen in Erprobung) mit einer Ausbildungsdauer von 24 Monaten insgesamt 42.684 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Damit lag der Anteil der Neuabschlüsse in zweijährigen Ausbildungsberufen an allen Neuabschlüssen mit 8,5% erneut knapp unter dem Vorjahresniveau (2015: 8,6%). Dieser rückläufige Trend ist seit 2010 zu beobachten, wo der entsprechende Anteil bundesweit noch 9,6% betrug → **Tabelle A5.4-4**.[86] Zum Vergleich lag der Anteil zweijähriger Ausbildung in den alten Ländern in den 1980er-Jahren mit 13,7% noch deutlich höher. Mit dem Wegfall von sogenannten gestuften Ausbildungen in den Elektroberufen im Jahr 1987 war deren Anteil bis Mitte der 1990er-Jahre auf rund 3% gesunken.

Schaut man sich die Anteilwerte für zweijährige duale Ausbildung regional differenziert an, zeigt sich, dass in Westdeutschland der Anteil der zweijährigen Ausbildungsberufe mit 8,2% auch im Jahr 2016 weiterhin geringer ausfiel als in Ostdeutschland mit 10,7%. Allerdings lag der Anteil in Westdeutschland damit auf dem Vorjahresniveau, während sich der Anteil für Ostdeutschland im Vergleich zum Vorjahr weiter verringert hat (2015: 11,0%). Damit setzte sich der Annäherungstrend der letzten Jahre fort. Während der Anteil zweijähriger Berufe in Westdeutschland seit 2009 (8,5%) kaum verändert ist, sank in Ostdeutschland in diesem Zeitraum der Anteil um insgesamt mehr als 3 Prozentpunkte (2009: 14,1% vs. 2016: 10,7%). Ein maßgeblicher Grund für diese rückläufige Entwicklung dürfte sein, dass insbesondere in Ostdeutschland zweijährige Ausbildungsgänge häufig überwiegend öffentlich finanziert wurden (vgl. Uhly/Kroll/Krekel 2011) und in den letzten Jahren weniger Ausbildungsplätze bereitgestellt wurden (vgl. Kroll 2017b). Diese stärkere öffentliche Finanzierung ist historisch gewachsen und sollte dem Aufbau der

85 Innerhalb des dualen Systems machen die dreijährigen Ausbildungsberufe den größten Anteil aus. Neben den zweijährigen Ausbildungsberufen bestehen – insbesondere im Bereich der Metall- und Elektroberufe – auch Ausbildungsberufe, deren Ausbildungsordnungen eine Ausbildungsdauer von 42 Monaten vorsehen (dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe). Das BIBB hat auch zu den dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen Sonderanalysen auf Basis verschiedener Statistiken und Erhebungen durchgeführt (vgl. Frank/Walden 2012).

86 Alle Werte zu den zweijährigen Ausbildungsberufen beziehen sich ausschließlich auf die staatlich anerkannten dualen Ausbildungsberufe und die dualen Ausbildungsberufe in Erprobung; die Berufe nach Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung (nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO) sind nicht einbezogen.

Tabelle A5.4-4: **Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in zweijährigen Ausbildungsberufen[1], Anzahl und Anteil an allen Neuabschlüssen, Bundesgebiet, West- und Ostdeutschland 1993 bis 2016[2]**

Westdeutschland[3]	**1993**	**1996**	**1999**	**2002**	**2005**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**
Zweijährige Berufe	14.907	13.203	17.508	16.767	25.065	37.866	38.685	41.043	41.676	40.554	37.233	36.588	36.087	35.274
Alle staatlich anerkannten Berufe[4]	449.007	429.636	477.378	434.409	429.231	486.033	454.107	461.646	474.801	463.278	445.464	438.579	437.541	431.778
Anteil in zweijährigen Berufen, in %	3,3	3,1	3,7	3,9	5,8	7,8	8,5	8,9	8,8	8,8	8,4	8,3	8,2	8,2
Ostdeutschland[5]	**1993**	**1996**	**1999**	**2002**	**2005**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**
Zweijährige Berufe	6.021	10.308	16.128	13.005	16.230	14.445	13.101	11.454	9.981	9.096	7.887	7.767	7.725	7.410
Alle staatlich anerkannten Berufe[4]	114.387	138.924	146.397	119.556	114.930	106.695	92.886	85.047	79.398	75.348	70.209	70.230	69.936	69.435
Anteil in zweijährigen Berufen, in %	5,3	7,4	11,0	10,9	14,1	13,5	14,1	13,5	12,6	12,1	11,2	11,1	11,0	10,7
Bundesgebiet	**1993**	**1996**	**1999**	**2002**	**2005**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**
Zweijährige Berufe	20.928	23.514	33.636	29.769	41.295	52.311	51.786	52.497	51.660	49.650	45.120	44.355	43.809	42.684
Alle staatlich anerkannten Berufe[4]	563.394	568.560	623.775	553.965	544.161	592.725	546.993	546.693	554.196	538.623	515.673	508.809	507.480	501.216
Anteil in zweijährigen Berufen, in %	3,7	4,1	5,4	5,4	7,6	8,8	9,5	9,6	9,3	9,2	8,7	8,7	8,6	8,5

[1] Berufe mit 24 Monaten Ausbildungsdauer; bis 1999 inklusive Ausbildungsberuf Gerüstbauer/-in, der erst seit 2000 dreijährig ist und bis 2000 inklusive Berufskraftfahrer/-in, der erst seit 2001 dreijährig ist; ohne Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO.

[2] Zur vollständigen Zeitreihe ab 1993 bis 2008 siehe BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.4; im Datenreport 2010 fehlten die Neuabschlüsse des Berufs Berufskraftfahrer/-in, der bis einschließlich des Jahres 2000 zweijährig war und jährlich seit 1983 ca. 0,1% der Neuabschlüsse ausmachte.

[3] Westdeutschland ohne Berlin.

[4] Ohne Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO; inklusive Ausbildungsberufe in Erprobung nach § 6 BBiG bzw. § 27 HwO.

[5] Ostdeutschland inklusive Berlin.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1993 bis 2016 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

Wirtschaft in Ostdeutschland nach der Wende dienen (vgl. Granato/Ulrich 2013). Die außerbetrieblichen Ausbildungsplatzprogramme für „marktbenachteiligte" Jugendliche gehören seit Beginn der 1990er-Jahre zum Kernstück der Ausbildungsförderung in Ostdeutschland (Berger/Braun/Drinkhut/Schöngen 2007).

Auch im Berichtsjahr 2016 war der Beruf Verkäufer/-in mit 22.983 Neuabschlüssen der am stärksten besetzte zweijährige Ausbildungsberuf. Damit wurden rund 54% aller Neuabschlüsse in zweijährigen Berufen hier abgeschlossen. Mit deutlichem Abstand folgten die Berufe Fachlagerist/-in (5.640 Neuabschlüsse), Maschinen- und Anlagenführer/-in (3.711 Neuabschlüsse), Fachkraft im Gastgewerbe (1.989 Neuabschlüsse) und Fachkraft für Metalltechnik (1.539 Neuabschlüsse).

Mit dem erfolgreichen Abschluss einer zweijährigen Berufsausbildung erwerben die Absolventen und Absolventinnen einen Berufsabschluss in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf. In den meisten dieser Berufe kann die absolvierte Ausbildung in einem (i. d. R. drei- oder dreieinhalbjährigen) Ausbildungsberuf fortgeführt werden. Nahezu alle Jugendlichen, die im Jahr 2016 in einem zweijährigen Ausbildungsberuf einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, befanden sich in einem Beruf, dessen Ausbildungsordnung die Möglichkeit der Anrechnung der Ausbildung vorsieht.[87] Allerdings erfasst die Berufsbildungsstatistik nicht, ob die Ausbildung nach Abschluss der zweijährigen Berufsausbildung auch wirklich fortgeführt wird. Die Einführung einer Verlaufsstatistik im Rahmen der Berufsbildungsstatistik wäre für derartige Analysen und die Ermittlung echter Ausbildungsverläufe notwendig (**vgl. Kapitel A5.1**).

Seit dem Berichtsjahr 2016 wird das Merkmal Anschlussvertrag im Rahmen der Berufsbildungsstatistik erstmals gemeldet, bis dahin wurde es berechnet.[88] Setzt man die Zahl der gemeldeten Anschlussverträge mit den Absolventinnen und Absolventen einer zweijährigen Ausbil-

87 Nicht einbezogen sind die dualen Berufe für Menschen mit Behinderung.

88 Berechnet wurde das Merkmal als Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in potenziellen Fortführungsberufen mit einer entsprechend kürzeren Vertragsdauer und dem Vorliegen einer vorherigen abgeschlossenen dualen Berufsausbildung der Auszubildenden. Der ermittelte Wert konnte lediglich als Höchstwert betrachtet werden und dabei eine Überschätzung darstellen (vgl. Uhly 2011). Die Meldungen zum Merkmal Anschlussvertrag für das Berichtsjahr 2016 ergaben eine um 1.800 Neuabschlüsse geringere Anzahl von Anschlussverträgen als die bis 2015 angewandte

dung in Beziehung, erhält man näherungsweise den Anteil derer, die eine zweijährige Ausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf fortführen. Für das Berichtsjahr 2016 waren dies rund ein Fünftel der Absolventinnen und Absolventen einer zweijährigen Ausbildung.

In zweijährigen Berufen, so haben weiterführende Analysen zu den Strukturmerkmalen der Auszubildenden gezeigt, befinden sich überwiegend Auszubildende mit niedrigeren Schulabschlüssen, die auch die primäre Zielgruppe darstellen. Häufig sind dies Jugendliche, denen der Übergang in eine drei- bzw. dreieinhalbjährige Ausbildung nicht ohne Weiteres gelingt und denen der Einstieg ins berufliche Leben über eine theoriegeminderte zweijährige Ausbildung ermöglicht werden soll. Was die Potenziale zweijähriger Berufe zur Verbesserung der Chancen auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss für Jugendliche mit geringeren Bildungsvoraussetzungen angeht, so können hierzu auf Basis der Berufsbildungsstatistik keine Schlussfolgerungen gezogen werden. Festgestellt werden konnte allerdings, dass der Ausbildungserfolg ungünstiger ausfällt als in den übrigen dualen Ausbildungsberufen. Eine systematische Aufbereitung der Daten zu den zweijährigen Ausbildungsberufen findet man in Uhly/Kroll/Krekel (2011). Der Beitrag enthält umfassendes Datenmaterial in tiefer regionaler und beruflicher Gliederung.

Die Entwicklung der Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung

In Berufen für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG und § 42m HwO) E wurden im Berichtsjahr 2016 insgesamt 8.781 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Damit kam es erneut zu einem recht deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 4,1% (2015: 9.159). Der Anteil an allen Neuabschlüssen lag damit bundesweit mit 1,7% leicht unter dem Vorjahresniveau (2015: 1,8%).

Hierbei zeigen sich allerdings deutliche regionale Unterschiede. Der Anteil der Neuabschlüsse in den Berufen für Menschen mit Behinderung lag in Ostdeutschland im gesamten Beobachtungszeitraum seit 1993 immer mehr als doppelt so hoch, in einigen Berichtsjahren sogar mehr als dreimal so hoch wie in Westdeutschland (so z. B. im Jahr 2002 – Westdeutschland: 1,7% vs. Ostdeutschland: 5,3%) → **Tabelle A5.4-5**.

Obwohl diese Ausbildungsregelungen ausschließlich für Menschen mit Behinderung vorgesehen sind, legen sowohl die zwischenzeitliche Bedeutungszunahme dieser Berufe als auch die erheblichen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland die Vermutung nahe, dass solche Regelungen auch als Problemlösungsstrategien dienten, um Jugendliche in den vergangenen schwierigen Zeiten am Ausbildungsmarkt mit Ausbildungsplätzen zu versorgen. Dieses Vorgehen ist auch schon lange bekannt bei Maßnahmen und Ausnahmeregelungen für Benachteiligte oder Lernbeeinträchtigte (vgl. Ulrich 1998).

Methodisch ist bei dieser Thematik insgesamt zu beachten, dass die tatsächliche Ausbildungssituation von Menschen mit Behinderung im dualen System auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht abgebildet werden kann, denn ein personenbezogenes Merkmal zu einer

Tabelle A5.4-5: **Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Berufen für Menschen mit Behinderung[1], Bundesgebiet, West- und Ostdeutschland 1993 bis 2016[2] (in % der Neuabschlüsse)**

Jahr	Bundesgebiet	Westdeutschland	Ostdeutschland
1993	1,4	1,0	3,0
1996	1,9	1,2	4,0
1999	1,9	1,3	3,6
2002	2,5	1,7	5,3
2005	2,7	1,9	5,5
2008	2,4	1,8	5,2
2009	2,5	2,0	5,1
2010	2,2	1,8	4,6
2011	2,1	1,7	4,4
2012	1,9	1,5	4,0
2013	1,9	1,6	4,0
2014	1,8	1,5	3,7
2015	1,8	1,5	3,6
2016	1,7	1,4	3,4

[1] Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO (bis April 2005 § 48b BBiG bzw. § 42b HwO); Neuabschlüsse in diesen Berufen wurden erst ab 1987 erfasst.

[2] Zur vollständigen Zeitreihe ab 1993 bis 2008 vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.4.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1993 bis 2016 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. BIBB-Datenreport 2018

näherungsweise Berechnungsvariante (6.813 Neuabschlüsse wurden als Anschlussverträge gemeldet; die Berechnung ergibt 8.613 Anschlussverträge). Eine Untererfassung kann nicht ausgeschlossen werden. Da die Berechnung der Anschlussvertragszahl auf Basis von Berufsmerkmalen und anderen gemeldeten Merkmalen der Berufsbildungsstatistik aber nicht unproblematisch ist, übernimmt das BIBB dennoch die Meldungen zum Merkmal Anschlussvertrag und führt keine Korrektur durch. Die Meldungen des Merkmals Anschlussvertrag im Rahmen der Berufsbildungsstatistik führen mit der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zu einer vergleichbaren Anzahl bzw. Anteilen von Neuabschlüssen (vgl. auch https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berichtsjahre.pdf).

vorliegenden Behinderung von Auszubildenden ist in dieser Erhebung nicht vorhanden. Somit können lediglich berufsbezogene Betrachtungen erfolgen; allenfalls kann noch ausgewertet werden, ob für die Ausbildungsverhältnisse im ersten Jahr der Ausbildung eine spezielle Art der Förderung erfolgte. Will man diese Angaben als Einschätzung für den Personenkreis der Auszubildenden mit Behinderung verwenden, stellen sich folgende Probleme: Die Angaben zu Verträgen, die nach Kammerregelungen der zuständigen Stellen für Menschen mit Behinderung abgeschlossen wurden, decken nicht alle Verträge behinderter Menschen im dualen System ab. Menschen mit Behinderung besetzen – und dies in nicht geringem Maße – auch staatlich anerkannte Ausbildungsberufe. Das BBiG sieht dies sogar als Regelfall vor (§ 64 BBiG). Dass dies auch gängige Praxis ist, wird dadurch belegt, dass im Berichtsjahr 2016 rund 2.304 Ausbildungsverhältnisse in staatlich anerkannten Berufen außerbetrieblich „nach §§ 100 Nr. 3, 235a und 236 SGB III (außerbetriebliche Ausbildung für Menschen mit Behinderung – Reha)“ gefördert wurden → **Tabelle A5.4-6**. Besonders stark besetzt waren hier die Berufe: Verkäufer/-in, Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement und Fachlagerist-/in.

Bei der Beschreibung der Ausbildungssituation von Menschen mit Behinderung im dualen System ergibt sich noch eine weitere Beschränkung, denn auch die statistischen Angaben zur Art der Förderung sind nicht ausreichend, um den Personenkreis der Menschen mit Behinderung abzubilden. Nicht alle Ausbildungsverhältnisse mit Auszubildenden mit Behinderung sind öffentlich gefördert. So wurde mehr als ein Drittel (35,4%) der Verträge, die nach Kammerregelung der zuständigen Stellen erfolgten, überwiegend betrieblich finanziert. Um wirklich belastbare Aussagen zur Situation von Auszubildenden mit Behinderung im dualen System treffen zu können, erscheint die Durchführung gesonderter Stichprobenerhebungen sinnvoll (vgl. Gericke/Flemming 2013).

(Stephan Kroll)

E Duale Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung

Im Regelfall sollen „behinderte Menschen … in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden“ (§ 64 BBiG). Nur wenn aufgrund der Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht infrage kommt, sollen Menschen mit Behinderung nach besonderen Regelungen ausgebildet werden. Bei diesen Ausbildungsberufen handelt es sich um Berufe mit speziellen Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen (§ 66 BBiG bzw. § 42m Hw0) (**vgl. Kapitel A3.3**).

Bei den Daten der Berufsbildungsstatistik ist zu beachten, dass **kein personenbezogenes Merkmal** zur Behinderung erhoben wird. Erfasst wird lediglich, ob es sich bei den jeweiligen Meldungen der Ausbildungsverträge um staatlich anerkannte Ausbildungsberufe (bzw. duale Ausbildungsberufe in Erprobung) oder um Ausbildungsgänge gemäß einer Regelung der zuständigen Stellen für Menschen mit Behinderung handelt.

Tabelle A5.4-6: **Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe und Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG/§ 42m Hw0) nach Art der Förderung, Berichtsjahr 2016**

Neu abgeschlossene Verträge	Insgesamt	Überwiegend betrieblich finanziert	Überwiegend öffentlich finanziert	davon:			
				Sonderprogramm des Bundes/Landes (i. d. R. für marktbenachteiligte Jugendliche)	Förderung nach SGB III[1] (außerbetriebliche Ausbildung für sozial Benachteiligte bzw. Lernbeeinträchtigte)	Förderung nach SGB III[1] (außerbetriebliche Ausbildung für Menschen mit Behinderung – Reha)	Nur für Brandenburg: betriebsnahe Förderung
Verträge in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen	501.216	488.361	12.855	2.121	8.418	2.304	12
Verträge in Berufen nach Ausbildungsregelung der zuständigen Stellen für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG/§ 42m Hw0)	8.781	3.108	5.673	126	1.176	4.359	9
Duales System insgesamt	**509.997**	**491.469**	**18.528**	**2.247**	**9.597**	**6.663**	**21**

[1] Zu den relevanten Paragrafen siehe: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2018

A 5.5 Vorbildung der Auszubildenden mit Neuabschluss

Auf der Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik (**vgl. Kapitel A5.1**) zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen wird im folgenden Kapitel die Vorbildung der Auszubildenden eingehender betrachtet. In der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden unter Neuabschlüssen Ausbildungsverhältnisse gezählt, die im aktuellen Berichtsjahr 2016 begonnen haben, angetreten und bis zum 31. Dezember nicht gelöst wurden. 3 Arten von Vorbildung werden für alle Auszubildenden abgebildet: Angaben zum höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss (**vgl. Kapitel A5.5.1**), zur Teilnahme an einer vorherigen Berufsvorbereitung und beruflichen Grundbildung (**vgl. Kapitel A5.5.2**) sowie zur vorherigen Berufsausbildung (**vgl. Kapitel A5.3**). Seit der Einführung der Erhebung vertragsbezogener Einzeldaten im Zuge der Revision der Berufsbildungsstatistik im Jahr 2007 können die erfassten Merkmale frei kombiniert und für die verschiedenen Personengruppen ausgewertet werden. Hierdurch wurden die Analysemöglichkeiten deutlich erweitert.

A 5.5.1 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss bei Auszubildenden mit Neuabschluss

Auch im Berichtsjahr 2016 waren die einzelnen Schulabschlussarten E unter den Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag unterschiedlich stark vertreten. Mit 215.976 Neuabschlüssen bildeten weiterhin die Auszubildenden mit Realschulabschluss die größte Gruppe. Auch wenn im Vergleich zum Vorjahr die absolute Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in dieser Gruppe leicht zurückgegangen ist, so blieb der relative Anteil an allen Neuabschlüssen mit 42,8% auf dem Vorjahresniveau (2015: 42,7%). Anders gestaltet sich das Bild bei der Zahl der Neuabschlüsse mit Auszubildenden mit Hauptschulabschluss. Hier hielt der rückläufige Trend seit dem Jahr 2009 sowohl absolut als auch relativ an und erreichte im Berichtsjahr 2016 mit 25,3% (2009: 33,1%) den Tiefststand. Der Anteil derjenigen ohne Hauptschulabschluss war mit 3,1% erneut gering und lag nur leicht über dem Vorjahresniveau **→ Schaubild A5.5.1-1**, **→ Tabelle A5.5.1-1**.

Die Entwicklung bei den Auszubildenden mit Studienberechtigung stellt sich anders dar. Seit 2009 ist der Anteil dieser Schulabschlussgruppe stetig gestiegen und erreichte 2016 mit 28,7% den bisherigen Höchststand. Damit wurden sowohl 2015 als auch 2016 mehr neue Ausbildungsverträge mit Studienberechtigten als mit Hauptschulabsolventen/-absolventinnen geschlossen. Bei dieser Entwicklung sind allerdings die Einflüsse des in den letzten Jahren auftretenden Trends zu höheren Schulabschlüssen sowie der doppelten Abiturjahrgänge zu beachten **→ Schaubild A1.1.1-2 Internet**. Ein durch die doppelten Abiturjahrgänge initiierter Verdrängungsprozess am Ausbildungsmarkt – insbesondere von Bewerberinnen und Bewerbern mit maximal Hauptschulabschluss – konnte, den Ergebnissen der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2012 zufolge, allerdings nicht nachgewiesen werden. Es kam vielmehr zu einer verschärften Konkurrenz der studienberechtigten Bewerberinnen und Bewerber um die häufig knappen Plätze in den von ihnen besonders begehrten Berufen (vgl. Beicht 2013, Milde/Kroll 2015).

E

Erfassung des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses in der Berufsbildungsstatistik

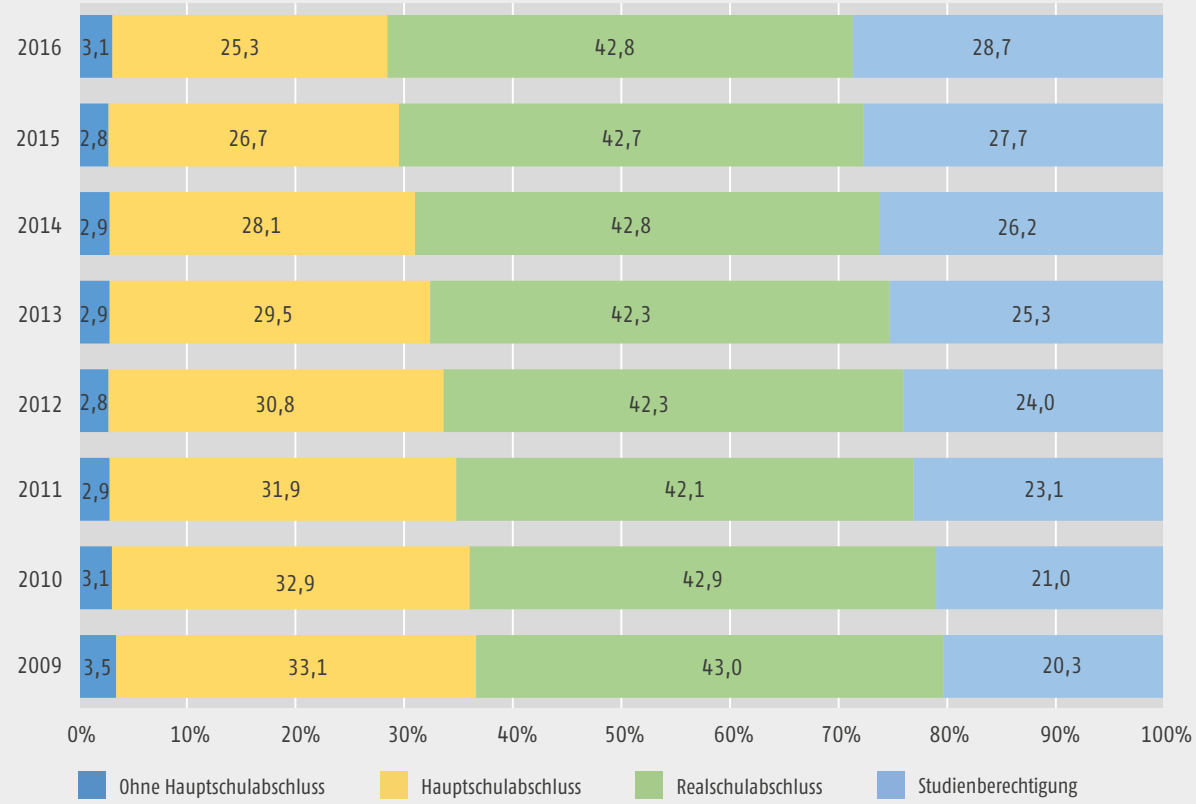
Seit der Revision der Berufsbildungsstatistik 2007[89] wird der höchste allgemeinbildende Schulabschluss der Auszubildenden als eigenständiges Merkmal erfasst – neben den Informationen über eine vorangegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung (**vgl. Kapitel A5.5.2**) sowie einer vorherigen Berufsausbildung (**vgl. Kapitel A5.3**). Die Schulform, d. h., wo der Abschluss erworben wurde, ist dabei unerheblich. Unterschieden werden folgende Kategorien:

- ohne Hauptschulabschluss,
- Hauptschulabschluss,
- Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss,
- Studienberechtigung,
- im Ausland erworbener Abschluss, der den obigen Kategorien nicht zugeordnet werden kann („Restkategorie").

Da es bei den Angaben zu „im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuordenbar ist" 2008 erhebliche Probleme bei der Datenerhebung gab und auch in den Folgejahren noch davon auszugehen ist, dass hier über die eigentliche Abschlussgruppe hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, wird diese Kategorie in den dargestellten Tabellen nicht in die Prozentuierung einbezogen.

89 Mit Artikel 2a des Berufsbildungsreformgesetzes (BerBiRefG) vom 23. März 2005 (Bundesgesetzblatt 2005, S. 962 ff.), der zum 1. April 2007 in Kraft getreten ist, sind weitreichende Änderungen der Berufsbildungsstatistik eingeleitet worden. Die Erhebung der statistischen Ämter ist in § 88 BBiG geregelt. Die frühere Aggregatdatenerhebung wurde 2007 auf eine vertragsbezogene Einzeldatenerfassung umgestellt und erhielt einen ausgeweiteten Merkmalskatalog.

Schaubild A5.5.1-1: **Schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2009 bis 2016 (in %)**[1]



[1] Im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind, und fehlende Angaben zum Schulabschluss wurden nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2009 bis 2016 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. BIBB-Datenreport2018

Bis 2006 wurden Angaben zum allgemeinbildenden Schulabschluss nur alternativ zu Abschlüssen an der zuletzt besuchten beruflichen Schule gemeldet (vgl. BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.5.1). Daten zur schulischen Vorbildung bis 2006 und zum höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss ab 2007 können daher nur eingeschränkt miteinander verglichen werden. Ein Vergleich der Angaben im Zeitverlauf ist erst ab dem Berichtsjahr 2007 möglich, wobei in den ersten Jahren nach der Revision der Berufsbildungsstatistik Veränderungen mit Vorsicht zu interpretieren sind.

Zeitreihen bis zum Berichtsjahr 2006 finden sich im BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.4.1.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang für die Zukunft aber nicht mehr nur die Frage nach einer möglichen Verdrängung. Von Interesse ist zunehmend auch, ob es gelingt, die rückläufigen Zahlen auf Seiten der Personen mit maximal Hauptschulabschluss durch die stärkere Gewinnung von Studienberechtigten für die duale Berufsausbildung zu kompensieren, um auch zukünftig den Fachkräftebedarf sichern zu können. Hierzu hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Jahr 2016 eine Sonderauswertung durchgeführt (vgl. Kroll/Lohmüller/Ulrich 2016). Im Ergebnis ist ein gestiegenes Interesse von Studienberechtigten an der dualen Berufsausbildung zu konstatieren. Davon profitieren nicht nur typische Studienberechtigtenberufe → **Tabelle A5.5.1-8**. Auch in vielen Hauptschülerberufen werden im Vergleich zu 2010 deutlich mehr Studienberechtigte gezählt. Mit Blick auf die Fachkräftesicherung und insbesondere auch auf Berufe mit einem hohen Anteil unbesetzter Stellen (z. B. Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk, Gebäudereiniger/-in, Fleischer/-in, Bäcker/-in; **vgl. Kapitel A1.1**) begannen zwar mehr Studienberechtigte eine Ausbil-

Tabelle A5.5.1-1: **Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Bundesland 2016**

Region	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss									
		Ohne Hauptschulabschluss		Hauptschulabschluss		Realschulabschluss		Studienberechtigung		Keine Angaben[1]	
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Baden-Württemberg	73.698	1.803	2,5	17.136	23,5	35.136	48,2	18.825	25,8	798	–
Bayern	90.690	2.820	3,2	29.622	33,1	42.240	47,2	14.769	16,5	1.239	–
Berlin	15.729	657	4,2	3.450	22,1	5.955	38,1	5.574	35,6	93	–
Brandenburg	10.026	543	5,4	2.406	24,1	4.212	42,2	2.829	28,3	39	–
Bremen	5.544	210	3,8	1.026	18,7	2.181	39,7	2.076	37,8	51	–
Hamburg	12.732	414	3,3	3.171	25,1	3.681	29,2	5.355	42,4	114	–
Hessen	36.015	1.221	3,4	9.717	27,2	13.680	38,3	11.076	31,0	321	–
Mecklenburg-Vorpommern	7.692	279	3,7	1.836	24,1	3.780	49,7	1.716	22,5	84	–
Niedersachsen	54.201	1.329	2,5	12.174	22,9	25.464	47,8	14.286	26,8	948	–
Nordrhein-Westfalen	113.973	3.750	3,3	23.916	21,3	38.709	34,4	46.092	41,0	1.506	–
Rheinland-Pfalz	25.248	708	2,8	7.170	28,6	10.194	40,7	6.999	27,9	174	–
Saarland	6.534	267	4,1	2.031	31,2	1.830	28,1	2.379	36,6	27	–
Sachsen	18.204	453	2,5	3.900	21,5	10.113	55,7	3.699	20,4	39	–
Sachsen-Anhalt	10.401	417	4,0	2.067	20,0	6.009	58,1	1.854	17,9	54	–
Schleswig-Holstein	19.491	639	3,3	5.880	30,4	7.539	39,0	5.253	27,2	183	–
Thüringen	9.816	372	3,9	2.181	22,6	5.256	54,4	1.851	19,2	156	–
Westdeutschland	**438.132**	**13.158**	**3,0**	**111.843**	**25,8**	**180.654**	**41,7**	**127.110**	**29,4**	**5.364**	**–**
Ostdeutschland	**71.865**	**2.715**	**3,8**	**15.843**	**22,2**	**35.322**	**49,5**	**17.523**	**24,5**	**465**	**–**
Bundesgebiet	**509.997**	**15.876**	**3,1**	**127.686**	**25,3**	**215.976**	**42,8**	**144.630**	**28,7**	**5.829**	**–**

[1] Unter „Keine Angaben" fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.
Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

dung, doch reichten die Zuwächse bei Weitem nicht aus, um die großen Verluste bei Personen mit niedrigeren Schulabschlüssen, insbesondere mit maximal Hauptschulabschluss, auszugleichen.

Bei einer regional differenzierten Betrachtung der Verteilung der Schulabschlüsse der Auszubildenden mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen 2016 auf der Ebene der einzelnen Bundesländer zeigt sich, dass die Anteile teilweise recht stark variierten. Diese unterschiedlichen Verteilungen sind nicht nur mit der jeweiligen regionalen Ausbildungsmarktsituation zu begründen, sondern auch maßgeblich auf die unterschiedliche Verteilung der Schulabschlüsse unter den Schulabgängerinnen und Schulabgängern in den Bundesländern zurückzuführen. Beispielsweise verließ in Bayern im Jahr 2016 rund jeder fünfte Absolvent bzw. jede fünfte Absolventin die allgemeinbildende Schule mit einem Hauptschulabschluss, in Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein war es hingegen nur rund jede/-r siebte. Auf der anderen Seite gab es z. B. in Hamburg sehr hohe Anteile (über 50%) an Schulabsolventen und -absolventinnen mit Studienberechtigung, wohingegen dieser Anteil in Sachsen-Anhalt mit unter 30% deutlich niedriger lag (vgl. Statistisches Bundesamt 2017). Dies sollen nur einige Beispiele sein, um die regional stark unterschiedlichen Verteilungen beim allgemeinbil-

Tabelle A5.5.1-2: **Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Bundesgebiet 2016**

Personengruppe	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss									
		Ohne Hauptschulabschluss		Hauptschulabschluss		Realschulabschluss		Studienberechtigung		Keine Angaben[1]	
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Männer	309.966	11.130	3,6	88.188	28,8	131.031	42,8	75.687	24,7	3.930	–
Frauen	200.031	4.746	2,4	39.498	19,9	84.945	42,9	68.943	34,8	1.899	–
Deutsche	465.666	13.230	2,9	112.098	24,2	201.534	43,5	136.527	29,5	2.277	–
Ausländer/-innen	44.331	2.646	6,5	15.588	38,2	14.442	35,4	8.103	19,9	3.552	–
Insgesamt	**509.997**	**15.876**	**3,1**	**127.686**	**25,3**	**215.976**	**42,8**	**144.630**	**28,7**	**5.829**	–

[1] Unter „Keine Angaben" fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

denden Schulabschluss der Schulabsolventinnen und -absolventen zu verdeutlichen. Dass sich hierdurch auch Auswirkungen für die Zusammensetzung bei der allgemeinschulischen Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag ergeben, scheint wahrscheinlich.

Schon bei der groben regionalen Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland zeigen sich – wie bereits in den Jahren zuvor – deutliche Unterschiede bei den Anteilen der jeweiligen Schulabgangsgruppe. So lag der Anteil der Neuabschlüsse von Jugendlichen mit Realschulabschluss in Ostdeutschland mit 49,5% deutlich über dem Anteil in Westdeutschland (41,7%). Auf der anderen Seite gab es in Westdeutschland einen höheren Anteil an Auszubildenden mit Hauptschulabschluss (25,8% vs. Ostdeutschland: 22,2%), und auch der Anteil der Auszubildenden mit Studienberechtigung war hier mit 29,4% stärker ausgeprägt (Ostdeutschland: 24,5%).

Die Verteilung der allgemeinschulischen Vorbildung bei den Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Jahr 2016 schwankte zwischen den einzelnen Bundesländern – bedingt auch durch die oben erwähnten Unterschiede bei den Absolventinnen und Absolventen – teilweise recht deutlich. So wurden in Brandenburg 5,4% der Neuabschlüsse mit Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss abgeschlossen, in Baden-Württemberg und Niedersachsen nur mit 2,5%. Der Anteil für Neuabschlüsse mit Hauptschulabsolventinnen und -absolventen lag in Bayern (33,1%), im Saarland (31,2%) und in Schleswig-Holstein (30,4%) deutlich über dem Bundesdurchschnitt (25,3%), in Bremen (18,7%) und Sachsen-Anhalt (20,0%) deutlich darunter. Ebenfalls stark unterschiedlich ausgeprägt sind die Anteile beim mittleren Abschluss. So wurde beispielsweise in Sachsen-Anhalt (58,1%), Sachsen (55,7%) und Thüringen (54,4%) mehr als die Hälfte aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit Realschulabsolventinnen und -absolventen geschlossen, im Saarland (28,1%) und in Hamburg (29,2%) mit weniger als einem Drittel. Der Anteil der Studienberechtigten unter den Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag lag im Jahr 2016 in Hamburg (42,4%) und in Nordrhein-Westfalen (41,0%) deutlich mehr als doppelt so hoch wie in Bayern (16,5%) → **Tabelle A5.5.1-1**.

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss nach Personengruppen

Vergleicht man die Anteile der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und dem Geschlecht der Auszubildenden, zeigen sich auch hier Parallelen zur Verteilung beim Verlassen der allgemeinbildenden Schule. Frauen verließen im Jahr 2016 die allgemeinbildende Schule seltener ohne und seltener mit Hauptschulabschluss und dafür deutlich häufiger mit allgemeiner Hochschulreife als Männer. Diese Ausprägung zeigte sich auch bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Während 34,8% der weiblichen Auszubildenden mit Neuabschluss im Jahr 2016 eine Studienberechtigung besaßen, waren es bei den männlichen Auszubildenden nur 24,7% → **Tabelle A5.5.1-2**. Auf der anderen Seite hatten 28,8% der Männer einen Hauptschulabschluss, bei den Frauen waren es

nur 19,9%. Die Realschulabschlussanteile waren nahezu identisch (Männer: 42,8%; Frauen: 42,9%).

Knapp die Hälfte (44,7%) der ausländischen Auszubildenden mit Neuabschluss 2016 verfügte über maximal einen Hauptschulabschluss. Bei den Deutschen lag dieser Anteil bei 27,1%. Demgegenüber hatten 29,5% der Auszubildenden mit deutschem Pass eine Studienberechtigung, dies traf bei den Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf einen Anteil von 19,9% zu. Im Zeitverlauf ist jedoch auch bei den ausländischen Auszubildenden eine recht deutliche Erhöhung des Anteils der Studienberechtigten festzustellen.

Im Folgenden werden die Entwicklungen differenziert nach den einzelnen Schulabschlüssen genauer betrachtet.

Auszubildende ohne Hauptschulabschluss

Im Berichtsjahr 2016 wurden insgesamt 15.876 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge mit Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss gemeldet → **Tabelle A5.5.1-2**. Der Anteil dieser Schulabschlussgruppe an allen Neuabschlüssen im dualen System ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen (2016: 3,1% vs. 2015: 2,8%). Unter den ausländischen Auszubildenden gab es in dieser Schulabgangsgruppe einen deutlich stärkeren Anteilsanstieg (2016: 6,5% vs. 2015: 4,6%) als bei den deutschen (2016: 2,9% vs. 2015: 2,7%). Die Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss wiesen ein vergleichsweise hohes Durchschnittsalter von 20,3 Jahren[90] auf. Im folgenden Kapitel zeigt sich → **Tabelle A5.5.2-4**, dass mit 20,8% überdurchschnittlich viele Jugendliche ohne Hauptschulabschluss vor dem Neuabschluss bereits eine berufsvorbereitende Qualifizierung oder berufliche Grundbildung absolviert haben. Somit kann der hohe Altersdurchschnitt zumindest teilweise durch die längeren Übergangswege nach dem Schulabgang erklärt werden.

Traditionell sind Auszubildende ohne Hauptschulabschluss in den meisten Zuständigkeitsbereichen stark unterrepräsentiert → **Tabelle A5.5.1-3**. Der Zuständigkeitsbereich Hauswirtschaft bildet hier allerdings eine Ausnahme. Beinahe ein Drittel (31,5%) der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in diesem Bereich wurde 2016 mit Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss geschlossen.

Ebenfalls überdurchschnittlich stark vertreten sind Jugendliche ohne Hauptschulabschluss in der Berufsgruppe der Berufe für Menschen mit Behinderung (40,3%) → **Tabelle A5.5.1-4**. Für die Gruppe der zweijährigen Berufe, die sich insbesondere an Jugendliche mit niedrigeren Schulabschlüssen richtet, galt dies – wenn auch nicht so ausgeprägt – ebenfalls. Mit 5,7% lag der Anteil hier deutlich über dem Anteil dieser Schulabschlussgruppe insgesamt (3,1%).

Im Berichtsjahr 2016 war – wie in den Jahren zuvor – der Beruf Verkäufer/-in mit 6,1% unter den Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss am stärksten besetzt → **Tabelle A5.5.1-5**. Im vorherigen Abschnitt wurde bereits gezeigt, dass Jugendliche ohne Hauptschulabschluss in der Gruppe der Berufe für Menschen mit Behinderung sehr stark vertreten waren. So erklärt es sich auch, dass 2 Berufe in der Liste der 10 von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2016 zur Gruppe der Berufe für Menschen mit Behinderung zählen. Bei den Neuabschlüssen mit Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss zeigte sich eine vergleichsweise breite Streuung. Nur 33,5% der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss verteilten sich auf diese 10 am stärksten besetzten Berufe. Der analoge Wert für die Gruppe der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss liegt zum Vergleich beispielsweise bei 44,6%.

Auszubildende mit Hauptschulabschluss

Seit Jahren deutlich rückläufig ist die Zahl der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss. Sie hat mit 127.686 Neuabschlüssen im Berichtsjahr 2016 einen neuen Tiefststand erreicht, sodass auch der Anteil dieser Schulabschlussgruppe an allen Neuabschlüssen im Vergleich zu den letzten Jahren auf nunmehr 25,3% gesunken ist (2009: 33,1%) → **Tabelle A5.5.1-3**. Das Durchschnittsalter der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss lag mit 19,4 Jahren auf dem Vorjahresniveau und damit weiterhin deutlich niedriger als bei den Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss.

Bei der Betrachtung der einzelnen Zuständigkeitsbereiche zeigt sich, dass Auszubildende mit Hauptschulabschluss überdurchschnittlich – wenn auch seit 2009 deutlich rückläufig – im Handwerk (2016: 41,2% vs. 2009: 53,7%) vertreten sind, gefolgt von den Bereichen Hauswirtschaft (51,9%) und Landwirtschaft (29,6%) → **Tabelle A5.5.1-3**. Im Bereich der freien Berufe wurden hingegen nur 15,6% und im öffentlichen Dienst nur 3,2% Jugendliche mit Hauptschulabschluss gemeldet. Mehr als die Hälfte (53,1%) der Neuabschlüsse in der Berufsgruppe der zweijährigen Berufe wurde mit Hauptschulabsolventen/-absolventinnen geschlossen → **Tabelle A5.5.1-4**.

90 Die Werte weichen von denen des Datenreports 2015 ab, da die jeweiligen Altersjahrgänge nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung einfließen. Allerdings ist zu beachten, dass die Berufsbildungsstatistik das Geburtsjahr der Auszubildenden erhebt. Das Alter ist somit nur jahresgenau erfasst. Ein Ausbildungsvertrag beginnt i. d. R. im August oder September bzw. die Neuabschlusszahlen sind zum Stichtag 31.12. ermittelt und ein Teil der Auszubildenden erreicht dann schon bald (Beginn des folgenden Kalenderjahres) ein höheres Lebensalter. Das tatsächliche Durchschnittsalter liegt also über dem berechneten. Da jedoch nicht genau bestimmt werden kann, um wie viele Monate das Durchschnittsalter verzerrt ist, wurde die Kalkulation um +0,5 aufgegeben.

Tabelle A5.5.1-3: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Zuständigkeitsbereich[1], Bundesgebiet 2009 bis 2016

Zuständigkeitsbereich[1]	Berichtsjahr	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss									
			Ohne Hauptschulabschluss		Hauptschulabschluss		Realschulabschluss		Studienberechtigung		Keine Angaben[2]	
		absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	2016	302.523	8.805	2,9	60.207	20,1	125.967	42,1	104.277	34,8	3.267	–
	2015	308.868	7.737	2,5	65.301	21,3	129.426	42,3	103.836	33,9	2.568	–
	2014	312.147	7.965	2,6	68.949	22,3	132.675	42,9	99.972	32,3	2.586	–
	2013	317.694	7.500	2,4	72.498	23,0	136.812	43,4	98.268	31,2	2.613	–
	2012	333.183	7.887	2,4	79.335	24,0	144.291	43,6	99.210	30,0	2.457	–
	2011	342.912	7.869	2,3	84.210	24,8	148.278	43,6	99.486	29,3	3.069	–
	2010	332.571	8.163	2,5	84.591	25,7	147.882	44,9	88.965	27,0	2.970	–
	2009	332.232	8.436	2,6	82.701	25,6	145.926	45,3	85.389	26,5	9.780	–
Handwerk	2016	136.467	5.115	3,8	55.470	41,2	56.025	41,6	17.961	13,3	1.896	–
	2015	137.049	4.878	3,6	59.091	43,4	55.059	40,5	17.055	12,5	963	–
	2014	137.304	4.953	3,6	63.063	46,2	53.526	39,2	15.036	11,0	726	–
	2013	139.320	5.337	3,8	68.229	49,2	51.318	37,0	13.926	10,0	510	–
	2012	146.592	5.463	3,7	73.671	50,4	53.769	36,8	13.311	9,1	381	–
	2011	152.838	5.877	3,9	79.278	52,0	55.050	36,1	12.279	8,1	354	–
	2010	154.839	6.474	4,2	82.710	53,5	54.681	35,4	10.743	6,9	231	–
	2009	155.589	8.070	5,2	83.448	53,7	54.135	34,8	9.729	6,3	207	–
Öffentlicher Dienst	2016	12.840	30	0,2	414	3,2	5.175	40,4	7.197	56,2	24	–
	2015	12.954	30	0,2	513	4,0	5.595	43,2	6.810	52,6	9	–
	2014	12.261	45	0,4	453	3,7	5.640	46,0	6.114	49,9	9	–
	2013	12.174	42	0,3	411	3,4	5.559	45,7	6.150	50,6	9	–
	2012	11.787	33	0,3	366	3,1	5.586	47,4	5.793	49,2	9	–
	2011	12.195	30	0,2	483	4,0	5.976	49,0	5.697	46,8	9	–
	2010	12.960	36	0,3	561	4,3	6.783	52,4	5.577	43,0	3	–
	2009	13.500	15	0,1	618	4,6	7.239	53,7	5.619	41,6	12	–
Landwirtschaft	2016	13.416	990	7,4	3.945	29,6	5.247	39,4	3.150	23,6	84	–
	2015	13.455	1.014	7,6	4.344	32,5	5.226	39,1	2.793	20,9	78	–
	2014	13.404	1.065	8,0	4.392	32,9	5.205	39,0	2.679	20,1	63	–
	2013	13.278	1.143	8,7	4.692	35,5	4.977	37,7	2.391	18,1	75	–
	2012	13.275	1.065	8,1	5.934	45,0	4.251	32,2	1.935	14,7	90	–
	2011	13.602	1.218	9,0	6.180	45,7	4.224	31,2	1.896	14,0	84	–
	2010	14.253	1.251	8,8	6.369	45,0	4.848	34,3	1.683	11,9	102	–
	2009	15.006	1.548	10,4	6.897	46,2	4.842	32,4	1.635	11,0	87	–
Freie Berufe	2016	42.681	288	0,7	6.594	15,6	23.271	55,2	11.997	28,5	528	–
	2015	42.084	222	0,5	6.489	15,6	23.316	56,0	11.613	27,9	441	–
	2014	40.893	234	0,6	6.456	16,0	22.809	56,4	10.950	27,1	441	–
	2013	40.782	348	0,9	6.708	16,6	22.092	54,8	11.154	27,7	480	–
	2012	41.319	261	0,6	7.185	17,6	22.791	55,7	10.683	26,1	399	–
	2011	41.031	351	0,9	6.936	17,1	22.842	56,4	10.401	25,7	501	–
	2010	40.860	252	0,6	6.576	16,3	23.808	58,9	9.756	24,2	465	–
	2009	40.917	255	0,6	6.417	15,9	24.159	59,7	9.609	23,8	477	–
Hauswirtschaft	2016	2.073	642	31,5	1.059	51,9	291	14,3	48	2,4	30	–
	2015	2.229	636	28,8	1.212	54,8	297	13,4	66	3,0	18	–
	2014	2.388	753	31,8	1.224	51,6	336	14,2	57	2,4	15	–
	2013	2.649	798	30,3	1.425	54,1	363	13,8	48	1,8	15	–
	2012	2.847	807	28,5	1.635	57,7	357	12,6	36	1,3	9	–
	2011	3.246	936	28,9	1.890	58,3	372	11,5	45	1,4	6	–
	2010	3.546	1.029	29,1	2.016	57,0	444	12,6	45	1,3	9	–
	2009	3.924	1.122	29,2	2.211	57,5	462	12,0	51	1,3	81	–
Insgesamt	2016	509.997	15.876	3,1	127.686	25,3	215.976	42,8	144.630	28,7	5.829	–
	2015	516.639	14.517	2,8	136.950	26,7	218.919	42,7	142.176	27,7	4.077	–
	2014	518.394	15.015	2,9	144.537	28,1	220.191	42,8	134.808	26,2	3.843	–
	2013	525.897	15.171	2,9	153.966	29,5	221.121	42,3	131.934	25,3	3.702	–
	2012	549.003	15.516	2,8	168.126	30,8	231.048	42,3	130.968	24,0	3.345	–
	2011	565.824	16.281	2,9	178.980	31,9	236.739	42,1	129.804	23,1	4.020	–
	2010	559.032	17.208	3,1	182.823	32,9	238.449	42,9	116.769	21,0	3.783	–
	2009	561.171	19.443	3,5	182.286	33,1	236.763	43,0	112.032	20,4	10.644	–

[1] Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. E in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet. Seit 2008 werden Auszubildende der Seeschifffahrt in der Berufsbildungsstatistik nicht mehr gemeldet.

[2] Unter „Keine Angaben" fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2009 bis 2016 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Tabelle A5.5.1-4: **Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Berufsgruppen[1], Bundesgebiet 2016**

Berufsgruppe[1]	Neuabschlüsse insgesamt	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss									
		Ohne Hauptschulabschluss		Hauptschulabschluss		Realschulabschluss		Studienberechtigung		Keine Angaben[2]	
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Produktionsberufe	186.003	6.630	3,6	59.187	32,2	87.777	47,7	30.372	16,5	2.037	–
Dienstleistungsberufe	323.994	9.246	2,9	68.499	21,4	128.199	40,0	114.258	35,7	3.792	–
Primäre Dienstleistungsberufe	241.296	8.055	3,4	60.096	25,2	93.126	39,1	77.067	32,3	2.952	–
Sekundäre Dienstleistungsberufe	82.698	1.191	1,5	8.403	10,3	35.073	42,8	37.191	45,4	840	–
Neue Berufe	64.026	1.953	3,1	9.930	15,7	25.518	40,3	25.902	40,9	723	–
Zweijährige Berufe[3]	42.684	2.376	5,7	22.320	53,1	14.613	34,8	2.703	6,4	672	–
Berufe für Menschen mit Behinderung	8.781	3.486	40,3	4.854	56,1	288	3,3	30	0,3	123	–
Ausbildungsberufe insgesamt	**509.997**	**15.876**	**3,1**	**127.686**	25,3	**215.976**	**42,8**	**144.630**	**28,7**	**5.829**	–

[1] Erläuterungen zur Untergliederung der Berufsgruppen siehe **Kapitel A5.4**.
[2] Unter „Keine Angaben" fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.
[3] Zweijährige Berufe ohne Berufe für Menschen mit Behinderung.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

Tabelle A5.5.1-5: **Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und ohne Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2016**

Ausbildungsberufe[1]	Auszubildende ohne Hauptschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden des Berufs[2]
	Anzahl[3]	in %	in %
Verkäufer/-in	964	6,1	4,2
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	659	4,2	2,3
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	529	3,3	1,9
Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft (§ 66 BBiG)[4]	515	3,2	44,4
Friseur/-in	513	3,2	4,9
Maler/-in und Lackierer/-in	465	2,9	7,3
Koch/Köchin	459	2,9	5,5
Fachlagerist/-in	424	2,7	7,6
Fachinformatiker/-in	407	2,6	3,5
Werker/-in im Gartenbau (36 Monate) / Gartenbauhelfer/-in (§ 66 BBiG)	379	2,4	48,8

[1] Bei modernisierten Ausbildungsberufen ggf. einschließlich der Vorgängerberufe.
[2] Anteil an allen Auszubildenden des Berufs, bei denen Angaben zum Schulabschluss vorliegen.
[3] Neuabschlüsse ohne Angaben zum Schulabschluss sind hier nicht berücksichtigt.
[4] Die Ausbildung im Beruf „Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft (§ 66 BBiG)" orientiert sich an der Ausbildung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin und kann als Nachfolgerberuf des Berufs „Hauswirtschaftshelfer/-in (§ 66 BBiG)" betrachtet werden (vgl. „Empfehlung für eine Ausbildungsregelung Fachpraktiker Hauswirtschaft/Fachpraktikerin Hauswirtschaft gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO", Bundesanzeiger-Beilage (2011) 120a, 11.08.2011).

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

Ein ähnlich hoher Wert ergab sich bei den Berufen für Menschen mit Behinderung (56,1%).

Nicht nur bei den Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss, sondern auch bei denjenigen mit einem Hauptschulabschluss war im Berichtsjahr 2016 erneut der zweijährige Beruf Verkäufer/-in mit 11.547 Neuabschlüssen am stärksten besetzt (9,0%) → **Tabelle A5.5.1-6**. Auszubildende mit Hauptschulabschluss stellten rund die Hälfte (50,7%) aller Neuabschlüsse in diesem Beruf. Auffällig ist bei der Liste der 10 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe für diese Schulabschlussgruppe, dass die Auszubildenden mit Hauptschulabschluss oftmals deutlich mehr als die Hälfte aller Auszubildenden in den jeweiligen Berufen bilden, so z. B. bei den Berufen Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk (65,7%), Maler/-in und Lackierer/-in (63,9%), Fachlagerist/-in (62,0%) und Friseur/-in (55,6%). Die Konzentration auf wenige Ausbildungsberufe ist bei den Auszubildenden mit Hauptschulabschluss dementsprechend besonders ausgeprägt. 44,6% der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge verteilten sich auf die 10 am stärksten besetzten Berufe. Eine Ursache dafür könnte sein, dass sich das berufliche Spektrum für Jugendliche mit niedrigerem Schulbildungsniveau seit geraumer Zeit aufgrund steigender kognitiver Anforderungen verengt. Folge ist eine starke Verknüpfung zwischen unterschiedlichen Schulabschlüssen und den eingeschlagenen Bildungswegen und letztendlich eine starke berufliche Segmentierung des Berufsausbildungssystems. Die Gründe hierfür könnten sowohl bei den unterschiedlichen kognitiven Anforderungen der einzelnen Berufe als auch bei der betrieblichen Selektionspolitik liegen (vgl. Gerhards/Troltsch/Walden 2013).

Auszubildende mit Realschulabschluss

Die anteilig größte Gruppe der Schulabschlussarten bildeten auch im Berichtsjahr 2016 mit insgesamt 215.976 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen weiterhin die Auszubildenden mit Realschulabschluss. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Anteil dieser Schulabschlussgruppe an allen Neuabschlüssen im dualen System mit 42,8% nahezu unverändert hoch (2015: 42,7%). Die Auszubildenden mit Realschulabschluss waren bei Neuabschluss durchschnittlich 18,9 Jahre alt.

Durch ihre zahlenmäßige Dominanz im dualen System sind die Realschüler/-innen auch in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen überdurchschnittlich stark vertreten. Eine Ausnahme bildete die Hauswirtschaft mit nur 14,3% im Berichtsjahr 2016 → **Tabelle A5.5.1-3**. Dahingegen außergewöhnlich hoch war mit 55,2% der Anteil der Jugendlichen mit Realschulabschluss in den freien Berufen.

Betrachtet man einzelne ausgewählte Berufsgruppierungen, so fällt auf, dass immer noch 34,8% der Auszubildenden in zweijährigen Berufen über einen Realschulabschluss verfügten, und dies, obwohl zweijährige Berufe

Tabelle A5.5.1-6: **Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2016**

Ausbildungsberufe[1]	Auszubildende mit Hauptschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden mit Hauptschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden des Berufs[2]
	Anzahl[3]	in %	in %
Verkäufer/-in	11.547	9,0	50,7
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	8.274	6,5	28,6
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	6.780	5,3	32,9
Friseur/-in	5.799	4,5	55,6
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	5.265	4,1	48,3
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	4.242	3,3	65,7
Maler/-in und Lackierer/-in	4.086	3,2	63,9
Elektroniker/-in	3.903	3,1	31,2
Fachkraft für Lagerlogistik	3.762	2,9	36,3
Fachlagerist/-in	3.438	2,7	62,0

[1] Bei modernisierten Ausbildungsberufen ggf. einschließlich der Vorgängerberufe.
[2] Anteil an allen Auszubildenden des Berufs, bei denen Angaben zum Schulabschluss vorliegen.
[3] Neuabschlüsse ohne Angaben zum Schulabschluss sind hier nicht berücksichtigt.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Tabelle A5.5.1-7: **Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Realschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2016**

Ausbildungsberufe[1]	Auszubildende mit Realschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden mit Realschulabschluss	Anteil an allen Auszubildenden des Berufs[2]
	Anzahl[3]	in %	in %
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	14.043	6,5	48,5
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	13.146	6,1	47,4
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	10.890	5,0	52,9
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	9.534	4,4	64,1
Verkäufer/-in	8.622	4,0	37,9
Industriemechaniker/-in	8.151	3,8	65,1
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	7.059	3,3	58,9
Elektroniker/-in	6.846	3,2	54,7
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	5.631	2,6	40,4
Fachkraft für Lagerlogistik	5.226	2,4	50,4

[1] Bei modernisierten Ausbildungsberufen ggf. einschließlich der Vorgängerberufe.
[2] Anteil an allen Auszubildenden des Berufs, bei denen Angaben zum Schulabschluss vorliegen.
[3] Neuabschlüsse ohne Angaben zum Schulabschluss sind nicht berücksichtigt.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

insbesondere die Chancen für benachteiligte Jugendliche auf einen Ausbildungsplatz erhöhen sollen.

Mit 6,5% ist auch im Berichtsjahr 2016 der Beruf Einzelhandelskaufmann/-kauffrau der am stärksten besetzte unter den Auszubildenden mit Realschulabschluss → **Tabelle A5.5.1-7**. Diese Schulabschlussgruppe machte dort annähernd die Hälfte der Neuabschlüsse aus (48,5%). Den zweiten Platz mit einem Anteil von 6,1% belegte – wie bereits im Vorjahr – der Beruf Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement, gefolgt vom Kraftfahrzeugmechatroniker/-in (5,0%). Auch die Berufe Medizinische/-r Fachangestellte/-r (4,4%) und Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r (3,3%) aus dem Bereich der freien Berufe waren in der Liste der 10 am stärksten besetzten Berufe dieser Schulabschlussgruppe vertreten und stellten auch innerhalb dieser Berufe die deutliche Mehrheit. So waren z. B. 64,1% der Auszubildenden im Beruf Medizinische/-r Fachangestellte/-r Jugendliche mit Realschulabschluss. Insgesamt verteilten sich 41,3% aller Auszubildenden mit Realschulabschluss auf die 10 am stärksten besetzten Berufe.

Auszubildende mit Studienberechtigung

Der Anteil der Auszubildenden mit Studienberechtigung ist von 2015 auf 2016 erneut deutlich angestiegen und erreichte mit 28,7% (144.630 Neuabschlüsse) einen neuen Höchststand → **Tabelle A5.5.1-3**. Das Durchschnittsalter der Jugendlichen mit Studienberechtigung war – allein schon aufgrund der längeren allgemeinschulischen Ausbildung – mit 21,1 Jahren deutlich höher als bei den anderen Schulabschlussgruppen.

Der Studienberechtigtenanteil ist in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen stark unterschiedlich. So wurde bspw. mehr als die Hälfte der Neuabschlüsse im öffentlichen Dienst (56,2%) im Jahr 2016 mit studienberechtigten Auszubildenden abgeschlossen. Außerdem stark besetzt war der Bereich Industrie und Handel (34,8%). Unterdurchschnittlich hingegen waren Auszubildende mit Studienberechtigung vor allem im Bereich Hauswirtschaft (2,4%) vertreten → **Tabelle A5.5.1-3**. Auch wenn der Studienberechtigtenanteil im Bereich Handwerk mit 13,3% weiterhin auf niedrigem Niveau lag, so ist ein deutlicher Aufwärtstrend in den letzten Jahren zu erkennen (2009: 6,3%). Das Handwerk scheint also auch für Studienberechtigte zunehmend interessant zu werden. Die Anteile studienberechtigter Auszubildender im Zuständigkeitsbereich der Landwirtschaft lagen mit 23,6% zwar immer noch unter dem Durchschnitt, allerdings zeigt sich auch hier in den letzten Jahren eine deutliche Anteilszunahme (2009: 11,0%).

Auch im Berichtsjahr 2016 favorisierten die Auszubildenden mit Studienberechtigung weiterhin die kaufmännischen Ausbildungsberufe. Von den 10 mit studienberechtigten Auszubildenden am stärksten besetzten

Tabelle A5.5.1-8: **Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Studienberechtigung am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2016**

Ausbildungsberufe[1]	Auszubildende mit Studienberechtigung	Anteil an allen Auszubildenden mit Studienberechtigung	Anteil an allen Auszubildenden des Berufs[2]
	Anzahl[3]	in %	in %
Industriekaufmann/-kauffrau	12.366	8,6	70,1
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	11.427	7,9	41,2
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	7.554	5,2	54,1
Fachinformatiker/-in	7.173	5,0	60,9
Bankkaufmann/-kauffrau	6.792	4,7	73,3
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	5.976	4,1	20,6
Steuerfachangestellte/-r	4.404	3,0	65,4
Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen	3.492	2,4	72,1
Verwaltungsfachangestellte/-r	3.249	2,2	57,0
Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung	3.189	2,2	59,2

[1] Bei modernisierten Ausbildungsberufen ggf. einschließlich der Vorgängerberufe.
[2] Anteil an allen Auszubildenden des Berufs, bei denen Angaben zum Schulabschluss vorliegen.
[3] Neuabschlüsse ohne Angaben zum Schulabschluss sind hier nicht berücksichtigt.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

Ausbildungsberufen waren 7 aus dem kaufmännischen Bereich. Wie im Vorjahr war auch 2016 hier der Beruf Industriekaufmann/-kauffrau (8,6% aller Auszubildenden mit Studienberechtigung) am stärksten besetzt → **Tabelle A5.5.1-8**. 70% aller Auszubildenden in diesem Beruf waren studienberechtigt. Höher war dieser Anteil nur bei den Berufen Bankkaufmann/-kauffrau (73,3%) und Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen (72,1%). Neben den kaufmännischen Berufen gehörten die Berufe Fachinformatiker/-in, Steuerfachangestellte/-r und Verwaltungsfachangestellte/-r zu den 10 am stärksten besetzten Berufen. Wie bereits in den Vorjahren war die Fokussierung der Auszubildenden mit Studienberechtigung auf bestimmte Berufe sehr stark. 2016 schlossen knapp die Hälfte (45,3%) aller studienberechtigten Auszubildenden einen neuen Ausbildungsvertrag in einem dieser 10 am stärksten besetzten Berufe ab.

(Stephan Kroll)

A 5.5.2 Vorherige Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung bei Auszubildenden mit Neuabschluss

Jugendliche, denen die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung fehlen oder die aus anderen Gründen keinen Ausbildungsplatz finden, können im Übergangsbereich ihre individuellen Kompetenzen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung verbessern (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008; Konsortium Bildungsberichterstattung 2006). Diese Bildungsgänge führen allerdings nicht zu einem qualifizierten Berufsabschluss. Seit Anfang der 1990er-Jahre hatten sich die Übergangsprozesse in eine Ausbildung deutlich erschwert (Beicht 2009; Ulrich 2008). Zum einen gab es das Problem, dass eine zunehmende Zahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern nicht unmittelbar, sondern erst nach Absolvierung von Maßnahmen des Übergangsbereichs eine Ausbildung aufnehmen konnte. Zum anderen war kritisch, dass für einen Großteil der Jugendlichen nicht eine mangelnde Ausbildungsreife der Grund für den Umweg über den Übergangsbereich war, sondern dass der Übergangsbereich hier teilweise die Funktion übernommen hatte, die Wartezeit erfolgloser Ausbildungsplatzbewerber/-innen zu überbrücken (Beicht 2009; Braun/Müller 2009; Baethge/Solga/Wieck 2007). Dies ist der Grund, warum es von Anfang der 1990er- bis Mitte der 2000er-Jahre zu einer beträchtlichen Ausweitung des Übergangsbereichs kam. Für die einzelnen Personengruppen fiel die Bewertung der Bedeutung und Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen für die Jugendlichen in der kontrovers geführten Diskussion unterschiedlich aus. Die BIBB-Übergangsstudie 2011 zeigt, dass sich jedoch durchaus günstige Bildungswege im Anschluss an die Teilnahme nachweisen lassen, insbesondere, wenn die Maßnahmen zu einem höherwertigen Schulabschluss führen (Beicht/Eberhard 2013).

Die Zahl der Anfänger/-innen im Übergangsbereich war zwischen 2005 und 2014 kontinuierlich zurückgegangen (rund 40%), was insbesondere auf die günstigere Ausbildungsmarktlage und die demografische Entwicklung zurückzuführen ist. Ab dem Jahr 2015 kehrte sich dieser Trend jedoch um und die Zahl der Anfänger/-innen stieg bis zum Berichtsjahr 2016 wieder um 18% (vgl. BIBB-Datenreport 2017, Kapitel A4.1). Dieser Anstieg ist vermutlich vor allem auf eine gestiegene Zahl an Geflüchteten (**vgl. Kapitel A12.2**) zurückzuführen, die für ihre Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse in Programme des Übergangsbereichs einmündeten. Dieser Trend bei den Anfängerinnen und Anfängern im Übergangsbereich wird sich bei den Analysen zu den Jugendlichen im dualen System, die eine vorherige Berufsvorbereitung bzw. eine berufliche Grundbildung durchlaufen haben, noch nicht direkt widerspiegeln, da die Entwicklungen vermutlich erst zeitverzögert auf das duale System wirken werden.

Die nachfolgenden Ergebnisse zur vorherigen Berufsvorbereitung und beruflichen Grundbildung E basieren auf den Daten zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen der Berufsbildungsstatistik (**vgl. Kapitel A5.1**). Seit 2007 wird in der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder erfasst, ob die Auszubildenden im dualen System zuvor eine berufsvorbereitende Qualifizierung und/oder berufliche Grundbildung E abgeschlossen haben und um welche Art der Maßnahme(n) es sich handelt. Die Daten wurden erst für das Jahr 2008 veröffentlicht, da die Einführung der revidierten Berufsbildungsstatistik anfänglich noch von Meldeproblemen begleitet wurde. In den letzten Jahren hat sich die Datenlage deutlich gebessert, eine weiterhin bestehende Untererfassung der Angaben zur vorherigen Teilnahme an Maßnahmen des Übergangsbereichs kann allerdings nicht ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund sind somit auch für das Berichtsjahr 2016 die im Folgenden dargestellten Ergebnisse noch mit entsprechender Vorsicht und eher als Untergrenzen zu interpretieren.

E Berufsbildungsstatistik: Erfassung der berufsvorbereitenden Qualifizierung oder beruflichen Grundbildung seit 2007

Im Jahr 2007 wurde die Berufsbildungsstatistik neu konzipiert und auf eine vertragsbezogene Einzeldatenerfassung mit erweitertem Merkmalskatalog umgestellt. Seither werden 3 Vorbildungsarten getrennt voneinander erfasst: der höchste allgemeinbildende Schulabschluss (**vgl. Kapitel A5.5.1**), eine vorausgegangene berufsvorbereitende Qualifizierung oder berufliche Grundbildung sowie Angaben zu einer vorherigen Berufsausbildung (**vgl. Kapitel A5.3**). Auf diese Weise kann die Vorbildung für alle Auszubildenden mit Neuabschluss jeweils vollständig ausgewiesen werden.

Als berufsvorbereitende Qualifizierung und berufliche Grundbildung werden nur abgeschlossene berufsvorbereitende und grundbildende Qualifizierungen von mindestens 6 Monaten Dauer erfasst. Unterschieden werden:

- Betriebliche Qualifizierungsmaßnahme (Einstiegsqualifizierung, Einstiegsqualifizierungsjahr [EQJ], Qualifizierungsbaustein, Betriebspraktikum)

- Berufsvorbereitungsmaßnahme[91]
- Schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- Schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) (damit ist nicht das BGJ in kooperativer Form [Teilzeit] gemeint)
- Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss.

Mehrfachnennungen sind möglich. Verlaufsdaten, die die Übergangsprozesse bis zum Einmünden in eine Ausbildungsstelle abbilden, liegen jedoch nicht vor, da die jeweiligen Zeitpunkte, zu denen die Qualifizierungen absolviert wurden, nicht mit erhoben werden.

Generell sind die neu eingeführten Merkmale der Berufsbildungsstatistik in den ersten Jahren noch mit Vorsicht zu interpretieren, da u. a. nicht ausgeschlossen werden kann, dass unter der Ausprägung „liegt nicht vor" auch fehlende Angaben gemeldet wurden. Analysen auf Basis der BIBB-Übergangsstudie 2011 (vgl. BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A3.3) sowie der Schulabgängerstatistik der statistischen Ämter geben Hinweise darauf, dass das Merkmal „berufsvorbereitende Qualifizierung und berufliche Grundbildung" unterfasst ist.

Für Zeitreihen des früheren Merkmals „schulische Vorbildung" bis 2006 und dessen Erfassung siehe BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.4.

Auszubildende mit vorheriger Teilnahme an Berufsvorbereitung und beruflicher Grundbildung

Von den 509.997 Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag im Berichtsjahr 2016 wurde für 45.585 Auszubildende eine Teilnahme an einer Maßnahme des Übergangsbereichs gemeldet → **Tabelle A5.5.2-1**. Damit ist der Anteil der Jugendlichen, die vor ihrer Ausbildung eine berufsvorbreitende Maßnahme und/oder eine berufliche Grundbildung absolviert haben, im Vergleich zum Vorjahr auf 8,9% gesunken (2015: 9,2%).

Tabelle A5.5.2-1: **Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Zuständigkeitsbereichen[1], Bundesgebiet 2016**

Zuständigkeitsbereich	Neuabschlüsse insgesamt	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung (Mehrfachnennungen möglich)											
		insgesamt[2]		*davon:*									
				betriebliche Qualifizierungsmaßnahme		Berufsvorbereitungsmaßnahme		schulisches Berufsvorbereitungsjahr		schulisches Berufsgrundbildungsjahr		Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss	
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	302.523	17.736	5,9	1.839	0,6	2.913	1,0	2.139	0,7	894	0,3	10.581	3,5
Handwerk	136.467	21.600	15,8	3.120	2,3	4.797	3,5	2.685	2,0	4.407	3,2	7.290	5,3
Öffentlicher Dienst	12.840	306	2,4	75	0,6	51	0,4	6	0,0	21	0,2	153	1,2
Landwirtschaft	13.416	2.556	19,1	219	1,6	528	3,9	333	2,5	1.323	9,9	207	1,5
Freie Berufe	42.681	2.331	5,5	657	1,5	669	1,6	396	0,9	225	0,5	714	1,7
Hauswirtschaft	2.073	1.059	51,1	33	1,6	579	27,9	300	14,5	42	2,0	141	6,8
Insgesamt	**509.997**	**45.585**	**8,9**	**5.943**	**1,2**	**9.540**	**1,9**	**5.862**	**1,1**	**6.912**	**1,4**	**19.083**	**3,7**

[1] Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. E in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

[2] Aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachnennungen liegen die Insgesamtwerte niedriger als die Zeilensummen der einzelnen Maßnahmenwerte.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

91 Berufsvorbereitungsmaßnahmen, die mindestens 6 Monate dauern und keiner der anderen genannten Kategorien zuzuordnen sind.

Unterschiede nach Zuständigkeitsbereichen

Die Anteile berufsvorbereitender Qualifizierung und beruflicher Grundbildung waren in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen zum Teil stark unterschiedlich ausgeprägt. Der beobachtete leichte Rückgang des Anteils berufsvorbereitender Qualifizierung und beruflicher Grundbildung zeigte sich außerdem nicht in allen Bereichen gleichermaßen, im öffentlichen Dienst und der Landwirtschaft kam es beispielsweise zu leichten Anstiegen. Im Zuständigkeitsbereich Handwerk lag der Anteil auf dem Vorjahresniveau. Rückgänge zeigten sich in Industrie und Handel und in den freien Berufen.

Im größten Bereich – Industrie und Handel – ging der Anteil der Personen, die zuvor die beschriebenen Maßnahmen des Übergangsbereichs durchlaufen hatten, von 6,2% (2015) auf 5,9% (2016) zurück. Wesentlich deutlicher war die Entwicklung bei den freien Berufen. Hier sank der Anteil von 7,5% auf 5,5%. Der Bereich Hauswirtschaft hatte mit 51,1% weiterhin den höchsten Anteil gemeldet (2015: 51,5%) → **Tabelle A5.5.2-1**. Dieser hohe Anteilswert liegt u. a. darin begründet, dass sehr viele Auszubildende in diesem Bereich höchstens über einen Hauptschulabschluss verfügten (**vgl. Kapitel A5.5.1**). Im Bereich Landwirtschaft hatten 19,1% der Jugendlichen mit Neuabschluss zuvor an einer berufsvorbereitenden Maßnahme bzw. beruflichen Grundbildung teilgenommen (2015: 18,7%). Wenn auch der Anteil im öffentlichen Dienst von 1,9% auf 2,4% gestiegen ist, so war er in diesem Bereich doch insgesamt am geringsten.[92]

Regionale Unterschiede

Bei einer regional differenzierten Betrachtung nach den einzelnen Bundesländern ergeben sich zum Teil deutliche Unterschiede beim Anteil der vorausgegangenen Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung → **Tabelle A5.5.2-2**: So lag der Anteil in Thüringen (5,5%) und Bayern (5,7%) bei etwas mehr als 5%. In Baden-Württemberg (13,6%), Sachsen (11,8%), Niedersachsen (10,9%) und Brandenburg (10,2%) waren es teilweise deutlich über 10%.

Die Anteile für die Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung haben sich zwischen Ost- und Westdeutschland von 2010 bis 2014 zunehmend angenähert. 2015 war die Entwicklung eine andere. Während der Anteil in Ostdeutschland 2015 mit 8,8% auf dem Vorjahresniveau verharrte, stieg der Anteil in Westdeutschland von 8,6% auf nunmehr 9,3% → **Tabelle A5.5.2-3**. Im Berichtsjahr 2016 sanken die Anteile für West- und Ostdeutschland ähnlich stark, in Westdeutschland auf 9,0% und in Ostdeutschland auf 8,4%. Noch vor wenigen Jahren wiesen vor allem die östlichen Bundesländer deutlich höhere Anteile auf (2010: 13,1%). Dies stand im Zusammenhang mit der übrigen Förderlandschaft. Aufgrund des starken Lehrstellenmangels im östlichen Bundesgebiet waren dort in der Vergangenheit stärker als im Westen außerbetriebliche Stellen eingerichtet worden. Außerdem waren überwiegend öffentlich finanzierte Stellen an bestimmte Fördervoraussetzungen geknüpft (Eberhard/Ulrich 2010), die u. a. vorlagen, wenn die Auszubildenden zuvor an einer berufsvorbereitenden Maßnahme von mindestens 6 Monaten Dauer teilgenommen hatten[93]. Daher ging ein hoher Anteil öffentlich finanzierter Stellen mit einem hohen Anteil von Meldungen Auszubildender mit berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung einher.

Der Anteil öffentlich finanzierter Ausbildungsstellen unter den Neuabschlüssen 2010 war in den östlichen Bundesländern (19,4%) deutlich größer als im Westen (5,2%). Da aber die Förderung von Ausbildungsplätzen für marktbenachteiligte Jugendliche im Osten in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgefahren wurde (vgl. BIBB-Datenreport 2012, Kapitel A4.2.2), sank bis zum Berichtsjahr 2016 dementsprechend auch der Anteil öffentlich finanzierter Stellen unter den Neuabschlüssen im Osten deutlich auf nunmehr 7,1%. Im gleichen Zeitraum ging der Anteil im Westen auf 3,1% zurück (2010: 5,2%).

Unterschiede nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss

Insbesondere im Hinblick auf die häufig beklagte mangelnde Ausbildungsreife der Jugendlichen (vgl. Ulrich 2008) scheint im Zusammenhang mit der Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung und beruflicher Grundbildung eine differenzierte Betrachtung nach dem allgemeinbildenden Schulabschluss und dementsprechend notwendige Nachqualifikation als sinnvoll. Auch wenn die Schulabschlüsse keine formellen Zugangsvoraussetzungen für eine Berufsausbildung nach BBiG/HwO darstellen, so hat sich dennoch gezeigt, dass insbeson-

92 Für den Zuständigkeitsbereich öffentlicher Dienst war ein sehr starker Rückgang der Zahl der Neuabschlüsse, die mit der Vorbildung „betriebliche Qualifizierungsmaßnahme" gemeldet wurden, für das Berichtsjahr 2013 zu beobachten. Dies betraf insbesondere den Beruf Sozialversicherungsfachangestellte/-r. Vermutlich handelte es sich hierbei um einen Meldefehler der Vorjahre (2007 bis 2012); nach Auskunft der zuständigen Stelle lag diese Vorbildung auch in den Vorjahren bei nur wenigen Neuabschlüssen vor. Auch 2014 und 2015 gab es nur wenige Meldungen für diese Maßnahme.

93 Die Förderungsfähigkeit aufgrund der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme mit mindestens 6-monatiger Dauer wurde mit der Aufhebung des § 242 SGB III zum 1. April 2012 ebenfalls aufgehoben. Seit dem 1. April 2012 ist die außerbetriebliche Ausbildung für sozial Benachteiligte bzw. Lernbeeinträchtigte geregelt durch § 74 Absatz 1 Ziffer 2 SGB III, § 76 SGB III und § 78 SGB III. Zu den Finanzierungsarten der Berufsausbildung siehe die Erläuterungen unter **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf**

Tabelle A5.5.2-2: **Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Bundesländern 2016**

Zuständigkeitsbereich	Neuabschlüsse insgesamt	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung (Mehrfachnennungen möglich)											
		insgesamt[1]		*davon:* betriebliche Qualifizierungsmaßnahme		Berufsvorbereitungsmaßnahme		schulisches Berufsvorbereitungsjahr		schulisches Berufsgrundbildungsjahr		Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss	
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Baden-Württemberg	73.698	10.032	13,6	663	0,9	1.194	1,6	1.002	1,4	1.233	1,7	6.234	8,5
Bayern	90.690	5.172	5,7	771	0,9	933	1,0	615	0,7	2.496	2,8	456	0,5
Berlin	15.729	1.074	6,8	228	1,4	441	2,8	129	0,8	54	0,3	315	2,0
Brandenburg	10.026	1.026	10,2	192	1,9	672	6,7	69	0,7	18	0,2	102	1,0
Bremen	5.544	279	5,0	75	1,4	72	1,3	51	0,9	9	0,2	78	1,4
Hamburg	12.732	675	5,3	117	0,9	180	1,4	213	1,7	27	0,2	162	1,3
Hessen	36.015	2.130	5,9	471	1,3	684	1,9	357	1,0	129	0,4	582	1,6
Mecklenburg-Vorpommern	7.692	477	6,2	72	0,9	291	3,8	72	0,9	9	0,1	57	0,7
Niedersachsen	54.201	5.934	10,9	507	0,9	882	1,6	624	1,2	873	1,6	3.357	6,2
Nordrhein-Westfalen	113.973	10.926	9,6	1.422	1,2	1.641	1,4	708	0,6	765	0,7	6.624	5,8
Rheinland-Pfalz	25.248	2.178	8,6	477	1,9	522	2,1	438	1,7	339	1,3	519	2,1
Saarland	6.534	426	6,5	90	1,4	87	1,3	48	0,7	186	2,8	60	0,9
Sachsen	18.204	2.145	11,8	255	1,4	759	4,2	864	4,7	351	1,9	99	0,5
Sachsen-Anhalt	10.401	786	7,6	102	1,0	303	2,9	285	2,7	87	0,8	99	1,0
Schleswig-Holstein	19.491	1.791	9,2	423	2,2	618	3,2	291	1,5	264	1,4	291	1,5
Thüringen	9.816	537	5,5	78	0,8	264	2,7	99	1,0	72	0,7	48	0,5
West	**438.132**	**39.543**	**9,0**	**5.019**	**1,1**	**6.810**	**1,6**	**4.347**	**1,0**	**6.321**	**1,4**	**18.366**	**4,2**
Ost	**71.865**	**6.045**	**8,4**	**924**	**1,3**	**2.727**	**3,8**	**1.515**	**2,1**	**591**	**0,8**	**720**	**1,0**
Bundesgebiet	**509.997**	**45.585**	**8,9**	**5.943**	**1,2**	**9.540**	**1,9**	**5.862**	**1,1**	**6.912**	**1,4**	**19.083**	**3,7**

[1] Aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachnennungen liegen die Insgesamtwerte niedriger als die Zeilensummen der einzelnen Maßnahmenwerte.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Tabelle A5.5.2-3: **Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung, Berichtsjahre 2010 bis 2016**

Region	Berichtsjahr	Neuabschlüsse insgesamt	*darunter:*			
			vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung (Mehrfachnennungen möglich)		überwiegend öffentlich finanzierte Stellen	
		absolut	absolut	in %	absolut	in %
West	2010	469.869	49.500	10,5	24.564	5,2
	2011	482.787	52.884	11,0	21.099	4,4
	2012	470.541	50.139	10,7	19.035	4,0
	2013	452.733	41.814	9,2	16.362	3,6
	2014	445.443	38.232	8,6	15.156	3,4
	2015	444.072	41.409	9,3	14.217	3,2
	2016	**438.132**	**39.543**	**9,0**	**13.422**	**3,1**
Ost	2010	89.163	11.703	13,1	17.301	19,4
	2011	83.037	9.495	11,4	11.430	13,8
	2012	78.465	8.304	10,6	8.940	11,4
	2013	73.164	6.834	9,3	7.371	10,1
	2014	72.951	6.435	8,8	6.777	9,3
	2015	72.567	6.369	8,8	5.910	8,1
	2016	**71.865**	**6.045**	**8,4**	**5.106**	**7,1**
Bundesgebiet	2010	559.032	61.203	10,9	41.865	7,5
	2011	565.824	62.382	11,0	32.529	5,7
	2012	549.003	58.443	10,6	27.978	5,1
	2013	525.897	48.651	9,3	23.730	4,5
	2014	518.394	44.667	8,6	21.933	4,2
	2015	516.639	47.775	9,2	20.127	3,9
	2016	**509.997**	**45.585**	**8,9**	**18.528**	**3,6**

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2010 bis 2016 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

dere den Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Hauptschulabschluss oder ohne Abschluss der Übergang in eine Ausbildung deutlich seltener unmittelbar nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule gelingt (vgl. Reißig/Gaupp/Lex 2008).

Daher ist es wenig überraschend, dass sich deutliche Unterschiede bei der Betrachtung der Anteile berufsvorbereitender Qualifizierung und beruflicher Grundbildung differenziert nach dem allgemeinbildenden Schulabschluss zeigen → **Tabelle A5.5.2-4**. Wenn auch die Anteile in beinahe allen Schulabschlussgruppen im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind, so hatte immer noch rund ein Fünftel der Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss (20,8%) mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2016 zuvor eine Maßnahme im Übergangsbereich durchlaufen. Bei denjenigen mit Hauptschulabschluss ist der Anteilswert nur leicht auf 14,4% (2015:14,5%) zurückgegangen. Erwartungsgemäß sinken die Anteilswerte, je höher der allgemeinbildende Schulabschluss der Auszubildenden ist. Bei den Realschulabsolventen und -absolventinnen hatten nur noch 7,7% im Vorfeld eine berufsvorbereitende und/oder berufsgrundbildende Maßnahme besucht. Bei den Studienberechtigten lag der Anteil mit 4,6% auf dem Vorjahresniveau (vgl. BIBB-Datenreport 2017, Tabelle A5.5.2-4).

Diejenigen Jugendlichen, die die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, besuchten vor der Aufnahme ihrer dualen Ausbildung am häufigsten Berufsvorbereitungsmaßnahmen (10,8%). Bei den Hauptschulabsolventen und -absolventinnen konnten im Gegensatz dazu keine Einzelmaßnahmen mit derartig überdurchschnittlichen Anteilswerten ausgemacht werden. Von den Auszubildenden mit Realschulabschluss wurde am häufigsten eine Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Abschluss absolviert (4,0%).

Tabelle A5.5.2-4: **Auszubildende mit Neuabschluss und vorheriger Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss, Berichtsjahr 2016**

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	Neuabschlüsse insgesamt	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung (Mehrfachnennungen möglich)											
		insgesamt[1]		*davon:*									
				betriebliche Qualifizierungsmaßnahme		Berufsvorbereitungsmaßnahme		schulisches Berufsvorbereitungsjahr		schulisches Berufsgrundbildungsjahr		Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss	
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
ohne Hauptschulabschluss	15.876	3.303	20,8	402	2,5	1.716	10,8	777	4,9	144	0,9	444	2,8
Hauptschulabschluss	127.686	18.393	14,4	2.784	2,2	5.067	4,0	3.792	3,0	3.264	2,6	4.434	3,5
Realschulabschluss	215.976	16.656	7,7	1.989	0,9	2.310	1,1	1.116	0,5	3.048	1,4	8.703	4,0
Studienberechtigung	144.630	6.684	4,6	657	0,5	357	0,2	105	0,1	414	0,3	5.256	3,6
keine Angabe[2]	5.829	549		114		90		72		39		249	
Insgesamt	**509.997**	**45.585**	**8,9**	**5.943**	**1,2**	**9.540**	**1,9**	**5.862**	**1,1**	**6.912**	**1,4**	**19.083**	**3,7**

[1] Aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachnennungen liegen die Insgesamtwerte niedriger als die Zeilensummen der einzelnen Maßnahmenwerte.
[2] Unter „keine Angaben" fallen im Ausland erworbene Abschlüsse, die nicht zuordenbar sind. Da davon auszugehen ist, dass hier darüber hinaus auch fehlende Angaben gemeldet wurden, werden diese nicht in die Prozentuierung einbezogen.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

Tabelle A5.5.2-5: **Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Personengruppen, Bundesgebiet 2016**

Personengruppe	Neuabschlüsse insgesamt	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung (Mehrfachnennungen möglich)											
		insgesamt[1]		*davon:*									
				betriebliche Qualifizierungsmaßnahme		Berufsvorbereitungsmaßnahme		schulisches Berufsvorbereitungsjahr		schulisches Berufsgrundbildungsjahr		Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss	
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Männer	309.966	31.254	10,1	3.759	1,2	6.111	2,0	3.939	1,3	5.688	1,8	12.768	4,1
Frauen	200.031	14.334	7,2	2.184	1,1	3.426	1,7	1.923	1,0	1.224	0,6	6.315	3,2
Deutsche	465.666	40.935	8,8	4.974	1,1	8.571	1,8	5.070	1,1	6.486	1,4	17.385	3,7
Ausländer/-innen	44.331	4.653	10,5	972	2,2	969	2,2	792	1,8	426	1,0	1.701	3,8
Insgesamt	**509.997**	**45.585**	**8,9**	**5.943**	**1,2**	**9.540**	**1,9**	**5.862**	**1,1**	**6.912**	**1,4**	**19.083**	**3,7**

[1] Aufgrund der Möglichkeit von Mehrfachnennungen liegen die Insgesamtwerte niedriger als die Zeilensummen der einzelnen Maßnahmenwerte.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

Insgesamt wurden Maßnahmen des Übergangsbereichs von den studienberechtigten Jugendlichen eher selten besucht, lediglich der Besuch einer Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss wurde bei einem nennenswerten Anteil der Studienberechtigten (3,6%) gemeldet.

Auszubildende nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Zwischen Frauen und Männern ergeben sich bei der Betrachtung der Anteile vorheriger berufsvorbereitender Qualifizierung und beruflicher Grundbildung unter den Neuabschlüssen recht deutliche Unterschiede → **Tabelle A5.5.2-5**. Jeder zehnte männliche Auszubildende (10,1%) hatte zuvor eine Maßnahme durchlaufen, bei den Frauen lag dieser Wert bei 7,2%. Die Anteilswerte sind in beiden Geschlechtergruppen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen (Männer 2015: 10,3%; Frauen 2015: 7,6%).

Die Unterschiede beim Blick auf die Staatsangehörigkeit (deutsch/ausländisch[94]) und einer vorausgegangenen Teilnahme an Maßnahmen des Übergangsbereichs sind im Vergleich dazu etwas geringer → **Tabelle A5.5.2-5**. So hatten von den Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit 10,5% zuvor berufsvorbereitende bzw. grundbildende Maßnahmen absolviert, unter den deutschen Auszubildenden waren es 8,8%. Im Vergleich zum Vorjahr sind damit die Anteilswerte bei den Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit gleich geblieben (2015: 10,5%) und bei den deutschen Auszubildenden leicht gefallen (2015: 9,1%). Wie eingangs bereits beschrieben, könnte hier der Anteilswert für die ausländischen Auszubildenden in Zukunft ansteigen, wenn Geflüchtete ihre berufsvorbereitenden Maßnahmen durchlaufen und im Anschluss daran eine Berufsausbildung im dualen System aufgenommen haben.

(Stephan Kroll)

94 In der Berufsbildungsstatistik wird die Staatsangehörigkeit der Auszubildenden erfasst, ein möglicher Migrationshintergrund kann jedoch nicht ausgewiesen werden. Als ausländische Auszubildende werden alle Auszubildenden ohne deutschen Pass gezählt. Jugendliche, die sowohl über eine deutsche als auch eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, werden nicht als ausländische Auszubildende erfasst.

A 5.6 Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen

Das Thema der vorzeitigen Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung wird bereits seit dem starken Anstieg der Lösungsquoten im Verlauf der 1980er-Jahre diskutiert. In den letzten Jahren war eine außerordentliche mediale Präsenz zu beobachten, und zahlreiche Studien und Sonderauswertungen (insbesondere von Vertragsdaten der zuständigen Stellen) sind erschienen (siehe dazu Uhly 2015). Auch für die Schweiz wurden mehrere Analysen veröffentlicht (Stalder/Schmid 2016; Schmid/Neumann/Kriesi 2016; Häfeli/Neuenschwander/Schumann 2015). Die Reduktion von Vertragslösungen bzw. die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen in der dualen Berufsausbildung stehen weiterhin auf der bildungspolitischen Agenda (vgl. Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 bis 2018) und erhalten insbesondere auch vor dem Hintergrund eines befürchteten Fachkräftemangels große Aufmerksamkeit.

Sowohl die vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen (vorzeitige Vertragslösungen E) als auch das Nichtbestehen der Abschlussprüfung kann zu einem gänzlichen Ausbildungsabbruch, also einem Ende des Ausbildungsverhältnisses ohne Berufsabschluss, führen. Dieses Kapitel hat vorzeitige Lösungen von Ausbildungsverträgen zum Gegenstand und basiert auf Daten der Berufsbildungsstatistik (**vgl. Kapitel A5.1**). Analysen zum Prüfungserfolg findet man in **Kapitel A5.7**. Zum Ausbildungsverlauf der Ausbildungsanfängerkohorte 2008 siehe BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.7 und Uhly 2015.

Vorzeitige Vertragslösungen E in der dualen Berufsausbildung erfolgen i. d. R. durch Aufhebungsvertrag oder durch Kündigung. Nicht jede Vertragslösung bedeutet zugleich einen gänzlichen Abbruch der dualen Berufsausbildung. Der Verbleib nach der Vertragslösung wird mit der Berufsbildungsstatistik nicht erhoben. Auch mit der Einzeldatenerhebung werden vollständige Verläufe innerhalb der dualen Berufsausbildung nur für diejenigen erhoben, die keinen Ausbildungsvertragswechsel mit vorheriger Vertragslösung aufweisen, keinen Anschlussvertrag abschließen, keine Mehrfachausbildung innerhalb des dualen Systems absolvieren und die zudem auch nicht ohne Teilnahme an der Abschlussprüfung ausscheiden. Deshalb lassen sich Ausbildungsabbrüche im hier verwendeten Wortsinne (Austritte aus der dualen Berufsausbildung ohne Abschluss) auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht identifizieren. Hierzu liegt eine Vielzahl an unterschiedlichen Studien vor, die zu weitgehend übereinstimmenden Befunden kommen. Etwa die Hälfte aller Personen mit vorzeitiger Vertragslösung schließt erneut einen Ausbildungsvertrag im

E Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge (kurz: Vertragslösungen)

Definition

Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge sind definiert als vor Ablauf der im Berufsausbildungsvertrag genannten Ausbildungszeit gelöste Ausbildungsverträge.

Kündigung

Eine Form der vorzeitigen Lösung eines Berufsausbildungsverhältnisses stellt die Kündigung von Ausbildungsverträgen dar. Sie wird in § 22 Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt; demnach kann ein Ausbildungsverhältnis während der Probezeit (maximal 4 Monate) von beiden Seiten jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Nach der Probezeit ist eine ordentliche Kündigung mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen nur noch seitens der Auszubildenden möglich, und zwar aus den beiden Gründen „Ausbildung in einer anderen Berufstätigkeit" oder „Aufgabe der Berufsausbildung". Will der Ausbildungsbetrieb den Vertrag nach der Probezeit kündigen, muss dieser – in Anbetracht der besonderen Bedeutung des Ausbildungsverhältnisses für die berufliche Entwicklung – einen „wichtigen Grund" angeben.

Weitere Fälle vorzeitiger Vertragslösung können sein: der Abschluss von Aufhebungsvereinbarungen; das Schließen eines gerichtlichen Vergleichs, der eine Aufhebung zum Gegenstand hat; die Anfechtung des Ausbildungsvertrags, z. B. wegen Irrtums oder wegen Täuschung nach §§ 119 ff. BGB; der Tod des Auszubildenden (nicht der Tod des Ausbildenden, da dann in der Regel dessen Rechtsnachfolger Ausbilder wird); die tatsächliche Beendigung wegen Fernbleibens von der Ausbildung oder wegen unterlassener Ausbildung.

Da die Berufsbildungsstatistik nur Daten zu Verträgen erhebt, die tatsächlich angetreten wurden, werden **Vertragslösungen, die vor Antritt der Ausbildung erfolgen, nicht erfasst**.

Die Berufsbildungsstatistik erhebt vorzeitige Vertragslösungen ab dem Berichtsjahr 1977 differenziert für die einzelnen Ausbildungsberufe (zunächst nur für Industrie und Handel sowie Handwerk, ab 1978 für alle Zuständigkeitsbereiche). Im Laufe der Zeit wurden die Meldungen schon im Rahmen der Aggregatdatenerhebung weiter ausdifferenziert (nach Geschlecht und Berichtsjahren). Seit der Umstellung auf eine vertragsbezogene Einzeldatenerfassung können die Lösungsdaten prinzipiell nach allen erhobenen Merkmalen differenziert werden. Wobei aufgrund von Meldeproblemen (noch) nicht alle Differenzierungen vorgenommen werden bzw. ermittelte Quoten verzerrt sein können (vgl. Uhly 2017b).

Die Berufsbildungsstatistik erhebt nicht den Verbleib nach Vertragslösung. Monatsgenaue Ausbildungsverläufe innerhalb des dualen Systems (vertraglich vereinbarter Beginn und vereinbartes Ende des Vertrages, Vertragslösung, Prüfungsteilnahme und -ergebnis) werden nur bis zum Ende des jeweiligen Ausbildungsverhältnisses erhoben. Solange im Rahmen der Berufsbildungsstatistik keine Verlaufsstatistik eingeführt wird, können die Daten aus den verschiedenen Ausbildungsverträgen einer Person bzw. die Daten zu einem Ausbildungsvertrag aus den verschiedenen Berichtsjahren nicht verknüpft werden. Es liegen somit keine vollständigen Verlaufsdaten vor, und Vertragslösungen ohne bzw. mit gänzlichem Ausbildungsabbruch im dualen System können nicht differenziert werden (vgl. auch **Kapitel A5.1**, für Details hierzu siehe Uhly 2015 und 2006).

Vertragslösung ≠ Abbruch

Nicht jede vorzeitige Vertragslösung stellt einen Abbruch der Ausbildung dar, und nicht jeder Abbruch geht mit einer Vertragslösung einher. Beide Begriffe haben eine gemeinsame Schnittmenge, sind jedoch nicht deckungsgleich (vgl. Uhly 2015 und 2013).

dualen System ab (vgl. Uhly 2015 und 2013)[95]. In diesen Fällen handelt es sich also um Vertragswechsel innerhalb des Systems der dualen Berufsausbildung (mit und ohne Berufswechsel). Je nach weiterem Verlauf nach der vorzeitigen Vertragslösung sind die Folgen für die Auszubildenden unterschiedlich einzuschätzen, nicht immer stellen sie ein Scheitern dar (vgl. Lettau 2017[96]). Die hier dargestellten Befunde betreffen immer Vertragslösungen insgesamt und nicht Ausbildungsabbrüche im Speziellen.

95 Neuere Längsschnittanalysen auf Basis von Individualdaten für die zweijährige Schweizer duale Berufsausbildung kommen ebenfalls zu diesem Ergebnis (vgl. Schmid/Neumann/Kriesi 2016, S. 16). Für einzelne Kantone der Schweiz wurden deutlich höhere Quoten berichtet (vgl. Kriesi u. a. 2016, S. 6).

96 Grundsätzlich kann man zur Analyse von Ausbildungsverläufen im dualen System auch den Längsschnittdatensatz des National Education Panel Survey (NEPS) verwenden. Aufgrund der Fallzahlen können allerdings keine weitergehenden beruflichen und regionalen Differenzierungen vorgenommen werden. Zudem ist zu beachten, dass der Zeitpunkt der Ausbildung der analysierten Startkohorte 6 „Erwachsene" des NEPS in unterschiedlichen Jahren lag, sodass hier mehrere Ausbildungsjahrgänge zusammengefasst sind.

Die Gründe für Vertragslösungen werden im Rahmen der Berufsbildungsstatistik nicht (mehr) erhoben (vgl. Uhly 2015, S. 25 und BIBB-Datenreport 2014, Kapitel A4.7). In verschiedenen Studien (vgl. Uhly 2015), in denen Auszubildende und Ausbildungsbetriebe (sowie teilweise auch Berufsschulen) direkt nach den Ursachen von vorzeitigen Vertragslösungen befragt wurden, nannten die Auszubildenden mit vorzeitig gelöstem Vertrag als Gründe überwiegend Konflikte mit Ausbildenden und Vorgesetzten, eine mangelnde Ausbildungsqualität und ungünstige Arbeitsbedingungen. In geringerem Maße wurden auch persönliche und gesundheitliche Gründe sowie falsche Berufsvorstellungen genannt. Betriebe nannten überwiegend mangelnde Ausbildungsleistungen der Auszubildenden und deren mangelnde Motivation oder Integration in das Betriebsgeschehen. Dieses Antwortverhalten zeigt sich relativ stabil im Vergleich der unterschiedlichen Studien. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die direkte Frage nach Gründen noch keine Ursachenanalyse darstellt und – wie die Befunde zeigen – die Gefahr nachträglicher Rechtfertigungen sowie wechselseitiger Schuldzuschreibungen besteht (vgl. Uhly 2015).

Vorzeitige Vertragslösungen 2016

Im Berichtsjahr 2016 wurden bundesweit ca. 146.376 Ausbildungsverträge vor Ablauf der im Ausbildungsvertrag genannten Ausbildungszeit gelöst → **Tabelle A5.6-1**. Betrachtet man den Zeitraum zwischen Beginn der Ausbildungsverträge und der vorzeitigen Lösung, so zeigt sich, dass – wie auch in den Vorjahren – ca. zwei Drittel der gelösten Ausbildungsverträge innerhalb des ersten Jahres nach Beginn des Ausbildungsvertrages fielen. 32,9% aller Vertragslösungen erfolgten noch während der Probezeit[97] und 33,1% nach der Probezeit, aber noch innerhalb der ersten zwölf Monate nach Beginn des Ausbildungsverhältnisses. Auch in das zweite Jahr nach Vertragsbeginn fiel mit 23,9% noch ein großer Anteil der Lösungen; bei 10% der Lösungen lag der Vertragsbeginn weiter als 24 Monate zurück. Der Anteil der Vertragslösungen, die innerhalb der Probezeit erfolgten, lag seit 1993 bei ca. 25%. Seit 2006 stieg dieser Anteil bis 2011 nahezu stetig auf mehr als ein Drittel an. Seit 2005 wurde die maximale Dauer der Probezeit mit dem Berufsbildungsreformgesetz von bis zu 3 auf bis zu 4 Monate ausgeweitet, was an sich schon zu einem Anstieg des Anteils der Vertragslösungen, die in die Probezeit fallen, führen kann. Betrachtet man die Verteilung der Vertragslösung auf die Ausbildungsjahre (Ausbildungsstadien)[98], so wird jedoch deutlich, dass der Anteil der „frühen" Vertragslösungen, die insgesamt im ersten Ausbildungsjahr erfolgen, seit 2005 zunehmen (vgl. Uhly 2015) und dass hier nicht nur ein Effekt der Ausweitung der Probezeit vorliegt.

In den Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs der freien Berufe fanden vorzeitige Vertragslösungen mit 36,9% aller Vertragslösungen etwas häufiger in der Probezeit statt. In den Ausbildungsberufen der Hauswirtschaft traten nur 20,1% aller Vertragslösungen in die Probezeit, und in vergleichsweise starkem Maße erfolgten sie zu späteren Zeitpunkten der Ausbildung; 17% der Lösungen erfolgten in diesen Berufen später als 2 Jahre nach Beginn des Ausbildungsvertrages. Auch von den insgesamt relativ wenigen Vertragslösungen in den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes fielen gut 13,4% erst im dritten Jahr nach Ausbildungsbeginn und später an. Ansonsten zeigt sich jedoch insgesamt eine ähnliche Verteilung der Vertragslösungen über die Zeit nach Beginn des Ausbildungsverhältnisses im Vergleich der Zuständigkeitsbereiche.

Die Vertragslösungsquote **E** der dualen Berufsausbildung, die als Näherungswert für den Anteil der gelösten Ausbildungsverträge an begonnenen Ausbildungsverträgen interpretiert werden kann, betrug im Berichtsjahr 2016 insgesamt 25,8% (LQ_{neu})[99]; während der Probezeit betrug die Lösungsquote 8,6%, nach der Probezeit 17,2% → **Tabelle A5.6-2**.

Die Lösungsquote ist keine Abbruchquote, denn ein Großteil der Auszubildenden mit vorzeitiger Vertragslösung schließt erneut einen Ausbildungsvertrag im dualen System ab. Die Vertragslösungsquote kann deshalb nicht mit der Studienabbruchquote verglichen werden, die nur vollständige Austritte aus dem Hochschulstudium erfasst und Hochschul- sowie Studienfachwechsel nicht mit einbezieht[100] (vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapi-

97 Nach § 20 BBiG muss die Probezeit mindestens einen Monat betragen; sie kann bis zu 4 Monate dauern. Für die Berichtsjahre 2007 bis 2015 wurde die Probezeit im Rahmen der Berufsbildungsstatistik grundsätzlich mit 4 Monaten kalkuliert, seit dem Berichtsjahr 2016 wird sie erhoben. Dabei zeigte sich, dass im Berichtsjahr 2016 67,3% der Ausbildungsverträge mit einer Probezeit von 4 Monaten neu abgeschlossen wurden, weitere 26,5% mit 3, nur 0,6% mit 2 und 5,5% mit bis zu einem Monat Probezeit.

98 Es wurde nicht unterschieden nach der Dauer seit Vertragsbeginn, sondern danach, in welchem Ausbildungsstadium (erstes, zweites, ... Ausbildungsjahr) die Vertragslösung erfolgt. Bis 2006 wurden Vertragslösungen nur nach den Ausbildungsjahren differenziert erhoben; Monat und Jahr von Vertragsbeginn und Vertragslösung waren nicht erfasst.

99 Für die Schweiz wurden 2016 durch das schweizerische Bundesamt für Statistik erstmals nationale Ergebnisse zu Lehrvertragsauflösungen veröffentlicht (Schmid/Neumann/Kriesi 2016, S. 8 ff.). Die vertragsbezogene Lösungsquote – vergleichbar der deutschen Lösungsquote, allerdings ex post auf Basis von Verlaufsdaten ermittelt – wurde zunächst lediglich für die zweijährigen Ausbildungsberufe veröffentlicht. Für diejenigen, die im Jahr 2012 die duale Berufsausbildung begonnen hatten, betrug sie 27%. Im Jahr 2012 betrug die Lösungsquote für die zweijährigen dualen Ausbildungsberufe in Deutschland ca. 31,2%. Für einzelne Kantone der Schweiz wurden in der Vergangenheit bereits Lösungsquoten für die duale Berufsausbildung insgesamt berichtet und lagen dort ebenfalls zwischen 20% und 25% (Stalder/Schmid 2016, S. 11).

100 Fach- und Hochschulwechsel, die zu einem Abschluss führen, werden nicht als Studienabbruch erfasst.

Tabelle A5.6-1: **Vorzeitige Vertragslösungen nach Zuständigkeitsbereichen[1] und Zeitpunkt der Vertragslösung[2] (absolut und in %[3]), Bundesgebiet 2016**

Zuständigkeitsbereich	Vorzeitige Vertragslösungen insgesamt		*davon gelöst:*									
			innerhalb der Probezeit (maximal 4 Monate)[2]		nach der Probezeit, innerhalb der ersten 12 Monate		nach 13 bis 24 Monaten		nach 25 bis 36 Monaten		nach mehr als 36 Monaten	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	76.113	100,0	26.058	34,2	25.926	34,1	17.637	23,2	5.388	7,1	1.104	1,5
Handwerk	52.293	100,0	16.092	30,8	16.545	31,6	13.425	25,7	5.034	9,6	1.194	2,3
Öffentlicher Dienst	870	100,0	261	30,0	273	31,4	219	25,2	102	11,7	15	1,7
Landwirtschaft	3.711	100,0	990	26,7	1.275	34,4	993	26,8	369	9,9	84	2,3
Freie Berufe	12.699	100,0	4.686	36,9	4.209	33,2	2.523	19,9	1.092	8,6	186	1,5
Hauswirtschaft	690	100,0	138	20,1	240	34,9	192	27,9	93	13,5	24	3,5
Insgesamt	**146.376**	**100,0**	**48.228**	**32,9**	**48.471**	**33,1**	**34.992**	**23,9**	**12.078**	**8,3**	**2.607**	**1,8**

[1] Zuordnung nach Zuständigkeit für die jeweiligen Ausbildungsberufe (vgl. E in Kapitel A1.2).
[2] Zeitraum zwischen Beginn und Vertragslösung (in Monaten); die Probezeit wird im Rahmen der Berufsbildungsstatistik seit dem Berichtsjahr 2016 nicht mehr generell mit 4 Monaten kalkuliert, sondern von den zuständigen Stellen gemäß der Vereinbarung im Ausbildungsvertrag gemeldet.
[3] Anteil der Vertragslösungen, bei denen der Ausbildungsbeginn eine bestimmte Anzahl an Monaten zurückliegt, an allen Vertragslösungen (es handelt sich nicht um die Lösungsquote und auch nicht um echte Verlaufsdaten).

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

tel A4.7). Solange im Rahmen der Berufsbildungsstatistik keine Verlaufsstatistik eingeführt wird, können gänzliche Abbrüche der dualen Berufsausbildung nicht identifiziert werden.[101]

Vertragslösungsquote – Entwicklungen im Zeitverlauf

Vor dem Hintergrund der Risiken eines Fachkräftemangels infolge der demografischen Entwicklung und der gestiegenen Studienanfängerquoten erhält die Quote der vorzeitigen Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung zunehmend Aufmerksamkeit. Mit 25,8% ist die Lösungsquote im Berichtsjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um knapp einen Prozentpunkt gestiegen und lag im Bundesdurchschnitt erstmals über dem seit Anfang der 1990er-Jahre üblichen Schwankungsbereich (20% bis 25%) → **Tabelle A5.6-2** und → **Schaubild A5.6-1** (Teil a). Ob sich im bundesweiten Durchschnitt ein längerfristiger Anstieg ergibt, wird sich erst mit den kommenden Jahren zeigen.

Der Anstieg der Lösungsquote im Jahr 2016 zeigt sich für ost- und westdeutsche Länder (ca. 3 Prozentpunkte in Bremen, ca. 2 Prozentpunkte in Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Sachsen), für alle mit der Berufsbildungsstatistik differenzierten Gruppen von Auszubildenden (Männer und Frauen, Deutsche und Ausländer, alle Schulabschlüsse), für alle Zuständigkeitsbereiche (insbesondere Landwirtschaft, Industrie und Handel sowie Hauswirtschaft) und für eine Vielzahl der einzelnen Ausbildungsberufe.

Im Zeitverlauf schwankte die Lösungsquote seit den 1990er-Jahren bundesweit deutlich im Zusammenhang mit der Lage am Ausbildungsmarkt (vgl. BIBB-Datenreport 2014, Kapitel A4.7 und Uhly 2015). Je günstiger die Angebots-Nachfrage-Relation aus Sicht der Ausbildungsstellennachfragenden war, desto höher fiel die Lösungsquote aus. Dieser Zusammenhang lässt sich auch für die einzelnen Bundesländer feststellen, mit Ausnahme von Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein. Ein eher von der Ausbildungsmarktlage unabhängiger, starker Anstieg der Quote war für die 1980er-Jahre zu verzeichnen. → **Schaubild A5.6-2** bildet die langfristige Entwicklung in den alten Ländern ab; siehe hierzu auch Uhly 2015, S. 39 f.

Betrachtet man die Entwicklung der Lösungsquote getrennt für Ost- und Westdeutschland, zeigt sich, dass die Lösungsquote in Ostdeutschland nach 1995 zunächst leicht und ab dem Berichtsjahr 2006 deutlich über der Quote in Westdeutschland lag → **Schaubild A5.6-1**

101 Zu weiteren Informationsdefiziten aufgrund einer fehlenden Verlaufsstatistik siehe **Kapitel A5.1**.

E

Vertragslösungsquote (kurz: Lösungsquote) – „Schichtenmodell", neue Berechnungsweise

Die Lösungsquote nach dem Schichtenmodell wird entsprechend folgender Formel berechnet:

$$LQ_{neu} = \frac{\text{Lösungen im Jahr}_0\text{, die Beginn des Ausbildungsvertrages im Jahr}_0\text{ hatten}}{\text{Anzahl der im Jahr}_0\text{ begonnenen Ausbildungsverträge}} + \frac{\text{Lösungen im Jahr}_0\text{, die Beginn des Ausbildungsvertrages im Jahr}_{-1}\text{ hatten}}{\text{Anzahl der im Jahr}_{-1}\text{ begonnenen Ausbildungsverträge}} + \frac{\text{Lösungen im Jahr}_0\text{, die Beginn des Ausbildungsvertrages im Jahr}_{-2}\text{ hatten}}{\text{Anzahl der im Jahr}_{-2}\text{ begonnenen Ausbildungsverträge}} + \frac{\text{Lösungen im Jahr}_0\text{, die Beginn des Ausbildungsvertrages im Jahr}_{-3\text{ oder früher}}\text{ hatten}}{\text{Anzahl der im Jahr}_{-3}\text{ begonnenen Ausbildungsverträge}} \times 100$$

LQ: Lösungsquote; $Jahr_0$: aktuelles Berichtsjahr; $Jahr_{-1}$: Vorjahr; $Jahr_{-2}$: Vorvorjahr; $Jahr_{-3}$: Vorvorvorjahr

Wie ist diese Formel zu verstehen?

Sie kann als Näherungswert für den Anteil der im Berichtsjahr (BJ) begonnenen Ausbildungsverträge, die im Laufe der Ausbildung vorzeitig gelöst werden, interpretiert werden.

Betrachtet man zunächst die erste Teilquote, so enthält diese für das BJ 2015 nur einen Teil der Verträge, die 2016 begonnen und vorzeitig gelöst wurden. Der Anteil gelöster Verträge wird sich noch erhöhen, da einige der 2016 begonnenen Verträge noch 2017 und später gelöst werden. Da mit Datenstand BJ 2016 noch unbekannt ist, wie viele der Verträge künftig noch gelöst werden, kann man stellvertretend Vergangenheitswerte heranziehen. Die 2015 oder früher begonnenen Verträge, die 2015 gelöst wurden, können als stellvertretende Größen für die 2015 begonnenen Verträge, die in den kommenden Jahren gelöst werden, betrachtet werden. Die 2015 (2014) begonnenen Verträge, die 2016 gelöst wurden, stellvertretend für die 2016 begonnenen Verträge, die in 2017 (2018) gelöst werden usw. Die Differenzierung wird aus pragmatischen Gründen auf 4 Teilquoten begrenzt.

LQ_{neu} und LQ_{alt}

Das Quotensummenverfahren wurde auch schon vor der Revision der Berufsbildungsstatistik angewandt (LQ_{alt}), allerdings konnten hierbei für einzelne Bestandteile nur Näherungswerte verwendet werden. Bei LQ_{neu} wird im Vergleich zu LQ_{alt} eine verbesserte Berechnungsweise angewandt, sie kann jedoch erst ab dem Berichtsjahr 2010 (ab 2009 mit 3 Teilquoten) berechnet werden. Zum Vergleich der neuen Berechnungsweise (LQ_{neu}) mit der früheren (LQ_{alt}) des Schichtenmodells siehe BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.8 und **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf**.

Zu weiteren Details zur Lösungsquotenberechnung siehe **https://www.bibb.de/de/4705.php** und **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf**.

Zur Abgrenzung gegenüber weiteren Größen und Indikatoren zum Thema (Befunde aus Studien, grobe Kalkulation der Ausbildungsabbruchquote auf Basis der Berufsbildungsstatistik, Ausbildungsabbruchs-Indikator von Eurostat) siehe Uhly 2015.

(Teil a). Mit Blick auf die jährliche Veränderung der Quote (Prozentsatzdifferenzen) → **Schaubild A5.6-1** (Teil b) wird ersichtlich, dass in Ostdeutschland in einzelnen Jahren die Entwicklung von der in Westdeutschland abwich; seit 2012 aber wieder tendenziell mit der Entwicklung in Westdeutschland übereinstimmte.

Lösungsquoten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Auszubildenden

Im Gesamtdurchschnitt des dualen Systems zeigt sich für das Berichtsjahr 2016 eine nahezu gleich hohe Lösungsquote für Frauen (25,9%) und Männer (25,7%) → **Tabelle A5.6-3**. Während der Probezeit lag die Lösungsquote der Frauen bei 9,4% und damit 1,4 Prozentpunkte über der Quote der Männer. Nach der Probezeit fiel die Lösungsquote der Frauen mit 16,6% um gut 1 Prozentpunkt geringer aus als die der Männer → **Tabelle A5.6-4**.

Tabelle A5.6-2: **Vertragslösungsquote[1] in % der begonnenen Ausbildungsverträge, Bundesgebiet 1993 bis 2016**

Jahr	LQ[1] Bundesgebiet insgesamt	LQ[1] Westdeutschland	LQ[1] Ostdeutschland	Bundesgebiet insgesamt		
				LQ_{neu}	$LQ_{neu\_Probezeit}$	$LQ_{neu\_nach\ Probezeit}$
1993	23,2	24,4	18,4	-	-	-
1994	23,6	24,5	20,5	-	-	-
1995	22,7	23,1	21,6	-	-	-
1996	21,3	21,0	22,1	-	-	-
1997	20,5	20,2	21,5	-	-	-
1998	21,3	20,7	22,9	-	-	-
1999	22,1	21,7	23,2	-	-	-
2000	23,7	23,4	24,7	-	-	-
2001	23,7	23,3	25,0	-	-	-
2002	24,1	23,5	26,1	-	-	-
2003	21,9	21,6	22,8	-	-	-
2004	21,0	20,4	23,0	-	-	-
2005	19,9	19,3	21,7	-	-	-
2006	19,8	18,9	23,0	-	-	-
2007[2]	-	-	-	-	-	-
2008	21,5	20,5	25,4	-	-	-
2009	22,6	21,4	28,0	22,1	7,0	15,1
2010	23,0	22,0	27,6	23,0	7,5	15,5
2011	24,4	23,2	30,7	24,4	8,2	16,2
2012	24,4	23,2	30,6	24,4	8,4	16,0
2013	25,0	23,9	31,1	25,0	8,6	16,3
2014	24,6	23,6	30,9	24,6	8,5	16,1
2015	24,9	23,8	30,9	24,9	8,8	16,1
2016	25,8	24,8	31,9	25,8	8,6	17,2

[1] 1993/1994: Einfache Lösungsquote, ab 1996 berechnet nach dem sogenannten Schichtenmodell des Bundesinstituts für Berufsbildung. Im Zuge der Revision der Berufsbildungsstatistik konnte die Berechnungsweise der Lösungsquote verbessert werden. Bis einschließlich 2009 ist LQ_{alt}, ab 2010 LQ_{neu} dargestellt. Die neue Berechnungsweise (LQ_{neu}) sowie die Differenzierung der Lösungsquote innerhalb und nach der Probezeit ist erst ab 2009 (mit 3 Teilquoten) bzw. ab 2010 (mit 4 Teilquoten) möglich. In den Jahren 2007 bis 2015 wurde die Probezeit im Rahmen der Berufsbildungsstatistik generell mit 4 Monaten kalkuliert. Erst seit dem Berichtsjahr 2016 wird sie von den zuständigen Stellen gemäß der Vereinbarung im Ausbildungsvertrag gemeldet. Diese Änderung der Erhebung führt zu einem leichten Rückgang der LQ während der Probezeit und einem leichten Anstieg der Quote nach der Probezeit.

[2] Für 2007 wurden aufgrund erheblicher Meldeprobleme keine Lösungsdaten veröffentlicht. Werte vor und nach 2007 können aufgrund weitreichender Umstellungen in der Berufsbildungsstatistik nicht unmittelbar miteinander verglichen werden.

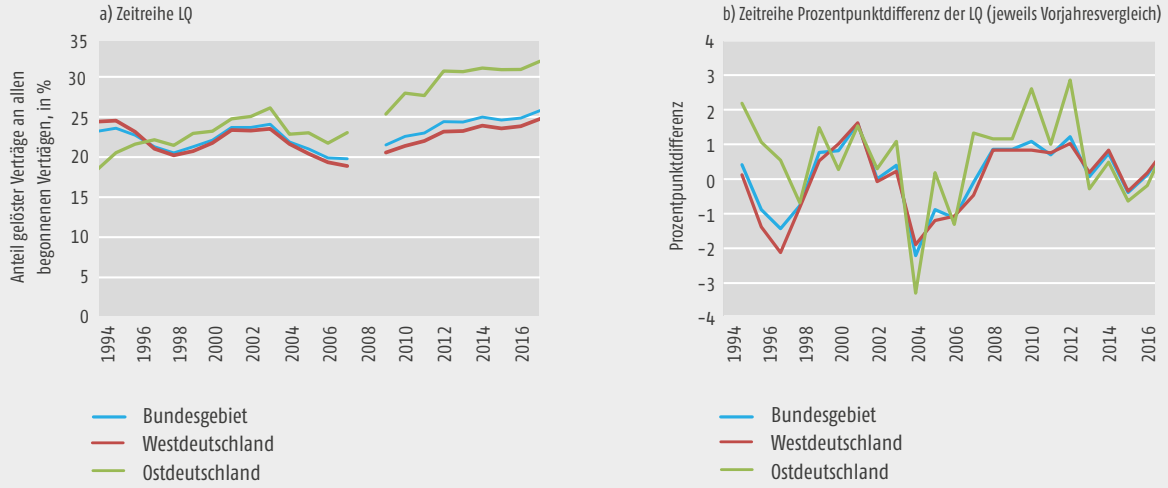
Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1991 bis 2016 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

Relativ hohe Lösungsquoten der Frauen ergaben sich im Durchschnitt in den Ausbildungsberufen des Handwerks (38,3%) sowie der Landwirtschaft (29,4%) → **Tabelle A5.6-3**. In den Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes und in geringerem Maße auch in denen der freien Berufe fielen die Lösungsquoten der Frauen niedriger aus als die der Männer. Auffallend ist, dass die Lösungsquoten der Frauen mit Ausnahme der Hauswirtschaft in jenen Zuständigkeitsbereichen höher ausfielen, in denen Frauen unterrepräsentiert waren. Umgekehrt fielen die Lösungsquoten der Männer in den Zuständigkeitsbereichen vergleichsweise hoch aus, in denen der Männeranteil an den Auszubildenden geringer war. Zum Frauenanteil in den Zuständigkeitsbereichen **vgl. Kapitel A5.2**.

Deutliche Unterschiede in den Lösungsquoten zeigen sich auch bei den Verträgen der Auszubildenden mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit. Von den Ausbildungsverträgen der ausländischen Auszubildenden wurden im Durchschnitt 34,0% vorzeitig gelöst, von den Ausbildungsverträgen der Auszubildenden mit deutschem Pass nur 25,1% → **Tabelle A5.6-3**. Diese Relation zeigt sich gleichermaßen bei den Lösungen innerhalb und nach der Probezeit → **Tabelle A5.6-4**. Ausländische

Schaubild A5.6-1: Lösungsquote 1993 bis 2016[1], Bundesgebiet insgesamt, Ost- und Westdeutschland (absolut und Prozentpunktdifferenz)



[1] Für 2007 wurden aufgrund erheblicher Meldeprobleme keine Lösungsdaten veröffentlicht. Bei der Berechnung der Prozentsatzdifferenzen wurde für 2007 das arithmetische Mittel aus den Werten der Jahre 2006 und 2008 gebildet.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1991 bis 2016 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

Tabelle A5.6-3: Vertragslösungsquoten (LQ_{neu} in %)[1] nach Personenmerkmalen und Zuständigkeitsbereichen[2], Bundesgebiet 2016

Personenmerkmal	Insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft
Geschlecht							
männlich	25,7	22,3	32,5	9,0	24,3	28,2	26,6
weiblich	25,9	23,3	38,3	5,4	29,4	26,6	28,6
Staatsangehörigkeit							
deutsche Staatsangehörigkeit	25,1	22,0	33,2	6,7	25,2	26,4	28,5
ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Ausländer/-innen)	34,0	31,8	40,0	7,1	44,5	29,1	26,9
Höchster allgemeinbildender Schulabschluss							
ohne Hauptschulabschluss	38,7	33,8	47,2	31,2	39,2	39,3	29,1
mit Hauptschulabschluss	38,2	36,6	40,6	15,8	32,4	37,2	31,3
mit Realschulabschluss	23,3	21,5	28,2	7,7	21,0	25,9	20,0
mit Studienberechtigung	15,0	13,5	22,5	5,2	17,5	21,8	14,2
Insgesamt	**25,8**	**22,7**	**33,9**	**6,7**	**25,5**	**26,7**	**28,5**

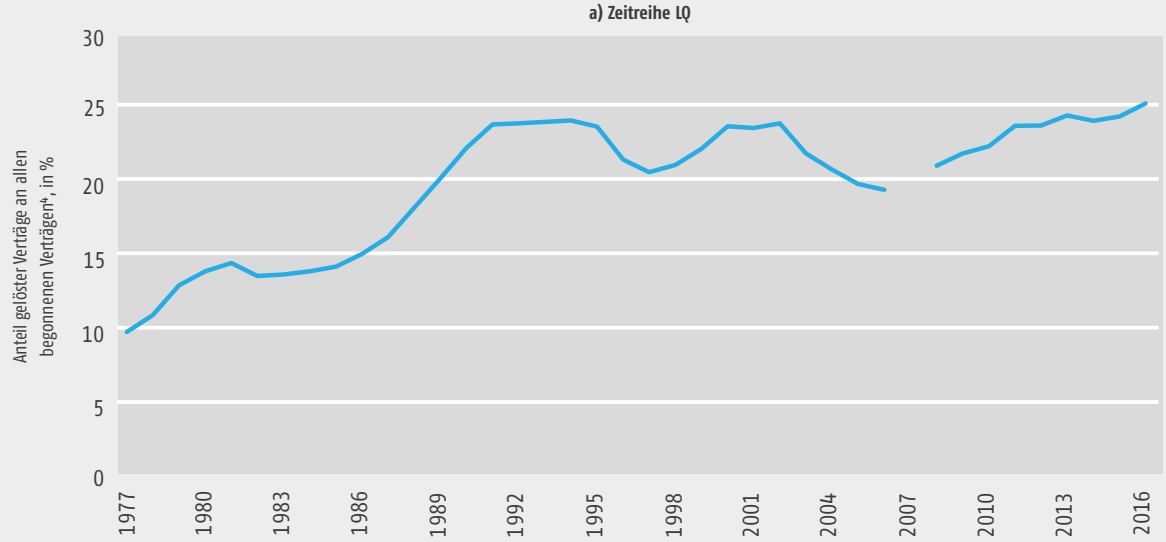
[1] Schichtenmodell des Bundesinstituts für Berufsbildung nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge.

[2] Zuordnung nach Zuständigkeit für die jeweiligen Ausbildungsberufe (vgl. E in Kapitel A1.2).

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2013 bis 2016 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

Schaubild A5.6-2: **Lösungsquote (LQ_{alt})[1] im dualen System, alte Länder[2] 1977 bis 2016[3]**



[1] Bis 2009 LQ_{alt}: unterschiedliche Berechnungsweisen aufgrund der jeweiligen Datenlage. Ab 1996 Schichtenmodell, vor 1996 einfache Lösungsquote oder Lösungsquote auf Basis des 3-Jahres-Durchschnittsmodells. Für 1991 und 1992 sowie den Jahren vor 1986 Anteil der Probezeitlösungen geschätzt (25% aller Vertragslösungen). Ab 2010 LQ_{neu} Schichtenmodell. Zu Details siehe Erläuterungen zum Datensystem Auszubildende (DAZUBI). Auszubildenden-Daten, Berufsmerkmale, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. – URL: **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf**

[2] Alte Länder: Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990; ab 1991 mit Berlin-Ost.

[3] Für 2007 wurden aufgrund erheblicher Meldeprobleme keine Lösungsdaten veröffentlicht. Werte vor und nach 2007 können aufgrund weitreichender Umstellungen in der Berufsbildungsstatistik nicht unmittelbar miteinander verglichen werden.

[4] Näherungswert für die Zahl der begonnenen Ausbildungsverträge für die Berichtsjahre vor 2007: Neuabschlüsse + Lösungen in der Probezeit.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1977 bis 2016
(für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte).
Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport2018

Auszubildende hatten mit Ausnahme der Hauswirtschaft in allen Zuständigkeitsbereichen höhere Lösungsquoten als deutsche Auszubildende→ **Tabelle A5.6-3**. Teilweise sind die Unterschiede in den Lösungsquoten zwischen deutschen und ausländischen Auszubildenden auch auf Unterschiede hinsichtlich des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses zurückzuführen.

Lösungsquoten nach allgemeinbildendem Schulabschluss

Bei der Betrachtung der Lösungsquoten nach dem zuvor erworbenen allgemeinbildenden Schulabschluss (**vgl. Kapitel A5.5.1**) zeigt sich deutlich, dass die Lösungsquote umso höher ausfiel, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss der Auszubildenden war → **Tabelle A5.6-3**. So wiesen Auszubildende ohne Hauptschulabschluss mit 38,7% eine deutlich höhere Lösungsquote auf als Studienberechtigte (15,0%). Bei den Verträgen der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss ergab sich für das Berichtsjahr 2016 eine Lösungsquote von 38,2%. Die Verträge von Auszubildenden mit Realschulabschluss wurden zu 23,3% vorzeitig gelöst. Diese Rangfolge der Abschlussgruppen zeigt sich ähnlich in allen Zuständigkeitsbereichen. In den Ausbildungsberufen des Handwerks und der freien Berufe fielen allerdings die Lösungsquoten der Studienberechtigten mit über 20% vergleichsweise hoch aus.

Die Relationen von Lösungsquoten während und nach der Probezeit fielen über alle Schulabschlüsse hinweg ähnlich aus → **Tabelle A5.6-4**. Allerdings war der Anteil der Vertragslösungsquote nach der Probezeit an der Gesamtlösungsquote der jeweiligen Vorbildungsgruppe umso höher, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss war.

Vertragslösungsquoten nach Ländern, Zuständigkeitsbereichen und Ausbildungsberufen

Die Lösungsquoten unterschieden sich deutlich zwischen den Ländern. Sie reichten von durchschnittlich ca. 22% in Baden-Württemberg und Bayern bis ca. 34% in Sachsen-Anhalt, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern → **Tabelle A5.6-5**. Insgesamt fielen die Lösungsquoten

Tabelle A5.6-4: **Vertragslösungsquoten (LQ_{neu} in %)[1] während und nach der Probezeit nach Personenmerkmalen sowie Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet 2016**

Personenmerkmal	Insgesamt	Während der Probezeit (max. 4 Monate)	Nach der Probezeit
Geschlecht			
männlich	25,7	8,0	17,7
weiblich	25,9	9,4	16,6
Staatsangehörigkeit			
deutsche Staatsangehörigkeit	25,1	8,3	16,8
ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Ausländer/-innen)	34,0	10,9	23,1
Höchster allgemeinbildender Schulabschluss			
ohne Hauptschulabschluss	38,7	11,2	27,5
mit Hauptschulabschluss	38,2	12,3	25,8
mit Realschulabschluss	23,3	7,9	15,4
mit Studienberechtigung	15,0	5,4	9,6
Zuständigkeitsbereich[2]			
Industrie und Handel	22,7	7,9	14,8
Handwerk	33,9	10,4	23,4
Öffentlicher Dienst	6,7	2,0	4,7
Landwirtschaft	25,5	6,8	18,7
Freie Berufe	26,7	9,7	17,0
Hauswirtschaft	28,5	6,1	22,3
Insgesamt	**25,8**	**8,6**	**17,2**

[1] Schichtenmodell des Bundesinstituts für Berufsbildung nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge.
[2] Zuordnung nach Zuständigkeit für die jeweiligen Ausbildungsberufe (vgl. E in Kapitel A1.2).

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2013 bis 2016 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

in Ostdeutschland eher höher aus[102]; allerdings waren sie auch in Hamburg (29,7%), in Schleswig-Holstein (29,3%), im Saarland (28,8%) und in anderen westdeutschen Ländern vergleichsweise hoch.

Ebenso deutlich variierten die Lösungsquoten zwischen den Zuständigkeitsbereichen → **Tabelle A5.6-5**. In den Berufen des Handwerks zeigte sich mit 33,9% im Bundesdurchschnitt die höchste Lösungsquote, gefolgt von den Berufen der Hauswirtschaft mit 28,5%. Eine sehr niedrige durchschnittliche Lösungsquote von nur 6,7% ergab sich lediglich im Durchschnitt für die Berufe des Zuständigkeitsbereichs öffentlicher Dienst. In den Ausbildungsberufen der freien Berufe lag sie mit 26,7% leicht über dem Durchschnittswert und im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel fiel sie mit 22,7% leicht unterdurchschnittlich aus.

Differenziert man die Quote nach Lösungen während und nach der Probezeit, so fällt auf, dass bei dem Zuständigkeitsbereich freie Berufe die Lösungsquote während der Probezeit und in den Berufen der Hauswirtschaft die Quote nach der Probezeit in Relation zur Gesamtquote im Zuständigkeitsbereich relativ hoch ausfiel → **Tabelle A5.6-4**.

Die Lösungsquoten variierten noch deutlicher zwischen den einzelnen dualen Ausbildungsberufen

102 Hierbei ist allerdings zu beachten, dass in Ostdeutschland der Anteil der öffentlich finanzierten Ausbildungsverhältnisse höher ausfiel und Vertragslösungen auch bei einem Wechsel von solchen Ausbildungsplätzen in ein betrieblich finanziertes Berufsausbildungsverhältnis auftreten können; solche Vertragswechsel können als Erfolge betrachtet werden.

Tabelle A5.6-5: **Vertragslösungsquoten in % der begonnenen Ausbildungsverträge (LQ_{neu})[1] nach Zuständigkeitsbereichen[2] und Ländern 2016**

Land	Insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft[3]	Freie Berufe	Hauswirtschaft[2]
Baden-Württemberg	22,1	19,0	28,7	4,3	23,4	27,8	23,8
Bayern	22,3	19,2	28,7	5,0	18,2	26,2	22,1
Berlin	34,1	31,7	43,3	10,3	38,1	34,4	36,2
Brandenburg	31,9	28,8	41,9	7,9	29,5	36,4	29,3
Bremen[3]	27,3	24,2	41,7	7,6	0,0	24,5	37,3
Hamburg[2]	29,7	24,9	43,9	7,2	40,7	39,3	
Hessen[2]	24,6	22,4	31,1	6,1	33,5	25,0	-
Mecklenburg-Vorpommern	34,1	33,7	40,7	11,3	31,2	25,0	30,5
Niedersachsen	27,3	24,2	33,6	8,1	21,5	32,5	26,8
Nordrhein-Westfalen	24,6	21,2	35,4	6,9	26,7	20,5	27,8
Rheinland-Pfalz	28,4	23,1	39,5	10,1	24,0	28,4	33,6
Saarland	28,8	21,7	42,8	10,6	28,7	26,3	43,5
Sachsen	28,3	26,9	34,3	4,6	29,0	27,2	37,2
Sachsen-Anhalt	34,4	33,5	41,8	3,4	32,1	28,0	29,4
Schleswig-Holstein[2]	29,3	26,9	35,4	9,4	30,5	26,8	-
Thüringen	30,6	28,4	38,4	6,0	29,3	26,8	38,9
Bundesgebiet	**25,8**	**22,7**	**33,9**	**6,7**	**25,5**	**26,7**	**28,5**

[1] Schichtenmodell des Bundesinstituts für Berufsbildung nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge; zur Berechnung des Anteils fließen Daten aus den 4 letzten Berichtsjahren ein.

[2] Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. E in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet. Für die Länder Hessen und Schleswig-Holstein meldet der Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel die Hauswirtschaftsberufe. Für das Berichtsjahr 2016 fehlen die Meldungen zur Hauswirtschaft in Hamburg.

[3] Der auffallend niedrige Wert in der Landwirtschaft in Bremen (Vertragslösungszahl stammt aus dem Berichtsjahr 2014) ist eventuell auf Meldefehler zurückzuführen und stellt vermutlich eine deutliche Untererfassung dar. Denn bis 2006 fiel dort die Lösungsquote deutlich höher aus, sodass bei der Interpretation der Quoten Vorsicht geboten ist. Da hier nur sehr wenige Ausbildungsverträge vorliegen, verzerren etwaige Fehlmeldungen die Lösungsquoten insgesamt nicht.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2013 bis 2016 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

→ **Tabelle A5.6-6**. Betrachtet man die 20 Berufe[103] mit den jeweils höchsten und niedrigsten Lösungsquoten, reichten die Lösungsquoten von unter 5% bis über 50%. Es zeigen sich weitgehend übereinstimmende Ergebnisse gegenüber den Vorjahren. Unter den Berufen mit sehr hohen Lösungsquoten von ca. 40% bis ca. 50% waren vor allem die Berufe des Hotel- und Gaststättengewerbes (z. B. Restaurantfachleute, Koch/Köchin, Fachkraft im Gastgewerbe, Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie und Hotelfachleute), Dienstleistungsberufe aus den Tätigkeitsbereichen Transport, Reinigung sowie Körperpflege[104] (z. B. Fachkraft für Schutz und Sicherheit, Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice, Berufskraftfahrer/-in, Gebäudereiniger/-in, Friseur/-in, Kosmetiker/-in); außerdem wiesen einige Bauberufe (Gerüstbauer/-in, Bauten- und Objektbeschichter/-in, Dachdecker/-in, Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin) und Lebensmittelberufe des Handwerks (Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk, Bäcker/-in) sehr hohe Lösungsquoten auf. Auch wenn im Durchschnitt im Handwerk die Lösungsquote höher ausfällt, findet man sehr hohe Lösungsquoten nicht in besonderer

103 Einbezogen wurden duale Ausbildungsberufe mit mindestens 300 begonnenen Verträgen im Jahre 2016.

104 Zur Unterscheidung von primären und sekundären Dienstleistungsberufen sowie Fertigungsberufen siehe Kapitel A5.4.

Tabelle A5.6-6: **Ausbildungsberufe[1] mit den höchsten und niedrigsten Vertragslösungsquoten in %[2], Bundesgebiet 2016**

Ausbildungsberufe mit den höchsten Lösungsquoten	Zuständigkeitsbereich[3]	Begonnene Ausbildungsverträge	Lösungsquote (LQ_{neu})	Ausbildungsberufe mit den niedrigsten Lösungsquoten	Zuständigkeitsbereich[3]	Begonnene Ausbildungsverträge	Lösungsquote (LQ_{neu})
Fachkraft für Schutz und Sicherheit	IH	1.473	50,7	Verwaltungsfachangestellte/-r	ÖD/HwEx	5.757	4,1
Restaurantfachmann/-fachfrau	IH/HwEx	3.831	50,6	Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik	IH/HwEx	2.004	5,2
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	IH/HwEx	615	49,8	Fluggerätmechaniker/-in	IH/HwEx	624	5,5
Gebäudereiniger/-in	Hw	1.266	49,7	Notarfachangestellte/-r	FB	429	5,6
Friseur/-in	Hw	13.113	49,6	Biologielaborant/-in	IH	513	6,2
Koch/Köchin	IH/HwEx	10.875	48,6	Justizfachangestellte/-r	ÖD	795	7,4
Gerüstbauer/-in	IH/Hw	420	47,9	Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste	IH/ÖD	534	7,4
Bauten- und Objektbeschichter/-in	Hw	798	46,3	Medienkaufmann/-kauffrau für Digital und Print	IH	741	7,5
Berufskraftfahrer/-in	IH/HwEx	3.618	46,2	Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen	ÖD	735	7,6
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	IH/HwEx	8.100	44,2	Fertigungsmechaniker/-in	IH/HwEx	894	7,8
Dachdecker/-in	Hw	3.300	44,0	Bankkaufmann/-kauffrau	IH	9.576	8,1
Fachkraft im Gastgewerbe	IH/HwEx	2.436	43,4	Industriekaufmann/-kauffrau	IH/HwEx	18.192	8,3
Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie	IH/HwEx	2.052	42,8	Fachkraft für Abwassertechnik	IH/ÖD/HwEx	303	8,4
Florist/-in	IH/HwEx	1.326	42,1	Mechatroniker/-in	IH/HwEx	7.992	8,8
Pferdewirt/-in	Lw	891	41,8	Chemikant/-in	IH/HwEx	2.049	8,9
Kosmetiker/-in	IH/HwEx	366	41,7	Industriemechaniker/-in	IH/HwEx	12.891	9,0
Maler/-in und Lackierer/-in	Hw	7.599	41,6	Verfahrensmechaniker/-in in der Hütten- und Halbzeugindustrie	IH/HwEx	522	9,2
Bäcker/-in	IH/Hw	3.249	41,5	Chemielaborant/-in	IH/HwEx	1.638	9,2
Tierwirt/-in	Lw	381	40,9	Sozialversicherungsfachangestellte/-r	ÖD	2.472	9,3
Hotelfachmann/-fachfrau	IH/HwEx	10.980	40,8	Technische/-r Produktdesigner/-in	IH/HwEx	2.514	9,3

[1] Ausbildungsberufe, in denen mindestens 300 Ausbildungsverträge im Jahr 2016 begonnen hatten; ohne Berufe für Menschen mit Behinderung. Berufe jeweils ggf. inklusive Vorgänger.

[2] Schichtenmodell des Bundesinstituts für Berufsbildung nach neuer Berechnungsweise; in % der begonnenen Ausbildungsverträge; zur Berechnung des Anteils fließen Daten aus den 4 letzten Berichtsjahren ein.

[3] FB = Freie Berufe; IH = Industrie und Handel; Hw = Handwerk; HwEx = IH-Beruf im Handwerk ausgebildet; ÖD = Öffentlicher Dienst; Lw = Landwirtschaft

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2013 bis 2016 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. BIBB-Datenreport 2018

Weise in Handwerksberufen; allerdings gibt es kaum größere Handwerksberufe mit sehr niedrigen Lösungsquoten (siehe hierzu auch Uhly 2015 und BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A4.7). Niedrige Lösungsquoten von (z. T. deutlich) unter 8% wiesen neben den Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs öffentlicher Dienst (z. B. Verwaltungsfachangestellte/-r, Justizfachangestellte/-r, Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste, Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen und Sozialversicherungsfachangestellte/-r) vor allem kaufmännische Dienstleistungsberufe (z. B. Bankkaufmann/-kauffrau, Industriekaufmann/-kauffrau), aber auch technische Produktionsberufe der Industrie auf (z. B. Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik, Fluggerätmechaniker/-in, Fertigungsmechaniker/-in, Mechatroniker/-in und Industriemechaniker/-in).

Ursachen von Vertragslösungen und Maßnahmen zu ihrer Verringerung

Die hier dargestellten deskriptiven Ergebnisse dürfen nicht kausal interpretiert werden. Wenn die Lösungsquoten beispielsweise bei Jugendlichen mit Hauptschulabschluss oder in Berufen des Handwerks im Durchschnitt sehr hoch ausfallen, dann bedeutet dies nicht, dass der Hauptschulabschluss oder das Handwerk an sich die Ursache für das höhere Lösungsrisiko sind. Die Ursachen für Vertragslösungen sind vielfältig und komplex (vgl. Uhly 2015). Jugendliche mit Hauptschulabschluss findet man beispielsweise eher in Berufen mit instabileren Ausbildungsverhältnissen, außerdem weniger wahrscheinlich in ihrem Wunschberuf, was auch zu einem höheren Lösungsrisiko führt. Im Handwerk findet man deutlich höhere Anteile an Auszubildenden mit geringeren Schulabschlüssen als im Bereich Industrie und Handel; zudem liegen hier eher kleinbetriebliche Strukturen vor. Beides erhöht das Lösungsrisiko (vgl. Rohrbach-Schmidt/Uhly 2015).

Insgesamt ist trotz einer gewissen Öffnung hin zu Fragen der Ausbildungsqualität und der Attraktivität der Berufe die Problemwahrnehmung noch sehr stark auf die Auszubildenden fokussiert. Vertragslösungen werden überwiegend als ein Phänomen des Scheiterns von Auszubildenden betrachtet (zum Forschungsstand siehe Uhly 2015 und Rohrbach-Schmidt/Uhly 2015). Neuere Analysen zeigen hingegen, dass neben dem Schulabschluss der Auszubildenden auch betriebliche und berufliche Merkmale einen signifikanten Effekt auf das Vertragslösungsrisiko haben: Analysen auf Basis eines erweiterten Kohortendatensatzes der Berufsbildungsstatistik[105] haben die Bedeutung von Ausbildungsmarktsegmenten deutlich gemacht und sprechen für einen systematischen von den Merkmalen der Auszubildenden unabhängigen Einfluss der betrieblichen Ausbildungsbedingungen, dem Ausbildungsmodell und der Attraktivität des Ausbildungsberufs auf die Vertragslösungswahrscheinlichkeit (Rohrbach-Schmidt/Uhly 2015). Auch eine multivariate Analyse des betrieblichen Vertragslösungsgeschehens auf Basis des BIBB-Qualifizierungspanels zeigt, dass das Vertragslösungsrisiko bei stark investitionsorientierter betrieblicher Berufsausbildung geringer ausfällt (vgl. Rohrbach-Schmidt/Uhly 2016). Ebenso deuten die Befunde des Schweizer Projekts STABIL[106] darauf, dass die Ausbildungsqualität eine wichtige Rolle hinsichtlich der Vermeidung von Lehrvertragsauflösungen spielt (Negrini u. a. 2015, S. 95). Kropp u. a. (2014, S. 21) zeigen neben dem Effekt des Schulabschlusses auch einen signifikanten Effekt der Ausbildungsvergütung.

Eine Verbesserung der Berufsorientierung und die Begleitung der Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung[107], Präventionsmaßnahmen der Berufsberatung oder an Berufsschulen[108] sowie ausbildungsbegleitende Hilfen nach Sozialgesetzbuch (§ 75 SGB III) sind sinnvolle Maßnahmen, die Jugendliche bei ihrem Weg zum Berufsabschluss unterstützen können. Allerdings reichen Maßnahmen zur Senkung von Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung, die allein bei den Auszubildenden ansetzen, nicht aus. Auf Basis der Analysen der Berufsbildungsstatistik alleine kann man zwar keine erforderlichen Maßnahmen eindeutig ableiten. Die Befunde auf Basis der Statistik sowie der vorliegenden Studien machen jedoch deutlich, dass erfolgreiche Maßnahmen auch bei der Attraktivität der Ausbildung sowie der Ausbildungsqualität der Betriebe und insbesondere dem Umgang mit Konflikten ansetzen sollten (vgl. hierzu auch Uhly 2015). Das Instrument der assistierten Ausbildung bietet den Vorteil, dass es sowohl für Auszubildende als auch für Ausbildungsbetriebe Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der dualen Berufsausbildung bietet. Seit dem 1. Mai 2015 ist es im Sozialgesetzbuch verankert (§ 130 SGB III).

(Alexandra Uhly)

105 Leider enthalten die Daten der Berufsbildungsstatistik nahezu keine betrieblichen Merkmale, sodass deren Einfluss nicht unmittelbar geprüft werden kann. Bei der Analyse von Rohrbach-Schmidt/Uhly (2015) wurde der Kohortendatensatz erweitert, indem Betriebs- und Berufsmerkmale – wie die Betriebsgröße oder die Nettokosten der Ausbildung – als Durchschnittsgrößen in den Ausbildungsberufen (auf Basis der BIBB-Erhebung der Kosten und des Nutzens der betrieblichen Ausbildung 2007 ermittelt) und Variablen zur Ausbildungsmarktlage aufgenommen wurden.

106 Das Projekt „Stabile Lehrverträge – die Rolle des Ausbildungsbetriebs" (STABIL) basiert auf einer Querschnittserhebung bei 335 Ausbildungsbetrieben, die die beiden Berufe Koch/Köchin und Maler/Malerin ausbilden. Berufsbildner/-innen und Auszubildende wurden befragt. Der Zusammenhang zwischen Ausbildungsqualität und vorzeitigen Vertragslösungen wurde auf Basis einer Clusteranalyse untersucht (vgl. Negrini u. a. 2015, S. 87 f. und S. 93 f.).

107 Siehe hierzu die Themenseite des Bundesinstituts für Berufsbildung „Übergänge in Ausbildung", URL: **https://www.bibb.de/de/44.php**.

108 Vgl. beispielsweise das Projekt Praelab, URL: **http://www.praelab-hdba.de/** oder das hessische Programm QuABB, URL: **http://www.quabb-hessen.de/ausbildungsabbrueche-vermeiden.html** (QuABB sieht auch Beratungsleistungen für Betriebe, Lehrer und Eltern vor). Siehe hierzu auch das Schweizer Pilotprojekt „gemeinsam zum Erfolg" (Laupper 2017).

A 5.7 Teilnahmen an Abschluss-prüfungen sowie Berufsabschlüsse

In allen anerkannten Ausbildungsberufen finden am Ende der Ausbildungszeit Abschlussprüfungen (Gesellenprüfungen) statt. Sie dienen dem Nachweis der erreichten beruflichen Qualifikation, indem festgestellt wird, ob der/die Prüfungsteilnehmende die für den Berufsabschluss und die qualifizierte Ausübung des erlernten Berufes erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben hat (§ 38 Berufsbildungsgesetz [BBiG]/§ 32 Handwerksordnung [HwO]). Wird die Abschlussprüfung nicht bestanden, kann sie bis zu zweimal wiederholt werden (§ 37 Abs. 1 BBiG/§ 31 Abs. 1 HwO) (Wiederholungsprüfungen).

Zur Abschlussprüfung werden Auszubildende zugelassen, die die reguläre bzw. vertraglich festgelegte Ausbildungszeit zurückgelegt haben („fristgemäße Zulassung"; § 43 Abs. 1 BBiG/§ 36 Abs. 1 HwO). Die Zulassung kann aber auch vor Ablauf der regulären bzw. vertraglich vereinbarten Ausbildungszeit erfolgen, wenn die Leistungen der Auszubildenden besonders gut sind („vorzeitige Zulassung"; § 45 Abs. 1 BBiG/§ 37 Abs. 1 HwO). Wird die Ausbildungszeit verlängert, um das Ausbildungsziel zu erreichen (§ 8 Abs. 2 BBiG/§ 27b Abs. 2 HwO), erfolgt auch die Zulassung zur Abschlussprüfung entsprechend später („Zulassung nach Verlängerung").

Neben Auszubildenden können auch Personen zur Abschlussprüfung zugelassen werden, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen. Zugelassen werden können zum einen Personen, die über eine Mindestdauer praktischer Erfahrungen in dem Beruf verfügen, in dem sie die Prüfung ablegen wollen, oder auf andere Weise nachweisen können, dass sie die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Abs. 2 und 3 BBiG/§ 37 Abs. 2 HwO). Zum anderen haben Personen die Möglichkeit, zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden, die einen schulischen Bildungsgang abgeschlossen haben, der einem anerkannten Ausbildungsberuf gleichgestellt ist (§ 43 Abs. 2 BBiG/§ 36 Abs. 2 HwO). Über den Weg dieser sogenannten Externenprüfung können sich Personen die erworbenen beruflichen Qualifikationen auf eine in der Arbeitswelt anerkannte Weise zertifizieren lassen und darüber ihre beruflichen Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten verbessern.

Die folgenden Ergebnisse zu den im Berichtsjahr 2016 durchgeführten Abschlussprüfungen Auszubildender und Externer basieren auf Daten aus der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (nachfolgend als Berufsbildungsstatistik bezeichnet) E.

E Statistik über Abschlussprüfungen

Die Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember) erfasst alle während eines Kalenderjahres (= Berichtszeitraum) in den dualen Ausbildungsberufen abgelegten *Abschlussprüfungen Auszubildender*. Die Daten werden ausbildungsvertragsbezogen erhoben. Die Auswertungen können damit sowohl auf die Anzahl der *Prüfungsteilnahmen* als auch bezogen auf die Zahl der *Prüfungsteilnehmer/-innen* vorgenommen werden.

Die Zahl der *Prüfungsteilnahmen* setzt sich wie folgt zusammen:

- Teilnahmen von Prüflingen, die im Berichtsjahr zum ersten Mal an der Abschlussprüfung teilnehmen (Erstprüfung).
- Teilnahmen von Prüflingen, die an Wiederholungsprüfungen zu der im Berichtsjahr nicht bestandenen Abschlussprüfung teilnehmen (Wiederholungsprüfung).
- Teilnahmen von Prüflingen, die im Berichtsjahr an Wiederholungsprüfungen zu einer in einem früheren Jahr nicht bestandenen Abschlussprüfung teilnehmen (ebenfalls Wiederholungsprüfung).

Bei der Zahl der *Prüfungsteilnehmer/-innen* handelt es sich im Unterschied zur Zahl der Prüfungsteilnahmen, die eine fallbezogene Größe ist, um eine personenbezogene Größe. Entsprechend wird jede Person, die sich im Berichtsjahr prüfen lässt, unabhängig von der Anzahl ihrer Prüfungsteilnahmen, nur einmal gezählt. Somit ist die Zahl der Prüfungsteilnehmer/-innen in der Regel kleiner als die der Prüfungsteilnahmen in einem Kalenderjahr.

Neben den Abschlussprüfungen Auszubildender erfasst die Berufsbildungsstatistik auch in dualen Ausbildungsberufen abgelegte Abschlussprüfungen von Personen, die keine Auszubildenden sind. Diese sogenannten *Externenprüfungen* werden gesondert ausgewiesen, wobei hier nur Teilnahmen gezählt werden. Die Meldung zu Externenprüfungen erfolgt differenziert nach der Art der Zulassung (abgeschlossener einschlägiger schulischer Bildungsgang oder Mindestdauer einschlägiger Berufspraxis). Für weitere Erläuterungen vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A4.8.

Teilnahmen Auszubildender an Abschlussprüfungen

→ **Tabelle A5.7-1** zeigt die Entwicklung der Prüfungsteilnahmen Auszubildender an Abschlussprüfungen in der dualen Berufsausbildung seit dem Jahr 2008.[109] Im Jahr 2008 wurden knapp 504.500 Abschlussprüfungen Auszubildender in der dualen Berufsausbildung durchgeführt. Für die beiden Folgejahre ist ein Anstieg der durchgeführten Abschlussprüfungen zu verzeichnen; 2010 wurden rund 30.000 Abschlussprüfungen mehr als 2008 durchgeführt (+6,2%). Der Anstieg ist dabei in Teilen auf die veränderte Erfassung bei den Wiederholungsprüfungen zurückzuführen. Für die Jahre 2008 und 2009 wurde jeweils nur eine (die letzte) Wiederholungsprüfung gezählt, seit 2010 werden alle (d. h. bis zu 2) Wiederholungsprüfungen erfasst. Seit 2011 sinkt die Zahl der jährlich abgenommenen Abschlussprüfungen kontinuierlich. Dieser Trend fiel im Jahr 2011 mit einem Minus von rund 4.000 Fällen (-0,8%) gegenüber dem Vorjahr geringfügig aus, in den Folgejahren kam es zu deutlicheren Rückgängen. Auch im Berichtsjahr 2016 setzte sich der Rückgang bei den Abschlussprüfungen Auszubildender weiter fort. Im Vergleich zum Jahr 2010, dem Jahr mit der höchsten Anzahl durchgeführter Abschlussprüfungen in dem hier betrachteten Zeitraum, wurden im Jahr 2016 knapp 91.600 weniger Abschlussprüfungen gezählt. Das entspricht einem Minus von 17%. Das Verhältnis zwischen Prüfungsteilnahmen von Männern und solchen von Frauen ist indes während des Beobachtungszeitraumes relativ stabil geblieben. Im Jahr 2016 entfiel mit rund 40% ein ähnlich hoher Anteil an Abschlussprüfungen auf Frauen wie in den Vorjahren.

Im Berichtsjahr 2016 haben annähernd 400.000 Männer und Frauen die Abschlussprüfung bestanden und damit ihre Berufsausbildung mit einem qualifizierten Berufsabschluss beendet. Bezogen auf die insgesamt rund 444.200 im Berichtsjahr durchgeführten Abschlussprüfungen lag die Erfolgsquote I (EQ I)[110] bei 90,0% und damit auf Vorjahresniveau. Zugleich blieb die Erfolgsquote I im Berichtsjahr nur geringfügig hinter den im Beobachtungszeitraum höchsten Erfolgsquoten I in den Jahren 2008 und 2009 zurück, wobei sich die Differenz auf die unterschiedliche Erfassung der Wiederholungsprüfungen vor und nach 2010 zurückführen lässt.

→ **Tabelle A5.7-2** zeigt, dass die Anzahl der durchgeführten Abschlussprüfungen in allen Zuständigkeitsbereichen gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Im Bereich Hauswirtschaft war mit einem Minus von 9,9% wie bereits im Vorjahr der deutlichste Rückgang zu verzeich-

Tabelle A5.7-1: **Teilnahmen Auszubildender an Abschlussprüfungen in der beruflichen Ausbildung und Prüfungserfolg 2008 bis 2016, Deutschland**

Jahr	Prüfungsteilnahmen						
	Männer	Frauen	Insgesamt	*darunter:*			
				bestandene Prüfungen		Wiederholungsprüfungen[1]	
	Anzahl			Anzahl	in %[2]	Anzahl	in %
2008	296.883	207.558	504.438	454.851	90,2	29.184	5,8
2009	304.176	215.433	519.609	468.852	90,2	30.804	5,9
2010	310.686	225.105	535.791	479.031	89,4	32.850	6,1
2011	311.415	220.086	531.501	476.580	89,7	38.523	7,2
2012	290.889	204.324	495.213	445.443	89,9	34.731	7,0
2013	280.845	197.529	478.374	430.275	89,9	32.700	6,8
2014	278.820	192.048	470.868	424.029	90,1	32.769	7,0
2015	274.911	185.691	460.602	414.543	90,0	32.028	7,0
2016	266.355	177.852	444.207	399.798	90,0	31.008	7,0

[1] In den Jahren 2008 und 2009 wurde jeweils nur eine – die letzte – Wiederholungsprüfung erfasst, ab dem Jahr 2010 sind alle Wiederholungsprüfungen erfasst.
[2] Anteil bestandener Prüfungen an allen durchgeführten Prüfungen (Erfolgsquote I); die Berechnung erfolgt auf Basis der gerundeten Absolutwerte (s. Quellenangabe).

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2008 bis 2016 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte). Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

109 Für die Entwicklung zwischen 2000 und 2007 vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.8; für eine umfassende, jahresbezogene Darstellung seit 1993 vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.5.

110 Vgl. Erläuterungskasten im BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A4.8.

Tabelle A5.7-2: **Teilnahmen Auszubildender an Abschlussprüfungen 2016 und Prüfungserfolg nach Zuständigkeitsbereichen[1], Deutschland**

Zuständigkeitsbereich[1]	Männer	Frauen	Insgesamt	Veränderung gegenüber 2015 in %	*darunter:*			
					bestandene Prüfungen		Wiederholungen	
	Anzahl				Anzahl	in %[2]	Anzahl	in %
Industrie und Handel[3]	169.455	109.701	279.156	-3,4	255.633	91,6	16.665	6,0
Handwerk	81.366	22.731	104.097	-5,4	88.839	85,3	10.233	9,8
Öffentlicher Dienst	4.044	7.635	11.679	-0,3	11.112	95,1	357	3,1
Landwirtschaft	9.036	2.571	11.607	-2,9	10.296	88,7	1.143	9,8
Freie Berufe	2.307	33.372	35.679	-0,1	32.130	90,1	2.493	7,0
Hauswirtschaft	147	1.842	1.986	-9,9	1.788	90,0	117	5,9
Alle Bereiche	**266.355**	**177.852**	**444.207**	**-3,6**	**399.798**	**90,0**	**31.008**	**7,0**

[1] Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. E in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

[2] Anteil bestandener Prüfungen an allen durchgeführten Prüfungen (Erfolgsquote I); die Berechnung erfolgt auf Basis der gerundeten Absolutwerte (s. Quellenangabe).

[3] Einschließlich Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Gastgewerbe.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016. Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

nen. Am geringsten fiel der Rückgang im Bereich der freien Berufe mit -0,1% aus.

Die teilnahmebezogenen Erfolgsquoten (EQ I) haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. In den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk, öffentlicher Dienst sowie Landwirtschaft haben sie sich leicht verbessert. Am deutlichsten war die positive Entwicklung erneut in der Landwirtschaft; hier erreichte die teilnahmebezogene Erfolgsquote im Jahr 2016 einen um knapp 2 Prozentpunkte höheren Wert als im Jahr zuvor. Teilnahmebezogene Erfolgsquoten unter den Vorjahreswerten sind in den Bereichen freie Berufe und Hauswirtschaft festzustellen. Das Minus betrug 0,5 Prozentpunkte in der Hauswirtschaft und 1 Prozentpunkt in den freien Berufen. Die insgesamt niedrigsten Erfolgsquoten I zeigen sich im Berichtsjahr im Handwerk sowie in der Landwirtschaft und damit in den beiden Bereichen, für die auch im Vorjahr die niedrigsten teilnahmebezogenen Erfolgsquoten registriert wurden. Die höchste Erfolgsquote I konnte erneut im Bereich öffentlicher Dienst beobachtet werden; gefolgt von Industrie und Handel → Tabelle A5.7-2.

Teilnehmer/-innen an Ausbildungsabschlussprüfungen

Legt man nicht die Anzahl der rund 444.200 Prüfungsteilnahmen, sondern die der knapp 431.700 Prüfungsteilnehmer/-innen als Bezugsgröße zugrunde, belief sich der Prüfungserfolg (Erfolgsquote II_{neu}[111]) im Jahr 2016 auf 92,6%. Im Vorjahr lag dieser Wert um 0,1 Prozentpunkte niedriger. Den meisten derjenigen, die keinen Erfolg hatten, steht die Möglichkeit einer erneuten Prüfungsteilnahme offen. Nur 0,5% aller Auszubildenden, die 2016 an Abschlussprüfungen teilgenommen haben, haben die Prüfung endgültig nicht bestanden[112] → Tabelle A5.7-3.

Zwischen den Zuständigkeitsbereichen gab es nur geringe Unterschiede in Bezug auf den Anteil derjenigen Prüfungsteilnehmer/-innen, die 2016 die Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden haben → Tabelle A5.7-3. Größere Unterschiede finden sich aber bei den erfolgreichen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern. Ihr Anteil ist im Bereich öffentlicher Dienst am höchsten, im Bereich des Handwerks am niedrigsten.

Erste Teilnahme an der Abschlussprüfung

Neben den Erfolgen aller Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wird auch erfasst, wie viele Auszubildende die Abschlussprüfung im ersten Versuch (Erstprüfung) bestehen.

111 Vgl. Erläuterungskasten zu Kapitel A4.8 im BIBB-Datenreport 2016.

112 Zu berücksichtigen ist, dass möglicherweise nicht alle Auszubildenden, die die Erstprüfung sowie die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden haben, an der zweiten Wiederholungsprüfung teilnehmen.

Tabelle A5.7-3: **Teilnehmer/-innen an Ausbildungsabschlussprüfungen in 2016 und Prüfungserfolg nach Zuständigkeitsbereichen, Deutschland**

Zuständigkeitsbereich[1]	Prüfungsteilnehmer/-innen			*davon:*		
	Männer	Frauen	Insgesamt	Prüfungserfolg[2]	kein Prüfungserfolg	endgültig kein Prüfungserfolg
	Anzahl			in %		
Industrie und Handel[3]	165.507	107.733	273.240	93,6	6,0	0,5
Handwerk	76.893	22.284	99.174	89,6	9,7	0,8
Öffentlicher Dienst	3.981	7.563	11.547	96,2	3,5	0,3
Landwirtschaft	8.745	2.514	11.259	91,4	8,2	0,3
Freie Berufe	2.271	32.259	34.527	93,1	6,3	0,6
Hauswirtschaft	144	1.773	1.917	93,3	6,4	0,3
Alle Bereiche	**257.541**	**174.126**	**431.667**	**92,6**	**6,8**	**0,5**

[1] Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. E in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

[2] Prüfungserfolg: Anteil erfolgreicher Prüfungsteilnehmer/-innen an allen Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern (Erfolgsquote II_{neu}); die Berechnung erfolgt auf Basis der gerundeten Absolutwerte (s. Quellenangabe).

[3] Einschließlich Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Gastgewerbe.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016. Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

Im Berichtsjahr 2016 unterzogen sich gut 246.000 junge Männer und gut 167.000 junge Frauen zum ersten Mal der Abschlussprüfung im erlernten Ausbildungsberuf → Tabelle A5.7-4. Wie bei den Teilnahmen an Abschlussprüfungen insgesamt ist auch bei den Teilnahmen an Erstprüfungen gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen; er beträgt hier -3,6%.

Mit 90,5% wurde die große Mehrheit aller Erstprüfungsteilnehmer/-innen fristgemäß nach Ablauf der regulären bzw. vertraglich vereinbarten Ausbildungsdauer zur Abschlussprüfung zugelassen. Im Vorjahr war dieser Anteil um 0,1 Prozentpunkte höher. 7,8% nahmen 2016 aufgrund besonderer Ausbildungsleistungen vorzeitig an der Erstprüfung teil; das ist ein Anstieg um 0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. 1,7% der Erstprüfungen erfolgten nach einer Verlängerung der Ausbildungszeit; der Anteil dieser Prüfungsteilnahmen lag 2016 um 0,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. 91,9% der an Erstprüfungen Teilnehmenden gelang es, direkt im ersten Versuch einen qualifizierten Berufsabschluss zu erwerben. Die Erfolgsquote bei Erstprüfungen blieb damit im Vorjahresvergleich konstant.

Aus → Tabelle A5.7-4 lässt sich ferner entnehmen, dass zwischen den Zuständigkeitsbereichen Unterschiede beim Anteil der Erstprüfungsteilnehmer/-innen mit vorzeitiger Prüfungszulassung resp. Prüfungszulassung nach Verlängerung der Ausbildungszeit bestanden. Am höchsten war der Anteil vorzeitig zur Abschlussprüfung Zugelassener im Bereich Industrie und Handel; er lag hier bei 10,0%. Auch im Vorjahr konnte für den Bereich Industrie und Handel der höchste Anteil vorzeitiger Prüfungszulassungen festgestellt werden; zugleich hat sich der Anteil vorzeitig zur Abschlussprüfung Zugelassener im Bereich von Industrie und Handel erneut erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr lag er im Berichtsjahr um 0,3 Prozentpunkte höher. Ebenfalls wie im Vorjahr fand sich der geringste Anteil vorzeitiger Prüfungszulassungen mit 0,3% im Bereich Hauswirtschaft (2015: 0,7%). Der Anteil der nach Verlängerung der Ausbildungszeit an der Abschlussprüfung Teilnehmenden war im Bereich des öffentlichen Dienstes am geringsten; er lag bei 1,1% und damit um 0,5 Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau. Der höchste Anteil entfiel auf den Bereich der freien Berufe mit 4,2% (- 0,1 Prozentpunkte zum Vorjahr). Auch in Bezug auf die Erfolgsquote bei Erstprüfungen (EQ_{EP})[113] lassen sich Unterschiede zwischen den Zuständigkeitsbereichen ausmachen. In den Bereichen von Industrie und Handel, des öffentlichen Dienstes, der freien Berufe sowie der Hauswirtschaft lag die EQ_{EP} über dem Gesamtdurchschnitt, in den Bereichen Handwerk und Landwirtschaft blieb sie hinter dem Durchschnitt zurück. Im

113 Vgl. Erläuterungskasten im BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A4.8.

Tabelle A5.7-4: **Erste Teilnahme an Abschlussprüfungen in 2016 und Prüfungserfolg nach Zuständigkeitsbereichen[1], Deutschland**

Zuständigkeitsbereich[1]	Teilnehmende											
	Männer	Frauen	Insgesamt	*darunter:*								
				Art der Zulassung						Prüfungserfolg		
				fristgemäß		vorzeitig		nach Verlängerung		bestanden		
	Anzahl			Anzahl	in %[2]	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %[3]	
Industrie und Handel[4]	159.042	103.452	262.494	232.788	88,7	26.124	10,0	3.579	1,4	244.872	93,3	
Handwerk	72.759	21.102	93.864	89.865	95,7	2.271	2,4	1.728	1,8	82.098	87,5	
Öffentlicher Dienst	3.858	7.464	11.322	10.401	91,9	792	7,0	129	1,1	10.887	96,2	
Landwirtschaft	8.082	2.382	10.467	10.083	96,3	171	1,6	210	2,0	9.471	90,5	
Freie Berufe	2.202	30.984	33.186	29.109	87,7	2.667	8,0	1.410	4,2	30.537	92,0	
Hauswirtschaft	144	1.725	1.869	1.827	97,8	6	0,3	36	1,9	1.743	93,3	
Alle Bereiche	**246.087**	**167.112**	**413.199**	**374.073**	**90,5**	**32.034**	**7,8**	**7.092**	**1,7**	**379.611**	**91,9**	

[1] Maßgeblich für die Zuordnung der Auszubildenden zu den Zuständigkeitsbereichen ist i. d. R. nicht der Ausbildungsbetrieb, sondern die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. E in Kapitel A1.2). Auszubildende, die z. B. in Betrieben des öffentlichen Dienstes oder der freien Berufe für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind den Zuständigkeitsbereichen Industrie und Handel oder Handwerk zugeordnet.

[2] Prozentwerte sind auf Basis der gerundeten Werte berechnet (s. Quellenangabe).

[3] Erfolgsquote bei Erstprüfungen (EQ_{EP}): Anteil erfolgreicher Erstprüfungen an allen Erstprüfungen; die Berechnung erfolgt auf Basis der gerundeten Absolutwerte (s. Quellenangabe).

[4] Einschließlich Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Gastgewerbe.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016. Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

Bereich Hauswirtschaft blieb die EQ_{EP} gegenüber dem Vorjahr mit 93,3% konstant. In den Bereichen Industrie und Handel, öffentlicher Dienst sowie Landwirtschaft lag die Quote zwischen 0,1 und 2,2 Prozentpunkten über den Vorjahreswerten, in den Bereichen Handwerk und freie Berufe fiel sie um 0,5 bzw. 0,7 Prozentpunkte geringer aus.

Bei einer nach Bundesländern differenzierten Betrachtung → **Tabelle A5.7-5 Internet** fällt auf, dass sich die Erfolgsquoten bei Erstprüfungen (EQ_{EP}) um bis zu gut 8 Prozentpunkte unterscheiden. Den mit 95,2% höchsten Wert erreichte die EQ_{EP} in Baden-Württemberg, den niedrigsten mit 86,9% in Brandenburg. Gleichzeitig zeigt sich, dass die EQ_{EP} in allen ostdeutschen Bundesländern (einschließlich Berlin) unterhalb des gesamtdeutschen Durchschnitts verblieb. Bezogen auf die westdeutschen Bundesländer traf dies auf die Länder Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Saarland zu.[114]

Über alle Länder hinweg waren Frauen bei der Erstprüfung erfolgreicher als Männer. Im Gesamtdurchschnitt lag die EQ_{EP} bei Frauen im Berichtsjahr bei 93,2%, bei Männern war sie um 2,2 Prozentpunkte niedriger und lag entsprechend bei 91,0% → **Tabelle A5.7-5 Internet**.

Externe Prüfungsteilnahmen und Berufsabschluss

Neben der Abschlussprüfung nach einer regulären Ausbildung eröffnet das BBiG/die HwO auch die Möglichkeit, als externer Prüfungsteilnehmer/externe Prüfungsteilnehmerin zur Abschlussprüfung vor der zuständigen Stelle zugelassen zu werden. Diese Möglichkeit steht vor allem Absolventinnen und Absolventen vollzeitschulischer Bildungsgänge und ausbildungslosen Personen mit Berufserfahrung offen (§ 45 Abs. 2 und 3 BBiG bzw. § 43 Abs. 2 BBiG / § 37 Abs. 2 HwO bzw. § 36 Abs. 2 HwO).

→ **Tabelle A5.7-6** weist die Teilnahmen an Externenprüfungen im Berichtsjahr 2016 insgesamt sowie differenziert nach Zuständigkeitsbereichen aus.[115] Wie im Jahr zuvor war die Anzahl der Teilnahmen an Externenprüfungen (einschließlich Wiederholungsprüfungen) auch

114 Bremen bleibt bei dieser Betrachtung unerwähnt, da die Vorjahreswerte verwendet werden mussten.

115 Für eine Darstellung der Entwicklung der Teilnahmen an Externenprüfungen zwischen 1993 und 2006 vgl. BIBB-Datenreport 2009, Kapitel A5.5.

Tabelle A5.7-6: **Teilnahmen an Externenprüfungen 2016 nach Zuständigkeitsbereichen[1], Deutschland**

Zuständigkeitsbereich[1]	Teilnahmen							Prüfungserfolg			
	Männer	Frauen	Insgesamt	darunter: Zulassungsart				bestandene Prüfungen bei Zulassungsart		bestandene Prüfungen insgesamt	
				abgeschlossener schulischer Bildungsgang		Berufserfahrung		abgeschlossener schulischer Bildungsgang	Berufserfahrung		
	Anzahl			Anzahl	in %[2]	Anzahl	in %[2]	in %[2]	in %[2]	Anzahl	in %[2]
Industrie und Handel[3]	13.479	8.700	22.176	2.922	13,2	19.254	86,8	77,0	77,6	17.187	77,5
Handwerk	849	456	1.305	537	41,1	771	59,1	83,2	83,7	1.092	83,7
Öffentlicher Dienst	210	273	483	141	29,2	339	70,2	89,4	77,9	390	80,7
Landwirtschaft	1.029	540	1.569	105	6,7	1.464	93,3	80,0	95,5	1.482	94,5
Freie Berufe	57	429	483	228	47,2	258	53,4	65,8	82,6	363	75,2
Hauswirtschaft	54	1.578	1.632	678	41,5	954	58,5	92,0	88,4	1.470	90,1
Alle Bereiche	**15.675**	**11.976**	**27.651**	**4.611**	**16,7**	**23.040**	**83,3**	**79,8**	**79,5**	**21.885**	**79,1**

1 Maßgeblich für die Zuordnung zu den Zuständigkeitsbereichen ist die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf (vgl. E in Kapitel A1.2).
2 Die Berechnung erfolgt auf Basis der gerundeten Absolutwerte (s. Quellenangabe).
3 Einschließlich Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Gastgewerbe.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016. Absolutwerte sind aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

im Berichtsjahr 2016 rückläufig.[116] Mit rund 27.650 durchgeführten Externenprüfungen unterschritt die Zahl der Teilnahmen das Vorjahresniveau um knapp 1.360 Fälle bzw. 4,7%.[117]

Hinter dem Rückgang im Jahr 2016 stehen sowohl weniger Teilnahmen von Absolventinnen und Absolventen vollzeitschulischer Bildungsgänge als auch weniger Teilnahmen von Personen mit Berufserfahrung. Das Minus gegenüber dem Vorjahr betrug bei Zulassungen aufgrund einer vollzeitschulischen Qualifikation annähernd 730 Fälle bzw. 13,6%; bei Teilnahmen, denen eine Zulassung aufgrund von Berufserfahrung zugrunde lag, war ein Minus von rund 630 Fällen bzw. 2,7% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Der Anteil der Externenprüfungen an allen im Jahr 2016 erfolgten Abschlussprüfungen[118] betrug 5,9%; das entspricht dem Vorjahreswert. Zwischen den einzelnen Zuständigkeitsbereichen variierten die Anteilswerte der Externenprüfung allerdings erheblich. Mit Abstand die größte Bedeutung für den Erwerb eines Berufsabschlusses kommt der Externenprüfung im Bereich Hauswirtschaft zu. Hier belief sich der Anteil der Teilnahmen externer Prüfungskandidaten und -kandidatinnen an allen durchgeführten Abschlussprüfungen im Berichtsjahr auf 45,1%. Dagegen fiel die Externenprüfung im Bereich des Handwerks und der freien Berufe mit 1,2% bzw. 1,3% so gut wie gar nicht ins Gewicht. Zwischen diesen beiden Extremen lagen die übrigen Bereiche mit Anteilen von 4,0% im öffentlichen Dienst, 7,4% im Bereich Industrie und Handel und 11,9% in der Landwirtschaft.

Ferner verdeutlicht → **Tabelle A5.7-6**, dass die beiden Formen der Zulassung zur Externenprüfung eine unterschiedliche Rolle spielen. Bei 83,3% der externen Prüfungsfälle erfolgte die Zulassung aufgrund der gesetzlich geforderten Mindestdauer einschlägiger berufspraktischer Erfahrung (Vorjahr: 81,6%), in den übrigen Fällen (16,7%; Vorjahr: 18,4%) absolvierten die Prüfungskandidaten und -kandidatinnen einen einem anerkannten Ausbildungsberuf gleichgestellten schulischen Bildungsgang. In den einzelnen Zuständigkeitsbereichen kommt den beiden Zulassungsformen allerdings unterschiedliche Bedeutung zu. In Industrie und Handel, im öffentlichen Dienst sowie in der Landwirtschaft dominierte die Berufserfahrung als Zulassungsvoraussetzung. Im Handwerk, in den freien Berufen und in der Hauswirtschaft hatten die beiden Zulassungsformen ähnliche Gewichte, mit jeweils einem leichten Überhang der Berufserfahrung als Zulassungsart.

Annähernd 21.900 extern zugelassene Prüfungsteilnehmer/-innen haben im Jahr 2016 die Prüfung bestanden

116 Vgl. hierzu BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.8 sowie Vorjahre.
117 Vgl. hierzu BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.8.
118 D. h. einschließlich der Externenprüfungen.

und somit auf diesem Wege einen qualifizierten Berufsabschluss erworben. Das waren knapp 1.250 über die Externenprüfung erworbene Berufsabschlüsse weniger als im Vorjahr. Die Erfolgsquote (Anteil bestandener Prüfungen an allen durchgeführten Prüfungen) fiel mit 79,1% etwas niedriger als im Vorjahr aus (79,7%). Zwischen den Zuständigkeitsbereichen bestanden gewisse Unterschiede in Bezug auf die Erfolgsquote: Wie im Vorjahr gingen auch 2016 im Handwerk, im öffentlichen Dienst, in der Landwirtschaft sowie in der Hauswirtschaft überdurchschnittlich viele extern zugelassene Prüfungsteilnehmende erfolgreich aus der Prüfung, in den freien Berufen und im Bereich Industrie und Handel lag die Erfolgsquote erneut unter dem Durchschnitt. Ferner zeigen sich auch Unterschiede in der Erfolgsquote in Abhängigkeit der Zulassungsart. In den Bereichen öffentlicher Dienst und Hauswirtschaft lagen die Erfolgsquoten der schulisch qualifizierten Prüfungsteilnehmenden im Berichtsjahr über denen der beruflich qualifizierten Prüfungskandidaten und -kandidatinnen. Umgekehrt erreichte in den Bereichen Landwirtschaft und freie Berufe ein höherer Anteil der beruflich als der schulisch qualifizierten Prüfungsteilnehmenden auf dem Wege der Externenprüfung einen Berufsabschluss. In den Bereichen Industrie und Handel sowie Handwerk lagen die Erfolgsquoten in beiden Gruppen auf annähernd gleichem Niveau.

(Margit Ebbinghaus)

A 5.8 Alter der Auszubildenden und Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System

Im folgenden Kapitel wird die Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System betrachtet. Zentrale Indikatoren hierfür sind die Ausbildungsanfänger- und Absolventenquoten, die angeben, wie viel Prozent der Jugendlichen (irgendwann im Laufe ihrer Biografie) eine duale Berufsausbildung beginnen bzw. mit Berufsabschluss erfolgreich absolvieren. Zur Berechnung dieser Indikatoren werden die Auszubildenden- bzw. Absolventendaten nach Altersjahrgängen differenziert. Deshalb wird hier zunächst eine knappe Analyse des Alters der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag, der Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen sowie der Absolventen und Absolventinnen des dualen Systems vorangestellt. Die Auszubildendendaten stammen aus der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Berufsbildungsstatistik), die Bevölkerungsdaten aus der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes.

Alter der Auszubildenden

Die Berufsbildungsstatistik erhebt das Alter bzw. Geburtsjahr der Auszubildenden im dualen System (Berufsbildungsgesetz [BBiG] bzw. Handwerksordnung [HwO]) seit dem Berichtsjahr 1993; allerdings wird erst seit dem Berichtsjahr 2007 das Geburtsjahr für alle Auszubildenden bzw. Prüfungsteilnehmer/-innen des dualen Systems erhoben. E Im Folgenden werden die Anteile der verschiedenen Altersgruppen analog der früheren Differenzierung der Alterskategorien sowie das Durchschnittsalter dargestellt.

E

Alter der Auszubildenden – Erfassung im Rahmen der Berufsbildungsstatistik

Mit der Umstellung auf eine ausbildungsvertragsbezogene Einzeldatenerhebung ab dem Berichtsjahr 2007 wird für jeden Ausbildungsvertrag (nicht nur für Neuabschlüsse) das Geburtsjahr der Auszubildenden erhoben. Es können seither alle einzelnen Altersjahrgänge differenziert werden. Zur früheren Meldung von Neuabschlüssen nach Alter im Rahmen der Aggregatdatenerhebung siehe entsprechenden Erläuterungskasten im BIBB-Datenreport 2017, Kapitel A5.8.

Insbesondere in den ersten Jahren nach der Revision wurden in geringem Umfang auch sehr frühe Geburtsjahre

gemeldet, die ein sehr hohes Alter ergaben. Teilweise muss hierbei von Erfassungsfehlern ausgegangen werden (z. B. Alter nahe 100). Deshalb fließen bei den BIBB-Berechnungen des Durchschnittsalters der Auszubildenden ab dem Berichtsjahr 2007 die 40-Jährigen und Älteren (bei den Absolventen/Absolventinnen die 43-Jährigen und Älteren) nicht mit ein. Allerdings spielen aufgrund der relativ geringen Anzahl solcher Meldungen potenziell verzerrende Effekte nur bei einer nach einzelnen Berufen differenzierten Analyse eine Rolle, und dies auch nur bei kleineren Berufen.

Wie → **Tabelle A5.8-1** zeigt, stieg das Durchschnittsalter der Auszubildenden mit Neuabschluss in den letzten beiden Dekaden nahezu kontinuierlich an, in den letzten 3 Berichtsjahren blieb es unverändert. Zwar sind die Werte bis und nach 2006 aufgrund der Unterschiede der Erhebung und Berechnungsweise nicht unmittelbar vergleichbar, doch zeigt sich der Anstieg des Durchschnittsalters sowohl von 1993 (18,0) bis 2006 (18,8) als auch von 2007 (19,0) bis 2014. Seit 2014 ergab sich ein Durchschnittsalter von 19,7[119] Jahren. 1993 waren noch mehr als die Hälfte der Auszubildenden mit Neuabschluss jünger als 18 Jahre; im Berichtsjahr 2016 waren dies nur noch 26,8%. Der Anstieg des Durchschnittsalters der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag wurde zum einen durch längere Schulzeiten im Sekundarbereich I bei zunehmend höheren allgemeinbildenden Schulabschlüssen[120] der Auszubildenden und durch längere Übergangsdauern in die Berufsausbildung bedingt[121]. Gravierende Änderungen der Erhebung bei der Erfassung der Vorbildung der Auszubildenden, insbesondere seit dem Berichtsjahr 2007, erschweren den längerfristigen Zeitvergleich. Betrachtet man lediglich die Jahre 2007 bis 2016, so stieg der Anteil der Studienberechtigten (zum Teil auch aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge) von 19,4% auf 28,7% (**vgl. Kapitel A5.5.1**). Im gleichen Zeitraum schwankte der Anteil derer, die mit einer vorherigen Teilnahme an einer Maßnahme der Berufsvorbereitung oder beruflichen Grundbildung gemeldet wurden, zwischen knapp 9% und 12% (**vgl. Kapitel A5.5.2**).

Insgesamt variierte das Durchschnittsalter der Auszubildenden (Neuabschlüsse) über die Länder zwischen 20,8 Jahren in Berlin und 18,7 Jahren in Bayern → **Tabelle A5.8-2**.[122] Das auffallend geringere Durchschnittsalter in Bayern lässt sich teilweise mit den vergleichsweise hohen Anteilen von Auszubildenden mit Hauptschulabschluss und den geringen Anteilen an Studienberechtigten unter den Auszubildenden des dualen Systems begründen (**vgl. Kapitel A5.5.1**). Allerdings waren in Bayern auch die Auszubildenden mit Hauptschulabschluss sowie diejenigen mit Realschulabschluss beim Abschluss des Ausbildungsvertrages jünger als im Bundesdurchschnitt.

Bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen fiel – wie in den meisten Vorjahren – das Durchschnittsalter der Frauen im Berichtsjahr 2016 mit 19,8 Jahren nur etwas höher aus als das der Männer (19,6) → **Tabelle A5.8-3**. Das Durchschnittsalter der Auszubildenden (Neuabschlüsse) ohne deutschen Pass lag mit 21,3 Jahren um fast 2 Jahre höher als bei den Auszubildenden mit deutschem Pass (19,5).

Betrachtet man nicht alle Neuabschlüsse, sondern lediglich die *Ausbildungsanfänger/-innen*[123], so ergibt sich jeweils ein etwas geringeres Durchschnittsalter, die Unterschiede zwischen Männern und Frauen und Ausbildungsanfängern mit bzw. ohne deutschen Pass bleiben bestehen. Die Anfänger/-innen einer dualen Berufsausbildung waren im Jahr 2016 im Durchschnitt 19,4 Jahre alt → **Tabelle A5.8-3**.

Unterschiede hinsichtlich des Durchschnittsalters von Personengruppen in der dualen Berufsausbildung können aufgrund unterschiedlicher Faktoren im Lebens- bzw. Bildungsverlauf resultieren. → **Tabelle A5.8-4** stellt das Durchschnittsalter der Ausbildungsanfänger/-innen differenziert nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss, der vorherigen Teilnahme an beruflicher Grundbildung bzw. Berufsvorbereitung, dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit dar. Dabei zeigt sich, dass das Durchschnittsalter nicht nur mit höherem Schulabschluss oder bei der Teilnahme an einer Vorbereitungs- bzw. Grundbildungsmaßnahme steigt. Beispielsweise

119 Bei der Berechnung des Durchschnittsalters verzichten wir (seit dem BIBB-Datenreport 2016 auch rückwirkend) auf die Addition von 0,5; deshalb fällt das Durchschnittsalter geringer aus als in den Veröffentlichungen früherer Jahre. Zur Erläuterung siehe Fußnote 2 zu **Tabelle A5.8-1**.

120 Der Anteil der Studienberechtigten im dualen System ist kontinuierlich gestiegen. Zum bundesweiten Durchschnittsalter der Schulabgänger/-innen allgemeinbildender Schulen liegen derzeit keine langfristigen Zeitreihen vor. Deshalb kann nicht klar differenziert werden, inwieweit auch ein höheres Berufsausbildungseinstiegsalter durch ein höheres Schulabgangsalter hervorgerufen wurde. Für den Zeitraum 2007 bis 2012 ist jedoch bekannt, dass das Schulabgangsalter derjenigen mit Hauptschulabschluss (16,6 Jahre) und mittlerem Abschluss (17,1 Jahre) nicht gestiegen ist (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, Online-Zusatztabelle D7-9web).

121 Zu Determinanten der Übergangsdauer in die duale Berufsausbildung siehe die Analysen auf Basis der Daten der BIBB-Übergangsstudien 2006 und 2011 von Eberhard u. a. 2013; Beicht/Friedrich/Ulrich 2007.

122 Zur langfristigen Altersentwicklung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag siehe BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A4.5.

123 Nicht alle Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag sind Ausbildungsanfänger/-innen. Ausbildungsverträge werden u. a. auch bei Anschlussverträgen, Zweitausbildungen, erneuter Ausbildung nach vorzeitiger Lösung eines ersten Vertrags oder bei Wechsel von einer außerbetrieblichen in eine betriebliche Ausbildungsstelle abgeschlossen **vgl. Kapitel A5.3**.

Tabelle A5.8-1: **Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach Alter, Bundesgebiet 1993 bis 2016[1] (in %)**

Jahr	Altersjahrgang									Durchschnittsalter[2]	Neuabschlüsse insgesamt	darunter fehlende Altersangaben	darunter 40-Jährige und älter (absolut)[3]
	16-Jährige und jünger	17-Jährige	18-Jährige	19-Jährige	20-Jährige	21-Jährige	22-Jährige	23-Jährige	24-Jährige und älter				
1993	24,8	27,7	15,8	11,2	7,6	4,5	2,8	2,1	3,4	18,0	571.206	133.281	-
1994	23,1	27,3	16,8	11,3	8,3	4,7	2,7	1,6	4,2	18,1	567.438	135.837	-
1995	22,3	27,1	17,2	11,9	8,4	4,9	2,6	1,5	4,1	18,1	578.583	144.522	-
1996	22,5	26,2	16,9	12,2	8,8	5,2	2,8	1,5	3,8	18,2	579.375	112.011	-
1997	20,9	26,8	17,0	12,2	9,2	5,8	2,9	1,5	3,7	18,2	598.110	108.111	-
1998	20,1	25,8	17,8	12,3	9,5	6,0	3,2	1,6	3,7	18,3	611.820	110.793	-
1999	18,8	25,1	17,8	13,3	9,9	6,2	3,4	1,9	3,7	18,3	635.559	109.863	-
2000	18,2	24,5	18,4	13,4	10,3	6,3	3,4	1,9	3,7	18,4	622.968	102.948	-
2001	18,1	24,7	18,0	13,2	10,2	6,5	3,5	2,0	3,8	18,4	609.576	104.874	-
2002	17,5	23,7	18,0	13,2	10,4	6,7	3,9	2,2	4,4	18,5	568.083	97.920	-
2003	16,6	23,5	17,8	13,1	10,4	7,1	4,2	2,6	4,7	18,6	564.492	102.072	-
2004	15,2	22,4	17,7	13,4	11,0	7,4	4,6	2,9	5,5	18,7	571.977	267	-
2005	14,3	21,7	17,8	14,2	11,3	7,5	4,6	3,1	5,6	18,8	559.062	474	-
2006	14,4	20,0	17,8	14,6	11,8	7,6	4,7	3,1	5,8	18,8	581.181	855	-
2007	11,7	20,2	17,6	15,6	12,5	8,2	5,0	3,2	6,1	19,0	624.177	-	564
2008	11,4	17,9	18,1	15,5	13,1	8,6	5,4	3,4	6,5	19,2	607.566	-	729
2009	11,1	17,1	16,1	15,9	13,2	9,2	5,9	3,9	7,6	19,3	561.171	-	864
2010	10,4	16,7	15,7	14,8	13,9	9,4	6,4	4,3	8,5	19,5	559.032	-	969
2011	10,6	16,2	15,7	15,2	13,4	9,8	6,2	4,3	8,8	19,5	565.824	-	882
2012	11,1	16,1	15,2	15,2	12,9	9,0	6,5	4,4	9,7	19,5	549.003	-	1.086
2013	11,4	16,5	15,1	14,9	12,3	8,5	6,1	4,6	10,5	19,6	525.897	-	1.170
2014	11,0	16,5	15,7	14,5	11,8	8,5	6,0	4,4	11,5	19,7	518.394	-	1.248
2015	11,0	15,8	16,1	15,4	11,8	8,1	5,8	4,3	11,7	19,7	516.639	-	1.206
2016	11,2	15,6	15,8	15,9	12,1	7,9	5,5	4,1	11,9	19,7	509.997	-	1.347

[1] Mit der Revision der Berufsbildungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2007 haben sich auch Änderungen bei der Erhebung des Alters ergeben. Bis zum Berichtsjahr 2006 (Aggregatdatenerhebung) lagen auch fehlende Angaben zum Alter vor, außerdem wurden nicht alle Altersjahrgänge einzeln erhoben (untere und obere Altersgruppe). Da für die meisten Jahre bis 2006 relativ viele fehlende Angaben zum Alter vorlagen, wurden hier die jeweiligen Neuabschlüsse je Alterskategorie bis zum Berichtsjahr 2006 hochgerechnet (Umlage der fehlenden Angaben); wobei die Hochrechnung getrennt je Bereich und Bundesland erfolgte, um unterschiedliche Altersverteilungen in den Bereichen und Ländern zu berücksichtigen.

[2] Bis 2006 erfolgt die Durchschnittsaltersberechnung auf den hochgerechneten Neuabschlusszahlen (siehe auch Fußnote 1). Ab dem Berichtsjahr 2007 liegen keine fehlenden Angaben zum Alter bzw. Geburtsjahr vor, sodass keine Hochrechnung erfolgt. Da jedoch bei sehr hohen Altersangaben (bzw. entsprechenden Angaben des Geburtsjahres) die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenmeldung größer ist, werden alle Auszubildenden mit Neuabschluss im Alter von 40 und älter nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen. Bis zum Berichtsjahr 2006 gehen die untere bzw. obere Altersgruppe mit 16 bzw. 24 in die Durchschnittsaltersberechnung ein. Ab 2007 fließen alle Jahrgänge (mit Ausnahme der 40-Jährigen und Älteren) einzeln ein. Aufgrund der Unterschiede in der Erhebung sowie der Berechnung des Durchschnittsalters sind die Werte bis und nach 2006 nicht unmittelbar vergleichbar. Nach dem Berichtsjahr 2006 fällt das Durchschnittsalter auch deshalb höher aus, weil auch die Neuabschlüsse der 24-Jährigen und Älteren alle mit dem jeweiligen Alter (nicht mehr mit 24) in die Berechnung einfließen; berechnet man für das Berichtsjahr 2007 analog der Vorjahre, so ergibt sich ein Durchschnittsalter von 18,9. Die Werte weichen von denen des Datenreports 2015 ab, da die jeweiligen Altersjahrgänge nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung einfließen. Allerdings ist zu beachten, dass die Berufsbildungsstatistik das Geburtsjahr der Auszubildenden erhebt. Das Alter ist somit nur jahresgenau erfasst. Ein Ausbildungsvertrag beginnt i. d. R. im August oder September bzw. die Neuabschlusszahlen sind zum Stichtag 31. Dezember ermittelt und ein Teil der Auszubildenden erreicht dann schon bald (Beginn des folgenden Kalenderjahres) ein höheres Lebensalter. Das tatsächliche Durchschnittsalter liegt also über dem berechneten. Da jedoch nicht genau bestimmt werden kann, um wie viele Monate das Durchschnittsalter verzerrt ist, wurde die Kalkulation um +0,5 auch rückwirkend aufgegeben.

[3] Die Neuabschlusszahlen für die 40-Jährigen und Älteren werden hier ab dem Berichtsjahr 2007 zusätzlich ausgewiesen, sind allerdings auch in der Kategorie 24-Jährige und Ältere enthalten; allerdings fließen sie ab dem Berichtsjahr 2007 nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters ein.

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1993 bis 2016
(für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte).
Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

Tabelle A5.8-2: **Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag[1] nach Alter und Region 2016 (in %)**

Bundesland	Altersjahrgang										Neuabschlüsse insgesamt	Durchschnittsalter[2]
	16-Jährige und jünger	17-Jährige	18-Jährige	19-Jährige	20-Jährige	21-Jährige	22-Jährige	23-Jährige	24 bis 39-Jährige	40-Jährige und älter		
Baden-Württemberg	11,4	16,6	16,1	15,4	12,0	8,0	5,5	3,8	10,7	0,4	73.698	19,6
Bayern	23,5	21,3	16,0	11,9	7,9	5,1	3,6	2,7	8,0	0,2	90.690	18,7
Berlin	6,9	10,5	13,5	14,4	12,8	9,6	6,6	5,3	19,9	0,5	15.729	20,8
Brandenburg	11,8	18,1	17,0	15,3	10,8	6,3	4,3	3,5	12,7	0,1	10.026	19,7
Bremen	5,4	9,6	14,7	18,1	14,6	9,9	7,6	5,5	14,4	0,3	5.544	20,4
Hamburg	5,1	10,3	13,4	16,5	15,5	11,1	7,5	5,4	15,1	0,1	12.732	20,5
Hessen	8,6	13,4	15,8	17,5	13,0	8,6	6,1	4,5	12,3	0,2	36.015	19,9
Mecklenburg-Vorpommern	9,4	19,8	17,4	14,8	10,0	6,1	4,4	3,7	14,2	0,2	7.692	19,8
Niedersachsen	6,4	14,8	19,0	18,7	13,3	7,9	5,4	3,8	10,5	0,3	54.201	19,7
Nordrhein-Westfalen	5,3	10,8	14,7	18,4	14,9	9,9	7,1	5,3	13,3	0,2	113.973	20,2
Rheinland-Pfalz	12,0	14,6	14,5	15,6	13,2	8,4	5,6	4,1	11,7	0,3	25.248	19,7
Saarland	8,2	10,1	13,2	17,0	13,0	9,7	7,2	5,9	15,2	0,5	6.534	20,3
Sachsen	15,7	24,6	15,9	12,6	8,2	5,3	3,8	3,1	10,6	0,2	18.204	19,2
Sachsen-Anhalt	13,1	22,1	17,1	14,0	8,5	5,5	4,1	3,1	12,4	0,1	10.401	19,4
Schleswig-Holstein	8,1	14,9	15,8	16,5	13,7	8,9	5,5	4,0	12,4	0,3	19.491	20,0
Thüringen	14,8	21,3	16,7	14,2	9,1	5,6	4,1	2,9	11,1	0,1	9.816	19,3
Westdeutschland	**11,1**	**15,0**	**15,8**	**16,2**	**12,4**	**8,1**	**5,7**	**4,2**	**11,3**	**0,3**	**438.132**	**19,7**
Ostdeutschland	**12,1**	**19,3**	**16,0**	**14,0**	**10,0**	**6,5**	**4,6**	**3,7**	**13,6**	**0,2**	**71.865**	**19,7**
Deutschland	**11,2**	**15,6**	**15,8**	**15,9**	**12,1**	**7,9**	**5,5**	**4,1**	**11,6**	**0,3**	**509.997**	**19,7**

[1] Hinweis: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag sind nicht alle Ausbildungsanfänger/-innen im dualen System; siehe hierzu auch **Tabelle A5.8-3** sowie **Kapitel A5.3**.

[2] Da bei sehr hohen Altersangaben die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenerfassung größer ist, wurden alle Neuabschlüsse der Auszubildenden mit einem gemeldeten Geburtsjahr von 1977 und früher (40-Jährige und älter) nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen. Die Berechnung weicht von der im Datenreport 2015 angewandten Vorgehensweise ab; die jeweiligen Altersjahrgänge fließen nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung ein. Allerdings ist zu beachten, dass die Berufsbildungsstatistik das Geburtsjahr der Auszubildenden erhebt. Das Alter ist somit nur jahresgenau erfasst. Ein Ausbildungsvertrag beginnt i. d. R. im August oder September bzw. die Neuabschlusszahlen sind zum Stichtag 31. Dezember ermittelt und ein Teil der Auszubildenden erreicht dann schon bald (Beginn des folgenden Kalenderjahres) ein höheres Lebensalter. Das tatsächliche Durchschnittsalter liegt also über dem berechneten. Da jedoch nicht genau bestimmt werden kann, um wie viele Monate das Durchschnittsalter verzerrt ist, wurde die Kalkulation um +0,5 aufgegeben.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

fiel das Durchschnittsalter derjenigen mit der Vorbildung „ohne Hauptschulabschluss" und ohne Teilnahme an einer beruflichen Grundbildung oder Berufsvorbereitung auffallend hoch aus. Das Durchschnittsalter der ausländischen Ausbildungsanfänger/-innen fiel in jeder Vorbildungsgruppe höher aus als das der deutschen.

Bei den Absolventen/Absolventinnen einer dualen Berufsausbildung lag das Durchschnittsalter im Berichtsjahr 2016 bei 22,4 Jahren → **Tabelle A5.8-3**. Dies gilt für Männer und Frauen. Ausländische Absolventen bzw. Absolventinnen waren mit durchschnittlich 23,2 Jahren um knapp ein Jahr älter als diejenigen mit deutschem Pass.

Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System

Im Folgenden wird betrachtet, wie hoch der Anteil der Jugendlichen ausfiel, die überhaupt eine duale Berufsausbildung BBiG bzw. HwO beginnen oder erfolgreich absolvieren, unabhängig davon, in welchem Alter sie dies tun. Hierzu werden rechnerische Quoten auf Basis der Berufsbildungsstatistik und der Bevölkerungsfortschreibung nach einem Quotensummenverfahren ermittelt. E Diese Quoten können als Indikator für die quantitative Bedeutung des dualen Systems sowie als Maß der Integration verschiedener Personengruppen interpretiert werden.

Berechnet man solche Quoten mit dem Quotensummenverfahren, so sollten nur solche Ereignisse erfasst

Tabelle A5.8-3: **Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag, Ausbildungsanfänger/-innen und Absolventen/Absolventinnen nach Alter, Bundesgebiet 2016**

Personengruppe	Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag											
	Altersjahrgang in %										Neuabschlüsse absolut	Durchschnittsalter[1]
	bis 16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 bis 39 Jahre	40 und älter		
Insgesamt	11,2	15,6	15,8	15,9	12,1	7,9	5,5	4,1	11,6	0,3	509.997	19,7
Männer	12,3	17,3	15,7	14,5	11,1	7,4	5,4	4,2	12,0	0,2	309.966	19,6
Frauen	9,4	13,0	16,0	18,1	13,7	8,6	5,7	4,0	11,1	0,4	200.031	19,8
Deutsche	11,9	16,1	16,0	16,1	12,2	7,8	5,4	3,9	10,5	0,2	465.666	19,5
Ausländer/-innen	4,0	10,3	14,1	13,8	11,4	9,0	7,2	5,9	23,6	0,7	44.331	21,3
Personengruppe	**Ausbildungsanfänger/-innen als Teilgruppe der Auszubildenden mit Neuabschluss[2]**											
	Altersjahrgang in %										Ausbildungsanfänger/-innen absolut	Durchschnittsalter[1]
	bis 16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 bis 39 Jahre	40 und älter		
Insgesamt	12,5	17,1	16,5	16,0	11,7	7,3	5,0	3,6	10,1	0,2	451.842	19,4
Männer	13,8	18,9	16,3	14,4	10,6	6,8	4,9	3,7	10,4	0,1	274.770	19,4
Frauen	10,6	14,2	16,8	18,5	13,4	8,0	5,1	3,5	9,6	0,3	177.072	19,6
Deutsche	13,3	17,6	16,6	16,2	11,8	7,2	4,8	3,4	8,9	0,2	412.362	19,3
Ausländer/-innen	4,4	11,3	14,8	14,1	11,1	8,5	6,8	5,6	22,8	0,6	39.477	21,2
Personengruppe	**Absolventen/Absolventinnen (Auszubildende mit bestandener Abschlussprüfung)**											
	Altersjahrgang in %										Absolventen/ Absolventinnen absolut	Durchschnittsalter[1]
	bis 19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 Jahre	25 Jahre	26 Jahre	27 bis 42 Jahre	43 und älter		
Insgesamt	10,8	16,8	18,0	16,0	12,3	8,0	5,4	4,0	8,5	0,2	399.798	22,4
Männer	10,4	17,7	19,1	15,1	11,5	7,8	5,5	4,1	8,8	0,1	237.033	22,4
Frauen	11,5	15,5	16,4	17,3	13,6	8,3	5,3	3,7	8,2	0,3	162.765	22,4
Deutsche	10,9	17,1	18,2	16,0	12,3	7,9	5,4	3,9	8,2	0,2	377.553	22,3
Ausländer/-innen	8,6	12,6	15,3	14,9	12,5	9,8	6,3	4,9	14,6	0,4	22.245	23,2

[1] Abweichend von früheren Veröffentlichungen fließen die jeweiligen Altersjahrgänge bei den Neuabschlüssen und Anfängern nicht mehr mit +0,5 in die Berechnung ein. Allerdings ist zu beachten, dass die Berufsbildungsstatistik das Geburtsjahr der Auszubildenden erhebt. Das Alter ist somit nur jahresgenau erfasst. Ein Ausbildungsvertrag beginnt i. d. R. im August/September, die Abschlussprüfungen fallen überwiegend in die Monate Juni/Juli. Zumindest für die Neuabschlüsse und Anfänger/-innen mit der Stichtagsbetrachtung 31. Dezember liegt das tatsächliche Durchschnittsalter über dem berechneten. Da jedoch nicht genau bestimmt werden kann, um wie viele Monate das Durchschnittsalter verzerrt ist, wurde die Kalkulation um +0,5 auch rückwirkend aufgegeben. Da bei sehr hohen Altersangaben die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenerfassung größer ist, wurden alle Neuabschlüsse und Anfänger/-innen mit einem gemeldeten Geburtsjahr von 1977 und früher (40-Jährige und älter) bzw. alle Absolventen/-innen mit einem Geburtsjahr von 1974 und früher (43-Jährige und älter) nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen.

[2] Zur Abgrenzung siehe **Kapitel A5.3**.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

werden, die in den Biografien nur einmalig auftreten. Deshalb wird die Absolventenquote auf Basis der Erstabsolventen/-absolventinnen[124] und die Anfängerquote auf Basis der Anfänger/-innen[125] und nicht der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge berechnet. Zum Unter-

124 Unter Erstabsolventen/-absolventinnen werden die Absolventen/Absolventinnen gefasst, die ohne „vorherige duale Berufsausbildung mit erfolgreichem Abschluss" gemeldet wurden.

125 Hierbei wurde die Abgrenzung der Anfänger und Anfängerinnen auf Basis der Neuabschlusszahlen gewählt, die zwar geringere Anfängerzahlen ergibt als die Abgrenzung auf Basis der begonnenen Ausbildungsverträge, aber den Vorteil bietet, dass Mehrfachzählungen von Personen eher vermieden werden und so die Anfängerquote nicht überschätzt wird.

Tabelle A5.8-4: **Durchschnittsalter[1] der Anfänger/-innen[2] einer dualen Berufsausbildung (BBiG/HwO) nach Vorbildung, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Bundesgebiet 2016 (in %)**

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	Ohne vorherige berufliche Grundbildung/ Berufsvorbereitung			Mit vorheriger beruflicher Grundbildung/ Berufsvorbereitung			Anfänger/-innen insgesamt
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	
Ausbildungsanfänger/-innen insgesamt							
Ohne Hauptschulabschluss	20,3	20,1	20,2	19,3	19,5	19,4	20,1
Mit Hauptschulabschluss	18,9	19,1	19,0	19,0	19,7	19,2	19,0
Realschul- oder vergleichbarer Abschluss	18,4	18,7	18,5	19,2	19,8	19,4	18,6
Studienberechtigung	21,0	20,6	20,8	21,0	20,6	20,8	20,8
Insgesamt	19,4	19,5	19,4	19,4	19,9	19,5	19,4
Deutsche Ausbildungsanfänger/-innen							
Ohne Hauptschulabschluss	19,9	19,9	19,9	19,2	19,4	19,3	19,8
Mit Hauptschulabschluss	18,7	19,0	18,8	18,9	19,7	19,1	18,9
Realschul- oder vergleichbarer Abschluss	18,3	18,6	18,4	19,1	19,7	19,3	18,4
Studienberechtigung	20,9	20,5	20,7	20,9	20,5	20,7	20,7
Insgesamt	19,2	19,4	19,3	19,2	19,9	19,4	19,3
Ausbildungsanfänger/-innen ohne deutschen Pass (Ausländer/-innen)							
Ohne Hauptschulabschluss	21,6	21,5	21,6	20,1	20,0	20,1	21,4
Mit Hauptschulabschluss	20,3	19,6	20,1	19,9	19,8	19,8	20,0
Realschul- oder vergleichbarer Abschluss	20,5	20,1	20,3	20,6	20,5	20,6	20,3
Studienberechtigung	23,4	23,1	23,2	22,6	21,9	22,3	23,2
Insgesamt	21,4	21,1	21,3	20,6	20,4	20,5	21,2

[1] Ab dem Berichtsjahr 2007 liegen keine fehlenden Angaben zum Geburtsjahr vor. Da jedoch bei sehr hohen Altersangaben (bzw. entsprechenden Angaben des Geburtsjahres) die Wahrscheinlichkeit einer fehlerhaften Datenmeldung größer ist, werden alle Auszubildenden mit Neuabschluss im Alter von 40 und älter nicht in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen. Alle anderen Altersjahrgänge fließen einzeln in die Berechnung ein.
Allerdings ist zu beachten, dass die Berufsbildungsstatistik das Geburtsjahr der Auszubildenden erhebt. Das Alter ist somit nur jahresgenau erfasst. Eine duale Berufsausbildung beginnt i. d. R. im August oder September und ein Teil der Auszubildenden erreicht dann schon bald (Beginn des folgenden Kalenderjahres) ein höheres Lebensalter. Das tatsächliche Durchschnittsalter liegt also über dem berechneten. Da nicht genau bestimmt werden kann, um wie viele Monate das Durchschnittsalter verzerrt ist, wurde die Kalkulation um +0,5 aufgegeben.

[2] Anfänger/-innen als Teilgruppe der Neuabschlüsse. Abgrenzung siehe **Kapitel A5.3**.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016.
Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

schied zwischen den Begriffen Neuabschluss und Ausbildungsanfänger **vgl. Kapitel A5.3**. Im Gegensatz zur früheren Ausbildungsbeteiligungsquote der Jugendlichen wird mit der Berechnungsweise der Ausbildungsanfängerquote die Überschätzung durch Mehrfachzählungen von Auszubildenden, die wiederholt Ausbildungsverträge neu abschließen, weitgehend vermieden[126].

Da die Korrektur der Daten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 rückwirkend nur bis 2011 vorliegt, wird hier ausschließlich die Entwicklung seit 2011 betrachtet. Zur Entwicklung der Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen in der dualen Berufsausbildung vor 2011 siehe BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A4.5.

Ausbildungsanfängerquote

Die Ausbildungsanfängerquote **E** ist ein Indikator für den Anteil der Jugendlichen[127], die eine duale Berufsausbildung beginnen. In welchem Alter dies geschieht und wie lange der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung dauert, bleibt hierbei jedoch unberücksichtigt. Für das Berichtsjahr 2016 ergibt sich ein rechnerischer Anteil von 51,7% der Jugendlichen (Wohn-

126 Da die Berechnung der Anfängerzahlen nur einen Näherungswert darstellt und nicht ausgeschlossen werden kann, dass in geringem Maße noch Nichtanfänger/-innen enthalten sind, kann eine Überschätzung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Außerdem ist die Anfängerquote in einigen Jahren geringfügig überschätzt, da die Ausbildungsanfängerzahlen nicht um doppelte Abiturjahrgänge (G8-Effekt) bereinigt wurden. **E**

127 Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird hier von Jugendlichen gesprochen, obwohl auch junge Erwachsene und zum Teil auch ältere Personen eine duale Berufsausbildung beginnen.

Ausbildungsanfängerquote der Jugendlichen (AAQ)

Nicht alle Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag sind Ausbildungsanfänger/-innen (**vgl. Kapitel A5.3**). Die frühere, auf Basis der Neuabschlüsse berechnete Ausbildungsbeteiligungsquote (AQ) überschätzt den Anteil der Ausbildungsanfänger/-innen, weil u. a. auch bei Betriebs- oder Berufswechsel ein Neuabschluss erfolgt und manche Personen im Laufe ihrer Biografie wiederholt Ausbildungsverträge im dualen System abschließen (zu Einschränkungen bei der Berechnung vgl. Uhly 2006 und Althoff 1997). Die frühere AQ eignet sich vor allem für Vergleiche im längerfristigen Zeitverlauf (vgl. BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A4.5).

Bei der Berechnung der AAQ werden anstelle der Neuabschlüsse nur die Ausbildungsverträge der Anfänger/-innen verwendet. Da ***Anfänger/-innen als Teilgruppe der Neuabschlüsse*** erst seit der Revision der **Berufsbildungsstatistik**, die 2007 in Kraft trat, abgegrenzt werden können und zunächst noch Umsetzungsprobleme bei den Datenmeldungen bestanden, wird die Anfängerquote erst seit dem Berichtsjahr 2009 ermittelt.

Nach dem Quotensummenverfahren (OECD-Standard) werden je Altersjahrgang Teilquoten aus Anfänger/-innen und Wohnbevölkerung berechnet und dann zur Anfängerquote summiert (vgl. Gericke/Uhly 2012; Gericke/Uhly/Ulrich 2011). Die AAQ gibt den rechnerischen Anteil einer synthetischen Alterskohorte in der Wohnbevölkerung wieder, der erstmals eine Ausbildung mit Ausbildungsvertrag im dualen System beginnt. Zum Quotensummenverfahren nach OECD-Standard siehe Kazemzadeh 2000, S. 68 f.

$$AAQ = \sum_{i=16\#}^{24\#} \frac{\text{Ausbildungsanfänger/-innen}_i}{\text{Wohnbevölkerung}_i} \times 100$$

i = Alter

Aus Vereinfachungsgründen wird nur eine begrenzte Anzahl von Teilquoten gebildet. Ausbildungsanfänger/-innen im Alter von „16 und jünger" werden in der unteren Altersgruppe zusammengefasst, jene im Alter von „24 und älter" werden in der oberen Altersgruppe zusammengefasst. Bezüglich der Wohnbevölkerung gehen die einzelnen Altersjahrgänge von 16 bis 24 je Teilquote ein.

Die Höhe der AAQ ist aufgrund zweier Aspekte mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Es wurde zum einen keine Korrektur des Effektes der *doppelten Abiturjahrgänge* vorgenommen. Da Hochschul- und Fachhochschulzugangsberechtigung im Rahmen der Berufsbildungsstatistik nicht differenziert werden, ist eine Korrektur um den G8-Effekt für die duale Berufsausbildung problematisch. Allerdings ist der Effekt aufgrund des vergleichsweise geringen Studienberechtigtenanteils deutlich geringer als im Hochschulbereich. Die AAQ können aufgrund der fehlenden Korrektur geringfügig überhöht sein.

Daten der **Bevölkerungsfortschreibung** des Statistischen Bundesamtes basieren ab 2011 auf dem Zensus 2011; die vorläufigen Bevölkerungsdaten 2011 bis 2013 wurden 2015 nochmals korrigiert. Zudem sind „ab dem Berichtsjahr 2016 die Ergebnisse der Wanderungsstatistik sowie die Entwicklung des Bevölkerungsstandes aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar" (siehe hierzu: **https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Methoden/MethodischeHinweise2016.html**).

Zur ***ausländischen Wohnbevölkerung*** werden im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung alle Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gezählt, die melderechtlich angemeldet sind, „unabhängig von der Stellung … [eines] Asylantrags" (Statistisches Bundesamt 2016, S. 5), auch wenn sie sich nur vorübergehend bzw. nicht länger als 3 Monate in Deutschland aufhalten (Statistisches Bundesamt 2016, S. 9). Erst ab November 2015 gilt nach dem Bundesmeldegesetz eine allgemeine Ausnahme zur Meldepflicht für Aufenthalte unter 3 Monaten (Statistisches Bundesamt 2016, S. 3).

bevölkerung), die irgendwann im Laufe ihrer Biografie eine duale Berufsausbildung beginnen → **Tabelle A5.8-5**.

Die Ausbildungsanfängerquote im dualen System ist seit 2011 rückläufig. Gegenüber 2011 verringerte sie sich um insgesamt 6,3 Prozentpunkte. Der Rückgang im Berichtsjahr 2016 fiel mit nur 0,7 Prozentpunkte geringer aus als in den Vorjahren. Es begannen somit immer noch mehr als die Hälfte der Jugendlichen eine duale Berufsausbildung.

Für die Jugendlichen mit deutschem Pass sank die Ausbildungsanfängerquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte; bei den deutschen Männern fiel dieser Rückgang mit 0,6 Prozentpunkten schwächer aus

Schaubild A5.8-1: **Ausländische und deutsche Ausbildungsanfänger/-innen in der dualen Berufsausbildung nach Geschlecht, Bundesgebiet 2011 bis 2016 (absolut und in % der Wohnbevölkerung)**



Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2011 bis 2016 (für 2015 wurden für Bremen Vorjahreswerte verwendet, da keine Datenlieferung erfolgte). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes, Berichtsjahre 2011 bis 2016 auf Grundlage des Zensus 2011; siehe E . Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

als bei den deutschen Frauen (-1,2 Prozentpunkte). Nach einem stetigen Rückgang der Ausbildungsanfängerquote der Jugendlichen ohne deutschen Pass seit 2011, der im Jahr 2015 besonders groß ausfiel, zeigte sich im Vorjahresvergleich für 2016 wieder ein Anstieg um 1,6 Prozentpunkte; dieser Anstieg fiel bei den ausländischen Frauen mit 0,1 Prozentpunkten nur sehr gering aus, bei den ausländischen Männern lag er bei 2,9 Prozentpunkten.

Bei der Bewertung des Rückgangs der Ausbildungsanfängerquote der ausländischen Jugendlichen in den Jahren 2011 bis 2015 muss berücksichtigt werden, dass im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus schon mit der melderechtlichen Erfassung zur Wohnbevölkerung gezählt werden; und zwar unabhängig davon, ob ein Asylantrag gestellt wurde, unabhängig davon, ob Bleibeaussichten bestehen, und bis Oktober 2015 auch unabhängig von einer Mindestaufenthaltsdauer. Insofern sind hierbei auch Personen erfasst, bei denen eine (unmittelbare) Einmündung in die duale Berufsausbildung nicht erwartet werden kann. Im Zuge der stark gestiegenen Anzahl von Geflüchteten in den letzten Jahren ist damit die ausländische Wohnbevölkerung deutlich angestiegen, insbesondere derjenigen im ausbildungsrelevanten Alter. Steigt dieser Wohnbevölkerungsanteil aufgrund solcher Sonderentwicklungen extrem stark an, so ergibt sich für die betroffene Personengruppe ein deutlicher Rückgang der Ausbildungsanfängerquoten → **Schaubild A5.8-1** (Teil a). Dass die

Tabelle A5.8-5: **Ausbildungsanfängerquote nach Personenmerkmal und Region[1], 2011 bis 2016 (in %)[2]**

Jahr	Ausbildungsanfängerquote								
	Gesamt	Deutsche davon:			Ausländer/-innen[3] davon:			Westdeutschland[4]	Ostdeutschland[4]
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		
2011	58,0	60,3	70,5	49,6	35,4	38,8	31,8	58,4	56,1
2012	56,5	59,0	68,9	48,6	33,7	36,3	30,9	56,9	54,5
2013	54,3	56,9	66,5	46,8	31,7	35,1	28,1	54,8	51,3
2014	53,4	56,3	66,0	46,0	31,1	33,2	28,8	53,8	51,1
2015[3]	52,4	56,7	66,8	46,1	26,0	25,8	26,2	52,7	50,1
2016	51,7	55,8	66,2	44,9	27,6	28,7	26,3	52,3	48,6

[1] Da die Berufsbildungsstatistik den Wohnort der Auszubildenden nicht erfasst, können Pendlerbewegungen nicht berücksichtigt werden. Diese können die berechneten Quoten für einzelne Regionen verzerren, da Pendler bei den Ausbildungsanfängerzahlen dem Ort der Ausbildungsstätte zugeordnet werden, während sie bei der Wohnbevölkerung am Ort ihres Hauptwohnsitzes erfasst sind.

[2] Aufgrund von Korrekturen der Daten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 für die Jahre 2011 bis 2013 wurden auch die Anfängerquoten 2011 bis 2013 neu berechnet; sie weichen deshalb von den im Datenreport 2015 und 2014 veröffentlichten Werten ab.

[3] Bei dieser Quotenberechnung wird die Zahl der Erstanfänger/-innen in Relation zur Wohnbevölkerung gesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus schon mit der melderechtlichen Erfassung zur Wohnbevölkerung gezählt werden. Insofern sind hierbei auch Personen erfasst, bei denen eine (unmittelbare) Einmündung in die duale Berufsausbildung nicht erwartet werden kann. Steigt die Wohnbevölkerungszahl aufgrund von Sonderentwicklungen (z. B. stark gestiegene Anzahl von Geflüchteten) erheblich an, so ergibt sich für die betroffene Personengruppe ein deutlicher Rückgang der Ausbildungsanfängerquote.

[4] Aufgrund eines Datenbankfehlers mussten die Anfängerquoten für Ost- und Westdeutschland 2015 korrigiert werden und weichen von den im Datenreport 2017 ausgewiesenen Quoten ab.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2011 bis 2016 (für Bremen wurden für 2015 die Daten des Berichtsjahres 2014 verwendet, da keine Meldungen zum Berichtsjahr erfolgten) und Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes (Bevölkerung am 31.Dezember 2016), Berichtsjahre 2011 bis 2016 auf Grundlage des Zensus 2011; die Entwicklung des Bevölkerungsstandes im Berichtsjahr 2016 ist aufgrund methodischer Änderungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar; siehe E. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. BIBB-Datenreport 2018

Ausbildungsanfängerquote 2016 v. a. bei den ausländischen Männern wieder angestiegen ist, deutet darauf hin, dass insbesondere Geflüchtete stärker in die duale Berufsausbildung eingemündet sind. Dies wird ebenso durch Befunde zu den konkreten Staatsangehörigkeiten der ausländischen Auszubildenden gestützt; ein Anstieg der Zahl ausländischer Auszubildender war 2016 insbesondere bei denjenigen mit einer Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes[128] zu beobachten (vgl. Uhly 2017a, Zusatztabelle DAZUBI). Betrachtet man die Entwicklung der Zahl der Ausbildungsanfänger/-innen im dualen System → **Schaubild A5.8-1** (Teil b), so zeigt sich seit 2011 ein kontinuierlicher Anstieg der ausländischen Auszubildenden insgesamt von 28.548 auf 39.477 (+38,3%). Im Jahr 2016 fiel dieser Anstieg mit einem Zuwachs zum Vorjahr von 14,7% (+ 5.046) Ausbildungsanfängern bzw. -anfängerinnen besonders groß aus. Für die deutschen Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger war dagegen 2016 ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % und im Vergleich zum Jahr 2011 um 11,9% zu verzeichnen.

Der längerfristige Rückgang der Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen im dualen System ging mit einer steigenden Studierneigung der Jugendlichen einher. In den letzten Jahren ist die Studienanfängerquote jedoch nicht mehr gestiegen. Für das Berichtsjahr 2016 ermittelt das Statistische Bundesamt (2017) eine Studienanfängerquote von 45,4% der Wohnbevölkerung (deutsche und ausländische Studierende ohne Bildungsausländer und ohne Bereinigung um einen G8-Effekt)[129].

Auf eine tiefergehende regionale Differenzierung der Ausbildungsanfängerquote wird verzichtet, da die Be-

128 Die Berufsbildungsstatistik erfasst keinen Fluchthintergrund, sondern lediglich die Staatsangehörigkeit. Die hier verwendete Länderabgrenzung beruht auf einer Unterscheidung von Flucht- und Migrationsstaaten der Bundesagentur für Arbeit („In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den letzten Jahren zu den Ländern mit den meisten Asylerstanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien" Bundesagentur für Arbeit 2017, S. 5).

129 Seit der Ausgabe 2015 der Fachserie 11, Reihe 4.3.1 (nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen) werden keine um einen G8-Effekt bereinigten Quoten mehr veröffentlicht. Die Studienanfängerquote („Nationale Kennzahlen") für „Deutsche und Ausländer" nach dem Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) „Stadtstaaten und Flächenstaaten zusammen" bildet die Quote ohne Bildungsausländer (ausländische Studienanfänger, die die HZB im Ausland oder an einem Studienkolleg erworben haben) und ohne diejenigen ohne Angabe zum Land des Erwerbs der HZB ab. Inklusive der Bildungsausländer und derjenigen ohne Angabe zum Ort des Erwerbs der HZB liegt die Studienanfängerquote 2016 bei 56,7%.

rufsbildungsstatistik den Wohnort der Auszubildenden bzw. Pendlerbewegungen nicht erfasst. Hier erfolgt lediglich eine Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland. In allen betrachteten Jahren fiel die Ausbildungsanfängerquote in Ostdeutschland etwas geringer aus als die westdeutsche Quote; 2016 lag der Abstand bei 3,7 Prozentpunkten → **Tabelle A5.8-5**.

Betrachtet man nicht die Entwicklung im Zeitvergleich, sondern die Unterschiede zwischen Personengruppen, zeigt sich eine erhebliche Varianz der Ausbildungsbeteiligung im dualen System. Von der männlichen Wohnbevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit begann im Berichtsjahr 2016 ein Anteil von 66,2% eine duale Berufsausbildung nach BBiG bzw. HwO. Diese Quote fiel bei den deutschen Frauen mit 44,9% um mehr als 20 Prozentpunkte geringer aus → **Tabelle A5.8-5**. Frauen findet man deutlich häufiger in sogenannten vollzeitschulischen Berufsausbildungsgängen (vgl. Kapitel A6.1). Die Studienanfängerquoten der deutschen Frauen fallen nur geringfügig höher aus als die der deutschen Männer (vgl. Statistisches Bundesamt 2017). Allerdings ist die geringere Ausbildungsanfängerquote der Frauen im dualen System nicht alleine mit deren Qualifizierungs- und Ausbildungspräferenzen zu erklären. Denn es zeigen sich auch geschlechtsspezifische Zugangschancen (vgl. Beicht/Walden 2014a).

Die Ausbildungsanfängerquote der Jugendlichen ohne deutschen Pass lag mit 27,6% deutlich unter derjenigen der deutschen Jugendlichen (55,8%) → **Tabelle A5.8-5**, → **Schaubild A5.8-1** (Teil c). Dies gilt sowohl für die Männer als auch für die Frauen. Bei den ausländischen Männern betrug die Ausbildungsanfängerquote 28,7%, bei den deutschen Männern dagegen 66,2%. Von den ausländischen Frauen begannen lediglich 26,3% eine duale Berufsausbildung; bei den deutschen Frauen trifft dies auf 44,9% zu. Somit zeigt sich ein deutlich niedrigeres Maß der Integration in die duale Berufsausbildung bei Jugendlichen ohne deutschen Pass. Dies kann nicht alleine durch geringere Schulabschlüsse erklärt werden. Beicht/Walden (2014b) zeigen, dass für die Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Einmündungschancen auch bei gleicher Vorbildung, gleicher sozialer Herkunft, gleichem Suchverhalten und gleicher Ausbildungsmarktlage niedriger sind.

Tabelle A5.8-6: **Ausbildungsabsolventenquote nach Personenmerkmal und Region[1], 2011 bis 2016 (in %)[2]**

Jahr	Ausbildungsabsolventenquote								
	Gesamt	Deutsche davon:			Ausländer/-innen[3] davon:			Westdeutschland[4]	Ostdeutschland[4]
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen		
2011	47,8	50,5	57,7	43,0	22,2	23,4	21,0	48,7	43,4
2012	45,4	48,5	55,7	40,9	19,8	20,6	18,8	46,4	40,0
2013	44,5	48,1	55,0	40,8	18,1	18,7	17,3	45,7	37,9
2014	43,8	48,1	55,4	40,4	16,3	16,4	16,2	45,1	35,9
2015[3]	41,9	47,9	55,6	39,7	12,9	12,0	14,1	43,2	34,1
2016	40,4	48,6	56,6	40,3	12,0	11,2	13,3	43,2	34,3

[1] Da die Berufsbildungsstatistik den Wohnort der Auszubildenden nicht erfasst, können Pendlerbewegungen nicht berücksichtigt werden. Diese können die berechneten Quoten für einzelne Regionen verzerren, da Pendler bei den Ausbildungsabsolventen dem Ort der Ausbildungsstätte zugeordnet werden, während sie bei der Wohnbevölkerung am Ort ihres Hauptwohnsitzes erfasst sind. Deshalb werden hier keine weitergehenden regionalen Differenzierungen vorgenommen. Selbst bei der Differenzierung von West- und Ostdeutschland können Verzerrungen aufgrund von Pendlerbewegungen vorliegen.

[2] Seit der Revision der Berufsbildungsstatistik im Jahr 2007 und der Umstellung auf eine Einzeldatenerfassung liegen auf Basis der Berufsbildungsstatistik auch Altersangaben für die Ausbildungsabsolventen vor und es können auch Erstabsolventen abgegrenzt werden. Aufgrund von Korrekturen der Daten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 für die Jahre 2011 bis 2013 wurden auch die Absolventenquoten 2011 bis 2013 neu berechnet; sie weichen deshalb von den im Datenreport 2015 und 2014 veröffentlichten Werten ab.

[3] Bei dieser Quotenberechnung wird die Zahl der Erstabsolventen in Relation zur Wohnbevölkerung gesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus schon mit der melderechtlichen Erfassung zur Wohnbevölkerung gezählt werden. Insofern sind hierbei auch Personen erfasst, bei denen eine (unmittelbare) Einmündung in die duale Berufsausbildung nicht erwartet werden kann. Steigt die Wohnbevölkerungszahl aufgrund von Sonderentwicklungen (z. B. stark gestiegene Anzahl von Geflüchteten) erheblich an, so ergibt sich für die betroffene Personengruppe ein deutlicher Rückgang der Absolventenquote.

[4] Aufgrund eines Datenbankfehlers mussten die Ausbildungsabsolventenquoten für Ost- und Westdeutschland 2015 korrigiert werden und weichen von den im Datenreport 2017 ausgewiesenen Quoten ab.

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2011 bis 2015 (für Bremen mussten für das Berichtsjahr 2015 die Vorjahreswerte verwendet werden, da keine Datenmeldung erfolgte) und Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes (Bevölkerung am 31. Dezember 2016), Berichtsjahre 2011 bis 2016 auf Grundlage des Zensus 2011; die Entwicklung des Bevölkerungsstandes im Berichtsjahr 2016 ist aufgrund methodischer Änderungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar; siehe E. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Ausbildungsabsolventenquote

Betrachtet man die Bildungsbeteiligung der Bevölkerung im dualen System, stellt sich nicht nur die Frage, wie viel Prozent eine Ausbildung beginnen. Von Interesse ist auch, wie viel Prozent die duale Berufsausbildung erfolgreich absolvieren und einen entsprechenden Berufsabschluss erreichen. Im Berichtsjahr 2016 bestanden 399.798 Auszubildende im dualen System ihre Abschlussprüfung (**vgl. Kapitel A5.7**), für 375.252 war dies der erste erfolgreiche Berufsabschluss im dualen System. Um Mehrfachzählungen bzw. eine Überschätzung des Anteils der Absolventen und Absolventinnen an der Wohnbevölkerung zu vermeiden, werden nach OECD-Standard des Quotensummenverfahrens nur die Erstabsolventendaten in Bezug zur Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter gesetzt. Daraus ergab sich für das Berichtsjahr 2016 eine Ausbildungsabsolventenquote (AbsQ) E von 40,4% → **Tabelle A5.8-6**. Für die deutschen Frauen ergibt sich für das Berichtsjahr 2016 ein rechnerischer Anteil von 40,3% der Wohnbevölkerung mit erfolgreichem Berufsabschluss im dualen System; bei den deutschen Männern waren es 56,6%. Von den ausländischen Frauen erzielten nur 13,3% einen dualen Berufsabschluss, von den ausländischen Männern 11,2%.

Gegenüber dem Vorjahr (41,9%) sank der rechnerische Anteil derjenigen, die erfolgreich eine duale Ausbildung abschlossen (bezogen auf die Wohnbevölkerung), somit um 1,5 Prozentpunkte. Ein Rückgang zeigte sich insbesondere bei den Auszubildenden ohne deutschen Pass, und zwar am stärksten bei den ausländischen Männern. Hierbei ist – wie bei den Ausbildungsanfängerquoten – zu berücksichtigen, dass die erfasste Wohnbevölkerung für diese Personengruppe durch die Entwicklung der Anzahl der Geflüchteten sehr stark angestiegen ist und nicht zu erwarten war, dass die Auszubildendenzahlen (und schon gar nicht die Absolventenzahlen) in entsprechendem Maße steigen. Der Rückgang der Absolventenquote bedeutet nicht, dass ausländische Auszubildende die Ausbildung zunehmend nicht erfolgreich beenden. Aufgrund der Sonderentwicklung bei der Wohnbevölkerung lässt sich auch die Differenz von Anfänger- und Absolventenquote für die ausländische Wohnbevölkerung nicht sinnvoll interpretieren.

Insgesamt lag die Ausbildungsabsolventenquote des dualen Systems deutlich über der Studienabsolventenquote 2016 (Deutsche und Ausländer/-innen zusammen 30,8%, vgl. Statistisches Bundesamt 2017). Die Absolventenquote war in Ostdeutschland im Jahr 2016 um 8,9 Prozentpunkte geringer als in Westdeutschland. Diese Differenz fiel deutlich höher aus als noch 2011 (2011: -5,3 Prozentpunkte). Insgesamt wich die ostdeutsche Absolventenquote stärker von der westdeutschen Quote ab, als dies bei den Ausbildungsanfängerquoten zu beobachten ist; was auf ein größeres Ausmaß an wirklichen Ausbildungsabbrüchen (also gänzlichen Austritten aus der dualen Berufsausbildung der Auszubildenden) in Ostdeutschland hinweist.

(Alexandra Uhly)

E Ausbildungsabsolventenquote der Jugendlichen (AbsQ)

Auch bei der Berechnung der Absolventenquote im dualen System wird das Quotensummenverfahren angewandt. Um Mehrfachzählungen zu vermeiden, werden nicht alle Absolventen einer dualen Berufsausbildung in die Berechnung einbezogen, sondern nur die Erstabsolventen/-absolventinnen; also alle, die nicht zuvor bereits eine duale Berufsausbildung erfolgreich absolviert hatten. Auch die Absolventenquote kann aufgrund der Datenlage erst seit dem Berichtsjahr 2009 ermittelt werden (siehe auch Erläuterungen zur Ausbildungsanfängerquote).

Die AbsQ gibt den rechnerischen Anteil einer synthetischen Alterskohorte in der Wohnbevölkerung wieder, der eine duale Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung erfolgreich absolviert hat. Die Quote berechnet sich auf Basis der Berufsbildungsstatistik und der Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, jeweils zum Stichtag 31. Dezember. Auszubildende mit bestandener Abschlussprüfung, die zuvor noch keine duale Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben (Erstabsolventen), werden der Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter gegenübergestellt (vgl. Gericke/Uhly 2012).

$$AbsQ = \sum_{i=19^{\#}}^{27^{\#}} \frac{Erstabsolventen_i}{Wohnbevölkerung_i} \times 100$$

i = Alter

Aus Vereinfachungsgründen wird nur eine begrenzte Anzahl von Teilquoten gebildet. Erstabsolventen im Alter von „19 und jünger" werden in der unteren Altersgruppe zusammengefasst, jene im Alter von „27 und älter" werden in der oberen Altersgruppe zusammengefasst. Bezüglich der Wohnbevölkerung gehen die einzelnen Altersjahrgänge von 19 bis 27 je Teilquote ein.

Zu den verwendeten Bevölkerungsdaten siehe Erläuterungen zur Ausbildungsanfängerquote.

A 5.9 Ausbildungspersonal in der betrieblichen Ausbildung

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass Ausbilder/-innen im dualen System ihre persönliche und fachliche Eignung nachweisen müssen. Als fachlich geeignet gilt, wer über die jeweiligen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie über entsprechende berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen verfügt. Der Eignungsnachweis erfolgt in der Regel durch eine Prüfung nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) **E**. Die Prüfung muss nur von den in den Betrieben für die Planung und Durchführung der Ausbildung verantwortlichen Personen abgelegt werden. Die Betriebe melden diese Mitarbeiter/-innen dann den zuständigen Stellen. Der Großteil des Ausbildungspersonals bildet nebenberuflich aus. Nur eine Minderheit tut dies hauptberuflich. Angesichts der mit der Digitalisierung verbundenen Veränderungsprozesse in der Arbeits- und Berufswelt bietet das BIBB mit seinem Ausbilderportal **www.foraus.de** Ausbildern und Ausbilderinnen eine Informations- und Kommunikationsplattform zur Unterstützung der täglichen Ausbildungspraxis an.

E Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)

Geltungsbereich (§ 1)[130]

Ausbilder und Ausbilderinnen haben für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach dieser Verordnung nachzuweisen. Dies gilt nicht für die Ausbildung im Bereich der Angehörigen der freien Berufe.

Berufs- und arbeitspädagogische Eignung (§ 2)

Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den Handlungsfeldern:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen,
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken,
3. Ausbildung durchführen und
4. Ausbildung abschließen.

Prüfung (§ 4)

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Im schriftlichen Teil sind fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern innerhalb von 180 Minuten zu bearbeiten. Der praktische Teil der Prüfung ist in 2 Teile aufgeteilt, bestehend aus der Präsentation einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch mit einer Dauer von insgesamt maximal 30 Minuten. Hierfür wählt der/die Prüfungsteilnehmer/-in eine berufstypische Ausbildungssituation aus.

Historie

Die AEVO wurde 1972 erlassen und 1999 erstmals novelliert. Für den Zeitraum vom 01.08.2003 bis zum 31.07.2009 wurde sie ausgesetzt und nach einer zweiten Novellierung 2009 wieder eingesetzt.

Ausbildereignungsprüfungen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes nahmen im Jahr 2016 insgesamt 98.292 Personen (64,4% Männer und 35,6% Frauen) in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst und Hauswirtschaft an Ausbildereignungsprüfungen teil.[131] 91.362 der Teilnehmenden haben die Prüfung bestanden, davon 13.296 in den neuen Bundesländern. Damit beträgt die Erfolgsquote 92,9% → **Tabelle A5.9-1**. Der Anteil der Frauen lag bei den bestandenen Prüfungen bei 36,1% (neue Länder: 37,3%; alte Länder: 35,9%). Die Gesamtzahl der AEVO-Prüfungen ist gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen.

Von den registrierten Ausbildern und Ausbilderinnen hatten 41.562 Personen ihre fachliche Eignung nicht durch eine Prüfung nach der AEVO nachweisen müssen; 32.247 dieser von der Eignungsprüfung befreiten Personen entfielen auf den Ausbildungsbereich Industrie und Handel.

Meisterprüfungen

An Meisterprüfungen in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst und Hauswirtschaft haben im Jahr 2016 insgesamt 41.961 Personen teilgenommen, davon 87,5% Männer und 12,5% Frauen. Bestanden haben die Meisterprüfung 37.164 Personen, was einer Erfolgsquote von 88,6% entspricht → **Tabelle A5.9-2**. Der Frauenanteil bei den bestandenen Meisterprüfungen war im Bereich der

130 Siehe **http://www.bibb.de/dokumente/pdf/ausbilder_eignungsverordnung.pdf.**

131 Die Angaben basieren, sofern nicht anders angegeben, auf den Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 11, Reihe 3.

Tabelle A5.9-1: **Bestandene Ausbildereignungsprüfungen 2014, 2015 und 2016 nach Ausbildungsbereichen, alte und neue Länder**

Ausbildungsbereich	Bundesgebiet						Alte Länder						Neue Länder					
	2014		2015		2016		2014		2015		2016		2014		2015		2016	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	63.636	73,4	63.699	74,4	67.398	73,8	53.646	73,7	53.403	74,6	57.606	73,8	9.987	71,8	10.296	73,5	9.792	73,6
Handwerk	21.396	24,7	20.388	23,8	21.405	23,4	17.946	24,7	17.034	23,8	18.297	23,4	3.450	24,8	3.354	23,9	3.108	23,4
Landwirtschaft	645	0,7	606	0,7	1.533	1,7	408	0,6	423	0,6	1.344	1,7	237	1,7	183	1,3	189	1,4
Öffentlicher Dienst	948	1,1	885	1,0	1.008	1,1	705	1,0	705	1,0	801	1,1	243	1,7	180	1,3	207	1,6
Hauswirtschaft	36	–	39	–	18	–	36	–	39	0,1	18	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	**86.661**	**100,0**	**85.617**	**100,0**	**91.362**	**100,0**	**72.744**	**100,0**	**71.604**	**100,0**	**78.066**	**100,0**	**13.917**	**100,0**	**14.013**	**100,0**	**13.296**	**100,0**

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.
Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

Tabelle A5.9-2: **Bestandene Meisterprüfungen 2014, 2015 und 2016 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht**

Ausbildungsbereich	Insgesamt						Geschlecht											
	2014		2015		2016		2014				2015				2016			
							männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	12.666	34,2	13.260	36,0	13.971	37,6	11.895	93,9	774	6,1	12.432	93,8	828	6,2	13.080	93,6	891	6,4
Handwerk	22.260	60,1	21.450	58,3	20.847	56,1	18.480	83,0	3.780	17,0	17.832	83,1	3.618	16,9	17.478	83,8	3.369	16,2
Landwirtschaft	1.707	4,6	1.674	4,5	1.971	5,3	1.404	82,2	303	17,8	1.353	80,8	321	19,2	1.605	81,4	366	18,5
Öffentlicher Dienst	192	0,5	225	0,6	135	0,4	171	89,1	21	11,0	204	90,7	24	10,7	120	88,9	15	11,1
Hauswirtschaft	225	0,6	189	0,5	240	0,6	3	1,3	222	98,7	3	1,6	186	98,4	3	1,3	237	98,8
Insgesamt	**37.050**	**100,0**	**36.798**	**100,0**	**37.164**	**100,0**	**31.953**	**86,2**	**5.100**	**13,8**	**31.824**	**86,5**	**4.977**	**13,5**	**32.286**	**86,9**	**4.878**	**13,1**

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.
Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

Tabelle A5.9-3: **Zahl der Ausbilder/-innen 2014, 2015 und 2016 nach Ausbildungsbereichen, alte und neue Länder**

Ausbildungsbereich	Bundesgebiet						Alte Länder						Neue Länder					
	2014		2015		2016		2014		2015		2016		2014		2015		2016	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Industrie und Handel	288.633	44,2	287.211	44,4	291.891	45,1	246.969	43,8	246.129	44,1	250.668	44,9	41.667	46,7	41.082	46,3	41.220	46,4
Handwerk	227.496	34,9	223.719	34,6	220.434	34,1	199.839	35,5	196.170	35,1	192.747	34,5	27.657	31,2	27.549	31,1	27.687	31,2
Landwirtschaft	23.541	3,6	23.709	3,7	23.667	3,7	18.351	3,3	18.360	3,3	18.363	3,3	5.193	5,8	5.349	6,0	5.304	6,0
Öffentlicher Dienst	19.077	2,9	19.176	3,0	19.503	3,0	16.395	2,9	16.395	2,9	16.620	3,0	2.682	3,0	2.781	3,1	2.886	3,3
Freie Berufe	90.855	13,9	90.588	14,0	88.785	13,7	79.485	14,1	79.263	14,2	77.640	13,9	11.370	12,8	11.328	12,8	11.145	12,6
Hauswirtschaft	3.012	0,5	2.919	0,5	2.868	0,4	2.445	0,4	2.370	0,4	2.364	0,4	570	0,6	549	0,6	507	0,6
Insgesamt	**652.617**	**100,0**	**647.322**	**100,0**	**647.148**	**100,0**	**563.481**	**100,0**	**558.687**	**100,0**	**558.402**	**100,0**	**89.136**	**100,0**	**88.635**	**100,0**	**88.746**	**100,0**

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.
Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

Tabelle A5.9-4: **Zahl der Ausbilder/-innen 2014, 2015 und 2016 nach Geschlecht, alte und neue Länder**

Geschlecht	Bundesgebiet						Alte Länder						Neue Länder					
	2014		2015		2016		2014		2015		2016		2014		2015		2016	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Weiblich	160.983	24,7	162.534	25,1	164.205	25,4	131.292	23,3	132.870	23,8	134.790	24,1	29.694	33,3	29.667	33,5	29.415	33,1
Männlich	491.634	75,3	484.788	74,9	482.943	74,6	432.189	76,7	425.817	76,2	423.612	75,9	59.445	66,7	58.971	66,5	59.331	66,9
Insgesamt	**652.617**	**100,0**	**647.322**	**100,0**	**647.148**	**100,0**	**563.481**	**100,0**	**558.687**	**100,0**	**558.402**	**100,0**	**89.136**	**100,0**	**88.635**	**100,0**	**88.746**	**100,0**

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

Tabelle A5.9-5: **Alter des Ausbildungspersonals 2014, 2015 und 2016 nach Geschlecht**

Alters-gruppe	Insgesamt						Geschlecht											
	2014		2015		2016		2014				2015				2016			
							männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
29 Jahre und jünger	32.622	5,0	33.688	5,2	34.606	5,3	17.105	3,5	15.517	9,6	17.699	3,7	15.989	9,8	18.421	3,8	16.185	10,0
30 bis 39 Jahre	113.833	17,4	114.534	17,7	117.083	18,1	75.807	15,4	38.026	23,6	76.016	15,7	38.518	23,7	77.473	16,0	39.610	24,1
40 bis 49 Jahre	215.593	33,0	200.616	31,0	188.120	29,1	163.253	33,2	52.340	32,5	150.394	31,0	50.222	30,9	140.040	29,0	48.080	29,3
50 Jahre und älter	290.569	44,5	298.484	46,1	307.339	47,5	235.466	47,9	55.099	34,2	240.678	49,6	57.806	35,6	247.010	51,1	60.329	36,7
Insgesamt	652.617	100,0	647.322	100,0	647.148	100,0	491.633	100,0	160.984	100,0	484.787	100,0	162.535	100,0	482.944	100,0	164.204	100,0

Quelle: „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahr 2016. Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

Hauswirtschaft mit 98,8% am höchsten, gefolgt von den Bereichen Landwirtschaft mit 18,5% und Handwerk mit 16,2%. Im öffentlichen Dienst waren es 11,1%, in Industrie und Handel 6,4%. Die zahlenmäßige Entwicklung bei den Meisterprüfungen hat sich gegenüber dem Vorjahr somit nur unwesentlich verändert.

Zahl der bei den zuständigen Stellen registrierten Ausbilder/-innen

Im Jahr 2016 waren in Deutschland insgesamt 647.148 Personen als Ausbilder/-innen in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, öffentlicher Dienst, freie Berufe und Hauswirtschaft registriert, davon 558.402 in den alten Ländern (86,3%) und 88.746 in den neuen Ländern (13,7%). 45,1% des Ausbildungspersonals sind im Bereich Industrie und Handel tätig, 34,1% im Handwerk und 13,7% in den freien Berufen. In der Landwirtschaft waren es 3,7%, im öffentlichen Dienst 3,0% und in der Hauswirtschaft 0,4%. Die Gesamtzahl der gemeldeten Ausbilderinnen und Ausbilder hat sich gegenüber 2015 nur geringfügig verändert → **Tabelle A5.9-3**.

Der Frauenanteil des gemeldeten Ausbildungspersonals lag bei 25,4%. In den neuen Ländern war er mit 33,1% deutlich größer als in den alten Ländern (24,1%) → **Tabelle A5.9-4**.

Bezüglich der Altersstruktur ergibt sich folgendes Bild: Die beiden größten Altersgruppen stellten die über 50-Jährigen mit 47,5% und die 40- bis 49-Jährigen mit 29,1%. Danach folgen mit 18,1% die 30- bis 39-Jährigen. 5,3% der Ausbilder/-innen waren jünger als 30 Jahre → **Tabelle A5.9-5**.

(Thomas Neuhaus, Michael Härtel)

A 6 Ausbildung im berufsbildenden Schulsystem, im öffentlichen Dienst und an Hochschulen

A 6.1 Schulische Berufsausbildung

A 6.1.1 Grundlagen

Die Berufsausbildung an berufsbildenden Schulen oder kurz die „schulische Berufsausbildung“[132] umfasst ein sehr heterogenes Feld. Hinter diesem Konstrukt verbergen sich verschiedene Formen von Ausbildungen, deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie nicht im dualen System nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/Handwerksordnung (HwO) ausgebildet werden. Die Mehrheit der schulischen Berufsausbildungen unterliegt der Kultushoheit der Länder und ist dementsprechend landesrechtlich geregelt. Für viele der landesrechtlich geregelten Ausbildungen gelten bundesweite Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz (KMK) (vgl. u. a. Kultusministerkonferenz 2017b, S. 1). Neben den landesrechtlich geregelten Ausbildungen gibt es aber auch bundesrechtlich (außerhalb BBiG/HwO) geregelte Ausbildungen. So gibt es 17 Berufe im Gesundheitswesen und in der Altenpflege (Kultusministerkonferenz 2013, S. 10), die auf Bundesgesetzen beruhen. Viele der – sowohl bundes- als auch landesrechtlich geregelten – Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe (GES-Berufe) werden sowohl im Betrieb (z. B. Krankenhaus) als auch am Lernort Schule (z. B. Schule für Gesundheits- und Krankenpflege) unterrichtet. Der Begriff „schulische“ Berufsausbildung für diese eher „dual“ strukturierten Bildungsgänge ist daher irreführend, aber durchaus etabliert. Darüber hinaus gibt es einige wenige anerkannte Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO, die über Ausnahmeregelungen an Berufsfachschulen ausgebildet werden können.

Vermittelt werden die schulischen Ausbildungen an unterschiedlichen Schularten: Berufsfachschulen, Fachakademien, Fachgymnasien, Fachschulen, Schulen des Gesundheitswesens und Teilzeit-Berufsschulen[133]. Diese schulartenspezifische Differenzierung ist geschichtlich gewachsen und landesrechtlich kodifiziert.

132 Die verwendeten Bezeichnungen für dieses Bildungssegment sind in der Literatur vielfältig: „Schulberufssystem“, „vollzeitschulische Berufsausbildung“, „Schulausbildung“ oder „Schulberufe“. „Das berufliche Bildungswesen wird in der öffentlichen Diskussion im Allgemeinen als „System“ bezeichnet. Tatsächlich jedoch handelt es sich bei ihm nicht um ein einheitlich nach Prinzipien geordnetes Ganzes, sondern um ein Konglomerat von Institutionen, die durch die […] Berufsidee nur lose miteinander verbunden sind.“ (Zabeck 2009, S. 385)

133 Eine ausführliche Beschreibung der verschiedenen Schularten findet sich in den Erläuterungen der Fachserie 11, Reihe 2, Berufliche Schulen (Statistisches Bundesamt 2017e, S. 6-7).

E

Amtliche Statistiken zur schulischen Berufsausbildung

Die **Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE)** bündelt („integriert“) ab dem Berichtsjahr 2005 Daten aus verschiedenen amtlichen Statistiken zu den Bildungsstationen von Jugendlichen. Diese werden in 4 „Bildungssektoren des Ausbildungsgeschehens“ systematisiert: „Berufsausbildung“, „Integration in Berufsausbildung (Übergangsbereich)“, „Erwerb der Hochschulreife (Sek II)“ und „Studium“ (**vgl. Kapitel A4**). Für den Sektor „Berufsausbildung“ werden Zahlen zur schulischen und dualen Ausbildung sowie der Beamtenausbildung in 6 „Bildungskonten“ nachgewiesen **→Tabelle A4.1-1**. Die iABE bietet Zahlen zu Anfängern und Anfängerinnen, Schülern und Schülerinnen (Bestände) und Absolventen/Absolventinnen bzw. Abgängern/Abgängerinnen nach verschiedenen Merkmalen. Für die Anfänger/-innen liegen z. B. die Merkmale Bundesland, Geschlecht, Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht deutsch), Alter und schulische Vorbildung vor. Analysen nach berufsstrukturellen Merkmalen sind nicht möglich (Statistisches Bundesamt, verschiedene Jahrgänge b).

Die **Fachserie „Berufliche Schulen“** stellt ab dem Berichtsjahr 1992 detaillierte Daten für die beruflichen Schulen zur Verfügung. Neben Zahlen zu den Schülern/Schülerinnen – u. a. im 1. Schuljahrgang – und Absolventen/Absolventinnen bzw. Abgängern/Abgängerinnen in den unterschiedlichen Schularten finden sich auch Daten zu Klassen, Anfängern/Anfängerinnen[134], Lehrkräften und Unterrichtsstunden. So liegen z. B. für die Schüler/-innen nach Schularten folgende Merkmale vor: Schuljahrgang, Berufsbezeichnung, Geschlecht und Bundesland. Zur Klassifikation der Berufe (KldB) wird seit dem Schuljahr 2012/2013 die „KldB 2010“[135] genutzt (Statistisches Bundesamt, verschiedene Jahrgänge a).

Um das Feld der schulischen Berufsausbildung umfassend statistisch zu beschreiben, müssen 2 Datenquellen herangezogen werden: Die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) und die Fachserie 11, Reihe 2 „Beruflichen Schulen“ **E**. Zwar finden sich in der iABE und der Fachserie ähnliche Konten- bzw. Tabellenüberschriften, jedoch verbergen sich hinter diesen Überschriften

134 Daten zu den Anfängerinnen/Anfängern (Tab. 2.3) liegen nur nach Schularten und nicht nach Berufen vor.

135 Die Berichtsjahre davor werden auf Basis der Klassifikation der Berufe von 1992 ausgewiesen.

nicht immer dieselben Erhebungseinheiten. Während die iABE Daten zu Anfängerinnen und Anfängern[136] ausweist, liefert die Fachserie „Berufliche Schulen“ Zahlen zu Schülerinnen und Schülern im 1. Schuljahrgang. Zudem werden für die Erhebungseinheiten unterschiedliche Merkmale zur Verfügung gestellt. Im BIBB-Datenreport 2015 (Kapitel A5.1.1, Tabelle A5.1.1-1) wurde anhand der Anfängerdaten exemplarisch gezeigt, wie sich die Konten und Tabellen der beiden Statistiken einander zuordnen lassen. Die Gegenüberstellung zeigt, dass die Daten beider Quellen derzeit nur bedingt miteinander in Einklang zu bringen sind.

Während in der iABE jeder Bildungsgang nur einmal ausgewiesen wird und zudem nur Anfänger/-innen in Erstausbildungen gezählt werden, ist die Fachserie „Berufliche Schulen“ weniger trennscharf. Hier werden auch Weiterbildungen erfasst. Des Weiteren werden bestimmte Bildungsgänge mehrfach ausgewiesen, d. h. sie finden sich unter verschiedenen Tabellenüberschriften. Daher sind die Zahlen unbereinigt in der Fachserie deutlich höher.

Beide Quellen haben jeweils unterschiedliche Stärken und Schwächen:

- Die iABE-Daten haben ihren besonderen Mehrwert bei „systemischen“ Betrachtungen. So helfen die iABE-Daten, die Bedeutung der schulischen Berufsausbildung innerhalb des Ausbildungsgeschehens sowie im Vergleich zur dualen Ausbildung nach BBiG/HwO einzuordnen. Darüber hinaus stehen Daten seit dem Berichtsjahr 2005 zur Verfügung, sodass inzwischen eine Zeitreihe über 12 Jahre zur Verfügung steht. Auf Basis verschiedener Merkmale und Merkmalskombinationen können die Anfänger/-innen in den Bildungskonten beschrieben werden (Geschlecht, Staatsangehörigkeit, schulische Vorbildung und Alter) **(vgl. Kapitel A4)**.
- Die Daten der Fachserie sind insbesondere notwendig, um die „berufsstrukturelle“ Bedeutung und Entwicklung nachzuzeichnen. Zeitreihen für die Schüler/-innen im 1. Schuljahrgang nach Berufen stehen im Standardlieferprogramm der Fachserie nicht zur Verfügung. Ein zeitlicher Vergleich ist insbesondere deshalb schwierig, weil sich sowohl die Klassifikation der Berufe (KldB) als auch die Tabellen im Zeitverlauf verändert haben. Für die Schüler/-innen im 1. Schuljahrgang stehen folgende Merkmale zur Verfügung: Beruf, Schulart und Geschlecht.

A 6.1.2 Bedeutung und Entwicklung – Systemische Betrachtung

Im Folgenden wird die Bedeutung und Entwicklung der schulischen Berufsausbildung auf Basis der iABE-Daten skizziert (Statistisches Bundesamt 2017h, 2018). Die Darstellung erfolgt differenziert nach den Bildungskonten[137] → **Schaubild A6.1.2-1**. Im Fokus dieses Kapitels stehen die länderspezifischen Unterschiede. Darüber hinaus werden die schulischen Ausbildungen im Hinblick auf Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Vorbildung gegenübergestellt.

Rund 214.000 junge Menschen haben im Jahr 2017 eine schulische Berufsausbildung begonnen. Während die Zahl der Anfänger/-innen insgesamt seit 2005 stabil war (-0,7%), haben sich die einzelnen Bildungskonten hingegen sehr unterschiedlich entwickelt.

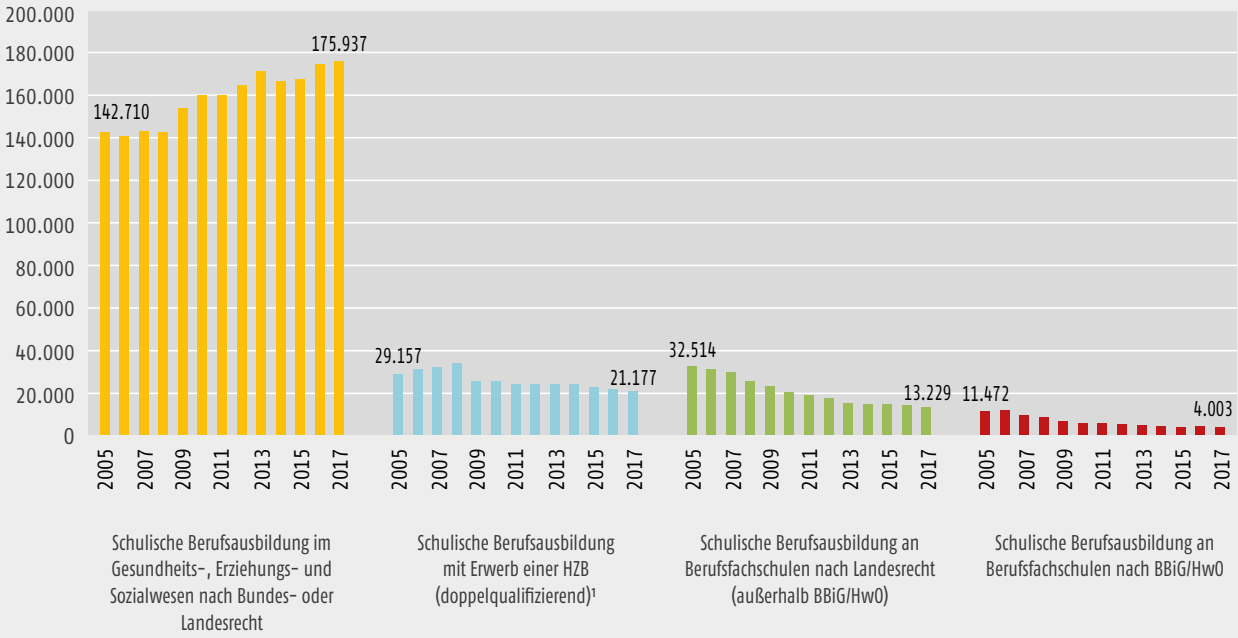
Die Ausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen (Konto I 05) stellten mit rund 176.000 Anfängern/Anfängerinnen im Jahr 2017 das mit Abstand bedeutendste Konto. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2005 stieg die Zahl um knapp 32.000 Anfänger/-innen; es ist das einzige Bildungskonto mit einer positiven Entwicklung (+23,3%). Die gestiegenen Anfängerzahlen beruhen insbesondere auf der Zunahme im Bereich der Pflegeberufe. Aufgrund des demografischen Wandels gibt es in diesem Sektor einen steigenden Fachkräftebedarf, den es zu decken gilt. Auch die Erzieher/-innen verzeichneten einen deutlichen Zulauf, der in Zusammenhang mit dem 2013 eingeführten Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gebracht werden kann.

Mit rund 21.000 Anfängerinnen und Anfängern waren die doppelqualifizierenden Bildungsgänge (Konto I 04), in denen neben dem Berufsabschluss auch die Hochschulreife erworben werden kann, am zweitstärksten besetzt. Im Vergleich zum Jahr 2005 sank die Zahl um ca. 8.000 Anfänger/-innen. Bei den Rückgängen der Anfängerzahlen in den doppelqualifizierenden Bildungsgängen fällt der Einbruch ab dem Jahr 2008 ins Auge. Während 2008 noch rund 34.000 Anfänger/-innen gezählt wurden, waren es ein Jahr später nur noch rund 26.000. Dies ist insbesondere auf eine Umwidmung der doppelqualifizierenden Bildungsgänge in Baden-Württemberg zurückzuführen: Im Jahr 2008 wurden sie noch im Sektor „Berufsausbildung“ gezählt (als primäres

136 Anfänger/-innen in der iABE: Als Anfänger/-innen werden Bildungsteilnehmer/-innen bezeichnet, die im Berichtsjahr erstmalig in einem Bildungsgang unterrichtet wurden. Es werden auch Bildungsteilnehmer/-innen als Anfänger/-innen gezählt, die direkt in die zweite Jahrgangsstufe eintreten (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2011, S. 70). Die Fachserie „Berufliche Schulen“ nutzt hingegen die Definition der Schüler im 1. Schuljahrgang. Der Schuljahrgang kennzeichnet lediglich das klassenspezifische Bildungsniveau.

137 Nicht berücksichtigt wird die Beamtenausbildung im mittleren Dienst (Konto I 06). Die Beamtenausbildung wird in **Kapitel A6.2** gesondert betrachtet.

Schaubild A6.1.2-1: **Anfänger/-innen in den Konten schulischer Berufsausbildung 2005 bis 2017**



¹ an Berufsfachschulen nach Landesrecht (außerhalb BBiG/HwO) und Fachgymnasien

Quelle: „Integrierte Ausbildungsberichterstattung" und „Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung" auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: 20.12.2017 und 07.03.2018; HZB = Hochschulzugangsberechtigung

BIBB-Datenreport 2018

Bildungsziel wird hier noch der Berufsabschluss angegeben), ab dem Jahr 2009 im Sektor „Erwerb der HZB (Sek II)" als „Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die eine HZB vermitteln" ausgewiesen (ab diesem Zeitpunkt wurde die HZB als primäres Ziel benannt).

Die Zahl der Anfänger/-innen in Berufsausbildungen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht (Konto I 03) hat sich im Betrachtungszeitraum von rund 33.000 auf rund 13.000 reduziert und damit mehr als halbiert (-59,3%). Über die Gründe für den Rückgang der sogenannten Assistentenausbildungen kann nur spekuliert werden. So kann vermutet werden, dass dies auf ihren kompensatorischen Charakter zurückzuführen ist. Insbesondere aufgrund des demografischen Wandels gab es einen deutlichen Rückgang der Zahl der Jugendlichen. Hierdurch verbesserten sich zum einen die Chancen der jungen Menschen einen Ausbildungsplatz im dualen System nach BBiG/HwO zu finden, wodurch weniger kompensatorische Angebote – seien es Assistentenausbildungen oder Maßnahmen des Übergangsbereichs – benötigt wurden. Eine weitere Ursache, die einen Rückgang der „Assistentenausbildung" verursacht haben könnte, ist vermutlich der Trend hin zu einer stärkeren allgemeinbildenden Höherqualifizierung, sowohl über doppelqualifizierende Bildungsgänge im Sektor „Berufsausbildung" als auch über die primär allgemeinbildenden Bildungsgänge im Sektor „Erwerb der HZB (Sek II)". Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die angebotenen Assistentenausbildungen an den beruflichen Schulen auch institutionellen Logiken folgen. So kann eine Landesregierung Ausbildungsplätze anbieten oder diese aufgrund veränderter Bedingungen zurückfahren, was dann zu entsprechend sinkenden Anfängerzahlen in diesen Ausbildungen führt.

Für den Rückgang der Anfängerzahlen in den Ausbildungen an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO (Konto I 02) können ähnliche Gründe vermutet werden. Diese haben sich im gleichen Zeitraum ebenfalls mehr als halbiert (-65,1%). Mit rund 4.000 Anfängerinnen und Anfängern spielen sie eine vergleichsweise kleine Rolle.

In **Kapitel A6.1.3** werden die Konten I 03 „Schulische Berufsausbildung an Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht" und I 04 „Schulische Berufsausbildung mit Erwerb einer HZB (doppelqualifizierend)[138]" für die berufsstrukturellen Analysen unter der Überschrift „Ausbildungen nach Landesrecht (außerhalb BBiG/HwO)[139]" gemeinsam betrachtet, da sie in der Fachserie nicht getrennt ausgewiesen werden.

138 An Berufsfachschulen nach Landesrecht (außerhalb BBiG/HwO) und Fachgymnasien.
139 Ohne Ausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen.

Tabelle A6.1.2-1: **Anfänger/-innen in schulischer Berufsausbildung nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und schulischer Vorbildung**

Schulische Berufsausbildung	2017[1]			2016				
	Anfänger/-innen	Anteil weiblich	Anteil nicht deutsch	Anteil ohne Hauptschulabschluss	Anteil mit Hauptschulabschluss	Anteil mit mittlerem Abschluss[2]	Anteil mit (Fach-) Hochschulreife	Anteil o. A./ Sonstige
	absolut	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
▶ an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO	4.003	61,3	10,9	0,6	34,2	49,8	14,6	0,8
▶ an Berufsfachschulen nach Landesrecht außerhalb BBiG/HwO	13.229	55,2	10,7	1,0	16,7	60,8	19,9	1,6
▶ mit Erwerb einer HZB (doppelqualifizierend)[3]	21.177	40,7	9,3	0,2	2,0	93,8	4,0	0,1
▶ im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen nach Bundes- oder Landesrecht	175.937	77,0	10,5	0,3	19,0	53,8	26,2	0,7

[1] 2017 vorläufige Daten der iABE-Schnellmeldung
[2] einschließlich schulischer Teil der Fachhochschulreife
[3] an Berufsfachschulen nach Landesrecht (außerhalb BBiG/HwO) und Fachgymnasien

Quelle: „Integrierte Ausbildungsberichterstattung" und „Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung" auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: 20.12.2017 und 07.03.2018; HZB = Hochschulzugangsberechtigung

BIBB-Datenreport 2018

In → **Tabelle A6.1.2-1** werden die Konten der schulischen Berufsausbildung anhand der Merkmale Geschlecht, Staatsangehörigkeit und schulische Vorbildung betrachtet. Auf den Vergleich der schulischen Berufsausbildung zum dualen System sowie zu den anderen Bildungssektoren wird in **Kapitel A4.1** näher eingegangen.

Die GES-Ausbildungen sind im Vergleich mit den anderen Konten der schulischen Berufsausbildung traditionell stark weiblich geprägt; nach vorläufigen Daten der iABE-Schnellmeldung lag der Anteil der Anfängerinnen im Jahr 2017 bei 77,0%. Der Ausländeranteil lag bei 10,5%. Gut die Hälfte aller Anfänger/-innen (53,8%) verfügte (hier ist das Bezugsjahr 2016) zu Beginn der Ausbildung über einen mittleren Abschluss (Realschule), rund ein Viertel (26,2%) sogar über die (Fach-)Hochschulreife. Nur knapp ein Fünftel aller Anfänger/-innen besaß einen Hauptschulabschluss (19,0%).

Der Frauenanteil in den doppelqualifizierenden Ausbildungen war mit 40,7% im Vergleich zu den anderen Konten der schulischen Berufsausbildung eher gering. Sie wiesen 2017 mit 9,3% den niedrigsten Ausländeranteil auf. Entsprechend dem Bildungsziel verfügten 93,8% der Anfänger/-innen bereits über einen mittleren Schulabschluss. 4,0% brachten sogar die (Fach-)Hochschulreife mit. Sie nutzten diese Bildungsgänge demnach in erster Linie zum Erwerb von beruflichen Qualifikationen.

Die schulischen Berufsausbildungen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht waren mit 55,2% Frauen eher weiblich geprägt. Der Ausländeranteil in diesen Bildungsgängen lag bei 10,7%. Im Hinblick auf die schulische Vorbildung wiesen sie einen vergleichsweise niedrigen Anteil mit Hauptschulabschluss auf (16,7%). 60,8% der Anfänger/-innen verfügten über einen Realschulabschluss, rund ein Fünftel (19,9%) brachte die (Fach-) Hochschulreife mit.

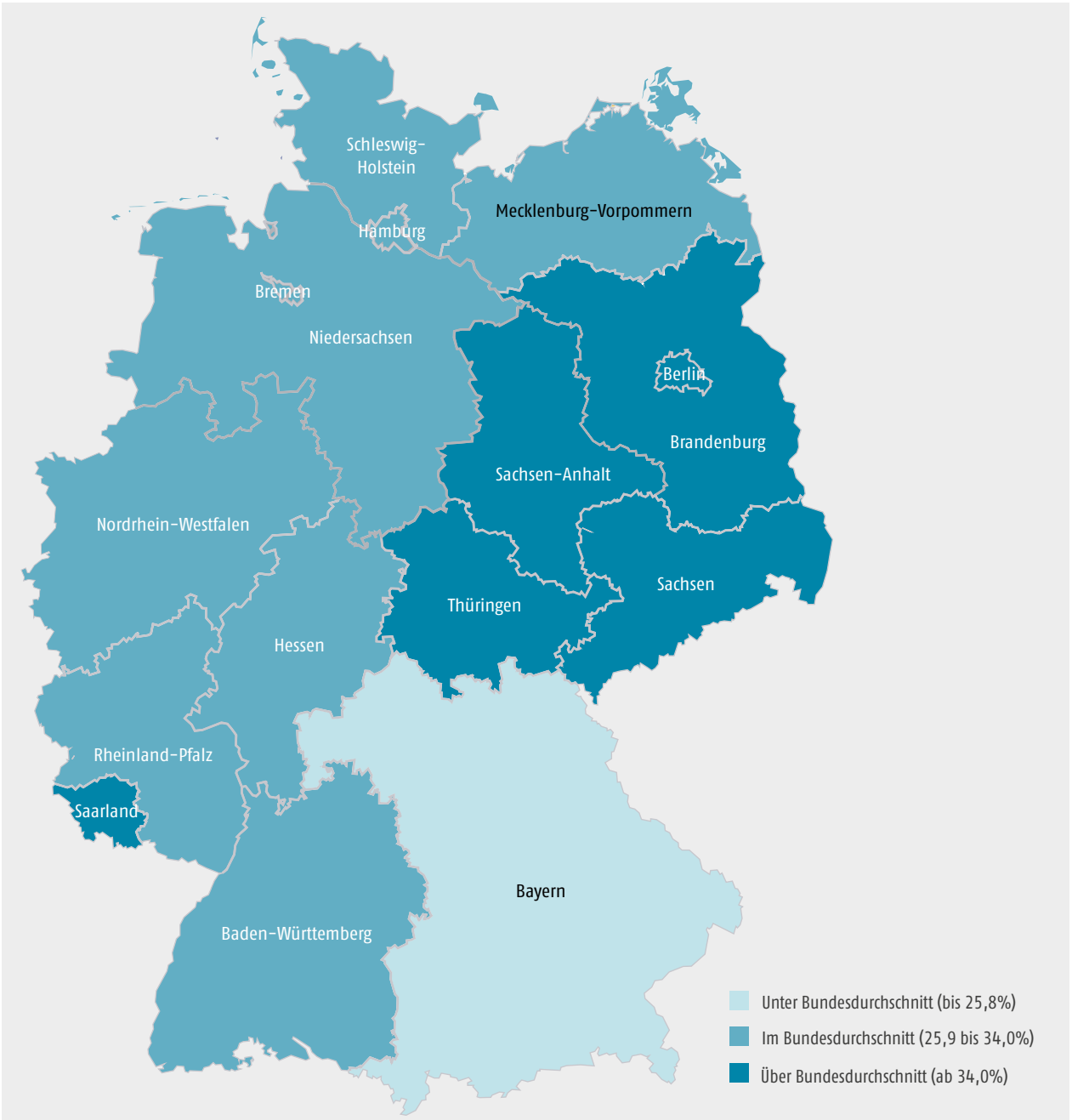
Mit einem Frauenanteil von 61,3% lag die Ausbildung nach BBiG/HwO im Mittelfeld der schulischen Berufsausbildung. Der Ausländeranteil war in diesen Bildungsgängen mit 10,9% am höchsten und im Vergleich zu den Vorjahren extrem gestiegen. Gleichzeitig brachten die Jugendlichen eine vergleichsweise niedrige schulische Vorbildung mit. 34,2% verfügten über einen Hauptschulabschluss, 49,8% über einen mittleren Abschluss. Nur 14,6% der Anfänger/-innen hatten eine (Fach-)Hochschulreife.

→ **Schaubild A6.1.2-2** stellt den Anteil der Anfänger/-innen 2016 in schulischer Ausbildung an allen Anfängern und Anfängerinnen am Sektor „Berufsausbildung"[140] dar. Der Anteil spiegelt das Verhältnis von schulischer Berufsausbildung zu dualer Ausbildung nach BBiG/HwO wider. Das Verhältnis ist seit 2005 weitgehend stabil (rund 30% zu 70% im Bundesdurchschnitt), jedoch variiert es zwischen den Bundesländern erheblich. Die Farbgebung macht 3 Gruppen von Bundesländern deutlich:

- Dunkelblau markiert sind Bundesländer, deren schulischer Ausbildungsanteil über 34,0% – und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von

140 Die Beamtenausbildung bleibt hier unberücksichtigt.

Schaubild A6.1.2-2: **Schulische Berufsausbildung in den Ländern 2017 (100% = Anfänger/-innen im Sektor „Berufsausbildung“[1])**



[1] ohne Beamtenausbildung im mittleren Dienst

Hinweis: Zur Bildung der Klassen wurden der Mittelwert (29,9%) und die Spannweite (24,5%-Punkte) herangezogen. Die Spannweite geteilt durch 3 ergibt die Klassengröße von rund 8,2%-Punkten. Die mittlere Klasse splittet sich 4,1%-Punkte um den Mittelwert.

Quelle: „Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung“ auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: 07.03.2018; Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

29,9% – liegt. Hierzu gehören die östlichen Bundesländer Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und das Saarland.

- In Bayern, Hamburg und Bremen (hellblau) liegt der Anteil der schulischen Berufsausbildung hingegen unter 25,8% und somit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Tabelle A6.1.2-2: **Anteil der Konten an schulischer Berufsausbildung nach Bundesländern 2005 und 2017 (in %) (100% = Summe der Anfänger/-innen in Konten der schulischen Berufsausbildung)**

	Schulische Berufsausbildung											
	An Berufsfachschulen nach BBiG/HwO			An Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht			Mit Erwerb einer HZB (doppelqualifizierend)[1]			Im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen (GES) nach Bundes- oder Landesrecht		
	2005	2017	Veränderung in Prozentpunkten	2005	2017	Veränderung in Prozentpunkten	2005	2017	Veränderung in Prozentpunkten	2005	2017	Veränderung in Prozentpunkten
Baden-Württemberg	2,6	1,7	-0,9	6,0	2,8	-3,2	34,6	14,9	-19,7	56,8	80,6	23,8
Bayern	4,2	4,4	0,2	26,1	14,6	-11,5		0,1	0,1	69,7	80,9	11,2
Berlin	25,9	7,2	-18,7	16,5	8,9	-7,6	12,8	9,0	-3,8	44,7	74,9	30,2
Brandenburg	30,0		-30,0	20,7	5,0	-15,8	0,9		-0,9	48,4	95,0	46,7
Bremen	0,5	5,0	4,6	36,3	25,1	-11,2		2,8	2,8	63,2	67,1	3,9
Hamburg	6,2		-6,2	41,7	15,6	-26,1	0,6		-0,6	51,5	84,4	32,9
Hessen	2,2	2,4	0,2	23,5	16,5	-7,0				74,3	81,1	6,8
Mecklenburg-Vorpommern	17,4	0,2	-17,2	16,2	3,7	-12,4	2,4		-2,4	64,0	96,1	32,1
Niedersachsen	3,1	2,4	-0,7	14,2	9,4	-4,8			0,0	82,8	88,2	5,5
Nordrhein-Westfalen	0,1	0,1	0,0	2,8	1,7	-1,1	25,4	20,1	-5,3	71,7	78,1	6,4
Rheinland-Pfalz		1,5	1,5				45,6	29,4	-16,2	54,4	69,1	14,7
Saarland				12,6	0,5	-12,1			0,0	87,4	99,5	12,1
Sachsen	7,0	0,7	-6,2	29,5	0,9	-28,6			0,0	63,6	98,4	34,8
Sachsen-Anhalt	2,6		-2,6	34,6	10,7	-23,9			0,0	62,8	89,3	26,5
Schleswig-Holstein	0,3	0,2	-0,1				27,7	28,2	0,6	72,0	71,5	-0,5
Thüringen	11,0	2,7	-8,3	16,0	0,4	-15,6	0,3	4,2	3,9	72,8	92,7	19,9
Deutschland	**5,3**	**1,9**	**-3,4**	**15,1**	**6,2**	**-8,9**	**13,5**	**9,9**	**-3,6**	**66,1**	**82,1**	**16,0**
West	**2,0**	**1,7**	**-0,3**	**11,6**	**6,5**	**-5,1**	**17,8**	**11,8**	**-6,1**	**68,6**	**80,1**	**11,5**
Ost	**13,8**	**2,5**	**-11,4**	**24,0**	**5,1**	**-18,9**	**2,4**	**2,9**	**0,5**	**59,7**	**89,5**	**29,8**

[1] An Berufsfachschulen nach Landesrecht (außerhalb BBiG/HwO) und Fachgymnasien

Quelle: „Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung" auf Basis der Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: 07.03.2018; HZB = Hochschulzugangsberechtigung

BIBB-Datenreport 2018

- In den übrigen Bundesländern (mittelblau) streut der schulische Ausbildungsanteil maximal rund 4 Prozentpunkte um den Bundesdurchschnitt.

Insgesamt variierten die Anteile der Anfänger/-innen in schulischer Berufsausbildung 2016 zwischen 17,6% in Bremen und 42,1% im Saarland. Die vergleichsweise hohen Anteile in den östlichen Bundesländern lassen sich vermutlich auf die stärker schulisch ausgerichtete Ausbildungstradition im Osten zurückführen. Fehlende betriebliche Ausbildungsplätze wurden dort mithilfe des Ausbildungsplatzprogramms Ost (APO) häufiger auch durch schulische Ausbildungsplätze kompensiert als im Westen (vgl. Berger/Braun/Schöngen 2007). Eine Ausnahme bildete Mecklenburg-Vorpommern mit einem schulischen Anteil von nur 33,8%.

In → **Tabelle A6.1.2-2** wird die relative Bedeutung der Bildungskonten sowie deren Veränderung im Zeitverlauf für die einzelnen Bundesländer dargestellt. Die Bedeutung wird gemessen anhand der Anteile der Anfänger/-innen in den Konten an allen Anfängern/Anfängerinnen in schulischer Ausbildung.

Die Ausbildungen in GES-Berufen bilden in allen Ländern den Schwerpunkt der schulischen Berufsausbildung. Allerdings schwankten die Anteile 2017 von 67,1% in Bremen bis zu 99,5% im Saarland.

Die doppelqualifizierenden Bildungsgänge wurden nur in 8 der 16 Bundesländer angeboten. Schwerpunkte mit Anteilen über 20% finden sich 2017 in Rheinland-Pfalz (29,4%), Schleswig-Holstein (28,2%) und Nordrhein-Westfalen (20,1%).

Die Ausbildungen außerhalb BBiG/HwO nach Landesrecht, die lediglich einen Berufsabschluss ohne Hochschulzugangsberechtigung vermitteln, werden nach der iABE in fast allen Bundesländern angeboten - außer in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. In diesen Ländern kann eine „Assistentenausbildung“ nur in Verbindung mit dem Erwerb einer Fachhochschulreife absolviert werden. Den mit Abstand größten Anteil verzeichnete 2017 Bremen (25,1%). Generell haben Ausbildungen nach Landesrecht im Westen eine höhere Bedeutung als im Osten. Allerdings gibt es im Westen eine Zweiteilung: So bewegte sich 2017 der Anteil in Bayern, Bremen, Hamburg und Hessen im Bereich jeweils zwischen 10% und 30%. In den anderen westlichen Bundesländern war er hingegen sehr niedrig. Diese Länder zeichneten sich jedoch durch einen höheren Anteil an doppelqualifizierenden Bildungsgängen aus. Somit haben die Ausbildungen nach Landesrecht im Westen insgesamt eine höhere Bedeutung als im Osten.

Die Ausbildungen an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO wurden 2017 in nennenswertem Umfang nur in Berlin (7,2%) angeboten. Während in 4 Bundesländern (Brandenburg, Hamburg, Saarland und Sachsen-Anhalt) keine schulische Ausbildung nach BBiG/HwO angeboten wurde, ist der Anteil in den restlichen Ländern sehr gering und variierte zwischen 0,1% in Nordrhein-Westfalen und 5,0% in Bremen.

Seit 2005 haben sich die Anteile der Bildungskonten – insbesondere im Osten – stark verändert: So haben sich hier die Anteile der schulischen Berufsausbildungen nach BBiG/HwO (-11,4 Prozentpunkte) und außerhalb BBiG/HwO (-18,9 Prozentpunkte) verhältnismäßig stark reduziert. Dies hing insbesondere mit dem Auslaufen des bereits genannten Ausbildungsplatzprogramms Ost (APO) zusammen. Außerdem wurden Assistentenausbildungen zugunsten dualer Ausbildungsplätze reduziert oder ganz eingestellt (Zöller 2015, S. 19-20).

Für die Ausbildungen in GES-Berufen stieg die relative Bedeutung im selben Zeitraum sowohl in Ost- (+29,8 Prozentpunkte) als auch in Westdeutschland (+11,5 Prozentpunkte). Dies ist auf das insgesamt wachsende Beschäftigungsfeld zurückzuführen.

Eine weiterführende Erklärung des unterschiedlichen Engagements der Bundesländer kann nur unter Berücksichtigung von zusätzlichen länderspezifischen Informationen – sogenannten Metadaten – erfolgen. Hierzu gehören beispielsweise Daten zu den institutionellen Besonderheiten der Bundesländer, zum regionalen Ausbildungsstellenmarkt oder der demografischen Entwicklung (**vgl. E zu Metadaten in Kapitel A4.2**).

A 6.1.3 Bedeutung und Entwicklung – Berufsstrukturelle Betrachtung

Die folgende Darstellung basiert auf den Daten der Fachserie „Berufliche Schulen“. Jedoch werden die Daten zu den berufsstrukturellen Entwicklungen entsprechend der iABE- Systematik gegliedert. So werden im Kapitel zu den Ausbildungen in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen (GES-Berufen) nur die Entwicklungen der bundes- und landesrechtlich geregelten Ausbildungen vorgestellt. Die im dualen System nach BBiG/HwO ausgebildeten Berufe (z. B. Medizinische/-r Fachangestellte/-r) werden nicht berücksichtigt. Für die sogenannten Assistentenausbildungen kann auf Basis der Fachserie nicht wie in der iABE zwischen einfach- (Konto I 03: nur Berufsabschluss) und doppelqualifizierenden (Konto I 04: Berufsabschluss + Hochschulreife) Ausbildungen unterschieden werden. Sie werden daher hier gemeinsam unter der Überschrift „Ausbildungen nach Landesrecht (außerhalb BBiG/HwO)“ geführt.

Im Folgenden steht die Bedeutung und Entwicklung der Berufe in den verschiedenen Bildungskonten im Fokus. Zunächst werden die Schüler/-innen in GES-Berufen im 1. Schuljahrgang, die bedeutendste Gruppe innerhalb der schulischen Berufsausbildungen, in den Blick genommen. Dargestellt werden die am stärksten besetzten Berufe im Schuljahr 2016/2017[141] sowie deren Entwicklung seit dem Schuljahr 2012/2013[142]. Für die Betrachtungen der Ausbildungen an Berufsfachschulen nach Landesrecht sowie nach BBiG/HwO werden aufgrund ihrer quantitativ geringeren Bedeutung keine berufsstrukturellen Entwicklungen im Zeitverlauf dargestellt.

Ausbildungen in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen (GES-Berufen) nach Bundes- und Landesrecht[143]

Eine Ausbildung in den GES-Berufen[144,145] erfolgt i. d. R. an Schulen des Gesundheitswesens sowie an Berufsfach-

141 Für das Schuljahr 2017/2018 liegen noch keine Daten der Fachserie 11, Reihe 2, Berufliche Schulen vor.

142 Das Schuljahr 2012/2013 wurde als Basisjahr gewählt, da in diesem Jahr die Umstellung der Fachserie von der KldB 1992 auf 2010 erfolgte. Ein Vergleich über die Zeit insbesondere für die Berufe nach Landesrecht ist nur eingeschränkt möglich (vgl. Zöller 2015, S. 159).

143 Ohne Ausbildungen in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen nach BBiG/HwO (z. B. Medizinische/-r Fachangestellte/-r).

144 Die Zuordnung von Berufen unter die Kategorie „GES-Berufe“ ist nicht klar definiert. In diesem Beitrag erfolgt eine Zuordnung der GES-Berufe nach Bundes- und Landesrecht (außerhalb BBiG/HwO) auf Basis der Tab. 2.9 der Fachserie 11, Reihe 2, Berufliche Schulen.

145 Für die bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufe liegt bis heute keine vollständige Datenbasis vor (vgl. Zöller 2015, S. 8), „da einige Länder keine Statistik vorhalten, andere Länder die Daten nicht oder nicht vollständig übermitteln“ (Bund-Länder-Arbeitsgruppe 2012, S. 44).

Tabelle A6.1.3-1: **Stark besetzte Ausbildungen in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen (GES) nach Bundes- und Landesrecht[1], Schüler/-innen im 1. Schuljahrgang 2012/2013 bis 2016/2017**

		2012/2013[2]		2013/2014[3]	2014/2015[4]	2015/2016[5]	2016/2017[6]		Veränderung Anteil weiblich (Prozentpunkte)	Veränderung 2016/2017 zu 2012/2013 (in %)	Anteil an GES-Ausbildungen[7] (in %)		Veränderung des GES-Anteils (Prozentpunkte)
KldB 2010 (StBA-Zusatz)	Berufsbezeichnung	Absolut	Anteil weiblich (in %)	Absolut	Absolut	Absolut	Absolut	Anteil weiblich (in %)			2012/2013 (Insgesamt: 164.776)	2016/2017 (Insgesamt: 176.632)	
Nach Bundesrecht													
82102 (01)	Altenpfleger/-in	21.511	77,9	24.060	23.313	23.612	24.130	75,1	-2,8	12,2	13,1	13,7	0,6
81302 (02)	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	23.653	78,2	23.689	23.326	22.892	23.648	80,0	1,8	0,0	14,4	13,4	-1,0
81713 (03)	Physiotherapeut/-in	7.918	63,4	7.931	8.265	8.346	8.176	61,6	-1,7	3,3	4,8	4,6	-0,2
81822 (01)	Pharmazeutisch-technische/-r Assistent/-in	3.918	90,9	3.664	3.614	3.756	3.727	86,8	-4,2	-4,9	2,4	2,1	-0,3
81723 (02)	Ergotherapeut/-in	3.563	88,3	3.744	3.670	3.610	3.720	86,9	-1,4	4,4	2,2	2,1	-0,1
Nach Landesrecht													
83112 (01)	Erzieher/-in	21.735	82,2	23.708	24.144	24.750	24.214	80,8	-1,5	11,4	13,2	13,7	0,5
83142 (06)	Sozialhelfer/-in[8]	17.162	79,4	17.075	17.093	17.055	17.320	76,2	-3,2	0,9	10,4	9,8	-0,6
83112 (05)	Sozialpädagogische/-r Assistent/-in Kinderpfleger/-in	11.781	85,8	12.167	12.447	12.723	12.432	83,1	-2,7	5,5	7,1	7,0	-0,1
82101 (01)	Altenpflegehelfer/-in	7.367	80,0	7.577	7.877	7.718	8.020	75,3	-4,6	8,9	4,5	4,5	0,1
81301 (01)	Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in	3.163	78,5	3.324	3.730	3.486	3.773	74,8	-3,7	19,3	1,9	2,1	0,2

[1] Hier werden nur die Schüler/-innen abgebildet, die keine Ausbildung nach BBiG/HwO machen.
[2] 2012/2013: Für Baden-Württemberg liegt die Berufsbezeichnung nicht immer vor.
[3] 2013/2014: Für Baden-Württemberg und das Saarland liegt die Berufsbezeichnung bzw. die Aufteilung nach Berufen nicht immer vor (außer Schulen des Gesundheitswesens). Für Hessen wurde die Aufteilung nach Geschlecht und Schuljahrgängen für die Schulen des Gesundheitswesens geschätzt.
[4] 2014/2015: Für Baden-Württemberg liegt die Berufsbezeichnung nicht immer vor (außer Schulen des Gesundheitswesens). Für Bremen liegen nur Daten des Vorjahres vor.
[5] 2015/2016: Für Baden-Württemberg liegt die Berufsbezeichnung nicht immer vor (außer Schulen des Gesundheitswesens). Für Bremen liegen nur Daten des Schuljahres 2013/2014 vor.
[6] 2016/2017: Für Baden-Württemberg liegt die Berufsbezeichnung nicht immer vor (außer Schulen des Gesundheitswesens). Für Bremen liegen nur Daten des Schuljahres 2013/2014 vor.
[7] Summe aus integrierter Ausbildungsberichterstattung (Konto I 05)
[8] Bis Jahrgang 2015/2016 wurden Sozialhelfer/-in und Sozialassistent/-in in der Fachserie gemeinsam unter der KldB 83142 (05) ausgewiesen. Ab 2016/2017 weist die Fachserie nur noch den/die Sozialhelfer/-in unter der 83142 (06) aus.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, Tabelle 2.9, Jahrgänge 2012/2013-2016/2017; Integrierte Ausbildungsberichterstattung (Datenstand 20.12.2017)

BIBB-Datenreport 2018

schulen und Fachschulen[146]. Rund die Hälfte der Schüler/-innen wird in ca. 50 Berufen nach landesrechtlichen Regelungen ausgebildet. Rechtsgrundlage bilden die Schulgesetze der Länder. Für einige dieser Berufe liegen bundesweite Rahmenvereinbarungen der KMK (vgl. z. B. Kultusministerkonferenz 2013) vor. Diese sollen die Qualität der Abschlüsse durch gemeinsam vereinbarte Kriterien und Bildungsstandards sichern und damit die Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung in den Ländern schaffen. Darüber hinaus gibt es 17 Berufe[147], die auf bundesrechtlichen Regelungen basieren, für die die Bundesministerien zuständig sind. So werden alle Berufe außer dem/der Altenpfleger/-in vom Bundesministerium für Gesundheit geregelt. Für den/die Altenpfleger/-in ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zuständig. Die bundesrechtlichen Bildungsgänge dauern in der Mehrzahl 36 Monate, die landesrechtlichen variieren zwischen 12 und 36 Monaten (Bundesinstitut für Berufsbildung 2017d, S. 212–224).

Der Schwerpunkt der Ausbildungen liegt in den Bereichen Pflege und Erziehung → **Tabelle A6.1.3-1.** Die mit Abstand bedeutendsten Ausbildungen im Schuljahr 2016/2017 waren die zum/zur Altenpfleger/-in, Erzieher/-in und Gesundheits- und Krankenpfleger/-in mit jeweils über 23.000 Schülerinnen und Schülern im 1. Schuljahrgang. Über 12.000 Schüler/-innen verzeichneten die Ausbildungen zum/zur Sozialhelfer/-in und Sozialpädagogischen Assistenten/Assistentin/Kinderpfleger/-in.

Betrachtet man die GES-Berufe im Hinblick auf den Geschlechteranteil, so zeigt sich durchgängig eine starke weibliche Präsenz. Sie variierte im Schuljahr 2016/2017 zwischen einem Anteil von 61,6% bei der Ausbildung zum Physiotherapeuten/zur Physiotherapeutin und 86,9% zum/zur Ergotherapeut/-in. Der Frauenanteil ist in allen stark besetzten Berufen seit 2012/2013 gesunken, mit Ausnahme der Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen (+1,8 Prozentpunkte).

→ **Tabelle A6.1.3-1** weist die absoluten Zahlen (Schüler/-innen im 1. Schuljahrgang) für die wichtigsten Ausbildungen in GES-Berufen nach Bundes- und Landesrecht des Schuljahres 2016/2017 sowie deren Veränderungen seit dem Schuljahr 2012/2013 aus. Darüber hinaus liefert die Tabelle Informationen über die relative Bedeutung der Berufe innerhalb der GES-Gruppe.

Betrachtet man zunächst die absoluten Zahlen, so zeigen sich folgende Veränderungen: Nur die Ausbildung zum Pharmazeutisch-technischen Assistenten/ zur Pharmazeutisch-technischen Assistentin (- 4,9%) zeigt einen Rückgang. Deutlich angestiegen sind hingegen die Ausbildungen zum/zur Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in (+19,3%), zum/zur Altenpfleger/-in (+12,2%) und zum/zur Erzieher/-in (+11,4%). Die relative Bedeutung der Berufe – also der Anteil an allen GES-Berufen – hat sich seit 2012/2013 nur leicht verändert. Gestiegen sind beispielsweise die Anteile der Altenpfleger/-innen von 13,1% auf 13,7% (+0,6 Prozentpunkte) und der Erzieher/-innen von 13,2 % auf 13,7% (+0,5 Prozentpunkte). Der Anteil der Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen ist hingegen von 14,4% auf 13,4% (-1,0 Prozentpunkte) gesunken.

Ausbildungen nach Landesrecht (außerhalb BBiG/HwO)[148]

Im Folgenden werden nur die Ausbildungen mit Abschluss nach Landesrecht betrachtet, die nicht zu den oben beschriebenen GES-Berufen zählen. Diese landesrechtlichen Ausbildungen führen meist zum Abschluss „Staatlich geprüfter Assistent/Staatlich geprüfte Assistentin“ (manchmal: „Staatlich anerkannt“) und werden entsprechend häufig als sogenannte Assistentenausbildungen bezeichnet. In der Regel handelt es sich um Ausbildungen, die sich an Realschulabsolventen/-absolventinnen bzw. Schüler/-innen mit einem mittleren Schulabschluss richten. Das Feld ist durch eine Vielzahl unterschiedlicher Ausbildungen gekennzeichnet. Die Bereiche Labortechnik, Kommunikations- und Gestaltungstechnik sowie Sekretariat und Fremdsprachen sind klassische Angebotsfelder (vgl. Kultusministerkonferenz 2017b, S. 1).

Die genaue Anzahl der Ausbildungsberufe nach Landesrecht ist nicht eindeutig zu identifizieren, da sich die Abschlussbezeichnungen der KMK (Kultusministerkonferenz 2017b, S. 2–21) für die landesrechtlichen Berufsabschlüsse nicht eindeutig in der Fachserie „Berufliche Schulen“ des Statistischen Bundesamtes wiederfinden (vgl. Zöller 2015, S. 8). Bereinigt man die Liste der landesrechtlich geregelten Ausbildungen der Fachserie „Berufliche Schulen“ (Tab. 2.11 -BFS auß. (I)) um die GES-Berufe an Berufsfachschulen (Tab. 2.9), bleiben rund 90 Berufe übrig.

146 In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen gibt es keine Schulen des Gesundheitswesens. Hier werden die Jugendlichen an Teilzeit-Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen unterrichtet (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011, S. 24).

147 Altenpfleger/-in, Diätassistent/-in, Ergotherapeut/-in, Entbindungspfleger/Hebamme, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Logopäde/Logopädin, Masseur/-in und Medizinischer Bademeister/Medizinische Bademeisterin, Medizinisch-technischer Assistent/-technische Assistentin für Funktionsdiagnostik, Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent/-technische Laboratoriumsassistentin, Medizinisch-technischer Radiologieassistent/-technische Radiologieassistentin, Notfallsanitäter/-in, Orthoptist/-in, Pharmazeutisch-technischer Assistent/-technische Assistentin, Physiotherapeut/-in, Podologe/Podologin, Veterinärmedizinisch-technischer Assistent/-technische Assistentin (vgl. Kultusministerkonferenz 2013).

148 Ohne Ausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen.

Tabelle A6.1.3-2: **Stark besetzte schulische Ausbildungen nach Landesrecht (LR)[1], Schüler/-innen im 1. Schuljahrgang 2016/2017**

KldB 2010 (StaBA-Zusatz)	Berufsbezeichnung	Insgesamt[2]	Anteil weiblich (in %)	Anteil an LR-Berufen 2016 (in %)[3]	Länder (Anzahl)
43102 (01)	Assistent/-in - Informatik	3.280	4,7	9,0	BY, BE, HB, NI, NW, RP, ST, SH (8)
71412 (02)	Kfm. Ass./Wirtschaftsassistent/-in - Fremdsprachen	2.843	65,7	7,8	BE, BB, HB, HH, HE, NI, NW, RP, ST, SH, TH (11)
23212 (06)	Gestaltungstechnische/-r Assistent/-in	2.701	61,3	7,4	BE, BB, HB, MV, NI, NW, SN, ST, SH, TH (10)
43112 (05)	Kfm. Ass./Wirtschaftsassistent/-in - Informationsverarbeitung	2.522	36,2	7,0	BE, BB, HE, NI, NW, ST, SH, TH (8)
41212 (02)	Biologisch-technische/-r Assistent/-in	1.445	57,6	4,0	BW, BY, BE, BB, HB, HH, HE, NI, NW, RP, TH (11)
41322 (03)	Chemisch-technische/-r Assistent/-in	1.623	38,4	4,5	BW, BY, BE, HB, HH, HE, NI, NW, RP, ST, SH, TH (12)
71402 (16)	Kfm. Ass./Wirtschaftsassistent/-in - Büro/Sekretariat	1.400	49,9	3,9	BE, BB, RP, ST (4)
71413 (01)	Fremdsprachenkorrespondent/-in	1.059	74,7	2,9	BY (1)
71302 (04)	Kfm. Ass./Wirtschaftsassistent/-in - Betriebswirtschaft	1.067	45,9	2,9	BE, NW, TH (2)
71302 (03)	Kfm. Ass./Wirtschaftsassistent/-in	808	40,7	2,2	BY, RP (2)

[1] Ohne Ausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen.
[2] Für Baden-Württemberg liegt die Berufsbezeichnung nicht immer vor. Für Bremen liegen nur Daten des Schuljahres 2013/2014 vor.
[3] Summe schulische Ausbildungen nach Landesrecht aus integrierter Ausbildungsberichterstattung (Konten I 04 + I 05) = 36.264.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, Jahrgang 2016/2017, Tabelle 2.11 - BFS auß. (I); Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2016 (Datenstand 20.12.2017)

BIBB-Datenreport 2018

Die Berufsausbildungen sind oft landestypisch ausgelegt und nur im betreffenden Bundesland vertreten (z. B. staatlich geprüfter/geprüfte Kirchenmusiker/-in nur in Bayern). Es gibt jedoch auch Ausbildungen, die in mehreren Ländern gleichermaßen angeboten werden wie z. B. zum staatlich geprüften Chemisch-technischen Assistenten/ zur staatlich geprüften Chemisch-technischen Assistentin (außer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Sachsen) (vgl. Statistisches Bundesamt 2017e).

In → **Tabelle A6.1.3-2** werden die 10 am stärksten besetzten Berufe ausgewiesen. Der Assistent/die Assistentin – Informatik ist mit rund 3.280 Schülerinnen und Schülern im ersten Schuljahrgang und einem Anteil von 9,0% die bedeutendste Ausbildung unter den landesrechtlich geregelten Ausbildungen. Mit 2.843 Schülerinnen und Schülern folgt die Ausbildung zum Kaufmännischen Assistenten/Wirtschaftsassistenten/ zur Kaufmännischen Assistentin/Wirtschaftsassistentin – Fremdsprachen. Auch in den Berufen Gestaltungstechnische/-r Assistent/-in und Kaufmännische/-r Assistent/-in/Wirtschaftsassistent/-in – Informationsverarbeitung begannen mehr als 2.000 Schüler/-innen.

Die landesrechtlich geregelten Assistentenausbildungen werden im Zuge der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung häufig kritisch diskutiert, da sie eine Konkurrenz zur dualen Ausbildung darstellen und scheinbar schlechtere Arbeitsmarktchancen für Jugendliche bieten. Daher wird unter anderem gefordert, vor allem die Assistentenausbildungen einzustellen, für die es ein ausreichendes regionales Angebot an affinen dualen Ausbildungen gibt (Wirtschaftsministerkonferenz 2012, Punkt 5.4). Die Zuordnung von dualen zu schulischen Berufsabschlüssen ist jedoch nur in sehr wenigen Fällen eindeutig möglich (Zöller 2015, S.16).

Ausbildungen nach BBiG/HwO an Berufsfachschulen

Die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG/HwO wird normalerweise dual, also im Betrieb und in der Teilzeit-Berufsschule durchgeführt. Darüber hinaus sind im BBiG bzw. der HwO Ausnahmen geregelt, die eine vollzeitschulische Ausbildung an Berufsfachschulen ermöglichen. Dort werden die Inhalte der Ausbildungen gemäß den anerkannten Ausbildungsrahmenplänen umgesetzt. Eine vollzeitschulische Ausbildung nach BBiG/HwO ist nach 2 Regelungen möglich:

- Gleichstellung von Prüfungszeugnissen (§ 50 Abs. 1 BBiG bzw. § 40 Abs. 1 HwO):

Tabelle A6.1.3-3: **Stark besetzte schulische Ausbildungen nach BBiG/HwO, Schüler/-innen im 1. Schuljahrgang 2016/2017**

KldB 2010 (StaBA-Zusatz)	Berufsbezeichnung	Insgesamt[1]	Anteil weiblich (in %)	Anteil an allen schulischen BBiG/HwO-Berufen 2016 (in %) (Summe = 7.470)	Länder (Anzahl)
82322 (01)	Kosmetiker/-in	1.112	99,6	14,9	BW, MV, NI, SN, ST, TH (6)
71402 (22)	Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	842	53,6	11,3	BY, BE, NW (3)
28222 (14)	Maßschneider/-in	241	91,7	3,2	HE, NI, RP (3)
24512 (03)	Feinwerkmechaniker/-in	185	7,0	2,5	BY, RP (2)
28222(27)	Textil- und Modenäher/-in	127	92,1	1,7	BY, BE (2)
23212 (08)	Mediengestalter/-in Digital und Print	118	32,2	1,6	BY, BE (2)
93312 (02)	Holzbildhauer/-in	113	54,9	1,5	BY, HE, SH, TH (4)
43102 (04)	Fachinformatiker/-in	94	10,6	1,3	BY (1)
72302 (02)	Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter	86	67,4	1,2	BW (1)
22342 (09)	Tischler/-in	84	27,4	1,1	BY, BE, HE, RP (4)

[1] Für Baden-Württemberg liegt die Berufsbezeichnung nicht immer vor. Für Bremen liegen nur Daten des Schuljahres 2013/2014 vor.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, Jahrgang 2016/17, Tabelle 2.11 – BFS gem. (I) BIBB-Datenreport 2018

Das an der Berufsfachschule erworbene Prüfungszeugnis, wird dem Zeugnis über das Bestehen der Abschluss-/Gesellenprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gleichgestellt. Die Gleichstellung von Prüfungszeugnissen erfolgt durch Rechtsverordnung über das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder das sonst zuständige Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung nach Anhörung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung. Voraussetzung ist, dass die Berufsausbildung und die in der Prüfung nachzuweisenden beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gleichwertig sind. Die Bewilligung wird befristet erteilt und ist zurzeit für 7 berufsbildende Schulen (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2017d, S. 194–197) in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ausgesprochen (vgl. Zöller 2015, S. 14–15).

- Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 43 Abs. 2 BBiG):

Die Berufsausbildung wird mit einer externen Abschlussprüfung abgeschlossen, die vor einer Handwerks-/Handelskammer abgelegt wird. Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer in einer berufsbildenden Schule ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Dies ist der Fall, wenn Inhalt, Anforderung und zeitlicher Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig sind sowie die systematische Durchführung und ein angemessener Anteil fachpraktischer Ausbildung gewährleistet werden.

Die Berufsausbildung an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO ist durch die in → **Tabelle A6.1.3-3** dargestellten Berufe geprägt. Die Schüler/-innen in den aufgeführten Berufen repräsentierten knapp die Hälfte aller Schüler/-innen im 1. Schuljahrgang 2016/2017. Mit einem Anteil von 14,9% an allen schulischen BBiG/HwO-Berufen war der/die Kosmetiker/-in der mit Abstand bedeutendste Beruf. Die fast ausschließlich von Frauen absolvierte Ausbildung wurde in 6 der 16 Bundesländer angeboten. Den zweitgrößten Anteil machte der Kaufmann/die Kauffrau für Büromanagement aus. Die anderen Berufe spielen auf der Bundesebene eine vergleichsweise unbedeutende Rolle. So wurde beispielsweise die Ausbildung zum/zur Fachinformatiker/-in mit 94 Schülerinnen und Schülern nur an Berufsfachschulen in Bayern angeboten. Der Beruf Tischler/-in konnte zwar in 4 Ländern gelernt werden, insgesamt begannen jedoch nur 84 Schüler/-innen.

(Amelie Illiger, Regina Dionisius)

A 6.1.4 Ausbildungsgänge außerhalb Berufsbildungsgesetz (BBiG)/ Handwerksordnung (HwO) in öffentlichen und privaten Schulen

In diesem Kapitel werden strukturelle Entwicklungen bei berufsqualifizierenden Bildungsgängen betrachtet, die außerhalb BBiG/HwO in Berufsfachschulen und Schulen des Gesundheitswesens erworben werden. Im Mittelpunkt der nachfolgenden Betrachtungen stehen öffentliche und private Schulen.

Im Bereich der Ausbildung außerhalb BBiG/HwO verzeichnen die privaten Schulen einen nicht unerheblichen Anteil an Absolventinnen und Absolventen: Im Bereich der Berufsfachschulen lag der prozentuale Anteil im Abgangsjahrgang 2016 bundesweit bei knapp 40%, in Schulen des Gesundheitswesens beendeten sogar rund drei Viertel aller Absolventinnen und Absolventen die Ausbildung in privaten Schulen. Insgesamt gab es im Schuljahr 2015/16 in Deutschland 5.814 private Schulen, davon 2.186 im Bereich der beruflichen Schulen (37,6%).

Das Recht zur Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft wird durch das Grundgesetz (Art. 7 Abs. 4)[149] und zum Teil durch entsprechende Bestimmungen der Landesverfassungen ausdrücklich gewährleistet. Die wichtigsten Rechtsvorschriften für die Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft sind die Schulgesetze und eigene Privatschulgesetze der Länder.[150] Der prozentuale Anteil der Schulen in freier Trägerschaft ist nach Bundesland und Schularten unterschiedlich (vgl. Kultusministerkonferenz 2017f, S. 33). Unterschieden werden Schulen nach öffentlichem und privatem Status. Je nachdem, ob eine Privatschule einer vergleichbaren öffentlichen Schule entspricht oder nicht, handelt es sich um eine Ersatz- oder Ergänzungsschule. Ersatzschulen als Schulen mit privatem Status entsprechen hinsichtlich Organisationsform, Aufgaben und Unterrichtsinhalten öffentlichen Schulen und bedürfen der Genehmigung durch die Schulbehörden. Allerdings verleiht erst die staatliche Anerkennung der Ersatzschule die Befugnis, Prüfungen abzuhalten und Abschlusszeugnisse zu erteilen, die denen der öffentlichen Schulen entsprechen (vgl. Kultusministerkonferenz 2015, S. 11f.).

Betrachtet werden nachfolgend die Absolventendaten E in Ausbildungsgängen außerhalb BBiG/HwO nach Schulart, nach Bundesland sowie auf Einzelberufsebene exemplarisch für die Gesundheitsfachberufe.

In **Berufsfachschulen** überwog im Berichtsjahr 2016 bei Ausbildungsgängen, die einen beruflichen Abschluss in einem Beruf außerhalb BBiG/HwO vermitteln, der Anteil der Absolventinnen und Absolventen in öffentlichen Schulen. Von bundesweit insgesamt 74.253 Absolventinnen und Absolventen in Berufsfachschulen beendeten 61,8% den Bildungsgang in öffentlichen Schulen. Je nach Bundesland zeigen sich große Unterschiede. In Bremen (613 Absolventinnen/Absolventen) und dem Saarland (177 Absolventinnen/Absolventen) lag der Anteil bei 100%, Schleswig-Holstein folgte mit einem Anteil von 92,3% an öffentlichen Schulen (von 2.551 Absolventinnen/Absolventen insgesamt). Anders verhielt es sich in den östlichen Bundesländern. Hier lag der Anteil der Absolventinnen und Absolventen im Bereich der *privaten* Schulen höher. Am höchsten war der prozentuale Anteil in Sachsen: Von 5.535 Absolventinnen und Absolventen

E Datenbasis zu privaten Schulen

Die Daten sind der Fachserie 11 Reihe 2 des Statistischen Bundesamtes entnommen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Abgrenzung nach dem **öffentlichen und privaten Status der Schulen** nicht mit der nach dem öffentlichen und privaten Träger gleichzusetzen. Privatschulen können von natürlichen sowie von juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts errichtet und betrieben werden. So sind beispielsweise alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft des Bundes nach Landesgesetz private Schulen. Gleiches gilt in der Regel auch für Schulen, die von Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie z. B. Kirchen, getragen werden. Es handelt sich bei Privatschulen um Ersatz- oder um Ergänzungsschulen, je nachdem, ob eine Privatschule einer vergleichbaren öffentlichen Schule entspricht oder nicht. Nachgewiesen (Anm.: in der Statistik Fachserie 11 Reihe 2) sind private Schulen, wenn ihre Zuordnung zu den Schularten des Zuordnungskataloges nach dem Recht des jeweiligen Landes möglich ist (Ersatzschulen); (vgl. Statistisches Bundesamt 2017, S. 7). In den Statistiken sind die Ergänzungsschulen in der Regel nicht enthalten. Für Ergänzungsschulen besteht nur eine Anzeigepflicht über die Aufnahme des Schulbetriebs gegenüber den Schulbehörden (Kultusministerkonferenz 2015, S. 12).

149 Art. 7 Abs. 4 GG: Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler/-innen nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.

150 **https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/weitere-themen/schulen-in-freier-traegerschaft.html**

Tabelle 6.1.4-1: **Absolventinnen/Absolventen in Berufsfachschulen (Abschluss außerhalb BBiG/HwO) nach rechtlichem Status der Schule und Bundesland – Schuljahr 2016/2017**

Bundesland	Insgesamt	Anteil weiblich (in %)	Anteil in öffentlichen Schulen (in %)	Anteil in privaten Schulen (in %)
Baden-Württemberg	20.612	66,0	61,6	38,4
Bayern	5.896	79,0	58,2	41,8
Berlin	2.999	62,1	40,1	59,9
Brandenburg	1.056	70,7	53,3	46,7
Bremen	613	61,8	100	0,0
Hamburg	1.231	69,1	81,5	18,5
Hessen	3.388	66,6	84,8	15,2
Mecklenburg-Vorpommern	1.952	74,4	50,6	49,4
Niedersachsen	9.141	77,8	56,1	43,9
Nordrhein-Westfalen	8.972	61,7	79,8	20,2
Rheinland-Pfalz	4.153	58,2	84,0	16,0
Saarland	177	71,8	100,0	0,0
Sachsen	5.535	79,3	26,5	73,5
Sachsen-Anhalt	2.826	80,8	44,8	55,2
Schleswig-Holstein	2.551	60,5	92,3	7,7
Thüringen	3.151	80,3	46,2	53,8
Deutschland	**74.253**	**69,7**	**61,8**	**38,2**

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, Schuljahr 2016/2017; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2018

Tabelle A6.1.4-2: **Absolventinnen/Absolventen in Schulen des Gesundheitswesens nach rechtlichem Status der Schule und nach Bundesland – Schuljahr 2016/2017**

Bundesland	Insgesamt	Anteil weiblich (in %)	Anteil in öffentlichen Schulen (in %)	Anteil in privaten Schulen (in %)
Baden-Württemberg	4.985	80,4	24,7	75,3
Bayern	9.348	81,4	25,2	74,8
Berlin	1.532	72,5	27,3	72,7
Brandenburg	1.342	75,8	3,4	96,6
Bremen	236	78,4	0,0	100,0
Hamburg	1.004	76,2	14,1	85,9
Hessen	3.865	78,0	46,6	53,4
Mecklenburg-Vorponnern				
Niedersachsen	2.894	82,0	6,6	93,4
Nordrhein-Westfalen	13.677	77,3	24,2	75,8
Rheinland-Pfalz	2.289	78,0	40,5	59,5
Saarland	1.142	80,7	14,4	85,6
Sachsen				
Sachsen-Anhalt	649	70,3	41,4	58,6
Schleswig-Holstein	1.861	74,3	29,8	70,2
Thüringen				
Deutschland	**44.824**	**78,5**	**25,5**	**74,5**

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, Schuljahr 2016/2017; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2018

Tabelle A6.1.4-3: **Absolventinnen/Absolventen in Gesundheitsfachberufen nach Ausbildungsgang und Anteil an privaten Schulen – Schuljahr 2016/2017**

Ausbildungsgang	Insgesamt	darunter Frauen	Anteil in privaten Schulen (in %)
Altenpfleger/-in	18.317	14.785	80,6
Diätassistent/-in	428	387	49,3
Ergotherapeut/-in	2.716	2.477	86,5
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	1.983	1.889	61,4
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	16.714	13.303	64,1
Hebamme/ Entbindungspfleger	585	585	59,5
Logopäde/ Logopädin	1.000	928	79,1
Masseur/-in und medizinische/-r Bademeister/-in[1]	480	285	80,0
Medizinisch-techn. Assistent/-in in Funktionsdiagnostik	81	65	70,4
Medizinisch-technische/-r Laboratoriumsassistent/-in	883	738	41,2
Medizinisch-technische/-r Radiologieassistent/-in	809	612	35,2
Orthoptist/-in	27	27	40,7
Pharmazeutisch-technische/-r Assistent/-in	2.188	2.016	62,2
Physiotherapeut/-in	5.305	3.541	82,7
Podologe/ Podologin*	469	418	90,2
Rettungsassistent/-in*	20	3	100,0
Notfallsanitäter/-in (in Krafttreten am 01.01.2014)	785	119	36,4
Veterinärmedizinisch-technische/-r Assistent/-in	28	26	100,0
Insgesamt	**52.818**	**42.204**	**72,0**

[1] zweijährige Ausbildungsgänge

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, Schuljahr 2016/2017; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2018

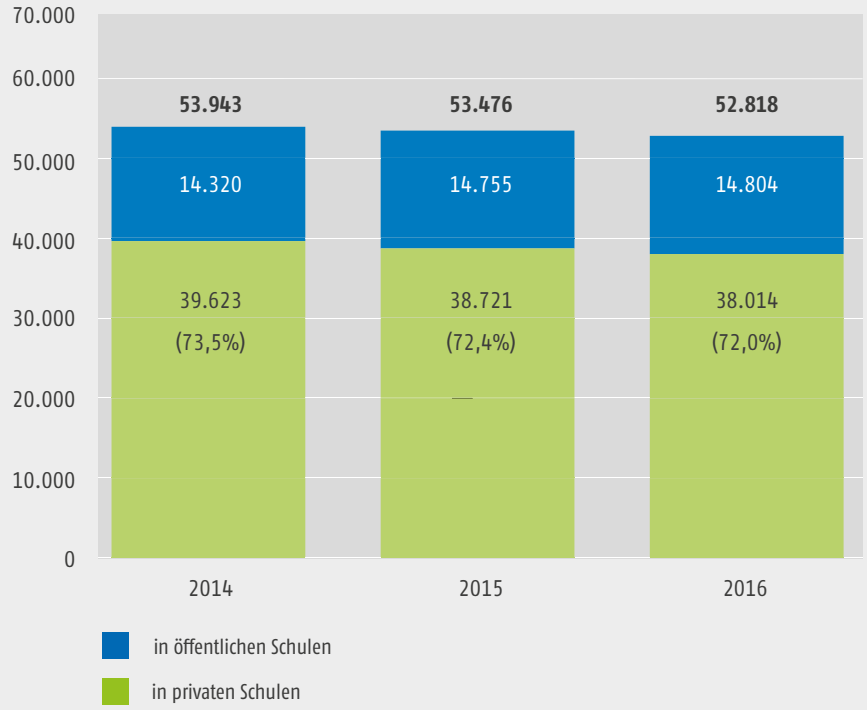
beendeten 4.068 bzw. 73,5% ihren Ausbildungsgang in privaten Schulen. Berlin folgte mit einem Absolventenanteil an privaten Schulen von 59,9%, Sachsen-Anhalt mit 55,2% und Thüringen mit 53,8% → **Tabelle A6.1.4-1**

In **Schulen des Gesundheitswesens** überwog – im Gegensatz zu den Berufsfachschulen – der prozentuale Anteil der Absolventinnen und Absolventen aus *privaten* Schulen: 74,5% der bundesweit insgesamt 44.824 Absolventinnen und Absolventen in bundes- und landesrechtlichen Ausbildungsgängen in Schulen des Gesundheitswesens besuchten private Schulen. In Bremen (236 Absolventinnen/Absolventen) kamen alle Absolventinnen und Absolventen aus privaten Schulen (im Bereich der Berufsfachschulen ausschließlich öffentliche Schulen s. o.), Brandenburg folgte mit 96,6% und Niedersachsen mit 93,4%. Hessen hatte mit 53,5% den niedrigsten Anteil. Für Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen erfolgt der Nachweis der Absolventenzahlen in der Statistik des Statistischen Bundesamtes bei den Berufsfachschulen → **Tabelle A6.1.4-2.**

Die **Ausbildung in bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen** wird überwiegend in Schulen des Gesundheitswesens, in einigen Bundesländern auch in Berufsfachschulen[151], angeboten. Im Abgangsjahr 2016 beendeten bundesweit 52.818 Auszubildende ihren Bildungsgang in Gesundheitsfachberufen, davon 72,0% in *privaten* Schulen → **Tabelle A6.1.4-3**. Betrachtet man die Entwicklung der letzten 3 Abgangsjahre → **Schaubild A6.1.4-1**, so zeigt sich 2016 im Vergleich zum Abgangsjahr 2014 ein Rückgang der Zahl der Absolventinnen und Absolventen um insgesamt 2%; der prozentuale Anteil in privaten Schulen sank von 73,5% auf 72,0%. Blickt man auf die Einzelberufsebene der in → **Tabelle A6.1.4-3** aufgeführten Gesundheitsfachberufe, so

151 In der Altenpflege in geringem Umfang auch an Fachschulen (Anteil ist in Tabelle A6.1.4-3 berücksichtigt).

Schaubild A6.1.4-1: **Entwicklung der Absolventinnen/Absolventen in Gesundheitsfachberufen 2014 bis 2016, absolut und Anteil privater Schulen (in %)**



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 2, Jahrgänge 2013/2014 bis 2016/2017; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

zeigen sich deutliche Unterschiede je nach Ausbildungsgang.

Mit 35,2% war der prozentuale Anteil der Absolventinnen und Absolventen in privaten Schulen beim Medizinisch-technischen Radiologieassistenten am niedrigsten. Sieht man von den absolventenschwachen Ausbildungsgängen (Absolventenzahl < 50) ab, verzeichnete mit 90,2% der zweijährige Ausbildungsgang in der Podologie den höchsten prozentualen Absolventenanteil in privaten Schulen, gefolgt von der Ausbildung in Ergotherapie (86,5%) und Physiotherapie (82,7%).

(Maria Zöller)

A 6.2 Ausbildung im öffentlichen Dienst

Im öffentlichen Dienst werden nicht nur spezielle Berufe für den öffentlichen Dienst, sondern beispielsweise auch Berufe, die bei den Industrie- und Handels- oder Handwerkskammern eingetragen werden, und Berufe des Gesundheitswesens ausgebildet. In der Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes zählen darüber hinaus auch Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Anwärterinnen und Anwärter sowie Referendarinnen und Referendare zum Personal in Ausbildung.

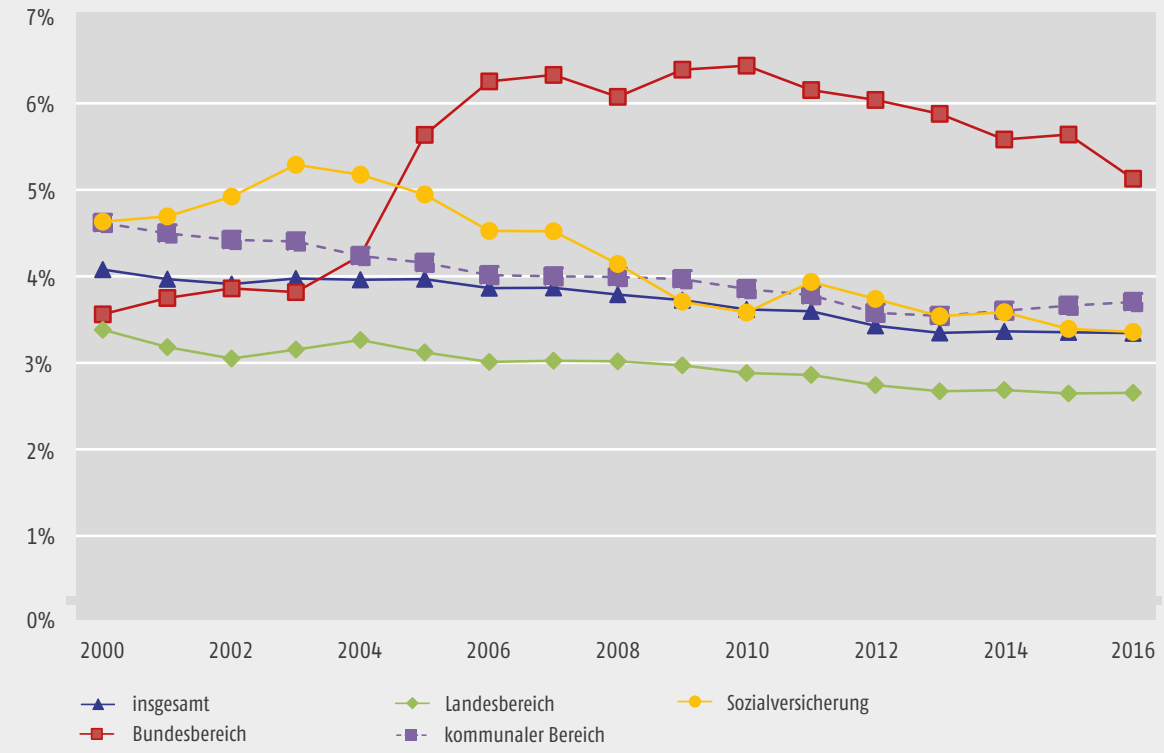
Nach dieser erweiterten Abgrenzung befanden sich am Stichtag 30. Juni 2016 rund 210.400 Personen in einer Ausbildung im öffentlichen Dienst (Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände, Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit sowie rechtlich selbstständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform). 109.000 Personen absolvierten ihre Ausbildung in einem Beamtenverhältnis. 20.700 hatten einen Ausbildungsvertrag im Rahmen eines Hochschulstudiums oder im Anschluss an ein solches abgeschlossen, ohne in ein Beamtenverhältnis übernommen zu werden (z. B. Rechtsreferendarinnen und -referendare). Für die übrigen Ausbildungsberufe wurden 80.700 Auszubildende gemeldet. Dabei handelt es sich überwiegend um Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie für Gesundheitsfachberufe und zu Erzieherinnen und

E Ausbildung im öffentlichen Dienst

Die Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes ist nicht mit den gemeldeten Zählergebnissen nach Zuständigkeitsbereichen vergleichbar (vgl. Kapitel A5.2), da Ausbildungsverträge, die der öffentliche Dienst in Ausbildungsberufen von Industrie, Handel oder Handwerk abschließt, diesen Zuständigkeitsbereichen zugerechnet werden.

Hinsichtlich der Ausbildungsquoten ist zu berücksichtigen, dass auf Grund des Erhebungsstichtags der Personalstandstatistik zum 30. Juni die Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes nur unvollständig wiedergegeben wird. Zu diesem Stichtag können bereits ganze Ausbildungsjahrgänge die Ausbildung beendet haben, während neue Ausbildungsjahrgänge erst zu einem späteren Zeitpunkt des Jahres die Ausbildung antreten.

Schaubild A6.2-1: **Entwicklung der Ausbildungsquoten[1] im öffentlichen Dienst (in %)**



[1] Auszubildende ohne Beamtenausbildung und Ausbildung im Rahmen oder im Anschluss an ein Hochschulstudium im Verhältnis zum Vollzeitäquivalent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung der Personalstandstatistik

BIBB-Datenreport 2018

Erziehern. Bei den folgenden Ausführungen wird unter dem Begriff „Auszubildende“ nur der zuletzt genannte Personenkreis berücksichtigt. E

Setzt man die 80.700 Auszubildenden ins Verhältnis zum Vollzeitäquivalent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im öffentlichen Dienst, erhält man zum Stichtag 30. Juni 2016 eine Ausbildungsquote von 3,3%. Relativ viele Ausbildungsverhältnisse gab es im Bundesbereich mit einer Quote von 5,1%. Im Landesbereich lag die Quote bei nur 2,7%, im kommunalen Bereich bei 3,7% und bei der Sozialversicherung bei 3,4%.

Insgesamt ist die Ausbildungsquote im öffentlichen Dienst seit dem Jahr 2000 gesunken → **Schaubild A6.2-1**. Dabei war die Entwicklung in den einzelnen Beschäftigungsbereichen unterschiedlich. Während bei den Ländern und bei den Kommunen ein Rückgang zu verzeichnen war, hat die Ausbildungsoffensive beim Bund zu einem erheblichen Anstieg der Ausbildungsquote geführt. Seit 2000 hatte sich die Quote bis im Jahr 2010 hier nahezu verdoppelt und ist seitdem wieder rückläufig. Bei der Sozialversicherung war die Quote in den Jahren 2004 bis 2010 rückläufig. Das lag vor allem an weniger Ausbildungsverhältnissen bei der Kranken- und Rentenversicherung sowie an der steigenden Zahl der Beschäftigten bei der Bundesagentur für Arbeit in diesem Zeitabschnitt. Bis Mitte 2016 ist sie nach einem kurzen Anstieg im Jahr 2011 weiter gesunken. Der Rückgang im kommunalen Bereich ist nicht zuletzt auf die Ausgliederung kommunaler Krankenhäuser aus dem öffentlichen Dienst zurückzuführen, da diese einen relativ hohen Ausbildungsanteil aufweisen. Mitte 2016 befanden sich 17.100 Ausbildungsplätze des öffentlichen Dienstes in Krankenhäusern, Heilstätten und Hochschulkliniken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Krankenhäuser, die in privater Rechtsform z. B. als GmbH betrieben werden, nicht zum öffentlichen Dienst zählen, selbst wenn sie sich vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand befinden. So gab es weitere 21.900 Auszubildende in privatrechtlichen Krankenhäusern und Heilstätten, die mehrheitlich öffentlichen Arbeitgebern gehörten. Der in den letzten 2 Jahren beobachtbare Anstieg der Ausbildungsquote im kommunalen Bereich kann durch die vermehrte Ausbildung an Tageseinrichtungen für Kinder erklärt werden.

Mit einem Anteil von 63,6% waren weibliche Auszubildende im öffentlichen Dienst deutlich in der Mehrheit. Dieser Anteil ist seit dem Jahr 2006 um 2,5 Prozentpunkte gestiegen. Davor gab es einen Rückgang, der ebenfalls teilweise auf die Ausgliederung von Krankenhäusern zurückzuführen ist. Im Jahr 2000 hatte der Frauenanteil noch bei 66,5% gelegen.

Mitte 2016 gab es in den neuen Ländern einschließlich Berlin 14.000 Ausbildungsplätze des öffentlichen Dienstes; 66.800 befanden sich im früheren Bundesgebiet. Damit ist die Ausbildungsplatzquote in den neuen Ländern mit nur 2,3% deutlich niedriger als in den alten Ländern, wo die Quote bei 3,7% lag.

(Alexandros Altis, Statistisches Bundesamt)

A 6.3 Duale Studiengänge

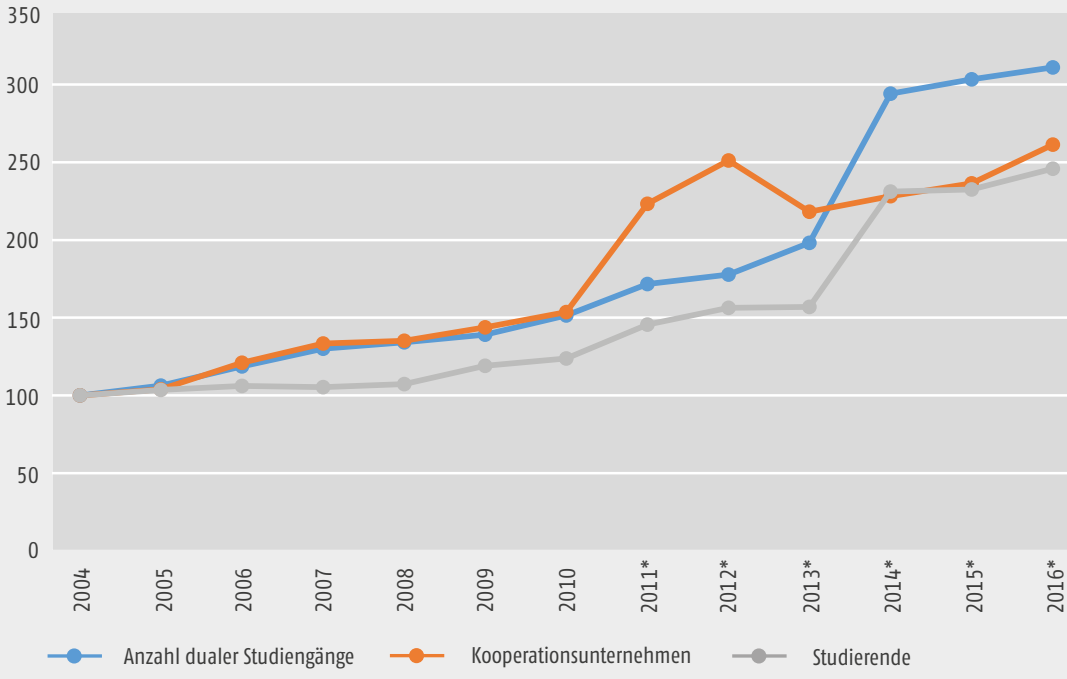
Das duale Studium hat sich in der Bildungslandschaft etabliert. Es ist das bekannteste hybride Bildungsformat, das durch eine strukturelle und curriculare Verzahnung von Hochschulausbildung und betrieblichen Praxisphasen gekennzeichnet ist. Die Statistik zu den dualen Studiengängen in der Datenbank *AusbildungPlus* E zeigt, dass sich von 2004 bis 2016 die Zahl der gemeldeten dualen Studiengänge von rund 500 (2004) auf 1.592 (2016) mehr als verdreifacht hat. Zudem stieg die Anzahl der kooperierenden Betriebe kontinuierlich an; im Jahr 2016 lag diese bei rund 47.500 → **Schaubild A6.3-1**. Eine ähnliche Entwicklung ist auch bei den Studierenden zu beobachten: 2004 waren es 40.982 Studierende und im Jahr 2016 bereits 100.739.

E Fachportal AusbildungPlus

Das Fachportal bietet Informationen rund um die Themen duale Studiengänge und Zusatzqualifikationen und befindet sich seit 2015 in alleiniger Trägerschaft des BIBB. Kernstück ist eine Datenbank, in der bundesweit Angebote von Hochschulen und kooperierenden Unternehmen/Praxiseinrichtungen erfasst werden. Gegenwärtig sind in der Datenbank 1.592 duale Studiengänge und ca. 2.300 Zusatzqualifikationen registriert. AusbildungPlus bietet die umfassendsten Informationen über das bestehende Angebot an dualen Studiengängen und an Zusatzqualifikationen im Bereich der Erstausbildung.

Die erfassten Daten basieren auf freiwilligen Angaben der Anbieter, daher kann nicht von einer Vollständigkeit der Datenlage ausgegangen werden. Jedoch sind die Daten als Indikator für die Entwicklungen des dualen Studiums zu sehen.

Schaubild A6.3-1: **Entwicklung der Anzahl der dualen Studiengänge, der Kooperationsunternehmen und der Studierenden 2004 bis 2016[1]**



[1] Erklärung: Um Entwicklungen in den Jahren 2004 bis 2016 zeigen zu können, wurde 2004 als Basisjahr festgelegt (=100 Prozent)
* Werte beziehen sich ausschließlich auf Studiengänge für die Erstausbildung
Quelle: Datenbank *AusbildungPlus* (Stand: April 2018)

E Studienformate dualer Studiengänge

Nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates lassen sich folgende Formate unterscheiden: Im Bereich der *Erstausbildung* gibt es das ausbildungs- und das praxisintegrierende duale Studium, im Bereich der *Weiterbildung* ebenfalls das praxisintegrierende sowie das berufsintegrierende duale Studium (Wissenschaftsrat 2013, S. 9):

- **Ausbildungsintegrierender dualer Studiengang** *(Erstausbildung):* Eine Berufsausbildung ist systematisch im Studiengang angelegt. Es gibt eine strukturell-institutionelle Verzahnung von Studium und Ausbildung (organisatorisch, durch Kontakt von Hochschule/Berufsakademie, Praxispartner und ggf. auch Berufs- oder Fachschulen) sowie eine Anrechnung von Teilen der Ausbildung als Studienleistungen.
- **Praxisintegrierender dualer Studiengang** *(Erstaus- und Weiterbildung):* Praxisanteile sind systematisch und in größerem Umfang gegenüber regulären Studiengängen mit obligatorischen Praktika im Studium angelegt und sind mindestens strukturell-institutionell mit dem Studium verzahnt (organisatorisch, durch Kontakt von Hochschule/Berufsakademie mit Praxispartnern). Praxisanteile werden als Studienleistungen angerechnet.
- **Berufsintegrierender dualer Studiengang** *(berufliche Weiterbildung):* Voll- oder Teilzeitstudium, das mit einer fachlich verwandten Berufstätigkeit verbunden ist und einen gestalteten Bezugsrahmen bzw. inhaltliche Verzahnungselemente von Studium und Beruf aufweist. Der Arbeitgeber ist über die Studienaufnahme informiert und tauscht sich über die Inhalte regelmäßig mit der oder dem Studierenden aus. (Wissenschaftsrat 2013, S. 9)

Duale Studiengänge im Bereich Sozialwesen, Erziehung, Gesundheit und Pflege

Duale Studienangebote in den Bereichen Sozialwesen, Erziehung, Gesundheit und Pflege machen inzwischen rund 10% (159) des Gesamtangebots (1.592) dualer Studiengänge in der Datenbank *AusbildungPlus* aus. Angesichts des steigenden Anteils sowie der aktuellen Diskurse zur Akademisierung der Pflege- und Sozialberufe scheint ein gesonderter Blick auf die Entwicklung der dualen Studienangebote in diesen Fachbereichen hier angebracht.[152]

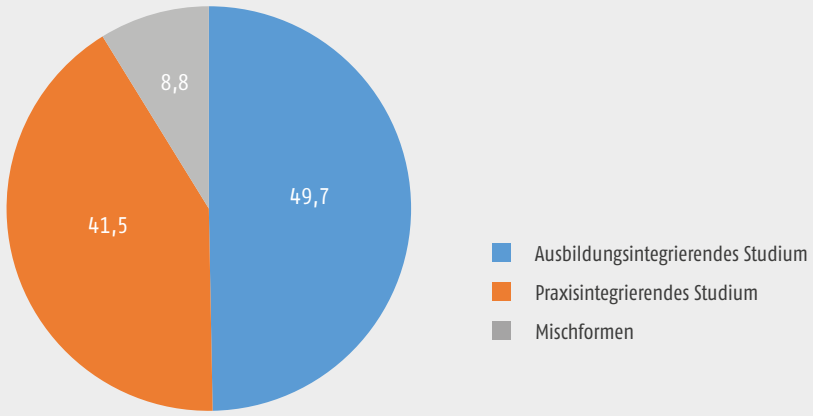
Von den aktuell 159 *Studiengängen,* die im Bereich Sozialwesen, Erziehung, Gesundheit und Pflege in der Erstausbildung registriert sind, entfallen 79 (49,7%) auf das ausbildungsintegrierende Format E; in diesem werden zwei Abschlüsse erworben: Ein Hochschul- und ein Berufsabschluss. Für das praxisintegrierende Studienformat sind 66 (41,5%) Studiengänge erfasst; dieses Format verbindet das Studium mit Praxisphasen im Betrieb, es endet immer mit einem Hochschulabschluss → **Schaubild A6.3-2**. Der Anteil der Mischformen, also Studiengängen, die in unterschiedlichen Formaten angeboten werden, liegt mit 14 Studiengängen derzeit bei 8,8%. Besonders häufig bieten die Hochschulen dabei denselben Studiengang sowohl im ausbildungs- als auch im praxisintegrierenden Format an. Der Unterschied besteht lediglich in der Art der Verträge, die die Studierenden mit dem Unternehmen abgeschlossen haben (Ausbildungs- oder Praktikumsvertrag).

Die Zahl der dual *Studierenden* in diesem Bereich wird aktuell auf rund 10.700 beziffert (Stand: April 2018). Die Hochschulen geben über 2.800 *Kooperationsunternehmen* an, die das duale Studium im Bereich Sozialwesen, Erziehung, Gesundheit und Pflege unterstützen.

Fast zwei Drittel aller Angebote dualer Studiengänge in diesem Bereich der Erstausbildung entfallen auf die Fachhochschulen. Diesen sind aktuell insgesamt 99 Angebote zugeordnet. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) bietet 32 duale Studiengänge im Bereich Sozialwesen, Erziehung, Gesundheit und Pflege an. Dahinter rangieren die Berufsakademien mit 21 in *AusbildungPlus* gemeldeten Angeboten. Von den insgesamt 159 dualen Studiengängen werden 5 von Universitäten angeboten und 2 von sonstigen Anbietern → **Schaubild A6.3-3**. Bei der Verteilung der Angebote nach Organisationsform ist festzustellen, dass im Bereich Sozialwesen, Erziehung, Gesundheit und Pflege die Angebote von staatlichen Hochschulen und Berufsakademien (102 Angebote/64%) überwiegen. Der Anteil der privaten Anbieter beträgt knapp 36% (57 Angebote); wird hier der

152 Seit 2013 setzt sich das Fachportal *AusbildungPlus* mit diesem Bereich stärker auseinander. Bis dato waren wenige, überwiegend Angebote praxisintegrierender Studiengänge aus Baden-Württemberg erfasst. Es fanden ab diesem Zeitpunkt intensive Recherchen mit dem Ergebnis statt, dass bereits eine Vielzahl von dualen Studiengängen für die Schwerpunkte Soziales, Gesundheit und insbesondere der Pflege angeboten wurden. Diese Datenlage zeigte sich quantitativ und qualitativ als so relevant, dass die Entscheidung fiel, das Spektrum von *AusbildungPlus* entsprechend zu erweitern. Die inhaltlichen Kategorien in diesem Bereich wurden den neuen Angeboten angepasst.

Schaubild A6.3-2: **Verteilung dualer Studienformate in der Erstausbildung im Bereich Sozialwesen, Gesundheit, Pflege und Erziehung 2018 (in %)**



Quelle: Datenbank *AusbildungPlus* (Stand: April 2018) BIBB-Datenreport 2018

Praxisbeispiel (staatlicher Anbieter)

Hochschule für Gesundheit Bochum

Studiengang: **Pflege** (ausbildungsintegrierend)

Ausbildungsberufe: Altenpfleger/-in sowie Gesundheits- und Krankenpfleger/-in

Abschluss: Bachelor of Science (B. Sc.)

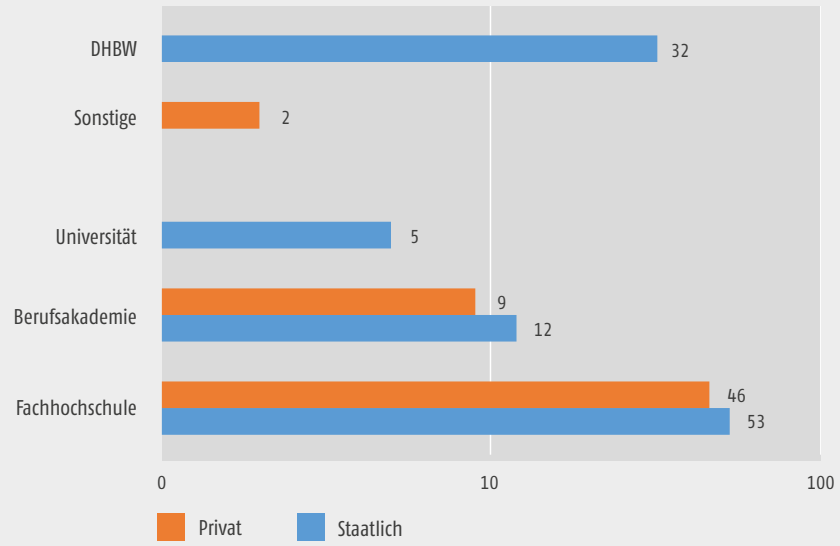
Studieninhalte: Seit dem Wintersemester 2010/2011 bietet die Hochschule für Gesundheit den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Pflege" an, der die Berufsfelder der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und der Altenpflege in einem Studiengang vereint (generalistischer Ansatz). Auch bereits examinierte Alten-, Gesundheits- und (Kinder-)krankenpfleger*innen können sich durch den neuen Bachelorstudiengang „Evidenzbasierung pflegerischen Handelns" weiterqualifizieren. Die erste Kohorte startet – unter Vorbehalt der positiven Akkreditierung – zum Wintersemester 2017/2018 und wird vorerst in Teilzeit angeboten. Die enge Verflechtung von Theorie und Praxis durch Lehrende mit lang mit langjähriger Praxis- und Forschungserfahrung, ermöglicht eine direkte Integration von aktuellen Erkenntnissen der Pflegeforschung, Gerontologie und Medizin in die fachpraktische Ausbildung. Dabei verknüpfen die Lehrenden die Inhalte der theoretischen Lehre in Vorlesungen und Seminaren mit denen der praktischen Ausbildung und Arbeit in den Versorgungseinrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Senioreneinrichtungen, Fachkliniken und Sozialstationen) – zum einen durch eine enge Vernetzung der Hochschule mit ihren Kooperationspartnern – zum anderen durch eine intensive Arbeit in den sogenannten „Skills-Labs". Durch die gemeinsame Ansiedlung der Studiengänge Pflege, Hebammenkunde, Ergo- und Physiotherapie so wie der Logopädie an einem Standort, arbeiten die Studierenden von Beginn an interdisziplinär.

Studienorganisation: Der Bachelor-Studiengang Pflege hebt die Trennung zwischen Kinderkrankenpflege, Krankenpflege und Altenpflege auf. Die Studierenden entscheiden sich zu Beginn des Studiums für einen dieser Schwerpunkte, lernen aber die gesamte Bandbreite der pflegerischen Versorgung kennen. Darüber hinaus findet von Beginn an eine interdisziplinäre Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Studiengängen an der hsg statt - sodass die Studierenden nicht nur innerhalb ihrer eigenen Berufsgruppen viele spannende Arbeitsbereiche kennenlernen, sondern auch die Kompetenzen und Arbeitsweisen anderer Gesundheitsberufe einzuschätzen und einzubinden wissen. Vier Jahre, zwei Abschlüsse - Absolventen des Studiengangs Pflege haben nach Abschluss

des Studiums gleich zwei Abschlüsse in der Tasche. Zum einen die staatliche Prüfung, in ihrem jeweiligen Schwerpunkt. Also in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege oder in der Altenpflege. Zum anderen den international anerkannten akademischen Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.). Ausbildungsvertrag und Vergütung - Wenn die Studierenden sich zu Beginn des Studiums für einen Schwerpunkt entschieden haben, erhalten sie für die Dauer von sechs Semestern – zwischen dem 2. und dem 7. Semester - einen Ausbildungsvertrag mit einem der zahlreichen Kooperationspartnern der Hochschule für Gesundheit. Dies sind beispielsweise Krankenhäuser, Kliniken, Träger der Wohlfahrtspflege und Altenheime im Umfeld der hsg. Für diesen Zeitraum von drei Jahren erhalten die Studierenden auch die reguläre Ausbildungsvergütung. Das erste und achte Semester findet ausschließlich an der Hochschule statt.

Link zum Studiengang:
http://www.ausbildungplus.de/webapp/index.php/suchedualstud/detailDualstud/page/1/abid/423709/dsid/8024

Schaubild A6.3-3: **Anzahl dualer Studiengänge nach Anbieter und Organisationsform 2018**



Quelle: Datenbank *AusbildungPlus* (Stand: April 2018) BIBB-Datenreport 2018

Vergleich zum Gesamtangebot aller dualen Studiengänge (1.228 staatliche und 364 private Angebote bzw. 22%) hergestellt, ist der Anteil hier mit 36% auffallend hoch.

Nimmt man die DHBW als staatlichen Anbieter aus dieser Betrachtung heraus, halten sich die staatlichen und privaten Angebote nahezu die Waage: Bei den Fachhochschulen gibt es nur einen marginalen Unterschied von 7 Studiengängen zwischen den staatlichen (53 Angebote) und den privaten (46 Angebote) Anbietern. Bei den Berufsakademien liegen die Marktanteile der staatlichen Angebote (12 Studiengänge) bei 57% und die der privaten Anbieter (9 Studiengänge) bei 42%.

Über den Großteil der Angebote verfügen die *Fachrichtungen* Sozialmanagement/Gesundheitsmanagement mit 53 Angeboten (33,3%) und Pflegewissenschaft/Pflegemanagement mit 45 Angeboten (28,3%). Dahinter folgen Sonstige (z. B. Hebammenkunde, Fitnessökonomie, Sozialwirtschaft sowie Musikpädagogik) mit 22 (13,8%) und die Physiotherapie mit 16 Angeboten (10,1%) → **Tabelle A6.3-1**. Rund 10% (10.747) aller dual Studierenden belegen Studiengänge im Bereich Sozialwesen, Erziehung, Gesundheit und Pflege. Differenziert nach Fachrichtung finden sich in Studiengängen des Sozial- bzw. Gesundheitsmanagements mit 3.942 und der Pflegewissenschaften bzw. des Pflegemanagements mit 3.160 die meisten Studierenden.

Die Datenbank von *AusbildungPlus* weist die *Ausbildungsberufe* Gesundheits- und Krankenpfleger/-in mit 35 Nennungen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in mit 21 Nennungen als diejenigen Berufe aus, die am häufigsten mit einem dualen Studiengang kombinierbar

Tabelle A6.3-1: **Verteilung von Studiengängen und Studierenden im Bereich Sozialwesen, Erziehung, Gesundheit und Pflege 2018**

Fachrichtungen	Anzahl der angebotenen Studiengänge	Anzahl Studierende
Sozialmanagement/Gesundheitsmanagement	53	3.942
Pflegewissenschaft/Pflegemanagement	45	3.160
Sonstige	22	579
Physiotherapie	16	801
Kinder, Jugend und Familie	12	1.215
Logopädie	6	198
Ergotherapie	5	852
Insgesamt	**159**	**10.747**

Quelle: Datenbank *AusbildungPlus* (Stand: April 2018) BIBB-Datenreport 2018

Praxisbeispiel (privater Anbieter)

Fachhochschule Hoffbauer Potsdam

Studiengang: **Musikpädagogik und Musikvermittlung in der Sozialen Arbeit** (praxisintegrierend)

Abschluss: Bachelor of Arts

Studieninhalte: Die künstlerisch-musikalische Ausbildung an der Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam ist auf Bedarfe für Musikpädagoginnen und -pädagogen in sozialer Arbeit zugeschnitten. Studierende lernen Gitarre und Klavier spielen. Sie haben die Fächer Gesangsunterricht und Chor sowie Chorleitung. Im Band- und Ensembleunterricht erfahren die Studierenden, wie man Bandarbeit anleitet und für Ensembles arrangiert. Grundlegend für alle sozialen Handlungsfelder ist die elementare Musikpädagogik, die das alltagsintegrierte Musikmachen in allen Altersgruppen und unabhängig von musikalischer Vorbildung lehrt. In öffentlichen Auftritten können Studierende Ergebnisse der künstlerischen Ausbildung präsentieren. Interdisziplinäre Projektarbeit ermöglicht darüber hinaus Einblicke in andere ästhetisch-kreative Praxen. Die Studierenden werden befähigt, fachlich und methodisch kompetent sowie diversitätsbewusst mit Adressatinnen und Adressaten in unterschiedlichen Handlungsfeldern der sozialen Arbeit zusammenzuarbeiten. Hierfür erwerben sie sowohl theoretisches Wissen aus den relevanten Bezugswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Politik) als auch sozialarbeitsspezifisches Wissen. Sie lernen Methoden der Sozialen Arbeit kennen und eignen sich Weisungswissen an. Grundlagen im Bereich der empirischen Sozialforschung und des Sozialmanagements sowie Rechtsgrundlagen sozialer Arbeit ergänzen das Curriculum. Eine klientelspezifische Vertiefung ist möglich z.B. in „Elementarpädagogik“ oder „Jugendhilfe /Jugendarbeit“.

Studienorganisation: Zwei Lernorte – Hochschule und soziale Einrichtung – ermöglichen die enge Verbindung von Theorie und Praxis. Das Studium findet 3 Tage in der Hochschule und 3 Tage in einer selbstgewählten Praxis- bzw. Ausbildungseinrichtung statt. Praxiserfahrungen werden wissenschaftlich reflektiert und Theorie wird in der Praxis erprobt. Das Studium ist auf 3 Jahre angelegt und jedes Studienjahr ist in Trimester gegliedert. In den ersten beiden Studienjahren wird ein Grundlagenstudium absolviert. Das 3. Studienjahr dient der Vertiefung und dem Schreiben der Bachelorarbeit. Studienbeginn ist jeweils der 1. September. Das Wintertrimester endet am 31. Dezember, das anschließende Frühjahrstrimester am 30. April und das Sommertrimester beschließt das Studienjahr jeweils am 31. August.

Link zum Studiengang:
http://www.ausbildungplus.de/webapp/index.php/suchedualstud/detailDualstud/page/1/abid/426227/dsid/8678

Quelle: Datenbank *AusbildungPlus* (Stand: April 2018)

Schaubild A6.3-4: **Duale Studiengänge im Bereich Sozialwesen/Erziehung/Gesundheit/Pflege**



Quelle: Datenbank *AusbildungPlus* (Stand: April 2018)

BIBB-Datenreport 2018

sind. Danach folgen die Altenpflege und die Physiotherapie mit jeweils 19 Nennungen → **Tabelle A6.3-2**.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass es im Bereich Sozialwesen, Erziehung, Gesundheit und Pflege sowohl Berufe gibt, die gemäß BBiG/HwO ausgebildet werden, als auch Gesundheitsberufe/Heilberufe, die über die jeweiligen Berufsgesetze (z. B. Gesetz über den Beruf der Hebamme und den Beruf des Entbindungspflegers oder Gesetz über die Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten) geregelt sind. Zur ersten Kategorie gehören beispielsweise der Kaufmann/die Kauffrau im Gesundheitswesen. Zur zweiten Kategorie zählen u. a. die Berufe Hebamme/Entbindungspfleger, Diätassistent/-in, Logopäde/Logopädin, Ergotherapeut/-in, Physiotherapeut/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in sowie Altenpfleger/-in, soweit sie nicht landesweiten Regelungen unterliegen. Diese beiden Ausbildungswege, die mit

Tabelle A6.3-2: **TOP 8 der Ausbildungsberufe im Bereich Soziales/Erziehung/ Gesundheit und Pflege 2018**

Ausbildungsberufe	Anzahl der mit dem Beruf kombinierbaren Studiengänge
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	35
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	21
Altenpfleger/-in	19
Physiotherapeut/-in	19
Ergotherapeut/-in	7
Logopäde/Logopädin	7
Hebamme/Entbindungspfleger	5
Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen	3

Quelle: *AusbildungPlus* (Stand April 2018) BIBB-Datenreport 2018

einem dualen Studium verknüpft sein können, werden in der Datenbank abgebildet. Darüber hinaus gibt es einen dritten Ausbildungsweg. Dieser ist gekennzeichnet durch landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse auf Grundlage der jeweiligen Schulgesetze; diese werden nicht über *AusbildungPlus* erfasst.

Die *regionale Verteilung* zeigt, dass Baden-Württemberg das angebotsstärkste Bundesland mit 35 registrierten dualen Studiengängen in der Datenbank ist. Nordrhein-Westfalen folgt mit 26 Angeboten auf Platz 2, dahinter folgt Bayern mit 17 Angeboten → **Schaubild A6.3-4**.

Künftig wird das Fachportal *AusbildungPlus* den Fokus auf diesem Bereich beibehalten und sich weiteren Fragestellungen widmen, die z. B. durch die Entwicklung neuer Studiengänge in diesem Bereich, durch die weitere Ausgestaltung der Berufsbilder sowie deren gesetzlichen Regelungen entstehen.

(Silvia Hofmann)

A 7 Betriebliche Ausbildungsbeteiligung

A 7.1 Betriebliche Ausbildungsbeteiligung – Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtsjahr 2016 ist die Beteiligung der Wirtschaft an der betrieblichen Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiter zurückgegangen. Allerdings scheint sich der negative Trend aus den letzten Berichtsjahren weiter abzuschwächen, abzulesen an den absoluten Veränderungen in den zentralen Bestandsgrößen und an den Ausbildungsbetriebs- und Ausbildungsquoten E (vgl. Troltsch/Walden 2014).

E Definitionen und Indikatoren zur Messung zur betrieblichen Ausbildungsbeteiligung

Zu den **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich Auszubildender, die kranken-, renten- oder pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die der Arbeitgeber Beitragsanteile zu entrichten hat.

Als **Auszubildende** zählen alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigen in Ausbildung, die der BA über die Personengruppenschlüssel 102, 121, 122, 141 und 144 gemeldet wurden. Dies sind in der Regel Auszubildende, deren Ausbildungsverhältnis den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) unterliegt oder die eine Berufsausbildung auf unter Bundesflagge fahrenden Seeschiffen der Kauffahrteischifffahrt absolvieren. Aufgrund relativ weit gefasster Zuordnungskriterien fallen darunter auch Auszubildende im Gesundheitswesen, deren Ausbildung nicht durch BBiG/HwO geregelt ist.

Die **Ausbildungsbetriebsquote** misst den Anteil der Betriebe mit Auszubildenden an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einschließlich der Ausbildungsbetriebe. Bei der Berechnung der Ausbildungsbetriebsquote wird nicht zwischen Betrieben mit und ohne Ausbildungsberechtigung differenziert.

Die **Ausbildungsquote** bezeichnet den Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einschließlich Auszubildender.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) hat am 28. August 2014 eine **Revision der Beschäftigungsstatistik** rückwirkend bis zum Jahr 1999 durchgeführt (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014).[153] Die Revision ist das Ergebnis einer modernisierten Datenaufbereitung mit genaueren Ergebnissen und zusätzlichen Inhalten für diese Statistik und beinhaltet u. a. eine umfassendere Abgrenzung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie eine verbesserte Zuordnung zur Beschäftigungsart.

Es zeigt sich, dass ein Teil der rückläufigen Entwicklung in den Ausbildungsbetriebs- und den Ausbildungsquoten auf die kontinuierlichen Zuwächse in den Betriebs- und Beschäftigtenzahlen zurückzuführen ist, wobei im Gegensatz zu früheren Entwicklungen die betriebliche Ausbildung von den seit Längerem sehr positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und im Beschäftigungssystem zunehmend abgekoppelt zu sein scheint (vgl. Troltsch/Walden 2007, 2010). Die Schere zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem öffnet sich immer weiter → **Schaubild A7.1-1**.

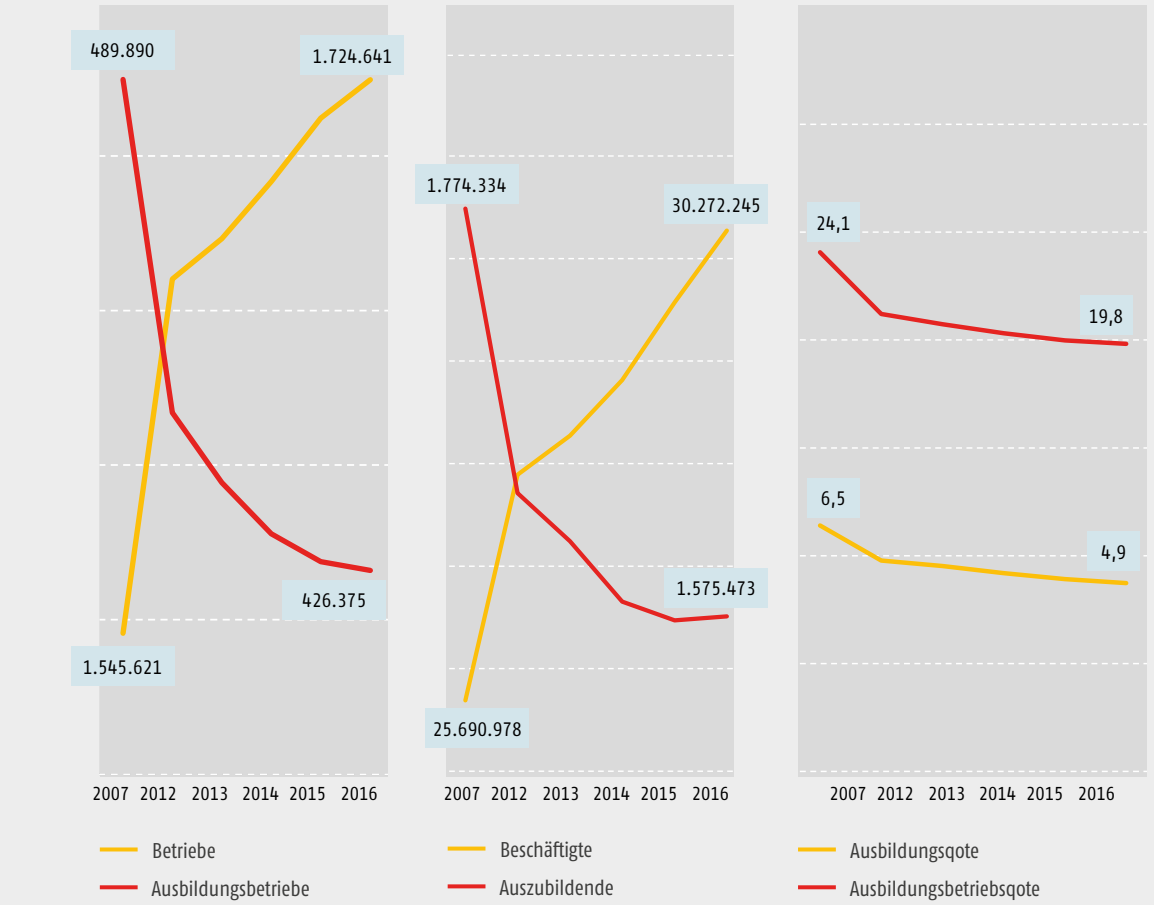
Ausbildungsbeteiligung der Betriebe in Deutschland

Nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) E beteiligten sich zum 31. Dezember 2016 von den bundesweit über 2,1 Mio. Betrieben mit mindestens einem/einer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten E rund 426.000 Betriebe an der beruflichen Ausbildung Jugendlicher. Damit nahm die Zahl der Ausbildungsbetriebe im Vorjahresvergleich nur noch um 1.100 bzw. um 0,5% ab. Demgegenüber erhöhte sich der Gesamtbestand an Betrieben gegenüber dem Vorjahr um über 11.000 Betriebe (0,5%) und damit etwas schwächer als im vorherigen Berichtsjahr. Durch diese gegenläufigen Entwicklungen sank die Ausbildungsbetriebsquote E gegenüber 2015 nochmals um 0,2 Prozentpunkte und erreichte mit 19,8% erstmals einen Wert unter 20% → **Tabelle A7.1-1**.

Weiter gesunken ist im Berichtsjahr auch die Ausbildungsquote E. Während der Bestand an Auszubildenden bundesweit um etwa 2.000 auf knapp 1,57 Mio. zunahm (0,1%), stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nochmals um 2,3% bzw. 700.000

153 Zur Revision der Beschäftigungsstatistik und zu den Folgen für Berechnungen zur betrieblichen Ausbildungsbeteiligung vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.10.1.

Schaubild A7.1-1: **Entwicklung des Bestands an Betrieben (ohne Ausbildungsbetriebe), Ausbildungsbetrieben, Beschäftigten (ohne Auszubildende) und Auszubildenden (abs.) sowie Entwicklung der Ausbildungsbetriebs- und Ausbildungsquote (in %) zwischen 2007 und 2016 in Deutschland**



Quelle: Revidierte Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag jeweils 31. Dezember; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

auf 31,8 Mio. → **Tabelle A7.1-2**. Trotz des Zuwachses in den Auszubildendenbeständen sank die Ausbildungsquote daher auf 4,9% und lag um 0,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.

Ausbildungsbeteiligung der Betriebe in den alten und neuen Bundesländern

Wie in den vergangenen Jahren waren die neuen und die alten Bundesländer von der rückläufigen Ausbildungsbeteiligung der Betriebe in unterschiedlichem Maße betroffen. In den alten Ländern sank die Zahl der Ausbildungsbetriebe um knapp 1.300 auf 367.000 (0,3%), während die Gesamtanzahl aller Betriebe um mehr als 10.000 (0,6%) stieg. Die Ausbildungsbetriebsquote im Westen nahm um 0,2 Prozentpunkte ab und betrug zuletzt 21,4% → **Tabelle A7.1-3 Internet**. Bei der Entwicklung des Auszubildendenbestands zeigt sich eine deutliche Diskrepanz zwischen der Entwicklung in Beschäftigung und Ausbildung. Im Westen blieb die Zahl der Auszubildenden mit 1,36 Mio. konstant, während die Zahl der Beschäftigten um etwa 600.000 auf fast 26 Mio. (2,3%) anstieg. In der Folge sank die Ausbildungsquote von 5,4 auf 5,2% → **Tabelle A7.1-4 Internet**.

In den neuen Bundesländern nahmen die Zahl der Betriebe insgesamt und die Zahl der Ausbildungsbetriebe mit einem Plus von jeweils 0,2% leicht zu. Die Ausbildungsbetriebsquote im Osten blieb daher im Vorjahresvergleich mit 13,6% auf niedrigem Niveau konstant → **Tabelle A7.1-5 Internet**. Anders als im Westen stieg die Zahl der Auszubildenden im Osten im Berichtsjahr um 2.000 an und erreichte ein Niveau von insgesamt 216.000 Auszubildenden. Mit einem Zuwachs von 0,9% gab es erstmals einen Aufwuchs des Auszubildendenbestands. In der Beschäftigung setzte sich der bisherige Wachs-

Tabelle A7.1-1: **Betriebe, Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsbetriebsquote nach Betriebsgrößenklassen 2007, 2015 und 2016 in Deutschland**

Betriebsgrößenklassen	Betriebe				Ausbildungsbetriebe				Ausbildungsbetriebsquote			
	2007	2015	2016	2015–2016	2007	2015	2016	2015–2016	2007	2015	2016	2015–2016
	abs.	abs.	abs.	in %	abs.	abs.	abs.	in %	in %	in %	in %	in Prozentpunkten
1-4 Beschäftigte	1.287.579	1.300.531	1.296.117	-0,3	152.354	97.013	93.435	-3,7	11,8	7,5	7,2	-0,3
5-9 Beschäftigte	346.210	374.770	378.935	1,1	122.903	103.327	102.354	-0,9	35,5	27,6	27,0	-0,6
Kleinstbetriebe	**1.633.789**	**1.675.301**	**1.675.052**	**0,0**	**275.257**	**200.340**	**195.789**	**-2,3**	**16,8**	**12,0**	**11,7**	**-0,3**
10-19 Beschäftigte	189.054	216.928	222.113	2,4	84.599	84.862	85.556	0,8	44,7	39,1	38,5	-0,6
20-49 Beschäftigte	123.463	145.393	148.968	2,5	66.680	72.237	73.455	1,7	54,0	49,7	49,3	-0,4
Kleinbetriebe	**312.517**	**362.321**	**371.081**	**2,4**	**151.279**	**157.099**	**159.011**	**1,2**	**48,4**	**43,4**	**42,9**	**-0,5**
50-99 Beschäftigte	46.869	53.871	55.320	2,7	30.575	33.964	34.626	1,9	65,2	63,0	62,6	-0,5
100-249 Beschäftigte	28.605	32.689	33.576	2,7	21.155	23.476	23.999	2,2	74,0	71,8	71,5	-0,3
Mittlere Betriebe	**75.474**	**86.560**	**88.896**	**2,7**	**51.730**	**57.440**	**58.625**	**2,1**	**68,5**	**66,4**	**65,9**	**-0,4**
Kleine/mittlere Betriebe insg.	**2.021.780**	**2.124.182**	**2.135.029**	**0,5**	**478.266**	**414.879**	**413.425**	**-0,4**	**23,7**	**19,5**	**19,4**	**-0,2**
250-499 Beschäftigte	8.661	9.832	10.143	3,2	7.146	7.713	7.947	3,0	82,5	78,4	78,3	-0,1
500 und mehr Beschäftigte	5.070	5.692	5.844	2,7	4.478	4.904	5.003	2,0	88,3	86,2	85,6	-0,5
Großbetriebe	**13.731**	**15.524**	**15.987**	**3,0**	**11.624**	**12.617**	**12.950**	**2,6**	**84,7**	**81,3**	**81,0**	**-0,3**
Insgesamt	**2.035.511**	**2.139.706**	**2.151.016**	**0,5**	**489.890**	**427.496**	**426.375**	**-0,3**	**24,1**	**20,0**	**19,8**	**-0,2**

Quelle: Revidierte Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag jeweils 31. Dezember; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

tumstrend fort und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg um 130.000 auf über 5,9 Mio., ein Anstieg von 2,2%. Beide Entwicklungen führten dazu, dass die Ausbildungsquote in den neuen Ländern mit 3,6% bzw. 3,7% nahezu konstant blieb → **Tabelle A7.1-6 Internet**.

Betriebliche Ausbildungsbeteiligung nach Bundesländern

Die betriebliche Ausbildungsbeteiligung variierte im Berichtsjahr 2016 erheblich zwischen den einzelnen Bundesländern, wie ein Vergleich der länderspezifischen Ausbildungsbetriebsquoten zeigt. In den westlichen Bundesländern lag die durchschnittliche Ausbildungsbetriebsquote insgesamt etwa 8 Prozentpunkte über der Ausbildungsbetriebsquote in den östlichen Bundesländern. Den mit 24,1% höchsten Anteil ausbildender Betriebe unter den westlichen Bundesländern hatte wie im Vorjahr das Saarland, gefolgt von Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, die auf Anteilswerte zwischen 22,3% und 23,3% kamen → **Tabelle A7.1-7 Internet**. Auffallend ist im Vorjahresvergleich der positive Trend in den Zuwächsen an Auszubildenden in den südlichen und nördlichen Bundesländern im westlichen Bundesgebiet, während in der Mitte Rückgänge zu verzeichnen waren, obwohl auch hier deutliche Zuwächse in den Beschäftigtenzahlen festzustellen waren.

Den bundesweit niedrigsten Wert in der Ausbildungsbeteiligung verzeichnete Berlin, wo sich nur 11,5% der Betriebe an der Ausbildung Jugendlicher beteiligten. Alle anderen östlichen Bundesländer wiesen Ausbildungsbetriebsquoten zwischen 13,6% und 14,7% auf. Bis auf Berlin war im Untersuchungszeitraum die Ausbildungsbetriebsquote in sämtlichen Bundesländern im Osten konstant geblieben, nicht zuletzt aufgrund der positiven Entwicklungen in den Auszubildendenbeständen.

Im Zeitvergleich zwischen 2008 und 2016 zeigen sich regional unterschiedlich verlaufende Bestandsentwicklungen bei den Ausbildungsbetrieben → **Schaubild A7.1-2**, wobei die negativen Trends in den neuen Bundesländern teilweise auf den Abbau von außerbetrieblichen Ausbildungsstellen zurückzuführen sind. So gab es in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern mit 28% bis 29% überdurchschnittliche Rückgänge in der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung. Im Westen ging die betriebliche Ausbildungsbeteiligung mit jeweils rund 18% insbesondere im Saarland und in Rheinland-Pfalz zurück, während Bundesländer wie Hamburg, Bremen, Baden-Württemberg und Niedersachsen unterdurchschnittliche Rückgänge zu verzeichnen hatten.

Vergleichbare Entwicklungen zeigen sich auch bei den länderspezifischen Ausbildungsquoten, die unter den westlichen Bundesländern mit Werten zwischen 4,1% in Hamburg und 5,8% in Schleswig-Holstein und Nieder-

Tabelle A7.1-2: **Beschäftigte, Auszubildende und Ausbildungsquote nach Betriebsgrößenklassen 2007, 2015 und 2016 in Deutschland**

Betriebsgrößenklassen	Beschäftigte				Auszubildende				Ausbildungsquote			
	2007	2015	2016	2015-2016	2007	2015	2016	2015-2016	2007	2015	2016	2015-2016
	abs.	abs.	abs.	in %	abs.	abs.	abs.	in %	in %	in %	in %	in Prozentpunkten
1-4 Beschäftigte	2.459.157	2.477.545	2.472.100	-0,2	180.883	112.651	108.493	-3,7	7,4	4,5	4,4	-0,2
5-9 Beschäftigte	2.256.110	2.456.748	2.485.206	1,2	199.591	155.714	154.003	-1,1	8,8	6,3	6,2	-0,1
Kleinstbetriebe	**4.715.267**	**4.934.293**	**4.957.306**	**0,5**	**380.474**	**268.365**	**262.496**	**-2,2**	**8,1**	**5,4**	**5,3**	**-0,1**
10-19 Beschäftigte	2.534.591	2.920.234	2.988.424	2,3	196.531	176.827	177.736	0,5	7,8	6,1	5,9	-0,1
20-49 Beschäftigte	3.748.393	4.404.421	4.511.601	2,4	248.470	240.601	243.671	1,3	6,6	5,5	5,4	-0,1
Kleinbetriebe	**6.282.984**	**7.324.655**	**7.500.025**	**2,4**	**445.001**	**417.428**	**421.407**	**1,0**	**7,1**	**5,7**	**5,6**	**-0,1**
50-99 Beschäftigte	3.241.608	3.727.620	3.827.035	2,7	194.831	195.285	196.979	0,9	6,0	5,2	5,1	-0,1
100-249 Beschäftigte	4.327.987	4.934.398	5.066.866	2,7	255.781	239.662	241.203	0,6	5,9	4,9	4,8	-0,1
Mittlere Betriebe	**7.569.595**	**8.662.018**	**8.893.901**	**2,7**	**450.612**	**434.947**	**438.182**	**0,7**	**6,0**	**5,0**	**4,9**	**-0,1**
Kleine/mittlere Betriebe insg.	**18.567.846**	**20.920.966**	**21.351.232**	**2,1**	**1.276.087**	**1.120.740**	**1.122.085**	**0,1**	**6,9**	**5,4**	**5,3**	**-0,1**
250-499 Beschäftigte	2.975.000	3.380.621	3.483.785	3,1	183.254	154.439	155.830	0,9	6,2	4,6	4,5	-0,1
500 und mehr Beschäftigte	5.922.466	6.842.923	7.012.701	2,5	314.993	298.377	297.558	-0,3	5,3	4,4	4,2	-0,1
Großbetriebe	**8.897.466**	**10.223.544**	**10.496.486**	**2,7**	**498.247**	**452.816**	**453.388**	**0,1**	**5,6**	**4,4**	**4,3**	**-0,1**
Insgesamt	**27.465.312**	**31.144.510**	**31.847.718**	**2,3**	**1.774.334**	**1.573.556**	**1.575.473**	**0,1**	**6,5**	**5,1**	**4,9**	**-0,1**

Quelle: Revidierte Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag jeweils 31. Dezember; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

sachsen im Berichtsjahr rückläufige Tendenzen aufwiesen. In den östlichen Bundesländern lagen die Werte zwischen 3,3% in Berlin und 4,0% in Mecklenburg-Vorpommern, sie blieben im Vorjahresvergleich durchweg konstant → **Tabelle A7.1-8 Internet**.

Was die Entwicklung der Beschäftigten- und Auszubildendenbestände seit 2008 anbelangt, ergaben sich sehr heterogene regionale Trends → **Schaubild A7.1-3**. Während in Bundesländern wie Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern die Auszubildendenbestände um 40% und mehr zurückgingen, gab es in Bundesländern wie Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg deutlich geringere Rückgänge als im Bundesdurchschnitt.

Erkennbar sind auch Unterschiede in den durchschnittlichen Zuwachsraten in der Beschäftigung sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätiger. Während der Westen 17,3% mehr Beschäftigte (ohne Auszubildende) verzeichnete, lagen die Zuwächse im Osten bei 16,8%, wobei dieser Aufwuchs vor allem aus den hohen Zuwachsraten in Berlin resultierte.

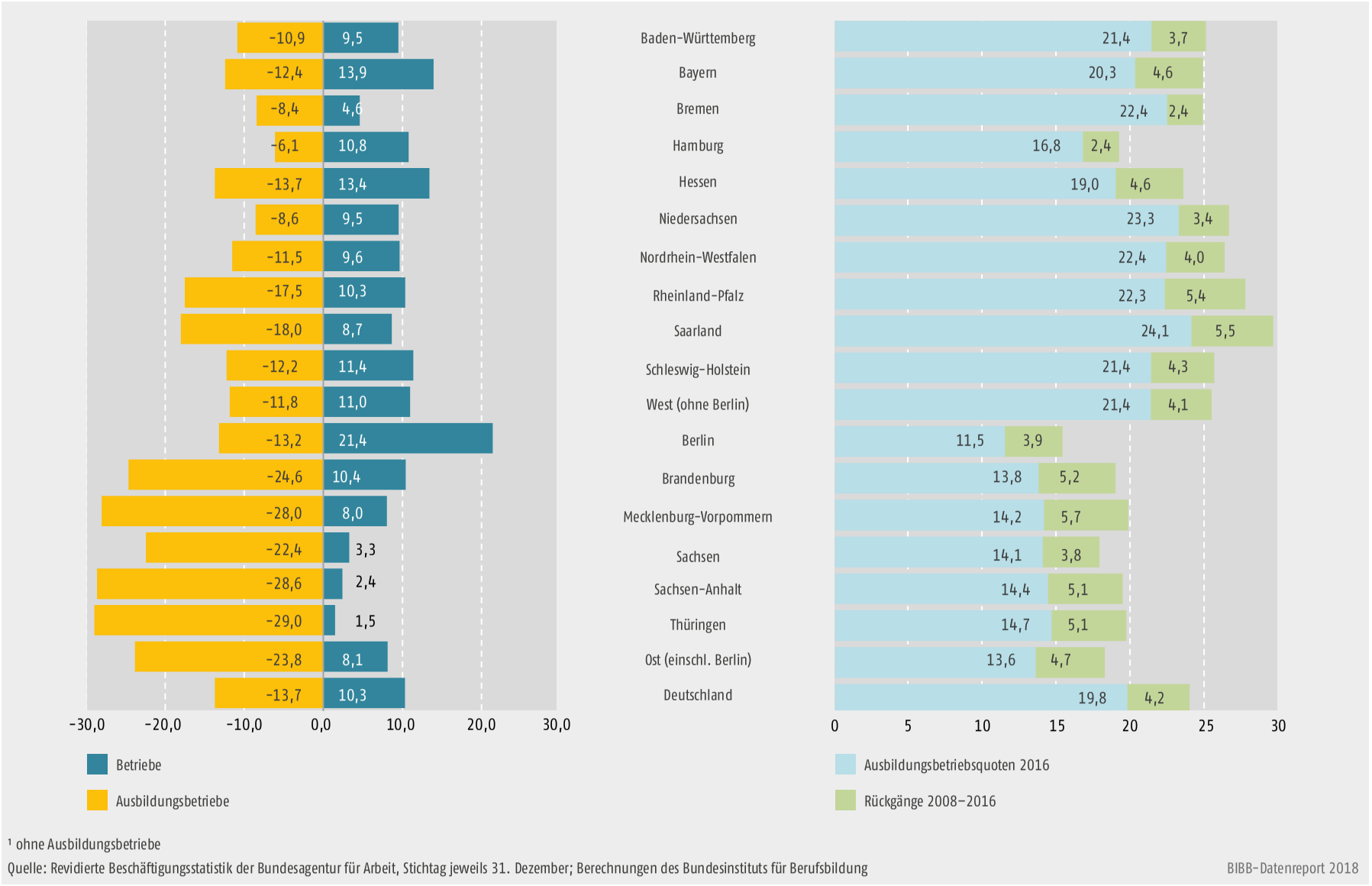
Entwicklung der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung im Einzelnen
Veränderung nach Betriebsgröße

Deutschland

Wie schon in den Vorjahren ging der insgesamt rückläufige Bestand an Ausbildungsbetrieben auch im Berichtsjahr fast ausschließlich auf Verluste im kleinstbetrieblichen Bereich (Betriebsgrößenklassen 1 bis 4 und 5 bis 9 Beschäftigte) zurück → **Tabelle A7.1-1**.

Die Zahl der ausbildenden Betriebe sank in diesem Größensegment zwischen 2014 und 2015 nochmals um 2,3% bzw. rund 5.000 Ausbildungsbetriebe, während sie in allen anderen Betriebsgrößenklassen anstieg. Dies wird in dieser Betriebsgrößenklasse – wie Betriebsbefragungen zeigen (z. B. Mohr/Troltsch/Gerhards 2015, 2016; BIBB-Datenreport 2015, Kapitel C2.3; Troltsch 2015) – von den Betrieben mit Hinweis auf rückläufige Bewerberzahlen, Passungsprobleme, fehlende Qualifikationen der Ausbildungsstellenbewerberinnen und -bewerber sowie auf den betrieblichen Bedarf an fertig ausgebildeten Fachkräften begründet. Hinzu kommen nach Angaben der befragten Betriebe Ausbildungsstellenangebote, die aus Sicht der Bewerberinnen und Bewerber als unattraktiv eingeschätzt werden. Den prozentual stärksten Zuwachs an Ausbildungsbetrieben

Schaubild A7.1-2: **Entwicklung des Bestands an Betrieben[1] und Ausbildungsbetrieben zwischen 2008 und 2016 (in %), Stand der Ausbildungsbetriebsquote 2016 (in %) und Rückgänge der Ausbildungsbetriebsquote zwischen 2008 und 2016 (in Prozentpunkten) nach Bundesländern**

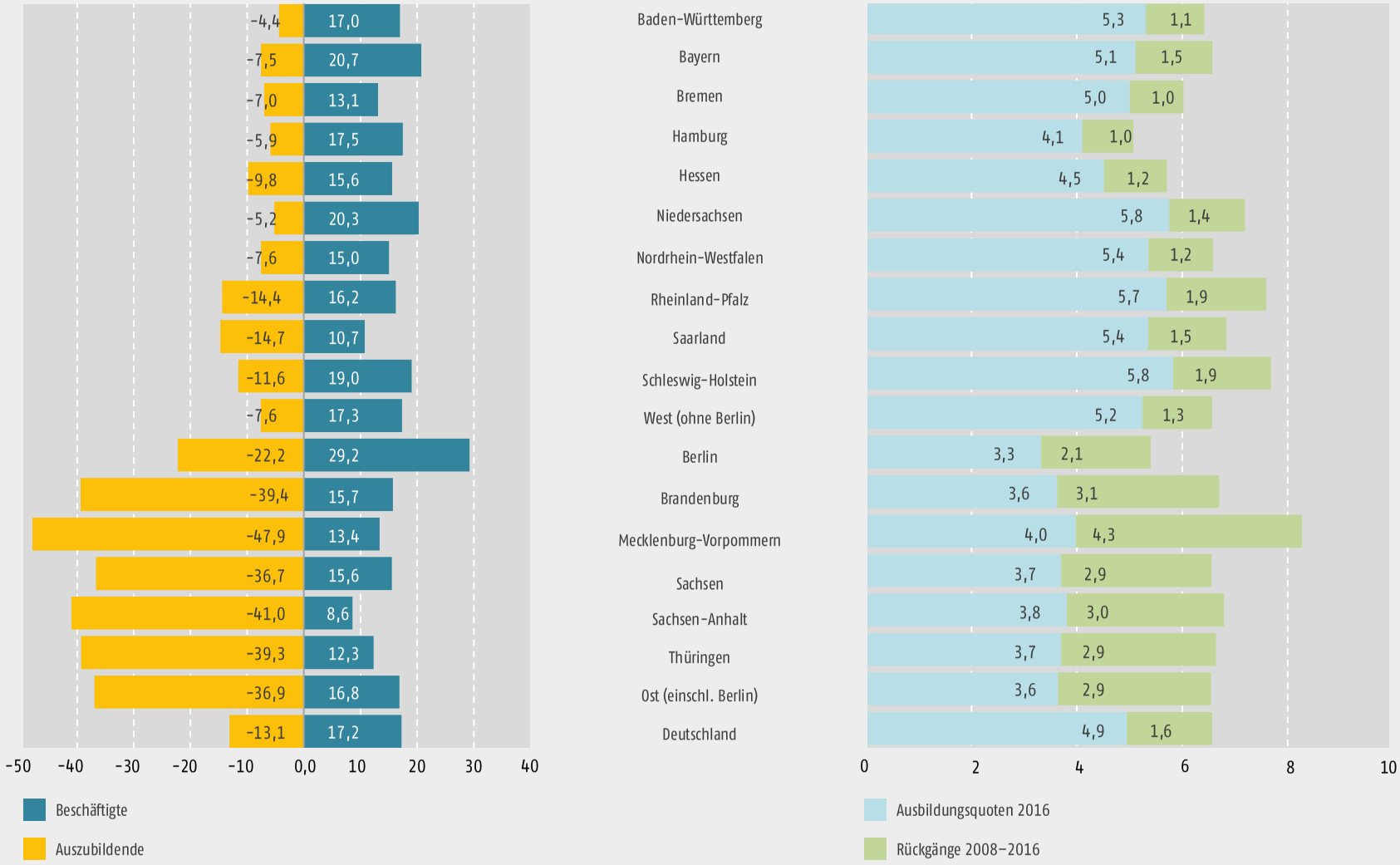


[1] ohne Ausbildungsbetriebe

Quelle: Revidierte Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag jeweils 31. Dezember; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

Schaubild A7.1-3: **Entwicklung des Bestands an Beschäftigten[1] und Auszubildenden zwischen 2008 und 2016 (in %), Stand der Ausbildungsquote 2016 (in %) und Rückgänge der Ausbildungsquote zwischen 2008 und 2016 (in Prozentpunkten) nach Bundesländern**



[1] ohne Ausbildungsbetriebe

Quelle: Revidierte Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag jeweils 31. Dezember; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

verzeichneten Großbetriebe (250 bis 499 Beschäftigte) mit einem Plus von 3,0%, gefolgt von der Gruppe der mittleren Betriebe (50 bis 249 Beschäftigte) mit einer Wachstumsquote von 2,1%. Grundsätzlich – mit Ausnahme der Betriebe mit einer Beschäftigtenzahl unter 5 Mitarbeiter/-innen – stieg die Zahl der Betriebe stärker als die Gesamtzahl der ausbildenden Betriebe, sodass die Ausbildungsbetriebsquote in sämtlichen Betriebsgrößenklassen jeweils zurückgegangen ist.

Auf Betriebsebene scheint statistisch gesehen ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Stärke des Zuwachses an Betrieben (ohne Ausbildungsbetriebe) und der prozentualen Entwicklung in den Beständen an Ausbildungsbetrieben zu bestehen, die zwischen 2007 und 2016 umso stärker gestiegen bzw. weniger stark zurückgegangen sind, je stärker der Zuwachs bei den Betrieben ausgefallen ist → **Schaubild A7.1-4**. Ausnahme bilden hier die Kleinstbetriebe.

Auffällige Unterschiede zwischen den betrachteten Betriebsgrößenklassen gab es bei der bundesweiten Bestandsentwicklung der Auszubildenden vor allem im Vergleich zu den Vorjahren → **Tabelle A7.1-2**. Zwar entwickelten sich die Auszubildendenzahlen unter den Kleinst- und Großbetrieben weiterhin negativ: Kleinstbetriebe bildeten nochmals etwa 4.000 Jugendliche weniger aus als im Vorjahr (3,7%), Betriebe mit 500 und mehr Beschäftigten kamen auf einen Rückgang von 0,3%. In den anderen Betriebsgrößenklassen gab es positive Veränderungen in den Auszubildendenzahlen, die aber bei Weitem unterhalb der Zuwachsraten in der Beschäftigung lagen. In der Folge sanken zwischen 2015 und 2016 die Ausbildungsquoten auf ein niedrigeres Niveau, allerdings nicht mehr so stark wie in den Vorjahren.

Die Entwicklung in der betrieblichen Ausbildung knüpfte nicht an die positiven Entwicklungen im Beschäftigungssystem an. Hier scheint folgender Zusammenhang zu bestehen: je höher der prozentuale Zuwachs in der Beschäftigung zwischen 2007 und 2016 ausfiel, desto weniger stark waren Rückgänge in den Auszubildendenbeständen zu verzeichnen→ **Schaubild A7.1-5**. Damit stand in diesem Zeitraum einem absoluten Zuwachs in der Beschäftigung um 4,6 Mio. (ohne Auszubildende) ein Rückgang in den Auszubildendenbeständen in Höhe von 200.000 gegenüber, jeweils gemessen zum Stichtag 31.12. Selbst in den Betriebsgrößenklassen, die im Untersuchungszeitraum Zuwächse bei der Zahl der Ausbildungsbetriebe erreichen konnten, war die Zahl der Auszubildenden dennoch rückläufig.

Alte Bundesländer

In den alten Bundesländern zeichnete sich ein sehr ähnliches Bild ab wie in Deutschland insgesamt. Auch hier fand im Vorjahresvergleich der Bestandsverlust unter den Ausbildungsbetrieben ausschließlich in der Gruppe der Kleinstbetriebe statt. In allen anderen Betriebsgrößenklassen sind Zuwächse zwischen 2015 und 2016 zu erkennen. Gemessen an der Ausbildungsbetriebsquote ist die Beteiligung an der Ausbildung im Westen durchgängig höher ausgefallen als im Gesamtdurchschnitt für Deutschland. Die Werte liegen über alle Betriebsgrößenklassen hinweg zwischen 1 und 3 Prozentpunkte höher, sind im Vorjahresvergleich aber weiter gefallen → **Tabelle A7.1-3 Internet**.

Die Zahl der Auszubildenden nahm zwischen 2015 und 2016 insbesondere bei den Kleinstbetrieben ab und verringerte sich dort um durchschnittlich 2,3%. Darüber hinaus sind auch in der Gruppe der Großbetriebe mit Beschäftigtenzahlen von 500 und mehr die Auszubildendenbestände um 0,6% gefallen. Durch den Zuwachs an Auszubildenden in den größeren mittelständischen Betrieben blieb der Bestand an Auszubildenden insgesamt jedoch nahezu unverändert → **Tabelle A7.1-4 Internet**.

Neue Bundesländer

Ganz im Gegensatz zu den Vorjahren nahm die Anzahl der Ausbildungsbetriebe in den neuen Bundesländern in fast allen Betriebsgrößenklassen deutlich zu. Mit einem Minus von 4,1% waren lediglich die Kleinstbetriebe mit bis zu 4 Beschäftigten von einem Rückgang betroffen. In allen anderen Betriebsgrößenklassen und insbesondere unter den größeren mittelständischen Betrieben nahm der Bestand an Ausbildungsbetrieben analog zum Bestand aller Betriebe zu. Im Ergebnis zeigt die Ausbildungsbetriebsquote in den meisten Betriebsgrößenklassen aber eine rückläufige Tendenz, da die Gesamtzuwächse in den Betriebszahlen deutlich höher ausfielen als bei den Ausbildungsbetrieben → **Tabelle A7.1-5 Internet**.

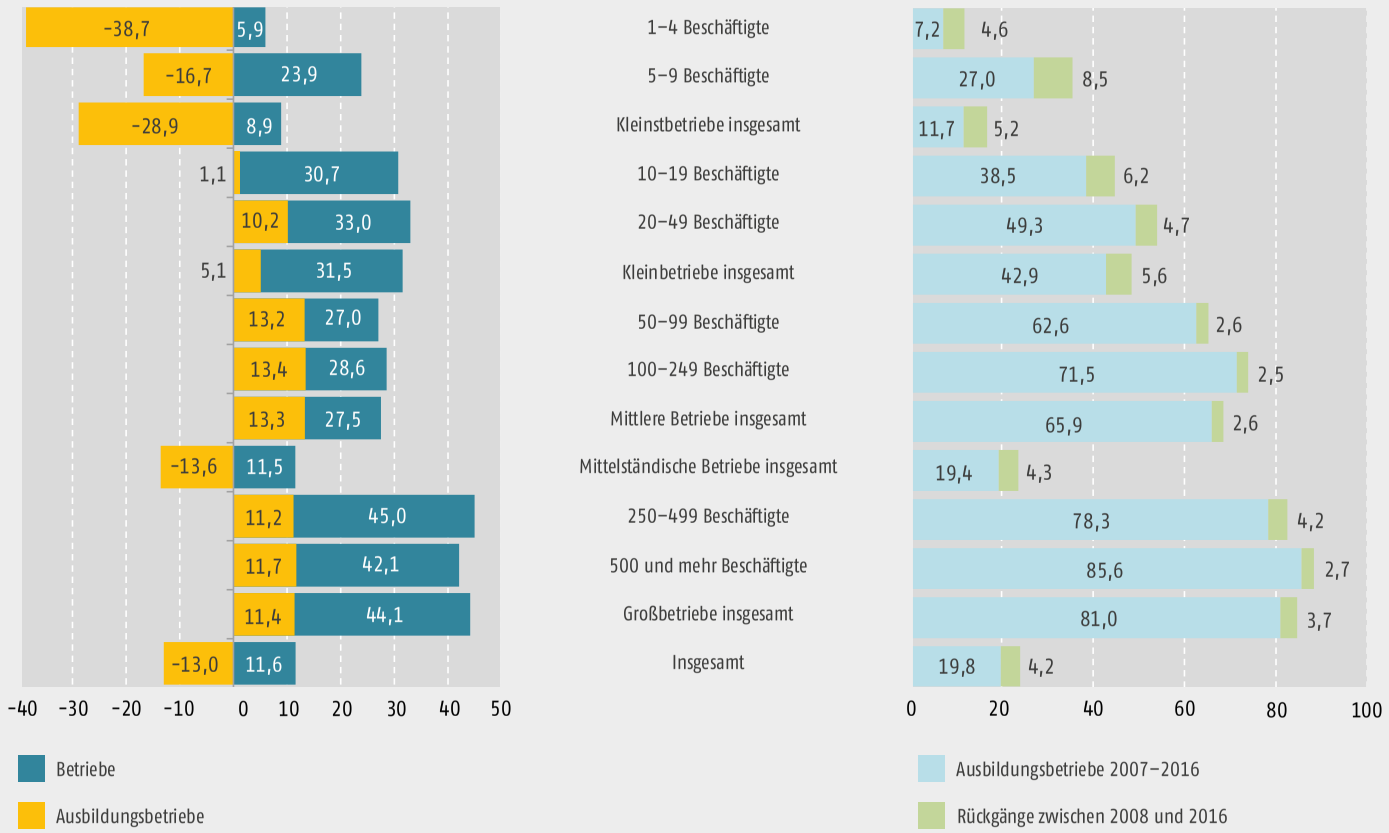
Nicht zuletzt aufgrund der insgesamt positiven Beschäftigungsentwicklung (Ausnahme Kleinstbetriebe) ging die Zahl der Auszubildenden in einigen Betriebsgrößenklassen nicht zurück. Insgesamt deutet die Entwicklung auf eine Stabilisierung der ostdeutschen Ausbildungsstellenmärkte hin. Die Ausbildungsquote gab in einigen Betriebsgrößenklassen zwar leicht nach, blieb im Durchschnitt aber konstant → **Tabelle A7.1-6 Internet**.

Veränderung nach Wirtschaftszweigen

Deutschland

Insgesamt wies die Entwicklung der Ausbildungsbetriebs- und der Ausbildungsquote in den Wirtschaftssektoren zwischen 2007 und 2016 bis auf sehr wenige Ausnahmen ein negatives Muster auf → **Tabelle A7.1-9**

Schaubild A7.1-4: **Entwicklung des Bestands an Betrieben[1] und Ausbildungsbetrieben zwischen 2007 und 2016 (in %), Stand der Ausbildungsbetriebsquote 2016 (in %) und Rückgänge der Ausbildungsbetriebsquote zwischen 2007 und 2016 (in Prozentpunkten) nach Betriebsgrößenklassen in Deutschland**

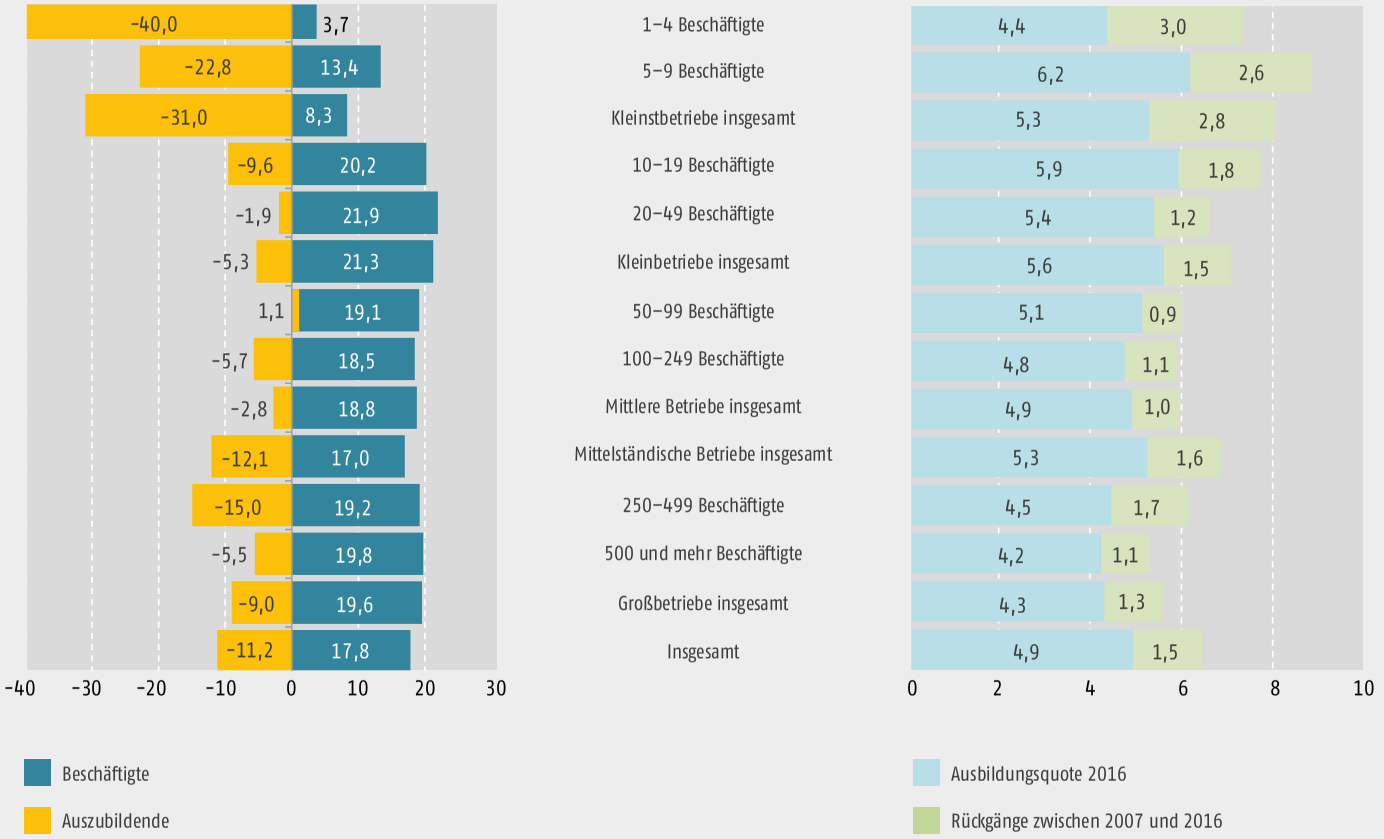


[1] ohne Ausbildungsbetriebe

Quelle: Revidierte Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag jeweils 31. Dezember; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

Schaubild A7.1-5: **Entwicklung des Bestands an Beschäftigten[1] und Auszubildenden zwischen 2007 und 2016 (in %), Stand der Ausbildungsquote 2016 (in %) und Rückgänge der Ausbildungsquote zwischen 2007 und 2016 (in Prozentpunkten) nach Betriebsgrößenklassen in Deutschland**



[1] ohne Ausbildungsbetriebe

Quelle: Revidierte Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag jeweils 31. Dezember; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

Internet, → **A7.1-10 Internet**.[154] Im Unterschied zu früheren Vorjahresvergleichen scheint sich die betriebliche Ausbildungsbeteiligung im Berichtsjahr 2016 in den meisten Wirtschaftssektoren - allerdings auf einem deutlich niedrigeren Niveau als im Referenzjahr 2007 – aber allmählich zu stabilisieren.

In → **Schaubild A7.1-6** zu erkennen sind die im Berichtsjahr immer noch deutlichen Schwerpunkte der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung im verarbeitenden Gewerbe (z. B. Maschinen-, Automobilbau, Metall-, Elektrogewerbe), auf durchschnittlich niedrigerem Niveau bei den personenbezogenen Dienstleistungen (z. B. medizinische, pflegerische Dienstleistungen) und relativ schwach ausgeprägt bei den unternehmensnahen Dienstleistungen (z.B. finanz-, rechtswirtschaftliche Dienstleistungen, informations-, kommunikationsbezogene Dienstleistungen). Zu sehen ist ebenfalls, dass das Ausmaß der Rückgänge keineswegs allein mit der Höhe der Ausbildungsbetriebsquote im Referenzjahr 2007 korreliert. Die Rückgänge weisen vielmehr disparate und wirtschaftsstrukturell bedingte Veränderungen auf (z. B. Land-, Forstwirtschaft), die offensichtlich auch Folgen der Veränderungen im Bildungsverhalten und der Bildungsinteressen der Jugendlichen (z. B. Beherbergungs-, Gastronomiegewerbe) sind und Effekte des veränderten Nachfrageverhaltens von Konsumenten (z. B. medizinische Dienstleistungen) widerspiegeln. Kaum eine Rolle spielen Behörden, Verwaltungen und Verbände sowie Einrichtungen aus dem Erziehungs- und Unterrichtswesen bei der Ausbildung Jugendlicher, da etwa nur jede zehnte dieser Organisationen Auszubildende unter ihren Beschäftigten hat.

Die Entwicklungen in der Ausbildungsbeteiligung sind Ergebnis extrem unterschiedlicher Entwicklungen in den Betriebs- und Ausbildungsbetriebsbeständen. Besonders auffällig waren die zum Teil überdurchschnittlichen Zuwächse in den Betriebszahlen im Dienstleistungsgewerbe und - bis auf den Maschinen- und Automobilbau - die Stagnation bzw. rückläufige Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe. Während sich im privaten Dienstleistungsgewerbe zumindest teilweise positive Entwicklungen in der Zahl der Ausbildungsbetriebe ergaben, ist der Trend im verarbeitenden Gewerbe durchgängig negativ.

Besonders im Metall- und Elektrogewerbe sowie bei ausbildenden Betrieben, die sonstige Güter wie Papier- oder Holzprodukte herstellen, fielen die Rückgänge überdurchschnittlich hoch aus. Im Dienstleistungsgewerbe zählten zu den Sektoren mit auffallend hohen Rückgängen in den Ausbildungsbetriebsbeständen neben dem Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe auch die Bereiche Forschung und Entwicklung, sonstige persönliche Dienstleistungen sowie der Handel.

Strukturell spiegelten sich die Entwicklungen auf Betriebsebene auch in den Rückgängen der Ausbildungsquote zwischen 2007 und 2016 wider → **Schaubild A7.1-7**. Nur sehr wenige Wirtschaftssektoren wie der Chemie- und Pharmaziebereich sowie der Maschinen- und Automobilbau konnten ihr relativ überdurchschnittliches Niveau von 2007 in etwa halten. Zu dieser Gruppe zählten auch das Verkehrswesen, das Informations- und Kommunikationsgewerbe, finanz-, wirtschafts- und wohnungswirtschaftliche Dienstleistungen sowie medizinische Dienstleistungen, allerdings auf einem niedrigeren Niveau in der Ausbildungsbeteiligung. Besonders starke Rückgänge waren hier wiederum im Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe sowie im Bereich Erziehung und Unterricht zu erkennen; Letzteres ist Folge des Abbaus außerbetrieblicher Bildungsangebote.→ **Schaubild A7.1-6** zeigt, dass nur in sehr wenigen Wirtschaftsbereichen der zum Teil prozentual sehr hohe Zuwachs in der Beschäftigung positive Folgen für die betriebliche Ausbildung hatte. Zu nennen sind hier beispielhaft das Verkehrsgewerbe, die Lagerwirtschaft, das Kommunikations- und Informationsgewerbe, unternehmensnahe und medizinische Dienstleistungen sowie der Maschinen- und Automobilbau.

Im Vergleich dazu verlor der Sektor Erziehung und Unterricht fast die Hälfte seiner Auszubildendenbestände, das Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe sowie der öffentliche Dienstleistungsbereich verloren etwa ein Drittel. Um durchschnittlich etwa 25% sanken die Auszubildendenbestände in den Bereichen Landwirtschaft, Herstellung sonstiger Güter wie Holz- und Papierprodukte sowie sonstige persönliche Dienstleistungen.

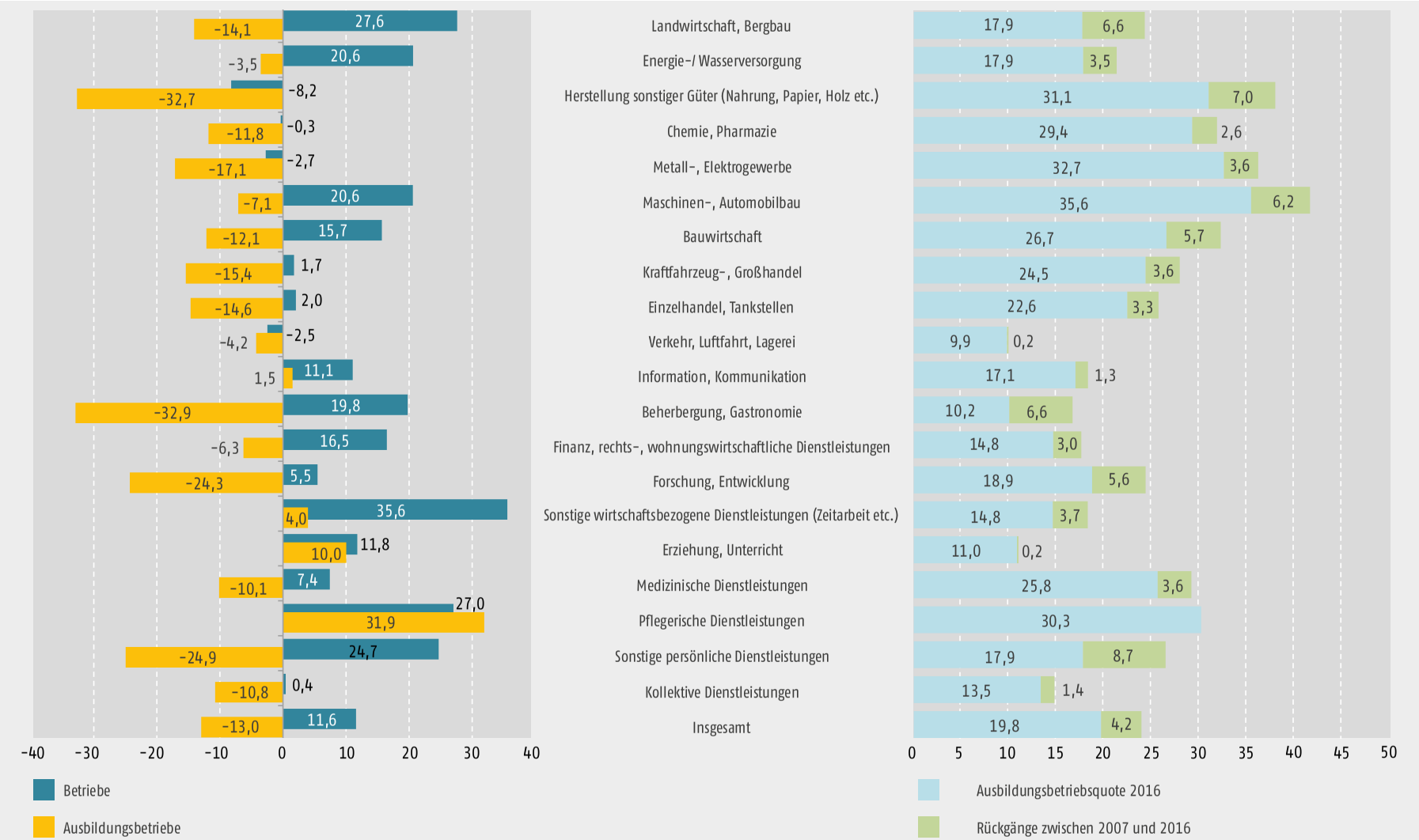
Alte Bundesländer

In den alten Bundesländern zeigte sich naturgemäß ein sehr ähnliches Bild wie im Durchschnitt insgesamt → **Tabellen A7.1-11 Internet**. Im Vorjahresvergleich waren hier bei der Ausbildungsbetriebsquote und der Zahl an Ausbildungsbetrieben bis auf die Bereiche Erziehung und Unterricht und kollektive Dienstleistungen generell weitere Rückgänge zu verzeichnen. Dies gilt auch für Entwicklungen in der Ausbildungsquote nach Wirtschaftssektoren → **Tabellen A7.1-12 Internet.**

Aussagekräftiger sind in diesem Zusammenhang aber die Entwicklungen seit 2007. Wie im Gesamttrend für Deutschland schrumpfte zwar die Zahl der Ausbildungsbetriebe am stärksten im Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe, im Bereich der Herstellung sonstiger Güter, bei den Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sowie bei den sonstigen persönlichen Dienstleistungen.

154 Zur Entwicklung im Bereich „Erziehung, Unterricht" vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A4.10.1.

Schaubild A7.1-6: **Entwicklung der Betriebs-[1] und Ausbildungsbetriebsbestände zwischen 2007 und 2016 (in %), Stand der Ausbildungsbetriebsquote 2016 (in %) und Rückgänge der Ausbildungsbetriebsquote zwischen 2007 und 2016 (in Prozentpunkten) nach Wirtschaftssektoren in Deutschland**

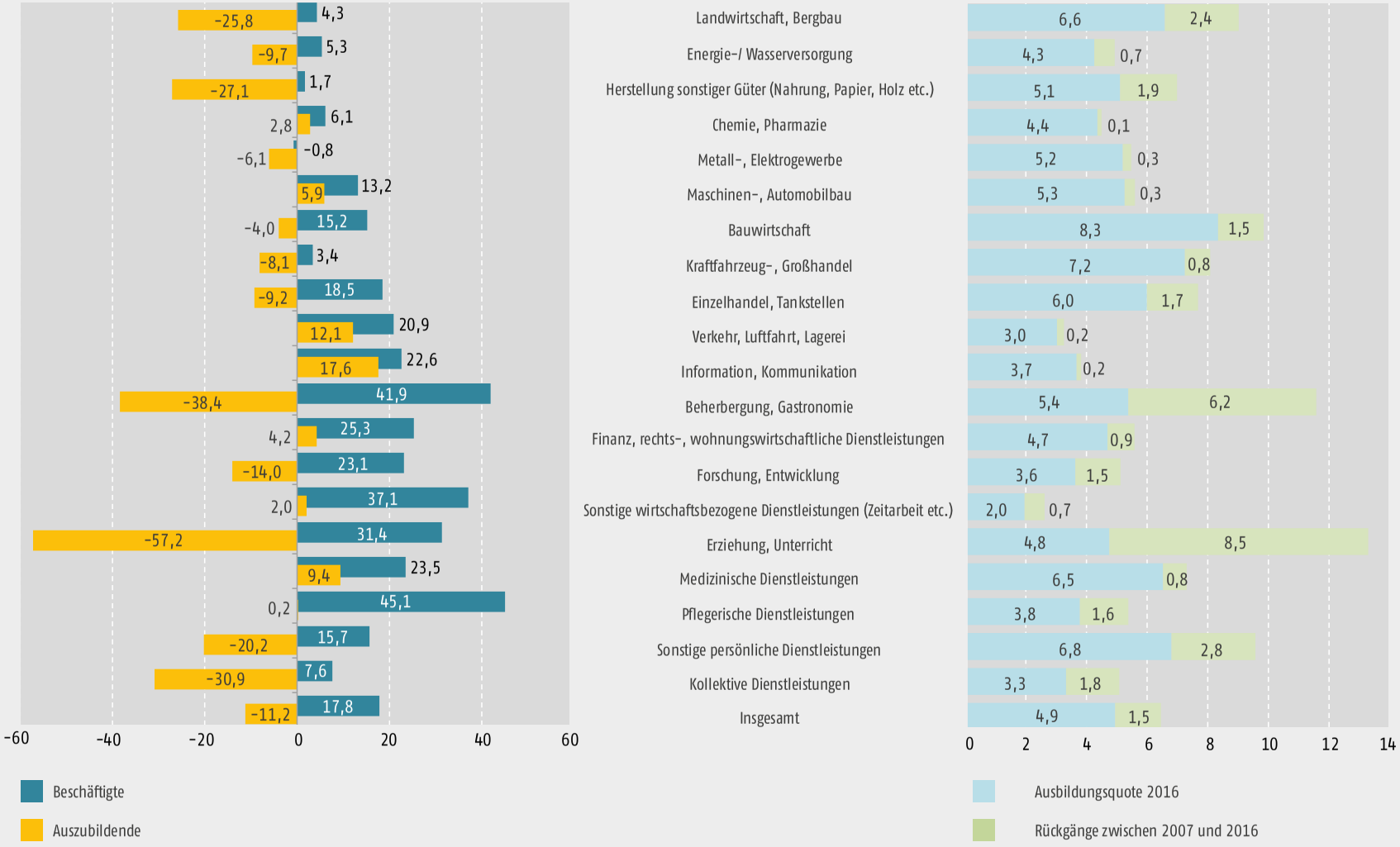


[1] ohne Ausbildungsbetriebe

Quelle: Revidierte Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag jeweils 31. Dezember; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

Schaubild A7.1-7: **Entwicklung der Beschäftigten-[1] und Auszubildendenbestände zwischen 2007 und 2016 (in %), Stand der Ausbildungsquote 2016 (in %) und Rückgänge der Ausbildungsquote zwischen 2007 und 2016 (in Prozentpunkten) nach Wirtschaftssektoren in Deutschland**



[1] ohne Auszubildende

Quelle: Revidierte Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag jeweils 31. Dezember; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

Gegen diese rückläufigen Trends sind allerdings Entwicklungen im Verkehrswesen, in der Lagerwirtschaft, im Bereich der Energie- und Wasserversorgung sowie bei den sonstigen Unternehmens- und wirtschaftsbezogenen Dienstleistungen zu verzeichnen. Zusätzlich festzustellen ist, dass die Bestände an Auszubildenden in den Bereichen Chemie/Pharmazie, Maschinen- und Automobilbau, Verkehrs- und Lagereigewerbe, im Bereich Information/Kommunikation, bei den finanz-, rechts- und wohnungswirtschaftlichen Dienstleistungen sowie bei den pflegerischen und medizinischen Dienstleistungen zum Teil zweistellige Zuwachsraten verzeichneten.

Neue Bundesländer

Anders als im Westen zeigte sich im Vorjahresvergleich bei den Ausbildungsbetriebs- und Ausbildungsquoten in den neuen Bundesländern eine nach Wirtschaftssektoren sehr unterschiedliche Entwicklung→ **Tabelle A7.1-13 Internet**, → **Tabelle A7.1-14 Internet**. Hier scheint insgesamt nach den starken Rückgängen in den letzten Jahren eine Stabilisierung der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung auf deutlich niedrigerem Niveau eingetreten zu sein, wobei die Zuwachsraten bei der Ausbildungsbetriebsquote in einzelnen Wirtschaftssektoren wie z. B. in der Bauwirtschaft und in der Land- und Forstwirtschaft die Verluste in anderen Sektoren in etwa ausgleichen konnten.

(Klaus Troltsch)

A 7.2 Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsaktivität von Betrieben

Das betriebliche Bildungsverhalten steht seit 1995 im Mittelpunkt der Zusammenarbeit zwischen dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), hier insbesondere dem Forschungsbereich „Betriebe und Beschäftigung“. Dabei werden anhand gemeinsam erarbeiteter Indikatoren die betrieblichen Bildungsaktivitäten analysiert (vgl. u. a. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A4.10.2, BIBB-Datenreport 2014, Kapitel A4.10.2, BIBB-Datenreport 2013, Kapitel A4.11.2; BIBB-Datenreport 2012, Kapitel A4.10.2; BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A4.10.1; BIBB-Datenreport 2010, Kapitel A5.10.3). Mit den Daten des IAB-Betriebspanels E können Aussagen dazu getroffen werden, wie viele Betriebe in Deutschland nach eigenen Angaben die gesetzlichen Voraussetzungen zur Berufsausbildung erfüllen, also ausbildungsberechtigt sind, und wie hoch der Anteil der Betriebe ist, die tatsächlich ausbilden. Zudem kann betrachtet werden, wie viele der Ausbildungsabsolventen/-absolventinnen vom Ausbildungsbetrieb in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden (**vgl. Kapitel A10.1.1**). Grundlage der hier vorgestellten Ergebnisse ist eine Expertise[155] des IAB, die diese Indikatoren und weitere Fragen zum Aus- und Weiterbildungsverhalten deutscher Betriebe diskutiert. Die Ergebnisse werden nachstehend nach Regionen (Ost-/Westdeutschland[156]) und Betriebsgrößenklassen getrennt dargestellt; die Expertise bietet zusätzlich nach Wirtschaftszweigen getrennte Auswertungen.

E IAB-Betriebspanel

Das IAB-Betriebspanel ist eine Erhebung, deren Grundgesamtheit die Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit darstellt. In ihr sind alle Betriebe in Deutschland erfasst, die mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben. Hiervon ausgehend verwendet die Erhebung den Betrieb als Untersuchungseinheit, also die örtliche Einheit, in der die konkreten Tätigkeiten eines Unternehmens durchgeführt werden. Das IAB-Betriebspanel wird als jährliche Panelerhebung (Stichtag: 30.06.) realisiert; derzeit gehen die Angaben von rund 16.000 Betrieben ein. Die Rücklaufquoten liegen je nach Welle zwischen 63% und 73%. Inhaltlich ist das IAB-Betriebspanel eine Mehrthemenbefragung. Während die Angaben zur Ausbildung jährlich erhoben werden, stehen die Angaben zur betrieblichen Weiterbildung erst seit 2007 jährlich zur Verfügung, vorher wurden die Angaben alle 2 Jahre erhoben. Alle Angaben basieren auf der Hochrechnung von Stichprobendaten. Somit kann die wahre Zahl von der ausgewiesenen abweichen, kleine Veränderungen sollten daher nur mit Vorsicht interpretiert werden. Zudem sind manche Zellen der Tabellen mit einem Asterisk (*) versehen, was darauf hinweist, dass die Anzahl der hinter den Angaben stehenden befragten Betriebe für eine inhaltliche Interpretation zu gering ist. Weitere Hinweise zur Datengrundlage finden sich bei Ellguth/Kohaut/Möller (2014).

Ausbildungsberechtigung

Hat ein Betrieb die Absicht, sich in der Berufsausbildung zu engagieren, muss er die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllen. Danach ist ein Betrieb ausbildungsberechtigt E, wenn die „[…] Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet ist und die Zahl der Auszubildenden in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze oder zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte steht […]“. Zudem müssen sowohl der Arbeitgeber (u. a. zum Abschluss von Ausbildungsverträgen) wie auch der Ausbilder/die Ausbilderin befähigt bzw. geeignet sein, um die Berufsausbildung inhaltlich und strukturell durchzuführen. Ein Betrieb kann die Ausbildungsberechtigung allein erlangen oder im Verbund mit anderen Betrieben oder Bildungseinrichtungen zur Ausbildung berechtigt sein.[157]

E Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsaktivität

Der Indikator **Ausbildungsberechtigung** zeigt an, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zur Ausbildung erfüllt sind. Die Betriebe werden direkt gefragt, ob sie die Voraussetzungen zur Berufsausbildung alleine, im Verbund mit anderen Betrieben erfüllen oder nicht erfüllen.

Der Indikator **Ausbildungsaktivität (bei Berechtigung)** bildet den Anteil der ausbildungsberechtigten Betriebe ab, die gemäß einer Kombination verschiedener Szenarien als ausbildungsaktiv bezeichnet werden können. Die tatsächliche Ermittlung erfolgt nach der Befragung der Betriebe anhand unterschiedlicher Kriterien, wie etwa dem Bestand an Auszubildenden, der Zahl der Neuzugänge und Abgänge im laufenden Ausbildungsjahr u. v. m. (siehe IAB-Expertise).

155 Die Expertise ist unter: **http://www.bibb.de/datenreport** einsehbar.
156 Seit der Welle 2007 wird Berlin vollständig zu den neuen Ländern gezählt, zuvor wurde Westberlin den alten und Ostberlin den neuen Ländern zugeschlagen.
157 Vgl. §§ 27 und 28 BBiG.

Tabelle A7.2-1: **Ausbildungsberechtigung (in %)**

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Alte Länder																	
Keine Berechtigung	39%	44%	42%	39%	42%	40%	40%	40%	39%	40%	39%	40%	41%	43%	43%	44%	45%
Berechtigung im Verbund	2%	3%	3%	4%	3%	4%	4%	4%	3%	3%	4%	3%	3%	3%	3%	3%	3%
Berechtigung	59%	54%	55%	58%	56%	57%	57%	57%	58%	58%	58%	57%	57%	55%	55%	55%	53%
Neue Länder																	
Keine Berechtigung	49%	51%	49%	47%	51%	49%	50%	51%	48%	49%	48%	48%	47%	48%	48%	51%	50%
Berechtigung im Verbund	4%	6%	5%	5%	5%	5%	4%	4%	4%	4%	4%	5%	6%	5%	6%	4%	4%
Berechtigung	49%	46%	48%	50%	46%	47%	47%	46%	49%	48%	49%	49%	49%	49%	47%	47%	47%
Bundesgebiet																	
Keine Berechtigung	41%	46%	43%	40%	43%	42%	42%	43%	41%	42%	41%	42%	42%	44%	44%	45%	46%
Berechtigung im Verbund	2%	4%	4%	5%	3%	4%	4%	4%	4%	3%	4%	3%	4%	3%	4%	3%	3%
Berechtigung	57%	52%	54%	56%	54%	55%	55%	55%	56%	56%	56%	56%	55%	54%	53%	53%	52%

Ausbildungsberechtigung: Anteil der zur Ausbildung berechtigten, im Verbund berechtigten oder nicht berechtigten Betriebe an allen Betrieben. Da es sich um Mehrfachantworten handelt, kann die Summe der Angaben zur Berechtigung über 100% liegen.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2000–2016, hochgerechnete Angaben

BIBB-Datenreport 2018

Im Jahr 2016 erfüllten rund 55% aller Betriebe in Deutschland die gesetzlichen Voraussetzungen zur Ausbildung, davon 52% allein und 3% im Verbund → **Tabelle A7.2-1**. Im zeitlichen Vergleich ist zu erkennen, dass der Anteil der allein zur Ausbildung berechtigten Betriebe leicht rückläufig ist. Der Anteil der Betriebe, die im Verbund zur Ausbildung berechtigt sind, unterlag im Zeitverlauf dagegen nur geringen Schwankungen. Leicht zugenommen hat der Anteil der Betriebe, die die gesetzlichen Voraussetzungen zur Ausbildung nicht erfüllen. Die Ausbildungsbasis, also der Anteil der zur Ausbildung grundsätzlich zur Verfügung stehenden Betriebe, hat sich im Zeitverlauf folglich geringfügig verringert. In Westdeutschland sind deutlich mehr Betriebe allein zur Ausbildung berechtigt als in Ostdeutschland (2016: 53% vs. 47%). In Ostdeutschland ist dagegen der Anteil der im Verbund zur Ausbildung berechtigten Betriebe höher, aber auch der Anteil der Betriebe, die gar nicht zur Ausbildung berechtigt sind.

Große Betriebe verfügen sehr viel häufiger über eine Ausbildungsberechtigung als kleine Betriebe → **Tabelle A7.2-2**. War im Jahr 2016 knapp über die Hälfte aller Kleinstbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten allein oder im Verbund zur Ausbildung berechtigt, traf dies von den Großbetrieben auf nahezu alle zu. Dabei ist ein Größeneffekt sowohl für die allein ausbildungsberechtigten Betriebe festzustellen als auch für die Betriebe, die im Verbund ausbilden dürfen. Differenziert nach Ost- und Westdeutschland zeigt sich zudem, dass im Westen in jeder Größenklasse der Anteil ausbildungsberechtigter Betriebe höher ist als im Osten → **Tabelle A7.2-3 Internet**.

Ausbildungsaktivität (bei Berechtigung)

Die eben dargestellten Angaben zur Ausbildungsberechtigung ermöglichen Aussagen zur Ausbildungsbasis, nicht aber zur tatsächlichen Ausbildungsbeteiligung der Betriebe. Um diese Beteiligung genauer zu fassen, wird mit der Ausbildungsaktivität im Folgenden ein weiterer Indikator betrachtet, der den Anteil der ausbildenden Betriebe an den ausbildungsberechtigten Betrieben wiedergibt. Um die Ausbildungsaktivität E abzubilden, wurde aufgrund des Erhebungsstichtages des IAB-Betriebspanels (30.06.), der zwischen den Ausbildungsjahren liegt, eine sehr weitgehende Definition gewählt. Nach dieser Definition bildete im Jahr 2016 gut die Hälfte (52%) aller ausbildungsberechtigten Betriebe auch tatsächlich aus → **Tabelle A7.2-4**. Im zeitlichen Verlauf ist dabei in den letzten Jahren ein nahezu konstanter Verlauf der Ausbildungsaktivität festzustellen.

In Westdeutschland waren im Jahr 2016 mit 54% mehr ausbildungsberechtigte Betriebe tatsächlich ausbildungs-

Tabelle A7.2-2: **Ausbildungsberechtigung nach Betriebsgröße (in %)**

Bundesgebiet		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1 bis 9 Beschäftigte	Keine Berechtigung	46%	52%	49%	46%	50%	48%	48%	49%	49%	49%	49%	50%	50%	52%	52%	54%	55%
	Berechtigung im Verbund	1%	3%	3%	4%	3%	3%	3%	3%	3%	3%	3%	3%	3%	2%	3%	3%	2%
	Berechtigung	53%	46%	48%	51%	47%	49%	50%	48%	49%	49%	49%	48%	47%	46%	45%	45%	43%
10 bis 49 Beschäftigte	Keine Berechtigung	30%	30%	29%	27%	27%	28%	29%	28%	25%	28%	26%	26%	26%	27%	28%	29%	30%
	Berechtigung im Verbund	4%	5%	0%	6%	5%	6%	5%	5%	5%	4%	5%	4%	5%	4%	4%	4%	4%
	Berechtigung	68%	66%	67%	68%	69%	68%	68%	69%	71%	70%	71%	71%	70%	70%	69%	68%	68%
50 bis 499 Beschäftigte	Keine Berechtigung	18%	16%	16%	14%	14%	14%	14%	14%	13%	13%	12%	12%	12%	14%	13%	14%	14%
	Berechtigung im Verbund	8%	8%	8%	8%	7%	8%	9%	9%	8%	8%	9%	7%	8%	7%	9%	8%	7%
	Berechtigung	77%	79%	78%	81%	81%	81%	80%	80%	82%	82%	82%	83%	83%	82%	82%	82%	82%
500+ Beschäftigte	Keine Berechtigung	6%	4%	5%	4%	3%	3%	3% *	3% *	4%	3%	3%	4%	3%	3%	4%	5%	3%
	Berechtigung im Verbund	12%	11%	11%	10%	10%	11%	13%	11%	11%	9%	11%	8%	8%	9%	10%	10%	12%
	Berechtigung	88%	91%	88%	90%	91%	92%	91%	93%	92%	93%	91%	93%	94%	93%	92%	92%	92%

Ausbildungsberechtigung: Anteil der zur Ausbildung berechtigten, im Verbund berechtigten oder nicht berechtigten Betriebe an allen Betrieben. Da es sich um Mehrfachantworten handelt, kann die Summe der Angaben zur Berechtigung über 100% liegen. *= weniger als 30 Fälle (beteiligt)

Quelle: IAB-Betriebspanel 2000-2016, hochgerechnete Angaben

BIBB-Datenreport 2018

Tabelle A7.2-4: **Ausbildungsaktivität nach Betriebsgröße, alte und neue Länder (in %)**

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Alte Länder																	
1 bis 9 Beschäftigte	38%	43%	44%	38%	42%	43%	42%	42%	43%	43%	43%	44%	41%	42%	40%	40%	39%
10 bis 49 Beschäftigte	68%	73%	70%	66%	71%	70%	69%	70%	71%	73%	72%	70%	69%	69%	67%	67%	67%
50 bis 499 Beschäftigte	84%	86%	87%	85%	87%	87%	87%	87%	86%	87%	86%	86%	87%	85%	84%	85%	87%
500+ Beschäftigte	92%	94%	96%	96%	94%	95%	93%	95%	95%	97%	96%	97%	95%	95%	98%	96%	96%
Gesamt	49%	54%	54%	49%	53%	54%	53%	54%	55%	55%	55%	56%	54%	55%	53%	53%	54%
Neue Länder																	
1 bis 9 Beschäftigte	36%	42%	38%	35%	41%	37%	35%	39%	38%	33%	31%	30%	30%	29%	32%	27%	35%
10 bis 49 Beschäftigte	80%	81%	75%	73%	77%	77%	73%	71%	73%	72%	68%	67%	66%	62%	64%	65%	63%
50 bis 499 Beschäftigte	88%	92%	89%	90%	91%	89%	89%	87%	90%	88%	87%	87%	87%	85%	83%	82%	84%
500+ Beschäftigte	97%	96%	98%	98%	97%	97%	96%	95%	97%	98%	100%	98%	98%	96%	93%	100%	89%
Gesamt	51%	55%	50%	47%	53%	50%	49%	51%	51%	48%	46%	44%	44%	43%	45%	43%	48%
Bundesgebiet																	
1 bis 9 Beschäftigte	38%	43%	43%	38%	42%	42%	41%	41%	42%	41%	41%	42%	38%	40%	38%	37%	38%
10 bis 49 Beschäftigte	70%	74%	70%	67%	72%	71%	70%	70%	71%	72%	71%	69%	68%	68%	67%	67%	66%
50 bis 499 Beschäftigte	84%	87%	87%	86%	88%	87%	87%	87%	87%	87%	86%	87%	87%	85%	84%	85%	87%
500+ Beschäftigte	93%	94%	96%	96%	95%	95%	94%	95%	96%	97%	96%	97%	96%	95%	97%	97%	95%
Gesamt	50%	55%	53%	49%	53%	53%	52%	53%	54%	54%	54%	54%	52%	53%	52%	51%	52%

Ausbildungsaktivität: Anteil der ausbildenden Betriebe an allen ausbildungsberechtigten Betrieben.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2000-2016, hochgerechnete Angaben

BIBB-Datenreport 2018

aktiv als in Ostdeutschland (48%). Differenziert nach Größenklassen zeigt sich, dass die Ausbildungsaktivität mit der Beschäftigtenzahl ansteigt: So bildeten im Jahr 2016 38% der ausbildungsberechtigten Kleinstbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten aus, aber 95% der Großbetriebe mit 500 und mehr Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen. Bei der Interpretation dieses Befundes ist allerdings zu beachten, dass kleine Betriebe wichtige Gründe haben, nicht jedes Jahr auszubilden. So ist besonders die Orientierung am betrieblichen Fachkräftebedarf – ein wesentlicher Anlass für die Ausbildung – in kleineren Betrieben ein Grund dafür, die Ausbildung nicht ständig, sondern nur in gewissen Zeiträumen durchzuführen.

Zieht man zusätzlich zur Betriebsgröße die Region als Kriterium hinzu, so ist im Segment der Kleinstbetriebe eine Annäherung zwischen Ost- und Westdeutschland zu erkennen (vgl. Expertise). Während der Ost-West-Unterschied im Jahr 2010 noch 12 Prozentpunkte betrug (31% vs. 43%), waren es im Jahr 2016 noch lediglich 4 Prozentpunkte (35% vs. 39%). Im Vergleich zu den Jahren 2009/2010 ist nahezu in allen Betriebsgrößenklassen ein Rückgang der Ausbildungsaktivität der ausbildungsberechtigten Betriebe sowohl in West- wie auch in Ostdeutschland festzustellen. Eine Ausnahme bilden lediglich Betriebe mit 50 bis 499 Beschäftigten in Westdeutschland.

(Sandra Dummert – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)

A 7.3 Digitalisierung in Betrieben und betriebliche Ausbildung – Ergebnisse aus dem BIBB-Qualifizierungspanel

Die zunehmende Digitalisierung hat weitreichende Auswirkungen auf die Arbeitswelt und somit auch auf die betriebliche Ausbildung. Inzwischen hat ein Großteil der Betriebe moderne Technologien eingeführt, sodass alle Wirtschaftsbereiche von der Digitalisierung betroffen sind (Warning/Weber 2017; Arntz u. a. 2016). Das zeigt sich auch an den hohen Investitionen deutscher Betriebe in digitale Technik: Sie lagen im Jahr 2015 bei einem Anteil von 18% an den Gesamtinvestitionen (Helmrich u. a. 2017).

In den Erhebungswellen 2016 und 2017 des BIBB-Qualifizierungspanels E wurde in einem Sondermodul die Nutzung verschiedener Hard- und Softwarekomponenten erhoben (Helmrich u. a. 2017). In diesem Kapitel wird auf Grundlage dieser Angaben untersucht, (1) welchen Stand die Digitalisierung in Ausbildungsbetrieben im Jahr 2017 hatte und (2) welche Zusammenhänge zwischen der Digitalisierung und der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung bestanden.

Stand des betrieblichen Digitalisierungsniveaus in Ausbildungsbetrieben

Um einen Eindruck vom Digitalisierungsniveau in Ausbildungsbetrieben im Jahr 2017 zu geben, wird in → **Schaubild A7.3-1** die Nutzungshäufigkeit verschiedener Hard- und Softwarekomponenten gezeigt. Informations- und kommunikationsbezogene Arbeitsgeräte wie Computer und die häufig damit einhergehende Anwendung von digitalen Netzwerktechnologien, sowie Technologien, die sich auf Datensicherheit und Datenschutz beziehen, waren im Jahr 2017 sowohl in Ausbildungs- als auch Nichtausbildungsbetrieben aufgrund der hohen Nutzungshäufigkeit technologischer Standard. Von der Bedienung der Beschäftigten autonome Technologien wurden im Vergleich zu anderen digitalen Technologien am seltensten in Ausbildungsbetrieben eingesetzt (7,6%). Insgesamt wurden alle aufgeführten digitalen Technologien in Ausbildungsbetrieben häufiger eingesetzt als in Nichtausbildungsbetrieben. Dabei war die Differenz zwischen Ausbildungs- und Nichtausbildungsbetrieben in den Bereichen der Personal- oder arbeitsorganisationsbezogenen Technologien sowie computergesteuerter Anlagen und digitaler Arbeitsgeräte bzw. -mittel zur Erstellung von Produkten und Dienstleistungen am größten (jeweils rund 20 Prozentpunkte).

In Ausbildungsbetrieben nahm die Nutzungshäufigkeit digitaler Technologien stufenweise mit der Betriebsgrößenklasse zu, das heißt ausbildende Großbetriebe weisen die höchste Nutzungshäufigkeit auf → **Tabelle A7.3-1 Internet**. Dieses Ergebnis steht im Einklang mit der Feststellung, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Vergleich zu großen Firmen deutlich weniger digitalisiert sind und damit einen höheren Nachholbedarf bei

E Indikatoren zur Messung von Digitalisierung im BIBB-Qualifizierungspanel

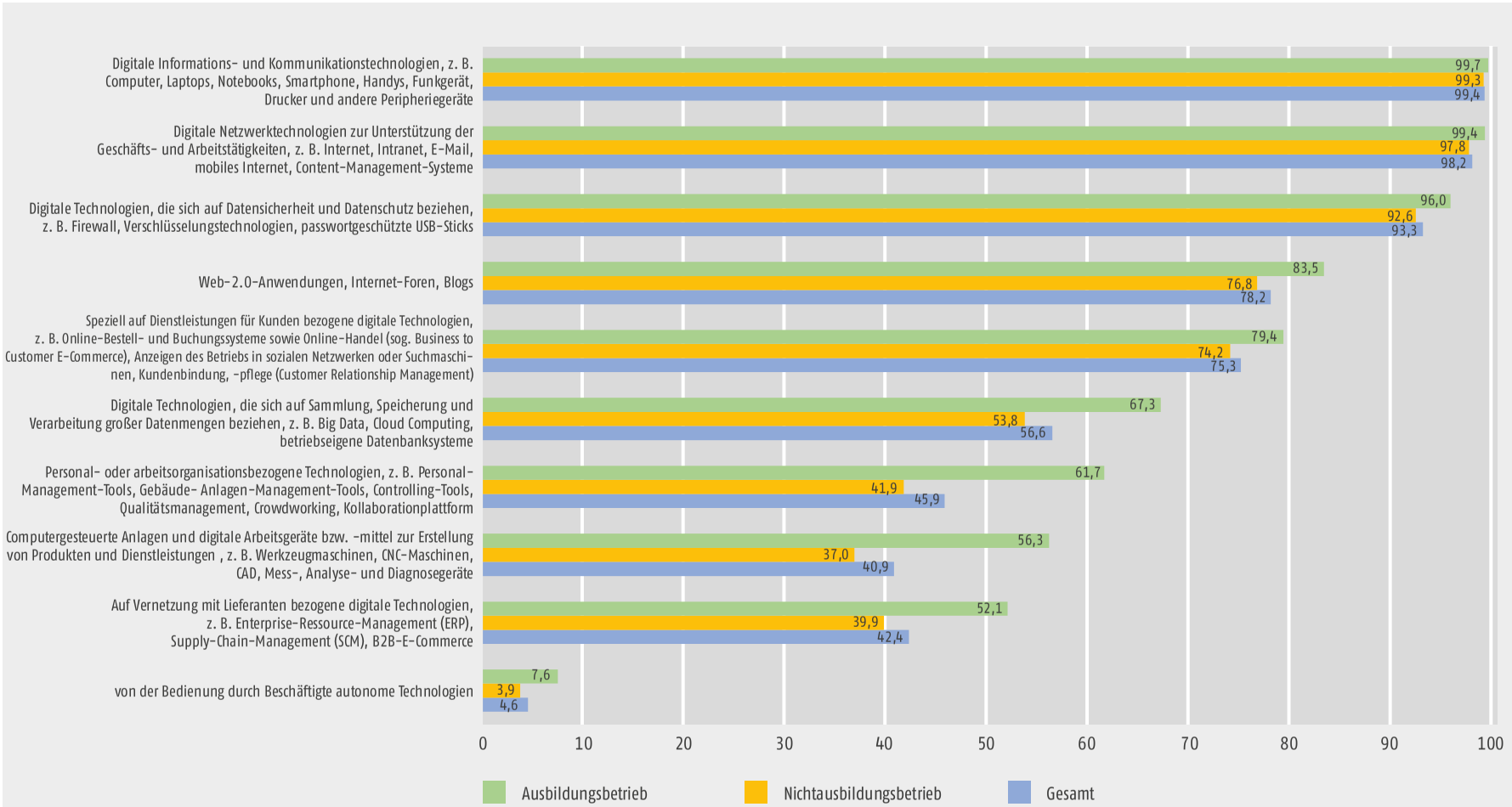
Das **BIBB-Betriebspanel zur Qualifizierung und Kompetenzentwicklung (BIBB-Qualifizierungspanel)** ist eine seit 2011 stattfindende jährliche Wiederholungsbefragung von Betrieben in Deutschland. Mit der Befragung werden repräsentative Längsschnittdaten zum betrieblichen Qualifizierungsgeschehen erhoben (vgl. Gerhards/Mohr/Troltsch 2013; Troltsch/Mohr 2018; Troltsch/Gerhards 2018). Einer der Schwerpunkte der Erhebungswellen seit 2016 ist die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt. Zur Messung des Niveaus der betrieblichen Digitalisierung wurde eine differenzierte Erfassung der **Einführung neuer Technologien** vorgenommen. Diese umfasste folgende Technologien:

- Digitale Informations- und Kommunikationstechnologien.
- Internet, Intranet, E-Mail, mobiles Internet, Content-Management-Systeme und vergleichbare computergesteuerte Anlagen und digitale Arbeitsgeräte bzw. -mittel zur Erstellung von Produkten und Dienstleistungen.
- Speziell auf Dienstleistungen für Kunden bezogene digitale Technologien.
- Speziell auf Vernetzung mit Lieferanten und zwischen Betrieben bezogene digitale Technologien.
- Personal- oder arbeitsorganisationsbezogene Technologien.
- Digitale Technologien, die sich auf Sammlung, Speicherung und Verarbeitung großer Datenmengen beziehen.
- Digitale Technologien, die sich auf Datensicherheit und Datenschutz beziehen.

Diese wurden 2017 um folgende Technologien erweitert:

- Auf die digitale Präsenz und Selbstdarstellung des Betriebs bezogene Anwendungen.
- Digitale Technologien, die relativ autonom und unabhängig von der Bedienung durch Beschäftigte arbeiten.

Schaubild A7.3-1: **Nutzung digitaler Technologien nach Ausbildungsbetrieb 2017 (in %)**



Quelle: BIBB-Qualifizierungspanel, Erhebungswelle 2017; querschnittsgewichtete und hochgerechnete Ergebnisse, Mehrantworten nach Fällen prozentuiert.

BIBB-Datenreport 2018

Tabelle A7.3-4: **Indikatoren zur betrieblichen Ausbildungsbeteiligung nach Digitalisierungsgrad des Betriebes und Strukturmerkmalen 2017 (in %)**

	Anteil ausbildender Betriebe an allen Betrieben[2]			Anteil Auszubildender an allen Beschäftigten[3]		
	geringe Digitalisierung	mittlere Digitalisierung	hohe Digitalisierung	geringe Digitalisierung	mittlere Digitalisierung	hohe Digitalisierung
1 bis 19 Beschäftigte	9,9	16,7	16,2	3,7	6,2	4,9
20 bis 99 Beschäftigte	38,2	48,7	61,4	3,6	7,2	6,4
100 bis 199 Beschäftigte	*	67,2	78,5	*	6,0	5,4
200 und mehr Beschäftigte	*	67,6	85,5	*	3,5	6,0
Land-, Forstwirtschaft, Bergbau	*	14,2	42,6	*	4,9	12,0
Verarbeitendes Gewerbe	*	25,5	59,1	*	8,8	7,1
Bauwirtschaft	*	34,3	*	*	8,1	*
Handel, Reparatur	*	25,4	28,6	*	5,9	3,1
Unternehmensnahe Dienstleistungen	*	14,2	27,7	*	6,7	7,9
Personenbezogene Dienstleistungen	*	14,8	16,8	*	5,0	3,4
Medizinische, pflegerische Dienstleistungen	*	25,1	44,6	*	6,5	9,7
Öffentlicher Dienst, Erziehung, Unterricht	*	13,0	29,2	*	2,8	7,4
Alte Bundesländer	11,3	22,7	31,8	4,0	7,4	5,4
Neue Bundesländer	7,0	11,4	28,1	2,4	2,0	5,1
Industrie-, Handelskammer[1]	11,1	15,7	29,8	3,4	4,0	3,9
Handwerskammer	10,3	35,3	42,1	4,0	10,7	7,9
Industrie-, Handels-, Handwerkskammer	11,0	21,3	30,3	3,9	6,2	4,5
Sonstige Kammern insgesamt	14,7	20,6	36,3	4,5	6,6	8,1
Insgesamt	**10,6**	**20,3**	**31,0**	**3,7**	**6,2**	**5,3**

[1] Ein signifikanter Anteil der befragten Betriebe machte keine Angaben zu seiner Kammerzugehörigkeit. Diese Betriebe wurden prozentual auf die Angaben umgelegt.
[2] An allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
[3] An allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildender).
* Aufgrund der geringen Fallzahlen werden keine Anteilswerte angegeben.
Lesebeispiel: In Betrieben mit mittlerer Digitalisierung betrug der Anteil ausbildender Betriebe an allen Betrieben 2017 20,3% und der Anteil Auszubildender an allen Beschäftigten des Betriebes 6,2%.
Quelle: BIBB-Qualifizierungspanel, Erhebungswelle 2017; querschnittsgewichtete und hochgerechnete Ergebnisse. BIBB-Datenreport 2018

der Umsetzung von Industrie 4.0[158] haben (Bundesinstitut für Berufsbildung 2017a). Während 2017 in Ausbildungsbetrieben des produzierenden Gewerbes häufiger computergesteuerte Arbeitsmittel oder Technologien zur Erstellung von Produkten und Dienstleistungen genutzt wurden (75,7% vs. 47,8% im Dienstleistungsbereich), wurden in Ausbildungsbetrieben des Dienstleistungsbereichs häufiger Web-2.0-Anwendungen[159], Internet-Foren und Blogs eingesetzt (89,6% vs. 65,0% im produzierenden Gewerbe) → **Tabelle A7.3-2 Internet**.

Betrachtet man die Entwicklung der in Ausbildungsbetrieben genutzten Technologien im Zeitverlauf, lässt sich erkennen, welche Technologien für Betriebe schnell an Bedeutung gewonnen haben.[160] Die Nutzung von digitalen Technologien, die sich auf die Sammlung, Speicherung und Verarbeitung großer Datenmengen beziehen, erfuhr hierbei zwischen 2016 und 2017 mit

158 „Industrie 4.0 meint im Kern die technische Integration von Cyber-Physical Systems in die Produktion und die Logistik sowie die Anwendung des Internets der Dinge und Dienste in industriellen Prozessen – einschließlich der sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Wertschöpfung, die Geschäftsmodelle sowie die nachgelagerten Dienstleistungen und die Arbeitsorganisation" (Forschungsunion/acatech 2013).

159 Der Begriff Web 2.0 „stellt eine Evolutionsstufe hinsichtlich des Angebotes und der Nutzung des World Wide Web dar, bei der nicht mehr die reine Verbreitung von Informationen bzw. der Produktverkauf durch Websitebetreiber, sondern die Beteiligung der Nutzer am Web und die Generierung weiteren Zusatznutzens im Vordergrund stehen" (Springer Gabler Verlag 2018).

160 Bei Messungen der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung auf Basis von Primärerhebungen bei Betrieben und Unternehmen sind ungeachtet des Stichproben- und Erhebungsdesigns Selektivitätseffekte in der Teilnahme niemals vollkommen auszuschließen und über Gewichtungs- und Hochrechnungsfaktoren auch nicht ausgleichbar. Der große Vorteil gegenüber der Nutzung von amtlichen Statistiken ist aber in der deutlich größeren Informationstiefe und -breite zu sehen, die zur Erklärung von Strukturen und Prozessen in der Grundgesamtheit herangezogen werden können (vgl. Krekel 2017; Lukowski 2017).

28,5 Prozentpunkten den stärksten Zuwachs → **Tabelle A7.3-3 Internet**. Ebenso verzeichneten personal- oder arbeitsorganisationsbezogene Technologien einen Anstieg in der Nutzung von 24,4 Prozentpunkten. Am drittstärksten (+12,9 Prozentpunkte) stieg in den Ausbildungsbetrieben die Nutzung von Technologien, die mit der Vernetzung mit Lieferanten und zwischen Betrieben im Zusammenhang stehen.

Betriebliche Ausbildungsbeteiligung und Digitalisierungsgrad

Im Jahr 2017 ging ein zunehmender betrieblicher Digitalisierungsgrad E mit einer höheren Ausbildungsbeteiligung einher. In Betrieben mit geringem Digitalisierungsgrad betrug der Anteil ausbildender Betriebe an allen Betrieben 10,6% → **Tabelle A7.3-4**. In Betrieben mit mittlerem Digitalisierungsgrad lag dieser Anteil bei 20,3% und in hochgradig digitalisierten Betrieben bei 31,0%. Entsprechend stieg auch der Anteil Auszubildender an allen Beschäftigten eines Betriebes mit zunehmendem Digitalisierungsgrad, wobei er in Betrieben mit mittlerem Digitalisierungsgrad mit 6,2% etwas höher war als in hochdigitalisierten Betrieben (5,3%).

E Digitalisierungsindex 2017

Um das Technologisierungsniveau der Betriebe quantitativ einschätzen zu können, wurde aus den im Jahr 2017 erhobenen Technologien ein gewichteter linearer Index erstellt.[161] Dieser reicht von 0 „keine digitalen Technologien enthalten“ bis 9 „alle digitalen Technologien enthalten“.

Der zehnstufige Index wird wiederum zu einem dreistufigen Digitalisierungsgradindex zusammengefasst, der die Ausprägungen „Niedriger Technologisierungsgrad“ (0 bis 2 digitale Technologien), „Mittlerer Technologisierungsgrad“ (3 bis 6 digitale Technologien) und mit 7 oder mehr Technologien „hoher Technologisierungsgrad“ umfasst.

Die Ausbildungsbeteiligung unterschied sich neben dem Digitalisierungsgrad auch nach Branchenzugehörigkeit. So war in hochgradig digitalisierten Betrieben des verarbeitenden Gewerbes der Anteil ausbildender Betriebe an allen Betrieben mit 59,1% deutlich höher als in anderen Branchen. Der geringste Anteil lag im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen (16,8%).

Eine regionale Differenzierung ergibt, dass die betriebliche Ausbildungsbeteiligung auf allen Digitalisierungsniveaus in den neuen Bundesländern geringer war als in den alten Bundesländern. Vor allem westdeutsche Betriebe mit mittlerem Digitalisierungsgrad bildeten 2017 deutlich häufiger aus als Betriebe in den neuen Bundesländern: Der Anteil ausbildender Betriebe an allen Betrieben war hier doppelt so hoch wie in ostdeutschen Betrieben (22,7% vs. 11,4%).

(Sabrina Weller, Felix Lukowski, Myriam Baum)

161 Da in der Erhebungswelle 2016 des BIBB-Qualifizierungspanels weniger digitale Technologien erhoben wurden als in der Welle 2017, wird kein zeitlicher Vergleich vorgenommen. Zum Digitalisierungsindex in deutschen KMU im Jahr 2016 vgl. Baum/Lukowski 2017.

A 8 Bildungsverhalten von Jugendlichen

A 8.1 Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragungen zu unterschiedlichen Gruppen von Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) führt gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf Weisung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Abstand von 2 Jahren eine repräsentative Befragung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch, die bei der BA als Ausbildungsstellenbewerber/-innen registriert waren. Die BA/BIBB-Bewerberbefragungen E finden jeweils nach Abschluss des aktuellen Vermittlungs- bzw. Berichtsjahres der BA statt und verfolgen das Ziel, die Daten der Ausbildungsmarktstatistik **(vgl. Kapitel A1.3)** um wichtige zusätzliche Informationen zu ergänzen. Durch die Erhebungen können detaillierte Angaben zu den Such- und Bewerbungsprozessen der Ausbildungsstellenbewerber/-innen, zu ihren schulischen Voraussetzungen, ihrem Verbleib und ihren Einmündungschancen in eine duale Berufsausbildung gewonnen werden. Insbesondere ist es auf dieser Datenbasis auch möglich, bestimmte bildungspolitisch besonders relevante Bewerbergruppen – vor allem die Altbewerber/-innen, die Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund sowie die offiziell unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen – genauer zu untersuchen und im Zeitverlauf stattgefundene Veränderungen aufzuzeigen.

A 8.1.1 Entwicklungen in der Gruppe der Altbewerber/-innen von 2006 bis 2016

Nach den BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2006 bis 2016 ist der Anteil der Altbewerber/-innen E an allen Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen in den vergangenen 10 Jahren erheblich zurückgegangen. Im Vermittlungsjahr 2016 betrug der Anteil nur noch 27%, gegenüber 40% in den Jahren 2006 und 2008.[162] Am stärksten fiel der Rückgang von 2010 bis 2012[163] mit 7 Prozentpunkten aus. 2016 sank der Altbewerberanteil gegenüber 2014 nur noch sehr leicht → **Schaubild A8.1.1-1** (linke Grafik).

E BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2004 bis 2016

Bei der BA/BIBB-Bewerberbefragung handelt es sich um eine schriftlich-postalische Repräsentativbefragung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung mit der Arbeitsagentur (JC gE) als Ausbildungsstellenbewerber/-innen gemeldet waren. Die in einem 2-jährigen Turnus durchgeführte Erhebung findet jeweils am Jahresende statt und bezieht sich ausschließlich auf Bewerber/-innen des vorangegangenen Vermittlungsjahres (1. Oktober des Vorjahres bis 30. September des aktuellen Jahres).

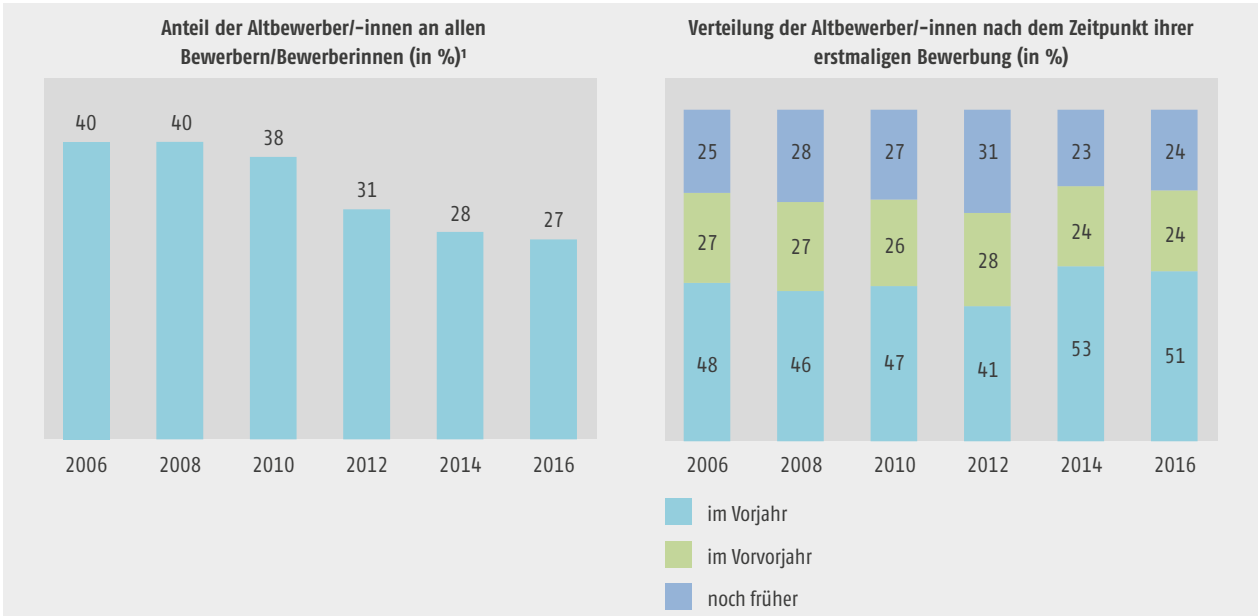
Seit 2004 wird für die Erhebung jeweils eine Stichprobe aus der Gesamtheit aller registrierten Bewerber/-innen mit Wohnsitz in Deutschland gezogen. Die Stichprobenziehung wurde bis einschließlich 2014 von der BA durchgeführt, 2016 erfolgte sie durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Bewerber/-innen aus dem Zuständigkeitsbereich von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zkT) konnten ausschließlich in der Befragung 2010 berücksichtigt werden. Aus Vergleichsgründen wurden die Erhebungsfälle der Bewerber/-innen aus den JC zkT für 2010 jedoch bei den hier dargestellten Ergebnissen aus den Analysen ausgeschlossen.

In der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2004 lagen nach Abschluss der Erhebungsphase 5.087 auswertbare Fragebögen (Nettofallzahl) vor, die Rücklaufquote betrug 53%. 2006 wurden bei einer Rücklaufquote von 49% insgesamt 4.620 Fälle erzielt. 2008 gab es 5.087 auswertbare Rückläufe (Rücklaufquote: 40%). 2010 lag die Rücklaufquote bei 36% und die Nettofallzahl bei 4.466 (ohne Bewerber/-innen aus den JC zkT). 2012 wurden 4.131 Fälle erreicht (Rücklaufquote: 32%) und 2014 insgesamt 3.302 Fälle (Rücklaufquote: 28%). Aus der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 standen 2.325 Fälle für Auswertungen zur Verfügung (Rücklaufquote: 19%). Die Erhebungsdaten wurden jeweils über eine Soll-Ist-Anpassung nach wichtigen Merkmalen (in der Regel Geschlecht, Wohnregion und offizieller Verbleib der Bewerber/-innen) gewichtet. Weitere Informationen zu den BA/BIBB-Bewerberbefragungen sind abrufbar unter **http://www.bibb.de/de/4730.php**.

162 In der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2004 waren die notwendigen Angaben zur Ermittlung des Altbewerberstatus noch nicht erfasst worden. In den BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2006 bis 2016 konnte aufgrund fehlender Angaben nicht in allen Fällen geklärt werden, ob die befragten Personen Altbewerber/-innen waren oder nicht. Die tatsächliche Altbewerberquote könnte somit jeweils leicht unterschätzt sein. Die nicht zuordenbaren Fälle wurden aus den weiteren Auswertungen zu den Altbewerbern und Altbewerberinnen ausgeschlossen.

163 Gemeint sind hier immer die jeweiligen Vermittlungsjahre.

Schaubild A8.1.1-1: **Entwicklung des Altbewerberanteils von 2006 bis 2016 und Verteilung der Altbewerber/-innen nach dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen Bewerbung (in %)**



¹ In den einzelnen Erhebungen konnte für einen kleineren Teil der Bewerber/-innen aufgrund fehlender Angaben nicht festgestellt werden, ob sie Altbewerber/-innen waren oder nicht. Diese Fälle wurden in die weiteren Auswertungen nicht einbezogen. Ihr Anteil an der Gesamtfallzahl lag 2006 bei 5%, 2008 bei 8%, 2010 und 2012 bei jeweils 6%, 2014 und 2016 bei 3%.

Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2006 bis 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

E Altbewerber/-innen

Bei den BA/BIBB-Bewerberbefragungen wird folgende Definition zugrunde gelegt: Altbewerber/-innen sind „all diejenigen Personen, die angeben, sich bereits einmal für einen früheren Ausbildungsbeginn als den des jeweils aktuellen Ausbildungsjahres beworben zu haben" (Ulrich/Krekel 2007). In den Erhebungen wird genau erfasst, für welches Jahr sich die Bewerber/-innen erstmals um eine Ausbildungsstelle bewarben. Auf diese Weise lassen sich nicht nur Alt- und Erstbewerber/-innen unterscheiden, sondern es kann auch die Gesamtdauer der bisherigen Such- und Bewerbungsprozesse der Altbewerber/-innen eingeschätzt werden.

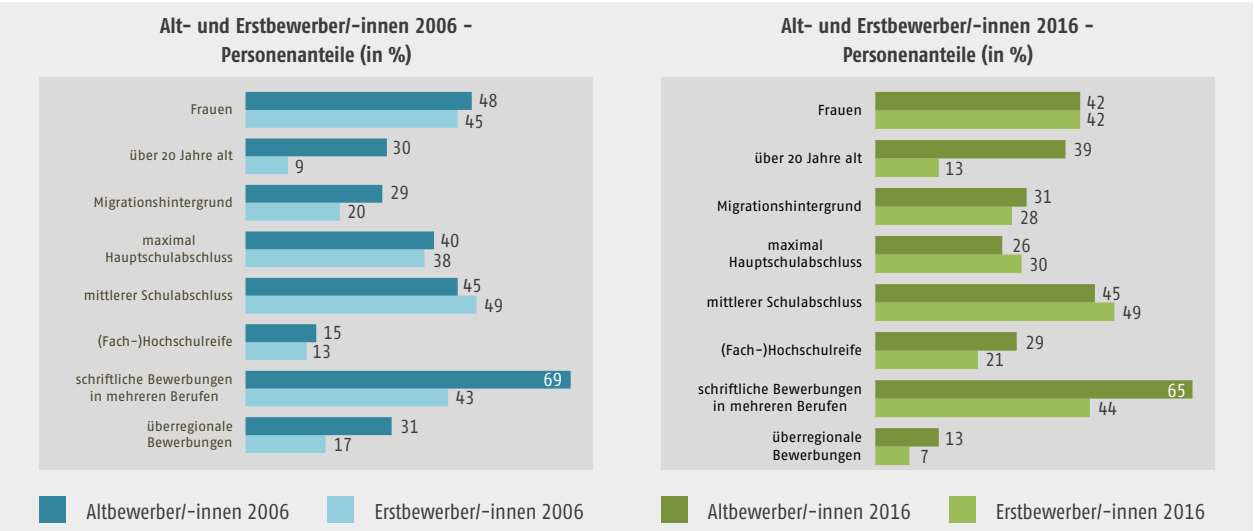
In der BA-Ausbildungsmarktstatistik werden demgegenüber die Bewerber/-innen danach differenziert, ob sie die Schule im aktuellen Vermittlungsjahr oder bereits im Vorjahr oder früher beendet haben. Die Bewerber/-innen aus früheren Schulentlassjahrgängen sind in der Vergangenheit ebenfalls häufig als „Altbewerber/-innen" bezeichnet worden, obwohl unbekannt ist, ob sie sich in den Vorjahren tatsächlich schon einmal um eine Ausbildungsstelle beworben haben.

Seit einigen Jahren werden in der BA-Ausbildungsmarktstatistik die Bewerber/-innen außerdem danach unterschieden, ob sie im aktuellen Vermittlungsjahr erstmals bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter gemeldet waren oder auch bereits in einem früheren Vermittlungsjahr. Allerdings wird dabei für die früheren Bewerber/-innen nicht genau ausgewiesen, in welchem Vermittlungsjahr sie erstmals registriert waren. Vgl. auch E in **Kapitel A1.3**.

2016 hatten sich 51% der Altbewerber/-innen erstmals im Vorjahr um eine duale Berufsausbildung beworben, 24% bereits im Vorvorjahr und weitere 24% in noch früheren Jahren → **Schaubild A8.1.1-1** (rechte Grafik).[164] Der Anteil der Altbewerber/-innen mit erstmaliger Bewerbung vor einem Jahr nahm von 2006 bis 2016 leicht zu, während die Anteile derjenigen, die sich bereits vor 2 Jahren bzw. 3 oder mehr Jahren beworben hatten, etwas zurückgingen. Insgesamt gab es in den letzten 10 Jahren – mit Ausnahme des Jahres 2012 – nur relativ geringe Schwankungen in der Verteilung der Altbewerber/-innen nach dem Zeitpunkt ihrer Erstbewerbung.

164 Bei der Verteilung der Altbewerber/-innen nach dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen Bewerbung sind die Fälle, in denen das Erstbewerbungsjahr aufgrund fehlender Angaben nicht ermittelt werden konnte, hier *nicht* miteingerechnet.

Schaubild A8.1.1-2: **Merkmale der Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen 2006 und 2016 (in %)**



Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2006 und 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

Merkmale der Altbewerber/-innen

Inwieweit sich Altbewerber/-innen in wichtigen Merkmalen von Bewerbern und Bewerberinnen unterschieden, die sich im betreffenden Vermittlungsjahr zum ersten Mal bewarben (im Folgenden als „Erstbewerber/-innen" bezeichnet), geht für die Jahre 2006 und 2016 aus → **Schaubild A8.1.1-2** hervor. Während in der Gruppe der Altbewerber/-innen der Frauenanteil 2006 noch etwas höher ausgefallen war als in der Gruppe der Erstbewerber/-innen, gab es 2016 eine solche Abweichung nicht mehr. Erhebliche Unterschiede zeigten sich dagegen jeweils im Hinblick auf das Lebensalter: Altbewerber/-innen hatten aufgrund ihrer längeren erfolglosen Ausbildungssuche viel häufiger bereits ein Alter von über 20 Jahren erreicht als Erstbewerber/-innen. Personen mit Migrationshintergrund waren in der Gruppe der Altbewerber/-innen jeweils häufiger vertreten als in der Gruppe der Erstbewerber/-innen, wobei sich der Unterschied im Jahr 2016 im Vergleich zu 2006 allerdings deutlich verringert hat.

Im Hinblick auf die Schulabschlüsse fällt auf, dass Altbewerber/-innen im Jahr 2006 kaum geringere formale Qualifikationen hatten als Erstbewerber/-innen. 2016 wiesen sie sogar merklich bessere Schulabschüsse auf: Sie verfügten wesentlich häufiger über eine Studienberechtigung und seltener über maximal einen Hauptschulabschluss oder einen mittleren Schulabschluss als Erstbewerber/-innen. Der höhere Anteil Studienberechtigter in der Altbewerbergruppe dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass erfolglose Bewerber/-innen mit mittlerem Schulabschluss häufig in einer Fachoberschule oder teilqualifizierenden beruflichen Schule noch nachträglich die Fachhochschulreife erwerben.

In ihrem Bewerbungsverhalten waren Altbewerber/-innen in den Jahren 2006 und 2016 deutlich aktiver und flexibler als Erstbewerber/-innen, sie bewarben sich erheblich häufiger schriftlich in unterschiedlichen Berufen und deutlich öfter überregional, d. h. in Betrieben, die mindestens 100 km von ihrem Wohnort entfernt lagen.[165]

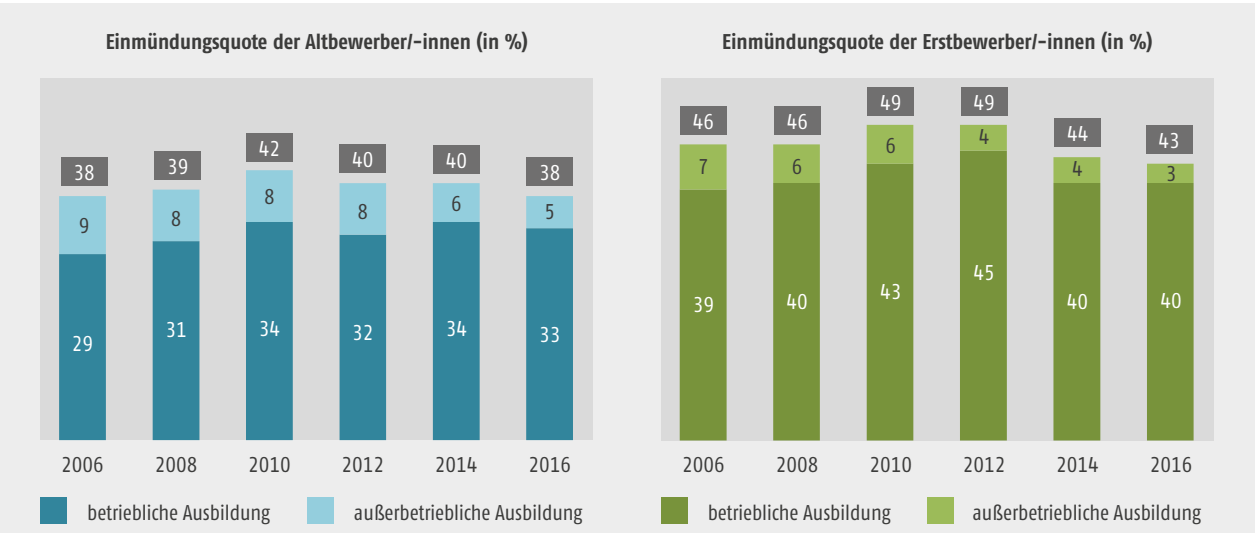
Einmündung der Altbewerber/-innen in duale Berufsausbildung

In den Jahren 2006 bis 2016 waren Altbewerber/-innen bei der Suche nach einer betrieblichen Ausbildung in Berufen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) immer deutlich weniger erfolgreich als Erstbewerber/-innen → **Schaubild A8.1.1-3**. So waren 2006, als es auf dem Ausbildungsmarkt große Versorgungsengpässe gab, nur 29% der Altbewerber/-innen in eine betriebliche Ausbildung eingemündet, gegenüber 39% der Erstbewerber/-innen.[166] In den nachfolgenden Jahren erhöhte sich aufgrund einer deutlich verbesserten Marktlage die Einmündungsquote beider Gruppen,

165 Überregionale Bewerbungen waren allerdings 2016 in beiden Bewerbergruppen erheblich seltener als 2006, was wahrscheinlich mit der deutlich verbesserten Lage auf dem Ausbildungsmarkt zusammenhing. Bei einer günstigeren Marktsituation geht die Mobilitätsbereitschaft der Jugendlichen in der Regel zurück.

166 Im Rahmen der BA/BIBB-Bewerberbefragungen gilt als Einmündung in betriebliche bzw. duale Ausbildung, wenn Bewerber/-innen im aktuellen Vermittlungsjahr oder in den nachfolgenden Monaten eine entsprechende Ausbildung aufgenommen haben und dort bis zum Befragungszeitpunkt am Ende des Kalenderjahres verblieben sind. Nicht berücksichtigt sind somit zwischenzeitlich (z. B. in der Probezeit) bereits wieder gelöste Ausbildungsverhältnisse, denn diese werden nicht erfasst. Zu beachten ist auch, dass Bewerber/-innen, die sich aus einem bestehenden Ausbildungsverhältnis heraus um eine andere Ausbildungsstelle bemühten, dann aber doch ihre ursprüngliche, vor dem Vermittlungsjahr begonnene Ausbildung weiterführten, zu den *nicht* eingemündeten Bewerbern und Bewerberinnen gerechnet werden.

Schaubild A8.1.1-3: **Entwicklung der Einmündungsquote in duale Ausbildung der Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen von 2006 bis 2016 (in %)**



Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2006 bis 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2018

ging allerdings für Erstbewerber/-innen ab 2014 wieder merklich zurück, während sie für Altbewerber/-innen relativ stabil blieb. Dennoch fiel der Unterschied zwischen beiden Gruppen auch 2016 noch recht groß aus (Altbewerber/-innen: 33%; Erstbewerber/-innen: 40%).

Neben der betrieblichen Ausbildung gab es für einen kleineren Teil der Bewerber/-innen jeweils die Möglichkeit, eine öffentlich finanzierte, außerbetriebliche Ausbildung in BBiG/HwO-Berufen aufzunehmen.[167] Altbewerber/-innen mündeten jeweils etwas häufiger als Erstbewerber/-innen in diese Ausbildungsform. Im Jahr 2006 nahmen 9% der Altbewerber/-innen eine außerbetriebliche Ausbildung auf, gegenüber 7% der Erstbewerber/-innen. Aufgrund eines relativ starken Abbaus außerbetrieblicher Ausbildungsplätze ging in den nachfolgenden Jahren der Anteil der Alt- und Erstbewerber/-innen, die in eine solche Ausbildung einmündeten, deutlich zurück, und zwar auf 5% bzw. 3% im Jahr 2016.[168]

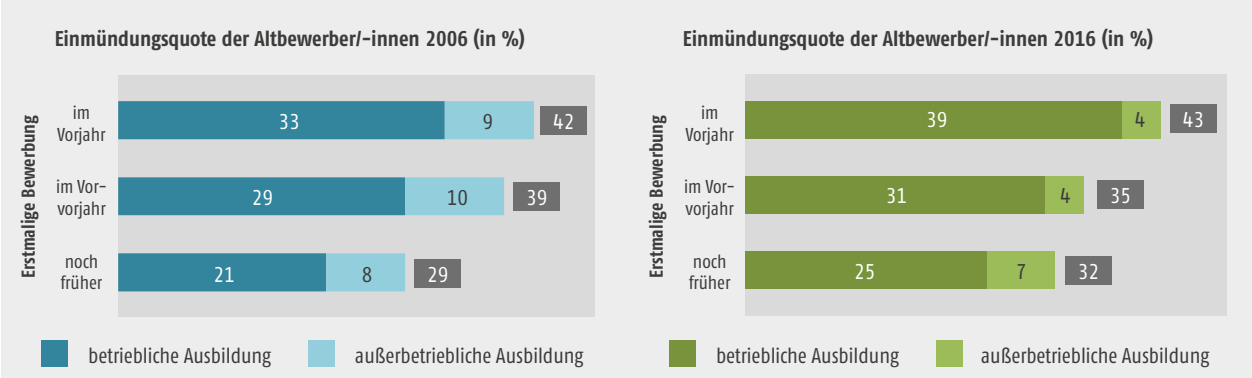
Wird die betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung in BBiG/HwO-Berufen zusammen betrachtet, so ist festzustellen, dass sich die Einmündungsquote der Altbewerber/-innen in die gesamte duale Berufsausbildung im Laufe der Jahre relativ wenig veränderte: 2006 betrug sie 38%, erhöhte sich bis 2010 auf 42% und ging bis 2016 wieder auf den Wert von 2006 (38%) zurück. Für Erstbewerber/-innen fiel die Einmündungsquote in duale Ausbildung zwar immer deutlich höher aus als für Altbewerber/-innen, sie entwickelte sich allerdings insgesamt ungünstiger: Während sie 2006 bei 46% lag und bis 2010 auf 49% angestiegen war, sank sie bis 2016 auf nur noch 43%.

Innerhalb der Altbewerbergruppe gab es jeweils deutliche Unterschiede bei der Einmündung in duale Berufsausbildung, je nachdem, wie lange der Zeitpunkt der erstmaligen Bewerbung bereits zurücklag → **Schaubild A8.1.1-4**. 2006 mündeten 42% der Altbewerber/-innen, die sich zum ersten Mal im Vorjahr beworben hatten, in eine duale Ausbildung ein; bei erstmaliger Bewerbung im Vorvorjahr waren es 39% und bei einer noch früheren Erstbewerbung nur 29% gewesen. 2016 lag die Einmündungsquote der Altbewerber/-innen mit erstmaliger Bewerbung im Vorjahr mit 43% kaum höher als 10 Jahre zuvor, sie war nun aber ebenso hoch wie die Quote der Erstbewerber/-innen. Erheblich seltener mündeten Altbewerber/-innen ein, die sich schon vor 2 Jahren bzw. vor 3 oder mehr Jahren beworben hatten, von ihnen konnten nur 35% bzw. 32% erfolgreich eine duale Ausbildung aufnehmen.

167 Außerbetriebliche Ausbildungsplätze in BBiG/HwO-Berufen werden vor allem für leistungsschwächere Jugendliche bereitgestellt, die nicht in eine betriebliche Ausbildung vermittelt werden konnten. Es handelt sich dabei meistens um lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche oder um junge Menschen mit Behinderungen, die in der außerbetrieblichen Ausbildung eine besondere Betreuung erhalten. In der Vergangenheit gab es vor allem in Ostdeutschland auch eine größere Zahl an außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen für sogenannte marktbenachteiligte Jugendliche, d. h. die allein wegen der ungünstigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten hatten. Vor allem aufgrund der verbesserten Marktlage wurde die Zahl der außerbetrieblichen Plätze in den letzten Jahren stark reduziert.

168 Bei der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 wurden aufgrund einer Ungenauigkeit bei der Filterführung im Fragebogen möglicherweise nicht alle außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisse als solche erkannt, sie zählten dann als betriebliche Ausbildungsverhältnisse. Der Anteil der in außerbetriebliche Ausbildung eingemündeten Bewerber/-innen könnte daher leicht unterschätzt sein.

Schaubild A8.1.1-4: **Einmündung in duale Ausbildung der Altbewerber/-innen 2006 und 2016 differenziert nach dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen Bewerbung (in %)**



Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2006 und 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

Im Jahr 2006 mündeten alle Altbewerber/-innen unabhängig vom Zeitpunkt ihrer erstmaligen Bewerbung vergleichsweise oft in eine außerbetriebliche Ausbildung ein. 2016 erhielten dagegen Altbewerber/-innen, die sich bereits vor 3 oder mehr Jahren erstmals bewarben und damit schon sehr lange auf Ausbildungssuche waren, deutlich häufiger einen außerbetrieblichen Ausbildungsplatz als diejenigen, deren Erstbewerbung im Vorjahr oder Vorvorjahr erfolgte.

Verbleib der Altbewerber/-innen

Im Folgenden soll betrachtet werden, welchen Verbleib die Altbewerber/-innen insgesamt hatten.[169] Hierbei werden neben der „Einmündung in betriebliche Ausbildung", die bereits im vorangegangenen Abschnitt beschrieben wurde und die in der Regel das Ziel der Ausbildungsstellenbewerber/-innen darstellte, 3 weitere Arten des Verbleibs unterschieden. Dem „Verbleib in alternativer Vollqualifizierung" wurde die Einmündung in eine außerbetriebliche Ausbildung in BBiG/HwO-Berufen sowie die Aufnahme einer Schulberufsausbildung oder eines Hochschulstudiums zugeordnet.[170] Zum „Verbleib in Schule oder Teilqualifizierung" wurde der Besuch einer allgemeinbildenden oder teilqualifizierenden beruflichen Schule (einschließlich Fachoberschule) sowie die Teilnahme an einem Berufsvorbereitungsjahr o. Ä., einer berufsvorbereitenden Maßnahme der Arbeitsagentur, einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung oder einem Praktikum gerechnet. Unter dem „Verbleib außerhalb des Bildungssystems" wurden Freiwilligendienste (z. B. Bundesfreiwilligendienst oder freiwilliges soziales Jahr), Erwerbstätigkeit, Jobben, Arbeitslosigkeit und Sonstiges (z. B. Auslandsaufenthalt, zuhause aus privatem Grund) subsumiert.

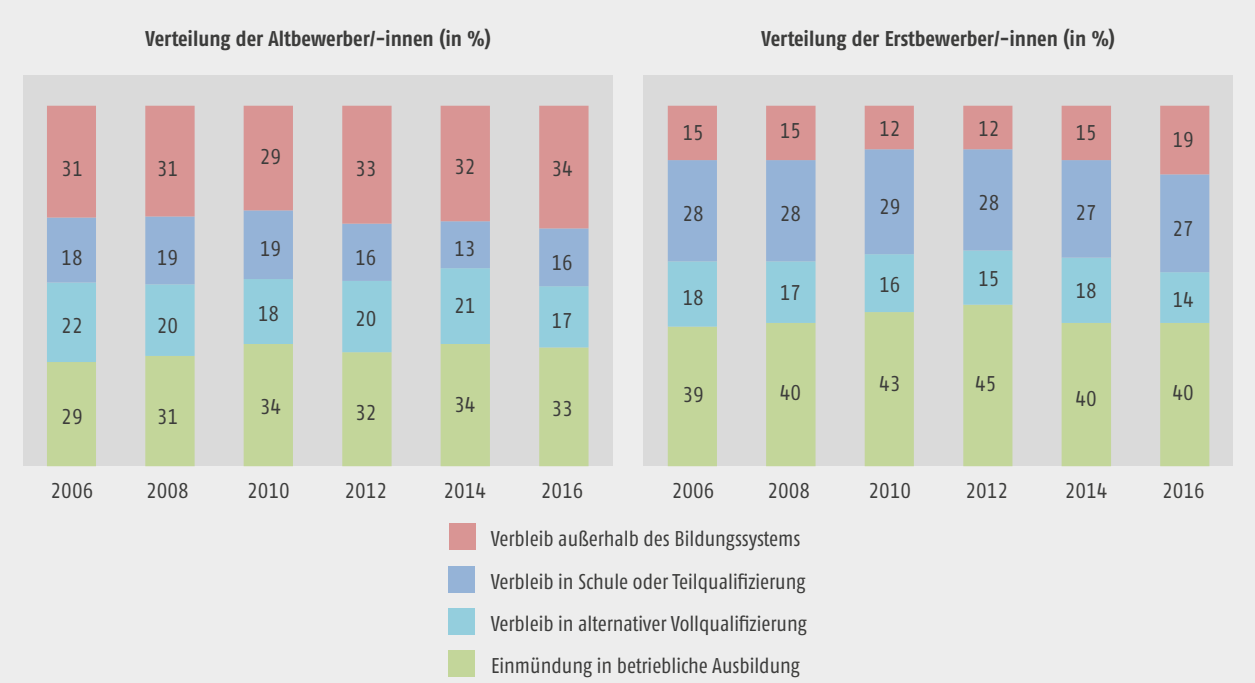
In den Jahren 2006 bis 2016 verblieben Altbewerber/-innen jeweils etwas häufiger als Erstbewerber/-innen in einer alternativen vollqualifizierenden Ausbildung → **Schaubild A8.1.1-5**. 2006 traf dies auf 22% der Altbewerber/-innen und 18% der Erstbewerber/-innen zu; 2016 lagen die Anteile in beiden Gruppen merklich niedriger (17% bzw. 14%). In Schule oder Teilqualifizierung befanden sich Altbewerber/-innen am Jahresende immer deutlich seltener als Erstbewerber/-innen: 2006 hatten 18% der Altbewerber/-innen und 28% der Erstbewerber/-innen einen solchen Verbleib, 2016 lagen die Anteile bei 16% bzw. 27%. Der relativ große Unterschied zwischen beiden Gruppen erklärt sich dadurch, dass für Altbewerber/-innen – anders als für Erstbewerber/-innen – der weitere Besuch einer allgemeinbildenden Schule meist nicht mehr in Betracht kam und sie viel öfter bereits teilqualifizierende Bildungsgänge absolviert hatten. Außerhalb des Bildungssystems verblieben Altbewerber/-innen wesentlich häufiger als Erstbewerber/-innen: 2006 hatten sich 31% der Altbewerber/-innen und 15% der Erstbewerber/-innen am Jahresende nicht mehr im Bildungssystem befunden, 2016 waren die Anteile in beiden Gruppen mit 34% bzw. 19% noch höher.

Innerhalb der Gruppe der Altbewerber/-innen unterschied sich der Verbleib am Jahresende je nach Dauer der bisherigen Ausbildungssuche deutlich → **Schaubild A8.1.1-6**. Altbewerber/-innen, die sich vor 2 Jahren zum ersten Mal beworben hatten, befanden sich sowohl 2006 als auch 2016 etwas häufiger in einer alternativen vollqualifizierenden Ausbildung als diejenigen mit einer Erstbewerbung im Vorjahr bzw. vor 3 oder mehr Jahren. In Schule oder Teilqualifizierung waren Altbewerber/-innen am Ende des Jahres jeweils umso seltener, je

169 In den BA/BIBB-Bewerberbefragungen wird jeweils der Verbleib zum Erhebungszeitpunkt, also am Ende des jeweiligen Kalenderjahres, erfasst.

170 Außerdem wurde hier auch der – eigentlich nicht angestrebte – Verbleib in einer bereits vor dem Vermittlungsjahr bestehenden vollqualifizierenden Ausbildung zugeordnet.

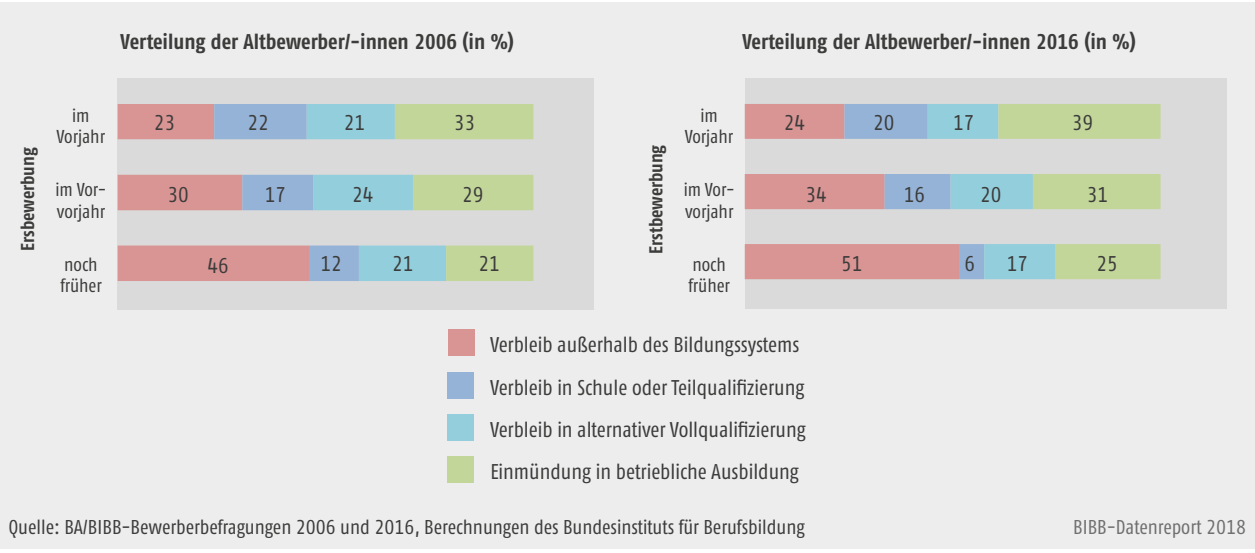
Schaubild A8.1.1-5: **Verteilung der Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen nach Verbleibsart von 2006 bis 2016 (in %)**



Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2006 bis 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

Schaubild A8.1.1-6: **Verteilung der Altbewerber/-innen nach Verbleibsart 2006 und 2016 differenziert nach dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen Bewerbung (in %)**



Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2006 und 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

länger ihre Ausbildungssuche bereits andauerte; dies war 2016 noch stärker ausgeprägt als 10 Jahre zuvor. Ein Verbleib außerhalb des Bildungssystems nahm mit der Dauer des Suchprozesses dagegen beträchtlich zu: 2006 hatten sich 23% der Altbewerber/-innen mit erstmaliger Bewerbung im Vorjahr am Jahresende nicht mehr in Bildung befunden, bei Erstbewerbung im Vorvorjahr waren es 30% und bei noch früherer Bewerbung sogar 46% gewesen. 2016 fielen die entsprechenden Anteile mit 24%, 34% und 51% noch größer aus, und zwar insbesondere für Altbewerber/-innen mit einer 2 oder mehr Jahre zurückliegenden Erstbewerbung.

Fazit

Nach den Ergebnissen der BA/BIBB-Bewerberbefragungen ist der Anteil der Altbewerber/-innen an allen bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen in den vergangenen 10 Jahren deutlich gesunken. Während sich in den Vermittlungsjahren 2006 und 2008 noch 40% der Bewerber/-innen bereits in Vorjahren um eine betriebliche Ausbildung beworben hatten, waren es 2016 nur noch 27%. Damit stellten Altbewerber/-innen aber nach wie vor eine von der Größenordnung her nicht zu vernachlässigende Bewerbergruppe dar. Die Gruppe der Altbewerber/-innen hat eine besondere bildungspolitische Relevanz, weil bekannt ist, dass die Einmündung in betriebliche bzw. duale Berufsausbildung immer seltener gelingt, je länger der Prozess der Ausbildungssuche andauert.

Die Einmündungschancen in betriebliche Berufsausbildung waren für Altbewerber/-innen in den Jahren 2006 bis 2016 jeweils deutlich geringer als für Erstbewerber/-innen, aber die Unterschiede wurden etwas kleiner. Altbewerber/-innen, die sich im Vorjahr zum ersten Mal beworben hatten, mündeten 2016 fast ebenso häufig in betriebliche Ausbildung ein wie Erstbewerber/-innen. Ob diese Angleichung damit zu erklären ist, dass Betriebe inzwischen stärker auf „reifere“ Bewerber/-innen setzen, worauf eine Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung hindeutet (vgl. Kübler/Schmid 2015), kann auf Datenbasis der BA/BIBB-Bewerberbefragungen jedoch nicht beurteilt werden. Für Altbewerber/-innen, die sich bereits vor 2 oder mehr Jahren erstmals beworben hatten, waren jedenfalls auch 2016 noch erheblich schlechtere Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz festzustellen als für Erstbewerber/-innen.

Altbewerber/-innen mündeten von 2006 bis 2016 zwar jeweils etwas häufiger als Erstbewerber/-innen in eine außerbetriebliche Ausbildung ein. Ihre Chancennachteile wurden hierdurch insgesamt jedoch nicht ausgeglichen. Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze wurde in den vergangenen Jahren zudem relativ stark reduziert. Trotz eines verbesserten Zugangs zu betrieblicher Ausbildung war die Einmündungsquote der Altbewerber/-innen bezogen auf die gesamte duale Ausbildung 2016 daher nicht höher als 10 Jahre zuvor. Dies betraf Erstbewerber/-innen allerdings noch stärker, ihre Einmündungsquote lag nun sogar niedriger als 2006.

Für Altbewerber/-innen bestand in den letzten 10 Jahren immer ein deutlich größeres Risiko, außerhalb des Bildungssystems zu verbleiben, als für Erstbewerber/-innen. Dieses Risiko erhöhte sich mit zunehmender Dauer der Ausbildungssuche jeweils erheblich. So befanden sich 2016 über die Hälfte der Altbewerber/-innen, die sich schon vor 3 oder mehr Jahren erstmals beworben hatten, am Jahresende nicht mehr in Bildung. Vor allem für diese Gruppe muss von einer hohen Gefahr der Resignation bei der Ausbildungssuche ausgegangen werden, die dann zu dauerhafter Ausbildungslosigkeit führen würde. Es wäre daher sehr wichtig, wirksame Strategien zu entwickeln, um Altbewerbern und Altbewerberinnen eine raschere Einmündung in duale Ausbildung zu ermöglichen und sehr lange Suchprozesse zu vermeiden.

(Ursula Beicht)

A 8.1.2 Entwicklungen in der Gruppe der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund von 2004 bis 2016

Nach den BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2004 bis 2016 hat sich der Anteil der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund E an allen Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen in den vergangenen 12 Jahren deutlich erhöht → **Schaubild A8.1.2-1** (linke Grafik). Im Vermittlungsjahr 2016 betrug der Anteil 29%, während er im Jahr 2004 erst bei 20% gelegen hatte.[171]

E

Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund

Bei den BA/BIBB-Bewerberbefragungen wird folgende Definition zugrunde gelegt: Wenn ein Bewerber bzw. eine Bewerberin im Ausland geboren ist oder über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügt oder eine ausländische Sprache als Muttersprache erlernt hat, wird von einem Migrationshintergrund ausgegangen. Trifft dagegen keines dieser Merkmale zu, wird angenommen, dass es sich um eine Person *ohne* Migrationshintergrund handelt.

Mit den in den BA/BIBB-Bewerberbefragungen erfassten Merkmalen ließ sich allerdings ein Migrationshintergrund der Bewerber/-innen nicht immer eindeutig erkennen. Dies traf zu, wenn die Eltern oder Großeltern zwar zugewandert waren, der Bewerber bzw. die Bewerberin selbst aber keines der betreffenden Migrationsmerkmale aufwies, sondern in Deutschland geboren war, nur die deutsche Staatsangehörigkeit besaß und ausschließlich Deutsch als Muttersprache erlernte. Er/sie wurde dann als Bewerber/-in ohne Migrationshintergrund eingeordnet. Zur Identifikation des Migrationshintergrunds wären hier Informationen über die Herkunft der Eltern erforderlich gewesen. Solche Angaben konnten in den BA/BIBB-Bewerberbefragungen bisher jedoch aus Datenschutzgründen nicht erhoben werden. Es ist daher davon auszugehen, dass der ermittelte Anteil von Personen mit Migrationshintergrund unter den Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen mehr oder weniger unterschätzt ist.

171 In den BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2004 bis 2016 konnte aufgrund fehlender Angaben nicht in allen Fällen festgestellt werden, ob die befragten Personen einen Migrationshintergrund hatten oder nicht. Die nicht zuordenbaren Fälle wurden aus den weiteren Auswertungen zu den Bewerbern und Bewerberinnen mit Migrationshintergrund ausgeschlossen.

Die Bewerber/-innen, für die sich ein Migrationshintergrund feststellen ließ, wurden u. a. differenziert nach den Staaten bzw. Regionen, aus denen ihre Familien bzw. Teile ihrer Familien stammten. Es handelt sich dabei um eine ausschließlich regionale und nicht um eine ethnische Zuordnung.[172] Unterschieden wurden 4 Herkunftsregionen, und zwar osteuropäische bzw. GUS-Staaten[173], südeuropäische Staaten, Türkei und arabische Staaten sowie sonstige Staaten[174]. Wie aus → **Schaubild A8.1.2-1** (rechte Grafik) hervorgeht, hat sich die Bewerbergruppe mit Migrationshintergrund in ihrer Zusammensetzung nach Herkunftsregionen in den vergangenen Jahren stark verändert: So verringerte sich der Anteil der Bewerber/-innen osteuropäischer Herkunft erheblich, von 54% im Jahr 2004 auf 30% im Jahr 2016.[175] Dagegen stieg der Anteil Jugendlicher mit einer südeuropäischen Herkunft im gleichen Zeitraum stark an, und zwar von 13% auf 21%. Der Anteil der Bewerber/-innen türkisch-arabischer Herkunft verdoppelte sich mit einem Anstieg von 18% auf 34% sogar nahezu. Jugendliche mit einer Herkunft aus sonstigen Staaten nahmen – mit Ausnahme des Jahres 2006 – einen Anteil von jeweils deutlich unter einem Fünftel der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund ein.

Merkmale der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund

Inwieweit sich die Ausbildungsstellenbewerber und -bewerberinnen mit Migrationshintergrund in wichtigen Merkmalen von denjenigen ohne Migrationshintergrund unterschieden, ist für die Jahre 2004 und 2016 in → **Schaubild A8.1.2-2** dargestellt. Demnach nahm von 2004 auf 2016 der Frauenanteil in der Bewerbergruppe mit Migrationshintergrund noch etwas stärker ab als in der Gruppe ohne Migrationshintergrund. Erhebliche Unterschiede zeigten sich in beiden Jahren im Hinblick auf das Lebensalter: Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund hatten viel häufiger bereits ein Alter von über 20 Jahren erreicht als diejenigen ohne Migrationshintergrund, 2016 waren es fast doppelt so viele. Dies lag allerdings nicht allein an ihrer häufiger erfolglosen Ausbildungssuche. So war 2016 der Altbewerberanteil in der Bewerbergruppe mit Migrationshintergrund – anders als 2004 – nicht mehr viel höher als in der Gruppe ohne

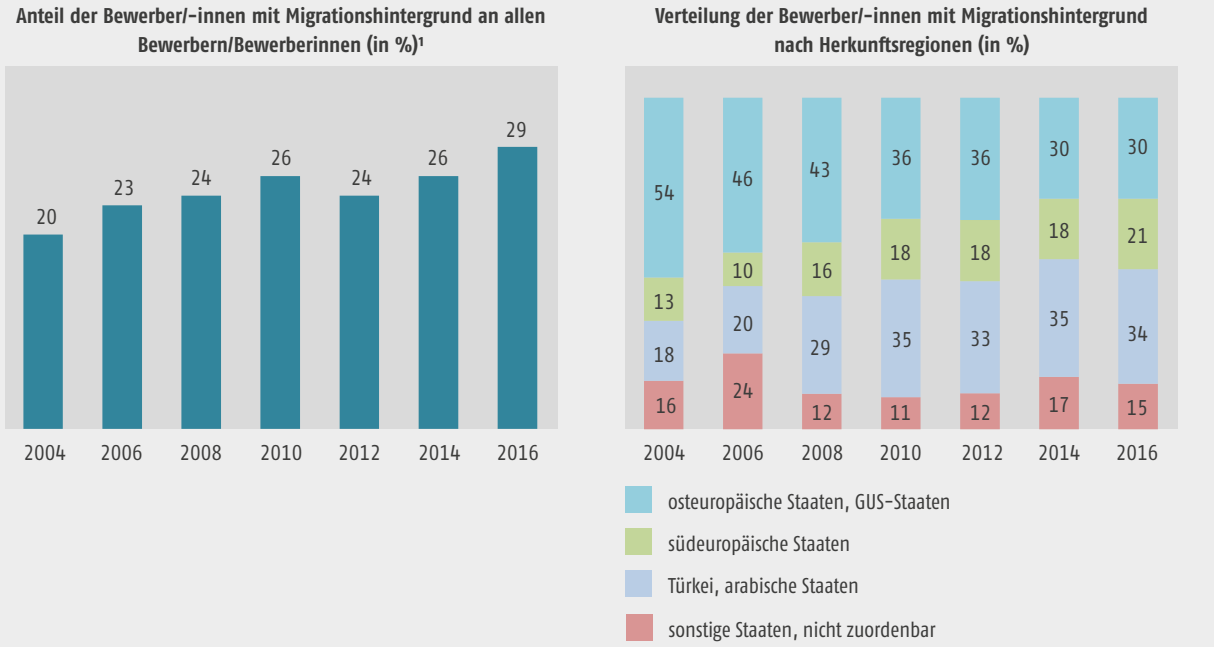
172 Die Zuordnung zu den Herkunftsregionen erfolgte anhand der Angaben der befragten Bewerber/-innen zu den 3 erfassten Migrationsmerkmalen (Geburtsland, Staatsangehörigkeit und Muttersprache).

173 Die Herkunft aus osteuropäischen bzw. GUS-Staaten wird im Folgenden aus Vereinfachungsgründen nur noch als „osteuropäische Herkunft" bezeichnet.

174 Hierunter befindet sich jeweils auch ein kleiner Anteil nicht zuordenbarer Fälle.

175 Es ist anzunehmen, dass der Migrationshintergrund für in Deutschland geborene Jugendliche aus (Spät-)Aussiedlerfamilien wegen der fehlenden Informationen zur Herkunft der Eltern im Laufe der Jahre immer häufiger nicht mehr identifiziert werden konnte. Der Anteil der Bewerber/-innen osteuropäischer Herkunft dürfte damit zunehmend unterschätzt worden sein.

Schaubild A8.1.2-1: Entwicklung des Anteils der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund von 2004 bis 2016 und ihrer Verteilung nach regionaler Herkunft (in %)

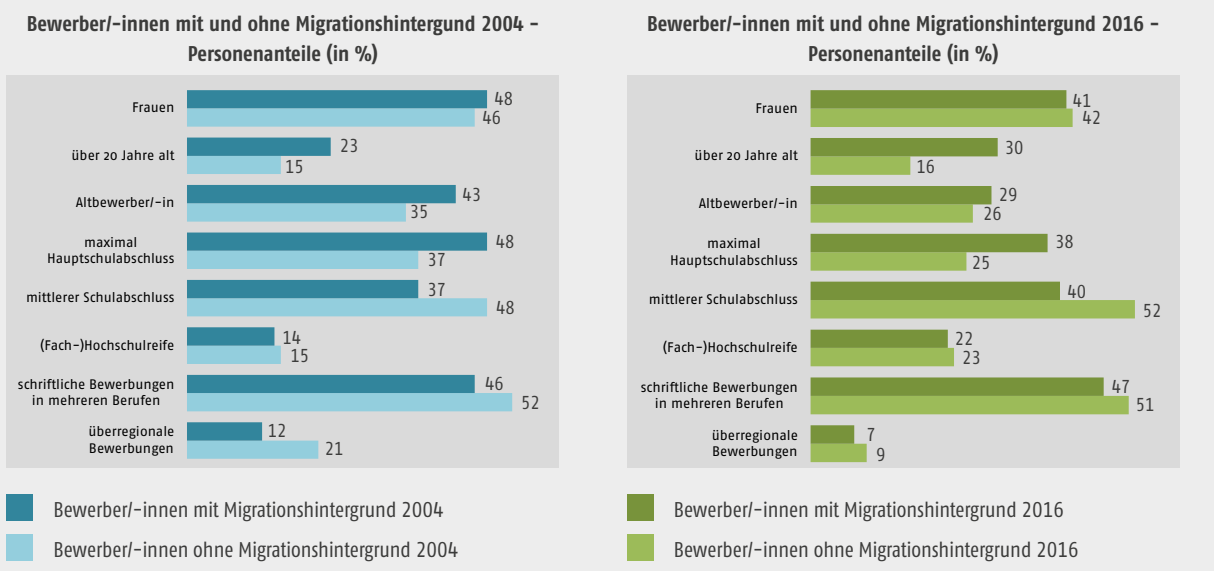


¹ In den einzelnen Erhebungen konnte für jeweils ca. 1 bis 2% der Bewerber/-innen aufgrund fehlender Angaben nicht festgestellt werden, ob sie einen Migrationshintergrund hatten oder nicht. Diese Fälle wurden in die weiteren Auswertungen nicht einbezogen.

Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2004 bis 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

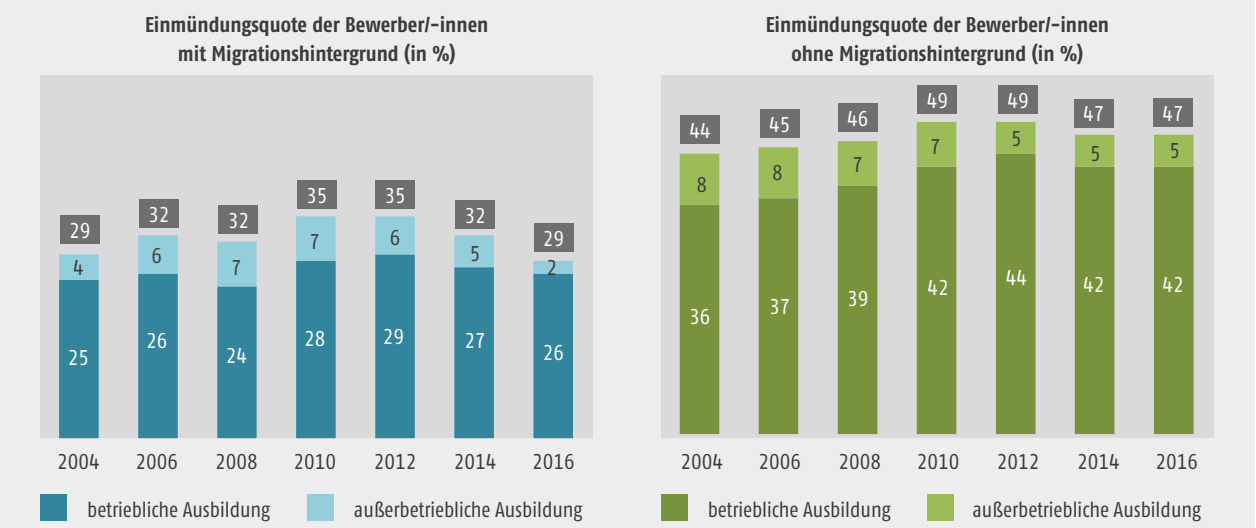
Schaubild A8.1.2-2: Merkmale der Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund 2004 und 2016 (in %)



Quelle: Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2004 und 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

Schaubild A8.1.2-3: **Entwicklung der Einmündungsquote in duale Ausbildung der Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund von 2004 bis 2016 (in %)**



Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2006 bis 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

Migrationshintergrund. Wahrscheinlich besuchten inzwischen Jugendliche mit Migrationshintergrund, bevor sie sich um Ausbildungsstellen bewarben, häufiger zunächst noch teilqualifizierende berufliche Schulen, z. B. um einen höheren Schulabschluss zu erreichen.

Die beträchtlichen Unterschiede zwischen den Bewerbergruppen mit und ohne Migrationshintergrund im Hinblick auf ihre Schulabschlüsse fielen 2016 allerdings nicht geringer aus als 2004, sondern eher noch etwas größer. In beiden Bewerbergruppen nahm zwar der Anteil der Hauptschulabschlüsse im Laufe der Zeit erheblich ab, während der Anteil höherer Schulabschlüsse deutlich zunahm. Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund verfügten jedoch 2016 – ebenso wie 2004 – wesentlich häufiger über maximal einen Hauptschulabschluss und erheblich seltener über einen mittleren Schulabschluss als diejenigen ohne Migrationshintergrund. Die Anteile der Studienberechtigten unterschieden sich allerdings jeweils kaum zwischen beiden Bewerbergruppen.

In ihrem Bewerbungsverhalten waren Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund sowohl 2004 als auch 2016 nicht ganz so flexibel wie diejenigen ohne Migrationshintergrund. Sie bewarben sich seltener schriftlich in unterschiedlichen Berufen und auch seltener überregional, d. h. in Betrieben, die mindestens 100 km von ihrem Wohnort entfernt lagen.[176]

Einmündung der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund in duale Berufsausbildung

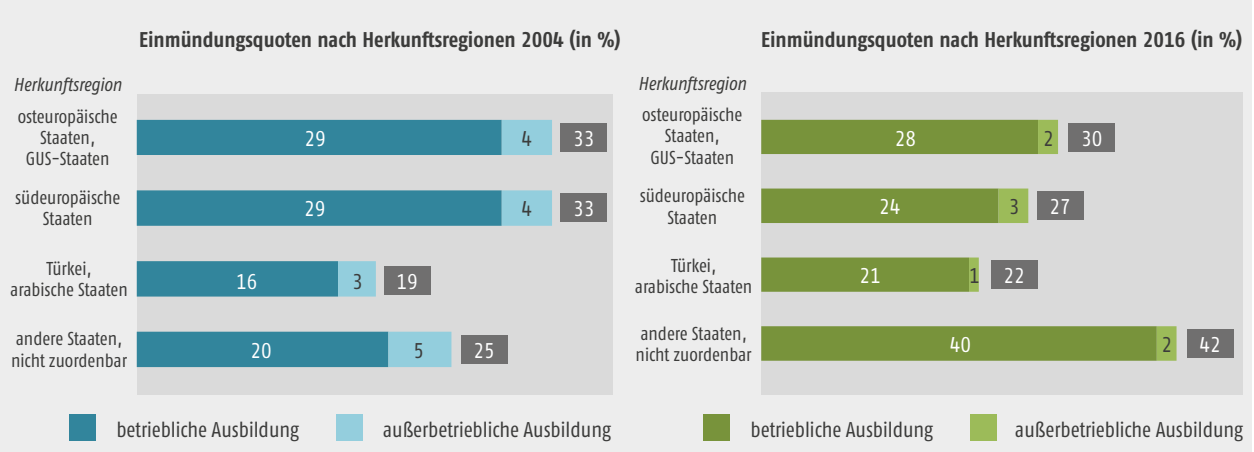
In den Jahren 2004 bis 2016 waren Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund bei der Suche nach einer betrieblichen Ausbildungsstelle in Berufen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) immer erheblich seltener erfolgreich als diejenigen ohne Migrationshintergrund → **Schaubild A8.1.2-3**. So mündeten 2004, als die Lage auf dem Ausbildungsmarkt für Bewerber/-innen generell sehr schwierig war, nur 25% der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildung ein, gegenüber 36% der Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund.[177] Bis 2012 erhöhten sich aufgrund einer verbesserten Marktlage die Einmündungsquoten in beiden Gruppen, gingen allerdings ab 2014 jeweils wieder merklich zurück. 2016 lag der Anteil der in betriebliche Ausbildung eingemündeten Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund mit 26% kaum höher als 2004. Dagegen fiel die Quote bei denjenigen ohne Migrationshintergrund 2016 mit 42% immer noch deutlich besser aus als 12 Jahre zuvor.

In den Jahren 2004 bis 2016 gab es neben der betrieblichen Ausbildung für einen kleineren Teil der Bewerber/-innen öffentlich finanzierte, außerbetriebliche

176 Überregionale Bewerbungen kamen 2016 in beiden Bewerbergruppen deutlich seltener vor als 2004, was wahrscheinlich mit der verbesserten Lage auf dem Ausbildungsmarkt zusammenhing. Bei günstigeren Marktverhältnissen geht die Mobilitätsbereitschaft der Jugendlichen in der Regel zurück.

177 An dieser Stelle ist nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der BA/BIBB-Bewerberbefragungen als Einmündung in betriebliche bzw. duale Ausbildung gilt, wenn Bewerber/-innen im aktuellen Vermittlungsjahr oder in den nachfolgenden Monaten eine entsprechende Ausbildung aufgenommen haben und dort bis zum Befragungszeitpunkt am Ende des Kalenderjahres verblieben sind.

Schaubild A8.1.2-4: **Einmündung in duale Ausbildung der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund 2004 und 2016 differenziert nach Herkunftsregionen (in %)**



Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2004 und 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2018

Ausbildung in BBiG/HwO-Berufen.[178] Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund nahmen zeitweise wesentlich seltener eine außerbetriebliche Ausbildung auf als diejenigen ohne Migrationshintergrund: So mündeten sie sowohl 2004 (4% vs. 8%) als auch 2016 (2% vs. 5%) sogar nur halb so oft in diese geförderte Ausbildungsform ein.[179]

Wird die gesamte duale Berufsausbildung, also die betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung in BBiG/HwO-Berufen zusammen betrachtet, so ist Folgendes festzustellen: In der Bewerbergruppe mit Migrationshintergrund entwickelte sich die Einmündungsquote in duale Ausbildung insgesamt von 2006 bis 2012 relativ günstig, auch wegen vergleichsweise hoher Anteile außerbetrieblicher Ausbildung in diesen Jahren. Ab 2014 verschlechterte sich die Quote wieder und fiel 2016 auf den niedrigen Stand von 2004 zurück. Während 2010 und 2012 immerhin 35% der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund eine duale Ausbildung aufnahmen, waren es sowohl 2004 als auch 2016 lediglich 29%. Für Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund wurde ebenfalls 2010 und 2012 mit jeweils 49% die höchste Einmündungsquote in duale Ausbildung erreicht. Trotz eines leichten Rückgangs lag ihre Quote aber 2014 und 2016 mit jeweils 47% weiterhin über dem Stand von 2004 (44%).

178 Zu beachten ist wiederum, dass außerbetriebliche Ausbildungsplätze in BBiG/HwO-Berufen vor allem für benachteiligte Jugendliche oder Jugendliche mit Behinderungen vorgesehen sind, die nicht in eine betriebliche Ausbildung vermittelt werden konnten.

179 Bei der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 wurden allerdings aufgrund einer Ungenauigkeit bei der Filterführung im Fragebogen möglicherweise nicht alle außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisse als solche erkannt, sie zählten dann als betriebliche Ausbildungsverhältnisse. Der Anteil der in außerbetriebliche Ausbildung eingemündeten Bewerber/-innen könnte daher für 2016 leicht unterschätzt sein.

Innerhalb der Bewerbergruppe mit Migrationshintergrund gab es je nach Herkunftsregion deutliche Unterschiede bei der Einmündung in betriebliche bzw. duale Berufsausbildung insgesamt, wie → **Schaubild A8.1.2-4** für die Jahre 2004 und 2016 verdeutlicht. Bewerber/-innen osteuropäischer und südeuropäischer Herkunft hatten demnach 2004 mit jeweils 33% noch gleich oft eine duale (betriebliche oder außerbetriebliche) Ausbildung aufgenommen. 2016 war demgegenüber in beiden Gruppen ein Rückgang zu verzeichnen, wobei die Einmündungsquote der Bewerber/-innen südeuropäischer Herkunft mit 27% nun aber niedriger lag als die derjenigen osteuropäischer Herkunft mit 30%. Den geringsten Erfolg bei der Ausbildungssuche wiesen in beiden Jahren die Bewerber/-innen türkisch-arabischer Herkunft auf. Der Anteil derjenigen, die in duale Ausbildung insgesamt einmündeten, erhöhte sich bei ihnen allerdings leicht von lediglich 19% im Jahr 2004 auf 22% im Jahr 2016. Die größte Veränderung ist für die Gruppe der Bewerber/-innen mit Herkunft aus anderen Staaten festzustellen, hier stieg die Einmündungsquote von 25% im Jahr 2004 auf immerhin 42% im Jahr 2016 an.[180]

Verbleib der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund

Im Folgenden soll betrachtet werden, welchen Verbleib die Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund 2004 bis 2016 jeweils am Jahresende hatten. Hierbei werden wiederum – neben der „Einmündung in betriebliche Aus-

180 Zu beachten ist, dass es sich bei den Bewerbern und Bewerberinnen mit Herkunft aus sonstigen Staaten um eine sehr heterogene Gruppe handelte, die sich zudem im Laufe der Jahre in ihrer Zusammensetzung hinsichtlich der Herkunftsregionen stark veränderte.

bildung“ – 3 weitere Arten des Verbleibs unterschieden, und zwar der „Verbleib in alternativer Vollqualifizierung“, der „Verbleib in Schule oder Teilqualifizierung“ sowie der „Verbleib außerhalb des Bildungssystems“.[181] Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund mündeten demnach von 2004 bis 2016 nicht nur erheblich seltener in eine betriebliche Ausbildung ein, sondern sie verblieben in den meisten Jahren auch weniger häufig in einer alternativen vollqualifizierenden Ausbildung (einschließlich außerbetrieblicher Ausbildung in BBiG/HwO-Berufen) als diejenigen ohne Migrationshintergrund → **Schaubild A8.1.2-5**. 2004 befanden sich 15% der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund am Jahresende in einer alternativen Vollqualifizierung, 2016 waren es mit 12% etwas weniger. Dagegen waren die betreffenden Anteile bei denjenigen ohne Migrationshintergrund mit 22% bzw. 16% jeweils merklich höher. In Schule oder Teilqualifizierung verblieben Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund jeweils wesentlich öfter als die Vergleichsgruppe: 2004 lag der Anteil bei 28% und 2016 bei 29%, gegenüber 21% bzw. 22% bei denjenigen ohne Migrationshintergrund. Einen Verbleib außerhalb des Bildungssystems hatten Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund ebenfalls erheblich häufiger: 2004 nahmen 31% und 2016 sogar 33% von ihnen am Jahresende nicht mehr an Bildung teil, bei denjenigen ohne Migrationshintergrund betrugen die Anteile 21% bzw. 20%.

Innerhalb der Bewerbergruppe mit Migrationshintergrund unterschied sich je nach regionaler Herkunft auch der Verbleib am Jahresende zum Teil deutlich, wie → **Schaubild A8.1.2-6** für die Jahre 2004 und 2016 zeigt. Demnach wiesen Bewerber/-innen osteuropäischer und südeuropäischer Herkunft 2004 die günstigste Verbleibsstruktur auf, sie waren am häufigsten in eine betriebliche Ausbildung oder alternative Vollqualifizierung eingemündet (insgesamt jeweils 44%) und befanden sich am seltensten zum Ende des Jahres außerhalb des Bildungssystems (29% bzw. 32%). 2016 hat sich dies verändert: Nun nahmen Bewerber/-innen osteuropäischer und südeuropäischer Herkunft deutlich häufiger am Jahresende nicht mehr an Bildung teil (35% bzw. 36%). In beiden Gruppen war 2016 auch der Anteil derjenigen, die sich in einer betrieblichen oder alternativen vollqualifizierenden Ausbildung befanden (insgesamt 37% bzw. 38%), merklich zurückgegangen. Dagegen hat sich die Situation für Bewerber/-innen türkisch-arabischer Herkunft 2016 gegenüber 2004 verbessert: Sie verblieben nun erheblich seltener außerhalb des Bildungssystems (38% vs. 30%) und waren deutlich öfter in eine betriebliche Ausbildung oder alternative Vollqualifizierung eingemündet (insgesamt 34% vs. 28%). Dennoch befanden sie sich auch 2016 nach wie vor am seltensten von allen Herkunftsgruppen in einer vollqualifizierenden Ausbildung. Verbessert hat sich auch die Verbleibsstruktur der Bewerber/-innen mit Herkunft aus sonstigen Staaten: Sie nahmen 2016 wesentlich häufiger eine betriebliche Ausbildung oder alternative Vollqualifizierung auf als 2004 (insgesamt 49% vs. 38%) und hatten nur noch vergleichsweise selten einen Verbleib in Schule oder Teilqualifizierung (21% vs. 29%). Allerdings nahm ein relativ großer Teil von ihnen auch 2016 – ähnlich wie 2004 – am Jahresende nicht mehr an Bildung teil (30% vs. 33%).

Fazit

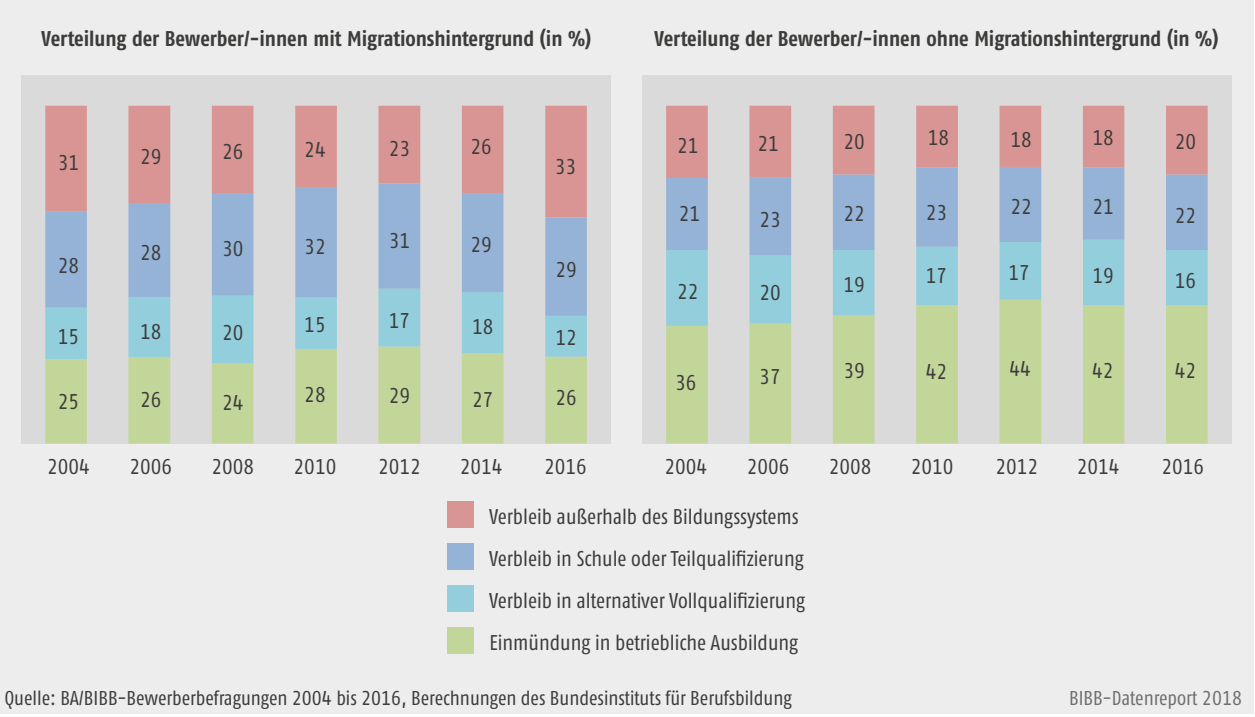
Nach den Ergebnissen der BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2004 bis 2016 ist der Anteil der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund an allen bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen in den vergangenen 12 Jahren deutlich angestiegen, und zwar von 20% auf 29%. Die Zusammensetzung der Bewerbergruppe mit Migrationshintergrund im Hinblick auf die regionale Herkunft veränderte sich deutlich: Während der Anteil von Personen mit Herkunft aus Osteuropa (sowie den GUS-Staaten) stark zurückging, nahm der Anteil derjenigen mit türkisch-arabischer Herkunft erheblich zu. Die Gruppe der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund hat eine besondere bildungspolitische Relevanz, weil bekannt ist, dass der Übergang in betriebliche bzw. duale Berufsausbildung für sie viel schwieriger ist als für die Bewerbergruppe ohne Migrationshintergrund.

In den Jahren 2004 bis 2016 wiesen Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund im Schnitt jeweils deutlich niedrigere Schulabschlüsse auf: Sie verfügten erheblich häufiger über maximal einen Hauptschulabschluss und wesentlich seltener über einen mittleren Schulabschluss als diejenigen ohne Migrationshintergrund. Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund waren bei der Suche nach betrieblicher Ausbildung in den vergangenen 12 Jahren viel seltener erfolgreich als die Vergleichsgruppe. Die Unterschiede in den Einmündungsquoten haben sich dabei im Laufe der Zeit nicht abgeschwächt, sondern sogar noch deutlich verstärkt. Es ist bekannt, dass die schlechteren Chancen für Bewerber/-innen, in betriebliche Ausbildung einzumünden, bei Weitem nicht allein an ihren niedrigeren schulischen Qualifikationen liegen (vgl. z. B. Beicht 2015, Beicht/Walden 2015), und dies bestätigt sich erneut in einer Sonderauswertung der Bewerberbefragung 2016, deren Ergebnisse in **Kapitel A8.1.3** dargestellt sind.

Durch die öffentlich finanzierte außerbetriebliche Berufsausbildung konnten in den vergangenen 12 Jahren die Chancennachteile der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund nicht ausgeglichen werden. Zeitweise erhielten diese sogar seltener einen außerbetrieblichen

181 Vgl. hierzu auch die entsprechenden Erläuterungen im vorangegangenen **Kapitel A8.1.1**.

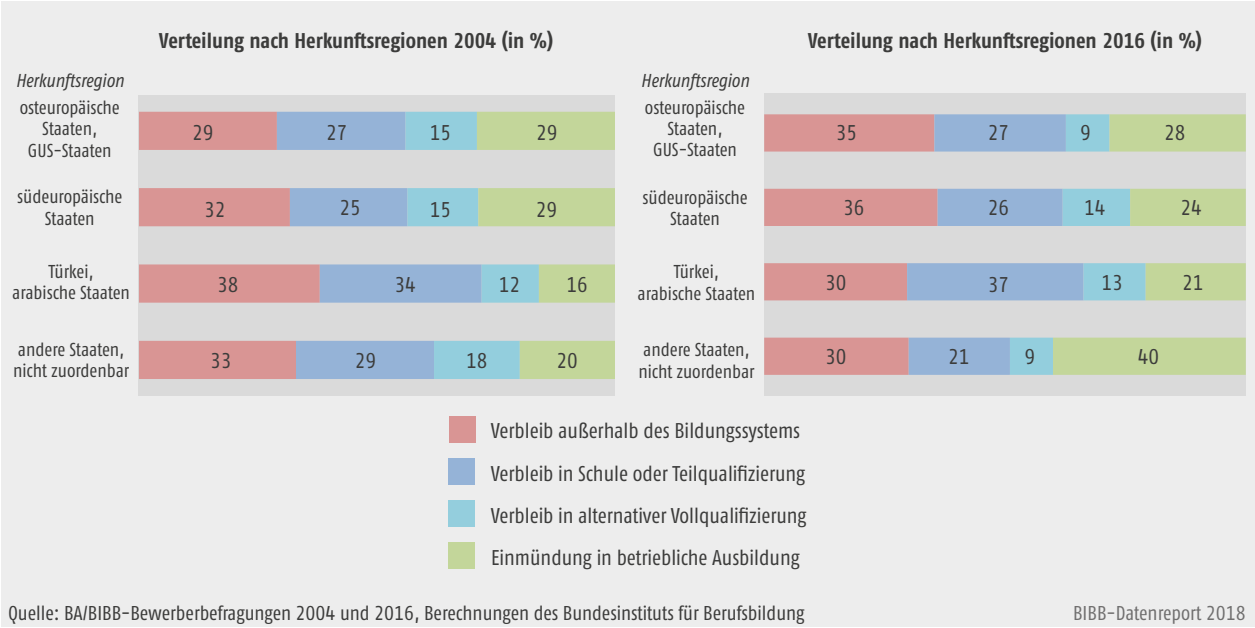
Schaubild A8.1.2-5: **Verteilung der Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund nach Verbleibsart von 2004 bis 2016 (in %)**



Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2004 bis 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

Schaubild A8.1.2-6: **Verteilung der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund nach Verbleibsart 2004 und 2016 differenziert nach Herkunftsregionen (in %)**



Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2004 und 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

Ausbildungsplatz als Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund. Die Einmündungsquote in die gesamte (betriebliche und außerbetriebliche) duale Ausbildung lag – nach Verbesserungen insbesondere 2010 und 2012 – im Jahr 2016 für Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund wieder auf dem gleichen niedrigen Niveau wie 2004. Für Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund fiel dagegen die Quote 2016 nicht wieder auf den Stand von 2004 zurück. Innerhalb der Bewerbergruppe mit Migrationshintergrund gab es je nach regionaler Herkunft nochmal deutliche Unterschiede im Erfolg bei der Ausbildungssuche. Bewerber/-innen türkisch-arabischer Herkunft mündeten dabei jeweils am seltensten in betriebliche bzw. duale Ausbildung insgesamt ein.

Für Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund bestand in den letzten 10 Jahren immer ein deutlich größeres Risiko, außerhalb des Bildungssystems zu verbleiben, als für diejenigen ohne Migrationshintergrund. Während sich 2004 Bewerber/-innen türkisch-arabischer Herkunft am häufigsten von allen Bewerbergruppen am Jahresende nicht mehr in Bildung befanden, traf dies 2016 auf diejenigen südeuropäischer Herkunft zu. Für Bewerber/-innen, die aufgrund erfolgloser Ausbildungssuche das Bildungssystem verlassen, besteht eine hohe Gefahr dauerhafter Ausbildungslosigkeit, die eine erfolgreiche Integration in den deutschen Arbeitsmarkt fast unmöglich werden lässt. Daher sind unbedingt wirksame Strategien zur Verbesserung der Ausbildungschancen der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund erforderlich.

(Ursula Beicht)

A 8.1.3 Ausbildungschancen der Altbewerber/–innen und Bewerber/–innen mit Migrationshintergrund 2016 unter Berücksichtigung ihrer Berufsinteressen

Wie die Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragungen zeigen, mündeten Altbewerber/-innen in den vergangenen Jahren jeweils deutlich seltener in betriebliche bzw. duale Berufsausbildung insgesamt ein als Erstbewerber/-innen **(vgl. Kapitel A8.1.1)**. Zudem ergaben die Erhebungen, dass Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund immer erheblich größere Schwierigkeiten hatten, einen Ausbildungsplatz zu finden, als diejenigen ohne Migrationshintergrund **(vgl. Kapitel A8.1.2)**. Aus der Übergangsforschung ist bekannt, dass es von vielen verschiedenen Faktoren abhängt, ob Bewerbern und Bewerberinnen der Übergang in eine betriebliche bzw. duale Ausbildung gelingt oder nicht. Neben persönlichen Merkmalen und den schulischen Voraussetzungen der Bewerber/-innen spielt auch die Lage auf dem regionalen Ausbildungsmarkt eine entscheidende Rolle (vgl. Eberhard 2012). Von großer Bedeutung sind darüber hinaus aber insbesondere auch die Berufsinteressen der Bewerber/-innen: Je nachdem, welche Berufe in die Such- und Bewerbungsprozesse einbezogen werden, können sich die Aussichten auf eine betriebliche Ausbildungsstelle erheblich verbessern oder verschlechtern (vgl. Beicht/Walden 2012b, 2015). So ist in Dienstleistungsberufen die Wettbewerbssituation auf dem Ausbildungsmarkt insgesamt gesehen deutlich schwieriger als in Produktionsberufen. Zudem haben Bewerber/-innen erheblich schlechtere Chancen auf eine Ausbildungsstelle, wenn ihr Schulabschluss unterhalb der schulischen Qualifikation liegt, die üblicherweise in den von ihnen angestrebten Berufen erwartet wird.

Im Rahmen einer Sonderauswertung der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 wurde der Frage nachgegangen, ob sich die geringeren Chancen der Altbewerber/-innen und der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund bei der Ausbildungssuche durch ihre Berufsinteressen sowie die anderen bekannten Einflussfaktoren vollständig erklären lassen oder ob es darüber hinaus Nachteile gibt, die allein mit dem Status „Altbewerber/-in“ bzw. „Bewerber/-in mit Migrationshintergrund“ zusammenhängen. In die durchgeführten Analysen konnten ausschließlich Ausbildungsstellenbewerber/-innen einbezogen werden, für die genaue Angaben zu den im Such- und Bewerbungsprozess berücksichtigten BBiG/

Tabelle A8.1.3-1: **Anteil der Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen mit Präferenz für Dienstleistungsberufe nach Geschlecht und Schulabschlüssen (Anteile in % bezogen auf die jeweilige Personengruppe)**

Merkmale der Bewerber/-innen	Altbewerber/-innen				Erstbewerber/-innen
	erstmalige Bewerbung im Vorjahr	erstmalige Bewerbung im Vorvorjahr	erstmalige Bewerbung noch früher	insgesamt	
Schulabschluss					
Maximal Hauptschulabschluss	45	44	58	46	44
Mittlerer Schulabschluss	62	62	59	61	55
(Fach-)Hochschulreife	69	70	79	72	72
Geschlecht					
Frauen	83	81	80	82	80
Männer	45	40	53	45	39
Insgesamt	**59**	**59**	**67**	**61**	**56**

Basis: Bewerber/-innen, für die Informationen zu den im Such- und Bewerbungsprozess berücksichtigten Berufen vorlagen (gewichtete Ergebnisse, ungewichtete Fallzahl: 1.898).

Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2018

HwO-Berufen (im Folgenden als „Bewerbungsberufe“ bezeichnet) vorlagen.[182]

Berufsinteressen der Altbewerber/-innen

Zunächst soll betrachtet werden, ob und inwieweit sich die beruflichen Interessen der Alt- und Erstbewerber/-innen 2016 unterschieden haben.[183] Ihre Bewerbungsberufe wurden hierzu unterteilt in Dienstleistungs- und Produktionsberufe.[184] Die Auswertung ergab, dass Altbewerber/-innen bei der Suche nach dualer Ausbildung eine noch stärkere Präferenz für Dienstleistungsberufe hatten als Erstbewerber/-innen → **Tabelle A8.1.3-1**. Während 61% der Altbewerber/-innen Ausbildungsstellen überwiegend in Dienstleistungsberufen suchten, waren es in der Gruppe der Erstbewerber/-innen nur 56%. Bei den übrigen 39% der Altbewerber/-innen und 44% der Erstbewerber/-innen handelte es sich bei den Bewerbungsberufen mindestens zur Hälfte um Produktionsberufe.

Mit einem Anteil von 67% wiesen Altbewerber/-innen, deren erstmalige Bewerbung bereits 3 Jahre oder länger zurücklag, eine besonders starke Präferenz für Dienstleistungsberufe auf. Altbewerber/-innen aus dem Vorjahr oder dem Vorvorjahr favorisierten dagegen Dienstleistungsberufe deutlich seltener (59%).

Es ist bekannt, dass sich die Neigung zu Dienstleistungs- bzw. Produktionsberufen generell beträchtlich nach Schulabschluss und Geschlecht unterscheidet. Mit steigendem Schulabschluss werden immer häufiger Dienstleistungsberufe angestrebt, und Frauen favorisieren Dienstleistungsberufe generell wesentlich stärker als Männer. Dies spiegelte sich auch in den Berufsinteressen der Alt- und Erstbewerber/-innen 2016 wider. Allerdings gab es auch hier wiederum Unterschiede zwischen beiden Gruppen: So strebten Altbewerber/-innen insbesondere bei einem mittleren Schulabschluss häufiger Dienstleistungsberufe an als Erstbewerber/-innen und männliche Altbewerber neigten öfter zu Dienstleistungsberufen als männliche Erstbewerber.

182 In 16% der Fälle fehlten in der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 genaue Angaben zu den Bewerbungsberufen. Darüber hinaus wurden in der Gruppe der Altbewerber/-innen auch nur Fälle berücksichtigt, für die der Zeitpunkt der erstmaligen Bewerbung bekannt war. Insgesamt konnten 1.898 Fälle in die Analysen einbezogen werden.

183 In der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 nannten die Befragten bis zu 6 BBiG/HwO-Berufe, die sie in ihren Such- und Bewerbungsprozess einbezogen hatten.

184 Die Differenzierung der Bewerbungsberufe erfolgte auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 und orientierte sich an der von der BA vorgenommenen Zuordnung der Berufe zu Berufssegmenten und Berufssektoren (Bundesagentur für Arbeit 2015a).

Tabelle A8.1.3-2: **Schulabschlüsse der Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen in Relation zum Anforderungsniveau in ihren Bewerbungsberufen (in %)**

Schulabschlüsse in Relation zum Anforderungsniveau in den Bewerbungsberufen	Altbewerber/-innen				Erstbewerber/-innen
	erstmalige Bewerbung im Vorjahr	erstmalige Bewerbung im Vorvorjahr	erstmalige Bewerbung noch früher	insgesamt	
Schulabschluss passt zu den Bewerbungsberufen	53	60	60	57	54
Schulabschluss ist eher zu niedrig für die Bewerbungsberufe	29	24	17	25	35
Schulabschluss ist eher zu hoch für die Bewerbungsberufe	18	16	23	19	12
Insgesamt	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**

Basis: Bewerber/-innen, für die Informationen zu den im Such- und Bewerbungsprozess berücksichtigten Berufen vorlagen (gewichtete Ergebnisse, ungewichtete Fallzahl: 1.898).

Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2018

Wie die Schulabschlüsse, über die Alt- und Erstbewerber/-innen 2016 verfügten, zum Anforderungsniveau in ihren Bewerbungsberufen passten,[185] verdeutlicht → **Tabelle A8.1.3-2**. Demnach hatten nur 25% der Altbewerber/-innen einen Schulabschluss, der für die von ihnen angestrebten Berufe eher zu niedrig war, und damit erheblich weniger als Erstbewerber/-innen mit 35%. Umgekehrt kam ein Schulabschluss, der für die Bewerbungsberufe eher zu hoch war, in der Gruppe der Altbewerber/-innen deutlich häufiger vor als in der Gruppe der Erstbewerber/-innen (19% vs. 12%). Auch hatten Altbewerber/-innen etwas öfter als Erstbewerber/-innen einen zu ihren Berufsinteressen passenden Schulabschluss (57% vs. 54%). Je länger der Zeitpunkt der erstmaligen Bewerbung zurücklag, umso seltener verfügten Altbewerber/-innen über einen eher zu niedrigen Schulabschluss. Ein eher zu hoher Schulabschluss war dagegen besonders oft zu verzeichnen, wenn die Erstbewerbung schon vor mindestens 3 Jahren erfolgte.

Berufsinteressen der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund

Wie aus früheren Analysen bereits bekannt ist, haben Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund eine stärkere Neigung zur Dienstleistungsberufen als diejenigen ohne Migrationshintergrund (vgl. Beicht/Walden 2015). Dies zeigte sich auch in der Sonderauswertung der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 → **Tabelle A8.1.3-3**. Demnach favorisierten 61% der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund bei ihrer Ausbildungssuche Dienstleistungsberufe, während es in der Vergleichsgruppe 56% waren. Die übrigen 39% der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund und 44% derjenigen ohne Migrationshintergrund hatten dagegen ein überwiegendes oder mindestens gleich großes Interesse an Produktionsberufen.

Eine besonders starke Präferenz für Dienstleistungsberufe hatten in der Gruppe der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund diejenigen mit einer türkisch-arabischen Herkunft mit einem Anteil von 66%. Eher selten strebten dagegen Bewerber/-innen mit einer Herkunft aus sonstigen Staaten hauptsächlich Dienstleistungsberufe an (51%).

Die bekannten Unterschiede, die es nach Schulabschluss und Geschlecht in der Neigung zu Dienstleistungs- bzw. Produktionsberufen gibt, waren auch in den Berufsinteressen der Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund 2016 deutlich erkennbar. Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund favorisierten allerdings Dienstleistungsberufe bei einem mittleren und höheren Schulabschluss noch deutlich stärker als diejenigen ohne Migrationshintergrund. Besonders auffällig war dies in der Gruppe mit türkisch-arabischer Herkunft. Auch Bewerberinnen mit Migrationshintergrund hatten eine noch größere Präferenz für Dienstleistungsberufe als junge Frauen ohne Migrationshintergrund, und zwar wie-

185 Die Bewerbungsberufe wurden entsprechend ihrer Auszubildendenanteile (Neuabschlüsse gemäß Berufsbildungsstatistik zum 31.12.2015) mit Studienberechtigung, mittlerem Schulabschluss und maximal Hauptschulabschluss in 4 Berufssegmente (oberes Segment, obere Mitte, untere Mitte, unteres Segment) unterteilt, und zwar in Anlehnung an die Vorgehensweise des Deutschen Bildungsberichts 2008 (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008, S. 285). Diese Niveaustufen wurden in der Auswertung als das üblicherweise erwartete schulische Qualifikationsniveau in den Berufen verstanden. Die (durchschnittlichen) Niveaustufen der Bewerbungsberufe wurden dann in Relation zu den vorhandenen Schulabschlüssen der Bewerber/-innen gesetzt.

Tabelle A8.1.3-3: **Anteil der Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund mit Präferenz für Dienstleistungsberufe nach Geschlecht und Schulabschlüssen (Anteile in % bezogen auf die jeweilige Personengruppe)**

Merkmale der Bewerber/-innen	Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund – Herkunftsregion					Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund
	osteuropäische Staaten, GUS-Staaten	südeuropäische Staaten	Türkei, arabische Staaten	sonstige Staaten, nicht zuordenbar	insgesamt	
Schulabschluss						
Maximal Hauptschulabschluss	43	48	43	46	44	46
Mittlerer Schulabschluss	70	62	80	44	66	54
(Fach-)Hochschulreife	75	76	83	75	77	71
Geschlecht						
Frauen	87	89	95	65	87	78
Männer	43	44	40	43	43	39
Insgesamt	**62**	**59**	**66**	**51**	**61**	**56**

Basis: Bewerber/-innen, für die Informationen zu den im Such- und Bewerbungsprozess berücksichtigten Berufen vorlagen (gewichtete Ergebnisse, ungewichtete Fallzahl: 1.920).

Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2018

Tabelle A8.1.3-4: **Schulabschlüsse der Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund in Relation zum Anforderungsniveau in ihren Bewerbungsberufen (in %)**

Schulabschlüsse in Relation zum Anforderungsniveau in den Bewerbungsberufen	Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund – Herkunftsregion					Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund
	osteuropäische Staaten, GUS-Staaten	südeuropäische Staaten	Türkei, arabische Staaten	sonstige Staaten, nicht zuordenbar	insgesamt	
Schulabschluss passt zu den Bewerbungsberufen	49	44	49	47	48	57
Schulabschluss ist eher zu niedrig für die Bewerbungsberufe	38	42	36	37	38	30
Schulabschluss ist eher zu hoch für die Bewerbungsberufe	14	14	15	16	14	13
Insgesamt	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**

Basis: Bewerber/-innen, für die Informationen zu den im Such- und Bewerbungsprozess berücksichtigten Berufen vorlagen (gewichtete Ergebnisse, ungewichtete Fallzahl: 1.920).

Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2018

derum am stärksten ausgeprägt bei einer türkisch-arabischen Herkunft.

Inwieweit die Schulabschlüsse der Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund dem Anforderungsniveau in den von ihnen angestrebten Berufen entsprachen, geht aus → **Tabelle A8.1.3-4** hervor. 38% der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund hatten demnach einen Schulabschluss, der für ihre Bewerbungsberufe eher zu niedrig war, und damit deutlich mehr als diejenigen ohne Migrationshintergrund mit 30%. Besonders häufig hatten Bewerber/-innen südeuropäischer Her-

kunft einen für ihre Berufswünsche eher unzureichenden Schulabschluss (42%). Über einen zu den Berufsinteressen passenden Schulabschluss verfügten Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund dagegen erheblich seltener als die Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund (48% vs. 57%). Fast gleich oft kam in den beiden Bewerbergruppen ein für die angestrebten Berufe eher zu hoher Schulabschluss vor (14% vs. 13%).

Einmündungschancen unter Berücksichtigung der Berufsinteressen

In → **Tabelle A8.1.3-5** sind die Anteile der *Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen* 2016, die bei ihrer Ausbildungssuche erfolgreich waren, differenziert nach beruflicher Präferenz für Dienstleistungs- bzw. Produktionsberufe ausgewiesen. Demnach mündeten bei einer Favorisierung von Dienstleistungsberufen Altbewerber/-innen etwas seltener als Erstbewerber/-innen in eine betriebliche Berufsausbildung (34% vs. 37%) bzw. duale (betriebliche und außerbetriebliche) Ausbildung insgesamt ein (38% vs. 40%). Eine starke Neigung zu Produktionsberufen führte für Altbewerber/-innen zwar zu einem etwas höheren Sucherfolg als ein überwiegendes Interesse an Dienstleistungsberufen. Jedoch erreichten sie bei Weitem nicht die hohen Einmündungsquoten der Erstbewerber/-innen, die hauptsächlich Produktionsberufe anstrebten (betriebliche Ausbildung: 37% vs. 50%, duale Ausbildung insgesamt: 44% vs. 54%). Der Erfolg bei der Suche nach betrieblicher bzw. dualer Ausbildung insgesamt wurde für Altbewerber/-innen generell immer geringer, je länger ihre erstmalige Bewerbung bereits zurücklag. Der Rückgang der Einmündungsquote fiel aber bei einer Favorisierung von Produktionsberufen noch deutlich stärker aus als bei einer Bevorzugung von Dienstleistungsberufen.

Die nach den beruflichen Präferenzen differenzierten Einmündungsquoten der *Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund* können → **Tabelle A8.1.3-6** entnommen werden. Bei einer hauptsächlichen Neigung zu Dienstleistungsberufen mündeten Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu denjenigen ohne Migrationshintergrund erheblich seltener in eine betriebliche Ausbildung (29% vs. 38%) bzw. duale Ausbildung insgesamt (31% vs. 42%) ein. Bei einem überwiegenden Interesse an Produktionsberufen fielen die Unterschiede in den Einmündungsquoten zwischen beiden Bewerbergruppen aber noch beträchtlich größer aus (betriebliche Ausbildung: 27% vs. 53%, duale Ausbildung insgesamt: 30% vs. 58%). Während in der Bewerbergruppe ohne Migrationshintergrund eine Präferenz für Produktionsberufe zu einem erheblich höheren Sucherfolg führte als eine Favorisierung von Dienstleistungsberufen, fanden Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund sogar noch etwas seltener einen Ausbildungsplatz, wenn sie hauptsächlich Produktionsberufe – und nicht Dienstleistungsberufe – anstrebten. Die Differenzierung der Bewerbergruppe mit Migrationshintergrund nach Herkunftsregionen ergab, dass diejenigen mit türkisch-arabischer Herkunft besonders selten in eine betriebliche bzw. duale Ausbildung insgesamt einmündeten, und zwar unabhängig davon, ob sie Dienstleistungs- oder Produktionsberufe bevorzugten. Noch geringer war allerdings

Tabelle A8.1.3-5: **Einmündungsquoten in betriebliche bzw. duale Berufsausbildung der Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen mit Präferenz für Dienstleistungsberufe bzw. Produktionsberufe (in %)**

Einmündungsart/ Berufspräferenz	Altbewerber/-innen				Erstbewerber/-innen
	erstmalige Bewerbung im Vorjahr	erstmalige Bewerbung im Vorvorjahr	erstmalige Bewerbung noch früher	insgesamt	
Einmündung in betriebliche Ausbildung					
Dienstleistungsberufe favorisiert	38	31	29	34	37
Produktionsberufe favorisiert	46	31	20	37	50
Einmündung in duale Ausbildung insgesamt					
Dienstleistungsberufe favorisiert	42	35	32	38	40
Produktionsberufe favorisiert	51	36	35	44	54

Basis: Bewerber/-innen, für die Informationen zu den im Such- und Bewerbungsprozess berücksichtigten Berufen vorlagen (gewichtete Ergebnisse, ungewichtete Fallzahl: 1.898).

Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle A8.1.3-6: **Einmündungsquoten in betriebliche bzw. duale Berufsausbildung der Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund mit Präferenz für Dienstleistungsberufe bzw. Produktionsberufe (in %)**

Einmündungsart/ Berufspräferenz	Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund – Herkunftsregion					Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund
	osteuropäische Staaten, GUS-Staaten	südeuropäische Staaten	Türkei, arabische Staaten	sonstige Staaten, nicht zuordenbar	insgesamt	
Einmündung in betriebliche Ausbildung						
Dienstleistungsberufe favorisiert	31	30	24	38	29	38
Produktionsberufe favorisiert	25	18	22	48	27	53
Einmündung in duale Ausbildung insgesamt						
Dienstleistungsberufe favorisiert	34	30	25	40	31	42
Produktionsberufe favorisiert	26	23	25	48	30	58

Basis: Bewerber/-innen, für die Informationen zu den im Such- und Bewerbungsprozess berücksichtigten Berufen vorlagen (gewichtete Ergebnisse, ungewichtete Fallzahl: 1.920).

Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

der Erfolg bei der Ausbildungssuche für Bewerber/-innen südeuropäischer Herkunft, wenn sie sich vor allem für Produktionsberufe interessierten.

Wie sich nun die unterschiedlichen Berufsinteressen im Zusammenspiel mit den anderen Einflussfaktoren auf die Ausbildungschancen der Altbewerber/-innen und der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund auswirkten, wurde im Rahmen multivariater Analysen (binäre logistische Regressionen) untersucht. Hierbei wurden – neben dem Altbewerberstatus und dem Migrationsstatus – das Geschlecht der Bewerber/-innen, der Schulabschluss, die letzten Schulnoten in Deutsch und Mathematik sowie wichtige Bedingungen der Ausbildungssuche (u. a. die Wettbewerbssituation auf dem Ausbildungsmarkt in der Wohnregion[186]) berücksichtigt.[187] Zu den Bewerbungsberufen bzw. Berufsinteressen wurden 4 Variablen einbezogen: Überwiegendes Interesse an Dienstleistungs- oder Produktionsberufen, Schulabschluss in Relation zum Anforderungsniveau in den Berufen, Wettbewerbssituation auf dem Ausbildungsmarkt in den Berufen[188], Interesse auch an anderen vollqualifizierenden Bildungsmöglichkeiten. Durch die Analysen war es möglich festzustellen, welche Merkmale der Bewerber/-innen, welche Eigenschaften ihrer Bewerbungsberufe und welche sonstigen Bedingungen der Ausbildungssuche einen eigenständigen Einfluss auf die Chance der Einmündung in betriebliche bzw. duale Ausbildung insgesamt hatten, da alle jeweils anderen einbezogenen Faktoren kontrolliert wurden. Vor allem ließ sich auf diese Weise klären, ob Altbewerber/-innen und Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund auch unter Berücksichtigung ihrer Berufsinteressen sowie aller anderen Einflussfaktoren geringere Chancen auf einen betrieblichen bzw. dualen Ausbildungsplatz hatten oder nicht.

Es wurden unterschiedliche Regressionsmodelle für die Einmündungschancen in betriebliche Berufsausbildung sowie in duale Ausbildung insgesamt gerechnet → **Tabelle A8.1.3-7**. Hierbei gingen einmal der Altbewerberstatus sowie der Migrationsstatus als dichotome Variablen in die Analyse ein (Modelle 1 und 3) und einmal in der Differenzierung nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Bewerbung der Altbewerber/-innen bzw. der regionalen Herkunft der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund (Modelle 2 und 4).

Folgendes sind die zentralen Analyseergebnisse im Hinblick auf die Einmündungschancen der *Altbewerber/-innen*: Für die Gesamtgruppe der Altbewerber/-innen war unter Kontrolle der Merkmale ihrer Ausbildungsberufe sowie weiterer wichtiger Einflussgrößen die Wahrscheinlichkeit, bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz erfolgreich zu sein, signifikant geringer als für Erstbewerber/-innen, und zwar um 4,8 Prozentpunkte (vgl. Modell 1). Eine Differenzierung nach dem Zeitpunkt der Erstbewerbung zeigte allerdings, dass Altbewerber/-innen, die sich zum ersten Mal im Vorjahr beworben hatten, keine signifikant schlechteren Ein-

186 Als Indikator für die Marktlage wurde die Zahl der Ausbildungsstellenangebote je 10 ausbildungsinteressierten Jugendlichen in den jeweiligen Arbeitsagenturbezirken herangezogen.

187 Die Auswahl der einbezogenen Variablen orientierte sich an dem ressourcentheoretischen Ansatz von Eberhard (2012) zur Erklärung der Übergangschancen von Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen in duale Berufsausbildung.

188 Der hierzu gebildete Indikator gibt an, wie viele Ausbildungsplätze für je 10 an den betreffenden Berufen interessierten Jugendlichen im Durchschnitt bundesweit angeboten wurden.

Tabelle A8.1.3-7: **Einflüsse auf die Einmündungschancen der Ausbildungsstellenbewerber/-innen in betriebliche bzw. duale Berufsausbildung – Ergebnisse binärer logistischer Regressionsmodelle** (durchschnittliche Marginaleffekte – AME)

	Einflussgrößen	Einmündung in betriebliche Ausbildung		Einmündung in (betriebliche und außerbetriebliche) duale Berufsausbildung	
		Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
Persönliche Merkmale	**Altbewerberstatus** *(Ref.: Erstbewerber/-in)*				
	Altbewerber/-in (insgesamt)	-,048 ǂ		-,024	
	Altbewerber/-in aus dem Vorjahr		,021		,037
	Altbewerber /-in aus dem Vorvorjahr		-,090 *		-,069
	Altbewerber/-in aus noch früheren Jahren		-,145 **		-,110 *
	Migrationsstatus *(Ref.: kein Migrationshintergrund)*				
	mit Migrationshintergrund (insgesamt)	-,116 ***		-,140 ***	
	Herkunft aus osteuropäischen Staaten, GUS-Staaten		-,118 **		,134 **
	Herkunft aus südeuropäischen Staaten		-,133 **		-,160 **
	Herkunft aus Türkei, arabischen Staaten		-,164 ***		-,187 ***
	Herkunft aus sonstigen Staaten (einschließlich nicht zuordenbar)		-,034		-,067
	Geschlecht *(Ref.: männlich)*				
	weiblich	-,016	-,012	-,039	-,036
Schulische Voraussetzungen	**Schulabschluss** *(Ref.: max. Hauptschulabschluss)*				
	mittlerer Schulabschluss	,111 **	,107 **	,065 ǂ	,061 ǂ
	Studienberechtigung	,141 **	,138 **	,071	,068
	letzte Deutschnote *(Ref.: sehr gut oder gut)*				
	befriedigend (einschl. keine Angabe)	-,021	-,021	-,019	-,020
	ausreichend oder schlechter	,003	,006	,008	,010
	letzte Mathematiknote *(Ref.: sehr gut oder gut)*				
	befriedigend (einschl. keine Angabe)	-,066 *	-,062 *	-,059 *	-,055 ǂ
	ausreichend oder schlechter	-,118 ***	-,115 ***	-,105 **	-,102 **
Merkmale der Berufsinteressen	**Bewerbungsberufe** *(Ref.: Dienstleistungsberufe favorisiert)*				
	Produktionsberufe favorisiert	,069 *	,066 *	,048 ǂ	,046 ǂ
	Schulabschluss in Relation zum Anforderungsniveau der Bewerbungsberufe *(Ref.: Schulabschluss passt zu den Berufen)*				
	Schulabschluss ist eher zu niedrig	-,085 **	-,090 **	-,115 ***	-,120 ***
	Schulabschluss ist eher zu hoch	,047	,046	,053	,053
	Interesse auch an anderen vollqualifizierenden Bildungsmöglichkeiten[1]	-,124 ***	-,122 ***	-,132 ***	-,130 ***
	Stellenangebote je 10 Ausbildungsinteressierten in den Bewerbungsberufen (Durchschnitt)	,065 ***	,063 ***	-,057 ***	,056 ***
Bedingungen der Ausbildungssuche	**Einstiegsqualifizierung (EQ) absolviert**[1]	,130 *	,116 *	,103 ǂ	,092
	erschwerte Suche wegen gesundheitlicher Einschränkungen[1]	-,190 ***	-,179 ***	-,142 **	-,131 **
	für mehrere Berufe schriftlich beworben[1]	,065 **	,064 **	,052 *	,051 *
	auch überregional beworben[1]	-,035	-,038	-,048	-,051
	Wohnort in Ostdeutschland[1]	,054 ǂ	,056 ǂ	,054 ǂ	,055 ǂ
	Ausbildungsstellenangebote je 10 Ausbildungsinteressierten im Arbeitsagenturbezirk	,074 ***	,075 ***	,067 ***	,069 ***
Nagelkerkes R-Quadrat		,189	,200	0,166	0,174
ungewichtete Fallzahl		n = 1.793	n = 1.793	n = 1.793	n = 1.793
Signifikanzniveau (zweiseitige Tests)		ǂ p < ,100; * p < ,050; ** p < ,010; *** p < ,001			

1 „Nicht zutreffend" ist bei diesen Merkmalen jeweils die Referenz.

Erläuterungen zur Interpretation der Ergebnisse: Die durchschnittlichen Marginaleffekte bzw. AME (average marginal effects) geben an, „um wie viele Prozentpunkte sich die Wahrscheinlichkeit des interessierenden Ereignisses im Mittel aller (gruppenspezifischen) Beobachtungen verändert, wenn sich die betreffende erklärende Variable um eine Einheit (marginal) erhöht" (Auspurg/Hinz 2011, S. 66). Bei kategorialen Variablen geben die AME an, um wie viele Prozentpunkte sich die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit für das interessierende Ereignis (z. B. Einmündung in betriebliche Ausbildung) in der betrachteten Gruppe (z. B. Altbewerber/-innen aus dem Vorjahr) von der Wahrscheinlichkeit in der jeweiligen Referenzgruppe (z. B. Erstbewerber/-innen) unterscheidet.

Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

mündungschancen in betriebliche Ausbildung aufwiesen (vgl. Modell 2).[189] Dagegen fiel bei einer erstmaligen Bewerbung bereits vor 2 Jahren bzw. vor 3 oder mehr Jahren die Wahrscheinlichkeit, eine betriebliche Ausbildungsstelle zu erhalten, signifikant kleiner aus als für Erstbewerber/-innen, und zwar um 9,0 Prozentpunkte bzw. 14,5 Prozentpunkte.

Bei der Einmündung in die duale Ausbildung insgesamt war weder für die Gruppe der Altbewerber/-innen insgesamt, noch für diejenigen mit einer erstmaligen Bewerbung im Vorjahr oder Vorvorjahr ein Chancennachteil gegenüber der Gruppe der Erstbewerber/-innen nachweisbar (vgl. Modelle 3 und 4). Hier wiesen nur Altbewerber/-innen, die sich bereits vor 3 oder mehr Jahren erstmals beworben hatten, eine signifikant niedrigere Erfolgswahrscheinlichkeit auf (minus 11,0 Prozentpunkte).[190]

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die geringeren Aussichten der Altbewerber/-innen bei der Suche nach betrieblicher bzw. dualer Ausbildung insgesamt zumindest teilweise mit ihren spezifischen Berufsinteressen oder anderen in die Analyse einbezogenen Einflussfaktoren zusammenhingen. Vor allem in der Gruppe der Altbewerber/-innen, die sich bereits vor 3 oder mehr Jahren beworben hatten, blieben jedoch signifikante Chancenunterschiede zur Gruppe der Erstbewerber/-innen bestehen, die sich mit den berücksichtigten Faktoren nicht erklären lassen.

Für die *Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund* können die wesentlichen Analyseergebnisse wie folgt beschrieben werden: Bei der Suche nach einer betrieblichen Ausbildungsstelle hatte die Gesamtbewerbergruppe mit Migrationshintergrund auch unter Kontrolle der Merkmale ihrer Bewerbungsberufe sowie weiterer wichtiger Einflussgrößen im Jahr 2016 eine signifikant geringere Erfolgswahrscheinlichkeit als die Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund, und zwar um 11,6 Prozentpunkte (vgl. Modell 1). Bei Differenzierung nach den 4 regionalen Herkunftsgruppen zeigte sich, dass Bewerber/-innen türkisch-arabischer Herkunft die schlechtesten Aussichten aufwiesen: Für sie war es sogar um 16,4 Prozentpunkte weniger wahrscheinlich, in betriebliche Ausbildung einzumünden (vgl. Modell 2). Aber auch Bewerber/-innen südeuropäischer und osteuropäischer Herkunft hatten signifikant niedrigere Einmündungschancen als diejenigen ohne Migrationshintergrund (minus 13,3 bzw. 11,8 Prozentpunkte). Lediglich für Bewerber/-innen mit Herkunft aus sonstigen Staaten waren keine signifikanten Chancennachteile zu verzeichnen.

Bei der Einmündung in die duale Ausbildung insgesamt waren noch größere Chancenunterschiede festzustellen: So lag die Wahrscheinlichkeit, einen dualen Ausbildungsplatz zu erhalten, für Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund insgesamt sogar um 14,0 Prozentpunkte niedriger als für die Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund (vgl. Modell 3). Auch hier schnitten Bewerber/-innen türkisch-arabischer Herkunft am schlechtesten ab, eine Einmündung in duale Ausbildung war für sie um 18,7 Prozentpunkte unwahrscheinlicher als für diejenigen ohne Migrationshintergrund (vgl. Modell 4). Für Bewerber/-innen südeuropäischer und osteuropäischer Herkunft fielen die Chancen ebenfalls signifikant geringer aus (minus 16,0 bzw. 13,4 Prozentpunkte).

Die Analyseergebnisse zeigen somit, dass die schlechteren Chancen der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund bei der Suche nach betrieblicher bzw. dualer Ausbildung keinesfalls allein auf ihre spezifischen Berufsinteressen oder die anderen in der Analyse berücksichtigten Einflussfaktoren zurückzuführen sind. Vielmehr bleibt ein signifikanter Chancennachteil bestehen, der unmittelbar an den Migrationsstatus gebunden ist. Dies gilt nicht nur für die Gesamtgruppe der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund, sondern auch für die unterschiedenen regionalen Herkunftsgruppen, mit Ausnahme der Bewerber/-innen mit Herkunft aus sonstigen Staaten.

Fazit

Altbewerber/-innen hatten im Jahr 2016 im Vergleich zu Erstbewerbern und Erstbewerberinnen bei ihrer Ausbildungssuche häufiger eine Präferenz für Dienstleistungsberufe, in denen die Wettbewerbssituation auf dem Ausbildungsmarkt deutlich schärfer war als in Produktionsberufen. Die Schulabschlüsse der Altbewerber/-innen passten allerdings insgesamt besser zum Anforderungsniveau in den angestrebten Berufen als dies bei Erstbewerbern und Erstbewerberinnen der Fall war. Erfolgte die Erstbewerbung schon vor mehr als 2 Jahren, war der Schulabschluss der Altbewerber/-innen besonders häufig sogar eher zu hoch. Ein für die Bewerbungsberufe eher zu niedriger Schulabschluss kam dagegen umso seltener vor, je länger der Zeitpunkt der erstmaligen Bewerbung bereits zurücklag. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass Altbewerber/-innen oft noch nachträglich höherwertige Schulabschlüsse erworben hatten, um ihre Chancen in den angestrebten Berufen zu verbessern,

189 Bereits in den bivariaten Auswertungen in **Kapitel A8.1.1** zeigte sich hier kaum ein Unterschied: Altbewerber/-innen, die sich *im Vorjahr* erstmals beworben hatten, mündeten 2016 mit 39% fast ebenso häufig in betriebliche Ausbildung ein wie Erstbewerber/-innen (40%). Bezogen auf die duale Ausbildung insgesamt gab es zwischen diesen beiden Gruppen mit jeweils 43% überhaupt keine Abweichung der Einmündungsquoten.

190 Die geringeren Unterschiede bei der dualen Ausbildung insgesamt waren auf die außerbetriebliche Ausbildung zurückzuführen. Diese kam der Gruppe der Altbewerber/-innen stärker zugute als der Gruppe der Erstbewerber/-innen.

oder auch, dass sie mit zunehmender Dauer der Ausbildungssuche ihre Berufswahlentscheidungen in Richtung weniger anspruchsvolle Berufe veränderten.

Altbewerber/-innen, die ein großes Interesse an Produktionsberufen hatten, mündeten insgesamt etwas häufiger in betriebliche bzw. duale Berufsausbildung ein als diejenigen mit einer Präferenz für Dienstleistungsberufe. Jedoch erreichten sie bei weitem nicht die hohen Einmündungsquoten, die Erstbewerber/-innen aufwiesen, wenn sie Produktionsberufe favorisierten. Der Erfolg bei der Ausbildungssuche fiel für Altbewerber/-innen mit zunehmender Dauer der Ausbildungssuche immer geringer aus, was bei einer Neigung zu Produktionsberufen aber noch viel ausgeprägter war als bei Bevorzugung von Dienstleistungsberufen. Für Altbewerber/-innen war es somit im Laufe eines langen Suchprozesses immer weniger von Vorteil, sich auf Produktionsberufe zu bewerben, obwohl die Wettbewerbssituation dort insgesamt gesehen deutlich günstiger war.

Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund hatten eine stärkere Neigung zu Dienstleistungsberufen als diejenigen ohne Migrationshintergrund. Die Passung von Bewerbungsberufen zu Schulabschlüssen fiel in der Bewerbergruppe mit Migrationshintergrund relativ ungünstig aus: Deutlich häufiger als in der Gruppe ohne Migrationshintergrund waren ihre Schulabschlüsse eher zu niedrig für die angestrebten Berufe. Dies dürfte vor allem daran gelegen haben, dass in Dienstleistungsberufen oftmals hohe Anforderungen an den Schulabschluss gestellt wurden, die Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund aber häufig nicht mehr als einen Hauptschulabschluss erworben hatten.

Bei der Einmündung in betriebliche oder duale Ausbildung insgesamt waren Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund, die eine Neigung zu Dienstleistungsberufen hatten, allerdings sogar noch etwas erfolgreicher als diejenigen, die Produktionsberufe favorisierten. Ganz anders war dies in der Gruppe ohne Migrationshintergrund: Hier wurde, wenn überwiegend Produktionsberufe angestrebt wurden, ein viel höherer Einmündungserfolg erreicht als bei einer Präferenz für Dienstleistungsberufe. Die Einmündungsquote der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund war daher bei einer Bevorzugung von Produktionsberufen nur halb so hoch wie in der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund. Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund hätten ihre geringen Chancen in Dienstleistungsberufen somit auch durch eine stärkere Orientierung hin zu Produktionsberufen wohl nicht verbessern können.

In multivariaten Analysen wurde untersucht, ob sich für Altbewerber/-innen und Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund auch dann noch Chancennachteile beim Übergang in betriebliche bzw. duale Ausbildung insgesamt nachweisen ließen, wenn ihre Berufsinteressen und weitere wichtige Einflussfaktoren (z. B. Schulabschluss, Ausbildungsmarktlage in der Wohnregion) berücksichtigt wurden. Die Aussichten auf einen betrieblichen bzw. dualen Ausbildungsplatz waren für Altbewerber/-innen, die sich im Vorjahr erstmals beworben hatten, demnach nicht schlechter als die der Erstbewerber/-innen. Für Altbewerber/-innen, deren erstmalige Bewerbung bereits 2 oder mehr Jahre zurücklag, fielen die Einmündungschancen in betriebliche Ausbildung dagegen signifikant geringer aus. Bei der dualen Ausbildung insgesamt zeigten sich signifikant schlechtere Chancen für Altbewerber/-innen, die sich schon vor 3 oder mehr Jahren zum ersten Mal beworben hatten. Für diese Altbewerbergruppen waren die Einmündungschancen also auch unter ansonsten gleichen Bedingungen nachweisbar geringer als die der Erstbewerber/-innen.

Ein Grund hierfür könnte darin liegen, dass für Altbewerber/-innen, die schon lange nach einer Ausbildungsstelle suchen, die Erfolglosigkeit zum Stigma wird (vgl. Solga 2005, S. 189ff.) und sich dies in den betrieblichen Auswahlverfahren entsprechend ungünstig auswirkt. Ein negativer Effekt könnte aber auch vom höheren Lebensalter ausgehen: Je länger der Suchprozess andauert, desto älter sind die Bewerber/-innen und umso wahrscheinlicher sind sie dann bereits in einem Alter, in dem die Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz generell erheblich abnehmen. Denn Betriebe bevorzugen Bewerber/-innen, die aus ihrer Sicht für eine Ausbildung nicht zu jung, aber auch nicht schon zu alt sind (vgl. Imdorf 2012). Eine lang andauernde Ausbildungssuche sollte daher unbedingt vermieden werden. Nach 2 oder mehr Jahren erfolgloser Suche scheinen die Chancen für Altbewerber/-innen selbst dann immer weiter zu sinken, wenn sie noch nachträglich höherwertige allgemeine Schulabschlüsse erwerben oder sich zu weniger nachgefragten bzw. weniger anspruchsvollen Berufen umorientieren.

Für die Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund zeigten sich in den multivariaten Analysen, in denen die Berufsinteressen und weitere wichtige Einflussfaktoren auf den Übergangserfolg berücksichtigt wurden, insgesamt signifikant schlechtere Chancen, in eine betriebliche oder duale Ausbildung einzumünden. Dies galt nicht nur für die Gesamtbewerbergruppe mit Migrationshintergrund, sondern auch für die 3 größten regionalen Herkunftsgruppen, also die Bewerber/-innen osteuropäischer, südeuropäischer und türkisch-arabischer Herkunft. Sie alle hatten somit selbst unter ansonsten gleichen Bedingungen schlechtere Aussichten auf einen betrieblichen bzw. dualen Ausbildungsplatz als diejenigen ohne Migrationshintergrund. Die einzige Ausnahme

bildeten die Bewerber/-innen aus sonstigen Staaten, die allerdings eine äußerst heterogene Gruppe darstellten.

Da die Chancennachteile der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund also nicht allein auf ihre geringeren schulischen Qualifikationen, ihre spezifischen Berufsinteressen oder Abweichungen bei den anderen einbezogenen Einflussfaktoren zurückgeführt werden konnten, müssen die Ursachen an anderer Stelle liegen. Vieles spricht dafür, dass die betrieblichen Auswahlverfahren bei der Besetzung der Ausbildungsstellen eine entscheidende Rolle spielen. Ungeklärt ist bisher aber, welches die genauen Zusammenhänge hierbei sind. Denkbar wäre, dass die Schulabschlüsse der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund für die Betriebe einen geringeren „Signalwert" besitzen. Gute Schulabschlüsse würden dann weniger als Signal für ein hohes zu erwartendes Lern- und Leistungspotenzial anerkannt als bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (vgl. Becker 2011). Es wäre aber auch möglich, dass für Betriebe andere als unmittelbar leistungsbezogene Kriterien bei der Bewerberauswahl relevant sind. So könnte der Aspekt, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund eventuell von den Kunden nicht akzeptiert würden, ein wichtiges Entscheidungskriterium sein (vgl. Imdorf 2015). Zudem deuten verschiedene Studien darauf hin, dass es auch in den Betrieben selbst teilweise Vorbehalte gegenüber Jugendlichen mit Migrationshintergrund gibt (siehe Überblick in Beicht 2015).

(Ursula Beicht)

A 8.1.4 Entwicklungen in der Gruppe der offiziell unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen von 2008 bis 2016

Nach der Ausbildungsmarktstatistik der BA gelten Ausbildungsstellenbewerber/-innen, die sich zum Ende eines Vermittlungsjahres nicht wieder bei den Arbeitsagenturen oder Jobcentern zurückgemeldet haben und für die daher die Vermittlungsbemühungen eingestellt worden sind, als unbekannt verblieben. Es ist ein wichtiges Ziel der BA/BIBB-Bewerberbefragungen festzustellen, welchen Verbleib diese Bewerber/-innen tatsächlich hatten. Der Anteil der offiziell unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen an allen bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamer Trägerschaft registrierten Bewerbern und Bewerberinnen veränderte sich in den vergangenen Jahren kaum. Er betrug 2010, 2012, 2014 und 2016 jeweils 16%, nur 2008 lag er mit 19% höher.[191]

Merkmale der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen

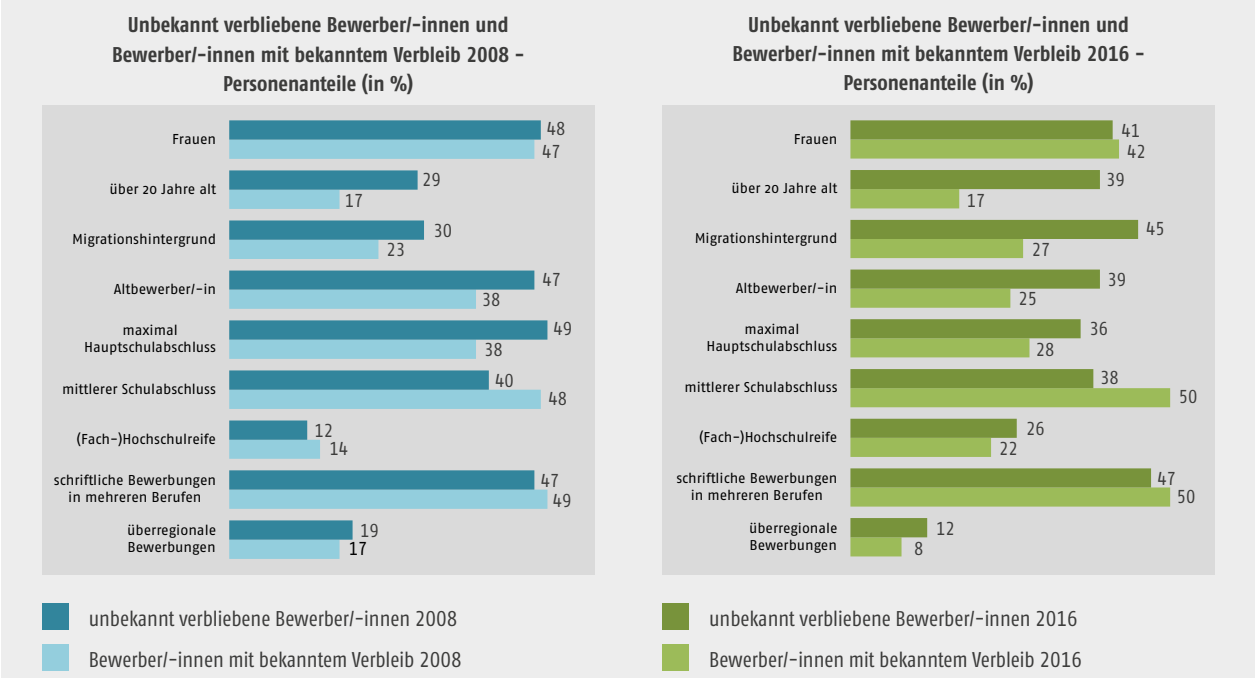
Wie sich die offiziell unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen und die Bewerber/-innen mit bekanntem Verbleib in den Jahren 2008 und 2016 unterschieden, ist für wichtige Merkmale in **→ Schaubild A8.1.4-1** dargestellt. Demnach gab es im Hinblick auf den Frauenanteil jeweils kaum eine Abweichung zwischen den beiden Bewerbergruppen.[192] Beträchtliche Unterschiede waren dagegen im Hinblick auf das Lebensalter zu verzeichnen: Unbekannt verbliebene Bewerber/-innen hatten viel häufiger bereits ein Alter von über 20 Jahren erreicht als Bewerber/-innen mit bekanntem Verbleib, 2016 war ihr Anteil sogar mehr als doppelt so hoch. Personen mit Migrationshintergrund waren unter den unbekannt verbliebenen Bewerbern und Bewerberinnen erheblich öfter vertreten als unter denjenigen mit bekanntem Verbleib, wobei der Unterschied 2016 im Vergleich zu 2008 noch deutlich zugenommen hat. Auch der Anteil der Altbewerber/-innen war in der Gruppe der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen jeweils wesentlich höher als in der Vergleichsgruppe mit bekanntem Verbleib.

Hinsichtlich der schulischen Qualifikationen ist festzustellen, dass unbekannt verbliebene Bewerber/-innen

191 Die Anteile der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen weichen hier leicht von den in **Kapitel A1.3** enthaltenen Angaben ab, da dort alle Ausbildungsstellenbewerber/-innen, d. h. auch die bei den Jobcentern in kommunaler Trägerschaft gemeldeten Bewerber/-innen berücksichtigt sind. Die Darstellung der Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragungen beschränkt sich in diesem Abschnitt auf die Jahre 2008 bis 2016, da die Gruppe der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen in den vorherigen Befragungen anders erfasst wurde und die Ergebnisse daher nicht vergleichbar sind.

192 Allerdings ist der Frauenanteil unter den Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen insgesamt 2016 im Vergleich zu 2008 deutlich zurückgegangen.

Schaubild A8.1.4-1: **Merkmale der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen und der Bewerber/-innen mit bekanntem Verbleib 2008 und 2016 (in %)**



Quelle: Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2008 und 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2018

jeweils wesentlich häufiger über maximal einen Hauptschulabschluss verfügten und seltener über einen mittleren Schulabschluss als Bewerber/-innen mit bekanntem Verbleib. Während unbekannt verbliebene Bewerber/-innen 2008 noch seltener eine Studienberechtigung aufwiesen als die Vergleichsgruppe mit bekanntem Verbleib, hat sich dies 2016 umgekehrt.[193] Wahrscheinlich entschieden sich studienberechtigte Bewerber/-innen inzwischen häufiger doch noch für die Aufnahme eines Hochschulstudiums und benötigten deshalb keine weitere Unterstützung durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

Unbekannt verbliebene Bewerber/-innen bewarben sich jeweils etwas seltener als diejenigen mit bekanntem Verbleib schriftlich in unterschiedlichen Berufen. Aktiver waren sie jedoch insbesondere 2016 in Bezug auf überregionale Bewerbungen, d. h. in Betrieben, die mindestens 100 km von ihrem Wohnort entfernt lagen.[194] Dies hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass unbekannt verbliebene Bewerber/-innen oft besondere Schwierigkeiten hatten, einen Ausbildungsplatz zu finden, und daher auch weit entfernte Betriebe in Betracht zogen.

Risikofaktoren für einen unbekannten Verbleib

Wie im vorangegangenen Abschnitt deutlich wurde, gab es zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den Bewerbergruppen mit unbekanntem und bekanntem Verbleib. Welche persönlichen Merkmale und welche Bedingungen der Ausbildungssuche mit einem besonderen Risiko einhergingen, dass Bewerber/-innen auf eine Rückmeldung bei den Arbeitsagenturen oder Jobcentern verzichteten und keine weitere Unterstützung bei der Ausbildungssuche mehr in Anspruch genommen haben, wurde mittels multivariater Analysen (binäre logistische Regressionen) auf Basis der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 untersucht. Berücksichtigt wurden dabei der Altbewerberstatus, der Migrationsstatus, das Geschlecht und der Schulabschluss der Bewerber/-innen sowie weitere wichtige Bedingungen der Ausbildungssuche (überregionale Bewerbungen, erschwerte Suche wegen gesundheitlicher Einschränkungen, berufsvorbereitende Maßnahme der Arbeitsagentur absolviert, Wettbewerbssituation auf dem Ausbildungsmarkt in der Wohnregion[195]). Durch die Analysen lässt sich der eigenständige Einfluss jedes einzelnen Merkmals auf das Risiko eines

193 Aufgrund des veränderten Bildungsverhaltens nahmen die Anteile der Bewerber/-innen mit maximal Hauptschulabschluss allerdings von 2008 bis 2016 beträchtlich ab und die Anteile derjenigen mit einer Studienberechtigung erheblich zu.

194 Überregionale Bewerbungen waren jedoch 2016 – wahrscheinlich aufgrund der verbesserten Lage auf dem Ausbildungsmarkt – insgesamt seltener.

195 Als Indikator für die Marktlage wurde die Zahl der Ausbildungsstellenangebote je 10 der ausbildungsinteressierten Jugendlichen in den jeweiligen Arbeitsagenturbezirken herangezogen.

Tabelle A8.1.4-1: **Einflüsse auf das Risiko eines unbekannten Verbleibs für die Bewerber/-innen 2016 – Ergebnisse binärer logistischer Regressionsmodelle** (durchschnittliche Marginaleffekte – AME)

	Einflussgrößen	unbekannter Verbleib	
		Modell 1	Modell 2
Persönliche Merkmale	**Altbewerberstatus** *(Ref.: Erstbewerber/-in)*		
	Altbewerber/-in (insgesamt)	,047 **	
	Altbewerber/-in aus dem Vorjahr		,046 *
	Altbewerber /-in aus dem Vorvorjahr		,009
	Altbewerber/-in aus noch früheren Jahren		,092 **
	Migrationsstatus *(Ref.: kein Migrationshintergrund)*		
	mit Migrationshintergrund (insgesamt)	,069 ***	
	Herkunft aus osteuropäischen Staaten, GUS-Staaten		,087 **
	Herkunft aus südeuropäischen Staaten		,079 *
	Herkunft aus Türkei, arabischen Staaten		,053 *
	Herkunft aus sonstigen Staaten (einschließlich nicht zuordenbar)		,060
	Geschlecht *(Ref.: männlich)*		
	weiblich	,019	,019
Schulabschluss und Bedingungen der Ausbildungssuche	**Schulabschluss** *(Ref.: mittlerer Schulabschluss)*		
	maximal Hauptschulabschluss	,047 **	,048 **
	Studienberechtigung	,021	,018
	auch überregional beworben[1]	,058 *	,054 ǂ
	erschwerte Suche wegen gesundheitlicher Einschränkungen[1]	,055 ǂ	,053 ǂ
	berufsvorbereitende Maßnahme der Arbeitsagentur absolviert[1]	,039 ǂ	,038 ǂ
	Ausbildungsstellenangebote je 10 Ausbildungsinteressierten im Arbeitsagenturbezirk	-,025 ***	-,026 ***
Nagelkerkes R-Quadrat		,079	,085
ungewichtete Fallzahl		n = 2.134	n = 2.134
Signifikanzniveau (zweiseitige Tests)		ǂ p < ,100; * p < ,050; ** p < ,010; *** p < ,001	

[1] „Nicht zutreffend" ist bei diesen Merkmalen jeweils die Referenz.

Erläuterungen zur Interpretation der Ergebnisse: Die durchschnittlichen Marginaleffekte bzw. AME (average marginal effects) geben an, „um wie viele Prozentpunkte sich die Wahrscheinlichkeit des interessierenden Ereignisses im Mittel aller (gruppenspezifischen) Beobachtungen verändert, wenn sich die betreffende erklärende Variable um eine Einheit (marginal) erhöht" (Auspurg/Hinz 2011, S. 66). Bei kategorialen Variablen geben die AME an, um wie viele Prozentpunkte sich die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit für das interessierende Ereignis (hier: unbekannter Verbleib) in der betrachteten Gruppe (z. B. Altbewerber/-innen aus dem Vorjahr) von der Wahrscheinlichkeit in der jeweiligen Referenzgruppe (z. B. Erstbewerber/-innen) unterscheidet.

Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

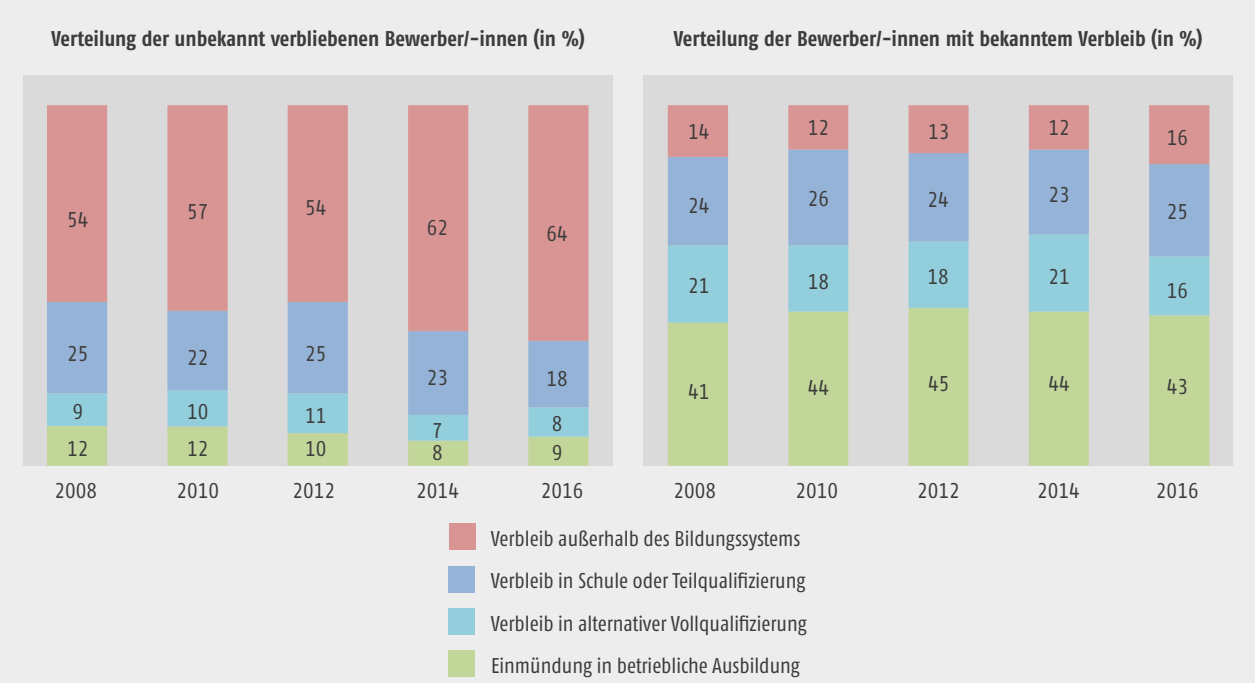
BIBB-Datenreport 2018

unbekannten Verbleibs feststellen, da alle jeweils anderen einbezogenen Faktoren kontrolliert werden.

Es wurden 2 unterschiedliche Regressionsmodelle gerechnet → **Tabelle A8.1.4-1**. Hierbei gingen einmal der Altbewerberstatus sowie der Migrationsstatus als dichotome Variablen in die Analyse ein (Modell 1) und einmal in der Differenzierung nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Bewerbung der Altbewerber/-innen bzw. der regionalen Herkunft der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund (Modell 2).

Folgendes sind die Ergebnisse der beiden Regressionsanalysen: Altbewerber/-innen hatten unter Kontrolle der übrigen berücksichtigten Faktoren ein signifikant höheres Risiko, offiziell unbekannt zu verbleiben, als Erstbewerber/-innen (vgl. Modell 1). Bei der differenzierten Betrachtung zeigt sich, dass dies zum einen Altbewerber/-innen betraf, die sich im Vorjahr erstmals beworben hatten, zum anderen aber noch viel stärker diejenigen, deren Erstbewerbung bereits 3 oder mehr Jahre zurücklag (vgl. Modell 2). Für Bewerber/-innen mit einem Migrationshintergrund bestand ebenfalls ein erheblich größeres Risiko, dass sie auf eine Rückmeldung

Schaubild A8.1.4-2: **Verteilung der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen und der Bewerber/-innen mit bekanntem Verbleib nach Verbleibsart von 2008 bis 2016 (in %)**



Quelle: BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2008 bis 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

bei den Arbeitsagenturen oder Jobcentern verzichteten und daher als unbekannt Verbliebene galten, als für diejenigen ohne Migrationshintergrund (vgl. Modell 1). Bei der Differenzierung nach den regionalen Herkunftsgruppen wird deutlich, dass dies gleichermaßen auf Bewerber/-innen osteuropäischer, südeuropäischer und türkisch-arabischer Herkunft zutraf (vgl. Modell 2).[196]

Für Bewerber/-innen mit maximal einem Hauptschulabschluss war das Risiko eines unbekannten Verbleibs wesentlich größer als für diejenigen mit einem mittleren Schulabschluss. Eine erhöhte Gefahr bestand zudem für Bewerber/-innen, die sich überregional beworben hatten oder deren Ausbildungssuche wegen gesundheitlicher Einschränkungen erschwert war. Auch Absolventen und Absolventinnen berufsvorbereitender Maßnahmen neigten häufiger dazu, keine weitere Unterstützung durch die Arbeitsagenturen oder Jobcenter mehr in Anspruch zu nehmen. Ein signifikanter Einfluss ging darüber hinaus von der Situation auf dem regionalen Ausbildungsmarkt aus: Je besser diese ausfiel, desto seltener kam es vor, dass sich Bewerber/-innen nicht mehr bei den Arbeitsagenturen oder Jobcentern zurückmeldeten und somit als unbekannt verblieben galten.

196 Für die Herkunftsgruppe aus sonstigen Staaten ist das nicht signifikante Ergebnis möglicherweise auf eine zu geringe Fallzahl zurückzuführen.

Tatsächlicher Verbleib der offiziell unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen

Welchen tatsächlichen Verbleib die unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen in den Jahren 2008 bis 2016 hatten und welche Unterschiede es gegenüber der Bewerbergruppe mit bekanntem Verbleib gab, geht aus → **Schaubild A8.1.4-2** hervor.[197] Hierbei wurden 4 Arten des Verbleibs unterschieden: Die „Einmündung in betriebliche Ausbildung“ stellte in der Regel das eigentlich angestrebte Ziel der Ausbildungsstellenbewerber/-innen dar. Zum „Verbleib in alternativer Vollqualifizierung“ wurde die Einmündung in eine außerbetriebliche Ausbildung in BBiG/HwO-Berufen sowie die Aufnahme einer Schulberufsausbildung oder eines Hochschulstudiums zusammengefasst.[198] Dem „Verbleib in Schule oder Teilqualifizierung“ wurde der Besuch einer allgemeinbildenden oder teilqualifizierenden beruflichen Schule (einschließlich Fachoberschule) sowie die Teilnahme an einem Berufsvorbereitungsjahr o. Ä., einer berufsvorbereitenden Maßnahme der Arbeitsagentur, einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung oder einem Praktikum zugeordnet. Zum „Verbleib außerhalb des Bildungssystems“ wurden

197 In den BA/BIBB-Bewerberbefragungen wurde jeweils der Verbleib zum Erhebungszeitpunkt, also am Ende des jeweiligen Kalenderjahres, erfasst.

198 Außerdem wurde hier auch der – eigentlich nicht angestrebte – Verbleib in einer bereits vor dem Vermittlungsjahr bestehenden vollqualifizierenden Ausbildung zugeordnet.

Freiwilligendienste (z. B. Bundesfreiwilligendienst oder freiwilliges soziales Jahr), Erwerbstätigkeit, Jobben, Arbeitslosigkeit und Sonstiges (z. B. Auslandsaufenthalt, zuhause aus privatem Grund) gerechnet.

Von 2008 bis 2016 befanden sich unbekannt verbliebene Bewerber/-innen jeweils wesentlich seltener am Jahresende in einer betrieblichen oder alternativen vollqualifizierenden Ausbildung als diejenigen mit bekanntem Verbleib. 2008 waren es nur 21% der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen, aber immerhin 62% der Bewerber/-innen mit bekanntem Verbleib; 2016 lagen die Anteile in beiden Gruppen niedriger (17% bzw. 59%). Der Besuch einer Schule oder eines teilqualifizierenden Bildungsganges war in fast allen Jahren in beiden Bewerbergruppen etwa gleich häufig zu verzeichnen. Lediglich 2016 fiel der Anteil bei den unbekannt verbliebenen Bewerbern und Bewerberinnen mit 18% deutlich geringer aus als bei denjenigen mit bekanntem Verbleib (25%). Einen beträchtlichen Unterschied zwischen beiden Gruppen gab es von 2008 bis 2016 im Hinblick auf einen Verbleib außerhalb des Bildungssystems: Während sich von den Bewerbern und Bewerberinnen mit bekanntem Verbleib am Jahresende jeweils nur relativ wenige nicht mehr in Bildung befanden – der Anteil schwankte zwischen 12% und 16% –, traf dies auf jeweils mehr als die Hälfte der offiziell unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen zu. Bei ihnen nahm ein Verbleib außerhalb des Bildungssystems im Laufe der Zeit sogar noch deutlich zu, der betreffende Anteil stieg von 54% im Jahr 2008 auf 64% im Jahr 2016 an.

Fazit

Der Anteil der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen unter allen bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamer Trägerschaft gemeldeten Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen lag 2016 bei 16%. Sie stellen damit zwar eine verhältnismäßig kleine Bewerbergruppe dar, die aber bildungspolitisch seit langem von hoher Relevanz ist. Als unbekannt verbliebene Bewerber/-innen werden in der Ausbildungsmarktstatistik all diejenigen eingeordnet, die sich zum Ende des Vermittlungsjahres nicht bei den Arbeitsagenturen oder Jobcentern zurückgemeldet haben und für die daher die Vermittlungsbemühungen eingestellt worden sind.

Wie Analysen auf Basis der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 ergaben, hatten Altbewerber/-innen ein deutlich erhöhtes Risiko, unbekannt zu verbleiben. Sie meldeten sich besonders häufig nicht mehr bei den Arbeitsagenturen oder Jobcentern zurück, wenn sie sich bereits vor 3 oder mehr Jahren erstmals um eine Ausbildungsstelle beworben hatten. Auch für Bewerber/-innen mit einem Migrationshintergrund bestand ein großes Risiko, dass sie den Kontakt zu den Arbeitsagenturen und Jobcentern nicht aufrechterhielten. Dies galt sowohl für diejenigen ost- und südeuropäischer Herkunft als auch für diejenigen türkisch-arabischer Herkunft. Für Bewerber/-innen mit maximal einem Hauptschulabschluss war das Risiko eines offiziell unbekannten Verbleibs ebenfalls besonders hoch.

Nach den BA/BIBB-Bewerberbefragungen 2008 bis 2016 befanden sich von den offiziell unbekannt verbliebenen Bewerbern und Bewerberinnen jeweils nur wenige am Jahresende in einer dualen Berufsausbildung oder einer anderen vollqualifizierenden Ausbildung. Mehr als die Hälfte hatte dagegen einen Verbleib außerhalb des Bildungssystems, wobei sich der Anteil sogar noch deutlich von 54% im Jahr 2008 auf 64% im Jahr 2016 erhöhte.

Die Ergebnisse weisen auf ein zunehmendes Problem hin, dass vor allem „Risikogruppen“ unter den Bewerbern und Bewerberinnen im Laufe des Vermittlungsjahres die Unterstützung der Arbeitsagenturen und Jobcenter nicht weiter in Anspruch nehmen, obwohl sie weder in eine Berufsausbildung noch in einen alternativen Bildungsgang eingemündet sind. Wenn sich die betreffenden Jugendlichen auch im nächsten Vermittlungsjahr nicht wieder bei den Arbeitsagenturen oder Jobcentern melden, sind sie in der offiziellen Ausbildungsmarktstatistik nicht mehr sichtbar, und es besteht insbesondere die große Gefahr, dass sie auf Dauer ohne eine vollqualifizierende Ausbildung bleiben.

(Ursula Beicht)

A 8.2 Mobilität von Auszubildenden

A 8.2.1 Mobilität und Einfluss auf die Ausbildungsmarktlagen

Eine höhere Mobilität von Jugendlichen gilt als Schlüsselfaktor, um unterschiedliche regionale Ausbildungsmarktverhältnisse (Kleinert 2015, Kleinert/Kruppe 2012, Ulrich 2013) auszugleichen und „Passungsprobleme zwischen Bewerbern/Bewerberinnen und Unternehmen regional und berufsfachlich nachhaltig zu verringern“ (Allianz für Aus- und Weiterbildung 2014, S. 3). Tatsächlich weichen die regionalen Ausbildungsmarktverhältnisse, gemessen an den offiziellen Angebots-Nachfrage-Relationen, beträchtlich voneinander ab. Regionen mit einem starken Überhang an Ausbildungsplatzangeboten bzw. an unbesetzten Plätzen wie z. B. Ostbayern stehen Regionen mit deutlichem Nachfrageüberhang und vielen erfolglosen Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen wie z. B. im Ruhrgebiet gegenüber (vgl. Matthes u. a. 2017b und **Kapitel A1.1**).

In welchem Ausmaß allerdings mobile Jugendliche bereits heute zum Ausgleich von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage beitragen, ist bislang nicht bekannt. Denn die amtlichen, nach § 86 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) berechneten Angebots-Nachfrage-Relationen (ANR) spiegeln bereits das Resultat erfolgreicher Mobilität wider, ohne selbst Hinweise liefern zu können, wie die von Mobilität unbeeinflussten Relationen aussähen (Bundesinstitut für Berufsbildung 2016, S. 96 f.).

In früheren Ausgaben des Datenreports zum Berufsbildungsbericht wurde mithilfe der BA-Beschäftigtenstatistik der *basale Versorgungsgrad* mit Ausbildungsplätzen für die Arbeitsagenturbezirke ermittelt (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A3.2.1, BIBB-Datenreport 2017, Kapitel A8.2). Dieser wird definiert als das Verhältnis zwischen der Zahl der vor Ort bestehenden Ausbildungsverhältnisse und der Zahl aller vor Ort *wohnenden* Auszubildenden (unabhängig davon, wo diese ausgebildet werden). Der basale Versorgungsgrad ist jedoch als Marktindikator nicht geeignet, da er alle erfolglosen Marktteilnahmen ignoriert, sowohl vonseiten der Betriebe als auch vonseiten der Jugendlichen.

Ansatz zur Schätzung der Marktverhältnisse „vor“ Mobilität

Matthes/Ulrich (2017) entwickelten deshalb einen Ansatz zur Schätzung der „mobilitätsbereinigten Angebots-Nachfrage-Relation“ (im Folgenden kurz: mb_ANR), bei dem auch erfolglose Ausbildungsstellenbewerber/-innen und unbesetzte betriebliche Ausbildungsplätze Berücksichtigung finden E. Die mb_ANR hilft somit im Vergleich zur amtlichen Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) zu verstehen, wie Mobilität der Jugendlichen die

E

Berechnung der mobilitätsbereinigten Angebots-Nachfrage-Relation (mb_ANR)

Ausgangspunkt der mb_ANR-Berechnungen ist die amtliche ANR. Definiert wird die amtliche ANR in Anlehnung an § 86 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) als Zahl der Ausbildungsplatzangebote in der Region je 100 Ausbildungsplatznachfrager/-innen. Zu ihrer Berechnung werden 4 Teilelemente benötigt: (1) das erfolgreich besetzte Ausbildungsplatzangebot, das mit der Zahl der vom 01.10. bis zum 30.09. in der Region neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge identisch ist, (2) die bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum Stichtag 30.09. in der Region registrierten unbesetzten Ausbildungsstellen als Indikator für das erfolglose Angebot, (3) die erfolgreiche Ausbildungsplatznachfrage, die wie das erfolgreiche Angebot mit den in der Region neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen gleichgesetzt wird, sowie (4) die bei der BA registrierten Ausbildungsstellenbewerber/-innen aus der Region, die zum Stichtag 30.09. noch auf Ausbildungsplatzsuche sind, als Indikator für die erfolglose Nachfrage.

Um nun die mb_ANR zu schätzen, muss von den oben genannten 4 Komponenten lediglich die Komponente (3), also die erfolgreiche Ausbildungsplatznachfrage, neu geschätzt werden. Denn die übrigen 3 Komponenten beinhalten ausschließlich Marktteilnahmen von Betrieben und Jugendlichen, die aus der betreffenden Region selbst stammen. In der erfolgreichen Ausbildungsplatznachfrage vermengen sich dagegen Nachfrage von inner- und außerhalb der Region, da sie wie das erfolgreiche Ausbildungsplatzangebot *betriebsort*bezogen und nicht entlang des Wohnortes der Jugendlichen ermittelt wird (Flemming/Granath 2016, Ulrich 2012a, S. 55). Bei den vor Ort erfassten erfolgreichen Ausbildungsplatznachfragenden sind somit auch die Jugendlichen enthalten, die von auswärts kommen, und es fehlen diejenigen Einheimischen, die ihre Ausbildung woanders antreten.

Die *wohnort*bezogene Nachfrage kann jedoch mithilfe der BA-Beschäftigtenstatistik geschätzt werden, welche Daten zum Betriebs- und Wohnort der Arbeitnehmer/-innen enthält und zudem die Art und Dauer der Beschäftigung ausweist. Dabei wird hier auf die Teilmenge jener sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zurückgegriffen, die zu dem

für die Bilanz relevanten Stichtag 30.09. nicht länger als ein Jahr Auszubildende in ihrem Betrieb sind (Bundesagentur für Arbeit 2018c). Zur Schätzung der wohnortbezogenen Nachfrage werden die aus der BA-Beschäftigtenstatistik bekannten Verhältnisse auf die erfolgreiche Nachfrage, wie sie anhand der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge ermittelt wurde, projiziert. Detaillierte Erläuterungen zum Schätzverfahren, seinen Restriktionen und zur prognostischen Validität der mobilitätsbereinigten Angebots-Nachfrage-Relation (mb_ANR) finden sich bei Matthes/Ulrich 2017.

Ausbildungsmarkt- und Versorgungslagen in den gut 150 Agenturbezirken beeinflusst.

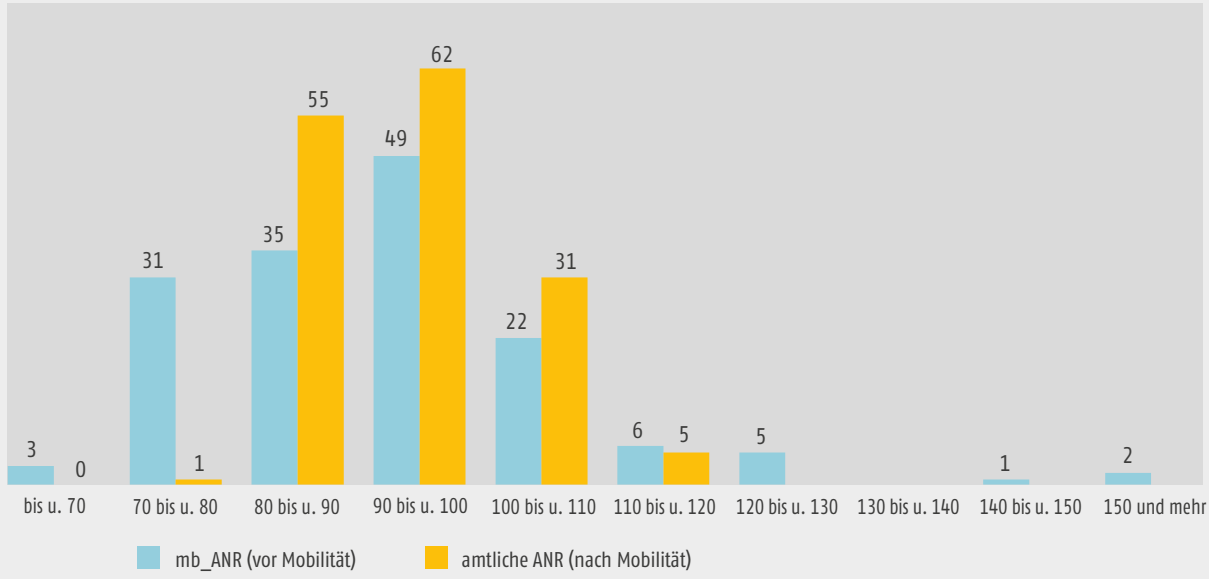
Ergebnisse für 2016

Wie → **Schaubild A8.2.1-1** im Überblick und → **Tabelle A8.2.1-1-Internet** mit den Einzelwerten für die Arbeitsagenturbezirke zeigen, führt die Mobilität der Auszubildenden zu einer starken Angleichung der Verhältnisse auf den regionalen Ausbildungsmärkten.

So ließen sich z. B. für 2016 „vor" Mobilität 6 Arbeitsagenturbezirke mit extremen Ausbildungsmarktlagen identifizieren. Hierzu zählten 3 Regionen, in denen weniger als 70 Ausbildungsplatzangebote auf 100 Nachfrager/-innen entfielen (Recklinghausen: 65,4; Brühl: 68,5; Detmold: 68,9), sowie am anderen Ende der Verteilung 3 Bezirke, in denen mehr als 140 Ausbildungsplatzangebote 100 Nachfragenden gegenüberstanden (München: 141,3; Düsseldorf: 150,6; Frankfurt/Main: 154,6). „Nach" Mobilität fällt dagegen keine einzige Region mehr in diese Kategorien. Vielmehr ist die Verteilung der ANR-Werte „nach" Mobilität viel schmaler. Fast alle ANR-Werte „nach" Mobilität (148 Werte bzw. 96,1%) variieren „lediglich" zwischen 80 und 110; „vor" Mobilität waren es nur 106 Werte bzw. 68,8%.[199]

Somit sind die Effekte der bereits heute von den Jugendlichen praktizierten Mobilität durchaus beträchtlich, und

Schaubild A8.2.1-1: **Verteilung der Angebots-Nachfrage-Relationen in den 154 Regionen Deutschlands (Arbeitsagenturbezirke) „vor" und „nach" Mobilität im Jahr 2016**



Quelle: Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Beschäftigten- und Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit sowie der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (Stichtag: 30.09.2016). Detaillierte Erläuterungen zum Berechnungsverfahren finden sich bei Matthes/Ulrich 2017.

BIBB-Datenreport 2018

199 Die geringere Varianz lässt sich auch an den Spannweiten (Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Wert der Verteilung) ablesen: Gäbe es keine Mobilität, hätten die Angebots-Nachfrage-Relationen zwischen mb_ANR = 65,4 im Arbeitsagenturbezirk Recklinghausen und 154,6 im Bezirk Frankfurt/Main geschwankt (Differenz: 89,1 Punkte). Durch die Mobilität der Jugendlichen schwanken sie dagegen nur noch zwischen ANR = 78,9 im Bezirk Oberhausen und 116,2 in der Region Regensburg (Differenz: 37,3).

Tabelle A8.2.1-2: **Mittlere Ausprägungen der beiden ANR-Werte differenziert nach Niveaustufen der mobilitätsbereinigten ANR, Einwohnerdichte und Bundesland (Stichtag: 30.09.2016)**

	Zahl der Regionen	Durchschnittswerte		
		mb_ANR	amtliche ANR	Veränderung durch Mobilität
a) Angebots-Nachfrage-Relation vor Mobilität				
▸ bis unter 70	3	67,6	84,2	+16,6
▸ 70 bis unter 80	31	76,3	86,3	+10,0
▸ 80 bis unter 90	35	85,1	91,8	+6,7
▸ 90 bis unter 100	49	95,0	97,6	+2,6
▸ 100 bis unter 110	22	104,0	101,4	-2,6
▸ 110 bis unter 120	6	114,3	98,8	-15,6
▸ 120 bis unter 130	5	127,3	97,0	-30,3
▸ 130 bis unter 140	0	-	-	-
▸ 140 bis unter 150	1	141,3	103,1	-38,1
▸ 150 und mehr	2	152,6	93,9	-58,7
b) Einwohner je qkm				
▸ ≤ 125	35	90,5	98,0	+7,5
▸ 125 ≤ 250	56	90,8	96,0	+5,3
▸ 250 ≤ 500	28	89,0	91,5	+2,5
▸ 500 ≤ 1.000	15	89,0	88,7	-0,3
▸ 1.000 und mehr	20	108,9	91,0	-17,9
c) Bundesland				
▸ Baden-Württemberg	19	97,6	97,1	-0,4
▸ Bayern	23	102,2	104,4	+2,2
▸ Berlin	1	104,4	93,0	-11,4
▸ Brandenburg	5	86,3	98,4	+12,1
▸ Bremen	1	102,1	86,2	-15,9
▸ Hamburg	1	113,2	89,5	-23,7
▸ Hessen	12	89,5	88,7	-0,7
▸ Mecklenburg-Vorpommern	5	98,3	102,8	+4,4
▸ Niedersachsen	15	85,8	89,2	+3,4
▸ Nordrhein-Westfalen	30	88,1	87,6	-0,4
▸ Rheinland-Pfalz	9	87,1	91,3	+4,2
▸ Saarland	1	96,7	95,0	-1,7
▸ Sachsen	11	95,2	95,9	+0,7
▸ Sachsen-Anhalt	8	88,6	95,3	+6,6
▸ Schleswig-Holstein	7	83,7	88,4	+4,7
▸ Thüringen	6	97,0	102,5	+5,5

Quelle: Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Beschäftigten- und Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit sowie der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (Stichtag: 30.09.2016). Detaillierte Erläuterungen zum Berechnungsverfahren finden sich bei Matthes/Ulrich 2017.

BIBB-Datenreport 2018

es schließt sich die Frage an, welche Regionen besonders deutlich von der Mobilität der Jugendlichen profitieren. Hinweise hierzu finden sich in → **Tabelle A8.2.1-2**.

Zuvorderst kommt die Mobilität demnach denjenigen Regionen zugute, deren Angebots-Nachfrage-Relation ursprünglich sehr niedrig ausfällt → **Tabelle A8.2.1-2**. Durch eine im Schnitt starke Abwanderung verbunden mit nur wenig Einpendlern von auswärts verbesserte sich 2016 das Verhältnis von Angebot und Nachfrage in den 3 Regionen mit einer mb_ANR von unter 70 um durchschnittlich 16,6 Punkte und in den 31 Regionen mit einer mb_ANR zwischen 70 und 80 um durchschnittlich 10,0 Punkte.

Deutliche Verschlechterungen, bedingt durch eine hohe Zahl von Einpendlern, sind dagegen in den Regionen mit einer mb_ANR über 110 zu beobachten. Für die Ausbildungschancen der einheimischen Jugendlichen stellen diese mobilitätsbedingten Veränderungen der Marktlagen zunächst einen Nachteil dar, doch bergen sie auch Vorteile. Denn ohne die Einpendler von außen würden in diesen Regionen sehr viele Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben. Dies wäre wiederum mit der Gefahr verbunden, dass sich die Betriebe mit chronischem Bewerbermangel vom Markt zurückziehen und somit Ausbildungsangebote verlorengehen. 2016 glichen Einpendler in 10 der 12 am stärksten von Angebotsüberhängen geprägten Arbeitsagenturbezirke (mb_ANR in all diesen Regionen > 112,5) die fehlende örtliche Nachfrage so weit aus, dass es zumindest rechnerisch doch noch genügend Nachfrage für die Betriebe, Praxen und Verwaltungen gab. Sofern auch in diesen Regionen dennoch am Ende des Jahres Ausbildungsplätze unbesetzt waren (**vgl. Kapitel A1.1**), waren demnach hierfür im Wesentlichen *berufliche* und nicht *regionale* Passungsprobleme verantwortlich.

Wie → **Tabelle A8.2.1-2** weiterhin zeigt, spielt auch die Einwohnerdichte für die Entwicklung der Ausbildungsmärkte eine Rolle. In den 20 Bezirken mit mehr als 1.000 Personen je qkm lag die ANR im Schnitt um 17,9 Punkte unter der mb_ANR. Weitere, hier nicht allesamt ausgewiesene Berechnungen verweisen auf die Ursachen: So werden in diesen großstädtischen Räumen im Schnitt auch höhere mb_ANR-Werte erzielt (2016: 108,9). Zugleich überwiegt hier – was dem Interesse der Jugendlichen entgegenkommt – die Ausbildung in Dienstleistungsberufen. Beide Aspekte – ein großes und attraktives Angebot – stimulieren die auswärtige Nachfrage ebenso wie eine leichte Erreichbarkeit dieser Angebote infolge der i .d. R. gut ausgebauten Verkehrswege dorthin (vgl. auch Bogai/Seibert/Wiethölter 2008, S. 5).

Somit wird auch verständlich, warum sich in allen 3 Stadtstaaten unter den 16 Bundesländern die Ausbildungsmarktverhältnisse durch Mobilität beträchtlich verschlechtern → **Tabelle A8.2.1-2**. Dagegen werden die regionalen Arbeitsagenturbezirke in den Flächenländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt im Schnitt deutlich entlastet. Die mobilitätsbedingte Verbesserung für Brandenburg war 2016 so groß, dass die amtliche ANR dort l um 8,9 Punkte höher ausfiel als in Hamburg, obwohl der ursprüngliche mb_ANR-Wert um 26,9 Punkte niedriger als in Hamburg war.

Einflüsse der Mobilität auf die Anteile erfolgloser Marktteilnahmen

Durch die Verwendung der mb_ANR anstelle der amtlichen ANR sollten sich Mobilitätseffekte, ausgelöst durch ungünstige Ausbildungsmarktlagen, mit deutlich höherer Plausibilität nachzeichnen und kontraintuitive Ergebnisse vermeiden lassen. Dies ist auch der Fall. So korreliert nun die Ausbildungsmarktlage „vor“ Mobilität signifikant positiv mit der Einpendlerquote in die Region (hier definiert als der in der BA-Beschäftigtenstatistik ausgewiesene Anteil der Ausbildungsplätze in der Region, der von Auswärtigen besetzt wurde): Je günstiger die Ausbildungsmarktlage, desto höher die Einpendlerquote ($r = +0{,}363$, $p = 0{,}000$). Würde anstelle der mb_ANR die amtliche ANR verwendet, wäre der Zusammenhang entgegen der intuitiven Erwartung signifikant negativ ausgefallen ($r = -0{,}270$; $p = 0{,}001$). Weitere Beispiele dafür, dass sich mithilfe der mb_ANR plausiblere Mobilitätseffekte nachzeichnen lassen als unter Verwendung der amtlichen ANR, finden sich bei Matthes/Ulrich 2017, S. 582ff.

An dieser Stelle sollen mithilfe der mb_ANR die rechnerischen Einflüsse der Mobilität auf die Anteile erfolgloser Marktteilnahmen betrachtet werden. Zu erwarten wäre, dass die regionale Quote der *erfolglosen Ausbildungsplatznachfrage* umso niedriger ausfällt, je mehr Ausbildungsplatzangebote auf die einheimischen Ausbildungsplatznachfrager/-innen fallen und je höher die Auspendlerquote ist (das ist der Anteil der in der BA-Beschäftigtenstatistik ausgewiesenen Auszubildenden, die ihre Ausbildung nicht in ihrer Wohnregion, sondern in einem anderen Arbeitsagenturbezirk absolvieren). Steigernde Wirkung auf den Anteil der erfolglosen Ausbildungsplatznachfrage vor Ort sollte dagegen eine höhere Einpendlerquote haben. Was die *Quote der unbesetzten betrieblichen Ausbildungsplatzangebote* betrifft, sollten gegenläufige Effekte auftreten. Eine höhere Angebots-Nachfrage-Relation „vor“ Mobilität und eine höhere Auspendlerquote sollten auch den Anteil der unbesetzten Plätze in die Höhe treiben, während eine höhere Einpendlerquote den Anteil senken müsste. Wie → **Tabelle A8.2.1-3** zeigt, lassen sich diese Annahmen unter Verwendung der mb_ANR bestätigen.

Tabelle A8.2.1-3: **Statistische Einflussgrößen auf die Anteile erfolgloser Marktteilnahmen in den Arbeitsagenturbezirken Deutschlands im Jahr 2016**

	Quote erfolgloser Nachfrager/-innen	Quote unbesetzter betrieblicher Ausbildungs-platzangebote
Ausgangswert in %[1]	**13,415**	**8,233**
Veränderung dieses Anteils (um .... %-Punkte):		
▸ wenn die Angebots-Nachfrage-Relation vor Mobilität (mb_ANR) um einen Prozentpunkt höher ausfällt	-0,457 ***	+0,381 ***
▸ wenn die Einpendlerquote in die Region um einen Prozentpunkt höher ausfällt	+0,539 ***	-0,592 ***
▸ wenn die Auspendlerquote in die Region um einen Prozentpunkt höher ausfällt	-0,435 ***	+0,578 ***
Zusammenfassende Statistiken		
▸ Zahl der untersuchten Regionen	154	154
▸ Erklärte Varianz (R^2)	70,1%	58,7%

[1] Bezogen auf eine Region mit durchschnittlicher Ausbildungsmarktlage vor Mobilität sowie durchschnittlicher Ein- und Auspendlerquote im Jahr 2016
* p ≤ 0,050 ** p ≤ 0,010 *** p ≤ 0,001 (bei einseitigen Tests)
Ergebnisse eines linearen Regressionsmodells

Quelle: Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Beschäftigten- und Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit sowie der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (Stichtag: 30.09.2016). Detaillierte Erläuterungen zum Berechnungsverfahren der mb_ANR finden sich bei Matthes/Ulrich 2017.

BIBB-Datenreport 2018

Eine „vor" Mobilität hohe Angebots-Nachfrage-Relation in einer Region ist also für die dort lebenden ausbildungsinteressierten Jugendlichen grundsätzlich von Vorteil. Konterkariert werden kann dieser Effekt jedoch durch eine starke Einpendlerquote verbunden mit einem deutlich geringeren Anteil an Auspendlern. Der Arbeitsagenturbezirk Frankfurt/Main ist hierfür ein gutes Beispiel: 2016 standen „vor" Mobilität den knapp 5.800 Ausbildungsplatzangeboten schätzungsweise nur 3.700 dort lebende Ausbildungsplatznachfrager/-innen gegenüber. Der starke Nachfragegewinn durch zusätzliche ausbildungsinteressierte Jugendliche von außerhalb war nun mit dem Preis verbunden, dass ein Teil der einheimischen Jugendlichen im Wettbewerb mit den auswärtigen unterlag. Denn mobile Jugendliche bringen oft Marktvorteile wie z. B. höhere Schulabschlüsse mit, die ihnen überdurchschnittlich gute Bewerbungschancen bescheren (BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A3.2.2). So blieben 2016 in Frankfurt/Main trotz der („vor" Mobilität) sehr guten Ausgangslage letztlich knapp 700 einheimische Nachfrager/-innen bei ihrer Ausbildungsplatzsuche erfolglos, und die amtliche ANR lag 2016 nur noch bei 93,1.

A 8.2.2 Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 zur regionalen Mobilitätsbereitschaft

Die Effekte der bereits heute von den Jugendlichen praktizierten Mobilität auf die regionalen Ausbildungsmarktlagen sind also beträchtlich. Allerdings scheinen sie immer noch nicht auszureichen. Denn immerhin gab es 2016 in 5 Arbeitsagenturbezirken (Annaberg-Buchholz, Passau, Schwandorf, Greifswald, Regensburg) am Ende des Berichtsjahres (30. September) deutliche Angebotsüberschüsse (ANR > 110), während in 56 Bezirken merkliche Nachfrageüberschüsse existierten (ANR < 90). Weitere Marktausgleiche durch mehr Mobilität wären also zumindest rechnerisch möglich gewesen.

Die Mobilitätsbereitschaft der Jugendlichen scheint allerdings begrenzt zu sein. In der BA-BIBB-Bewerberbefragung 2016 – befragt wurden Jugendliche, die 2016 bei Arbeitsagenturen oder den Jobcentern in gemeinsamer Trägerschaft (JCgE) als Bewerber/-in gemeldet waren[200] – berichteten nur 6,3% der Bewerber/-innen mit Hauptschulabschluss, sich im Umkreis von 50 km und mehr beworben zu haben → **Tabelle A8.2.2-1**. Lediglich bei

200 Vgl. Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017, Kapitel A8.1 sowie **https://www.bibb.de/de/59477.php**

Tabelle A8.2.2-1: **Ausmaß überregionaler Bewerbungen bei Jugendlichen, die 2016 bei Arbeitsagenturen oder den Jobcentern in gemeinsamer Trägerschaft (JCgE) als Ausbildungsstellenbewerber/-bewerberinnen gemeldet waren**

	Deutschland insgesamt	darunter:		
		Hauptschul-abschluss	mittlerer Abschluss	studienberechtigt
▸ Nein, keine im Umkreis von 20 km und mehr	66,0%	74,5%	67,1%	54,0%
▸ Ja, im Umkreis von 20 km bis unter 50 km	12,3%	11,8%	13,3%	11,9%
▸ Ja, auch im Umkreis von 50 km bis unter 100 km	7,8%	2,6%	7,5%	14,8%
▸ Ja, auch im Umkreis von 100 km und mehr	7,7%	3,7%	6,5%	15,6%
▸ Keine Angabe	6,2%	7,5%	5,7%	3,7%
Befragte insgesamt	**100,0%**	**100,0%**	**100,0%**	**100,0%**
Ungewichtete Stichprobengröße	**n = 2.325**	**n = 595**	**n = 1.149**	**n = 504**

Berichtet werden gewichtete Ergebnisse.
Quelle: BA-BIBB-Bewerberbefragung 2016

BIBB-Datenreport 2018

den studienberechtigten Bewerbern und Bewerberinnen erreichte der Anteil der Mobilitätsbereiten mit 30,4% ein beträchtliches Ausmaß.

Wäre somit nicht eine weitere Förderung der regionalen Mobilitätsbereitschaft zweckmäßig? Die Frage ist ungeachtet der weiterhin existierenden regionalen Marktungleichgewichte nicht leicht zu beantworten. Denn die regionalen Ausbildungsmärkte und ihre Disparitäten werden durch wachsende berufliche Passungsprobleme überlagert (Granato u. a. 2018, Ulrich 2016). Entscheidende Ursachen hierfür sind der starke Einbruch an Ausbildungsplatznachfragern/-nachfragerinnen mit Hauptschulabschluss in den letzten Jahren sowie der ebenso deutliche Zuwachs an studienberechtigten Ausbildungsplatznachfragern/-nachfragerinnen (Haverkamp 2016, Ulrich 2016). Diese Entwicklungen führten in Verbindung mit der starken beruflichen Segmentierung auf dem Ausbildungsmarkt dazu, dass unbesetzte Plätze verstärkt in Berufen zu finden sind, in denen den Betrieben gegebenenfalls bereits ein *Hauptschulabschluss* genügt (2017 bei 61,3% aller 48.900 unbesetzten Plätze; vgl. Bundesagentur für Arbeit 2017c, dortige Tabelle im Anhang).

Unter den erfolglosen Ausbildungsplatznachfragern/-nachfragerinnen nimmt dagegen der Anteil der *Studienberechtigten* stetig zu. 2017 lag er bereits bei 28,4% und übertraf damit den Anteil der Bewerber/-innen mit Hauptschulabschluss unter den Erfolglosen, der nur noch 27,6% betrug (Matthes u. a. 2017b). Ein durchgreifender Abbau der Passungsprobleme hängt somit zunehmend davon ab, dass Ausbildungsplatznachfrager/-innen mit höheren Schulabschlüssen stärker als bislang auf Berufe zugehen, die grundsätzlich auch Jugendlichen mit Hauptschulabschluss offenstehen (Granato u. a. 2018).

Dies gilt grundsätzlich auch für mobilitätsbereite Jugendliche, denn auch in den Regionen mit Angebotsüberschüssen sind von den Besetzungsproblemen verstärkt typische „Hauptschülerberufe“ betroffen. Potenzielle zusätzliche Maßnahmen zur Steigerung der regionalen Mobilitätsmotivation stehen nun vor 2 Problemen: Auf der einen Seite dürften – dies zeigen die großen Unterschiede im bereits heute praktizierten Mobilitätsverhalten der Ausbildungsstellenbewerber/-innen 2016 in Abhängigkeit von ihrem Schulabschluss → **Tabelle A8.2.2-1** – vor allem Jugendliche mit höherem Schulabschlüssen zu einer weiteren Steigerung ihrer beruflichen Mobilität zu bewegen sein. Es ist allerdings unwahrscheinlich, dass sich gerade diese Jugendlichen mit hoher schulischer Vorbildung in den Zielregionen typischen „Hauptschülerberufen“ zuwenden werden (vgl. Granato/Milde/Ulrich 2018). Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, wie groß der Nutzen spezifischer Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Bewerbern/ Bewerberinnen mit Hauptschulabschluss sein kann, wenn selbst in den Regionen mit im Schnitt schwierigeren Ausbildungsmarktlagen und Angebotsdefiziten Ausbildungsplätze in typischen „Hauptschülerberufen“ unbesetzt bleiben.

Insofern kommt dem Abbau der von Jugendlichen wahrgenommenen Attraktivitätsunterschiede zwischen den Berufen eine Schlüsselstellung zu, um die Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt auch durch mehr regionale Mobilität wirksam zu verringern. Regionale Mobilität würde in diesem Fall berufsunspezifischer wirken. Sie wäre damit auch mit höherer Wahrscheinlichkeit für diejenigen Berufe von Vorteil, die in Regionen mit allgemeinem Nachfragemangel gegenwärtig besonders stark von Besetzungsproblemen betroffen sind.

(Stephanie Matthes, Joachim Gerd Ulrich)

A 8.3 Übergänge von Schulabgängern und Schulabgängerinnen mit Hauptschulabschluss in Ausbildung – Ergebnisse aus dem Nationalen Bildungspanel (NEPS)

Aufgrund von Versorgungs- und Passungsproblemen am Ausbildungsstellenmarkt (**vgl. Kapitel A1.1.2**) gelingt es einem Teil der Schulabgänger/-innen nicht unmittelbar nach Verlassen der Schule in eine duale Berufsausbildung einzumünden. Die Aufnahme einer dualen Ausbildung ist formal zwar nicht an das Vorliegen eines bestimmten allgemeinbildenden Schulabschlusses geknüpft, empirisch unterscheiden sich die Zugangschancen (sowohl insgesamt als auch berufsspezifisch) nach Schulabschlussniveau jedoch durchaus (**vgl. Kapitel A5.5.1**). Besonders betroffen sind hiervon Jugendliche, die nur über einen Hauptschulabschluss verfügen und – in noch stärkerem Maße – diejenigen, die gar keinen Schulabschluss vorweisen können (vgl. Eberhard 2012; BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A3.1). Schulabgänger/-innen, denen nach Verlassen der Schule ein unmittelbarer Übergang in Ausbildung nicht gelingt, beginnen ihren nachschulischen Bildungsweg deshalb häufig in berufsvorbereitenden Maßnahmen des Übergangsbereichs. Personen mit maximal Hauptschulabschluss schlagen diesen Weg im Vergleich zu Schulabsolventen und -absolventinnen mit höheren Abschlüssen deutlich häufiger ein (**vgl. Kapitel A4.1**). Unter welchen Bedingungen ein unmittelbarer Übergang in einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf mündet und welche Rolle Übergangsmaßnahmen für eine spätere vollqualifizierende Ausbildung spielen, hängt von diversen Einflussfaktoren während der jeweiligen Bildungsphase ab.

Nachfolgend wird der Frage nachgegangen, ob und inwiefern sich die Bedingungen und Chancen für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf von direkt und verzögert in Ausbildung Eingemündeten unterscheiden. Zur Beantwortung dieser Frage werden Daten benötigt, die die gesamte Komplexität des Übergangsgeschehens im Zeitverlauf abbilden. Eine solche Datenquelle liefert das Nationale Bildungspanel (NEPS) E, in dem eine Vielzahl von Einflussfaktoren und Verlaufsmerkmalen im Längsschnitt erfasst werden und auf dessen Basis Übergangsprozesse und Ausbildungsverläufe analysiert werden können. Nachfolgend werden die Ausbildungsverläufe von Jugendlichen, denen der unmittelbare Einstieg in eine Ausbildung gelang, und Jugendlichen,

E Nationales Bildungspanel – National Educational Panel Study (NEPS)

Diese Arbeit nutzt Daten der NEPS-Startkohorte Klasse 9, doi:10.5157/NEPS:SC4:9.1.0. Die Daten wurden von 2008 bis 2013 als Teil des Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung erhoben, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert wurde. Seit 2014 wird NEPS vom Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e. V. (LIfBi) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in Kooperation mit einem deutschlandweiten Netzwerk weitergeführt. Das NEPS erhebt Längsschnittdaten zu Bildungserwerb, Bildungsprozessen und Kompetenzentwicklung in formalen, nicht formalen und informellen Kontexten über den gesamten Lebensverlauf. Dazu wurden 6 Startkohorten vom Säugling bis zu Erwachsenen im Rentenalter mit insgesamt mehr als 50.000 Personen gezogen. Diese werden jährlich befragt und auf ihre Kompetenzen hin getestet. Weitere Informationen zum NEPS sind unter **https://www.lifbi.de/** und bei Blossfeld/Roßbach/von Maurice (2011) zu finden.

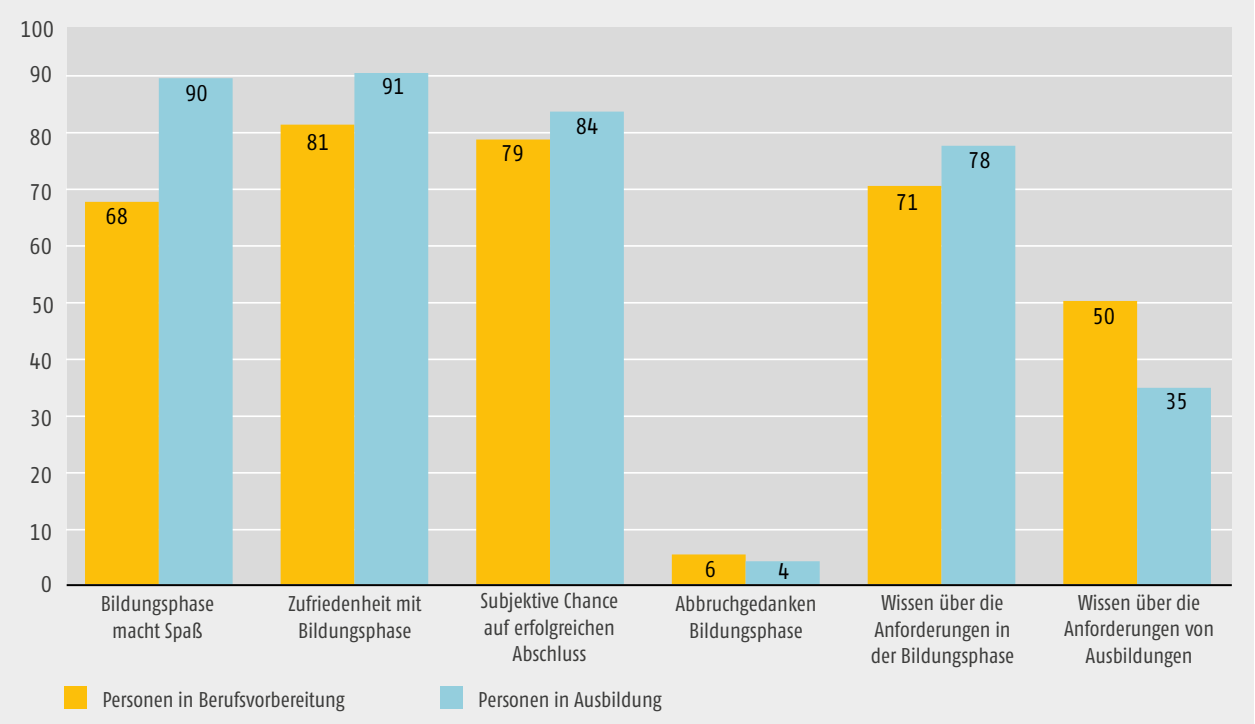
Für die hier thematisierte Fragestellung wird auf die Startkohorte 4 zurückgegriffen, für die 2010 fast 14.500 Neuntklässler/-innen an allgemeinbildenden Schulen[201] erstmals befragt und getestet wurden. Interessierende Merkmale sind beispielsweise subjektive Bewertungen von Ausbildungsphasen und die Pläne der Jugendlichen für ihre weitere Ausbildungs- und Berufskarriere. Es liegen Übergangsdaten für 1.605 Jugendliche vor, die im Sommer 2011 das allgemeinbildende Schulsystem nach der 9. Klasse verlassen haben.[202] Davon sind 61% männlich, das Durchschnittsalter lag bei Verlassen der Schule bei 15 Jahren. Die überwiegende Mehrheit hatte zuvor eine Hauptschule besucht (77%). Lediglich 5% verließen die Schule ohne einen Schulabschluss, alle anderen weisen einen Hauptschulabschluss auf[203]. In die Auswertungen fließen Daten der Erhebungswellen 2011 bis 2015 ein.

201 Nicht berücksichtigt werden bei den Analysen Förderschüler/-innen, da im Rahmen des NEPS die Jugendlichen aus Förderschulen anders befragt wurden als jene aus den übrigen allgemeinbildenden Schulen und daher nur für einen Teil der relevanten Merkmale Daten vorliegen.

202 Ca. 950 weitere Teilnehmer/-innen machten für den sich an den allgemeinbildenden Schulbesuch anschließenden Zeitraum keine eindeutigen Angaben zum (schulischen oder außerschulischen) Verbleib.

203 Ein Fünftel der Stichprobe machte allerdings keine Angabe zum erzielten Schulabschluss.

Schaubild A8.3-1: **Einschätzung der aktuellen Bildungsphase durch Personen in Berufsvorbereitung vs. Berufsausbildung (in %)**



Quelle: LIfBi, NEPS, Startkohorte 4, doi:10.5157/NEPS:SC4:9.1.0, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung, Projekt „NEPS-BB“ BIBB-Datenreport 2018

die ihre Ausbildung erst nach dem Besuch einer berufsvorbereitenden Maßnahme begannen, betrachtet.[204]

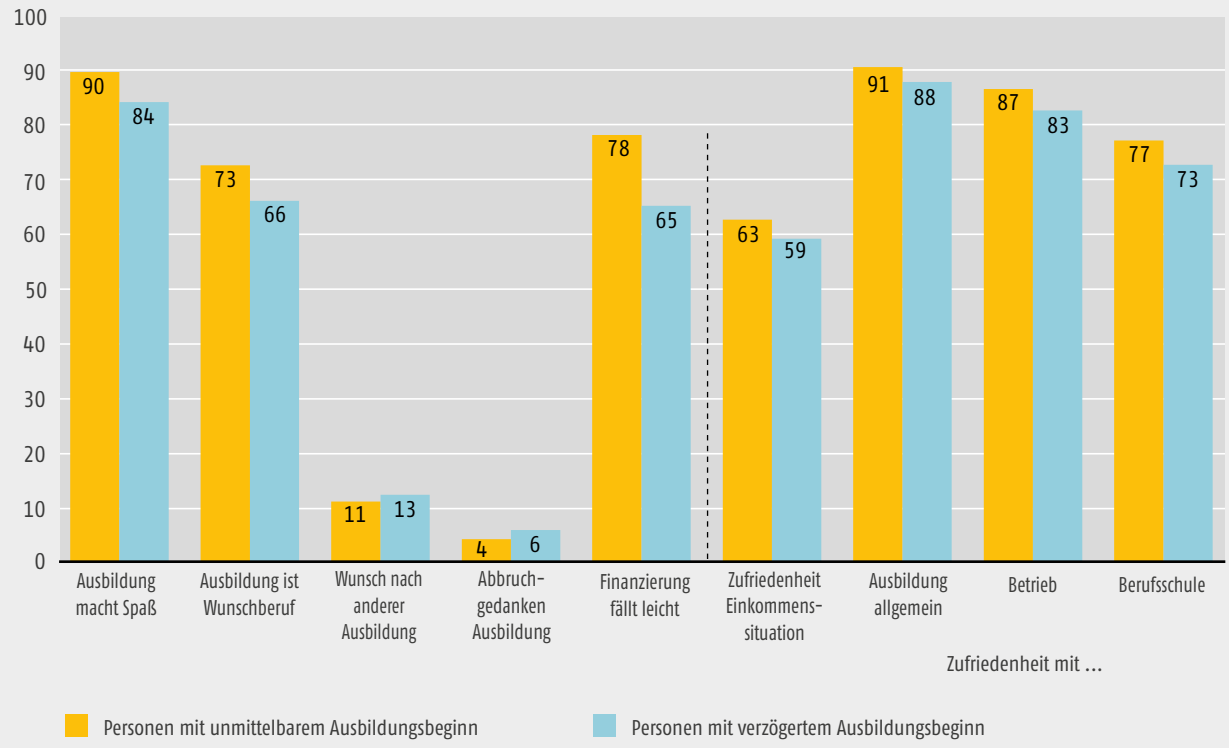
Von den 1.605 Jugendlichen in der NEPS-Stichprobe, zu denen Angaben zum Übergang vorliegen, begannen 857 Schulabgänger/-innen zum Ausbildungsjahr 2011 eine vollqualifizierende (duale oder schulische) Berufsausbildung. 748 Jugendliche nahmen zunächst keine Ausbildung auf, die meisten von ihnen begannen stattdessen teilqualifizierende berufsschulische Bildungsgänge, berufsvorbereitende Maßnahmen oder Einstiegsqualifizierungen. Für letztere liegen folglich zunächst keine Angaben zum Ausbildungsverlauf vor, wohl aber verschiedene Merkmale zur Einschätzung der jeweils besuchten Maßnahme im Übergangsbereich, welche sich teilweise den Bewertungskriterien von Jugendlichen in Ausbildung gegenüberstellen lassen. Auf diese Weise lässt sich die Bewertung der aktuellen Bildungsphase zwischen Jugendlichen in berufsvorbereitenden Maßnahmen und Jugendlichen in Ausbildung vergleichen → **Schaubild A8.3-1**.

So gaben zwei Drittel der Befragten im Übergangsbereich an, dass ihnen die besuchte Maßnahme (eher) Spaß mache und über 85% gaben an, die Maßnahme sei (eher) hilfreich für einen Einblick in das jeweilige Berufsfeld, für die eigene Interessenfindung und für die Verbesserung der Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Ausbildungsanfänger/-innen gaben zu einem deutlich größeren Anteil (90%) an, dass ihnen ihre Ausbildung Spaß mache und in Bezug auf ihren Bildungsweg zeigten sie sich zufriedener im Vergleich zu Jugendlichen im Übergangsbereich, auch wenn in beiden Gruppen nur wenige Personen große Unzufriedenheit äußerten.

Mehr als drei Viertel der Jugendlichen im Übergangsbereich gingen davon aus, die Maßnahme erfolgreich beenden zu können und 70% fühlten sich über die mit der Maßnahme verbundenen Anforderungen (eher) gut im Bilde. Dementsprechend gaben lediglich 6% zum Befragungszeitpunkt an, über einen Abbruch der Maßnahme nachzudenken. In der Gruppe der Ausbildungsanfänger/-innen waren Abbruchgedanken noch weniger präsent (4%). Über die Anforderungen der eigenen Ausbildung fühlten sich mehr als drei Viertel der Ausbildungsanfänger/-innen (eher) gut informiert. In Bezug auf die Anforderungen in anderen Ausbildungsberufen gab lediglich ein Drittel von ihnen an, darüber (eher) gut Bescheid zu wissen. Dies mag für einen

204 Im Rahmen des durch das BMBF geförderten Pilotprojekts „NEPS-BB“ wertet das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) kontinuierlich die Daten des NEPS in Hinblick auf berufsbildungspolitische Fragestellungen aus. Ziel des Projekts ist es u. a., die Situation und Entwicklung der Schulabgänger/-innen, die maximal mit einem Hauptschulabschluss die allgemeinbildende Schule verlassen, zu analysieren und ihre Bildungsverläufe zu untersuchen.

Schaubild A8.3-2: **Zufriedenheit mit der Ausbildung, Personen mit unmittelbarem vs. verzögertem Ausbildungsbeginn (in %)**



Quelle: LIfBi, NEPS, Startkohorte 4, doi:10.5157/NEPS:SC4:9.1.0, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung, Projekt „NEPS-BB“ BIBB-Datenreport 2018

Großteil der Befragten aber auch ohne Relevanz gewesen sein, da im ersten Ausbildungsjahr knapp die Hälfte es für eher wahrscheinlich und ein weiteres Drittel für sehr wahrscheinlich hielt, dass sie ihre Ausbildung erfolgreich abschließen würden.

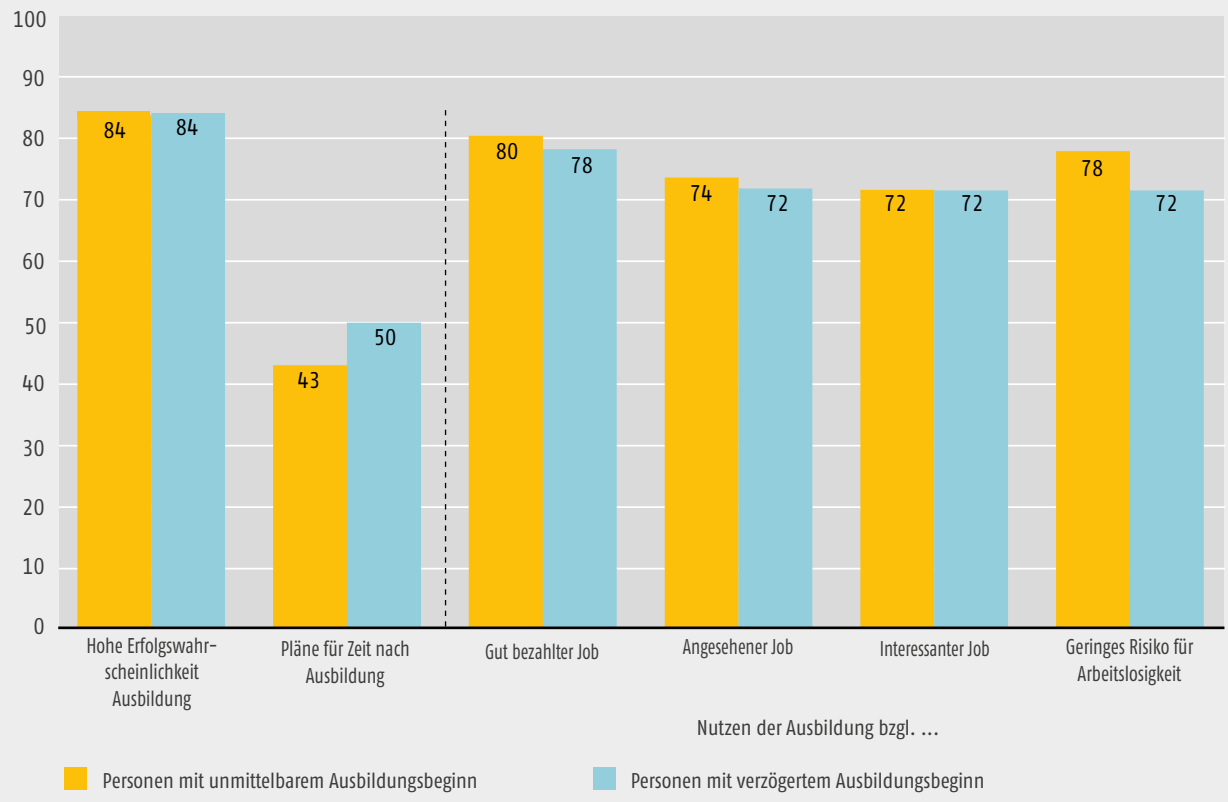
Bezüglich ihres weiteren Bildungswegs gingen drei Viertel der Befragten im Übergangsbereich davon aus, dass ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme (eher) gut seien, und ein Großteil (mehr als zwei Drittel) plante, sich noch während der Laufzeit der Maßnahme auf Ausbildungsstellen zu bewerben. Über die Anforderungen, die in einer Ausbildung auf sie zukommen würden, fühlte sich jedoch nur die Hälfte der Befragten (eher) gut informiert.

80% der Ausbildungsanfänger/-innen schätzten ihre Chancen auf eine gut bezahlte Stelle nach der Ausbildung als (eher) gut ein und nur knapp 2% schätzten ihre diesbezüglichen Chancen als schlecht ein. 72% bis 74% rechneten sich gute Aussichten auf eine interessante und gesellschaftlich anerkannte Stelle aus. Darüber, überhaupt eine Stelle nach der Ausbildung zu finden, machten sich die wenigsten Sorgen: Das Arbeitslosigkeitsrisiko schätzten mehr als drei Viertel als (eher) gering ein und lediglich 4% als (eher) hoch.

Einem Drittel der zunächst im Übergangsbereich Verbliebenen in dieser Stichprobe gelang im darauffolgenden Jahr die Aufnahme einer vollqualifizierenden Ausbildung. Diese Gruppe der verzögert in Ausbildung Eingemündeten lässt sich nun hinsichtlich der Bewertung ihrer Ausbildungssituation mit denjenigen vergleichen, die unmittelbar nach Schulabschluss in Ausbildung übergingen. → **Schaubild A8.3-2** zeigt Merkmale der Ausbildungszufriedenheit für die 2011 unmittelbar nach Verlassen der Schule in Ausbildung Eingemündeten im Vergleich mit Personen, die erst 2012 eine Ausbildung begannen, nachdem sie zuvor eine berufsvorbereitende Maßnahme im Übergangsbereich besucht hatten.

Im Vergleich zu den bereits dargelegten Einschätzungen der regulären Ausbildungsanfänger/-innen gaben auch sehr viele der verzögert in Ausbildung Eingemündeten (knapp 85%) an, dass ihnen die Ausbildung (eher) Spaß mache. Der Anteil derer, die dieser Aussage völlig zustimmten, lag mit knapp der Hälfte allerdings deutlich unter dem der Vergleichsgruppe. Damit einhergehend bezeichneten knapp drei Viertel der regulären Ausbildungsanfänger/-innen ihren Ausbildungsberuf als (eher) ihrem Wunschberuf entsprechend. Bei den zunächst nicht in Ausbildung Eingemündeten waren es zwei Drittel, die angaben, dass die im späteren Verlauf aufgenom-

Schaubild A8.3-3: **Perspektiven bezüglich des Ausbildungsabschlusses, Personen mit unmittelbarem vs. verzögertem Ausbildungsbeginn (in %)**



Quelle: LIfBi, NEPS, Startkohorte 4, doi:10.5157/NEPS:SC4:9.1.0, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung, Projekt „NEPS-BB“ BIBB-Datenreport 2018

mene Ausbildung (eher) ihrem Wunschberuf entspreche. Nur jede/-r Achte in dieser Gruppe gab an, lieber eine andere Ausbildung machen zu wollen; von den unmittelbar in Ausbildung Eingemündeten tat dies sogar nur jede/-r Neunte. Allerdings fühlen sich von den verzögert Eingemündeten weniger Personen (eher) gut über die Anforderungen in alternativen Ausbildungsberufen informiert als die regulären Ausbildungsanfänger/-innen. Die Finanzierung der Ausbildung fiel den verzögert Eingemündeten tendenziell weniger leicht als der Vergleichsgruppe, mit ihrer Einkommenssituation waren sie aber im Schnitt ähnlich zufrieden. Auch objektiv zeigten sich diesbezüglich keine Unterschiede, da in beiden Gruppen ein ähnliches Gehalt für das erste Ausbildungsjahr genannt wurde. Hinsichtlich des Nutzens, den sie sich von der Ausbildung für den späteren Einstieg in den Arbeitsmarkt erhofften, zeigten sich keine Unterschiede zwischen regulär und verzögert in Ausbildung Eingemündeten im ersten Ausbildungsjahr → **Schaubild A8.3-3**.

Beide Gruppen berichteten eine im Mittel hohe Zufriedenheit mit der aktuellen Ausbildung, die zwar über den Ausbildungsverlauf leicht absank, allerdings gleichermaßen bei den regulär und den verzögert Eingemündeten. Auch in der allgemeinen Lebenszufriedenheit wiesen die Gruppen keine Unterschiede auf, lediglich in Bezug auf die Zufriedenheit mit dem eigenen Lebensstandard zeigte sich, dass diese im Anschluss an die Ausbildung in der Gruppe der regulär Eingemündeten leicht höher ausfiel.

In Bezug auf die Ausbildungsqualität, welche jeweils im letzten Ausbildungsjahr erfragt wurde, zeigten sich ebenfalls kaum Unterschiede zwischen den Gruppen. Soziale Aspekte wie die Unterstützung durch einen respektvollen Ansprechpartner und aufgabenspezifische Aspekte wie das Eingebundensein in größere Projekte wurde von beiden Gruppen sehr positiv eingeschätzt, während die Kooperation von Ausbildungsbetrieb und Berufsschule weniger ausgeprägt wahrgenommen wurde. Lediglich der Praxisbezug in der Berufsschule wurde von den direkt in Ausbildung Eingemündeten als ausgeprägter wahrgenommen als von den verzögert Eingemündeten.

Fazit

Der hier dargestellte Vergleich erlaubt erste Einsichten in die verschiedenen Bildungswege von Schulabgängern und -abgängerinnen nach Verlassen der Schule. Es lassen

sich zum einen subjektiv wahrgenommene Erfolgskriterien wie der Nutzen für den weiteren Bildungs- oder Berufsverlauf in der jeweiligen Bildungsmaßnahme beschreiben, wobei sich zeigt, dass sowohl Jugendliche in Ausbildung als auch in Berufsvorbereitung im Großen und Ganzen mit ihrer jeweiligen Anschlusslösung zufrieden waren und sie als zielführend betrachteten. Für die Jugendlichen im Übergangsbereich stand aber auch größtenteils das Ziel im Vordergrund, in eine vollqualifizierende Berufsausbildung einzumünden. Dies gelang nach einem Jahr allerdings nur einem Teil der Befragten. Diese bewerteten ihre Ausbildung dann allerdings ähnlich positiv wie die regulär in Ausbildung eingemündeten Jugendlichen, schienen aber teilweise eine ungünstigere persönliche Situation aufzuweisen, die auch für den Ausbildungserfolg hinderlich sein könnte. Analysen zu objektiven Erfolgsindikatoren sind aufgrund der aktuellen Datenlage für einen Gruppenvergleich noch nicht ausreichend abgesichert; mit den anstehenden weiteren Befragungswellen des NEPS wird diese Lücke geschlossen und es lassen sich auch zunehmend Aussagen über den beruflichen Werdegang nach Ausbildungsende in Abhängigkeit des bisherigen Bildungsverlaufs treffen.

(Annalisa Schnitzler, Julia Raecke)

A 8.4 Der nachschulische Werdegang von Studienberechtigten – Ergebnisse des DZHW-Studienberechtigtenpanels

Qualifizierungsabsichten der Studienberechtigten ein halbes Jahr vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Mittlerweile erlangt in Deutschland mehr als die Hälfte der Schulabsolventinnen und Schulabsolventen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen eine Hochschulzugangsberechtigung. Dieser Anteil ist zwischen 2009 und 2015 stetig von 47% auf 53% gestiegen (Statistisches Bundesamt 2014b, 2016d). Vor diesem Hintergrund stellt sich u. a. die Frage nach den geplanten nachschulischen Bildungswegen der Studienberechtigten und den diesen Plänen zugrunde liegenden Motiven. Nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung stehen den Studienberechtigten unterschiedliche Bildungswege offen. So können sie neben einem Studium bspw. an einer Fachhochschule oder Universität auch eine schulische oder duale Berufsausbildung absolvieren. Zudem können beide Wege zeitlich parallel, in Form eines dualen Studiums, oder sequentiell, in Form einer Berufsausbildung mit anschließendem Studium, miteinander verknüpft werden. Im Folgenden werden zunächst die Qualifizierungsabsichten ein halbes Jahr vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung betrachtet; damit wird an die Arbeit von Spangenberg/Quast/Franke im BIBB-Datenreport 2015 angeschlossen. In einem zweiten Schritt werden die Motive, die der anschließenden Qualifizierungsentscheidung zugrunde liegen, untersucht. Die Analysen basieren auf den Daten des Studienberechtigtenpanels 2015 (1. und 2. Befragung) E des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW). Die Grundgesamtheit dieser Untersuchung bilden Personen, die im Jahr 2015 ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer allgemeinbildenden oder beruflichen Schule erworben haben. Sie wurden ein halbes Jahr vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung nach ihren Bildungs- und Berufs*absichten* sowie ein Jahr später zu ihren Bildungs- und Berufs*entscheidungen* sowie ihrem nachschulischen Werdegang befragt.

E DZHW-Studienberechtigtenbefragungen

Die Grundgesamtheit dieser seit 1976 in zwei- bis dreijährigem Rhythmus vom DZHW durchgeführten Untersuchungsreihe bilden Personen, die in den jeweiligen Untersuchungsjahren eine schulische Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Gegenstand des DZHW-Studienberechtigtenpanels ist die längsschnittliche Erhebung der nachschulischen Werdegänge von ausgewählten Studienberechtigtenkohorten – unabhängig davon, welcher nachschulische Weg eingeschlagen wird. Wesentliches Ziel der Untersuchungen ist die Abbildung und vergleichende Analyse der individuellen Bildungs- und Berufsverläufe von Studienberechtigten. In der Regel werden 3 Erhebungswellen durchgeführt: 6 Monate vor, 6 Monate nach sowie 4 ½ Jahre nach Schulabgang. Einzelne Kohorten werden anschließend in einer vierten Welle zu einem noch späteren Zeitpunkt erneut befragt. Das DZHW-Studienberechtigtenpanel ermöglicht für Bund und Länder repräsentative Trend-, Kohorten- und Querschnittsanalysen (vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A3.3).

Ein halbes Jahr vor dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung äußerten ca. 2 von 3 angehenden Studienberechtigten des Abschlussjahrgangs 2015 die Absicht[205], ein Studium aufzunehmen → **Tabelle A8.4-1**. Dieser Anteil stieg von 2008 bis 2015 schrittweise um insgesamt 6 Prozentpunkte an (2008: 62%, 2015: 68%). Dabei äußerten 19% der Schüler/-innen die Absicht, ein Fachhochschulstudium aufzunehmen und weitere 41% planten ein Universitätsstudium. Die restlichen 8% hatten keine weiteren Angaben zu ihrem Studienwunsch getätigt. Der Anteil der Personen, die eine Ausbildung an einer Berufsakademie absolvieren wollen, ist seit der Kohorte 2008 gesunken (2008: 5%, 2015: 1%). Knapp jede/-r fünfte Studienberechtigte plante ein halbes Jahr vor Schulabschluss die Aufnahme einer Berufsausbildung. Dieser Anteil ist ebenfalls leicht gesunken und nahm seit der Kohorte 2008 schrittweise um insgesamt 3 Prozentpunkte ab (2008: 21%, 2015: 18%).

Jede/-r zehnte Studienberechtigte gab ein halbes Jahr vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung an, beides, also ein Studium und eine Berufsausbildung, aufnehmen zu wollen. Dieser Wunsch kann entweder mit einer Berufsausbildung mit anschließendem Studium oder einem dualen Studium realisiert werden. Er kann aber auch Ausdruck einer Unsicherheit bzw. fehlenden Entscheidung bezüglich des nachschulischen Qualifizierungsweges sein. Die restlichen 2% der Studienberechtigten wollten weder eine Berufsausbildung noch ein Studium aufnehmen oder machten zu der Frage keine Angabe.

205 Definition: Die Studienberechtigten möchten auf jeden Fall oder wahrscheinlich ein Studium bzw. eine Berufsausbildung aufnehmen (jeweils gemessen auf einer 5-stufigen Skala von 1 = ja, auf jeden Fall bis 5 = nein, auf keinen Fall). Der mittlere Skalenpunkt „eventuell" wird ebenfalls berücksichtigt, wenn der Befragte gleichzeitig angegeben hat, dass er den jeweils anderen nachschulischen Werdegang auf keinen Fall oder wahrscheinlich nicht aufnehmen möchte. Hat der Befragte angekreuzt, dass er eventuell ein Studium bzw. eine Berufsausbildung aufnehmen möchte und hatte er auch schon eine Vorstellung über die Art des Studiums bzw. hat er angegeben, ein Studium an einer Verwaltungsfachhochschule (= Berufsausbildung) aufnehmen zu wollen, wurde dies ebenfalls als Absicht definiert.

Tabelle A8.4-1: **Qualifizierungspläne der Studienberechtigten ein halbes Jahr vor ihrem Schulabschluss insgesamt, nach Geschlecht und Region (in %)**

Plan ein halbes Jahr vor Schulabschluss	Insgesamt				Geschlecht								Region							
					Männer				Frauen				Ostdeutschland				Westdeutschland			
	2008	2010	2012	2015	2008	2010	2012	2015	2008	2010	2012	2015	2008	2010	2012	2015	2008	2010	2012	2015
Berufsausbildung	21	18	19	18	15	14	15	15	26	22	22	21	22	20	17	17	20	18	19	19
Fachhochschul-studium	16	18	17	19	21	22	21	23	13	15	13	15	13	15	13	14	17	19	17	19
Universitäts-studium	40	39	40	41	41	38	40	40	39	40	41	42	39	40	44	46	40	39	40	40
Studium o. n. A.	6	7	9	8	5	7	8	7	6	7	9	10	6	6	10	9	5	8	9	8
Studium und Berufsausbildung (unentschieden, Doppel-qualifizierung, duales Studium)	10	12	11	10	10	11	10	11	10	12	11	10	11	12	10	10	10	12	11	10
Berufsakademie	5	3	3	1	6	4	4	1	4	3	2	1	8	5	4	3	4	3	3	1
Weder noch/ keine Angabe	3	2	2	2	3	3	3	4	2	2	2	1	1	2	2	2	3	2	2	3

Quelle: DZHW-Studienberechtigtenbefragung 2015, Berechnungen des DZHW (gewichtet) BIBB-Datenreport 2018

Hier handelt es sich meist um Personen, die bereits vor oder parallel zum Erwerb der schulischen Hochschulzugangsberechtigung eine Ausbildung abgeschlossen hatten und nun nach ihrem Abschluss eine Erwerbstätigkeit aufnehmen möchten (vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A3.3).

Werden die Qualifizierungsabsichten getrennt nach dem Geschlecht betrachtet → **Tabelle A8.4-1**, zeigt sich, dass Frauen häufiger eine Berufsausbildung (2015: 21% vs. 15%) und seltener ein Studium (2015: 67% vs. 70%) planten als Männer.[206] Besonders groß war die Differenz beim Fachhochschulstudium. 23% der Männer und nur 15% der Frauen äußerten ein halbes Jahr vor dem Schulabschluss die Absicht, ein Fachhochschulstudium aufzunehmen. Dieser Befund spiegelt die geschlechtertypische Studienfachwahl wider. Die von Frauen stärker präferierten Studiengänge wie Medizin und das Lehramtsstudium können nur an Universitäten aufgenommen werden. Männer bevorzugen hingegen häufiger ingenieurwissenschaftliche Studienfächer, die traditionell an Fachhochschulen angeboten werden (Schneider u. a. 2017). Regionalspezifische Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland finden sich vor allem in Bezug auf die Studienabsicht. Ostdeutsche Studienberechtigte planten seltener als westdeutsche ein Fachhochschulstudium und präferierten häufiger ein Universitätsstudium. Darüber hinaus setzte sich der Trend fort, dass die Schüler/-innen in Ostdeutschland seit 2008 immer seltener eine Berufsausbildung (2008: 22%, 2015: 17%) und zunehmend häufiger ein Studium aufnehmen wollen (2008: 58%, 2015: 69%). In Westdeutschland ist dieser Trend hin zum Studium in allen betrachteten Jahrgängen hingegen nur bei den Kohorten 2008 und 2010 erkennbar.

Differenzen bei der Planung des nachschulischen Werdegangs zeigen sich zudem in Abhängigkeit von der Bildungsherkunft und dem Migrationshintergrund → **Tabelle A8.4-2**. Schüler/-innen, deren Eltern keinen Hochschulabschluss erlangt haben, äußerten ein halbes Jahr vor Schulabschluss deutlich häufiger die Absicht, eine Berufsausbildung aufzunehmen (2015: 24% vs. 13%) und planten seltener ein Studium (2015: 61% vs. 74%) als diejenigen, die aus einem akademischen Elternhaus stammen. Dieser Unterschied resultiert vor allem aus einem seltener angestrebten Universitätsstudium (48% der Akademikerkinder vs. 33% derjenigen aus nicht akademischem Elternhaus). Die angehenden Studienberechtigten mit einem Migrationshintergrund gaben häufiger eine Studienabsicht an als die Studienberechtigten ohne Migrationshintergrund (2015: 73% vs. 67%) und beabsichtigten seltener, eine Berufsausbildung aufzunehmen (2015: 16% vs. 19%). Zudem planten die Migranten und Migrantinnen der Kohorte 2015 gegenüber der Kohorte 2008 seltener eine Berufsausbildung (2008: 22% vs. 2015: 16%) und häufiger ein Studium (2008: 65% vs. 2015: 73%). Auch die Studienberechtigten ohne Migrationshintergrund der Kohorte 2015 beab-

206 Männer haben allerdings häufiger als Frauen schon vor oder parallel zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung eine Berufsausbildung absolviert (17% vs. 10%).

Tabelle A8.4-2: **Qualifizierungspläne der Studienberechtigten ein halbes Jahr vor ihrem Schulabschluss nach Bildungsherkunft und Migrationshintergrund (in %)**

Plan ein halbes Jahr vor Schulabschluss	Bildungsherkunft[1]								Migrationshintergrund[2]							
	kein Elternteil Akademiker				mindestens ein Elternteil Akademiker				Migrationshintergrund				kein Migrationshintergrund			
	2008	2010	2012	2015	2008	2010	2012	2015	2008	2010	2012	2015	2008	2010	2012	2015
Berufsausbildung	26	23	24	24	15	14	13	13	22	17	17	16	20	19	19	19
Fachhochschul-studium	19	20	19	20	15	16	15	17	16	22	20	18	17	18	16	19
Universitätsstudium	31	31	32	33	48	47	48	48	42	36	41	45	39	40	40	40
Studium o. n. A.	5	7	7	8	6	8	10	9	7	7	10	10	5	7	9	8
Studium und Be-rufsausbildung (unentschieden, Doppelqualifizierung, duales Studium)	10	12	11	10	10	11	10	10	8	12	10	10	11	12	11	10
Berufsakademie	5	4	3	1	5	3	3	1	3	3	2	1	5	3	3	1
Weder noch/keine Angabe	4	4	3	4	2	1	1	1	3	3	2	2	3	2	2	3

[1] Mindestens ein Elternteil hat einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss erlangt.
[2] Der Migrationshintergrund wird bestimmt über die Staatsbürgerschaft und das Geburtsland der Studienberechtigten, das Geburtsland ihrer Eltern und die im Elternhaus gesprochene Sprache.

Quelle: DZHW-Studienberechtigtenbefragung 2015, Berechnungen des DZHW (gewichtet) BIBB-Datenreport 2018

sichtigten häufiger als noch diejenigen der Kohorte 2008, ein Studium aufzunehmen (2008: 61% vs. 2015: 67%).

Ein halbes Jahr nach dem Schulabschluss zeigte sich, dass der tatsächlich realisierte nachschulische Werdegang nicht immer der Bildungsintention vor dem Schulabschluss der Studienberechtigten entsprach (tabellarisch nicht ausgewiesen). Immerhin 80% der Studienberechtigten, die angaben, eine Berufsausbildung aufnehmen zu wollen, haben ihren Plan bereits umgesetzt oder halten weiterhin an ihm fest. Hierzu zählen aber auch 20% der Studienberechtigten, die die Berufsausbildung durch ein anschließendes Studium ergänzen möchten. Jeweils 7% der Berufsausbildungsinteressierten verwarfen ihre Pläne und entschieden sich stattdessen für ein Studium an einer Universität bzw. an einer Fachhochschule. Ob die Berufsausbildungspläne tatsächlich realisiert werden, kann durch verschiedene Faktoren erklärt werden. So haben Analysen von Spangenberg/Quast/Franke (vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A3.3) gezeigt, dass Männer häufiger als Frauen, Kinder aus akademischen Familien häufiger als Kinder aus nicht akademischen Familien sowie Studienberechtigte von allgemeinbildenden Schulen häufiger als solche von beruflichen Schulzweigen eine Berufsausbildungsabsicht verwerfen und stattdessen ein Studium aufnehmen. Von den Studienberechtigten, die ein halbes Jahr vor dem Schulabschluss die Absicht hatten, ein Studium an einer Universität bzw. an einer Fachhochschule aufzunehmen, haben 80% bzw. 68% ein Jahr später den Wunsch bereits realisiert oder behielten ihn bei. Studienberechtigte, die vor ihrem Schulabschluss noch unentschlossen waren oder ein Studium an einer Berufsakademie geplant hatten, gaben ein Jahr später hauptsächlich an, dass sie ein Universitätsstudium aufgenommen haben oder dies fest planen. Wie bereits angenommen, sind 85% der Studienberechtigten, die weder ein Studium noch eine Berufsausbildung aufnehmen wollten oder dazu keine Angabe gemacht hatten, ein halbes Jahr nach dem Schulabschluss bereits erwerbstätig oder haben die Absicht eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Im weiteren Verlauf sollen nun die tatsächlich aufgenommenen Bildungswege der Studienberechtigten ein halbes Jahr nach ihrem Schulabschluss im Mittelpunkt stehen, unabhängig davon, welche Absichten sie vor dem Erwerb ihrer Hochschulzugangsberechtigung geäußert haben. Es soll der Frage nachgegangen werden, was die Studienberechtigten, unabhängig von ihren vorschulischen Plänen, in eine Berufsausbildung bzw. in ein Studium treibt.

Motive von Studierenden und Auszubildenden für die Wahl ihres nachschulischen Werdegangs

Die duale Berufsausbildung war für die Studienberechtigten der Kohorte 2015 die am häufigsten gewählte Form der beruflichen Ausbildung. 14% der Studienberechtigten haben ein halbes Jahr nach Abschluss eine duale Berufsausbildung aufgenommen oder planen dieses sicher für die Zukunft ein, weitere 5% sind in einer schulischen Ausbildung und 3% absolvieren eine Beamtenausbildung (Schneider u. a. 2017). Im Mittelpunkt der folgenden Untersuchung stehen unterschiedliche Motive, die der Aufnahme eines Studiums oder einer dualen Berufsausbildung zugrunde liegen. → Tabelle A8.4-3 gibt Aufschluss darüber, inwiefern sich Auszubildende in einer dualen Berufsausbildung von Personen, die ein halbes Jahr nach Schulabschluss ein Studium aufgenommen haben, in ihren Motiven für die Wahl des nachschulischen Bildungsweges unterscheiden.

Besonders ausgeprägt waren die Unterschiede zwischen Auszubildenden und Studierenden bei dem Motiv der baldigen finanziellen Unabhängigkeit (68% vs. 36%) und dem Interesse an praktischen Tätigkeiten (71% vs. 50%). Sie wurden von Studienberechtigten in einer dualen Berufsausbildung häufiger genannt als von Studierenden. Weiterhin wurden auch die Motive örtliche Bindung (55% vs. 43%), eine sichere Beschäftigung haben zu wollen (87% vs. 77%), eine kurze Ausbildungsdauer (11% vs. 3%) sowie selbstständig arbeiten zu können (61% vs. 55%), von Personen in einer dualen Berufsausbildung häufiger berichtet als von Studierenden. Insgesamt waren die Differenzen in den zuletzt genannten Motiven aber weniger stark ausgeprägt als bei den Motiven nach finanzieller Unabhängigkeit und einer praktischen Tätigkeit. Das Motiv, eine sichere Beschäftigung haben zu wollen, war sowohl für einen großen Teil der Studienberechtigten in einer dualen Ausbildung als auch für Studierende sehr bedeutsam, während eine kurze Ausbildungsdauer in beiden Gruppen als nicht sehr wichtig erachtet wurde.

Motive, die von Studierenden als bedeutsamer bewertet wurden als von Studienberechtigten in einer dualen Berufsausbildung, waren insbesondere das Interesse an einer wissenschaftlichen Tätigkeit (41% vs. 15% Auszubildende) sowie das Motiv, gesellschaftliche und

Tabelle A8.4-3: **Als bedeutsam eingeschätzte Motive für die Wahl des nachschulischen Werdegangs (in %)**

Motiv	Studierende	Auszubildende
örtliche Bindung	43	55
Interesse an wissenschaftlicher Tätigkeit	41	15
finanzielle Unabhängigkeit	36	68
Orientierung vor Entscheidung	28	32
praktische Tätigkeit	50	71
leitende Position	47	47
hoher sozialer Status	39	34
gesell. und pol. Prozesse beurteilen können	34	20
sichere Beschäftigung	77	87
familiäre Gründe	18	23
selbständig arbeiten zu können	55	61
eigene Vorstellungen verwirklichen	56	54
günstige Berufs- und Beschäftigungschancen	55	54
Rat von Freunden, Verwandten	22	26
anderen Menschen helfen	45	32
gesundheitliche Gründe	5	9
kurze Ausbildungsdauer	3	11

Anmerkung: Die Motive wurden auf einer Skala von 1 „sehr bedeutend" bis 6 „bedeutungslos" gemessen. Die beiden Ausprägungen „sehr bedeutend" und „bedeutend" wurden zusammengefasst.

Quelle: DZHW-Studienberechtigtenbefragung 2015, Berechnungen des DZHW (gewichtet) BIBB-Datenreport 2018

politische Prozesse beurteilen (34% vs. 20%) und anderen Menschen helfen zu können (45% vs. 32%).

Eigene Vorstellungen verwirklichen zu können, günstige Berufs- und Beschäftigungschancen zu haben und in eine leitende Position zu gelangen, waren Motive, die sowohl für Auszubildende als auch für Studierende gleichsam bedeutsam sind. So bewertete ungefähr jede/-r zweite Studienberechtigte diese Motive als wichtig für die Wahl des Bildungsweges. 28% der Studierenden und 32% der Personen in einer dualen Ausbildung wählten diesen Weg, auch um eine Orientierung vor der endgültigen Wahl ihres nachschulischen Bildungsweges zu erhalten. Der Rat von Freunden und Verwandten (22% vs. 26% der Auszubildenden), familiäre Gründe (18% vs. 23% der Auszubildenden) und das Motiv, einen hohen sozialen Status zu erreichen (39% vs. 34% der Auszubildenden), waren für Studierende und Studienberechtigte in einer dualen Berufsausbildung nahezu gleich bedeutend.

Die zuvor dargestellten deskriptiven Befunde zeigen deutlich, dass nicht alle Motive für Studierende und Auszubildende von gleicher Relevanz sind. Bei Studierenden überwog vor allem das Interesse an wissenschaftlicher Arbeit; bei Auszubildenden überwogen die Neigung zu praktischen Tätigkeiten sowie der Wunsch nach baldiger finanzieller Unabhängigkeit.

Im nächsten Schritt wird multivariat geprüft, durch welche Einflussfaktoren Unterschiede in der Wahl des nachschulischen Bildungsweges zwischen Studierenden und Auszubildenden in einer dualen Berufsausbildung erklärt werden können. Neben den genannten Motiven werden auch soziodemografische Faktoren berücksichtigt. Um mehrere der möglichen Einflussgrößen gleichzeitig im Modell berücksichtigen zu können, wird ein logistisches Regressionsmodell gewählt.

Determinanten der Wahl einer dualen Berufsausbildung als nachschulischer Werdegang

Im Folgenden werden verschiedene Einflussfaktoren auf die Entscheidung der Studienberechtigten, nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung eine duale Berufsausbildung (=1) aufzunehmen, statt ein Hochschulstudium (=0) zu wählen, untersucht.[207] Dabei werden nur die Personen berücksichtigt, die vor oder parallel zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung noch keine Berufsausbildung abgeschlossen hatten. In **→ Tabelle A8.4-4** sind die Ergebnisse der logistischen Regressionsanalyse dargestellt. Als Maße der Effektstärke der unabhängigen Variablen werden durchschnittliche marginale Effekte (avarage marginal effects, AME) ausgewiesen (Mood 2010). Sie geben an, um wie viel Prozent sich die Wahrscheinlichkeit, eine duale Berufsausbildung aufzunehmen, ändert, wenn sich die unabhängige Variable um eine Einheit erhöht. Die Determinanten zur Erklärung der Entscheidung für eine duale Berufsausbildung werden sukzessive in die Regressionsanalyse aufgenommen (Modell 1 bis Modell 6). Durch dieses Verfahren kann zusätzlich interpretiert werden, inwieweit die Effekte einzelner Einflussfaktoren durch andere Variablen vermittelt sind.

Im ersten Modellschritt sind die soziodemografischen Merkmale Geschlecht, Bildungsherkunft und Migrationshintergrund sowie die Region des Erwerbs der Hochschulreife enthalten. Es zeigt sich, dass Studienberechtigte aus einem akademischen Haushalt eine um 12 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit als Studienberechtigte aus einem nicht akademischen Elternhaus aufweisen, nach ihrem Schulabschluss eine duale Berufsausbildung statt eines Studiums zu wählen (AME = –0,12). In abgeschwächter Form gilt Ähnliches für Personen mit einem Migrationshintergrund. Im Vergleich zu Studienberechtigten ohne Migrationshintergrund haben sie eine um 3 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit, sich für eine duale Berufsausbildung zu entscheiden (AME = –0,03). Das Geschlecht und die Region des Erwerbs der Hochschulreife (Ost- und Westdeutschland) hängen im ersten Modell nicht signifikant mit der Entscheidung für eine duale Berufsausbildung zusammen.

Im zweiten Modell wird zusätzlich die zum Erwerb der Hochschulreife besuchte Schulart berücksichtigt. Im Vergleich zur Referenzgruppe der Studienberechtigten, die eine allgemeinbildende Schule besucht haben, ist für Studienberechtigte von beruflichen Gymnasien (AME = 0,08), Fachoberschulen (AME = 0,11) sowie insbesondere für diejenigen von Berufsfachschulen (AME = 0,21) die Wahrscheinlichkeit, nach Schulabschluss eine duale Berufsausbildung zu wählen, deutlich höher. Es sind somit dieAbsolventinnen und Absolventen der beruflichen Schulzweige, die sich eher für eine duale Berufsausbildung statt eines Studiums entscheiden. Dies könnte womöglich damit begründet werden, dass die Praxisorientierung in diesen Schulzweigen bereits höher ist als in allgemeinbildenden Schulen und damit der Einstieg in eine duale Berufsausbildung erleichtert wird.

207 In die Analyse werden die Studienberechtigten des Jahres 2015 einbezogen, die nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) bereits ein Studium oder eine duale Berufsausbildung aufgenommen haben, oder dies zu diesem Zeitpunkt (ein halbes Jahr nach Erwerb der HZB) fest planen. Nicht berücksichtigt werden duale Studiengänge, schulische Ausbildungen (z. B. Fachakademie, Berufsfachschule) sowie andere Tätigkeiten (z. B. Praktikum, Jobben, Auslandsaufenthalt). Personen, die zwar angegeben haben, dass sie sich zum Zeitpunkt der Befragung in einer dualen Berufsausbildung befinden, aber im Anschluss auf jeden Fall ein Studium aufnehmen wollen, werden ebenfalls aus der Analyse ausgeschlossen.

Tabelle A8.4-4: **Determinanten der Wahl einer dualen Berufsausbildung als nachschulischer Werdegang (binäre logistische Regression)[1]**

Erklärende Variablen	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5	Modell 6
Soziodemografie						
Geschlecht (Ref.: weiblich)	-0,01	-0,02	-0,03 **	-0,01	-0,01	-0,01
Bildungsherkunft (Ref.: Eltern keine Akademiker)	-0,12 ***	-0,10 ***	-0,06 ***	-0,06 ***	-0,05 ***	-0,04 ***
Migrationshintergrund (Ref.: kein Migrationshintergrund)	-0,03 **	-0,05 ***	-0,06 ***	-0,05 ***	-0,06 ***	-0,05 ***
Region (Ref.: Ostdeutschland)	-0,01	-0,00	0,00	-0,00	-0,01	-0,01
Schulart (Ref.: allgemeinbildende Schule)						
Berufliches Gymnasium/gymnasiale Oberstufe in beruflicher Schule		0,08 ***	0,03 *	0,04 **	0,03 *	0,03 *
Fachoberschule/Berufsoberschule		0,11 ***	0,05 *	0,05 **	0,05 *	0,05 *
Berufsfachschule		0,21 ***	0,13 ***	0,12 ***	0,10 ***	0,11 ***
Leistungen						
Durchschnittliche Schulabschlussnote			0,11 ***	0,09 ***	0,08 ***	0,08 ***
Relative Einschätzung der Erfolgsaussicht für Berufsausbildung (berufl. Ausbildung vs. Studium)[2]			0,09 ***	0,09 ***	0,08 ***	0,07 ***
Interessen[3]						
Wahlmotiv „Interesse an wissenschaftlicher Arbeit“				-0,03 ***	-0,03 ***	-0,03 ***
Wahlmotiv „Neigung zu praktischer Tätigkeit“				0,03 ***	0,02 ***	0,02 ***
Kosten[4]						
Wahlmotiv „baldige finanzielle Unabhängigkeit“					0,03 ***	0,03 ***
Wahlmotiv „kurze Ausbildungsdauer“					0,02 ***	0,02 ***
Erträge[5]						
Relative Einschätzung der Berufsaussicht für Berufsausbildungsabsolventen (berufl. Ausbildung vs. Studium)						0,03 ***
N	5540	5540	5540	5540	5540	5540
Pseudo-R^2	0,04	0,07	0,25	0,30	0,34	0,36

Signifikanzniveau: *** auf 0,1%-Niveau signifikant; ** auf 1%-Niveau signifikant; * auf 5%-Niveau signifikant

[1] Berechnung der Standardfehler „geclustert“ nach Stichprobenklumpen, Effektgrößen als AME (Avarage Marginal Effects)
[2] Differenz zwischen der Einschätzung der Chance eine Berufsausbildung erfolgreich zu bewältigen und ein Hochschulstudium erfolgreich zu bewältigen; jeweils gemessen auf einer 5-er Skala von 1 = sehr gering bis 5 = sehr hoch
[3] Skala von 1 = bedeutungslos bis 6 = sehr bedeutend
[4] Skala von 1 = bedeutungslos bis 6 = sehr bedeutend
[5] Differenz zwischen den Berufsaussichten für Absolventen/Absolventinnen eines beruflichen Ausbildungsweges ohne Studium und den Absolventen/Absolventinnen eines Studiums; jeweils gemessen auf einer 5er-Skala von 1 = sehr schlecht bis 5 = sehr gut

Quelle: DZHW-Studienberechtigtenbefragung 2015, Berechnungen des DZHW

BIBB-Datenreport 2018

Im dritten Modell werden auch leistungsbezogene Aspekte berücksichtigt, zum einen die Schulabschlussnote und zum anderen die subjektive Einschätzung der Studienberechtigten, eine Berufsausbildung erfolgreich bewältigen zu können. Die Einschätzung der Erfolgschancen in einer beruflichen Ausbildung wird dabei in Relation zur Einschätzung der Erfolgschancen in einem Studium betrachtet. Beide leistungsbezogenen Merkmale stehen in einem signifikanten Zusammenhang mit der Entscheidung, nach dem Schulabschluss eine Berufsausbildung aufzunehmen. Einerseits erhöht eine Verschlechterung der Schulabschlussnote um eine Notenstufe die Wahrscheinlichkeit, nach der Schule eine duale Berufsausbildung aufzunehmen, um 11 Prozentpunkte. Andererseits

steigt die Wahrscheinlichkeit einer dualen Berufsausbildung auch, je günstiger die eigenen Erfolgschancen in einer Berufsausbildung im Vergleich zu einem Studium eingeschätzt werden (AME = 0,09).

Unter Berücksichtigung der leistungsbezogenen Merkmale hat sich die Größe des Koeffizienten der Bildungsherkunft verkleinert (Modell 2: -0,10 vs. Modell 3: -0,06). Die höhere Wahrscheinlichkeit der Studienberechtigten aus einem nicht akademischen Elternhaus, eine duale Berufsausbildung zu wählen, lässt sich demnach auch auf ihre im Schnitt etwas schlechteren Schulleistungen zurückführen. Zudem schätzen sie ihre Chancen, ein Studium erfolgreich bewältigen zu können, vergleichsweise geringer ein als die Chance, eine Berufsausbildung erfolgreich zu beenden. Gleiches kann man für die Studienberechtigten sagen, die ihre Hochschulreife an einem beruflichen Schulzweig gemacht haben. Auch hier fällt die Stärke des Zusammenhangs deutlich ab (z. B. Berufsfachschule, Modell 2: 0,21 vs. Modell 3: 0,13). Ebenso interessant ist, dass im dritten Modell ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Geschlecht und der Entscheidung für eine Berufsausbildung besteht. Wird also kontrolliert, dass Männer schlechtere Schulabschlussnoten haben als Frauen, zeigt sich in Übereinstimmung mit den deskriptiven Befunden, dass die Wahrscheinlichkeit, nach dem Schulabschluss eine duale Berufsausbildung und kein Studium aufzunehmen, für Frauen größer ist als für Männer. Die leistungsbezogenen Merkmale steigern die Erklärungskraft des Modells deutlich von 0,07 auf 0,25 (Pseudo-R^2 nach McFadden).

Im vierten Modell werden die oben beschriebenen Motive der Studienberechtigten berücksichtigt. Die Befragten konnten angeben, wie bedeutend das Interesse an wissenschaftlicher Arbeit und die Neigung zu praktischer Tätigkeit als Motiv für den gewählten nachschulischen Werdegang waren. Mit Blick auf das wissenschaftliche Interesse zeigt sich erwartungsgemäß, dass die Wahrscheinlichkeit, nach dem Schulabschluss eine Berufsausbildung statt eines Studiums zu wählen, umso kleiner ausfällt, je bedeutender Studienberechtigten das Motiv „Interesse an wissenschaftlicher Arbeit“ für die Wahl des nachschulischen Weges ist (AME = -0,03). Im Gegensatz dazu steht die Bedeutung des Motivs „Neigung zu praktischer Tätigkeit“ in einer positiven Verbindung zur Wahrscheinlichkeit, eine duale Berufsausbildung zu wählen (AME = 0,03). Der Koeffizient des Geschlechts ist unter Kontrolle der Motive nicht mehr signifikant. Das bedeutet, Männer entscheiden sich häufiger für ein Studium und seltener für eine duale Berufsausbildung, weil das Interesse an wissenschaftlicher Arbeit für die Entscheidung über ihren nachschulischen Werdegang bedeutender ist als für Frauen.

Untersuchungen der Bildungsforschung haben bereits mehrfach gezeigt, dass Bildungsentscheidungen auch von Kosten- und Ertragserwartungen der Studienberechtigten abhängen (Boudon 1974, Breen/Goldthorpe 1997). In den deskriptiven Analysen haben sich die mit den Opportunitätskosten verbundenen Motive „kurze Ausbildungsdauer“ und insbesondere „baldige finanzielle Unabhängigkeit“ als relevante Faktoren für die Wahl des nachschulischen Werdegangs erwiesen. In der logistischen Regression zeigt sich, dass Studienberechtigte, für die eine baldige finanzielle Unabhängigkeit als Motiv für den gewählten nachschulischen Werdegang bedeutend ist, eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, nach dem Schulabschluss eine duale Berufsausbildung und kein Studium zu wählen (AME = 0,03). Der Koeffizient des Motivs „kurze Ausbildungsdauer“ ist ebenfalls signifikant: Studienberechtigte, die dem Motiv der kurzen Ausbildungsdauer eine größere Bedeutung zukommen lassen, wählen demnach häufiger eine duale Berufsausbildung als solche, denen eine kurze Ausbildungsdauer weniger wichtig ist (AME = 0,02).

Im sechsten Modell werden zusätzlich die subjektiv antizipierten Erträge der verschiedenen Qualifizierungswege berücksichtigt. Die vorgenommene Einschätzung der Berufsaussichten für Absolventinnen und Absolventen eines beruflichen Ausbildungsweges ohne Studium wird in Relation zu der eingeschätzten Berufsaussicht für Absolventinnen und Absolventen eines Studiums betrachtet. Der Koeffizient ist signifikant. Studienberechtigte, die ein halbes Jahr vor Erwerb ihrer Hochschulzugangsberechtigung die Berufsaussichten der Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Ausbildung in Relation zu den Berufsaussichten der Absolventinnen und Absolventen eines Studiums höher einschätzen, entscheiden sich im nachschulischen Verlauf häufiger gegen ein Studium und für eine duale Berufsausbildung (AME = 0,03).

Die Analysen haben gezeigt, dass Kinder aus einem nicht akademischen Elternhaus häufiger als Kinder mit akademisch gebildeten Eltern, Studienberechtigte ohne Migrationshintergrund häufiger als Migrantinnen und Migranten sowie Absolventinnen und Absolventen von bestimmten beruflichen Schulzweigen häufiger als solche von allgemeinbildenden Schulen eine duale Ausbildung statt eines Studiums als nachschulischen Werdegang wählen. Bessere schulische Leistungen und eine höhere Einschätzung der Studienerfolgsaussichten führen dazu, dass sich die Studienberechtigten für ein Studium statt einer dualen Ausbildung entscheiden. Das Interesse an praktischen Tätigkeiten sowie der Wunsch einer schnellen finanziellen Unabhängigkeit und kurzen Ausbildungsdauer sprechen hingegen wieder für die Wahl einer dualen Berufsausbildung. Dies bekräftigt die deskriptiven Ergebnisse zu den unterschiedlichen Motiven für die Wahl des nachschulischen Bildungsweges von

Studierenden und Auszubildenden. Ferner entscheiden sich Studienberechtigte, die die Berufsaussichten von Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Ausbildung höher als für Absolventinnen und Absolventen eines Studiums einschätzen, eher für eine betriebliche Ausbildung und gegen ein Hochschulstudium. Insgesamt wird durch die Hinzunahme der verschiedenen Determinanten die Erklärungskraft des Modells von Pseudo-R^2 = 0,04 auf 0,36 verbessert.

(Hanna Mentges, Dr. Ann-Christin Renneberg, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH, Hannover)

A 9 Kosten und finanzielle Förderung der beruflichen Ausbildung

A 9.1 Entwicklung der Ausbildungsvergütungen

Im dualen Berufsausbildungssystem gibt es für die Auszubildenden einen rechtlichen Anspruch auf eine angemessene und mit jedem Ausbildungsjahr ansteigende Vergütung (§ 17 Berufsbildungsgesetz). Diese hat zwei Funktionen: Sie soll einen spürbaren Teil der Lebenshaltungskosten der Auszubildenden decken und die Auszubildenden für ihre während der Ausbildung im Betrieb geleistete produktive Arbeit entlohnen. Die Vergütungen haben für die Auszubildenden somit eine große finanzielle Bedeutung. Gleichzeitig wirken sie sich für die Ausbildungsbetriebe erheblich auf die Ausbildungskosten aus. Insgesamt stellen die Personalkosten der Auszubildenden bei der Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung den größten Kostenfaktor dar (vgl. Schönfeld u. a. 2016). Durchschnittlich 45% der Bruttoausbildungskosten entfallen dabei auf die Ausbildungsvergütungen und weitere 17% auf die gesetzlichen, tariflichen und freiwilligen Sozialleistungen für die Auszubildenden.

Bedeutung der tariflichen Vereinbarungen zu den Ausbildungsvergütungen

In weiten Teilen der Wirtschaft schließen die Tarifpartner (Arbeitgeber und Gewerkschaften) Vereinbarungen über die Höhe der Ausbildungsvergütungen ab. Die tariflichen Regelungen werden meistens für einen bestimmten Wirtschaftszweig in einer bestimmten Region (Tarifbereich) getroffen.[208] Tarifgebundene Betriebe[209] müssen ihren Auszubildenden mindestens die in ihrem Wirtschaftszweig und ihrer Region tariflich vereinbarten Beträge zahlen; niedrigere Vergütungen sind dann unzulässig, übertarifliche Zuschläge aber möglich. Betriebe ohne Tarifbindung können dagegen die in ihrem Wirtschaftszweig und ihrer Region geltenden tariflichen Vergütungssätze deutlich unterschreiten, und zwar nach derzeitiger Rechtsprechung um bis zu 20%. Allerdings orientieren sich auch nicht tarifgebundene Betriebe häufig freiwillig an den tariflichen Ausbildungsvergütungen. Daher werden die tatsächlichen Vergütungszahlungen in den alten Ländern nach wie vor sehr stark durch die tariflichen Regelungen bestimmt, obwohl die Tarifbindung der Betriebe hier seit Mitte der 1990er-Jahre deutlich abgenommen hat (vgl. Ellguth/Kohaut 2017). In den neuen Ländern ist die Tarifbindung schon immer schwächer ausgeprägt gewesen (vgl. Ellguth/Kohaut 2017), und dort liegt die Höhe der tatsächlich gezahlten Ausbildungsvergütungen auch häufiger unter dem Tarifniveau als in den alten Ländern (vgl. Beicht/Walden 2012a).

BIBB-Auswertung der tariflichen Ausbildungsvergütungen

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) beobachtet und analysiert seit dem Jahr 1976 die Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen. Zu diesem Zweck wird jährlich zum Stand 1. Oktober eine Auswertung der aktuellen tariflichen Vergütungssätze durchgeführt. Die erforderlichen Angaben werden jeweils vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus dem dort geführten Tarifregister zusammengestellt. Einbezogen werden dabei die Vergütungsvereinbarungen aus rund 450 wichtigen Tarifbereichen Deutschlands. Auf dieser Datenbasis werden im BIBB Vergütungsdurchschnitte für stärker besetzte Ausbildungsberufe berechnet. Seit 1992 erfolgt neben der Auswertung für die alten Länder auch eine gesonderte Auswertung für die neuen Länder. 2017 wurden 181 Berufe in den alten Ländern und 152 Berufe in den neuen Ländern berücksichtigt. In diesen Berufen waren insgesamt 89% aller Auszubildenden vertreten (alte Länder: 90%, neue Länder: 80%).

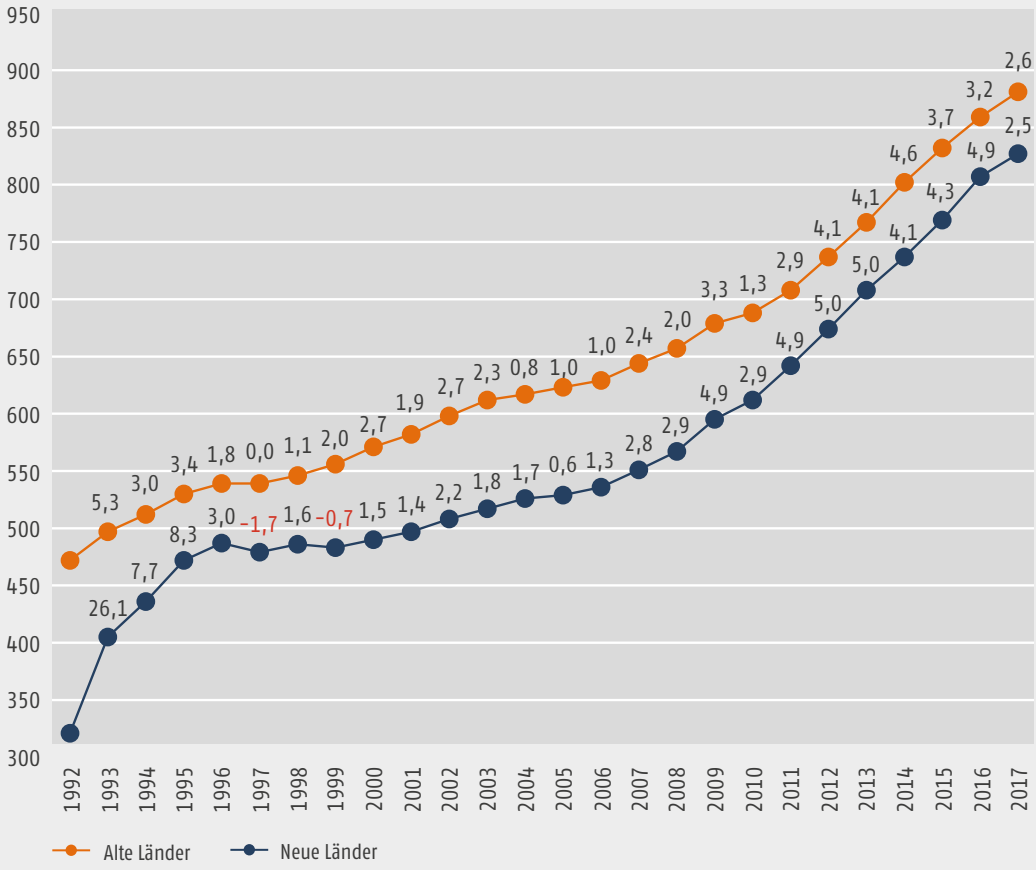
Die in den Tarifvereinbarungen festgelegte Höhe der Ausbildungsvergütungen unterscheidet sich zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen beträchtlich. In vielen Wirtschaftszweigen gibt es zudem unterschiedliche Tarifregionen mit voneinander abweichenden Regelungen. Daher bestehen meistens auch regionale Unterschiede in der Vergütungshöhe innerhalb der Wirtschaftszweige, vor allem zwischen den alten und neuen Ländern. Nur in relativ wenigen Wirtschaftszweigen gibt es keinerlei regionale Abweichungen mehr, da dort die Ausbildungsvergütungen in den neuen Ländern bereits an das Tarifniveau der alten Länder angepasst wurden.

Innerhalb eines Tarifbereichs (d. h. einer Tarifregion eines Wirtschaftszweigs) werden in der Regel für *alle* Auszubildenden – unabhängig vom Ausbildungsberuf – *einheitliche* monatliche Vergütungssätze für die einzelnen Ausbildungsjahre festgelegt. Der Auswertung des BIBB, in der berufsspezifische Vergütungsdurchschnitte ermittelt werden, liegt eine Zuordnung von Ausbildungsberufen zu denjenigen Wirtschaftszweigen bzw. Tarifbe-

208 Insbesondere im Handwerk sowie im Dienstleistungssektor gibt es allerdings Bereiche, in denen die Ausbildungsvergütungen nicht in allen, sondern nur in einzelnen Regionen Deutschlands tariflich geregelt sind oder in denen überhaupt keine tariflichen Vereinbarungen zu den Ausbildungsvergütungen geschlossen werden.

209 Eine Tarifbindung liegt in der Regel dann vor, wenn der Betrieb dem tarifschließenden Arbeitgeberverband eines Wirtschaftszweigs angehört oder wenn für den Betrieb ein gesonderter Firmentarifvertrag abgeschlossen wurde. In eher seltenen Fällen werden Tarifvereinbarungen in einem Wirtschaftszweig durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für allgemeinverbindlich erklärt, dann gelten die tariflichen Regelungen ohne Ausnahme für alle Betriebe des betreffenden Bereichs.

Schaubild A9.1-1: **Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen von 1992 bis 2017 (durchschnittliche monatliche Bruttobeträge in € / jährliche Steigerungsraten in %)**



Quelle: Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

reichen zugrunde, in denen sie schwerpunktmäßig bzw. typischerweise ausgebildet werden (zur Methode vgl. Beicht 2011). Für jeden einbezogenen Ausbildungsberuf wird ein Durchschnitt über die tariflichen Vergütungssätze der jeweils zugeordneten Tarifbereiche berechnet. Anschließend werden auf Basis der berufsspezifischen Vergütungsdurchschnitte weitere Durchschnittswerte gebildet, z. B. für die einzelnen Ausbildungsbereiche sowie Gesamtdurchschnitte für die alten und neuen Länder. Dabei gehen die jeweiligen Berufe immer mit dem Gewicht ihrer jeweiligen Auszubildendenzahlen in die Berechnungen ein. Seit 2016 werden die für die alten und neuen Länder getrennt ermittelten Durchschnittsbeträge anschließend auch noch jeweils zu gewichteten Vergütungsdurchschnitten für das gesamte Bundesgebiet zusammengefasst.

Anstieg der tariflichen Ausbildungsvergütungen von 1992 bis 2017

Der gesamtdeutsche Durchschnitt der tariflichen Ausbildungsvergütungen lag 2017 bei 876 € pro Monat. Die Vergütungen erhöhten sich damit um durchschnittlich 2,6% gegenüber dem Vorjahr.[210] Der Anstieg fiel prozentual deutlich schwächer aus als 2016 (3,4%). In den alten Ländern betrugen die Vergütungen 2017 durchschnittlich 881 € pro Monat und in den neuen Ländern 827 €.[211] Prozentual unterschied sich der Vergütungsanstieg in

210 Die tariflichen Ausbildungsvergütungen stellen für die Auszubildenden Bruttobeträge dar. In der Regel ist hiervon der Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung zu entrichten. Nur wenn die Vergütung nicht mehr als 325 € beträgt, gilt der Auszubildende als Geringverdiener und die gesamten Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) müssen dann vom Ausbildungsbetrieb übernommen werden. Bei relativ hohen Ausbildungsvergütungen erfolgt gegebenenfalls auch ein Lohnsteuerabzug.

211 Zu beachten ist, dass die tariflichen Ausbildungsvergütungen nicht in der aus öffentlichen Mitteln finanzierten außerbetrieblichen Berufsausbildung in BBiG/HwO-Berufen gelten. Dort erhalten die Auszubildenden in der Regel wesentlich niedrigere Vergütungen, die gesetzlich bzw. durch Verordnung festgelegt werden.

den alten und neuen Ländern mit 2,6% bzw. 2,5% kaum. In den neuen Ländern ging die Steigerungsrate allerdings im Vergleich zu 2016 (alte Länder: 3,2%, neue Länder: 4,9%) erheblich stärker zurück als in den alten Ländern.

Bei Betrachtung der langfristigen Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen in den alten und neuen Ländern zeigen sich Phasen mit vergleichsweise hohen Vergütungssteigerungen und Phasen mit eher schwachen Erhöhungen → **Schaubild A9.1-1**.[212] In den alten Ländern gab es 1993 mit einem Plus von durchschnittlich 5,3% den stärksten Anstieg in den letzten 25 Jahren. Ab 1996 fiel die Anhebung der Ausbildungsvergütungen dann aber für viele Jahre – mit meist deutlich unter 3,0% – eher gering aus. Ein relativ starker Vergütungsanstieg war erst wieder von 2012 bis 2014 festzustellen, mit jährlichen Erhöhungen von über 4,0%. In den Folgejahren ging die Steigerungsrate allerdings erneut zurück, auf nur noch 2,6% im Jahr 2017.

In den neuen Ländern, in denen zunächst sehr hohe Vergütungssteigerungen zu verzeichnen waren, gab es von 1997 bis 2006 nur noch sehr schwache Erhöhungen. In einzelnen Jahren sank der Vergütungsdurchschnitt hier sogar. Ab 2007 wurden in den neuen Ländern dann allerdings meist wieder höhere Steigerungsraten erreicht als in den alten Ländern. Von 2008 bis 2016 bewegte sich der jährliche Anstieg – mit Ausnahme von 2010 – zwischen 4,1% und 5,0%. Die Annäherung an das westdeutsche Vergütungsniveau, die zeitweise sogar rückläufig gewesen war, verstärkte sich daher wieder deutlich. Während beispielsweise 2006 die tariflichen Ausbildungsvergütungen in den neuen Ländern erst 85% der westlichen Höhe erreichten, fehlten 2016 mit 94% nur noch 6 Prozentpunkte bis zur völligen Angleichung. Im Jahr 2017 halbierte sich jedoch die Steigerungsrate der Vergütungen in den neuen Ländern mit 2,5% im Vergleich zum Vorjahr nahezu, womit die Angleichung an das Tarifniveau der alten Länder wieder stagnierte.

Strukturen der tariflichen Ausbildungsvergütungen 2017

Die durchschnittlichen Ausbildungsvergütungen unterschieden sich 2017 beträchtlich zwischen den einzelnen Ausbildungsberufen. Im Handwerksberuf Maurer/-in waren – mit monatlich 1.095 € im gesamtdeutschen Durchschnitt – sehr hohe Vergütungen tariflich vereinbart. In den neuen Ländern fielen sie allerdings mit durchschnittlich 915 € erheblich niedriger aus als in den alten Ländern mit 1.110 €. Sehr hoch lagen die tariflichen Vergütungsdurchschnitte beispielsweise auch in den Berufen Mechatroniker/-in (gesamt: 1.043 €, alte Länder: 1.047 €, neue Länder: 1.023 €), Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen (einheitlich: 1.028 €), Industriekaufmann/-frau (gesamt: 1.004 €, alte Länder: 1.008 €, neue Länder: 942 €) sowie Medientechnologe/-technologin Druck (einheitlich: 981 €). Eher niedrig waren die tariflichen Vergütungsdurchschnitte 2017 zum Beispiel in den Berufen Maler/-in und Lackierer/-in (einheitlich: 693 €), Bäcker/-in (einheitlich: 637 €), Florist/-in (gesamt: 617 €, alte Länder: 622 €, neue Länder: 587 €) sowie Schornsteinfeger/-in (einheitlich: 518 €).

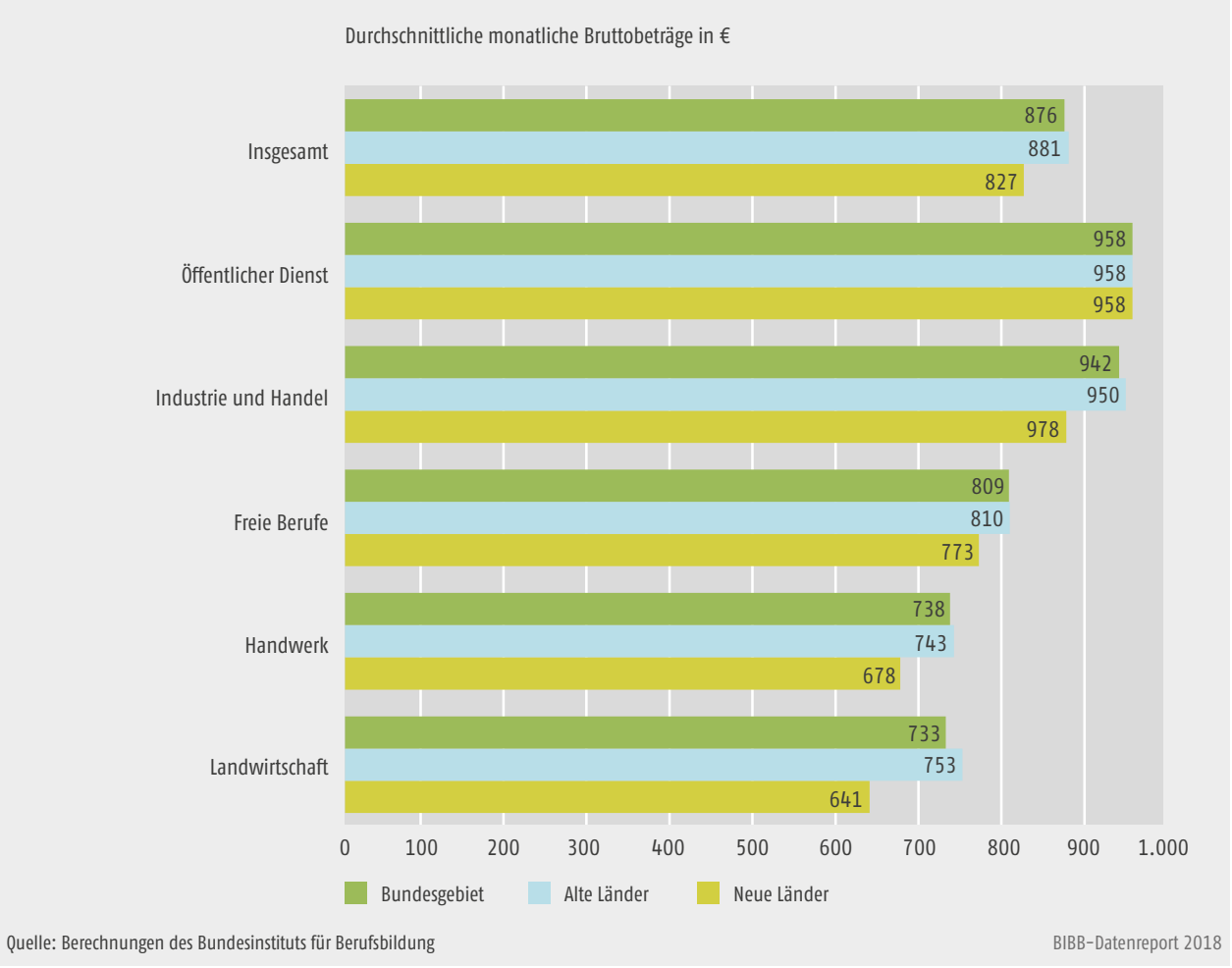
Zwischen den Ausbildungsbereichen gab es 2017 ebenfalls große Unterschiede im Niveau der tariflichen Ausbildungsvergütungen. Im öffentlichen Dienst waren im Gesamtdurchschnitt die höchsten Vergütungen tariflich vereinbart, eine Abweichung zwischen alten und neuen Ländern trat hier nicht mehr auf → **Schaubild A9.1-2**. Ebenfalls hoch fielen die Vergütungen insgesamt in Industrie und Handel aus. Allerdings unterschieden sich hier die Durchschnitte zwischen alten und neuen Ländern relativ stark, wobei in den neuen Ländern erst 92% der Vergütungshöhe in den alten Ländern erreicht wurden. Ein insgesamt eher niedriges Vergütungsniveau wiesen die freien Berufe, das Handwerk und die Landwirtschaft auf. Im Bereich der freien Berufe lagen die Beträge in den neuen Ländern bei 95% der Vergütungshöhe in den alten Ländern, im Handwerk bei 91% und in der Landwirtschaft bei 85%. Bei den Durchschnittswerten für die Ausbildungsbereiche ist zu berücksichtigen, dass vor allem innerhalb von Industrie und Handel sowie Handwerk die Vergütungen der einzelnen Berufe stark differierten. Dagegen waren die Vergütungsunterschiede innerhalb der kleineren Ausbildungsbereiche, die wesentlich weniger Berufe umfassen, viel geringer.

Insgesamt verteilten sich die berufsspezifischen Ausbildungsvergütungen im Jahr 2017 in Deutschland wie folgt: 26% der Auszubildenden kamen auf hohe monatliche Beträge von 1.000 € und mehr. Für 52% bewegten sich die Vergütungen zwischen 750 € und unter 1.000 €. Relativ gering waren die Beträge für 22% der Auszubildenden mit weniger als 750 €. In den neuen Ländern ist aufgrund des im Vergleich zu den alten Ländern niedrigeren Vergütungsniveaus eine ungünstigere Verteilung zu verzeichnen als im gesamten Bundesgebiet.[213] Für 19% der Auszubildenden gab es in den neuen Ländern hohe Vergütungen von 1.000 € und mehr. Für 44% lagen die Vergütungen zwischen 750 € und unter 1.000 €. 37% der Auszubildenden erhielten Vergütungen von weniger als 750 €.

212 Zur Langzeitentwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen von 1976 bis 2010 vgl. auch Beicht (2011).

213 Die für das gesamte Bundesgebiet ermittelten Vergütungsdurchschnitte wurden sehr stark vom westlichen Vergütungsniveau geprägt, da der weitaus größte Teil der Auszubildenden in Westdeutschland ausgebildet wurde. Daher wird in diesem Abschnitt auf die westdeutschen Ergebnisse nicht mehr gesondert eingegangen.

Schaubild A9.1-2: **Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2017 insgesamt und nach Ausbildungsbereichen**



Quelle: Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

Unterschiede in der Vergütungshöhe waren 2017 auch zwischen männlichen und weiblichen Auszubildenden festzustellen. Im gesamten Bundesgebiet betrugen 2017 die durchschnittlichen Ausbildungsvergütungen für junge Männer 885 € pro Monat, für junge Frauen lagen sie mit 860 € um 2,8% niedriger. In Ostdeutschland war der Abstand etwas geringer als im gesamtdeutschen Durchschnitt. Männliche Auszubildende erreichten im Osten durchschnittlich 833 €, weibliche Auszubildende 815 €, und damit 2,2% weniger. Deutlich stärker fielen die Abweichungen allerdings innerhalb der beiden größten Ausbildungsbereiche Industrie und Handel sowie Handwerk aus. So kamen junge Männer 2017 in Industrie und Handel im gesamtdeutschen Durchschnitt auf 959 €, junge Frauen dagegen mit 913 € auf einen um 4,8% niedrigeren Betrag. Im Handwerk gab es für weibliche Auszubildende mit durchschnittlich 644 € sogar eine um 15,0% geringere Vergütung als für männliche Auszubildende mit 758 €. Die abweichenden Vergütungsdurchschnitte resultierten dabei ausschließlich daraus, dass junge Männer schwerpunktmäßig in anderen Berufen ausgebildet wurden als junge Frauen. In Berufen, in denen fast ausschließlich junge Männer vertreten waren, waren die Ausbildungsvergütungen häufig relativ hoch. Umgekehrt lagen in einigen Berufen, in denen weit überwiegend junge Frauen ausgebildet wurden, die Vergütungen eher niedrig.

Bei allen bisher genannten Beträgen handelte es sich jeweils um die durchschnittlichen tariflichen Vergütungen während der *gesamten* in der Ausbildungsordnung festgelegten Ausbildungsdauer der Berufe. Für die einzelnen Ausbildungsjahre wurden 2017 folgende monatliche Durchschnittswerte bezogen auf das gesamte Bundesgebiet ermittelt: Im 1. Ausbildungsjahr betrugen sie 794 €, im 2. Jahr 870 €, im 3. Jahr 960 € und im 4. Jahr 995 €. In den neuen Ländern ergaben sich für das 1. Ausbildungsjahr durchschnittlich 748 €, für das 2. Jahr

Tabelle A9.1-1: **Nominaler und realer Anstieg der tariflichen Ausbildungsvergütungen (AV) sowie nominaler Anstieg der Tarifverdienste von 2005 bis 2016**

Jahr	Durchschnittliche AV pro Monat in Euro	Gesamtanstieg seit 2005 in %				Anstieg gegenüber dem Vorjahr in %			
		nominaler Anstieg der AV	nominaler Anstieg der Tarifverdienste[1]	Preisanstieg[2]	realer Anstieg der AV	nominaler Anstieg der AV	nominaler Anstieg der Tarifverdienste[1]	Preisanstieg[2]	realer Anstieg der AV
Bundesgebiet									
2005	607								
2006	613	1,1	1,0	1,5	- 0,4	1,1	1,0	1,5	- 0,4
2007	628	3,5	2,4	3,9	- 0,4	2,5	1,4	2,3	0,2
2008	642	5,8	6,2	6,6	- 0,8	2,2	3,7	2,6	- 0,4
2009	666	9,7	9,2	6,9	2,8	3,7	2,8	0,3	3,4
2010	678	11,7	11,0	8,1	3,6	1,8	1,6	1,1	0,7
2011	700	15,3	12,7	10,4	4,9	3,2	1,5	2,1	1,1
2012	730	20,3	16,0	12,5	7,8	4,3	3,0	2,0	2,3
2013	761	25,4	18,9	14,3	11,1	4,2	2,5	1,5	2,7
2014	795	31,0	22,3	15,2	15,8	4,5	2,9	0,9	3,6
2015	826	36,1	25,3	15,6	20,5	3,9	2,5	0,3	3,6
2016	854	40,7	27,7	16,1	24,6	3,4	1,9	0,5	2,9
Alte Länder									
2005	623								
2006	629	1,0	1,0	1,5	- 0,5	1,0	1,0	1,5	- 0,5
2007	644	3,4	2,6	3,9	- 0,5	2,4	1,6	2,3	0,1
2008	657	5,5	6,0	6,6	- 1,1	2,0	3,3	2,6	- 0,6
2009	679	9,0	9,0	6,9	2,1	3,3	2,8	0,3	3,0
2010	688	10,4	10,7	8,1	2,3	1,3	1,6	1,1	0,2
2011	708	13,6	12,4	10,4	3,2	2,9	1,5	2,1	0,8
2012	737	18,3	15,7	12,5	5,8	4,1	3,0	2,0	2,1
2013	767	23,1	18,6	14,3	8,8	4,1	2,5	1,5	2,6
2014	802	28,7	22,0	15,2	13,5	4,6	2,9	0,9	3,7
2015	832	33,5	24,9	15,6	17,9	3,7	2,4	0,3	3,4
2016	859	37,9	27,4	16,1	21,8	3,2	2,0	0,5	2,7
Neue Länder									
2005	529								
2006	536	1,3	0,8	1,5	- 0,2	1,3	0,8	1,5	- 0,2
2007	551	4,2	2,1	3,9	0,3	2,8	1,3	2,3	0,5
2008	567	7,2	7,4	6,6	0,6	2,9	5,2	2,6	0,3
2009	595	12,5	10,6	6,9	5,6	4,9	3,0	0,3	4,6
2010	612	15,7	12,7	8,1	7,6	2,9	1,9	1,1	1,8
2011	642	21,4	14,4	10,4	11,0	4,9	1,5	2,1	2,8
2012	674	27,4	18,0	12,5	14,9	5,0	3,2	2,0	3,0
2013	708	33,8	20,9	14,3	19,5	5,0	2,5	1,5	3,5
2014	737	39,3	24,8	15,2	24,1	4,1	3,3	0,9	3,2
2015	769	45,4	27,8	15,6	29,8	4,3	2,3	0,3	4,0
2016	807	52,6	30,5	16,1	36,5	4,9	2,1	0,5	4,4

[1] Basiert auf dem vom Statistischen Bundesamt ermittelten Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich ohne Sonderzahlungen.

[2] Basiert auf dem vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreis-Gesamtindex.

Quelle: Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

822 €, für das 3. Jahr 902 € und für das 4. Jahr 971 € pro Monat.[214]

Anstieg der tariflichen Ausbildungsvergütungen 2005 bis 2016 vor dem Hintergrund der Lohn- und Gehaltsentwicklung sowie der Preissteigerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen mit der allgemeinen tariflichen Lohn- und Gehaltsentwicklung verglichen und der Vergütungsanstieg unter Berücksichtigung der stattgefundenen Preisentwicklung betrachtet → **Tabelle A9.1-1**. Im Zeitraum von 2005 bis 2016 erhöhten sich die durchschnittlichen Ausbildungsvergütungen im gesamten Bundesgebiet um 40,7%. In den alten Ländern betrug die Steigerung insgesamt 37,9%, in den neuen Ländern 52,6%. Der allgemeine Lohn- und Gehaltsanstieg lässt sich für den betreffenden Zeitraum anhand der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Indizes der tariflichen Monatsverdienste der Arbeitnehmer/-innen[215] feststellen. Demnach fiel im gesamtdeutschen Durchschnitt die Steigerungsrate bei den Ausbildungsvergütungen von 2005 bis 2016 um 13,0 Prozentpunkte höher aus als bei den Verdiensten der Arbeitnehmer/-innen (27,7%).

In den alten Ländern war die Gesamtsteigerungsrate der tariflichen Ausbildungsvergütungen von 2005 bis 2016 um 10,5 Prozentpunkte höher als bei den Tarifverdiensten der Arbeitnehmer/-innen (27,4%). Vor allem in den Jahren ab 2011 wurden die Ausbildungsvergütungen hier prozentual jeweils merklich stärker erhöht als die Arbeitnehmerverdienste. In den neuen Ländern lag der prozentuale Gesamtanstieg der Vergütungen von 2005 bis 2016 sogar um 22,1 Prozentpunkte über der Steigerungsrate der Arbeitnehmerverdienste (30,5%). In allen Jahren – mit Ausnahme von 2008 – war die Verdienstentwicklung für die Auszubildenden dort deutlich günstiger als für die Arbeitnehmer/-innen.

Bei den bisher genannten Steigerungsraten handelt es sich immer um die nominalen Erhöhungen. Um den realen Zuwachs, d. h. den tatsächlichen Zugewinn an Kaufkraft beurteilen zu können, muss die Preissteigerung herausgerechnet werden. Hierfür wurde der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Verbraucherpreisindex (Gesamtindex für Deutschland) herangezogen. Danach stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland von 2005 bis 2016[216] um insgesamt 16,1% an. Bezogen auf das gesamte Bundesgebiet betrug die reale Erhöhung der tariflichen Ausbildungsvergütungen in dieser Zeitspanne somit 24,6%. In den alten Ländern lag die reale Steigerung der tariflichen Ausbildungsvergütungen in den Jahren 2005 bis 2016 bei 21,8%. In den neuen Ländern gab es mit 36,5% einen deutlich stärkeren prozentualen Realanstieg, allerdings basierend auf einem erheblich niedrigeren Ausgangsniveau der Vergütungen als in den alten Ländern.

(Ursula Beicht)

214 Zu beachten ist, dass der Vergütungsdurchschnitt für das 4. Ausbildungsjahr ausschließlich auf den relativ wenigen Berufen mit einer dreieinhalbjährigen Ausbildungsdauer basiert und somit nicht unmittelbar mit den Werten der anderen Ausbildungsjahre vergleichbar ist.

215 Für 2017 lagen diese Angaben noch nicht vor.

216 Für 2017 lagen diese Angaben ebenfalls noch nicht vor. Die Verbraucherpreisindizes werden vom Statistischen Bundesamt nicht in der Differenzierung nach alten und neuen Ländern ermittelt.

A 9.2 Kosten und Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung

Seit vielen Jahren ermittelt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) die Kosten und den Nutzen der dualen Berufsausbildung für Betriebe. Bisher wurden 5 Erhebungen für die Jahre 1980, 1991, 2000, 2007 und das Ausbildungsjahr 2012/2013 durchgeführt. Die Ergebnisse der letzten Erhebung, differenziert nach Ausbildungsbereichen, Betriebsgrößenklassen, Ausbildungsjahren, Ausbildungsdauer und Ost- und Westdeutschland wurden im BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A7.3 vorgestellt. Im BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A7.3 wurden zudem Auswertungen für verschieden Ausbildungsberufe präsentiert. Für eine ausführliche Ergebnisdarstellung und Informationen zu den grundlegenden Konzepten und Operationalisierungen siehe Schönfeld u. a. 2016.

Für das Ausbildungsjahr 2017/2018 wird zurzeit eine weitere Erhebung vorbereitet. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 veröffentlicht.

(Felix Wenzelmann)

A 9.3 Ausgaben der öffentlichen Hand für die berufliche Ausbildung

→ **Tabelle A9.3-1** dokumentiert die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die berufliche Ausbildung von 2001 bis 2017. Es finden alle Aufwendungen Berücksichtigung, welche verursachungsgerecht in Zusammenhang mit der Entwicklung, Verbesserung, Durchführung und Förde-rung von Ausbildungsgängen nach § 1 Abs. 1 und 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) stehen. Ausgaben, die zwar einen Bezug zur beruflichen Bildung aufweisen, aber nach dem Verursacherprinzip nicht eindeutig dem Berufsbildungssystem zugerechnet werden können, sind nicht enthalten. Dies betrifft z. B. die Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe des Bundesministeriums für Familie, Senioren und Jugend (BMFSFJ), die teilweise zwar den Übergang in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit so oder ähnlich auch durchgeführt würden, wenn ein Berufsbildungssystem nicht existierte.

Durch Kreuze wird in → **Tabelle A9.3-1** angedeutet, ob eine Ausgabenposition eher durch die anerkannten Berufsausbildungen des dualen Systems (DS), durch die Maßnahmen des Übergangssystems (ÜS) und/oder durch das Schulberufssystem (SBS) verursacht wird. Die Einteilung ist allerdings nicht exakt; eine Position kann Ausgaben für einen oder mehrere Bereiche enthalten. Zudem existiert keine eindeutige definitorische Abgrenzung des ÜS.[217] Weiterhin schließen einige Einzelpositionen Aufwendungen für Weiterbildung in teilweise beträchtlichem Umfang ein (vgl. Kapitel B3.5). Durch Summierung der entsprechend markierten Zeilen der Tabelle erhält man infolge dieser Abgrenzungsschwierigkeiten jeweils lediglich eine Obergrenze der öffentlichen Gesamtausgaben für die berufliche Ausbildung in DS, ÜS und SBS. Die tatsächlich den jeweiligen Sektoren zurechenbaren Ausgabenvolumina liegen vermutlich niedriger.

Folgende weitere Hinweise sind bei der Interpretation der Tabelle sowie bei Vergleichen mit Vorjahren zu berücksichtigen:

Für die Bundesministerien sind alle Aufwendungen erfasst, die nach sachlichen Erwägungen der beruflichen Bildung zuzuordnen sind. Aufgrund des Funktionenplans werden sie in der Jahresrechnungsstatistik und im Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundes-

217 Die Elemente des Übergangsbereichs bilden nach Meinung vieler Experten keine abgestimmte, zweckgebundene Einheit, sodass auch der Begriff „Übergangssystem" umstritten ist. Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014, S. 100) versteht unter dem Übergangssektor alle Maßnahmen, die keinen vollqualifizierenden beruflichen Abschluss vermitteln, sondern auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten. Die Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung wird in diesem Beitrag zu den durch das duale System verursachten Ausgaben gerechnet, da sie ein Substitut für die betriebliche Ausbildung darstellt und das duale System ergänzt.

amtes zwar meist den Bereichen Weiterbildung und Arbeitsmarktpolitik zugerechnet. Faktisch dienen die in → **Tabelle A9.3-1** ausgewiesenen Positionen aber auch in signifikantem Umfang der Ausbildungsförderung. Sie sind an den Haushaltstiteln der Ministerien orientiert und fassen teilweise mehrere Förderprogramme und Maßnahmen zusammen.[218] Da es regelmäßig zu Abgrenzungsänderungen kommt, kann die Entwicklung einzelner Haushaltstitel nur schwer im Zeitablauf interpretiert werden. Insgesamt waren die Bundesausgaben aber zuletzt etwas gestiegen (insbesondere die des Bundesministeriums für Bildung und Forschung), was größtenteils auf Maßnahmen zur Integration von geflüchteten Menschen in die berufliche Ausbildung zurückzuführen ist. In den Haushaltsansätzen für das Jahr 2017 setzt sich dieser Trend fort. Die mit Abstand größte Ausgabenposition auf Bundesebene bilden die Unterhaltsleistungen an berufliche Vollzeitschüler/-innen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Letztere werden zu 100% als Zuschuss gewährt. Bis Ende 2014 wurden sie zu 65% vom Bund bzw. zu 35% von den Ländern getragen. Seit 2015 übernimmt der Bund die vollständige Finanzierung.

Die Ausgaben der Länder und Kommunen für berufliche Schulen (Teilzeit- und Vollzeitberufsschulen, Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, berufliche Gymnasien) sind der Jahresrechnungsstatistik des Statistischen Bundesamtes entnommen. Da die Belastung der öffentlichen Haushalte dargestellt werden soll, ist das Konzept der Grundmittel anzuwenden. Hier werden die Nettoausgaben mit den unmittelbaren Einnahmen der öffentlichen Hand verrechnet. Die vorläufigen Ist-Ausgaben im Jahr 2016 betrugen gut 8,0 Mrd. €.[219] Für das Jahr 2017 wurden in den öffentlichen Haushalten knapp 8,4 Mrd. € veranschlagt. Nachdem die Ausgaben wegen sinkender Schülerzahlen seit 2010 rückläufig waren, ist seit dem 2015 wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Beachtenswert ist, dass die Pro-Kopf-Ausgaben je Schüler/-in an beruflichen Schulen (inkl. Fachschulen) von 2010 bis 2016 um 7,5% auf 5.098 € gestiegen sind.[220] Dies gilt jedoch nicht für die reale Betrachtung: bezogen auf den vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex für Deutschland liegen die Pro-Kopf-Ausgaben in etwa auf dem gleichen Niveau wie 2010. Zieht man die Zahl der unterrichteten Stunden je Schulart im Ausbildungsjahr 2016/2017 als Verteilungsschlüssel heran, so entfallen geschätzte 3,0 Mrd. € von den für das Jahr 2017 eingestellten Haushaltsmitteln auf die Teilzeitberufsschulen. Mit den verbleibenden 5,4 Mrd. € werden weitere Schularten im beruflichen Bildungswesen finanziert, wie z. B. Berufsfachschulen, Fachgymnasien, Fachoberschulen, das Berufsvorbereitungsjahr, das Berufsgrundbildungsjahr und die Fachschulen.

Die landeseigenen Ausbildungsförderungsprogramme können nicht genau quantifiziert werden. Wie die Bundesprogramme werden sie in der Jahresrechnungsstatistik möglicherweise größtenteils zum Bereich der Weiterbildung oder der Arbeitsmarktpolitik gezählt. Einen Überblick über die Förderprogramme zur Berufsausbildung sowie Informationen zu Fördergegenstand, -berechtigten und -bedingungen geben die **Kapitel A9.4.2** und **Kapitel A9.4.3** sowie die Programmdatenbank der Fachstelle *überaus*[221]: Die Fördermittel in den einzelnen Programmen wurden bis zum Jahr 2015 durch eine vom BIBB beauftragte Erhebung bei den zuständigen Ministerien ermittelt. Das gesamte Volumen konnte dabei allerdings nur sehr grob abgeschätzt werden. Einerseits liegen nicht für alle Programme Informationen vor. Andererseits sind auch Programme erfasst, die zwar einen Bezug zur Berufsbildung aufweisen, aber nicht ursächlich durch das Berufsausbildungssystem bedingt sein müssen. Größenordnungsmäßig lag das Fördervolumen der Länder bis zum Jahr 2015 bei ungefähr 0,5 Mrd. €. Hierin dürften auch Mittel des Europäischen Sozialfonds enthalten sein.[222]

Die berufsbildungsbezogenen Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) betreffen neben der Berufsausbildung auch Berufsorientierung und -vorbereitung (**vgl. Kapitel A9.4.1**). Nicht berücksichtigt ist in → **Tabelle A9.3-1** die Förderung der Integration an der zweiten Schwelle, welche eine beschäftigungspolitische Maßnahme darstellt. Ein Großteil der BA-Mittel fließt der Unterstützung besonders benachteiligter Auszubildender (und hier wiederum der außerbetrieblichen Ausbildung) zu.

Die Leistungen der BA für Menschen mit Behinderung (vgl. Kapitel A9.4.1) sind nicht in → **Tabelle A9.3-1** berücksichtigt. Sie stehen zwar teilweise im Zusammenhang mit Ausbildungsaktivitäten, dürften aber zum größten Teil nicht ursächlich dem Berufsausbildungssystem zuzurechnen sein. Gleiches gilt für die Leistungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

218 Detailliertere Informationen zu einzelnen Programmen oder Fördermaßnahmen, die einen Bezug zur beruflichen Ausbildung aufweisen, finden sich in **Kapitel A9.4**. Siehe auch Programmdatenbank der Fachstelle *überaus*: **https://www.ueberaus.de/wws/9.php#/wws/programme.php**

219 Dieser Wert beinhaltet auch die Fachschulen, die eher der Weiterbildung als der Ausbildung zuzurechnen sind (**vgl. Kapitel B3.5**). Zum Vergleich: die in der Finanzstatistik für das Jahr 2016 ausgewiesenen Grundmittel für das gesamte Bildungswesen lagen bei ca. 128,4 Mrd. €, wobei es sich hierbei aber noch um vorläufige Ist-Angaben handelt (siehe Statistisches Bundesamt 2017, S. 30).

220 Diese Rechnung basiert jeweils auf den gewichteten Schülerzahlen aus beiden für das jeweilige Kalenderjahr relevanten Ausbildungsjahren (vgl. auch die entsprechende Fußnote in → **Tabelle A9.3-1**). Zudem wurden die Teilzeitschülerzahlen in Vollzeitäquivalente umgerechnet.

221 Siehe: **https://www.ueberaus.de/wws/9.php#/wws/programme.php**

222 Vgl. auch die in Kapitel B3.5 beschriebene Problematik bei der Berücksichtigung von ESF-Mitteln.

Tabelle A9.3-1: **Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Ausbildung (Teil 1)**

	2001	2010[17]	2014	2015	2016	2017	DS	SBS	ÜS	enthält WB[18]
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €				
BMBF[1]										
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten[2]	0,043	0,043	0,040	0,042	0,056	0,072	X		X	
Schüler-BAföG für berufliche Vollzeitschüler (BFS, BAS, FS sowie FOS ohne BB)[3]	0,227	0,389	0,462	0,435	0,423	k.A.		X	X	
Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	0,007	0,010	0,009	0,011	0,009	0,013	X	X		X
Innovationen und Strukturentwicklung der beruflichen Bildung	k.A.	0,050	0,074	0,075	0,076	0,094	X	X	X	X
BIBB (Betrieb und Investitionen)	0,028	0,030	0,038	0,036	0,042	0,042	X	X	X	X
Begabtenförderung in der beruflichen Bildung[4]	0,014	0,035	0,046	0,046	0,049	0,050				X
Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung	-	0,019	0,064	0,066	0,061	0,097			X	
Entfallene Maßnahmen[5]	0,291	0,032	-	-	-	-	X	X		X
BMWi[1]										
Berufliche Bildung für den Mittelstand - Lehrlingsunterweisung[6]	0,042	0,047	0,043	0,044	0,045	0,045	X			
Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen[7]	-	0,003	0,003	0,014	0,017	0,027	X		X	
BMAS[8]										
spezielle Maßnahmen für Jüngere im Rechtskreis SGB II										
▶ außerbetriebl. Berufsausbildung (BaE), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	k.A.	0,378	0,137	0,116	0,103	0,095	X		X	
▶ Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung	k.A.	0,001	-	-	-	-			X	
▶ Einstiegsqualifizierung[9]	k.A.	0,017	0,009	0,009	0,009	0,013			X	
Länder, Gemeinden, Zweckverbände[10]										
Berufliche Schulen[11]										
▶ Teilzeitberufsschule	3,080	3,079	2,827	2,834	2,892	3,031	X			
▶ Berufsfachschulen	1,848	2,355	2,100	2,129	2,174	2,172		X	X	
▶ Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr	0,515	0,454	0,415	0,430	0,483	0,605			X	
▶ Andere berufsbildende Schulen (außer Fachschulen)	0,865	1,404	1,567	1,634	1,681	1,735		X		
Ausbildungsprogramme der Länder[12]										
Westdeutschland[12]	0,053	ca. 0,5	ca. 0,6	ca. 0,5	k.A.	k.A.	X	X	X	
Ostdeutschland	0,120									
Bundesagentur für Arbeit[8]										
Berufsausbildungsbeihilfen (BAB, betriebliche Berufsausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) einschließlich BAB-Zweitausbildung	0,405	0,579	0,356	0,310	0,290	0,287	X		X	
Lehrgangskosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	0,388	0,326	0,209	0,203	0,198	0,193			X	
außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)[13]	0,811	0,672	0,342	0,303	0,269	0,249	X		X	
Ausbildungsbonus[14]	-	0,036	0,001	0,000	0,000	0,000	X			
Einstiegsqualifizierung[9]	-	0,055	0,028	0,026	0,028	0,037			X	

Tabelle A9.3-1: **Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Ausbildung (Teil 2)**

	2001	2010[17]	2014	2015	2016	2017	DS	SBS	ÜS	enthält WB[18]
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €				
Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung[15]	k.A.	0,066	0,036	0,033	0,037	0,046			X	
Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit	0,862	–	–	–	–	–			X	
Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche	–	0,055	0,078	0,088	0,135	0,167			X	
Förderung von Jugendwohnheimen[16]	0,044	–	0,001	0,001	0,003	0,009	X	X	X	X

[1] Ist-Werte gemäß Haushaltsrechnungen des Bundes. Haushaltsansätze für 2017.
[2] Die Angaben enthalten die Ausgaben für Investitionen und laufende Zwecke.
[3] Förderung für Schüler/-innen an Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen und in Fachoberschulklassen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Ist-Werte für alle angegebenen Kalenderjahre gemäß BAföG-Statistik des Statistischen Bundesamtes ohne Verrechnung von Darlehensrückzahlungen. Bis zum Jahr 2014 wurden die Ausgaben nur zu 65% vom Bund und zu 35% von den Ländern getragen. Seit 2015 trägt der Bund die Finanzierung vollständig. Ab 2011 sind Leistungen für Schüler/-innen in Fachschulklassen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen, berücksichtigt.
[4] Dem Zweck nach enthält diese Position eher Ausgaben für die berufliche Weiterbildung (Weiterbildungsstipendium) und die Förderung akademischer Bildung (Aufstiegsstipendium).
[5] Darunter fallen das Sonderprogramm Lehrstellenentwickler und Regionalverbünde Berufsbildung in den neuen Ländern (einschl. Berlin-Ost), die Zukunftsinitiative für Berufliche Schulen (ZIBS) sowie die Sonderprogramme des Bundes, der neuen Länder und Berlin zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern.
[6] Bis zum Jahr 2011 weist diese Tabellenzeile die im entfallenen Titel „Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk" zusammengefassten Ausgaben des BMWi aus.
[7] Aus dem Titel „Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen" werden verschiedene Programme und Initiativen gefördert, die größtenteils einen engen Bezug zur beruflichen Bildung aufweisen, z. B. das Programm „Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften", wenngleich die KMU-Förderung im Mittelpunkt steht. Bis zum Jahr 2014 sind an dieser Stelle lediglich die Ausgaben für das Programm „Passgenaue Besetzung" angeführt (Bruch der Reihe).
[8] Ist-Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr.
[9] Seit 01.10.2008 als Regelleistung im Rahmen des SGB III. Vorher als Sonderprogramm aus dem BMAS-Haushalt finanziert.
[10] Ist-Werte für 2001, Vorläufige Ist-Werte für 2014 bis 2016, Soll-Werte für 2017.
[11] Grundlage für die Schätzung der Ausgaben in den Kalenderjahren 2001, 2010 bis 2016: Zahl der unterrichteten Stunden je Schulart in den im jeweiligen Kalenderjahr endenden und beginnenden Schuljahren sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Grundlage der Schätzung für das Jahr 2017: Zahl der unterrichteten Stunden je Schulart im Schuljahr 2016/2017 sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen im Kalenderjahr 2017. Bis zum Datenreport 2014 erfolgte die Schätzung auf Basis von Schülertagen. Seit dem Datenreport 2015 werden jedoch auch rückwirkend nur noch die auf Basis von Unterrichtsstunden geschätzten Werte ausgewiesen.
[12] Die ab dem Jahr 2010 ausgewiesenen Werte basieren auf einer BIBB-Erhebung; die Hinweise im Text sind zu beachten.
[13] Bis zum Jahr 2013 beinhaltet diese Position auch Ausgaben für die Benachteiligtenförderung behinderter Menschen (2013 rund 0.013 Mio. €). Ab 2014 nicht mehr enthalten. Bis zum Datenreport 2016 als „Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher" ausgewiesen.
[14] Entfallen seit dem 01.04.2012.
[15] Vorraussetzung für die Förderung ist gemäß §33 SGB III die Beteiligung Dritter in Höhe von mindestens 50%. Zum Anteil öffentlicher und privater Mittel im Rahmen dieser Kofinanzierung liegen jedoch keine Zahlen vor.
[16] Die institutionelle Förderung im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurde 2009 abgeschafft. Seit April 2012 können jedoch wieder Leistungen für den Aufbau, die Erweiterung, denUmbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen erbracht werden.
[17] Dargestellt werden aus Platzgründen nicht alle Jahre. Angaben zu den Jahren 2006 bis 2009 sowie für die Jahre 2011 und 2012 finden sich in früheren Ausgaben des Datenreports.
[18] Positionen, die in signifikantem Umfang auch Weiterbildungsausgaben enthalten, sind mit Kreuz gekennzeichnet.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Bundeshaushaltspläne
Bundesministerium der Finanzen, Haushaltsrechnung des Bundes
Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2 – Berufliche Schulen
Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 7 – BAföG
Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 3.1 – Rechnungserg GesamtHH
Bundesagentur für Arbeit, Quartalsberichte
Bundesagentur für Arbeit, Monatliche Abrechnungsergebnisse (SGB II und SGB III)
Auskünfte des Statistischen Bundesamtes (Februar 2017).

BIBB-Datenreport 2018

für Menschen mit Behinderung im Rechtskreis SGB II sowie für das ab 2014 geltende BMAS-Programm zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen.

Änderungen im Instrumentarium der BA ergaben sich durch die am 01.04.2012 in Kraft getretene Instrumentenreform. So ist z. B. nun wieder die institutionelle Förderung von Jugendwohnheimen möglich. Entfallen ist hingegen der Ausbildungsbonus.

Der Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Hand wird durch den Beitrag der ausbildenden Betriebe in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst ergänzt. Deren

Aufwendungen werden traditionell durch das BIBB geschätzt. Nach Berechnungen, welche auf einer repräsentativen Erhebung für das Ausbildungsjahr 2012/2013 basieren, betrugen die Bruttokosten, d. h. die Ausbildungskosten ohne Berücksichtigung der Ausbildungserträge, rund 25,6 Mrd. €. Die Nettokosten der Betriebe für die Ausbildung im dualen System lagen bei rund 7,7 Mrd. €. Dabei ist zu bedenken, dass die Betriebe neben den gemessenen Ausbildungserträgen noch weiteren Nutzen generieren können, der allerdings schwer zu quantifizieren ist, z. B. durch die Einsparung von Personalgewinnungskosten oder durch einen mit dem Ausbildungsengagement einhergehenden Imagegewinn. Im Vergleich zur letzten Erhebung für das Jahr 2007 sind die Brutto- und Nettokosten um jeweils etwa 2 Mrd. € gestiegen (vgl. Schönfeld u. a. 2010). Teilweise kann dies durch methodische Änderungen und die allgemeine Preisentwicklung erklärt werden.

(Normann Müller)

A 9.4 Regelinstrumente und Programme des Bundes und der Länder zur Förderung der beruflichen Ausbildung

Bund, Länder und EU fördern die berufliche Ausbildung mit einer Reihe unterschiedlicher Initiativen und Maßnahmen. Das Fachkräfteportal **www.ueberaus.de** pflegt einen Datenbestand, in dem diese verschiedenen Aktivitäten möglichst vollständig erfasst und beschrieben werden. Die in diesem Kapitel beschriebenen Daten zu den im SGB III geregelten Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit (BA) (im folgenden „Regelinstrumente“) sind den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit entnommen. Die Grundlage der Datenbasis für die Förderprogramme von Bund und Ländern (ohne Regelinstrumente) ist eine empirische Erhebung der Programme zur Förderung der Berufsausbildung bei den zuständigen Bundes- und Landesministerien, die die Firma Wolters Kluwer Deutschland im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) jährlich durchführt. Darüber hinaus werden die so gewonnenen Daten kontinuierlich von der Fachstelle *überaus* aktualisiert. Im Dezember 2017 umfasste der Datenbestand dieser Programmdatenbank E ein EU-Programm, 48 Bundesprogramme und 294 Landesprogramme.

E Programmdatenbank

Die gewonnenen Informationen der Programmdatenbank stehen der Fachöffentlichkeit für eigene Recherchen zur Verfügung (**www.ueberaus.de/wws/programme.php**). Da es aufgrund der starken Heterogenität der Maßnahmen kein allgemeingültiges Verständnis dessen gibt, was als Förderprogramm gilt, sind auf dem Portal auch die inhaltlichen Abgrenzungen näher erläutert, nach denen Förderaktivitäten in den Datenbestand des Portals aufgenommen werden oder nicht (vgl. **www.ueberaus.de/wws/24876190.php**).

Die statistischen Auswertungen des folgenden Beitrags entsprechen dem Datenbestand der Fachstelle *überaus* an aktuellen Förderaktivitäten zum Zeitpunkt Dezember 2017 und im Falle der Regelinstrumente (A9.4.1) Statistiken der Bundesagentur für Arbeit. Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen finden sich auch auf folgender Website: **https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarktpolitische-Massnahmen/Arbeitsmarktpolitische-Massnahmen-Nav.html**.

Darüber hinaus werden strukturelle Verbesserungen zur Koordinierung und Bündelung von Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene in sogenannten Bund-Länder-Vereinbarungen (**vgl. Kapitel C**) im Rahmen der Initiative Bildungsketten geregelt. Ein Überblick über bestehende Bund-Länder-BA-Vereinbarungen findet sich auf der Seite der Initiative Bildungsketten (**www.bildungsketten.de**).

Die Maßnahmen für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf umfassen verschiedene Handlungsfelder:

Berufsorientierung

Eine frühzeitige, an den Potenzialen und Interessen des Einzelnen ausgerichtete Berufsorientierung ist ein wichtiger Baustein für den gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf. Berufsorientierung ist ein Prozess mit zwei Seiten: Auf der einen stehen Jugendliche, die sich selbst orientieren, ihre eigenen Interessen, Kompetenzen und Ziele kennenlernen. Auf der anderen stehen die Anforderungen der Arbeitswelt, auf die hin junge Menschen orientiert werden. Angebote der Berufsorientierung unterstützen junge Menschen, diesen Prozess zu meistern, sich mit eigenen Interessen und Kompetenzen auseinanderzusetzen sowie Anforderungen von Berufen, Branchen und der Arbeitswelt kennenzulernen. Die einzelnen Bausteine der Berufsorientierung sollen konzeptionell verbunden sein und möglichst aufeinander aufbauen. So setzen Verfahren der Kompetenzfeststellung bereits ab der 7. Klasse an und schaffen Gelegenheiten, eigene Stärken zu erleben. Zeigt sich dabei Förderbedarf, sollen die Ergebnisse Anhaltspunkte für eine individuelle Förderung im Anschluss liefern. Praktika in Betrieben oder Berufsbildungsstätten ermöglichen Jugendlichen, Berufsfelder kennenzulernen und ihre Erfahrungen in Hinblick auf die eigene Person sowie die eigenen Ziele und Aufgaben zu reflektieren. Berufsorientierungsmaßnahmen werden bisher von ganz verschiedenen Fördergebern finanziert, vom Bund (z. B. Bundesagentur für Arbeit, BMBF), den Ländern (z. B. Kultusministerien, teilweise mit ESF-Mitteln kofinanziert) oder der Jugendhilfe (Angebote für spezifische Zielgruppen).

Hilfen beim Übergang

Zahlreiche Maßnahmen sollen junge Menschen insbesondere an den kritischen Übergängen absichern und Anschlüsse gewährleisten, um Bildungsketten bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss sicherzustellen. Vor allem junge Menschen mit ungünstigen Startchancen oder besonderem Förderbedarf müssen in ihren Bildungs- und Erwerbsbiografien viele Schwellen und Hürden überwinden. Hilfen beim Übergang wurden im Berichtsjahr 2016 von unterschiedlichen Seiten finanziert, so z. B. durch das Instrument der Berufseinstiegsbegleitung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Mit dem Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014–2020 unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) junge Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen.

Berufs(ausbildungs)vorbereitung

Die Berufs(ausbildungs)vorbereitung (§ 1, 68 ff. BBiG) umfasst qualifizierende Angebote für junge Menschen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt, aber auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt keinen Platz gefunden haben. Sie vermittelt Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und soll an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf heranführen. Berufs(ausbildungs)vorbereitung wird von unterschiedlichen Trägern angeboten:

- als berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA (Grundlage: SGB III), die bei Trägern stattfindet, aber auch betriebliche Phasen integriert,
- in Form von Aktivierungshilfen für Jüngere als niedrigschwelliges Angebot, finanziert durch die BA, zur Heranführung und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem,
- als Einstiegsqualifizierung in Betrieben, finanziert durch die BA;
- als schulische Berufsvorbereitung, in berufsbildenden Schulen auf der Grundlage der Schulgesetze der Länder und je nach Bundesland sehr unterschiedlich ausgestaltet (vgl. **www.überaus.de/schulische-bildungsgaenge**),
- als ergänzende Angebote der Jugendhilfe (SGB VIII), z. B. in Jugendwerkstätten.

Berufsausbildung

Die Angebote zur Ausbildungsbegleitung und Unterstützung der Berufsausbildung richten sich an die jungen Erwachsenen, die Betriebe und das ausbildende Personal sowie an die berufsbildenden Schulen und deren Lehrkräfte. Das Ziel ist immer die Hinführung zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss bzw. die Absolvierung einer regulären Ausbildung. Häufig kommt ein weiterer Partner in Form einer Bildungsorganisation hinzu, um an verschiedenen Stellen zu begleiten und zu unterstützen. Zu den Regelangeboten in der Förderung der Ausbildung gehören die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), die Assistierte Ausbildung (AsA) und die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE, in integrativer und kooperativer Form). Das Angebot wird von Bil-

Schaubild A9.4.1-1: **Regelangebote der Bundesagentur für Arbeit**

<table>
<tr><th>Berufsorientierung</th><th>Berufs- und Ausbildungsvorbereitung</th><th>Berufsausbildung</th><th>Nachqualifizierung</th></tr>
<tr><td rowspan="2">Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung</td><td>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB, BvB-Reha, BvB-Pro)

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung</td><td>Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE-integrativ, BaE-kooperativ)

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)</td><td rowspan="2">Arbeitsgelegenheiten</td></tr>
<tr><td colspan="2">Assistierte Ausbildung (AsA)</td></tr>
<tr><td colspan="3">Berufseinstiegsbegleitung (BerEB)</td></tr>
</table>

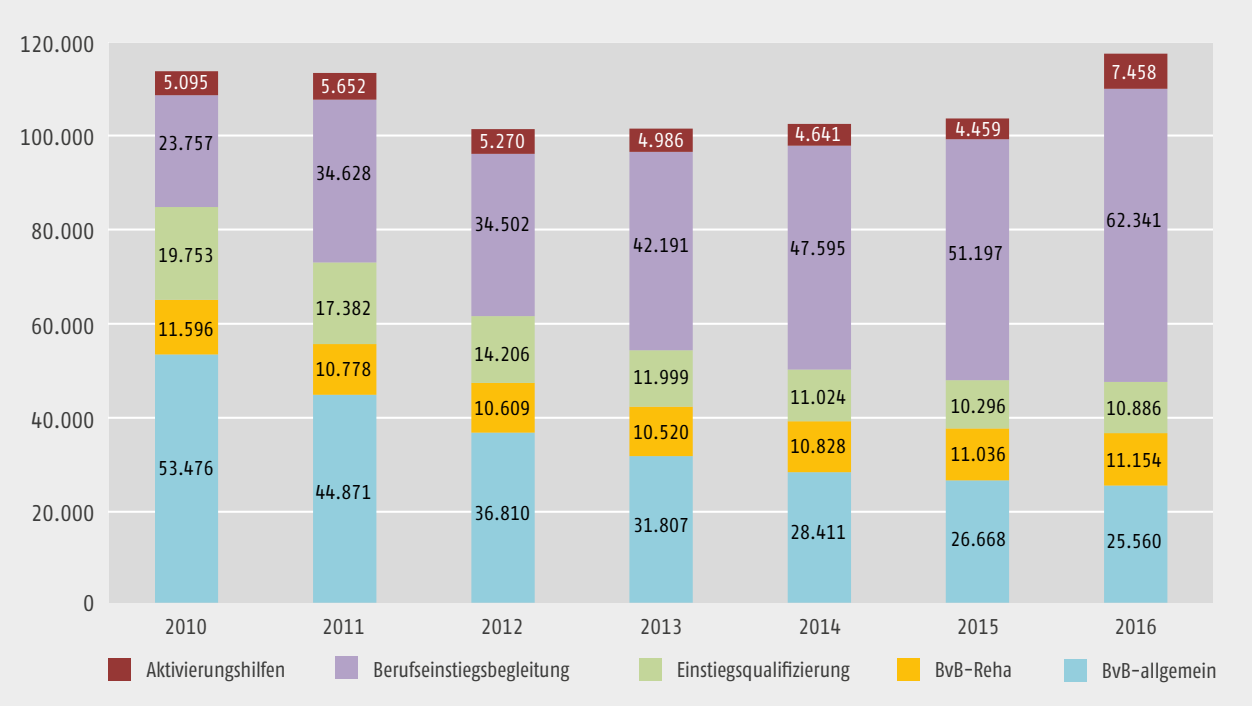
Quelle: Zusammenstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2018

dungsträgern im Auftrag der BA erbracht. Neben diesen Regelinstrumenten existieren Angebote über Programme oder auf Landes- bzw. kommunaler Ebene, z. B. zur Vermeidung von Vertragslösungen bzw. Ausbildungsabbrüchen. So begleiten im Programm VerA ehrenamtliche Betreuer/-innen Fälle, in denen die Ausbildung vom Abbruch bedroht ist. Auf Landesebene bietet beispielsweise das Programm „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule – QuaBB“ in Hessen diese Begleitung über professionelle Fachkräfte.

Nachqualifizierung

Qualifizierungsangebote und Nachqualifizierungsprogramme wenden sich an junge Erwachsene, die über Arbeitserfahrung verfügen, aber noch keinen Berufsabschluss erworben haben. Qualifizierung und Beschäftigung werden dabei kombiniert. Der modulare Aufbau ermöglicht differenzierte und individualisierte Qualifizierungswege. Je nach gesetzlicher Grundlage können sie in Betrieben, bei Bildungsträgern oder Einrichtungen der

Schaubild A9.4.1-2: **Teilnehmende in verschiedenen Maßnahmen der Berufsvorbereitung (Jahresdurchschnittsbestand)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik, Sonderauswertung für das Bundesinstitut für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2018

öffentlichen Hand stattfinden. Über das Instrument der Externenprüfung können junge Menschen, die über berufliche Qualifikationen verfügen, auf den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung hingeführt werden.

A 9.4.1 Regelinstrumente

Die Regelangebote sind im Sozialgesetzbuch (SGB) festgehalten und werden von der BA ausgeschrieben und von Bildungsorganisationen durchgeführt. Die nachfolgenden Darstellungen der Maßnahmen basieren auf Zahlen der Förderstatistik der BA → **Schaubild A9.4.1-1**.

Berufsorientierung (§ 33 SGB III)

Die BA bietet eine Reihe von Leistungen im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Berufsorientierung an (§ 33 SGB III). Dazu gehören unter anderem Informations- und Vortragsveranstaltungen, Workshops zu Berufswahlthemen sowie eine Reihe von Medienangeboten. Die vorrangigen Adressaten sind Schüler/-innen und allgemein alle Ausbildungssuchenden.

Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 48 SGB III)

Ergänzend zur im § 33 SGB III geregelten Pflichtaufgabe der BA regelt der § 48 SGB III die Möglichkeit zusätzlicher Berufsorientierungsangebote, die von Berufsbildungseinrichtungen und sonstigen Maßnahmenträgern an den allgemeinbildenden Schulen für verschiedene Adressaten angeboten werden. Dazu zählen zunächst Schüler/-innen im Allgemeinen. Es werden aber auch Maßnahmen mit Fokus auf ganz bestimmte Förderbedarfe bezuschusst. Zu den Kernelementen dieser Maßnahmen gehören umfassende Information zu Berufsfeldern, Interessenerkundung, Eignungsfeststellung/ Kompetenzfeststellung, Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung, Hilfen zur Selbsteinschätzung von Neigungen und Fähigkeiten, Realisierungsstrategien sowie sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung. Der Zuschuss an die antragstellenden Maßnahmenträger umfasst bis zu 50% der förderfähigen Kosten. Die BA verzeichnete für das Berichtsjahr 2013 einen Zugang von knapp 60.000 Teilnehmenden und im Berichtsjahr 2016 einen Zugang von rund 334.000 Teilnehmenden zu den Maßnahmen.

BA: Berufseinstiegsbegleitung (§ 49 SGB III)

Die Berufseinstiegsbegleitung ist eine Maßnahme, die bildungsgefährdeten Schülerinnen und Schülern individuelle Unterstützung bei der beruflichen Orientierung bietet. Jugendliche werden vom Besuch der Vorabgangsklasse an bis hin zum ersten halben Jahr in einem Berufsausbildungsverhältnis individuell beraten und unterstützt. Damit sollen das Erreichen eines Schulabschlusses, eine fundierte Berufswahlentscheidung und die Aufnahme sowie der Bestand eines Berufsausbildungsverhältnisses positiv beeinflusst werden. Zunächst war die BA-finanzierte Berufseinstiegsbegleitung als Probeinstrument an 1.000 Modellschulen gedacht und im inzwischen aufgehobenen § 421s SGB III geregelt. Die letzten Maßnahmenplätze dieser Modellphase wurden bis zum 31.07.2014 finanziert. Zum 01.04.2012 wurde die Berufseinstiegsbegleitung als Regelinstrument der BA aufgenommen und im § 49 SGB III verankert. Der Bestand an Teilnehmenden stieg in den letzten Jahren und lag im Jahr 2016 mit 62.341 noch einmal um circa 11.000 Teilnehmende über dem Vorjahr (2015: 51.197). Rund 58% der Teilnehmenden waren männlich. Im Jahr 2016 gab es 34.196 Austritte, davon waren 6 Monate nach Austritt rund ein Drittel in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, was einer Erhöhung um + 6 Prozentpunkte gegenüber 2015 entspricht, 25,6% waren in Ausbildung und 7,6% in sonstigen Beschäftigungsverhältnissen.

Maßnahmen der Berufsvorbereitung hatten bis 2009 eine deutliche Ausweitung erfahren. Sie hatten – vor allem in Westdeutschland – einen erheblichen Teil der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz aufgenommen. Seit 2010 gingen die Zahlen berufsvorbereitender Maßnahmen zurück, 2016 setzte sich dieser Trend weiter fort. In der allgemeinen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) des § 51, SGB III ging die Teilnehmendenzahl deutlich zurück. Hingegen stiegen die Zahlen bei den Aktivierungshilfen und der Einstiegsqualifizierung im Berichtszeitraum, was auf den Zugang junger Flüchtlinge in diese Maßnahmen zurückzuführen ist. Zudem lässt sich in einer längeren Zeitbetrachtung festhalten, dass der Anteil der Teilnehmerinnen zurück ging und vermehrt auch junge Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen in diese Maßnahmen eintraten → **Schaubild A9.4.1-2**.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) (SGB III § 51)

Mit den BvB wird die Eingliederung in Ausbildung angestrebt; wenn dieses Ziel nicht erreicht werden kann, wird die Aufnahme einer Beschäftigung intendiert. Zur Zielgruppe gehören Jugendliche und junge Erwachsene, sofern sie ohne berufliche Erstausbildung sind, ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt und in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; dazu gehören insbesondere junge Menschen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen oder deren Vermittelbarkeit am Ausbildungsmarkt durch die weitere Förderung verbessert werden kann. Die maximale individuelle Förderdauer beträgt i. d. R. bis zu 11 Monate, kann aber in begründeten Fällen verlängert werden. Ausnahmen betreffen junge Menschen mit

Behinderung und junge Menschen, die innerhalb der BvB ausschließlich an einer Übergangsqualifizierung teilnehmen.

Die Zahlen spiegeln die demografische Entwicklung wider. Nachdem in den Jahren 2009 und 2010 durchschnittlich noch deutlich über 50.000 Teilnehmende pro Jahr im Rahmen der BvB allgemein gefördert worden waren, ging der Jahresdurchschnittsbestand (JD-Bestand) stetig zurück; im Jahr 2016 (25.560 Teilnehmende) sank er auf unter die Hälfte des Niveaus von 2010. Rund 45% der Teilnehmenden hatte einen Hauptschulabschluss, circa ein Drittel die Mittlere Reife (34%) und ca. ein Sechstel verfügte nicht über einen (Haupt-)Schulabschluss (16,5%); rund 40% waren weiblich. Damit stieg in den letzten Jahren der Anteil von männlichen jungen Erwachsenen, die vermehrt auch über höhere Schulabschlüsse verfügen (Zum Vergleich: 2013 besaß ein Viertel die Mittlere Reife und ein Fünftel keinen Hauptschulabschluss). Aus der allgemeinen BvB gab es im Jahr 2016 49.156 kumulierte Austritte, von denen nach 6 Monaten 36,2% in Ausbildung und zusätzliche 12,2% in sonstige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mündeten.

Die Teilnehmendenzahl an rehaspezifischen BvB (nach § 117, SGB III) blieb in den letzten Jahren relativ konstant; einen erneuten leichten Anstieg auf 11.154 Teilnehmende im Jahresdurchschnitt gab es im Jahr 2016. Die Zahl junger Menschen mit Behinderung, die an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilgenommen haben, kann allerdings höher liegen, denn auch diese Jugendlichen können an einer allgemeinen BvB teilnehmen, wenn mit dieser Leistung eine „Teilhabe am Arbeitsleben“ erreicht wird. Selbst die Bereitstellung beziehungsweise Gewährung individueller rehaspezifischer Leistungen schließt eine Teilnahme an einer allgemeinen BvB im Einzelfall nicht aus. Im Jahr 2016 gab es aus der rehaspezifischen BvB 15.905 Austritte; nach 6 Monaten waren 55,7% in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, aber nur ein geringer Teil in Ausbildung (8,6%).

Eine Sonderform der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme bildet der produktionsorientierte Ansatz, der seit 2013 durchgeführt wird, zunächst mit überschaubaren 117 Teilnehmenden (2013), im Jahr 2016 aber bereits mit 1.092 Teilnehmenden. Im Rahmen der BvB haben im Jahr 2016 4.651 Personen den Hauptschulabschluss nachträglich erworben. Diese Zahl ist in den letzten fünf Jahre mit leichten Schwankungen relativ konstant geblieben.

Aktivierungshilfen für Jüngere (§ 45 Abs. 1 S.1 Nr. 1 SGB III)

Im Vorfeld einer Ausbildung, Qualifizierung oder Beschäftigung richten sich Aktivierungshilfen an Jugendliche, die z. B. für eine Förderung im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (noch) nicht in Betracht kommen, z. B. aufgrund vielfältiger und schwerwiegender Hemmnisse insbesondere in den Bereichen Motivation/Einstellungen, Schlüsselkompetenzen und sozialer Kompetenzen. Die Zielgruppe sind junge Menschen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, über keine berufliche Erstausbildung verfügen und wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können. Ziel ist es, die Personen für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren und sie zu stabilisieren.

Die Teilnehmendenzahlen an den Aktivierungshilfen stiegen im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr bzw. den Vorjahren deutlich. Nachdem die Zahl der Eintritte in die Maßnahme in den letzten Jahren sank (im Jahr 2015 auf 14.526), stieg sie im Jahr 2016 auf 26.391. Dieser Anstieg ist auf den Zugang junger Flüchtlinge in diese Maßnahme zurückzuführen. Auf Basis des § 45 SGB III wurden Sondermaßnahmen für junge Flüchtlinge initiiert: die Maßnahmen „Perspektiven für Flüchtlinge – PerF“, Perspektiven für junge Flüchtlinge – PerJuF“ und „Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb“ (KompAS). Der Jahresdurchschnitt-Bestand lag 2015 mit 4.459 Personen relativ konstant zu den Vorjahren und 2016 mit einem Anstieg auf 7.458. Von den 21.251 Austritten im Jahr 2016 befanden sich 22,3% nach 6 Monaten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (darunter 8,3% in Ausbildung).

Einstiegsqualifizierung (§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III)

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) soll jungen Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven ein „Türöffner“ in eine betriebliche Berufsausbildung sein. Eine EQ, die mindestens 6, aber längstens 12 Monate dauert, dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Die Inhalte einer EQ orientieren sich an den Inhalten eines anerkannten Ausbildungsberufes. Zur Zielgruppe gehören nicht vollzeitschulpflichtige junge Menschen unter 25 Jahren:

- Ausbildungsbewerber/-innen mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach dem 30. September eines Jahres noch nicht in Ausbildung vermittelt sind;
- Junge Menschen, die noch nicht in vollem Umfang über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen;
- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche.

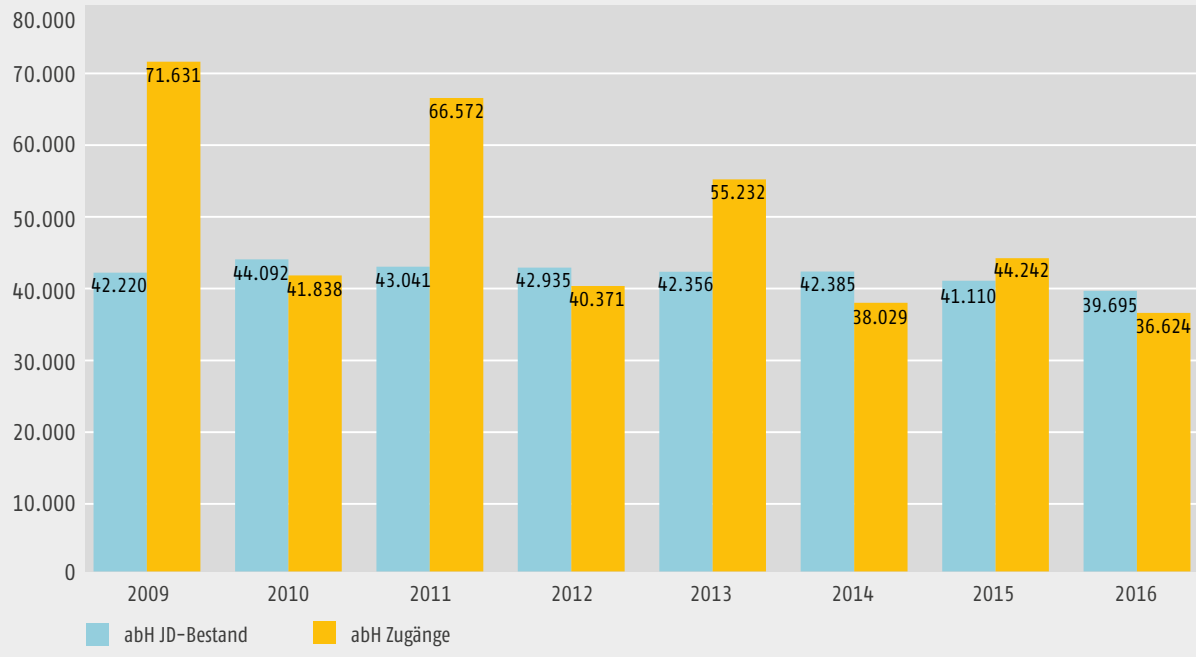
Der JD-Bestand für EQ lag im Jahr 2015 mit 10.296 deutlich unter dem der Vorjahre. 2010 lag die Zahl noch bei knapp 20.000 Teilnehmenden, 2012 waren es über 14.000 Personen. Im Jahr 2016 ist der Bestand an Teilnehmenden wieder auf 10.886 gestiegen, was auch auf den Zugang junger Geflüchteter in dieser Maßnahme zurückzuführen ist. Es ist zu erwarten, dass die Zahl in den nächsten Jahren aufgrund dessen weiter steigen wird. Der Anteil der Teilnehmerinnen sank über die Jahre und lag 2016 bei einem Drittel (2015: 37,3%, 2013: 40%). Der Anteil derer, die über einen Hauptschulabschluss verfügten, lag bei 42%; ein Drittel hatte die Mittlere Reife. 2016 gab es 17.620 Austritte aus der EQ, wobei 6 Monate nach Austritt zwei Drittel (66,4%) in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung waren, inklusive der Aufnahme einer Ausbildung (54,9%).

Die Maßnahmen zur Ausbildungsförderung bzw. -begleitung fokussieren in den letzten Jahren stärker auf die Begleitung der Ausbildung im Regelbetrieb. Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildung nimmt kontinuierlich ab, stattdessen ist mit der Assistierten Ausbildung ein neues Instrument installiert worden, das im regulären Betrieb die Ausbildung begleitet und auch im Vorfeld bereits auf ein stabiles Ausbildungsverhältnis hin aktiv ist. Mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen steht seit Jahren von den Teilnehmendenzahlen her ein relativ stabiles Instrument zur Verfügung. Die Ausgestaltung und Qualität der Maßnahmen ist in den Regionen aber durchaus unterschiedlich, wie Berichte aus der Praxis zeigen, auch wenn die Maßnahmen formal über die Fachkonzepte standardisiert werden.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) (§ 75 SGB III)

Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen soll förderungsbedürftigen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung und der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung ermöglicht sowie Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Die Maßnahmen umfassen Stützunterricht und individuelle sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolgs. Auszubildende können Hilfestellungen bei Lernschwierigkeiten in der Fachtheorie und -praxis erhalten, bei Problemen im sozialen Umfeld oder im Betrieb, zum Abbau von Sprach- oder Bildungsdefiziten oder bei der Prüfungsvorbereitung. AbH werden von Bildungsträgern im Auftrag der BA oder des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende angeboten. Seit dem 1. August 2009 können diese nach Abbruch einer betrieblichen Berufsausbildung bis zur Aufnahme einer weiteren betrieblichen bzw. einer außerbetrieblichen Berufsausbildung oder nach erfolgreicher Beendigung bis zur Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses fortgeführt werden. Im Jahr 2016 betrug der Jahresdurchschnitt-Bestand für abH 39.695 Teilnehmende; erstmals seit 8 Jahren lag er damit unter 40.000 Teilnehmenden. Die Zahl ist aber in den letzten Jahren relativ konstant geblieben,

Schaubild A9.4.1-3: **Teilnehmende und Zugänge zu ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik, Sonderauswertung für das Bundesinstitut für Berufsbildung

der Rückgang evtl. mit der Einführung der Assistierten Ausbildung als Regelinstrument zu erklären. Junge Frauen sind in abH – wie bereits in den Jahren zuvor – unterrepräsentiert, sie stellten 2016 nur 29% der Teilnehmenden. 47% hatten einen Hauptschulabschluss, 28% die Mittlere Reife und rund 10% verfügten nicht über den Hauptschulabschluss → **Schaubild A9.4.1-3**.

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (§ 76ff. SGB III)

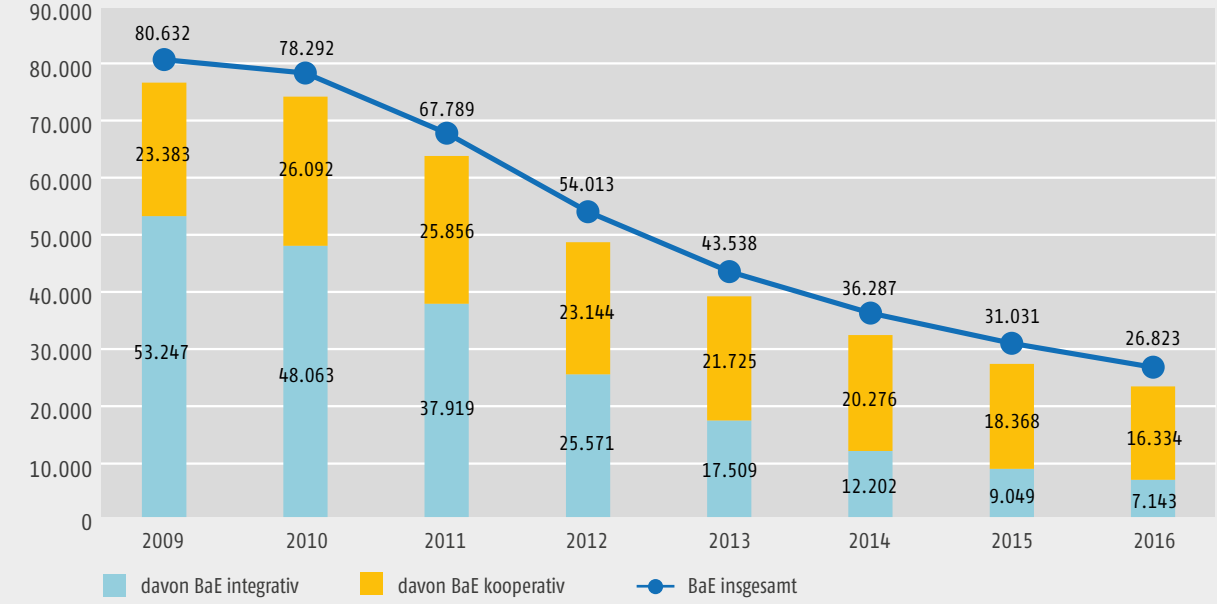
Für benachteiligte Jugendliche, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, soll mithilfe der außerbetrieblichen Berufsausbildung ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Auch Auszubildende, deren Ausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist, können ihre Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortsetzen. Ein Fall der vorzeitigen Vertragslösung kann z. B. Folge einer Insolvenz, Stilllegung bzw. Schließung des ausbildenden Betriebes sein. Die BaE wird in zwei Modellen durchgeführt, dem integrativen Modell, bei der sowohl die fachtheoretische als auch fachpraktische Unterweisung dem Bildungsträger obliegt, und dem kooperativen Modell, bei der die fachpraktische Unterweisung in einem Kooperationsbetrieb stattfindet. Es wird in beiden Fällen ein frühzeitiger Übergang in eine reguläre betriebliche Ausbildung angestrebt. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung bis zum Abschluss außerbetrieblich fortgeführt.

Im Jahr 2016 war der JD-Bestand für BaE mit 26.823 Auszubildenden noch einmal um rund 14% niedriger als im Vorjahr. Seit 2009 (80.632 Personen) ist der JD-Bestand stetig und deutlich auf mittlerweile ein Drittel dieses Niveaus zurückgegangen. Eine unterschiedliche Entwicklung vollzieht sich bei den beiden Modellen der BaE. Während der Bestand beim kooperativen Modell noch relativ konstant blieb (2016: 16.334, 2015: 18.523; 2014: 20.276) ist der Rückgang beim integrativen Modell auf 7.143 Personen im Jahr 2016 sehr deutlich. Der JD-Bestand des kooperativen Modells war 2016 somit doppelt so groß wie der JD-Bestand des integrativen Modells → **Schaubild A9.4.1-4**. Der Anteil der männlichen Teilnehmer in der BaE betrug 60%. Knapp 60% hatten einen Hauptschulabschluss. Die Zahl der Austritte aus der BaE lag insgesamt im Jahr 2016 bei 20.907, nach 6 Monaten waren 55,7% in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, bei der BaE-kooperativ 58,3%, bei der integrativen Variante 49,5%. Die Zahl der Rehabilitanden in der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (nach § 19, SGB III) lag im Jahr 2016 bei knapp 2.000 Personen, gut 60% waren männlich. Gut die Hälfte der Teilnehmenden hatte einen Hauptschulabschluss, knapp 40% verfügten nicht über einen Hauptschulabschluss.

BA: Assistierte Ausbildung (AsA) (§ 130 SGB III)

Seit Mai 2015 wird auch das Modell der Assistierten Ausbildung (AsA) von der BA als Dienstleistung ausgeschrieben. Hier sollen Bildungsorganisationen Dienstleistungen

Schaubild A9.4.1-4: **Teilnehmende in Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (§ 76, SGB III) nach integrativem und kooperativem Modell**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik, Sonderauswertung für das Bundesinstitut für Berufsbildung

für Auszubildende und Betriebe anbieten, um verstärkt die Regelausbildung im Betrieb für leistungsschwächere oder beeinträchtigte Jugendliche zu ermöglichen. Die AsA besteht aus einer ausbildungsvorbereitenden Phase, die zur Aufnahme einer Ausbildung führen soll und einer ausbildungsbegleitenden Phase. Im Jahr 2015 war die Zahl der Teilnehmenden mit 1.045 Teilnehmenden noch überschaubar. Im Jahr 2016 stieg sie auf 5.918, Tendenz weiter steigend. Von den über 7.671 Austritten befanden sich 36,4% nach 6 Monaten in Ausbildungsverhältnissen, weitere 15,6% in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Damit stieg der Anteil beim Verbleib in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Vergleich zum ersten Jahr der AsA als Regelinstrument um rund 10 Prozentpunkte auf 52%.

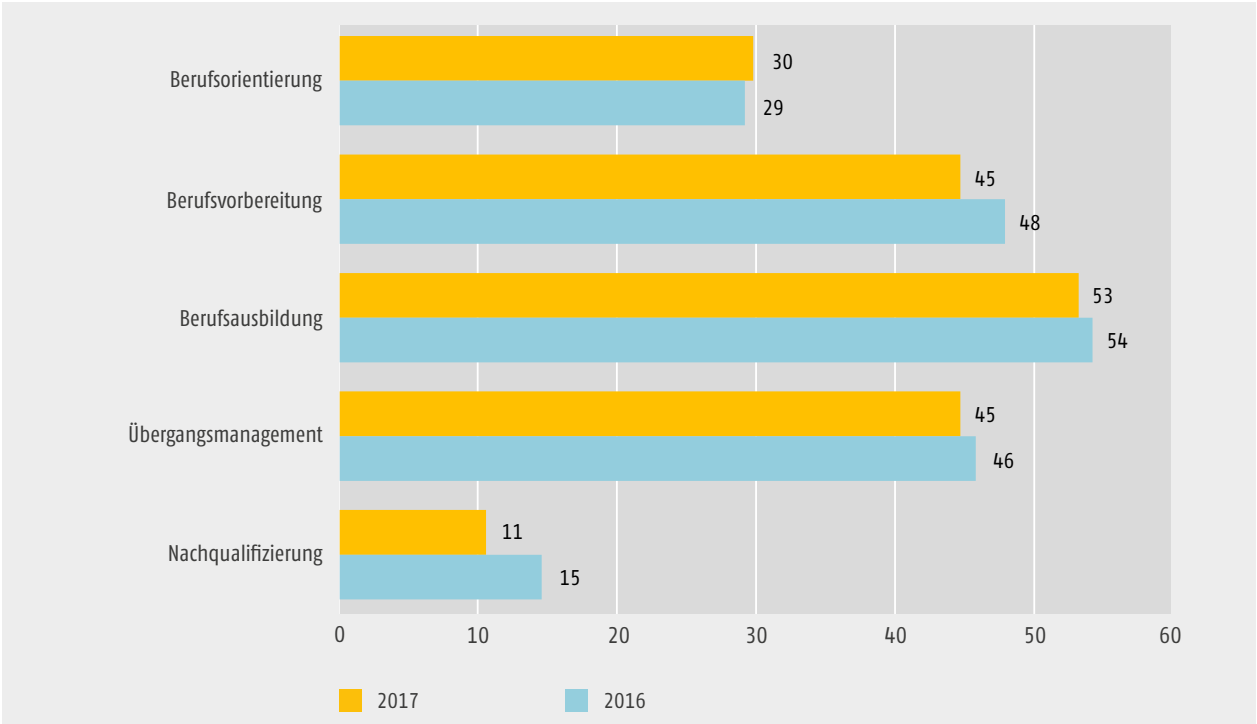
BA: Arbeitsgelegenheiten (§ 3, 16 SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Arbeitsgelegenheiten sind Tätigkeiten, die Arbeitssuchende bei einem externen Träger ausüben, um ihre Beschäftigungsfähigkeit (wieder) zu erlangen. Arbeitsgelegenheiten haben Nachrang hinter Leistungen, die der Vermittlung in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt dienen. Die Tätigkeiten im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten müssen wettbewerbsneutral sein und einem öffentlichen Zweck dienen. Die Teilnehmenden dieser Angebote erhalten zusätzlich zu ihrem Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung. Bereits in den letzten Jahren ließ sich ein rückläufiger Trend bei der Anzahl von neuen Antragstellungen im Bereich der unter 25-Jährigen beobachten, der sich auch 2016 fortsetzte: Im Jahr 2010 lag der Bestand an Teilnehmenden (Jahresdurchschnitt) bei über 306.000. Danach sank er stetig auf nun 80.125 im Jahr 2016.

A 9.4.2 Bundesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung

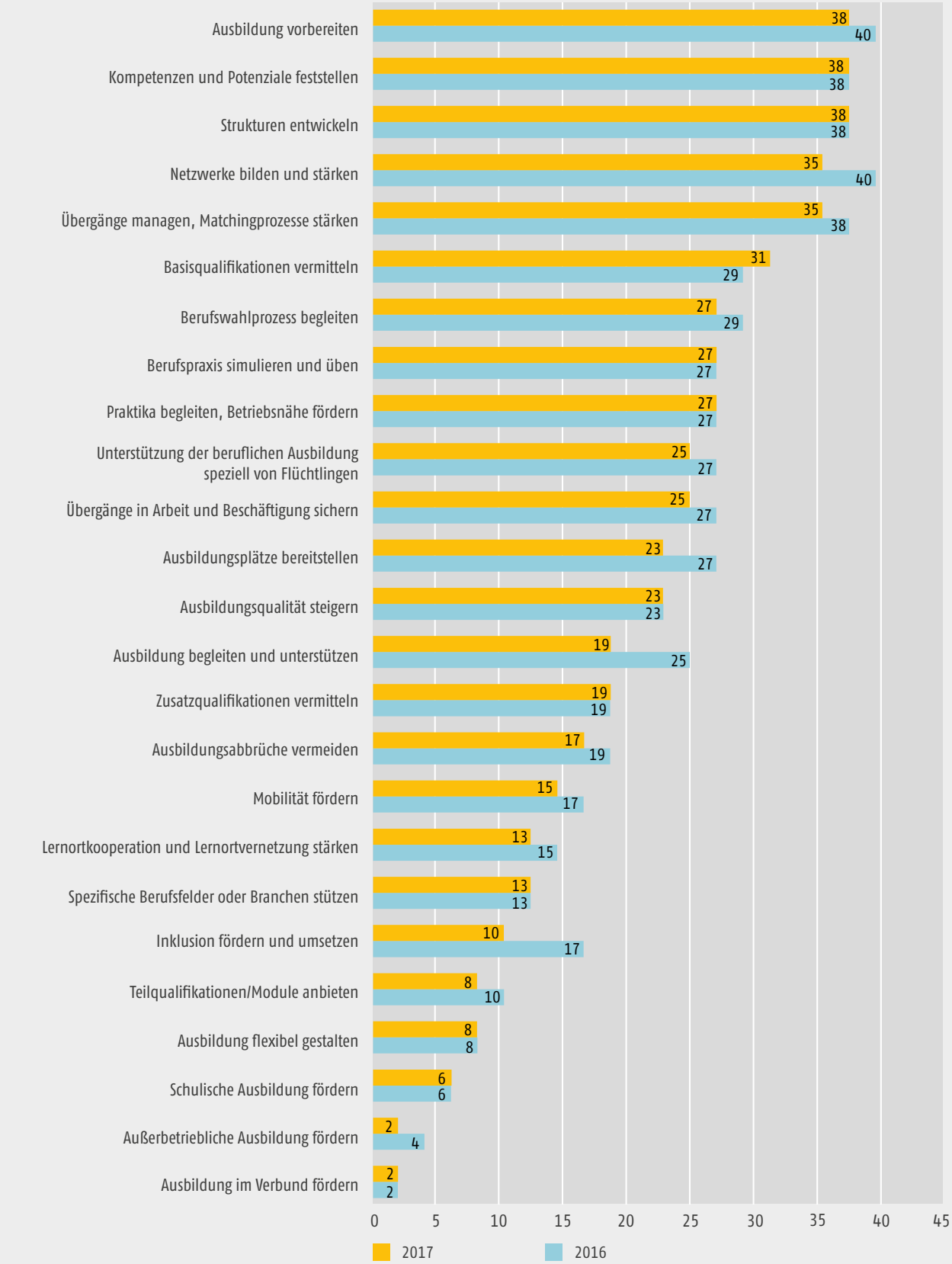
Der Datenbestand der Fachstelle *überaus* umfasste im Dezember 2017 48 Bundesprogramme (ohne Regelinstrumente). Vergleicht man die Berichtsjahre 2016 und 2017 miteinander, lassen sich nur geringfügige Veränderungen in den Rangreihen der Handlungsfelder, Anliegen,

Schaubild A9.4.2-1: **Handlungsfelder der Bundesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung (Mehrfachnennungen in %)**



Quelle: Datenbestand der Fachstelle *überaus* zu den Bundes- und Landesprogrammen zur Förderung der Berufsausbildung, 2016: n=48, 2017: n=47, Stand Dezember 2017

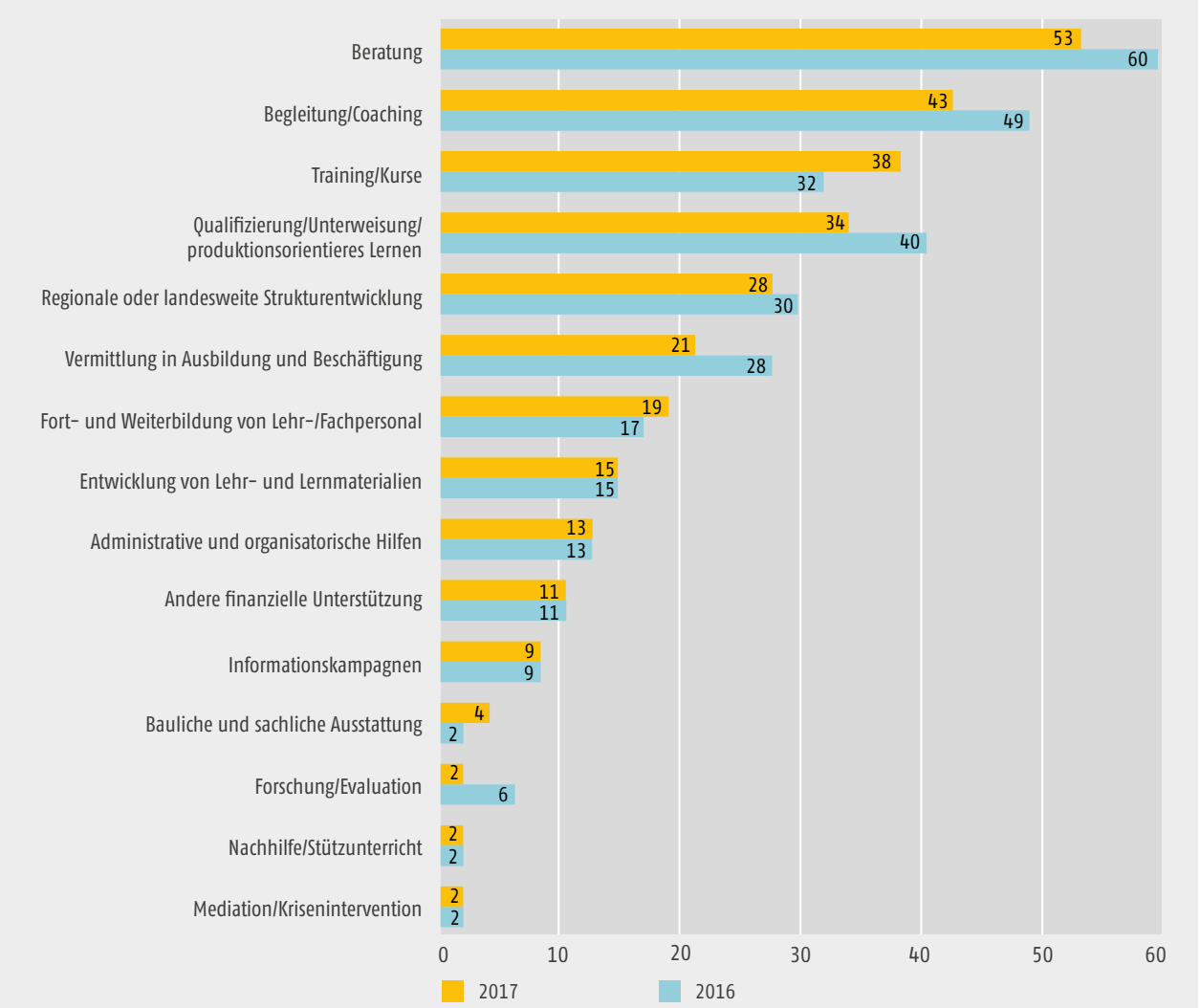
Schaubild A9.4.2-2: **Anliegen der Bundesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung (Mehrfachnennungen in %)**



Quelle: Datenbestand der Fachstelle *überaus* zu den Bundes- und Landesprogrammen zur Förderung der Berufsausbildung, 2016: n=48, 2017: n=48, Stand Dezember 2017

BIBB-Datenreport 2018

Schaubild A9.4.2-3: **Im Rahmen der Bundesprogramme geplante/realisierte Angebote zur Förderung der Berufsausbildung (Mehrfachnennungen in %)**



Quelle: Datenbestand der Fachstelle *überaus* zu den Bundes- und Landesprogrammen zur Förderung der Berufsausbildung, 2016: n=47, 2017: n=47, Stand Dezember 2017

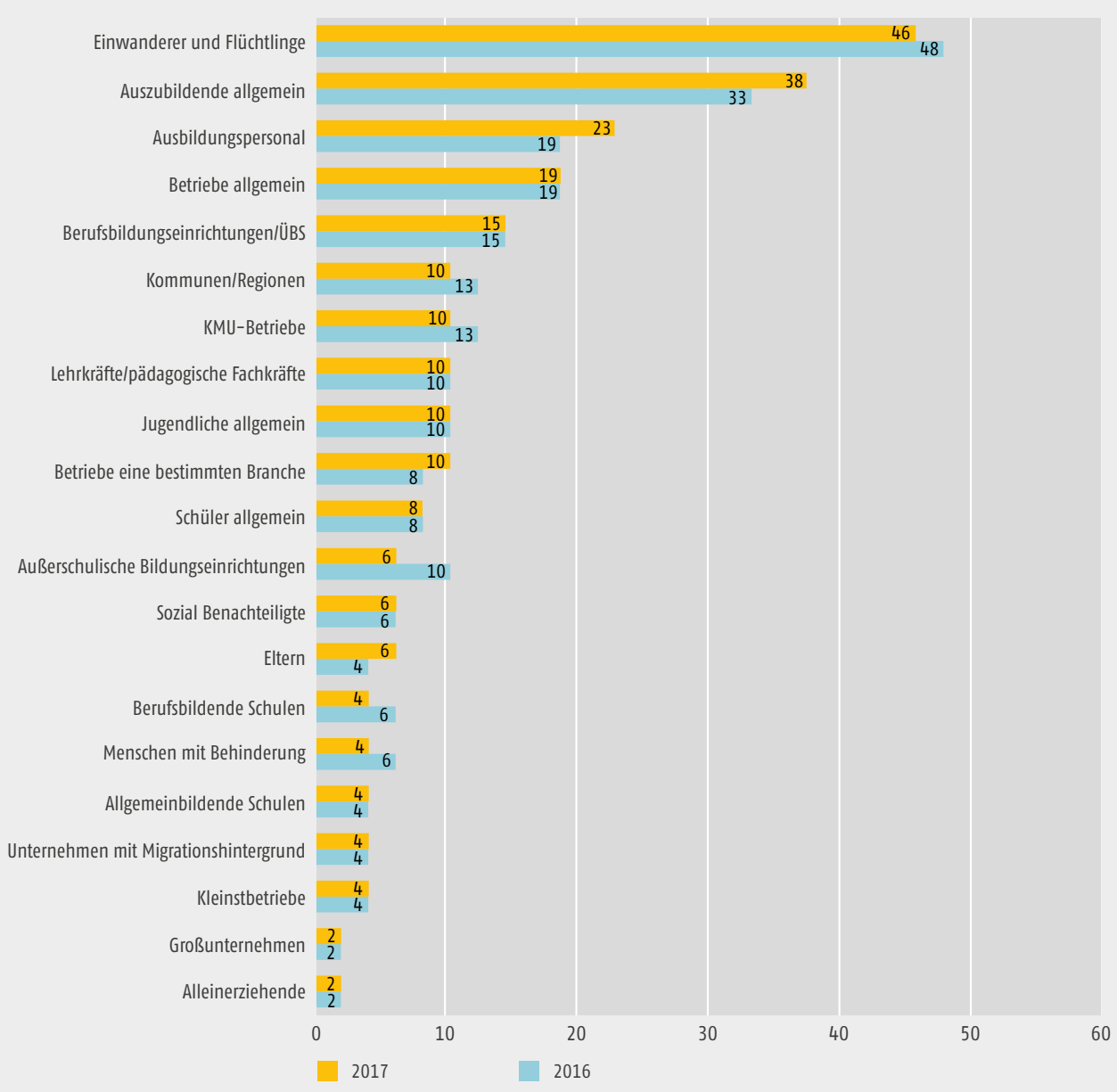
BIBB-Datenreport 2018

Angebote und Adressaten erkennen[223]. Über die Hälfte der Bundesprogramme bewegte sich im Handlungsfeld Berufsausbildung → **Schaubild A9.4.2-1**, etwas weniger als die Hälfte der Programme förderte die Berufsvorbereitung und den Übergang; knapp jedes dritte Programm nahm die Berufsorientierung in den Blick. Eine nachrangige Rolle spielte nach wie vor die Nachqualifizierung (11% der Bundesprogramme Berufsausbildung).

Die Bundesprogramme wurden hinsichtlich der Anliegen und Ziele betrachtet, die im Fokus der Förderbemühungen stehen → **Schaubild A9.4.2-2**. Übergeordnete Anliegen, wie Netzwerke bilden, Strukturen entwickeln, Ausbildung vorbereiten und Matchingprozesse stärken, gehörten zu den meist verfolgten Zielen und wurden 2017 von über 35% aller Bundesprogramme verfolgt. Betrachtet man dagegen konkretere Anliegen, lassen sich Trends erkennen: Weniger im Fokus stand nach wie vor die Förderung von Ausbildungsformen außerhalb der klassischen Ausbildung im Betrieb wie der außerbetrieblichen Ausbildung. Statt die Veränderung von Ausbildungsstrukturen zu fördern, verfolgten die meisten Programme das Ziel, Kompetenzen und Potenziale der Jugendlichen festzustellen (38% der Programme) sowie gezielt zu fördern, bspw. durch die Vermittlung von Be-

223 Dass die Werte 2017 insgesamt tendenziell geringer sind als 2016 ist einem Methodenwechsel der Fachstelle *überaus* geschuldet: Neu in den Datenbestand aufgenommene Programme wurden hinsichtlich Handlungsfeldern, Anliegen, Angeboten und Adressaten von den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Fachstelle bewertet, während die Beschreibungen älterer Programme noch ausschließlich auf Selbstauskünften der befragten Ministerien beruhten und dabei die Möglichkeit zu Mehrfachantworten tendenziell stärker ausgeschöpft wurde.

Schaubild A9.4.2-4: **Adressaten der Angebote zur Förderung der Berufsausbildung der Bundesprogramme (Mehrfachnennungen in %)**



Quelle: Datenbestand der Fachstelle *überaus* zu den Bundes- und Landesprogrammen zur Förderung der Berufsausbildung, 2016: n=48, 2017: n=48, Stand Dezember 2017

BIBB-Datenreport 2018

rufspraxis und die Schaffung von Betriebsnähe (jeweils 27% der Programme). Eine besondere Bedeutung wurde der Vermittlung von Basisqualifikationen beigemessen (31%) im Vergleich zur Vermittlung spezieller Zusatzqualifikationen (19%). Ein Viertel der Bundesprogramme fördert Maßnahmen, die gezielt die berufliche Integration junger Geflüchteter unterstützen.

Betrachtet man die konkreten Angebote und Maßnahmen, die im Rahmen der Förderprogramme umgesetzt werden → **Schaubild A9.4.2-3**, fällt auf, dass ein Schwerpunkt auf Angeboten lag, die der Individualität möglicher Vermittlungshemmnisse Rechnung tragen; denn mit Abstand die meisten Bundesprogramme förderten Maßnahmen, die Beratung und Begleitung oder Coaching anbieten (53% bzw. 43%). Der bildungspolitisch wahrgenommene Bedarf an Qualifizierung, der sich bereits in den Anliegen und Zielen der Förderprogramme zeigt, bestätigt sich auch in den konkreten Angeboten: 34% der Programme förderten Maßnahmen der Qualifizierung, Unterweisung und des produktionsorientierten Lernens, 38% boten konkrete Trainings oder Kurse an.

Das zeigt sich auch darin, dass eine der größten Adressatengruppen, an die sich die Angebote richteten, die Auszubildenden allgemein sind → **Schaubild A9.4.2-4**. Aber nicht nur die Lernenden standen im Fokus der Bemühungen: Etwa jedes fünfte Bundesprogramm förderte Maßnahmen, die sich an die Betriebe wenden. Knapp ein Viertel der Programme förderte Angebote für das Ausbildungspersonal.

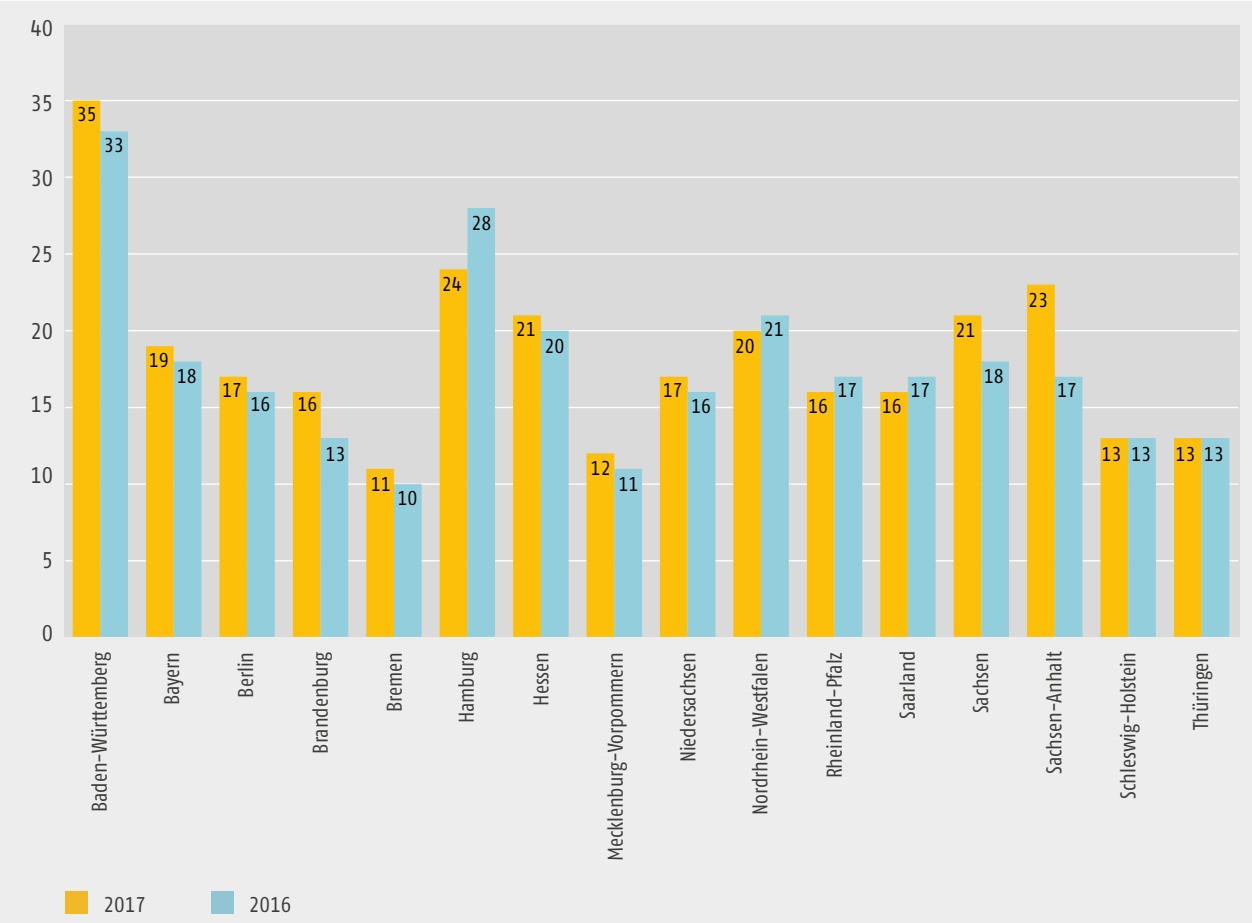
Bezogen auf die adressierten Personen förderten 46% der Bundesprogramme Angebote die auch Einwanderer und Flüchtlinge in Anspruch nehmen können. Diese Personengruppe ist damit die meist in Förderrichtlinien und Programmankündigungen genannte Zielgruppe.

A 9.4.3 Länderprogramme zur Förderung der Berufsausbildung

Der Datenbestand der Fachstelle *überaus* umfasste im Dezember 2017 294 Landesprogramme. → **Schaubild A9.4.3-1** zeigt die Häufigkeitsverteilung für die Bundesländer. Vergleicht man die Berichtsjahre 2016 und 2017 miteinander, lassen sich auch bei den Länderprogrammen nur geringfügige Veränderungen in den Rangreihen der Handlungsfelder, Anliegen, Angebote und Adressaten erkennen[224].

Wie bei den Bundesprogrammen war auch bei den Landesprogrammen das Handlungsfeld Berufsausbildung

Schaubild A9.4.3-1: **Verteilung der Landesprogramme auf die Bundesländer, absolut**

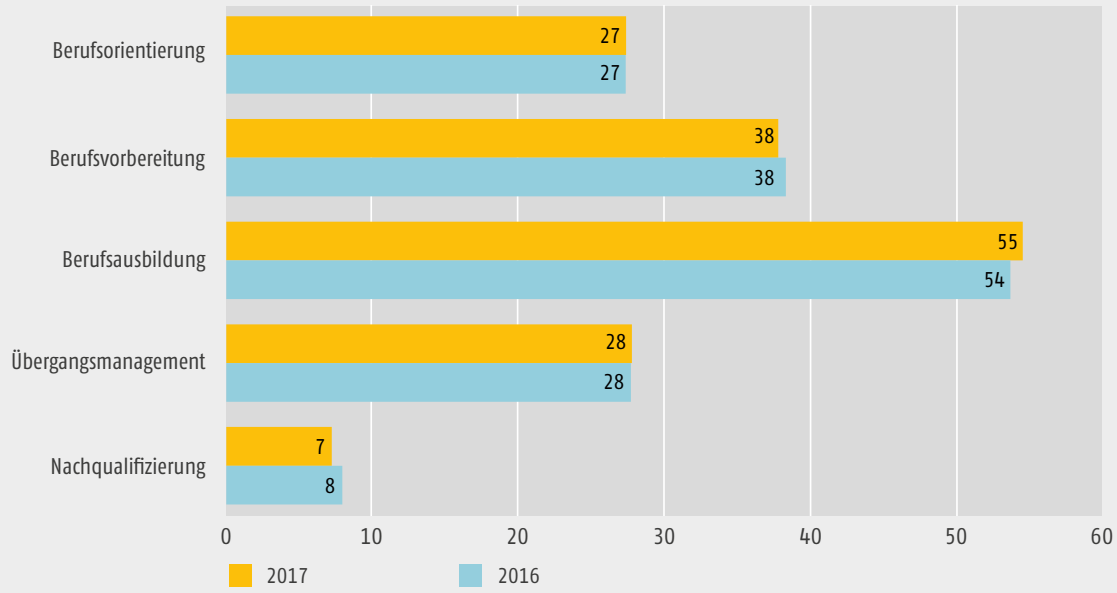


Quelle: Datenbestand der Fachstelle *überaus* zu den Bundes- und Landesprogrammen zur Förderung der Berufsausbildung, 2016: n=281, 2017: n=294, Stand Dezember 2017

BIBB-Datenreport 2018

224 Dass die Werte 2017 insgesamt tendenziell geringer sind als 2016 ist einem Methodenwechsel der Fachstelle *überaus* geschuldet: Neu in den Datenbestand aufgenommene Programme wurden hinsichtlich Handlungsfeldern, Anliegen, Angeboten und Adressaten von den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Fachstelle bewertet, während die Beschreibungen älterer Programme noch ausschließlich auf Selbstauskünften der befragten Ministerien beruhen und dabei die Möglichkeit zu Mehrfachantworten tendenziell stärker ausgeschöpft wurde.

Schaubild A9.4.3-2: **Handlungsfelder der Landesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung (Mehrfachnennungen in %)**



Quelle: Datenbestand der Fachstelle *überaus* zu den Bundes- und Landesprogrammen zur Förderung der Berufsausbildung, 2016: n=274, 2017: n=288, Stand Dezember 2017

BIBB-Datenreport 2018

vorherrschend → **Schaubild A9.4.3-2** und die Nachqualifizierung spielte eine eher geringe Rolle.

Ähnlich wie bei den Bundesprogrammen hatte die Feststellung und Vermittlung von Kompetenzen auch bei den Landesprogrammen Vorrang vor dem Anliegen, neue Ausbildungsstrukturen zu etablieren → **Schaubild A9.4.3-3**. Allgemeine Ziele wie das Begleiten von Berufswahlprozessen oder die Vorbereitung von Ausbildung werden in mehr Programmen erwähnt als konkretere Anliegen. Die meist verfolgten konkreten Anliegen auf Landesebene waren Kompetenz- und Potenzialfeststellung (33% der Landesprogramme), das Einüben von Berufspraxis (25%) und die Vermittlung von Basisqualifikationen (24%).

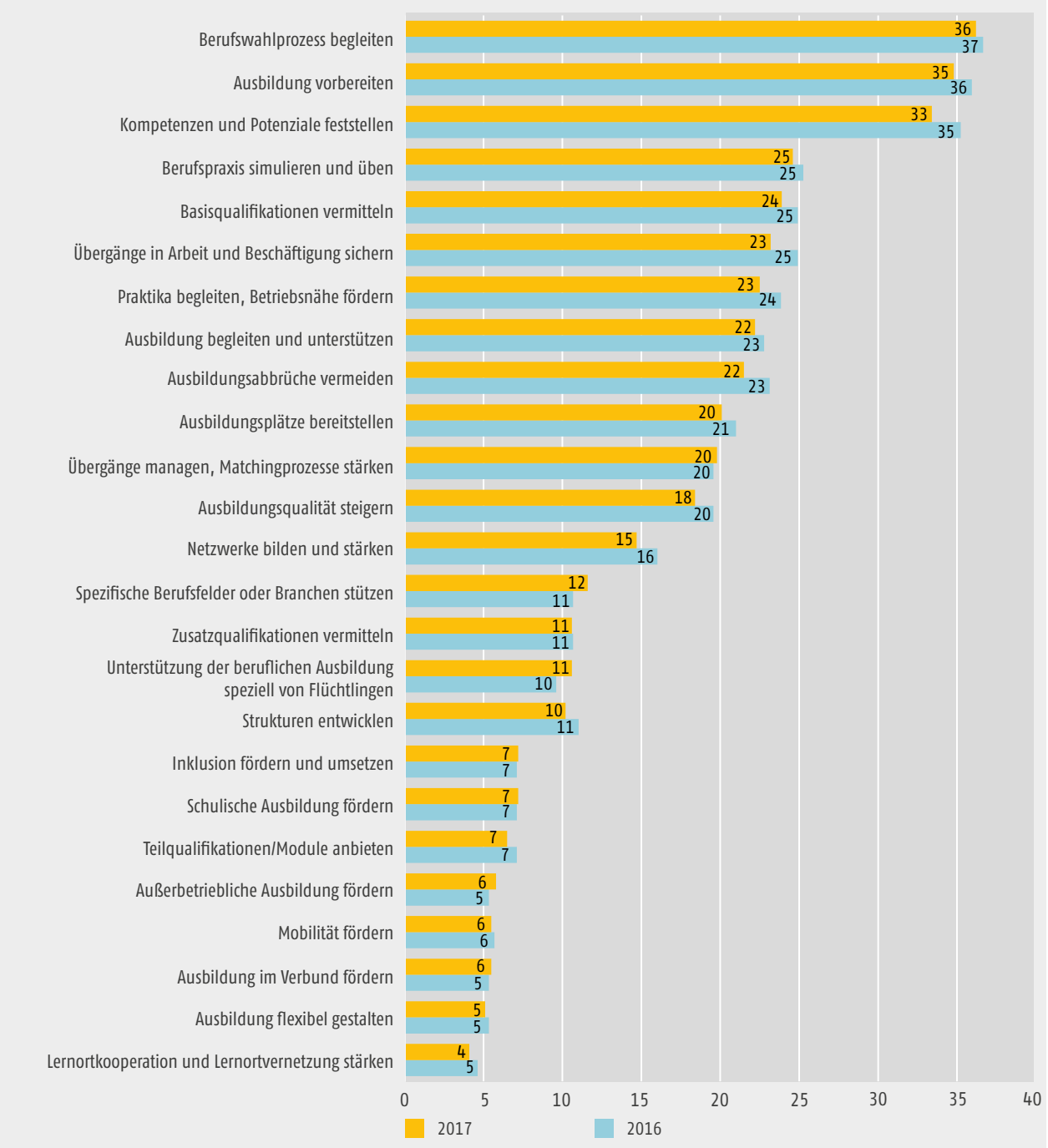
11% der Landesprogramme förderten gezielt Angebote zur beruflichen Integration von Geflüchteten.

Bei der Betrachtung der konkreten Angebote zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Bundesprogrammen: Knapp jedes zweite Landesprogramm förderte Angebote zur Beratung und/oder Begleitung, jedes dritte konkrete Qualifizierungsmaßnahmen → **Schaubild A9.4.3-4**.

Bei den Adressaten der Maßnahmen zeigt sich auch im Berichtsjahr 2017 ein leicht abweichendes Bild zu den Bundesprogrammen → **Schaubild A9.4.3-5**. Es gehörten zwar auch die Auszubildenden allgemein zu einer der meist adressierten Gruppe der Fördermaßnahmen; stärker als bei den Bundesprogrammen wurden Angebote aber fokussierter auf junge Menschen mit besonderen Merkmalen ausgerichtet: Gut jedes fünfte Programm förderte Maßnahmen für sozial benachteiligte Jugendliche, knapp jedes fünfte enthielt Angebote für Menschen mit einer Lernbeeinträchtigung. Eher vereinzelt – aber dennoch explizit in Förderrichtlinien oder Programmbeschreibungen erwähnt – gab es auf Landesebene Angebote unter anderem für Altbewerber/-innen bzw. An- und Ungelernte (11% der Landesprogramme), Alleinerziehende (7%) oder Menschen im Strafvollzug (4%). Der meist genannte Adressatenkreis war auch auf Landesebene nach wie vor der der jungen Menschen mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund (38% der Landesprogramme).

(Frank Neises, Heike Zinnen)

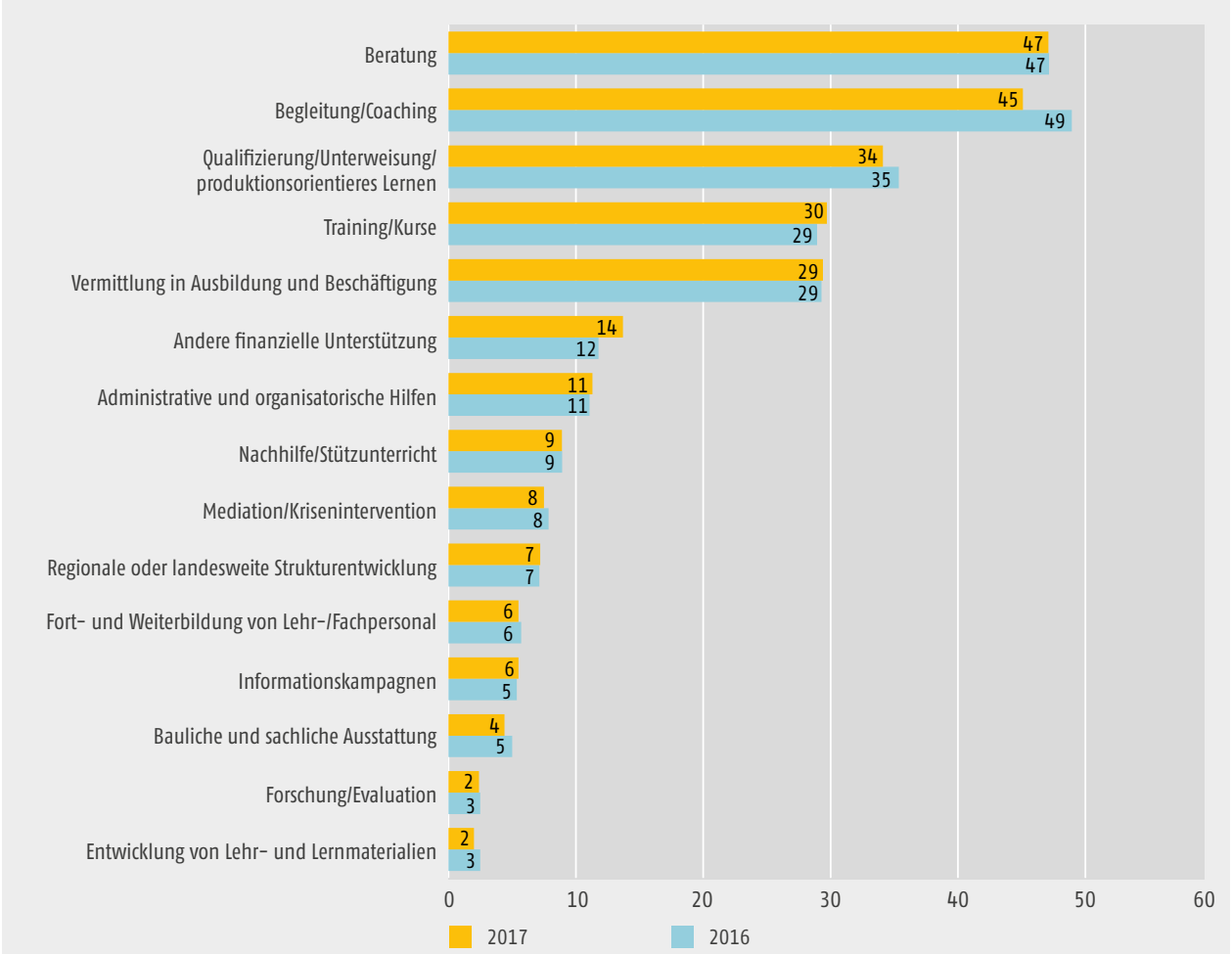
Schaubild A9.4.3-3: **Anliegen der Landesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung (Mehrfachnennungen in %)**



Quelle: Datenbestand der Fachstelle *überaus* zu den Bundes- und Landesprogrammen zur Förderung der Berufsausbildung, 2016: n=281, 2017: n=293, Stand Dezember 2017

BIBB-Datenreport 2018

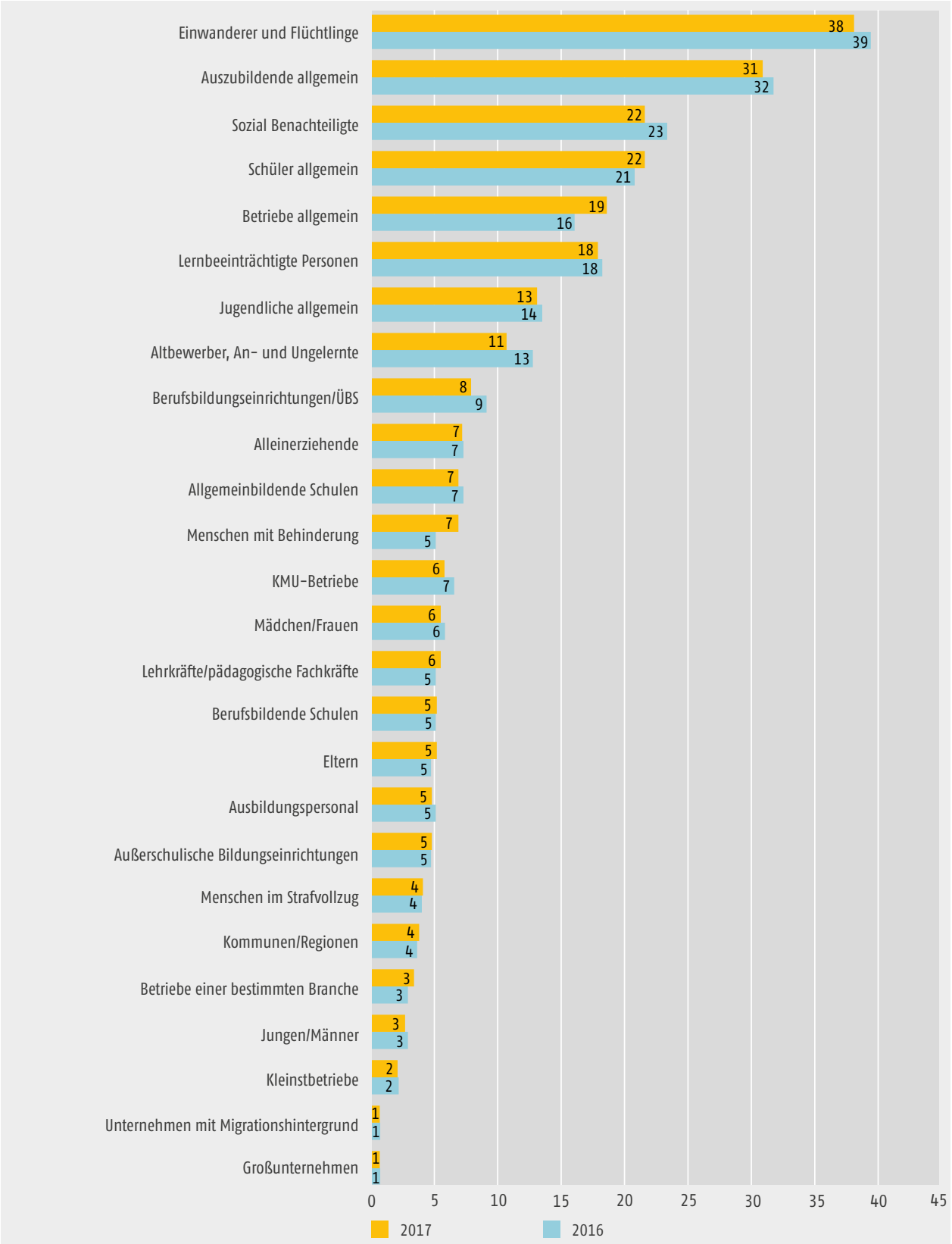
Schaubild A9.4.3-4: **Im Rahmen der Landesprogramme geplante/realisierte Angebote zur Förderung der Berufsausbildung (Mehrfachnennungen in %)**



Quelle: Datenbestand der Fachstelle *überaus* zu den Bundes- und Landesprogrammen zur Förderung der Berufsausbildung, 2016: n=280, 2017: n=293, Stand Dezember 2017

BIBB-Datenreport 2018

Schaubild A9.4.3-5: **Adressaten der Angebote zur Förderung der Berufsausbildung der Landesprogramme (Mehrfachnennungen in %)**



Quelle: Datenbestand der Fachstelle *überaus* zu den Bundes- und Landesprogrammen zur Förderung der Berufsausbildung, 2016: n=274, 2017: n=291, Stand Dezember 2017

BIBB-Datenreport 2018

A 9.5 Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und Kompetenzzentren

Als Partner der dualen Berufsausbildung, aber auch der beruflichen Fort- und Weiterbildung, übernehmen überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) eine wichtige Rolle. Sie ergänzen die betriebliche Ausbildung durch die Vertiefung vor allem fachpraktischer Ausbildungsinhalte. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) kann so ein unterstützendes Angebot zur Gewährleistung der Ausbildung unterbreitet werden. Immer wieder ergeben sich neue Anforderungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung infolge technologischer Innovationen. ÜBS leisten hier in besonderer Weise ihren Beitrag zur Sicherung der Ausbildungsfähigkeit von KMU, da diese aufgrund zunehmender Spezialisierung oft nur schwer alle berufsbildrelevanten Kompetenzen vermitteln können (vgl. Köhlmann-Eckel 2015).

Zur Sicherung insbesondere der Ausbildungsfähigkeit von KMU unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die ÜBS seit den 1970er-Jahren mit entsprechender Förderung. Ziel ist es, die berufliche Bildung in ganz Deutschland auf gleich hohem Niveau und dem jeweilig neuesten Stand der Technik zu halten. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) fördert im Auftrag des BMBF investive Vorhaben, die im Bereich der beruflichen Erstausbildung angesiedelt sind → **Tabelle A9.5-1**. Auf Basis gemeinsamer Richtlinien werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft darüber hinaus auch investive Vorhaben im Zusammenhang mit Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung gefördert → **Tabelle A9.5-2**.

Durch die Gestaltung der Bildungsangebote in den ÜBS wird sichergestellt, dass die ÜBS neben der Qualitätssicherung auch die Funktion als Wegbereiter und Vorreiter bei der Einführung neuer Lehr-/Lernkonzepte wahrnehmen können.

Einen wichtigen Beitrag für die Etablierung innovativer Qualifizierungsangebote in der Aus- und Weiterbildung leisten insbesondere die ÜBS, die sich zu Kompetenzzentren weiterentwickeln. Seit Anfang der 2000er-Jahre fördert der Bund diese qualitative Weiterentwicklung ausgewählter ÜBS. Kompetenzzentren erarbeiten und erproben in einem durch sie gewählten fachlichen Schwerpunkt innovative berufspädagogische Konzepte. Diese resultieren vor allem aus den Erkenntnissen von Forschung und Entwicklung und werden im Hinblick auf ihre Verwertung für KMU überprüft.

Auch im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeits- und Lernwelt übernehmen ÜBS eine wichtige Rolle. Hier können sie in besonderer Weise ihre Aufgabe als Lernort zur Vermittlung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen, die im Zusammenhang mit technologischen Weiterentwicklungen erforderlich werden, wahrnehmen. Die zunehmende Digitalisierung wird die künftige Arbeits- und Lernwelt sowie die Qualifikationsanforderungen an die Beschäftigten nachhaltig verändern. Ihre Relevanz in Betrieben und in der

Tabelle A9.5-1: **Verteilung der verausgabten Mittel im Rahmen der regulären ÜBS-Förderung – Bundesinstitut für Berufsbildung**

Haushaltsjahr	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)	Kompetenzzentren (Komzet)	Insgesamt ausgezahlte Mittel (ÜBS + Komzet)
	in Mio. € (gerundet)	in Mio. € (gerundet)	in Mio. € (gerundet)
2009	41,80	4,20	46,00
2010	42,00	1,00	43,00
2011	39,00	1,00	40,00
2012	39,00	1,00	40,00
2013	39,00	1,00	40,00
2014	38,85	1,15	40,00
2015	40,50	1,50	42,00
2016	44,21	0,87	45,08
2017	43,39	0,67	44,06

Anmerkung: Die Beträge beinhalten – prozentual verteilt – die erforderlichen Gutachterkosten

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

Tabelle A9.5-2: **Verteilung der verausgabten Mittel im Rahmen der ÜBS-Förderung – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

Haushaltsjahr	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)	Kompetenzzentren (Komzet)	Insgesamt ausgezahlte Mittel (ÜBS + Komzet)
	in Mio. € (gerundet)	in Mio. € (gerundet)	in Mio. € (gerundet)
2009	15,70	9,90	25,60
2010	22,20	1,81	24,01
2011	22,80	1,49	24,29
2012	22,50	5,56	28,06
2013	24,30	4,46	28,76
2014	27,74	1,92	29,66
2015	27,50	1,50	29,01
2016	29,73	3,56	33,29
2017	22,44	3,25	25,69

Anmerkung: Die Beträge enthalten Auszahlungen von rund 7,9 Mio. € für Vorhaben aus einem Sondertitel, sowie – prozentual verteilt – die erforderlichen Gutachterkosten.
Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BIBB-Datenreport 2018

Ausbildung nimmt immer weiter zu. Dies betrifft fast alle Erwerbsberufe.

Das BMBF hat daher das BIBB, zusätzlich zur laufenden regulären Förderung der ÜBS, 2016 mit der Umsetzung und wissenschaftlichen Begleitung eines „Sonderprogrammes ÜBS-Digitalisierung“ beauftragt. Hierfür wurden für den Zeitraum 2016 bis 2019 bisher insgesamt 84 Mio. € Fördermittel bereitgestellt. Das Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung ist in 2 Förderlinien unterteilt. Durch die Förderung von ausgewählter Ausstattung der ÜBS im Bereich der Digitalisierung soll mit der Förderlinie 1 zur Modernisierung der Ausbildung von Fachkräften – insbesondere für KMU – beigetragen werden. Anträge können hier fortwährend beim BIBB bis September 2019 gestellt werden. Bis Ende 2017 wurden 142 Anträge bewilligt. Hierdurch wurden mehr als 18.000 digitale Ausstattungsgegenstände mit einem Fördervolumen von rund 46,4 Mio. € für ÜBS bereitgestellt. Innerhalb der Förderlinie 2 befassen sich 8 ausgewählte Pilotprojekte seit dem 01.10.2016 mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf die überbetriebliche Berufsausbildung (ÜBA). Zur Durchführung der Projekte wurden insgesamt rund 5,5 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Pilotprojekte nehmen folgende Berufsfelder und Berufe in den Blick:

- Metalltechnik; Elektrotechnik; Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Maler/-in und Lackierer/-in, Tischler/-in
- Zimmerer/Zimmerin
- Tiefbaufacharbeiter/-in; Hochbaufacharbeiter/-in; Ausbaufacharbeiter/-in
- Elektroniker/-in - Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
- Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik; Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik
- Zahntechniker/-in

In den von Kompetenzzentren durchgeführten Pilotprojekten werden über einen Zeitraum von 3 Jahren die Auswirkungen der Digitalisierung auf berufliche Tätigkeitsprofile untersucht. Es werden Anforderungen und Konsequenzen ermittelt, die sich daraus für die Qualifizierung der Fachkräfte und des Ausbildungspersonals ergeben. Dabei erfolgt zunächst eine Analyse von Arbeitsprozessen und -aufgaben in den Berufen sowie eine Analyse und ein Abgleich mit den aktuellen Curricula. Im Anschluss stehen eine Überarbeitung der Curricula für die ÜBA und deren pilothafte Erprobung an. Sofern erforderlich wird eine Weiterentwicklung des Berufsbildes empfohlen. Darüber hinaus sollen neue Möglichkeiten der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen unter Berücksichtigung der Förderung von Medienkompetenz der Lernenden und Ausbildenden entwickelt werden. Begleitend zielen die Projekte auf eine Verknüpfung aller 3 Lernorte ab – das heißt, dass auch ausbildende Betriebe und Berufsschulen in die Pilotprojekte eingebunden werden.

Um Synergieeffekte zu nutzen und die eigene Arbeit durch den Austausch zu befördern, arbeiten die 8 Pilotprojekte von Beginn an in einem Netzwerk eng zusammen. Das Netzwerk hat sich mittlerweile viermal

Tabelle A9.5-3: **Verteilung der verausgabten Mittel im Rahmen der regulären ÜBS-Förderung sowie des Sonderprogramms ÜBS-Digitalisierung (SOP) – Bundesinstitut für Berufsbildung**

Haushaltsjahr	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)	Kompetenzzentren (Komzet)	Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung (SOP)		Insgesamt ausgezahlte Mittel (ÜBS + Komzet + SOP)
	in Mio. € (gerundet)	in Mio. € (gerundet)	in Mio. € (gerundet)		in Mio. € (gerundet)
			Förderlinie 1	Förderlinie 2	
2009	41,80	4,20			46,00
2010	42,00	1,00			43,00
2011	39,00	1,00			40,00
2012	39,00	1,00			40,00
2013	39,00	1,00			40,00
2014	38,85	1,15			40,00
2015	40,50	1,50			42,00
2016	44,21	0,87	10,46	0,46	56,00
2017	43,39	0,67	25,52	2,42	72,00

Anmerkung: Die Beträge beinhalten – prozentual verteilt – die erforderlichen Gutachterkosten sowie bezüglich des SOP die Betriebsmittel

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

getroffen. Dabei wurde deutlich, dass trotz der sehr unterschiedlichen Berufsfelder, die in den Fokus genommen werden, auch übergreifende Fragestellungen zum Thema Digitalisierung auftreten, die nun im Austausch der Projekte bearbeitet werden können. Die Projekte haben entschieden, ihre Ergebnisse und Projektbeschreibungen auf dem BIBB-Portal **www.foraus.de** zu veröffentlichen, wo die entsprechenden Informationen nunmehr zur Verfügung stehen.

Für die Modernisierung der Ausstattung u. a. im Bereich der Digitalisierung, für bauliche Maßnahmen und für die Weiterentwicklung zum Kompetenzzentrum wurden 2017 im Rahmen der regulären Förderung und des Sonderprogrammes insgesamt 72 Mio. € an die Träger der ÜBS ausgezahlt → **Tabelle A9.5-3**.

Die Elektromobilität ist ein weiteres relevantes Thema, welches zunehmend in den Bildungszentren umgesetzt wird. Elektrofahrzeuge sind derzeit nur in wenigen Betrieben Realität, insofern sind die ÜBS in diesem Kontext besonders gefordert. Dies gilt vor allem nach der Neuordnung der fahrzeugtechnischen Berufe und den im Nachgang dazu neu konzipierten ÜLU-Kursen (überbetriebliche Lehrlingsunterweisung) mit Bezug zur Elektromobilität.

Im Auftrag des BMBF koordinierte das BIBB in diesem Zusammenhang das Projekt Netzwerk Qualifizierung Elektromobilität (NQuE). Gemeinsam mit der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen und der Technischen Hochschule (TH) Ingolstadt erhob NQuE Qualifizierungsangebote in der beruflichen und akademischen Bildung und identifizierte Best-Practice-Beispiele. Im Rahmen eines Expertenworkshops, der ‚NQuE-Werkstatt', bot das BIBB im März 2017 Ausbildern und Ausbilderinnen aus ÜBS, Berufsschullehrern und -lehrerinnen sowie Mitgliedern von Prüfungsausschüssen eine Plattform zur Vernetzung. Die Teilnehmenden konnten sich über die Qualifizierung des Bildungspersonals und über die Umsetzung des Themas in den Lernorten austauschen. Die Präsentation von Beispielen und Anregungen für die tägliche Bildungsarbeit war die Basis für engagierte Diskussionen und Gespräche. Im April 2017 hat das BIBB den NQuE-Abschlussbericht für den Bereich Berufsbildung vorgelegt. Dieser ist, wie alle weiteren Ergebnisse von NQuE auf der Projekt-Website **www.nque.de** zu finden.

(Alexandra Kurz, Claudia Schreier, Christiane Köhlmann-Eckel)

A 10 Ausbildung und Beschäftigung

A 10.1 Übergänge in Beschäftigung und Erwerbslosenquoten junger Erwachsener

A 10.1.1 Übernahmeverhalten von Betrieben

Die Daten des IAB-Betriebspanels (siehe E in Kapitel A7.2) geben Auskunft darüber, wie viele Betriebe in Deutschland ausbildungsberechtigt sind und wie hoch der Anteil der Betriebe ist, die tatsächlich ausbilden (vgl. Kapitel A7.2). Zudem wird im IAB-Betriebspanel erfasst, wie viele der Ausbildungsabsolventen/-absolventinnen vom Ausbildungsbetrieb in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen wurden. Nachfolgend werden Ergebnisse zur betrieblichen Übernahme von Ausbildungsabsolventen/-absolventinnen nach Regionen (Ost-/Westdeutschland[225]) und Betriebsgrößenklassen dargestellt. In einer vom IAB vorgelegten Expertise[226] werden die Ergebnisse darüber hinaus nach Branchen und Tarifbindung der Betriebe differenziert ausgewiesen.

Die Übernahme von selbst ausgebildeten Fachkräften in ein Beschäftigungsverhältnis ist ein wichtiger Teil des Übergangs vom Ausbildungs- in den Arbeitsmarkt, der mit den Daten des IAB-Betriebspanels abgebildet werden kann. Anhand der Übernahmequote E wird angegeben, wie viele Ausbildungsabsolventen/-absolventinnen ein Beschäftigungsverhältnis im Ausbildungsbetrieb auf-

Tabelle A10.1.1-1: **Übernahmequote nach Betriebsgröße, alte und neue Länder (in %)**

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Alte Länder																	
1 bis 9 Beschäftigte	46%	43%	47%	50%	40%	50%	45%	49%	51%	43%	47%	59%	49%	56%	57%	52%	56%
10 bis 49 Beschäftigte	60%	50%	52%	54%	53%	51%	58%	57%	62%	57%	58%	60%	65%	64%	66%	66%	64%
50 bis 499 Beschäftigte	65%	66%	61%	58%	60%	58%	58%	69%	70%	64%	67%	71%	73%	70%	71%	69%	70%
500+ Beschäftigte	74%	77%	72%	68%	68%	69%	73%	75%	78%	74%	77%	81%	79%	79%	74%	80%	78%
Gesamt	61%	59%	57%	57%	55%	57%	58%	63%	66%	60%	63%	68%	67%	68%	68%	68%	68%
Neue Länder																	
1 bis 9 Beschäftigte	49%	41%	41%	31%	41%	34%	45%	45%	35%	45%	50%	61%	58%	48%	57%	55%	77%
10 bis 49 Beschäftigte	49%	46%	50%	44%	50%	51%	49%	54%	51%	53%	54%	60%	59%	66%	60%	69%	69%
50 bis 499 Beschäftigte	41%	44%	42%	39%	43%	36%	43%	44%	53%	47%	51%	57%	57%	61%	65%	67%	66%
500+ Beschäftigte	48%	36%	43%	37%	33%	34%	46%	46%	41%	58%	64%	73%	77%	79%	79%	81%	77%
Gesamt	46%	43%	44%	39%	43%	40%	45%	47%	47%	50%	53%	60%	60%	63%	64%	68%	70%
Bundesgebiet																	
1 bis 9 Beschäftigte	46%	43%	46%	47%	40%	48%	45%	48%	48%	44%	47%	59%	50%	55%	57%	53%	60%
10 bis 49 Beschäftigte	57%	50%	51%	52%	53%	51%	56%	56%	60%	56%	57%	60%	64%	65%	65%	67%	65%
50 bis 499 Beschäftigte	60%	61%	57%	54%	57%	54%	55%	63%	67%	60%	64%	68%	70%	69%	70%	68%	69%
500+ Beschäftigte	70%	70%	68%	63%	62%	64%	69%	70%	72%	73%	76%	80%	79%	79%	75%	80%	78%
Gesamt	58%	55%	55%	53%	53%	54%	56%	60%	62%	58%	61%	66%	66%	67%	68%	68%	68%

Übernahmequote: Anteil der in ein Beschäftigungsverhältnis im ausbildenden Betrieb übernommenen Auszubildenden an allen Ausbildungsabsolventen/-absolventinnen. Vgl. der Definition beigefügten Hinweis.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2000-2016, hochgerechnete Angaben

BIBB-Datenreport 2018

225 Seit der Welle 2007 wird Berlin vollständig zu den neuen Ländern gezählt, zuvor wurde Westberlin den alten und Ostberlin den neuen Ländern zugeschlagen.

226 In der Expertise werden nicht nur diese Indikatoren, sondern auch weitere Fragen zum Aus- und Weiterbildungsverhalten deutscher Betriebe diskutiert. Sie ist unter: **http://www.bibb.de/datenreport** einsehbar.

nehmen. Damit kann die zweite Schwelle nicht in ihrer Gesamtheit beurteilt werden, da Übergänge in Qualifizierung (Aufnahme eines Studiums oder anderer beruflicher Qualifikationen) oder in andere Betriebe nicht erfasst werden. Aus betrieblicher Perspektive ist dieser Indikator jedoch von hoher Relevanz, da sich die Ausbildungskosten oftmals erst bei einer weiterführenden Beschäftigung der Ausbildungsabsolventen/-absolventinnen amortisieren.

In Deutschland insgesamt lag die Übernahmequote im Jahr 2016 bei 68% und damit auf einem seit 3 Jahren konstant hohem Niveau → **Tabelle A10.1.1-1**. Ostdeutsche Betriebe übernahmen im Jahr 2016 mit 70% erstmals anteilig mehr erfolgreiche Ausbildungsabsolventen/-absolventinnen als westdeutsche Betriebe, in denen die Übernahmequote bei 68% lag.

Unterscheidet man nach Betriebsgrößenklassen, so zeigt sich, dass die Übernahmequote mit zunehmender Beschäftigtenzahl ansteigt. So war die Übernahmequote im Jahr 2016 mit 78% in den Großbetrieben am höchsten und mit 60% in den Kleinstbetrieben am geringsten. Der Anteil der übernommenen Auszubildenden ist in den Kleinstbetrieben im Vergleich zum Jahr 2012 um 10 Prozentpunkte gestiegen, während sich in den Großbetrieben ein leichter Rückgang um einen Prozentpunkt zeigt. Damit ist die Schere zwischen kleinen und größeren Betrieben geringer geworden.

(Sandra Dummert – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)

E **Übernahmequote**

Der Indikator Übernahmequote ist ein Quotient mit der Anzahl der in ein Beschäftigungsverhältnis übernommenen Auszubildenden als Zähler und der Anzahl der Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen des Betriebs als Nenner. Der Referenzzeitraum ist das Kalenderjahr.

A 10.1.2 Arbeitslosenzugänge nach abgeschlossener dualer Ausbildung

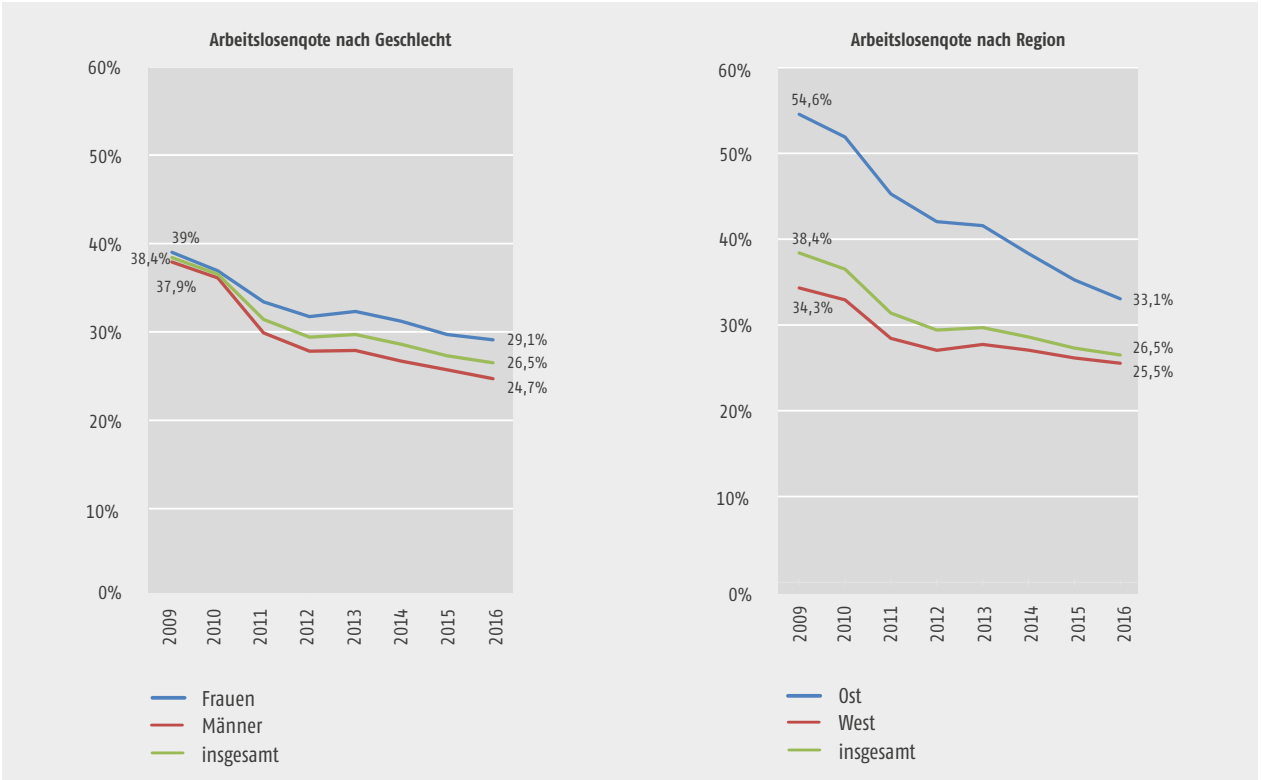
Berufliche Ausbildung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration ins Erwerbsleben und zur Sicherung der Zukunftschancen junger Menschen. Ein erfolgreicher Einstieg in die Arbeitswelt ist eine grundlegende Voraussetzung zur Realisierung individueller Berufs- und Arbeitschancen. Diese „zweite Schwelle“ markiert die Schnittstelle zwischen Berufsausbildung und Arbeitsmarkt, an der entscheidende Weichen für den späteren Berufsverlauf gestellt werden. Die Phase des Übergangs vom Ausbildungs- in das Beschäftigungssystem verläuft jedoch nicht für alle Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen reibungslos. Vielmehr kann sie von Brüchen und Unwägbarkeiten begleitet sein.

Der folgende Abschnitt analysiert - aus der Perspektive der Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen - die berufliche Übergangsphase junger Menschen mit dualer Ausbildung. Anhand der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) wird dargestellt, wie groß der Anteil der erfassten Ausbildungsabsolventen/-absolventinnen ist, die sich unmittelbar nach der Ausbildung arbeitslos melden. Im Gegensatz dazu steht bei der Analyse mit dem IAB-Betriebspanel (**vgl. Kapitel A10.1.1**) die Sicht der Betriebe im Mittelpunkt.

Über die Zahl der Personen, die sich direkt nach einer dualen Ausbildung arbeitslos meldeten, wird im Datenreport jährlich Bericht erstattet. Die Angaben der BA zur Arbeitslosigkeit beziehen sich dabei auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Ausbildung, unabhängig von der Dauer der Arbeitslosigkeit. Das Auftreten einer ersten Arbeitslosigkeitsphase bereits zu diesem Zeitpunkt ist bedeutend für den Übergang ins Berufsleben. Denn wie Seibert/Wydra-Somaggio (2017) feststellen, erzielen Absolventinnen und Absolventen einer betrieblichen Ausbildung, die nach ihrem Abschluss zunächst arbeitslos sind, ein niedrigeres Einstiegsgehalt als junge Fachkräfte mit einem nahtlosen Berufseinstieg. Dies gilt auch unter Berücksichtigung weiterer Faktoren wie des erlernten und ausgeübten Berufs oder des Wirtschaftszweigs des Einstiegsbetriebes.

Die Anzahl der Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen entstammt der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (**vgl. Kapitel A5.8**). Die so berechneten Quoten unterscheiden sich erheblich von der allgemeinen Erwerbslosenquote

Schaubild A10.1.2-1: **Arbeitslosenquote nach erfolgreich beendeter dualer Ausbildung in Deutschland nach Geschlecht und Region 2009 bis 2016 (in %)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

junger Menschen mit einer abgeschlossenen dualen Ausbildung (**vgl. Kapitel A10.1.3**).

Im Jahr 2016 meldeten sich nach Hochrechnungen, die auf Angaben der BA basieren, 106.000 Personen nach abgeschlossener dualer Ausbildung arbeitslos[227] **→ Tabelle A10.1.2-1 Internet**. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Absolventen/Absolventinnen einer dualen Ausbildung (400.000 Personen) ergibt sich eine Arbeitslosenquote von 26,5%. Dies ist ein erneuter, wenn auch geringer, Rückgang in Höhe von 0,8 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr (27,3%). Damit ist die Arbeitslosenquote seit 2009 kontinuierlich um knapp 12 Prozentpunkte zurückgegangen.

Die Arbeitslosenquote im unmittelbaren Anschluss an die Ausbildung variiert weiterhin zwischen alten und neuen Ländern **→ Schaubild A10.1.2-1**. Diese Quote, die Sucharbeitslosigkeit einschließt[228], ist in den neuen Ländern fast 8 Prozentpunkte höher als in den alten (33,1% zu 25,5%). Die Differenz zwischen alten und neuen Ländern ist im Vergleich zum Vorjahr weiter zurückgegangen und verringerte sich um mehr als einen Prozentpunkt. Denn während der Anteil der Arbeitslosen 2016 in den alten Ländern im Vergleich zu 2015 um weniger als einen Prozentpunkt sank, ging er in den neuen Ländern um mehr als zwei Prozentpunkte zurück (2015: Ost 35,3%, West 26,2%). Seit 2009, als diese Differenz 21 Prozentpunkte betrug, ist der Unterschied zwischen west- und ostdeutscher Arbeitslosenquote kontinuierlich gesunken. Es besteht jedoch auch weiterhin eine deutliche Differenz zwischen Ost- und Westdeutschland.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich bei jungen Frauen (2015: 29,7%, 2016: 29,1%) ein geringfügig schwächerer Rückgang der Arbeitslosenquote als bei jungen Männern (2015: 25,7%, 2016: 24,7%) **→ Schaubild A10.1.2-1**. Damit lag die Arbeitslosenquote junger Frauen ca. 4 Prozentpunkte höher als die der jungen Männer. Seit 2011 schwankt diese Differenz um 4 Prozentpunkte. In den Jahren davor war der Unterschied geringer, da stark männlich besetzte Branchen in größerem Ausmaß von der Weltwirtschaftskrise betroffen waren.

Im Jahr 2016 waren in den alten Ländern 23,8% (2015: 24,6%) der jungen Männer und 28,0% (2015: 28,4%) der jungen Frauen nach dem dualen Ausbildungsabschluss arbeitslos. In den neuen Ländern waren es 30,5% der jungen Männer (2015: 33,0%) und 36,9% der jungen Frauen (2015: 38,7%). Damit waren die Arbeitslosenquoten der männlichen Fachkräfte sowohl in West- als auch in Ostdeutschland etwas stärker rückläufig als die der weiblichen Fachkräfte **→ Tabelle A10.1.2-1 Internet.**

Insgesamt hat sich die Situation 2016 im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht verbessert. Der Abstand der Arbeitslosenquoten der weiblichen und männlichen Fachkräfte bleibt etwa auf dem Niveau der Vorjahre. In Ostdeutschland ist die Arbeitslosigkeit erneut stärker zurückgegangen als in Westdeutschland. Daher haben sich die Anteile der Arbeitslosigkeit junger Fachkräfte in Ost und West in den letzten Jahren deutlich angenähert, verbleiben allerdings in den neuen Ländern weiterhin auf einem höheren Niveau.

Da die Arbeitslosenquote unmittelbar nach der Ausbildung nur einen kurzen Zeitpunkt abbildet, ist eine zeitlich umfassendere Analyse der Situation junger Fachkräfte am Arbeitsmarkt sinnvoll. Diese wird im folgenden Kapitel vorgenommen.

(Ralf Dorau)

227 Zwischen außerbetrieblicher und betrieblicher Ausbildung kann im Datensatz der BA nicht unterschieden werden.

228 Daher ist davon auszugehen, dass die Arbeitslosenquote im ersten Jahr nach der Ausbildung stark sinkt (vgl. auch Dorau/Höhns 2006).

A 10.1.3 Erwerbslosenquoten junger Erwachsener mit unterschiedlichen Berufsabschlüssen im Vergleich

Bei den in den vorangegangenen Kapiteln genannten Quoten handelt es sich jeweils um eine Momentaufnahme der unmittelbaren Situation nach Abschluss einer dualen Ausbildung, und zwar aus Sicht der Betriebe (direkte Übernahme nach Ausbildungsende, **Kapitel A10.1.1**) sowie aus Sicht der ausgebildeten Personen (Arbeitslosmeldung bei der BA und **Kapitel A10.1.2**). Von diesen Ergebnissen sind die Erwerbs- bzw. Arbeitslosenquoten dualer Absolventinnen und Absolventen in mittelfristiger oder langfristiger Perspektive zu unterscheiden. So ergibt sich auf Basis der Daten des Mikrozensus für die 18- bis 24-Jährigen, die eine duale Ausbildung abgeschlossen haben[229], für das Jahr 2016 die gleiche Erwerbslosenquote von lediglich 4,4% wie im Vorjahr.

E Erwerbslosen- vs. Arbeitslosenquoten

Erwerbslosen- und Arbeitslosenquoten sind mit unterschiedlichen Konzepten verbunden. Die Arbeitslosenquote bezieht sich auf die Summe der registrierten Arbeitslosen. Erwerbslosigkeit wird dagegen über Befragungen ermittelt. Dabei gilt jede Person zwischen 15 und 74 Jahren als erwerbslos, die weniger als eine Stunde pro Woche erwerbstätig ist, sich aber in den vier Wochen vor der Befragung aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht hat und für diese Arbeit binnen zwei Wochen zur Verfügung steht. Tatsächlich unterscheiden sich beide Quoten meist stark voneinander. So lag 2016 die allgemeine Erwerbslosenquote in Deutschland bei 4,6%, die Arbeitslosenquote aber bei 6,1%.[230]

Wenn man die betrachtete Alterspanne auf die 18- bis 34-Jährigen ausweitet, ist es zudem möglich, anhand der Daten des Mikrozensus die Erwerbslosenquoten für Personen mit unterschiedlichen Ausbildungsabschlüssen zu berechnen und miteinander zu vergleichen[231] → **Tabelle A10.1.3-1**: Im Vergleich zur Erwerbslosenquote der nicht formal Qualifizierten (**vgl. Kapitel A11**), die 2016 bei 18,7% lag (2015: 20,4%), fällt die Quote für Personen mit einer dualen Ausbildung sehr niedrig aus. Denn mit abgeschlossener dualer Ausbildung lag die Erwerbslosenquote in dieser Altersgruppe im Jahr 2016 bei 4,2% (2015: 4,7%). Mit Berufsfachschulabschluss[232] waren es 2,7% (2015: 3,2%) und mit einem Meister- oder Technikerabschluss 1,3% (2015: 1,4%). Für Personen mit einem Fachhochschulabschluss, Universitätsabschluss oder einer Promotion ergibt sich eine Erwerbslosenquote von 2,6% (2015: 2,7%); hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese Personengruppe durchschnittlich älter ist und ihr Abschluss zumeist weniger lange zurückliegt.

Verglichen mit anderen Ausbildungsabschlüssen erweist sich für Personen mit dualer Ausbildung die Erwerbslosenquote als etwas höher. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass schulische und akademische Berufsabschlüsse für andere Berufsbereiche qualifizieren und meist mit einer höheren Schulbildung einhergehen.[233] Personen mit Fortbildungsabschlüssen (z. B. Meister/-in, Techniker/-in etc., **vgl. Kapitel B4.3, B4.4**), also Abschlüssen, die in der Regel auf einer dualen Berufsausbildung aufbauen, haben derzeit die geringsten Erwerbslosenquoten.[234]

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erwerbslosenquoten bei jungen Menschen mit allen Abschlüssen, auch bei nicht formal Qualifizierten, verringert. Die Niveauunterschiede bei den Erwerbslosenquoten, bezogen auf die beruflichen Abschlüsse, entsprechen aber ungefähr dem Vorjahresniveau.

229 Auf Basis des Mikrozensus können für das Jahr 2016 8.299 Erwerbspersonen im Alter von 18 bis 24 Jahren mit dualer Ausbildung identifiziert werden.

230 Siehe Statistisches Bundesamt: **https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Internationales/Thema/Tabellen/Basistabelle_Erwerbslosenquote.html** und Bundesagentur für Arbeit: **https://www.arbeitsagentur.de/presse/2017-02-der-arbeitsmarkt-im-jahr-2016** (Zugriff: 20.12.2017).

231 Die Ausweitung der Altersgruppe ist notwendig, damit ausreichend große Fallzahlen für die einzelnen Ausbildungsabschlüsse vorliegen: abgeschlossene duale Ausbildung n= 37.643; Berufsfachschulabschluss n=3.255; Meister- oder Technikerabschluss n=7.127; Fachhochschulabschluss, Universitätsabschluss oder Promotion möglich n=14.676, nicht formal Qualifizierte n=10.589.

232 Einschließlich Abschluss eines Vorbereitungsdienstes für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung.

233 Bei berufsfachschulischen und dualen Ausbildungen zeigen sich keine unterschiedlichen Arbeitsmarktchancen, wenn schulische Vorbildung, unterschiedliche Berufsbereiche und die regionale Verteilung dieser beiden Qualifikationen auf Ost- und Westdeutschland berücksichtigt werden (Hall/Schade 2005).

234 Dies gilt auch bezogen auf alle Erwerbspersonen (nicht nur für die Altersspanne der 18- bis 34-Jährigen), wie Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zeigen, vgl. **http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/qualo_2016.pdf**.

Tabelle A10.1.3-1: **18- bis 34-Jährige nach beruflichem Abschluss und Erwerbsstatus 2016 (Hochrechnungen in Tsd.) und Erwerbslosenquote (in %)**

Erwerbsstatus	Jahr	18- bis 34-Jährige, nicht in Ausbildung und mit gültigen Angaben zum beruflichen Abschluss						
		Insgesamt	davon					
			Nicht-formal Qualifizierte	Formal Qualifizierte				
				zusammen	davon mit höchstem beruflichen Ausbildungsabschluss			
					Lehre im dualen System	Berufsfachschulabschluss[1]	Meister-/Technikerabschluss[2]	(Verw.) Fachhochschulabschluss, Universitätsabschluss, Promotion
Insgesamt	2016	10.927	2.276	8.652	5.063	455	1.000	2.134
	2015	10.521	2.066	8.455	5.092	443	925	1.994
Erwerbstätige	2016	8.962	1.212	7.750	4.481	404	928	1.936
	2015	8.687	1.113	7.574	4.490	396	867	1.821
Erwerbslose	2016	551	278	273	197	11	12	52
	2015	581	285	295	220	13	12	51
Nichterwerbspersonen	2016	1.414	785	629	385	39	60	146
	2015	1.254	668	586	383	34	47	122
Erwerbslosenquote	**2016**	**5,8%**	**18,7%**	**3,4%**	**4,2%**	**2,7%**	**1,3%**	**2,6%**
	2015	**6,3%**	**20,4%**	**3,7%**	**4,7%**	**3,2%**	**1,4%**	**2,7%**

[1] Einschließlich Abschluss eines Vorbereitungsdienstes für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung.
[2] Einschließlich Abschluss einer Fach- oder Berufsakademie.

Quelle: Mikrozensus 2016; abgeschlossene duale Ausbildung n=43.200; Berufsfachschulabschluss n=3.891; Meister- oder Technikerabschluss n=8.658; Fachhochschulabschluss, Universitätsabschluss oder Promotion möglich n=17.684, nicht formal Qualifizierte n=17.982

BIBB-Datenreport 2018

(Ralf Dorau)

A 10.2 Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen

Der Arbeitsmarkt steht fortwährend vor neuen Herausforderungen, die sich langfristig auch in der Entwicklung von Arbeitsangebot und -nachfrage nach Branchen, Berufen und Qualifikationen zeigen. Dabei können Unterschiede auch zwischen Regionen deutlich werden. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) haben – unter Mitwirkung der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung (GWS) und des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnik (FIT) – im Rahmen ihrer regelmäßigen Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen (QuBe-Projekt E) deshalb auch regionalspezifische Entwicklungstrends bis zum Jahr 2035 modelliert. Die zentralen Befunde der aktuellen Modellrechnungen auf Bundes- bzw. Regionalebene finden sich in Maier u. a. 2016 und Zika u. a. 2017. Detaillierte Ergebnisse nach Berufsfeldern, Qualifikationen, Anforderungsniveaus und Regionen können im QuBe-Datenportal E eingesehen und heruntergeladen werden. In diesem Kapitel werden zentrale regionalspezifische Ergebnisse für das Jahr 2035 vorgestellt. Dabei wird ein Vergleich zwischen der QuBe-Basisprojektion, die vom Fortbestehen bisheriger Entwicklungen und Abhängigkeiten ausgeht, und einem Wirtschaft-4.0-Szenario (siehe auch Zika u. a. 2018), dem eine verstärkte Digitalisierung zugrunde liegt, vorgenommen.

E Methodische Erläuterungen zur Regionalprojektion im QuBe-Projekt

Die BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen (QuBe-Projekt), die in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung (GWS) und dem Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnologie (FIT) entstanden sind, zeigen anhand von Modellrechnungen, wie sich das Angebot an und die Nachfrage nach Qualifikationen und Berufen langfristig entwickeln können.

Bei der vorliegenden Regionalprojektion werden auf der Nachfrageseite die 63 Wirtschaftszweige zu 25 Branchen zusammengefasst, eine Aufspaltung des Verarbeitenden Gewerbes wird dabei aber beibehalten (Zika/Maier 2015). Ebenso wird die Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften aus den Sonstigen wirtschaftlichen Unternehmensdienstleistern herausgenommen.

Auf der Berufsseite wurde die Berechnung auf Bundesebene für 50 BIBB-Berufsfelder vorgenommen. Für die Regionalprojektion wurden diese zu 20 Berufshauptfeldern zusammengefasst.

Auch hinsichtlich der Regionalisierungstiefe waren Einschränkungen nötig. So wurden die 16 Bundesländer aufgrund der Problematik geringer Fallzahlen im Mikrozensus zu 6 Regionen zusammengefasst:

- Nord (Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein),
- Nordrhein-Westfalen,
- Mitte-West (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland),
- Baden-Württemberg,
- Bayern,
- Ost (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen).

Gerade die Integration der Stadtstaaten in die sie umgebenden Flächenstaaten erweist sich bei einer Gegenüberstellung von Arbeitsangebot und -bedarf nach Berufen als pragmatische Lösung. Neben der Berücksichtigung regionalspezifischer beruflicher Flexibilitätsmatrizen auf der Angebotsseite müssen nämlich auch die berufs- und qualifikationsspezifischen Pendelbewegungen zwischen Arbeitsort und Wohnort berücksichtigt werden, um auf das Angebot an Personen für einen bestimmten Beruf am Ort der Nachfrage (Arbeitsort) schließen zu können.

Bei der verwendeten Methodik der regionalen Projektionen handelt es sich um einen hybriden Ansatz, der eine Bottom-up-Modellierung mit Top-down-Elementen verbindet. So können einerseits – beispielsweise bei der Bevölkerungs- und Erwerbstätigenprojektion nach Wirtschaftszweigen – regionale Entwicklungen differenziert berücksichtigt werden und andererseits auch die Entwicklungen des Bundes auf die Regionen übertragen werden. Die regional unterschiedlichen Ausgangssituationen werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Dies ist beispielsweise bei der Berufsfeldstruktur innerhalb der Wirtschaftszweige oder bei den qualifikations-, alters- und geschlechtsspezifischen Erwerbsquoten der Fall.

Weitere Informationen zum Projekt finden sich unter **www.QuBe-Projekt.de**; alle Ergebnisse sind in dem QuBe-Datenportal (**https://www.bibb.de/de/qube_datenportal.php**) verfügbar.

E QuBe-Datenportal (www.QuBe-Data.de)

Das QuBe-Datenportal ist eine interaktive Datenbankanwendung. Sie veranschaulicht die Ergebnisse der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsprojektionen (QuBe) und zeigt mögliche Entwicklungspfade von Arbeitsangebot und -nachfrage auf.

Es können sowohl die Ergebnisse der Basisprojektion als auch die des Wirtschaft-4.0-Szenarios, disaggregiert nach Berufsfeldern oder Qualifikationen bzw. Anforderungsniveaus, abgerufen werden. Auf der Angebotsseite wird auf der Personenebene die Zahl der Erwerbspersonen und auf der Stundenebene das Arbeitsvolumenpotenzial ausgewiesen. Auf der Nachfrageseite wird der Bedarf an Erwerbstätigen bzw. der Bedarf an Arbeitsvolumen aufgeführt, der für die Produktion der nachgefragten Güter bzw. die Bereitstellung der nachgefragten Dienstleistungen benötigt wird. Auch ist es möglich, die beiden Arbeitsmarktseiten gegenüberzustellen.

Die Ergebnisse der Datenbank-Abfragen werden in Tabellen, Diagrammen und Karten dargestellt. Sie können in unterschiedlichen Datei-Formaten (SVG, PNG, HTML, CSV) heruntergeladen und weiterverwendet werden.

Die Ausgangslage

Das Ziel des QuBe-Projektes ist es, empirische Trends, Verhaltensweisen und Interdependenzen in einer dynamischen Modellierung fortzuschreiben. Zielvorgaben bzw. Absichtserklärungen sind somit nicht Teil der hier vorgestellten Basisprojektion. Die Ergebnisse zeigen vielmehr, auf welchem Entwicklungspfad wir uns befinden, wenn Trends und Verhaltensweisen der Vergangenheit und Gegenwart fortbestehen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist deshalb zu beachten, dass die Entwicklungen von Angebot und Nachfrage keine voneinander unabhängigen Größen darstellen. So kann die Arbeitsnachfrage etwa in Form von Lohnanpassungen auf Fachkräfteengpässe reagieren und die Erwerbspersonen können – im Rahmen der mit ihrem erlernten Beruf möglichen Flexibilität – in die entsprechend stärker nachgefragten und besser entlohnten Berufsfelder E wandern.

Im Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017, Kapitel A10.2 wurden die Bundesergebnisse berichtet. In diesem Beitrag werden die Ergebnisse der vierten Projektionswelle des QuBe-Projekts in regionaler Untergliederung dargestellt. Unter Berücksichtigung aktualisierter Datenquellen folgt die Methodik der ersten regionalen Differenzierung der QuBe-Ergebnisse (Zika/Maier 2015). Die 16 Bundesländer werden dabei zu den Regionen Nord (Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein), Nordrhein-Westfalen, Mitte-West (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland), Baden-Württemberg, Bayern, Ost (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) zusammengefasst (siehe E).

E Berufsfelder – Berufshauptfelder

Für die Projektion des zukünftigen Arbeitskräftebedarfs und -angebots sind die Daten aus dem Mikrozensus auf Basis der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) für den ausgeübten Beruf und ab 2005 auch für den erlernten Beruf verwendet worden. Der Detaillierungsgrad der Angaben im Mikrozensus zum ausgeübten Beruf bzw. zur Aus- oder Weiterbildungsfachrichtung auf der Basis der Klassifizierung der Berufe ist allerdings für längerfristige Qualifikations- und Arbeitsmarktprojektionen zu feinmaschig. Daher wurde auf der Basis der 144 Berufsgruppen (3-Steller) der KldB 2010 eine Verdichtung zu 50 Berufsfeldern vorgenommen (Tiemann 2016). Zur einfacheren Darstellung werden diese 50 Berufsfelder auf 20 Berufshauptfelder aggregiert.

Trotz solcher Anpassungen am Arbeitsmarkt können Arbeitskräfteengpässe oder -überhänge entstehen. Die in der Projektion ausgewiesenen Ungleichgewichte sind jedoch nicht als unausweichlicher Zustand aufzufassen. Sie sind vielmehr ein expliziter Hinweis auf eventuelle Handlungsnotwendigkeiten und Anpassungsmöglichkeiten, die heute in ihren vollständigen jeweiligen Ausprägungen weder absehbar noch modellierbar sind. Auf der Arbeitsangebotsseite sind hier vor allem das Bildungsverhalten und die berufliche Flexibilität zu nennen, die sich entgegen dem langfristigen Trend entwickeln könnten. Auf der Nachfrageseite könnten Unternehmen beispielsweise kurzfristig mit einer Ausweitung der Arbeitszeit reagieren, da bisherige Untersuchungen zeigen, dass Teilzeitbeschäftigte oft längere Arbeitszeiten präferieren (Zika u. a. 2012; Wanger/Weber 2016). Mit Blick auf die mittel- und langfristige Perspektive können Unternehmer aber auch die Produktionsprozesse umstellen.[235]

Für die Stärke des Anpassungsdrucks ist entscheidend, in welchem Teilsegment des Arbeitsmarktes sich Ungleichgewichte ergeben. So wären beispielsweise angespannte

235 Eine solche einschneidende Produktionsumstellung und deren Folgen für den Arbeitsmarkt werden aktuell unter dem Stichwort „Wirtschaft 4.0“ diskutiert (Wolter u. a. 2016).

Situationen bei den Gastronomieberufen lösbar, indem die angebotene Arbeitszeit besser ausgeschöpft wird, bzw. mehr ungelernte oder fachfremde Arbeitskräfte rekrutiert werden. Kritischer sind Engpässe in Berufen, für deren Ausübung spezielle zertifizierte Kenntnisse benötigt werden (z. B. im Gesundheitswesen). Hier wären andere Maßnahmen wie qualifizierte Zuwanderung sowie verstärkte Qualifizierung und Weiterbildung des bereits bestehenden Arbeitsangebots als Lösungsstrategien zu nennen.

Demografische und wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen

Entscheidend für regionale Differenzen sind auf der Angebotsseite die Bevölkerungsentwicklung – insbesondere die regional unterschiedliche Zuwanderung aus dem Ausland –, die Bildungsbeteiligung sowie Berufswahl, Erwerbsneigung und berufliche Flexibilität. Auf der Bedarfsseite sind neben der Binnennachfrage, die sich durch die demografische Entwicklung ergibt, vor allem die vorherrschende regionale Wirtschaftsstruktur und ihre internationale Einbindung maßgebend. Sie bestimmt mit ihren langfristigen Entwicklungsperspektiven die Nachfrageentwicklung nach Qualifikationen und Berufen.

Nach der QuBe-Bevölkerungsprojektion (vgl. BIBB-Datenreport 2017, Kapitel A10.2) wird die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland durch den erfolgten Zuzug von Geflüchteten noch bis zum Jahr 2025 auf rund 83,4 Mio. Personen wachsen. Danach wird sie vor allem wegen der niedrigen Geburtenzahl (Fuchs u. a. 2016) bis zum Jahr 2035 wieder auf 82,1 Mio. Personen sinken. Zu- und Fortzüge führen zudem zu einer relativen Verjüngung der Bevölkerung. Insgesamt wird die Bevölkerung Deutschlands aber weiter altern.

Da sich Immigranten und Binnenwanderer regional unterschiedlich verteilen, wird sich die Bevölkerung in den Bundesländern nicht gleichmäßig entwickeln. Hier wird unterstellt, dass die Binnenwanderung den Annahmen der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung entspricht (Statistisches Bundesamt 2015). Danach wird die Bevölkerung Baden-Württembergs und Bayerns im Jahr 2035 größer sein als 2014, während Ostdeutschland mit -650.000 Personen den größten Rückgang zu verzeichnen hat → **Tabelle A10.2-1**.

Die demografische Entwicklung gibt den Rahmen für das potenzielle Arbeitsangebot in den Regionen vor. Gleichzeitig fragt die Bevölkerung vor Ort aber auch bestimmte Produkte nach und hat dadurch zu einem gewissen Grad Einfluss auf die Nachfrage nach Arbeitskräften.

Letztlich entscheidend für die Nachfrage nach bestimmten Berufen ist allerdings die bereits in der Vergangenheit gewachsene bzw. die sich künftig entwickelnde Wirtschaftsstruktur. Hierbei sind klare Unterschiede zwischen Nord- und Süddeutschland erkennbar → **Tabelle A10.2-1**. So ist – bezogen auf die Zahl der Erwerbstätigen – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei aufgrund der geografischen Gegebenheiten (z. B. Nähe zum Meer, geringere Bevölkerungsdichte) stärker in den nördlichen Flächenstaaten beheimatet, während das verarbeitende Gewerbe im südlichen Teil Deutschlands einen wichtigen Part einnimmt. In den östlichen Bundesländern sind das Baugewerbe und die öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung sowie sonstige wirtschaftliche Unternehmensdienstleister relativ stärker vertreten.

Auch weitere regionale Besonderheiten schlagen sich in der branchenspezifischen Beschäftigung nieder. So haben die Hafenstädte Bremen und Hamburg sowie Hessen mit der Region Rhein-Main wegen guten Anbindungen an den Frankfurter Flughafen, an Autobahnen, Schienen oder Wasserwege einen Schwerpunkt in Verkehr und Lagerei. In Hessen spielen zudem durch den Bankensektor die Finanz- und Versicherungsdienstleister eine besondere Rolle. Berlin weist einen hohen Erwerbstätigenanteil im Dienstleistungsbereich auf. Mecklenburg-Vorpommern zeichnet sich durch eine größere Bedeutung des Gastgewerbes aus (Mönnig/Wolter 2015). Sachsen hat im Bereich des verarbeitenden Gewerbes (z. B. Fahrzeugbau) Beschäftigungsschwerpunkte aufgebaut.

Entsprechend der regionalspezifischen Ausgangssituationen werden sich die einzelnen Regionen unterschiedlich entwickeln. In den beiden südlichen Regionen Baden-Württemberg und Bayern wird das verarbeitende Gewerbe auch noch im Jahr 2035 der Motor der Wertschöpfung sein, obwohl auch in diesen beiden Ländern der wirtschaftliche Strukturwandel hin zu mehr Dienstleistungen weiter voranschreiten wird. Auch künftig werden hohe Beschäftigungsanteile in der Region Nord in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Verkehr und Lagerei sowie im Fahrzeugbau zu finden sein, in der Region Mitte-West im Finanz- und Versicherungswesen sowie Verkehr und Lagerei und in der Region Ost im Tourismus und im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen. In Nordrhein-Westfalen ist dagegen ein weiterer kontinuierlicher Abbau der Schwerindustrie bei gleichzeitiger Zunahme der unternehmensnahen Dienstleistungen und Fortschrittstechnologien zu erwarten. Im Folgenden werden zunächst die Ergebnisse der QuBe-Basisprojektion dargestellt. Anschließend wird die mögliche Entwicklung vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung skizziert.

Tabelle A10.2-1: **Regionale Besonderheiten im Vergleich zur bundesdeutschen Struktur**

Demografie	Wirtschaft
Nord	
Etwas stärkere Alterung der Bevölkerung	Stärkere Konzentration auf Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Fahrzeugbau sowie Verkehr und Lagerei
Nordrhein-Westfalen	
Höhere Zuwanderungsgewinne Etwas jüngere Bevölkerung Geringer Bevölkerungsrückgang	Abnehmende Schwerindustrie Zunehmende Dienstleistungen (vor allem unternehmensnahe)
Mitte-West	
Kaum Unterschiede zur Entwicklung im Bund	Weniger verarbeitendes Gewerbe Stärkere Konzentration von Finanz- und Versicherungswesen sowie Verkehr und Lagerei
Baden-Württemberg	
Jüngere Bevölkerung Leichter Bevölkerungsanstieg	Sukzessiver Aufbau der Dienstleistungsbranchen Starke industrielle Basis (Maschinen- und Fahrzeugbau)
Bayern	
Höhere Zuwanderungsgewinne Jüngere Bevölkerung Wachsende Bevölkerung	Starke industrielle Basis (Maschinen- und Fahrzeugbau) Sukzessiver Aufbau von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sowie des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens
Ost	
Stärkerer Bevölkerungsrückgang Ältere Bevölkerung	Wenig Industrie Viel Dienstleistung (z. B. Tourismus) Gesundheitswesen ab 2020 größte Branche

Quelle: Mikrozensen und Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes; Berechnungen und Darstellung QuBe-Projekt, www.qube-data.de

BIBB-Datenreport 2018

Arbeitskräftesituation nach Berufshauptfeldern in den Regionen – QuBe-Basisprojektion

→ **Tabelle A10.2-2** führt für das Jahr 2035 die Zahlen des Arbeitsangebotes (Zahl der Erwerbspersonen) und der Nachfrage (Bedarf an Erwerbstätigen) für die 20 Berufshauptfelder entsprechend der QuBe-Basisprojektion bundesweit und regional auf. Betrachtet man zunächst die gesamtdeutsche Entwicklung, so zeigt sich, dass mit rund 708.000 Personen insbesondere „Büro- und kaufmännische Dienstleistungsberufe“ den größten Arbeitskräfteüberhang aufweisen. Darüber hinaus wird aber auch in akademisch geprägten Berufen wie den „Lehrenden Berufen“ und den „IT- und naturwissenschaftlichen Berufen“ das Arbeitskräfteangebot den Bedarf deutlich übersteigen. Demgegenüber lassen sich beim Berufshauptfeld „Bauberufe, Holz-, Kunststoffbe- und -verarbeitung“ auf Bundesebene Arbeitskräfteengpässe verzeichnen. Dabei handelt es sich um ein Berufshauptfeld, das über den eigenen Bedarf hinaus ausbildet und aufgrund einer höheren Abwanderung von Arbeitskräften in andere Berufsfelder den Bedarf von Arbeitskräften unter dieser Voraussetzung langfristig nicht decken kann (vgl. BIBB-Datenreport 2017, Kapitel A10.2.2). Auch zeigen sich Engpässe in Berufshauptfeldern mit hohen Anteilen von An- und Ungelernten wie bei den „Reinigungs- und Entsorgungsberufen“, den „Verkehrs-, Lager- und Transportberufen“, aber auch bei den „Gastronomieberufen“. Mit einer Arbeitskräftelücke von etwa 238.000 Personen sind die „Gesundheitsberufe“ am stärksten betroffen.

Auf regionaler Ebene kann festgestellt werden, dass neben der unterschiedlichen demografischen Entwicklung vor allem die vorherrschenden Branchenstrukturen zu unterschiedlicher beruflicher Spezialisierung führen. So

Tabelle A10.2-2: **Erwerbstätige und Erwerbspersonen in der jeweiligen Region im Jahr 2035 – Personen in Tausend**

	Erwerbstätige							Erwerbspersonen						
	Nord[1]	Nordrhein-Westfalen	Mitte-West[2]	Baden-Württemberg	Bayern	Ost[3]	Bundesrepublik	Nord[1]	Nordrhein-Westfalen	Mitte-West[2]	Baden-Württemberg	Bayern	Ost[3]	Bundesrepublik
Rohstoff gewinnende Berufe	222	153	113	87	152	146	873	183	149	106	113	177	135	864
Hilfskräfte/Hausmeister	131	195	121	147	167	191	952	130	184	122	156	170	189	950
Metall-, Anlagenbau, Blechkonstruktion, Installation, Montierer, Elektroberufe	212	279	169	182	240	265	1.348	211	280	180	192	244	243	1.351
Bauberufe, Holz-, Kunststoffbe- und -verarbeitung	195	254	165	168	223	247	1.252	174	230	163	166	196	243	1.171
Sonstige be-, verarbeitende und instandsetzende Berufe	119	133	93	127	143	125	740	116	141	99	136	142	114	748
Maschinen und Anlagen steuernde und wartende Berufe	235	395	233	349	330	301	1.843	223	412	244	390	331	279	1.879
Berufe im Warenhandel: Verkaufsberufe (Einzelhandel)	215	250	175	231	229	232	1.333	210	234	162	212	214	225	1.256
Berufe im Warenhandel: Kaufleute	545	727	416	443	562	507	3.200	558	718	412	447	572	542	3.250
Verkehr, Lager, Transportberufe	540	706	431	450	522	535	3.184	521	665	420	454	517	528	3.105
Sicherheits- und Wachberufe	136	164	101	83	126	162	772	149	157	101	79	125	166	777
Gastronomieberufe	521	613	419	408	533	533	3.027	500	610	404	376	491	493	2.874
Reinigungs- und Entsorgungsberufe	276	378	223	200	248	228	1.553	274	356	212	193	238	230	1.504
Büro-, kaufm. Dienstleistungsberufe	898	1.291	833	823	1.043	881	5.770	1.014	1.422	918	906	1.154	1.065	6.478
IT- und naturwissenschaftliche Berufe	389	520	373	458	506	395	2.641	461	586	417	518	601	438	3.021
Technische Berufe	209	294	188	276	290	212	1.470	206	293	183	280	289	198	1.449
Rechts-, Management- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe	426	595	385	453	507	453	2.818	461	664	420	493	562	501	3.101
Medien-, geistes- und sozialwissenschaftliche, künstlerische Berufe	264	323	194	232	283	393	1.688	281	358	209	240	301	441	1.830
Gesundheitsberufe	781	1.092	632	621	805	913	4.844	775	1.030	600	563	704	933	4.606
Sozialberufe	257	395	232	240	273	334	1.731	289	407	240	226	268	349	1.779
Lehrende Berufe	227	280	190	212	242	238	1.389	276	341	244	255	287	249	1.652
Insgesamt	**6.798**	**9.037**	**5.689**	**6.192**	**7.425**	**7.291**	**42.432**	**7.011**	**9.237**	**5.857**	**6.394**	**7.583**	**7.561**	**43.644**

[1] Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein; [2] Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz; [3] Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Quelle: QuBe-Projekt, www.qube-data.de

wird auch die künftige Nachfrage nach Berufen von der regionalen Wirtschaftsstruktur mitbestimmt.

Während sich für Nordrhein-Westfalen und für die Region Mitte-West im Vergleich zur beruflichen Arbeitsmarktsituation im Bund keine größeren Auffälligkeiten zeigen, gibt es in anderen Regionen auch Ausreißer. So stechen in der Region Nord die im Vergleich zum Bund größeren Rekrutierungsschwierigkeiten für die „Rohstoffgewinnenden Berufe", für die „Bauberufe, Holz-, Kunststoffbe- und -verarbeitung" sowie für die „Maschinen und Anlagen steuernde und wartende Berufe" ins Auge. Auf der anderen Seite zeigen die Modellergebnisse für das Jahr 2035 in der Region Nord ein höheres Überangebot bei den „Sicherheits- und Wachberufen" sowie bei den „Sozialen Berufen".

Während in Baden-Württemberg vor allem bei den „Sozialen Berufen" und den niedrig entlohnten Dienstleistungsberufen jeweils größere Engpässe als im Bund erwartet werden, gilt das in Bayern vor allem für die „Gesundheitsberufe" und die „Bauberufe, Holz-, Kunststoffbe- und -verarbeitung". In beiden Bundesländern ist weiterhin das relativ hohe Überangebot bei den „Rohstoff gewinnenden Berufen" auffallend, was vor allem an der mangelnden Nachfrage liegt. Langfristige Engpässe in „Technischen Berufen", wie sie auf Bundesebene ersichtlich werden, sind in Süddeutschland hingegen weniger ausgeprägt. Das liegt unter anderem daran, dass der örtliche Bedarf in den produktionsstarken Gebieten auch in der Vergangenheit relativ hoch war. Deshalb wurde zum einen mehr in diesen Berufen ausgebildet, zum anderen findet aber im Vergleich zu anderen Regionen auch eine geringere Abwanderung in andere Berufe statt.

In der Region Ost zeigen sich im Vergleich zum Bund die größten Unterschiede. Hier ergeben sich höhere Engpässe vor allem bei den Berufen, die üblicherweise vom Produzierenden Gewerbe nachgefragt werden, während sich mit Ausnahme der „Lehrenden Berufe" und der „Gastronomieberufe" bei den Dienstleistungsberufen tendenziell ein höheres Überangebot als im Bund ergibt. Die größeren Engpässe bei den produzierenden Berufen könnten damit zusammenhängen, dass in der Vergangenheit viele Personen mit einer technischen Ausbildung aufgrund mangelnder Arbeitsmarktperspektiven vor Ort weggezogen sind und langfristig auch aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Sollte eine langfristige Nachfrage nach Berufen im Bereich „Metall-, Anlagenbau, Blechkonstruktion, Installation, Montierer, Elektroberufe", „Maschinen- und Anlagen steuernde und wartende Berufe" sowie bei „Sonstigen be-, verarbeitenden und instand setzenden Berufen" bestehen, so müssten Jüngere wieder verstärkt für eine Ausbildung in diesen Bereichen gewonnen werden. Ostdeutschland ist zudem die einzige Region, in der das Arbeitsangebot in den Gesundheitsberufen noch über dem Bedarf liegt. Allerdings berücksichtigt die Berechnung keine Unterschiede zwischen Stadt und Land, die bekanntermaßen nicht gleichmäßig mit Gesundheitsdienstleistungen versorgt sind. Des Weiteren ist zu beachten, dass hinter diesem Ergebnis für die Region Ost durchaus heterogene Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern stehen können.

Entwicklung der Berufshauptfelder in den Regionen – Wirtschaft-4.0-Szenario

In → **Tabelle A10.2-3** werden die Verhältnisse von Arbeitskräftebedarf und -angebot der Basisprojektion denen des Wirtschaft 4.0-Szenarios E gegenübergestellt, um konkrete Unterschiede zwischen beiden Ansätzen ausmachen zu können (siehe auch Zika u. a. 2018). Im Wirtschaft-4.0-Szenario (Wolter u. a. 2016) wird eine beschleunigte Digitalisierung der Wirtschaft unterstellt. Hingegen nimmt man bei der Basisprojektion an, dass sich der technische Fortschritt bis zum Ende der Projektion im Jahr 2035 am bisherigen Entwicklungspfad orientieren wird. In der Tabelle weisen einerseits negative prozentuale Anteile auf einen Arbeitskräfteengpass (Erwerbspersonen < Erwerbstätige) im jeweiligen Berufshauptfeld bzw. der jeweiligen Region hin, andererseits kennzeichnen positive prozentuale Anteile einen Arbeitskräfteüberhang (Erwerbspersonen > Erwerbstätige).

E **Szenario „Wirtschaft 4.0"**

Das Wirtschaft-4.0-Szenario geht der Fragestellung nach, welche Auswirkungen eine intensivere und schnellere Digitalisierung der Gesamtwirtschaft auf den deutschen Arbeitsmarkt hat. Hierzu werden (1) höhere Investitionen in Ausrüstungen, (2) Investitionen in den Breitbandausbau, (3) Kosten- und Gewinnstrukturen der Unternehmen, (4) eine veränderte Nachfragestruktur nach Berufen und Anforderungen sowie (5) eine steigende Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen berücksichtigt (Wolter u. a. 2016).

Der Einsatz neuer Technologien ist aufgrund von Automatisierungsprozessen oftmals mit Beschäftigungsverlusten in bestimmten Berufsfeldern verbunden (Wolter u. a. 2016). Diese Entwicklung aufgreifend zeigt sich innerhalb der Branchen um „Metall-, Anlagenbau, Blechkonstruktion, Installation, Montierer, Elektroberufe" sowie „Maschinen- und Anlagen steuernde und wartende Berufe", dass die vergleichsweise geringen Arbeitskräfteüberhänge in der Basisprojektion ein starkes Wachstum im Wirtschaft-4.0-Szenario erfahren. Eine ähnliche Dynamik lässt sich bei den „Büro-, kaufmännischen Dienstleistungsberufen" feststellen. Die vorhandenen Disparitäten

Tabelle A10.2-3: **Arbeitskraftüberhänge und -engpässe in der jeweiligen Region im Jahr 2035 (in %)**

	Erwerbspersonen/Erwerbstätige (Basisprojektion)							Erwerbspersonen/Erwerbstätige (Wirtschaft-4.0-Szenario)						
	Nord[1]	Nordrhein-Westfalen	Mitte-West[2]	Baden-Württemberg	Bayern	Ost[3]	Bundesrepublik	Nord[1]	Nordrhein-Westfalen	Mitte-West[2]	Baden-Württemberg	Bayern	Ost[3]	Bundesrepublik
Rohstoff gewinnende Berufe	-17,8	-2,6	-6,2	30,5	16,5	-7,4	-1,1	-17,0	-2,5	-5,9	31,1	18,1	-6,6	-0,3
Hilfskräfte/Hausmeister	-1,0	-5,4	1,0	6,0	1,4	-1,3	-0,2	3,7	-6,1	2,9	8,9	5,2	6,5	3,2
Metall-, Anlagenbau, Blechkonstruktion, Installation, Montierer, Elektroberufe	-0,5	0,5	6,6	5,2	1,6	-8,3	0,2	11,4	10,9	19,2	17,6	14,0	4,3	12,2
Bauberufe, Holz-, Kunststoffbe- und -verarbeitung	-10,9	-9,6	-0,8	-1,5	-12,1	-1,8	-6,5	-11,0	-7,7	0,9	0,7	-12,1	-2,7	-5,8
Sonstige be-, verarbeitende und instandsetzende Berufe	-2,6	6,5	5,7	6,9	-0,5	-8,7	1,1	2,3	11,6	10,5	12,4	4,6	-3,5	6,2
Maschinen und Anlagen steuernde und wartende Berufe	-4,9	4,3	4,8	11,5	0,3	-7,4	1,9	3,2	10,9	13,7	20,7	9,0	3,5	10,5
Berufe im Warenhandel: Verkaufsberufe (Einzelhandel)	-2,2	-6,7	-8,0	-8,2	-6,9	-3,1	-5,8	-1,9	-5,7	-7,5	-8,4	-6,4	-2,8	-5,4
Berufe im Warenhandel: Kaufleute	2,4	-1,2	-1,0	0,9	1,9	7,0	1,6	1,3	-2,0	-2,3	-1,6	0,1	5,2	0,1
Verkehr, Lager, Transportberufe	-3,5	-5,8	-2,7	0,7	-0,9	-1,2	-2,5	-3,5	-5,1	-2,7	2,6	-0,9	-1,6	-2,1
Sicherheits- und Wachberufe	9,4	-4,6	0,5	-5,2	-0,9	2,8	0,6	5,2	-6,8	-3,2	-9,0	-5,2	-2,0	-3,2
Gastronomieberufe	-4,1	-0,5	-3,6	-7,8	-7,9	-7,6	-5,1	-4,6	-0,3	-3,5	-6,7	-7,5	-7,8	-4,9
Reinigungs- und Entsorgungsberufe	-0,9	-5,7	-4,7	-3,3	-4,1	1,1	-3,1	-1,7	-6,0	-5,2	-1,9	-4,4	0,0	-3,5
Büro-, kaufm. Dienstleistungsberufe	12,9	10,1	10,1	10,1	10,6	20,8	12,3	18,5	15,2	14,7	14,8	15,6	26,0	17,3
IT- und naturwissenschaftliche Berufe	18,4	12,7	11,8	13,0	18,9	10,9	14,4	13,5	7,2	6,3	6,9	13,5	7,1	9,1
Technische Berufe	-1,7	-0,4	-3,1	1,5	-0,4	-6,6	-1,5	1,8	2,8	0,5	5,2	3,3	-2,0	2,2
Rechts-, Management- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe	8,4	11,5	9,2	8,8	11,0	10,5	10,0	6,9	8,9	6,7	6,2	8,6	8,8	7,8
Medien-, geistes- und sozialwissenschaftliche, künstlerische Berufe	6,7	10,9	7,6	3,6	6,3	12,1	8,4	-0,9	1,8	-0,9	-5,1	-2,3	4,4	0,0
Gesundheitsberufe	-0,7	-5,7	-5,1	-9,3	-12,5	2,3	-4,9	-1,8	-6,8	-6,4	-10,7	-13,6	1,1	-6,1
Sozialberufe	12,4	3,0	3,7	-5,6	-1,9	4,3	2,8	7,4	-2,0	-1,2	-9,1	-6,4	-0,1	-1,8
Lehrende Berufe	21,8	22,0	28,5	19,8	18,3	4,8	18,9	17,9	17,4	23,4	15,1	14,1	1,4	14,6
Insgesamt	**3,1**	**2,2**	**3,0**	**3,3**	**2,1**	**3,7**	**2,9**	**3,4**	**2,2**	**2,9**	**3,4**	**2,2**	**4,0**	**3,0**

[1] Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein
[2] Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz
[3] Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Quelle: QuBe-Projekt, www.qube-data.de

zwischen Erwerbspersonen und Erwerbstätigen werden bei einem Wirtschaft-4.0-Szenario vergrößert. Umgekehrt besteht ein erhöhter Bedarf an „IT- und naturwissenschaftlichen Berufen“, was sich durch einen geringer werdenden Überhang gegenüber der Basisprojektion bemerkbar macht. Eine solche Entwicklung ist als eine Angleichung des Verhältnisses zwischen Arbeitskräftebedarf und Arbeitskräftenachfrage zu sehen. Diesen Prozess machen die „Technischen Berufe“ in gespiegelter Form durch, indem sich hiesige Engpässe in leichte Überhange verwandeln. Dem gegenüber stehen die „Gesundheitsberufe“, in denen – mit Ausnahme der Ost-Region – Arbeitskräfteengpässe überwiegen und auch weiterhin wachsen werden.

Absolut betrachtet sind überwiegend die produzierenden Berufe vom Wandel zur Wirtschaft 4.0 betroffen, aber auch „Büro-, kaufmännische Dienstleistungsberufe“. Gemäß den Annahmen einer schnelleren Digitalisierung werden viele Tätigkeiten in diesen Bereichen wegfallen, da sie aufgrund technischer Gegebenheiten in ihrer bisherigen Form nicht mehr ausgeübt werden müssen. Insgesamt lässt sich festhalten, dass zwar Arbeitsplätze nach Branchen und Berufen verschwinden werden, allerdings entstehen anderswo neue Arbeitsplätze. Gewissermaßen wird dadurch eine „neue“ Arbeitswelt geschaffen, die anders sein wird; dies wird jedoch nicht zwangsläufig auf Kosten der Arbeitnehmer gehen. Darüber hinaus kann die Digitalisierung auch ein Weg sein, drohende Ungleichgewichte zu beheben. So ergeben sich z. B. bei den „Technischen Berufen“ im QuBe-Basisszenario aufgrund des demografischen Wandels Engpässe, die beim Wirtschaft-4.0-Senario hingegen zu leichten Überhängen führen.

Generell kann in beiden Szenarien eine zunehmende Akademisierung des Arbeitsangebotes beobachtet werden. Künftig werden dem Arbeitsmarkt somit mehr Personen mit höheren Bildungsabschlüssen zur Verfügung stehen als bisher, was sich an den Arbeitskräfteüberhängen in den Berufshauptfeldern „IT und naturwissenschaftliche Berufe“, „Rechts-, Management- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe“ sowie „Lehrende Berufe“ beobachten lässt.

Fazit und Ausblick

Die Befunde der QuBe-Basisprojektion basieren auf Methoden, die ihre Informationen aus bisherigen Entwicklungen beziehen. Es wurden explizit keine Annahmen im Hinblick auf wünschenswerte Konstellationen in der Zukunft getroffen und darauf, was dafür zu tun wäre. In der Projektion erscheinende Engpässe oder Überhänge sind deshalb nicht als unausweichlicher Tatbestand aufzufassen. Die Persistenz bisheriger regionaler Wirtschaftsschwerpunkte zeigt sich deshalb auch in einer langfristigen Arbeitsmarktbilanzierung nach Berufen:

- Verstärkte Ausbildungsbemühungen aufgrund entsprechender Branchenschwerpunkte in der Region verringern entsprechende Arbeitskräfteengpässe. So z. B. in den „Technischen Berufen“ in Süddeutschland oder den „Gesundheitsberufen“ in Ostdeutschland.
- Flächendeckende Engpässe sind vor allem in den Berufshauptfeldern „Bauberufe, Holz-, Kunststoffbe- und -verarbeitung“ und mit Ausnahme von Ostdeutschland auch in den „Gesundheitsberufen“ ersichtlich.
- Deutliche Überhänge sind in den „Büro-, kaufmännischen Dienstleistungsberufen“ und „Lehrenden Berufen“ zu beobachten. Dabei ist die Projektion für die Region Ost in zweifacher Hinsicht hervorzuheben: Einerseits ist der relative Arbeitskräfteüberhang in den „Büro-, kaufmännischen Dienstleistungsberufen“ deutschlandweit am höchsten, andererseits fällt der Überhang der „Lehrenden Berufe“ vergleichsweise am geringsten aus.

Erweitert man die hier dargestellte Zukunftsprojektion um die Annahmen eines Wirtschaft-4.0-Szenarios, ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- Automatisierungsprozesse und neue Technologien führen flächendeckend zu Arbeitskräfteüberhängen in den Berufshauptfeldern „Metall-, Anlagenbau, Blechkonstruktion, Installation, Montierer, Elektroberufe“, „Maschinen- und Anlagen steuernde und wartende Berufe“, und „Büro-, kaufmännische Dienstleistungsberufe“. Mit Ausnahme von letzteren wurden für die Region Ost in der Basisprojektion der beiden Berufshauptfelder Arbeitskräfteengpässe projiziert.
- Eine zunehmende Digitalisierung führt somit auch zu einer Angleichung der Arbeitskräfteverhältnisse, so z. B. bei „Technischen Berufen“ und „IT und naturwissenschaftlichen Berufen“.
- Wirtschaft 4.0 fördert prioritär eine Verschiebung der Beschäftigtenstruktur und führt nicht zwingend zum Wegfall von Arbeitsplätzen.

Auf Basis der aktuellen Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen für Gesamtdeutschland konnten regionalspezifische Unterschiede, Trends und Passungsprobleme festgestellt werden. So führen unterschiedliche Branchenschwerpunkte zu Überhängen an einem Ort, zeitgleich aber auch zu Engpässen an anderer Stelle. Nimmt man die fortschreitende Digitalisierung als alternative Entwicklung hinzu, so zeigt sich, dass sich Chancen und Risiken ebenbürtig gegenüberstehen: Einige Tätigkeiten fallen weg, andere nehmen zu. Letztlich entscheidend ist, wie nachhaltig ein möglicher Übergang zu einer Wirtschaft 4.0 gestaltet wird bzw. wie schnell man sich von der Basisprojektion entfernt.

(Dennis Deden, Tobias Maier, Gerd Zika – Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung)

A 11 Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung

A 11.1 Die Entwicklung der Anzahl junger Erwachsener ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Die Zahl junger Erwachsener ohne einen formalen beruflichen Abschluss ist ein wesentlicher arbeitsmarktpolitischer Indikator, denn Personen ohne Berufsabschluss weisen häufiger eine prekäre Erwerbsbiografie auf (**vgl. Kapitel A11.4**) und tragen auch bei der derzeitigen guten konjunkturellen Lage ein höheres Risiko der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit. So betrug 2016 die Arbeitslosenquote derer ohne Berufsabschluss 19,1%, während insgesamt nur 6,2% aller Erwerbspersonen in Deutschland arbeitslos waren (Röttger/Weber/Weber 2017). Des Weiteren verdienen sie im Durchschnitt deutlich weniger als Beschäftigte mit Berufsausbildung (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2017). Aus diesem Grund ist die Reduktion der Quote nicht formal Qualifizierter (nfQ) E junger Erwachsener ein zentrales Ziel der „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015–2018". Bis 2018 soll der Anteil der nfQ unter den 25- bis 34-Jährigen auf 8% gesenkt werden (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2014).

Der Anteil junger Erwachsener im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne Berufsausbildung ist jedoch, Berechnungen auf Basis des Mikrozensus (MZ) E zufolge, 2016 gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte gestiegen. So lag die nfQ-Quote in diesem Jahr bei 14,3% (2,13 Mio. Personen). Demnach konnten 2016 ca. 9% (etwa 180 Tsd.) mehr junge Erwachsene keinen formalen beruflichen Abschluss vorweisen als noch 2015[236] **→ Schaubild A11.1-1.** Die nfQ-Quote ist besonders bei den jungen Erwachsenen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft und bei Personen mit eigener Migrationserfahrung gestiegen. Diese Entwicklung dürfte unter anderem mit der verstärkten Zuwanderung Geflüchteter zusammenhängen, wobei Einschränkungen der Interpretation durch die Verwendung der Datenbasis des Mikrozensus beachtet werden müssen (**vgl. Kapitel A11.3**). Darüber hinaus ergeben sich für das Jahr 2016 einige interessante Entwicklungen gegenüber dem Vorjahr in Bezug auf alters- und geschlechtsspezifische nfQ-Quoten.

E Nicht formal Qualifizierte (nfQ)

Als nfQ bzw. „Ungelernte" werden alle (erwerbsfähigen) Personen bezeichnet, die keine „erfolgreiche, zertifizierte Teilnahme an formalen (standardisierten, staatlich geregelten oder anerkannten) Bildungsgängen" (Gottsleben 1987, S. 1), also keinen Abschluss einer dualen oder rein schulischen Berufsausbildung oder eines Fachhochschul- oder Hochschulstudiums (oder gleichwertigen Abschlusses), vorweisen können. Personen mit Anlernausbildung bzw. mit einem Praktikum gelten als nicht formal qualifiziert. Da sich unter den nfQ vor allem in den untersuchten Altersjahrgängen eine erhebliche Anzahl an Personen befindet, die ihre berufliche Ausbildung noch nicht beendet haben oder ihren freiwilligen Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten, wurden bei der Auswertung der Mikrozensusdaten Schüler/-innen[237], Studierende, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende nicht zu denjenigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung gezählt. Der Anteil der nicht formal Qualifizierten bezieht sich auf die Anzahl aller Personen in der entsprechenden Alterskohorte.

E Mikrozensus (MZ)

Die Auswertungen dieses Kapitels basieren auf dem MZ des Statistischen Bundesamtes. Der MZ ist eine repräsentative Studie, an der jährlich 1% der Bevölkerung in Deutschland über eine laufende Haushaltsstichprobe beteiligt ist und dient der Bereitstellung statistischer Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über die Erwerbstätigkeit, den Arbeitsmarkt und die Ausbildung.

Das Frageprogramm besteht aus einem festen Grundprogramm mit jährlich wiederkehrenden Tatbeständen, die überwiegend mit Auskunftspflicht belegt sind. Darüber hinaus gibt es in vierjährigem Rhythmus Zusatzprogramme, die teilweise von der Auskunftspflicht befreit sind. Das jährliche Grundprogramm des MZ umfasst unter anderem Merkmale zur Person (z. B. Alter, Geschlecht, Staatsangehö-

236 Das 95%-Konfidenzintervall der nfQ-Quote der 20- bis 34-Jährigen liegt bei etwa ± 0,2 Prozentpunkten. Es ist zu beachten, dass das Konfidenzintervall auf der vereinfachten Annahme einer einfachen Zufallsauswahl basiert. Auch die nachfolgend berichteten Konfidenzintervalle basieren auf dieser Annahme.

237 Dabei wurden alle Personen als Schüler/-innen klassifiziert, die innerhalb der letzten 12 Monate eine Schule besucht haben.

Tabelle A11.1-1: **Junge Erwachsene ohne Berufsausbildung von 1996 bis 2016**

Jahr	20- bis 24-Jährige		20- bis 29-Jährige		25- bis 34-Jährige[2]		20- bis 34-Jährige	
	Ungelernten-quote (in %)	absolut (in Mio., hochgerechnet)[1]	Ungelernten-quote (in %)	absolut (in Mio., hochgerechnet)	Ungelernten-quote (in %)	absolut (in Mio., hochgerechnet)	Ungelernten-quote (in %)	absolut (in Mio., hochgerechnet)
1996	14,8		14,6	1,57			14,7	2,59
1997	15,0		14,6	1,50			14,3	2,45
1998	15,1		14,7	1,45			14,1	2,34
1999	14,8		14,7	1,40			14,6	2,37
2000	14,4		14,4	1,32			13,9	2,17
2001	14,3		14,5	1,32			14,1	2,15
2002	15,1		15,2	1,37			14,6	2,20
2003	14,6		14,9	1,36			14,6	2,15
2004	14,5		14,9	1,37			14,3	2,05
2005[3]	16,5	0,81	16,9	1,64	17,6	1,74	17,3	2,54
2006	16,4	0,80	17,1	1,67	18,0	1,75	17,4	2,55
2007	15,3	0,74	15,7	1,53	16,6	1,59	16,2	2,33
2008	14,6	0,71	14,9	1,45	15,8	1,51	15,4	2,22
2009	14,0	0,68	14,5	1,43	15,6	1,50	15,0	2,19
2010	13,8	0,68	14,1	1,39	15,0	1,46	14,6	2,14
2011[4]	13,0	0,62	13,3	1,27	14,3	1,36	13,8	1,98
2012	12,6	0,59	13,1	1,24	14,2	1,37	13,7	1,96
2013	11,7	0,54	12,7	1,20	14,1	1,38	13,4	1,92
2014	12,0	0,54	12,7	1,20	13,8	1,39	13,3	1,93
2015	12,3	0,53	12,9	1,22	13,9	1,41	13,4	1,95
2016	13,5	0,59	13,9	1,35	14,6	1,54	14,3	2,13

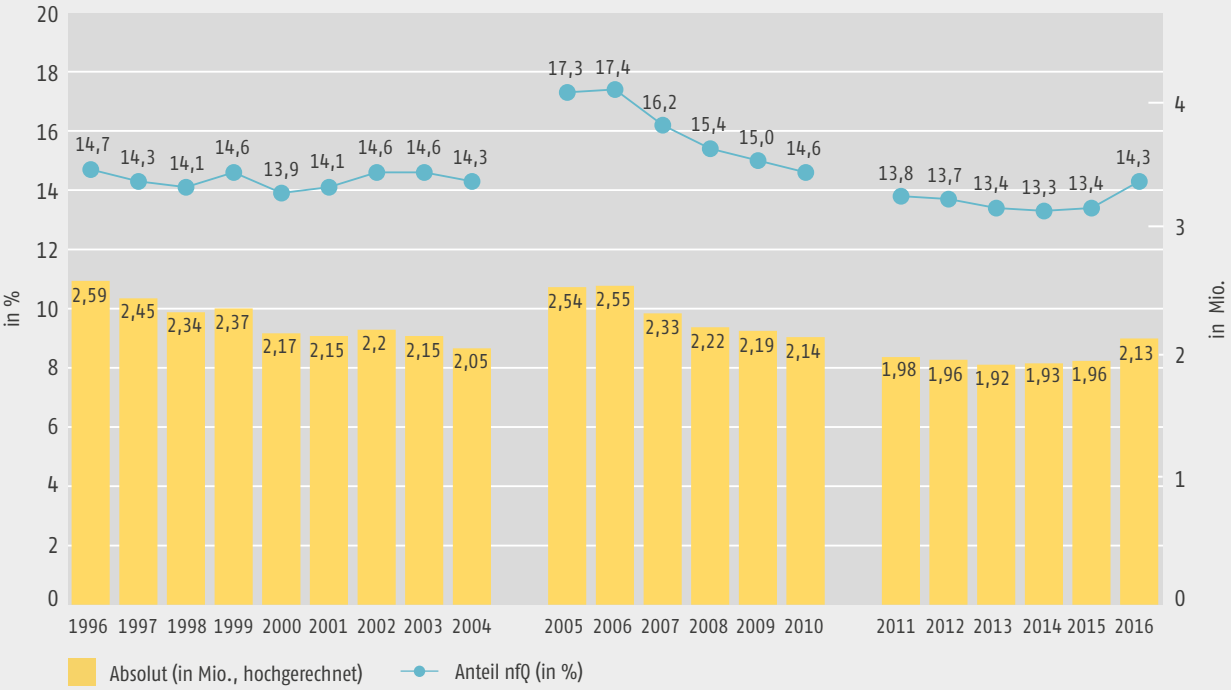
[1] Für die Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen wurden bis 2004 keine Hochrechnungen durchgeführt.
[2] Für die Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen wurden bis 2004 keine Ergebnisse berechnet.
[3] Aufgrund einer veränderten Erhebungsmethode sind die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2005 nur unter Vorbehalt mit denen der Vorjahre vergleichbar (vgl. BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A8). Auf Grundlage von Neuberechnungen gibt es für die Jahre ab 2005 minimale Abweichungen im Vergleich zum BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A8.3, die aber den Trend nicht verändern.
[4] Die Ergebnisse ab 2011 basieren auf den Daten des Zensus 2011 und sind damit ebenfalls nur unter Vorbehalt mit den Vorjahresdaten vergleichbar. Im BIBB-Datenreport 2015 war nur das Jahr 2013 auf Basis des Zensus 2011 ausgewiesen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter, Mikrozensen 1996 bis 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2018

rigkeit), den Familien- und Haushaltszusammenhang sowie darüber hinaus die Merkmale Haupt- und Nebenwohnung, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Arbeitslosigkeit, Nichterwerbstätigkeit, Schüler/-in, Student/-in, allgemeiner und beruflicher Ausbildungsabschluss.

Aufgrund einer veränderten Erhebungsmethode sind die Ergebnisse ab 2005 nur unter Vorbehalt mit denen der Vorjahre vergleichbar (vgl. BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A8). Die Ergebnisse ab 2011 basieren auf den Daten des Zensus 2011 und sind ebenfalls nur unter Vorbehalt mit den Vorjahresdaten zu vergleichen.

Schaubild A11.1-1: **Entwicklung der Zahl und des Anteils der jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne Berufsausbildung von 1996 bis 2016[1]**



[1] Aufgrund einer veränderten Erhebungsmethode sind die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2005 nur unter Vorbehalt mit denen der Vorjahre vergleichbar (vgl. BIBB-Datenreport 2011, Kapitel A8). Die Ergebnisse ab 2011 basieren auf den Daten des Zensus 2011 und sind damit ebenfalls nur unter Vorbehalt mit den Vorjahresdaten vergleichbar. Im BIBB-Datenreport 2015 wurden nur nfQ für 2013 auf Basis des Zensus 2011 ausgewiesen (vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A8.3).

Quelle: Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter, Mikrozensen 1996 bis 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2018

So erhöhte sich z. B. der Anteil der nfQ in höherem Maße unter den jüngeren Altersgruppen. Die nfQ-Quote der 20- bis 24-Jährigen wuchs um 1,2 Prozentpunkte auf 13,5% im Jahr 2016 an. Unter den 20- bis 29-Jährigen stieg der Anteil an nfQ 2016 hingegen nur um einen Prozentpunkt auf 13,9% an und unter den 25- bis 34-Jährigen nur um 0,7 Prozentpunkte auf 14,6% → **Tabelle A11.1-1.** Insgesamt nahm die Differenz der nfQ-Quoten zwischen den 20- bis 24-Jährigen und 25- bis 34-Jährigen um 0,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr ab → **Tabelle A11.2-1**. Nichtsdestotrotz war die Quote unter den Älteren immer noch höher als die der Jüngeren. So überstieg 2016 die Quote der 25- bis 34-Jährigen die der 20- bis 24-Jährigen um 1,1 Prozentpunkte. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Personen der jüngeren Kohorten sich noch zu größeren Teilen im Bildungswesen befinden.

A11.2 Unterschiede nach Geschlecht, Schulabschlüssen und Region

Der Anteil der nicht formal Qualifizierten variiert weiterhin stark mit den Schulabschlüssen. Personen zwischen 20 und 34 Jahren mit einer Studienzugangsberechtigung hatten 2016 mit 5,1% mit Abstand die geringste nfQ-Quote (in ihren Kohorten). Von den 20- bis 34-Jährigen, die über keinen Schulabschluss verfügen, besaßen hingegen 70,1% keinen Berufsabschluss → **Tabelle A11.2-1**. Dies zeigt, dass sich höhere Schulbildung eindeutig positiv auf die Chancen zum Erwerb einer formalen Qualifikation auswirkt.

Während die nfQ-Quote der jungen Erwachsenen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant blieb, ist der Anteil der nfQ unter den jungen Erwachsenen über alle Niveaus der allgemeinschulischen Bildung gestiegen. So stieg die Quote junger Erwachsener mit Hochschulzugangsberechtigung und Realschulabschluss um jeweils 0,6 Prozentpunkte und die der Hauptschulabsolventen/-absolventinnen um 1,4 Prozentpunkte.

Der Frauenanteil unter den jungen nfQ ist im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozentpunkte auf 46,3% gesunken. Somit verfügten Frauen im Durchschnitt etwas häufiger über einen formal qualifizierenden Berufsabschluss, während Männer leicht überdurchschnittlich häufiger keinen beruflichen Abschluss aufwiesen. Insgesamt lag 2016 die nfQ-Quote der 20- bis 34-jährigen Frauen mit 13,7% um 1,1 Prozentpunkte unter der der gleichaltrigen Männer → **Tabelle A11.2-1**. Für beide Geschlechter ist die Quote 2016 gegenüber dem Vorjahr gestiegen, wobei die Quote der jungen Männer mit 1,1 Prozentpunkten stärker anwuchs als die der gleichaltrigen Frauen (0,6 Prozentpunkte). Die Ergebnisse im

Tabelle A11.2-1: **Junge Erwachsene ohne beruflichen Abschluss im Alter von 20 bis 34 Jahren 2016**[1]

	Mit beruflichem Abschluss oder in Ausbildung bzw. Schulbesuch		Ohne formelle Qualifikation		Zusammen		Anteil nicht formal Qualifizierter in %
	abs. (in Tsd.)	in %	abs. (in Tsd.)	in %	abs. (in Tsd.)	in %	
Männlich	6.589	51,4	1.145	53,7	7.734	51,8	14,8
Weiblich	6.219	48,6	987	46,3	7.206	48,2	13,7
Alle	**12.808**	**100,0**	**2.132**	**100,0**	**14.940**	**100,0**	**14,3**
20 bis 24 Jahre	3.800	29,7	593	27,8	4.394	29,4	13,5
25 bis 29 Jahre	4.579	35,8	757	35,5	5.335	35,7	14,2
30 bis 34 Jahre	4.429	34,6	782	36,7	5.211	34,9	15,0
Alle	**12.808**	**100,0**	**2.132**	**100,0**	**14.940**	**100,0**	**14,3**
darunter							
25 bis 34 Jahre	**9.008**	**70,3**	**1.539**	**72,2**	**10.547**	**70,6**	**14,6**
Hauptschulabschluss	1.695	13,2	829	39,0	2.524	16,9	32,8
Realschulabschluss	3.874	30,3	420	19,8	4.294	28,8	9,8
Studienberechtigung	7.015	54,8	380	17,9	7.394	49,6	5,1
kein Abschluss	211	1,7	496	23,3	708	4,7	70,1
Alle	**12.795**	**100,0**	**2.125**	**100,0**	**14.920**	**100,0**	**14,2**
Deutsche	10.887	85,0	1.159	54,4	12.046	80,6	9,6
Ausländer[1]	1.921	15,0	973	45,6	2.894	19,4	33,6
Alle	**12.808**	**100,0**	**2.132**	**100,0**	**14.940**	**100,0**	**14,3**
Ostdeutschland	**2.427**	**18,9**	**324**	**15,2**	**2.751**	**18,4**	**11,8**
Westdeutschland	**10.381**	**81,1**	**1.808**	**84,8**	**12.189**	**81,6**	**14,8**
Insgesamt	**12.808**	**100,0**	**2.132**	**100,0**	**14.940**	**100,0**	**14,3**

[1] auch doppelte Staatsangehörigkeit

Quelle: Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter, Mikrozensus 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Kapitel A11.3 zeigen weiterhin, dass der Anteil an nfQ unter den jungen Männern besonders stark unter den ausländischen Staatsbürgern und Zugewanderten mit eigener Migrationserfahrung anstieg.

Geschlechterunterschiede im Anteil der nfQ ergeben sich ebenfalls in der Differenzierung nach Region. So stieg in Westdeutschland die nfQ-Quote der 20- bis 34-jährigen Männer mit 1,2 Prozentpunkten stärker an als die der Frauen mit nur 0,6 Prozentpunkten. Nachdem die Quoten der jungen Frauen und Männer sich in den alten Bundesländern in den vorangegangenen 2 Jahren angeglichen hatten, bestand 2016 nun ein sichtlicher Unterschied. In den neuen Bundesländern veränderte sich der Anteil der nfQ unter den jungen Frauen hingegen kaum und verweilte 2016 bei 10,4%. Die Quote der jungen Männer stieg jedoch auch in dieser Region um 0,8 Prozentpunkte gegenüber 2015, sodass sich auch hier die Diskrepanz zwischen den Geschlechtern vergrößerte **→ Tabelle A11.2-2**.[238]

Tabelle A11.2-2: **20- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss West- und Ostdeutschland 2012 bis 2016**[1]

		Männer	Frauen	Insgesamt
Deutschland	2012	13,7	13,7	13,7
	2013	13,4	13,3	13,4
	2014	13,4	13,1	13,3
	2015	13,7	13,1	13,4
	2016	14,8	13,7	14,3
Westdeutschland	2012	14,1	14,6	14,4
	2013	13,8	14,2	14,0
	2014	13,8	14,0	13,9
	2015	14,0	13,8	13,9
	2016	15,2	14,4	14,8
Ostdeutschland	2012	11,9	10,0	11,0
	2013	11,8	9,5	10,7
	2014	11,9	9,5	10,7
	2015	12,3	10,4	11,4
	2016	13,1	10,4	11,8

[1] Die Ergebnisse basieren auf den Daten des Zensus 2011. Im BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A8.3 war das Jahr 2012 noch nicht auf dieser Basis ausgewiesen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter, Mikrozensen 2012 bis 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2018

Unabhängig des Geschlechts war die nfQ-Quote junger Erwachsener in der Vergangenheit in den neuen Bundesländern niedriger als in den alten Bundesländern. Im Jahr 2016 unterschritt jedoch der Anteil der nfQ bei den 20- bis 34-Jährigen in Ostdeutschland (11,8%) die Quote der gleichaltrigen Westdeutschen (14,8%) um 3 Prozentpunkte **→ Tabelle A11.2-2**. Dies bedeutet einen Anstieg in beiden Regionen gegenüber dem Jahr 2015. Jedoch fiel dieser mit nur 0,4 Prozentpunkten in Ostdeutschland deutlich geringer aus als in Westdeutschland, wo die nfQ-Quote der jungen Erwachsenen um 0,9 Prozentpunkte anstieg. Für Westdeutschland markiert dies einen erstmaligen Anstieg seit 2012.

Die geringste nfQ-Quote junger Erwachsener wies 2016 mit einem Wert von 8,6% das Bundesland Sachsen auf **→ Tabelle A11.2-3**. Auch die anderen ostdeutschen Bundesländer mit Ausnahme Berlins zeichneten sich durch unterdurchschnittliche Quoten aus. Unter den westdeutschen Bundesländern war der Anteil an nfQ unter den 20- bis 34-Jährigen mit 10,6% in Bayern am niedrigsten. Eine unterdurchschnittliche nfQ-Quote wurde ebenfalls für Baden-Württemberg (12,5%) ermittelt.[239] Die höchsten nfQ-Anteile gab es 2016 in Bremen (19,5%)[240], Nordrhein-Westfalen (18,0%) und Rheinland-Pfalz (17,3%). Überdurchschnittlich hoch waren die nfQ-Anteile der 20- bis 34-Jährigen weiterhin in Schleswig-Holstein (16,1%), Niedersachsen (16,2 %) und dem Saarland (16,8%).[241]

Die Differenz zwischen Männern und Frauen war besonders in Hamburg (Frauen: 12,0%, Männer: 16,4%), Brandenburg (Frauen: 10,6%, Männer: 14,4%), Sachsen (Frauen: 6,8%, Männer: 10,2%) und Berlin (Frauen: 13,4%, Männer: 16,5%) eklatant. Nur im Bremen lag die nfQ-Quote junger Frauen über der der jungen Männer. Dieses Ergebnis ist jedoch aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht belastbar.

238 Das 95%-Konfidenzintervall der nfQ-Quote liegt für beide Geschlechter in Westdeutschland bei etwa ± 0,3 Prozentpunkten und in Ostdeutschland bei etwa ± 0,6 Prozentpunkten. Damit ist der regionale Unterschied bei beiden Geschlechtern signifikant.

239 Das 95%-Konfidenzintervall der nfQ-Quote für Hamburg liegt bei etwa ± 1,2 Prozentpunkten. Damit ist die Quote nicht signifikant unterdurchschnittlich.

240 In relativ kleinen Bundesländern ist die geringe Fallzahl zu berücksichtigen. Das 95%-Konfidenzintervall der nfQ-Quote für Bremen liegt bei etwa ± 2,2 Prozentpunkten. Das heißt der tatsächliche Wert für 2016 liegt mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% im Bereich 17,3% und 21,6%. Auch für das Saarland ist das 95%-Konfidenzintervall mit ca. ± 1,9 Prozentpunkten relativ hoch. In den übrigen Bundesländern variiert dieses Intervall je nach Fallzahl und der Höhe der nfQ-Quote zwischen 0,4 und 1,4 Prozentpunkten.

241 In Hessen liegt das 95%-Konfidenzintervall der nfQ-Quote bei ± 0,7 Prozentpunkten, in Berlin bei ± 0,9 Prozentpunkten. Daher sind die Quoten beider Länder nicht signifikant überdurchschnittlich.

Tabelle A11.2-3: **Junge Menschen ohne Berufsabschluss nach Ländern und Alter im Jahr 2016**[1]

Bundesland	20-bis-34-Jährige						25-bis-34-Jährige					
	Männlich		Weiblich		Alle		Männlich		Weiblich		Alle	
	NfQ (in %)	Differenz zu 2015 (in Prozentpunkten)	NfQ (in %)	Differenz zu 2015 (in Prozentpunkten)	NfQ (in %)	Differenz zu 2015 (in Prozentpunkten)	NfQ (in %)	Differenz zu 2015 (in Prozentpunkten)	NfQ (in %)	Differenz zu 2015 (in Prozentpunkten)	NfQ (in %)	Differenz zu 2015 (in Prozentpunkten)
Schleswig-Holstein	13,5	2,7	14,5	1,8	14,0	2,3	17,6	4,0	16,9	2,4	17,2	4,0
Hamburg	13,8	1,9	11,8	-0,7	12,8	0,6	14,3	0,5	10,5	-1,3	12,4	0,5
Niedersachsen	14,0	2,7	14,4	1,8	14,2	2,3	17,2	3,2	16,4	2,0	16,8	3,2
Bremen	22,8	-2,6	19,4	1,9	21,2	-0,4	19,3	-3,4	23,9	4,5	21,5	-3,4
Nordrhein-Westfalen	18,2	1,4	19,0	-0,1	18,6	0,6	19,4	1,2	18,8	-0,2	19,1	1,2
Hessen	15,9	0,6	15,4	0,1	15,7	0,4	15,5	-0,4	15,4	0,0	15,5	-0,4
Rheiland-Pfalz	15,1	3,3	15,8	2,1	15,5	2,7	18,3	3,2	18,2	2,4	18,3	3,2
Baden-Württemberg	12,7	0,6	12,5	0,5	12,6	0,6	13,0	0,3	13,0	0,5	13,0	0,3
Bayern	11,4	0,1	9,9	1,1	10,7	0,6	11,1	-0,3	11,0	1,1	11,1	-0,3
Saarland	16,6	2,8	17,1	-1,3	16,8	0,8	19,4	2,8	18,1	1,0	18,8	2,8
Berlin	15,9	-0,5	13,5	-0,5	14,7	-0,5	16,0	0,1	12,2	-1,2	14,1	0,1
Brandenburg	14,0	0,1	9,6	0,3	11,9	0,2	12,9	-1,1	10,2	0,6	11,6	-1,1
Mecklenburg-Vorpommern	11,4	1,5	11,0	1,1	11,2	1,3	10,9	-0,6	11,3	0,3	11,1	-0,6
Sachsen	8,1	1,5	6,1	0,3	7,1	1,0	9,7	1,6	6,3	0,2	8,1	1,6
Sachsen-Anhalt	11,8	0,8	11,4	-1,5	11,6	-0,3	12,3	0,5	9,9	-1,5	11,2	0,5
Thüringen	8,2	2,1	9,0	1,0	8,5	1,6	8,6	0,4	9,3	0,3	8,9	0,4
Ostdeutschland	**11,7**	**0,8**	**10,1**	**0,0**	**10,9**	**0,4**	**12,0**	**0,4**	**9,8**	**-0,3**	**11,0**	**0,4**
Westdeutschland	**14,7**	**1,2**	**14,6**	**0,7**	**14,7**	**1,0**	**15,7**	**1,0**	**15,3**	**0,7**	**15,5**	**1,0**
Insgesamt	**14,1**	**1,2**	**13,7**	**0,6**	**13,9**	**0,9**	**15,0**	**0,9**	**14,2**	**0,5**	**14,6**	**0,9**

[1] Die Ergebnisse basieren auf den Daten des Zensus 2011.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter, Mikrozensen 2015 und 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

Weiterhin lassen sich Unterschiede in den nfQ-Quoten zwischen den 20- bis 34-Jährigen und den 25- bis 34-Jährigen feststellen. In Westdeutschland überstieg 2016 die Quote der 25- bis 34-Jährigen mit 15,5% die der 20- bis 34-Jährigen (14,8%) um 0,7 Prozentpunkte → **Tabelle A11.2-3**. Dies ist damit zu erklären, dass mit steigendem Alter der Entschluss zu einer beruflichen Qualifizierung seltener wird. In Ostdeutschland hingegen fiel 2016 die nfQ-Quote der 25- bis 34-Jährigen mit 11,0% um 0,8 Prozentpunkte geringer aus als die der 20- bis 34-Jährigen (11,8%). Allerdings ist hierbei zu beachten, dass die Differenz zwischen diesen altersspezifischen nfQ-Quoten statistisch insignifikant ist.[242] Auf Bundeslandebene lassen sich nur in Nordrhein-Westfalen signifikante Unterschiede nach Alter feststellen. So überstieg der Anteil der nfQ unter den 25- bis 34-Jährigen mit 19,1% die Quote der 20- bis 34-Jährigen (18,0%) um 1,1 Prozentpunkte.

Nach Ländern differenzierte Daten für die Jahre 2012 bis 2016 finden sich in → **Tabelle A11.2-4 Internet**. Daten über den Anteil der nfQ unter den 20- bis 29-Jährigen für das Jahr 2016 finden sich in → **Tabelle A11.2-5 Internet**.

242 Das 95%-Konfidenzintervall der 25- bis 34-Jährigen liegt bei ± 0,5 Prozentpunkten, das der 20- bis 34-Jährigen bei 0,4 Prozentpunkten.

A 11.3 Unterschiede nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

Deutliche Unterschiede in den nfQ-Quoten sind nach Nationalität ersichtlich → **Tabelle A11.3-1**. Während junge Erwachsene zwischen 20 und 34 Jahren mit einer deutschen Staatsbürgerschaft 2016 eine nfQ-Quote von 9,6% vorwiesen, waren es bei den ausländischen Gleichaltrigen mit einer Quote von 33,6% dreieinhalbmal so viele. Jene mit einer türkischen Staatsangehörigkeit waren sogar zu 42,0% beruflich nicht formal qualifiziert. Somit hat der Anteil an nfQ unter den 20- bis 34-Jährigen mit deutscher Staatsbürgerschaft weiter abgenommen. Hingegen ist die Quote unter den Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Prozentpunkte erneut angestiegen. Von einem Zuwachs der Quoten waren jedoch nicht alle Ausländer/-innen betroffen. So ist unter den jungen türkischen Staatsangehörigen ein durchgehender Rücklauf der nfQ-Zahlen seit 2012 zu vermerken.

Die Entwicklung in der nfQ-Quote von jungen Ausländerinnen und Ausländern macht sich auch in der Quote der Migranten und Migrantinnen mit eigener Migrationserfahrung bemerkbar. Hierbei ist zu beachten, dass nach dem Konzept des Statistischen Bundesamts zu den Personen mit Migrationshintergrund alle ausländischen und deutschen Staatsbürger/-innen zählen, die selbst oder mit mindestens einem Elternteil mit einer anderen Staatsbürgerschaft geboren wurden. Eine eigene Migrationserfahrung wiederum besteht dann, wenn die Person selbst nach Deutschland zugewandert ist.[243] Im Folgenden sei unter dem Begriff Zugewanderte eben diese Gruppe der Migrantinnen und Migranten mit eigener Migrationserfahrung zu verstehen. Unter den 20- bis 34-jährigen Zugewanderten stieg der Anteil an nfQ um 1,6 Prozentpunkte auf 31,4%. Im Vergleich konnte bei den gleichaltrigen Migrantinnen und Migranten ohne eigene Migrationserfahrung lediglich ein insignifikanter Anstieg um 0,2 Prozentpunkte auf 19,9% ermittelt werden.[244]

Eine besondere Entwicklung ist auch im geschlechterspezifischen Anteil der nfQ von jungen Zugewanderten festzustellen. Für diese Gruppe überschritt die nfQ-Quote der jungen Frauen in den vergangenen Jahren stets die der Männer. Für das Jahr 2016 stieg jedoch die Quote bei den männlichen Zugewanderten im Alter von 20 und 34 Jahren stärker an als bei den gleichaltrigen weiblichen Zugewanderten. Somit überstieg 2016 erstmals seit 2012

243 Siehe auch **https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Glossar_MigrationIntegration.html**

244 Das 95%-Konfidenzintervall der 20- bis 34-jährigen Migranten/Migrantinnen ohne eigene Migrationserfahrung liegt bei etwa ± 0,8 Prozentpunkten.

Tabelle A11.3-1: **20- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss nach Migrationsstatus 2012 bis 2016 (in %)[1]**

	Jahr	Männer	Frauen	Insgesamt
Deutsche	2012	10,9	10,3	10,6
	2013	10,5	9,7	10,1
	2014	10,4	9,5	10,0
	2015	10,1	9,4	9,8
	2016	10,1	9,2	9,6
Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	2012	31,0	33,8	32,4
	2013	30,4	33,4	31,9
	2014	30,0	32,4	31,2
	2015	31,1	31,7	31,4
	2016	33,7	33,5	33,6
Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit[2]	2012	43,8	55,2	49,3
	2013	42,9	53,8	48,3
	2014	43,9	49,6	46,6
	2015	41,6	47,5	44,6
	2016	39,0	45,3	42,0
Deutsche ohne Migrationshintergrund	2012	9,9	9,2	9,5
	2013	9,4	8,6	9,0
	2014	9,3	8,5	8,9
	2015	9,1	8,4	8,8
	2016	9,2	8,4	8,8
Migranten/Migrantinnen ohne eigene Migrationserfahrung	2012	21,9	20,0	21,0
	2013	19,9	16,9	18,5
	2014	23,2	18,5	21,1
	2015	21,2	17,9	19,7
	2016	20,9	18,5	19,9
Migranten/Migrantinnen mit eigener Migrationserfahrung	2012	28,0	30,9	29,5
	2013	27,6	30,7	29,2
	2014	27,1	30,3	28,7
	2015	29,4	30,2	29,8
	2016	31,8	31,0	31,4
Türkischstämmige Migranten/Migrantinnen ohne eigene Migrationserfahrung	2012	28,6	27,1	27,9
	2013	26,2	23,9	25,1
	2014	29,0	24,1	26,7
	2015	27,8	22,7	25,3
	2016	26,6	23,4	25,1
Türkischstämmige Migranten/Migrantinnen mit eigener Migrationserfahrung	2012	54,1	68,5	61,7
	2013	52,6	68,2	61,1
	2014	53,2	64,4	59,2
	2015	51,8	65,0	58,8
	2016	46,8	61,3	54,1

[1] Die Ergebnisse basieren auf den Daten des Zensus 2011. Im BIBB-Datenreport 2015, Kapitel A8.3 war das Jahr 2012 noch nicht auf dieser Basis ausgewiesen.

[2] auch doppelte Staatsangehörigkeit

Quelle: Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter, Mikrozensen 2012 bis 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

in dieser Gruppe die Quote der Männer mit 31,8% die der Frauen, die einen Anteil von nur 31% aufwiesen. Der Unterschied ist mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% signifikant.[245] Ein gleiches Bild ergibt sich auch bei den jungen Erwachsenen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, wobei die Differenz zwischen den Geschlechtern 2016 statistisch nicht signifikant ist.[246]

Der Anstieg des Anteils der nfQ unter den jungen Ausländern und Ausländerinnen und insbesondere bei Personen mit eigener Migrationserfahrung dürfte zum Teil mit der erhöhten Zuwanderung Geflüchteter zusammenhängen. Die Anzahl an Personen aus Hauptasylherkunftsländern ist im Mikrozensus 2016 über alle Altersjahrgänge stark angestiegen. So stieg die Anzahl der Zugewanderten aus den Ländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Pakistan im Mikrozensus 2016 gegenüber dem Vorjahr um 86,7%;[247] die Anzahl von Zugewanderten aus Syrien hat sich sogar mehr als verdreifacht. Gleichzeitig lag 2016 die nfQ-Quote von Zugewanderten aus diesen Ländern über alle Altersstufen hinweg bei 40,5%.[248] Insgesamt machte der Anstieg von Zugewanderten aus diesen Ländern etwa 45,6% des Zuwachses der Personen mit eigener Migrationserfahrung im Mikrozensus aus und wird sicherlich die nfQ-Quote junger Erwachsener für das Berichtsjahr 2016 stark beeinflusst haben. Die Entwicklung kann jedoch nicht nur auf eine höhere Zuwanderung durch Geflüchtete zurückgeführt werden. Einerseits stieg 2016 auch die Zuwanderung von Personen aus anderen Ländern an und wirkte ebenfalls auf die nfQ-Quote der jungen Erwachsenen.[249] Zum anderen können im Mikrozensus Geflüchtete nicht identifiziert und spezifische Muster im beruflichen Bildungsstand somit nicht näher betrachtet werden. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss weiterhin beachtet werden, dass nach der starken Zuwanderung von Personen aus Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Pakistan insbesondere im Jahr 2015 Geflüchtete im Mikrozensus 2016 noch immer unterrepräsentiert sind, da Personen in Notunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen grundsätzlich nicht befragt werden. Angesichts erster Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Geflüchtetenbefragung, die die nfQ-Quote (gemäß der Standardklassifikation des Bildungswesens 2011) von über 18-bis-64-jährigen Geflüchteten, die seit 2013 nach Deutschland zugewandert sind, auf 76,8% beziffern, könnte die tatsächliche nfQ-Quote junger Ausländer/-innen und Zugewanderter deshalb höher ausfallen (**vgl. Kapitel A12.2.3**).

(Robert Herter-Eschweiler – Statistisches Bundesamt, Caroline Neuber-Pohl, Moritz Niemann)

245 Das 95%-Konfidenzintervall der 20- bis 34-jährigen Migranten und Migrantinnen mit eigener Migrationserfahrung liegt bei ± 0,9 Prozentpunkten.

246 Das 95%-Konfidenzintervall liegt sowohl bei den 20- bis 34-jährigen Ausländern als auch bei den gleichaltrigen Ausländerinnen bei etwa ± 0,9 Prozentpunkten.

247 Diese und die folgenden Daten zum Bevölkerungsstand nach Nationalität im Berichtsjahr 2016 beziehen sich auf eine Vorausschätzung der Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung und sind daher mit höheren Unsicherheiten belastet als für das Jahr 2015.

248 Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.2, 2015 und 2016.

249 Z. B. ist auch die Anzahl von Zugewanderten aus den Westbalkanländern um 5,6% gestiegen. Zusammenhängen könnte dies mit der seit Ende 2015 in Kraft getretenen sogenannten „Westbalkanregelung", nach der Personen aus den nicht-EU-Ländern des ehemaligen Jugoslawien nun ohne besondere Qualifikationen, aber mit Vorlage eines Arbeitsvertrages ein Arbeitsvisum beantragen können. Die nfQ-Quote von Zugewanderten aus Bosnien-Herzegowina, Kosovo und Serbien über alle Altersstufen hinweg liegt bei 48,2%, wobei diese nicht signifikant gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist (vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.2, 2015 und 2016).

A 11.4 Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss – Ergebnisse aus dem Nationalen Bildungspanel (NEPS)

Personen, die über keinen formal qualifizierenden Berufsabschluss verfügen, sind auf dem Arbeitsmarkt deutlich benachteiligt (vgl. Schmillen/Stüber 2014, Röttger/Weber/Weber 2017). Aus diesem Grund ist es bildungspolitisch wünschenswert, dass diesen Personen das Nachholen eines Berufsabschlusses gelingt. Dies betrifft vor allem junge Erwachsene, die noch ein langes Berufsleben vor sich haben und noch offen für eine längere Ausbildungsphase sein könnten. Um die Hintergründe zu ermitteln, welche diese Personen von einem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung abgehalten haben und sie auch zukünftig an einer Nachqualifizierung hindern könnten, müssen bildungsrelevante Merkmale der betroffenen Personengruppe identifiziert werden, die sie von denjenigen aus ihrer Altersgruppe mit abgeschlossener Berufsausbildung unterscheiden. Zur Beantwortung dieser Fragestellung werden Daten benötigt, die die Lebens- und Bildungsverläufe junger Erwachsener in ihrer Komplexität abbilden und bildungsrelevante Einflussfaktoren bereitstellen. Eine solche Datenquelle liefert das Nationale Bildungspanel (NEPS, vgl. E in **Kapitel A8.3**), welches es ermöglicht, Bildungswege nachzuzeichnen und auch weitere Entwicklungen abzubilden. An dieser Stelle erfolgen zum einen ein Vergleich der Ausbildungsbiografien junger Erwachsener mit und ohne Berufsabschluss E und zum anderen eine Darstellung bildungsrelevanter Einstellungen der Zielgruppe[250].

Wie aus **Kapitel A11.2** hervorgeht, unterscheiden sich junge Erwachsene mit und ohne Berufsabschluss in ihrem Bildungshintergrund dergestalt, dass nicht formal Qualifizierte (nfQ) im Durchschnitt über eine niedrigere Bildung und häufiger über keinerlei Schulabschluss verfügen. Dies mag mit ursächlich dafür sein, dass diese Gruppe häufiger eine oder auch mehrere Maßnahmen im Übergangsbereich besucht hat, wie → **Schaubild A11.4-1** für die hier verwendete Stichprobe aus dem Jahr 2012 zeigt. Außerdem ist der Anteil derjenigen, die eine solche Maßnahme vorzeitig beendeten, unter den nfQ doppelt so hoch wie in der Vergleichsgruppe. Auch fällt auf, dass nicht wenige in dieser Gruppe erst gar keine Ausbildung begonnen hatten; einige nahmen auch ausschließlich an Lehrgängen der IHK o. Ä. teil.

Unter allen Befragten, die eine Ausbildung begonnen hatten, berichteten fast dreimal so viele nfQ von einer Unterbrechung ihrer ersten Ausbildungsepisode wie in der Gruppe der Personen mit Berufsabschluss, auch wenn dieser Wert in beiden Gruppen im einstelligen Bereich blieb. Von zwei Dritteln der nfQ, die irgendwann eine Ausbildung begonnen hatten, liegen Informationen zur Art der Ausbildung vor → **Schaubild A11.4-2**. Am häufigsten wurde von diesen nfQ eine duale Ausbildung begonnen, gefolgt von einem Universitätsstudium.

In beiden Gruppen lassen sich jedoch auch Bemühungen um eine Nach- oder Höherqualifizierung feststellen. Von

E Stichprobe junger Erwachsener ohne Berufsabschluss im Nationalen Bildungspanel – National Educational Panel Study (NEPS)

Die Ergebnisse basieren auf den Daten des Nationalen Bildungspanels (National Educational Panel Study – NEPS): Startkohorte Erwachsene, doi:10.5157/NEPS:SC6:8.0.0.

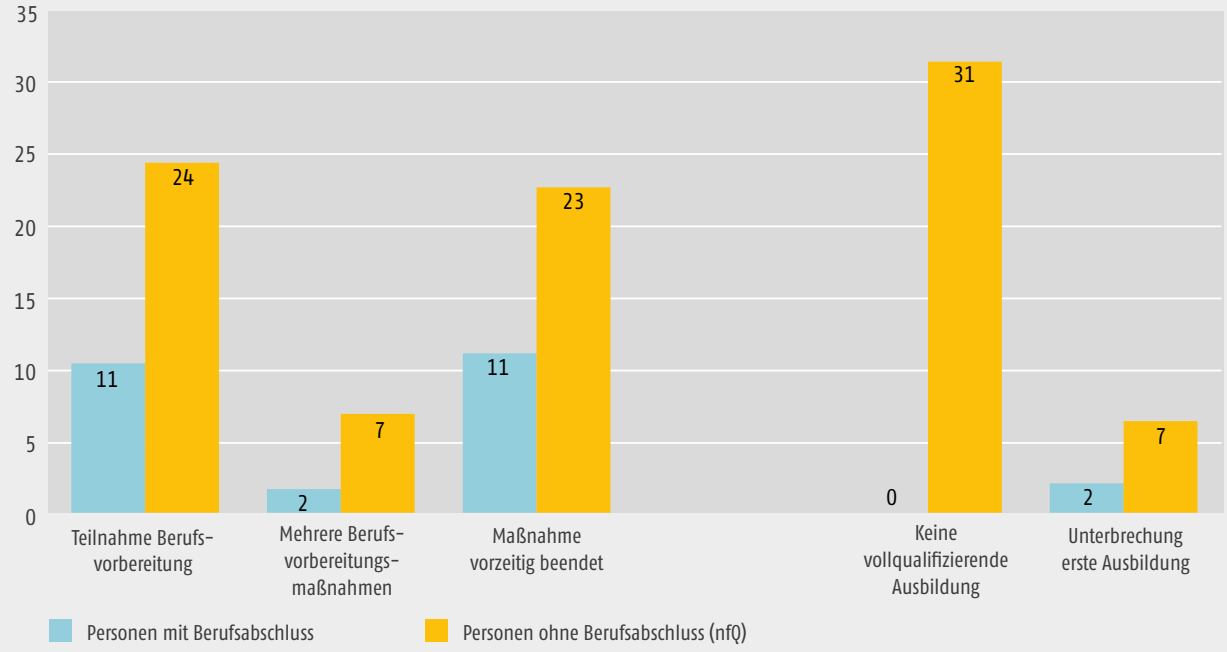
Für Informationen zum NEPS siehe E in **Kapitel A8.3** und **https://www.lifbi.de/** sowie Blossfeld/Roßbach/von Maurice (2011). Für die hier thematisierte Fragestellung wird auf die Startkohorte 6 zurückgegriffen, für welche, aufbauend auf der ALWA-Studie des IAB[251] von 2007, seit 2009 Personen der Geburtsjahrgänge 1944 bis 1986 im Rahmen des NEPS befragt und getestet wurden. Interessierende Variablen sind beispielsweise umfassende soziodemografische Merkmale und Informationen zu Bildungs- und Berufsverläufen und deren Rahmenbedingungen.

An der vierten NEPS-Erhebungswelle, die von Herbst 2011 bis Frühjahr 2012 stattfand, nahmen ca. 14.000 Befragte teil, darunter 3.172 Personen zwischen 25 und 35 Jahren. Von diesen sind 369 (12%) der Gruppe derjenigen zuzuordnen, die (noch) keinen formal qualifizierenden beruflichen Abschluss erworben haben und sich zu diesem Zeitpunkt auch nicht in einer vollqualifizierenden schulischen, beruflichen oder hochschulischen Ausbildung oder einer Bildungsmaßnahme des Übergangsbereichs befanden. Weitere 136 Personen befanden sich zum Befragungszeitpunkt noch in Ausbildung und werden in den folgenden Analysen nicht mitberücksichtigt. Die Vergleichsgruppe bilden somit die verbleibenden 2.667 Personen, die zum Befragungszeitpunkt bereits einen formal qualifizierenden Berufsabschluss erworben haben.

250 Im Rahmen des durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Pilotprojekts „NEPS-BB" wertet das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) kontinuierlich die Daten des NEPS in Hinblick auf berufsbildungspolitische Fragestellungen aus. Ziel des Projekts ist es unter anderem, die Situation und die Potenziale junger Erwachsener ohne Berufsabschluss zu untersuchen.

251 Siehe: **http://fdz.iab.de/de/FDZ_Individual_Data/ALWA.aspx#ALWA**

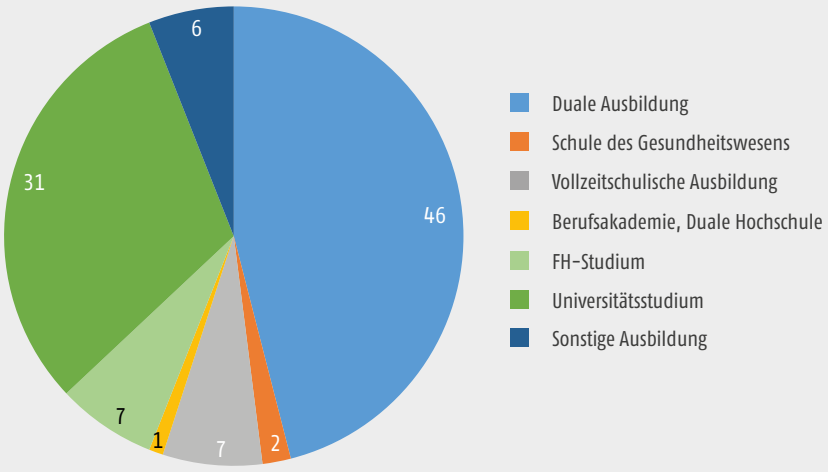
Schaubild A11.4-1: **Teilnahme an Berufsvorbereitung und Ausbildung (in %)**



Quelle: Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LIfBi), Nationales Bildungspanel (NEPS), Startkohorte 6, doi:10.5157/NEPS:SC6:8.0.0, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung, Projekt „NEPS-BB“

BIBB-Datenreport 2018

Schaubild A11.4-2: **Art der begonnenen Ausbildung von Personen ohne Berufsabschluss (nfQ) (in %)**



Quelle: Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LIfBi), Nationales Bildungspanel (NEPS), Startkohorte 6, doi:10.5157/NEPS:SC6:8.0.0, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung, Projekt „NEPS-BB“

BIBB-Datenreport 2018

2012 bis zur aktuell vorliegenden achten Befragungswelle (2015/2016) haben einige der Teilnehmer/-innen ihre formale Qualifikation verbessert[252]: Von 25 Personen aus der Gruppe der nfQ ist bekannt, dass sie zwischenzeitlich einen Berufsabschluss erworben haben, dadurch konnten 2 Personen, die vorher keinen Schulabschluss innehatten, auch einen Schulabschluss nachholen. Von den Personen der Vergleichsgruppe, die ursprünglich über einen Hauptschulabschluss verfügten, haben 34 Personen zwischenzeitlich einen weiteren Schulabschluss erworben. 100 weitere Personen aus dieser Gruppe (4%

252 Da nicht für alle Teilnehmer/-innen aktuelle Informationen aus der letzten Befragungswelle vorliegen, handelt es sich bei den berichteten Abschlüssen um Mindestangaben.

der Stichprobe) haben zwischenzeitlich einen (Fach-) Hochschulabschluss erworben.

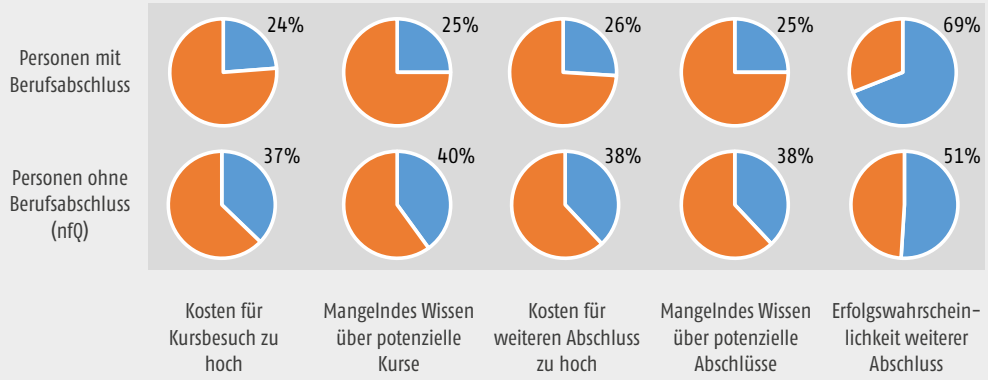
Eine wichtige Rolle bei der Entscheidung für oder gegen eine (weitere) Qualifizierung kommt den bildungsbezogenen Einstellungen und Motiven einer Person zu. Beim Vergleich der Personen mit und ohne Berufsabschluss[253] zeigte sich etwa, dass sich nfQ vom Erwerb eines Abschlusses vor allem ein höheres Einkommen und eine höhere Arbeitsplatzsicherheit (bzw. die arbeitslosen Personen in dieser Gruppe Vorteile für das Finden einer Stelle) versprachen. Auch in Bezug auf nicht abschlussorientierte Kurse schätzten sie, vermutlich aufgrund ihrer schwächeren Position auf dem Arbeitsmarkt, deren Wichtigkeit für den beruflichen beziehungsweise Arbeitsmarkterfolg wie die Arbeitsplatzsicherheit oder einen beruflichen Aufstieg höher ein als Personen mit Berufsabschluss.

Trotz dieser erwarteten positiven Effekte war der Anteil derjenigen, die tatsächlich einen Kursbesuch planten, in der Gruppe derjenigen ohne Berufsabschluss deutlich geringer als in der Vergleichsgruppe. Dies schien zum einen in den erwarteten Kosten, die von diesen Personen häufiger als zu hoch bewertet wurden, als auch im mangelnden Wissen über Kursangebote begründet zu liegen → **Schaubild A11.4-3**. Zu hohe Kosten und mangelnde Informationen wurden auch in Bezug auf den Erwerb eines Abschlusses von dieser Gruppe häufiger genannt als von Personen mit Berufsabschluss. Aber auch die Wahrscheinlichkeit, einen Abschluss erfolgreich erwerben zu können, wurde nur von der Hälfte der Personen ohne Berufsabschluss als (eher) gut eingeschätzt.

Trotzdem äußerten die nfQ häufiger als die Vergleichsgruppe den Wunsch, einen (weiteren) Abschluss zu erwerben → **Schaubild A11.4-4**. Während Personen, die bereits über einen Berufsabschluss verfügten, dabei am häufigsten einen Studienabschluss anpeilten, strebten Personen ohne Berufsabschluss am ehesten einen Schulabschluss an, gefolgt vom Wunsch nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Die Eigeninitiative in Bezug auf Weiterbildungsaktivitäten unterschied sich allerdings deutlich zwischen den Gruppen → **Schaubild A11.4-4**. Aus eigenem Antrieb hatten sich in der Gruppe ohne Berufsabschluss innerhalb der letzten 12 Monate vor der Befragung lediglich ein gutes Drittel über Kursangebote und knapp 20% über den Erwerb von Abschlüssen informiert, während dies etwas mehr als die Hälfte bzw. 28% der Personen mit Berufsabschluss getan hatten. Personen ohne Berufsabschluss wurden aber auch deutlich seltener von Dritten auf Kursangebote aufmerksam gemacht. Bezüglich informeller Weiterbildungsaktivitäten zeigt sich, dass Personen ohne Berufsabschluss in allen Befragungswellen deutlich seltener angaben, zu beruflichen oder privaten Zwecken Kongresse und Fachvorträge besucht und Fachliteratur gelesen zu haben.

Schaubild A11.4-3: **Potenzielle Weiterbildungshemmnisse (Zustimmung in %[1])**



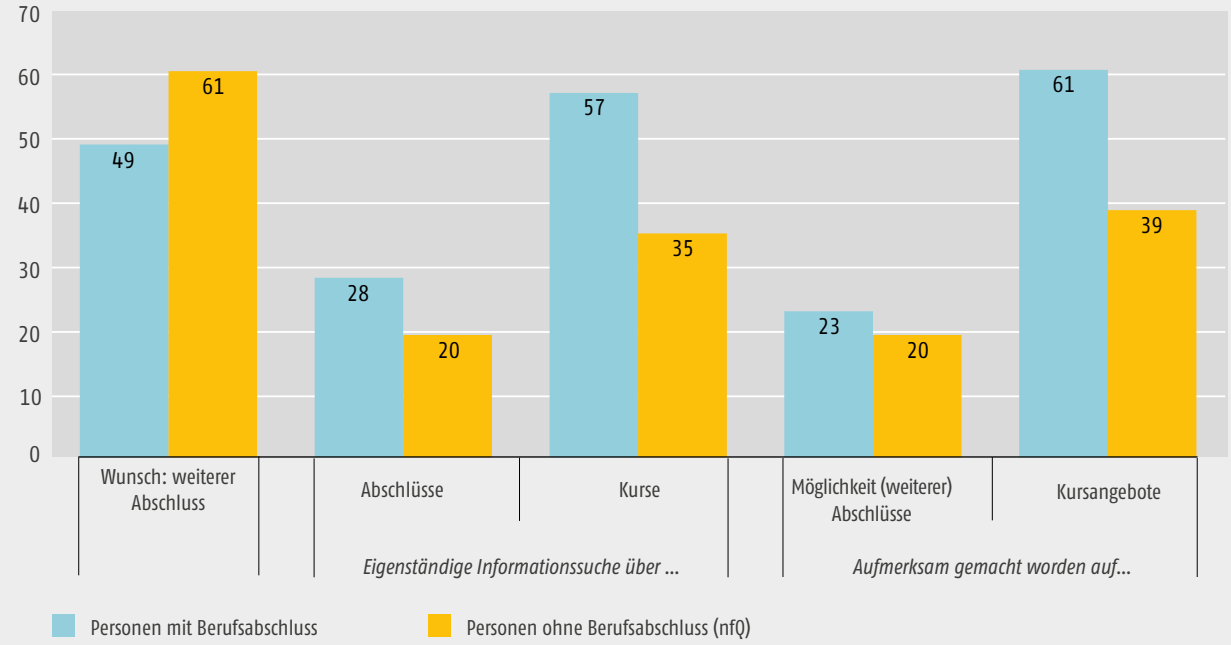
[1] Kategorien „trifft völlig zu“ und „trifft eher zu“ zusammengefasst.

Quelle: Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LIfBi), Nationales Bildungspanel (NEPS), Startkohorte 6, doi:10.5157/NEPS:SC6:8.0.0, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung, Projekt „NEPS-BB“

BIBB-Datenreport 2018

253 Aufgrund einer Filterführung in der NEPS-Befragung liegen die Auskünfte zu diesen Merkmalen jeweils nur für einen Teil (ein Drittel bis zwei Drittel) der Stichprobe vor.

Schaubild A11.4-4: **Informationsbeschaffung bezüglich Weiterbildung (in %)**



Quelle: Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LIfBi), Nationales Bildungspanel (NEPS), Startkohorte 6, doi:10.5157/NEPS:SC6:8.0.0, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung, Projekt „NEPS-BB"

BIBB-Datenreport 2018

Fazit

Der dargestellte Vergleich von jungen Erwachsenen mit und ohne Berufsabschluss zeigt deutliche Unterschiede zwischen den Gruppen hinsichtlich ihrer Ausbildungsbiografien. So sind diese bei nfQ häufiger von nicht vollqualifizierenden Bildungsmaßnahmen und Abbrüchen gekennzeichnet und ein nicht unbedeutender Teil begibt sich erst gar nicht in eine vollqualifizierende Ausbildung. Die mit diesen Umständen einhergehende ungünstigere Erwerbssituation ist möglicherweise einer der Gründe, weshalb diese Personen aber auch die Notwendigkeit von Nach- oder Weiterqualifizierung sehen. Andererseits zeigt sich, dass bei Personen ohne Berufsabschluss mit Schwierigkeiten hinsichtlich des Zugangs in entsprechende Maßnahmen zu rechnen ist, etwa bezüglich finanzieller Aspekte und des Wissens über Möglichkeiten der Qualifizierung. Die anstehenden weiteren Befragungswellen des NEPS werden es ermöglichen, Prozesse der Nachqualifizierung weiterzuverfolgen, deren Auswirkungen auf die Erwerbssituation zu dokumentieren und weitere Einflussfaktoren auf diese Prozesse zu identifizieren.

(Annalisa Schnitzler, Julia Raecke)

A 12 Jugendliche mit Migrationshintergrund und junge Geflüchtete

Zuwanderung, Migration und grenzübergreifende Mobilität sind in Deutschland und Europa Teil des gesellschaftlichen Alltags. Gerade innerhalb der Europäischen Union (EU) existiert eine hohe Mobilität. Rund 60% der Menschen mit ausländischem Pass, die 2017 nach Deutschland zugezogen sind, sind Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates (Statistisches Bundesamt 2018c).

Für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe sind neben dem Spracherwerb berufliche Qualifizierung und Erwerbsarbeit zentrale Voraussetzungen. Gerade die berufliche Ausbildung ist eine entscheidende Etappe für den weiteren Werdegang junger Menschen. Die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Bildung und Erwerbsarbeit ist daher eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe, die das Bildungssystem vor bedeutende Herausforderungen stellt. Dabei sind junge Menschen mit Migrationshintergrund – seien sie in Deutschland geboren oder als Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene selbst zugewandert – sehr heterogene Gruppen hinsichtlich ihrer eigenen bzw. der familiären Migrationsgründe und Migrationsgeschichte, ihrer Bildungsvoraussetzungen, ihrer regionalen bzw. sozialen Herkunft sowie ihrer Lebenslagen. Ausgehend von ihren Potenzialen gilt es deshalb ihre Bildungs- und Berufsaspirationen, ihre schulischen Vorkenntnisse und vorhandene berufliche Erfahrungen sowie ihren Bedarf an vorberuflichen Bildungsmaßnahmen für eine vollqualifizierende Ausbildung zu berücksichtigen (Beicht 2017; Esser/Granato/Neises 2017). Unabhängig von einem Zuwanderungsstatus bzw. einem Migrationshintergrund bleibt die Integration *aller* jungen Menschen in (Aus-)Bildung weiterhin eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR 2018, S.1) empfiehlt daher, „die hiesigen Institutionen und Prozesse im Sinne einer Teilhabepolitik für alle konsequent weiterzuentwickeln."

In diesem Kapitel werden zentrale Aspekte der Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund an beruflicher Ausbildung (**vgl. Kapitel A12.1**) sowie der Integration junger Geflüchteter in Ausbildung und Arbeit dargestellt (**vgl. Kapitel A12.2**).

A 12.1 Jugendliche mit Migrationshintergrund

Der folgende Abschnitt stellt aktuelle Entwicklungen der beruflichen Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund dar. Auf der Grundlage der Berufsbildungsstatistik werden Ergebnisse zur Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen ausländischer Staatsangehörigkeit E berichtet. Danach werden Untersuchungsergebnisse zur Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund E an beruflicher Ausbildung vorgestellt.

Die Ausbildungsanfängerquote ausländischer Jugendlicher lag 2016 mit 27,6% erneut deutlich unter derjenigen deutscher Jugendlicher (55,8%) (**vgl. Kapitel A5.8, → Tabelle A5.8-5, → Schaubild A5.8-1**). Die Differenz zwischen den männlichen Ausbildungsanfängern mit deutschem und ausländischem Pass war deutlich höher als die zwischen den weiblichen Ausbildungsanfängern. So lag 2016 die Ausbildungsanfängerquote männlicher Jugendlicher deutscher Nationalität mit 66,2% mehr als doppelt so hoch wie die der männlichen Jugendlichen ausländischer Nationalität mit 28,7%. Die Differenz zwischen den weiblichen Ausbildungsanfängern fiel geringer aus (Ausbildungsanfängerinnen: deutsche Nationalität, 44,9%; ausländische Nationalität, 26,3%). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich bei deutschen Ausbildungsanfängern und -anfängerinnen ein geringfügiger Rückgang um rund 9.440 Personen (-2,2%) von 421.803 auf 412.362. Bei ausländischen Ausbildungsanfängern und -anfängerinnen im dualen System zeichnet sich für 2016 im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 14,7%, d. h. um 5.046 Personen von 34.431 auf 39.477 ausländische Anfänger/-innen ab (**vgl. Kapitel A5.8**). Demnach ist bei ausländischen Jugendlichen nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2015 (26,0%) gegenüber 2014 (31,1%) im Jahr 2016 wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen (27,6%). Die Zahl der Anfänger/-innen mit ausländischem Pass nahm 2016 gerade bei männlichen Jugendlichen zu (Ausbildungsanfänger 2015 bis 2016: männlich: +4.344; weiblich +705). Während die Ausbildungsanfängerquote weiblicher Jugendlicher ausländischer Nationalität seit 2015 stagniert (2015: 26,2%, 2017 26,3%), hat sich die männlicher ausländischer Jugendlicher im Vergleich zum Vorjahr erhöht (2015: 25,8%, 2016: 28,7%) **→ Schaubild A5.8-1**. Dies ist zum Teil auf den Anstieg männlicher Ausbildungsanfänger mit einer Staatsangehörigkeit aus einem nichteuropäischen Asylherkunftsland um 1.823 Personen gegenüber dem Vorjahr (2015: 2.915) zurückzuführen. Insgesamt lag die Zahl der Ausbildungsanfänger/-innen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem nichteuropäischen Asylherkunftsland 2016 bei 5.997 und war damit doppelt so hoch wie 2015 (2.925; Uhly 2017a).

Da amtliche Statistiken E keine Antwort auf Fragen zum Übergang junger Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Ausbildung geben können, wird hierfür auf Stichprobenerhebungen wie die BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 zurückgegriffen.

E Migrationshintergrund

Berufsbildungsstatistik, Schulstatistik und integrierte Ausbildungsberichterstattung erfassen nicht den Migrationshintergrund, sondern die Staatsangehörigkeit. Auf dieser Datenbasis sind nur Aussagen zu Personen differenziert nach der Staatszugehörigkeit möglich.

Der Begriff „Migrationshintergrund" erlaubt eine Differenzierung der Personen aus einem Zuwanderungskontext. Das in empirischen Erhebungen erfasste Merkmal Migrationshintergrund ist in der Regel ein Konstrukt aus mehreren Variablen, das auf je unterschiedliche Weise operationalisiert wird. Es ist daher erforderlich, die für die Definition von Migrationshintergrund jeweils verwendeten Kriterien und die Begründung ihrer Auswahl offenzulegen (Settelmeyer/Erbe 2010).

In den empirischen Untersuchungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) werden meist die aktuelle Staatsangehörigkeit und die Muttersprache (bzw. die erste/-n erlernte/-n Sprache/-n), teilweise auch das Geburtsland und in Deutschland verbrachte Zeiten erhoben (Beicht 2015; Settelmeyer/Erbe 2010).

Nach der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 (**vgl. E Kapitel A8.1.2**) sind 29% der bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) registrierten Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund E in eine *duale* Berufsausbildung eingemündet, und zwar 26% in eine betriebliche und 2% in eine außerbetriebliche Ausbildung. Dagegen waren es bei denjenigen ohne Migrationshintergrund 47% (42% in betriebliche und 5% in außerbetriebliche Ausbildung) (**vgl. Kapitel A8.1.2**). Deutliche Unterschiede treten bei einer Differenzierung nach der ethnischen Herkunft auch innerhalb der Gruppe der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund auf. Während die Einmündungsquote in eine betriebliche Berufsausbildung bei einer Herkunft aus osteuropäischen bzw. GUS-Staaten bei 28% und aus südeuropäischen Staaten bei 24% lag, betrug sie bei einer Herkunft aus der Türkei bzw. einem arabischen Staat lediglich 21% (**vgl. Kapitel A8.1.2, → Schaubild A8.1.2-4**).

Auch unter Berücksichtigung des Schulabschlusses waren Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund am Jahresende 2016 seltener in einer betrieblichen Ausbildung. Bei maximal einem Hauptschulabschluss waren 21% der Bewerber/-innen mit und 31% derjenigen ohne Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildung übergegangen bzw. 24% der Bewerber/-innen mit und 40% der Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund in eine duale (betrieblich oder außerbetrieblich) Ausbildung eingemündet. Besonders sichtbar sind die Differenzen bei einem mittleren Abschluss: Während (knapp) die Hälfte der Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund (48%) bei einem mittleren Abschluss in eine betriebliche Ausbildung eingemündet ist, waren dies bei denjenigen mit Migrationshintergrund nur 28%. Auch eine (Fach-) Hochschulreife wirkte sich bei der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund erheblich stärker aus: 31% der studienberechtigten Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund gegenüber 43% der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund sind 2016 in eine betriebliche Ausbildung eingemündet (Beicht 2017).

Im Vergleich zum vergangenen Jahrzehnt haben sich 2016 die Aussichten der Bewerber/-innen mit einem Migrationshintergrund nicht verbessert: Sie mündeten 2016 genauso selten wie 2004 in eine betriebliche Ausbildung ein (2016: 26%, 2004: 25%). Dagegen gingen Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund deutlich häufiger als 2004 in eine betriebliche Ausbildung über (2016: 42%, 2004: 36%) (**vgl. Kapitel A8.1.2**). Dies gilt auch unter Berücksichtigung der Schulabschlüsse (Beicht 2017). Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund haben 2016 erneut nicht von dem sich entspannenden Ausbildungsmarkt profitiert. Neben dem Stillstand beim Übergang in eine betriebliche Ausbildung konnten sie auch deutlich seltener als die einheimische Vergleichsgruppe bzw. als im Jahr 2004 ein Angebot einer außerbetrieblichen Ausbildung nutzen (**vgl. Kapitel A8.1.2, → Schaubild A8.1.2-3**).

Jugendliche mit Migrationshintergrund benötigen eine längere Zeit für die Einmündung in eine Berufsausbildung (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A4.9). Darauf deutet unter anderem das höhere Durchschnittsalter der Ausbildungsanfänger/-innen mit ausländischem im Vergleich zu denjenigen mit deutschem Pass hin. Das Durchschnittsalter der ausländischen Ausbildungsanfänger/-innen lag 2016 bei 21,2 Jahren, das der deutschen Vergleichsgruppe bei 19,3 Jahren (**vgl. Kapitel A5.8, → Tabelle A5.8-3**). Auch der höhere Anteil von Jugendlichen ohne deutschen Pass, die sich 2016 im Übergangsbereich befanden, weist in diese Richtung. Nach den vorläufigen Daten der integrierten Ausbildungsberichterstattung waren bei Berücksichtigung aller Bildungssektoren (Berufsausbildung, Erwerb der Hochschulreife (Sek II), Studium) von allen nicht deutschen Bildungsanfängern und -anfängerinnen 2017 rund 35% im Übergangsbereich und damit deutlich mehr als im Durch-

schnitt aller Ausbildungsanfänger/-innen (14,4%) (**vgl. Kapitel A4.1, → Tabelle A4.1-2, → Schaubild A4.1-4**).

Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund (MH) verblieben, so die BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016, am Jahresende häufiger als Bewerber/-innen ohne Migrationshintergrund in Schule oder in einer teilqualifizierenden Maßnahme (mit MH 29%, ohne MH 22%). Zudem befanden sie sich am Ende des Jahres deutlich häufiger außerhalb des Bildungssystems, d. h. sie jobbten, waren erwerbstätig oder waren arbeitslos (mit MH 33%, ohne MH 20%) (**vgl. Kapitel A8.1.2, → Schaubild A8.1.2-5**). Noch häufiger traf dies auf Bewerber/-innen aus südeuropäischen (36%) bzw. osteuropäischen/GUS-Staaten zu (35%), wohingegen Bewerber/-innen aus der Türkei bzw. arabischen Staaten mit 37% in Schule bzw. Teilqualifizierung verblieben (**vgl. Kapitel A8.1.2, → Schaubild A8.1.2-6**).

Unter Berücksichtigung wichtiger Faktoren wie des Bewerbungsverhaltens, der schulischen Voraussetzungen, der Herkunftsregion aber auch der Ausbildungsberufe, auf die sich die Jugendlichen beworben haben, lässt sich auf der Grundlage der BA/BIBB-Bewerberbefragung belegen, dass Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu denjenigen ohne Migrationshintergrund eine signifikant geringere Einmündungswahrscheinlichkeit in eine betriebliche Berufsausbildung haben. Ihre Erfolgswahrscheinlichkeit lag 2016 um 11,6 Prozentpunkte unter der der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund (**vgl. Kapitel A8.1.3, → Schaubild A8.1.3-7**). Diese Ergebnisse weisen, wie die anderer Untersuchungen, in die gleiche Richtung: Junge Menschen mit einem Migrationshintergrund münden trotz engagierter Suchaktivitäten und längerer Übergangsprozesse seltener in eine betriebliche bzw. vollqualifizierende Ausbildung (alle Formen) ein. Weder ungünstigere schulische Voraussetzungen bzw. Schulleistungen oder metakognitive Fähigkeiten bzw. Berufspräferenzen oder Suchstrategien noch die bisher untersuchten kulturellen und sozialen Ressourcen bzw. die soziale Herkunft bzw. Unterstützungsangebote im Übergangsprozess oder die regionale Ausbildungsmarktlage können die geringeren Einmündungschancen junger Menschen mit einem Migrationshintergrund bzw. bestimmter Herkunftsgruppen in eine nicht akademische berufliche Ausbildung abschließend erklären (Beicht/Walden 2015; für einen Überblick siehe Beicht 2015).

Dies wirkt sich auch auf ihre Platzierung in der beruflichen Ausbildung aus. Jugendliche mit Migrationshintergrund münden beispielsweise erheblich seltener in ihren Wunschberuf ein. Zudem erweisen sich die Rahmenbedingungen ihrer betrieblichen Ausbildung oftmals als ungünstiger (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A4.9). Sie werden beispielsweise häufiger in Ausbildungsberufen mit einer höheren Vertragslösungsquote ausgebildet. Dies spiegelt sich auch in der Vertragslösungsquote von Auszubildenden ausländischer Nationalität wider. Diese lag 2016 nach der Probezeit bei 23,1% und damit rund 6 Prozentpunkte über der Vertragslösungsquote Auszubildender deutscher Nationalität (16,8%). In der Probezeit betrug die Vertragslösungsquote bei einer ausländischen 10,9%, bei einer deutschen Staatsangehörigkeit 8,3% (**vgl. Kapitel A5.6, → Tabelle A5.6-4**). Werden u. a. die ungünstigeren Schulabschlüsse von Auszubildenden ausländischer Nationalität und die Ausbildungsberufe berücksichtigt, so zeigen sich bei dualen Auszubildenden mit ausländischem Pass im Vergleich zu denjenigen mit deutschem Pass kaum mehr Unterschiede in der Höhe der Vertragslösungen (Rohrbach-Schmidt/Uhly 2014).

Ein Berufsabschluss hat gerade im Hinblick auf eine dauerhafte Integration in das Erwerbsleben eine herausragende Bedeutung. Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund erlangen deutlich seltener einen Berufsabschluss (**vgl. Kapitel A11.1**). Der Anteil junger Erwachsener (20 bis 34 Jahre) mit Migrationshintergrund, der in Deutschland aufgewachsen ist und keinen Berufsabschluss hat, d. h. nicht formal qualifiziert ist (**vgl. E in Kapitel A11**), war 2016 mit 19,9% mehr als doppelt so hoch wie bei der Vergleichsgruppe (Deutsche ohne Migrationshintergrund: 8,8%) (**vgl. Kapitel A11.3, → Tabelle A11.3-1**). Bei den jungen Erwachsenen dieser Altersgruppe ohne eigene Migrationserfahrung, deren Familien aus der Türkei stammen, lag die Quote der Personen ohne Berufsabschluss mit 25,1% noch höher. Junge Frauen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung, waren seltener als die männliche Vergleichsgruppe ohne formalen Berufsabschluss (weiblich: 18,5%, männlich: 20,9%). Dies traf auch auf die Gruppe junger Frauen türkischer Herkunft ohne eigene Migrationserfahrung zu (weiblich: 23,4%, männlich: 26,6%). Bei der Gruppe junger Erwachsener mit eigener Migrationserfahrung, d. h. derjenigen, die selbst nach Deutschland zugewandert sind, war die Quote der formal Ungelernten mit 31,4% noch höher, dies galt vor allem bei einer Herkunft aus der Türkei (54,1%) (**vgl. Kapitel A11.3, → Tabelle A11.3-1**).

Bisherige Ergebnisse weisen darauf hin, dass insbesondere der schwierige Zugang zu einer beruflichen Erstausbildung die Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund an beruflicher Ausbildung erschwert (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel A4.9). Daher benötigen sie insbesondere beim Übergang von der Schule in die Ausbildung Unterstützung. Als erfolgreich haben sich hier Ansätze bewährt, die Jugendliche im Übergang kontinuierlich begleiten, wie beispielsweise Mentoring-Programme oder die Berufseinstiegsbegleitung, worauf vorliegende Untersuchungsergebnisse hinweisen (Beicht

2015). Eine Unterstützung benötigen sie auch während ihrer Ausbildung, um trotz ungünstigerer Rahmenbedingungen bei Ausbildungsbeginn die Ausbildung erfolgreich abschließen zu können. Programme, die Auszubildende im Verlauf der Ausbildung begleiten, erweisen sich hier ebenso als erfolgsversprechend wie Maßnahmen, die an den Auszubildenden und am Ausbildungsbetrieb ansetzen (z. B. assistierte Ausbildung).

(Mona Granato)

A12.2 Integration Geflüchteter in Ausbildung und Arbeit

Nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat 2017 die Zuwanderung von Geflüchteten nach Deutschland im Vergleich zum Vorjahr stark abgenommen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017a). Die Zahl der gestellten Asylerstanträge sank um 72,5% von 722.370 im Jahr 2016 auf 198.317 im Jahr 2017 (ebd.). Wie in den Vorjahren[254] waren im Berichtsjahr 2017 rund drei Viertel (75,2%) der zugewanderten Asylantragsteller/-innen jünger als 30 Jahre und somit im erwerbsfähigen Alter (ebd.). Wenngleich die Asylstatistik 2017 einen Rückgang in der Zuwanderung von Geflüchteten konstatiert, bleiben die bildungspolitischen Herausforderungen der Integration junger Geflüchteter in Ausbildung und Arbeit als zentraler Bestandteil der Integrationsarbeit bestehen. Vor diesem Hintergrund wurde das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit dem Aufbau einer Daten- und Informationsbasis für eine regelmäßige Berichterstattung zum Thema „Integration Geflüchteter in Ausbildung- und Arbeit“ (InGAA) beauftragt. E Betrachtet werden hierbei die Bereiche „Vorbereitung auf Ausbildung“ (**Kapitel A12.2.1**), „Ausbildung“ (**Kapitel A12.2.2**) sowie „Qualifikation, Weiterqualifizierung und Arbeitsmarkt“ (**Kapitel A12.2.3**).

Insgesamt ist die Datenbasis zur Integration von Geflüchteten in berufliche Bildung noch relativ klein, da das Merkmal „Geflüchtet“ in vielen amtlichen Statistiken nicht erhoben wird. So lassen sich beispielsweise auf Grundlage der Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder lediglich Aussagen über Personen bestimmter Staatsangehörigkeiten (z. B. Personen mit Staatsangehörigkeit aus nichteuropäischen Asylzugangsländern) treffen, nicht jedoch über Geflüchtete (**vgl. Kapitel A5**). Eine deutliche Verbesserung der amtlichen Datenlage wurde durch die Einführung des Merkmals „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ in zentralen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Juli 2016 erreicht.[255]

E Daten- und Informationsbasis „Integration Geflüchteter in Ausbildung und Arbeit“ (InGAA)

Im Auftrag des BMBF baut das BIBB eine Daten- und Informationsbasis für eine regelmäßige Berichterstattung zum Thema „Integration Geflüchteter in Ausbildung und Arbeit“ auf. Dabei werden die Bereiche „Vorbereitung auf Ausbildung“, „Ausbildung“ sowie „Qualifikation, Weiterqualifizierung und Arbeitsmarkt“ betrachtet.

Für die Berichterstattung werden Daten aus amtlichen Statistiken, BIBB-Forschungsdaten sowie Forschungsdaten anderer Institutionen genutzt. Für den diesjährigen BIBB-Datenreport werden zunächst nur Daten verwendet, die eine Identifikation von Geflüchteten ermöglichen. Dies sind vor allem die BA-Förderstatistik und die BA-Ausbildungsmarktstatistik sowie Daten der IAB-BAMF-SOEP-Geflüchtetenbefragung und der BA/BIBB-Migrationsstudie.

A12.2.1 Integration in den Bereich „Vorbereitung auf Ausbildung“

In welchem Umfang und an welchen konkreten Maßnahmen Geflüchtete im Sektor „Vorbereitung auf Ausbildung“ teilnehmen bzw. welche Maßnahmen sie beendet haben, ist auf Basis bundesweiter amtlicher Daten bisher nur ansatzweise bekannt. Die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) verdeutlicht, dass die Zahl der Anfänger/-innen im Übergangsbereich, welche zwischen 2005 und 2014 kontinuierlich gesunken war, in den darauffolgenden Jahren wieder gestiegen ist (**vgl. Kapitel A4**). Nicht berücksichtigt werden in der iABE allerdings bundesweite Maßnahmen wie „Perspektiven für Flüchtlinge (PerF)“ sowie Programme der Länder und Kommunen, die explizit für Geflüchtete neu geschaffen wurden.

Detailliertere Informationen über die Teilnahme von geflüchteten Personen an Übergangsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit liefert die BA-Förderstatistik

254 Anteil geflüchteter Asylerstantragsteller/-innen unter 30 Jahren 2016: 73,8 % (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017c), Anteil geflüchteter Asylerstantragsteller/-innen unter 30 Jahren 2015: 71,0 % (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016).

255 Die BA weist darauf hin, dass die Abgrenzung der ‚Personen im Kontext von Fluchtmigration‘ in der BA-Statistik nicht notwendigerweise anderen Definitionen von ‚Flüchtlingen‘ (z.B. juristischen Abgrenzungen) entspricht: „Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. ‚Personen im Kontext von Fluchtmigration‘ umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. […] Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu ‚Personen im Kontext von Fluchtmigration‘, sondern zu ‚Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus‘. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu ‚Personen im Kontext von Fluchtmigration‘“ (Bundesagentur für Arbeit 2017l). Unklar ist zudem, wie lange die registrierten „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ bereits in Deutschland leben (Bundesagentur für Arbeit 2016b). Im vorliegenden Text werden die Begriffe „Personen im Kontext von Fluchtmigration“, „Personen mit Fluchthintergrund“, „Flüchtlinge“ und „Geflüchtete“ synonym verwendet.

(**vgl. Kapitel A9.4.1**). Der Statistik ist zu entnehmen, dass zwischen September 2016 und August 2017 im Jahresdurchschnitt rund 9.800 Personen im Kontext von Fluchtmigration an einer Berufseinstiegsbegleitung, assistierten Ausbildung, berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung oder ausbildungsbegleitenden Hilfe teilgenommen haben → **Tabelle A12.2.1-1**. Personen im Kontext von Fluchtmigration stellten damit bundesweit 6,1% der Teilnehmenden an diesen Regelinstrumenten dar (Westdeutschland: 6,9%; Ostdeutschland: 3,1%). Besonders hoch fiel der Anteil der Personen im Kontext von Fluchtmigration bei der Einstiegsqualifizierung aus: Knapp jeder/jede dritte Teilnehmer/-in (32,3%) hatte hier einen Fluchthintergrund. An der assistierten Ausbildung nahmen in dem Betrachtungszeitraum 1.000 Personen im Kontext von Fluchtmigration teil, das waren 12,5% aller Teilnehmer/-innen.

Neben Teilnahmen an den Regelinstrumenten zur Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung weist die BA-Förderstatistik auch Teilnahmen an bundesweiten Sondermaßnahmen aus, die basierend auf §45 SGB II („Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“) vorwiegend für Geflüchtete geschaffen wurden. E Insgesamt nahmen zwischen September 2016 und August 2017 rund 15.100 Personen im Kontext von Fluchtmigration an diesen Maßnahmen teil (Westdeutschland: 12.700; Ostdeutschland: 2.400). Besonders viele Teilnehmer/-innen wurden in den Maßnahmen „Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb“ (KompAS), „Perspektiven für Flüchtlinge“ (PerF) und „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ (PerjuF) registriert.

Vor dem Hintergrund des deutlichen Männerüberhangs in der Gruppe der jüngst nach Deutschland Geflüchteten (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017, 2016) ist es nicht verwunderlich, dass die Teilnehmenden mit Fluchthintergrund in den BA-Maßnahmen überwiegend Männer waren. Der Anteil der Frauen mit Fluchthintergrund lag in den betrachteten BA-Regelinstrumenten durchschnittlich bei nur 15,2% und in den „BA-Maßnahmen vorwiegend für Geflüchtete“ bei 11,7%. Vergleichsweise hoch fiel der Anteil der Frauen im Kontext von Fluchtmigration in der Berufseinstiegsbegleitung (39,4%) aus.

Deutliche Unterschiede zwischen den unterschiedlichen BA-Maßnahmen zeigen sich hinsichtlich der Schulabschlüsse der Teilnehmer/-innen im Kontext von Fluchtmigration. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass bei der Interpretation der Schulabschlüsse vor dem Hintergrund der Erfassungsschwierigkeiten durch eine mangelnde Vergleichbarkeit der Abschlüsse aus den verschiedenen Herkunftsländern Vorsicht geboten ist. Die BA weist außerdem darauf hin, dass die Daten zu den Schulabschlüssen, die in der Förderstatistik für die Berufseinstiegsbegleitung ausgewiesen werden, nicht plausibel sind. Aus diesem Grund müssen auch die ausgewiesenen Werte zur Verteilung der Schulabschlüsse bei der Gesamtzahl der BA-Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung mit Vorsicht interpretiert werden.

Insgesamt verfügen Teilnehmer/-innen im Kontext von Fluchtmigration bei den betrachteten Regelmaßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung häufiger über einen Hauptschulabschluss als Teilnehmer/-innen in Maß-

E BA-Maßnahmen vorwiegend für Flüchtlinge

Im Rahmen der „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) Maßnahmen vorrangig für geflüchtete Menschen konzipiert. In der BA-Förderstatistik können diese für Arbeitsagenturen und Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung nachgewiesen werden. Für Jobcenter in zugelassener kommunaler Trägerschaft liegen keine Daten zu diesen Maßnahmen vor (Bundesagentur für Arbeit 2017k)[256]:

Perspektiven für Flüchtlinge (PerF)

Es handelt sich um eine zwölfwöchige Maßnahme zur Feststellung der berufsfachlichen Kompetenzen der Teilnehmenden. Die Kompetenzfeststellung findet dabei in Betrieben statt. Der Maßnahmeträger vermittelt darüber hinaus berufsbezogene Deutschkenntnisse, gibt Hilfestellung zur Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt und berät bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen.

Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)

Die Maßnahme verfolgt das Ziel, junge Flüchtlinge an den Ausbildungsmarkt heranzuführen. Wichtige Bestandteile der auf sechs bis acht Monate angelegten Maßnahme sind dabei z. B. die Feststellung von Kompetenzen und Neigungen, die Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen, Bewerbungstraining, Sucht- und Schuldenprävention und Grundlagen gesunder Lebensführung. Vorgesehen sind dabei auch betriebliche Einsätze, in denen die Teilnehmer/-innen praktische Erfahrungen sammeln.

256 Nachfolgende Ausführungen sind der genannten Quelle entnommen. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine wörtliche Zitierung verzichtet.

Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerjuF-H)

Die Maßnahme ist Teil der Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH). Die Initiative verfolgt das Ziel, junge Geflüchtete auf eine Berufsausbildung im Handwerk vorzubereiten. Im Rahmen von PerjuF-H werden den Teilnehmern und Teilnehmerinnen im Laufe von vier bis sechs Monaten in einem Betrieb erste Erfahrungen in Berufsfeldern des Handwerks, z. B. Metall, Elektrotechnik oder Holz, vermittelt.

Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS)

KompAS beinhaltet je nach Ausgestaltung vor Ort u. a. Aktivitäten zur Kompetenzfeststellung und zum Heranführen an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem sowie an die hiesigen Normen und Kultur. Weiterhin sollen Kontakte zu verschiedenen Organisationen wie z. B. Betriebe, Behörden, Beratungsstellen oder Kammern hergestellt werden. Der zeitliche Umfang beträgt 200-400 Zeitstunden. Die Teilnahme findet parallel zu einem Integrationskurs des BAMF statt.

Neben geflüchteten Menschen richtet sich die Förderung an Personen, die über keine oder nicht genügende Deutschkenntnisse verfügen, beispielsweise deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund.

Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung (Kommit)

Das wesentliche Element von „Kommit" ist eine vier- bis zwölfwöchige betriebliche Erprobung, um Kompetenzen der Teilnehmenden festzustellen und diese an eine Tätigkeit bei einem Arbeitgeber heranzuführen. Der betrieblichen Erprobung geht eine zweiwöchige Vorbereitungsphase beim Maßnahmeträger voraus. Während der Tätigkeit im Betrieb wird der/die Teilnehmende persönlich betreut. Es wird angestrebt, dass der Arbeitgeber den Teilnehmenden im Anschluss in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernimmt.

Diese Maßnahme richtet sich neben geflüchtete Menschen an Geringqualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund.

nahmen vorwiegend für Geflüchtete. Teilnehmer/-innen im Kontext von Fluchtmigration in Maßnahmen vorwiegend für Geflüchtete haben dafür häufiger keinen Hauptschulabschluss oder machen keine Angabe zu ihrem Schulabschluss als Teilnehmer/-innen im Kontext von Fluchtmigration in BA-Regelmaßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung. Auch der Anteil der Personen im Kontext von Fluchtmigration, die über eine (Fach-) Hochschulreife verfügen, ist bei den BA-Maßnahmen für Geflüchtete höher als bei den BA-Regelmaßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man in Ergänzung zum Jahresdurchschnittsbestand die kumulierten Eintritte (12-Monatssumme von September 2016 bis August 2017), so fällt auf, dass die Zahl der Eintritte in der Regel größer ausfällt als die Bestandszahlen. Dies ist insbesondere bei den Maßnahmen vorwiegend für Geflüchtete nicht verwunderlich, da die Maßnahmen z. T. deutlich kürzer als ein Jahr andauern. Bei den BA-Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung weisen große Differenzen zwischen der Zahl der Eintritte und dem Jahresdurchschnittsbestand (z. B. bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen) auf hohe Austrittszahlen hin.

Tabelle A12.2.1-1: **Bestand und Eintritte von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, September 2016 bis August 2017 (Teil 1)**

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand (12-Monatsdurchschnitt)										Eintritte (12-Monatssumme)		
		darunter		darunter (in %)								darunter	
	Bestand Teilnehmende insg.	Personen im Kontext von Fluchtmigration	in %	Männer	Frauen	kein Hauptschulabschluss	Hauptschulabschluss	Mittlere Reife	(Fach-) Hochschulreife	keine Angabe	Eintritte Teilnehmende insg.	Personen im Kontext von Fluchtmigration	in %
Deutschland													
BA-Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung[1]	**160.017**	**9.766**	**6,1**	**84,8**	**15,2**	**19,2**	**41,1**	**10,0**	**14,0**	**15,7**	**171.175**	**14.608**	**8,5**
Berufseinstiegsbegleitung[2]	62.607	1.678	2,7	60,6	39,4	5,9	76,8	9,8	0,3	7,1	33.441	599	1,8
Assistierte Ausbildung	8.083	1.010	12,5	90,9	9,1	16,6	43,6	10,6	11,8	17,4	11.244	1.523	13,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	37.109	563	1,5	72,6	27,4	32,5	44,7	11,5	7,4	3,9	66.721	1.110	1,7
Einstiegsqualifizierung	13.268	4.284	32,3	92,9	7,1	25,4	27,7	9,5	20,3	17,1	23.654	7.887	33,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	38.950	2.230	5,7	87,8	12,2	15,1	38,1	10,7	14,8	21,4	36.115	3.489	9,7
BA-Maßnahmen vorwiegend für Flüchtlinge[3, 4]	**16.455**	**15.121**	**91,9**	**88,3**	**11,7**	**27,1**	**10,6**	**6,5**	**30,4**	**25,4**	**45.744**	**41.496**	**90,7**
Perspektiven für Flüchtlinge (PerF) (nur im SGB III)[5]	3.890	3.797	97,6	89,6	10,4	28,2	11,9	8,2	24,7	27,1	15.806	15.378	97,3
Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)	2.389	2.288	95,8	92,1	7,9	33,4	16,7	7,4	17,0	25,4	6.999	6.658	95,1
Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerjuF-H)	534	503	94,1	97,1	2,9	38,6	16,3	7,6	16,8	20,7	1.720	1.611	93,7
Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS)	9.184	8.262	90,0	86,0	14,0	24,3	8,0	5,4	37,1	25,2	18.667	16.350	87,6
Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung (Kommit)	459	271	59,1	90,4	9,6	20,4	8,7	6,6	44,9	19,4	2.552	1.499	58,7
Westdeutschland													
BA-Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung[1]	**127.048**	**8.733**	**6,9**	**85,3**	**14,7**	**19,0**	**42,2**	**9,5**	**13,6**	**15,8**	**139.675**	**13.169**	**9,4**
Berufseinstiegsbegleitung[2]	45.591	1.372	3,0	61,2	38,8	6,1	80,5	7,3	0,2	5,9	25.098	490	2,0
Assistierte Ausbildung	6.585	931	14,1	91,1	8,9	16,0	45,1	10,1	10,8	18,1	9.118	1.392	15,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	29.937	507	1,7	72,6	27,4	31,7	44,8	12,3	7,2	3,9	54.984	1.011	1,8
Einstiegsqualifizierung	11.238	3.878	34,5	92,8	7,2	24,9	29,0	9,2	19,6	17,3	19.594	7.107	36,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	33.697	2.045	6,1	87,8	12,2	14,8	39,4	10,3	13,9	21,6	30.881	3.169	10,3
BA-Maßnahmen vorwiegend für Flüchtlinge[3, 4]	**13.850**	**12.703**	**91,7**	**88,2**	**11,8**	**26,0**	**10,8**	**6,4**	**31,1**	**25,7**	**37.977**	**34.283**	**90,3**
Perspektiven für Flüchtlinge (PerF) (nur im SGB III)[5]	3.131	3.054	97,5	89,3	10,7	27,0	12,4	8,0	26,0	26,6	12.550	12.203	97,2
Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)	1.876	1.798	95,9	91,9	8,1	31,5	17,9	6,7	17,1	26,8	5.456	5.195	95,2
Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerjuF-H)	451	420	93,2	96,5	3,5	38,1	15,4	7,3	17,7	21,6	1.496	1.391	93,0
Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS)	8.038	7.207	89,7	86,2	13,7	23,8	8,2	5,6	37,1	25,4	16.392	14.276	87,1
Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung (Kommit)	354	223	63,1	89,4	10,6	18,7	9,5	6,6	44,5	20,8	2.083	1.218	58,5

Tabelle A12.2.1-1: **Bestand und Eintritte von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, September 2016 bis August 2017 (Teil 2)**

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand (12-Monatsdurchschnitt)										Eintritte (12-Monatssumme)		
		darunter		darunter (in %)								darunter	
	Bestand Teilnehmende insg.	Personen im Kontext von Fluchtmigration	in %	Männer	Frauen	kein Hauptschulabschluss	Hauptschulabschluss	Mittlere Reife	(Fach-)Hochschulreife	keine Angabe	Eintritte Teilnehmende insg.	Personen im Kontext von Fluchtmigration	in %
BA-Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung[1]	**32.912**	**1.032**	**3,1**	**80,5**	**19,5**	**20,8**	**32,6**	**15,1**	**17,2**	**14,3**	**31.449**	**1.438**	**4,6**
Berufseinstiegsbegleitung[2]	17.003	306	1,8	57,8	42,2	5,2	60,5	21,3	0,7	12,4	8.334	109	1,3
Assistierte Ausbildung	1.496	79	5,3	88,7	11,3	23,4	26,4	16,8	23,4	9,9	2.122	131	6,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	7.168	56	0,8	73,2	26,8	39,8	42,9	4,5	9,2	3,6	11.728	99	0,8
Einstiegsqualifizierung	2.026	407	20,1	93,7	6,3	30,5	15,5	11,8	26,3	15,8	4.053	780	19,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5.218	185	3,5	87,7	12,3	18,0	23,7	14,6	24,4	19,3	5.212	319	6,1
BA-Maßnahmen vorwiegend für Flüchtlinge[3, 4]	**2.606**	**2.419**	**92,8**	**88,8**	**11,1**	**32,7**	**9,4**	**6,9**	**26,8**	**24,3**	**7.766**	**7.212**	**92,9**
Perspektiven für Flüchtlinge (PerF) (nur im SGB III)[5]	758	743	98,0	90,9	9,1	33,1	9,9	9,0	19,2	28,9	3.255	3.174	97,5
Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)	513	490	95,5	92,7	7,2	40,5	12,3	10,0	17,0	20,2	1.543	1.463	94,8
Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerjuF-H)	84	83	98,8	99,9	0,1	41,4	20,9	8,9	12,4	16,4	224	220	98,2
Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS)	1.146	1.055	92,1	84,4	15,6	28,4	6,9	3,9	36,8	24,0	2.275	2.074	91,2
Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung (Kommit)	105	48	45,8	95,2	4,8	28,2	5,2	6,7	47,0	13,0	469	281	59,9

[1] Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.
[2] Es liegen keine plausiblen Daten zur Schulbildung vor. Die angegebenen Werte sind deshalb mit Vorsicht zu interpretieren.
[3] Ohne Daten der zk. T.; ohne Daten für die Maßnahme „Perspektiven für weibliche Flüchtling" (PerF-W), da entsprechende Daten derzeit untererfasst sind und in der Förderstatistik nicht ausgewiesen werden.
[4] Für eine Beschreibung der Maßnahmen siehe Informationskasten zu den BA-Maßnahmen vorwiegend für Flüchtlinge.
[5] Derzeit liegen vollständige Informationen nur für die Arbeitsagenturen vor. Die Daten der Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung sind untererfasst und werden derzeit nicht berichtet.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik; Daten- und Gebietsstand: November 2017; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

A12.2.2 Integration in den Bereich „Ausbildung“

Im Berichtsjahr 2017 haben deutlich mehr geflüchtete junge Menschen mithilfe einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine duale Ausbildung gesucht als im Vorjahr → **Tabelle A12.2.2-1**. Die Zahl der gemeldeten Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund war zum 30. September 2017 von rund 10.300 Personen im Vorjahr auf rund 26.400 gestiegen (+16.200 bzw. +158%). Der Anteil der Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund an allen gemeldeten Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen betrug 2017 damit 4,8% (2,9 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr). Wie bei allen gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen werden nur jene geflüchteten Personen als „Bewerber/-in“ registriert und gezählt, die von der BA für „ausbildungsreif“ befunden wurden, d. h. die sowohl die sprachlichen als auch sonstigen Voraussetzungen für den Beginn einer Ausbildung erfüllen. Wie viele Geflüchtete ohne Unterstützung der Beratungs- und Vermittlungsdienste nach einer Ausbildung gesucht haben, ist nicht bekannt.

Im Durchschnitt sind die gemeldeten Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund deutlich älter als die gemeldeten Bewerber/-innen ohne Fluchthintergrund. Mehr als jeder/jede vierte Bewerber/-in im Kontext Fluchtmigration (27,0%) war 25 Jahre und älter. Bei Bewerberinnen und Bewerbern ohne Fluchthintergrund lag dieser Anteil bei nur 6,0%. Passend hierzu zeigt die Ausbildungsmarktstatistik, dass mehr als die Hälfte (55,4%) der im Berichtsjahr 2017 gemeldeten Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund bereits im Vorjahr (9,1%), im Vorvorjahr oder früher (46,3%) die allgemeinbildende oder berufliche Schule verlassen hatte.

Deutliche Unterschiede zwischen Bewerbern und Bewerberinnen mit und ohne Fluchthintergrund zeigen sich auch beim Geschlecht. Der Frauenanteil der ge-

Tabelle 12.2.2-1: **Merkmale der registrierten Ausbildungsstellenbewerber/-innen der Berichtsjahre 2016 und 2017**

	Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen insgesamt			darunter					
				Bewerber/-innen ohne Kontext Fluchtmigration			Bewerber/-innen im Kontext von Fluchtmigration		
	2016	2017		2016	2017		2016	2017	
	abs.	abs.	Anteil	abs.	abs.	Anteil	abs.	abs.	Anteil
Insgesamt	**547.728**	**547.824**	**100,0%**	**537.475**	**521.396**	**100,0%**	**10.253**	**26.428**	**100,0%**
Geschlecht									
Männer	319.031	327.951	59,9%	310.885	305.435	58,6%	8.146	22.516	85,2%
Frauen	228.696	219.864	40,1%	226.589	215.952	41,4%	2.107	3.912	14,8%
Alter									
Unter 20 Jahre	359.261	354.213	64,7%	355.452	345.398	66,2%	3.809	8.815	33,4%
20 bis unter 25 Jahre	153.900	155.218	28,3%	149.846	144.748	27,8%	4.054	10.470	39,6%
25 Jahre und älter	34.567	38.393	7,0%	32.177	31.250	6,0%	2.390	7.143	27,0%
Schulabschluss									
Ohne Hauptschulabschluss	8.273	8.805	1,6%	7.920	7.662	1,5%	353	1.143	4,3%
Hauptschulabschluss	145.164	143.793	26,2%	141.177	134.436	25,8%	3.987	9.357	35,4%
Realschulabschluss	225.640	221.078	40,4%	223.571	216.686	41,6%	2.069	4.392	16,6%
Fachhochschulreife	75.658	75.377	13,8%	75.167	74.327	14,3%	491	1.050	4,0%
Allgemeine Hochschulreife	72.523	75.162	13,7%	70.950	70.116	13,4%	1.573	5.046	19,1%
Keine Angabe	20.470	23.609	4,3%	18.690	18.169	3,5%	1.780	5.440	20,6%
Besuchte Schule									
Allgemeinbildende Schule	281.050	279.496	51,0%	276.926	268.924	51,6%	4.124	10.572	40,0%
Berufsbildende Schule	226.828	224.386	41,0%	222.924	215.517	41,3%	3.904	8.869	33,6%
Hochschule/Akademie	27.132	29.546	5,4%	26.128	26.201	5,0%	1.004	3.345	12,7%
Keine Angabe	12.718	14.396	2,6%	11.497	10.754	2,1%	1.221	3.642	13,8%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

flüchteten Bewerber/-innen lag bei 14,8% im Vergleich zu 41,4% bei Bewerberinnen und Bewerbern ohne Fluchthintergrund. Unterschiede zwischen den beiden Bewerbergruppen waren auch in den formalen Bildungsqualifikationen festzustellen, wenngleich die Angaben zu Schulabschlüssen – wie oben ausgeführt – mit Vorsicht zu interpretieren sind. Der Anteil der geflüchteten Bewerber/-innen, die einen Hauptschul- oder vergleichbaren Abschluss haben, lag bei 35,4% und damit rund 10 Prozentpunkte höher als bei Bewerberinnen und Bewerbern ohne Fluchthintergrund (25,8%). Hingegen hatten Bewerber/-innen ohne Fluchthintergrund mit einem Anteil von 41,6% mehr als doppelt so häufig einen Realschulabschluss als geflüchtete Bewerber/-innen (16,6%). Bei der Hochschulzugangsberechtigung fielen die Unterschiede hingegen geringer aus. Der Anteil der Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund, die im Berichtsjahr 2017 über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügten, lag bei 23,1% (gegenüber 27,7 % bei Bewerberinnen und Bewerbern ohne Fluchthintergrund) und war im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (+ 3,0 Prozentpunkte). Beim Vergleich der Schulabschlüsse und Schulbesuche zwischen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit und ohne Fluchthintergrund ist zu beachten, dass bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchthintergrund sehr viel häufiger keine Informationen zum Schulabschluss (2017: 20,6%) bzw. zum Schulbesuch (2017: 13,8%) vorhanden waren als bei Bewerberinnen und Bewerbern ohne Fluchthintergrund (3,5% bzw. 2,1%).

Vermittlungsstatus der Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund

Von den 26.428 bei der BA gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen mit Fluchthintergrund hatten zum Stichtag 30. September 2017 insgesamt 9.475 einen Ausbildungsvertrag abschließen können. Die Quote der Einmündungen von Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchthintergrund in eine (duale) Ausbildung betrug im Berichtsjahr 2017 somit 35,9%. Die Quote der erfolgreich eingemündeten Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund fiel damit zwar 2,2 Prozentpunkte höher aus als im Vorjahr, lag aber weiterhin deutlich unter dem Anteil der erfolgreich eingemündeten Bewerber/-innen ohne Fluchthintergrund (49,1%) **(vgl. Kapitel A1.3)**.

Rund jede/-r fünfte Bewerber/-in mit Fluchthintergrund (19,8%) war zum Stichtag 30. September bei der BA noch als suchend gemeldet. Als „noch suchende“ Bewerberinnen und Bewerber zählen Jugendliche, die unversorgt sind (9,0%) und die einen alternativen Verbleib haben, aber dennoch ihren Vermittlungswunsch für das laufende Ausbildungsjahr bei der BA aufrechterhalten (10,8%). Im Vergleich zu noch suchenden Bewerberinnen und Bewerbern ohne Fluchthintergrund mündeten Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund deutlich seltener in eine Alternative ein. Gleichzeitig fällt in der Gruppe der Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund der Anteil der unbekannt Verbliebenen deutlich höher aus als in

Tabelle A12.2.2-2: **Verbleibsstatus der Bewerber/-innen im Kontext Fluchtmigration differenziert nach Geschlecht und Schulabschluss 2017**

	Eingemündete Bewerber/-innen		Noch suchende Bewerber/-innen zum 30.9.						Andere ehemalige Bewerber/-innen						Gesamt	
			darunter		Bewerber/-innen mit Alternative		unversorgte Bewerber/-innen		darunter		mit bekanntem Verbleib		unbekannt verblieben			
	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil
Insgesamt	**9.475**	**35,9%**	**5.235**	**19,8%**	**2.850**	**10,8%**	**2.385**	**9,0%**	**11.718**	**44,3%**	**4.216**	**16,0%**	**7.502**	**28,4%**	**26.428**	**100,0%**
Geschlecht																
Männer	8.146	36,2%	4.454	19,8%	2.425	19,8%	2.029	9,0%	9.916	44,0%	3.545	15,7%	6.371	28,3%	22.516	100,0%
Frauen	1.329	34,0%	781	20,0%	425	20,0%	356	9,1%	1.802	46,1%	671	17,2%	1.131	28,9%	3.912	100,0%
Schulabschluss																
Ohne Hauptschulabschluss	299	26,2%	285	24,9%	100	8,7%	185	16,2%	559	48,9%	203	17,8%	356	31,1%	1.143	100,0%
Hauptschulabschluss	3.949	42,2%	1.841	19,7%	1.303	13,9%	538	5,7%	3.567	38,1%	1.421	15,2%	2.146	22,9%	9.357	100,0%
Realschulabschluss	1.562	35,6%	948	21,6%	621	14,1%	327	7,4%	1.882	42,9%	942	21,4%	940	21,4%	4.392	100,0%
Fachhochschulreife	295	28,1%	191	18,2%	124	11,8%	67	6,4%	564	53,7%	345	32,9%	219	20,9%	1.050	100,0%
Allgemeine Hochschulreife	1.391	27,6%	1.124	22,3%	394	7,8%	730	14,5%	2.531	50,2%	709	14,1%	1.822	36,1%	5.046	100,0%
Keine Angabe	1.979	36,4%	846	15,6%	308	5,7%	538	9,9%	2.615	48,1%	596	11,0%	2.019	37,1%	5.440	100,0%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Tabelle A12.2.2-3: **Verbleib der im Berichtsjahr 2017 gemeldeten Bewerber/-innen im Kontext Fluchtmigration (Stichtag: 30. September 2017)**

		Insgesamt		Status des Vermittlungsauftrags							
				Vermittlungsauftrag abgeschlossen				Vermittlungsauftrag läuft			
				durch Einmündung in Berufsausbildung		bei alternativem oder nicht bekanntem Verbleib		bei alternativem Verbleib		ohne alternativen Verbleib (unversorgte Bewerber/-innen)	
		absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil
Einmündung in Berufsausbildung		**9.475**	**100,0%**	**9.475**	**100,0%**						
davon:	Berufsausbildung ungefördert	9.086	95,9%	9.086	95,9%						
	Berufsausbildung gefördert	389	4,1%	389	4,1%						
Alternativer Verbleib		**7.066**	**100,0%**			**4.216**	**100,0%**	**2.850**	**100,0%**		
davon:	Schulbildung	2.519	35,6%			1.543	36,6%	976	34,2%		
	Studium	127	1,8%			110	2,6%	17	0,6%		
	Berufsvorbereitendes Jahr	293	4,1%			145	3,4%	148	5,2%		
	Berufsgrundbildungsjahr	71	1,0%			35	0,8%	36	1,3%		
	Praktikum	330	4,7%			83	2,0%	247	8,7%		
	Erwerbstätigkeit	2.282	32,3%			1.780	42,2%	502	17,6%		
	Gemeinnützige soziale Dienste	99	1,4%			58	1,4%	41	1,4%		
	Verbleib in bisheriger Berufsausbildung	**217**	**3,1%**			**112**	**2,7%**	**105**	**3,7%**		
davon:	Berufsausbildung ungefördert	139	2,0%			93	2,2%	46	1,6%		
	Berufsausbildung gefördert	78	1,1%			19	0,5%	59	2,1%		
	Fördermaßnahmen	**1.128**	**16,0%**			**350**	**8,3%**	**778**	**27,3%**		
davon:	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	278	3,9%			75	1,8%	203	7,1%		
	Einstiegsqualifizierung (EQ/EQJ)	842	11,9%			270	6,4%	572	20,1%		
	Sonstige Förderung	8	0,1%			5	0,1%	3	0,1%		
Ohne Angabe eines Verbleibs		**9.887**	**100,0%**			**7.502**	**100,0%**			**2.385**	**100,0%**
Insgesamt		**26.428**	**100,0%**	**9.475**	**35,9%**	**11.718**	**44,3%**	**2.850**	**10,8%**	**2.385**	**9,0%**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2018

der Gruppe der Personen ohne Fluchthintergrund (vgl. Matthes u. a. 2017b, S. 8).

11.718 bzw. 44,3% der Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund waren im Berichtsjahr 2017 anderweitig oder unbekannt verblieben und hatten ihren Vermittlungsauftrag beendet. Der BA liegen von insgesamt 4.216 ehemaligen Bewerberinnen und Bewerbern im Kontext von Fluchtmigration Informationen über den Verbleib vor. Die Quote der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund betrug 28,4%.

→ **Tabelle A12.2.2-2** zeigt den Verbleibsstatus der Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund differenziert nach Geschlecht und Schulabschluss. Hierbei wird deutlich, dass Bewerberinnen mit Fluchthintergrund eine nahezu gleich hohe Einmündungsquote (34,0%) aufweisen wie männliche Bewerber mit Fluchthintergrund (36,2%). Bemerkenswert ist, dass geflüchtete Bewerber/-innen mit Hauptschulabschluss mit 42,2% deutlich häufiger in die duale Berufsausbildung einmündeten als Bewerber/-innen mit allgemeiner Hochschulreife (27,6%). Hingegen ist bei geflüchteten Bewerberinnen und Bewerbern mit allgemeiner Hochschulreife der Anteil unbekannt Verbliebener deutlich höher als bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Hauptschulabschluss (36,1% vs. 22,9%).

Von den 9.475 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchthintergrund, die zum 30. September 2017 in eine Berufsausbildung einmündeten, erhielt der Großteil eine ungeförderte Ausbildungsstelle (95,9%) und lediglich ein kleiner Teil einen geförderten Ausbildungsplatz (4,1%). → **Tabelle A12.2.2-3** zeigt, dass sich geflüchtete Bewerber/-innen mit alternativem Verbleib

zum Stichtag 30. September 2017 am häufigsten in einer Schulbildung befanden (35,6%) oder einer Erwerbstätigkeit nachgingen (32,3%). Rund jeder/jede sechste Bewerber/-in (16,0%) mündete in eine berufsvorbereitende Maßnahme ein. Ferner absolvierten 4,7% ein Praktikum und 4,1% absolvierten ein berufsvorbereitendes Jahr oder verblieben in ihrem bestehenden Ausbildungsverhältnis (3,1%). Mit jeweils weniger als 2% spielten die übrigen Verbleibsarten wie Studium, Praktikum, Berufsgrundbildungsjahr oder gemeinnützige soziale Dienste eine geringere Rolle.

Was genau die Bewerber/-innen mit alternativem Verbleib machen, hängt auch damit zusammen, ob die Bewerber/-innen ihren Vermittlungsauftrag bei der BA aufrechterhalten oder auf weitere Unterstützung verzichten. Demnach gingen Bewerber/-innen, die ihren Vermittlungswunsch nicht aufrechterhalten hatten, öfter einer Erwerbstätigkeit nach (42,6%) als Bewerber/-innen, die weiterhin nach einer Ausbildungsstelle suchten (17,6%). Bewerber/-innen, bei denen der Vermittlungsauftrag weiter bestehen blieb, waren dagegen öfter in eine Fördermaßnahme eingemündet. 20,1% der weiterhin suchenden Bewerber/-innen absolvierten eine Einstiegsqualifizierung (EQ/EQJ), 7,1% eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme und 8,7% ein Praktikum (gegenüber 6,4%, 1,8% und 2,0% der Bewerber/-innen, bei denen der Vermittlungsauftrag abgeschlossen war).

Determinanten für einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung

Auswertungen der BA/BIBB-Migrationsstudie 2016 E zur Gruppe geflüchteter Bewerber/-innen aus nichteuropäischen Asylzugangsländern zeigen, dass insbesondere praktische Erfahrungen im Betrieb, die Geflüchtete durch eine Einstiegsqualifizierung (EQ), andere Praktika oder Probearbeiten gesammelt hatten, entscheidend dazu beitragen, dass der Übergang in eine betriebliche Ausbildung gelingt. Ferner profitieren geflüchtete Bewerber/-innen von der individuellen Betreuung durch Mentoren bzw. Mentorinnen oder Paten bzw. Patinnen. Dagegen gibt es keine Hinweise darauf, dass die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt und berufliche Erfahrungen, die Bewerber/-innen bereits im Heimatland sammeln konnten, eine Rolle spielen (vgl. Matthes u. a. 2018).

Die Analysen weisen außerdem darauf hin, dass sich Bewerber/-innen mit Fluchthintergrund mehr Unterstützung wünschen. Hierbei geht es nicht nur um die Orientierung im deutschen Bildungssystem und die konkrete Vermittlung in Ausbildung. Insbesondere Personen, die noch nicht lange in Deutschland leben, wünschten sich auch eine bessere Unterstützung in alltagspraktischen Anliegen (z. B. bei der Wohnungssuche). Die Angaben der geflüchteten Bewerber/-innen zu Unterstützungsbedarfen sowie ihre Selbstauskünfte zu den Gründen für mangelnden Erfolg bei der Ausbildungsplatzsuche weisen außerdem auf die enorme Bedeutung von kontinuierlicher Sprachförderung hin. Auch jene Geflüchteten, denen ein Übergang in eine Ausbildung gelungen war, äußerten weiterhin großen Unterstützungsbedarf.

E BA/BIBB-Migrationsstudie

In Ergänzung zur klassischen BA/BIBB-Bewerberbefragung wurde Ende 2016 in Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) erstmals die BA/BIBB-Migrationsstudie durchgeführt. Befragt wurde eine Stichprobe von rund 4.000 Jugendlichen nicht deutscher Staatsangehörigkeit, die bei der BA als Bewerber bzw. Bewerberinnen für eine duale oder schulische Ausbildung oder eine Weiterbildung gemeldet waren. Die hier zitierten Analysen fokussieren auf Personen mit Fluchthintergrund und einer Staatsangehörigkeit nichteuropäischer Asylzugangsländer. Für weitere Informationen zur BA/BIBB-Migrationsstudie siehe **https://www.bibb.de/de/59586.php**.

A 12.2.3 Qualifikation, Weiterqualifizierung und Arbeitsmarkt

Die berufliche Qualifikation und die Integration in den Arbeitsmarkt sind in Deutschland stark miteinander verbunden (vgl. Allmendinger 1989). Aus diesem Grund beschäftigt sich der folgende Abschnitt mit der Erwerbsintegration Geflüchteter insbesondere in Abhängigkeit ihres beruflichen Qualifikationsniveaus. Grundlage hierfür bietet die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten E, die einen repräsentativen Einblick in die Qualifikations- und Erwerbsstruktur Geflüchteter, die seit Anfang 2013 zugewandert sind, ermöglicht.

→ **Tabelle A12.2.3-1** zeigt, zu welchen (gewichteten) Anteilen sich die befragten Geflüchteten zwischen 18 und 64 Jahren in Erwerbstätigkeit bzw. nicht in Erwerbstätigkeit und in (Aus-)Bildung im Befragungsjahr 2016 befanden. Hierbei umfasst die Gruppe der Nichterwerbstätigen alle Personen mit und ohne Arbeitserlaubnis und damit sowohl Arbeitslose wie Arbeitssuchende und Personen, die vorübergehend oder dauerhaft nicht auf der Suche nach Arbeit sind. Es sei weiterhin angemerkt, dass Personen, die hauptsächlich an einem Integrations- oder Sprachkurs teilnehmen, nicht zu den Personen in Bildung, sondern zu den Nichterwerbstätigen gezählt wurden.

E IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten

Seit 2016 (Version 33.1) sind in das Sozio-Oekonomische-Panel (SOEP) zwei gesonderte Stichproben (M3 und M4) integriert. Hierbei handelt es sich um eine repräsentative Befragung von Geflüchteten, die gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge umgesetzt wurde (siehe Kroh u. a. 2016). Die Befragung richtete sich ausschließlich an Geflüchtete, die zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Januar 2016 nach Deutschland eingereist und zum Befragungszeitpunkt mindestens 18 Jahre alt waren. Die Stichprobenziehung erfolgte hierbei auf Basis der in den relevanten Jahren erfassten Gesamtbevölkerung von Geflüchteten im Ausländerzentralregister. Die Teilnehmer/-innen wurden unabhängig ihres aktuellen Aufenthaltsstatus befragt. Somit enthält die Stichprobe auch Informationen über Personen im laufenden Asylverfahren, erwartete Abschiebung oder Duldung.

Insgesamt umfassen beide Stichproben 4.527 Interviews mit volljährigen Geflüchteten. Thematisch liefert die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten neben Informationen zu soziodemografischen Merkmalen, der Bildung und dem Erwerbsstatus auch Erkenntnisse über den Stand des Asylverfahrens, Fluchtursachen und -wege, Wohnsituation, Einkünfte, Gesundheitszustand, Familie, soziale Netzwerke und Wahrnehmung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten sowie persönliche Einstellungen und Charaktereigenschaften der Geflüchteten.

Mit der Differenzierung nach Geschlecht, Alter und beruflicher Qualifikation sollen im Folgenden Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Einmündung in Erwerbstätigkeit näher beleuchtet werden. Das Niveau der beruflichen Qualifikation bemisst sich an der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens 2011 (ISCED). Personen mit ISCED-Stufe 0 bis 2 sowie 3a, welche einer abgeschlossenen Sekundarbildung in der Oberstufe entspricht, werden im Folgenden als beruflich nicht formal Qualifizierte (nfQ) zusammengefasst (**vgl. Kapitel 11**).[257] Die ISCED-Stufen 3b und 4 entsprechen einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Personen mit einer ISCED-Stufe 5 bis 8 besitzen einen abgeschlossenen Fortbildungs- oder akademischen Abschluss. Für diese Auswertung wurde nicht unterschieden, ob der ausländische Bildungsabschluss auch formal in Deutschland anerkannt wurde.

Unter den befragten Geflüchteten zwischen 18 und 64 Jahren waren im Befragungsjahr 2016 76,8% beruflich nicht formal qualifiziert. Weitere 16,2% besaßen einen akademischen oder Fortbildungsabschluss. 6,2% hatten eine berufliche Ausbildung abgeschlossen, wobei dies seltener unter den Frauen in der betrachteten Alterspanne vorkam (Frauen: 4,3%; Männer: 6,9%). Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen in der Quote der nfQ und der höher Qualifizierten sind hierbei statistisch nicht signifikant.

Insgesamt war mit 8,2% nur ein kleiner Anteil der Befragten in der betrachteten Alterskategorie erwerbstätig. Dabei ergeben sich signifikante Unterschiede in der Erwerbstätigenquote nach beruflicher Qualifikation. So fiel die Erwerbstätigenquote am höchsten aus unter Personen mit einem akademischen oder Fortbildungsabschluss (10,7%) und am niedrigsten bei Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung (5,9%). Interessant ist weiterhin, dass sich unter den befragten Männern die Erwerbstätigenquoten der nfQ und Personen mit akademischen oder Fortbildungsabschluss nicht signifikant unterscheiden, sie jedoch in beiden Fällen signifikant größer sind als die Quote der Männer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Die scheinbar höheren Zugangsbarrieren zu Beschäftigung von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung könnten mit dem hohen Grad der Standardisierung von Ausbildungsabschlüssen in Deutschland zusammenhängen (Konietzka 2010). In diesem Falle dürften insbesondere die formale Anerkennung und entsprechende Nachqualifizierungen eine wichtige Rolle für die Einmündung in Erwerbstätigkeit von Geflüchteten spielen.

Weiterhin lag die Erwerbstätigenquote der 18- bis 24-Jährigen mit 6,5% unter der Quote der 18- bis 64-Jährigen (8,2%). Dies könnte aber auch damit zusammenhängen, dass der Anteil der Personen in (Aus-)Bildung unter den jüngeren Geflüchteten wesentlich höher (12,3%) war als unter allen Befragten in der betrachteten Stichprobe (7,0%). Bei den jüngeren Geflüchteten ist weiterhin auffällig, dass junge Frauen in der betrachteten Stichprobe wesentlich häufiger als die jungen Männer angaben, nicht erwerbstätig zu sein (Frauen: 93,8%; Männer: 78,4%).

Auch insgesamt unter allen 18- bis 64-Jährigen gaben Frauen häufiger als Männer an, nicht erwerbstätig zu sein (Frauen: 94,5%; Männer: 81,3%). Dieser Unterschied zwischen Frauen und Männern ist über alle Qualifikationsstufen signifikant, wobei er besonders unter den nfQ eklatant ist (Frauen: 95,4%; Männer: 81,0%). Darüber hinaus waren die befragten Frauen in der betrachteten

257 Sämtliche Personen, die aufgrund fehlender Angaben zur allgemeinen Schulbildung im Datensatz keiner ISCED-Stufe zugeordnet wurden, jedoch angaben, keinen beruflichen Abschluss zu besitzen, wurden den ISCED-Stufen 0-2 und 3a zugeordnet.

Tabelle A12.2.3-1: **Anteil Geflüchteter in Erwerbstätigkeit im Alter von 18 bis 64 Jahren nach ISCED-Niveau der beruflichen Qualifikation (in %)**

Qualifikationsniveau nach ISCED 2011	Erwerbstätig	Nicht erwerbstätig	In (Aus-)Bildung	Insgesamt
Insgesamt				
ISCED 0 bis 3a[1]	7,9	84,8	7,3	76,8
ISCED 3b bis 4	5,9	87,1	7,0	6,2
ISCED 5 bis 8	10,7	83,6	5,7	16,2
ISCED o. A.	.	.	.	0,7
Insgesamt	**8,2**	**84,8**	**7,0**	**100**
darunter unter 25 Jahren alt	6,5	81,2	12,3	30,4
Männlich				
ISCED 0 bis 3a[1]	10,0	81,0	9,1	76,4
ISCED 3b bis 4	6,7	84,9	8,4	6,9
ISCED 5 bis 8	11,6	81,2	7,2	15,9
ISCED o. A.	.	.	.	0,7
Insgesamt	**10,0**	**81,3**	**8,7**	**100**
darunter unter 25 Jahren alt	7,8	78,4	13,8	34,1
Weiblich				
ISCED 0 bis 3a[1]	2,1	95,4	2,5	77,8
ISCED 3b bis 4	.	96,9	.	4,3
ISCED 5 bis 8	8,4	89,7	1,9	17,1
ISCED o. A.	.	.	.	0,8
Insgesamt	**3,2**	**94,5**	**2,3**	**100**
darunter unter 25 Jahren alt	.	93,8	.	20,8

(.) aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen
[1] Beinhaltet Personen, die keine vollständige Auskunft zu ihrer Schulbildung machen, jedoch angeben, über keine Berufsbildung zu verfügen.
Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung, N=4.495, gewichtete Werte

Altersspanne auch wesentlich seltener erwerbstätig (Frauen: 3,2%; Männer: 10,0%).

Es ist zudem auffällig, dass die befragten Frauen ebenfalls deutlich seltener angaben, an Bildung teilzunehmen (Frauen: 2,3%; Männer: 8,7%). Wie auch andere Studien (vgl. z. B. Worbs und Baraulina 2017) zeigen diese Ergebnisse, dass die geflüchteten Frauen es schwerer haben als die Männer, in Erwerbstätigkeit und (Aus-) Bildung einzumünden. Gründe hierfür finden Worbs und Baraulina (2017) unter anderem in den durchschnittlich geringeren Erwerbserfahrungen, schlechteren Sprachkenntnissen und Aufgaben der Kinderbetreuung. Gleichwohl weisen die Autoren daraufhin, dass der Großteil der geflüchteten Frauen gerne eine Erwerbstätigkeit aufnehmen würde. Hieraus ergibt sich eine besondere Relevanz für die Erforschung geschlechterspezifischer Determinanten für eine gelungene Erwerbsintegration Geflüchteter und das Angebot an unterstützenden Initiativen, die sich speziell an Frauen richten.

(Stephanie Matthes, Alexander Christ, Caroline Neuber-Pohl, Moritz Niemann)

B Indikatoren zur beruflichen Weiterbildung

Das Wichtigste in Kürze

Zusammenfassend ist vor allem auf folgende Ergebnisse hinzuweisen:

- Nach den Ergebnissen des **Adult Education Survey (AES)** lag die **Teilnahmequote der deutschen Bevölkerung** im Alter von 25 bis 64 an berufsbezogener Weiterbildung im Jahr 2016 bei 43% und hat sich damit in den letzten Jahren nicht verändert (2014: 44%; 2012: 42%). Gleiches gilt für die Teilnahmequote an betrieblicher Weiterbildung, die 2016 bei 38% lag. Dagegen ist die Teilnahmequote an individueller berufsbezogener Weiterbildung 2016 im Vergleich zu 2014 um 3 Prozentpunkte auf 6% gesunken.
- Der Anteil der **weiterbildenden Betriebe** lag nach den **Ergebnissen des IAB-Betriebspanels** in Deutschland 2016 bei 53% und damit auf demselben Niveau wie die Jahre zuvor. Über einen längeren Zeitraum betrachtet ist allerdings ein erheblicher Anstieg der Weiterbildungsbeteiligung der Betriebe festzustellen. 2001 waren nur 36% der Betriebe weiterbildungsaktiv. Gerade die kleineren Betriebe sind heute wesentlich weiterbildungsaktiver als noch vor 15 Jahren.
- Die 5. europäische Erhebung zur betrieblichen Weiterbildung **(CVTS)** in 30 Ländern zeigt allerdings, dass die deutschen Unternehmen im Hinblick auf die Weiterbildungsbeteiligung in Europa 2015 nur einen Platz im Mittelfeld einnehmen.
- Gerade für die Fachkräftesicherung spielt in Deutschland die Aufstiegsfortbildung eine wichtige Rolle. Analysen auf der Basis des **BIBB-Qualifizierungspanels** zeigen, dass Betriebe, die sich in der beruflichen Erstausbildung engagieren, 2017 häufiger auch **Aufstiegsfortbildungen** gefördert haben: 26% der ausbildenden und 8% der nicht ausbildenden Betriebe haben 2017 Aufstiegsfortbildungen ihrer Beschäftigten gefördert.
- Nach der wb**monitor**-Umfrage **2017** hat sich das **Wirtschaftsklima** in der Weiterbildungsbranche gegenüber dem Vorjahr erneut verbessert und mit +51 ein neues Maximum erreicht. Der Wert spiegelt eine allgemein positive Zukunftserwartung der Weiterbildungsanbieter wider, die deutlich über den Erwartungen des Dienstleistungsgewerbes insgesamt liegt.
- Der Themenschwerpunkt **„Qualitätsmanagementsystem in der Weiterbildung“** der wb**monitor**-Umfrage **2017** macht deutlich, dass 4 von 5 Weiterbildungseinrichtungen über ein Qualitätsmanagementsystem verfügen. Am häufigsten eingesetzt wird dabei das Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9000ff.
- Das **Kursangebot der Volkshochschulen** an beruflicher Weiterbildung umfasste im Jahr 2016 bundesweit 51.200 Veranstaltungen und ist damit im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken.
- Im Jahr 2016 gab es 325.800 Eintritte in **Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung** nach SGB III und SGB II. Die Zahl ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 6,5% gestiegen.
- Im Rahmen des **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes** wurden 2016 rund 161.700 Personen gefördert, was einem Rückgang von 0,2% im Vergleich zum Vorjahr entspricht.
- Im Programm Weiterbildungsstipendium wurden 2017 6.204 Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen aus 266 Berufen neu aufgenommen. Im Programm **Aufstiegsstipendium** gab es 1.113 Neuaufnahmen.
- Über das **Programm Bildungsprämie** wurden bisher rund 320.000 Prämiengutscheine und 28.500 Spargutscheine ausgegeben. An dem Programm nehmen deutlich mehr Frauen als Männer teil.
- Insgesamt gibt es zurzeit 223 **Regelungen des Bundes** für die berufliche Fortbildung und Umschulung.
- Nach den Ergebnissen der **Berufsbildungsstatistik** haben 2016 rund 96.100 Teilnehmer/-innen eine **Fortbildungsprüfung** nach BBiG/HwO abgeschlossen, davon 50,9% im kaufmännischen Bereich und 38,7% Meisterprüfungen.
- An Fachschulen beendeten 2016 rund 64.700 Absolventen und Absolventinnen einen Bildungsgang. Damit ist ihre Zahl im Vergleich zum Vorjahr erneut angestiegen.

(Elisabeth M. Krekel)

B 1 Beteiligungsstrukturen

B 1.1 Beteiligung der Bevölkerung an berufsbezogener Weiterbildung

Weiterbildung gilt als ein wichtiger Baustein zum beruflichen Erfolg und wird deshalb von Betrieben und der öffentlichen Hand – auch unabhängig von Arbeitslosigkeit (z. B. über die Bildungsprämie oder entsprechende Landesgesetze) – gefördert. Der Adult Education Survey (AES) E ist die differenzierteste Quelle zur Beschreibung der Weiterbildungsbeteiligung auf Ebene der Personen (vgl. Behringer u. a. 2016, S. 28). Damit ergibt sich die Möglichkeit, die Reichweite dieser Aktivitäten in der Gesamtbevölkerung und in verschiedenen Teilgruppen der Bevölkerung abzuschätzen und auch im europäischen Vergleich darzustellen. Der AES bietet neben vielen anderen Informationen die Möglichkeit, Lernaktivitäten mit beruflichem Kontext und Arbeitsplatzbezug separat zu beschreiben. Neben der betrieblichen Unterstützung von Weiterbildung werden hierbei auch die individuellen Gründe für die Weiterbildungsteilnahme (beruflich vs. privat) berücksichtigt (für Erläuterungen zur Durchführung und Methodik des deutschen AES siehe Bilger/Kuper 2017).

E Im Adult Education Survey (AES) erfasste Lernformen und Definition berufsbezogener Weiterbildung

Formale, non-formale und informelle Bildung

Lernaktivitäten Erwachsener werden im AES gemäß der europäischen Definition in formale, non-formale und informelle Lernaktivitäten unterteilt (vgl. für nähere Erläuterungen und die Einordnung in den europäischen Kontext BIBB-Datenreport 2014, Kapitel C; European Commission 2006).

Formale Bildung bezieht sich auf sogenannte „reguläre Bildungsgänge", die zu einem anerkannten Abschluss führen, im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) verortet sind und mindestens 6 Monate dauern.

Unter dem Begriff **non-formale Bildung** werden solche Lernaktivitäten zusammengefasst, die in einem organisierten Lehr-/Lernarrangement und in einer Lehrer-Schüler-Beziehung stattfinden; dies kann auch als Fernunterricht geschehen. Konkret wird im AES die Teilnahme an folgenden Formen non-formaler Lernaktivitäten erfragt:

- Kurse oder Lehrgänge,
- kurzzeitige Bildungs- oder Weiterbildungsveranstaltungen, z. B. Vorträge, Schulungen, Seminare oder Workshops,
- Schulungen am Arbeitsplatz (z. B. geplante Unterweisungen oder Trainings durch Vorgesetzte, Kollegen/Kolleginnen, Trainer/-innen oder Tele-tutoren/-tutorinnen) und
- Privatunterricht in der Freizeit (z. B. Fahrstunden, Musikunterricht, Trainerstunden).

In der deutschen Berichterstattung hat es sich eingebürgert, die Beteiligung an non-formaler Bildung als Kernindikator für die Weiterbildungsbeteiligung zu verwenden. Non-formale Lernaktivitäten werden in 3 Segmente unterteilt: betriebliche, individuelle berufsbezogene und nicht berufsbezogene Weiterbildung (s. u.).

Informelles Lernen ist schließlich jede andere Lernaktivität, die intentional, also mit einer Lernabsicht, stattfindet, z. B. mit dem Computer, mit Fachbüchern, durch den Besuch eines Museums oder im sozialen Umfeld (Familie, Freunde, Arbeitsplatz).

Segmente non-formaler Bildung (Weiterbildungssegmente)

Als **betriebliche Weiterbildung** werden im deutschen AES alle Lernaktivitäten klassifiziert, die ganz oder überwiegend während der bezahlten Arbeitszeit oder einer bezahlten Freistellung stattfinden und/oder für die direkte Weiterbildungskosten (z. B. wie etwa Kursgebühren, Kosten für Lehrmaterialien) mindestens anteilig vom Arbeitgeber übernommen werden. Wenn eine Aktivität nicht betrieblich ist, wird die weitere Zuordnung nach den subjektiven Gründen der Teilnehmenden vorgenommen: Als **individuelle berufsbezogene Weiterbildung** gelten solche Lernaktivitäten, die von den Individuen „hauptsächlich aus beruflichen Gründen" belegt wurden. Entsprechend gehören zur **nicht berufsbezogenen Weiterbildung** solche Aktivitäten, die „mehr aus privaten Gründen" besucht wurden. Ausführliche Erläuterungen der Definition der Segmente finden sich im Schlussbericht zum deutschen AES 2016 (Bilger/Strauß 2017, S. 37-39). Mit der Erhebung 2012 haben sich die Differenzierungsmerkmale für die Abgrenzung der Weiterbildungssegmente geändert, sodass die Segmente in der heute gültigen Abgrenzung erst ab dem Jahr 2012 dargestellt werden können. Die Teilnahmequoten für die berufsbezogene Weiterbildung insgesamt ab 2007 sind im BIBB-Datenreport 2016, Kapitel B1.1 berichtet (S. 297ff.).

Teilnahme an berufsbezogener Weiterbildung

Die Teilnahmequote an berufsbezogener Weiterbildung E ist im Jahr 2016 bundesweit mit 43% gegenüber 2014 in etwa gleich geblieben → **Schaubild B1.1-1**, → **Tabelle B1.1-1**. Gleiches gilt für die Teilnahmequote an betrieblicher Weiterbildung, die 2016 bei 38% lag. Die Teilnahmequote an individueller berufsbezogener Weiterbildung ist dagegen im Jahr 2016 signifikant auf 6% gesunken. Wie in den Vorjahren bleibt die betriebliche Weiterbildung während der Arbeitszeit oder mit betrieblicher Unterstützung damit prägend für das Bild der berufsbezogenen Weiterbildung.

In den *alten Ländern* war die Beteiligung an berufsbezogener Weiterbildung 2016, wie in den Vorerhebungen auch, insgesamt (42%) sowie in Bezug auf die betriebliche Weiterbildung (37%) signifikant geringer als in den *neuen Ländern* (48% bzw. 43%). Der Abstand zwischen den Landesteilen hat sich gegenüber 2014 bei beiden Indikatoren verringert. Bei der individuellen berufsbezogenen Weiterbildung lagen die Teilnahmequoten mit 6% in beiden Landesteilen signifikant unter dem Ergebnis der Vorerhebungen.

Auch zwischen *Männern und Frauen* lassen sich 2016 Unterschiede im Teilnahmeniveau an berufsbezogener Weiterbildung beobachten → **Schaubild B1.1-1**. Diese waren in der betrieblichen Weiterbildung am stärksten ausgeprägt: 2016 nahmen 45% der Männer an berufsbezogener Weiterbildung insgesamt teil, die Teilnahmequote an betrieblicher Weiterbildung betrug 41%. Bei den Frauen betrugen die entsprechenden Anteile 41% (berufsbezogene Weiterbildung) und 35% (betriebliche Weiterbildung; jeweils signifikanter Unterschied). In der individuellen berufsbezogenen Weiterbildung lag die Teilnahmequote der Männer (5%) leicht, aber signifikant unter der der Frauen (7%); beide Quoten lagen signifikant unter den Werten für das Jahr 2014.

Die geringere Beteiligung von Frauen an betrieblicher Weiterbildung hängt damit zusammen, dass Frauen weniger als Männer ins Erwerbsleben eingebunden sind: Sie sind seltener erwerbstätig als Männer, und wenn sie es sind, arbeiten sie häufiger in Teilzeit und bekleiden seltener Führungspositionen (Statistisches Bundesamt 2014a, S. 15ff.). Betrachtet man die Teilnahmequoten an Weiterbildung ausschließlich von Vollzeit-Erwerbstätigen, so lag die Beteiligung von Männern und Frauen an berufsbezogener Weiterbildung insgesamt gleich hoch bei 53%. In der betrieblichen Weiterbildung gab es einen leichten, jedoch nicht statistisch signifikanten Unterschied (Männer: 50%, Frauen: 48%). Bei der individuellen berufsbezogenen Weiterbildung jedoch zeigte sich auch bei Eingrenzung auf Vollzeit-Erwerbstätige, dass Frauen sich hier signifikant stärker beteiligten als Männer (6% vs. 4%) (eigene Berechnungen mit Daten des AES 2016, nicht tabelliert).

Insgesamt ist die Teilnahme an berufsbezogener Weiterbildung unter den Erwerbspersonen tendenziell zurückgegangen[259]. Wie in den Vorerhebungen wiesen

E Teilnahmequote an berufsbezogener Weiterbildung

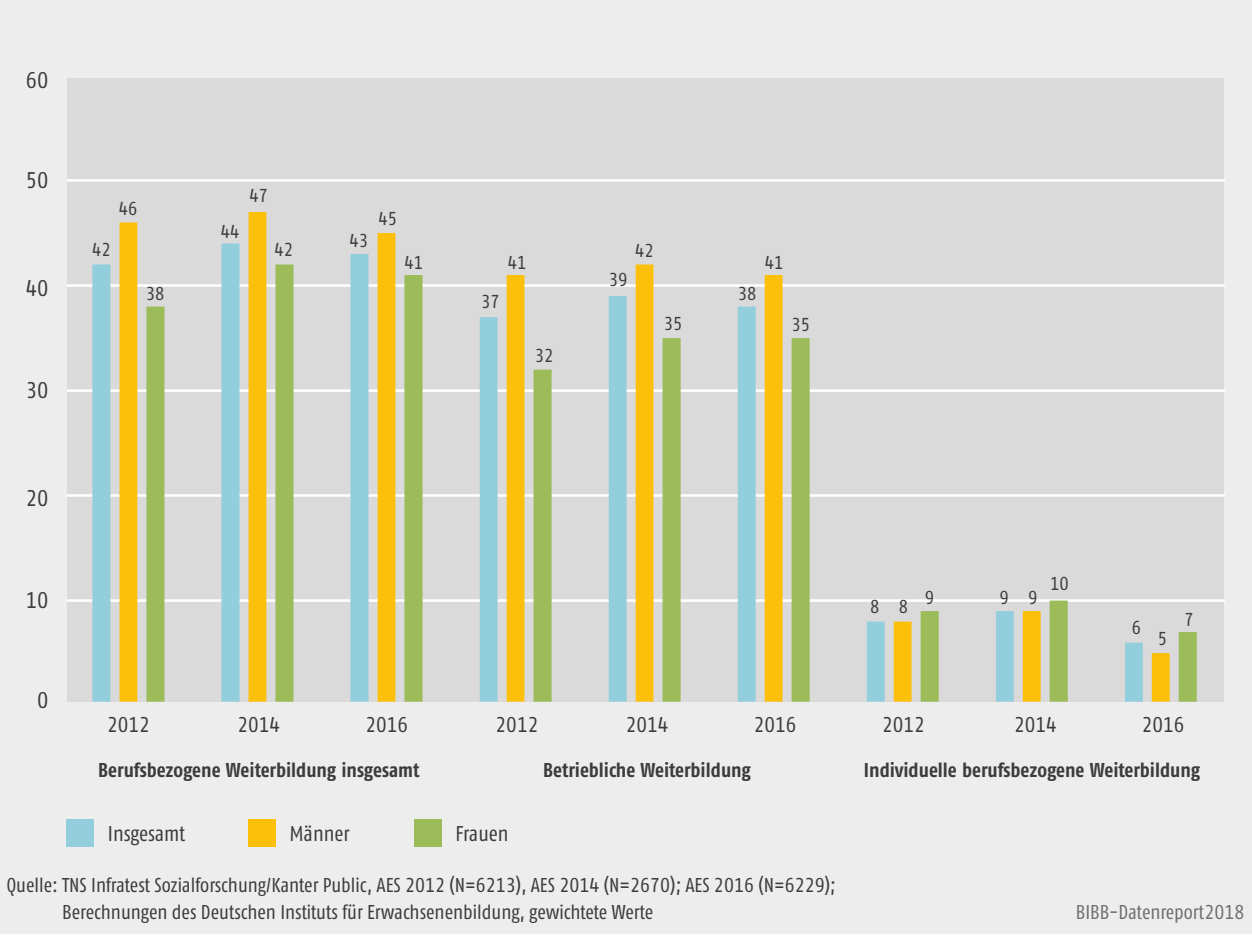
Berufsbezogene Weiterbildung insgesamt wird hier als betriebliche und/oder individuelle berufsbezogene Weiterbildung verstanden. Die Teilnahmequote beschreibt den Anteil der Teilnehmer/-innen an allen befragten Personen, die in den 12 Monaten vor der Befragung an mindestens einer Maßnahme teilgenommen haben, die dieser Gruppe von Lernaktivitäten zuzurechnen ist, also non-formale Lernaktivitäten im Segment der betrieblichen oder individuellen berufsbezogenen Bildung. Anders als in der Berichterstattung zum AES, wo i. d. R. auf die 18- bis 64-Jährigen Bezug genommen wird, werden die Teilnahmequoten hier für die Bevölkerung im Alter von 25–64 Jahren dargestellt. Diese Einschränkung ist auch im internationalen Vergleich üblich; bei dieser Altersgruppe wird angenommen, dass die meisten Personen ihre Erstausbildung mit spätestens 24 Jahren beendet haben und dass also überwiegend Weiterbildungsaktivitäten gemessen werden (Behringer/Schönfeld 2017, S. 167).

Niveauunterschiede in der Beteiligung zwischen Bevölkerungsgruppen und für einzelne Gruppen zwischen den Erhebungszeitpunkten 2014 und 2016 wurden mittels Verteilungstests auf statistische Signifikanz (95% Vertrauenswahrscheinlichkeit) geprüft. Der AES 2014 wurde nur in Deutschland mit einer gegenüber den anderen Erhebungen reduzierten Stichprobe[258] durchgeführt, was zur Folge hat, dass bei Vergleichen zwischen Teilgruppen oder Erhebungsjahren etwas größere Unschärfen auftreten und nicht alle beobachteten Unterschiede statistisch signifikant sind. Im interpretierenden Text werden signifikante Unterschiede jeweils als solche benannt.

258 Die gesamte Stichprobengröße betrug 2012 und auch 2016 jeweils rund 7.000 Befragte; 2014 waren es dagegen nur 3.100 Befragte.

259 Dass überhaupt für nicht erwerbstätige Personen Teilnahmequoten für betriebliche Weiterbildung angegeben werden können, ist auf den Umstand zurückzuführen, dass der Erwerbsstatus zum Zeitpunkt der Befragung erhoben wird, während sich der Referenzzeitraum für die Weiterbildungsteilnahme auf die 12 Monate vor der Befragung bezieht. Sonstige Nichterwerbstätige und auch Arbeitslose können also vor Eintritt in die Nichterwerbstätigkeit bei ihrem früheren Arbeitgeber bzw. mit dessen finanzieller Unterstützung an betrieblicher Weiterbildung teilgenommen haben.

Schaubild B1.1-1: **Teilnahmequoten an berufsbezogener Weiterbildung 2012, 2014 und 2016 nach Geschlecht (in %)**



Quelle: TNS Infratest Sozialforschung/Kanter Public, AES 2012 (N=6213), AES 2014 (N=2670); AES 2016 (N=6229); Berechnungen des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung, gewichtete Werte

BIBB-Datenreport2018

Vollzeit-Erwerbstätige die höchste Teilnahmequote an berufsbezogener Weiterbildung insgesamt (53%) und an betrieblicher Weiterbildung (49%) auf; allerdings lag die Beteiligung 2016 signifikant unter dem Niveau von 2014. Teilzeit-Erwerbstätige hatten insgesamt und in der betrieblichen Weiterbildung die zweithöchste Beteiligung mit 47% bzw. 42%; gegenüber 2014 blieb die Beteiligung annähernd gleich. Personen in Ausbildung waren an berufsbezogener Weiterbildung insgesamt mit 31% beteiligt, in der betrieblichen Weiterbildung lag die Teilnahmequote bei 17%. Insgesamt waren Arbeitslose zu 21% und sonstige Nichterwerbstätige zu 12% beteiligt. Arbeitslose beteiligten sich vor allem an individueller berufsbezogener Weiterbildung (17%), wobei diese u. a. im Rahmen von SGB-geförderten Maßnahmen erfolgen kann.

Die Beteiligung von Personen in Ausbildung lag 2016 insgesamt etwa auf dem Niveau von 2012; dabei blieb auch die Beteiligung an betrieblicher Weiterbildung annähernd gleich. Hingegen sank die Teilnahme dieser Gruppe an individueller berufsbezogener Weiterbildung signifikant auf 15%. In beiden einzelnen Weiterbildungssegmenten war die Beteiligung sonstiger Nichterwerbstätiger im Vergleich zu den anderen Erwerbsstatusgruppen gering (7% bzw. 5%). Die Ergebnisse bestätigen den auch aus multivariaten Analysen bekannten Zusammenhang, dass der Erwerbsstatus eine der zentralen Determinanten der Beteiligung an Weiterbildung insgesamt darstellt (Kuper/Unger/Hartmann 2013).

In Bezug auf die Differenzierung nach *Altersgruppen* wurde 2016 wieder, wie auch im Jahr 2012, die höchste Beteiligung bei der Gruppe der 35- bis 49-Jährigen beobachtet, von der etwa die Hälfte im Referenzzeitraum an mindestens einer berufsbezogenen Weiterbildungsveranstaltung teilgenommen hat. Die Beteiligung dieser Gruppe war in beiden Einzelsegmenten stabil. Die Teilnahmequote der 25- bis 34-Jährigen ist gegenüber dem Jahr 2014 auffällig gesunken (auf 42%). Für diese Gruppe zeigt sich ein signifikanter Rückgang gegenüber 2014 sowohl in der betrieblichen Weiterbildung (2016: 37%) als auch in der individuellen berufsbezogenen

Tabelle B1.1-1: **Teilnahmequoten an berufsbezogener Weiterbildung 2012, 2014 und 2016 nach verschiedenen Differenzierungsmerkmalen (in %)**

	Berufsbezogene Weiterbildung insgesamt			Betriebliche Weiterbildung			Individuelle berufsbezogene Weiterbildung		
	2012	2014	2016	2012	2014	2016	2012	2014	2016
Region									
Deutschland	42	44	43	37	39	38	8	9	6
Alte Länder	41	43	42	36	37	37	8	9	6
Neue Länder	47	51	48	40	45	43	10	10*	6
Geschlecht									
Männer	46	47	45	41	42	41	8	9	5
Frauen	38	42	41	32	35	35	9	10	7
Erwerbsstatus									
Erwerbstätige Vollzeit	54	56	53	49	52	49	8	9	5
Erwerbstätige Teilzeit	46	48	47	40	43	42	10	8	7
Arbeitslose	22	28*	21	6+	10+	/	16*	18*	17*
Personen in schulischer/ beruflicher Bildung; Studierende[a]	35*	35+	31*	16+	/	17+	20+	26+	15+
Sonstige Nichterwerbstätige	10	10*	12	6*	5+	7*	4*	5+	5*
Alter									
25 bis 34 Jahre	45	50	42	38	40	37	10	14	7
35 bis 49 Jahre	47	48	49	41	43	43	9	7	7
50 bis 64 Jahre	36	37	38	31	32	35	7	9	5
Schulabschluss[b]									
Niedrig und darunter	27	30	27	23	27	25	5	5*	4*
Mittel	45	48	45	40	42	41	8	10	5
Hoch	57	55	55	49	47	47	14	13	10
Berufsabschluss									
Keine Berufsausbildung	25	29	24	19	24	19	7*	7+	5
Lehre/Berufsfachschule	37	40	39	33	35	35	7	8	5
Meister/andere Fachschule	58	62	58	53	58	54	9*	11+	6*
(Fach-)Hochschulabschluss	61	57	60	52	49	52	15	14	10
Migrationshintergrund[c]									
Deutsche ohne Migrationshintergrund	46		46	40		41	9		6
Deutsche mit Migrationshintergrund	28		35	22		29*	8+		8+
Ausländer/-innen	24*		27	19*		19	6+		9*
N absolut maximal (ungewichtet)	6.213	2.670	6.229	6.213	2.670	6.229	6.213	2.670	6.229

* Fallzahl (ungewichtet) 40–79 Fälle
\+ Fallzahl (ungewichtet) 20–39 Fälle
/ Fallzahl (ungewichtet) <20
a 2016 inkl. der neuen Kategorie „in einem bezahlten Praktikum"
b keine Angabe, noch Schüler hier nicht dargestellt
c keine Angabe hier nicht dargestellt, für 2014 aufgrund geringer Fallzahlen nicht differenzierbar

Quelle: TNS Infratest Sozialforschung/ Kanter Public, AES 2012, AES 2014; AES 2016; Berechnungen des Instituts für Erwachsenenbildung, gewichtete Werte

Weiterbildung, wo sich die Beteiligungsquote gegenüber 2014 halbiert hat (2016: 7%).

Die Beteiligung der ältesten Gruppe lag in der Gesamtbetrachtung (38%) und den Einzelsegmenten unter der der anderen Gruppen (signifikant außer für die betriebliche Weiterbildung im Unterschied zur jüngsten Altersgruppe). Dabei ist die Teilnahmequote 2016 gegenüber 2014 in der betrieblichen Weiterbildung signifikant gestiegen (auf 35%), in der individuellen berufsbezogenen Weiterbildung dagegen signifikant gesunken (auf 5%).

Beim *Schulabschluss* zeigt sich auch im Jahr 2016 das aus der Weiterbildungsforschung bekannte Muster, dass die Beteiligung mit dem Schulabschluss steigt **→ Tabelle B1.1-1.**[260] Dies gilt durchgängig für die berufsbezogene Weiterbildung sowie die beiden Einzelsegmente. Auch bei der Betrachtung der Teilnahme nach dem *höchsten beruflichen Abschluss* ist die Tendenz erkennbar, dass in allen Weiterbildungssegmenten die höheren Qualifikationsgruppen stärker in Weiterbildung eingebunden sind **→ Tabelle B1.1-1**. In der betrieblichen Weiterbildung lag die Teilnahmequote der Personen mit Abschluss Meister oder einer anderen Fachschule in den Vorjahren seit 2014 auf ähnlichem Niveau wie bei den Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss; in beiden Gruppen nahmen mehr als die Hälfte an einer betrieblichen Weiterbildungsaktivität teil. Hingegen war die Teilnahme von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung an betrieblicher Weiterbildung auf etwa ein Fünftel der Gruppe beschränkt, was gegenüber 2014 einen signifikanten Rückgang darstellt. In multivariaten Analysen zur Teilnahme an betrieblicher Weiterbildung unter abhängig Beschäftigten zeigt sich, dass die Unterschiede in der formalen beruflichen Qualifikation kaum noch eine Rolle spielen, wenn die berufliche Stellung und die Qualifikationsanforderungen des Arbeitsplatzes kontrolliert werden. Lediglich der Unterschied zwischen Personen mit Meister- bzw. Fachschulabschluss sowie mit (Fach-)Hochschulabschluss bleibt signifikant (Kuper u. a. 2017, S. 93–97).

In der individuellen berufsbezogenen Weiterbildung war die Beteiligung von Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss signifikant höher als die der übrigen Qualifikationsgruppen. Kontrolliert man in multivariaten Analysen individuelle, Erwerbsstatus- und tätigkeitsbezogene Merkmale, so bleibt der Unterschied in der Beteiligung zwischen Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss und Menschen ohne oder mit einem Lehr- bzw. berufsfachschulischen Abschluss signifikant; zwischen Personen mit einem Meister bzw. Fachschulabschluss und einem (Fach-)Hochschulabschluss gibt es dagegen keinen signifikanten Unterschied (Kuper u. a. 2017, S. 97–99).

Für den AES 2016 ist eine Differenzierung der Beteiligung nach Migrationshintergrund nach 2012 erstmals wieder möglich.[261] In der berufsbezogenen Weiterbildung insgesamt und in der betrieblichen Weiterbildung ist das Beteiligungsniveau von Deutschen ohne Migrationshintergrund, Deutschen mit Migrationshintergrund und Ausländern/Ausländerinnen signifikant verschieden und sinkt in der genannten Reihenfolge. Das gleiche Muster ist auch in der betrieblichen Weiterbildung erkennbar. Abweichend und anders als im Jahr 2012 wurde 2016 jedoch im Vergleich zu Deutschen ohne Migrationshintergrund eine höhere Beteiligung der Ausländer/-innen (signifikant) und Deutschen mit Migrationsgrund (nicht signifikant) an individueller berufsbezogener Weiterbildung beobachtet, der sich für den Unterschied zwischen Deutschen ohne Migrationshintergrund vs. Ausländer/-innen auch in multivariaten Analysen zeigt; hier wird ein Zusammenhang mit den häufiger diskontinuierlichen Erwerbsbiografien von Ausländern/Ausländerinnen vermutet (Kuper u. a. 2017, S. 97–99).

Zusammenfassend zeigen sich mit dem AES 2016 einerseits stabile Muster der sozialen Ungleichheit in der Beteiligung an berufsbezogener Weiterbildung, was die hier untersuchten Merkmale betrifft. Erwerbstätige und höher Qualifizierte weisen in der Regel eine höhere Beteiligung auf. Auffällig ist andererseits der Rückgang in der Teilnahme an individueller berufsbezogener Weiterbildung gegenüber den Vorerhebungen, der mehr oder weniger stark in allen Teilgruppen[262] beobachtet wurde.

Informelle berufsbezogene Weiterbildung

In der europäischen Klassifikation der Lernaktivitäten steht das informelle Lernen neben den institutionalisierten Lernformen. Es steht für weitere Möglichkeiten des Wissens- und Fähigkeitserwerbs über organisierte Lernangebote hinaus, die jedoch im Berufsleben dennoch nützlich sein können. Die Anerkennung informell erworbenen Wissens und informell erworbener Kompetenzen stellt einen wichtigen Baustein der europäischen Agenda zur Förderung des lebenslangen Lernens dar (Commission of the European Communities 2007). Die Definitionen variieren jedoch bei verschiedenen Messun-

260 Als „niedriger Schulabschluss" gilt hier der Hauptschulabschluss und darunter, als „mittlerer Schulabschluss" die mittlere Reife oder ein vergleichbarer Abschluss, und als „hoher Schulabschluss" eine Studienzugangsberechtigung (z. B. Abitur, Fachhochschulreife). Personen ohne Angabe zum Schulabschluss und solche, die zum Befragungszeitpunkt noch Schüler/-in waren, sind nicht berücksichtigt.

261 Der Migrationshintergrund wird in den AES-Erhebungen 2012, 2014 und 2016 folgendermaßen operationalisiert: Deutsche ohne Migrationshintergrund besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit und haben Deutsch als Erstsprache, Deutsche mit Migrationshintergrund besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit, Deutsch war jedoch nicht Erstsprache. Ausländer haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, die Erstsprache wird nicht berücksichtigt (s. Bilger/Strauß 2018, S. 48).

262 Außer für Personen mit Migrationshintergrund oder Ausländer/-innen gegenüber 2012.

gen der Beteiligung am informellen Lernen. Auch im AES lässt sich über die letzten Erhebungsjahre aufgrund von Änderungen der Konzeption keine Trendreihe herstellen (siehe ausführlich Kaufmann-Kuchta/Kuper 2017, S. 185–187 des Kapitels). Im AES ist informelles Lernen darüber definiert, dass es intentional, aber nicht in einem institutionalisierten Kontext stattfindet. Dabei wird die Frage nach der Beteiligung am informellen Lernen „gestützt" gestellt, d. h. es wurden mögliche Lernwege (z. B. durch Lesen von Büchern/Fachzeitschriften, durch Nutzung von Computer/Internet oder durch Lernen von Familienangehörigen, Freunden oder Kollegen) explizit genannt (Kaufmann-Kuchta/Kuper 2017). Auch hier ist der Referenzzeitraum, für den die Lernaktivitäten erhoben werden, das letzte Jahr vor der Befragung.

Die Teilnahmequote am so definierten informellen Lernen betrug 2016 unter den 25- bis 64-Jährigen 43% (eigene Berechnungen mit Daten des AES 2016). In den Vorerhebungen war, allerdings mit etwas anderer Fragestellung, eine etwas höhere Beteiligung zu verzeichnen (siehe BIBB-Datenreport 2016, Kapitel B1.1.1). Die aktuellste (am nächsten am Befragungszeitpunkt liegende) informelle Lernaktivität erfolgte bei 45% der Lernenden mehr aus beruflichen Gründen, bei 54% der Lernenden mehr aus privaten Gründen (keine Angabe: 1%). Betrachtet man nur die aktuellsten informellen Aktivitäten, die von den Befragten mehr aus beruflichen Gründen durchgeführt wurden, so wurde als wichtigster Lernweg (46% der Aktivitäten) das Lesen von Büchern oder Fachzeitschriften genannt; an zweiter Stelle folgte bei 30% der Aktivitäten die Nutzung von Lehrangeboten am Computer oder im Internet. Bei 17% dieser Aktivitäten wurde das Lernen von Familienmitgliedern, Freunden oder Kollegen/Kolleginnen als der wichtigste Lernweg genannt. [263] 23% dieser Lernaktivitäten fanden vorwiegend in der Arbeitszeit statt, 53% vorwiegend in der Freizeit, und bei 24% waren die Zeitanteile nach Auskunft der Lernenden etwa gleich (eigene Berechnungen mit Daten des AES 2016).

(Elisabeth Reichart – Deutsches Institut für Erwachsenenbildung)

263 Bei der Einschätzung dieses Werts ist zu beachten, dass geplante Schulungen/Trainings am Arbeitsplatz im AES zur non-formalen Bildung gezählt werden und in der im vorherigen Abschnitt berichteten Teilnahmequote enthalten sind.

B 1.2 Betriebliche Weiterbildung

Mit dem demografischen, dem technischen und dem organisatorischen Wandel wächst der Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Damit gewinnt auch die betriebliche Weiterbildung für die Arbeitskräfte und für die Unternehmen an Bedeutung. So hängen von ihr der Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit, die Produktivität, die Motivation sowie die individuellen Einkommens- und Aufstiegsmöglichkeiten ab. Die betrieblichen Weiterbildungsaktivitäten werden im Rahmen des Datenreports seit vielen Jahren anhand der Daten des IAB-Betriebspanels (**Kapitel B1.2.1**), der CVTS-Studien (Continuing Vocational Training Survey) (**Kapitel B1.2.2**) und des BIBB-Qualifzierungspanels (**Kapitel B1.2.3**) beschrieben.

B 1.2.1 Betriebliche Weiterbildungsbeteiligung und Weiterbildungsquote

Das IAB-Betriebspanel[264] stellt seit 1995 Informationen zur Weiterbildung in den deutschen Betrieben bereit. Wurden die Weiterbildungsdaten bis zum Jahr 2007 in zweijährigem Rhythmus erhoben, werden die Basisinformationen zur Weiterbildung seitdem jährlich abgefragt. In diesem Beitrag werden 2 Indikatoren zur Beschreibung der Weiterbildung dargestellt: die Weiterbildungsbeteiligung und die Weiterbildungsquote **E**. Während die Weiterbildungsbeteiligung den Anteil der weiterbildenden Betriebe bezeichnet, drückt die Weiterbildungsquote den Anteil der in Weiterbildung einbezogenen Mitarbeiter/-innen aus. Weitere Informationen zur Weiterbildung (z. B. zu Weiterbildungsaktivitäten nach Wirtschaftszweigen) sowie methodische Erläuterungen sind der diesem Kapitel zugrunde liegenden Expertise[265] des IAB zu entnehmen. Ergebnisse zu den Indikatoren Ausbildungsberechtigung, Ausbildungsaktivität und Übernahmeverhalten von Betrieben finden sich in **Kapitel A7.2** und **Kapitel A10.1.1**.

Grundsätzlich gilt ein Betrieb im IAB-Betriebspanel als Weiterbildungsbetrieb, wenn er Weiterbildungsmaßnahmen fördert, indem er seine Beschäftigten dafür von der Arbeit zumindest teilweise freistellt und/oder die Kosten für die Maßnahmen teilweise oder ganz übernimmt. Die Weiterbildungsangaben im IAB-Betriebspanel beziehen sich dabei jeweils auf das erste Halbjahr eines Jahres.

E

Weiterbildungsbeteiligung und Weiterbildungsquote

Der Indikator **Weiterbildungsbeteiligung** bezieht die Anzahl der Betriebe, die im 1. Halbjahr eines Jahres weiterbildungsaktiv waren, auf die Anzahl aller Betriebe in Deutschland.

Der Indikator **Weiterbildungsquote** wird als Quotient der Summe aller an Weiterbildungsmaßnahmen partizipierenden Mitarbeiter/-innen im ersten Halbjahr (Zähler) und der Summe aller Mitarbeiter/-innen zum Stichtag der Befragung (Nenner) ermittelt.

Weiterbildungsbeteiligung

In Deutschland insgesamt lag der Anteil weiterbildender Betriebe im 1. Halbjahr 2016 bei 53% → **Tabelle B1.2.1-1**. Über die Zeit hinweg ist ein deutlicher Anstieg der Weiterbildungsbeteiligung festzustellen, der lediglich während der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2009 und 2010 kurzzeitig unterbrochen wurde. Im Vergleich zum Vorjahr (1. Halbjahr 2015) ist der Anteil weiterbildender Betriebe konstant geblieben.

Zwischen Ost- und Westdeutschland zeigten sich zuletzt nahezu keine Unterschiede mehr in der Weiterbildungsbeteiligung der Betriebe: Während sich in den ostdeutschen Bundesländern 54% der Betriebe an Weiterbildung beteiligten, waren es in Westdeutschland 53% der Betriebe.

Die Weiterbildungsbeteiligung steigt mit der Beschäftigtenzahl an. Während im ersten Halbjahr 2016 von den Kleinstbetrieben mit weniger als 10 Beschäftigten 44% weiterbildeten, waren es von den Großbetrieben mit 98% nahezu alle. Dieses Ergebnis ist wenig überraschend, da die Wahrscheinlichkeit, dass zumindest ein Mitarbeiter weitergebildet wird, mit der Betriebsgröße naturgemäß zunimmt. Hinzu kommt, dass größere Betriebe eher über die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen verfügen, um Qualifizierungsmaßnahmen durchführen zu können. Seit 2001 ist der Anteil weiterbildender Betriebe vor allem im klein- und mittelbetrieblichen Segment angewachsen.

264 Für nähere Informationen vgl. Ellguth/Kohaut/Möller 2014.

265 Die Expertise ist unter **http://www.bibb.de/datenreport** einsehbar.

Tabelle B1.2.1-1: **Weiterbildungsbeteiligung nach Betriebsgröße, alte und neue Länder (in %)**

	2001	2003	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Alte Länder													
1 bis 9 Beschäftigte	27%	33%	33%	36%	39%	36%	34%	43%	44%	43%	43%	42%	44%
10 bis 49 Beschäftigte	56%	58%	62%	62%	68%	62%	62%	69%	70%	69%	70%	70%	68%
50 bis 499 Beschäftigte	80%	84%	84%	86%	87%	82%	84%	92%	90%	91%	91%	90%	90%
500+ Beschäftigte	97%	98%	97%	95%	98%	97%	98%	98%	98%	99%	99%	97%	98%
Gesamt	**36%**	**41%**	**42%**	**45%**	**49%**	**44%**	**44%**	**52%**	**53%**	**52%**	**53%**	**52%**	**53%**
Neue Länder													
1 bis 9 Beschäftigte	29%	37%	38%	41%	44%	39%	38%	48%	45%	43%	48%	48%	47%
10 bis 49 Beschäftigte	58%	63%	62%	67%	67%	61%	61%	70%	68%	67%	73%	68%	70%
50 bis 499 Beschäftigte	82%	87%	85%	86%	90%	82%	84%	90%	91%	89%	92%	91%	90%
500+ Beschäftigte	96%	94%	96%	97%	97%	92%	99%	100%	95%	100%	99%	96%	98%
Gesamt	**37%**	**44%**	**45%**	**48%**	**51%**	**45%**	**45%**	**55%**	**52%**	**50%**	**55%**	**55%**	**54%**
Bundesgebiet													
1 bis 9 Beschäftigte	28%	34%	34%	37%	40%	36%	35%	44%	44%	43%	44%	43%	44%
10 bis 49 Beschäftigte	57%	59%	62%	63%	68%	62%	62%	69%	70%	69%	70%	70%	68%
50 bis 499 Beschäftigte	81%	85%	84%	86%	88%	82%	84%	91%	90%	91%	91%	90%	90%
500+ Beschäftigte	97%	97%	97%	95%	98%	96%	98%	98%	98%	99%	99%	97%	98%
Gesamt	**36%**	**42%**	**43%**	**45%**	**49%**	**45%**	**44%**	**53%**	**53%**	**52%**	**54%**	**53%**	**53%**

Weiterbildungsbeteiligung: Anteil der Betriebe, die (in)direkt Weiterbildung finanziert haben, an allen Betrieben

Quelle: IAB-Betriebspanel 2001–2016, hochgerechnete Angaben

BIBB-Datenreport 2018

Weiterbildungsquote

Nach den Daten des IAB-Betriebspanels lag die Weiterbildungsquote, also der Anteil der Weiterbildungsteilnehmer/-innen an den Beschäftigten, im 1. Halbjahr 2016 bei 35% → **Tabelle B1.2.1-2**. Dabei lag sie im Osten mit 37% über dem entsprechenden Wert im Westen (35%). Da die Fragestellung nach der Anzahl der Weiterbildungsteilnehmer im IAB-Betriebspanel 2014 geändert wurde, ist ein zeitlicher Vergleich der Weiterbildungsquote nur eingeschränkt möglich. Seit Beginn des Jahrtausends ist jedoch ein deutlicher Anstieg der Weiterbildungsquote festzustellen.

Die höchste Weiterbildungsquote ist in den Großbetrieben zu finden, wo sie im ersten Halbjahr 2016 bei 39% lag. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Größenklassen bei der Weiterbildungsquote bei Weitem nicht so deutlich ausgeprägt wie bei der Weiterbildungsbeteiligung. So lag der Anteil der Weiterbildungsteilnehmer/-innen in den Kleinstbetrieben zuletzt bei 29%, in den Kleinbetrieben bei 35% und in den Mittelbetrieben bei 37%. Demnach bilden kleinere Betriebe, sofern sie sich zur Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen entschlossen haben, vergleichsweise viele Mitarbeiter/-innen weiter→ **Tabelle B1.2.1-3 Internet**.

Im Hinblick auf die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten mit unterschiedlichen Tätigkeitsniveaus schließlich gilt, dass Beschäftigte für qualifizierte Tätigkeiten, d. h. Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen (Fach-)Hochschulabschluss erfordern, sehr viel häufiger an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen als Beschäftigte für einfache Tätigkeiten → **Tabelle B1.2.1-2**. So lag die Weiterbildungsquote der Beschäftigten für qualifizierte Tätigkeiten im 1. Halbjahr 2016 bei 44%, die der Beschäftigten für einfache Tätigkeiten hingegen bei nur 20%. Dabei wiesen Beschäftigte für einfache Tätigkeiten zuletzt insbesondere in den Kleinstbetrieben eine sehr geringe Teilnahmequote auf (2016: 9%), wohingegen sich ihre Chancen, an Weiterbildung teilzunehmen, in Großbetrieben besser darstellten (2016: 24%).

Tabelle B1.2.1-2: **Weiterbildungsquote nach Qualifikationen, alte und neue Länder (in %)**

	2001	2003	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Alte Länder													
Einfache Tätigkeiten	6%	11%	8%	9%	-	12%	-	14%	-	18%	17%	18%	19%
Qualifizierte Tätigkeiten	21%	27%	22%	27%	-	32%	-	39%	-	40%	42%	43%	44%
Gesamt	**18%**	**22%**	**20%**	**21%**	**25%**	**25%**	**25%**	**29%**	**31%**	**31%**	**33%**	**34%**	**35%**
Neue Länder													
Einfache Tätigkeiten	8%	12%	9%	13%	-	16%	-	20%	-	22%	20%	23%	25%
Qualifizierte Tätigkeiten	21%	31%	27%	33%	-	35%	-	43%	-	39%	44%	43%	43%
Gesamt	**19%**	**26%**	**25%**	**27%**	**30%**	**29%**	**30%**	**35%**	**35%**	**32%**	**37%**	**36%**	**37%**
Bundesgebiet													
Einfache Tätigkeiten	6%	11%	8%	10%	-	12%	-	15%	-	18%	17%	19%	20%
Qualifizierte Tätigkeiten	21%	28%	23%	29%	-	33%	-	40%	-	40%	43%	43%	44%
Gesamt	**18%**	**23%**	**21%**	**22%**	**26%**	**25%**	**26%**	**31%**	**32%**	**31%**	**34%**	**34%**	**35%**

Weiterbildungsquote: Anteil der weitergebildeten Beschäftigten an allen Beschäftigten.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2001–2016, hochgerechnete Angaben

BIBB-Datenreport 2018

(Sandra Dummert – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)

B 1.2.2 Betriebliche Weiterbildung im europäischen Vergleich – Ergebnisse der 5. europäischen Weiterbildungserhebung

Die betrieblich finanzierte Weiterbildung ist ein wichtiger Teil des lebenslangen Lernens. 2016 wurde die 5. europäische Erhebung zur betrieblichen Weiterbildung (CVTS5 – Continuing Vocational Training Survey) E durchgeführt. Sie stellt für 30 europäische Länder (EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und Mazedonien) Daten zu betrieblichen Weiterbildungsaktivitäten für das Jahr 2015 zur Verfügung. In Deutschland wurde die Erhebung vom Statistischen Bundesamt und einigen statistischen Landesämtern durchgeführt (Statistisches Bundesamt 2017a). Die Ergebnisse aller beteiligten Länder wurden auf der Eurostat-Datenbank[266] veröffentlicht.

E Europäische Erhebungen zur betrieblichen Weiterbildung (CVTS)

Die Erhebungen zur betrieblichen Weiterbildung (Continuing Vocational Training Survey, CVTS) werden in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (und weiteren interessierten Staaten wie 2015 Norwegen und Mazedonien) durchgeführt. CVTS ist seit 2005 eine für die EU-Mitgliedstaaten verpflichtende Erhebung auf der Basis von Verordnungen, die u. a. die zu erhebenden Daten und Details der Durchführung festlegen. Befragt werden Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten aus den Wirtschaftsbereichen B bis N sowie R und S der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 (B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden. C: Verarbeitendes Gewerbe. D: Energieversorgung. E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. F: Baugewerbe. G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. H: Verkehr und Lagerei. I: Gastgewerbe. J: Information und Kommunikation. K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen. L: Grundstücks- und Wohnungswesen. M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen. N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen. R: Kunst, Unterhaltung und Erholung. S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen).[267]

Betriebliche Weiterbildung ist als vorausgeplantes, organisiertes Lernen definiert, das vollständig oder teilweise von den Unternehmen finanziert wird. Die Finanzierung kann dabei sowohl direkt (z. B. durch Zahlungen an Weiterbildungsanbieter für die Teilnahme der Beschäftigten an Kursen) als auch indirekt (durch Teilnahme der Beschäftigten an Weiterbildungsmaßnahmen während der Arbeitszeit) erfolgen. Erfasst werden europäisch vergleichbare Daten zu Angebot, Umfang, Formen, Organisation und Kosten der betrieblichen Weiterbildung.

Bisher wurden 5 europäische Weiterbildungserhebungen durchgeführt: An CVTS1 (1993) beteiligten sich 12 Länder, an CVTS2 (1999) 25 Länder, an CVTS3 (2005) und CVTS4 (2010) jeweils 28 Länder und an CVTS5 (2015) 30 Länder. In der Mehrzahl der Länder waren die Unternehmen bei CVTS5 auskunftspflichtig, in Deutschland war die Teilnahme für die Unternehmen freiwillig. Die Rücklaufquote[268] lag mit Ausnahme von 4 Ländern bei 50% und mehr, in Deutschland wurde mit 24% die niedrigste Rücklaufquote erreicht.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus CVTS5[269] anhand 3 zentraler Indikatoren beschrieben und Entwicklungen bzw. Veränderungen zu den Jahren 2005 (CVTS3) und 2010 (CVTS4) dargestellt. Die 3 Kernindikatoren sind:

- Inzidenz: Unternehmen, die Weiterbildung in irgendeiner Form (Kurse und/oder andere Formen) anbieten (in % aller Unternehmen)
- Teilnahme: Beschäftigte, die an Weiterbildungskursen teilnehmen (in % der Beschäftigten aller Unternehmen)
- Intensität: Stunden in Weiterbildungskursen in Relation zu den Arbeitsstunden der Beschäftigten aller Unternehmen (je 1.000 Arbeitsstunden)

Für einen 4. zentralen Indikator, den betrieblichen Ausgaben für Weiterbildung (direkte Kosten für Weiterbildungskurse zuzüglich des Saldos aus Umlagen/

266 Siehe **http://ec.europa.eu/eurostat/data/database**. Dort sind die Ergebnisse von CVTS2-CVTS5 abrufbar. Für CVTS1 werden von Eurostat auf der Datenbank keine Ergebnisse veröffentlicht, da diese Erhebung als Pilotstudie nur eingeschränkt vergleichbar mit den späteren Erhebungen ist.

267 In CVTS1 wurden nicht in allen Ländern alle vorgesehenen Wirtschaftsbereiche in die Befragung einbezogen.

268 Informationen über die Rücklaufquote lagen Mitte März 2018 noch nicht für Dänemark, Frankreich, Griechenland und Mazedonien vor.

269 Abweichungen zu anderen Betriebs- bzw. Unternehmensbefragungen im Bereich der Weiterbildung (**vgl. Kapitel B1.2.1, B1.2.3**) sind u. a. auf Unterschiede in der Grundgesamtheit, der Erhebungsmethodik, den Konzepten und Definitionen sowie den Erhebungszeitpunkten zurückzuführen (vgl. Schönfeld/Behringer 2013, S. 43–44).

Beiträgen an Fonds und Einnahmen durch Zuschüsse/finanzielle Zuwendungen für Weiterbildung in Relation zu den Gesamtarbeitskosten aller Unternehmen) wurden bis Mitte März 2018 noch keine Ergebnisse von Eurostat veröffentlicht. Daher wird in diesem Kapitel nur kurz auf die deutschen Ergebnisse zu den Kosten der Weiterbildung eingegangen.

Bei der Interpretation der europäischen Vergleichsdaten sollten stets die Datenqualität und die nationalen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Eine Prüfung der Datenqualität erfolgte für CVTS3 und CVTS4 im Auftrag von Cedefop in 2 vom BIBB gemeinsam mit Partnern durchgeführten Projekten (Cedefop 2010, 2015), für CVTS5 wurden die bisher vorliegenden nationalen Qualitätsberichte[270] ausgewertet. Bei einigen Ländern ist die Vergleichbarkeit zwischen den Erhebungswellen bzw. zu den anderen Ländern eingeschränkt. Dies betrifft die Ergebnisse von 2005 für das Vereinigte Königreich und Norwegen (Cedefop 2010, S. 136–137), von 2010 und 2015 für Portugal (Cedefop 2015, S. 118–119) und von 2015 für Schweden und Tschechien.[271, 272]

Betriebliches Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen (Inzidenz)

Im Jahr 2015 haben in Deutschland 77% der Unternehmen ihren Beschäftigten Weiterbildung in Form von Kursen und/oder anderen Formen (wie beispielsweise Lernen am Arbeitsplatz durch Unterweisung, Job-Rotation, Informationsveranstaltungen oder auch E-Learning) angeboten. In den 30 teilnehmenden Ländern reichte der Anteil der weiterbildenden Unternehmen von rund 100% in Lettland bis zu 22% in Griechenland → **Schaubild B1.2.2-1**.

Deutschland lag leicht über dem EU-28-Durchschnitt von 73% und nahm eine Position im Mittelfeld der Länder ein. Alle nordeuropäischen Länder und mit Ausnahme Luxemburgs auch alle westeuropäischen Länder wiesen wie bereits 2010 einen höheren Anteil weiterbildender Unternehmen auf, darüber hinaus konnten mit Estland, Lettland und Slowenien auch 3 osteuropäische Länder an Deutschland vorbeiziehen. Im Vergleich zu 2010[273] ist in den meisten Ländern der Anteil der Unternehmen, die zumindest einen Teil ihrer Beschäftigten weiterbilden, gestiegen. Dies gilt auch für Deutschland. Hier gab es mit +5 Prozentpunkten zwar einen Zuwachs, der aber nicht ausreichte, damit Deutschland seine Position im Ländervergleich halten konnte. Starke Anstiege von über 15 Prozentpunkten waren in Estland, Lettland, Polen und Slowenien zu verzeichnen. Insbesondere Lettland sticht mit einem Anstieg von 60 Prozentpunkten heraus. Während hier 2005 36% und 2010 40% der Unternehmen Weiterbildung anboten, wurde 2015 ein flächendeckendes Weiterbildungsangebot erreicht. Dies hängt damit zusammen, dass 2015 nahezu alle Unternehmen in Lettland angaben, geplante Phasen der Weiterbildung am Arbeitsplatz (z. B. Unterweisung durch Vorgesetzte oder Kollegen/Kolleginnen, Einarbeitung) durchzuführen. 2010 war der entsprechende Anteil mit 22% deutlich niedriger. In den meisten Ländern, in denen der Anteil der weiterbildenden Unternehmen zwischen 2010 und 2015 zunahm, gab es auch zwischen 2005 und 2010 einen Anstieg. In Polen verlief die Entwicklung jedoch anders: Während der Anteil weiterbildender Unternehmen 2010 gegenüber 2005 um 12 Prozentpunkte zurückging, gab es 2015 im Vergleich zu 2010 einen starken Zuwachs von 22 Prozentpunkten. Rumänien erreichte den höchsten Anteil weiterbildender Unternehmen mit 40% im Jahr 2005; die Werte für 2010 (24%) und 2015 (27%) lagen deutlich darunter. Rückläufig war der Anteil der weiterbildenden Unternehmen 2015 im Vergleich zu 2010 in Griechenland (-6 Prozentpunkte), Ungarn (-5 Prozentpunkte), Dänemark (-4 Prozentpunkte) sowie in Kroatien und Zypern (jeweils -2 Prozentpunkte).

Differenziert nach der Art der Weiterbildung in Form von Kursen und anderen Formen ergibt sich, wie auch schon in den Vorgängererhebungen (vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel B1.2.2), für 2015 ein heterogenes Bild: In 9 Ländern überwog das Angebot an Kursen, insbesondere in Finnland, Spanien und Frankreich. In 18 Ländern, darunter auch Deutschland, war der Anteil der Unternehmen mit einem Angebot an anderen Formen höher als der entsprechende Anteil der Unternehmen mit einem Kursangebot. Deutlich höhere Werte anderer Weiterbildungsformen (mindestens +15 Prozentpunkte) wiesen Lettland, Irland, Estland und Malta auf. Im EU-28-Durchschnitt zeigen sich allerdings nur geringe Unterschiede, mit 61% (Kurse) bzw. 60% (andere Formen) lagen beide Werte fast gleichauf.

In Deutschland haben 62% der Unternehmen im Jahr 2015 Weiterbildungskurse angeboten, 74% andere Weiterbildungsformen. Der Anteil der Unternehmen mit Kursen hat sich dabei zwischen 2005 und 2010 stark erhöht (+7 Prozentpunkte), zwischen 2010 und 2015 nur leicht (+1 Prozentpunkt). Der Anteil der Unternehmen mit anderen Formen stagnierte dagegen zunächst 2005 und 2010 bei jeweils 66%, zwischen 2010 und 2015 war ein starker Anstieg um 7 Prozentpunkte zu verzeichnen. Dies verdeutlicht die weiterhin hohe Bedeutung der anderen Formen

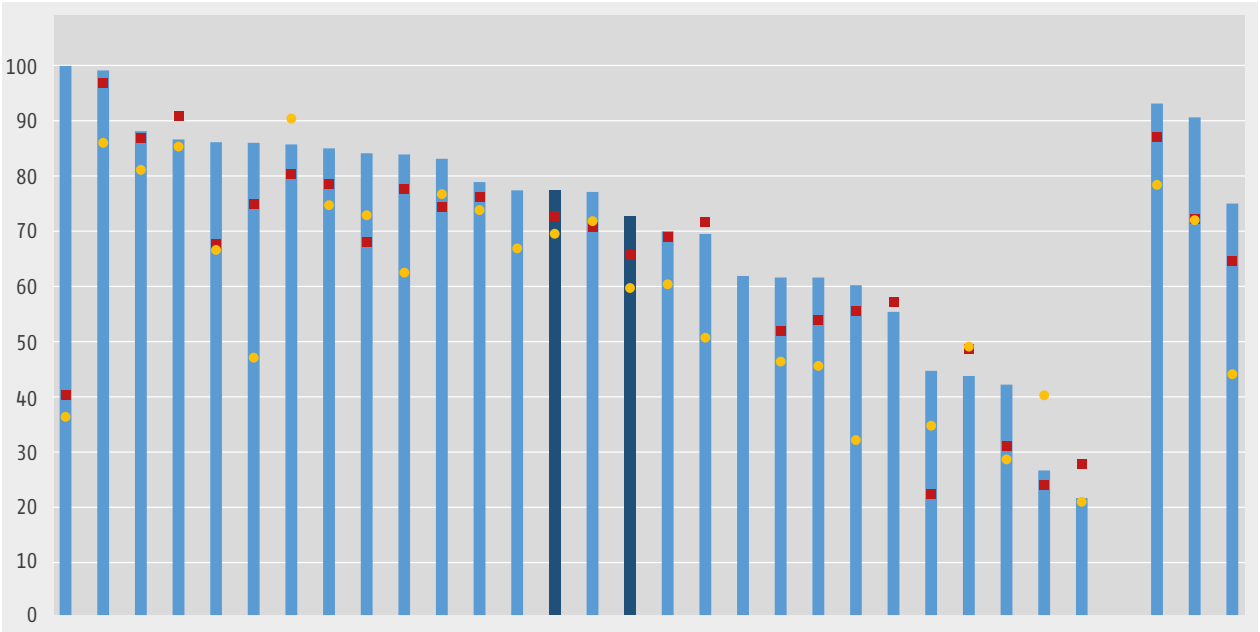
270 Sie sind abrufbar unter **http://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/en/trng_cvt_esms.htm**. Mitte März 2018 fehlten noch die Qualitätsberichte aus Dänemark, Frankreich, Griechenland und Mazedonien.

271 Die Werte für die Jahre, die nicht vergleichbar sind, werden in den Schaubildern gekennzeichnet. Sie werden bei den Auswertungen im Text nicht berücksichtigt.

272 Darüber hinaus wurden kleinere Abweichungen von dem durch die EU vorgegebenen Konzept für CVTS5 in Italien und Spanien festgestellt, die die Vergleichbarkeit einschränken können.

273 Die Differenzen zwischen den Erhebungswellen wurden mit einer Dezimalstelle berechnet und auf- oder abgerundet.

Schaubild B1.2.2-1: **Anteil der weiterbildenden Unternehmen an allen Unternehmen 2005, 2010 und 2015 (in %)**



	LV	NO	AT	DK	EE	ES	UK	NL	SI	BE	FI	FR	IE	DE	LU	EU28	SK	CY	MK	LT	MT	IT	HR	PL	HU	BG	RO	GR		SE	CZ	PT
2015	99,9	99,1	88,1	86,6	86,1	86,0	85,7	85,0	84,1	83,9	83,1	78,9	77,4	77,3	77,1	72,6	70,0	69,5	61,9	61,6	61,6	60,2	55,4	44,7	43,8	42,2	26,7	21,7		93,1*	90,6*	75,0*
2010	40,4	96,8	86,9	90,9	67,7	74,9	80,4	78,6	68,0	77,6	74,4	76,1		72,8	70,8	65,7	69,0	71,6		51,9	53,9	55,6	57,1	22,5	48,7	31,2	24,1	27,8		87,0	72,2	64,6*
2005	36,4	86,0*	81,1	85,3	66,6	47,1	90,4*	74,7	72,9	62,5	76,7	73,8	66,9	69,5	71,8	59,7	60,4	50,7		46,4	45,6	32,2		34,8	49,1	28,7	40,3	21,0		78,4	72,0	44,1

AT: Österreich, BE: Belgien, BG: Bulgarien, CY: Zypern, CZ: Tschechien, DE: Deutschland, DK: Dänemark, EE: Estland, ES: Spanien, EU28: Europäische Union, FI: Finnland, FR: Frankreich, GR: Griechenland, HR: Kroatien, HU: Ungarn, IE: Irland, IT: Italien, LT: Litauen, LU: Luxemburg, LV: Lettland, MK: Mazedonien, MT: Malta, NL: Niederlande, NO: Norwegen, PL: Polen, PT: Portugal, RO: Rumänien, SE: Schweden, SI: Slowenien, SK: Slowakei, UK: Vereinigtes Königreich.
Keine Teilnahme von HR an CVTS3, von IE an CVTS4 und von MK an CVTS3/4.
Nachträgliche Sortierung nach Anteilswerten für 2015 (Länder mit nicht vergleichbaren Werten für 2015 sind nicht in die Sortierung einbezogen).
* Daten für NO (2005), UK (2005), PT (2010/2015), CZ (2015) und SE (2015) nicht vergleichbar mit anderen Ländern bzw. anderen Erhebungswellen.
Quelle: Eurostat, CVTS3/4/5 (Abrufdatum: 22.3.2018). BIBB-Datenreport 2018

betrieblicher Weiterbildung in Deutschland. Andere Staaten haben jedoch teilweise deutlich höhere Zuwächse aufzuweisen, wodurch Deutschland von einem der vorderen Plätze beim Anteil der Unternehmen mit anderen Formen in 2005 und 2010 auf einen Platz im Mittelfeld zurückfiel.

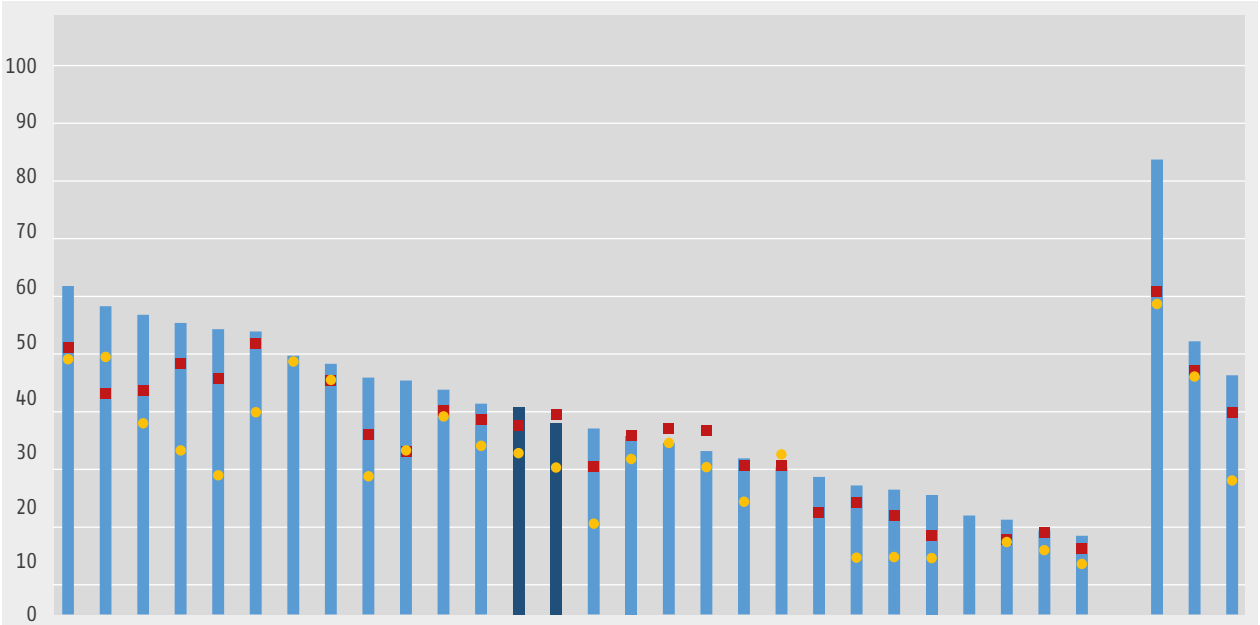
Im Vergleich zu 2010 hat in den meisten Ländern 2015 sowohl der Anteil der Unternehmen mit Kursen als auch mit anderen Formen zugenommen. Lediglich in Dänemark, Griechenland, Kroatien und Ungarn reduzierte sich der Anteil der Unternehmen mit Kursen, in Dänemark, Griechenland, der Slowakei und Zypern der Anteil der Unternehmen mit anderen Formen.

Teilnahme an Weiterbildungskursen

Ein wichtiges europäisches Bildungsziel ist die Erhöhung der Beteiligung von Erwachsenen am lebenslangen Lernen. Im Vergleich zu 2010 ist der Anteil der Beschäftigten, die 2015 an Weiterbildungskursen teilgenommen haben, in den meisten Ländern und auch im EU-28-Durchschnitt gestiegen → **Schaubild B1.2.2-2**. Besonders hohe Anstiege von über 10 Prozentpunkten gab es in Luxemburg, Österreich, der Slowakei und Slowenien. Gleich geblieben ist der Anteil in Malta, im Vereinigten Königreich und in Ungarn. Gesunken ist die Teilnahme an Weiterbildungskursen in Unternehmen in Deutschland, Dänemark und Zypern, wobei die Rückgänge mit höchstens 4 Prozentpunkten relativ gering ausfielen. Insgesamt zeigen sich 2015 zwischen den Ländern große Unterschiede bei der Teilnahmequote. Über die Hälfte der Beschäftigten nahmen in Luxemburg, Slowenien, der Slowakei, Spanien, Norwegen und Belgien an betrieblichen Weiterbildungskursen teil. Die geringsten Werte wurden in Ungarn und Griechenland (jeweils 19%) sowie in Rumänien (21%) und Mazedonien (22%) gemessen.

In Deutschland beteiligten sich 2015 38% der Beschäftigten an betrieblichen Weiterbildungskursen. Nach einem starken Anstieg zwischen 2005 und 2010 ist die

Schaubild B1.2.2-2: **Anteil der Teilnehmenden an betrieblichen Weiterbildungskursen 2005, 2010 und 2015 (in % der Beschäftigten in allen Unternehmen)**



	LU	SI	SK	ES	NO	BE	IE	FR	IT	AT	FI	NL	EU28	DE	PL	MT	DK	CY	EE	UK	HR	LV	BG	LT	MK	RO	HU	GR		CZ	SE	PT
2015	61,8	58,3	56,8	55,4	54,3	53,9	49,7	48,3	45,9	45,4	43,8	41,4	40,8	38,1	37,1	35,8	34,6	33,2	31,9	30,4	28,7	27,2	26,5	25,6	22,0	21,3	19,4	18,5		83,7*	52,2*	46,3*
2010	51,1	43,1	43,6	48,3	45,8	51,8		45,4	36,0	33,2	40,2	38,6	37,6	39,5	30,5	35,8	37,1	36,7	30,6	30,6	22,5	24.2	22,0	18,6		17,8	19,0	16,3		60,8	47,1	39,8*
2005	49,1	49,5	38,0	33,3	29,0*	39,9	48,7	45,5	28,8	33,3	39,2	34,1	32,8	30,3	20,6	31,8	34,6	30,4	24,4	32,6*		14,7	14,8	14,6		17,4	16,0	13,6		58,7	46,1	28,1

AT: Österreich, BE: Belgien, BG: Bulgarien, CY: Zypern, CZ: Tschechien, DE: Deutschland, DK: Dänemark, EE: Estland, ES: Spanien, EU28: Europäische Union, FI: Finnland, FR: Frankreich, GR: Griechenland, HR: Kroatien, HU: Ungarn, IE: Irland, IT: Italien, LT: Litauen, LU: Luxemburg, LV: Lettland, MK: Mazedonien, MT: Malta, NL: Niederlande, NO: Norwegen, PL: Polen, PT: Portugal, RO: Rumänien, SE: Schweden, SI: Slowenien, SK: Slowakei, UK: Vereinigtes Königreich.
Keine Teilnahme von HR an CVTS3, von IE an CVTS4 und von MK an CVTS3/4.
Nachträgliche Sortierung nach Teilnahmequoten für 2015 (Länder mit nicht vergleichbaren Werten für 2015 sind nicht in die Sortierung einbezogen).
* Daten für NO (2005), UK (2005), PT (2010/2015), CZ (2015) und SE (2015) nicht vergleichbar mit anderen Ländern bzw. anderen Erhebungswellen.
Quelle: Eurostat, CVTS3/4/5 (Abrufdatum: 22.3.2018). BIBB-Datenreport 2018

Beteiligung zwischen 2010 und 2015 leicht zurückgegangen. Mit diesem Wert lag Deutschland unterhalb des EU-28-Durchschnitts von 41% und befand sich wie beim betrieblichen Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen im Mittelfeld der Länder.

Teilnahmestunden an Weiterbildungskursen (Intensität)

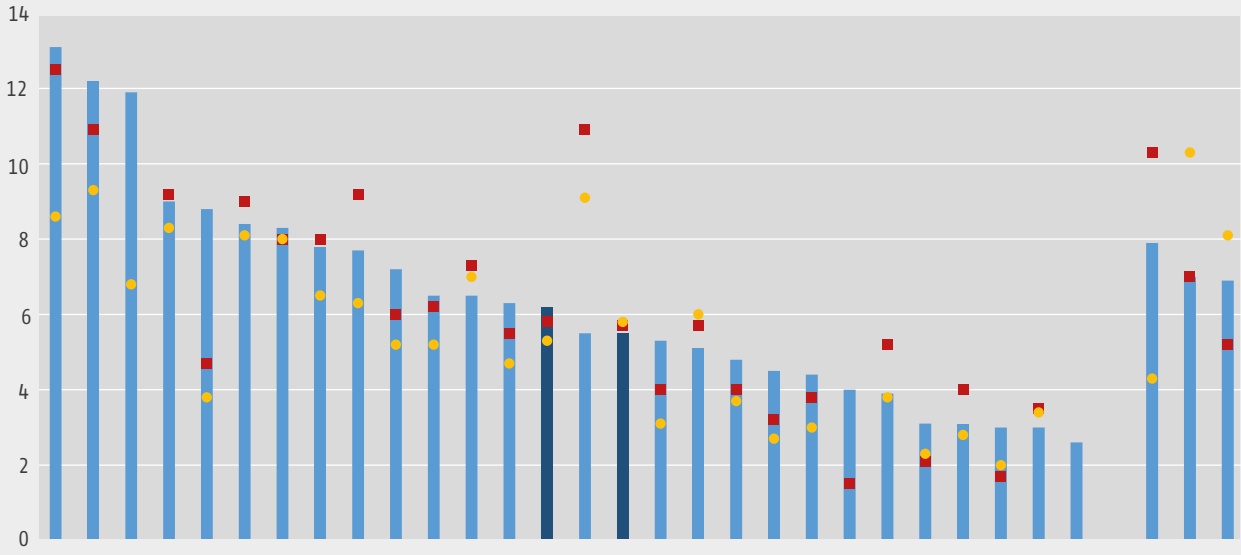
Als Indikator für die Intensität der betrieblichen Weiterbildung werden die Stunden in Weiterbildungskursen je 1.000 Arbeitsstunden in allen Unternehmen betrachtet. Mit 13 bzw. 12 Stunden wurden 2015 in Belgien, Luxemburg und Irland bei diesem Indikator die höchsten Werte verzeichnet, in Griechenland, Lettland, Litauen, Mazedonien und Ungarn stellten die Unternehmen jeweils nur 3 Stunden je 1.000 Arbeitsstunden für die Teilnahme ihrer Beschäftigten an Weiterbildungskursen zur Verfügung → **Schaubild B1.2.2-3**. In den meisten Ländern blieb die Stundenzahl zwischen 2010 und 2015 relativ stabil, Veränderungen in die eine oder andere Richtung beliefen sich zumeist auf höchstens 1 Stunde. Lediglich in Estland (+4 Stunden) und Kroatien (+3 Stunden) gab es größere Zuwächse, in Dänemark (-5 Stunden) und Norwegen (-2 Stunden) verringerte sich die Stundenzahl.

In Deutschland lag die durchschnittliche Kursstundenzahl je 1.000 Arbeitsstunden 2015 bei 6 Stunden und entsprach damit dem EU-28-Durchschnitt. Im Vergleich zu den beiden Vorgängererhebungen gab es nur minimale Veränderungen. Wie auch bei den beiden zuvor betrachteten Indikatoren lag Deutschland wieder im Mittelfeld der 30 Länder.

Kosten für Weiterbildungskurse

Eurostat hat bis Mitte März 2018 noch keine Ergebnisse zu den Kosten für Weiterbildungskurse veröffentlicht. Daher

Schaubild B1.2.2-3: **Stunden in Weiterbildungskursen je 1.000 Arbeitsstunden in allen Unternehmen 2005, 2010 und 2015**



	BE	LU	IE	NL	EE	SI	FR	MT	NO	ES	AT	SK	IT	EU28	DK	DE	UK	FI	PL	BG	RO	HR	CY	LV	LT	GR	HU	MK		PT	SE	CZ
2015	13,1	12,2	11,9	9,0	8,8	8,4	8,3	7,8	7,7	7,2	6,5	6,5	6,3	6,2	5,5	5,5	5,3	5,1	4,8	4,5	4,4	4,0	3,9	3,1	3,1	3,0	3,0	2,6		7,9*	7,0*	6,9*
2010	12,5	10,9		9,2	4,7	9,0	8,0	8,0	9,2	6,0	6,2	7,3	5,5	5,8	10,9	5,7	4,0	5,7	4,0	3,2	3,8	1,5	5,2	2,1	4,0	1,7	3,5			10,3*	7,0	5,2
2005	8,6	9,3	6,8	8,3	3,8	8,1	8,0	6,5	6,3*	5,2	5,2	7,0	4,7	5,3	9,1	5,8	3,1*	6,0	3,7	2,7	3,0		3,8	2,3	2,8	2,0	3,4			4,3	10,3	8,1

AT: Österreich, BE: Belgien, BG: Bulgarien, CY: Zypern, CZ: Tschechien, DE: Deutschland, DK: Dänemark, EE: Estland, ES: Spanien, EU28: Europäische Union, FI: Finnland, FR: Frankreich, GR: Griechenland, HR: Kroatien, HU: Ungarn, IE: Irland, IT: Italien, LT: Litauen, LU: Luxemburg, LV: Lettland, MK: Mazedonien, MT: Malta, NL: Niederlande, NO: Norwegen, PL: Polen, PT: Portugal, RO: Rumänien, SE: Schweden, SI: Slowenien, SK: Slowakei, UK: Vereinigtes Königreich.
Keine Teilnahme von HR an CVTS3, von IE an CVTS4 und von MK an CVTS3/4.
Nachträgliche Sortierung nach Werten für 2015 (Länder mit nicht vergleichbaren Werten für 2015 sind nicht in die Sortierung einbezogen).
* Daten für NO (2005), UK (2005), PT (2010/2015), CZ (2015) und SE (2015) nicht vergleichbar mit anderen Ländern bzw. anderen Erhebungswellen.
Quelle: Eurostat, CVTS3/4/5 (Abrufdatum: 22.3.2018). BIBB-Datenreport 2018

kann an dieser Stelle die weitere Entwicklung des Indikators „betriebliche Ausgaben für Weiterbildung“ nicht dargestellt werden (vgl. für CVTS4-Ergebnisse BIBB-Datenreport 2013, Kapitel B1.2.2). Für Deutschland liegen jedoch erste Ergebnisse zu den Kosten für Weiterbildungskurse vor (Statistisches Bundesamt 2017a). Ermittelt wurden die direkten Kurskosten (Zahlungen an externe Weiterbildungsanbieter, Personalkosten für internes Weiterbildungspersonal, Reisekosten, Kosten für Räume und Material)[274] und die Personalausfallkosten.[275]

Im Jahr 2015 haben die Unternehmen in Deutschland 683 Euro je Beschäftigten für Weiterbildungskurse investiert. Davon entfielen 361 Euro auf die direkten Kosten und 322 Euro auf die Personalausfallkosten. Gegenüber 2010 ist dies ein Anstieg um 66 € bei den Gesamtkosten bzw. 44 € bei den direkten Kosten und 22 € bei den Personalausfallkosten. Prozentual macht dies zwischen 7% und 14% aus. Je Teilnehmenden lagen die Gesamtkosten bei 1.793 € (direkte Kosten 947 €, Personalausfallkosten 846 €). Auch hier gab es zwischen 2010 und 2015 einen Anstieg der Kurskosten von 11 bis 18%. Wie dieser Anstieg im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern zu beurteilen ist, müssen spätere Untersuchungen zeigen.

274 Zusätzlich wurden auch Angaben zu Umlagen oder Beiträgen an Fonds sowie zu Einnahmen aus Fonds, Zuschüssen oder finanziellen Unterstützungen für Weiterbildungsaktivitäten von den Unternehmen erfragt.

275 Die Personalausfallkosten der Teilnehmenden wurden nicht direkt von den Unternehmen erfragt, da ihre Ermittlung für die Unternehmen sehr aufwendig ist. Anhand der Angaben zu Arbeitsstunden und Personalaufwendungen der Beschäftigten und der Angaben zu Teilnahmestunden für Kurse wurden sie nachträglich berechnet. Das Verfahren erlaubt nur eine grobe Schätzung. Die investierte Arbeitszeit der Teilnehmenden schlägt sich auch nicht notwendigerweise in tatsächlichen Kosten für Weiterbildung nieder, ein Ausfall an produktiver Arbeit ist beispielsweise dann nicht zu verzeichnen, wenn die Weiterbildung in Zeiten geringer Kapazitätsauslastung durchgeführt wird, oder ausgefallene Arbeitszeit durch unbezahlte Mehrarbeit und/ oder Übernahme anfallender Arbeiten durch Kolleginnen und Kollegen aufgefangen wird (Schönfeld/Behringer 2013, S. 197–198).

Fazit: Deutschland fällt im europäischen Vergleich zurück

Die Beteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen ist ein Kernelement der europäischen Beschäftigungsstrategie. Dies wurde z. B. in den Schlussfolgerungen von Riga zur beruflichen Aus- und Weiterbildung vom 20.06.2015[276] erneut betont. Die betriebliche Weiterbildung als bedeutendstes Weiterbildungssegment nimmt zur Erreichung der angestrebten Ziele eine besonders wichtige Rolle ein. Die CVTS5-Ergebnisse zeigen im Vergleich zu 2010 in vielen Ländern Fortschritte. Insbesondere beim Anteil der Unternehmen, die ihren Beschäftigten Weiterbildungsmaßnahmen anbieten, und der Einbeziehung eines möglichst großen Anteils der Beschäftigten in Weiterbildungskurse wurden in fast allen Ländern Steigerungen erzielt. Allerdings gab es nur in ungefähr der Hälfte der Länder Zuwächse bei der Intensität. In einigen Ländern konnten bei allen 3 untersuchten Kernindikatoren Steigerungen[277] ermittelt werden. Mit Bulgarien, Polen und Rumänien trifft dies auf 3 Länder zu, die – ausgehend von niedrigen Werten im Jahr 2010 – trotz dieser positiven Entwicklung im Vergleich zu den anderen Ländern auch 2015 weiterhin schlechtere Kennziffern aufwiesen. Von einem höheren Niveau ausgehend, gab es in Belgien, Luxemburg und Spanien ebenfalls bei allen 3 Kernindikatoren Zuwächse. Dies trifft auch auf Estland, Lettland und Italien zu. Rückgänge bei allen 3 Indikatoren waren in Dänemark und Zypern zu verzeichnen.

In Deutschland ist zwar der Anteil der Unternehmen mit einem Weiterbildungsangebot um 5 Prozentpunkte auf jetzt 77% gestiegen, die Lernzeit gemessen als durchschnittliche Kursstundenzahl je 1.000 Arbeitsstunden stagnierte jedoch bei 6 Stunden. Bei der Teilnahmequote an Kursen gab es sogar einen leichten Rückgang auf 38%. Damit wurden in Deutschland zwar weitgehend die Ergebnisse von 2010 erzielt, allerdings reichte dies nur für einen Platz im Mittelfeld der europäischen Länder. Da in anderen Ländern die betrieblichen Weiterbildungsanstrengungen vergrößert wurden, fiel Deutschland im Ländervergleich zurück.

(Gudrun Schönfeld, Marion Thiele)

276 Siehe **http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/repository/education/policy/vocational-policy/doc/2015-riga-conclusions_en.pdf**.

277 Steigerungen (bzw. Rückgänge) von mindestens einem Prozentpunkt bzw. einer Stunde.

B 1.2.3 Ergebnisse aus dem BIBB-Qualifizierungspanel zur betrieblichen Weiterbildung

Vor dem Hintergrund veränderter Qualifikations- und Tätigkeitsanforderungen und Fachkräfteengpässen kommt der betrieblichen Weiterbildung eine wichtige Rolle bei der Deckung des betriebsspezifischen Qualifizierungsbedarfs zu. Die betriebliche Weiterbildung erfolgt über unterschiedliche Weiterbildungsformen. Neben der Teilnahme von Beschäftigten an Kursen, Lehrgängen oder Seminaren, findet das Lernen im Betrieb häufig auch außerhalb formaler Kurse innerhalb des Arbeitsprozesses statt.

Eine sehr formalisierte Form der Fort- und Weiterbildung sind sogenannte Aufstiegsfortbildungen, bei denen Beschäftigte einen anerkannten Fortbildungsabschluss erwerben. Für Beschäftigte mit einer Berufsausbildung schaffen Aufstiegsfortbildungen Karriereperspektiven und eröffnen Möglichkeiten für den beruflichen Aufstieg sowie für die Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben (Weiß 2014, Bußmann/Seyda 2016). Diese Form der Fortbildung ist daher von besonderer Bedeutung für das duale Berufsausbildungssystem und stellt für Betriebe eine Möglichkeit dar, den wachsenden Bedarf an spezialisierten Fachkräften zu decken (Bußmann/Seyda 2016).

Dieses Kapitel zeigt anhand der Daten des BIBB-Betriebspanels zu Qualifizierung und Kompetenzentwicklung (siehe E in **Kapitel A7.3**) in welchem Umfang Betriebe in Deutschland im Jahr 2017 Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ihrer Beschäftigten förderten. Der Schwerpunkt wird dabei auf die betriebliche Förderung von Aufstiegsfortbildungen gelegt. Der Beitrag ergänzt die Informationen zur betrieblichen Weiterbildung, die aus anderen Datenquellen stammen und in **Kapitel B1.2.1** und **Kapitel B1.2.2** dargestellt werden.

Formen betrieblich geförderter Fort- und Weiterbildung

Im BIBB-Qualifizierungspanel wird die betriebliche Förderung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen über mehrere Fragen erhoben. Dabei wird differenziert nach der Teilnahme von Beschäftigten an 1) allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Kursen und Seminaren, 2) nicht kursförmigen Weiterbildungsmaßnahmen sowie 3) Aufstiegsfortbildung. Gemäß der verwendeten Definition gelten Weiterbildungsmaßnahmen als betrieblich gefördert, wenn Betriebe ihre Beschäftigten für die Teilnahme an solchen Maßnahmen ganz oder teilweise freistellen oder wenn sie die Kosten für die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen ganz oder teilweise übernehmen. Dies gilt sowohl für Aufstiegsfortbildungen als auch für andere Weiterbildungsaktivitäten, die in Form von Kursen oder Seminaren durchgeführt werden, oder die außerhalb organisierter Kurse direkt am Arbeitsplatz stattfinden. Beispiele hierfür sind Maßnahmen zur Einarbeitung am Arbeitsplatz oder das selbstgesteuerte Lernen anhand von Computerprogrammen. Im Unterschied zu anderen Weiterbildungsformen erwerben Beschäftigte mit einer Aufstiegsfortbildung einen anerkannten Fortbildungsabschluss, beispielweise einen Meister- oder Technikerabschluss, und erhöhen somit ihr formales Qualifikationsniveau. Die für die Fortbildungsabschlüsse geltenden Prüfungsvorschriften werden entweder durch Rechtsverordnungen des Bundes, der Länder oder durch Rechtsvorschriften der zuständigen Kammern festgelegt (**vgl. Kapitel B4.1, Kapitel B4.4**).

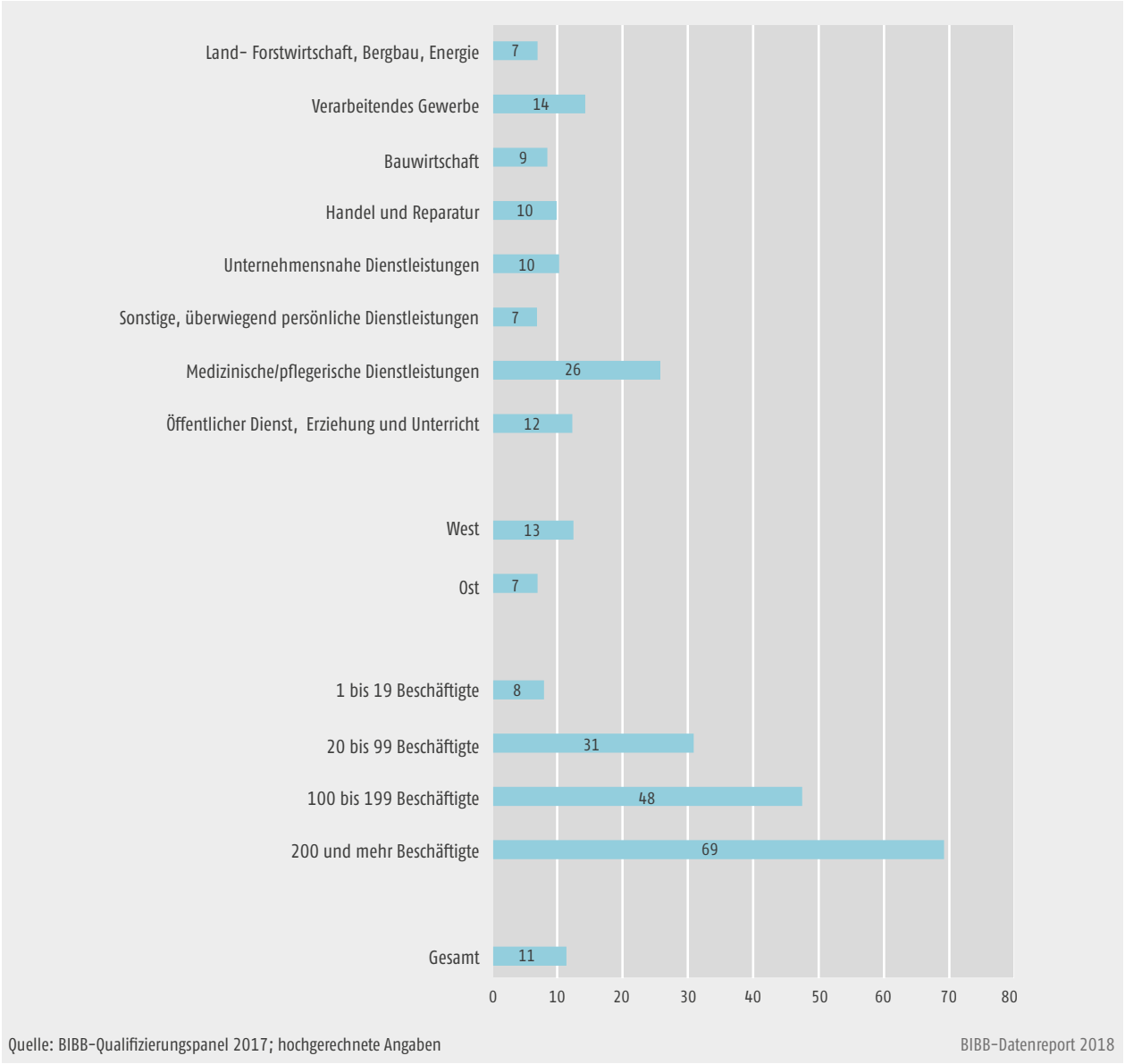
Nach den Ergebnissen des BIBB-Qualifizierungspanels haben im Jahr 2017 2 von 3 Betrieben (66%) allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen ihrer Beschäftigten in Form von Kursen oder Seminaren unterstützt. In mehr als jedem zweiten Betrieb (57%) haben Beschäftigte an nicht kursförmigen Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. Der Anteil der Betriebe mit Teilnehmern/Teilnehmerinnen an Aufstiegsfortbildungen war erwartungsgemäß deutlich geringer, gleichwohl hatte mit 11% jeder neunte Betrieb in Deutschland mindestens einen/eine Beschäftigte/-n im Rahmen einer Aufstiegsfortbildung gefördert.

Beteiligung von Betrieben an Aufstiegsfortbildungen nach Strukturmerkmalen

→ **Schaubild B1.2.3-1** stellt den Anteil der Betriebe mit Aufstiegsfortbildungen im Jahr 2017 nach ausgewählten Strukturmerkmalen dar. Der Vergleich über die Wirtschaftszweige zeigt eine überdurchschnittlich hohe Förderung an Aufstiegsfortbildungen in medizinischen und pflegerischen Dienstleistungsbetrieben (26%), in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes (14%) sowie im Bereich öffentlicher Dienst, Erziehung und Unterricht (12%). Im Bereich Land-, Forstwirtschaft und Bergbau, der Bauwirtschaft und den überwiegend persönlichen Dienstleistungen fiel der Anteil der Betriebe, in denen die Aufstiegsfortbildung mindestens eines/einer Beschäftigten gefördert wurde, dagegen unterdurchschnittlich hoch aus.

Unterschiede gab es auch im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland. Im Westen förderten 13% der Betriebe die Teilnahme an Aufstiegsfortbildungen, im Osten waren es dagegen nur 7%. Des Weiteren nahm der Anteil der Betriebe mit Aufstiegsfortbildungen mit der Betriebsgröße deutlich zu. Bei den Großbetrieben förderten über zwei Drittel der Betriebe Aufstiegsfortbildungen, bei Kleinst- und Kleinbetrieben war es nur etwa jeder zwölfte Betrieb. Dieses Ergebnis lässt sich vor allem damit

B1.2.3-1: Anteil der Betriebe mit Aufstiegsfortbildungen im Jahr 2017 nach Strukturmerkmalen (in %)



Quelle: BIBB-Qualifizierungspanel 2017; hochgerechnete Angaben

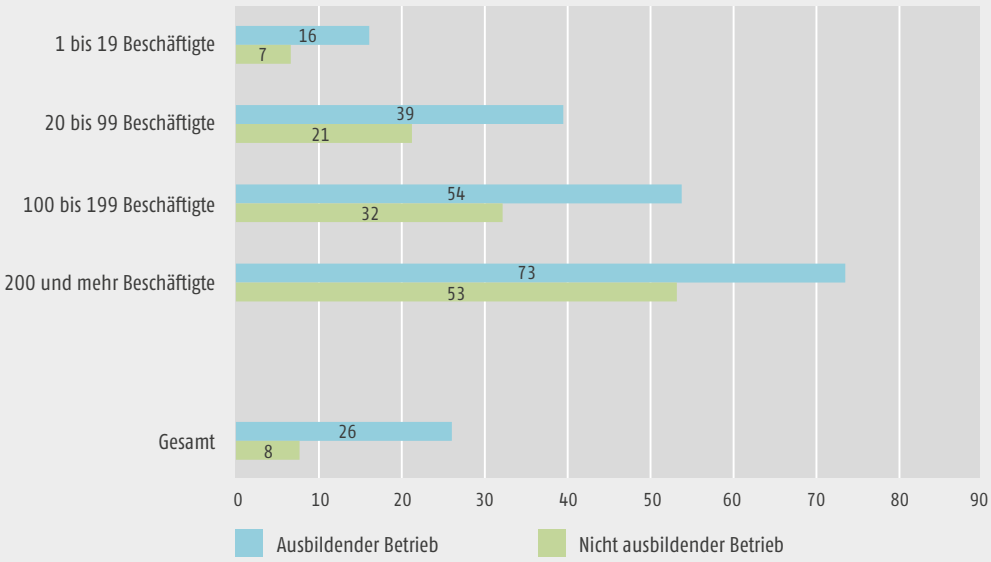
BIBB-Datenreport 2018

erklären, dass dieser Indikator misst, ob eine Aufstiegsfortbildung von mindestens einer Beschäftigten/einem Beschäftigten vonseiten des Betriebes gefördert wurde. Je höher die Beschäftigtenzahl, desto wahrscheinlicher ist es, dass eine solche Förderung für wenigstens eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter stattfand.

Deutliche Unterschiede finden sich zudem zwischen ausbildenden Betrieben und Betrieben, die keine Auszubildende beschäftigten[278]. Über ein Viertel (26%) der Ausbildungsbetriebe unterstützte Aufstiegsfortbildungen von Beschäftigten; bei den Betrieben ohne Auszubildende war es dagegen nur jeder zwölfte Betrieb (8%). Hervorzuheben ist, dass die Unterschiede zwischen Ausbildungs- und Nichtausbildungsbetrieben in allen Größenklassen deutlich werden → **Schaubild B1.2.3-2**. Dies lässt sich möglicherweise als Hinweis dafür interpretieren, dass in solchen Betrieben der Bedarf an Beschäftigten mit Fortbildungsabschluss besonders hoch war und Beschäftigten Karriereperspektiven offenstanden, was nicht zuletzt auch die Teilnahmebereitschaft an Aufstiegsfortbildungen vonseiten der Beschäftigten fördert.

278 Die Differenzierung zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben erfolgte anhand der Angaben zur Beschäftigung von Auszubildenden in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG/HwO zum Stichtag 31.12.2016. Betriebe, die zu diesem Stichtag Auszubildende beschäftigten, zählen zu den ausbildenden Betrieben.

B1.2.3-2: **Anteil der ausbildenden und nicht ausbildenden Betriebe mit Aufstiegsfortbildungen 2017 nach Betriebsgrößenklasse (in %)**



Quelle: BIBB-Qualifizierungspanel 2017; hochgerechnete Angaben

BIBB-Datenreport 2018

Teilnehmer/-innen an betrieblich geförderten Aufstiegsfortbildungen nach Fachrichtungen

Neben der Frage, ob Betriebe Aufstiegsfortbildungen förderten, wird im Folgenden dargestellt, wie sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Aufstiegsfortbildungen über einzelne Fachrichtungen verteilten. Dabei wird zwischen 4 Fachrichtungen unterschieden:

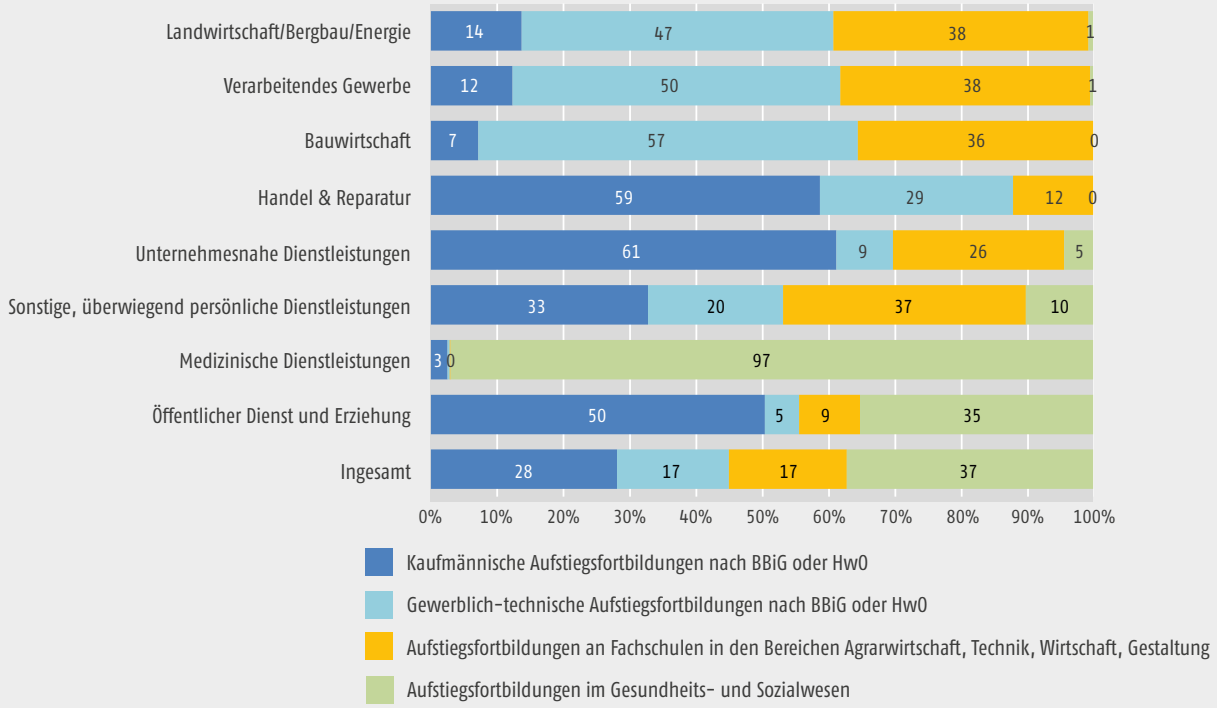
- kaufmännische Fortbildungen, die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) geregelt sind;
- gewerblich-technische Fortbildungen, die nach BBiG oder HwO geregelt sind;
- Aufstiegsfortbildungen an Fachschulen im Bereich Agrarwissenschaft, Gestaltung, Technik oder Wirtschaft, die landesrechtlich geregelt sind,
- Aufstiegsfortbildungen im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen.

Für die einzelnen Fachrichtungen werden die Teilnehmerquoten berechnet. Dafür wird jeweils die Summe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Aufstiegsfortbildungen pro Fachrichtung (Zähler) durch die Summe aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Aufstiegsfortbildungen (Nenner) im Jahr 2017 geteilt. Da hier nur betrieblich geförderte Aufstiegsfortbildungen betrachtet werden, beziehen sich die Aussagen auf Personen, die sich während der Fortbildungsdauer in einem betrieblichen Beschäftigungsverhältnis befanden.

→ **Schaubild B1.2.3-3** stellt die Teilnahmequoten in der Differenzierung nach Wirtschaftszweigen dar. Mit 37% entfiel der höchste Anteil an Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf Aufstiegsfortbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen, zu denen beispielsweise Fachkrankenpfleger/-innen zählen. An zweiter Stelle standen mit 28% die Teilnehmer/-innen an kaufmännischen Aufstiegsfortbildungen nach BBiG oder HwO, mit denen beispielsweise ein Abschluss als Fachwirt, Fachkauffrau/Fachkaufmann oder Betriebswirt erlangt werden kann. An einer gewerblich-technischen Aufstiegsfortbildung nach BBiG oder HwO, die beispielsweise zum/zur Industrie-, Fach- oder Handwerkmeister/-in ausbildet, nahmen 17% aller Beschäftigten mit einer betrieblich geförderten Aufstiegsfortbildung teil. Etwa gleich hoch (18%) war der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Aufstiegsfortbildungen an Fachschulen in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Gestaltung und Agrarwissenschaften.

Zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen gab es erwartungsgemäß starke Unterschiede hinsichtlich der Verteilung der Teilnahmequoten. Aufstiegsfortbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen wurden fast ausschließlich von Betrieben des Wirtschaftszweiges „Medizinische Dienstleistungen“ gefördert, gleichzeitig spielten hier Aufstiegsfortbildungen anderer Fachrichtungen praktisch keine Rolle. Darüber hinaus entfiel auch im Wirtschaftszweig „Öffentlicher Dienst und Erziehung“ mehr als jede dritte Aufstiegsfortbildung auf den Bereich Gesundheits- und Sozialwesen, was vor allem auf die Betriebe im Bereich Erziehung zurückzuführen ist. In

B1.2.3-3: Verteilung der Teilnehmer/-innen an Aufstiegsfortbildungen im Jahr 2017 nach Fachrichtungen und Wirtschaftszweigen (in %)



Quelle: BIBB-Qualifizierungspanel 2017; hochgerechnete Angaben

BIBB-Datenreport 2018

den Wirtschaftszweigen „unternehmensnahe Dienstleistungen“ sowie „Handel und Reparatur“ wurden von den Beschäftigten dagegen hauptsächlich kaufmännische Aufstiegsfortbildungen nach BBiG oder HwO absolviert. In der Bauwirtschaft, im verarbeitenden Gewerbe und in Betrieben im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Bergbau und Energie strebte mehr als jede zweite Teilnehmerin/jeder zweite Teilnehmer einen gewerblich-technischen Fortbildungsabschluss wie beispielsweise den/die Industrie-/Fach- oder Handwerksmeister/-in an. Darüber hinaus wurden Aufstiegsfortbildung an einer Fachschule in Betrieben dieser 3 Wirtschaftszweige jeweils von mehr als einem Drittel der geförderten Beschäftigten absolviert.

Insgesamt zeigt sich, dass der Anteil der Betriebe, die 2017 Aufstiegsfortbildungen gefördert haben, zwar deutlich geringer ausfiel als der Anteil von Betrieben mit anderen Weiterbildungsformen. Die Ergebnisse deuten jedoch darauf hin, dass bei Betrieben, die sich auch in der betrieblichen Erstausbildung engagieren, die Förderungen von Aufstiegsfortbildungen ein wichtiger Bestandteil der betrieblichen Fachkräftesicherung darstellt.

(Sabine Mohr)

B 2 Weiterbildungsanbieter

B 2.1 Weiterbildungsanbieter: Ergebnisse der wbmonitor Umfrage 2017

„Qualitätsmanagementsysteme in der Weiterbildung“ waren Themenschwerpunkt der wb**monitor** Umfrage 2017 bei Weiterbildungsanbietern in Deutschland E (**vgl. Kapitel B2.1.2**). Diesbezüglich kooperierten das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE) mit der Professur für Weiterbildung der Justus-Liebig-Universität Gießen. Zudem wurden, wie in jedem Jahr, das Wirtschaftsklima in der Weiterbildung ermittelt sowie Strukturdaten der Anbieterlandschaft erhoben (**vgl. Kapitel B2.1.1**). Die Ergebnisse basieren auf den gewichteten und hochgerechneten Angaben von 1.755 Einrichtungen.

E wb**monitor Umfragen**

wb**monitor** ist ein Kooperationsprojekt des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE). Jährlich im Mai werden alle dem wb**monitor** bekannten Anbieter beruflicher und/oder allgemeiner Weiterbildung dazu aufgerufen, den Fragebogen zu wechselnden Themenschwerpunkten, Wirtschaftsklima, Leistungen und Strukturen online zu beantworten. 2017 konnten sich die insgesamt 19.480 eingeladenen Anbieter bis Anfang Juni an der Erhebung beteiligen. Für weitere Informationen und Definitionen siehe **www.wbmonitor.de**.

B 2.1.1 Wirtschaftsklima und Anbieterstrukturen im Fokus des wbmonitor

Im Mai 2017 hat die wirtschaftliche Stimmungslage der Weiterbildungseinrichtungen ein neues Maximum[279] erreicht: Der wb**monitor** Klimawert E für alle Anbieter ist mit +51 gegenüber dem bisherigen Rekordwert von +45 im Vorjahr um 6 Punkte gestiegen → **Schaubild B2.1.1-1**.

Der erneute Aufschwung hebt sich – wie bereits im Vorjahreszeitraum – von der Entwicklung in der gesamten

279 Der wb**monitor** Klimawert wurde im Jahr 2007 eingeführt.

E wb**monitor Klimawert**

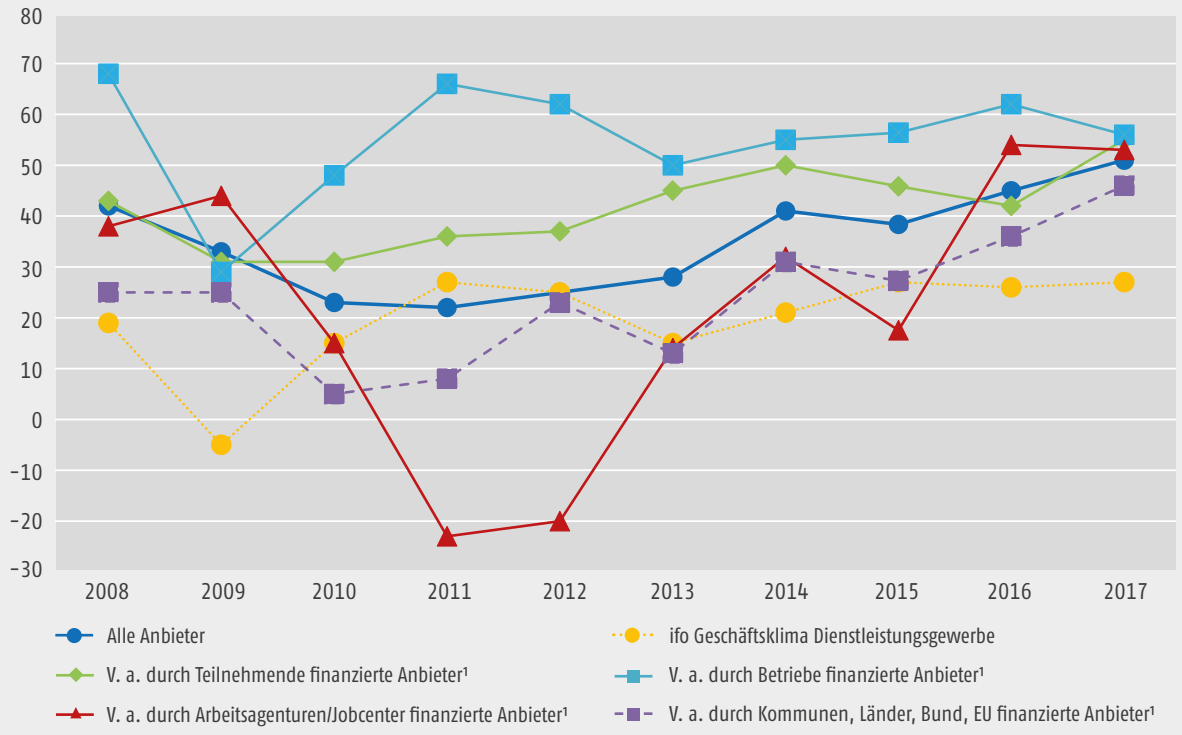
Der wb**monitor** Klimawert bildet die Einschätzung der wirtschaftlichen Situation durch die Weiterbildungsanbieter ab. Er berechnet sich aus dem geometrischen Mittel der Differenzen zwischen den positiven und negativen Urteilen über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage sowie die Erwartung in einem Jahr. Die Anbieterangaben werden anhand des Dozentenstundenvolumens des Vorjahres gewichtet. Die Werte liegen zwischen -100 und +100. Der wb**monitor** Klimawert ist eine konzeptionelle Adaption des ifo Geschäftsklimas. Zwecks der Vergleichbarkeit zum Monatswert des ifo Geschäftsklimas Dienstleistungsgewerbe wurden in der Berechnung des wb**monitor** Klimawerts nur Angaben im Mai abgeschlossener Umfrageteilnahmen berücksichtigt.

Dienstleistungsbranche ab: Das ifo Geschäftsklima für diesen Bereich lag im Mai 2017 mit +27 lediglich einen Punkt über dem Vorjahreswert → **Tabelle B2.1.1-1**. Damit hat sich der Abstand zwischen der Weiterbildungsbranche und dem Dienstleistungsgewerbe insgesamt weiter vergrößert. Differenziert nach der aktuellen wirtschaftlichen Lage und den Erwartungen für das kommende Jahr zeigt sich, dass sich die Weiterbildungsanbieter in ihrer wirtschaftlichen Lage gegenüber dem Vorjahr stärker verbessern konnten (plus 11 Punkte) als die Dienstleister insgesamt (plus 4 Punkte). Dagegen lagen 2017 die wirtschaftlichen Erwartungen in Bezug auf das nächste Jahr in beiden Gruppen leicht unter den im Mai 2016 gemessenen Werten (alle Weiterbildungsanbieter: +41; ifo Dienstleistungsgewerbe: +13; vgl. BIBB-Datenreport 2017, Kapitel B2.1.1).

Differenziert nach den Hauptfinanzierungsquellen der Anbieter zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen. Im Ergebnis führten diese dazu, dass sich die jeweiligen Klimawerte angenähert haben. In der Zeitreihe seit 2008 lagen die jeweiligen Klimawerte bisher nie so dicht beieinander wie im Mai 2017.

Eine besonders positive Entwicklung ist in dem überwiegend (50% und mehr) durch Einnahmen von Teilnehmenden/Selbstzahlern finanzierten Segment zu verzeichnen. Deren Klimawert lag 2017 mit +55 um 4 Punkte über dem Ergebnis für alle Anbieter und ist damit der bisher höchste gemessene Wert für dieses Finanzierungssegment. Von einem niedrigeren Niveau ausgehend fiel der Anstieg gegenüber dem Vorjahr mit plus 13 Punkten höher aus als im Durchschnitt aller Weiterbildungseinrichtungen (s. o.). Es ist zu vermuten, dass sich hier die positive wirtschaftliche Entwicklung im

Schaubild B2.1.1-1: **Entwicklung der** wb**monitor Klimawerte von 2008 bis 2017**



¹ 50% und mehr der Einnahmen in der Weiterbildung stammen aus den angegebenen Finanzierungsquellen.
In die Klimawerte fließen die Einschätzungen zur aktuellen und zukünftigen Situation ein. Sie können zwischen -100 und +100 schwanken, wobei höhere Werte eine bessere Stimmung anzeigen.

Quelle: BIBB/DIE wb**monitor**-Umfragen 2008 bis 2017; ifo Geschäftsklima Dienstleistungsgewerbe 2008 bis 2017; jeweils im Mai

BIBB-Datenreport 2018

Berichtszeitraum bemerkbar gemacht hat. Mit dieser gingen u. a. Einkommenszuwächse einher, die verstärkt in Konsumausgaben geflossen sind (vgl. Statistisches Bundesamt 2017k und 2017l). Anscheinend begünstigten die erweiterten monetären Spielräume auch Investitionen in die eigene (Weiter-)Bildung.

Auch der Klimawert der Weiterbildungseinrichtungen, die 50% und mehr ihrer Einnahmen im Bereich der Weiterbildung aus Mitteln der öffentlichen Hand (Kommunen, Länder, Bund, EU) generieren, hat sich erneut deutlich verbessert: Gegenüber dem Vorjahr stieg er um 10 Punkte auf +46, was für diese Teilgruppe ebenfalls ein neues Rekordhoch bedeutet. Allerdings lag das Ergebnis nach wie vor unter dem Klimawert aller Anbieter. In der segmentspezifischen Höhe des Klimawerts hat vermutlich Ausdruck gefunden, dass diese Weiterbildungsanbieter nach wie vor von der hohen Zuwanderung insbesondere Asylsuchender im Jahr 2015 profitieren konnten (vgl. dazu Ambos/Koscheck/Martin 2017). Aus der Statistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Entwicklung der Integrationskurse, den zentralen öffentlich geförderten Weiterbildungsmaßnahmen für neu Zugewanderte, geht hervor, dass im Vergleich zum Vorjahreszeitraum die Anzahl der im ersten Halbjahr 2017 neu begonnenen Kurse um 9% (auf ca. 10.500) und die Anzahl der neuen Kursteilnehmenden um 8% (auf ca. 166.000 Personen) gestiegen ist (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017b und 2017d).

Nahezu auf Vorjahresniveau lag im Mai 2017 der Klimawert von Anbietern, die sich großenteils aus Einnahmen von Arbeitsagenturen und Jobcentern finanzieren (+53; 2016: +54). Damit blieb die wirtschaftliche Stimmung in diesem Segment besser als in der Weiterbildung insgesamt – in deutlichem Kontrast zu den z. T. hohen Differenzen in der Vergangenheit ist für 2017 jedoch nur ein geringfügiger Unterschied von 2 Punkten zu beobachten. Auffällig ist bei dieser Gruppe, dass die Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage positiver ausgefallen ist als die Erwartung bezogen auf die Situation in einem Jahr (62 vs. 44). Im Mai 2016 lagen diese Werte noch deutlich näher beieinander (56 vs. 51) (vgl. BIBB-Datenreport 2017, Kapitel B2.1.1). Das anhaltende Stimmungshoch dürfte seine Ursache im Aufwuchs der Förderung der Bundesagentur für Arbeit im Rechtskreis des Sozialgesetzbuchs (SGB) III und im Bereich SGB II (Grundsicherung) haben. In den ersten 5 Monaten des Jahres 2017 sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum die

Tabelle B2.1.1-1: **Klimawert, wirtschaftliche Lage und Erwartung für ausgewählte Teilgruppen von Weiterbildungsanbietern 2017**

		Klimawert	Lage	Erwartung	Anzahl Anbieter (Lage)
		Gemittelt aus Lage und Erwartung	Saldo[1] positiv/ negativ	Saldo[1] besser/ schlechter	Hochrechnung auf Basis von Anbietern
Alle Anbieter		51	60	43	1.159
Einnahmen/Zuwendungen von Teilnehmenden	keine Einnahmen	47	52	43	172
	1% bis 25%	44	53	35	382
	26% bis 49%	57	68	46	203
	50% und mehr	55	62	47	349
Einnahmen/Zuwendungen von Betrieben	keine Einnahmen	43	53	32	458
	1% bis 25%	54	63	45	370
	26% bis 49%	66	69	63	68
	50% und mehr	56	58	54	210
Einnahmen/Zuwendungen von Arbeitsagenturen/ Jobcentern	keine Einnahmen	49	58	40	639
	1% bis 25%	51	56	46	268
	26% bis 49%	60	77	43	40
	50% und mehr	53	62	44	159
Einnahmen/Zuwendungen von Kommunen, Ländern, Bund, EU	keine Einnahmen	55	56	54	424
	1% bis 25%	56	67	46	282
	26% bis 49%	40	54	28	149
	50% und mehr	46	57	35	251
Art der Einrichtung	kommerziell-privat	57	59	54	303
	gemeinnützig-privat	45	52	38	156
	Bildungseinrichtung eines Betriebes	44	49	38	35
	wirtschaftsnah (Kammer, Innung, Berufsverband u. Ä.)	57	59	54	97
	Volkshochschule	51	66	37	217
	berufliche Schule, (Fach-) Hochschule, Akademie	63	66	60	116
	Einrichtung einer Kirche, Partei, Gewerkschaft, Stiftung, eines Verbandes, Vereins	40	52	28	209
Hauptausrichtung des Weiterbildungsangebots	beruflich	52	58	47	503
	allgemein	45	61	30	252
	beruflich und allgemein	54	61	46	248
	Weiterbildung ist Nebenaufgabe	55	62	49	150
Standort	alte Länder	53	61	44	931
	neue Länder mit Berlin	45	52	38	228
Zum Vergleich	ifo Dienstleistungsgewerbe	27	43	13	

[1] Der Saldo ist die Differenz der positiven und negativen Anteilswerte mit einer theoretischen Spanne von +100 bis -100.

Quelle: BIBB/DIE wb**monitor**-Umfrage 2017, hochgerechnete Werte auf Basis von n = 1.159 gültigen Angaben; ifo Geschäftsklima Dienstleistungsgewerbe (Monatswert Mai 2017)

BIBB-Datenreport 2018

Ausgaben für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und für den Förderbereich „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ gestiegen – ebenso wie die jeweiligen Bestände und Zugänge an Teilnehmenden (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2017m, 2017n und 2017s). In diesem Kontext hat auch der Bestand an Teilnehmenden aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern deutlich zugenommen – v. a. in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (zwischen Mai 2016 und 2017 von ca. 29.000 auf ca. 50.000; vgl. Bundesagentur für Arbeit 2018b). Dies stützt die bereits angeführte These, wonach die Zuwanderung Geflüchteter weiterhin der Wirtschaftslage von Weiterbildungsanbietern zugutekommt.

Anbieter, die überwiegend von Betrieben finanziert werden, wiesen wie in den Vorjahren den höchsten Klimawert der hier unterschiedenen Teilgruppen auf. Im Mai 2017 betrug dieser +56, womit im Vergleich zu 2016 allerdings – auf diesem hohen Niveau – ein leichter Rückgang (minus 6 Punkte) zu verzeichnen war. Wahrscheinlich hat auch im aktuellen Untersuchungszeitraum die gute wirtschaftliche Position etlicher Unternehmen wieder Aktivitäten zur Weiterbildung von Beschäftigten befördert: Die Gesamtwirtschaft war im zweiten Quartal 2017 nach wie vor durch eine positive konjunkturelle Lage gekennzeichnet; das Wirtschaftswachstum betrug – gemessen am Bruttoinlandsprodukt – in Bezug auf das Vorjahresquartal plus 2,6% (vgl. Statistisches Bundesamt 2017k).

Unterschiede in der wirtschaftlichen Stimmungslage zeigten sich 2017 – wie in den meisten Vorjahren – zwischen den in den alten Bundesländern ansässigen Weiterbildungseinrichtungen (Klimawert +53) und den Anbietern in Ostdeutschland (inkl. Berlin) (Klimawert +45). In beiden Gruppen ist der Klimawert gegenüber dem Vorjahr in ähnlicher Höhe (plus 6 bzw. plus 7 Punkte) gestiegen → **Tabelle B2.1.1-1** (BIBB-Datenreport 2016, 2017, Kapitel B2.1.1). Bemerkenswert ist, dass sich die Klimawerte seit 2015, als sie die größte bisher gemessene Differenz aufwiesen (18 Punkte), wieder deutlich angenähert haben.[280] Dies dürfte v.a. damit zusammenhängen, dass öffentliche Mittel als Finanzierungsquelle der Weiterbildung in den neuen Ländern einen größeren Stellenwert besitzen als in Westdeutschland[281] und die Klimawerte der v.a. durch öffentliche Mittel finanzierten Anbieter in den letzten Jahren beachtlich gestiegen sind (s. o.).

280 2015: Ostdeutschland: 24; Westdeutschland 42. 2016: Ostdeutschland: 38; Westdeutschland: 47 (vgl. BIBB-Datenreport 2016, 2017, Kapitel B2.1.1). Für weiter zurückliegende Jahre siehe die Ergebnisberichte auf **www.bibb.de/de/2160.php**

281 Im Durchschnitt aller Anbieter kamen 2016 in Ostdeutschland 50% der Einnahmen im Bereich Weiterbildung von der öffentlichen Hand (Arbeitsagenturen/Jobcenter und Kommunen, Ländern, Bund, EU). In Westdeutschland betrug der entsprechende Anteil 38%.

Strukturinformationen aus der wbmonitor Umfrage 2017

Die Darstellung der Anbieterstrukturen fokussiert in diesem Jahr die Leistungen der öffentlich zugänglichen, organisierten Weiterbildung. Diese werden nach den unterschiedlichen Anbietertypen differenziert dargestellt.

Der größte Teil der Weiterbildungseinrichtungen → **Schaubild B2.1.1-2** war 2017 privat kommerziell ausgerichtet (26%). Etwa 18% der Weiterbildungsanbieter waren wert- und interessengebundene Einrichtungen im Kontext von Parteien, Kirchen, Gewerkschaften, Vereinen und Verbänden. Mit 16% aller Anbieter stellten auch Volkshochschulen (VHS) einen bedeutenden Teil der Anbieterlandschaft. Privat gemeinnützige Weiterbildungsorganisationen machten 2017 einen Anteil von etwa 14% aus, gefolgt von wirtschaftsnahen Einrichtungen (Kammer, Innung o. Ä.) mit 9%. Geringere Anteile entfielen auf berufliche Schulen (8%), betriebliche Bildungseinrichtungen (4%), (Fach-)Hochschulen und wissenschaftliche Akademien (3%) sowie sonstige Weiterbildungsanbieter in staatlicher Trägerschaft von Bund, Ländern, Kommunen oder ausländischen Staaten (2%).

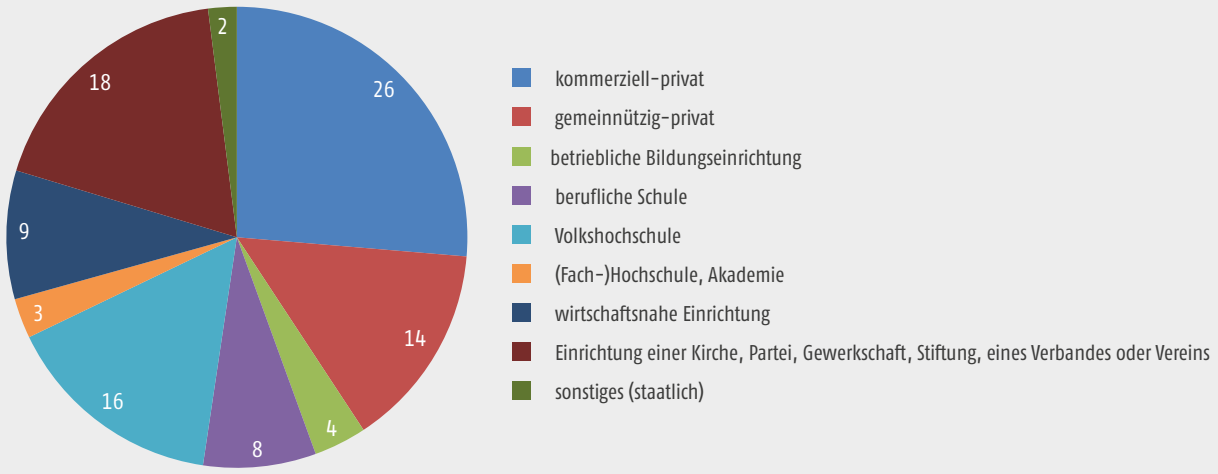
Die genannten Einrichtungstypen können in unterschiedlichem Umfang im Weiterbildungsbereich tätig sein. Indikatoren dafür sind die Anzahl der jeweils durchgeführten Veranstaltungen, die Anzahl geleisteter Dozentenstunden sowie die Zahl der Teilnehmenden. Im Durchschnitt aller Anbieter führte jede Einrichtung 2016[282] knapp mehr als 200 Veranstaltungen durch → **Schaubild B2.1.1-3**. Dieser Gesamtwert verdeckt jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Anbietertypen.

Besonders eindrücklich stellte sich das Kursvolumen der VHS dar. Mit durchschnittlich 846 im Jahr 2016 durchgeführten Veranstaltungen pro VHS sind diese – gemessen an der Zahl der Veranstaltungen – sehr große Anbieter. Hinter dieser hohen Zahl an Kursen steht eine thematische Vielfalt des Angebots (vgl. Huntemann & Reichart 2016). Dies entspricht dem Auftrag und Selbstverständnis von VHS, mit einer breiten Angebotspalette möglichst alle Bevölkerungsgruppen anzusprechen (vgl. Deutscher Volkshochschul-Verband 2011).

In geringerem Maße mag dies auch für die Einrichtungen in der Trägerschaft von Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Verbänden und Vereinen gelten. Mit durchschnittlich 206 Veranstaltungen pro Einrichtung hatten diese Weiterbildungsorganisationen 2016 jedoch ein deutlich geringeres Volumen. Wie auch die VHS sind diese Einrichtungen vor allem auf allgemeine Weiterbildung

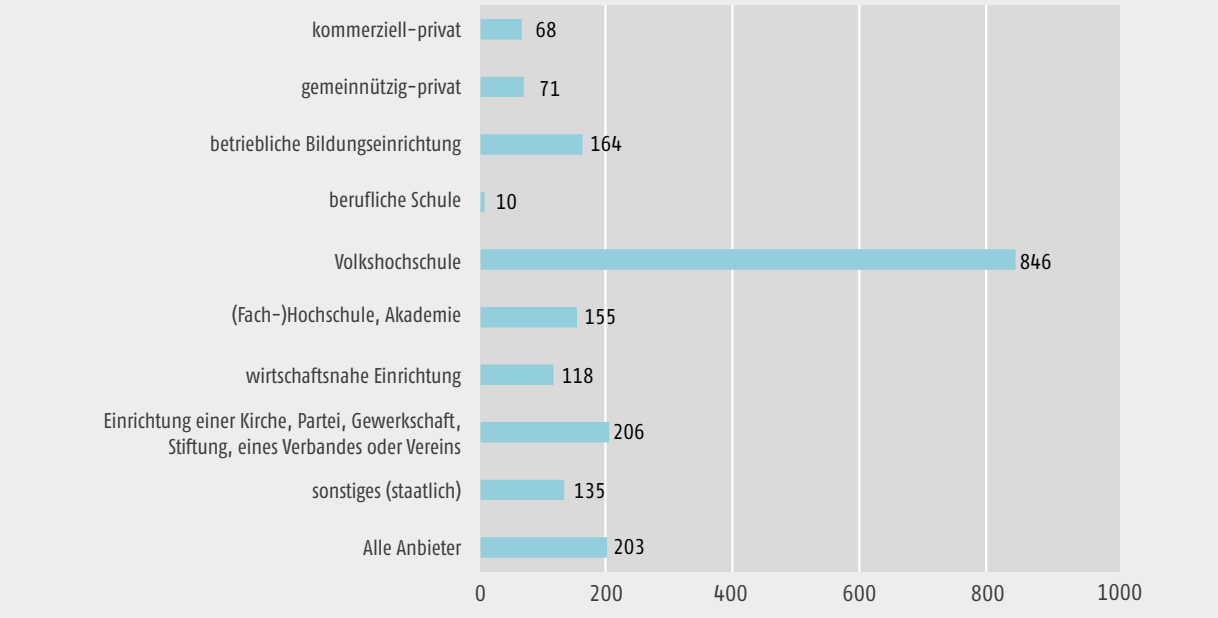
282 Die Abfrage der Volumina durchgeführter Weiterbildung bezog sich im Mai 2017 auf den Vorjahreszeitraum.

Schaubild B2.1.1-2: **Art der Einrichtung (in %)**



Quelle: BIBB/DIE wb**monitor**-Umfrage 2017, gewichtete und hochgerechnete Werte auf Basis von n = 1.755 Anbietern BIBB-Datenreport 2018

Schaubild B2.1.1-3: **Durchschnittliches Veranstaltungsvolumen pro Einrichtung 2016 (Mittelwerte)**



Angaben von Einrichtungen, die zusammenfassend auch für Filialen/Niederlassungen/Zweigstellen berichtet haben, wurden in der Auswertung nicht berücksichtigt (n=270).
Quelle: BIBB/DIE wb**monitor**-Umfrage 2017, hochgerechnete Werte auf Basis von n = 1.237 gültigen Angaben BIBB-Datenreport 2018

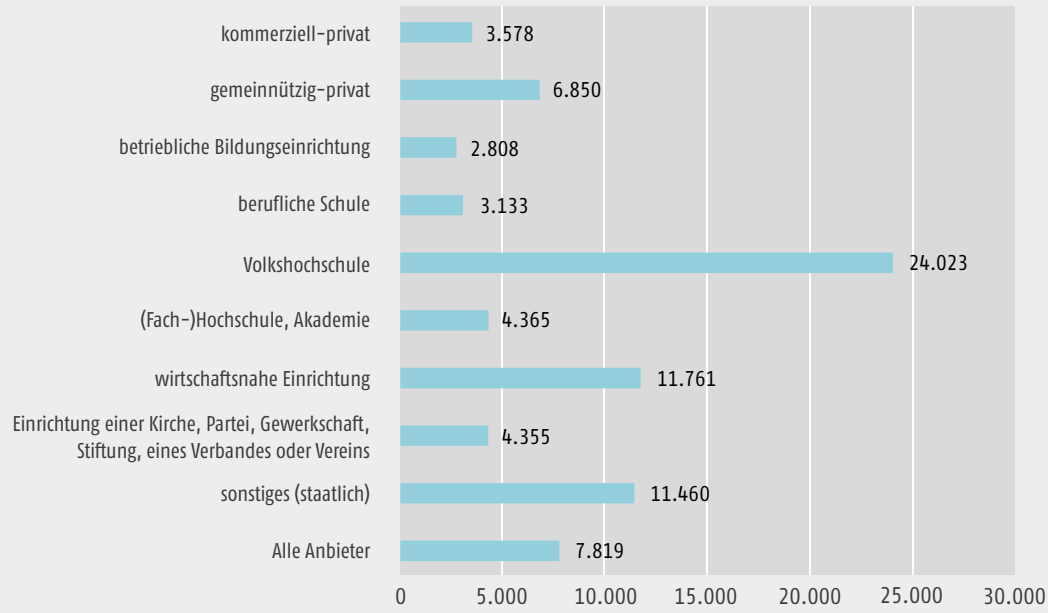
ausgerichtet (82% dieser Einrichtungen hatten ein allgemeines Weiterbildungsangebot; 25% boten ausschließlich allgemeine Weiterbildung an).

Betriebliche Bildungseinrichtungen haben im genannten Jahr durchschnittlich 164 Veranstaltungen durchgeführt. Fast die Hälfte dieser Einrichtungen hat dabei ausschließlich berufliche Weiterbildung angeboten (49%).

Die Zahl der von wirtschaftsnahen Weiterbildungseinrichtungen realisierten Kurse lag 2016 mit durchschnittlich 118 ähnlich hoch wie die der Universitäten bzw. Fachhochschulen (155 Veranstaltungen) und Sonstigen (135 Veranstaltungen).

Relativ klein fielen die im Durchschnitt durchgeführten Veranstaltungsvolumina bei den privaten Einrichtungen aus. Die privat-kommerziellen Anbieter haben 2016 durchschnittlich 68 Veranstaltungen durchgeführt,

Schaubild B2.1.1-4: **Durchschnittliches Dozentenstundenvolumen pro Einrichtung 2016 (Mittelwerte)**



Angaben von Einrichtungen, die zusammenfassend auch für Filialen/Niederlassungen/Zweigstellen berichtet haben, wurden in der Auswertung nicht berücksichtigt (n=270).
Quelle: BIBB/DIE wb**monitor**-Umfrage 2017, hochgerechnete Werte auf Basis von n = 1.067 gültigen Angaben BIBB-Datenreport 2018

die privat-gemeinnützigen 71. Bei den kommerziellen Anbietern lässt sich als Grund für den relativ niedrigen Wert eine thematische Spezialisierung vermuten. Es ist anzunehmen, dass dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Angebote erhöht werden kann bzw. die Ausrichtung auf spezifische Marktsegmente den Wettbewerbsdruck verringert. Tatsächlich war bei den privat-kommerziellen Anbietern die Themenbreite mit durchschnittlich 4 von 15 im wb**monitor** abgefragten Themenkomplexen geringer als bei allen anderen Anbietertypen[283].

Am niedrigsten war 2016 das durchgeführte Veranstaltungsvolumen an beruflichen Schulen (durchschnittlich 10 Veranstaltungen). Fast jede dieser Veranstaltungen schien einen eigenständigen Themenkomplex abzubilden (im Durchschnitt 6 Themenkomplexe).

Die durchschnittlichen Volumina durchgeführter Veranstaltungen geben zwar Hinweise auf die thematische Angebotsbreite der verschiedenen Anbietertypen. Da die Dauer der Veranstaltungen unberücksichtigt bleibt, sind Veranstaltungen als Maßzahl des realisierten Weiterbildungsangebots jedoch nur eingeschränkt interpretierbar. Ein geeigneterer Indikator hierfür sind daher die bei der Durchführung der Veranstaltungen aufgewendeten Dozentenstunden → **Schaubild B2.1.1-4**[284].

Auch bei deren Betrachtung heben sich Volkshochschulen deutlich von den anderen Einrichtungstypen ab. Mit durchschnittlich rund 24.000 Dozentenstunden pro VHS wurden von diesen 2016 die größten durchschnittlichen Zeitvolumina durchgeführt. Im Verhältnis zu den durchschnittlichen Veranstaltungsvolumina (s. o.) sind VHS-Kurse damit vergleichsweise kurze Veranstaltungen (2016 im Schnitt etwa 32 Dozentenstunden; vgl. BIBB-Datenreport 2016, Kapitel B2.1.1).

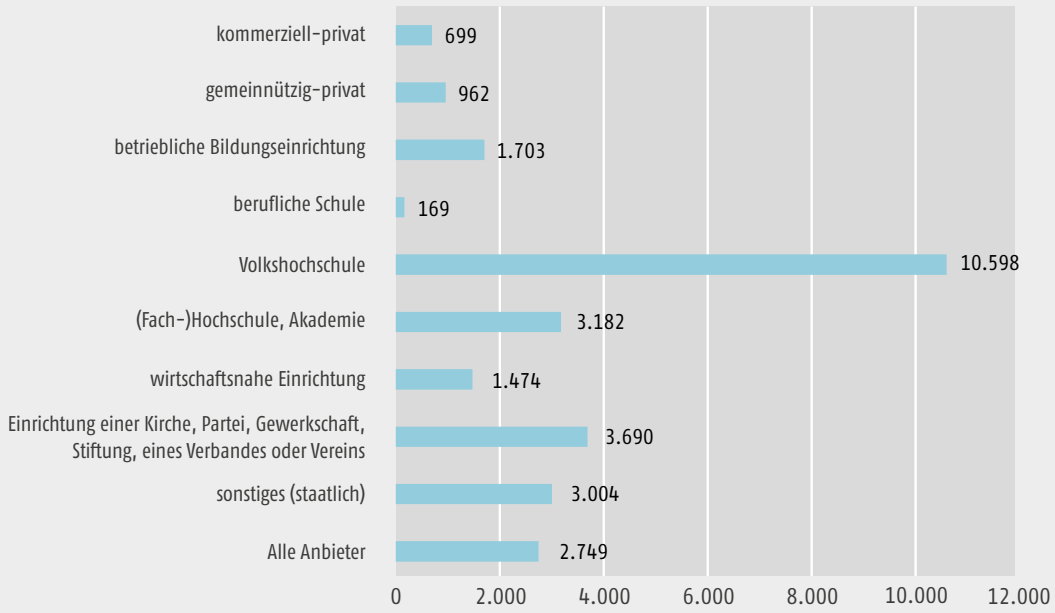
Auch auf wirtschaftsnahe Weiterbildungseinrichtungen entfiel 2016 ein relativ großes durchschnittliches Dozentenstundenvolumen (11.761). Die gleichzeitig vergleichsweise geringe Zahl an Veranstaltungen (s. o.) macht deutlich, dass es sich bei diesen – im Unterschied zu den VHS – häufig um längere Veranstaltungen handeln musste. Dies kann unter anderem auf die Aufstiegsfortbildung (z. B. zum/zur Meister/-in, Techniker/-in) zurückgeführt werden, die für diesen Einrichtungstyp besonders bedeutsam ist (Ambos/Koscheck/Martin 2016, S. 14).

Deutlich niedrigere Stundenvolumina durchgeführter Weiterbildung wiesen 2016 privat-gemeinnützige

283 Privat-gemeinnützig: durchschnittlich 6 Themenkomplexe; betrieblich: 4; berufliche Schulen: 6; VHS: 12; (Fach-)Hochschulen und Akademien: 7; wirtschaftsnah: 5; Einrichtungen in der Trägerschaft von Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Verbänden oder Vereinen: 5; Sonstige (staatlich): 5.

284 Von Dozentinnen und Dozenten unterrichtete/erteilte/betreute Weiterbildungsangebote in Stunden.

Schaubild B2.1.1-5: **Durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Einrichtung 2016 (Mittelwerte)**



Angaben von Einrichtungen, die zusammenfassend auch für Filialen/Niederlassungen/Zweigstellen berichtet haben, wurden in der Auswertung nicht berücksichtigt (n=270).
Quelle: BIBB/DIE wb**monitor**-Umfrage 2017, hochgerechnete Werte auf Basis von n = 1.264 gültigen Angaben BIBB-Datenreport 2018

Einrichtungen auf (durchschnittlich 6.850 Dozentenstunden). Dies korrespondiert mit deren relativ geringen Veranstaltungszahlen (s. o.).

Auch Einrichtungen in der Trägerschaft von Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Verbänden oder Vereinen (durchschnittlich 4.355 Dozentenstunden), privat-kommerzielle Anbieter (3.578), berufliche Schulen (3.133) sowie betriebliche Bildungseinrichtungen (2.808) führten hinsichtlich des Zeitvolumens 2016 pro Einrichtung deutlich weniger Weiterbildung durch als Volkshochschulen.

Ein wichtiger Aspekt von Weiterbildungsangeboten ist das Maß, in dem diese Angebote durch Teilnehmende wahrgenommen werden. Nur Angebote, die auch von Lernenden in Anspruch genommen werden, können Wirkungen erzielen und (monetäre oder nicht-monetäre) Erträge erbringen → **Schaubild B2.1.1-5**. Hinsichtlich der 2016 im Durchschnitt realisierten Teilnehmerzahlen sind VHS – wie bei Betrachtung der Veranstaltungs- und Dozentenstundenvolumina – der größte der betrachteten Anbietertypen. Mit durchschnittlich 10.598 Teilnehmenden pro Einrichtung wiesen VHS 2016 den höchsten Wert auf. Pro Kurs nahmen durchschnittlich 12 Personen teil.

Einrichtungen in der Trägerschaft von Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Verbänden oder Vereinen verzeichneten 2016 durchschnittlich 3.690 Teilnehmende. Bei diesen waren die Veranstaltungen mit durchschnittlich ca. 20 Teilnehmenden etwas umfangreicher belegt.

Auch für den Weiterbildungsbereich von Fachhochschulen und Universitäten ist bezogen auf das Jahr 2016 mit durchschnittlich 3.182 Teilnahmen eine relativ hohe Belegung zu beobachten. Da deren Teilnehmende an einer vergleichsweise geringeren Zahl an Veranstaltungen partizipierten (s. o.), entfielen im Durchschnitt sogar 30 Teilnehmende auf jede Veranstaltung.

Relativ geringe Teilnehmendenzahlen wiesen 2016 schließlich betriebliche Bildungseinrichtungen (durchschnittlich 1.703), wirtschaftsnahe Einrichtungen (1.474), gemeinnützige oder kommerzielle private Anbieter (962 bzw. 699) sowie berufliche Schulen (169) auf. Die durchschnittliche Zahl der Teilnehmenden pro Veranstaltung bewegte sich bei diesen Anbietertypen zwischen den Werten von VHS und (Fach-)Hochschulen.[285]

(Andreas Martin – Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Stefan Koscheck)

285 Betrieblich und privat kommerziell: durchschnittlich jeweils 12 Teilnehmende pro Veranstaltung; wirtschaftsnah und privat gemeinnützig: je 16; berufliche Schulen: 21.

B 2.1.2 Themenschwerpunkt „Qualitätsmanagementsysteme in der Weiterbildung“

Im Zuge des Qualitätsdiskurses haben seit Anfang der 1990er-Jahre ursprünglich aus der Industrie stammende Qualitätsmanagementsysteme (QMS) Einzug in den Weiterbildungsbereich gefunden. Die Prämisse hierfür war, dass die Qualität von Lehr-/Lerndienstleistungen analog zur Produktion von Gütern durch die Standardisierung, Überwachung und Optimierung von Organisationsprozessen gesteuert werden kann. Dies wird bis heute kontrovers diskutiert. Während einerseits die Förderung der Professionalität sowohl des Weiterbildungsmanagements als auch des Lehrpersonals durch QMS postuliert wird (vgl. Schmidt-Hertha 2011, S. 162), betrachten kritische Stimmen QMS als organisationalen Mythos, da es jenseits der Wirkungen auf der Ebene von Organisationsabläufen bisher keine gesicherten Erkenntnisse über die Verbesserung der eigentlichen Lehr-/Lernprozesse gibt (vgl. Käpplinger/Reuter 2017). Ungeachtet dessen sind – offensichtlich aufgrund der Heterogenität des Weiterbildungsbereichs und damit einhergehender Schwierigkeiten der Qualitätsbeurteilung – QMS vielfach zur Voraussetzung bei der Vergabe öffentlicher Mittel geworden und insofern gängige Praxis. So müssen beispielsweise Einrichtungen zur Erlangung der Trägerzulassung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV), die zur Durchführung von Arbeitsmarktdienstleistungen nach SGB III bzw. SGB II (z. B. zur Einlösung von Bildungsgutscheinen) erforderlich ist, ein QMS nachweisen.[286] Auch die Weiterbildungs- bzw. Erwachsenenbildungsgesetze mancher Bundesländer (z. B. Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern) fordern ein QMS als Voraussetzung der staatlichen Anerkennung. Mit ihrer Prozessorientierung – Ziel ist eine kontinuierliche Verbesserung der Organisation und ihrer Leistungen – sind QMS zudem von Gütesiegeln regionaler Weiterbildungsverbände (z. B. „Geprüfte Weiterbildungseinrichtung Weiterbildung Hessen“) zu unterscheiden. Diese prüfen die Erfüllung bestimmter Qualitätskriterien, beinhalten jedoch keine Entwicklungsperspektiven.

Gegenstand des Themenschwerpunktes „Qualitätsmanagementsysteme in der Weiterbildung“ der wb**monitor** Umfrage 2017 waren ausschließlich QMS im eigentlichen Sinne, d. h. prozessorientierte Managementinstrumente. wb**monitor** ging insbesondere den Fragen nach, wie verbreitet QMS bei Weiterbildungsanbietern bzw. in verschiedenen Teilsegmenten sind und welche Wirkungen die Einrichtungen den QMS zuschreiben.

286 Die AZAV benennt in § 2 (4) zwar bestimmte Anforderungen an das QMS, macht jedoch keine Vorgaben hinsichtlich eines konkreten QM-Modells. Insofern ist die AZAV entgegen dem manchmal in der Praxis anzutreffenden Verständnis selbst nicht als QMS anzusehen.

Vier von fünf Weiterbildungseinrichtungen praktizierten Qualitätsmanagement

2017 verfügten 80% der Weiterbildungsanbieter über mindestens ein QMS. 52% waren extern zertifiziert, 28% praktizierten das Qualitätsmanagement ausschließlich ohne Zertifizierung. Mit der externen Zertifizierung durch eine Zertifizierungsstelle bzw. -agentur[287] wird die Umsetzung der vorgegebenen Anforderungen eines QM-Modells[288] bestätigt. Sie dient gegenüber Fördermittelgebern als unmittelbarer Nachweis des QMS und wird gegenüber Individuen und betrieblichen Kunden als Marketinginstrument zur Signalisierung der Angebotsqualität eingesetzt. Die Motive zur Nutzung eines QMS ohne Zertifizierung können vielfältig sein: so kann z. B. ein QM-Modell Anwendung finden, das vorrangig auf Selbstbewertung basiert und daher keine Zertifizierung verlangt. Auch ist denkbar, dass sich die Einrichtung bewusst gegen eine externe Zertifizierung des QMS entscheidet oder statt eines gängigen, zertifizierungsfähigen QM-Modells ein eigenentwickeltes QM-Instrumentarium anwendet. Ferner ist es möglich, dass der Zertifizierungsprozess begonnen, aber noch nicht abgeschlossen wurde.

Entsprechend der hohen Bedeutung von QMS bei Trägerzulassungen staatlich geförderter Weiterbildungsaktivitäten verfügten vorwiegend (50% und mehr der Einnahmen) durch öffentliche Mittel finanzierte Einrichtungen häufiger über ein QMS als überwiegend privat finanzierte Anbieter.[289] Von denjenigen Anbietern, die (bislang) ohne QMS arbeiteten (20%), begründeten dies 84% damit, dass der Einsatz eines QMS für ihre Auftraggeber bzw. Kunden nicht von Bedeutung sei. Entsprechend der fehlenden externen Notwendigkeit sowie der Überzeugung, für gute Qualität kein QMS zu benötigen (84%), wurden sowohl der erforderliche interne Personalaufwand als auch die Gebühren der externen Zertifizierung als zu hoch eingeschätzt (89% bzw. 83%). Dennoch planten immerhin 27% der Anbieter, die kein QMS nutzten, eine Implementierung – meist blieb der zeitliche Rahmen hierfür allerdings noch unbestimmt (19%).

287 Einzelne QM-Modelle werden nicht von externen Zertifizierungsagenturen, sondern von den Weiterbildungsverbänden selbst zertifiziert, die das QM-Modell veröffentlicht haben. Die Zertifizierung ist jedoch auch unabhängig von einer Verbandsmitgliedschaft möglich. Insofern ist zu vermuten, dass Zertifizierungen in der Regel als ‚ist extern zertifiziert‘ eingestuft wurden.

288 Auf der Ebene der von den Herausgebern veröffentlichten Instrumente werden die Begriffe ‚QM-Modell‘ und ‚Qualitätsmanagementsystem (QMS)‘ synonym verwendet. Auf der Ebene der Umsetzung in den Einrichtungen wird dagegen von Qualitätsmanagementsystemen gesprochen.

289 95% der im Bereich der Weiterbildung v.a. durch Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter und 84% der v.a. durch Kommune, Land, Bund und/oder EU finanzierten Einrichtungen gaben an, über mindestens ein QMS zu verfügen. Bei den vorwiegend durch Teilnehmende bzw. Selbstzahler oder Betriebe finanzierten Einrichtungen waren dies 77% bzw. 70%.

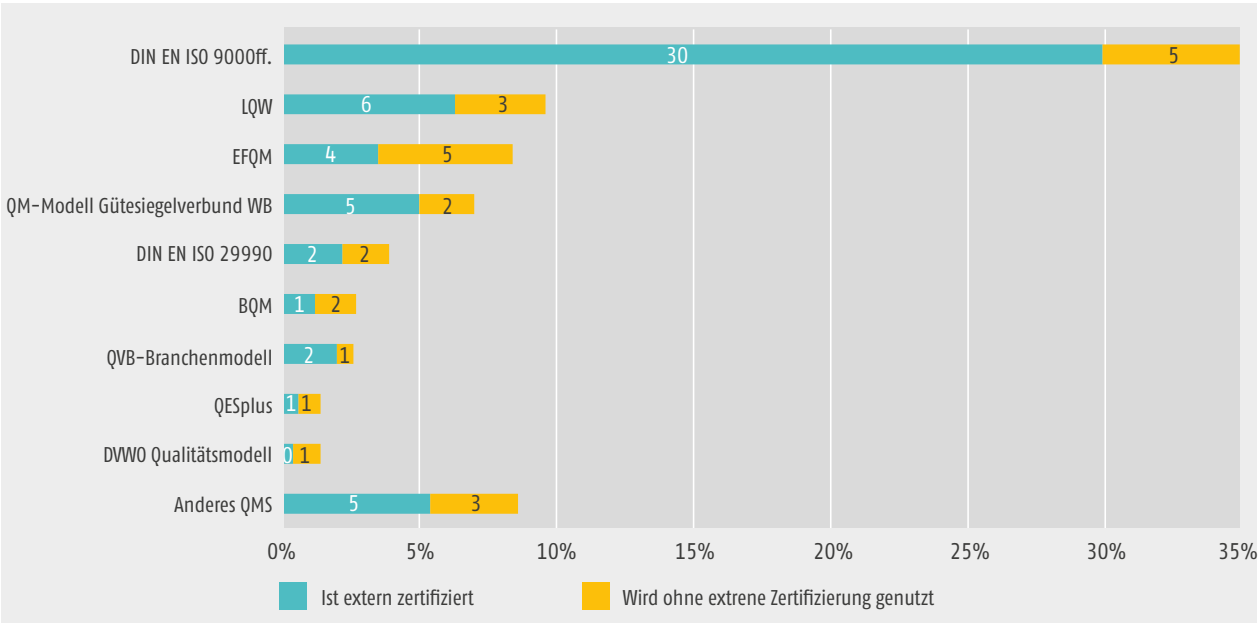
DIN EN ISO 9000ff. war das am weitesten verbreitete QMS

Mit der zunehmenden Diffusion von QMS in die Weiterbildung wurden branchenunabhängige Modelle um spezifisch für die Weiterbildung entwickelte ergänzt. Damit hat sich das Angebot an QM-Instrumenten und entsprechenden Zertifizierungen deutlich ausdifferenziert. Beschreibungen der verschiedenen QMS können an dieser Stelle nicht erfolgen und finden sich z. B. bei Hartz/Meisel 2011 und Käpplinger/Reuter 2017.

Wie → **Schaubild B2.1.2-1** zeigt, waren die allgemeinen DIN EN ISO 9000ff.-Normen, die bereits Ende der 1980er-Jahre veröffentlicht wurden, weiterhin die mit Abstand am weitesten verbreiteten QMS in der Weiterbildung. Mehr als ein Drittel (35%) aller Einrichtungen wendete sie an, womit der Anteil gegenüber 2010 (36%; vgl. Ambos u.a. 2010, S. 3) nahezu unverändert geblieben ist. 2017 waren 30% zertifiziert und 5% nutzten Qualitätsmanagement nach der genannten Normenreihe ohne externe Zertifizierung. DIN EN ISO 9000ff. war vor allem bei überwiegend für die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter tätigen Einrichtungen – dabei handelt es sich mehrheitlich um gemeinnützige oder kommerziell ausgerichtete private Anbieter – mit 63% (55% mit externer Zertifizierung) sehr verbreitet. Dies dürfte vorrangig darauf zurückzuführen sein, dass es zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der ‚Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV)' (01.07.2004), die der AZAV vorausging, erst wenige alternative QM-Modelle gab bzw. diese neu veröffentlicht wurden (vgl. Käpplinger/Reuter 2017, S. 12f.) und die ausgeprägte Ausrichtung der Prozesse am Kunden (vgl. Schmidt-Hertha 2011, S. 158) Passung versprach. Mit der Kundenorientierung erscheint DIN EN ISO 9000ff. einerseits an die nachfrageorientierte Steuerungslogik der geförderten Weiterbildungsmaßnahmen mittels Bildungsgutscheinen anschlussfähig, die wie die AZWV mit der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente Mitte der 2000er-Jahre eingeführt wurde. Andererseits kann der Financier Arbeitsagentur/Jobcenter selbst hinsichtlich seiner Erwartungen an die Leistungen der Einrichtung als Kunde im QMS berücksichtigt werden. Auch vor allem von Betrieben finanzierte Anbieter nutzten überdurchschnittlich häufig DIN EN ISO 9000ff. (44%; 32% mit externer Zertifizierung) – vermutlich, weil die Normenreihe bei ihren Kunden ebenfalls bekannt bzw. etabliert ist.

Die weiteren Qualitätsmodelle wiesen gegenüber DIN EN ISO 9000ff. einen deutlich niedrigeren Verbreitungsgrad auf. Das LQW-Modell (Lernorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung) wurde 2000 als erstes QMS explizit für den Weiterbildungsbereich entwickelt und berücksichtigt mit der Auffassung von Lernen als Eigenaktivität des Lernenden die Besonderheit von Bildungsprozessen gegenüber der Herstellung von Gütern (vgl. Zech 2006, S. 37f.). Dieses QMS war mit 10% aller Einrichtungen (6% zertifiziert und 3% ohne externe Zertifizierung genutzt; Differenz durch Rundung) das in der Weiterbildung am zweithäufigsten genutzte QM-Modell.

Schaubild B2.1.2-1: **Verbreitung von Qualitätsmanagementsystemen bei Weiterbildungsanbietern (Anteile in %)**



Quelle: BIBB/DIE wb**monitor**-Umfrage 2017. Gewichtete und hochgerechnete Werte auf Basis von n = 1.674 (DIN EN ISO 9000ff.) bis n = 1.686 (anderes QMS) Anbietern (die Anteilswerte ‚wird nicht genutzt' sind nicht dargestellt).

BIBB-Datenreport 2018

LQW konnte sich vor allem bei den Volkshochschulen (VHS) etablieren. Diese waren bereits in der öffentlich geförderten Projektphase der Erprobung von LQW bis 2002 stark vertreten (vgl. Hartz 2011, S. 36). Im Jahr 2017 nutzte von allen VHS knapp ein Drittel (31%) LQW, meist mit externer Zertifizierung (26%). Damit zeigen sich zwischen DIN EN ISO 9000ff. und LQW deutliche segmentspezifische Unterschiede der Verbreitung.

Im Gegensatz dazu wird das Qualitätsmodell der European Foundation for Quality Management (EFQM), das wie DIN EN ISO 9000ff. branchenunabhängig angelegt ist, in verschiedenen Feldern der Weiterbildung angewandt.[290] Mit dem Fokus auf Selbstevaluation und Selbstreflexion zur Erreichung von Exzellenz (vgl. European Foundation for Quality Management 2017) ist EFQM prinzipiell nicht auf eine externe Zertifizierung angelegt, wenngleich diese auf zwei Stufen möglich ist. Dies erklärt, dass 2017 in etwa gleich hohe Anteile von Anbietern EFQM ohne bzw. mit Zertifizierung nutzten (5% bzw. 4%).

Spezifisch für die Weiterbildung entwickelte QMS wurden seltener genutzt

Die weiteren abgefragten QMS, die ebenso wie LQW spezifisch für den Einsatz in der Weiterbildung konzipiert wurden, erreichten einen Verbreitungsgrad insgesamt[291] zwischen 7% (QM-Modell nach Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V.) und 1% (Qualitätsmodell des Dachverbands der Weiterbildungsorganisationen (DVWO)). Sowohl das DVWO-Qualitätsmodell als auch das Modell ‚Qualitätstestierung im Verbund von Weiterbildungsorganisationen (QVB-Branchenmodell)' des Bundesarbeitskreises Arbeit und Leben sowie der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) haben ihren Ausgangspunkt bei den DIN EN ISO 9000ff.-Normen und kombinierten diese mit ihren verbandseigenen Richtlinien bzw. passten sie daran an (vgl. Käpplinger/Reuter 2017, S. 12f.). Da sich das QVB-Branchenmodell in erster Linie an Einrichtungen in einem werteorientierten Verbund richtet (vgl. ebd.), ist es wenig überraschend, dass dieses Modell fast ausschließlich bei Einrichtungen in der Trägerschaft gesellschaftlicher Großgruppen wie Kirchen, Gewerkschaften, Verbände, Stiftungen o. Ä. genutzt wurde (11%; 3% bei allen Anbietern).

Das Modell Bildungs-Qualitäts-Management (BQM) des Bundesverbands der Träger beruflicher Bildung e. V. (BBB) fokussiert explizit auf die Anforderungen der AZAV (vgl. ebd.) und überführt diese in ein prozessorientiertes QMS. Entsprechend war es bei Einrichtungen, die sich überwiegend durch die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter finanzieren, überdurchschnittlich häufig verbreitet (9% gegenüber 3% im Gesamtdurchschnitt aller Anbieter).

Auch das ‚Qualitätsmanagementsystem für Weiterbildungseinrichtungen (QESplus)' (2%) integriert die Anforderungen der AZAV (vgl. ebd.). Das QM-Modell des Gütesiegelverbund Weiterbildung (7%) ist insbesondere durch seine pädagogische Ausrichtung gekennzeichnet (vgl. ebd.) und findet bei verschiedenen Anbietertypen Anwendung. Die Verbreitung von QMS nach der ISO Norm 29990, die 2010 speziell für den Bereich der Aus- und Weiterbildung veröffentlicht wurde und insbesondere auf das Ergebnis (sog. ‚Outcome') der Lerndienstleistungen im Sinne der Zufriedenheit der Lernenden, aber auch weiterer involvierter Parteien (z. B. der Arbeitgeber) ausgerichtet ist (vgl. ebd.), reichte mit 4% der Weiterbildungsanbieter (je 2% extern zertifiziert bzw. ohne Zertifizierung genutzt) nicht annähernd an die Verbreitung der allgemeinen DIN EN ISO 9000ff. heran.

Andere, bislang nicht aufgeführte QMS wurden von insgesamt 9% der Einrichtungen genutzt.[292] Immerhin 21% aller Anbieter nutzten (auch) eigenentwickelte Verfahren des Qualitätsmanagements, mit denen sie beispielsweise die in der AZAV definierten Anforderungen erfüllten.

Doppelzertifizierungen von QMS waren die Ausnahme

Doppel- und Mehrfachzertifizierungen des Qualitätsmanagements werden aufgrund der erforderlichen Aufwendungen und Kosten kritisiert (vgl. Käpplinger u. a. 2018). Bei der ausschließlichen Betrachtung von QMS im Sinne von prozessorientierten Managementinstrumenten (s. o.) waren Doppel- oder Mehrfachzertifizierungen von QMS jedoch selten anzutreffen: 92% der Einrichtungen mit extern zertifiziertem QMS verfügten über nur eine QM-Zertifizierung. Lediglich 7% der Anbieter mit zertifiziertem QMS besaßen 2 Zertifizierungen, 1% 3 Zertifizierungen.

Doppelzertifizierungen von QMS erfolgen vermutlich vor allem aus strategischen Gründen. Insofern ist davon

290 Differenziert nach der Hauptfinanzierungsquelle der Einrichtung im Bereich der Weiterbildung (Teilnehmende/Selbstzahler; Betriebe; Arbeitsagenturen/Jobcenter; Kommune, Land, Bund, EU) bestand kein Unterschied (jeweils 9%). Differenziert nach der Art der Einrichtung ist EFQM bei VHS mit 20% etwas häufiger verbreitet als bei den anderen Einrichtungstypen, was vermutlich darauf zurückzuführen ist, dass das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) Anfang der 2000er-Jahre eine Version für die allgemeine Erwachsenenbildung erarbeitet hat (vgl. Heinold-Krug u. a. o. J.).

291 ‚extern zertifiziert' und ‚ohne Zertifizierung genutzt' zusammengenommen

292 Hierunter fallen insbesondere QMS, die auf bestimmte Anbietertypen in einzelnen Bundesländern ausgerichtet bzw. beschränkt sind. Dies sind beispielsweise das Prozessmodell der Qualitätsentwicklung des VHS-Verbandes Baden-Württemberg ‚Zertifizierte BildungsQualität (ZBQ)', das QMS ‚Operativ eigenständige Schule (OES)' für berufliche Schulen (ebenfalls Baden-Württemberg) oder das ‚QualitätsEntwicklungsSystem mit Testierung (QES.T)' für Einrichtungen der katholischen Erwachsenenbildung in Bayern.

auszugehen, dass QM-Modelle auch danach ausgewählt werden, inwieweit eine Kompatibilität mit anderen QM-Modellen gegeben ist. Beispielsweise ist beim QVB-Branchenmodell eine parallele ISO-Zertifizierung möglich. Bemerkenswert ist, dass fast die Hälfte (45%) der Anbieter, die nach der weiterbildungsspezifischen DIN EN ISO 29990 zertifiziert waren, gleichzeitig eine Zertifizierung nach den allgemeinen DIN EN ISO 9000ff.-Normen besaßen. Es ist zu vermuten, dass in den meisten dieser Einrichtungen die neuere Norm in das bereits bestehende QMS integriert wurde. Neben den QMS unterliegen auch gesetzliche Akkreditierungen wie die Zulassung nach AZAV oder der Erwerb von Gütesiegeln regionaler Weiterbildungsverbände Audits zur Zertifizierung. Dadurch erklärt sich, dass Einrichtungen häufig mehrfache Zertifizierungsaufwände tragen.

Wirkungen der QMS

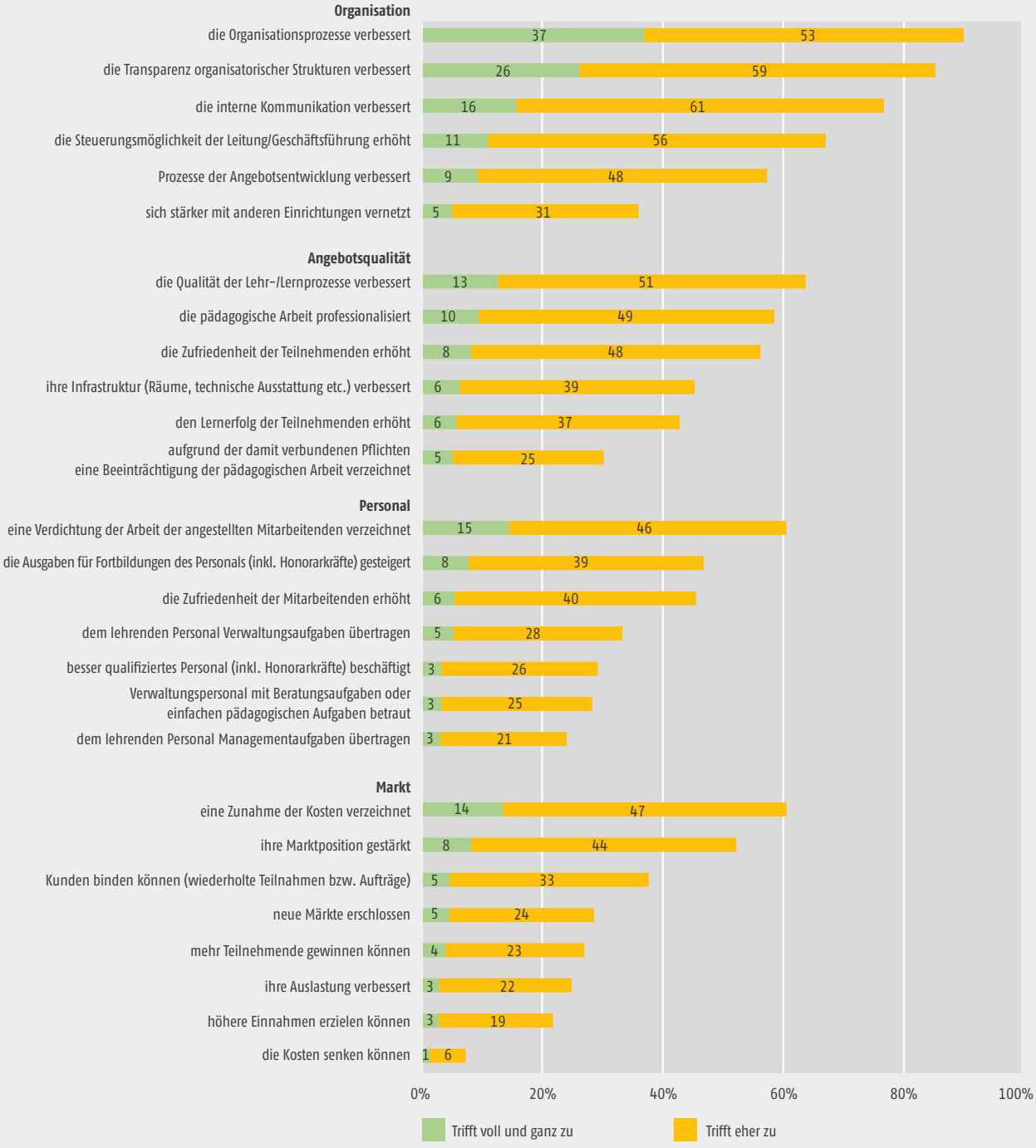
Die Wirkungen von QMS in der Weiterbildung wurden auf quantitativer Basis bislang nur für das QM-Modell LQW untersucht (vgl. Hartz 2011). Ein zentrales Ergebnis dieser Studie ist, dass sich LQW trotz der Ausrichtung auf die Lernenden vorrangig auf der Formalstruktur der Organisationsebene entfaltet hat und die befragten Einrichtungen kaum Wirkungen auf der Ebene der eigentlichen Lehr-/Lerninteraktionen beobachtet haben (vgl. ebenda, S. 331f.). Auch Wachstumseffekte etwa in Form von mehr Teilnehmenden konnten sie nicht feststellen.

Mit der wb**monitor** Umfrage 2017 wurde erstmals die gesamte Bandbreite der in der Weiterbildung eingesetzten QMS hinsichtlich der von den Einrichtungen berichteten Wirkungen in den Blick genommen. Die Anbieter wurden gebeten, zu unterschiedlichen Aspekten mittels einer vierstufigen Antwortskala die Einschätzung anzugeben, ob die jeweilige Wirkung „voll und ganz“, „eher“, „eher nicht“ oder „überhaupt nicht“ zutrifft. Aufgrund der Vielzahl der abgefragten Aspekte wurden diese zur besseren Übersicht in 4 Themenbereiche untergliedert: Organisation, Angebotsqualität, Personal sowie Markt.

Bei zusammengefasster Betrachtung der Einschätzungen, ob Wirkungen ‚voll und ganz‘ oder ‚eher‘ zutreffen, bestätigt sich zunächst die Wirksamkeit von QMS auf der Ebene der *Organisation* bzw. hinsichtlich der internen Organisationsstrukturen. Entsprechend der Konzeption von QMS als prozessorientierte, systemische Steuerungsinstrumente berichteten 9 von 10 (90%) Einrichtungen, die ein QMS nutzten, von einer Verbesserung der Organisationsprozesse → **Schaubild B2.1.2-2**. Offensichtlich bedingt durch deren Standardisierung und Beschreibung im Rahmen des QMS gaben 85% an, dass die organisatorischen Strukturen transparenter geworden seien. Drei Viertel (76%) der Anbieter mit QMS sahen (zudem) positive Wirkungen hinsichtlich der internen Kommunikation, was u. a. mit der Festlegung eindeutiger Zuständigkeiten zusammenhängen dürfte. Die Ansicht, dass durch das QMS die Steuerungsmöglichkeit der Leitung bzw. Geschäftsführung erhöht wurde, teilten zwei Drittel (67%) der Einrichtungen. Dieser Befund stützt die These, dass QMS die Leitungsebene innerhalb der Organisation – bedingt durch eine effektivere Umsetzbarkeit ihrer Steuerungsaufgaben sowie gesteigerte Kontrollmöglichkeiten – stärken (vgl. Käpplinger 2017). 57% der Anbieter berichteten von einer Verbesserung der Prozesse der Angebotsentwicklung und 36% von einer intensivierten Vernetzung mit anderen Einrichtungen. Auffällig ist, dass diejenigen Anbieter, die die genannten Wirkungen festgestellt haben, jeweils mehrheitlich nur von tendenziell positiven (‚trifft eher zu‘) Wirkungen berichteten. Lediglich die Verbesserung der Organisationsprozesse sowie die Erhöhung der Transparenz organisatorischer Strukturen wurden von mehr als einem Viertel der Anbieter als voll und ganz zutreffend eingestuft (37% bzw. 26%).

Eine noch deutlichere Diskrepanz zwischen den Anteilswerten ‚trifft voll und ganz zu‘ sowie ‚trifft eher zu‘ ist bezüglich der Wirkungen festzustellen, die dem Themenbereich *Angebotsqualität* zugeordnet werden können. Beide Angaben zusammengenommen berichteten die Anbieter zwar mehrheitlich sowohl von einer Verbesserung der Qualität der Lehr-/Lernprozesse (64%) als auch von der Professionalisierung der pädagogischen Arbeit (59%) durch das QMS. Ebenso habe sich die Zufriedenheit der Teilnehmenden erhöht (56%). Voll und ganz stimmte jedoch nur etwa jede zehnte Einrichtung den genannten Wirkungen zu. Eine Erhöhung des Lernerfolgs der Teilnehmenden bedingt durch das Qualitätsmanagement konnte sogar nur etwa jede zwanzigste Einrichtung (6%) vollumfänglich bestätigen. Weitere 37% sahen dies immerhin tendenziell gegeben. Wenngleich in Rechnung zu stellen ist, dass die Einschätzungen hauptsächlich von Leitungspersonen der Einrichtungen getätigt wurden und diese Personalgruppe dem Qualitätsmanagement aufgrund der Vorteile für ihre Steuerungsaufgaben vermutlich eher positiv gegenübersteht (vgl. Käpplinger/Reuter 2017, S. 15), deuten die Ergebnisse zumindest tendenziell auf vorteilhafte Wirkungen bezüglich der Angebotsqualität hin. Zwar bringen die niedrigen Anteilswerte der voll und ganz zutreffenden Wirkungen zum Ausdruck, dass sich die eigentlichen Lehr-/Lerninteraktionen dem unmittelbaren Zugriff der Einrichtungen entziehen. Dies ist u. a. dadurch bedingt, dass die Lehrveranstaltungen in vielen Fällen nicht von angestellten Mitarbeitenden der Einrichtung, sondern von externen Honorarkräften durchgeführt werden. Die Systematisierung und Überwachung der dem Lerngeschehen vor- und nachgelagerten Organisationsprozesse ermöglicht jedoch ein gewisses Maß an Transparenz und darauf basierend die Optimierung der Rahmenbedingungen des Lernens. Im Gegensatz zu den mehrheitlich eher positiv wahrge-

Schaubild B2.1.2-2: **Wirkungen von Qualitätsmanagementsystemen aus Sicht der Anbieter (Anteile in %)**



Quelle: BIBB/DIE wb**monitor**-Umfrage 2017. Gewichtete und hochgerechnete Werte auf Basis von n = 1.122 (Kunden binden können) bis 1.254 (Organisationsprozesse verbessert) Anbietern (die Anteilswerte ‚trifft eher nicht zu' und ‚trifft überhaupt nicht zu' sind nicht dargestellt).

BIBB-Datenreport 2018

nommenen Wirkungen des QMS bezüglich der Angebotsqualität berichtete immerhin fast ein Drittel (30%) der Einrichtungen von Beeinträchtigungen der eigentlichen pädagogischen Arbeit aufgrund der mit dem QMS verbundenen Pflichten. Dazu gehören beispielsweise umfassende Dokumentationsaufgaben, die Durchführung von Evaluationen der Veranstaltungen sowie die Verfassung von Qualitätsberichten.

In der Regel fokussieren die QM-Modelle auch die *Mitarbeitenden* und betrachten diese als wesentliche Komponente zur Erreichung der Qualitätsziele. Jeweils

knapp die Hälfte der Einrichtungen gab an, dass im Zuge des Qualitätsmanagements die Zufriedenheit der Mitarbeitenden erhöht werden konnte (45%) bzw. dass die Ausgaben für Fortbildungen des Personals gesteigert wurden (47%). Gezielte Fortbildungen stellen zugleich einen Baustein der Professionalisierung in der Weiterbildung dar. Auch diese Wirkungen sind offenbar lediglich in der Tendenz eingetreten: Weniger als jede zehnte Einrichtung (8% bzw. 6%) gab jeweils an, dass die Wirkung voll und ganz zutrifft. Bei weniger als einem Drittel (29%) der Einrichtungen hatte der Einsatz des QMS zu einer Beschäftigung von besser qualifiziertem Personal geführt. Deutlich häufiger beobachteten die Anbieter eine Arbeitsverdichtung der angestellten Mitarbeitenden. 6 von 10 Einrichtungen (15% ‚trifft voll und ganz zu'; 46% ‚trifft eher zu') waren der Ansicht, dass diese auf das QMS zurückzuführen sei. Dies erscheint zum einen vor dem Hintergrund plausibel, dass Angestellte stärker in die Organisationsprozesse – und damit auch in die im Bereich Qualitätsmanagement zu erfüllenden Aufgaben – eingebunden sind als freiberuflich tätige Lehrende. Zum anderen berichteten nur Minderheiten der Anbieter von expansiven Wirkungen oder Mehreinnahmen bzw. Kostenvorteilen durch das QMS (vgl. Wirkungen im Themenbereich ‚Markt'), womit bei den meisten Einrichtungen die Beschäftigung von zusätzlichem Personal für das Qualitätsmanagement eher unwahrscheinlich erscheint. Nur vergleichsweise wenige Anbieter berichteten von Aufgabenerweiterungen des Lehrpersonals, indem diesen, häufig auf Honorarbasis Tätigen, Verwaltungs- oder Managementaufgaben (33% bzw. 24%) übertragen wurden.

Hinsichtlich der Wirkungen, welche die Einnahmen- und Kostenseite der Einrichtungen betreffen bzw. dem Themenbereich *Markt* zuzuordnen sind, wurde am häufigsten (14% ‚trifft voll und ganz zu' und 47% ‚trifft eher zu') eine Zunahme der Kosten durch die Implementierung des QMS genannt. Darunter fallen insbesondere die Gebühren für die externe Zertifizierung des QMS sowie ggf. Kosten externer Organisationsberatung bei der Anpassung des QM-Modells an die eigene Einrichtung oder für die Weiterentwicklung des QMS. Möglicherweise wurden von den Befragten auch indirekte Kosten in Form des eigenen Personalaufwands berücksichtigt. Etwas mehr als die Hälfte (52%) der Einrichtungen war der Ansicht, durch das QMS ihre Marktposition gestärkt zu haben. Auch hier überwogen die nur tendenziell positiven Einschätzungen deutlich (44%). Vermutlich hängt diese vorsichtige Einschätzung in zahlreichen Fällen damit zusammen, dass eine Partizipation an öffentlich geförderten Marktsegmenten inzwischen ohne QMS kaum noch möglich ist. Insofern dürfte dies eher Ausdruck einer erfolgreichen Behauptung am Markt sein. Tatsächliche Wachstumseffekte hatte dagegen nur eine Minderheit der Einrichtungen verzeichnen können: Jeweils weniger als ein Drittel gab an, durch QMS-Nutzung neue Märkte erschlossen (29%), mehr Teilnehmende gewonnen (27%), die Auslastung der Einrichtung verbessert (24%) oder höhere Einnahmen erzielt (22%) zu haben. Noch deutlich geringer (7%) war der Anteil der Anbieter, der von Kostensenkungen in Folge des QMS berichtete. Die aufgeführten Befunde sind als Anhaltspunkte dafür zu sehen, dass QMS im Jahr 2017 für Weiterbildungsanbieter keinen Wettbewerbsvorteil darstellten, sondern zu einer grundlegenden Anforderung geworden sind.

Insgesamt bescheinigten die Einrichtungen den QMS zwar positive Wirkungen. Diese waren auf der Ebene der Organisation bzw. bezüglich der internen Organisationsstrukturen stärker ausgeprägt als auf der Ebene der Angebotsqualität. Der mit dem QMS verbundene Aufwand scheint jedoch bei den meisten Anbietern nicht durch zusätzliche Einnahmen oder Effizienzgewinne gedeckt zu werden, sondern muss allem Anschein nach insbesondere vom angestellten Personal zusätzlich erbracht werden. Hierzu korrespondierend stimmten 89% der Anbieter mit QMS der Aussage zu, dass öffentliche Weiterbildungsförderung den Aufwand für QMS nicht berücksichtige (51% ‚stimme voll und ganz zu'; 37% ‚stimme eher zu').

(Stefan Koscheck, Ingrid Ambos – Deutsches Institut für Erwachsenenbildung)

B 2.2 Angebote der Träger der Erwachsenenbildung zur beruflichen Weiterbildung

B 2.2.1 Berufliche Weiterbildung an Volkshochschulen

Die Volkshochschulen spielen in vielen Bundesländern laut dem entsprechenden Landesgesetz eine besondere Rolle bei der Versorgung der Bevölkerung mit Weiterbildung. Teils hat die Bereitstellung einer Volkshochschule durch die Kommunen die Funktion der Grundversorgung mit einwohnerbezogener Förderung durch das Land (z. B. Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen), in anderen Ländern werden die Volkshochschulen gleichrangig mit freien Trägern von Land und Kommunen gefördert (z. B. Bayern, Brandenburg). Grundsätzlich ist der Bund für die berufliche Weiterbildung zuständig, während bei den Ländern die Verantwortung für die allgemeine und politische Weiterbildung liegt (vgl. Deutscher Bildungsrat 1970, S. 51, Witt 2017). Dennoch wird in einigen Weiterbildungsgesetzen der Länder auch die berufliche Weiterbildung unter den förderfähigen Bereichen genannt (für einen Überblick über die Landesgesetze siehe Grotlüschen/Haberzeth/Krug 2011, S. 358; Witt 2017; zur Einordnung der Landesregelungen in das Gesamtsystem der Erwachsenenbildung siehe Nuissl 2011). Volkshochschulen bestehen in allen Bundesländern als öffentlich geförderte Weiterbildungseinrichtungen mit einem thematisch breitgefächerten Bildungsangebot, das in großen Teilen ohne Zugangsbeschränkungen der gesamten Bevölkerung offen steht (vgl. Süssmuth/Sprink 2011 S. 473 ff.

Die Volkshochschul-Statistik E ist eine bundesweite freiwillige Statistik des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV) und seiner Mitgliedseinrichtungen. Seit 1962 werden die personelle und finanzielle Ausstattung der Volkshochschulen sowie das Angebot in verschiedenen Veranstaltungsarten, Unterrichtsstunden und Belegungen in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) statistisch erfasst.[293] Seit 1998 besteht die Systematik, nach der die Veranstaltungen thematisch klassifiziert werden. Es gibt 6 sogenannte Programmbereiche: (1) Politik-Gesellschaft-Umwelt, (2) Kultur-Gestalten, (3) Gesundheit, (4) Sprachen, (5) Arbeit-Beruf, (6) Grundbildung-Schulabschlüsse. Der Programmbereich Arbeit-Beruf beinhaltet unter anderem Lehrgänge zu den Themen IuK-Anwendungen[294], Büropraxis, Rechnungswesen, berufsqualifizierende Grund- und Fachlehrgänge sowie Angebote zum Themenfeld Organisation/Management (siehe für die einzelnen Fachgebiete Huntemann/Reichart 2017, Tabelle 10). Weitere Angebote, die beruflich verwertbare Kenntnisse und Qualifikationen vermitteln bzw. sich an bestimmte Berufsgruppen wenden, sind anderen Programmbereichen zugeordnet. Ihr Umfang ist dort allerdings aufgrund der Erhebungsmethodik nicht quantifizierbar (siehe E).

E Volkshochschul-Statistik

In →Tabelle B2.2.1-1 sind **Kursveranstaltungen** sowie die dazugehörenden Unterrichtsstunden und Belegungen im Programmbereich Arbeit-Beruf ausgewiesen. Die dargestellten Summen beziehen sich jeweils auf das zugehörige Kalenderjahr. Ein Kurs ist definiert als eine Weiterbildungsveranstaltung mit mindestens 3 Unterrichtsstunden, die am Sitzort der Volkshochschule stattfindet. Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten. Unter einer Belegung wird ein Teilnahmefall an einer Veranstaltung verstanden. Wenn dieselbe Person in einem Beobachtungszeitraum an mehreren Veranstaltungen teilnimmt, wird sie mehrfach als Belegung gezählt, die Anzahl der Belegungen ist also höher als die Anzahl der Personen, die an den Veranstaltungen teilnehmen. Außer im Programmbereich Arbeit - Beruf findet berufliche Weiterbildung auch in anderen Programmbereichen statt (z. B. im Programmbereich Sprachen als Kurs in Wirtschaftsenglisch oder im Programmbereich Politik – Gesellschaft – Umwelt als Fortbildung für Erzieher/-innen). Da die Erfassung der Veranstaltungen jedoch nach inhaltlichen Aspekten und nicht nach dem Zweck erfolgt, den die Teilnehmenden mit ihrem Besuch verfolgen, ist eine Ausdifferenzierung berufsbezogener Veranstaltungen hier nicht möglich. Daher sind die berichteten Werte als Mindestzahlen des Angebots beruflicher Weiterbildung an Volkshochschulen zu interpretieren.[295] Dargestellt sind jeweils die in den Volkshochschulen im Berichtsjahr

293 Vgl. die online verfügbaren Jahresbände **https://www.die-bonn.de/weiterbildung/suchen.aspx?Suche=folge+arbeitsjahr&Publikationen=checked** und Pehl/Reitz.

294 „Informations- und Kommunikationstechnik“: PC-Kurse oder Kurse zum Umgang mit (teils fachspezifischer) Software.

295 Von 2014 bis 2018 fand, gefördert durch das BMBF, eine große Revision der VHS-Statistik im Rahmen des Verbunds Weiterbildungsstatistik statt (vgl. **Kapitel B2.2.3** und **http://www.die-bonn.de/id/11142**). In der revidierten Erhebungssystematik der Volkshochschulen werden berufs- und abschlussbezogene Angebote nach Fachgebieten und damit deutlich differenzierter als bisher ausgewiesen (vgl. Ambos 2017). Die erste Erhebung nach dem neuen System wird für das Berichtsjahr 2018 erfolgen und im Jahr 2019 veröffentlicht.

durchgeführten Kurse sowie die zugehörigen Unterrichtsstunden und Belegungen. In der Regel sind die Angebote der Volkshochschulen öffentlich ausgeschrieben (z. B. über das Programmheft, die Website) und allen Interessierten (ggf. verbunden mit der Anforderung von Vorkenntnissen) zugänglich. Auftrags- und Vertragsmaßnahmen sind Veranstaltungen für einen geschlossenen Teilnehmerkreis, die die Volkshochschule im Auftrag eines Dritten (z. B. lokale Arbeitsgemeinschaft als Träger (ARGE) für Leistungen nach dem SGB II, Bundesagentur für Arbeit, andere staatliche Instanz oder privatwirtschaftliches Unternehmen) durchführt. Diese werden seit 1998 getrennt erfasst. Vor 1998 sind diese Veranstaltungen in der Gesamtsumme enthalten. Neben den Kursen gibt es an den Volkshochschulen noch andere Veranstaltungsarten (Einzelveranstaltungen, Studienfahrten, Studienreisen), die in der Tabelle nicht eingeschlossen sind; im Programmbereich Arbeit-Beruf machen diese weniger als 1% der Unterrichtsstunden aus.

Die in →Tabelle B2.2.1-2 ausgewiesene **VHS-Weiterbildungsdichte** ist definiert als die Unterrichtsstunden in Kursen an VHS pro 1.000 Einwohner/-innen des jeweiligen Versorgungsgebiets auf Länderebene (Datenbasis für Bevölkerungsstand auf Landesebene bis einschließlich Berichtsjahr 2008: 30.06. des Berichtsjahres; ab Berichtsjahr 2009: 31.12. des dem Berichtsjahr vorhergehenden Jahres). In der Tabelle ist diese Kennzahl jeweils nur auf die Veranstaltungen im Programmbereich Arbeit-Beruf bezogen und nach Landesteilen (alte/neue Bundesländer) differenziert.

Bei der **Erhebung der Teilnahmefälle nach Geschlecht** wird nicht zwischen offenen Kursen und Auftrags- und Vertragsmaßnahmen differenziert; die Angaben beziehen sich daher auf die Teilnehmenden an den Kursangeboten im Programmbereich Arbeit-Beruf insgesamt. Nicht für alle Teilnahmefälle liegt die Information zum Geschlecht vor. Die Erfassungsquote betrug im Berichtsjahr 2016 83,7% der Belegungen im Programmbereich Arbeit-Beruf.

Angebot Beruflicher Weiterbildung an Volkshochschulen

Im Jahr 2016 wurden an den Volkshochschulen gut 51.200 Kurse im Programmbereich Arbeit-Beruf durchgeführt → **Tabelle B2.2.1-1**. Damit ging die Gesamtzahl der Kurse, wie in allen Jahren seit 2008, gegenüber dem Vorjahr weiter zurück (um 8,1%; zur langfristigen Entwicklung in den Jahren seit 1991 siehe BIBB-Datenreport 2010, Kapitel B2.2.1). Im gleichen Zeitraum sanken die Unterrichtsstunden um 4,9%, die Belegungen um 9,8%.

Die meisten Fachgebiete der offenen Kurse aus dem Programmbereich Arbeit – Beruf waren von Rückgängen bei allen 3 Indikatoren – Kurse, Unterrichtsstunden und Belegungen – betroffen. Das Fachgebiet „branchenspezifische Fachlehrgänge“ war das einzige, bei dem alle 3 Werte zunahmen (Kurse: +6,9%, Unterrichtsstunden: +3,5%, Belegungen: +6,0%). Eine Steigerung von Kursen (+12,9%) und Belegungen (+2,8%) wurde für die „technischen Grund- und Fachlehrgänge“ beobachtet, die allerdings im Durchschnitt kürzer wurden, da die Unterrichtsstunden gleichzeitig abnahmen (-15,4%).

Auch die als Auftrags- und Vertragsmaßnahmen durchgeführten Kurse sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (-14,6%), also stärker als die Kurse insgesamt; sie machten noch 12,8% der Kurse im Programmbereich aus (2015: 13,7%). Eine ähnliche Größenordnung zeigt die Entwicklung bei den Belegungen in Auftrags- und Vertragsmaßnahmen (Rückgang um 16,2%, Anteil 2016 nun 16,7%). Hingegen haben die Unterrichtsstunden in Auftrags- und Vertragsmaßnahmen gegenüber dem Vorjahr nur leicht abgenommen (-2,7%); der Anteil der Unterrichtsstunden in diesen Veranstaltungen an allen Kursen ist somit gegenüber 2015 angestiegen (um 0,6 Prozentpunkte auf 34,9%). Dies geht einher mit einem Anstieg der durchschnittlichen Kursdauer bei den Auftrags- und Vertragsmaßnahmen von 68,7 Unterrichtsstunden/Kurs im Jahr 2015 auf 78,3 Unterrichtsstunden/Kurs im Jahr 2016. Auch die Kurse im offenen Angebot des Programmbereichs Arbeit-Beruf sind gegenüber dem Vorjahr etwas länger geworden und dauerten 2016 im Durchschnitt 21,3 Unterrichtsstunden (2015: 21,1 Unterrichtsstunden).

Bezogen auf das gesamte Kursangebot der Volkshochschulen, fanden im Jahr 2016 im Programmbereich Arbeit-Beruf 8,6% der Kurse statt, mit 8,2% der Unterrichtsstunden und 6,5% der Belegungen (vgl. Huntemann/Reichart 2017, Tabelle 9); damit ging der Anteil wie in den letzten Jahren weiter zurück.

Tabelle B2.2.1-1: **Kursveranstaltungen im Programmbereich Arbeit-Beruf an Volkshochschulen 1991 bis 2016**[1]

Jahr	Kurse	davon in Auftrags- und Vertrags-maßnahmen[2]	Unterrichtsstunden	davon in Auftrags- und Vertrags-maßnahmen	Belegungen	davon in Auftrags- und Vertrags-maßnahmen
1991	57.305		2.488.042		776.436	
1992	61.165		2.627.921		819.944	
1993	62.709		2.511.608		824.698	
1994	64.931		2.454.588		831.082	
1995	70.606		2.754.100		869.417	
1996	76.357		2.877.652		912.512	
1997	80.965		2.776.602		934.566	
1998	85.188	4.397	3.061.012	651.734	964.542	58.369
1999	91.123	6.311	3.181.715	831.049	1.011.132	81.062
2000	103.783	7.001	3.384.369	857.737	1.141.382	87.758
2001	102.402	7.823	3.281.324	868.904	1.076.983	90.395
2002	90.075	7.321	3.197.180	978.760	913.724	89.158
2003	82.473	6.807	2.902.186	946.622	823.996	85.159
2004	78.809	7.325	2.587.382	819.748	761.649	75.495
2005	73.736	6.436	2.307.864	690.382	709.790	79.013
2006	73.482	6.922	2.342.569	776.598	711.772	88.690
2007	74.171	7.691	2.326.551	772.029	719.025	96.782
2008[3]	74.248	8.503	2.262.853	708.495	713.569	106.327
2009	72.480	9.286	2.277.573	743.589	693.740	115.600
2010[3]	70.794	9.081	2.296.800	870.481	668.037	117.154
2011	67.570	8.235	2.086.992	760.502	617.806	103.140
2012[3]	63.165	8.160	1.841.504	630.977	570.028	99.794
2013	62.750	8.907	1.704.533	554.695	552.379	103.673
2014	60.748	8.525	1.613.592	525.900	523.358	97.052
2015	55.768	7.655	1.540.023	526.167	473.294	85.247
2016	51.237	6.538	1.464.822	511.927	427.007	71.412

[1] Bis einschließlich 1997 wurden die Themen der Angebote an Volkshochschulen nach sog. „Stoffgebieten" gegliedert. Die bis zu diesem Jahr dargestellten Zahlen wurden aus den Stoffgebieten Verwaltung und Kaufmännische Praxis (vollständig) sowie anteilig aus Mathematik-Naturwissenschaften-Technik, stoffgebietsübergreifende und sonstige Kurse und Haushaltsführung zusammengestellt.
[2] Bis einschließlich 1997 sind die Auftrags- und Vertragsmaßnahmen in den Gesamtsummen für Kurse, Unterrichtsstunden und Belegungen enthalten.
[3] Zahlen nachträglich korrigiert.
Quelle: Datenbasis Volkshochschul-Statistik (DIE)
BIBB-Datenreport 2018

Weiterbildungsdichte beruflicher Weiterbildung an Volkshochschulen

Wie → **Tabelle B2.2.1-2** zeigt, wurden absolut und im Verhältnis zur Einwohnerzahl in den alten Ländern an Volkshochschulen deutlich mehr Unterrichtsstunden im Programmbereich Arbeit-Beruf durchgeführt als in den neuen Ländern (zur Entwicklung seit 1991 vgl. Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010, Kapitel B2.2.1).

Im Jahr 2016 sind die Unterrichtsstunden in den alten Ländern weiter zurückgegangen (um 5,3%), in den neuen Ländern blieben sie annähernd gleich. Demzufolge lag auch die Weiterbildungsdichte im Programmbereich Arbeit-Beruf E in den neuen Ländern mit 8,3 Unterrichtsstunden pro 1.000 Einwohner/-innen der neuen Länder nur geringfügig unter dem Wert von 2016, während sie in den alten Ländern deutlicher auf 20,1 Unterrichtsstunden pro 1.000 Einwohner/-innen gesunken ist.

Langfristig ist allerdings in den neuen Ländern ein stärkerer Rückgang der Unterrichtsstunden zu beobachten – seit dem Jahr 2000 sind die Unterrichtsstunden im Programmbereich Arbeit-Beruf dort um 68,0% gesunken, in den alten Ländern betrug die Änderungsrate über diesen Zeitraum 55,1%.

Der Anteil der Auftrags- und Vertragsmaßnahmen an den Unterrichtsstunden im Programmbereich war in den alten Ländern mit 36,6% höher als in den neuen Län-

Tabelle B2.2.1-2: **Umfang beruflicher Weiterbildung in den Alten und Neuen Ländern 1991 bis 2016**

Jahr	Unterrichtsstunden im Programmbereich Arbeit-Beruf		VHS-Weiterbildungsdichte im Programmbereich Arbeit-Beruf	
	Alte Länder	Neue Länder	Alte Länder	Neue Länder
1991	2.076.114	411.928	33,7	22,7
1992	2.118.474	509.447	33,8	28,5
1993	2.012.506	499.102	31,8	28,0
1994	2.011.693	442.895	31,6	25,0
1995	2.312.364	441.736	36,1	25,0
1996	2.443.463	434.189	37,9	24,7
1997	2.365.970	410.632	36,7	23,4
1998	2.637.742	423.270	40,9	24,2
1999	2.787.144	394.571	43,1	22,7
2000	2.965.697	418.672	45,7	24,2
2001	2.888.080	393.244	44,3	22,9
2002	2.861.131	336.049	43,7	19,7
2003	2.611.431	290.755	39,8	17,1
2004	2.335.414	251.968	35,6	14,9
2005	2.080.288	227.576	31,7	13,6
2006	2.121.535	221.034	32,3	13,2
2007	2.101.481	225.070	32,0	13,6
2008[1]	2.047.830	215.023	31,2	13,0
2009	2.088.543	189.030	31,8	11,5
2010[1]	2.114.594	182.206	32,3	11,1
2011	1.920.277	166.715	29,4	10,2
2012[1]	1.688.875	152.629	26,2	9,6
2013	1.563.081	141.452	24,2	8,9
2014	1.471.542	142.050	22,7	8,9
2015	1.406.004	134.019	21,6	8,4
2016	1.330.826	133.996	20,1	8,3

[1] Zahlen nachträglich korrigiert.

Quelle: Datenbasis Volkshochschul-Statistik (DIE). BIBB-Datenreport 2018

dern, wobei er dort gegenüber 2016 deutlich auf 18,1% angestiegen ist (2016: 37,4% vs. 10,0%).

Verteilung der Teilnahmefälle an beruflicher Weiterbildung in Volkshochschulen nach Geschlecht

Generell nutzten mehr Frauen als Männer die Angebote der Volkshochschulen (2016 betrug der Frauenanteil an den Belegungen in Kursen 71,5%). Im Programmbereich Arbeit-Beruf ist der Frauenanteil geringer als insgesamt; im Jahr 2016 waren 64,4% und damit knapp zwei Drittel der Belegungen im Programmbereich Arbeit-Beruf Frauen. Der Frauenanteil ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen (2015: 65,2%).

Die Volkshochschulen bieten als Anbieter mit einem großen Themenspektrum viele Kurse an, die von den Teilnehmenden für berufliche Zwecke genutzt werden können. Statistisch wurden im Programmbereich Arbeit-Beruf neben Qualifizierungsmaßnahmen v. a. EDV-Kurse erfasst. In den letzten Jahren ist das Angebot an berufsbezogenen Lerndienstleistungen, die keine Kurse sind, gewachsen, z. B. im Bereich der Beratung und Arbeitsvermittlung (siehe Reichart/Rattinger 2017). Insofern spiegeln die hier vorgestellten Indikatoren nur einen Ausschnitt des Angebots der Volkshochschulen in diesem Bereich wider (siehe E und Fußnote 295 zur Weiterentwicklung der Statistik). Ein weiteres Tätigkeitsfeld der Volkshochschulen sind die Auftrags- und Vertragsmaßnahmen, in denen zielgruppenspezifische Weiterbildung durchgeführt wird, z. B. für Arbeitssuchende (**vgl. Kapitel B3.1**) oder für Beschäftigte von Betrieben (**vgl. Kapitel B1.2**).

(Elisabeth Reichart, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung)

B 2.2.2 Berufliche Weiterbildung durch gewerkschafts- und arbeitgebernahe Institutionen

Berufliche Weiterbildungsangebote werden von einer Vielzahl von Einrichtungen unterschiedlicher institutioneller Struktur und Größe durchgeführt. Neben öffentlichen und privat kommerziell arbeitenden Trägern verantworten u. a. gesellschaftliche Großgruppen wie Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Berufsverbände Veranstaltungen beruflicher Weiterbildung. Zu den gewerkschafts- und arbeitgebernahen Weiterbildungseinrichtungen zählten 2008 nach den Ergebnissen einer umfassenden Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE) insgesamt rund 7% der Anbieter (Einrichtungen der Gewerkschaft: 1,9%; Einrichtungen der Wirtschaft: 5,2% (vgl. Dietrich/Schade/Behrensdorf 2008, S. 26). In der bundesweiten jährlichen wb**monitor**-Umfrage des BIBB und des DIE werden die Einrichtungstypen weniger differenziert erfasst. Zu den wirtschaftsnahen Einrichtungen (wie Kammer, Innung, Berufsverband oder Ableger davon) gehörten 2016 demnach 9,0% der Weiterbildungsanbieter[296] (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung/Deutsches Institut für Erwachsenenbildung 2017, S. 47)

E Datenbasis zu Angeboten gewerkschafts- und arbeitgebernaher Institutionen

Die in diesem Abschnitt dargestellten Daten stammen aus Veröffentlichungen der gewerkschafts- bzw. arbeitgebernahen Anbieter. Es handelt sich um Angaben zur Anzahl der Veranstaltungen und Anzahl der Teilnehmenden; teilweise liegen auch Angaben zu den Unterrichtsstunden und zum Umfang einzelner Themenbereiche vor.

Angebot an beruflicher Weiterbildung in gewerkschaftsnahen Institutionen

Schwerpunkte gewerkschaftsnaher Bildungseinrichtungen sind Angebote der politischen Bildung sowie der arbeitswelt- und arbeitnehmerorientierten Bildung, die sich vor allem an Mitglieder von betrieblichen Interessenvertretungen und Gewerkschaften richten. Zum Leistungsspektrum gehören aber auch vielfältige Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung für verschiedene Adressatengruppen.

Die großen Gewerkschaften unterhalten eigene Bildungsabteilungen oder sind Träger von Bildungswerken mit Angeboten zur beruflichen Weiterbildung. Dazu gehören u. a. die Deutsche Angestellten-Akademie (DAA) und die ver.di Bildung und Beratung GmbH (ver.di b+b). Auch die Mitgliedseinrichtungen des Bundesarbeitskreises Arbeit und Leben, der vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und dem Deutschen Volkshochschul-Verband (DVV) getragen wird, sind in diesem Kontext zu nennen (**vgl. Kapitel B2.2.3**). Der DGB hat zudem mit dem Berufsfortbildungswerk des DGB (bfw) eine eigene Organisation für den Bereich der beruflichen Weiterbildung gegründet, die in zwei Gesellschaften gegliedert ist. Für die Geschäftsbereiche Nord, West und Süd (alte Bundesländer) ist die in Düsseldorf ansässige bfw-Gesellschaft zuständig, für Ostdeutschland die bfw-Gesellschaft mit Sitz in Berlin.

Die Entwicklung der Veranstaltungs- und Teilnehmendenzahlen der beiden bfw-Gesellschaften für West- und Ostdeutschland, die regelmäßig in den Geschäftsberichten veröffentlicht werden, veranschaulicht → **Tabelle B2.2.2-1**. Insgesamt gesehen setzt sich die rückläufige Tendenz der Vorjahre nicht fort. Im Vergleich zu 2015 ist im Jahr 2016 bei den Veranstaltungen ein Plus von 7,5% auf 2.459 und bei den Teilnehmenden von 14,3% auf 43.255 zu verzeichnen. Dabei schlägt die Trendwende in den westlichen Bundesländern mit ihren deutlich höheren Volumina durch: 2016 wurden dort 77,4% aller bfw-Veranstaltungen und 81,9% aller Teilnehmenden verzeichnet. In Ostdeutschland setzt sich die positive Entwicklung der letzten Jahre fort. Zugenommen hat im Vergleich zum Vorjahr die Zahl durchgeführter Veranstaltungen (+ 9,0% auf 555); noch höher fiel der Anstieg bei den Teilnehmenden aus (+ 12,5% auf 7.830).

Die längerfristige Betrachtung verdeutlicht, dass zwischen 2006 und 2009 bundesweit Zuwächse beim durchgeführten Angebot und bei der Nachfrage verzeichnet werden konnten, denen 2010 und 2011 erhebliche Einbrüche folgten. Bis 2015 gingen die Teilnehmendenzahlen weiter zurück, wenn auch auf niedrigerem Niveau. Ähnliches gilt – nach einem zwischenzeitlichen Wiederanstieg – für die Veranstaltungen. Nachdem die Veranstaltungs- und Teilnehmendenzahlen für das Bundesgebiet insgesamt 2015 den tiefsten Stand im Zeitraum der letzten 10 Jahre erreicht haben, entsprechen die Ergebnisse für 2016 etwa dem Niveau von 2012/2013.

Die DAA bietet bundesweit an mehr als 400 Standorten berufliche Weiterbildungsveranstaltungen an. Schwerpunkte liegen bei kaufmännischen Bildungsgängen sowie in den Bereichen Gesundheit und Soziales. Neben Angeboten für Berufstätige und Aufstiegsqualifizierungen gehören Umschulungen und Weiterbildungen für Arbeitssuchende und Rehabilitanden sowie Angebote

296 Gewerkschaftsnahe Einrichtungen werden nicht als Einzelkategorie erhoben und ausgewiesen.

Tabelle B2.2.2-1: **Veranstaltungen und Teilnehmende der Berufsfortbildungswerke des DGB, 2006 bis 2016**

Jahr	Alte Länder		Neue Länder		Bundesgebiet	
	Veranstaltungen	Teilnehmende	Veranstaltungen	Teilnehmende	Veranstaltungen	Teilnehmende
2006	2.610	44.597	449	9.082	3.059	53.679
2007	2.575	45.925	490	9.294	3.065	55.219
2008	2.687	50.591	487	9.406	3.174	59.997
2009	2.865	56.026	506	9.973	3.371	65.999
2010	2.511	49.496	480	8.779	2.991	58.275
2011	1.996	40.795	339	6.767	2.335	47.562
2012	2.040	36.320	423	6.533	2.463	42.853
2013	2.033	35.963	441	6.954	2.474	42.917
2014	1.898	33.581	437	6.895	2.335	40.476
2015	1.779	30.869	509	6.962	2.288	37.831
2016	1.904	35.425	555	7.830	2.459	43.255

Quelle: Berufsfortbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw) (o. J.) BIBB-Datenreport 2018

für Geflüchtete zum Leistungsspektrum. Für die Berichtsjahre 2015 und 2016 konnten von der DAA keine statistischen Daten zu Weiterbildungsveranstaltungen und Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden. Für die Jahre 2004 bis 2014 liegen entsprechende Angaben vor (siehe Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016, Kapitel B2.2.2).

Angebot an beruflicher Weiterbildung in arbeitgebernahen Institutionen

Der „Wuppertaler Kreis e. V. – Bundesverband betriebliche Weiterbildung“ versteht sich als Zusammenschluss der führenden Weiterbildungseinrichtungen der Wirtschaft. Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft sind u. a. der langjährige Erfolg in der Weiterbildung von Fach- und Führungskräften, das Angebot der Dienstleistungen auf dem freien Markt und deren Relevanz in einem Teilsegment der Weiterbildung (vgl. Wuppertaler Kreis 2015). Im Jahr 2017 hatte der Verband 46 Mitglieder. Dazu zählten u. a. branchenbezogene Weiterbildungsunternehmen, Einrichtungen bedeutender Konzerne sowie Bildungswerke der Wirtschaft in einigen Bundesländern. Die Einordnung als „arbeitgebernahe Institutionen“ gründet sich zum einen auf den Entstehungszusammenhang des Verbandes, zum anderen auf dessen aktuellem Selbstverständnis als Interessenvertretung der Weiterbildungseinrichtungen der Wirtschaft (vgl. Wuppertaler Kreis 2015).[297]

297 Für weitere Informationen siehe: **www.wkr-ev.de**

Ergebnisse zu den Weiterbildungsleistungen, die aus der regelmäßigen Umfrage unter den Verbandsmitgliedern stammen, enthält → **Tabelle B2.2.2-2**.[298] Im Jahr 2016 wurden von den sich an der Erhebung beteiligenden Einrichtungen 155.600 Veranstaltungen durchgeführt. Bezogen auf die letzten 10 Jahre wurde damit ein neuer Höchststand erreicht, wenngleich bis 2015 sowohl die Zahl der Mitglieder insgesamt als auch die Zahl der Einrichtungen, die die Umfrage beantwortet haben, tendenziell rückläufig war. 2016 setzte sich die im Vorjahr bei den Veranstaltungszahlen eingetretene positive Entwicklung fort (+9,6%). Nachdem im Vorjahr bei der Zahl der Teilnehmenden erstmals seit Beginn der statistischen Erfassung (2006) ein Einbruch zu verzeichnen war, ist das Ergebnis für 2016 das bisher höchste überhaupt: Es wurden 1,4 Millionen Teilnehmende erfasst (+6,0% gegenüber 2015).

Das Tätigkeitspektrum der Verbandsmitglieder ist breit gefächert. Den relativ größten durchschnittlichen Anteil am Umsatz (38,4%) erzielten 2016 offene Seminare, die v.a. von mittelständischen Unternehmen für deren Mitarbeitende nachgefragt werden. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil dieses Segments um 8,1 Prozentpunkte gestiegen. Im Durchschnitt knapp ein Viertel wurde mit Inhouse-Seminaren für Firmen erwirtschaftet (22,6%). Auf Maßnahmen für öffentliche Auftraggeber (z.B. nach SBG) entfiel im Durchschnitt fast ein Fünftel

298 Bei der Interpretation der Daten sind die Schwankungen bei den Umfragebeteiligungen zu berücksichtigen.

Tabelle B2.2.2-2: **Veranstaltungen, Teilnehmende, Standorte und Mitglieder des Wuppertaler Kreises 2006 bis 2016**

Jahr	Veranstaltungen[1]	Teilnehmende	Standorte	Erfasste Mitgliedseinrichtungen[1]	Mitgliedseinrichtungen insgesamt[1]
2006	95.402	1.060.000	786	51	51
2007	105.900	1.050.000	844	51	51
2008	117.300	1.200.000	814	49	49
2009	121.000	1.100.000	849	46	50
2010	139.900	1.250.000	892	46	50
2011	139.600	1.250.000	890	49	50
2012	131.400	1.300.000	872	49	50
2013	131.400	1.320.000	910	45	50
2014	123.800	1.380.000	980	40	49
2015	142.000	1.320.000	989	39	46
2016	155.600	1.400.000	817	41	46

[1] im Jahr der Erhebung; Quellen: persönliche Mitteilungen

Quellen: Wuppertaler Kreis 2007 bis 2017, jeweils S. 2

BIBB-Datenreport 2018

des Umsatzes (18,8%). Die Umsatzanteile dieser beiden Formate entsprachen etwa dem Vorjahresniveau (22,7% bzw. 20,0%). Mit der Durchführung abschlussbezogener Lehr- und Studiengänge wurde 2016 ein durchschnittlicher Umsatzanteil von 11,3% erreicht, mit Prozessbegleitung/Coaching schließlich 3,5%. Im Vergleich zu 2015 bedeuten diese Ergebnisse einen leichten Rückgang (um -4,0 bzw. 2,8 Prozentpunkte)[299] (vgl. Wuppertaler Kreis 2017, S. 6; Wuppertaler Kreis 2016, S. 6).

Angebot an beruflicher Weiterbildung bei den Industrie- und Handelskammern

Die aktuell 79 Industrie- und Handelskammern (IHK) in Deutschland[300] sind Einrichtungen der Wirtschaft für die Wirtschaft. Sie nehmen öffentlich-rechtliche Aufgaben wahr und bieten den qua Gesetz zur Mitgliedschaft verpflichteten gewerblichen Unternehmen[301] in ihrem regionalen Zuständigkeitsbereich verschiedene Serviceleistungen an. Zum Leistungsspektrum gehören u. a. an betrieblicher Praxis ausgerichtete berufliche Weiterbildungen, die die IHK zusammen mit ihren Bildungszentren realisieren. Dabei handelt es sich schwerpunktmäßig um berufsbegleitende Seminare und Lehrgänge, die zum Teil auf IHK-Prüfungen vorbereiten. Das Branchenspektrum der IHK-Mitglieder spiegelt sich in der Themenvielfalt des Weiterbildungsangebots. Statistische Daten zu den Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Teilnehmenden für das Bundesgebiet, die auf Angaben der einzelnen IHK beruhen, veröffentlicht der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) jährlich in seiner „Fortbildungsstatistik".[302]

Die IHK haben im Jahr 2016 insgesamt 23.646 Weiterbildungsveranstaltungen mit einem Volumen von rund 2,13 Mio. Unterrichtsstunden durchgeführt, an denen 322.280 Personen teilgenommen haben → **Tabelle B2.2.2-3**. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Zuwachs zu verzeichnen: Mit einem Plus von 9,4% haben die Unterrichtsstunden am stärksten zugelegt. Die Zahl der Veranstaltungen stieg um 2,1%, die der Teilnehmenden um 0,8%.

Seit dem Jahr 2010[303] zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen: Das Unterrichtsstundenvolumen weist starke Schwankungen auf und erreichte im Jahr 2016 den bisherigen Höchststand. Bei den Veranstaltungen und den Teilnehmenden gab es bis 2012 einen Aufwuchs. Die Veranstaltungszahlen sind seitdem schwankend, wobei der Rückgang 2014/2015 vergleichsweise hoch ausfiel.

299 Sonstiges (z.B. Forschung, Hotelbetrieb): 5,4%

300 Im Jahr 2015 gab es noch 80 IHK. Anfang 2016 sind die IHK Bremen und Bremerhaven nach Auskunft des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) fusioniert.

301 außer Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe und freie Berufe

302 Auch die ca. 550 Bildungseinrichtungen in Trägerschaft der 53 Handwerkskammern und anderer Organisationen des Handwerks (wie Innungen oder Kreishandwerkerschaften) bieten berufliche Weiterbildung an. Nach Informationen des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) werden außer der Prüfungsstatistik aber auf Bundesebene keine Daten zum Angebot und zu den Teilnehmenden vorgehalten.

303 Langzeitvergleiche sind nur mit den Daten ab 2010 möglich, da in diesem Jahr die Erhebungsmodalitäten geändert wurden.

Tabelle B2.2.2-3: **Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Teilnehmende der Industrie- und Handelskammern, 2006 bis 2016**

Jahr	Veranstaltungen	Unterrichtsstunden	Teilnehmende
2006	23.522	1.619.813	341.630
2007	24.110	1.773.012	341.047
2008	24.746	1.823.561	342.794
2009	24.360	1.912.196	342.163
2010	23.927	1.836.462	323.888
2011	24.063	1.905.455	327.221
2012	24.273	1.785.075	337.033
2013	24.071	2.061.975	335.769
2014	24.134	1.982.177	321.942
2015	23.157	1.943.080	319.583
2016	23.646	2.125.966	322.280

Quelle: DIHK - Deutscher Industrie- und Handelskammertag 2008, S. 66-69; DIHK 2009, S. 70-73, DIHK 2010, S. 70-73, DIHK 2011, S. 72-75; persönliche Mitteilung 2012; DIHK 2013 - 2017, jeweils S. 11

BIBB-Datenreport 2018

Tabelle B2.2.2-4: **Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Teilnehmende der Industrie- und Handelskammern nach Themenbereichen 2016**

Themenbereich		2016					
		Veranstaltungen	Anteil (in %)	Unterrichts-stunden	Anteil (in %)	Teilnehmende	Anteil (in %)
Aufstiegs-bildung	Kaufmännisch	2.000	8,5%	603.145	28,4%	32.688	10,1%
	Industriell-technisch	1.181	5,0%	475.033	22,3%	18.390	5,7%
	IT und Medien	98	5,0%	33.586	1,6%	1.108	0,3%
	AEVO	1.683	7,1%	109.077	5,1%	27.539	8,5%
	Querschnittsthemen[1]	67	0,3%	7.684	0,4%	965	0,3%
Zwischensumme		5.029	21,3%	1.228.525	57,8%	80.690	25,0%
Anpassungs-bildung	Kaufmännisch	5.725	24,2%	176.119	8,3%	67.461	20,9%
	Industriell-technisch	1.483	6,3%	188.567	8,9%	15.785	4,9%
	IT und Medien	855	3,6%	21.923	1,0%	6.140	1,9%
	Querschnittsthemen	5.152	21,8%	212.299	10,0%	59.991	18,6%
Zwischensumme		13.215	55,9%	598.908	28,2%	149.377	46,4%
Vorbereitung auf neue Berufstätigkeit		345	1,5%	218.765	10,3%	2.466	0,8%
Firmenseminare		3.186	13,5%	65.849	3,1%	35.129	10,9%
Sonstige[2]		1.871	7,9%	13.919	0,7%	54.618	16,9%
Insgesamt		**23.646**	**100,0%**	**2.125.966**	**100,0%**	**322.280**	**100,0%**

[1] Querschnittsthemen beinhalten die Bereiche Fremdsprachen, Schreibtechnik und sonstige Themen.
[2] Vorträge und Tagungen, Weiterbildungsseminare und Arbeitskreise für Ausbilder, sonstige Veranstaltungsformate sowie Dozenten- und Prüferseminare

Quelle: DIHK - Deutscher Industrie- und Handelskammertag (Hrsg.) (2017): DIHK-Fortbildungsstatistik 2016, S. 11 und S. 17

BIBB-Datenreport 2018

Bei den Teilnehmenden war 2014 eine starke Abnahme zu verzeichnen. 2016 konnte die negative Entwicklung der letzten Jahre gestoppt werden.

Mit Blick auf bestimmte Segmente und Themenbereiche der IHK-Weiterbildungen 2016 im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich, dass im Bereich der Firmenseminare der 2015 erfolgte Einbruch wettgemacht und deutliche Zuwächse registriert werden konnten (+17,8% bei den Veranstaltungen, + 16,0% bei den Unterrichtsstunden und + 24,5% bei den Teilnehmenden). Positiv hat sich auch die industriell-technische Anpassungsbildung entwickelt: Schon die Zunahmen bei den Teilnehmenden (+28,2%) und bei den Veranstaltungen (+21,3%) fallen relativ hoch aus. Besonders auffällig ist jedoch das erhebliche Plus beim Unterrichtsstundenvolumen (+89,4%), was auf eine deutliche Verlängerung der durchschnittlichen Veranstaltungsdauer hinweist (2016: 127 Unterrichtsstunden; 2015: 81 Unterrichtsstunden). Nennenswerte negative Entwicklungen sind bei der Anpassungsbildung im Bereich IT und Medien zu verzeichnen (-9,5% bei den Veranstaltungen, -20,3% bei den Unterrichtsstunden und -29,7% bei den Teilnehmenden). Auch im Segment der kaufmännischen Aufstiegsbildung waren Veranstaltungs- und Teilnehmendenzahlen rückläufig (-7,5% bzw. -10,4%), während das Unterrichtsstundenvolumen noch leicht zulegen konnte (+4,3%). Auch hier hat also die durchschnittliche Veranstaltungsdauer zugenommen (2016: 302 Unterrichtsstunden; 2015: 267 Unterrichtsstunden).

Die nach Themenbereichen differenzierte Übersicht über die IHK-Weiterbildungsveranstaltungen im Jahr 2016 → **Tabelle B2.2.2-4** verdeutlicht, dass die größten Anteile an Veranstaltungen (55,9%) und Teilnehmenden (46,4%) auf die Anpassungsbildung entfielen. Unter thematischen Gesichtspunkten hatte hier der kaufmännische Bereich das größte Gewicht. Aufstiegsweiterbildungen sind i. d. R. deutlich zeitintensiver. Dies erklärt, dass 57,8% aller Unterrichtsstunden der IHK 2016 diesem Bereich zugerechnet wurden, aber nur gut ein Fünftel der Veranstaltungen (21,3%) und ein Viertel der Teilnehmenden (25,0%). Auch in diesem Segment hatten kaufmännische Weiterbildungen den relativ höchsten Anteil am Angebot und an der Nachfrage. Auf Firmenseminare entfielen im Jahr 2016 zwar 13,5% aller IHK-Weiterbildungsveranstaltungen und 10,9% aller Teilnehmenden, dagegen lediglich 3,1% der Unterrichtsstunden. Sie wiesen im Vergleich zur Anpassungs- und Aufstiegsbildung somit die kürzeste Dauer von durchschnittlich 21 Unterrichtsstunden auf.

(Ingrid Ambos, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung)

B 2.2.3 Weiterbildungsstatistik im Verbund

Zum Verbund Weiterbildungsstatistik gehören der Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben (BAK AL), die Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) und die Katholische Erwachsenenbildung Deutschland – Bundesarbeitsgemeinschaft (KEB). Der Deutsche Volkshochschul-Verband (DVV) ist assoziiertes Mitglied.

Daten zum Personal, zur Finanzierung sowie zu den Veranstaltungsprofilen und -volumina der im Verbund zusammengeschlossenen Weiterbildungseinrichtungen werden vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen (DIE) ab dem Berichtsjahr 2002 jährlich erhoben und veröffentlicht.[304] E Die im Folgenden vorgestellten Ergebnisse beziehen sich auf die Mitgliedseinrichtungen der Verbände BAK AL, DEAE und KEB. Daten für den DVV werden in **Kapitel B2.2.1** gesondert präsentiert.

Berufliche Weiterbildung stellt ein Segment im Angebotsspektrum der im Verbund zusammengeschlossenen Einrichtungen dar. Allerdings werden in der gemeinsamen Statistik bisher nicht explizit die Bildungsintention und der Zweck der Veranstaltungen gemäß didaktischer Planung der Einrichtungen erhoben.[305] Die inhaltliche Systematisierung des Angebots erfolgt anhand der Zuordnung der Veranstaltungen zu den Themenbereichen Politik – Gesellschaft, Familie – Gender – Generationen, Religion – Ethik, Umwelt, Kultur – Gestalten, Gesundheit, Sprachen, Arbeit – Beruf, Grundbildung – Schulabschlüsse. Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf Veranstaltungen im Themenbereich Arbeit – Beruf. Es ist davon auszugehen, dass sich zwar hier die auf eine berufliche Verwendung der Inhalte abzielenden Weiterbildungsangebote der Verbundeinrichtungen konzentrieren, diese aber – je nach thematischer Ausrichtung – auch anderen Themenbereichen zugeordnet werden können. Somit dürfte die berufliche Weiterbildung in der Verbundstatistik eher unterschätzt sein, sodass die referierten Daten als Mindestwerte betrachtet werden können.

Angebot beruflicher Weiterbildung

Das im Themenbereich Arbeit - Beruf von den Verbundmitgliedern insgesamt im Jahr 2015 durchgeführte An-

304 Der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB) war bis einschließlich Berichtsjahr 2012 ebenfalls Mitglied im Verbund und an der Weiterbildungsstatistik beteiligt.

305 Nach Abschluss der laufenden Revision der Weiterbildungsstatistik im Verbund ist vorgesehen, zukünftig explizit die Berufsbezogenheit der Veranstaltungen zu erfassen (vgl. Ambos 2017; nähere Informationen zur Revision insgesamt sind unter **http://www.die-bonn.de/id/32304/about/html/** verfügbar).

Weiterbildungsstatistik im Verbund (Verbundstatistik)

Die dargestellten Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf durchgeführte Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Belegungen eines Kalenderjahres aus dem Themenbereich Arbeit - Beruf der Verbände Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben (BAK AL), Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) und Katholische Erwachsenenbildung Deutschland - Bundesarbeitsgemeinschaft (KEB). Als Veranstaltungen gezählt werden durchgeführte Kurse, Seminare und Lehrgänge, Studienfahrten und -reisen sowie Vorträge und andere Formate mit bis zu 3 Unterrichtsstunden. Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten. Unter einer Belegung wird ein Teilnahmefall an einer Veranstaltung verstanden. Eine Person, die mehrere Veranstaltungen belegt, wird mehrfach gezählt. Die Anzahl der Belegungen kann daher höher sein als die Anzahl der teilnehmenden Personen.

2015 bilden 2.065 Einrichtungen die Grundgesamtheit der Mitgliedseinrichtungen der im Verbund zusammengeschlossenen Weiterbildungsanbieter (2014: 2.072). Die Erfassungsquoten fallen bei den Verbänden unterschiedlich aus, sie variieren zwischen 69% und 99%. Erfasst wurden die Daten von Einrichtungen, die dargestellten Ergebnisse wurden auf Basis der Erfassungsquoten auf die Grundgesamtheit hochgerechnet (vgl. Horn/Lux/Ambos 2017).

Nicht für alle Teilnahmefälle liegen Informationen zum Geschlecht vor. Die in → **Tabelle B2.2.3-2** dargestellten Prozentangaben beziehen sich auf die jeweils gültigen Nennungen. Für insgesamt 47% der Belegungen in Veranstaltungen mit mehr als 3 Unterrichtsstunden im Bereich Arbeit - Beruf wurden Angaben zum Geschlecht gemacht.

gebot umfasste rund 18.400 Veranstaltungen mit knapp 673.400 Unterrichtsstunden sowie ca. 294.800 Belegungen → **Tabelle B2.2.3-1**. Im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen (vgl. BIBB-Datenreport 2017, Kapitel B2.2.3) sind jeweils Rückgänge zu verzeichnen: Bei den Veranstaltungen um -6,5%, den Unterrichtsstunden um -4,4% und den Belegungen um -12,5%. Allerdings sind die Entwicklungen in den einzelnen Verbänden zwischen 2014 und 2015 unterschiedlich verlaufen.

Beim BAK AL gab es einen leichten Rückgang bei den Veranstaltungen (-4,3%), zugleich aber Anstiege bei den Unterrichtsstunden (+13,7%) und bei den Belegungen (+4,1%). Dies deutet auf eine deutliche Verlängerung der durchschnittlichen Veranstaltungsdauer hin.

Durchgängig stark negativ entwickelt haben sich das realisierte Angebot und die Nachfrage im Themenbereich Arbeit – Beruf in der DEAE. Der Rückgang in Bezug auf die Vorjahreszahlen belief sich bei den Veranstaltungen auf -38,7%, bei den Unterrichtsstunden auf -15,9% und bei den Belegungen auf -43,8%.

Die Einrichtungen der KEB haben bei den Veranstaltungen im Themenbereich Arbeit – Beruf zugelegt (+6,3%), wogegen die Zahl der zugehörigen Unterrichtsstunden

Tabelle B2.2.3-1: **Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Belegungen im Themenbereich „Arbeit und Beruf" 2015**

	Themenbereich „Arbeit und Beruf" (Hochrechnung)					
Bundesorganisationen	Veranstaltungen	Anteil an allen Veranstaltungen in %	Unterrichtsstunden	Anteil an allen Unterrichtsstunden in %	Belegungen	Anteil an allen Belegungen in %
BAK AL	3.683	45,1%	214.243	53,3%	58.836	44,3%
DEAE	2.868	1,8%	47.477	3,2%	46.072	1,4%
KEB	11.851	4,6%	411.644	11,7%	189.880	3,4%
Insgesamt	**18.402**	**4,4%**	**673.363**	**12,5%**	**294.788**	**3,3%**

Anmerkung: Die DEAE-Einrichtungen bieten im Vergleich zu den anderen Verbänden viele Einzelveranstaltungen mit kleinen Unterrichtsstundenzahlen im Themenbereich Arbeit – Beruf an.

Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung - Weiterbildungsstatistik im Verbund 2015

Tabelle B2.2.3-2: **Belegungen differenziert nach Geschlecht der Teilnehmenden im Themenbereich „Arbeit und Beruf“ 2015**

Themenbereich „Arbeit und Beruf“ hier: nur Veranstaltungen mit mehr als 3 Unterrichtsstunden (Hochrechnung)							
Bundes-organisationen	Ver-anstaltungen	Unterrichts-stunden	Belegungen	davon Frauen	Anteil von Frauen in %	davon Männer	Anteil von Männern in %
BAK AL	3.636	214.103	58.154	22.616	39,0	35.436	61,0
DEAE	1.972	45.166	28.836	12.659	68,7	5.757	31,3
KEB	6.774	393.152	89.780	21.932	68,0	10.314	32,0
Insgesamt	**12.381**	**652.421**	**176.771**	**57.207**	**52,6**	**51.507**	**47,4**

Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung – Weiterbildungsstatistik im Verbund 2015 BIBB-Datenreport 2018

und die Belegungen rückläufig waren (-4,4% bzw. -12,5%).

Mit Blick auf die inhaltlich-thematische Ausrichtung der in der Verbundstatistik berücksichtigten Einrichtungen kommt dem Themenbereich Arbeit – Beruf insgesamt gesehen eine nachgeordnete Bedeutung zu. Vergleichbares gilt innerhalb des Verbundes für die konfessionell getragene Erwachsenen-/Weiterbildung. Dementsprechend entfielen 2015 lediglich 4,4% aller Veranstaltungen des Verbundes, 12,5% aller Unterrichtsstunden und 3,3% aller Belegungen auf den Themenbereich Arbeit – Beruf.

Die verbandsspezifischen Ergebnisse für die KEB lagen auf etwa dem gleichen Niveau wie beim Verbund insgesamt. Am geringsten fielen die jeweiligen Anteile des Themenbereichs Arbeit – Beruf am gesamten Output bei der DEAE aus. Diesem Bereich wurden lediglich 1,8% aller durchgeführten Veranstaltungen, 3,2% aller Unterrichtsstunden und 1,4% aller Belegungen im Jahr 2015 zugerechnet.

Einen vergleichsweise hohen Stellenwert hatte der Themenbereich Arbeit - Beruf im Angebotsprofil des BAK AL: 2015 wurden hier 45,1% aller realisierten Veranstaltungen, mehr als die Hälfte der Unterrichtsstunden (53,3%) und 44,3% aller Belegungen registriert. Grund hierfür ist der starke Fokus der AL-Einrichtungen auf arbeitsweltbezogene Themen und Fragen der betrieblichen Interessenvertretung von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen. Gleichwohl erreicht das Weiterbildungsvolumen des BAK AL im Themenbereich Arbeit – Beruf in absoluten Zahlen bezogen auf Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Belegungen jeweils die mittlere Position zwischen DEAE und KEB.

Von den zur KEB gehörenden Einrichtungen wurden 2015 wie in den Vorjahren innerhalb des Verbundes im Themenbereich Arbeit – Beruf die absolut meisten Veranstaltungen und Unterrichtsstunden durchgeführt (11.851 bzw. 411.644) sowie die höchste Nachfrage erzielt (189.880 Belegungen). Dies korrespondiert mit der Position der KEB als größtem und dementsprechend leistungsstärkstem Verband im Verbund Weiterbildungsstatistik.

Teilnehmende an beruflicher Weiterbildung nach Geschlecht

Zusätzliche Informationen zum Geschlecht der Teilnehmenden liegen für die Veranstaltungen mit mehr als 3 Unterrichtsstunden vor, die das Gros der Veranstaltungen ausmachten → **Tabelle B2.2.3-2**. Insgesamt betrug im Jahr 2015 der Frauenanteil an den Belegungen im Themenbereich Arbeit - Beruf für den Verbund rund 52,6%. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine geringfügige Abnahme (-2,3 Prozentpunkte). Die Ergebnisse für die einzelnen Verbände weisen ebenfalls leichte Veränderungen auf, wobei die Unterschiede in der Geschlechterverteilung der Teilnehmenden zwischen den Verbänden bestehen blieben.

Der BAK AL erreichte 2015 mit seinen Veranstaltungen im Themenbereich Arbeit – Beruf mehrheitlich Männer; sie stellten 61,0% der Teilnehmenden (mit Angaben zum Geschlecht) (2014: 62,2%). Damit waren männliche Teilnehmende in diesem Segment im Vergleich zum Anteil an den Teilnehmenden über alle Themenbereiche (56,2% Männer) leicht überproportional vertreten.

Bei den konfessionell gebundenen Verbänden kehrt sich die Geschlechterrelation nahezu um. Hier entfielen 2015

jeweils mehr als zwei Drittel der Belegungen von Veranstaltungen im Themenbereich Arbeit - Beruf (mit mehr als 3 Unterrichtsstunden) auf Frauen (DEAE: 68,7%, 2014: 67,5%; KEB: 68,0%, 2014: 69,4%). Diese Werte lagen geringfügig unter den jeweiligen Anteilen von Frauen an den Teilnehmenden der Veranstaltungen insgesamt über alle Themenbereiche: Bei der DEAE entfielen 2015 70,8% der Belegungen aller Veranstaltungen mit mehr als 3 Unterrichtsstunden (und Angaben zum Geschlecht) auf Frauen, bei der KEB waren es fast drei Viertel (74,1%). Diese Befunde decken sich in der Tendenz mit den Ergebnissen der DVV-Statistik für die Volkshochschulen, bei denen der Frauenanteil im Programmbereich Arbeit – Beruf ebenfalls geringer ausfiel als an den Belegungen insgesamt (**vgl. Kapitel B2.2.1**).

(Ingrid Ambos, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung)

B 2.3 Fernlernen

Die jährliche Befragung von Anbietern zur Entwicklung von Angebots-, Anbieter- und Teilnahmestrukturen hat im Bildungssegment Fernlernen eine jahrzehntelange Tradition. Mehr als 30 Jahre lang (1984 bis 2015) stellte die Fernunterrichtsstatistik entsprechende Daten zur Verfügung. Allerdings blieb, trotz eines mehrfachen Wechsels der erhebenden Stellen, das Erhebungsverfahren in diesem Zeitraum fast unverändert. Daher führte das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Rahmen eines durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projektes eine umfassende Revision der Statistik durch (vgl. dazu auch **https://www.bibb.de/de/54468.php**). Dabei galt es, einerseits an das etablierte Vorgehen anzuknüpfen und andererseits gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen (z. B. Digitalisierung von Bildung, Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung) stärker als bislang Rechnung zu tragen. Um die Änderungen im methodischen Vorgehen auch nach außen hin sichtbar zu machen, wurde die Statistik zudem in „Strukturdaten Distance Learning/Distance Education“ umbenannt.

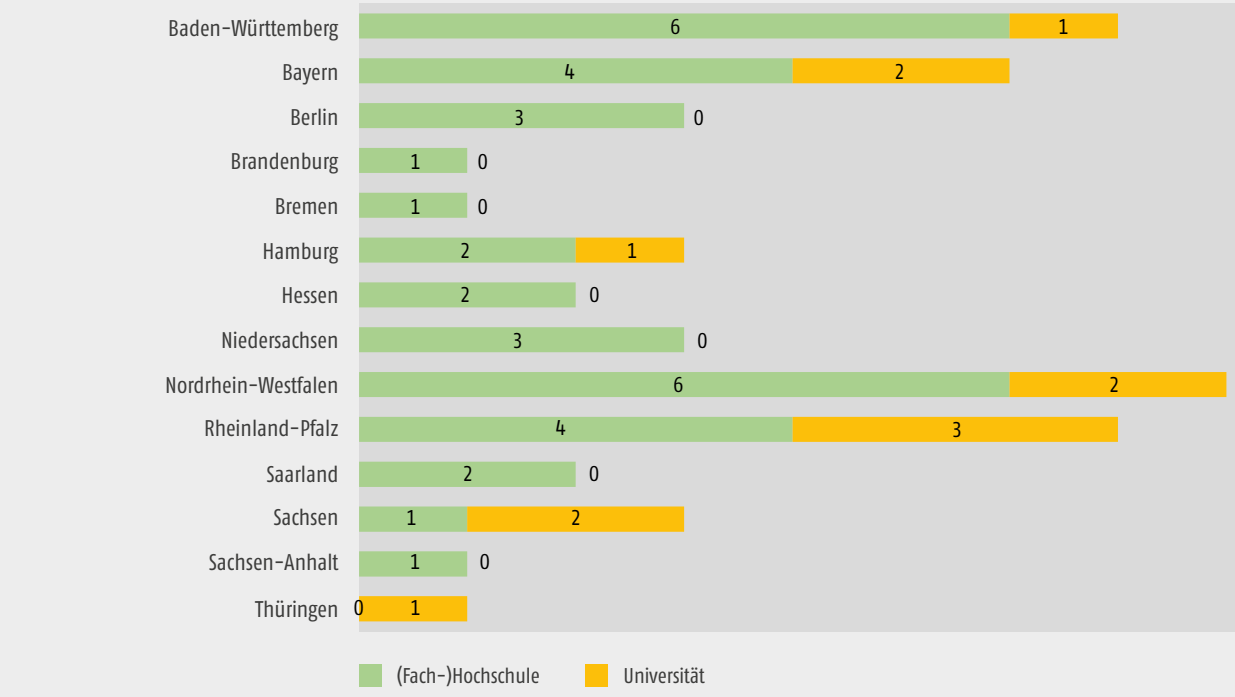
Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse der diesjährigen Erhebung vorgestellt (vgl. Fogolin 2017), die sich im nicht akademischen sowie im Zertifikatsbereich einiger Hochschulen auf den Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.2016, im hochschulischen Bereich ansonsten auf das Wintersemester (WS) 2016/2017 beziehen. Zusätzlich konnten für die vorliegende Darstellung ergänzende Daten der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) herangezogen werden.

Stichprobenzusammensetzung und Rücklaufquoten

In die Stichprobenziehung wurden, wie bislang, die bei der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2016 registrierten Bildungsanbieter und Hochschulen einbezogen. Im Hochschulsektor betrifft dies Studienangebote, die auf privatrechtlicher Grundlage durchgeführt werden. Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Distance Education im Kontext der Öffnung der Hochschulen wurden in die akademische Teilstichprobe darüber hinaus zusätzlich auch Hochschulen einbezogen, die auf öffentlich-rechtlicher Basis agieren. Insgesamt umfasste die Stichprobe 430 Anbieter (344 Bildungsanbieter und 86 Hochschulen).

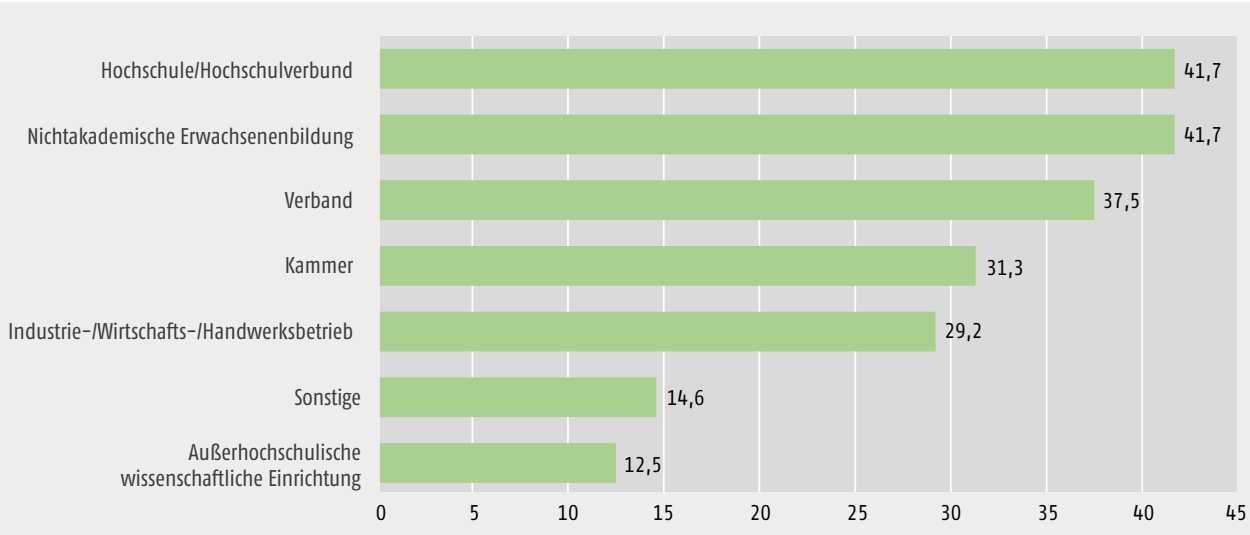
Der verwertbare Rücklauf liegt bei 139 Datensätzen (Gesamtrücklaufquote: 32,3%). Dabei differieren die Rückläufe der beiden Teilstichproben deutlich: Beteiligungsquote der (nicht akademischen) Bildungsanbieter: 25,9% (89 von 344), der Hochschulen: 58,1% (50 von 86). Zu

Schaubild B2.3-1: **Beteiligte Hochschulen nach Typ und Bundesland**



Quelle: Strukturdaten Distance Learning/Distance Education 2017 (n = 48) BIBB-Datenreport 2018

Schaubild: B2.3-2: **Kooperationspartner der nicht akademischen Bildungsanbieter (Mehrfachantworten in %)**



Quelle: Strukturdaten Distance Learning/Distance Education 2017 (n = 89) BIBB-Datenreport 2018

den beteiligten Hochschulen nach Hochschultyp und Bundesland vgl. → **Schaubild B2.3-1**.

Anbieter von Distance Learning

Die befragten nicht akademischen Bildungsanbieter (n = 89) lassen sich wie folgt charakterisieren:

- 48,4% waren relativ „junge“ Anbieter von Fernlernen und agierten seit 2002 am Markt (hier: n = 87).
- 52,8% der Befragten boten ausschließlich Fernlehrgänge an, d. h. sie nutzten keine anderen didaktischen Bildungsformate zur Vermittlung von Lerninhalten.

- 68,5% der Befragten waren relativ spezialisiert und hatten bis zu 10 Fernlehrgänge in ihrem Portfolio. Demgegenüber boten 5,6% der Befragten mehr als 101 Fernlehrgänge an (hier: n = 88).
- Bis zu 100 Teilnehmende im Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.2016 wiesen 56,2% der befragten Bildungsinstitutionen aus, während 5,6% ab 5.001 Teilnehmende verzeichneten.

Damit sind die für 2016 erhobenen Angaben tendenziell mit den früheren Ergebnissen der Fernunterrichtsstatistik vergleichbar: Es zeigt sich ein relativ polarisiertes Bildungssegment, in dem einige wenige Anbieter den Markt dominierten, während der Großteil der Anbieter demgegenüber relativ klein und spezialisiert war.

Zur Konzeption/Durchführung der Fernlehrangebote kooperierte knapp die Hälfte der Befragten (49,4%) im Berichtszeitraum 2016 mit Dritten; weitere 4,5% planten dies zukünftig. Einen Überblick über die Kooperationspartner der nicht akademischen Teilstichprobe bietet → **Schaubild B2.3-2** (bei der Beantwortung dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich).

Fernlernende

Für 2016 wiesen die an der Befragung beteiligten 89 Anbieter insgesamt 161.966 Teilnehmende an gemäß Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) zulassungspflichtigen und weitere 2.963 an gemäß FernUSG zulassungsfreien Fernlehrangeboten (z. B. von der ZFU als „Hobbylehrgänge“ klassifizierte Angebote) aus.

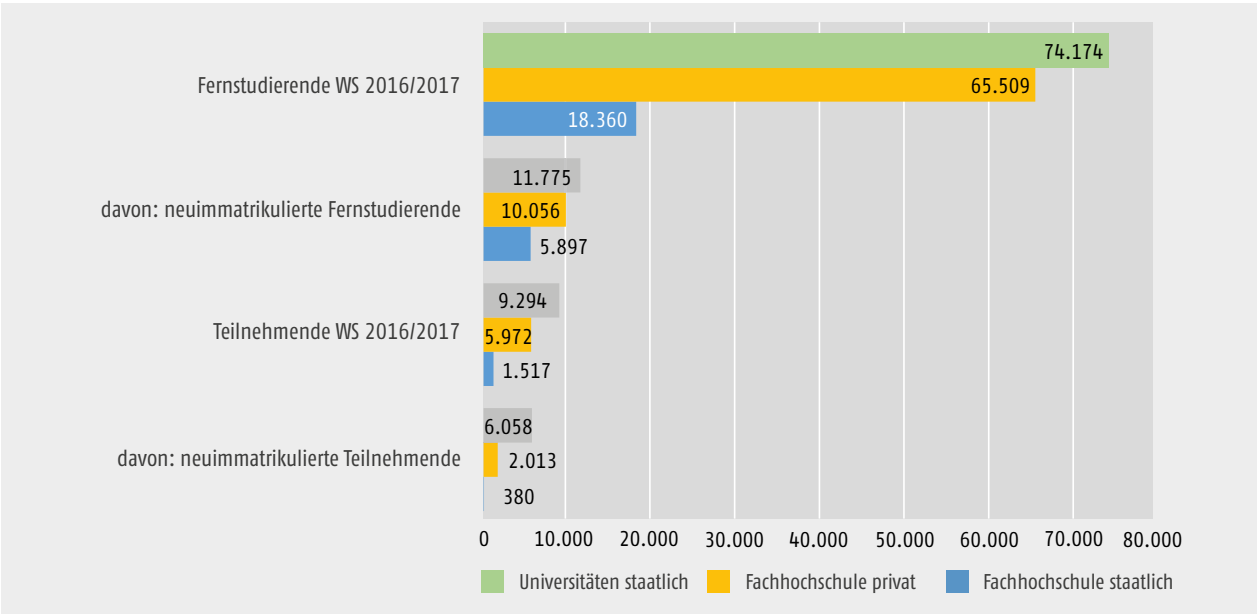
Mit einem Frauenanteil von 54,0% setzte sich die seit einigen Jahren zu beobachtende, leichte Dominanz von Frauen im nicht akademischen Sektor fort. Besonders stark nachgefragt wurden von ihnen Angebote in den Themenbereichen: Umwelt/Tiere (89,5% aller Teilnehmenden), Pädagogik/Sozialwesen (80,8% aller Teilnehmenden) und Gesundheit/Pflege/Ernährung (80,7% aller Teilnehmenden).

Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden (55,1%) war bis zu 34 Jahre alt; zur Altersklasse „50 bis 64“ zählten aber auch immerhin noch 10% der Teilnehmenden und „über 65“ waren 0,6% der ausgewiesenen Teilnehmenden. In der letztgenannten Gruppe der über 65-Jährigen wurden thematisch insbesondere Angebote zur Freizeitgestaltung (43,3% aller Teilnehmenden dieser Altersklasse) und Sprachen (11,6% aller Teilnehmenden dieser Altersklasse) nachgefragt.

Distance Learning – Angebot

Nach Angaben der ZFU bereiteten im Berichtszeitraum 2016 insgesamt 2.040 Fernlehrgänge auf eine Abschlussprüfung vor (2015: 1.946). Ca. zwei Drittel (66,3%) endeten dabei mit einem Zertifikat des Anbieters (2015: 65,0%), ein gutes Fünftel (21,7%) bereitete auf eine öffentlich-rechtliche Prüfung vor (2015: 22,1%). Weitere 10,7% ermöglichten eine (Fach-)Schulprüfung (2015: 11,5%) und 1,3% boten die Option auf ein verbandsinternes Zertifikat (2015: 1,4%).

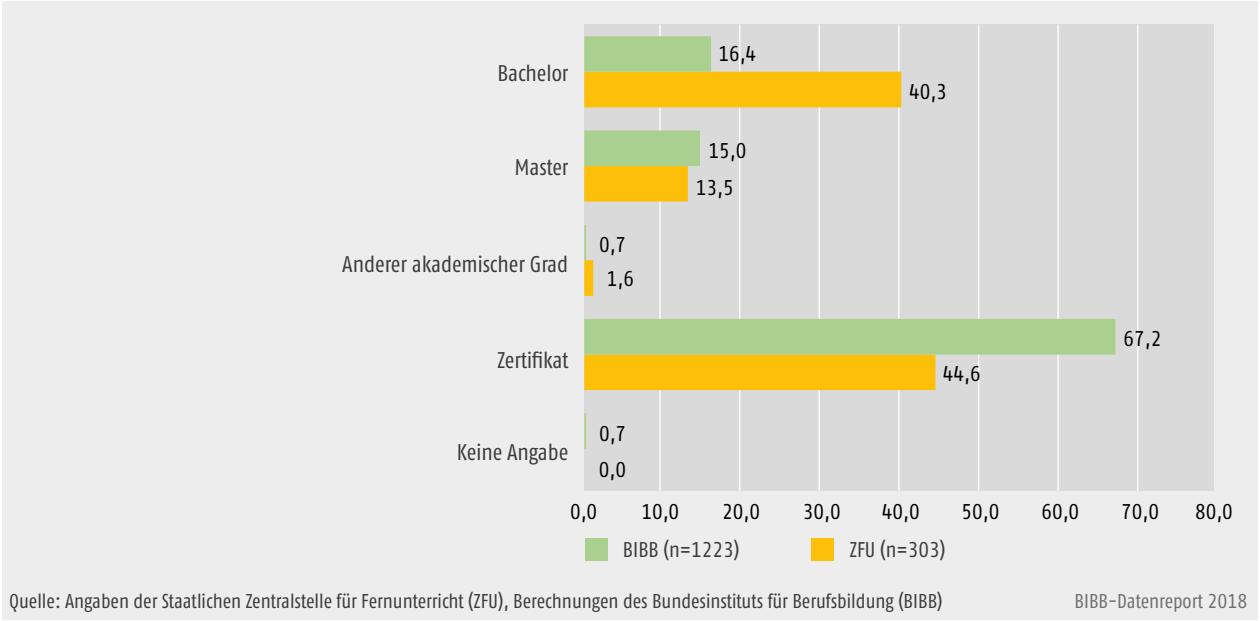
Schaubild: B2.3-3: **Fernstudierende und Teilnehmende im WS 2016/2017 nach Hochschultyp**



Quelle: Strukturdaten Distance Learning/Distance Education 2017 (n = 46)

BIBB-Datenreport 2018

B2.3-4: **Von der ZFU zugelassene und vom BIBB erhobene Distance Education im WS 2016/2017 nach Abschluss (in %)**



Quelle: Angaben der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) BIBB-Datenreport 2018

Im Vergleich dazu erhob das BIBB für 2016 insgesamt 1.898 Fernlehrgänge, von denen 78,9% mit einem non-formalen Abschluss endeten (davon mit instituts-eigener Prüfung: 42,5%). 14,3% ermöglichten eine öffentlich-rechtliche Prüfung und 5,2% einen (Fach-) Schulabschluss. Mit einem Verbandszertifikat endeten 1,6% der ausgewiesenen Fernlehrgänge.

Distance Education an Hochschulen

Die befragten Hochschulen (n = 50) wiesen für das WS 2016/2017 158.043 Fernstudierende (d. h. Personen, die einen anerkannten akademischen Grad anstrebten) und weitere 16.783 Teilnehmende aus (d. h. Personen, die einen non-formalen Abschluss anstrebten, z. B. eine Modulbescheinigung).

Davon waren bei den Fernstudierenden 27.728 (17,5%) im WS 2016/2017 neu immatrikuliert, während bei den Teilnehmenden 8.451 Neueinschreibungen (50,4%) verzeichnet wurden. Eine Übersicht über die für das WS 2016/2017 ermittelten Fernstudierenden und Teilnehmenden nach Hochschultyp[306] gibt → **Schaubild B2.3-3**.

Vergleicht man die bei der ZFU zum Stichtag 31.12.2016 zugelassenen, ausschließlich auf privatrechtlicher Basis durchgeführten Fernstudienangebote (n = 303) mit den im Rahmen der Statistik „Strukturdaten Distance Learning/Distance Education“ für das WS 2016/2017 ermittelten Studien- und Zertifikatsangeboten (n = 1.223), ergibt sich in Bezug auf die erzielbaren Abschlüsse folgendes Bild → **Schaubild B2.3-4**.

(Angela Fogolin)

306 Eine Privatuniversität und eine kirchliche (Fach-)Hochschule gaben bei diesen Abfragen jeweils „0“ an. Daher blieben sie im Schaubild unberücksichtigt.

B 3 Öffentlich geförderte Weiterbildung

B 3.1 SGB-III- und SGB-II-geförderte Weiterbildungsmaßnahmen

Qualifizierung im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Instrumente wird durch die Agenturen für Arbeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) gefördert. Die Förderung hilfebedürftiger erwerbsfähiger Personen durch die Jobcenter erfolgt nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) E.

Mit dem zum 1. August 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz – AWStG) wurden die gesetzlichen Regelungen im Jahresverlauf verändert, um insbesondere für gering qualifizierte oder ältere Arbeitnehmer/-innen und Langzeitarbeitslose den Zugang zu beruflicher Weiterbildung zu verbessern. Seit dem 01.08.2016 kann der Erwerb von Grundkompetenzen, insbesondere in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien, gefördert werden, wenn dies zur Vorbereitung einer erfolgreichen Teilnahme an einer abschlussbezogenen Weiterbildung erforderlich ist. Um die Motivation zu erhöhen abschlussbezogene Weiterbildungen erfolgreich zu absolvieren, können die Teilnehmer/-innen an Weiterbildungsmaßnahmen die bis zum 31.12.2020 beginnen und zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führen, nach Bestehen der Zwischen- bzw. Abschlussprüfung eine Prämie erhalten.

E Fördervoraussetzungen

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist in den §§ 81 ff. SGB III geregelt. Voraussetzung für eine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist die Feststellung, dass durch eine Weiterbildung eine berufliche Eingliederung erreicht oder drohende Arbeitslosigkeit abgewendet werden kann, oder dass sie wegen eines fehlenden Berufsabschlusses notwendig ist. Außerdem muss eine Beratung durch die Agentur für Arbeit stattgefunden haben und Maßnahme und Träger müssen für die Förderung zugelassen sein.

Liegen die Voraussetzungen für eine Förderung vor, wird grundsätzlich ein Bildungsgutschein ausgestellt, mit dem die Übernahme der Weiterbildungskosten zugesichert wird.

Der Bildungsgutschein kann zeitlich befristet sowie regional und auf bestimmte Bildungsziele beschränkt werden.

Neben den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die durch die Agenturen für Arbeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) gefördert werden, gehören auch hilfebedürftige erwerbsfähige Personen, die nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) gefördert werden, zu den förderfähigen Personen. Im Rechtskreis SGB II können abweichend von dem üblichen Bildungsgutscheinverfahren Weiterbildungsmaßnahmen vergeben werden, wenn die Eignung und die persönlichen Lebensverhältnisse des Arbeitssuchenden dies erfordern und keine geeignete Maßnahme verfügbar ist. Dadurch soll die Weiterbildungsteilnahme arbeitsmarktfernerer Personengruppen erleichtert werden (§ 16 (3a) SGB II).

Für Sonderprogramme der BA gelten spezielle Förderbedingungen.

Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)

In der Förderstatistik werden Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung erfasst. Gezählt werden nicht Personen, sondern Förderfälle bzw. Teilnahmen; eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, wird daher mehrfach gezählt.

Zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die Personen in den Rechtskreisen SGB II und SGB III Qualifizierungen ermöglichen, zählen die berufliche Weiterbildung, die berufliche Weiterbildung für behinderte Menschen sowie die Arbeitsentgeltzuschüsse zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter → **Tabelle B3.1-1**.

Tabelle B3.1-1: **Teilnahme an beruflicher Weiterbildung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II im Jahr 2016**

	Teilnehmerbestand (Jahresdurchschnitt)			Zugänge/Eintritte/Bewilligungen (Jahressumme)		
	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II
Berufliche Weiterbildung 2016	**167.873**	**104.703**	**63.170**	**335.552**	**195.215**	**140.336**
Förderung der beruflichen Weiterbildung	154.235	91.277	62.957	325.842	185.687	140.154
darunter allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	7.180	4.815	2.365	7.466	4.526	2.939
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	13.639	13.426	213	9.710	9.528	182

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2017: Arbeitsmarktstatistik 2016 – Jahreszahlen; Datenstand: Mai 2017 BIBB-Datenreport 2018

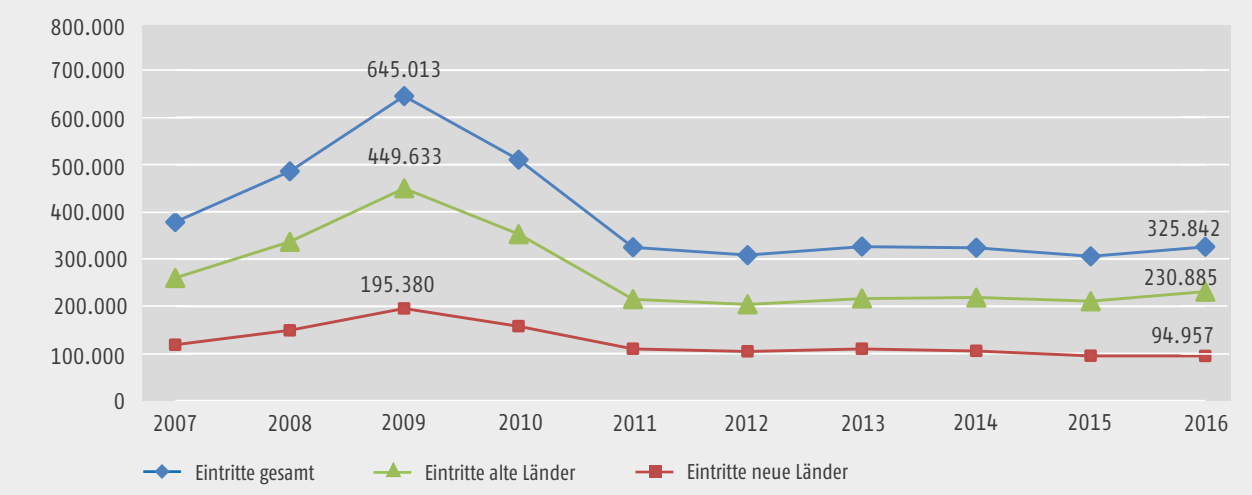
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Die Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung nach SGB III (Arbeitsförderung) und nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) ist eines der wesentlichen Elemente der aktiven Arbeitsförderung. Sie soll die individuellen Chancen von Menschen am Arbeitsmarkt und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessern. Dazu können Qualifikationen an geänderte Anforderungen angepasst oder bislang fehlende Berufsabschlüsse erworben werden.

In den vergangenen 6 Jahren entwickelte sich die Förderung beruflicher Weiterbildung relativ konstant - nach einem vorübergehenden Anstieg der Förderung beruflicher Weiterbildung mit einem Höhepunkt 2009. Im Jahr 2016 ist die Zahl der Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung gegenüber dem Vorjahr um 6,5% gestiegen. Diese Steigerung ist auf eine Zunahme der Förderfälle um 9,5% in den alten Bundesländern zurückzuführen; in den neuen Bundesländern war die Zahl verglichen zum Vorjahr unverändert → **Schaubild B3.1-1**.

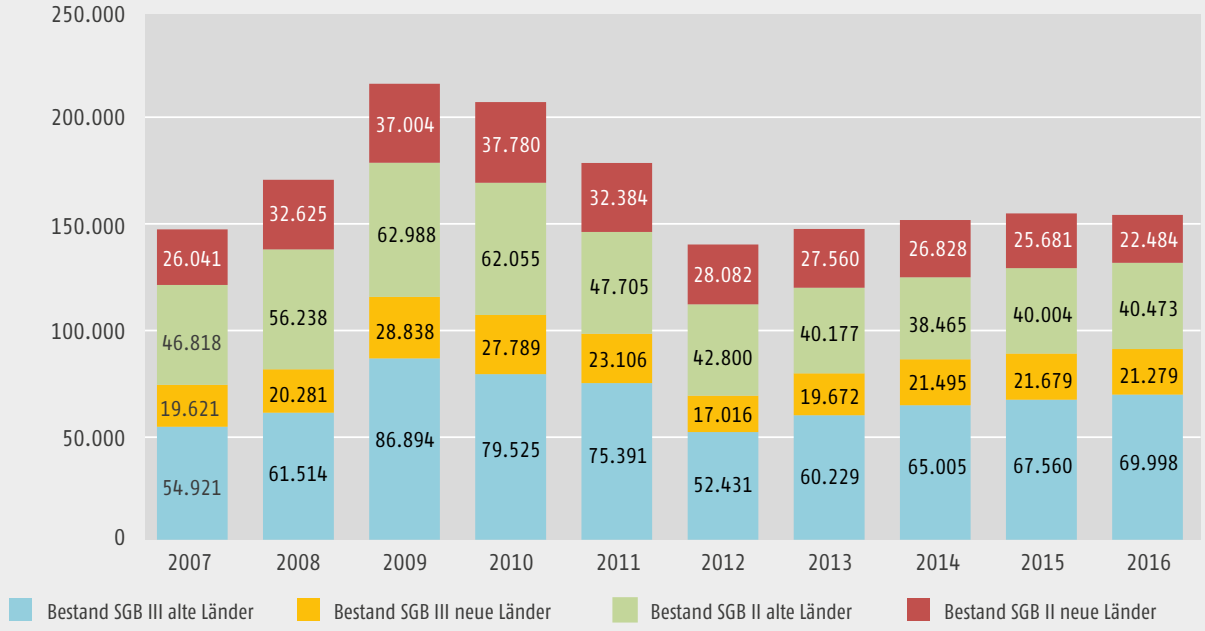
Auch der durchschnittliche Jahresbestand war in den letzten 4 Jahren relativ konstant, mit einer leichten Zunahme der Teilnehmenden aus dem Rechtskreis SGB III. Der Anteil der Maßnahmen, die nach SGB III gefördert wurden, lagen im Jahresdurchschnitt in den alten Bundesländern zwischen 54% (2007) und 63% (2016). In den neuen Bundesländern überwog hingegen der Anteil an SGB-II-Förderungen im Bestand (2007: 57,0%, 2016: 51,4%); 2016 lag hier der SGB-III-Anteil mit 48,6% erstmals knapp bei der Hälfte des Jahresdurchschittsbestands → **Schaubild B3.1-2**.

Schaubild B3.1-1: **Eintritte in Förderung der beruflichen Weiterbildung nach SGB II und SGB III 2007 bis 2016 (inkl. Reha)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA) 2008: Weiterbildung 2007; BA 2009: Arbeitsmarkt 2008; BA 2010: Arbeitsmarkt 2009; BA 2011: Arbeitsmarkt 2010; BA 2012: Arbeitsmarkt 2011; Statistisches Bundesamt 2017: Weiterbildung 2017 BIBB-Datenreport 2018

Schaubild B3.1-2: **Durchschnittlicher Jahresbestand in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach SGB II und SGB III (inkl. Reha) von 2007 bis 2016**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA) 2008: Arbeitsmarkt 2007; BA 2010: Arbeitsmarkt 2009; BA 2011: Arbeitsmarkt 2010; BA 2012: Arbeitsmarkt 2011; BA 2013: Arbeitsmarkt 2012; BA 2015: Arbeitsmarkt 2014; BA 2016: Arbeitsmarkt 2015; BA 2017: Arbeitsmarkt 2016

BIBB-Datenreport 2018

Die Anzahl der Eintritte von Frauen in FbW-Maßnahmen ist im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr leicht von 45,7% auf 43,7% gesunken.

Der Anteil von Eintritten in Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf ist 2016 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht zurückgegangen, von 15,9% auf 14,8%. Viele Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung nehmen jedoch an Weiterbildungen teil, die nicht abschlussbezogen sind. Von den Eintritten in berufliche Weiterbildung 2016 entfielen 35,2% auf Personen ohne Berufsabschluss → **Tabelle B3.1-2.**

Der Anteil der unter 25-Jährigen bei den Eintritten lag 2016 wie im Vorjahr bei 7,2%. Der Fokus bei der Betreuung unter 25-Jähriger mit Qualifikationsbedarf liegt auf der Vermittlung in Berufsausbildung. Der Anteil der Ausländer/-innen an den Eintritten in Weiterbildung ist weiter gestiegen, von 16,4% auf 19,5%; der Anteil von Langzeitarbeitslosen erhöhte sich 2016 geringfügig auf 12,6% (2015: 12,1%) (Statistisches Bundesamt 2017m).

Die Gesamtausgaben im Rechtskreis SGB III für die Förderung der Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (inkl. u. a. der Programme „WeGebAU“

Tabelle B3.1-2: **Eintritte in FbW nach ausgewählten Merkmalen 2012 bis 2016 (in %)**

Eintritte in FbW nach ausgewählten Merkmalen	2012	2013	2014	2015	2016
Frauenanteil an Eintritten in FbW	46,2	45,6	44,7	45,7	43,7
Anteil von Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	13,8	16,3	16,0	15,9	14,8
Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung	36,1	33,7	34,6	34,6	35,2
Anteil von unter 25-Jährigen	10,2	9,1	7,9	7,2	7,2
Anteil von Ausländern	13,5	13,3	15,0	16,4	19,5
Anteil von Langzeitarbeitslosen	15,2	12,7	13,1	12,1	12,6

Quelle: Statistisches Bundesamt 2017; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

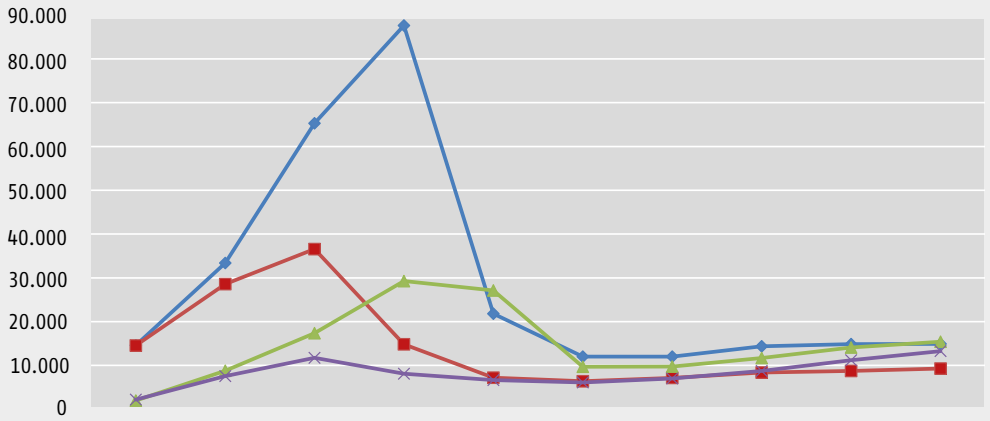
und „IFlaS" sowie allgemeiner Maßnahmen zur Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen) betrugen 2016 rund 2,18 Mrd. €. Diese Ausgaben setzen sich aus den Weiterbildungskosten aus dem Eingliederungstitel (Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Kosten für auswärtige Unterkunft und Verpflegung) und den Ausgaben für die Gewährung von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung zusammen. In der Grundsicherung betrugen die Gesamtausgaben für die Förderung der beruflichen Weiterbildung 584,21 Mio. € (Bundesagentur für Arbeit 2017h).

Da gering Qualifizierte auch weiterhin schlechtere Arbeitsmarktchancen haben und gleichzeitig ein Fachkräftemangel prognostiziert wird, unterstützt die BA abschlussorientierte Qualifizierungen sowohl im Programm WeGebAU (Zielgruppe gering qualifizierte Beschäftigte) als auch mit der 2010 gestarteten Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) (Zielgruppe: gering qualifizierte Arbeitslose) und der Initiative Erstausbildung junger Erwachsener (Zielgruppe: Erwachsene zwischen 25 und 35 Jahren ohne Berufsabschluss).
Zu den abschlussorientierten Qualifizierungen zählen neben den Umschulungen (als betriebliche Einzel- oder Gruppenumschulungen) auch Vorbereitungskurse auf die Externenprüfung und Qualifizierungen, die in aufeinander aufbauenden Teilqualifikationen strukturiert sind. Gefördert werden können Qualifizierungen in Berufen, für die nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren festgelegt ist (vgl. Kapitel B3.4).

WeGebAU (Förderung der Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer/-innen in Unternehmen)

Im Fokus des erstmals 2006 aufgelegten, seit April 2012 entfristeten Programms steht eine Anschubfinanzierung für die Weiterbildung von Geringqualifizierten und von beschäftigten Älteren, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), um ihnen zusätzliche Qualifikationen für den Arbeitsmarkt zu verschaffen und ihre Beschäftigungschancen und Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu erweitern. Im Rahmen des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Konjunkturpaket II) waren die Förderungsmöglichkeiten befristet bis 31.12.2010 um die Personengruppe der Arbeitnehmer/-innen erweitert worden,

Schaubild B3.1-3: **Sonderprogramm „WeGebAU" – Zugang und Bestand 2007 bis 2016[1]**



	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zugang FbW	14.573	33.397	65.311	87.641	21.823	12.012	12.022	14.354	14.860	14.901
Zugang Arbeitsentgeltzuschuss	14.527	28.571	36.579	14.809	7.206	6.392	7.162	8.387	8.749	9.281
Bestand FbW	1.960	8.787	17.347	29.272	27.107	9.670	9.743	11.705	14.096	15.393
Bestand Arbeitsentgeltzuschuss	2.178	7.544	11.730	8.108	6.658	6.121	7.026	8.730	11.184	13.256

[1] Wird die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme sowohl mit der Übernahme der Weiterbildungskosten nach §§ 77 ff. SGB III als auch mit der Gewährung eines Arbeitsentgeltzuschusses an den Arbeitgeber nach § 235c SGB III gefördert, wird sie hier je Förderung und damit doppelt ausgewiesen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA) 2010: Qualifizierungsförderung, 03.2010; BA 2011, 2012, 2013, 2014, 2015: Zugang und Bestand in das Sonderprogramm „WeGebAU 2007 ff"; Statistik der BA 2017: Sonderprogramm; Weiterbildung geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen („WeGebAU 2007 ff."), Nürnberg: Dezember 2017

deren Berufsabschluss mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren mindestens 4 Jahre zurücklag und die in den letzten 4 Jahren nicht an einer mit öffentlichen Mitteln geförderten beruflichen Weiterbildung teilgenommen hatten.

Das Programm WeGebAU bietet 2 Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung:

- *Zuschüsse zu Weiterbildungskosten (WK)*

Für gering qualifizierte Beschäftigte (§ 81(2) SGB III) oder für ältere Beschäftigte in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten, die das 45. Lebensjahr vollendet haben (§ 82 SGB III), erstatten die Agenturen für Arbeit die Lehrgangskosten für Maßnahmen, die außerhalb des Betriebs durchgeführt werden, voll oder teilweise und geben einen Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten. Die befristete Regelung zur Weiterbildungsförderung von jüngeren Beschäftigten (unter 45 Jahren) in KMU wurde bis Ende 2020 verlängert. Sie können unter der Voraussetzung gefördert werden, dass sich der Arbeitgeber mit mindestens 50% an den Lehrgangskosten beteiligt (§ 131a SGB III). Diese Förderungen sind nicht begrenzt auf Weiterbildungen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen; auch Teilqualifikationen können erworben werden→ **Schaubild B3.1-3**.

- *Förderung mit Arbeitsentgeltzuschuss*

Für die Qualifizierung ungelernter oder gering qualifizierter Arbeitnehmer/-innen kann der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt für weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten sowie eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen erhalten (Rechtsgrundlage: § 81(5) SGB III).

Nach einem Rückgang der Eintritte um 75% von 87.641 im Jahr 2010 auf 21.823 im Jahr 2011 und weiter auf 12.012 im Jahr 2012, der insbesondere auf den Wegfall der Fördergrundlage für qualifizierte Beschäftigte zurückzuführen ist, lagen die Eintrittszahlen in den letzten drei Jahren zwischen rund 14.350 und 14.900 und damit ungefähr auf dem Niveau von 2007 → **Schaubild B3.1-3**.

Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) und Initiative AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht

Mit IFlaS wird gering qualifizierten Arbeitslosen und Wiedereinsteigenden ermöglicht, einen anerkannten Berufsabschluss oder eine zertifizierte Teilqualifikation zu erwerben. Im Jahr 2016 wurden 29.000 Personen aus dem Bereich der Arbeitslosenversicherung in IFlaS abschlussbezogen gefördert; dafür wurden 340,69 Mio. € aus dem Haushalt der Arbeitslosenversicherung eingesetzt (Bundesagentur für Arbeit 2017h: Geschäftsbericht 2016).

Mit der Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“ wurden von 2013 bis 2015 unter dem Motto „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ insbesondere Personen zwischen 25 und 35 Jahren ohne Berufsabschluss für eine abschlussorientierte Qualifizierung gewonnen (**vgl. Kapitel A11, Kapitel B3.4**). Ziel der Initiative war es, in 3 Jahren 100.000 junge Erwachsene abschlussorientiert zu qualifizieren. Insgesamt wurden 98.735 Personen erreicht. Davon waren bis Ende 2015 18.220 junge Erwachsene in eine ungeförderte Berufsausbildung eingetreten, 47.547 junge Erwachsene aus dem Zuständigkeitsbereich der Arbeitslosenversicherung und 32.968 aus der Grundsicherung hatten eine abschlussorientierte Qualifizierung aufgenommen (Bundesagentur für Arbeit 2016a: Abschlussbericht „Erstausbildung junger Erwachsener“). Die Initiative wird im Zeitraum von 2016 bis 2020 mit dem Ziel, 120.000 junge Erwachsene für abschlussorientierte Qualifizierung zu gewinnen, unter dem Namen „Zukunftsstarter“ fortgesetzt (BMAS Pressemitteilung vom 01.August 2016).

(Katrin Gutschow)

B 3.2 Förderung der Aufstiegsfortbildung und Inanspruchnahme

Das seit 1996 existierende, von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) E – sog. „Meister- oder Aufstiegs-BAföG" – begründet einen individuellen altersunabhängigen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen.

E Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

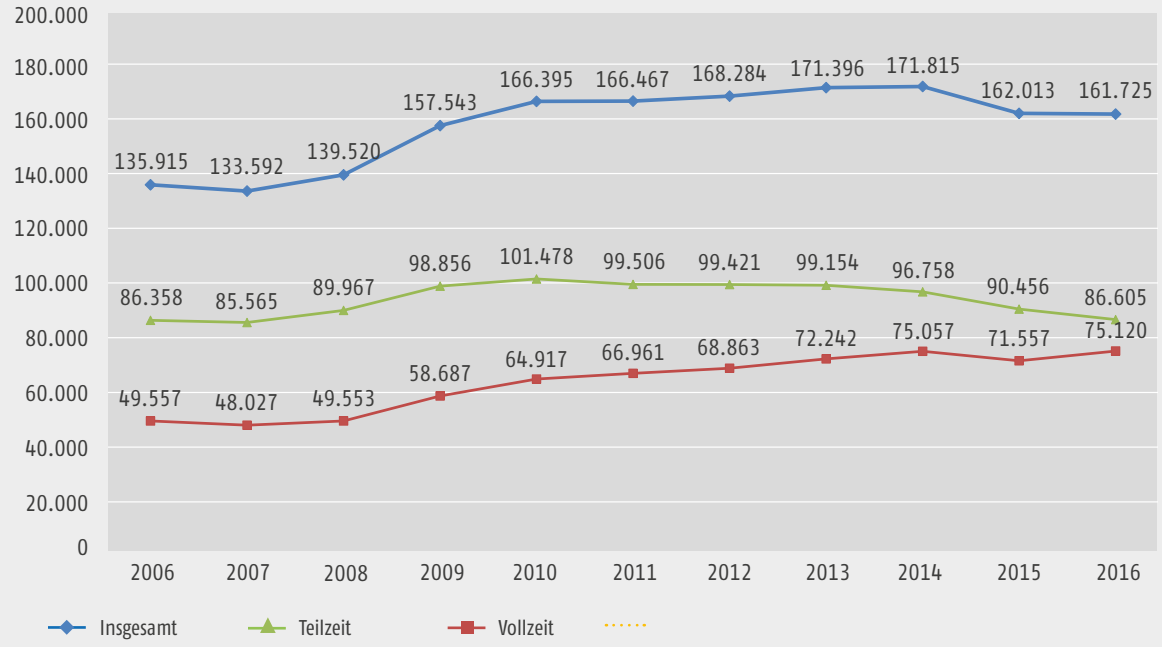
Das AFBG unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierungen, um durch Höherqualifizierung dem Fachkräftemangel zu begegnen, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern und die Aufstiegsmöglichkeiten bei praxisbezogenen Berufswegen attraktiver zu machen. Für die berufliche Fortbildung ist das AFBG ein umfassendes Förderinstrument in grundsätzlich allen Berufsbereichen – unabhängig davon, in welcher Form die Fortbildung durchgeführt wird (vollzeitlich/teilzeitlich/schulisch/außerschulisch/mediengestützt/Fernunterricht). Über Darlehensteilerlasse hinaus werden Anreize geschaffen, nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildung den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. Die Förderung ist an bestimmte persönliche, qualitative und zeitliche Anforderungen geknüpft. Nicht gefördert werden Hochschulabschlüsse.

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes zum 1. August 2016 wurden die Leistungen des AFBG weiter verbessert. Neu ist die Förderung von Bachelorabsolventen und -absolventinnen, wenn diese zusätzlich einen Meisterkurs oder eine vergleichbare Aufstiegsqualifizierung anstreben. Eine AFBG-Förderung erhalten können jetzt auch Personen, die nach den öffentlich-rechtlichen Fortbildungsregelungen ohne Erstausbildungsabschluss zur Prüfung oder zur entsprechenden schulischen Qualifizierung zugelassen werden (z. B. Studienabbrecher und Studienabbrecherinnen oder Abiturienten und Abiturientinnen mit Berufspraxis). Aufgestockt wurde der Beitrag zum Lebensunterhalt bei Vollzeitmaßnahmen. Unterhaltsbeiträge sind einkommens- und vermögensabhängig. Erhöht wurde beim einkommens- und vermögensunabhängigen Maßnahmebeitrag für Lehrgangs- und Prüfungskosten der Darlehenserlass bei Prüfungserfolg von 25% auf 40%. Weitere Förderbeiträge und Zuschussanteile wurden ebenfalls angehoben. Die Darlehen zum „Aufstiegs-BAföG" werden bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Bonn beantragt und von ihr gewährt. Sie sind während der Fortbildung und während einer Karenzzeit von 2 Jahren – maximal bis zu 6 Jahren – zins- und tilgungsfrei. Ob und in welcher Höhe sie ein Darlehen in Anspruch nehmen wollen, entscheiden die Geförderten selbst. Die Förderungshöchstdauer bei Vollzeitmaßnahmen liegt bei 24, bei Teilzeitmaßnahmen bei 48 Monaten. Gliedert sich der Kurs oder Lehrgang in mehrere Teile (Maßnahmenabschnitte), müssen diese innerhalb eines bestimmten Zeitraums absolviert werden (bei Vollzeit innerhalb von 36 Monaten, bei Teilzeit innerhalb von 48 Monaten). Für weitere Informationen siehe **https://www.aufstiegs-bafoeg.de** und **https://www.bmbf.de/de/aus-meister-bafoeg-wird-modernes-aufstiegs-bafoeg-3170.html**.

Nach der im September 2017 erschienenen AFBG-Statistik (Statistisches Bundesamt 2017a, b) wurden im Jahr 2016 Förderungen für 161.725 Personen bewilligt. Dies entspricht einem leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 0,2%. Insgesamt absolvierten 75.120 Personen (46,5%) eine Vollzeit- und 86.605 Personen (53,5%) eine Teilzeitmaßnahme → **Schaubild B3.2-1**. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Veränderungsrate bei den geförderten Personen in Vollzeit -5,0%, in Teilzeitmaßnahmen -4,3%.

Insgesamt lag der Frauenanteil bei 33,1% (53.505) → **Schaubild B3.2-2**. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich ihr Anteil um 4,2%. Bei den Vollzeitmaßnahmen waren 33,0% der Teilnehmenden weiblich. Der Frauenanteil in Teilzeitmaßnahmen betrug 33,2%. Wie in den Jahren zuvor war die überwiegende Zahl der Geförderten im Alter zwischen 20 bis unter 35 Jahren (82,5%). Den größten Anteil der Teilnehmenden unter den Geförderten stellte im Gegensatz zum Vorjahr die Gruppe der 20- bis unter 25-Jährigen (34,7%), gefolgt von den 25- bis unter 30-Jährigen (33,7%). Die Gruppe der 30- bis unter 35-Jährigen (14,1%) lag an dritter Stelle, danach folgten die 35- bis unter 40-Jährigen (7,7%). Differenziert man bei der Gruppe der insgesamt Geförderten nach Frauen und Männern, waren wiederum bei den Frauen die Gruppe zwischen 20 bis unter 25 Jahren und bei den Männern die Gruppe der 25- bis unter 30-Jährigen an erster Stelle. In Teilzeitfortbildungen war wie im Vorjahr die stärkste Gruppe die der 25- bis unter 30-Jährigen, gefolgt von den 20- bis unter 25-Jährigen. In Vollzeitmaßnahmen verhielt es sich umgekehrt.

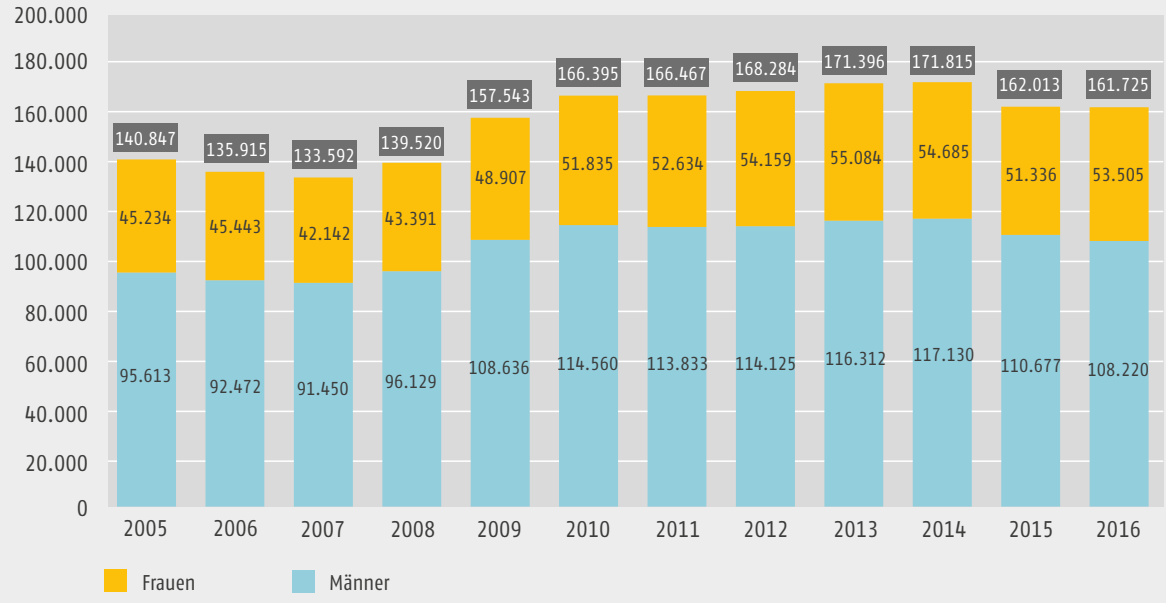
Schaubild B3.2-1: **Bewilligungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) insgesamt, Vollzeit und Teilzeit von 2006 bis 2016**



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 8, 2017

BIBB-Datenreport 2018

Schaubild B3.2-2: **Geförderte Personen (Bewilligung) nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) insgesamt, Frauen und Männer von 2005 bis 2016**



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 8, 2017

BIBB-Datenreport 2018

Die Förderbewilligungen im Bereich Industrie und Handel (auf Fortbildungsziele nach dem Berufsbildungsgesetz) nahmen mit 78.516 (48,5%) wie in den Vorjahren die Spitzenposition ein, gefolgt vom Handwerksbereich mit 41.005 bewilligten Förderungen (25,4%).

An Förderleistungen wurden im Jahr 2016 insgesamt 576,153 Mio. € bewilligt (Statistisches Bundesamt 2017a). Darin enthalten sind Zuschüsse in Höhe von 215,802 Mio. € und Darlehen in Höhe von 360,351 Mio. €. Die Veränderungsrate beim bewilligten finanziellen Aufwand insgesamt gegenüber dem Vorjahr betrug 3,2%. Der finanzielle Aufwand bei der in Anspruch genommenen Förderung belief sich 2016 auf insgesamt 476,190 Mio. €. Davon lag der Anteil der Zuschüsse bei 215,802 Mio. €, der Anteil der Darlehen betrug 260,388 Mio. €. Der bewilligte durchschnittliche monatliche Förderungsbetrag pro Person im Jahr 2016 lag bei 1.217 €.

45,9% der geförderten Personen bildete sich 2016 in einem der zehn folgenden Fortbildungsberufe weiter: staatlich anerkannter/anerkannte Erzieher/-in, geprüfter /geprüfte Industriemeister/-in Metall, geprüfter/geprüfte Wirtschaftsfachwirt/-in, staatlich geprüfter/geprüfte Maschinenbautechniker/-in, staatlich geprüfte-/geprüfter Elektro-Techniker/-in, Kraftfahrzeugtechnikmeister/-in, staatlich geprüfter/geprüfte Maschinentechniker/-in, Elektrotechnikermeister/-in, geprüfter/geprüfte Betriebswirt/-in IHK, geprüfter/geprüfte Logistikmeister/-in. Männer dominierten bei den Fortbildungsberufen Elektrotechnikermeister, Kraftfahrzeugtechnikmeister und staatlich geprüfter Elektro-Techniker. Frauen bilden sich verstärkt zur staatlich anerkannten Erzieherin und zur geprüften Wirtschaftsfachwirtin weiter.

Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme erhalten Geförderte auf Antrag einen Erlass von 40% von ihrem Restdarlehen zum Maßnahmebeitrag. 2016 wurden 27.988 Geförderten nach bestandener Prüfung („Bestehenserlass“) insgesamt 28,218 Mio. € erlassen. Der durchschnittliche Erlassbetrag betrug 1.088 €.

Im Jahr 2017 bewilligte die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen des AFBG 57.172 Darlehen (2016: 51.138) mit einem Zusagevolumen von 243 Mio. € (2016: 223 Mio. €). Dies ist eine Steigerung an Darlehensbewilligungen von 11,8%; das Fördervolumen stieg gegenüber dem Vorjahr um 9,0%. Die Ausgaben nach § 28 AFBG, einschließlich der Erstattung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau nach § 14 Abs. 2, übernehmen der Bund zu 78% und die Länder zu 22%. Der Bundesanteil am AFBG wird vollständig vom Bundesministerium für Bildung und Forschung getragen.

(Brigitte Seyfried)

B 3.3 Programm Weiterbildungsstipendium und Aufstiegsstipendium

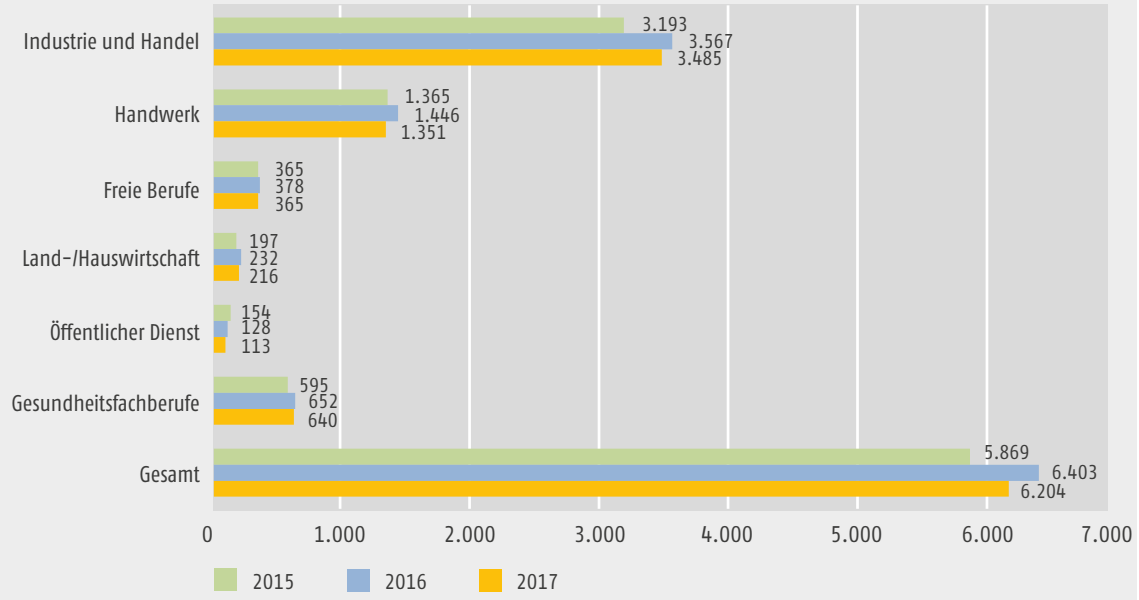
B 3.3.1 Programm Weiterbildungsstipendium

Das Programm „Weiterbildungsstipendium“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt talentierte Berufseinsteiger/-innen bei der weiteren Qualifizierung im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung. Das Stipendium fördert die Teilnahme an fachlichen Weiterbildungen, zum Beispiel Meister-, Techniker- und Fachwirt-Lehrgängen, aber auch an anspruchsvollen fachübergreifenden Weiterbildungen, wie EDV-Kurse oder Intensivsprachkurse, sowie an berufsbegleitenden Studiengängen. Gefördert werden Maßnahme-, Fahrt- und Aufenthaltskosten, zudem die Aufwendungen für notwendige Arbeitsmittel. Stipendiatinnen und Stipendiaten können Zuschüsse von insgesamt 6.000 € für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen innerhalb des dreijährigen Förderzeitraums beantragen. Die Stipendiatin/Der Stipendiat trägt einen Eigenanteil in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten pro Maßnahme.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Programm Weiterbildungsstipendium ist eine überdurchschnittliche berufliche Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft. Diese kann nachgewiesen werden durch ein sehr gutes Ergebnis der Berufsabschlussprüfung (mindestens 87 Prozentpunkte), durch eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule. Die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen/Kammern führen das Förderprogramm weitgehend eigenverantwortlich und ohne Kostenersatz vor Ort durch. Vom BMBF mit der zentralen Administration des Programms beauftragt ist die SBB - Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der Deutsche Handwerkskammertag (DHKT) und der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) unterstützen als Gesellschafter der SBB das Programm.

Im Jahr 1991 gestartet als „Begabtenförderung berufliche Bildung“ mit der Aufnahme von 1.713 dual ausgebildeten, besonders leistungsfähigen jungen Berufstätigen haben seither rund 133.000 junge Menschen ein Weiterbildungsstipendium erhalten. Beteiligten sich anfangs 192 für die Berufsbildung zuständige Stellen, sind es mittlerweile fast 300 Kammern und andere zuständige Stellen. Von 1991 bis heute stellte die Bundesregierung

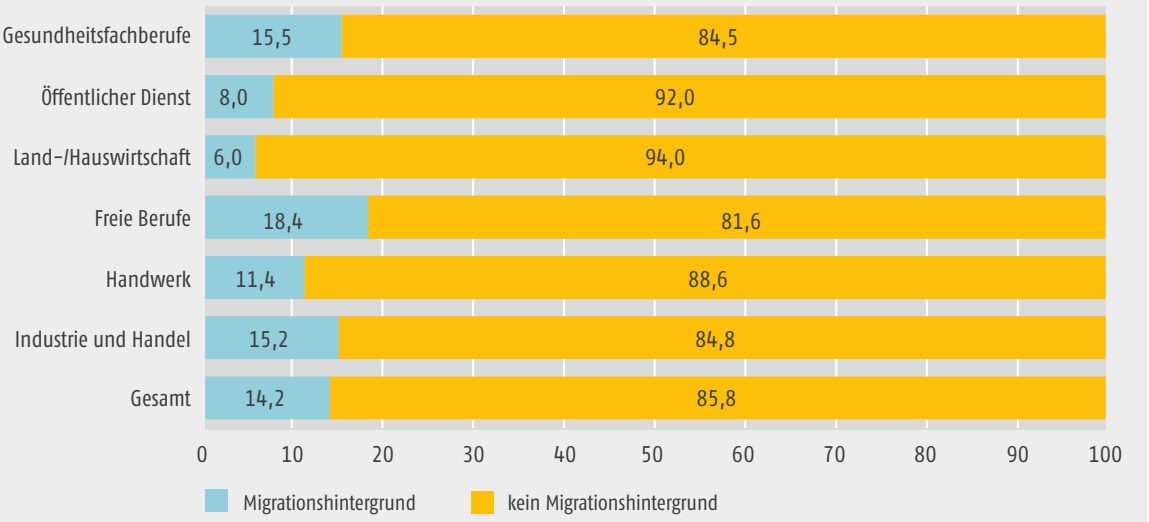
Schaubild B3.3.1-1: **Aufnahmen nach Ausbildungsbereichen 2015 bis 2017 (ohne Auslandshandelskammern)**



Quelle: Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung, Stand: 30.04.2018

BIBB-Datenreport 2018

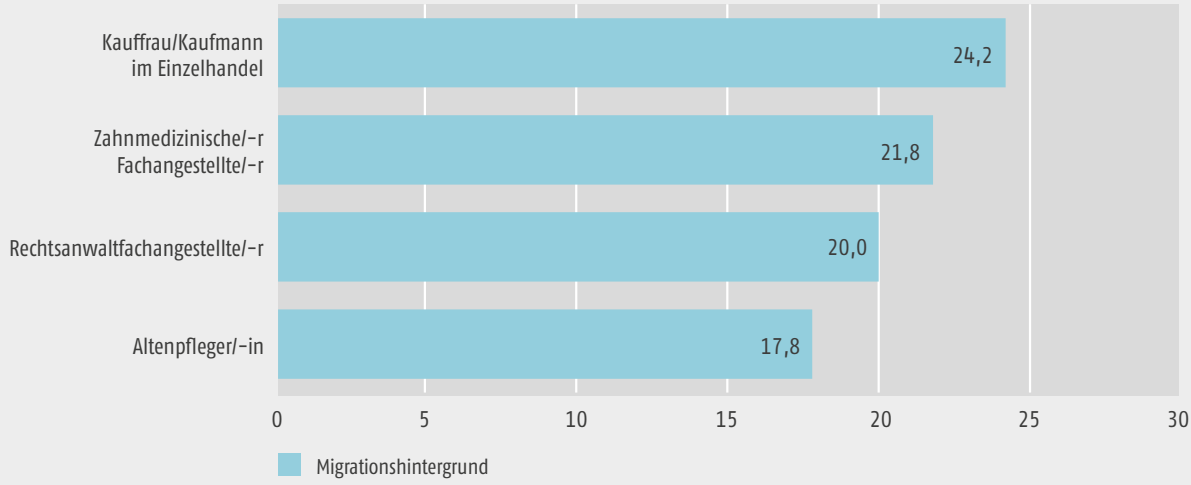
Schaubild B3.3.1-2: **Migrationshintergrund der Stipendiatinnen und Stipendiaten nach Ausbildungsbereichen (in %)**



Quelle: Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung, Stand: 30.04.2018;
Aufnahmejahrgang 2017 (ohne Seeschifffahrt und Auslandshandelskammern), N=6.204

BIBB-Datenreport 2018

Schaubild B3.3.1-3: **Berufe mit dem höchsten Anteil an Migranten und Migrantinnen 2017 (in %)**



Quelle: Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung, Stand: 30.04.2018; Aufnahmejahrgang 2017, N=6.204

BIBB-Datenreport 2018

über 450 Mio. € für das Weiterbildungsstipendium zur Verfügung.

Im Jahr 2017 haben die beteiligten Kammern und zuständigen Stellen 6.204 Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen aus 266 verschiedenen Berufen neu in das Förderprogramm aufgenommen. Die vom BMBF angestrebte Zielgröße von 6.000 Neuaufnahmen wurde damit erreicht → **Schaubild B3.3.1-1.**

Bereits seit 2010 stellt das BMBF jährlich zusätzliche Mittel zur Verfügung, um Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen mit Hauptschulabschluss und Menschen mit ausländischen Wurzeln besonders zu berücksichtigen. 2017 hatten 14,2% der Neuaufnahmen einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einer leichten Steigerung von gut 0,6% gegenüber 2016. Traditionell am stärksten ist diese Personengruppe in den freien Berufen, wo 18,5% der Neuaufnahmen ausländische Wurzeln hatten → **Schaubild B3.3.1-2**.

Betrachtet man die Verteilung dieser Zielgruppe auf die verschiedenen Berufe, stechen in den freien Berufen 2 besonders hervor: Rund ein Fünftel (22,7%) der neu aufgenommenen zahnmedizinischen Fachangestellten und der Rechtsanwaltsfachangestellten hatten einen Migrationshintergrund. In den anderen Berufsbereichen verzeichneten die Altenpflegerinnen und -pfleger mit 17,8% und besonders die Kaufleute im Einzelhandel mit 24,0% den höchsten Migrationsanteil bei den Neuaufnahmen 2017→ **Schaubild B3.3.1-3.**

B 3.3.2 Programm Aufstiegsstipendium

Das BMBF-Förderprogramm „Aufstiegsstipendium“, das von der SBB - Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung durchgeführt wird, schafft Studienanreize für Berufserfahrene mit oder ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Als einziges Begabtenförderprogramm unterstützt es beruflich Begabte, die parallel zu Beruf und Familie einen ersten akademischen Abschluss anstreben. Der Start ins Studium ist insofern an das Lebensalter gebunden, als nach dem erfolgreichen Studium noch ein Einstieg in die Berufstätigkeit möglich sein muss.

Das Aufstiegsstipendium startete im Juli 2008. Seitdem wurden 9.882 Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgenommen, alleine 2017 gab es 1.113 Neuaufnahmen. Seit Beginn des Programms konnte insgesamt gut einem Viertel aller Bewerberinnen und Bewerber ein Stipendium zugesprochen werden.

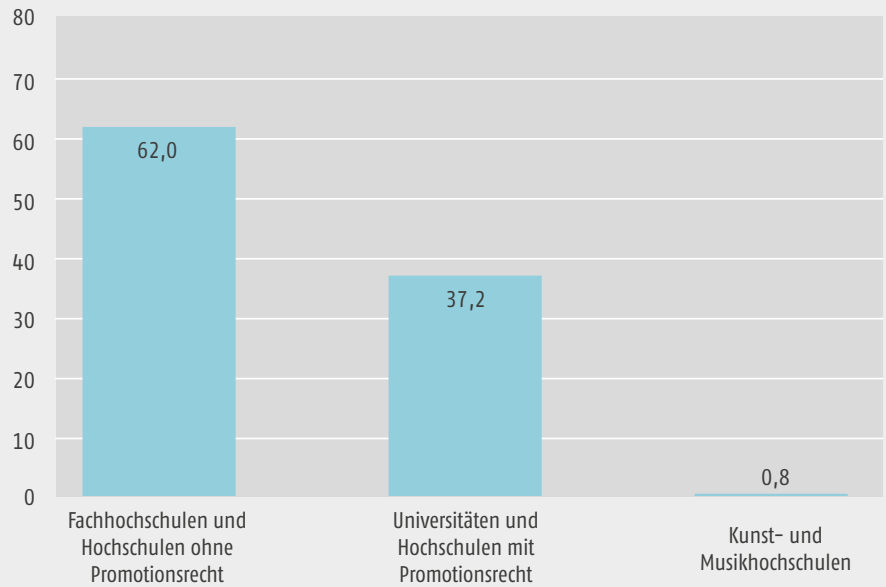
Stipendiatinnen und Stipendiaten, die berufsbegleitend studieren, erhalten pro Jahr 2.400 €. Vollzeitstudierende werden mit monatlich 815 € unterstützt, Eltern erhalten eine Betreuungspauschale für eigene Kinder unter 10 Jahren in Höhe von monatlich 130 €. Für Studienphasen an ausländischen Hochschulen von maximal einem Jahr können zusätzlich 200 € monatlich bereitgestellt werden. Die Förderung wird für die Dauer der Regelstudienzeit gewährt. Als einziges Förderprogramm des Bundes unterstützt das Aufstiegsstipendium berufsbegleitende Studiengänge.

Förderberechtigt sind besonders leistungsfähige Berufstätige, die eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung, Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren und noch keinen Hochschulabschluss haben. Bereits Studierende müssen sich vor dem Ende des zweiten Studiensemesters bewerben. Die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf kann durch die Note der Berufsabschlussprüfung oder durch die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin nachgewiesen werden. Jede/-r sechste Bewerber/-in reicht einen Arbeitgebervorschlag ein.

Die am Aufstiegsstipendium Interessierten bewerben sich selbst und durchlaufen ein dreistufiges Auswahlverfahren. Die ersten beiden Auswahlstufen absolvieren die Bewerber und Bewerberinnen online am PC. In der letzten Stufe führen sie ein strukturiertes Auswahlgespräch mit Jurorinnen und Juroren aus Wirtschaft oder Wissenschaft.

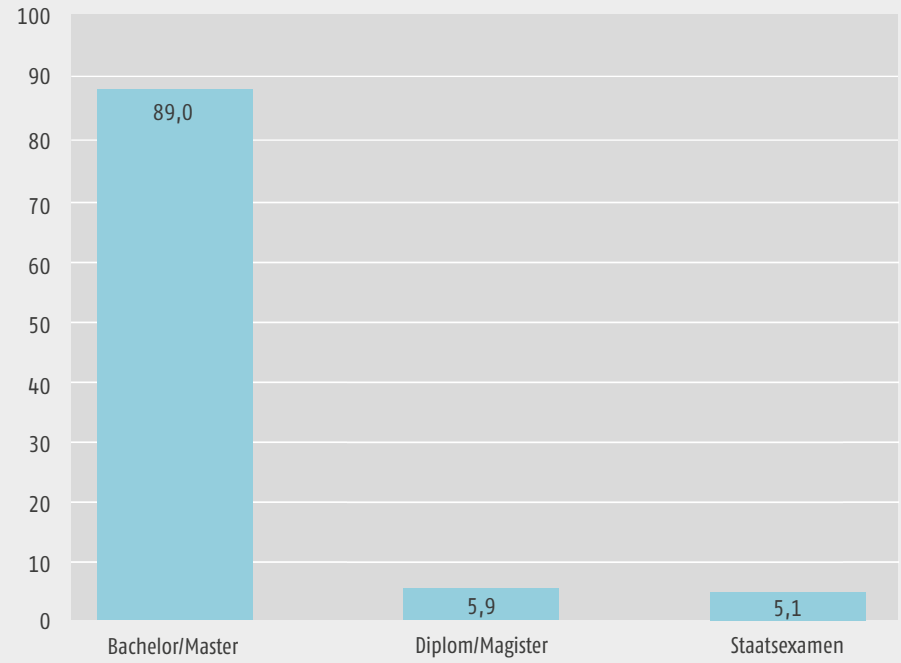
Nach der Aufnahme ins Förderprogramm nahmen ca. 40% ein berufsbegleitendes Studium auf, etwa 60% wählten die Vollzeitstudienform. Knapp ein Drittel der Stipendiatinnen und Stipendiaten begann ein Studium im Gesundheitswissenschaftlichen Bereich, in Medizin oder den Agrar- oder Ernährungswissenschaften.

Schaubild B3.3.2-1: **Anteil Studierender nach Hochschultyp 2008 bis 2017 (in %)**



Quelle: Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung, N=9.144, Stand: 30.04.2018

Schaubild B3.3.2-2: **Studienabschlüsse, Erststudium 2008 bis 2017 (in %)**



Quelle: Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung, N=4.870, Stand: 30.04.2018

BIBB-Datenreport 2018

Dicht dahinter folgten die Fächergruppen der Rechts-/Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Jede/-r fünfte studierte ein MINT-Studienfach. Ein Studium an einer Fachhochschule wurde gegenüber dem an einer Universität bevorzugt. Gut 60% der Geförderten studierten an einer Fachhochschule→ **Schaubild B3.3.2-1**.

Seit Beginn des Förderprogramms haben gut 4.870 Stipendiatinnen und Stipendiaten ihr Studium erfolgreich beendet. Gut 9 von 10 Geförderten beendeten ihr Erststudium mit einem Bachelor oder Master (weiterbildend). Etwa jede/-r zwanzigste Geförderte hielt nach dem Erststudium ein Diplom oder Staatsexamen in Händen → **Schaubild B3.3.2-2**. Besonders erfolgreiche Stipendiatinnen und Stipendiaten, die einen Bachelor geschafft haben, können für ein konsekutives Masterstudium weiter gefördert werden. Gut 14% der erfolgreichen Stipendiatinnen und Stipendiaten profitieren bzw. profitierten davon. Knapp 60% hat das zweite Studium inzwischen erfolgreich beendet.

(Bundesministerium für Bildung und Forschung)

B 3.4 Förderung des nachträglichen Erwerbs eines Berufsabschlusses

Berufsabschlüsse können nachträglich im Rahmen einer Umschulung nach §§ 58 ff. Berufsbildungsgesetz (BBiG), § 42e–42i Handwerksordnung (HwO) oder über die Zulassung zur Prüfung nach § 45 (2) BBiG oder § 37 (2) HwO (Externenprüfung) erworben werden. Mit **Umschulungen** werden Erwerbstätige, die ihre bisherige Tätigkeit (z.B. aufgrund gesundheitlicher Probleme) aufgeben müssen oder aufgeben wollen, auf eine neue berufliche Tätigkeit vorbereitet. Geförderte Umschulungen sind im Vergleich zur Regelausbildung im Allgemeinen um mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit gekürzt (vgl. Kapitel B3.1). Mit der sogenannten **Externenprüfung** können Personen für den Beruf, in dem sie tätig sind, ein anerkanntes Zertifikat erwerben. Die Vorbereitung auf die Teilnahme an der regulären Abschlussprüfung kann auf unterschiedliche Art erfolgen: Die benötigten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten können parallel zur Berufstätigkeit autodidaktisch angeeignet werden oder im Rahmen betrieblicher Weiterbildungsangebote oder in speziellen Kursen erworben werden. Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Externenprüfung werden von der Bundesagentur für Arbeit (BA) in der Regel in einem zeitlichen Umfang von 6 Monaten gefördert.

Als abschlussbezogene berufliche **Nachqualifizierung** werden Weiterbildungsmaßnahmen verstanden, die auf den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses vorbereiten und ggf. auf bereits vorhandene Kompetenzen, z. B. aus Arbeitserfahrungen, absolvierten Qualifizierungen des sogenannten Übergangssystems oder abgebrochenen Ausbildungsgängen, aufbauen. In Qualifizierungsangeboten, die in **Teilqualifikationen** strukturiert sind und in ihrer Gesamtheit die Inhalte eines anerkannten Ausbildungsberufs abdecken, sollen berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten schrittweise erweitert werden. Sie können, wie abschlussbezogene Nachqualifizierungen, über die Zulassung zur Externenprüfung zum Berufsabschluss führen.

Die Datenlage **E** zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses ist heterogen und unvollständig.

Zielgruppe abschlussorientierter Weiterbildungsangebote sind Personen, deren berufliche Integration durch das Fehlen beruflicher Qualifikationen erschwert ist, z. B. junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung (vgl. Kapitel A11).

Bundeseinheitliche und kompetenzorientierte Ausbildungsbausteine wurden von 2009 bis 2015 im vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Programm JOB-STARTER CONNECT erprobt.

E Datenlage zu abschlussorientierten Weiterbildungen

Abschlussorientierte Weiterbildungen stellen eine nicht präzise zu quantifizierende Teilmenge der Teilnehmenden an der Externenprüfung (zzgl. Berufe nach landesrechtlichen Regelungen) und der Förderzahlen abschlussorientierter Maßnahmen der BA dar:

Die Berufsbildungsstatistik erfasst die jährliche Anzahl der externen Teilnehmenden an Abschlussprüfungen in nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) geordneten Berufen (vgl. Kapitel A5.7). Hierbei wird danach unterschieden, ob die Zulassung aufgrund einschlägiger berufspraktischer Erfahrung oder aufgrund eines einem anerkannten Ausbildungsberuf gleichgestellten schulischen Bildungsgangs erfolgte.

Die Teilnahmestatistik der BA (vgl. Kapitel B3.1) weist Zugänge und Jahresdurchschnittsbestände für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit Abschluss eines anerkannten Ausbildungsberufes aus. Darin sind Umschulungen, Vorbereitungen auf die Externenprüfung und andere abschlussbezogene Weiterbildungen zusammengefasst. Diese Daten liegen differenziert nach Alter, Geschlecht, Erwerbsstatus und Rechtskreis vor.

Ziel war es, Teilbereiche der beruflichen Bildung effizienter und tragfähiger zu gestalten, um noch mehr jungen Menschen eine Berufsqualifizierung und einen Einstieg ins Erwerbsleben zu ermöglichen. Ausbildungsfähige junge Menschen in der Berufsvorbereitung sowie an- und ungelernte junge Erwachsene wurden über die Ausbildungsbausteine unter Nutzung bestehender Bildungs- und Förderstrukturen qualifiziert. Die Dokumentation der erworbenen beruflichen Handlungskompetenzen erleichtert den Übergang aus der Berufsvorbereitung in eine betriebliche Ausbildung. In der Nachqualifizierung wurden Verfahren zur Feststellung bereits vorhandener beruflicher Handlungskompetenzen entwickelt, um darauf aufbauend passende Nachqualifizierungsangebote konzipieren zu können. Inzwischen liegen Ausbildungsbausteine für 22 Ausbildungsberufe vor.

Für Personen ohne bzw. ohne verwertbaren Berufsabschluss, die aus unterschiedlichen Gründen voraussichtlich durch Umschulungen oder Vorbereitungslehrgänge auf Externenprüfungen nicht zu einem Berufsabschluss geführt werden können, wurden von der BA im Projekt „Optimierung der Qualifizierungsangebote für gering qualifizierte Arbeitslose“ standardisierte und berufsanschlussfähige Teilqualifikationen entwickelt und ab 2010

erprobt. Sie sollen sowohl eine kurzfristige Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern als auch erworbene Kompetenzen auf dem schrittweisen Weg zu einem Berufsabschluss nutzbar machen. Auch die im Programm JOBSTARTER CONNECT entwickelten Ausbildungsbausteine werden von der BA für Teilqualifikationen genutzt.

Die Industrie- und Handelskammern bieten nach Evaluation ihrer Pilotinitiative „Zertifizierung von Teilqualifikationen“ (Laufzeit 2013 bis 2016) künftig bundesweit Kompetenzfeststellungen für Teilqualifikationen mit IHK-Zertifikat an. Zielgruppe sind Erwachsene (über 25 Jahre), die aus unterschiedlichen Gründen keine Umschulung absolvieren können und deren Berufserfahrung für die Zulassung als sog. „Externe“ zur Abschlussprüfung noch nicht ausreichend ist.

Ebenfalls über Teilqualifikationen ist das Angebot der deutschen Arbeitgeberverbände und Bildungswerke der deutschen Wirtschaft in der **„Arbeitgeberinitiative Teilqualifizierung“** strukturiert.

Förderung des nachträglichen Erwerbs eines Berufsabschlusses

Abschlussbezogene Weiterbildungen werden von der BA als Umschulungen oder über die Vermittlung von Teilqualifikationen insbesondere in den Programmen und Initiativen

- WeGebAU (Weiterbildung geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen),
- „Erstausbildung junger Erwachsener“ und
- Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (Zielgruppe: gering qualifizierte Arbeitslose)

gefördert (**vgl. Kapitel B3.1**).

Mit dem Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz (AWStG) wurden neue Elemente zur Stärkung abschlussorientierter Weiterbildung eingeführt und der in § 4 Sozialgesetzbuch (SGB) III festgelegte Vermittlungsvorrang modifiziert: Wenn durch eine Weiterbildung eine dauerhafte berufliche Eingliederung erreicht werden kann, hat die Vermittlung in Arbeit keinen Vorrang vor der Weiterbildungsförderung. Außerdem gilt seit 1. August 2016:

- Bei abschlussorientierten Weiterbildungen werden beim Bestehen der Zwischenprüfung € 1.000 und beim Bestehen der Abschlussprüfung € 1.500 als Weiterbildungsprämien gezahlt (§ 131a (3) SGB III).
- Der Erwerb notwendiger Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien kann gefördert werden, wenn dies erforderlich ist, um erfolgreich an einer beruflichen Weiterbildung teilzunehmen, die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führt (§ 81(3a) SGB III).

(Katrin Gutschow)

B 3.5 Ausgaben der öffentlichen Hand für berufliche Weiterbildung

Bund, Länder, Kommunen und die Bundesagentur für Arbeit (BA) fördern die berufliche Weiterbildung. → **Tabelle B3.5-1** dokumentiert die Ausgaben aus den öffentlichen Haushalten von 2001 bis 2017. Die Aufwendungen für allgemeine, politische, kulturelle und wissenschaftliche Weiterbildung werden nicht dargestellt.

Der Bund beteiligt sich vor allem durch die Lebensunterhaltsförderung für Weiterbildungsteilnehmende an der Weiterbildungsfinanzierung. Hierzu gehören die Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sowie BAföG-Leistungen für Schüler in Fachschulklassen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Hinzu kommen die Förderprogramme verschiedener Ministerien. Die Ausgaben für diese Programme werden in den Haushalten zu Titeln zusammengefasst. Gemäß Funktionenplan nach § 14 Bundeshaushaltsordnung (BHO) kennzeichnen die Funktionskennziffern (FKZ) 144, 152, 153 und 155 die Titel, welche in der Jahresrechnungsstatistik des Statistischen Bundesamtes (StBA) dem Bereich Weiterbildungsförderung zugerechnet werden. Einige dieser Titel stehen allerdings schwerpunktmäßig in Zusammenhang mit dem allgemeinen oder tertiären Bildungswesen bzw. enthalten auch Ausgabenpositionen, die einen stärkeren Bezug zur Förderung der beruflichen Ausbildung aufweisen (**vgl. Kapitel A9.3**). Umgekehrt gibt es Titel, die laut Funktionskennziffer eigentlich nicht den Weiterbildungsausgaben zugeordnet sind, aber dennoch eindeutig der Weiterbildungsförderung dienen. Dies betrifft etwa die speziellen Maßnahmen für Jüngere des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich des SGB II. Daher greift → **Tabelle B3.5-1** nicht auf die Jahresrechnungsstatistik zurück, sondern weist jene Haushaltstitel aus, die verursachungsgerecht der Weiterbildung zuzurechnen sind. Haushaltstitel des Bundes (sowie die zu Ländern, Gemeinden und BA gehörigen Tabellenpositionen), die in bedeutendem Umfang auch Ausbildungsausgaben enthalten, sind durch ein Kreuz am Ende der Zeile gekennzeichnet.

Ähnlich wie der Bund sind auch die Länder durch Programme verschiedener Ministerien an der Weiterbildungsförderung beteiligt. Die beschriebene Abgrenzungsproblematik besteht auch hier. Angesichts der Vielzahl an Länderhaushalten ist es aber praktisch kaum möglich, alle Haushaltstitel zu identifizieren, welche tatsächlich den Weiterbildungsausgaben hinzugerechnet werden sollten. Aus diesem Grund wird auf die Jahresrechnungsstatistik des StBA zurückgegriffen. Sie weist für sonstige Weiterbildungszwecke (FKZ 153) einen geplanten Beitrag der Länder in Höhe von 368 Mio. € im Jahr 2017 aus. Hinzu kommt der Beitrag von Zweckverbänden und Gemeinden in Höhe von 77 Mio. €. Förderprogramme sind dort – wie zuvor beschrieben – aber nur dann enthalten, wenn sie per Funktionskennziffer explizit dem Bereich Weiterbildung des Funktionenplans zugeordnet sind. Viele Programme mit Weiterbildungsbezug dürften aber auch zum Bereich Arbeitsmarktpolitik gezählt werden, weswegen der tatsächliche Beitrag der Länder zur Weiterbildungsförderung durch die Jahresrechnungsstatistik vermutlich unterschätzt wird. Eine BIBB-Erhebung zur Höhe der Fördermittel in Weiterbildungsprogrammen kommt zu dem Ergebnis, dass die (geplanten) Ausgaben der Länder im Jahr 2010 größenordnungsmäßig im Bereich von 0,5 Mrd. € lagen. Hierbei handelt es sich allerdings um eine sehr grobe Schätzung, die mit erheblichen Unsicherheiten belastet ist (vgl. Müller/Koscheck 2011); für die Folgejahre liegen keine Informationen vor. Über die Größe der Schnittmenge zwischen dem in der Jahresrechnungsstatistik ausgewiesenen Betrag für Weiterbildungsausgaben und der BIBB-Schätzung des Programmvolumens ist keine Aussage möglich.

Weiterhin finanzieren die Länder – teilweise gemeinsam mit Gemeinden und Zweckverbänden – die Volkshochschulen (VHS) und Einrichtungen der Lehrerfortbildung. Die entsprechenden Ausgaben können ebenfalls der Jahresrechnungsstatistik entnommen werden. Da die tatsächliche Belastung der öffentlichen Haushalte dargestellt werden soll, ist bei der Nutzung der Jahresrechnungsstatistik das Konzept der Grundmittel anzuwenden. Hier werden die Nettoausgaben mit den unmittelbaren Einnahmen der öffentlichen Hand – wie etwa Teilnehmergebühren bei VHS-Kursen – verrechnet. Die Ausgaben für VHS sind jedoch anhand der Jahresrechnungsstatistik nicht nach beruflicher und nicht beruflicher Weiterbildung differenzierbar. Näherungsweise wurde daher der Anteil des VHS-Programmbereichs „Arbeit-Beruf“ aus den Gesamtausgaben der Länder und Gemeinden für VHS sowie dem in der Volkshochschulstatistik ausgewiesenen Anteil des Programmbereichs am Gesamtvolumen der unterrichteten Stunden geschätzt. Es sei aber darauf hingewiesen, dass auch die anderen Programmbereiche „Politik-Gesellschaft-Umwelt“, „Kultur-Gestalten“, „Gesundheit“, „Sprachen“ und „Grundbildung-Schulabschlüsse“ in weiten Teilen berufsrelevante Qualifikationen vermitteln.

Darüber hinaus sind die Länder an der Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung beteiligt (**vgl. Kapitel B3.2**). Ihr Anteil ist gesetzlich auf 22% festgelegt und kann aus den Angaben im Haushalt des BMBF berechnet werden, welches den gesamten Bundesanteil von 78% trägt. Der BMBF-Haushaltstitel verrechnet die Rückzahlung von Darlehen aus vergangenen Perioden mit den in der jeweiligen Periode an Geförderte ausgezahlten Mitteln. Daher gibt er keinen Aufschluss über

Tabelle B3.5-1: **Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung**

	2001	2010[14]	2014	2015	2016	2017	Aus-bildung[15]
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	
BMBF[1]							
Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	0,007	0,010	0,009	0,011	0,009	0,013	X
Innovationen und Strukturentwicklung der beruflichen Bildung	k.A.	0,050	0,074	0,075	0,076	0,094	X
BIBB (Betrieb und Investitionen)	0,028	0,030	0,038	0,036	0,042	0,042	X
Begabtenförderung in der beruflichen Bildung	0,014	0,035	0,046	0,046	0,049	0,050	X
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)[2]	0,045	0,149	0,182	0,182	0,200	0,265	
Weiterbildung und lebenslanges Lernen	k.A.	0,048	0,051	0,038	0,047	0,047	
BAföG für Schüler in Fachschulklassen mit abgeschlossener BB[3]	0,081	0,124	0,123	0,124	0,117	k.A.	X
BMWi1							
Berufliche Bildung für den Mittelstand - Fortbildungseinrichtungen[4]	0,027	0,024	0,030	0,029	0,025	0,029	
BMAS[5]							
Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rechtskreis SGB II[5]	k.A.	0,827	0,558	0,563	0,568	0,543	X
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung ungelernter und von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer (AEZ-WB)	k.A.	0,001	0,001	0,001	0,002	0,002	X
Länder, Gemeinden, Zweckverbände[6]							
Fachschulen[7]	0,566	0,608	0,696	0,716	0,748	0,817	X
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)[2]	0,013	0,051	0,051	0,051	0,056	0,075	
Volkshochschulen (FKZ 152), Programmbereich „Arbeit und Beruf“[8]	0,088	0,051	0,039	0,036	0,035	k.A.	
Sonstige Weiterbildung (FKZ 153)[9]	0,485	0,333	0,334	0,363	0,389	0,444	X
Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte (FKZ 155)	0,130	0,091	0,128	0,119	0,130	0,130	
Weiterbildungsprogramme der Länder[9]	k.A.	ca. 0.5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
Bundesagentur für Arbeit[5]							
Berufliche Weiterbildung[10]		0,958					
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter[10]	6,982	0,106	1,023	1,068	1,149	1,235	
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung[11]		0,962	1,034	1,060	1,093	1,126	
Förderung von Jugendwohnheimen[12]	0,044	-	0,001	0,001	0,003	0,009	X
Aus Mitteln des ESF mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungsangebote bei Bezug von Kurzarbeitergeld, Saison-Kurzarbeitergeld oder Transfer-kurzarbeitergeld[13]	-	0,043	0,003	0,000	-0,000	-0,000	

[1] Ist-Werte gemäß Haushaltsrechnungen des Bundes. Haushaltsansätze für 2017.
[2] Die ausgewiesenen Werte geben keinen Aufschluss über die in der jeweiligen Periode tatsächlich an Geförderte ausgezahlten Mittel; vgl. Anmerkung im Text.
[3] Förderung für Schüler/-innen in Fachschulklassen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Ist-Werte für alle angegebenen Kalenderjahre gemäß BAföG-Statistik des Statistischen Bundesamtes ohne Verrechnung von Darlehensrückzahlungen. Bis 2014 wurden die Ausgaben nur zu 65% vom Bund und zu 35% von den Ländern getragen. Seit 2015 trägt der Bund die Finanzierung vollständig.
[4] Bis zum Jahr 2011 wurden diese Ausgaben unter dem Haushaltstitel „Förderung überbetrieblicher Fortbildungseinrichtungen“ geführt. Erfasst ist die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten mit Schwerpunktsetzung auf Fort- und Weiterbildungsaktivitäten.
[5] Ist-Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr. Nicht enthalten: Ausgaben des BMAS bei zugelassenen kommunalen Trägern, die nicht über die Finanzsysteme der BA erfasst sind.
[6] Ist-Werte für 2001, Vorläufige Ist-Werte für 2014 bis 2016. Soll-Werte für 2017.
[7] Grundlage für die Schätzung der Ausgaben in den Kalenderjahren 2001 und 2010 bis 2016: Zahl der unterrichteten Stunden je Schulart in den im jeweiligen Kalenderjahr endenden und beginnenden Schuljahren sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Grundlage der Schätzung für das Jahr 2017: Zahl der unterrichteten Stunden je Schulart im Schuljahr 2016/17 sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen im Kalenderjahr 2017. Bis zum Datenreport 2014 erfolgte die Schätzung auf Basis von Schülertagen. Seit dem Datenreport 2015 werden jedoch auch rückwirkend nur noch die auf Basis von Unterrichtsstunden geschätzten Werte ausgewiesen.
[8] Geschätzt mithilfe der öffentlichen Ausgaben für Volkshochschulen laut Statistischem Bundesamt sowie dem anteiligen Unterrichtsvolumen im Programmbereich „Arbeit-Beruf“ laut VHS-Statistik (2010: 15,0%, 2013: 11,3%, 2014: 10,5%, 2015: 9,3%, 2016: 8,2%).
[9] Die Funktion 153 fasst die ehemaligen Funktionen 151 (Förderung der Weiterbildung) und 153 (Andere Einrichtungen der Weiterbildung) zusammen. Der in der Jahresrechnungsstatistik unter Funktion 153 geführte Betrag weist unter Umständen eine in ihrer Höhe unbekannte Schnittmenge mit der BIBB-Schätzung des Mittelvolumens in Weiterbildungsprogrammen der Länder auf, vgl. Anmerkungen im Text. Darüber hinaus sind in der Position Ausgaben für allgemeine und politische Weiterbildung enthalten.
[10] Diese Position fasst ab dem Jahr 2014 Ausgaben der BA zur Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) sowie die Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ-WB) zusammen. Enthält u. a. auch Ausgaben zur „Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)“ und „Qualifizierung Beschäftigter (WeGebAU)“. Aufgrund von Änderungen in der Ausgabenaggregation werden FbW und AEZ-WB nicht mehr separat ausgewiesen.
[11] Siehe Anmerkungen im Text.
[12] Die institutionelle Förderung im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurde 2009 abgeschafft. Seit April 2012 können jedoch wieder Leistungen für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen erbracht werden.
[13] Gefördert werden gering qualifizierte Arbeitnehmer, die keine berufliche Ausbildung vorweisen können oder seit mindestens 4 Jahren anstatt der gelernten Tätigkeit einer anderen an- oder ungelernten Tätigkeit nachgehen.
[14] Dargestellt werden aus Platzgründen nicht alle Jahre. Angaben zu den Jahren 2006 bis 2009 sowie für die Jahre 2011 und 2012 finden sich in früheren Ausgaben des Datenreports.
[15] Positionen, die in signifikantem Umfang auch Ausgaben für die berufliche Erstausbildung enthalten, sind mit Kreuz gekennzeichnet.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Bundeshaushaltspläne; Bundesministerium der Finanzen, Haushaltsrechnung des Bundes; Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2 - Berufliche Schulen; Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 3.1 - Rechnungserg GesamtHH; Bundesagentur für Arbeit, Quartalsberichte; Bundesagentur für Arbeit, Monatliche Abrechnungsergebnisse (SGB II und SGB III); Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Volkshochschulstatistik; Auskünfte des Statistischen Bundesamtes (Februar 2017).

die tatsächliche Höhe der Förderung in der jeweiligen Periode (siehe hierzu Fachserie 11 Reihe 8 des Statistischen Bundesamtes). Im Mittelpunkt dieses Beitrages steht allerdings ohnehin die tatsächliche Belastung der öffentlichen Haushalte. Nicht zu vergessen ist auch der Länderbeitrag zu den Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Schüler/-innen in Fachschulklassen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Diese Förderung wird zu 100% als Zuschuss gewährt und seit 2015 vollständig vom Bund getragen → **Tabelle B3.5-1**.

Schließlich finanzieren die Länder Fachschulen und Hochschulen. Die Ausgaben der Hochschulen für Weiterbildungszwecke sind allerdings bei den in → **Tabelle B3.5-1** aufgeführten Länderausgaben nicht berücksichtigt. Eine vom BMBF geförderte Studie zur Struktur und Organisation der Weiterbildung an Hochschulen kommt zu dem Ergebnis, dass ein großer Teil der Kosten durch Teilnahmeentgelte gedeckt wird (vgl. Hanft/Knust 2007).

Erwähnenswert ist, dass die öffentlichen Arbeitgeber natürlich auch die berufliche Weiterbildung ihrer eigenen Beschäftigten unterstützen. Dies geschieht einerseits durch die Übernahme der direkten Weiterbildungskosten und andererseits durch die Lohnfortzahlung während der Weiterbildung. Eine Schätzung zur Höhe der Gesamtkosten haben Dohmen/Hoi (2004) für das Jahr 2000 vorgelegt. Sie gehen von 3,1 Mrd. € aus (ebd., S. 58). Diese Aufwendungen sind in→ **Tabelle B3.5-1** allerdings nicht berücksichtigt.

Zur Förderung der beruflichen Weiterbildung auf Basis des SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) (**vgl. Kapitel B3.1**) zählen im Wesentlichen die Kosten der Weiterbildung, das Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung sowie die Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung. Arbeitslosengeld wird nach Auskunft der BA als „Arbeitslosengeld bei Weiterbildung“ ausgewiesen, sobald es während der Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme gewährt wird. In der Regel besteht aber ohnehin ein Anspruch auf Arbeitslosengeld aufgrund von Arbeitslosigkeit, sodass die Ausgaben nach dem Verursacherprinzip genau genommen nicht in voller Höhe als Bildungsausgaben interpretiert werden dürfen. Da sich die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld bei Teilnahme an einer Weiterbildung um die Hälfte der Weiterbildungsdauer erhöht, dürfte der den Bildungsausgaben zuzurechnende Anteil aber bei mindestens 50% liegen. Nicht in→ **Tabelle B3.5-1** berücksichtigt sind die Leistungen der BA für Menschen mit Behinderung (**vgl. Kapitel A9.4.1**). Die damit verbundenen Ausgaben sind ihrem Zweck nach vermutlich größtenteils nicht als Bildungsausgaben zu interpretieren, auch wenn sie teilweise im Zusammenhang mit Weiterbildungsaktivitäten entstehen.

Aufgrund einer Verschlechterung der arbeitsmarktpolitischen Handlungsspielräume waren die Ausgaben der BA seit 2001 zunächst stark zurückgegangen, in den letzten Jahren aber weitgehend stabil gewesen. Im Zuge der am 01.04.2012 in Kraft getretenen Instrumentenreform wurden die Voraussetzungen zur Förderung einer beruflichen Weiterbildung – wenn auch zeitlich befristet – leicht erweitert.

Neben der Aus- und Weiterbildungsförderung auf Basis des SGB III ist die BA auch für die Durchführung der durch das BMAS finanzierten Maßnahmen auf Basis des SGB II zuständig. Das Kriterium für die Förderung nach SGB II ist eine Phase der Arbeitslosigkeit, die länger als ein Jahr andauert; deshalb finden sich im Rechtskreis SGB III ähnliche berufsfördernde Bildungsmaßnahmen wie im Rechtskreis SGB II. Erwähnenswert ist, dass Ausgaben des BMAS für die Förderung beruflicher Weiterbildung im Rechtskreis SGB II nicht erfasst sind, soweit sie bei zugelassenen kommunalen Trägern anfallen.

Die von Bundesministerien, BA und Ländern bereitgestellten Mittel werden in einigen Fällen durch EU-Mittel ergänzt. Die entsprechenden Programme werden durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert. In der Förderperiode 2014 bis 2020 stehen hierfür insgesamt ca. 7,5 Mrd. € für Bund und Länder zur Verfügung. Die geplanten Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (Förderschwerpunkt C) betragen dabei rund 2,4 Mrd. €.[307] Die jährlich der Aus- und Weiterbildung zugutekommenden ESF-Mittel dürften sich somit maximal auf 0,3 bis 0,4 Mrd. € belaufen. Der Rückgang im Vergleich zur Vorperiode hängt mit dem allgemeinen Rückgang der deutschen EU-Strukturmittel zusammen und impliziert nicht, dass Aus- und Weiterbildungsinvestitionen in der aktuellen Förderperiode geringeres Gewicht zukommt. Die ESF-Mittel für Weiterbildung sind nicht gesondert in → **Tabelle B3.5-1** aufgeführt, da sie zumindest teilweise bereits in den dort aufgeführten Haushaltstiteln der Ministerien berücksichtigt sind. Denn nicht alle Ministerien weisen die verwendeten ESF-Mittel separat aus. Eine Aussage darüber, wie stark sich der Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Hand durch ESF-Zuschüsse im Vergleich zu den Angaben in der Tabelle noch erhöht, ist daher nicht ohne weiteres möglich.

(Normann Müller)

307 A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte; B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung; C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen; D: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung

B 3.6 Bundesprogramm Bildungsprämie

Mit der Bildungsprämie wird seit dem 01.12.2008 die Beteiligung Erwerbstätiger mit niedrigem Einkommen an individueller berufsbezogener Weiterbildung unterstützt E. Das Bundesprogramm Bildungsprämie wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Seit dem 01.07.2014 befindet sich das Programm in der 3. Förderphase.

Bis zum 31.12.2017 wurden rund 320.000 Prämiengutscheine und 28.500 Spargutscheine ausgegeben. Nach den Erfahrungen der beiden vorangegangenen Förderperioden werden knapp 75% der Prämiengutscheine auch eingelöst.

Seit dem 01.07.2017 gelten neue Förderkonditionen. Dadurch erhalten mehr Menschen die Chance auf finanzielle Unterstützung ihrer Weiterbildung. Weiterbildungsinteressierte können seitdem ohne Altersbegrenzung einen Prämiengutschein erhalten. Das Programm öffnet sich damit für Personen unter 25 Jahren sowie für Altersrentner/-innen und Pensionäre, die einen flexiblen Renteneintritt gewählt haben (sog. „Flexirentner“). Auch der Einsatzbereich des Prämiengutscheins wurde ausgeweitet: In den meisten Bundesländern können jetzt wieder Maßnahmen mit Gesamtkosten von jeweils mehr als 1.000 € gefördert werden. Zudem können Interessierte den Prämiengutschein von nun an jährlich erhalten.

E Programm „Bildungsprämie“

Mit der Bildungsprämie können Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt werden, die berufsspezifische Kenntnisse bzw. Fertigkeiten vermitteln, sowie Weiterbildungen, die der Stärkung der allgemeinen Beschäftigungsfähigkeit dienen.

Die Bildungsprämie umfasst 2 Finanzierungsinstrumente, die kumulativ anwendbar sind:

- **Prämiengutschein:** Mit dem Prämiengutschein unterstützt der Bund Erwerbstätige in ihrem Weiterbildungsinteresse, indem 50% der Veranstaltungsgebühren übernommen werden, maximal jedoch 500 €. Den Gutschein können Personen erhalten, die mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 € bei Alleinstehenden (bzw. 40.000 € bei gemeinsamer Veranlagung) nicht übersteigt.
- **Spargutschein:** Das Weiterbildungssparen (den Spargutschein) können alle diejenigen nutzen, die über ein mit der Arbeitnehmer-Sparzulage gefördertes Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) verfügen. Der Spargutschein der Bildungsprämie ermöglicht es, vorzeitig auf das angesparte Guthaben zuzugreifen, ohne dass dadurch die Arbeitnehmersparzulage verloren geht. Er kann unabhängig vom Jahreseinkommen in Anspruch genommen und auch als Ergänzung des Prämiengutscheins für den verbleibenden finanziellen Eigenanteil genutzt werden. Durch das Weiterbildungssparen können aufwändige und oftmals langfristige Weiterbildungsmaßnahmen leichter finanziert werden.

Für den Erhalt eines Prämien- und/oder Spargutscheins ist die Teilnahme an einem Beratungsgespräch in einer der bundesweit ca. 530 Beratungsstellen obligatorisch.

Struktur der Programmteilnehmenden

Die Teilnehmendenstruktur hat sich über die 3 Förderphasen in einzelnen soziodemografischen Merkmalen nur leicht verändert. Betrachtet man das Geschlecht der Teilnehmenden, fällt der überproportional hohe Frauenanteil auf → **Tabelle B3.6-1**. Dieser nahm im Laufe des Förderzeitraums von anfänglich 74% auf mittlerweile 77% sogar leicht zu. Dieser hohe Frauenanteil könnte u. a. darin begründet sein, dass Frauen häufiger in Teilzeit beschäftigt sind als Männer und die Bildungsprämie aufgrund der Einkommensgrenze besonders Erwerbstätige in Teilzeit anspricht. Zudem scheint ein hoher Frauenanteil typisch für das Segment der individuellen berufsbezogenen Weiterbildung zu sein. So zeigen auch die Daten des Adult Education Survey (AES) 2016, dass Frauen häufiger an Weiterbildungen dieses Segments teilnehmen als Männer[308] (**vgl. Kapitel B1.1**).

Hinsichtlich der Altersstruktur ist eine Verschiebung zu den älteren Jahrgängen erkennbar. Von Juli 2014 bis einschließlich Juni 2017 waren Personen unter 25 Jahren von einer Förderung in der 3. Förderphase ausgeschlossen. Da mit der Änderung der Förderbedingungen zum 1. Juli 2017 nun auch jüngere Personen, wie schon in der 1. und 2. Förderphase, förderberechtigt sind, liegt der Anteil dieser Altersgruppe seit der Änderung zwar bei 7%, ist aber auf die gesamte Förderphase bezogen mit 1% noch auf geringem Niveau → **Tabelle B3.6-1**. Durch

308 Laut AES-Trendbericht lag der Anteil der individuellen berufsbezogenen Weiterbildung 2016 bei Frauen bei 7% und bei Männern bei 4% (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017d, S. 35).

Tabelle B3.6-1: **Programm Bildungsprämie – Kernindikatoren im Zeitverlauf (Anteil in % der Programmteilnehmenden)**

	1. Förderphase (12/2008 bis 11/2011)	2. Förderphase (12/2011 bis 06/2014)	3. Förderphase (07/2014 bis 12/2020) Stand: 31.12.2017
Geschlecht			
Männlich	26	25	23
Weiblich	74	75	77
Alter			
Unter 25	12	11	1[1]
25 bis unter 35	32	33	35
35 bis unter 45	30	27	28
45 bis unter 55	22	23	27
55 und älter	4	5	9
Beschäftigungsstatus			
Beschäftigte Vollzeit	40	34	26
Beschäftigte Teilzeit	36	41	48
Selbstständige	19	22	24
Förderfähige Nichterwerbstätige	4	3	3
Bildung nach ISCED Level (1997)			
ISCED 1 & 2	3	3	3
ISCED 3 & 4	66	64	63
ISCED 5 & 6	31	33	34
Migrationshintergrund			
Ohne Migrationshintergrund	85	82	80
Mit Migrationshintergrund	15	18	20

[1] Die Gruppe der unter 25-Jährigen ist in der 3. Förderphase erst seit 1. Juli 2017 förderberechtigt.

Quelle: Verwaltungsdaten des Programms Bildungsprämie, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

Herausrechnen der jüngsten Altersgruppe lassen sich die anderen Gruppen über die Förderphasen vergleichen: Während der Anteil der 25- bis 34-Jährigen nahezu konstant blieb, ist der Anteil der 35- bis 44-Jährigen von anfänglich 34% auf 28% gesunken. Der Anteil der 45- bis 54-Jährigen ist in dieser Zeit von 25% auf 27% leicht angestiegen. Ein deutlicher Zuwachs ist in der ältesten Altersgruppe 55plus zu verzeichnen. Von ursprünglich 5% nahm der Anteil um 4 Prozentpunkte auf mittlerweile 9% zu.

Deutliche Unterschiede zeigen sich in der Beschäftigungsstruktur der teilnehmenden Personen. Lag der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in der 1. Förderphase bei 36%, ist er inzwischen mit 48% auf fast die Hälfte angestiegen → **Tabelle B3.6-1**. In der gleichen Zeit ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten deutlich abgesunken (von 40% auf 26%). Der Anteil der Selbstständigen stieg im Laufe des Förderzeitraums von 19% zu Beginn auf 24% in der 3. Förderphase an. Die deutliche Zunahme von Teilzeitbeschäftigten könnte in Teilen mit dem generellen Anstieg von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Teilzeit arbeiten, zusammenhängen. So zeigt die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), dass sich dieser Anteil von 19% im Jahr 2009 auf 28% im Jahr 2017[309] erhöhte (Bundesagentur für Arbeit 2017p).

309 Stichtag: 30. Juni 2017

Betrachtet man das Bildungsniveau[310] der Teilnehmenden, fällt auf, dass der Anteil der Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau (ISCED 1 & 2) konstant bei 3% verblieb. Dagegen lässt sich eine Anteilsabnahme der mittleren Klassifizierungsstufe (ISCED 3 & 4) von 66% auf 63% erkennen → **Tabelle B3.6-1**. Entsprechend stieg der Anteil an Teilnehmenden mit hohem Qualifizierungsniveau (ISCED 5 & 6) im Laufe des Förderzeitraums von 31% auf 34% an.

Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund nahm deutlich zu. Von anfänglich 15% ist er auf 20% in der 3. Förderphase gestiegen → **Tabelle B3.6-1**. Seit Juli 2017 liegt er sogar bei 23%.

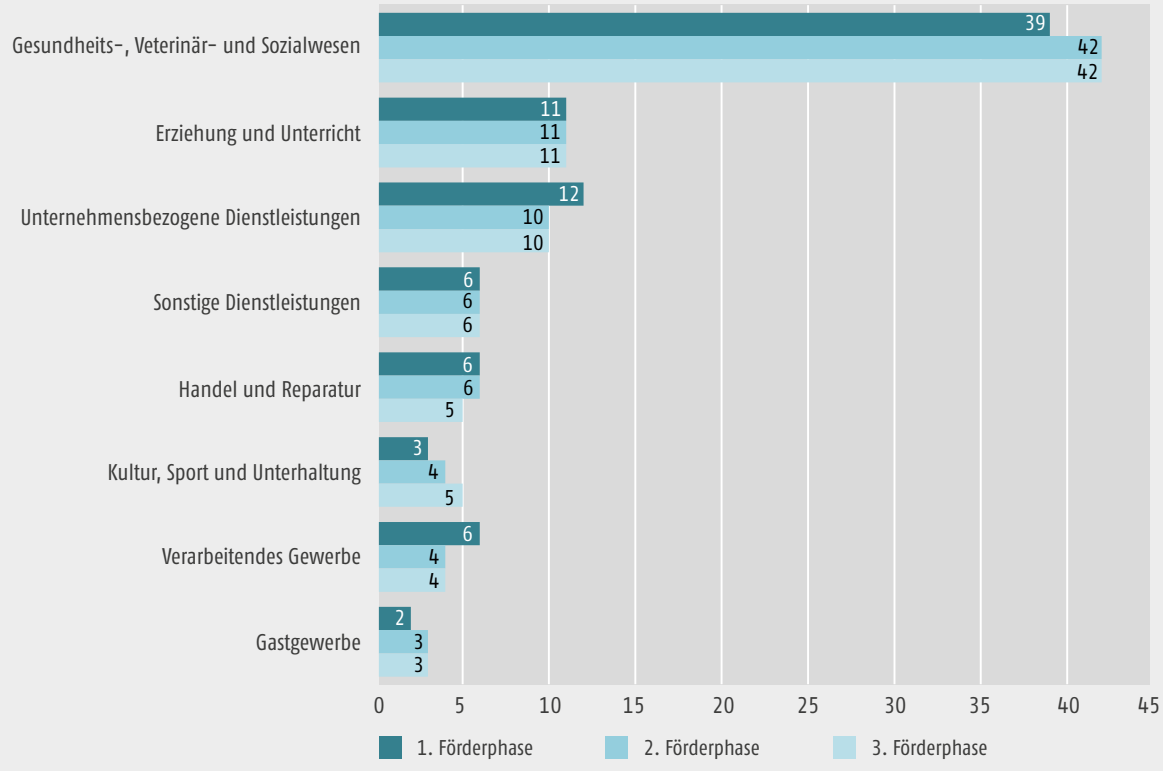
Programmteilnehmende nach Wirtschaftsbereichen

Bei der Aufteilung der Programmteilnehmenden auf die 8 am stärksten besetzten Wirtschaftsbereiche zeigen sich nur geringfügige Veränderungen zwischen den einzelnen Förderphasen → **Schaubild B3.6-1**. Das „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen" war nach wie vor der am stärksten vertretene Wirtschaftsbereich (42%). Jede/-r Neunte arbeitete im Bereich „Erziehung und Unterricht" und jede/-r Zehnte gehörte dem Bereich „Unternehmensbezogene Dienstleistungen" an. Der Bereich „Erziehung und Unterricht" verzeichnete eine Zunahme von 3 Prozentpunkten von der 1. zur 2. Förderphase, nach der dann kein weiterer Anstieg erfolgte. Im Bereich „Unternehmensbezogene Dienstleistungen" ist dagegen im selben Zeitraum eine leichte Abnahme des Anteils zu verzeichnen (von 12% auf 10%). Eine kontinuierliche Zunahme, wenn auch auf geringem Niveau, ist im Bereich „Kultur, Sport und Unterhaltung" zu erkennen. Hier lag der Anteilswert anfänglich bei 3%, in der 2. Förderphase bei 4% und mittlerweile liegt er bei 5%.

Nachfrageentwicklung seit Änderung der Förderkonditionen

Mit Änderung der Konditionen Mitte 2017 setzte – unter Berücksichtigung saisonaler Schwankungen – ein kontinuierlicher Nachfrageanstieg ein und lag in der zweiten

Schaubild B3.6-1: **Programm Bildungsprämie – Teilnehmer/-innen nach Wirtschaftsbranchen, 1., 2. und 3. Förderphase (in %)**

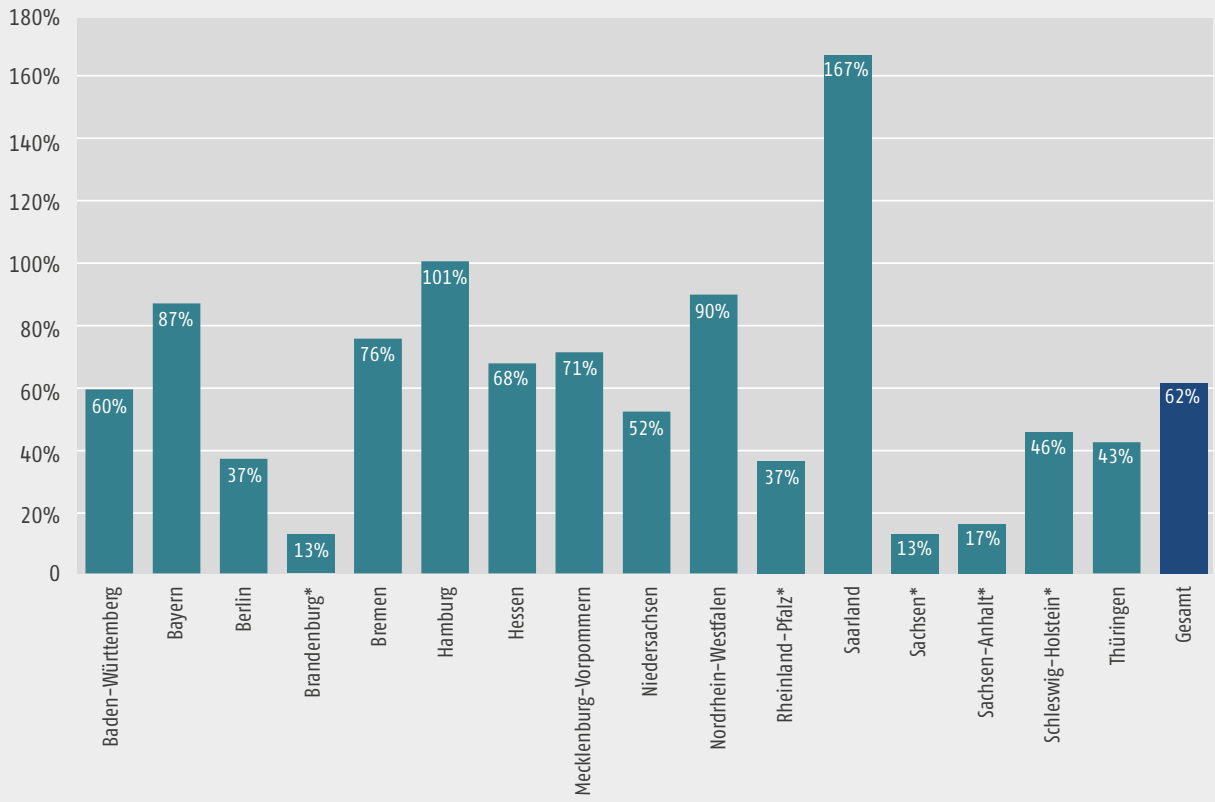


Quelle: Verwaltungsdaten des Programms Bildungsprämie; am stärksten besetzte Wirtschaftsbranchen, Stand 31. Dezember 2017; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

310 Gemessen nach *International Standard Classification of Education* (ISCED 1997).

Schaubild B3.6-2: **Programm Bildungsprämie – Nachfrageentwicklung Juli bis Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Zunahme in %)**



*Begrenzung der Förderung durch die Bildungsprämie auf Weiterbildungsveranstaltungen mit Teilnahmegebühren von maximal 1.000 €

Quelle: Verwaltungsdaten des Programms Bildungsprämie, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

BIBB-Datenreport 2018

Jahreshälfte 2017 um insgesamt 62% über den Zahlen für den entsprechenden Zeitraum im Jahr 2016. Dieser Anstieg fiel regional unterschiedlich aus. Eine Ursache dürfte darin liegen, dass in 5 Bundesländern[311] nach Anpassung der Konditionen im Sommer 2017 die sogenannte 1.000-€-Grenze – eine Begrenzung der Förderung durch die Bildungsprämie auf Weiterbildungsveranstaltungen mit Teilnahmegebühren von maximal 1.000 € – erhalten blieb. In diesen Ländern gibt es ähnliche Förderprogramme für teurere Maßnahmen. Entsprechend fiel dort der Anstieg der Bildungsprämiennachfrage mit 13% bis 46% weit niedriger aus → **Schaubild B3.6-2**. In den Bundesländern, in denen die 1.000-€-Grenze weggefallen ist, stieg die Nachfrage zwischen 37% (Berlin) und 167% (Saarland).

Beratung der Programmteilnehmer

Um die Bildungsprämie zu erhalten, müssen Interessierte zunächst eine Beratungsstelle in Deutschland aufsuchen und an einem Beratungsgespräch teilnehmen. Dadurch sollen die Voraussetzungen für die Förderung geklärt und die Qualität der Entscheidung für eine Weiterbildung verbessert werden. Das Beratungsgespräch dauert in der Regel etwa 30 Minuten. Darüber hinaus erfordert ein Beratungsfall 10 Minuten für die Vorabklärung per Mail oder Telefon und 5 Minuten für den Kontakt nach dem Beratungsgespräch. Durchschnittlich 45% der Dauer eines Beratungsgesprächs entfallen auf die Feststellung der Förderkonditionen. Weitere 30% entfallen auf die Weitergabe von Informationen über Fördermöglichkeiten, Weiterbildungsangebote, Träger von Weiterbildungen etc. Zur Unterstützung bei der Klärung der persönlichen beruflichen und privaten Situation werden im Schnitt 22% der Beratungszeit aufgewandt.

(Jonathan Zorner, Mareike Berghaus)

311 Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

B 4 Geregelte Fortbildungsabschlüsse

B 4.1 Regelungen des Bundes, der Länder und der zuständigen Stellen für die berufliche Fortbildung und Umschulung

„Die berufliche Fortbildung soll es ermöglichen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erhalten und anzupassen oder zu erweitern und beruflich aufzusteigen. Die berufliche Umschulung soll zu einer anderen beruflichen Tätigkeit befähigen“ (§ 1 Absatz 4 und 5 Berufsbildungsgesetz [BBiG]). Rechtsgrundlagen für Fortbildungs- und Umschulungsverordnungen E sind das BBiG, die Handwerksordnung (HwO), das Seearbeitsgesetz[312] und das Bundesbeamtengesetz.

Es gibt 223 Rechtsverordnungen und Regelungen des Bundes für die berufliche Fortbildung und Umschulung (siehe Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe[313]):

- 95 Rechtsverordnungen über handwerkliche Meisterprüfungen → **Tabelle B4.1-1 Internet**
- 7 fortgeltende Regelungen bei handwerklichen Meisterprüfungen → **Tabelle B4.1-2 Internet**
- 49 Rechtsverordnungen über die Anforderungen in Meisterprüfungen → **Tabelle B4.1-3 Internet**
- 70 Rechtsverordnungen zur beruflichen Fortbildung → **Tabelle B4.1-4 Internet**
- 1 Rechtsverordnung zur Regelung der beruflichen Umschulung → **Tabelle B4.1-5 Internet**
- 1 Rechtsverordnung über die Eignung der Ausbilder → **Tabelle B4.1-6 Internet**

Im Jahr 2017 wurden 5 Rechtsverordnungen des Bundes für die berufliche Fortbildung erlassen:

- Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin Fachrichtung Lebensmittel vom 31. Januar 2017,
- Geprüfter Übersetzer/Geprüfte Übersetzerin vom 8. Mai 2017,
- Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin für Energiewirtschaft vom 9. Mai 2017,
- Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin für Außenwirtschaft vom 5. Juni 2017,
- Pflanzentechnologiemeister/ Pflanzentechnologiemeisterin vom 27. November 2017.

312 Es liegen keine Rechtsverordnungen vor.

313 Das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe steht hier zum Download bereit: **https://www.bibb.de/de/65925.php**

E Fortbildungsordnungen des Bundes

Im Gegensatz zu Ausbildungsordnungen, in denen u. a. die zu vermittelnden beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, sachlich und zeitlich gegliedert, festgeschrieben werden, definieren die als Rechtsverordnungen erlassenen Fortbildungsregelungen im Wesentlichen die Prüfungsanforderungen. Nach den Regelungen des BBiG und der HwO sind in den Fortbildungsordnungen festzulegen (§ 53 Abs. 2 BBiG bzw. § 42 Abs. 2 HwO):

- die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses,
- das Ziel, der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung,
- die Zulassungsvoraussetzungen sowie
- das Prüfungsverfahren.

Umschulungsordnungen des Bundes

Bei den Umschulungsordnungen (§ 58 BBiG bzw. § 42e HwO) wird eine geordnete und einheitliche Regelung festgelegt. Bestandteil der Rechtsverordnungen sind folgende Sachverhalte:

- die Bezeichnung des Umschulungsabschlusses,
- das Ziel, der Inhalt, die Art und Dauer der Umschulung,
- die Anforderungen der Umschulungsprüfung und die Zulassungsvoraussetzungen sowie
- das Prüfungsverfahren der Umschulung unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der beruflichen Erwachsenenbildung.

Regelungen der zuständigen Stellen für die berufliche Fortbildung und Umschulung

Die zuständigen Stellen (siehe Teil 4 des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe) können Rechtsvorschriften zu den Themen Fortbildung (§ 54 BBiG bzw. § 42a HwO) und Umschulung (§ 59 BBiG bzw. § 42f HwO) erlassen. Gegenwärtig gibt es 2.587 Rechtsvorschriften zu 758 Fortbildungsberufen und 25 Rechtsvorschriften von zuständigen Stellen zu 15 Umschulungsberufen.

Die landesrechtlichen Weiterbildungsregelungen für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen können → **Tabelle B4.1-7 Internet** entnommen werden.

(Joachim von Hagen)

B 4.2 Neue Entwicklungen in Fortbildungsordnungen

Neue Fortbildungsverordnungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Fort- und Weiterbildung sowie lebenslanges Lernen werden durch neue gesellschaftliche, wirtschaftliche und technologische Entwicklungen, insbesondere durch die Digitalisierung der Arbeitswelt, für die persönliche, ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung sowie für die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit immer wichtiger. Neuen Kompetenzanforderungen gilt es, mit attraktiven neuen Fortbildungsangeboten zu begegnen. Etliche im Jahr 2017 vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) durchgeführte oder begonnene Neuordnungsverfahren greifen die Modernisierungserfordernisse der Praxis auf und setzen diese um. Für weitere Fortbildungsberufe werden die Voraussetzungen und Erfordernisse einer künftigen praxisgerechten Gestaltung untersucht.

2017 wurden im BIBB folgende Fortbildungsordnungen mit den Sachverständigen der Spitzenorganisationen der Sozialpartner- und Wirtschaftsorganisationen erarbeitet/modernisiert:

- Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Übersetzer und Geprüfte Übersetzerin (Verordnung trat am 01.01.2018 in Kraft),
- Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Fachwirt für Energiewirtschaft und Geprüfte Fachwirtin für Energiewirtschaft (Verordnung trat am 01.10.2017 in Kraft).

Die modernisierte Fortbildungsordnung zum/zur Geprüften Übersetzer/-in greift digitale Kompetenzanforderungen für Übersetzungsdienstleistungen und die besondere Bedeutung von Projektarbeit im Kundenauftrag durch verschiedene Neuerungen auf. Anforderungen, die heute an Übersetzerinnen und Übersetzer gestellt werden, betreffen insbesondere die computerunterstützte Übersetzung, Recherche und Terminologieverwaltung sowie Medienkompetenzen bei der kritischen Bewertung von Informationsquellen. Computer Aided Translation, virtuelle Datenbanken, Social-Media-Plattformen zum Austausch von Übersetzungslösungen sind Schlagworte für dahinterstehende digitale Entwicklungen der letzten Jahre.

Die modernisierte Fortbildungsordnung zum/zur Geprüften Energiefachwirt/-in erfolgt vor dem Hintergrund der Energiewende für eine sichere, umweltverträgliche und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunftsgestaltung. Fachkräfte in einer veränderten Energiewirtschaft müssen künftig Aufgaben rund um erneuerbare Energien, Strommarkt, Energieeffizienz, Netzmanagement und fortschreitende Digitalisierung der Abläufe kompetent und kundenorientiert handhaben können.

Neben den bereits modernisierten Fortbildungsordnungen sind folgende weitere in Arbeit bzw. in Vorbereitung:

- Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin nach dem BBiG,
- Novellierung Medien-Fortbildungsverordnung,
- Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin Veranstaltungstechnik,
- Verordnung über die berufliche Fortbildung im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik (IT-Fortbildungsverordnung),
- Verordnung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Restaurator im Handwerk und Geprüfte Restauratorin im Handwerk.

Im Bereich der Aufstiegsfortbildung werden im BIBB darüber hinaus aktuell folgende Entwicklungsprojekte durchgeführt:

- Vorbereitung der Neuordnung der Aufstiegsfortbildung im Bereich Rechtsanwalts-, Notar- und Patentanwaltsfachangestellte,
- Fortbildungsbedarf für mögliche Fachkarrieren neben dem/der Geprüften Industriemeister/Geprüften Industriemeisterin FR Metall,
- Bedarf an fremdsprachiger Kompetenz im Bereich von Fortbildung.

Zeugniserläuterungen für Fortbildungsverordnungen des Bundes

Während für Ausbildungsberufe gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) seit 2008 Zeugniserläuterungen erstellt werden, ist dies für Fortbildungsordnungen erst seit 2011 der Fall.

Das BIBB wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beauftragt, die bereits bestehenden Zeugniserläuterungen für 19 Fortbildungsordnungen an ein vom Verordnungsgeber vorgegebenes Muster anzupassen sowie für 87 ältere Fortbildungsordnungen, für die noch keine Zeugniserläuterungen vorlagen, solche (soweit wie möglich) zu erarbeiten.

Insgesamt wurden für alle 106 Fortbildungsverordnungen nach BBiG, die sich im Zuständigkeitsbereich des BMBF befinden, Entwürfe für Zeugniserläuterungen entwickelt und dem Auftraggeber zur weiteren Nutzung übergeben. Für etwa ein Drittel (33) aller Fortbildungs-

verordnungen lag allerdings bis zum Zeitpunkt der Übergabe noch keine abschließende DQR-Zuordnung vor, sodass diese noch nicht veröffentlichungsreif waren.

Nach aktuellem Stand liegen offiziell 51 Zeugniserläuterungen von Aufstiegsfortbildungen nach § 53 BBiG in der Zuständigkeit des BMBF vor, vom Geprüften Abwassermeister/ von der Geprüften Abwassermeisterin bis zum Geprüften Zweirad-Servicetechniker/zur Geprüften Zweirad-Servicetechnikerin.

Zeugniserläuterungen lösen im Fortbildungsbereich die bisherige Praxis der Fortbildungsprofilbeschreibungen ab. Sie dokumentieren in kurzer Form die im Rahmen der beruflichen Fortbildung nachgewiesenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen und skizzieren damit das Berufsprofil des jeweiligen Fortbildungsberufs. Darüber hinaus geben die Zeugniserläuterungen Hinweise zu den beruflichen Tätigkeitsfeldern, zur Bezeichnung und zum Status der ausstellenden Stelle, zum Niveau des Abschlusses (DQR und ISCED-Stufe), zum Zugang zur nächsthöheren Qualifikationsebene sowie zu den Wegen zur Erlangung des Zeugnisses. Außerdem enthalten sie zusätzliche Informationen in Bezug auf Berufspraxis, Bildungsangebote und Anerkennungen (z. B. Ausbildereignungsverordnung-AEVO).

(Ulrich Blötz, Herbert Tutschner, Gunther Spillner)

B 4.3 Berufliche Weiterbildung an Fachschulen

Zu den landesrechtlich geregelten beruflichen Weiterbildungen zählen insbesondere die Weiterbildungsgänge an Fachschulen, die in Vollzeit- oder Teilzeitform in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Sozialwesen angeboten werden. Je nach Bundesland stehen unterschiedliche Fachrichtungen oder Schwerpunkte zur Wahl.[314] Die Bildungsgänge an Fachschulen schließen in der Regel an eine berufliche Erstausbildung an und qualifizieren für die Übernahme von Führungsaufgaben. Rechtsgrundlage für die Berufsabschlüsse bilden die Schulgesetze der Länder. Angeboten werden an Fachschulen darüber hinaus auch Ergänzungs- und Aufbaubildungsgänge sowie Maßnahmen der Anpassungsweiterbildung (Kultusministerkonferenz, 2017d, S. 2).

Für das Schuljahr 2016/2017 ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt ein Rückgang der *Schülerzahlen* zu verzeichnen. Der prozentuale Frauenanteil wuchs hingegen, und auch der prozentuale Anteil ausländischer Schüler/-innen stieg weiter an. Bei den *Absolventinnen und Absolventen 2016* zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen in den 10 am stärksten besetzten Berufshauptgruppen: Ein leichtes Plus verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr die Absolventenzahlen vor allem in der Berufshauptgruppe „Berufe in Recht und Verwaltung“. Rückläufig waren die Absolventenzahlen insbesondere in den Berufshauptgruppen „Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe“ sowie „Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe“. Neu in den Top Ten der Berufshauptgruppen in Bezug auf die Absolventenzahl waren die „Gebäude- und versorgungstechnischen Berufe“. Nicht mehr unter den 10 am stärksten besetzten Berufshauptgruppen waren wegen stark rückläufiger Absolventenzahlen die „Einkauf-, Vertriebs- und Handelsberufe“. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Sekundäranalysen auf der Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes dargestellt E.

Fachschulen, Klassen und Schüler/-innen

Im Schuljahr 2016/2017 gab es in Deutschland 1.483 Fachschulen, 9.300 Klassen und 187.859 Schüler und Schülerinnen. Der Frauenanteil lag bei 53, 5% (Vorjahr: 52,7%). Der Anteil ausländischer Schüler/-innen an Fachschulen nahm in den letzten Jahren kontinuierlich zu und lag im Schuljahr 2016/2017 bundesweit bei 4,3%

314 Siehe Dokumentation der Kultusministerkonferenz über landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse an Fachschulen (Beschluss des Unterausschusses für Berufliche Bildung vom 03.02.2017) unter: **https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_03-Berufsabschluesse-an-Fachschulen.pdf**

(Vorjahr: 4,0%). Berlin hatte, wie bereits im Vorjahr, den höchsten Anteil ausländischer Teilnehmender an Fachschulen (9,3%), gefolgt von Hamburg mit 7,3% und Hessen mit 6,8%. Einen Ausländeranteil unter 1,0% gab es in den Bundesländern Sachsen-Anhalt (0,4%) und Mecklenburg-Vorpommern (0,9%) → **Tabelle B4.3-1**.

Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Zahl der Schüler/-innen bis zum Schuljahr 2014/2015 ging diese in den letzten beiden Jahren leicht zurück. Im Schuljahr 2016/2017 gab es 187.859 Schüler/-innen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang um 1,7% zu verzeichnen. Betrachtet man die Entwicklungen geschlechtsspezifisch, so zeigt sich mit 3,2% ein stärkerer Rückgang bei den Männern als bei den Frauen (0,3%). Wie im Vorjahr absolvierte die Mehrheit der Schüler/-innen (66%) ihren Bildungsgang in Vollzeitform. Von den Vollzeitschülern sind rund 60% weiblich → **Schaubild B4.3-1**.

E

Datenbasis zu Fachschulen

Die Daten sind der Fachserie 11 Reihe 2 des Statistischen Bundesamtes entnommen. Zu beachten ist, dass die Daten zu Schülern/Schülerinnen und Absolventen/Absolventinnen z. T. auch den Fachschulanteil einzelner Ausbildungen beinhalten (z. B. Altenpflegehelfer/-innen und Altenpfleger/-innen, Heilerziehungspflegehelfer/-innen). Daten zu Fachakademien, die es nur in Bayern gibt, sind in den Daten nicht berücksichtigt.

Absolventinnen und Absolventen

Im Schuljahr 2016 beendeten insgesamt 64.658 Absolventinnen und Absolventen einen Bildungsgang an einer Fachschule. Das entsprach einem Plus von 0,5% im Vergleich zum Vorjahr. Mit 56.566 Absolventinnen und Absolventen hatten 87,5% ihren Bildungsgang in einem der 10 am stärksten besetzten Berufshauptgruppen beendet. In den Top Ten zeigen sich jedoch zum Vorjahr Veränderungen. Mit einem Rückgang um 23,6% im Vergleich zum Vorjahr sind „Einkauf-, Vertriebs- und Handelsberufe“ erstmals nicht mehr unter den ersten 10 Berufshauptgruppen. Die „Berufe in Recht und Verwaltung“ sind auf

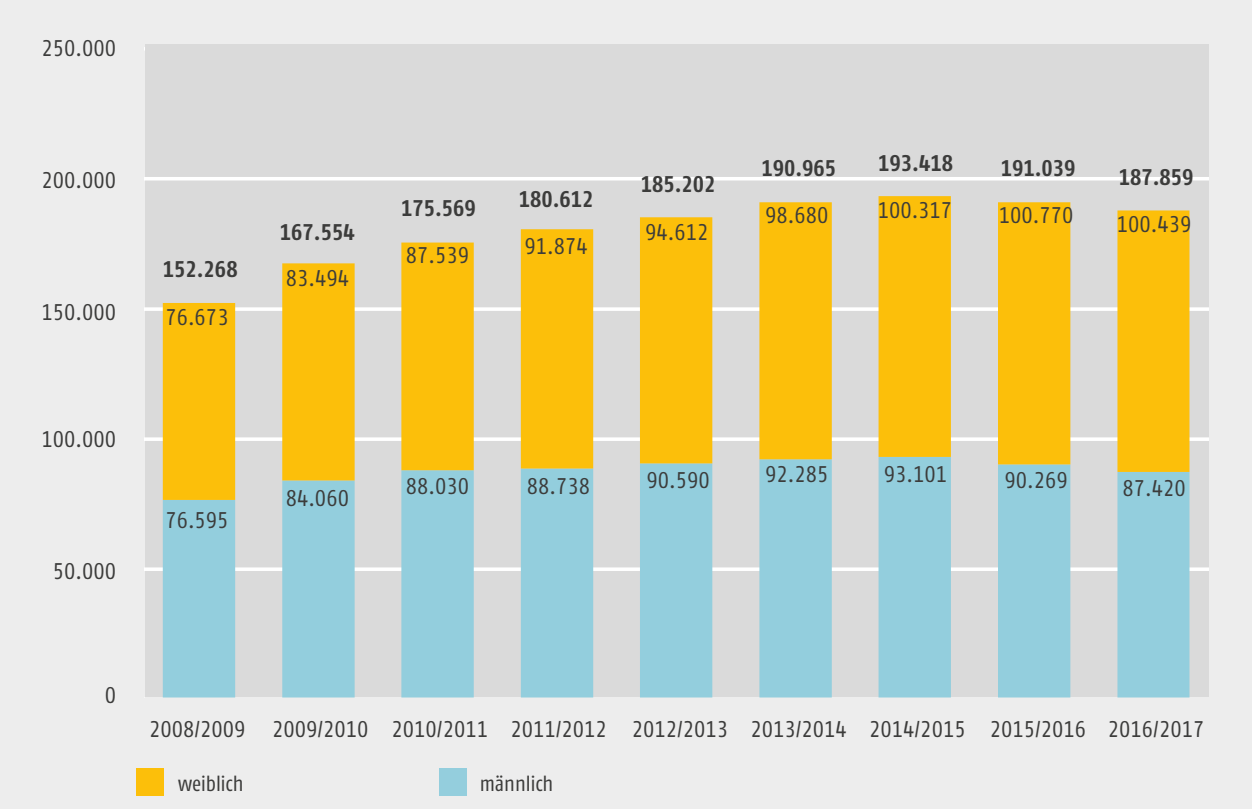
Tabelle B4.3-1: **Fachschulen 2016/2017: Schulen, Klassen und Schüler/-innen nach Ländern**

Land	Schulen	Klassen	Schüler/-innen	
			insgesamt	darunter Ausländer/-innen (in %)
Baden-Württemberg	233	1.001	20.517	6,1
Bayern	250	825	16.346	3,0
Berlin	68	588	11.465	9,3
Brandenburg	38	307	5.833	1,0
Bremen	4	35	792	5,9
Hamburg	20	217	4.941	7,3
Hessen	117	849	16.118	6,8
Mecklenburg-Vorpommern	25	119	2.252	0,9
Niedersachsen	133	799	15.248	1,5
Nordrhein-Westfalen	273	2.357	51.048	4,2
Rheinland-Pfalz	69	637	14.351	6,1
Saarland	13	145	3.964	1,8
Sachsen	103	543	9.863	1,5
Sachsen-Anhalt	57	265	4.817	0,4
Schleswig-Holstein	34*	314	6.037	1,8
Thüringen	46	299	5.167	1,0
Deutschland	**1.483**	**9.300**	**187.859**	**4,3**

* In Bezug auf die Anzahl der Fachschulen: veränderte Zählweise im Vergleich zum Vorjahr.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

Schaubild B4.3-1: **Entwicklung der Zahl der Schüler und Schülerinnen an Fachschulen 2008/2009 bis 2016/2017**



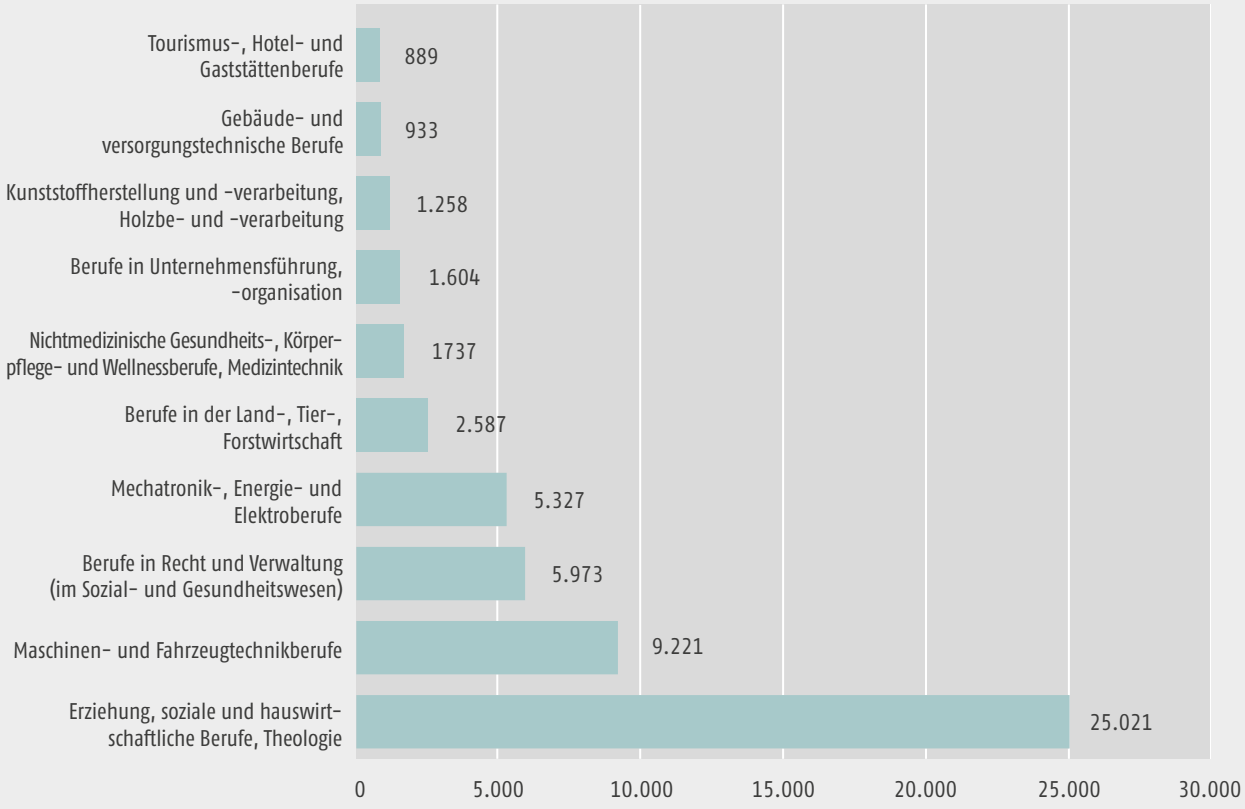
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2; Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2018

Tabelle B4.3-2: **Absolventen/Absolventinnen an Fachschulen nach den 10 stärksten Berufshauptgruppen, rechtlichem Status der Schule und Geschlecht 2016**

Berufshauptgruppen	Absolventen/Absolventinnen		davon aus			
			öffentlichen Schulen		privaten Schulen	
	insgesamt	weiblich in %	zusammen	weiblich in %	zusammen	weiblich in %
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	25.021	80,3	12.079	83,7	12.942	77,1
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	9.221	4,3	7.672	4,5	1.549	3,4
Berufe in Recht und Verwaltung (Anm.: im Sozial- und Gesundheitswesen)	5.973	84,9	3.754	85,7	2.219	83,6
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	5.327	2,2	4.633	2,3	694	1,6
Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft	2.587	12,1	2.587	12,1	0	0,0
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	1.737	76,7	1.270	75,8	467	79,0
Berufe in Unternehmensführung, -organisation	1.604	55,5	1.255	53,9	349	61,0
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	1.258	7,1	1.140	7,5	118	3,4
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	933	4,4	769	4,7	164	3,0
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	889	51,7	626	54,0	263	46,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 2; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2018

Schaubild B4.3-2: **Absolventen/Absolventinnen an Fachschulen in den 10 stärksten Berufshauptgruppen 2016**



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2

BIBB-Datenreport 2018

Platz 3 und damit vor die „Mechatronik-, Energie und Elektroberufe“ gerückt. Neu in der Liste der 10 am stärksten besetzten Berufshauptgruppen sind die „Gebäude- und versorgungstechnischen Berufe“ mit insgesamt 933 Absolventinnen und Absolventen → **Schaubild B4.3-2**.

Betrachtet man die Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr differenziert nach Berufshauptgruppen, so zeigen sich die Unterschiede wie folgt: Steigende Absolventenzahlen verzeichneten die Berufshauptgruppen „Berufe in Recht und Verwaltung“ (+9,3%), „Berufe in der Land-, Tier- und Forstwirtschaft“ (+3,0%), „Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie“ (+2,2%) und „Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung“ (+1,0%). Rückläufige Absolventenzahlen hingegen zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr in den Berufshauptgruppen „Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe“ (-21,1%), „Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe“ (-6,4%), „Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe“ (-1,9%) sowie geringfügig in „Berufe in Unternehmensführung, -organisation“ (-0,9%) und „Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe“ (-0,6%).

Im Abgangsjahrgang 2016 war knapp die Hälfte der Absolventen weiblich (49,5%). Differenziert nach Berufshauptgruppen lag der Frauenanteil in „Berufe in Recht und Verwaltung“ mit rund 85% am höchsten, gefolgt von „Erziehung, sozialen und hauswirtschaftlichen Berufen, Theologie“ mit einem Frauenanteil von rund 80%. Mit nur 2,2% blieb der Frauenanteil im Bereich der „Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe“, wie auch im Vorjahr, am niedrigsten → **Tabelle B4.3-2**.

In Bezug auf den rechtlichen Status der Schule lag der Anteil der Absolventinnen und Absolventen (aus den 10 genannten Berufshauptgruppen) in privaten Schulen bei insgesamt 34,4%. Differenziert betrachtet zeigt sich der prozentual höchste Anteil in privaten Schulen mit 51,7% im Bereich „Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie“, gefolgt von „Berufe in Recht und Verwaltung“ mit 37,2%. Abschlüsse ausschließlich an öffentlichen Fachschulen wurden 2016 im Bereich „Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft“ erworben.

Eine aktuelle Übersicht über Berufsabschlüsse an Fachschulen ist der „Dokumentation der Kultusministerkonferenz über landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse

an Fachschulen (Beschluss des Unterausschusses für Berufliche Bildung vom 03.02.2017)“ zu entnehmen.

Fördermöglichkeiten für Lehrgänge an Fachschulen

In Bezug auf mögliche finanzielle Förderung für Lehrgänge an Fachschulen ist an dieser Stelle insbesondere auf das *Aufstiegs-BAföG*[315] (**vgl. Kapitel B3.2**) sowie das *Weiterbildungsstipendium*[316] (**vgl. Kapitel B3.3**) hinzuweisen. Weitere Informationen bietet auch die BIBB-Publikation „Checkliste Qualität beruflicher Weiterbildung“.[317]

(Maria Zöller)

315 Siehe: **https://www.bmbf.de/pub/Vom_Meister_zum_Aufstiegs_BAfoeG.pdf**

316 Siehe: **https://www.bmbf.de/pub/Weiterbildungsstipendium.pdf**

317 Siehe: **https://www.bibb.de/checkliste**

B 4.4 Fortbildungsprüfungen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG)/ Handwerksordnung (HwO)

Die berufliche Fortbildung gehört zur Berufsbildung im Sinne des BBiG bzw. der HwO.[318] Eine Fortbildungsprüfung nach BBiG/HwO wird in der Regel nach einer dualen Berufsausbildung und einschlägiger, meist mehrjähriger Berufserfahrung abgelegt. Aufgabe der beruflichen Fortbildung ist nach § 1 Abs. 4 BBiG, die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten, zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen (Anpassungsfortbildung) oder den beruflichen Aufstieg zu ermöglichen (Aufstiegsfortbildung).[319] Der Bund kann nach § 53 BBiG bzw. § 42 HwO für die berufliche Aufstiegsfortbildung sogenannte Fortbildungsordnungen erlassen. Sie schaffen eine bundesweit einheitliche Grundlage hinsichtlich der zu vermittelnden Inhalte sowie der Prüfungsbestimmungen für staatlich anerkannte Fortbildungsabschlüsse. Sind bundeseinheitliche Reglungen nicht erlassen, können die zuständigen Stellen (Kammern) nach § 54 BBiG bzw. § 42a HwO selbst Fortbildungsprüfungsregelungen für ihren regionalen Zuständigkeitsbereich festlegen. Derzeit bestehen 223 Rechtsverordnungen des Bundes und ca. 2.587 Rechtsvorschriften einzelner Kammern zu 758 von ihnen geregelten Fortbildungsberufen (**vgl. Kapitel B4.1**).

Berichtet werden nachfolgend ausgewählte Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (vgl. Statistisches Bundesamt 2017d) E. Die Statistik erfasst u. a. sämtliche nach BBiG bzw. HwO abgelegten Prüfungen in bundeseinheitlich durch Rechtsverordnung geregelten Fortbildungsberufen sowie derjenigen nach Fortbildungsregelungen der zuständigen Stellen. Ebenfalls zu den Fortbildungsprüfungen zählen die durchgeführten Meisterprüfungen in den jeweiligen Ausbildungsbereichen.[320]

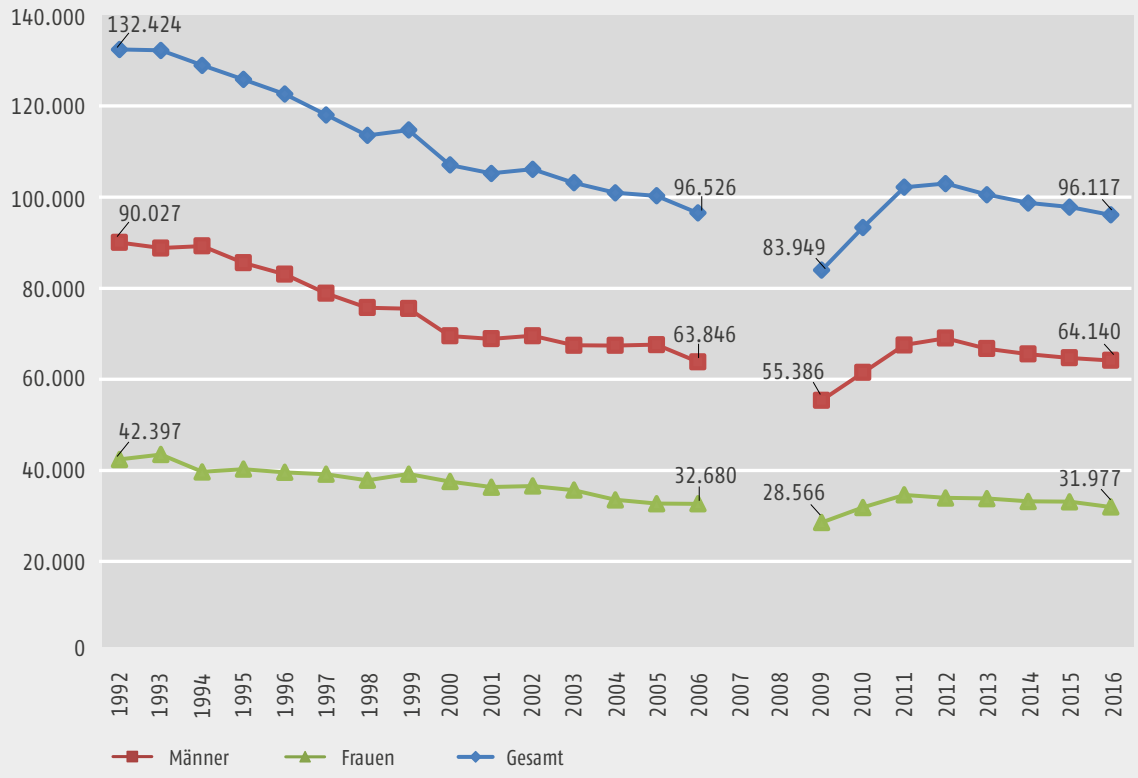
Im Zeitraum von 1992 bis zum Jahr 2006 zeigt sich ein deutlicher Rückgang der bestandenen Fortbildungsprüfungen nach BBiG/HwO von 132.424 Prüfungen im Berichtsjahr 1992 auf 96.526 Prüfungen im Berichtsjahr

318 Dieses Kapitel ist eine Fortschreibung des Kapitels B4.4 von Anja Hall im Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017.

319 Die Teilnahme an einer geregelten Fortbildung kann durch staatliche Förderinstrumente wie das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (**vgl. Kapitel B3.2**), das Aufstiegs- oder Weiterbildungsstipendium (**vgl. Kapitel B3.3**) sowie die Bildungsprämie (**vgl. Kapitel B3.7**) unterstützt werden (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013, S. 65f.).

320 Neben den auf Bundes- oder Kammerebene geregelten Berufen nach BBiG/HwO gibt es Aufstiegsfortbildungen an Fachschulen wie z. B. staatlich geprüfter Betriebswirt/staatlich geprüfte Betriebswirtin oder staatlich geprüfter Techniker/staatlich geprüfte Technikerin. Diese Abschlüsse setzen ebenfalls eine berufliche Erstausbildung und Berufserfahrungen voraus, sind aber auf der Grundlage der Schulgesetze länderspezifisch geregelt (**vgl. Kapitel B4.3**).

Schaubild B4.4-1: **Entwicklung der bestandenen Fortbildungsprüfungen nach BBiG/HwO 1992 bis 2016 nach Geschlecht**



Anmerkung: Daten über Fortbildungs- und Meisterprüfungen wurden für 2007 und 2008 nicht veröffentlicht.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3 (vgl. Statistisches Bundesamt 2017d)

BIBB-Datenreport 2018

E **Berufsbildungsstatistik**

Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Berufsbildungsstatistik) erhebt jährlich u. a. die Teilnahmen und den Prüfungserfolg an Fortbildungsprüfungen nach BBiG/HwO. Die Statistik ist eine Vollerhebung, für die Auskunftspflicht besteht. Differenzierungsmerkmale sind das Geschlecht, der Ausbildungsbereich, der Prüfungserfolg, der Fortbildungsberuf, das Geburtsjahr der Teilnehmenden sowie regionale Merkmale. Die zuständigen Stellen melden die während des Kalenderjahres (Berichtsjahr ist das Kalenderjahr, Stichtag ist der 31. Dezember) bei ihnen abgelegten Fortbildungsprüfungen (inkl. Meisterprüfungen). Bei Fortbildungsprüfungen, die aus mehreren Teilen (z. B. Kursen, Modulen) bestehen, werden Prüfungen und Teilnehmer/-innen erst erfasst, wenn es sich um die letzte Stufe handelt, nach deren erfolgreichem Abschluss die neue Berufsbezeichnung geführt werden darf. Gezählt werden auch jene Prüfungen, die nicht erfolgreich bestanden wurden, sofern keine weitere Wiederholungsmöglichkeit besteht. Es wird zudem erfasst, ob es sich bei der jeweiligen Prüfung um eine Wiederholungsprüfung handelt oder nicht. Der Prüfungserfolg wird danach unterschieden, ob die Prüfung bestanden oder nicht bestanden wurde.

2006 (-27,1%).[321] Der Rückgang in diesem Zeitraum fiel für Männer (-29,1%) deutlich stärker aus als für Frauen (-22,9%).[322] Dieser Abwärtstrend setzte sich in den darauffolgenden Jahren nicht weiter fort: 2011 bis 2013 wurden jeweils wieder über 100.000 bestandene

321 2007 erfolgte eine Revision der Berufsbildungsstatistik. Durch die Neukonzeption der Statistik im Jahr 2007 ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse vor und nach der Umstellung nur eingeschränkt möglich. Auch der „Einbruch" in den Prüfungszahlen 2009 kann der Umstellungsphase geschuldet sein.

322 Dies erklärt sich v. a. durch den starken Rückgang der bestandenen Fortbildungsprüfungen von Handwerksmeistern und Handwerksmeisterinnen sowie Industriemeistern und Industriemeisterinnen (vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3 für die Jahre 1992 und 2006).

Tabelle B4.4-1: Teilnahmen an Fortbildungsprüfungen und bestandene Prüfungen nach BBiG/HwO 2009 bis 2016 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht

	Teilnehmer/-innen absolut			... mit bestandener Prüfung			Prüfungserfolgsquote in %		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Fortbildungsprüfungen insgesamt									
2009	106.341	68.502	37.839	83.949	55.386	28.566	78,9	80,9	75,5
2010	110.043	70.758	39.285	93.357	61.497	31.860	84,8	86,9	81,1
2011	118.335	76.884	41.451	102.159	67.545	34.614	86,3	87,9	83,5
2012	118.497	78.123	40.371	102.987	69.012	33.975	86,9	88,3	84,2
2013	115.872	75.333	40.539	100.524	66.720	33.807	86,8	88,6	83,4
2014	115.182	75.108	40.071	98.736	65.541	33.195	85,7	87,3	82,8
2015	115.830	75.660	40.170	97.827	64.692	33.135	84,5	85,5	82,5
2016	113.916	75.096	38.820	96.117	64.140	31.977	84,4	85,4	82,4
Industrie und Handel [1,2]									
2009	61.734	37.062	24.672	42.348	25.929	16.419	68,6	70,0	66,5
2010	56.442	32.562	23.880	42.843	25.353	17.490	75,9	77,9	73,2
2011	60.033	35.409	24.624	46.728	27.957	18.771	77,8	79,0	76,2
2012	59.067	35.580	23.487	46.497	28.410	18.087	78,7	79,8	77,0
2013	58.092	34.284	23.808	45.495	27.288	18.207	78,3	79,6	76,5
2014	60.846	36.189	24.657	47.004	28.230	18.774	77,3	78,0	76,1
2015	63.744	38.292	25.452	48.267	28.923	19.347	75,7	75,5	76,0
2016	63.705	38.763	24.942	47.982	29.016	18.966	75,3	74,9	76,0
Handwerk									
2009	36.114	29.076	7.038	34.131	27.459	6.672	94,5	94,4	94,8
2010	44.685	35.604	9.081	42.741	33.993	8.748	95,6	95,5	96,3
2011	49.029	38.670	10.359	47.496	37.431	10.065	96,9	96,8	97,2
2012	49.815	39.327	10.491	48.087	37.974	10.113	96,5	96,6	96,4
2013	47.898	37.920	9.978	46.482	36.804	9.681	97,0	97,1	97,0
2014	44.532	35.748	8.787	43.104	34.581	8.523	96,8	96,7	97,0
2015	41.988	34.152	7.836	40.683	33.063	7.620	96,9	96,8	97,2
2016	40.062	33.030	7.029	39.009	32.163	6.843	97,4	97,4	97,4
Öffentlicher Dienst[3]									
2009	1.977	762	1.215	1.815	702	1.113	91,8	92,1	91,6
2010	1.725	687	1.038	1.623	648	978	94,1	94,3	94,2
2011	1.896	738	1.155	1.698	654	1.044	89,6	88,6	90,4
2012	2.064	831	1.233	1.875	744	1.131	90,8	89,5	91,7
2013	2.292	906	1.383	2.103	831	1.275	91,8	91,7	92,2
2014	2.100	885	1.215	1.938	807	1.131	92,3	91,2	93,1
2015	2.193	891	1.302	2.079	834	1.245	94,8	93,6	95,6
2016	2.379	900	1.479	2.187	819	1.368	91,9	91,0	92,5
Landwirtschaft									
2009	1.659	1.260	399	1.362	1.029	333	82,1	81,7	83,5
2010	1.935	1.566	369	1.542	1.248	291	79,7	79,7	78,9
2011	2.274	1.698	579	1.662	1.200	462	73,1	70,7	79,8
2012	2.412	1.887	525	1.917	1.476	444	79,5	78,2	84,6
2013	2.229	1.857	372	1.797	1.497	300	80,6	80,6	80,6
2014	2.289	1.896	393	1.923	1.605	318	84,0	84,7	80,9
2015	2.325	1.917	411	1.902	1.560	342	81,8	81,4	83,2
2016	2.487	2.073	414	2.253	1.863	390	90,6	89,9	94,2
Freie Berufe[3]									
2009	4.644	342	4.302	4.131	267	3.864	89,0	78,1	89,8
2010	4.854	333	4.521	4.326	252	4.074	89,1	75,7	90,1
2011	4.941	366	4.575	4.440	300	4.140	89,9	82,0	90,5
2012	4.935	495	4.440	4.476	411	4.065	90,7	83,0	91,6
2013	5.085	363	4.725	4.431	297	4.134	87,1	81,8	87,5
2014	5.082	384	4.698	4.518	312	4.206	88,9	81,3	89,5
2015	5.301	402	4.899	4.680	312	4.368	88,3	77,6	89,2
2016	4.977	324	4.653	4.413	273	4.140	88,7	84,3	89,0
Hauswirtschaft									
2009	213	-	213	165	-	165	77,5	-	77,5
2010	405	9	396	282	3	279	69,6	33,3	70,5
2011	162	3	156	135	3	129	83,3	100,0	82,7
2012	201	3	198	135	0	132	67,2	0,0	66,7
2013	276	3	273	213	3	210	77,2	100,0	76,9
2014	327	6	321	246	3	243	75,2	50,0	75,7
2015	276	6	270	216	6	213	78,3	100,0	78,9
2016	309	6	303	276	6	270	89,3	100,0	89,1

[1] Die Zahl der Teilnahmen des Bereichs ist für 2009 überhöht, da von einigen Kammern auch Teilprüfungen (als nicht bestanden) gemeldet wurden. Zudem liegt für 2009 keine vollständige Erfassung vor, da verschiedene Kammern hierzu keine Meldungen abgegeben haben.

[2] Einschließlich Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe.

[3] Ohne Prüfungen, die nach dem Berufsbildungsgesetz bei anderen zuständigen Stellen (Kammern) außerhalb dieses Ausbildungsbereichs registriert werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3; Zusammenstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Fortbildungsprüfungen registriert. Der vorläufige Höchststand wurde im Jahr 2012 mit 102.987 erreicht. Seitdem ging die Zahl der Fortbildungsprüfungen erneut zurück → **Schaubild B4.4-1**.

Im Berichtsjahr 2016 haben 96.117 Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine Fortbildungsprüfung erfolgreich bestanden → **Tabelle B4.4-1** (für eine lange Zeitreihe → **Tabelle B4.4-2 Internet**). Die Zahl bestandener Fortbildungsprüfungen war damit im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht rückläufig (-1.710 Prüfungen). Insgesamt wurden 113.916 Teilnahmen an Fortbildungsprüfungen erfasst, 1.914 Teilnahmen weniger als im Vorjahr (-1,7%). Die Prüfungserfolgsquote lag 2016 bei 84,4%. Seit 2012 (86,9%) ging sie damit stetig leicht zurück. Männer schnitten 2016 wieder etwas erfolgreicher ab (85,4%) als Frauen (82,4%), auch dies ist ein Trend, der seit 1992 zu beobachten ist.

Die meisten Fortbildungsprüfungen wurden weiterhin in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel sowie im Handwerk durchgeführt. Im Bereich Industrie und Handel verringerte sich die Zahl der Teilnahmen gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 63.705. Die Zahl der bestandenen Prüfungen ging um 0,6% auf 47.982 (-285) zurück. Im Zeitraum von 2009 bis 2015 war die Zahl der bestandenen Prüfungen hingegen kontinuierlich angestiegen. Im Handwerk verringerte sich die Zahl der Fortbildungsprüfungen um 4,6% auf 40.062 (-1.926). Die Zahl der bestandenen Prüfungen ging um 4,1% auf 39.009 (-1.674) zurück.

Die Prüfungserfolgsquote ist im Handwerk 2016 noch einmal leicht angestiegen und erreichte mit 97,4% den höchsten Wert seit 2009. Wie in den Vorjahren lag sie damit deutlich über der Prüfungserfolgsquote im Bereich Industrie und Handel (75,3%).

Nach Fachrichtungen differenziert zeigt sich eine Dominanz kaufmännischer Fortbildungsberufe → **Tabelle B4.4-3**. Im Jahr 2016 qualifizierten 48.921 der 96.117 bestandenen Prüfungen (50,9%) für einen kaufmännischen Beruf (1992 lag der Anteil noch bei 40%). Unter den bestandenen kaufmännischen Prüfungen waren vor allem Fachwirte und Fachwirtinnen (27.534 Abschlüsse), Fachkaufleute (7.116 Abschlüsse) sowie Betriebswirte und Betriebswirtinnen (4.332 Abschlüsse) vertreten. Mit 37.167 bestandenen Meisterprüfungen nahm dieser Bereich den zweitgrößten Anteil (38,7%) ein. An erster Stelle sind hier Prüfungen zum Handwerksmeister und zur Handwerksmeisterin zu nennen (20.847 Abschlüsse), gefolgt von Industriemeistern und Industriemeisterinnen (11.073 Abschlüsse) sowie Fachmeistern und Fachmeisterinnen (2.898 Abschlüsse).

Tabelle B4.4-3: **Teilnehmer/-innen mit bestandener Fortbildungsprüfung nach BBiG/ HwO 2009 bis 2016 nach Fachrichtungen**

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Prozentuale Veränderung	
									2016 zu 2009	2016 zu 2015
Kaufmännische Fortbildungsprüfungen	**40.755**	**50.742**	**54.894**	**55.404**	**53.067**	**51.177**	**50.772**	**48.921**	**20,0**	**-3,6**
Fachkaufmann/Fachkauffrau	7.132	7.995	8.586	8.106	8.946	9.150	8.799	7.116	-0,2	-19,1
Fachwirt/Fachwirtin	18.547	27.063	29.850	31.353	28.842	27.360	28.398	27.534	48,5	-3,0
Betriebswirt/Betriebswirtin	3.444	3.105	3.588	3.663	3.282	3.681	3.936	4.332	25,8	10,1
Sonstige kaufmännische Fortbildungsprüfungen	11.632	12.579	12.870	12.282	11.997	10.986	9.639	9.939	-14,6	3,1
Meisterprüfungen	**30.232**	**31.203**	**35.250**	**36.777**	**36.591**	**37.050**	**36.798**	**37.167**	**22,9**	**1,0**
Industriemeister/Industriemeisterin	7.944	7.827	9.240	9.966	10.071	10.374	10.611	11.073	39,4	4,4
Fachmeister/Fachmeisterin	1.727	1.848	2.085	2.049	1.782	2.292	2.649	2.898	67,8	9,4
Handwerksmeister/Handwerksmeisterin	19.085	19.659	22.236	22.674	22.749	22.260	21.450	20.847	9,2	-2,8
Sonstige Meisterprüfungen	1.476	1.869	1.689	2.088	1.989	2.124	2.088	2.349	59,1	12,5
Sonstige Fortbildungsprüfungen	**12.963**	**11.409**	**12.015**	**10.806**	**10.863**	**10.509**	**10.260**	**10.029**	**-22,6**	**-2,3**
Fachhelfer/-in im Gesundheitswesen	2.524	2.496	2.502	2.505	2.565	2.565	2.616	2.667	5,7	1,9
Andere Fortbildungsprüfungen in Dienstleistungsberufen	896	705	591	504	612	570	570	354	-60,5	-37,9
Sonstige gewerblich-technische Fortbildungsprüfungen	9.543	8.208	8.922	7.797	7.686	7.374	7.074	7.008	-26,6	-0,9
Insgesamt	**83.950**	**93.354**	**102.159**	**102.987**	**100.521**	**98.736**	**97.827**	**96.117**	**14,5**	**-1,7**

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.
Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet;
der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Tabelle B4.4-4: **Teilnehmer/-innen mit bestandener Fortbildungsprüfung nach BBiG/HwO 2016 nach Fachrichtungen und Geschlecht**

	Männer		Frauen		Insgesamt		Anteil Frauen
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Kaufmännische Fortbildungsprüfungen	**25.212**	**39,3**	**23.709**	**74,1**	**48.921**	**50,9**	**48,5**
Fachkaufmann/Fachkauffrau	3.018	4,7	4.098	12,8	7.116	7,4	57,6
Fachwirt/Fachwirtin	14.031	21,9	13.503	40,8	27.534	28,6	49,0
Betriebswirt/Betriebswirtin	3.093	4,8	1.239	3,7	4.332	4,5	28,6
Sonstige kaufmännische Fortbildungsprüfungen	5.073	7,9	4.869	14,7	9.939	10,3	49,0
Meisterprüfungen	**32.286**	**50,3**	**4.878**	**15,3**	**37.167**	**38,7**	**13,1**
Industriemeister/Industriemeisterin	10.521	16,4	552	1,7	11.073	11,5	5,0
Fachmeister/Fachmeisterin	2.559	4,0	339	1,1	2.898	3,0	11,7
Handwerksmeister/Handwerksmeisterin	17.478	27,2	3.369	10,5	20.847	21,7	16,2
Sonstige Meisterprüfungen	1.728	2,7	618	1,9	2.349	2,4	26,3
Sonstige Fortbildungsprüfungen	**6.642**	**10,4**	**3.390**	**10,6**	**10.029**	**10,4**	**33,8**
Fachhelfer/-in im Gesundheitswesen	15	0,0	2.652	8,3	2.667	2,8	99,4
Andere Fortbildungsprüfungen in Dienstleistungsberufen	264	0,4	93	0,3	354	0,4	26,3
Sonstige gewerblich-technische Fortbildungsprüfungen	6.363	9,9	645	2,0	7.008	7,3	9,2
Insgesamt	**64.140**	**100,0**	**31.977**	**100,0**	**96.117**	**100,0**	**33,3**

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.
Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

BIBB-Datenreport 2018

Die erfolgreichen Prüfungsteilnahmen sind seit 2009 um 14,5% angestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus der Zunahme bei den kaufmännischen Fortbildungsprüfungen (+20,0%) und den Meisterprüfungen (+22,9%); rückläufig waren hingegen sonstige Fortbildungsprüfungen (-22,6%). Die stärksten Zuwächse seit 2009 im kaufmännischen Bereich hatten Fachwirte und Fachwirtinnen (+48,5%). Für Betriebswirte und Betriebswirtinnen stieg die Zahl der bestandenen Prüfungen ebenfalls um 25,8% an. Bei den Meisterprüfungen sind die größten Steigerungen seit 2009 bei Fachmeistern und Fachmeisterinnen (+67,8%), sonstigen Meisterprüfungen (+59,1%) und Industriemeistern und Industriemeisterinnen (+39,4%) zu erkennen.

Der Rückgang der erfolgreichen Prüfungsteilnahmen im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr (-1,7%) verteilte sich ebenfalls nicht gleichmäßig auf die Fachrichtungen. Die stärksten Rückgänge waren bei Fachkaufleuten (-19,1%), Fachwirten und Fachwirtinnen (-3,0%) sowie Handwerksmeistern und Handwerksmeisterinnen (-2,8%) zu beobachten. Positive Entwicklungen zeigten sich bei Betriebswirten/Betriebswirtinnen (+10,1%), Fachmeistern/Fachmeisterinnen (+9,4%), Industriemeistern/Industriemeisterinnen (+4,4%) sowie sonstigen Meisterprüfungen (+12,5%).

Wie → **Tabelle B4.4-4** zeigt, unterscheiden sich die Fachrichtungen der absolvierten Fortbildungsabschlüsse deutlich nach dem Geschlecht. Da Frauen mehrheitlich in einem Dienstleistungsberuf und Männer mehrheitlich in einem Produktionsberuf ausgebildet werden (**vgl. Kapitel A5.4**), lag der Anteil der Frauen, die eine kaufmännische Fortbildungsprüfung absolvierten, mit 74,1% erwartungsgemäß höher als bei Männern (39,3%). Bei Männern dominierten Meisterprüfungen (50,3%), die bei Frauen nur einen Anteil von 15,3% ausmachten. Der Anteil sonstiger Fortbildungsprüfungen lag bei Männern und Frauen ähnlich hoch (10,4% bzw. 10,6%), wobei Frauen meist Prüfungen zur Fachhelferin im Gesundheitswesen (8,3%) und Männer sonstige gewerblich-technische Fortbildungsprüfungen (9,9%) absolvierten. Der Frauenanteil bei den kaufmännischen Fortbildungsprüfungen lag 2016 mit 48,5% somit erneut weit über dem durchschnittlichen Frauenanteil (33,3%). Bei den Meisterabschlüssen lag der Frauenanteil mit 13,1% hingegen wieder deutlich darunter.

(Michael Friedrich)

C Schwerpunktthema: Berufsorientierung

C 1 Einführung

Berufsorientierung stellt ein äußerst lebendiges und dynamisches Arbeitsfeld dar und lässt sich als Prozess mit 2 Seiten beschreiben: Auf der einen stehen die Jugendlichen, die sich orientieren und dazu ihre eigenen Interessen, Wünsche und Kompetenzen kennenlernen müssen. Auf der anderen Seite stehen Bedarf und Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt. Angebote der Berufsorientierung unterstützen junge Erwachsene, diesen Prozess zu meistern.

Die Jugendlichen stehen vor der Herausforderung, auf dem Weg zum Erwachsenwerden einen eigenen Standort zu bestimmen und ihren Lebens- und Berufsweg zu planen. Es geht um die „Herstellung einer Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit (Selbstpositionierung) sowie verschiedenen Verselbständigungsprozessen“ und um Verantwortungsübernahme (Berngruber/Gaupp 2017). Berufsorientierung kann also als Teilprozess des Erwachsenwerdens betrachtet werden, und ein gelingender Übergang in die Berufswelt ist von großer Bedeutung für die psychosoziale Identitätsbildung (vgl. Erikson 1977). Diese Auseinandersetzung ist umso wichtiger, als die Berufsfindung und Berufswahlentscheidung kein singuläres Ereignis (mehr) darstellt. Vielmehr geht es um die Entwicklung von (Berufswahl-)Kompetenzen, die auf immer neue berufliche Ereignisse und wechselhafte Erwerbsbiografien vorbereiten. Daher müssen Angebote der Berufsorientierung Jugendliche in ihrer Phase der beruflichen Orientierung und Entwicklung als Individuum fokussieren und passgenaue pädagogische Angebote unterbreiten (Bojanowski/Eckert 2012).

Auch Wirtschaft und Berufsbranchen haben aktuell ein großes Interesse an der beruflichen Orientierung junger Erwachsener, um so frühzeitig einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Eine gute berufliche Orientierung dient zudem der Vermeidung frühzeitiger Lösungen von Ausbildungsverträgen; denn falsche Vorstellungen von Berufen und Betriebsrealitäten stellen eine Hauptursache für Ausbildungsabbrüche dar (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2009). Insofern spielen Betriebe und Unternehmen als Anbieter für betriebliche Phasen und berufliche Erfahrungen eine wichtige Rolle im Berufsorientierungsprozess. Danach gefragt, welche Informationsquellen sie im Prozess der beruflichen Orientierung als besonders hilfreich empfunden haben, gaben 2014 drei Viertel der befragten Schüler/-innen ihr Betriebspraktikum an (Vodafone Stiftung 2014).

Berufsorientierung lässt sich also als Prozess der Annäherung und Abstimmung zwischen diesen beiden beschriebenen Seiten verstehen. Die jungen Erwachsenen müssen dabei immer wieder ihre subjektiven Voraussetzungen reflektieren und zu den von außen gestellten Anforderungen in Beziehung setzen. „Ob der Übergang (in Ausbildung) erfolgt, hängt vom Passungsgrad zwischen den spezifischen Interessenlagen beider Seiten ab“ (Ulrich 2018). Dieser wird zudem von den sich wandelnden gesellschaftlichen Werten und Normen beeinflusst. Gleichzeitig haben gerade in Bezug auf den Ausbildungsmarkt regionale Bedingungen große Auswirkungen, da das Verhältnis von Angebot und Nachfrage regional sehr stark variieren (**vgl. Kapitel A1**).[323] Darüber hinaus erhöht sich die Schlagzahl technologischer und sozialer Entwicklungen im Wirtschafts- und Beschäftigungssystem. All diese Aspekte und Entwicklungen haben Einfluss auf die Gestaltung der Berufsorientierung.

Berufsorientierung kann also als Prozess auf unterschiedlichen Ebenen verstanden werden: als Lernprozess, Entscheidungsprozess, Interaktionsprozess und Entwicklungsprozess (Porath 2014). Diese Prozesse können sowohl in formell organisierten Lernumgebungen als auch informell im alltäglichen Lebensumfeld stattfinden. Dabei herrscht mittlerweile Einigkeit darüber, dass die berufliche Orientierung an den individuellen Interessen, Potenzialen und Kompetenzen ansetzen und mit einer „kontinuierlichen Beratung und Begleitung verbunden“ sein muss (Kultusministerkonferenz 2017a). Es geht also um mehr als um reine Informationsvermittlung: Es geht darum, „Betroffenheit bei den jungen Menschen zu initiieren“[324], an ihren Neigungen anzusetzen, erste Erfahrungen in der Arbeitswelt zu ermöglichen sowie Lern- und Reflexionsgelegenheiten zu schaffen, damit sie den Übergang in die Berufswelt Schritt für Schritt angehen können. Die Aufgabe der Berufsorientierung liegt in der Stärkung von Selbstkenntnis, Eigenverantwortung und Entscheidungsfähigkeit, die junge Erwachsene dazu befähigen, die Klippen im Berufswahlprozess und im späteren Berufsleben zu meistern.

323 Unter **https://www.bibb.de/naa309-2017** stehen interaktive Regionalkarten zum Verhältnis von Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt zur Verfügung.

324 Vgl. Videointerview mit Dr. Driesel-Lange auf dem Portal *überaus*: **www.ueberaus.de/interview-driesel-lange**

Zeitleiste

- 1969: „Empfehlung zur Hauptschule“ der Kultusministerkonferenz (KMK) (Arbeitslehre als Fach) (Kultusministerkonferenz 1969)
- 1977: Entwicklung des Interessen-Modells RIASEC von John L. Holland
- 1980: Start des Benachteiligtenprogramms „Richtlinie für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen“ (Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW))
- Mitte 1990er-Jahre: Einführung von Kompetenzfeststellungsverfahren im Kontext Übergang Schule-Beruf für benachteiligte Zielgruppen
- 1999: Start des BMBF-Programms „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“ (SWA) und dort u. a. Entwicklung des Berufswahlpasses
- 2001: Start des BMBF-Programms: „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm)
- 2004: „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit“ (Kultusministerkonferenz 2004, 2017)
- 2008: Start des Berufsorientierungsprogramms (BOP) des BMBF
- 2010: IAB-Forschungsbericht „Erweiterte vertiefte Berufsorientierung“
- 2011: Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses „Leitlinien zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf“
- 2014: Sonderausgabe „Berufsorientierung“ der BWP des BIBB sowie der bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik
- 2017: KMK-Beschluss „Empfehlung zur Beruflichen Orientierung an Schulen“ (Kultusministerkonferenz 2017)

Je nach Bildungskontext und Institution ist neben Berufsorientierung auch von Berufswegeplanung, Berufswahlorientierung, Berufsfindungsprozess oder auch von systematischer Berufsorientierung die Rede. Fokussierte Berufsorientierung zunächst bestimmte Zielgruppen, die eine besondere Förderung in berufsorientierenden Kontexten benötigten, so setzt sich aktuell der Begriff der Berufs- und Studienorientierung (BSO) durch (siehe Zeitleiste). Darin kommt zum Ausdruck, dass Berufsorientierung ein Thema für alle jungen Erwachsenen und alle Schulformen ist. Bereits 1969 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) in der „Empfehlung zur Hauptschule“ die Notwendigkeit zur Vorbereitung Jugendlicher auf die Erwachsenenwelt, besonders auch auf das Arbeitsleben, betont. So sollte die „Arbeitslehre als Fach einen wesentlichen Teil dieser Aufgabe leisten“ (Kultusministerkonferenz 1969). Im Jahr 2009 hat sich der damalige Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs mit der Erklärung „Berufswegeplanung ist Lebensplanung“ auf ein breiteres Verständnis von Berufsorientierung geeinigt.[325]

Es gab weitere Beschlüsse wie die „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit“ im Jahr 2004, die im Jahr 2017 durch eine aktualisierte Version ersetzt wurde (Kultusministerkonferenz 2017b). In dieser aktuellen Fassung wird noch deutlicher herausgearbeitet, dass Konzepte aufeinander abgestimmt und systematisiert sein müssen und die Berufsorientierung in den Curricula der Schulen verankert sein soll. Bei der Allianz für Aus- und Weiterbildung heißt es, dass die Länder, aufbauend auf ihren Strukturen mit dem Bund, gemeinsam ein kohärentes Konzept für die Berufsorientierung entwickeln sollen.[326] In diesem Rahmen wurden bereits Vereinbarungen zwischen den Ländern und dem Bund sowie der BA abgeschlossen (**vgl. Kapitel C2.2**). Die Grundsätze zu Zielen, Maßnahmen und zur Umsetzung der beruflichen Orientierung an Schulen hat die KMK in ihrer Empfehlung vom Dezember 2017 aktualisiert (Kultusministerkonferenz 2017a).

Die Schlüsselrolle für die berufliche Orientierung wird im Kontext von formalen Bildungsprozessen den Schulen zugeschrieben. Dies soll nicht die Bedeutung von informellen (Berufsorientierungs-)Prozessen und der Sozialisationsinstanzen wie Elternhaus oder Freundeskreis schmälern (**vgl. Kapitel C3.2**), denn einen berufsorientierungsfreien Raum gibt es in der Entwicklung von jungen Erwachsenen nicht.

Die Schulen müssen ein über mehrere Schuljahre angelegtes Konzept in den Unterrichtsablauf integrieren. Die Feststellung individueller Kompetenzen und aufbauend

325 Erklärung der Partner des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland: **http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_02_02-Erklaerung-Berufswegeplanung.pdf**

326 Vgl. **http://www.aus-und-weiterbildungsallianz.de/AAW/Navigation/DE/Uber_uns/ueber-uns.html**

darauf die Erstellung eines individuellen Förderplans gehören dabei mittlerweile zum Standard. Zudem müssen Schulen in diesem Kontext verstärkt mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten wie z. B. Unternehmen, Kammern oder Jugendhilfeträgern.

In den nachfolgenden Kapiteln wird das Thema Berufsorientierung im engeren Sinne auf 2 Ebenen behandelt. In **Kapitel C2** werden zunächst Programme und die Praxis in den Fokus genommen. In einer Übersicht über Programme von Bund und Ländern zur Berufsorientierung werden Merkmale dieser Aktivitäten beschrieben (**Kapitel C2.1**), um dann in einem zweiten Schritt näher auf strukturelle Aspekte und die oben genannten Bund-Länder-Vereinbarungen einzugehen (**Kapitel C2.2**). Ein spezifischer Blick liegt dann auf einem bundesweiten Programm des BMBF, dem Berufsorientierungsprogramm (BOP), indem vorliegende Evaluationsergebnisse dargestellt werden (**Kapitel C2.3**).

In **Kapitel C3** werden zentrale Forschungsergebnisse des BIBB beleuchtet. Zunächst werden ausgehend von zunehmenden Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt ausgewählte Ergebnisse des BIBB-Forschungsprojekts „Bildungsorientierungen und -entscheidungen Jugendlicher im Kontext konkurrierender Bildungsangebote“ dargestellt (**Kapitel C3.1**). Darüber hinaus wird in einer Sonderauswertung der Einfluss von Familie und Freunden auf die Berufswahl thematisiert (**Kapitel C3.2**).

Zum Schluss wird in **Kapitel C4** ein zusammenfassendes Fazit gezogen und ein Blick nach vorne gerichtet. [327]

(Frank Neises)

C 2 Praxis und Programme

Programme im Rahmen der schulischen Berufsorientierung, also einer Berufsorientierung, die an allgemeinbildenden Schulen zeitlich vor den Maßnahmen im Übergang Schule – Beruf angesiedelt ist, spiegeln die einführend geschilderten Tendenzen wider. Sie starten früher, werden zunehmend zu einem Angebot für alle Schulformen und setzen stärker auf die Erkundung und Entwicklung von Kompetenzen und praktische Erfahrungen als auf eine reine Informationsvermittlung. Das Angebot an Berufsorientierungsmaßnahmen ist vielfältig und auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse zugeschnitten, wie **Kapitel C2.1** zeigt. Gleichzeitig gibt es Instrumente, die sich im Rahmen der Berufsorientierung als Standard etabliert haben und in der Regel auch in den Konzepten der Länder zur Berufsorientierung zu finden sind. So ist die Instrumentenkette von Potenzialanalyse/Kompetenzfeststellung, unterschiedlichen Formen der Berufsfelderkundung und Schülerbetriebspraktika heute aus der Berufsorientierungspraxis nicht mehr wegzudenken. Und die Akteure, Schule, externe Bildungsträger, Berufsberatung und Politik arbeiten zunehmend gemeinsam daran, dass die Maßnahmen zur Berufsorientierung systematisiert und miteinander verzahnt werden. Sowohl das Berufsorientierungsprogramm (BOP) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) mit den Elementen Potenzialanalyse und Werkstatttagen als auch die Bund-Länder-Vereinbarungen der Initiative Bildungsketten haben dazu beigetragen, der schulischen Berufsorientierung eine Struktur zu geben. Darüber hinaus befördern beide gleichermaßen die Öffnung des Angebots für alle Schulformen. Diese Zusammenhänge werden in den **Kapiteln C2.2** und **C2.3** erläutert.

C 2.1 Übersicht über Programme zur Berufsorientierung – Anliegen, Angebote und Adressaten

Die Aktivitäten im Kontext der beruflichen Orientierung finden auf unterschiedlichen Ebenen statt und sind sehr vielfältig. Neben den Regelangeboten, die in schulischen und außerschulischen Kontexten stattfinden, engagieren sich Bundesländer, Bundesministerien, aber auch Kommunen und weitere Akteure wie Stiftungen oder Verbände für die Initiierung und Weiterentwicklung berufsorientierender Maßnahmen. Die berufsorientierenden Angebote werden meist an den allgemeinbildenden Schulen umgesetzt, finden in einigen Fällen aber auch an außerschulischen Lernorten (Maßnahmen bei Bildungs- oder Jugendhilfeträgern, Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten etc.) oder beruflichen Schulen (schulische Bildungsgänge am Übergang Schule – Beruf) statt.

327 Grundlegende Informationen zum Thema finden sich auch auf der folgenden Website des BIBB **https://www.bibb.de/de/680.php** sowie im Dossier der Fachstelle *überaus*: **www.ueberaus.de/dossier-berufsorientierung**

Die Maßnahmen setzen jeweils an unterschiedlichen Stellen an. In den allgemeinbildenden Schulen werden Verfahren zur Kompetenzfeststellung bereits in der 7. Klasse durchgeführt. Die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung sollen Anhaltspunkte für eine Förderung im Anschluss geben, vor allem aber von den Jugendlichen selbst im weiteren Berufsorientierungsprozess genutzt werden. In betrieblichen Phasen oder praktischen Erfahrungen in Werkbereichen können die Jugendlichen Berufsbilder, Berufsrealitäten oder berufliche Tätigkeiten kennenlernen. Neben den benannten Initiatoren von berufsorientierenden Angeboten sind zahlreiche Umsetzungs- und Netzwerkpartner beteiligt, wie zum Beispiel die örtlichen Arbeitsagenturen, kommunale Koordinierungsstellen, die regionale Wirtschaftsförderung, Sozialpartner und zuständige Stellen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder auch Bildungs- und Jugendhilfeträger als Anbieter von Bildungsmaßnahmen des Sozialgesetzbuchs (SGB) II, III und VIII.

Datenbank mit Förderprogrammen von Bund und Ländern

Die Vielzahl an Bildungsangeboten und Förderprogrammen am Übergang Schule – Beruf wird vielfach vor dem Hintergrund einer Unübersichtlichkeit der Maßnahmen diskutiert – dies gilt nicht nur für den Bereich der Berufsorientierung. Um Fachkräften und Akteuren einen besseren Überblick über die vorhandenen Unterstützungsangebote zu bieten, stellt die Fachstelle für Übergänge in Ausbildung und Beruf (*überaus*) eine Datenbank mit Förderprogrammen von Bund und Ländern zur Verfügung. Die Programmdatenbank E ist über das Portal **www.ueberaus.de** frei verfügbar, Informationen zu den Programmen können dort gezielt recherchiert und einzeln aufgerufen werden. Auf dieser Grundlage wird in diesem Kapitel ein Überblick über das vorhandene Angebot mit ihren fachlichen Schwerpunkten gegeben. Die statistischen Auswertungen basieren auf dem Datenbestand der Fachstelle im Januar 2018. Nicht inbegriffen sind die Regelinstrumente des Sozialgesetzbuches bzw. Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (**vgl. Kapitel A9.4**). Während in diesem Kapitel weniger die konkrete Umsetzung einzelner Programme analysiert, sondern stärker Bezug auf die Gesamtheit der Programme genommen wird, widmet sich **Kapitel C2.3** mit der Darstellung der Evaluationsergebnisse des Berufsorientierungsprogramms exemplarisch einem Einzelprogramm.

E **Programmdatenbank**

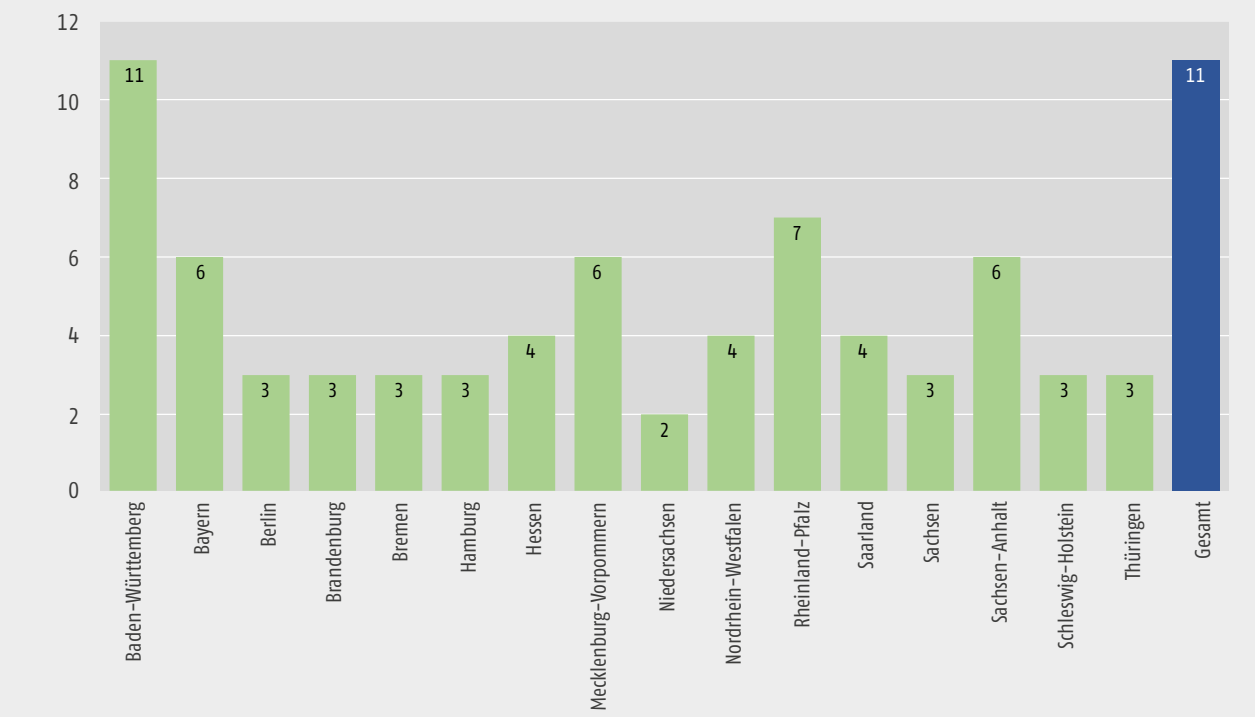
Die über Befragungen der Ministerien und Ressorts sowie ergänzende Recherche gewonnenen Informationen der Programmdatenbank der Fachstelle *überaus* stehen der Fachöffentlichkeit für eigene Recherchen zur Verfügung (siehe **www.ueberaus.de/programme**). Da es aufgrund der starken Heterogenität der Maßnahmen kein allgemeingültiges Verständnis dessen gibt, was als Förderprogramm gilt, sind auf dem Portal auch die Kriterien erläutert, die für die Aufnahme der Förderaktivitäten in den Datenbestand des Portals maßgebend sind(siehe **www.ueberaus.de/wws/24876190.php**).

Programme im Handlungsfeld Berufsorientierung

Im Datenbestand der Fachstelle *überaus* lagen im Januar 2018 Informationen zu insgesamt 327 Programmen aus Bund und Ländern in den Handlungsfeldern am Übergang Schule – Beruf sowie zur Förderung der beruflichen Ausbildung vor. Davon bezogen sich 82 Programme auf das Handlungsfeld „Berufsorientierung“. Die Zahl der Programme im Kontext der Berufsorientierung hat sich damit in den letzten Jahren erhöht. Im März 2015 waren es noch 58 Programme von insgesamt 272 Programmen, die sich dem Thema Berufsorientierung widmeten. In Bezug auf die Zuordnung zu den Handlungsfeldern waren jeweils Mehrfachnennungen möglich. So waren rund ein Drittel (27) dieser 82 Programme aus dem Jahr 2017 ausschließliche Berufsorientierungsprogramme, die keinem anderen Handlungsfeld am Übergang Schule – Beruf zugeordnet wurden. Bei den anderen 55 Programmen wurde mindestens ein weiteres Handlungsfeld genannt (Berufsvorbereitung, Übergangsmanagement, Ausbildung oder Nachqualifizierung). Bei diesen war die Förderung der beruflichen Orientierung junger Erwachsener nicht das einzige Ziel; da es aber dennoch Bestandteil war, beziehen sich die folgenden Analysen auf alle 82 Programme, die berufsorientierende Angebote beinhalteten.

→ **Schaubild C2.1-1** zeigt die Verteilung der 82 Programme zur Berufsorientierung auf den Bund und die Länder. 11 Programme wurden vom Bund gefördert. Die Anzahl an vorhandenen Programmen zur Berufsorientierung in den Ländern unterschied sich deutlich. Während in Baden-Württemberg 11 Programme berufsorientierende Maßnahmen beinhalteten, waren es in Niedersachsen lediglich 2. Allerdings darf nicht allein von der Anzahl der Programme (die mitunter von verschiedenen Ressorts initiiert werden) auf die Intensität oder Tiefe

Schaubild C2.1-1: **Anzahl der Berufsorientierungsprogramme 2017 in den Bundesländern und im Bund**



Quelle: Datenbestand der Fachstelle *überaus* zu den Bundes- und Landesprogrammen zur Förderung der Berufsausbildung, n=82, Stand Januar 2018

BIBB-Datenreport 2018

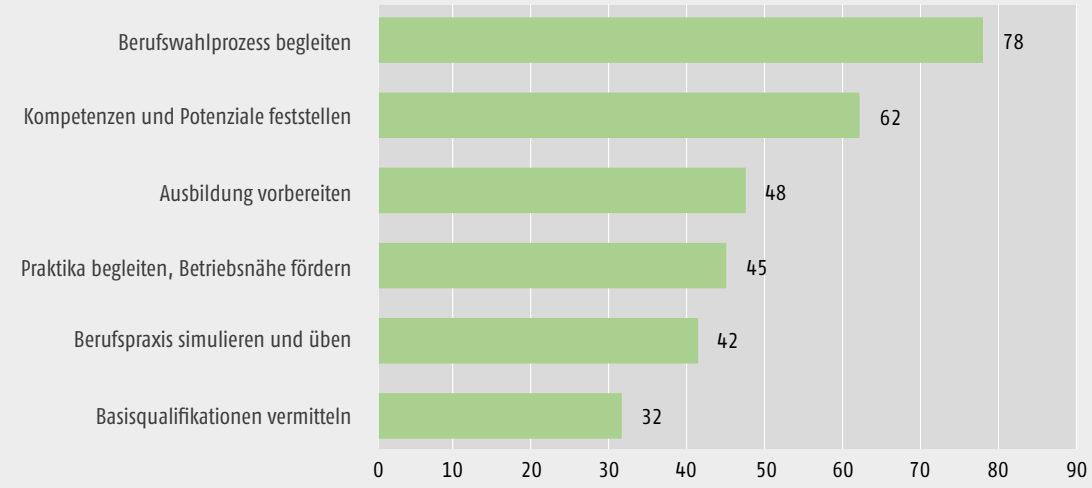
der Berufsorientierungsangebote geschlossen werden. So kann eine hohe Zahl an Programmen auch eine hohe Vielfalt von Angeboten oder eine Reaktion auf unterschiedliche Bedarfe bedeuten, aber auch Unübersichtlichkeit und Herausforderungen für die Koordinierung vor Ort mit sich bringen.

Inhaltliche Ausrichtung der Programme – Anliegen und Angebote

Der eindeutige Auftrag der Programme zur Berufsorientierung lautet, Kompetenzen und Potenziale der jungen Erwachsenen festzustellen und ihnen bei der passenden Berufswahl behilflich zu sein. Mehr als drei Viertel der untersuchten Programme begleiteten Berufswahlprozesse, über 62% dienten der Feststellung von Kompetenzen und Potenzialen → **Schaubild C2.1-2**. Im Vordergrund der Programmarbeit stand auch der Praxisbezug: Mehr als 40% der Programme verfolgten das Anliegen, Berufspraxis zu simulieren oder sogar den Einsatz in einem Betrieb zu erleben, beispielsweise in Form eines Praktikums. Auch längerfristige Ziele werden zum Teil bei der Konzeption von Berufsorientierungsprogrammen mitgedacht. So fanden sich in etwa einem Viertel der untersuchten Programme Hinweise zu dem erklärten Ziel, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden, diesen vorzubeugen oder Matchingprozesse zu stärken. Einen spezifischen Berufsfeldbezug (z. B. Förderung des Handwerks oder der MINT-Branche) wiesen 13% (11) der 82 untersuchten Förderprogramme auf. Dass es – wenn zurzeit offenbar auch nur nachrangig – nicht alleine um die konkrete Arbeit an der Basis mit den Jugendlichen geht, zeigt auch das Ergebnis, dass ungefähr jedes vierte Programm beabsichtigte, Netzwerke zu bilden oder zu stärken (26%) oder Strukturen zu entwickeln (22%). Eine Vernetzung oder Kooperation der Lernorte verfolgten 12% der Förderprogramme, die Förderung von Mobilität lediglich 6%.

Zu den am häufigsten genannten Angeboten der Programme zählten „Beratung“ mit 74% sowie „individuelle Begleitung und Coaching“ mit 56% → **Schaubild C2.1-3**. In 42% der Programme findet man auch Hinweise auf stärker theoretisch angelegte Trainings- oder Kursangebote, 32% der Konzepte beinhalteten eine Form von Qualifizierung, Unterweisung oder produktionsorientiertem Lernen. Auch konkrete Vermittlungsbemühungen gehörten zur Angebotsstruktur von knapp einem Drittel der Programme. Geringere Nennungen gab es bei den Themen „Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien“ (5%) und „Fort- und Weiterbildung von Lehr- und Fachpersonal“ (10%). In 6 Programmen (7%) war die „Ausgestaltung offen“, was bedeutet, dass eher Konzepte zur Umsetzung entwickelt und eingereicht werden konnten,

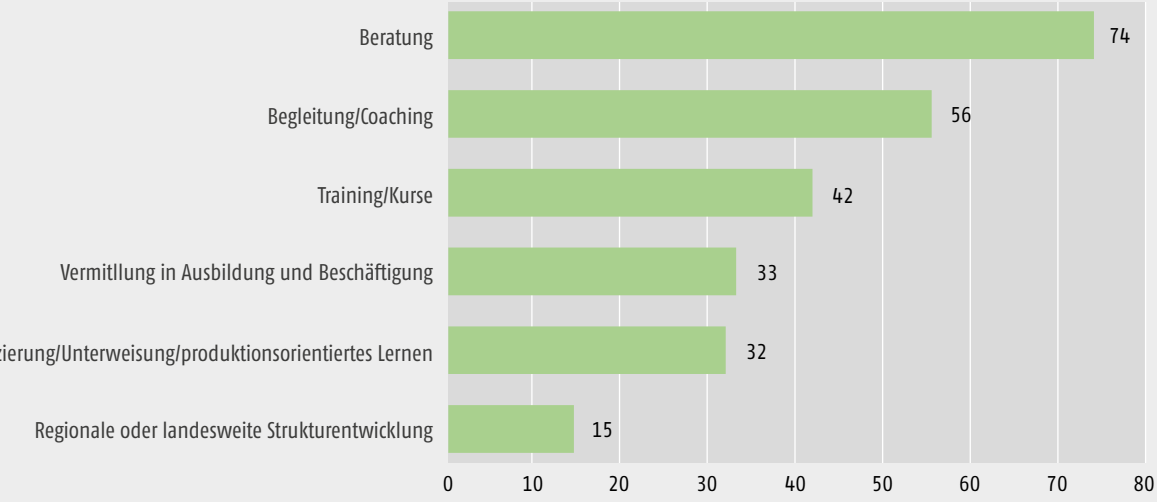
Schaubild C2.1-2: **Häufigste Anliegen der Berufsorientierungsprogramme (Mehrfachnennungen in %)**



Quelle: Datenbestand der Fachstelle *überaus* zu den Bundes- und Landesprogrammen zur Förderung der Berufsausbildung, n = 82, Stand Januar 2018

BIBB-Datenreport 2018

Schaubild C2.1-3: **Im Rahmen der Berufsorientierungsprogramme am häufigsten geplante/realisierte Angebote (Mehrfachnennungen in %)**



Quelle: Datenbestand der Fachstelle *überaus* zu den Bundes- und Landesprogrammen zur Förderung der Berufsausbildung, n = 82, Stand Januar 2018

BIBB-Datenreport 2018

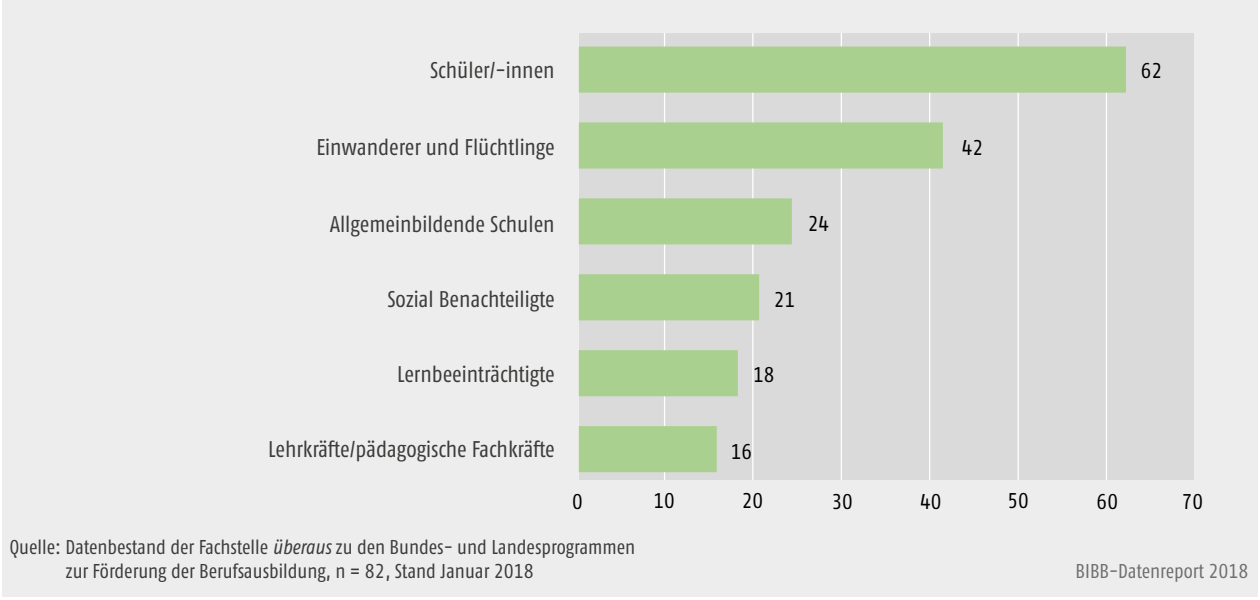
ohne dass anhand eines Fachkonzeptes enge Rahmenvorgaben gemacht wurden.

Adressaten der Programme

Auch wenn es bei Berufsorientierungsprogrammen maßgeblich darum geht, dass junge Erwachsene verschiedene Berufe kennenlernen und etwas über ihre Neigungen und Potenziale erfahren, so müssen die Jugendlichen nicht unbedingt selbst die Adressaten der Angebote zur Berufsorientierung sein. Möglich ist auch, sich mit geeigneten Angeboten bewusst an Zielgruppen zu wenden, die für die Berufswahl der jungen Erwachsenen eine wichtige Rolle spielen. Das können Eltern oder pädagogische Fachkräfte sein. Wenn diese adäquat auf ihre Beratungs- und Vorbildfunktion für die Jugendlichen vorbereitet sind, kann auch das den Berufswahlprozess positiv beeinflussen.

Dennoch adressierten 62% der aktuellen Förderprogramme aus Bund und Ländern zur Berufsorientierung

Schaubild C2.1-4: **Häufigste Adressaten der Angebote zur Förderung der Berufsorientierung (Mehrfachnennungen in %)**



Quelle: Datenbestand der Fachstelle *überaus* zu den Bundes- und Landesprogrammen zur Förderung der Berufsausbildung, n = 82, Stand Januar 2018

BIBB-Datenreport 2018

Schülerinnen und Schüler (62%) → **Schaubild C2.1-4**. Knapp ein Viertel der Initiativen (24%) richtete sich an allgemeinbildende Schulen als Institution. Konkrete Angebote für die pädagogischen Fach- und Lehrkräfte gab es nur bei 16% der Programme. 11 Programme (13%) richteten sich an die Eltern. Dabei lag das Hauptaugenmerk aber weiterhin eher auf den Jugendlichen, denn nur eine dieser 11 Initiativen richtete sich nicht gleichzeitig auch an die Jugendlichen selbst. Auf etwas höheren Rangplätzen standen junge Erwachsene mit besonderen Merkmalen: 21% der Programme waren für sozial benachteiligte Jugendliche konzipiert, 18% für Lernbeeinträchtigte. Auffällig ist, dass in 42% der Programmbeschreibungen oder Förderrichtlinien die Gruppe der Einwanderer und Geflüchteten Erwähnung fand. 4 Programme richteten sich explizit an „Alleinerziehende“ und ein Programm an „Menschen im Strafvollzug“. Ein Einbezug von Angeboten speziell für Betriebe war nur in 7 Programmen vorgesehen, in einem davon speziell für „KMU“.

Fazit

Insgesamt ist das Angebot an Programmen zur Berufsorientierung gestiegen, auf die Bundesländer aber sehr unterschiedlich verteilt. Im Vordergrund der Programme stehen, wie zu erwarten war, die jungen Erwachsenen, wobei häufig noch bestimmte Personengruppen, wie z. B. Migrantinnen und Migranten oder sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche, fokussiert werden. Inhaltlich konzentrieren sich die Programme auf die Beratung, die Begleitung der Berufswahlprozesse sowie die Feststellung von Stärken und Neigungen der Jugendlichen. Strukturelle Aspekte und Bemühungen die verschiedenen Initiativen zusammenzuführen, dürften über andere Wege und Aktivitäten zum Tragen kommen, z. B. in den Bemühungen, die Angebote von Bund und Ländern auf kohärente Weise und im Sinne einer Bildungskette miteinander zu verknüpfen (**vgl. Kapitel C2.2**). Betriebe kommen im Rahmen der Förderprogramme als Praktikumsgeber ins Spiel, bleiben ansonsten aber weitestgehend außen vor, was sich bei anderen Initiativen, die eher die Verknüpfung von Schule und Wirtschaft fokussieren, anders darstellen dürfte.

(Frank Neises, Heike Zinnen)

C 2.2 Strukturentwicklung in der beruflichen Orientierung: Bund-Länder-BA-Vereinbarungen der Initiative Bildungsketten

In der Initiative Bildungsketten[328] setzen sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeinsam mit den Ländern dafür ein, erfolgreiche Förderinstrumente zu einem ganzheitlichen, bundesweit gültigen und in sich stimmigen Fördersystem zur Berufsorientierung (BO) und im Übergangsbereich zu verzahnen. Dazu schließen Bund, Länder und BA landesspezifische Vereinbarungen zum Übergang Schule – Beruf.[329]

Die berufliche Orientierung bildet einen Schwerpunkt der Bund-Länder-BA-Vereinbarungen. Ziel ist es, auf Grundlage eines kohärenten Konzepts bestehende Angebote weiter auszubauen und bei Bedarf flächendeckend zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig ermöglichen die Vereinbarungen die systematische Weiterentwicklung von Instrumenten und die Erprobung innovativer Ansätze in der beruflichen Orientierung.

Dieses Kapitel liefert einen Überblick darüber, wie in den Vereinbarungen Berufsorientierungsmaßnahmen strukturell verankert und konzeptionell verzahnt werden. Exemplarisch wird an verschiedenen Beispielen ein „BO-Baukasten“ dargestellt, der von Potenzialanalyse über die praktische berufliche Orientierung bis hin zu Maßnahmen zur Strukturierung reicht und erläutert, welche Verabredungen zur Koordination und Umsetzung vor Ort getroffen werden.

Potenzialanalyse als Einstieg

Die Potenzialanalyse stellt in allen Ländern ein zentrales Instrument zu Beginn der vertieften beruflichen Orientierung dar. Unterschiedlich ausgestaltet (ein- bis dreitägig, in der Schule oder extern durchgeführt) bietet sie Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich mit ihren Kompetenzen und Potenzialen zu beschäftigen und außerhalb des normalen Unterrichts einen anderen Blick auf sich selbst zu werfen. Ziel ist es, diese flächendeckend, vor allem für Förder-, Haupt- und Realschulen, anzubieten. Mittelfristig ist der Einsatz des Instruments auch an Gymnasien geplant. Die Ergebnisse werden im weiteren Prozess der Berufsorientierung, z. B. bei Werkstatttagen oder der Planung von Praktika, berücksichtigt. Eine Ausgestaltung stellt die *prozessorientierte Hamburger Potenzialanalyse* E (pHP) dar.

E

Prozessorientierte Hamburger Potenzialanalyse (pHP)

Mit der pHP sollen die außer- und innerschulischen Angebote der BO eng verknüpft werden. Dabei entsteht ein verzahnter und nachhaltiger Berufsorientierungsprozess, keine punktuelle Kompetenzfeststellung. Gleichzeitig bildet die pHP auch den Rahmen für die Berufs- und Studienorientierung der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 an den Hamburger Stadtteilschulen. Sie fasst die Ergebnisse zusammen und dokumentiert den Prozess. Das Konzept ist inklusiv gestaltet, d. h. die einzelnen Angebote der pHP sind so gestaltet, dass auch Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf daran teilnehmen können. Grundprinzip ist eine Art Baukasten, der es ermöglicht, verschiedene Elemente der beruflichen Orientierung zu kombinieren. Hierbei erhalten die Schulen großen Gestaltungsspielraum.

Praxisbezogene berufliche Orientierung – Vielfalt der Angebote

Für eine effektive berufliche Orientierung ist der Praxisbezug von entscheidender Bedeutung. Angebote sollen möglichst betriebsnah gestaltet werden, um den Schülerinnen und Schülern einen ersten Einblick in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Viel Wert wird dabei auch auf eine systematische Zusammenarbeit mit Betrieben, Unternehmen und Berufsbildungsstätten gelegt. Praktika oder Werkstatttage, etwa des Berufsorientierungsprogramms des BMBF (BOP), sind hier meist die Mittel der Wahl. Aber auch andere Angebote, wie zum Beispiel Betriebsbesichtigungen und Betriebserkundungen, Übungsfirmen für Schülerinnen und Schüler, themenbezogene Angebote im MINT-Bereich und andere Formen des Praxislernens gehören dazu.

Ein integrierter Ansatz stellt das Unterrichtskonzept des *„Praxislernens“ aus Brandenburg* dar, bei dem Schülerinnen und Schüler sich in Verbindung mit dem Regelunterricht in praktischen Tätigkeiten in realen Lebens- und Arbeitssituationen erproben können. In dem fächerverbindenden Unterricht besteht die Möglichkeit, phasenweise selbstständig produktiv zu arbeiten und dabei ein grundlegendes Verständnis für beispielsweise technische oder ökonomische Vorgänge zu erlangen. Über diese Erfahrungen soll die eigene Berufswahlkompetenz gestärkt werden. Mit der Bund-Länder-BA-Vereinbarung wird das

328 Zu Konzept und Zielen der Initiative Bildungsketten siehe: **https://www.bildungsketten.de/die-initiative**

329 Bis Ende 2017 wurden Bund-Länder-BA-Vereinbarungen mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen geschlossen. Siehe: **https://www.bildungsketten.de/strukturen-schaffen**

Praxislernen in Brandenburg weiter ausgebaut, damit mehr Schülerinnen und Schüler das Angebot nutzen können.

In *Niedersachsen* wird durch verstärkte Kooperation zwischen allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen eine Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler geschaffen, systematisch und frühzeitig berufliche Erfahrungen zu sammeln, die sie befähigen, eine klare berufliche Zukunftsperspektive zu entwickeln. Lehrkräfte beider Schultypen legen hier gemeinsam die Inhalte fest. Durch die Zusammenarbeit soll die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss reduziert und die Vermittlungsperspektive in ein Ausbildungsverhältnis verbessert werden.

Berufliche Orientierung an Gymnasien

An Gymnasien rückt die berufliche Orientierung ebenfalls verstärkt in den Blick. Ziel ist es dabei, Schülerinnen und Schülern eine objektive Sicht auf unterschiedliche Berufswege zu ermöglichen und sie in die Lage zu versetzen, einen ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechenden Berufsweg zu wählen. Das Spektrum schließt Ausbildungs- und akademische Berufe ein. Neben der Ausweitung der Potenzialanalyse auf diese Schulform werden auch andere Angebote ausgedehnt.

Ein Beispiel sind die Werkstatttage an Gymnasien in *Baden-Württemberg* (ProBerufGym). Schülerinnen und Schüler der 8. bis 10. Jahrgangsstufe erhalten eine frühzeitige praktische Berufsorientierung. Dabei stehen 2 Varianten zur Verfügung: Werkstatttage in Bildungsstätten im Umfang von einer Woche in mindestens 2 Berufsfeldern oder Betriebspraktika in mindestens 3 Berufsfeldern; sie werden von Bildungsträgern organisiert und von Mentorinnen und Mentoren (Berufstätige in den gewählten Berufsfeldern) in Betrieben betreut. In der Oberstufe folgt dann ein multimedial unterstütztes und durch Tutoren begleitetes System der Berufs- und Studienorientierung „BESTOR“.

In *Bayern* gibt es u. a. ein Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung, das Schülerinnen und Schüler der Oberstufe eineinhalb Jahre lang in ihrem beruflichen Entscheidungsprozess begleitet. Im Seminar überprüfen die Teilnehmenden etwa, welche Berufe zu ihnen passen, bereiten sich aber auch ganz praktisch auf Bewerbungen und Vorstellungsgespräche vor. Für das Seminar stehen den Lehrkräften umfangreiche Materialien zur Verfügung, die mit Unterstützung der BA auf die Bedürfnisse der anderen Länder angepasst werden sollen.

Bremen plant das „Sonderprogramm zur Berufsorientierung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler“ der gymnasialen Oberstufen. Mit dem Programm soll die berufsbiografische Gestaltungskompetenz weiterentwickelt und vertieft werden, um die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, eine bewusste und reflektierte Berufs- oder Studienwahl zu treffen. Geplant sind z.B. Angebote des Praxislernens wie Block- oder Langzeitpraktika, verknüpft mit Besuchen einer Hochschule, einem Industrie-4.0-Unternehmen oder einem Forschungsinstitut. Die Angebote sollen zudem möglichst mit einer Projektarbeit verknüpft werden. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Hochschulen und Wirtschaft ausgebaut werden. Zentrale Bestandteile sind eine Kompetenzfeststellung, Praxismodule und eine Reflexionsphase am Ende.

Berufswahlpass

Der Berufswahlpass steht Schulen seit vielen Jahren als ein zentrales Instrument zur Begleitung der beruflichen Orientierung zur Verfügung. Mit ihm werden Schülerinnen und Schüler in ihrem Berufswahlprozess etwa bei der Klärung ihrer Stärken und Interessen, der Entwicklung ihrer Lernfähigkeit sowie der Auseinandersetzung mit ihrer individuellen Leistungsbereitschaft unterstützt. Gleichzeitig dient er als Dokumentationsinstrument von für die Berufswahl relevanten Erfahrungen, wie Praktika oder Unterrichtprojekten. Inzwischen beginnen rund 200.000 Jugendliche jedes Jahr die Arbeit mit dem Berufswahlpass. Ab 2018 soll der Berufswahlpass in einem Projektkonsortium unter der Federführung von Nordrhein-Westfalen modernisiert und an die fortschreitende Entwicklung digitaler Medien angepasst werden. Ziel ist es, den Berufswahlpass auf Grundlage eines wissenschaftlichen Konzepts[330] zu einem digitalen Portfolio weiterzuentwickeln, das die verschiedenen Elemente der beruflichen Orientierung strukturiert und dokumentiert.

Eine strukturierte berufliche Orientierung

Schulische Konzepte bilden die Grundlage für die Umsetzung der beruflichen Orientierung in der Praxis. Wesentlicher Bestandteil ist hierbei die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Berufsberatung. In *Baden-Württemberg* werden hierzu Tandems mit festbenannten Ansprechpersonen gebildet, die in Abstimmungsgesprächen ein Berufsorientierungskonzept entwickeln, das als Basis für die Zusammenarbeit mit weiteren regionalen Partnern wie Kammern und Verbänden dient.

In *Hamburg* sind es die BOSO-Teams an den Schulen, die dafür verantwortlich sind, dass der Übergang aktiv unterstützt und begleitet wird. Für eine strukturierte berufliche Orientierung ist diese Zusammenarbeit eine wesentliche Voraussetzung, jedoch nicht die einzige. Um der Angebotsvielfalt zu begegnen und sicherzustellen,

330 **http://berufswahlpass.de/berufswahlpass/relaunch/**

dass alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten sich praxisnah zu orientieren, schaffen die Länder Koordinierungsstellen.

In *Hessen* wurde die Koordinierungsstelle KoBo Hessen eingerichtet, die für alle Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen an allgemeinbildenden Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule sowie an Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen die Teilnahme an einer praxisbezogenen Berufsorientierung sicherstellen soll.

In *Mecklenburg-Vorpommern* sorgt die Koordinierungsstelle „Integrierte Berufsorientierung“ dafür, dass die verschiedenen Modellvorhaben des Landes koordiniert, Ergebnisse mit den Akteuren diskutiert und in die Breite transferiert werden. Zudem berät sie Schulen beim Einsatz von Instrumenten der beruflichen Orientierung.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass die berufliche Orientierung in der schulischen Bildung inzwischen fest verankert ist. Mit den Vereinbarungen des Bundes mit den Ländern werden Ansätze ausgebaut oder Lösungen erprobt, um die vielfältigen Angebote zu verzahnen und praxisnah auszugestalten. Die Ansätze für die berufliche Orientierung an Gymnasien zeigen, dass hier einiges in Bewegung ist und in Zukunft weiter verstärkt werden muss. Eine Baustelle bleibt die Verzahnung der beruflichen Orientierung an allgemeinbildenden Schulen mit dem Übergangsbereich. Zwar gibt es schon positive Entwicklungen, aber oftmals fehlen systematische Ansätze nach wie vor.

(André Grabinski)

C 2.3 Individualisierung einer Standardmaßnahme: Erkenntnisse aus der Evaluation des BOP

Das Berufsorientierungsprogramm (BOP) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wurde 2008 zunächst mit einer Erprobungsphase eingeführt und im Jahr 2010 aufgrund der sehr positiven Evaluationsergebnisse vorzeitig verstetigt. Seitdem gehört neben den sogenannten Werkstatttagen auch eine Potenzialanalyse zum festen Bestandteil des Programms (vgl. Kunert 2014, S. 30). Die Besonderheit des BOP besteht in der Kombination einer breiten praktischen Erprobung der eigenen Kompetenzen sowie Reflexion der eigenen Fähigkeiten und Interessen in Bezug auf spätere berufliche Anforderungen. Kernziel des BOP ist, die Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken und dadurch eine gut überlegte und selbstbestimmte Berufswahlentscheidung zu unterstützen.

Im Jahr 2017 ist die programmbegleitende Evaluation nach einer Laufzeit von knapp 5 Jahren zum Abschluss gekommen. Sie gibt differenziert Auskunft darüber, inwieweit die mit dem Programm intendierten Zielsetzungen erreicht werden. Im Zentrum der Untersuchung standen Fragen der Umsetzung und die Wirkungen des Programms auf die Berufswahlkompetenz der Jugendlichen. Darüber hinaus wurden auch Einflüsse auf die schulische Motivation und die Übergänge in Ausbildung sowie auf die Entwicklung schulischer Berufsorientierungskonzepte in den Blick genommen. Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der Evaluation vorgestellt und Schlussfolgerungen für die weitere Programmgestaltung abgeleitet.

Forschungsdesign und Untersuchungsgegenstand: Berufswahlkompetenz

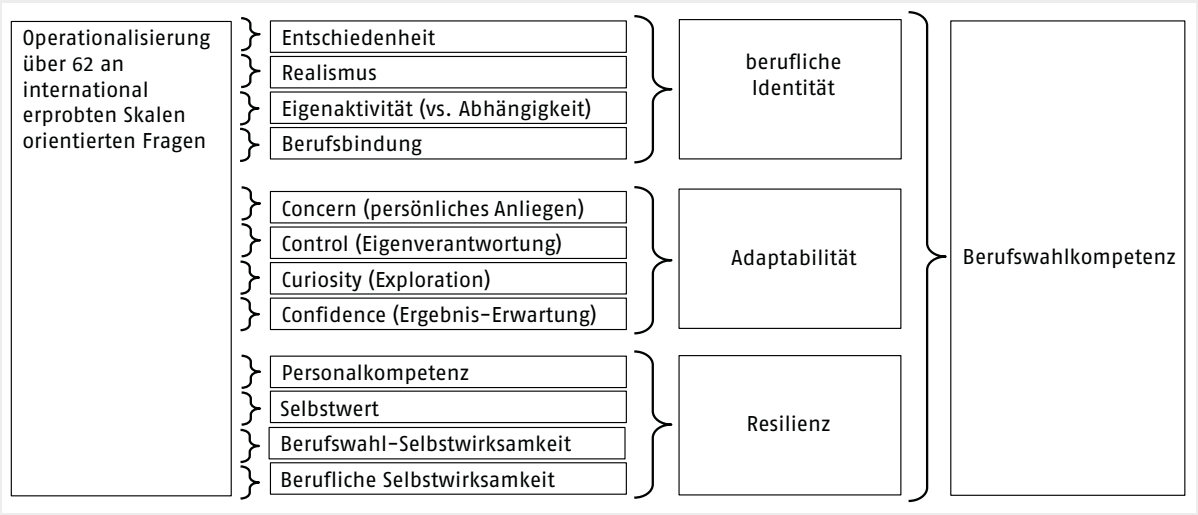
Das Forschungsdesign zeichnet sich durch einen komplexen Methodenmix aus, der gewählt wurde, um durch vielfältige Perspektiven die Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse abzusichern. Neben der wiederholten Analyse von Prozessdaten aus dem BOP-Antragsportal umfasste die Evaluation folgende 7 Untersuchungsbausteine:

Qualitativer Untersuchungsblock

1. Beobachtungen der Durchführung von Potenzialanalysen und Werkstatttagen

2. Qualitative Interviews mit Schülerinnen und Schülern an den beobachteten Standorten und mit einer Kontrollgruppe (Panel-Untersuchung mit Befragung zu 4 Zeitpunkten)

Schaubild C2.3-1: **Modell der Berufswahlkompetenz**



Quelle: Darstellung Kunert/Sommer, orientiert an Ratschinski u. a. 2017, S.106 ff. BIBB-Datenreport 2018

3. Qualitative Befragungen von beteiligten Bildungsträgern, Netzwerkpartnern, Lehrkräften und Eltern

Quantitative Befragungen

1. Jährliche Trägerbefragungen zu verschiedenen Schwerpunktthemen

2. Mehrfache Befragungen von Schulen zur Umsetzung von BOP und Berufsorientierung

3. Quantitative Längsschnitt-Befragung von Schülerinnen und Schülern zu 3 Zeitpunkten (Interventions- und Kontrollgruppe)

4. Einmalige Querschnittsbefragung von Abgangsklassen (Interventions- und Kontrollgruppe)

Für die Evaluation des BOP wurde ein von Ratschinski 2014 beschriebenes Modell zur Berufswahlkompetenz weiterentwickelt. Danach setzt sich Berufswahlkompetenz aus den 3 Teilkompetenzen Identität, Adaptabilität und Resilienz zusammen → **Schaubild C2.3-1**. Berufliche *Identität* beinhaltet die Kompetenz, berufliche Rollenmuster in das Selbst zu integrieren. Sie umfasst damit nicht allein die Verbindlichkeit der Berufsbindung, sondern auch, dass die Festlegung auf einen Beruf realistischen und anerkannten Maximen folgt und selbstverantwortlich und selbstständig erreicht wurde (d. h. z. B., dass sie nicht primär durch Tradition oder die Familie vorgegeben wurde). *Adaptabilität* ist eine allgemeine Kompetenz, biografische Übergänge zu meistern. Bezogen auf die Berufswahl berücksichtigt sie sich verändernde Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt und daraus resultierende berufsbegleitende Anpassungsleistungen. *Resilienz* wurde in das Modell aufgenommen, da der unmittelbare Einstieg in eine Ausbildung nicht immer reibungslos verläuft und die Berufswahl damit die Überwindung von Hindernissen und die Aufrechterhaltung positiver Erwartungshaltungen einschließt (vgl. Ratschinski 2014, S. 3).

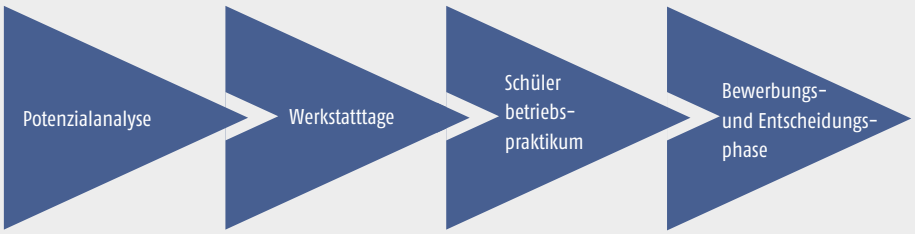
Zentrale Ergebnisse der Evaluation

Grundsätzlich hat sich bestätigt, dass die Vorgaben und Standards des Programms in der Regel (gut) eingehalten werden und dass das BOP einen positiven Einfluss auf die Entwicklung von Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler hat. Wenn einzelne Untersuchungsbausteine letzteres nicht über einen Kontrollgruppenvergleich zeigen können, liegt dies daran, dass auch Jugendliche der Kontrollgruppe an umfangreichen Maßnahmen der Berufsorientierung teilgenommen haben. Kontrollgruppen ohne Berufsorientierung waren nicht zu identifizieren. Die Komplexität der Evaluation erschwert somit teilweise die Interpretation der gewonnenen Daten, auch da sich die Ergebnisse der verschiedenen Untersuchungsbausteine nicht immer decken. Dennoch lassen sich einige zentrale Erkenntnisse und Schlussfolgerungen für die zukünftige Programmgestaltung ableiten, die im Folgenden erläutert werden.

BOP als strukturgebendes Leitprogramm

Die Evaluation bescheinigt dem BOP die Rolle eines bundesweiten Leitprogramms, das der schulischen Berufsorientierung eine Struktur gegeben und eine frühzeitige Auseinandersetzung mit Fragen der Berufsorientierung

Schaubild C2.3.-2: **Phasen der Berufsorientierung**



Quelle: Darstellung Kunert/Sommer

BIBB-Datenreport 2018

angeregt hat. Das BOP ist Teil der Initiative Bildungsketten (**vgl. Kapitel C2.2)** und hat die Etablierung der Wirkungskette Potenzialanalyse – Werkstatttage (oder andere Formen des Praxislernens) – Schülerbetriebspraktikum – Übergang in Ausbildung oder weiterführende Schule maßgeblich unterstützt → **Schaubild C2.3-2.**

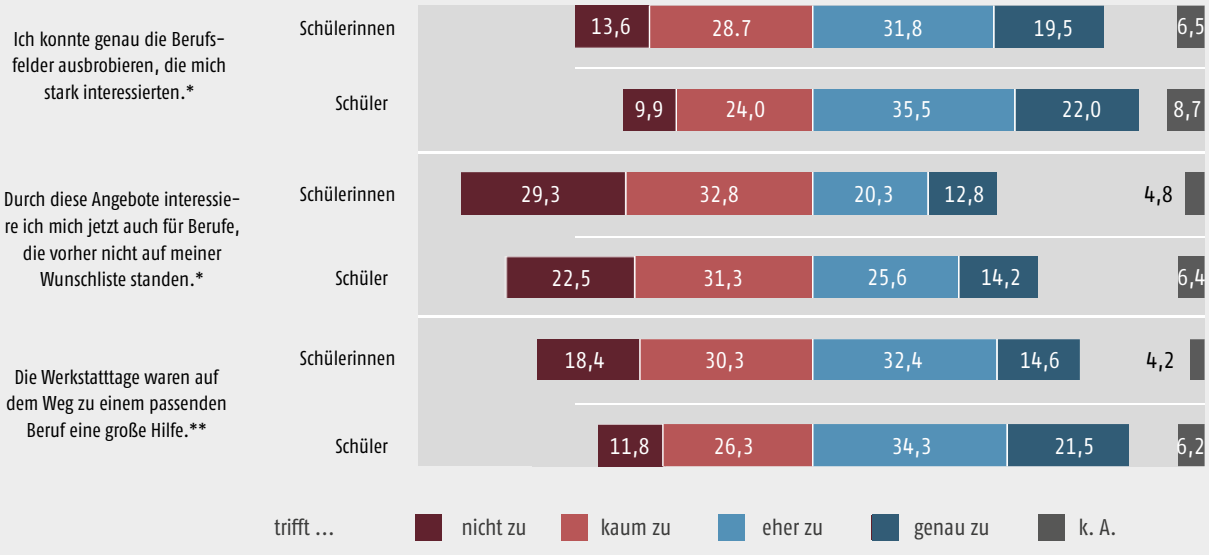
Die BOP-Instrumente Potenzialanalysen und Werkstatttage bzw. Berufsfelderkundungen sind auch über die Bund-Länder-BA-Vereinbarungen in fast allen Ländern weiterhin fester Bestandteil der Berufsorientierung. Sie sind zunehmend verbindlich in schulischen Berufsorientierungskonzepten verankert und geben Impulse, schulische Berufsorientierung systematisch mit externen Maßnahmen zu verknüpfen (vgl. Ratschinski u. a. 2017, S.119f.). Die entsprechenden Instrumente auf Landesebene orientieren sich in der Regel an den Qualitäts- und Durchführungsstandards des BOP.

Jungen mit Ausbildungswunsch profitieren am meisten

Das Programm wirkt nicht bei allen Schülerinnen und Schülern im gleichen Maß. Am meisten vom BOP profitieren die männlichen Teilnehmer, die auch schon im Vorfeld eine duale Berufsausbildung angestrebt oder erwogen haben. Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich sowohl in der subjektiven Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler mit dem BOP als auch bei den Wirkungen des BOP im Kontrollgruppenvergleich.

→ **Schaubild C2.3-3** zeigt, wie Schülerinnen und Schüler nach Teilnahme an den Instrumenten Potenzialanalyse

Schaubild C2.3.-3: **Genderspezifische Bewertung des BOP**

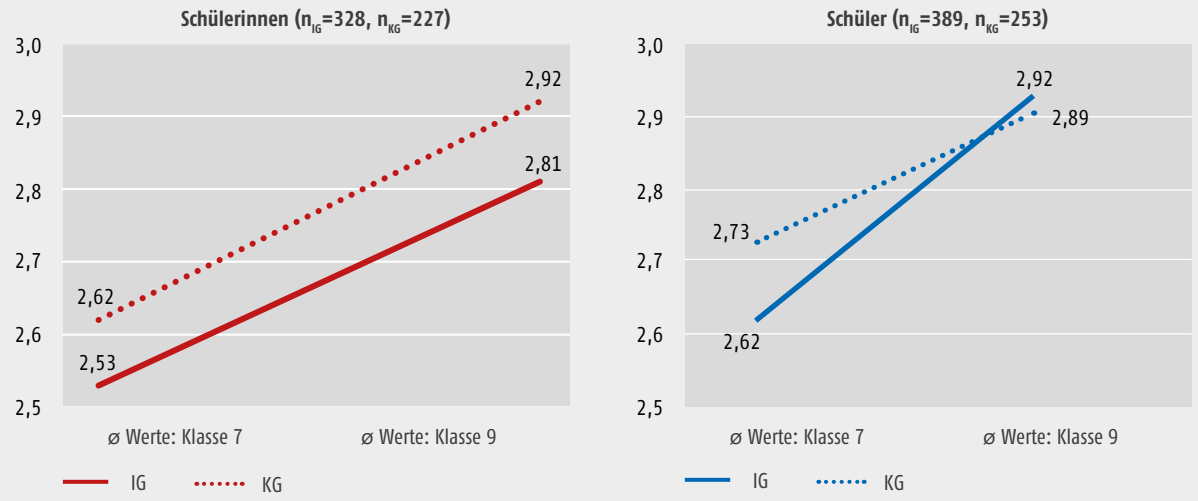


Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern signifikant auf dem Niveau * 0,05 bzw. ** 0,01 (T-Test), Angaben in %

Quelle: Befragung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Evaluation des BOP (2015, nur Interventionsgruppe), n = 1.056, Darstellung Kunert/Sommer nach Ratschinski u. a. 2017

BIBB-Datenreport 2018

Schaubild C2.3.-4: **Genderspezifische Wirkung des BOP auf das Wissen über den Wunschberuf**



Mit 5 Fragen wurde Wissen zum Wunschberuf erhoben, dargestellt ist der mittlere Punktwert auf der von 1 bis 4 reichenden Skala. Die Differenz des mittleren Punktwerts in Klasse 9 gegenüber der Klasse 7 unterscheidet sich bei Schülern signifikant zwischen Interventionsgruppe (IG) und Kontrollgruppe (KG) (T-Test, 0,05-Niveau), nicht aber bei Schülerinnen.

Quelle: Befragung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Evaluation des BOP (2014 und 2016)
Darstellung Kunert/Sommer nach Sommer 2017

BIBB-Datenreport 2018

und Werkstatttage das BOP und seine Wirkung subjektiv unterschiedlich bewerten (vgl. Ratschinski u. a. 2017, S. 95f.).

→ **Schaubild C2.3-4** veranschaulicht am Beispiel des Wissens über den Wunschberuf, dass sich auch einzelne, im Kontrollgruppenvergleich gezeigte Wirkungen des BOP geschlechtsspezifisch unterscheiden. Unter den am BOP teilnehmenden Mädchen (Interventionsgruppe/IG) ist dieses Wissen zwischen der 7. und 9. Klasse kaum anders angestiegen als in der Kontrollgruppe (KG). Unter den Jungen ist der Anstieg in der Interventionsgruppe hingegen signifikant höher (vgl. Sommer 2017, S. 24/25).

Auch die qualitativen Interviews bestätigen, dass Jungen häufiger profitieren als Mädchen (vgl. Struck 2017, S. 32). Darüber hinaus zeigt sich im qualitativen Untersuchungsmodul besonders deutlich, dass eine Ausbildungsbereitschaft seitens der Jugendlichen sowie die richtigen (individuell passenden bzw. subjektiv als interessant wahrgenommenen) Berufsfelder zur Wirksamkeit des BOP beitragen (vgl. ebd., S. 59f.). Befragt wurden Schülerinnen und Schüler (IG und KG) in 4 Befragungswellen beginnend mit einem Erstgespräch vor der Teilnahme am BOP bis hin zu Follow-up-Erhebungen 6 Monate nach Abschluss der Schule. An der vierten Befragungswelle haben noch 174 Jugendliche teilgenommen. Einer davon ist „Andreas", ein Beispiel für einen idealtypischen Verlauf des BOP mit Einmündung in eine duale Berufsausbildung:

In diesen Fällen erleichtert die Teilnahme am BOP den Ausbildungsinteressierten auch die Auswahl des Praktikums und verstärkt gleichzeitig dessen Wirkung. Ein solcher Effekt ließ sich auch in der Querschnittsbefragung von Schülerinnen und Schülern der Abgangsklassen feststellen.

Andreas (C-4007) ist 18 Jahre alt und hat nach dem Erreichen des Hauptschulabschlusses (nach Klasse 10) eine duale Ausbildung als Tischler begonnen. Diese gefällt ihm „sehr gut", *„weil der Betrieb Spaß macht und das Klima gut ist."* Zuvor hatte er 10 Bewerbungen für einen Ausbildungsplatz als Tischler verschickt und dabei 8 Zusagen erhalten. Seine Entscheidung für diesen Betrieb erklärt Andreas wie folgt: *„Weil ich da schon Ferienjob und Praktikum gemacht habe. Ich kannte den Betrieb daher gut."* Dies ist sein Wunschausbildungsberuf: *„Der Beruf Tischler gefällt mir. Ich arbeite gerne und viel mit Holz."* Den Beruf hat er in den Werkstatttagen für sich entdeckt: *„Wir waren in der* [Name des Trägers, der die Werkstatttage durchführte] *und da gab es einen Kurs mit Holz und da habe ich mich angemeldet. Danach habe ich ein Praktikum gemacht und jetzt mache ich die Ausbildung."* An die Werkstatttage und insbesondere an den Bereich Holz kann er sich noch sehr gut erinnern: *„Man konnte mal schön da reinschnuppern, was man da so macht. Wir haben da ein Mensch-ärgere-Dich nicht-*

Spiel aus Holz gebaut und einen Playboy-Hasen aus Holz gebaut und ein Handyhalter und die haben uns gezeigt, wie man mit den Werkzeugen umgeht. Was ist was und wofür benutzt man das. Also das war sehr informativ für mich." Nach den Werkstatttagen hat er 5 Praktika als Tischler gemacht, und weil ihm die Werkstatttage so sehr bei der Berufswahl geholfen haben, bezeichnet er sie zudem als Schlüsselmoment für seine Berufswahlentscheidung.

Weniger deutlich werden die Wirkungen des BOP durch das Bildungsniveau und die Schulformen beeinflusst. Zwar stimmen Schülerinnen und Schüler je nach Schulform unterschiedlich der Aussage zu, dass die Werkstatttage auf dem Weg zu einem passenden Beruf eine große Hilfe waren, und Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen und bildungsfernen Familien bewerten die Werkstatttage signifikant hilfreicher (vgl. Ratschinski u. a. 2017, S. 11). Mit Blick auf die Messwerte zur Berufswahlkompetenz kommt man allerdings zu unterschiedlichen Ergebnissen. Sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Analysen zeigen, dass es „schulformen- und bildungstypische Einflüsse (gibt), aber keine einfachen oder immer gleichen Muster. Erst ihr Zusammenspiel bedingt die gruppenspezifische Gesamtwirkung des BOP" (ebd.).

Binnendifferenzierung und Vielfalt der Aufgabenstellungen als Erfolgsfaktoren

Die erhobenen Daten weisen darauf hin, dass die Entwicklungen der Berufswahlkompetenz stärker sind, wenn die Schülerinnen und Schüler nicht „nur" am BOP teilnehmen, sondern wenn sie das BOP persönlich annehmen und das Angebot als für sie passend empfinden (vgl. Sommer 2017, S. 41). Dies hängt von den individuellen Faktoren (z. B. dem Geschlecht) und von der Programmumsetzung, wie z. B. von Anforderungsniveau und der Vielfalt der Aufgabenstellungen, ab.

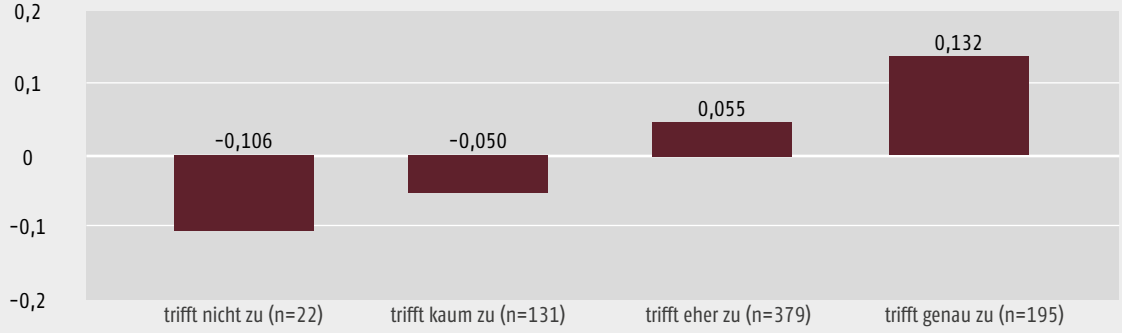
→ **Schaubild C2.3-5** zeigt, wie die Entwicklung von Adaptabilität (als einer der 3 Dimensionen von Berufswahlkompetenz) damit in Zusammenhang steht, wie Schülerinnen und Schüler den Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellungen während der Werkstatttage wahrgenommen haben. Wird dieser von den Jugendlichen als individuell genau passend empfunden, erhöhten sich die Werte mehr als doppelt so stark wie in den Fällen, in denen die Schwierigkeit der Aufgaben nur „eher" passte (vgl. Sommer 2017, S. 45). In diesen Fällen haben die Schülerinnen und Schüler eine höhere Kompetenz, sich im Prozess des lebenslangen Lernens an wandelnde berufliche Anforderungen anzupassen.

Auch die Entwicklungen der beiden anderen Dimensionen von Berufswahlkompetenz, Identität und Resilienz, stehen in signifikantem Zusammenhang damit, inwieweit der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben als individuell passend-schwer wahrgenommen wurde (ohne Abbildung). Da die Schülerinnen und Schüler auch innerhalb einer Klasse mit unterschiedlichen Kompetenzen in das BOP hineingehen, kann die Wirksamkeit des Programms also durch eine Binnendifferenzierung erhöht werden.

Eine Anpassung der Potenzialanalysen und Werkstatttage an die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen

Schaubild C2.3-5: **Einfluss der Passgenauigkeit von Aufgaben in den Werkstatttagen**

Mittlere Erhöhung von Adaptabilität[1] (Differenz der Punktwerte in der 8. gegenüber der 7. Klasse) differenziert nach der individuellen Passgenauigkeit von Aufgaben – bzw. der Zustimmung zur Aussage „Die Schwierigkeit der Aufgaben war für mich genau passend, nicht zu leicht und nicht zu schwer"



[1] Zum Messkonzept von Adaptabilität vgl. Ratschinski u.a. 2017.
Der dargestellte Zusammenhang zwischen der Entwicklung von Adaptabilität und der Wahrnehmung des Schwierigkeitsgrades hat ein Spearman-Rho von 0,122, signifikant auf dem Niveau 0,001

Quelle: Befragung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Evaluation des BOP (2014 und 2015 , nur Interventionsgruppe), Darstellung Kunert/Sommer nach Sommer 2017

BIBB-Datenreport 2018

und Schüler ist jedoch nicht nur in Hinblick auf den Schwierigkeitsgrad der Aufgaben gefordert. Ähnliche Tendenzen zeigen sich hinsichtlich der Art und Vielfalt der Aufgabenstellungen. Hier empfiehlt das Evaluationsteam auf der Basis von qualitativen und verschiedenen quantitativen Analysen, in jedem Berufsfeld immer Aufgabenstellungen zu kombinieren, in denen Handlungsabläufe nachvollzogen werden müssen, und solchen, die eigenständige Arbeit, Planung und Kreativität erfordern (vgl. z. B. Ratschinski u. a. 2017, S. 47). Eine solche Mischung ist besonders wichtig, wenn *alle* Schülerinnen und Schüler gefordert werden und sich als kompetent erleben sollen.

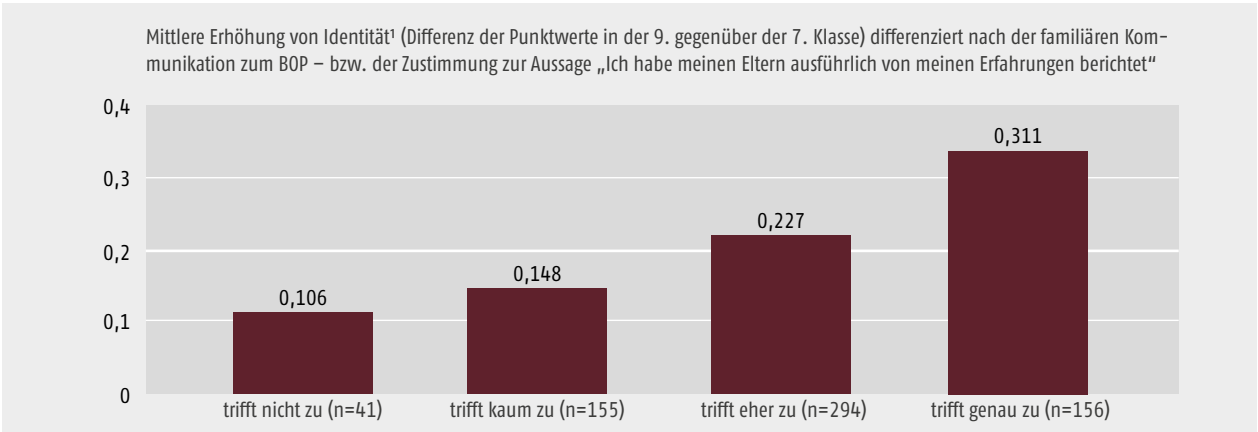
Kommunikative Begleitung der Schülerinnen und Schüler

Ebenso wichtig wie die Aufgabenstellungen selbst haben sich vorbereitende und reflektierende Gespräche rund um die Instrumente des BOP herausgestellt (vgl. Ratschinski u. a. 2017, S.122). Dies beginnt bei der Einführung des Themas „Beruf“ im schulischen Kontext. So erweist sich die Durchführung der Potenzialanalyse bereits in Klasse 7 in solchen Fällen als sinnvoll, in denen vorher in der Schule eine Hinführung zu den Themen „berufliche Ziele“ und „Bedeutung der Kompetenzen für die Berufsausübung und Berufswahl“ erfolgt ist (vgl. ebd. S. 124). Wichtig ist überdies, Ziele und Kompetenzmerkmale der Potenzialanalyse vorab und in Bezug auf jede Aufgabenstellung transparent und nachvollziehbar zu erläutern. Die Befragungen und Beobachtungen vor Ort haben gezeigt, dass dies in der Realität nicht immer der Fall ist. Die methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen, aber auch Bezüge zur Berufswahlorientierung bleiben vielen Schülerinnen und Schülern zu abstrakt. Die Potenzialanalyse wird subjektiv als weniger hilfreich für die spätere Berufswahl empfunden und macht immerhin einem Drittel der Schülerinnen und Schüler wenig bis gar keinen Spaß (vgl. ebd. S. 34).

Entscheidend ist aber auch die Qualität der Rückmeldegespräche. Zwar führen 90% der Träger nach eigenen Angaben immer individuelle Rückmeldegespräche nach der Potenzialanalyse, immerhin 40% tun dies auch nach den Werkstatttagen. Die Gespräche dauern jedoch in der Regel nicht länger als 10 bis 15 Minuten (im Mittel 20 Minuten, vgl. ebd., S. 37f.). Bedenklich aber ist, dass die Schülerinnen und Schüler sich eher in der passiven Rolle sehen. „*Die haben gesagt, dass ich gut bin…, die haben mich besser bewertet, die haben Positives über mich geschrieben…*“ (ebd. S. 38). Selbstreflexion, die Lernprozesse anregt, setzt aber eine systematische Gegenüberstellung von Selbst- und Fremdeinschätzung, eigene Schlussfolgerungen und das Verstehen der gegebenen Rückmeldungen voraus. Dieser Schritt scheint in vielen Fällen nicht zu erfolgen. Das Evaluationsteam empfiehlt, die Potenzialanalyse mit einem selbst erarbeiteten Ergebnis der Schülerinnen und Schüler abzuschließen. Das würde es den Jugendlichen auch erleichtern, sich bei späteren Entscheidungen im Berufswahlprozess (z. B. Werkstatttage, Schülerbetriebspraktika) darauf zu beziehen (vgl. ebd. S. 123).

Die Evaluationsergebnisse zeigen auch, dass die Auswahl der Berufsfelder stärker pädagogisch begleitet werden könnte, um so den Anteil der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, die das Angebot der Berufsfelder für sich als passend und hilfreich empfinden und die Erfahrung aus den Werkstatttagen bewusst für den weiteren Orientie-

Schaubild C2.3-6: **Zusammenhang zwischen familiärer Kommunikation und Identitätsentwicklung**



¹ Zum Messkonzept von Identität vgl. Ratschinski u. a. 2017. Der dargestellte Zusammenhang zwischen der Entwicklung von Identität und der familiären Kommunikation hat ein Spearman-Rho von 0,139, signifikant auf dem Niveau 0,000

Quelle: Befragung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Evaluation des BOP (2014 und 2016, nur Interventionsgruppe); Darstellung Kunert/Sommer nach Sommer 2017

BIBB-Datenreport 2018

rungsprozess nutzen. Die Wahl der Berufsfelder wird zwar in der Regel nach der Potenzialanalyse in unterschiedlicher Form thematisiert, allerdings zumeist nur in Form einer Abfrage. Und nicht immer wird den Schülerinnen und Schülern überhaupt die Wahl gelassen bzw. diese dann tatsächlich berücksichtigt. Perspektivisch muss an dieser Stelle aber auch über eine Erweiterung des Angebotsspektrums und des Zielfokus über die duale Berufsausbildung hinaus nachgedacht werden (vgl. ebd. S. 130).

Schulen und Eltern müssen stark in die Reflexion und Kommunikation einbezogen werden. Z. B. hat sich gezeigt, dass es sich positiv auf die Entwicklung der beruflichen Identität auswirkt, wenn Schülerinnen und Schüler ihren Eltern ausführlich von den Erfahrungen im BOP berichtet haben → **Schaubild C2.3-6**. Empfohlen wird eine Weiterentwicklung der Elternarbeit, bei der die Berufsbildungsstätten Eltern nicht nur über die Umsetzung des BOP und ggf. über Ergebnisse informieren, sondern ihnen auch Hilfestellungen bieten, um die familiäre Kommunikation zum Thema Berufswahl anlässlich des BOP zielführend zu gestalten.

Fazit und Ausblick

Auch das BOP unterliegt den eingangs geschilderten historischen Einflüssen und Veränderungsprozessen. Zunächst richtete sich das Programm ausschließlich an die Jugendlichen, die eine duale Berufsausbildung im Anschluss an den allgemeinbildenden Schulbesuch anstreben. Für diese Jugendlichen konnte die Evaluation eine hohe Wirksamkeit belegen, insbesondere in den Fällen, in denen sich das Angebot der Berufsfelder mit den Interessen der Jugendlichen deckte. Das war bei den Jungen häufiger der Fall als bei den Mädchen.

Die Ansprüche an das BOP und die Ausgangsbedingungen haben sich wie beschrieben verändert. In der Regel nehmen vollständige Klassen oder Jahrgangsstufen am BOP teil, und das Programm steht auch Schulen mit einer Sekundarstufe II offen. So steht die weitere Perspektive der Jugendlichen zum Durchführungszeitpunkt häufig noch gar nicht fest. Denn die Entwicklung einer solchen Perspektive bzw. die Entwicklung von Berufswahlkompetenz soll mit dem Programm ja überhaupt erst unterstützt werden. Eine einseitige Ausrichtung auf duale Ausbildung wäre deswegen kontraproduktiv. Auch die Bund-Länder-BA-Vereinbarungen beinhalten eine zunehmende Öffnung des BOP oder vergleichbarer Maßnahmen für alle Schulformen und beziehen damit ein breiteres Interessenspektrum der Teilnehmenden ein.

Vor diesem Hintergrund müssen im BOP zukünftig verschiedene Bildungswege und Berufsperspektiven stärker mitgedacht werden. Das kann sowohl das Aufgreifen unterschiedlicher Karrierewege in den aktuell existierenden Berufsfeldern als auch das Überdenken bzw. Ausweiten des aktuellen Angebots bedeuten. Dennoch ist es weiterhin möglich, mit dem BOP Interesse an einer dualen Ausbildung zu wecken oder eine Auseinandersetzung mit der Frage anzuregen, ob eine duale Ausbildung den eigenen Kompetenzen und Interessen mehr entspricht als eine schulische Ausbildung oder ein Studium.

Grundsätzlich hat sich gezeigt, dass die Entwicklung von Berufswahlkompetenz komplexen Einflussfaktoren unterliegt und sich die Wirkung des BOP immer in einem sehr individuellen Wechselspiel dieser Faktoren entfaltet. Eine Rolle spielen dabei z. B. die familiäre Situation und Kommunikation, die Bildungshintergründe und -perspektiven der Schülerinnen und Schüler, lokale Rahmenbedingungen, geschlechtsspezifische Rollenmuster und die Art der Umsetzung des BOP beim Träger. Ebenso variiert die Wirkung des BOP je nach Einbettung des BOP in den schulischen Kontext und Vernetzung mit komplementären Angeboten der Berufsorientierung vor, während und nach dem BOP.

Trotzdem liefern die Ergebnisse der Evaluation klare Hinweise darauf, wie durch eine „gute“ Umsetzung der bestehenden Instrumente die individuelle Passfähigkeit für alle erhöht werden kann. Wichtige Ansatzpunkte der Umsetzung liegen zum Beispiel bei der Binnendifferenzierung und Vielfalt von Aufgabenstellungen und in der Verbesserung der kommunikativen Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch die Bildungsträger, die Schulen und die Eltern. An diesen Stellschrauben muss angesetzt werden, wenn alle „Zielgruppen“ gleichermaßen vom Angebot profitieren sollen und das BOP auch zukünftig eine Vorreiterrolle bei der Weiterentwicklung von Berufsorientierung leisten soll.

(Carolin Kunert, Jörn Sommer – Interval GmbH)

C 3 Bildungs- und Berufsorientierung von Jugendlichen – Ergebnisse aus der BIBB-Forschung

Im Vergleich zum Beginn der 2000er-Jahre findet die Berufsorientierung von Jugendlichen heute in einem anderen gesellschaftlichen Kontext und institutionellen Setting statt. Deutlich gewandelt haben sich Zahl und Zusammensetzung der Ausbildungsstellenbewerber/-innen, insbesondere im Hinblick auf ihre schulische Vorbildung (**vgl. Kapitel A1.1.4** und **Kapitel A5.5**). Verändert hat sich aber auch das institutionelle Setting, in welchem Berufsorientierung und Berufswahl stattfinden. Dies betrifft zum einen eine wachsende Vielfalt und Dichte berufsorientierender Maßnahmen (**vgl. Kapitel C2**) und zum anderen die Lage auf dem Ausbildungsmarkt (**vgl. Kapitel A1.1**). Zugenommen haben die Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt: Während sich in den meisten Regionen die Versorgungsprobleme von Jugendlichen mit Ausbildungsstellen, die Mitte der 2000er-Jahre im Zentrum der bildungspolitischen Aufmerksamkeit standen, verringert haben, sind die Schwierigkeiten von Betrieben, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen, deutlich gestiegen (**vgl. Kapitel A1.1.3**).

Das BIBB-Forschungsprojekt „Bildungsorientierungen und -entscheidungen Jugendlicher im Kontext konkurrierender Bildungsangebote“ (kurz: BIBB-Forschungsprojekt „Bildungsorientierungen“) E betrachtet daher – ausgehend von den Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt – den Berufsfindungsprozess von Schulabsolventen und -absolventinnen. Untersucht wird, welchen Bildungsangeboten Jugendliche ihre Aufmerksamkeit zuwenden und welchen nicht, und welche individuellen und sozialen aber auch institutionellen Faktoren bei ihren Bildungsentscheidungen und ihrer Berufswahl eine Rolle spielen.

Das vorliegende Kapitel stellt ausgewählte Ergebnisse des Forschungsprojekts vor. Neben den Bildungsorientierungen am Ende der Schulzeit konzentriert es sich auf die Frage, welche Merkmale Jugendliche bei Berufen und Betrieben im Rahmen ihrer Berufsfindung als relevant erachten und welche Faktoren die Bildungspräferenzen am Ende der Sekundarstufe I sowie die als bedeutsam erachteten Berufs- bzw. Betriebsmerkmale beeinflussen können (**vgl. Kapitel C3.1**). Im weiteren Fokus der Aufmerksamkeit steht dabei insbesondere die Frage, welche Bedeutung das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung bei der Berufswahl von Jugendlichen hat (**vgl. Kapitel C3.2**).

E

Forschungsprojekt „Bildungsorientierungen und -entscheidungen Jugendlicher im Kontext konkurrierender Bildungsangebote“ (kurz: „Bildungsorientierungen“)

Das BIBB-Forschungsprojekt „Bildungsorientierungen“ untersucht den Berufsfindungsprozess von Schulabsolventen und -absolventinnen. Vorrangiges Ziel ist es, jene individuellen, sozialen und kontextuellen Faktoren zu identifizieren, die Jugendliche dazu bewegen, Ausbildungsangebote des dualen Systems aufzugreifen, außer Acht zu lassen oder sich Angeboten anderer Bildungssektoren zuzuwenden. Für die Analysen werden unterschiedliche Datenquellen genutzt, z. B. BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016, Nationales Bildungspanel sowie amtliche Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesinstituts für Berufsbildung. Zudem beteiligt sich das Forschungsprojekt an eigenen Erhebungen, z.B. BA/BIBB-Bewerberbefragung 2014 und BIBB-Schülerbefragung NRW 2015 (vgl. **E** **in Kapitel C3.2**). Für weitere Informationen siehe: **https://www.bibb.de/de/8475.php**.

C 3.1 Die Attraktivität von Ausbildungsberufen und Ausbildungsbetrieben für Jugendliche

Angesichts der wachsenden Besetzungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt und den Veränderungen in der Zusammensetzung der Jugendlichen, die eine duale Ausbildung nachfragen, legt der vorliegende Abschnitt den Fokus auf zentrale Ergebnisse des BIBB-Forschungsprojekts „Bildungsorientierungen“ E zu den Bildungspräferenzen von Jugendlichen am Ende der allgemeinbildenden Schulzeit sowie zu den Merkmalen von Ausbildungsangeboten (Berufe und Betriebe), die die Berufswahl junger Erwachsener beeinflussen.

Bildungsorientierungen in der 9. Klasse

Die Statuspassage Schule – Beruf ist für Jugendliche mit der Herausforderung verbunden, perspektivisch weitreichende Entscheidungen für ihre Bildungs- und Berufsbiografie zu treffen. Gerade am Ende der Sekundarstufe I stellt sich für viele Jugendliche die Frage, ob sie einen schulischen Bildungsweg weitergehen, eine duale Ausbildung beginnen oder andere Bildungsoptionen ins Auge fassen sollen. Welche Bildungspräferenzen für Jugendliche in Frage kommen, wie sich diese im Verlauf

des 9. Schuljahres verändern und durch welche personalen Merkmale, sozialen Faktoren und institutionellen Kontexte sie beeinflusst werden, lässt sich unter Rückgriff auf die Daten des Nationalen Bildungspanels (Blossfeld/Roßbach/von Maurice 2011) untersuchen. Die realistischen Präferenzen der Schüler/-innen – d. h. was sie denken, was sie tatsächlich bzw. wahrscheinlich nach dem 9. Schuljahr machen werden – sind bei der großen Mehrheit (72%) in der 9. Klasse von der Vorstellung geprägt weiter zur Schule zu gehen, mit leicht sinkender Tendenz im Verlauf des Schuljahres. Demgegenüber nennen 17% den Beginn einer betrieblichen Lehre als realistische Bildungspräferenz, mit leicht steigender Tendenz im Verlauf der 9. Klasse. Hauptschüler/-innen orientieren sich – zu beiden Zeitpunkten – häufiger an einer Lehre als Realschüler/-innen und männliche Befragte häufiger als weibliche. Die Präferenz für eine duale Ausbildung steht, so die Auswertungen, im Zusammenhang mit den eigenen schulischen Erfahrungen und mit den Bildungsaspirationen des sozialen Umfeldes. Gleichzeitig sind Schüler/-innen, die nach der 9. Klasse eine duale Ausbildung beginnen möchten, optimistischer im Hinblick auf ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt und beruflich besser orientiert (Schnitzler/Granato 2016).

Im Verlauf der 9. Klasse gibt ein Teil der Schüler/-innen seine Präferenz für die Weiterführung eines Schulbesuchs nach der Sekundarstufe I auf und wendet sich anderen Optionen – wie dem Beginn einer beruflichen Ausbildung – zu. Umgekehrt gibt es auch Schüler/-innen, die sich von einer betrieblichen Lehre wegorientieren hin zur Fortsetzung des Schulbesuchs. Die Wahrscheinlichkeit für einen Wechsel in Richtung eines weiteren Schulbesuchs steigt, wenn Schüler/-innen der 9. Klasse, die ursprünglich eine Lehre beginnen wollten, überzeugt sind, den Realschulabschluss schaffen zu können, wenn sie glauben, dass Hauptschüler/-innen bei der Ausbildungsplatzsuche benachteiligt werden oder bei einem höheren Schulabschluss des Vaters. Sie sinkt hingegen, wenn bereits in der Schulzeit Arbeitserfahrungen – z. B. durch einen Nebenjob – existieren. D. h. eine Abkehr von ihren Ausbildungsplänen und die Hinwendung zu einem weiteren Schulbesuch vollzieht sich bei Neuntklässlern und Neuntklässlerinnen – unabhängig von ihren momentanen Schulleistungen – eher aufgrund einer höheren Einschätzung ihrer künftigen schulischen Erfolgsaussichten als auch aufgrund der Befürchtung schlechterer Chancen auf dem Ausbildungsmarkt (Schnitzler/Granato 2016). Bereits bei der Analyse der Bildungsorientierungen zeigt sich bei Schülern und Schülerinnen am Ende der Pflichtschulzeit die Bedeutung, die die berufliche Orientierung, erste Erfahrungen in der Arbeitswelt, aber auch die Einschätzungen der Ausbildungsmarktchancen für eine realistische Orientierung auf eine betriebliche Ausbildung haben können.

Attraktivität von Berufen aus Sicht der Jugendlichen

Angesichts des Anstiegs unbesetzter betrieblicher Ausbildungsangebote untersucht das BIBB-Forschungsprojekt „Bildungsorientierungen“ auch, welche Bedingungen bei Ausbildungsangeboten gegeben sein müssen, um von Jugendlichen nachgefragt zu werden. Dabei geht es zum einen um Ausbildungsberufe und ihre Eigenschaften bzw. um die Merkmale, die Jugendliche Berufen zuschreiben (**vgl. Kapitel C3.2**, Schnitzler u. a. 2015, Eberhard/Granato 2016, Granato u. a. 2016, Granato/Milde/Ulrich 2018), aber auch um Ausbildungsbetriebe und die Erwartungen, die Jugendlichen an Betriebe haben (Gei/Eberhard 2017; Eberhard/Ulrich 2017).

Erwartungen, die Jugendliche an ihren künftigen Beruf haben bzw. Merkmale, die sie Berufen zuschreiben, lassen sich auf der Grundlage der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2014 herausarbeiten. Dabei zeigt sich, dass die meisten Jugendlichen (zwischen 80%–90%) im künftigen Beruf gute Rahmenbedingungen für (eher bzw. sehr) wichtig halten: Dies gilt für ein hohes Einkommen, gute Arbeitsmarktchancen und gute Aufstiegsmöglichkeiten, aber auch für genügend Zeit für Freizeit bzw. Familie. Mit Blick auf die Tätigkeiten im künftigen Beruf ist es den Jugendlichen wichtiger mit anderen Menschen zusammenzuarbeiten bzw. eigene Vorschläge im Beruf einzubringen als anderen Menschen durch den Beruf zu helfen bzw. häufig mit moderner Technik zu arbeiten (Eberhard/Granato 2016).

Deutliche Unterschiede zeigen sich, gerade bei den Rahmenbedingungen, zwischen den Berufen: Jugendliche erwarten bei Berufen mit Besetzungsproblemen in der Regel seltener als bei Berufen ohne Besetzungsprobleme ein hohes Einkommen. Auch bei den Erwartungen „berufliche Aufstiegschancen“ und „mit moderner Technik arbeiten“ zeigen sich systematische Unterschiede in den Einschätzungen der Jugendlichen zwischen Berufen mit und ohne Besetzungsproblemen (Schnitzler u. a. 2015).

Attraktivität von Betrieben aus Sicht der Jugendlichen

Welche Merkmale Jugendliche von einem Ausbildungsbetrieb erwarten, lässt sich auf der Grundlage der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2016 herauskristallisieren. An erster Stelle geht es den befragten Jugendlichen um das Potenzial und die Attraktivität des Betriebs als langfristiger Arbeitgeber, welches sich in einem guten Betriebsklima (93%), in sicheren Arbeitsplätzen (90%) sowie in sehr guten Übernahmechancen (86%) widerspiegelt. An zweiter Stelle wünschen sich die Ausbildungsstellenbewerber/-innen gute Rahmenbedingungen während der Ausbildung. Dazu gehören für sie eine gute

Erreichbarkeit des Betriebes – sei es durch Wohnortnähe (75%) oder durch eine gute Anbindung an den öffentlichen Personen-Nahverkehr (80%) – sowie die Möglichkeit eines geregelten und auch in der Freizeit planbaren Lebens (z. B. Förderung der Vereinbarkeit von Freizeit und Ausbildung, 72%) (Gei/Eberhard 2017). Materielle Anreize, wie z. B. ein iPhone als Eintrittsgeschenk, haben hingegen nur eine nachgeordnete Bedeutung.

Welche Faktoren beeinflussen diese betrieblichen Präferenzen der Jugendlichen? Neben personalen Faktoren (wie Schulabschluss und Schulnoten) wurde die Ausbildungsmarktlage in der Heimatregion (gemessen über die Angebots-Nachfrage-Relation, d. h. die Zahl der Ausbildungsplatzangebote je 100 Nachfrager/-innen) als Einflussfaktor untersucht. In Regionen mit einer günstigeren Marktlage haben Ausbildungsbewerber/-innen höhere Erwartungen an die Betriebe. Gleichzeitig steigern auch höhere Schulabschlüsse und (sehr) gute Deutschnoten die Anspruchshaltung von Jugendlichen an einen möglichen Ausbildungsbetrieb. Dabei erweisen sich die Schulabschlüsse als bedeutsamer für die Wünsche von Ausbildungsbewerber/-innen an ihren künftigen Ausbildungsbetrieb als die Ausbildungsmarktlage vor Ort. Für die betriebliche Praxis weisen diese Ergebnisse darauf hin, dass im Wettbewerb um ausbildungsinteressierte Jugendliche jene Betriebe erfolgreicher sein könnten, die den Jugendlichen langfristige Perspektiven bieten. Aber auch eine realistische Einschätzung der eigenen Marktposition auf Seiten der Jugendlichen kann einen Beitrag dazu leisten, einen (passenden) Ausbildungsbetrieb (Eberhard/Ulrich 2017) bzw. Ausbildungsberuf (Granato/Milde/Ulrich 2018, **vgl. Kapitel C3.2**) zu finden.

Bedeutung von Beruf und Berufswahl für die soziale Position und Identität

Die weitere Aufmerksamkeit des BIBB-Forschungsprojektes „Bildungsorientierungen“ richtet sich auf die Frage, welche Faktoren die Nichtbeachtung bzw. Nichtwahl von Ausbildungsberufen beeinflussen. Hier steht insbesondere die Frage nach der Bedeutung von Beruf und Berufswahl für die Stärkung des eigenen individuellen Selbstwertes im Vordergrund (**vgl. Kapitel C3.2**). Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt tragen dazu bei, dass in manchen Berufen viele Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können, während andere so stark nachgefragt werden, dass sich Jugendliche vergeblich bewerben (**vgl. Kapitel A1.1.3**). Von einer stark unterschiedlichen Nachfrage sind selbst Berufe betroffen, die sehr ähnliche Tätigkeitsprofile aufweisen. Hierzu zählen beispielsweise der Beruf „Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk“ mit einer hohen Zahl unbesetzter Lehrstellen und der Beruf „Kaufmann/-frau im Einzelhandel“, in dem umgekehrt viele Jugendliche bei ihrer Ausbildungsplatzsuche erfolglos bleiben. Anhand der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2014 von Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen lässt sich aufzeigen, dass die Tätigkeitsprofile beider Berufe im Hinblick auf die Dimensionen „mit Menschen zusammenarbeiten“, „anderen Menschen helfen“ bzw. „mit moderner Technik arbeiten“ von den befragten Jugendlichen ähnlich eingeschätzt werden. Auch die Nähe zwischen dem, was die Jugendlichen im Hinblick auf die beruflichen Tätigkeiten von einem Beruf erwarten und den Tätigkeitsprofilen, die sie den untersuchten Berufen zuschreiben, ist bei beiden Berufen ähnlich hoch. Deutliche Unterschiede zeigen sich zwischen beiden Berufen allerdings bei anderen beruflichen Merkmalen, so bei der Einschätzung der Rahmenbedingungen des Berufs wie gute Verdienst-, Arbeitsmarkt- und Aufstiegsmöglichkeiten zugunsten des Berufs „Kaufmann/-frau im Einzelhandel“. Im Hinblick auf die Bedürfnisse von Jugendlichen, dass die Berufswahl zur Stärkung ihrer sozialen Position und Identität beitragen möge, schneidet der Beruf „Kaufmann/-frau im Einzelhandel“ dementsprechend günstiger ab. Nach Auffassung der befragten Jugendlichen würde die Wahl des Berufs „Kaufmann/-frau im Einzelhandel“ sowohl in der eigenen Familie als auch bei Freunden auf eine signifikant größere Zustimmung stoßen. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Jugendlichen – und wohl auch ihre Familien – mit diesem Beruf ein höheres Einkommen und bessere Aufstiegschancen verbinden. Der große Vorteil des Berufs „Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk“ – seine sehr viel besseren Zugangschancen zum Ausbildungsmarkt – ist den Jugendlichen hingegen nicht bewusst. Vielmehr gehen sie davon aus, so ein zentrales Ergebnis des BIBB-Forschungsprojekts zu diesem Thema, dass ihre Zugangschancen in den Beruf „Kaufmann/-frau im Einzelhandel“ zumindest gleich gut, wenn nicht sogar besser sind (Granato u. a. 2016).

Die Attraktivität der dualen Ausbildung insgesamt zu steigern, Differenzen in den Rahmenbedingungen der Ausbildungsberufe, wie Verdienst-, Arbeitsmarkt- und Aufstiegsmöglichkeiten anzugleichen, und damit Ausbildungsberufe mit Besetzungsproblemen in den Augen von Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen – insbesondere derjenigen mit weiterführenden Schulabschlüssen – attraktiver zu gestalten, könnte sich künftig als förderlich für die Abschwächung von Besetzungsproblemen erweisen (Ulrich 2016, Granato/Milde/Ulrich 2018). Hierauf verweisen auch die folgenden Ergebnisse des BIBB-Forschungsprojektes „Bildungsorientierungen“ zur Bedeutung des Bedürfnisses nach sozialer Anerkennung bei der Berufswahl von Jugendlichen (**vgl. Kapitel C3.2**).

(Mona Granato, Joachim Gerd Ulrich)

C 3.2 Das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung bei der Berufswahl von Jugendlichen

„In der Wahrnehmung durch andere – der Fremdidentifizierung des Einzelnen – werden Beruf und Person oft tendenziell in eins gesetzt, wird im Beruf ein Indikator dafür gesehen, ‚wer die Person ist'. Der Beruf wird dann zum Filter, durch den hindurch eine Person wahrgenommen, beurteilt und taxiert wird. An ihn schließen sich Identitätshypothesen an, Stereotype und Images. Auch unter diesem Aspekt bildet der Beruf einen wesentlichen ‚Kristallisationspunkt sozialer Identität', muss sich jede Selbstdefinition des Arbeitenden mit den darin enthaltenen Identitätszumutungen auseinandersetzen" (Gildemeister/Robert 1987, S. 73).

Der Beruf spielt für die soziale Identität des Individuums eine entscheidende Rolle: Schließlich werden Menschen, wie Treiman (1977, S. 1) bereits in den 1970er-Jahren betonte, „über ihre Arbeit erkannt. Es ist deshalb kein Zufall, dass, wenn sich Fremde treffen, das Gespräch mit der Standardfrage eröffnet wird: ‚Welche Arbeit üben Sie aus?' Denn diese Information liefert den besten Hinweis auf die Art von Person, die man ist und mit der man es zu tun hat. Sie kennzeichnet eine Person als jemanden, mit dem man rechnen muss oder als jemanden, der getrost ignoriert werden kann, als jemandem, dem Respekt gezollt werden muss oder als jemandem, von dem Respekt erwartet werden kann. Darüber hinaus erlaubt sie zumindest grobe Rückschlüsse auf Einstellungen, Erfahrungen und Lebensstil. Kurz gesagt, berufliche Rollen lokalisieren Individuen im sozialen Raum und schaffen so die Bühne für ihre Interaktion miteinander".[331]

Jugendliche, die vor der Berufswahl stehen, wissen in der Regel um die prägende Bedeutung des Berufs für ihre künftige soziale Identität (Gottfredson 1981). Um „richtige", identitätsförderliche Entscheidungen zu treffen, müssen sie sich somit implizit oder explizit einen Eindruck darüber verschaffen, wie relevante Dritte aus ihrem Umfeld (z. B. Familie und Freunde) auf verschiedene Berufswahlalternativen reagieren könnten. Sind die (tatsächlichen oder die erwarteten) Reaktionen Dritter positiv, dürfen die Jugendlichen mit einer Stärkung ihrer sozialen Identität rechnen, sollten sie diesen Beruf ergreifen. Fallen die Reaktionen negativ aus, droht die Wahl

331 Übersetzung durch die Verfasser; der Originaltext lautet: „Men are known by their work. It is no accident that when strangers meet, a standard opening gambit is the question, "What sort of work do you do?", for this information provides the best single clue to the sort of person one is. It marks a person as "someone to be reckoned with" or as one who can be safely ignored, one to whom deference is due or from whom deference can be expected. Moreover, it permits at least crude inferences regarding attitudes, experiences, and style of life. In short, occupational roles locate individuals in social space, thereby setting the stage for their interaction with one another."

E Theoretische Grundlagen: Selbstkonzept, Bedürfnis nach sozialer Anerkennung und Selbstdarstellung

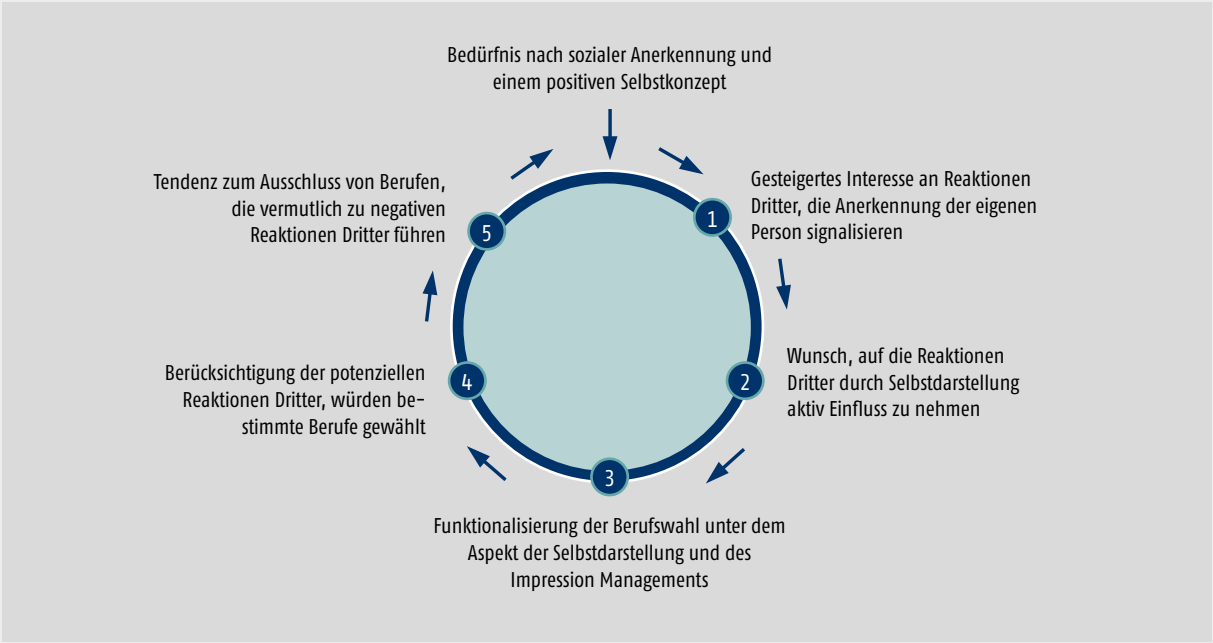
Die Ausformung des **Selbstkonzeptes** eines Menschen ist von den Rückmeldungen seines sozialen Umfeldes abhängig (Burke 1980, Mead 1934). Indem sich das Individuum die Reaktionen Dritter auf das eigene Verhalten vergegenwärtigt, schließt es auf die Merkmale und Charakteristika der eigenen Person (Stets/Burke 2003). Die Reaktionen Anderer bilden somit gleichsam einen sozialen Spiegel, in dem das Individuum sich selbst erkennt (Cooley 1902, S. 152).

Aufgrund ihres ausgeprägten **Bedürfnisses nach sozialer Anerkennung** ist es den Menschen dabei nicht gleichgültig, *wie* die Reaktionen Dritter ausfallen. Das Individuum ist vielmehr stark an solchen Reaktionen interessiert, die darauf hindeuten, dass diese Dritten es schätzen. Zeigen diese sich z. B. beeindruckt vom Verhalten des Individuums, so stärkt die damit verbundene Anerkennung nicht nur sein Selbstkonzept, attraktiv zu sein, sondern zugleich auch sein Selbstwertgefühl (Dauenheimer u. a. 2002, Haußer 1983). Umgekehrt verbinden sich negative Reaktionen Dritter auf die eigene Person in der Regel mit Leidgefühlen.

Vor diesem Hintergrund versuchen Menschen durch das eigene Verhalten aktiv Einfluss darauf zu nehmen, wie die Reaktionen Dritter ausfallen werden. Ein solches Verhalten, auch Eindrucksteuerung bzw. Impression Management genannt (Goffman 2008, Mummendey 2002), verbindet sich mit einer gezielten **Selbstdarstellung** der eigenen Person. Dabei bevorzugt das Individuum zumeist verborgene, von Dritten nicht unmittelbar zu erkennende Strategien der Eindrucksteuerung, wohlwissend, dass eine allzu offensichtliche Selbstdarstellung von Dritten als „Angeberei" wahrgenommen werden kann und die eigenen Verhaltensziele (Erzeugung eines positiven Eindrucks) durchkreuzen würde.

Da der Wunsch nach sozialer Anerkennung zu den stärksten immateriellen Bedürfnissen des Menschen zählen dürfte (Eberhard/Matthes/Ulrich 2015, Maslow 1943), werden nahezu alle Handlungsfelder auf ihr Potenzial überprüft, hierüber Selbstdarstellung zu betreiben, um die Wahrscheinlichkeit positiver Reaktionen Dritter auf die eigene Person zu erhöhen (Mummendey 2002). Zu diesen Handlungsfeldern zählt in besonderem Maße die Berufswahl → Schaubild C3.2-1.

Schaubild C3.2-1: **Mechanismen einer identitätsorientierten Berufswahl**



Quelle: Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung in Anlehnung an Eberhard/Matthes/Ulrich 2015, S. 212 BIBB-Datenreport 2018

E **BIBB-Schülerbefragung NRW 2015**

Die Untersuchung, durchgeführt als schriftliche Befragung der Schüler/-innen im Klassen- bzw. Kursverband, fand im Frühjahr 2015 und damit zum Ende des 1. bzw. zum Beginn des 2. Halbjahres des Schuljahres 2014/2015 statt. Alle Probanden besuchten die 9. oder 10. Jahrgangsstufe an allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen. Schüler/-innen aus Gymnasien waren zu 34% vertreten, aus Realschulen zu 43% und aus Hauptschulen zu 23%. Die Anteile der männlichen und weiblichen Probanden waren nahezu gleich.

Bei der Auswahl der Schulen, realisiert als Klumpenstichprobe, wurde darauf geachtet, dass in den betreffenden Regionen unterschiedliche Ausbildungsmarktverhältnisse herrschten. Die Studie wurde von einer Mitarbeiterin des BIBB geleitet, die diese zugleich als Datenbasis für ihre Dissertation nutzte. Dissertationsthema war wie auch in diesem Kapitel die Frage, warum Berufe nicht gewählt werden (vgl. Matthes 2018). Die Dissertation ist im Rahmen des BIBB-Forschungsprojektes „Bildungsorientierungen und -entscheidungen Jugendlicher im Kontext konkurrierender Bildungsangebote“ entstanden (vgl. **E** in Kapitel C3).

des entsprechenden Berufs dagegen die eigene soziale Position zu schwächen → **Schaubild C3.2-1**.

Deshalb ist davon auszugehen, dass Jugendliche solchen Berufen recht konsequent ausweichen, die vermutlich zu negativen Reaktionen Dritter führen. In der Berufswahlforschung werden zunehmend Vermutungen geäußert, dass junge Erwachsene Berufe mit geringem Anerkennungspotenzial oftmals selbst dann als Berufswahloption ausschließen, wenn sie die Tätigkeiten in diesen Berufen durchaus interessant finden (vgl. Matthes 2018, Granato u. a. 2016). Hinter diesen Vermutungen verbirgt sich die Annahme, dass die Bedürfnisse des Menschen hierarchisch organisiert sind und grundlegendere Bedürfnisse – wie das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung – zuerst befriedigt sein müssen, bevor nachgeschaltete Bedürfnisse – wie beispielsweise die Passung zwischen den eigenen beruflichen Interessen und den Tätigkeiten im künftigen Beruf – das Verhalten entscheidend beeinflussen. Prominente Vertreter dieser Annahmen sind im Bereich der allgemeinen Motivationstheorien Abraham Maslow (1943) und im spezifischen Feld der Berufswahltheorien Linda Gottfredson (1981).

Im Folgenden soll die besondere Bedeutung des menschlichen Bedürfnisses nach sozialer Anerkennung und die daraus folgenden erwarteten Rückmeldungen seines sozialen Umfeldes auf mögliche Berufswahlalternativen anhand einer Stichprobe von knapp 2.000 nordrhein-westfälischen Schülerinnen und Schülern **E** empirisch überprüft und insbesondere in Hinblick auf die

Tabelle C3.2-1: **Statistische Abhängigkeit der Neigung zu den 10 Berufen von den erwarteten Reaktionen Dritter**

	Alle Jugendlichen	darunter:	
		Jugendliche, deren Eltern Akademiker sind	sonstige Jugendliche
	Sp.1	Sp.2	Sp.3
Ausgangswert[1]	35,739	32,241	36,115
Veränderung dieses Wertes (um .... Prozentpunkte),			
▸ wenn die vermutete Reaktion der Freunde um einen Prozentpunkt positiver ausfällt	+0,420 ***	+0,406 ***	+0,419 ***
▸ wenn die vermutete Reaktion der Familie um einen Prozentpunkt positiver ausfällt	+0,207 ***	+0,151 ***	+0,213 ***
Zusammenfassende Statistiken			
▸ Mittlere Zahl der untersuchten Berufe (gültige Werte)	8,3	8,6	8,3
▸ Zahl der untersuchten Probanden/Probandinnen	1.853	229	1.624
▸ Zahl der untersuchten Urteile	15.430	1.979	13.451
▸ Erklärte Varianz	41,5%	38,6%	42,2%

* p ≤ 0,050 ** p ≤ 0,010 *** p ≤ 0,001 (bei zweiseitigen Tests)
[1] hier bezogen auf den Beruf „Altenpfleger/-in", bei tendenziell positiver Reaktion der Freunde und der Familie
Ergebnisse eines ‚Within-Regressionsmodells' auf Basis regionaler Längsschnittsdaten unter Kontrolle der Einzelberufe mittels Dummys
Quelle: BIBB-Schülerbefragung NRW 2015

BIBB-Datenreport 2018

Besetzungsprobleme bestimmter dualer Ausbildungsberufe diskutiert werden.

Den Schülerinnen und Schülern waren jeweils 10 Berufe mit der Frage vorgegeben worden, wie gut sie sich vorstellen könnten, später einmal selbst im jeweiligen Beruf zu arbeiten (mögliche Antwortalternativen: „gar nicht gut", „eher nicht gut", „teils/teils", „eher gut", „sehr gut"). Zu den Berufen zählten die 4 dualen Ausbildungsberufe Bäcker/-in, Friseur/-in, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, die 3 Pflegeberufe Altenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in sowie die beiden akademischen Berufe Arzt/Ärztin und Lehrer/-in (zu den Auswahllogiken siehe Matthes 2018).

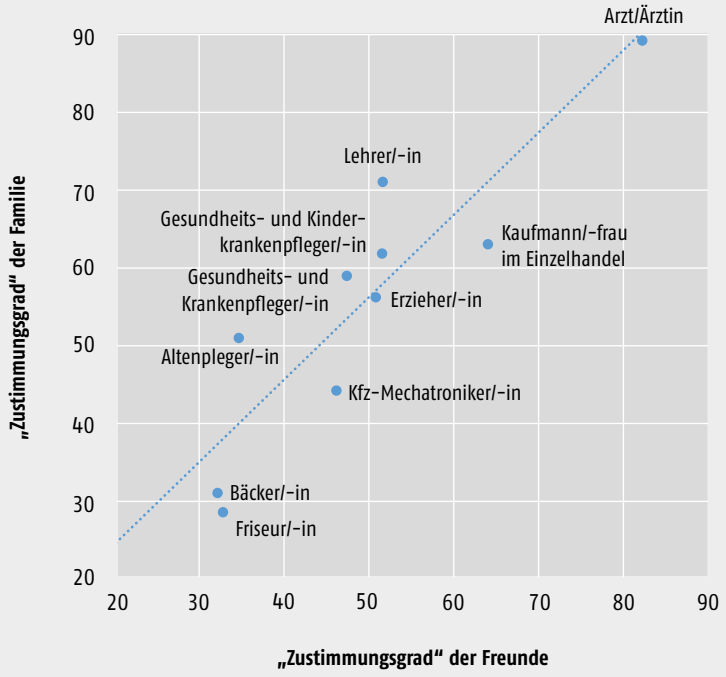
Neben der eigenen Einstellung gegenüber dem jeweiligen Beruf sollten die Schüler/-innen für jeden der 10 Berufe mitteilen, wie gut sie damit vermutlich bei Dritten aus ihrem sozialen Umfeld ankommen würden („gar nicht gut", „eher nicht gut", „eher gut", „sehr gut", „weiß nicht"). Dabei wurde unterschieden zwischen den erwarteten Reaktionen der Freunde und der Familie. Alle Antworten wurden der Anschaulichkeit halber so kodiert, dass Mittelwerte und sonstige Verteilungskenngrößen auf Perzentilskalen zwischen 0 („gar nicht gut") und 100 („sehr gut") variieren. Die Antworten „weiß nicht" wurden dabei ausgeschlossen.

Vermutete Reaktionen des sozialen Umfeldes und die Neigung, den Beruf zu ergreifen

Da jeder Proband/jede Probandin 10 Berufe bewerten sollte, ließen sich intrapersonale Korrelationen zwischen der eigenen Neigung hin zum jeweiligen Beruf und den vermuteten Reaktionen der Freunde und der Familie berechnen. Die intrapersonalen Zusammenhänge wurden im Rahmen eines sogenannten Within-Regressionsmodells ermittelt (vgl. Allison 2009, Brüderl 2010). Die Ergebnisse der Berechnungen finden sich in → **Tabelle C3.2-1**. Neben den in Spalte 1 berichteten Werten für die Befragten insgesamt finden sich auch Differenzierungen zwischen Jugendlichen, deren Elternteile beide Akademiker sind (Spalte 2), und denjenigen, bei denen dies nicht der Fall ist (Spalte 3). Dies geschah, um potenzielle Milieuabhängigkeiten kontrollieren zu können (vgl. dazu Matthes 2018, Mischler 2018).

Wie nun anhand der Regressionskoeffizienten ablesbar ist, zeigen sich die erwarteten Einflüsse. So steigt die Neigung (die ‚Vorstellbarkeit'), später einmal selbst im jeweiligen Beruf zu arbeiten, um 0,4 Prozentpunkte, wenn die vermutete Reaktion der Freunde um einen Prozent-

Schaubild C3.2-2: **Vermutete Reaktionen des sozialen Umfeldes bei Wahl des entsprechenden Berufs (Skala: 0–100)**



Quelle: BIBB-Schülerbefragung NRW 2015

BIBB-Datenreport 2018

punkt positiver ausfällt (Spalte 1). Reagiert die Familie ebenfalls um einen Prozentpunkt positiver, so steigt die Neigung nochmals um 0,2 Prozentpunkte (ebd.). Die Einflüsse der Reaktionen Dritter sind sowohl bei Schülerinnen und Schülern zu erkennen, deren Elternteile beide Akademiker sind (Spalte 2), als auch bei den befragten Jugendlichen, bei denen dies nicht der Fall ist (Spalte 3).

Leider konnte im Rahmen der hier vorgenommenen Auswertungen nicht für das jeweilige Tätigkeitsinteresse der Jugendlichen am Beruf kontrolliert werden. Entsprechende Fragen wurden im Kontext der BIBB-Schülerbefragung NRW 2015 nur im Zusammenhang mit den Pflegeberufen gestellt. Aus Auswertungen speziell zu diesen Berufen (Matthes 2018) und anderen Untersuchungen ist aber bekannt, dass den vermuteten Reaktionen des sozialen Umfeldes ein eigenständiger Effekt auf die Berufswahlneigung zukommt. Dieser besteht auch dann, wenn das eigene Interesse an den Tätigkeiten im jeweiligen Beruf Berücksichtigung findet (Granato u. a. 2016). Dabei kommt den Reaktionen Dritter oft auch eine moderierende Funktion dafür zu, wie sich das Interesse an der Tätigkeit auf die Neigung auswirkt, diesen Beruf zu erlernen: Wenn die erwarteten Reaktionen Dritter negativ ausfallen, wirkt sich ein größeres Interesse an der Tätigkeit nicht so stark auf die Neigung aus, den Beruf zu ergreifen, wie wenn die vermuteten Reaktionen Dritter positiv sind (Gottfredson 2004, Matthes 2018).

Die vermuteten Reaktionen Dritter helfen somit insbesondere zu verstehen, warum Berufe *nicht* gewählt werden (Eberhard/Matthes/Ulrich 2015). Deshalb sind sie auch von besonderer Bedeutung bei der Frage, warum Ausbildungsplätze in bestimmten Berufen zu größeren Anteilen nicht mehr besetzt werden (Granato/Milde/Ulrich 2018, Ulrich 2016).

Berufe, bei denen positive Reaktionen des sozialen Umfeldes vermutet werden

Auf welche Berufe reagieren nun die Freunde und die Familie überdurchschnittlich positiv und auf welche eher negativ? Die Ergebnisse finden sich in → **Schaubild C3.2-2**. Demnach kämen die Jugendlichen aus ihrer Sicht bei ihren *Familien* besonders gut mit den beiden akademischen Berufen Lehrer/-in und Arzt/Ärztin an und am schlechtesten mit den 3 Handwerksberufen Friseur/-in, Bäcker/-in und KFZ-Mechatroniker/-in. Gerade bei Letzterem sind jedoch erhebliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen festzustellen, auf die im Folgenden noch eingegangen wird. Der Beruf Kaufmann/-frau im Einzelhandel führt aus der Perspektive der Jugendlichen von den 4 hier berücksichtigten dualen Ausbildungsberufen zu überdurchschnittlich positiven Rückmeldungen.

Bei ihren *Freunden* ist das Reaktionsmuster nach dem Eindruck der Jugendlichen ähnlich; nur lösen hier die Berufe Lehrer/-in und Altenpfleger/-in seltener als bei

den Eltern positive Rückmeldungen aus. Dadurch rückt der Beruf „Kaufmann/-frau im Einzelhandel“ auf den 2. Rangplatz und der Beruf „KFZ-Mechatroniker/-in“ vom drittletzten auf den 7. Rangplatz.

Berufsmerkmale, die vermutlich positive Reaktionen des sozialen Umfeldes fördern

Damit eröffnet sich die Frage, an welchen beruflichen Aspekten sich die Freunde und die Familie bei ihren Rückmeldungen orientieren könnten. Um hierauf eine Antwort zu finden, wurden verschiedene berufliche Merkmale wie der (von den Befragten vermutete) Verdienst[332], der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss und mit Studienberechtigung im entsprechenden Bildungsgang (Ausbildung/Studium) sowie das Ausmaß der Geschlechtsadäquanz[333] mit den vermuteten Reaktionen der Freunde und Familie in Beziehung gesetzt. Entsprechende Ergebnisse hierzu finden sich in → **Tabelle C3.2-2** und → **Tabelle C3.2-3**.

Demnach reagieren die *Freunde* mit umso positiveren Rückmeldungen, je weniger Personen mit Hauptschulabschluss den Beruf erlernen, je größer die Verdienstmöglichkeiten und je typischer der Beruf für das Geschlecht des jeweiligen Jugendlichen ist. Dass möglichst viele Studienberechtigte den Beruf erlernen, führt nur bei Jugendlichen, deren Eltern Akademiker sind (und die selber mehrheitlich ein Gymnasium besuchen), dazu, dass die erwarteten Reaktionen auf eine entsprechende Berufswahl signifikant positiver ausfallen → **Tabelle C3.2-2** (mittlere Spalte). Hier zeigt sich der bereits aus anderen Studien bekannte Einfluss der Herkunft auf die Bildungsansprüche des sozialen Umfeldes der Jugendlichen, der offenbar auch die eigenen Freunde einschließt (vgl. Mischler 2018).

Tabelle C3.2-2: **Berufsmerkmale und ihr statistischer Einfluss auf die Erwartung positiver Reaktionen der *Freunde* auf eine bestimmte Berufswahl**

	Alle Jugendlichen	darunter:	
		Jugendliche, deren Eltern Akademiker sind	sonstige Jugendliche
Ausgangswert[1]	63,345	59,182	63,909
Veränderung dieses Wertes (um .... Prozentpunkte),			
► wenn der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss um einen Prozentpunkt höher ausfällt	-0,163 ***	-0,122 **	-0,169 ***
► wenn der Anteil der Personen mit Studienberechtigung um einen Prozentpunkt höher ausfällt	-0,053 ***	+0,052 *	-0,067 ***
► wenn die Verdienstmöglichkeiten um einen Prozentpunkt höher ausfallen	+0,535 ***	+0,496 ***	+0,538 ***
► wenn die Geschlechtsadäquanz um einen Prozentpunkt höher ausfällt	+0,259 ***	+0,174 ***	+0,270 ***
Zusammenfassende Statistiken			
► Mittlere Zahl der untersuchten Berufe (gültige Werte)	8,3	8,6	8,3
► Zahl der untersuchten Probanden/Probandinnen	1.853	229	1.624
► Zahl der untersuchten Urteile	15.430	1.979	13.451
► Erklärte Varianz	41,5%	38,6%	42,2%

* p ≤ 0,050 ** p ≤ 0,010 *** p ≤ 0,001 (bei einseitigen Tests)

[1] bezogen auf den fiktiven Fall eines Berufs mit einem Studienberechtigtenanteil von 20% und einem Hauptschüleranteil von 0%, bei mittlerer Geschlechtsadäquanz und mittleren Verdienstmöglichkeiten

Ergebnisse eines linearen Regressionsmodells („Within-Modells“ auf Basis regionaler Längsschnittsdaten)

Quelle: BIBB-Schülerbefragung NRW 2015

BIBB-Datenreport 2018

332 Hier transformiert auf einer Perzentilskala von 0 „sehr niedrig“ bis 100 „sehr hoch“.

333 Berechnet wie folgt: Je höher im entsprechenden Bildungsgang (Ausbildung, Studium) der Anteil der Personen mit demselben Geschlecht wie das des jeweils befragten Probanden ausfällt, desto höher ist auch die Geschlechtsadäquanz.

Tabelle C3.2-3: **Berufsmerkmale und ihr statistischer Einfluss auf die Erwartung positiver Reaktionen der *Familie* auf eine bestimmte Berufswahl**

	Alle Jugendlichen	darunter:	
		Jugendliche, deren Eltern Akademiker sind	sonstige Jugendliche
Ausgangswert[1]	71,974	66,187	72,778
Veränderung dieses Wertes (um .... Prozentpunkte),			
▸ wenn der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss um einen Prozentpunkt höher ausfällt	-0,332 ***	-0,280 **	-0,340 ***
▸ wenn der Anteil der Personen mit Studienberechtigung um einen Prozentpunkt höher ausfällt	+0,006	+0,070 **	-0,002 ***
▸ wenn die Verdienstmöglichkeiten um einen Prozentpunkt höher ausfallen	+0,505 ***	+0,498 ***	+0,504 ***
▸ wenn die Geschlechtsadäquanz um einen Prozentpunkt höher ausfällt	+0,151 ***	+0,061 **	+0,164 ***
Zusammenfassende Statistiken			
▸ Mittlere Zahl der untersuchten Berufe (gültige Werte)	9,0	9,3	9,0
▸ Zahl der untersuchten Probanden/Probandinnen	1.869	230	1.639
▸ Zahl der untersuchten Urteile	16.859	2.131	14.728
▸ Erklärte Varianz	38,8%	47,1%	37,8%

* p ≤ 0,050 ** p ≤ 0,010 *** p ≤ 0,001 (bei einseitigen Tests)
[1] bezogen auf den fiktiven Fall eines Berufs mit einem Studienberechtigtenanteil von 20% und einem Hauptschüleranteil von 0%, bei mittlerer Geschlechtsadäquanz und mittleren Verdienstmöglichkeiten
Ergebnisse eines linearen Regressionsmodells („Within-Modells" auf Basis regionaler Längsschnittsdaten)
Quelle: BIBB-Schülerbefragung NRW 2015 BIBB-Datenreport 2018

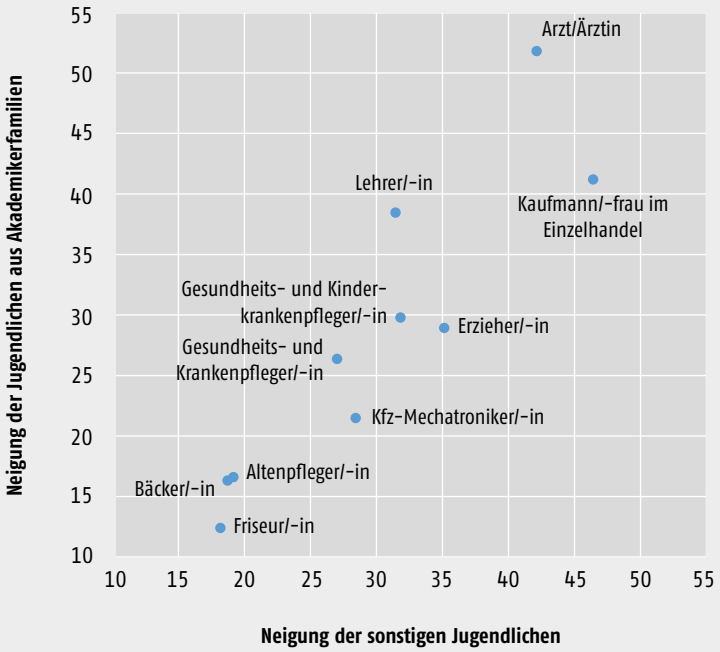
Dieser Herkunftseffekt lässt sich auch bei den vermuteten Reaktionen der *Familie* finden → **Tabelle C3.2-3** (mittlere Spalte). Auch in anderer Hinsicht ähneln die Ergebnisse den zuvor beschriebenen Resultaten zum Einfluss der erwarteten positiven Reaktionen der *Freunde*. So sind ein niedriger Anteil von Personen mit Hauptschulabschluss im entsprechenden Bildungsgang, ein hoher Verdienst und ein Bildungsgang/Beruf, der für das Geschlecht des jeweiligen Jugendlichen typisch ist, auch für die vermutete Zustimmung der Familie wichtig. Dabei spielt aus Sicht der befragten Jugendlichen die Geschlechtsadäquanz bei den Familien, in denen beide Eltern Akademiker sind, zwar auch eine signifikante Rolle, doch ist dieser Effekt nicht so stark ausgeprägt wie bei den anderen Familien (vgl. dazu auch Eberhard/Matthes/Ulrich 2015).

Was bedeuten diese Ergebnisse nun für die Einstellung der Jugendlichen gegenüber den hier untersuchten Berufen? → **Schaubild C3.2-3** gibt wieder, welche Berufe bei den Jugendlichen eher eine überdurchschnittliche und welche eher eine unterdurchschnittliche Präferenz besitzen. Dabei wird wiederum zwischen Jugendlichen mit und ohne Akademikereltern unterschieden.

Demnach ist die Präferenz der Jugendlichen zu den Berufen Friseur/-in, Bäcker/-in und Altenpfleger/-in am geringsten, am höchsten dagegen, zumindest bei den Jugendlichen ohne Akademikereltern, zum Beruf Einzelhandelskaufmann/-frau. Bei Jugendlichen mit Akademikereltern ist dies anders; hier ist – wenn auch bei diesen Jugendlichen der Beruf Einzelhandelskaufmann/-frau überdurchschnittlich gut abschneidet – der Arztberuf mit Abstand am attraktivsten. Zudem zählt bei ihnen auch der Lehrerberuf zu den deutlich überdurchschnittlich attraktiven Berufsbildern.

Dass der Beruf KFZ-Mechatroniker/-in insgesamt eher unterdurchschnittlich abschneidet, ist allein auf die starke Aversion der weiblichen Jugendlichen zurückzuführen, die sich bei diesem Beruf noch deutlich seltener als beim Beruf Bäcker/-in oder Friseur/-in vorstellen können, ihn auszuüben (Durchschnittswert auf der Perzentilskala: 11,3). Dagegen zählt der Beruf KFZ-Mechat-

Schaubild C3.2-3: **Neigung der Jugendlichen, den jeweiligen Beruf später einmal auszuüben (Skala: 0-100)**



233 ≤ n ≤ 236 Probanden/Probandinnen aus Akademikerfamilien; 1.708 ≤ n ≤ 1.728 sonstige Probanden/Probandinnen

Quelle: BIBB-Schülerbefragung NRW 2015 BIBB-Datenreport 2018

roniker/-in bei den männlichen Jugendlichen zusammen mit den Berufen Einzelhandelskaufmann/-frau und Arzt/Ärztin zu den attraktivsten (Durchschnittswert auf der Perzentilskala: 42,8; diese Berechnungen sind nicht im Schaubild ausgewiesen). Die Tendenz zu einer geschlechtsspezifischen Berufswahl zeigt sich somit auch in dieser Studie.

Angesichts der beschränkten Anzahl von Berufen und der in die Untersuchung einbezogenen potenziellen Einflussgrößen sind die hier berichteten Ergebnisse aus der NRW-Schülerbefragung mit Vorsicht zu interpretieren. Die Ergebnisse passen jedoch zu den Resultaten anderer Studien, die sich mit der Bedeutung sozialer Identitätsbedürfnisse für die Berufswahl beschäftigen. Soziale Anerkennung zu erfahren, stellt auch bei der Berufswahl ein zentrales Motiv dar. Dass dabei eine geschlechtstypische Berufswahl immer noch eine Rolle spielt, wie beispielsweise Linda Gottfredson annahm (Gottfredson 1981, Gottfredson 2004), lässt sich auch hier anhand der aus Sicht der Jugendlichen sehr unterschiedlichen Reaktionen in Abhängigkeit vom eigenen Geschlecht, etwa beim Beruf KFZ-Mechatroniker/-in, belegen (vgl. auch Eberhard/Matthes/Ulrich 2015).

Schlussfolgerungen für die Besetzbarkeit von dualen Berufsausbildungsangeboten

Im Rahmen der Berufswahltheorie von Linda Gottfredson spielt neben der Geschlechtsadäquanz das Prestige eine wesentliche Rolle für die durch den Beruf vermittelte soziale Identität. Die hier berichteten Ergebnisse aus der BIBB-Schülerbefragung NRW 2015 deuten auf zwei Aspekte hin, die für das Prestige eine zentrale Rolle spielen dürften. Der erste Aspekt besteht darin, über den Beruf als einkommensstark (reich) wahrgenommen zu werden, und der zweite darin, aufgrund des erlernten bzw. ausgeübten Berufs als gebildet eingeschätzt zu werden.

Dabei liefern die vorliegenden Ergebnisse auch Hinweise dafür, wie Jugendliche den Eindruck, gebildet zu wirken, mithilfe ihrer Berufswahl erzeugen können: offenbar dadurch, dass jene Berufe aus dem Kreis der grundsätzlich in Frage kommenden Berufe ausgeschlossen werden, in denen das schulische Bildungsniveau als nicht sehr hoch eingeschätzt wird. Für die befragten Jugendlichen insgesamt scheint es dabei weniger darum zu gehen, in Berufen ausgebildet zu werden, in denen der Anteil der Studienberechtigten hoch ist (dies ist offenbar nur für Jugendliche aus Akademikerfamilien bedeutsam, zumal sie überwiegend selbst Gymnasien besuchen). Vielmehr scheint es darauf anzukommen, nicht *ungebildet* zu wir-

ken, was offenbar heißt, nicht in Berufen zu arbeiten, in denen der Anteil von Personen mit Hauptschulabschluss besonders hoch ist. Demnach geht es insbesondere darum, nicht in typischen „Hauptschülerberufen“ ausgebildet zu werden.

Dieses Ergebnis ist insofern für die Besetzbarkeit von dualen Berufsausbildungsangeboten von besonderer Relevanz, als die relativ größten Besetzungsprobleme in typischen „Hauptschülerberufen“ bestehen (**vgl. Kapitel A1.1**). Forciert wurde diese Entwicklung insbesondere dadurch, dass der Anteil der Absolventinnen und Absolventen aus allgemeinbildenden Schulen mit Hauptschulabschluss in den letzten 10 Jahren stark eingebrochen ist (von 228.600 in 2007 auf 139.200 in 2016), während der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten stark angestiegen ist (von 259.200 auf 297.200; vgl. Statistisches Bundesamt 2017b). Dies führte auch zu einer veränderten schulischen Vorbildung der Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz nachfragen. Studienberechtigte sind hier inzwischen stärker vertreten als Jugendliche mit Hauptschulabschluss; dies gilt sogar für die Gruppe der erfolglosen Ausbildungsplatznachfrager/-innen (Granato/Milde/Ulrich 2018).

Die besondere Herausforderung bei der Bekämpfung von Besetzungsproblemen besteht somit darin, den bisherigen „Hauptschülerberufen“ verstärkte Aufmerksamkeit bei den heute im Schnitt deutlich höher gebildeten Nachfragenden zu verschaffen und dabei gleichzeitig ihre oben geschilderten Anerkennungs- und Identitätsbedürfnisse zu berücksichtigen.

(Mona Granato, Stephanie Matthes, Joachim Gerd Ulrich)

C4 Das Wichtigste in Kürze, Fazit und Ausblick

Das Wichtigste in Kürze

Berufsorientierung und Berufswahlentscheidungen unterliegen komplexen Einflussfaktoren und erfordern eine mehrdimensionale Betrachtung. Zusammenfassend ist auf folgende Ergebnisse hinzuweisen:

Teil 1: Organisation und Gestaltung von Berufsorientierung über Programme und Maßnahmen:

- Die Zahl der Programme von Bund und Ländern zur Berufsorientierung ist in den letzten Jahren angestiegen, divergiert zwischen den Bundesländern aber deutlich.
- Programme zielen vorrangig auf die Begleitung des Berufswahlprozesses und die Feststellung von Kompetenzen und Potenzialen.
- Inhaltlich fokussieren die Angebote stark auf Beratung sowie individuelle Begleitung und Coaching.
- Parallel steigen die Bemühungen, die Angebote zur Berufsorientierung zu einem ganzheitlichen und kohärenten Fördersystem auf Länderebene zu konzipieren, wie die Bund-Länder-BA-Vereinbarungen der Initiative Bildungsketten verdeutlichen.
- Trotz strukturierender Funktion der Vereinbarungen bleibt die landesspezifische Vielfalt der Angebote weiterhin erhalten.
- In der Regel werden eine Flächendeckung der Berufsorientierung und eine Ausweitung auch für Gymnasien angestrebt. Das impliziert auch eine Verbindung von Berufs- und Studienorientierung.
- Als bundesweites Programm hat auch das Berufsorientierungsprogramm (BOP) eine wichtige strukturgebende Funktion in der Berufsorientierung.
- Das BOP entfaltet seine Wirkungen sehr individuell. Besonders positiv wirken sich eine gründliche Vorbereitung und Reflexion der Erfahrungen sowie Aufgabenstellungen mit einem individuell passenden Anforderungsniveau aus.
- Jungen profitieren tendenziell stärker von den Erfahrungen im BOP als Mädchen.
- Eine Erweiterung der Zielgruppen erfordert für das BOP perspektivisch auch eine Erweiterung der Ausgestaltungsmöglichkeiten und erfahrbaren (Werk-) Bereiche.

Teil 2: Berufswahlentscheidungen, die Attraktivität von Ausbildungsberufen und Passungsprobleme am Arbeitsmarkt:

- Die Präferenz für eine duale Ausbildung steht im Zusammenhang mit den subjektiven Erfolgserwartungen der Schülerinnen und Schüler in der Schule und auf dem Arbeitsmarkt.
- Die Ansprüche von Jugendlichen an einen Ausbildungsbetrieb haben im Vergleich zum Beginn der 2000er-Jahre zugenommen, insbesondere in Regionen mit günstiger Arbeitsmarktlage und bei höheren Schulabschlüssen.
- Image und (zugeschriebene) Attraktivität von Ausbildungsberufen beeinflussen die Berufswahlentscheidungen der Jugendlichen, selbst dann, wenn Berufe sehr ähnliche Tätigkeitsprofile aufweisen.
- Die Einschätzung der Attraktivität von Ausbildungsberufen wird durch die vermuteten Reaktionen Dritter (Eltern und Freunde) beeinflusst, denn der Beruf ist eine wichtige Quelle für soziale Anerkennung und damit für die Entwicklung sozialer Identität.
- Verdienst, das Ausmaß der zugeschriebenen Geschlechtsadäquanz und die Aussicht, durch einen Beruf nicht „ungebildet“ zu wirken, fördern positive Reaktionen des Umfeldes.
- In Familien, in den beiden Elternteile Akademiker sind, zeigen sich ähnliche Bewertungen wie in anderen Familien, allerdings mit Abweichungen z. B. hinsichtlich der Einschätzung von Geschlechtsadäquanz. Grundsätzlich bestätigen die vorliegenden Daten die Tendenz zu einer geschlechtsspezifischen Berufswahl.

Fazit und Ausblick

Die ausgewählten Beiträge zur Berufsorientierung und Berufswahlforschung haben verdeutlicht, dass sich der gesellschaftliche Kontext, die Situation auf dem Ausbildungsmarkt und die institutionelle Gestaltung von Berufsorientierung und Berufswahlentscheidungen in den letzten 15 Jahren stark verändert haben und nicht losgelöst voneinander betrachtet werden können. Grundsätzlich haben sich die Chancen für Jugendliche auf dem Ausbildungsmarkt deutlich verbessert. Damit einhergehend sind die Schwierigkeiten von Betrieben gestiegen, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Auch zugenommen haben die Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt.

Es konnte aufgezeigt werden, dass Berufswahlentscheidungen von Jugendlichen komplexen Einflussfaktoren unterliegen. Neben den Interessen und Fähigkeiten des Individuums spielen auch die beschriebenen Bedingungen des Ausbildungsmarkts und die Attraktivität von Ausbildungsberufen und -betrieben eine wichtige Rolle. Auch Programme und Maßnahmen der Berufsorientierung und die Qualität ihrer Umsetzung nehmen Einfluss auf den Berufsorientierungsprozess und die Entscheidungen der jungen Erwachsenen.

Beschrieben wurde eine große Vielfalt an Angeboten zur Berufsorientierung auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene. Daraus resultiert die Herausforderung, diese Angebote in Gesamtkonzepte einzubetten bzw. vor Ort zu koordinieren und zu steuern. Die Bund-Länder-Vereinbarungen der Initiative Bildungsketten, aber auch große Programme wie das BOP unterstützen eine Strukturierung der Maßnahmen und tragen damit zur Verzahnung der Berufsorientierungsaktivitäten vor Ort bei.

Die berufliche Orientierung ist formal Auftrag der allgemeinbildenden Schulen. An fast allen Schulformen ist inzwischen bundesweit die Erstellung und Umsetzung von Berufsorientierungskonzepten obligatorisch. Schulen können sich dabei an den vorliegenden Rahmenkonzeptionen und Vereinbarungen orientieren und von langjährigen Erfahrungen profitieren. „Gute“ Berufsorientierung kombiniert eigene Angebote mit denen externer Bildungsträger und Kooperationspartner und geht weit über die Zusammenarbeit mit der örtlichen Berufsberatung hinaus. Kooperiert wird mit Akteuren wie Betrieben, der regionalen Arbeitsförderung, Jugendhilfe- und Bildungsträgern oder den zuständigen Stellen.

Schulen und Lehrkräfte brauchen diese Partner und die außerschulischen Lernorte zur fachlichen Unterstützung und Ergänzung des im schulischen Rahmen möglichen Angebots und als notwendige Ressource zur Umsetzung des Auftrags Berufsorientierung. Zum einen sind betriebliche oder werkbezogene Erfahrungen für die Schülerinnen und Schüler von großer Bedeutung, um die eigene Berufswahlentscheidung zu reflektieren. Zum anderen können Schulen Rahmenbedingungen, Ausstattung und Expertise für einige berufsorientierende Inhalte naturgemäß nicht selbst zur Verfügung stellen. Dafür müssen sowohl die Regelangebote der Bundesagentur für Arbeit und Programme als auch (lokale) Berufsorientierungsmaßnahmen ergänzend genutzt werden. Zudem gilt es zu gewährleisten, Schulen mit dieser Gesamtaufgabe nicht zu überfordern und nicht den Druck, der auf ökonomischer Seite besteht (Fachkräftesicherung, Besetzungsprobleme), auf die Schulen, die Lehrkräfte und die Jugendlichen zu projizieren.

Gleichzeitig wurde aufgezeigt, dass der sich wandelnde Arbeitsmarkt, das Image von Berufen und die Einschätzungen Dritter großen Einfluss auf die Berufsorientierung von Jugendlichen haben und in den Bildungsangeboten zur Berufsorientierung nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Gerade der Einfluss von (vermuteten) Reaktionen durch Eltern, Familie und Freunde sollte nicht unterschätzt werden, denn der Beruf ist eine wichtige Quelle für soziale Anerkennung und damit für die Entwicklung sozialer Identität. So ist es beispielsweise ein zentrales Ziel des stark subjektorientierten Ansatzes im BOP, die individuellen Fähigkeiten und Interessen der

Jugendlichen herauszuarbeiten und zu reflektieren und damit zur Entwicklung von Berufswahlkompetenz beizutragen. Wenn dabei aber das Bedürfnis der Jugendlichen nach sozialer Anerkennung, die Rolle von Familie und Freunden in diesem Kontext und die wahrgenommene Attraktivität eines Ausbildungsberufs unberücksichtigt bleiben, wird die Teilnahme am BOP für die finale Berufswahlentscheidung möglicherweise ohne Auswirkung bleiben. Demnach sollten sich diese Aspekte auch in den Bildungsangeboten als Bestandteil wiederfinden und vor allem in der individuellen Begleitung und Reflexion mit den Jugendlichen thematisiert werden. Hingegen liegt die Verantwortung für die Attraktivität und Qualität sowie die Arbeit am Image der Ausbildungsberufe in der Verantwortung der Wirtschaft selbst.

Auf der Seite der Bildungsangebote für die Jugendlichen liegt eine zentrale Herausforderung darin, die Standardinstrumente der Berufsorientierung so zu gestalten, dass sie an die individuellen Voraussetzungen und Bedarfe der Jugendlichen anpassbar sind. Zudem sollte neben der Standardisierung auch eine Angebots-Vielfalt zugelassen werden, die notwendig ist, um auf verschiedene, individuelle Bedarfe sowie auf sich wandelnde Entwicklungen zu reagieren. Die Freiheiten zur Ausgestaltung vor Ort sollten möglichst hoch sein, um auf solche individuellen Bedarfe eingehen zu können. Zu viel Standardisierung und formale Vorgaben behindern die konzeptionelle und pädagogische Kreativität und Beweglichkeit. Und: Die Angebote vor Ort müssen nicht nur formal strukturiert, sondern auch für die Jugendlichen nachvollziehbar inhaltlich verzahnt werden. Dafür müssen die beteiligten Akteure eng zusammenarbeiten und die Jugendlichen prozesshaft unterstützen. Zudem sind Berufsorientierungsprozesse keine Einbahnstraße. Auch Korrekturen von Entscheidungen, Veränderungen in den Präferenzen oder Wechsel in den Biografieverläufen der Individuen sollten akzeptiert und Jugendliche auf den Umgang damit vorbereitet werden.

Zur Bewältigung dieser komplexen Herausforderungen ist es unerlässlich die pädagogischen Fachkräfte gut darin zu schulen, Angebote binnendifferenziert zu gestalten, die Jugendlichen kommunikativ im Prozess zu begleiten und flexibel mit erforderlichen Anpassungen umzugehen. Auch um eine inklusive Ausrichtung sicherzustellen, braucht es eine möglichst ausdifferenzierte individuelle Förderung. „Ungleiches ungleich behandeln“ ist das Schlagwort, um mehr Teilhabe oder Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen und möglichst allen ein passendes (Berufsorientierungs-)Angebot zu bieten und so Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen.

(Frank Neises, Carolin Kunert)

D Monitoring zur Internationalisierung der Berufsbildung

Das Wichtigste in Kürze

Zielsetzung des Kapitels ist es, die indikatorengestützte Berichterstattung des Datenreports zum Berufsbildungsbericht der Bundesregierung um ausgewählte Daten zur Internationalisierung der beruflichen Bildung und zur Entwicklung der Berufsbildung weltweit und insbesondere in Europa zu erweitern. Die Entwicklungen der vereinbarten Benchmarks aus dem gemeinsamen Arbeitsprogramm der EU zu Bildung und Ausbildung „ET 2020“ und der Jugendarbeitslosigkeit in Europa werden in jeweiligen Unterkapiteln ebenso fortgeschrieben wie die Informationen zu Mobilität in Ausbildung und Beruf auf europäischer Ebene und zur Umsetzung des Gesetzes zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Das Schwerpunktthema des Datenreports 2018 aufgreifend, wird ein vergleichender Blick auf Konzepte, Strukturen und Programme der Berufsorientierung im Ländervergleich Schweiz, Österreich und Australien geworfen. Dabei wird deutlich, dass Berufsorientierung einer Bildungs- oder einer Beschäftigungslogik entspringen kann. In Ländern mit einer vorwiegend betrieblich ausgerichteten beruflichen Ausbildung folgt sie eher einer Beschäftigungslogik. Im internationalen Vergleich überwiegt hingegen die Verortung innerhalb des Bildungsverlaufs mit Blick auf die Gestaltung bzw. den Abschluss eines Bildungswegs.

Aus internationaler Perspektive sind darüber hinaus folgende Entwicklungen herauszustellen:

- Im Vergleich der betrieblichen Ausbildungsquoten wies Deutschland im Jahr 2015 international die zweithöchste Quote auf. Allerdings waren die Quoten in den letzten Jahren rückläufig. Das gilt auch für Österreich. In der Schweiz lag sie konstant auf dem höchsten Niveau (5%). Steigende betriebliche Ausbildungsquoten wiesen Dänemark und Kanada auf.
- Die auf Deutschland bezogenen Daten zur Erreichung der europäischen Benchmarks im EU-Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“ haben sich 2016 gegenüber dem Vorjahr in kleinen Schritten verändert. Deutschland lag mit 33,2% der 30- bis 34-Jährigen, die einen Bildungsabschluss erzielen, der im EU-Kontext unter tertiärer Bildung gefasst wird (vgl. BIBB-Datenreport 2017, Kapitel D1), noch deutlich unter dem anzustrebenden Benchmark von 40%. Auch bei der Beteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen war der Sollwert noch nicht erreicht (EU-Benchmark: 15%; Wert für Deutschland 2016: 8,5%), der EU-Durchschnitt lag 2016 bei 10,8%. Sehr nah am vereinbarten Ziel lag Deutschland beim Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger (EU-Benchmark: 10%; Wert für Deutschland 2016: 10,2%). Bei der Beschäftigungsquote der 20- bis 34-Jährigen (EU-Benchmark: 82%) macht eine Differenzierung nach ISCED-Niveaus deutlich, dass die Beschäftigungsquote junger Menschen, die über einen beruflichen Sekundarabschluss verfügen, in Deutschland 2016 mit 90,1% weit über dem europäischen Durchschnittswert von 75,2% lag.
- Die Jugendarbeitslosigkeit betrug 2016 im europäischen Durchschnitt 18,6%. In Deutschland verblieb sie mit 7,1% weiterhin auf dem niedrigsten Niveau im internationalen Vergleich. Doch auch in Staaten mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosenquote unter Jugendlichen (Griechenland, Italien, Spanien, Portugal) ist sie seit 2013 beständig rückläufig. In Italien und Portugal ging gleichzeitig das Risiko Jugendlicher zurück, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein (relative Jugendarbeitslosigkeit). In diesen Staaten scheinen somit junge Menschen unter 25 Jahren stärker als Erwachsene vom Aufschwung am Arbeitsmarkt profitiert zu haben.
- Im Rahmen des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport Erasmus+ wurden im Jahr 2017 21.272 Stipendien für Auslandsaufenthalte von Lernenden und für 4.412 Aufenthalte von Berufsbildungspersonal bewilligt. Der größte Anteil von jungen Menschen entfiel dabei auf die Industriekaufleute. Über 10% der Absolventen in diesem Beruf absolvierten über Erasmus+ einen Auslandsaufenthalt im Rahmen ihrer Ausbildung. Insgesamt ist davon auszugehen, dass derzeit rund 5% der Absolventen einer beruflichen Erstausbildung einen Auslandsaufenthalt realisieren. Ziel der Bundesregierung ist es, diesen Anteil bis zum Jahr 2020 auf 10% zu steigern und so den Benchmark zu erreichen, den der Deutsche Bundestag im Jahr 2013 formuliert hat. Als Zielland steht Deutschland im Rahmen von Erasmus+ mit 16.632 Aufenthalten nach dem Vereinigten Königreich und Spanien an dritter Stelle innerhalb der Programmstaaten.

- Von April 2012 bis Ende 2016 wurden insgesamt 86.514 Anträge auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation nach dem Bundesgesetz gestellt, davon allein für das Jahr 2016 23.028 Neuanträge (inklusive zurückgezogener Anträge). Für landesrechtlich geregelte Berufe liegt derzeit noch keine koordinierte Statistik vor. 74,9% der Neuanträge im Jahr 2016 bezogen sich auf reglementierte Berufe, an erster Stelle sind hier mit deutlichem Abstand Anträge auf eine Anerkennung als Gesundheits- und Krankenpfleger/-in oder als Arzt/Ärztin zu finden. Bei den nicht reglementierten Berufen bezogen sich die meisten Anträge auf den Referenzberuf Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement. Von den im Jahr 2016 gemeldeten beschiedenen Verfahren endeten bei den reglementierten Berufen 70,5% und bei den nicht reglementierten Berufen 54,6% mit einer vollen Gleichwertigkeit – inklusive jener Verfahren, in denen die Auflage einer Ausgleichsmaßnahme erfolgreich absolviert wurde. Die Möglichkeit, bereits vom ausländischen Wohnort einen Antrag zu stellen, wurde im Jahr 2016 insgesamt 3.051 Mal in Anspruch genommen. Der weiterhin hohe Informationsbedarf zum Thema Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist an den insgesamt ca. 7,5 Mio. Besuchen des Informationsportals der Bundesregierung (**www.anerkennung-in-deutschland.de**) erkennbar. Das Portal bietet seine Informationen in 11 Sprachen an. Im Jahr 2017 fanden 58% aller Portalbesuche aus dem Ausland statt.

(Birgit Thomann)

D 1 Indikatoren zur Berufsbildung in Europa

D 1.1 Entwicklung der Berufsbildung in ausgewählten Ländern mit dualer Berufsausbildung

Die duale Ausbildung mit einem Schwerpunkt auf betriebsintegriertem Lernen ist besonders für den Erwerb einer am Arbeitsmarkt nachgefragten Qualifikation von Bedeutung. Daten zur Messung von Jugendarbeitslosigkeit im internationalen Vergleich zeigen (**vgl. Kapitel D1.3**), dass gerade Länder mit dualen Systemen geringe Jugendarbeitslosigkeitsquoten aufweisen. Typischerweise wird das System dualer Ausbildung in Deutschland mit den Ausbildungssystemen der Schweiz und Österreich verglichen, da hier die größten systemischen Ähnlichkeiten bestehen. Die Analyse der Entwicklung betriebsintegrierter Ausbildung wurde in den letzten Jahren um einige Länder erweitert, da der dualen Ausbildung in den vergangenen Jahren eine große Aufmerksamkeit zugekommen ist und betriebsintegrierte Formen von Ausbildung nicht nur in Ländern mit einem dualen System vorkommen. Die internationale Analyse des Angebots betrieblicher Ausbildung ist jedoch nicht unproblematisch, da häufig strukturelle Unterschiede zwischen den verschiedenen Berufsbildungssystemen der Länder auftreten, die einen Vergleich erschweren. Eine wesentliche Dimension des Vergleichs von Berufsbildungssystemen ist die Bedeutung, die berufsqualifizierende Angebote im Bereich der oberen Sekundarstufe haben.

Typischerweise findet die Berufsbildung in Australien mit betrieblichen Anteilen im Anschluss an die Sekundarstufe II statt und wird der Weiterbildung zugerechnet (vgl. Steedman 2010). Kanada verfügt über eine kaum nennenswert ausentwickelte Berufsbildung in der Sekundarstufe II (vgl. Grollmann/Wilson 2002). → **Schaubild D1.1-1** stellt den Anteil der Schüler/-innen im Sekundarbereich II in berufsbildenden und allgemeinbildenden Bildungsgängen im europäischen und internationalen Vergleich für das Jahr 2015 dar (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2017, S. 321): Während vor allem in den Ländern mit dualen Berufsbildungssystemen die betriebliche (oder arbeitsbasiert berufliche) Ausbildung auf der oberen Sekundarstufe stattfindet, werden in Australien und Kanada keine Daten zur betrieblichen Ausbildung angegeben, was fälschlicherweise zur der Annahme führen kann, dass in diesen Ländern keine betriebliche Ausbildung existiert. Daher ist es sinnvoll, sich die betriebliche Berufsausbildung auch als Anteil der Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt anzuschauen (vgl. Robinson 2001), so wie es auch in Deutschland auf der Basis der Ausbildungsquote geschieht. Damit wird das Verhältnis an Personen mit betrieblichem Ausbildungsvertrag an den Erwerbstätigen betrachtet. Die Datenbasis der dualen Ausbildungsverträge wird auf national erfassten Daten berechnet, während die Erwerbstätigenzahlen auf internationalen Daten der ILO-Statistiken beruhen **E**.

E

Ausbildungsquote im internationalen Vergleich

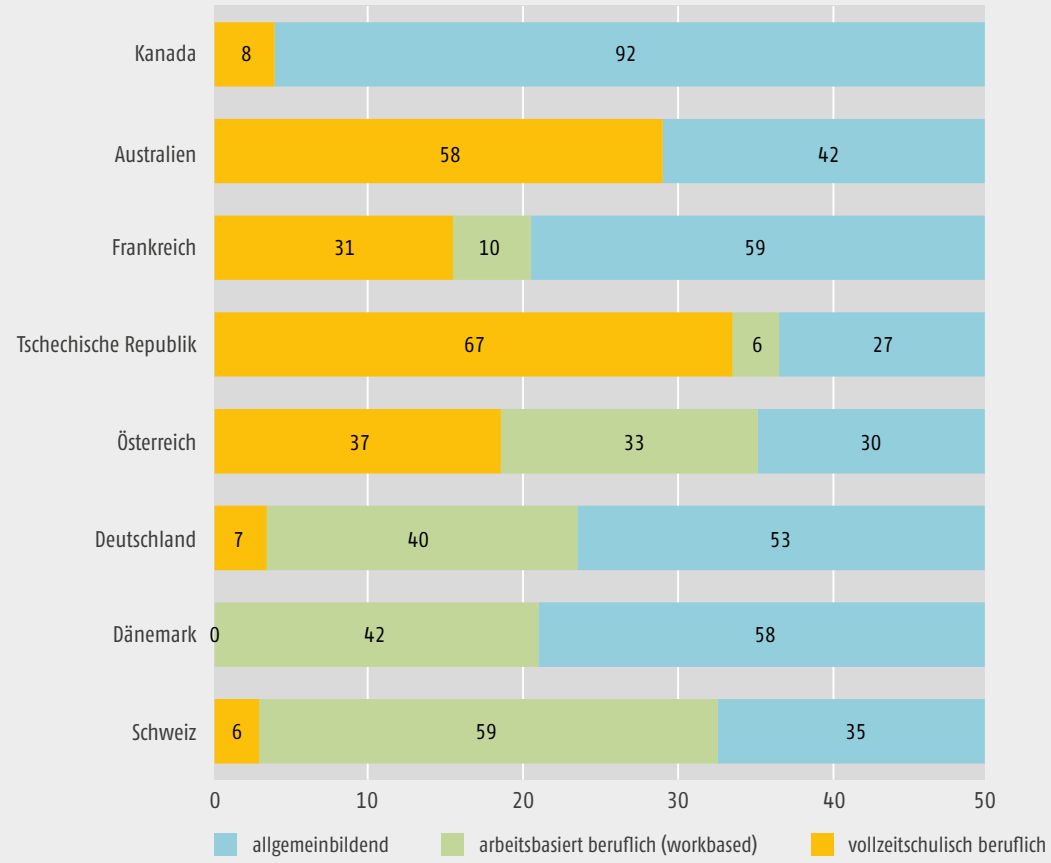
In Deutschland wird die Ausbildungsquote als Anteil der Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten berechnet (**vgl. Kapitel A7.1**). Da es hinsichtlich der Organisation von Beschäftigungsverhältnissen große nationale Unterschiede gibt, wurden für den internationalen Vergleich die Ausbildungsquoten auf Grundlage der Erwerbstätigen (Nenner) berechnet. Die Angaben zu den Erwerbstätigen stammen von der ILO (International Labour Organization 2017)[334]; die Angaben zu den betrieblichen Ausbildungsverhältnissen (Zähler) basieren auf den Angaben der nationalen Ausbildungsstatistiken. Hinter den genannten Apprenticeships verbergen sich sehr unterschiedliche konkrete Regelungen und Arrangements der Inhalte und Formen.

Die Erfassung der Ausbildungsquote als ein relevanter Indikator der dualen Berufsausbildungspraxis ist also durchaus für die Untersuchung verschiedener Berufsbildungssysteme geeignet. Allerdings sind dabei die erheblichen nationalen Unterschiede in der Ausgestaltung betrieblicher Ausbildung zu berücksichtigen. Diese schlägt sich in den o. g. OECD-Zahlen dadurch nieder, dass die betriebliche Ausbildung in vielen Fällen nicht dem Sekundarschulbereich zugeordnet, sondern mit postsekundären Bildungsangeboten verknüpft wird. Daneben gibt es noch viele andere Unterschiede, die an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden können.

Der Ländervergleich der betrieblichen Ausbildungsquote für das Jahr 2015 verdeutlicht, dass die Schweiz (5%), gefolgt von Deutschland (3,3%), die höchste Ausbildungsquote aufwies → **Schaubild D1.1-2**. Während die betrieblichen Ausbildungsverhältnisse in der Schweiz

334 Dadurch ergeben sich im Vergleich zu den in **Kapitel A7.1** ausgewiesenen Ausbildungsquoten Abweichungen aufgrund unterschiedlicher Bezugsgrößen im Nenner. Erwerbstätig ist nach ILO-Definition jede Person im erwerbsfähigen Alter, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig (Statistisches Bundesamt 2018a).

Schaubild D1.1-1: **Anteil der Schüler/-innen im Sekundarbereich II in berufsbildenden und allgemeinbildenden Bildungsgängen im europäischen und internationalen Vergleich 2015 (in %)**



Anmerkungen: Erfasst werden Bildungsgänge mit Abschlüssen, die den ISCED Stufen 3 (a,b,c) zugeordnet werden. Beim Vergleich der Daten ist zu berücksichtigen, dass die Länge der Bildungsgänge international variiert (z. B. 12 oder 13 Schuljahre, Pflichtschulzeit bis zum Alter von 16 oder 18 Jahren). Die Daten für Österreich enthalten vorberufliche Bildung in der Kategorie „vollzeitschulisch beruflich". Für Deutschland wurden die Bildungsgänge wie folgt gefasst:
allgemeinbildend: Gymnasien (Oberstufe), Integrierte Gesamtschulen (Oberstufe), Freie Waldorfschulen (11.bis 13. Klasse), Förderschulen (11. bis 13. Klasse), Fachoberschulen – 2-jährig, Fachgymnasien, Berufsfachschulen, die eine Studienberechtigung vermitteln.
berufsbildend: Berufsgrundbildende Programme mit Anrechnung auf das erste Lehrjahr (an Berufsfachschulen, Berufsgrundbildungsjahr) Berufsschulen (Duales System) Berufsfachschulen, die einen voll qualifizierenden Berufsabschluss vermitteln (ohne: Gesundheits- und Sozialberufe, Erzieherausbildung); einjährige Programme in Gesundheitsberufen (an Berufsfachschulen bzw. Schulen des Gesundheitswesens). Schüler/-innen im sogenannten „Übergangsbereich" werden hier mitgezählt (vgl. **Kapitel A4**). Die berufsbildenden Bildungsgänge werden in arbeitsbasiert beruflich (workbased) und vollzeitschulisch beruflich differenziert: Der Kategorie arbeitsbasiert (beruflich) werden die Bildungsgänge zugeordnet, die zu mehr als 25% am Arbeitsplatz stattfinden (E). Nicht mitgezählt werden für ISCED Stufe 3 solche Schüler, die bereits eine Ausbildung oder das Abitur abgeschlossen haben und nunmehr ein zweites Mal dem Sekundarbereich II zugeordnet werden müssten (Ausbildung + Abitur, Abitur + Ausbildung etc.).

Quelle: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Bildung auf einen Blick- OECD-Indikatoren. Paris 2017 (C1, Tabelle C1.3).

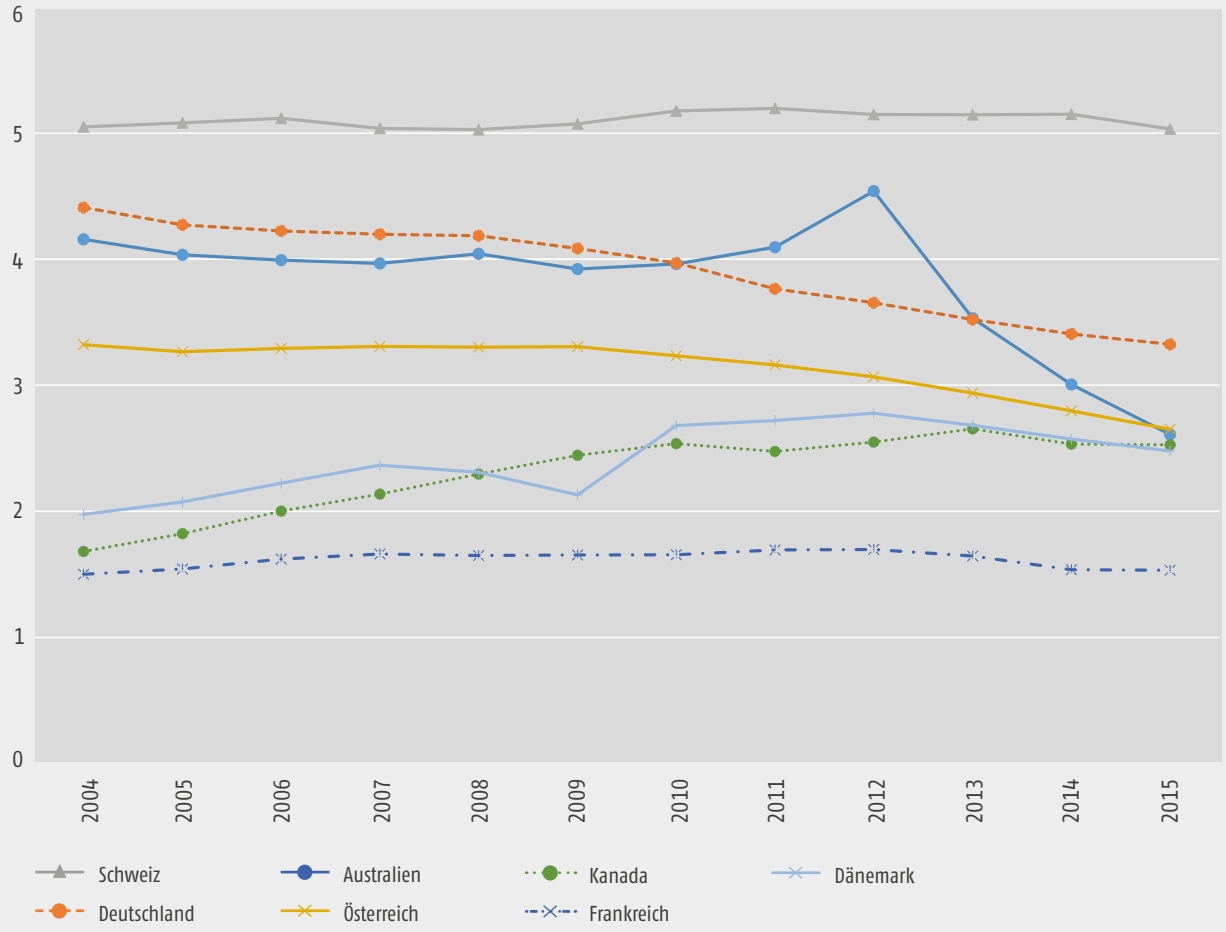
BIBB-Datenreport 2018

auf einem konstanten Niveau geblieben sind, hat sich die Ausbildungsquote in Deutschland seit 2004 (4,4%) verringert.

Auffallend ist auch, dass der Anteil der Personen mit Ausbildungsverträgen in Australien seit 2012 (4,5%) deutlich abgenommen hat und sich 2015 mit 2,6% auf dem niedrigsten Stand seit 2004 befand. Das ist darauf zurückzuführen, dass insbesondere in solchen Berufen, die klassischerweise nicht in Form von betriebsintegrierten Ausbilungsarrangements ausgebildet werden, Anreize und öffentliche Finanzierungsstrukturen zurückgebaut wurden (vgl. Atkinson/Stanwick 2016, Deissinger/Gulden/Herdrich 2017).

Auch für Österreich ist 2015 ein absteigender Trend der betrieblichen Ausbildungsquote abzulesen, wohingegen in Kanada und Dänemark insgesamt ein aufsteigender Verlauf zu beobachten ist. Österreich (2,7%), Dänemark (2,5%), Kanada (2,5%) sowie Australien (2,6%) hatten sich in den letzten Jahren hinsichtlich der Entwicklung der betrieblichen Ausbildungsquote angenähert und befanden sich 2015 auf einem ähnlichen Niveau. Für Frankreich fiel die Ausbildungsquote am niedrigsten aus

Schaubild D1.1-2: **Ausbildungsquote – Anteil der betrieblich Auszubildenden an den Erwerbstätigen 2004 bis 2015 im internationalen Vergleich (in %)**



Die Angaben zu den Ausbildungsverträgen der jeweiligen Länder basieren auf folgenden Quellen (vollständige Angaben im Literaturverzeichnis), die auf nationalen Statistiken beruhen; Angaben zu den Ausbildungsverträgen für Frankreich und die Schweiz: 2004= 2004/2005; 2005= 2005/2006 etc.: **Österreich** (Wirtschaftskammer Österreich 2017); **Kanada** (Statistics Canada 2017); **Frankreich** (Direction de l'évaluation 2013, S. 155; 2017, S. 137); **Schweiz** (Bundesamt für Statistik 2017); **Deutschland** (BIBB 2017c); **Australien** (National Centre for Vocational Education Research 2017); **Dänemark** (Statweb Denmark 2017). Die Daten zu den Erwerbstätigenzahlen stammen hingegen von den internationalen Statistiken der ILO (International Labour Organization 2017). Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

BIBB-Datenreport 2018

(1,5%). Frankreich ist allerdings ein interessantes Beispiel, da betriebsintegrierte Ausbildungsverträge grundsätzlich auf allen Bildungsstufen vom oberen Sekundarbereich bis zur Doktorandenausbildung möglich sind.

(Philipp Grollmann, Viktor Ulbrich)

D 1.2 Indikatoren und Benchmarks im gemeinsamen Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“ der EU

Über die Entwicklung der Bildungssysteme in Europa berichtet die Europäische Kommission jährlich. Kern dieser Berichte sind die gemeinsam vereinbarten europäischen Indikatoren. Fünf dieser Indikatoren, die auch mit Benchmarks versehen sind, spielen für die berufliche Bildung eine Rolle. Die Entwicklung bei diesen Indikatoren war von 2015 bis 2016 stabil und unauffällig (European Commission 2017). Für ausführliche Informationen zu den Benchmarks siehe BIBB- Datenreport 2015, Kapitel E1.

- Der europäische Benchmark zum **Erwerb von tertiären Bildungsabschlüsse in der Gruppe der 30- bis 34-Jährigen** liegt bei 40%. Er veränderte sich im EU-Durchschnitt von 38,7% im Jahr 2015 auf 39,1% im Jahr 2016 und näherte sich somit der Zielmarke an. Allerdings haben sich die teilweise großen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten nicht verringert. 18 Staaten übertrafen den Benchmark: Belgien, Dänemark, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Zypern, Litauen, Lettland, Luxemburg, die Niederlande, Polen, Slowenien, Finnland, Schweden und das Vereinigte Königreich. Deutschland lag bei 33,2%. Seit 2010 (29,7%) bedeutet dies eine Steigerung um 2,5% Prozentpunkte. Zum Verständnis von tertiärer Bildung in den internationalen Statistiken siehe BIBB-Datenreport 2017, Kapitel D1.
  Die Verteilung des Erwerbs der tertiären Bildungsabschlüsse auf die 4 Niveaus (sog. Short-cycle-Programme (ISCED-2011-Niveau 5), Bachelor- (Niveau 6) und Masterprogramme (Niveau 7) sowie Doktorandenprogramme (Niveau 8)), zeigt deutliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Den größten Unterschied machten die zweijährigen Short-cycle Programme aus, die meist einen starken Praxisbezug haben. Der Anteil dieser Programme war für Deutschland sehr klein (ca. 3%).
- Der Benchmark für die **Beteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen** liegt bei 15%. Der Benchmark umfasst sowohl non-formales als auch formales Lernen in den letzten 4 Wochen vor der Befragung. Der europäische Durchschnitt lag 2016 bei 10,8%, und damit 0,1% Prozentpunkte über dem Wert von 2015. Der überwiegende Anteil bei beinahe allen Staaten lag im non-formalen Bereich.
  Insgesamt war die Entwicklung seit 2012 über alle Länder recht stabil, mit Ausnahme von Frankreich, Luxemburg und Ungarn, bei denen es eine Veränderung in der nationalen Statistik gab. Die höchsten Werte hatten 2016 die 3 nordischen Staaten Schweden (29,6%), Dänemark (27,7%) und Finnland (26,4%). Der Wert für Deutschland lag bei 8,5% (8,1%; 2015). Die Schweiz, die als Nicht-EU-Staat ebenfalls in der Statistik von Eurostat aufgeführt wird, hatte mit 31,4% den höchsten Anteil europaweit (Eurostat 2017f).
- Die Verringerung des Anteils eines frühzeitigen **Schul- und Ausbildungsabgangs** ist ein zentrales Ziel im Rahmen der Benchmarks. Mit ihm werden gesellschaftliche Werte wie soziale Inklusion und die Möglichkeit zur aktiven Bürgerschaft verbunden, aber auch im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt kommt diesem bildungspolitischen Aspekt eine besondere Bedeutung zu. Der Benchmark wurde auf 10% festgelegt. Tatsächlich sank der europäische Durchschnittswert kontinuierlich von 13,9% (2010) auf 12% (2013), 11,1% (2014) und 10,7% (2016). Hervorzuheben ist der Wert für Portugal, der sich von 20,5% im Jahr 2012 über 17,4% (2014) auf 14% im Jahr 2016 kontinuierlich verringert hat. Ähnlich positiv war die Entwicklung in Spanien (2016: 19%; 2010: 28,2%) und Italien (2016: 13,8%; 2010: 18,6%). Deutschland lag mit 10,2% (2015: 10,1%) leicht über dem Benchmark.
- Die **Beschäftigungsquote der 20- bis 34-Jährigen**, die die Schule oder Universität in den letzten 3 Jahren verlassen haben, soll in Europa bei 82% liegen. Nachdem dieser Wert im Jahr 2008 erreicht war, sank er nach der Wirtschafts- und Finanzkrise auf 74,6% im Jahr 2012. Im Jahr 2016 hat sich dieser Wert wieder leicht erholt und lag bei 78,2% und damit deutlich höher als im vorangegangenen Jahr (75,8%). Wird nach ISCED-Niveau differenziert, wird deutlich, dass die Beschäftigungsquoten in Deutschland für diejenigen mit einem beruflichen Sekundarabschluss mit 90,1% nach Malta (96,3%) und Island (91%) europaweit die höchste war. Der europäische Durchschnittswert lag bei 75,2%. Norwegen (88,6%), die Schweiz (85,6%) und Österreich (85,5%) komplettierten die Spitzengruppe in Europa. Eine berufliche Ausbildung im Sekundarbereich in diesen Ländern ist eine besonders erfolgreiche Grundlage für den Übergang in den Arbeitsmarkt. Diese Quoten sind sogar deutlich höher als die Beschäftigungsquote für Absolventen tertiärer Bildung im europäischen Durchschnitt. Diese lag 2016 bei 82,9%.
- Der Anteil der **Schüler/-innen mit schlechten Leistungen bei den sogenannten Grundkompetenzen** (Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften) soll die Marke von 15% nicht überschreiten. Hierzu liegen für 2016 keine neuen Daten vor (vgl. BIBB-Datenreport 2015, Kapitel E1).

(Ute Hippach-Schneider)

D 1.3 Jugendarbeitslosigkeit im europäischen Vergleich

Seit dem Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012 wird in regelmäßigen Abständen über die Jugendarbeitslosigkeit in Europa berichtet. Spätestens seit 2013 erlangten die Angaben zur Jugendarbeitslosigkeit besondere Aufmerksamkeit, da im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzkrise in vielen Ländern Südeuropas ein extremer Anstieg der Arbeitslosigkeit Jugendlicher zu verzeichnen war, der auch auf europäischer Ebene eine Reihe von politischen Aktivitäten hervorgerufen hat. Bei der Verwendung und Interpretation der Daten ist zu beachten, dass verschiedene Messkonzepte zur Arbeitslosigkeit Jugendlicher genutzt werden **E**, deren Wert in der Regel unterhalb des gängigsten Indikators, der Jugendarbeitslosenquote liegen.

E

Messung von Jugendarbeitslosigkeit im internationalen Vergleich – Ansätze und empirische Konzepte

Anteil der erwerbslosen Jugendlichen an den gleichaltrigen Erwerbspersonen (Jugendarbeitslosenquote nach dem ILO-Konzept)

Dieser Indikator gibt Aufschluss über den Anteil der erwerbslosen Jugendlichen am gesamten gleichaltrigen Arbeitskräftepotenzial und wird als Quotient aus der Zahl der Arbeitslosen und der Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Erwerbslose) gebildet (Eurostat Metadata 2017) (vgl. **Kapitel A10.1.3**)[335].

Anteil der erwerbslosen Jugendlichen an der gleichaltrigen Bevölkerung (Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen)

Eine andere Kennzahl zur Arbeitslosigkeit von Jugendlichen setzt die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen in ein Verhältnis zu allen Personen (Erwerbs- und Nichterwerbspersonen) in derselben Altersgruppe. Sie gibt damit den Anteil der Arbeitslosen an der Altersgruppe an. Aufgrund des größeren Nenners ist die Zahl geringer als die der Jugendarbeitslosenquote.

Relative Jugendarbeitslosigkeit

Um z. B. konjunkturelle Effekte zu kontrollieren, kann man die Jugendarbeitslosigkeit des jeweiligen Landes in Relation zur Gesamtarbeitslosigkeit (nach ILO-Definition) setzen. Hierzu sind in → **Tabelle D1.3-1** die Arbeitslosenquoten der unter 25-Jährigen den Arbeitslosenquoten der 25- bis 74-Jährigen gegenübergestellt. Der daraus resultierende Quotient (relative Jugendarbeitslosigkeit) zeigt, inwieweit Jugendliche unter den Arbeitslosen in besonders hohem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

NEET-Quote – Not in Education, Employment or Training: Nicht erwerbstätige Jugendliche, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen

Der Indikator bezieht sich auf den relativen/prozentualen Anteil der Jugendlichen (einer gegebenen Altersgruppe und des jeweiligen Geschlechts) an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung, die sich weder in einem Beschäftigungsverhältnis/Arbeitsverhältnis befinden noch weiterführende Bildungskurse besuchen oder einer Ausbildung nachgehen (Eurostat Metadata 2016). Im **Zähler** müssen zwei Bedingungen für die Befragten erfüllt sein: (a) Sie sind nicht berufstätig (d.h. arbeitslos oder fallen unter die Nichterwerbspersonen nach ILO-Definition) und (b) sie befinden sich in den vier Wochen vor der Befragung nicht in Bildung oder Ausbildung (weder formal noch nicht-formal). Der **Nenner** bezieht sich auf die Gesamtbevölkerung der gleichen Altersgruppe sowie des jeweiligen Geschlechts, abgesehen von den Befragten, die nicht auf die Frage „Partizipation in regulärer (formaler) Bildung und Ausbildung" geantwortet haben.

In Ergänzung zu den Indikatoren im BIBB-Datenreport 2014, Kapitel E2 wurde die Übersicht durch einen weiteren Indikator ergänzt. Den Quoten zur Jugendarbeitslosigkeit nach dem ILO-Konzept (Eurostat 2017a, Eurostat 2017b), der relativen Jugendarbeitslosigkeit und dem Anteil der erwerbslosen Jugendlichen an der gleichaltrigen Bevölkerung (Eurostat 2017c, Eurostat 2017d) wurden die sogenannten NEET-Quoten (Eurostat 2017e) hinzugefügt. Die NEET-Quoten umfassen dabei alle nicht erwerbstätigen Jugendlichen, die zum Zeitpunkt der Messung weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnahmen. Durch die verschiedenen Definitionen und empirischen Konzeptionen zeigen sich deutliche Unterschiede in den Daten. Im Folgenden werden die Daten für das Jahr 2016 aktualisiert. Die jährlichen Angaben

335 In Deutschland wird die Arbeitskräftestichprobe im Rahmen des Mikrozensus befragt. Es liegen Unterschiede zwischen den Zahlen zu Deutschland aus **Kapitel A10.1.3** vor, da sich die Altersgruppe zur Berechnung der Erwerbslosenquote unterscheidet.

Tabelle D1.3-1: **Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, relative Jugendarbeitslosigkeit und NEET-Quoten im europäischen Vergleich (Teil 1)**

Land	Arbeitslosenquote in % der (Erwerbs-)Personen von 15 bis 24 Jahre Jugendarbeitslosigkeit[1]								Ranking (2015)	Ranking (2016)	Ranking (2017Q3)	Arbeitslosenquote in %[1] der (Erwerbs-)Personen von 25 bis 74 Jahre							
	2005	2009	2012	2013	2014	2015	2016	2017Q3[4]	ALQ (15-24)	ALQ (15-24)	ALQ (15-24)	2005	2009	2012	2013	2014	2015	2016	2017Q3
Europäische Union (27 Länder)	18,6	19,9	23,1	23,5	22,0	20,2	18,6	*m*				7,6	7,5	9,0	9,4	8,9	8,2	7,5	m
Belgien	21,5	21,9	19,8	23,7	23,2	22,1	20,1	*m*	*10*	*10*	*m*	7,1	6,6	6,4	7,1	7,3	7,3	6,8	m
Dänemark	8,6	11,8	14,1	13,1	12,6	10,8	12,0	*12,9*	*4*	*5*	*4*	4,2	4,9	6,3	5,9	5,5	5,3	5,1	4,6
Deutschland	15,5	11,2	8,0	7,8	7,7	7,2	7,1	*m*	*1*	*1*	*m*	10,6	7,3	5,1	4,9	4,7	4,4	3,8	m
Griechenland	25,8	25,7	55,3	58,3	52,4	49,8	47,3	*40,1*	*15*	*15*	*13*	8,4	8,4	22,3	25,4	24,8	23,4	22,2	19,1
Spanien	19,6	37,7	52,9	55,5	53,2	48,3	44,4	*36,0*	*14*	*14*	*12*	7,7	15,7	22,5	23,8	22,3	20,2	17,9	14,9
Frankreich	20,3	22,9	23,7	24,1	24,2	24,7	24,6	*22,3*	*11*	*11*	*9*	7,1	7,1	7,9	8,4	8,9	8,9	8,6	7,9
Italien	24,1	25,3	35,3	40,0	42,7	40,3	37,8	*32,3*	*13*	*13*	*11*	6,3	6,4	8,9	10,3	10,7	10,1	10,0	9,2
Lettland	15,1	33,3	28,5	23,2	19,6	16,3	17,3	*17,6*	*7*	*7*	*8*	9,3	15,4	13,6	10,7	10,0	9,3	9,0	7,8
Luxemburg	13,7	17,2	18,8	15,5	22,6	17,3	18,9	*13,7*	*8*	*8*	*6*	3,8	4,1	4,2	5,2	4,8	5,7	5,3	4,8
Niederlande	8,2	6,6	11,7	13,2	12,7	11,3	10,8	*8,4*	*5*	*2*	*1*	4,1	2,8	4,7	6,1	6,5	6,1	5,1	3,8
Österreich	11,0	10,7	9,4	9,7	10,3	10,6	11,2	*10,5*	*3*	*3*	*3*	4,7	4,4	4,2	4,7	4,9	5,0	5,3	4,8
Portugal	16,2	20,3	37,9	38,1	34,8	32,0	28,0	*24,2*	*12*	*12*	*10*	6,7	8,6	13,9	14,7	12,5	11,1	9,9	7,3
Schweden	22,8	25,0	23,6	23,5	22,9	20,4	18,9	*14,8*	*9*	*8*	*7*	5,8	5,9	5,7	5,7	5,7	5,6	5,3	5,1
Vereinigtes Königreich	12,7	19,1	21,2	20,7	17,0	14,6	13,0	*13,0*	*6*	*6*	*5*	3,3	5,6	5,7	5,4	4,4	3,8	3,6	3,1
sowie Norwegen	*11,5*	*9,2*	*8,5*	*9,1*	*7,9*	*9,9*	*11,2*	*10,2*	*2*	*3*	*2*	*3,3*	*2,1*	*2,3*	*2,5*	*2,8*	*3,4*	*3,7*	*3,1*

Tabelle D1.3-1: **Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, relative Jugendarbeitslosigkeit und NEET-Quoten im europäischen Vergleich (Teil 2)**

Land	Betroffenheit der Jüngeren im Vergleich zu den Älteren: (ALQ 15-24) / (ALQ 25-74) (Relative Arbeitslosigkeit)								Ranking (2015) ALQ (15-24)/ ALQ (25-74)	Ranking (2016) ALQ (15-24)/ ALQ (25-74)	Ranking (2017Q3) ALQ (15-24)/ ALQ (25-74)	Anteil der Erwerbslosen (15-24) an Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen (15-24)[2]			NEET (15-24)[3]	NEET (15-24)
	2005	2009	2012	2013	2014	2015	2016	2017Q3				2015	2016	2017Q3[5]	2015	2016*
Europäische Union (27 Länder)	2,45	2,65	2,57	2,50	2,47	2,46	2,48	m				8,4	7,7	m	12,0	11,5
Belgien	3,03	3,32	3,09	3,34	3,18	3,03	2,96	m	11	10	m	6,6	5,7	m	12,2	9,9
Dänemark	2,05	2,41	2,24	2,22	2,29	2,04	2,35	2,80	4	6	6	6,7	7,9	8,4	6,2	5,8
Deutschland	1,46	1,53	1,57	1,59	1,64	1,64	1,87	m	1	1	m	3,5	3,5	m	6,2	6,7
Griechenland	3,07	3,06	2,48	2,30	2,11	2,13	2,13	2,10	6	5	1	12,9	11,7	10,0	17,2	15,8
Spanien	2,55	2,40	2,35	2,33	2,39	2,39	2,48	2,42	7	7	5	16,8	14,7	12,9	15,6	14,6
Frankreich	2,86	3,23	3,00	2,87	2,72	2,78	2,86	2,82	8	9	7	9,1	9,1	8,5	12,0	11,9
Italien	3,83	3,95	3,97	3,88	3,99	3,99	3,78	3,51	15	15	12	10,6	10,0	8,7	21,4	19,9
Lettland	1,62	2,16	2,10	2,17	1,96	1,75	1,92	2,26	2	2	4	6,7	6,9	7,5	10,5	11,2
Luxemburg	3,61	4,20	4,48	2,98	4,71	3,04	3,57	2,85	12	12	8	6,1	5,8	4,6	6,2	5,4
Niederlande	2,00	2,36	2,49	2,16	1,95	1,85	2,12	2,21	3	4	3	7,7	7,4	5,9	4,7	4,6
Österreich	2,34	2,43	2,24	2,06	2,10	2,12	2,11	2,19	5	3	2	6,1	6,5	6,1	7,5	7,7
Portugal	2,42	2,36	2,73	2,59	2,78	2,88	2,83	3,32	9	8	11	10,7	9,3	8,5	11,3	10,6
Schweden	3,93	4,24	4,14	4,12	4,02	3,64	3,57	2,90	13	12	9	11,2	10,4	8,5	6,7	6,5
Vereinigtes Königreich	3,85	3,41	3,72	3,83	3,86	3,84	3,61	4,19	14	14	13	8,6	7,6	7,6	11,1	10,9
sowie Norwegen	*3,48*	*4,38*	*3,70*	*3,64*	*2,82*	*2,91*	*3,03*	*3,29*	*10*	*11*	*10*	*5,5*	*6,1*	*5,7*	*5,0*	*5,4*

*Die neusten Daten für die NEET-Quoten sind aus dem Jahr 2016.
m = fehlend
[1] Eurostat: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit. LFS Reihe - Detaillierte jährliche Erhebungsergebnisse. 2017a.
[2] Eurostat: Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Erwerbstatus. LFS Reihe - Detaillierte jährliche Erhebungsergebnisse. 2017c.
[3] Eurostat: Nichterwerbstätige Jugendliche, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen. 2017e.
[4] Eurostat: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit. LFS Reihe - Detaillierte virteljährliche Erhebnungsergebnisse. 2017b.
[5] Eurostat: Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Erwerbstatus. LFS Reihe - Detaillierte vierteljährliche Erhebungsergebnisse. 2017d.
Quelle: Eurostat, Daten aus Labour Force Survey (LFS), Arbeitslosigkeit nach ILO-Konzept; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

sind gegenüber saisonalen Schwankungen bereinigt und liefern damit insgesamt zuverlässigere Ergebnisse. Zusätzlich wurden auch die Angaben der vierteljährlichen Quoten (für 2017) ergänzt.

Jugendarbeitslosigkeit nach dem ILO-Konzept

Generell fiel die Arbeitslosigkeit im Jahr 2016 unter den Jugendlichen (15 bis 24 Jahre) im Gegensatz zu der Altersgruppe der 25- bis 74-Jährigen in allen betrachteten Ländern weiterhin deutlich höher aus → **Tabelle D1.3-1**. Gegenüber dem Jahr 2015 hat sich die Jugendarbeitslosigkeit verringert. Dies trifft unter anderem für Griechenland, Italien, Spanien und Portugal zu, welche zu den Ländern mit den höchsten Arbeitslosenquoten unter den Jugendlichen gehörten. Vor allem für diese Länder ist eine abnehmende Jugendarbeitslosigkeit bereits seit 2013 erkennbar. Auch für Schweden, Großbritannien, Belgien und Lettland ist eine ähnliche Entwicklung abzulesen.

Relative Jugendarbeitslosigkeit

Im EU-Durchschnitt (27 Länder) hat sich 2016 die Betroffenheit der jungen Erwerbsbevölkerung, arbeitslos zu sein, im Vergleich zur den Erwachsenen leicht erhöht. Obwohl Länder wie Spanien und Griechenland eine geringere Jugendarbeitslosigkeit aufzeigten, hat sich die relative Jugendarbeitslosigkeit der Jugendlichen gegenüber 2015 nicht verringert. Auch in Deutschland hat sich trotz gleichbleibender bzw. leicht abnehmender Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2016 die Betroffenheit für Jugendliche erhöht. Dennoch gibt es auch Gegenbeispiele: In Portugal und Italien fiel nicht nur die Jugendarbeitslosigkeit niedriger als 2015 aus, sondern auch die relative Betroffenheit der Jugendlichen, arbeitslos zu sein, ging zurück. Die Jugendlichen haben hier somit stärker von dem Aufschwung am Arbeitsmarkt profitiert als ältere Personen.

Anteil der erwerbslosen Jugendlichen an der gleichaltrigen Bevölkerung und NEET-Quoten

Betrachtet man den Anteil der erwerbslosen Jugendlichen an der gleichaltrigen Bevölkerung, so befanden sich Italien, Spanien, Griechenland und Portugal im Jahr 2016 auch hier unter den Ländern mit den meisten erwerbslosen Jugendlichen. Auch die NEET-Quoten zeigen, dass diese Länder (neben Frankreich, Lettland und Großbritannien) die höchsten prozentualen Anteile an nicht erwerbstätigen Jugendlichen aufwiesen, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnahmen.

(Philipp Grollmann, Viktor Ulbrich)

D 2 Berufsorientierung im internationalen Vergleich

D 2.1 Verschiedene Konzepte von Berufsorientierung

In diesem Beitrag werden die Strukturen, Programme und Initiativen der Berufsorientierung aus Australien, Österreich und der Schweiz miteinander verglichen. Die Struktur der Berufsorientierung in Deutschland wird in Kapitel C thematisiert und daher hier nicht erneut aufgegriffen. Die Schweiz und Österreich haben ein duales Ausbildungssystem; in Australien gibt es ebenfalls eine ausgebaute Berufsbildung, die in Teilen auch dual ist, aber erst auf der post-sekundären Ebene ansetzt → **Schaubild D1.1-1**.

Wesentliche Unterschiede in Konzepten und in der Praxis der Berufsorientierung in verschiedenen Ländern hängen mit den unterschiedlichen sozialen, kulturellen sowie institutionellen Bedingungen der Länder zusammen (Watts 1999, S. 1). Dieses Kapitel untersucht insbesondere den Einfluss der Strukturen des Bildungssystems und der institutionalisierten Übergänge zum Arbeitsmarkt (Watts 1999, S. 8ff.). Ein weites Verständnis von „Berufsorientierung" bezieht sich damit im internationalen Kontext auf Strukturen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für Schüler/-innen, Studierende sowie junge Erwachsene. Im Englischen gibt es eine Vielzahl von Begriffen, wie z. B. *vocational guidance, career guidance, counselling,* die sich teilweise stärker auf Berufswahl- und teilweise stärker auf Bildungslaufbahnentscheidungen beziehen.

Zwischen betrieblichen Ausbildungssystemen und schulisch dominierten Ausbildungssystemen gibt es wesentliche Unterschiede (Watts 1999, S. 9). Erstere integrieren die relevanten Beratungsangebote innerhalb der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungsinstitutionen, während letztere ihre Beratungsangebote meist in Bildungsinstitutionen verorten. Beispielsweise liegt die (formale) Verantwortung der Berufsberatung im betrieblichen Ausbildungssystem in Deutschland bei der Bundesagentur für Arbeit, wohingegen z. B. in Frankreich die wichtigsten Beratungsdienste Teil des schulischen Bildungssystems sind (Watts u. a. 1994). Berufsorientierungsmodelle können damit eher einer Bildungs- oder der Beschäftigungslogik zugeordnet werden. In Systemen, die sich durch eine starke Integration von Betrieben auszeichnen, folgt die Berufsbildung dabei einer Beschäftigungslogik (z. B. Deutschland), während Bildungsstrukturen mit schwachen Verbindungen zur Arbeitswelt eher in eine Bildungslogik (z. B. Kanada) eingebettet sind (Iannelli/Raffe 2007). Ein weiterer wesentlicher Unterschied besteht hinsichtlich der Verortung der beruflichen Bildung. Insbesondere in Europa gibt es Systeme mit einer sehr starken Beteiligung in den Berufsbildungsgängen der Sekundarstufe II, während andere Systeme wie beispielsweise Australien (oder Kanada) mit der Berufsbildung im post-sekundären Bereich starten → **Schaubild D1.1-1**.

D 2.2 Länderbeispiele – Strukturen, Programme und Initiativen der Berufsorientierung

Australien

Das australische Bildungssystem hat eine föderale Struktur (Deißinger/Gulden/Herdrich 2017, S. 26, Organisation for Economic Co-operation and Development 2002, S. 4). Die gesetzgebende Zuständigkeit für die Schul-, Berufs- und Hochschulbildung liegt bei den Bundesstaaten *(states und territories)*. Die Commonwealth-Regierung hat jedoch Einfluss auf Bildungsangelegenheiten, da sie finanzielle Mittel bereitstellt, die an bestimmte Bedingungen geknüpft sind. Zudem ist sie für das Angebot von Arbeitsmarktdienstleistungen verantwortlich, wobei manche Bundesstaaten zusätzliche Dienste zur Verfügung stellen. Die administrativen und finanziellen Strukturen bestimmen maßgeblich die Struktur des Berufsorientierungssystems: Viele der wesentlichen Beratungsangebote sind in den Schulen konzentriert und fallen daher auch unter die Verantwortung der Bundesstaaten. Allerdings gibt es auch Beratungsangebote im Bereich der *Technical and Further Education Institutes (sog. TAFE-Institutes)* und an den Universitäten, für die ebenfalls die Bundesstaaten zuständig sind. Angebote der Arbeitsvermittlung *(employment service)* des Bundes werden weitgehend an private Anbieter vergeben, wodurch es in Australien auch einen größeren Privatsektor im Bereich der Berufsorientierung gibt als in einigen anderen OECD-Ländern (Organisation for Economic Co-operation and Development 2002, S. 4). Ein Grundprinzip der australischen Berufsbildungspolitik besteht darin, der Wirtschaft eine zentrale Gestaltungsmacht einzuräumen (Simons/Harris 2014, S. 304).

Der Rat für Beruf(-slaufbahn) und Industrie *(Career Industry Council of Australia, CICA)* ist hierbei als ein wichtiger Dachverband hervorzuheben. CICA, der von der australischen Regierung unterstützt wird, entwickelte und veröffentlichte dazu professionelle Standards für australische Berufsberater/-innen, die als Maßstab gelten (Career Industry Council of Australia 2018a, Career Industry Council of Australia 2018b). Fachleute in der Berufsorientierung sind Berufsberater/-innen, Lehrer/-innen und Koordinatoren und Koordinatorinnen in Schulen, Universitäten und TAFE Instituten sowie Mitar-

beiter/-innen in öffentlichen und wohltätigen Organisationen oder innerhalb von Beschäftigungsprogrammen.

Struktur der Berufsorientierung in den Schulen

Insgesamt unterscheidet sich die Struktur der Berufsorientierung innerhalb der Schulen der verschiedenen Bundesstaaten deutlich. Unterschiede finden sich einerseits hinsichtlich des eingesetzten Personals innerhalb der Schulen sowie bezüglich der Inhalte der Berufsorientierung innerhalb des Schulcurriculums (Organisation for Economic Co-operation and Development 2002, S. 5ff.). Die Berufsorientierung wird teilweise im Hauptamt, teilweise im Nebenamt durchgeführt. Teilweise werden die Berufsberater/-innen besonders qualifiziert. Außerdem kommen (Schul-)Psychologen und (Schul-)Psychologinnen zum Einsatz. Zum Beispiel werden in New South Wales die Berufsberater/-innen durch Schulpsychologen sowie Schulpsychologinnen unterstützt, in Queensland hingegen werden beide Rollen durch eine Person abgedeckt[336]. In Western Australien gibt es keine Regularien auf territorialer Ebene, sodass die Schulen die Entscheidungen für Angebote der Berufsorientierung treffen.

Berufsorientierung findet entweder innerhalb eines Schulfaches[337] oder gleichzeitig in verschiedenen Fächern statt. Berufsorientierung beginnt in der Jahrgangsstufe 9, in einigen Fällen bereits in der Jahrgangstufe 7 oder früher. Ergänzend werden in der 10. Klasse durch die Schulen organisierte Praktika durchgeführt. Aufgrund der Unterschiede in den Lehrplänen ist es häufig den Schulen überlassen, wie Praktika organisiert sind, und ob sie optional oder verpflichtend sind.

Für Schüler/-innen, die den beruflichen Bildungsweg einschlagen, werden diese in der Jahrgangsstufe 11 bis 12 durchgeführt (Organisation for Economic Co-operation and Development 2002, S. 6; Deißinger/Gulden/Herdrich 2017, S. 51). Hierbei werden strukturierte Arbeitsaufenthalte für Schüler/-innen häufig durch Schul-Industrie-Partnerschaften unterstützt (Deißinger/Gulden/Herdrich 2017, S. 90) und in einer Kooperation von TAFE-Instituten und Schulen angeboten (Deißinger/Gulden/Herdrich 2017, S. 88ff.). Weitere Aktivitäten in den Schulen beinhalten unter anderem Karrieremessen, Universitäts- und TAFE-Besuche sowie Informationsseminare (Organisation for Economic Co-operation and Development 2002, S. 7).

Die Beratung fokussiert vor allem auf den Übergang in den postsekundären Bereich (Organisation for Economic Co-operation and Development 2002, S. 5). In der Sekundarstufe II erfolgt eine Einteilung in beruflich ausgerichtete Bildungsgänge und solche, die auf den Zugang zu speziellen Hochschulen vorbereiten.

TAFE-Institute

Die TAFE-Institute, an denen Lernende berufliche Bildungsgänge abschließen können (Organisation for Economic Co-operation and Development 2002, S. 10f.), bieten ebenfalls Berufsorientierungsprogramme an. Die Angebote richten sich an Erwachsene und junge Erwachsene. Dazu gehören Vor-Beschäftigungsprogramme *(pre-employment programmes)* sowie solche, die auf duale Ausbildungsgänge, Umschulungs- und Anpassungsfortbildungsangebote sowie die Erwachsenenbildung vorbereiten. Manche TAFE-Institute stellen weitere Beratungsangebote wie z. B. die persönliche Berufs- und Laufbahnberatung und Arbeitsvermittlung durch professionelles Personal zur Verfügung.

Tertiärer Bildungssektor

Die Berufsorientierung im tertiären Bildungssektor zeichnet sich durch große Unterschiede zwischen den Universitäten aus, da diese über ihre Berufsorientierungsangebote entscheiden (Organisation for Economic Co-operation and Development 2002, S. 11). Meistens sind die Beratungsdienstleistungen zur Berufs- oder Karriereorientierung Angebote an die individuellen Lernenden. Es gibt jedoch auch anrechenbare Karriereberatungskurse, kurzfristigere Kurse ohne Anrechnung sowie Portfolio-Systeme der erworbenen arbeitsbezogenen Kompetenzen. Die Entwicklung und Implementierung dieser Initiativen wird oft durch Dienstleister unterstützt.

Privater Sektor

Es gibt eine Vielzahl von privaten Einzelpersonen und Organisationen, die Berufsberatung anbieten (Organisation for Economic Co-operation and Development 2002, S. 12). Die Entwicklung dieses Sektors wurde wesentlich auch durch staatliche Maßnahmen gefördert, indem ein großer Teil des ehemaligen Commonwealth Arbeitsmarkt Service in ein (Berufs-)Netzwerk aus Organisationen aus dem privaten, öffentlichen und ehrenamtlichen Sektor ausgelagert wurde (Organisation for Economic Co-operation and Development 2002, S. 11f.). Seit 2015 wird das Netzwerk durch das *Jobactive Programm* ersetzt (Department of Jobs and Small Business 2017).

336 Der Schulpsychologe bzw. die Schulpsychologin behandelt vor allem Probleme hinsichtlich Lernschwierigkeiten sowie persönlicher Themen.

337 Das Fach, das für Beratungsstunden genutzt wird, unterscheidet sich dabei zwischen den Bundesstaaten.

Programme und Initiativen

Verschiedene Regierungsinitiativen (Department of Education and Training 2017b) unterstützen vor allem junge Menschen beim Übergang von der Schule zur Weiterbildung, Ausbildung oder Arbeit. An dieser Stelle werden insbesondere föderal unterstützte Initiativen vorgestellt. Daneben gibt es eine Reihe von Initiativen auf der Ebene der Bundesstaaten (New South Wales Government 2016, State Government of Victoria 2017b), z. B. lokale Netzwerke für Beschäftigung (State Government of Victoria 2017a), in denen verschiedene lokale Akteure zusammenarbeiten. Die nationale Karriere- und Bildungsstrategie *(National Career Education Strategy)* setzt dabei den Schwerpunkt auf die Unterstützung von Schülern und Schülerinnen in der Berufswahl und umfasst dabei 3 wesentliche Aspekte (Department of Education and Training 2017b): die Verbesserung der Fähigkeiten und Kompetenzen im Rahmen strukturierter Programme, die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Arbeitgebern und den besseren Zugang zu Informationen hinsichtlich Bildungs- und Berufswahl. Besonders die Stärkung der Partnerschaften zwischen Schulen, Unternehmen und Organisationen auf der lokalen Ebene gilt als zentrales Ziel der Strategie (Department of Education and Training 2017a). Partnerschaften können dabei unterschiedliche Formen annehmen. Einige konzentrieren sich auf Lernende und fördern Lesekompetenzen oder unterstützen bei Vorbereitungen für den Eintritt in den Arbeitsmarkt. Es werden auch Beziehungen zu Mentoren und Mentorinnen *(business mentors)* hergestellt. Andere zielen auf die Unterstützung der Schulleitung und der Lehrer- und Lehrerinnenqualifizierung.

Ein großer Teil der nationalen Strategie konzentriert sich auf Schüler/-innen im Sekundarbereich II, um sie auf die Arbeitswelt und die beruflichen und organisatorischen Rahmenbedingungen *(Work Framework)* vorzubereiten (Department of Education and Training 2017b). Die von der australischen Regierung finanzierten Programme zielen zudem darauf ab, eine zeitgemäße, branchenrelevante Ausbildung zu ermöglichen, die zu branchenweit anerkannten Qualifikationen führt. Ein Beispiel ist das *P-TECH-Pilotprojekt:* In Zusammenarbeit zwischen Bildungsinstitutionen und der Industrie wird Lernenden, die die Sekundarstufe II abschließen *(Senior Secondary Certificate of Education)*, ein branchengestützter Weg zu einem beruflichen Abschluss oder einem akademischen Abschluss in Wissenschaft, Technologie, Ingenieurswesen und Mathematik eröffnet (Department of Education and Training 2017b). Das TTCs-Programm *(Trade Training Centres in Schools)* bietet den Schülern und Schülerinnen ein Angebot, den Weg in die berufliche Laufbahn zu gestalten. Das Programm integriert Fachausbildungszentren *(Trade Training Centres)* und Handwerkszentren *(Trades Skills Centres)* (Department of Education and Training 2017b). Die Initiativen *Career Bullseye-Posters* und *Job Guide* sollen den Zugang zu Informationen in Schulen verbessern (Department of Education and Training 2018). *Career Bullseye-Posters* können jungen Menschen dabei helfen, ihre Schulfächer auf der Grundlage zukünftiger Berufsalternativen und -möglichkeiten zu wählen. Der *Job Guide* hingegen bietet einen detaillierten Einblick in verschiedene Berufe sowie Bildungs- und Ausbildungswege.

Ebenfalls relevant sind die Angebote des *Australian Careers Service* (ACS) (Good Education Group 2017). Der ACS zielt darauf ab Expertinnen und Experten im Bereich (Berufs-)Bildung und Berufsorientierung zu unterstützen, indem *Best-Practice*-Beispiele und Innovationen in Berufsorientierung und Berufsausbildung identifiziert und eine Plattform für Kontakte und Diskussionen zur Verfügung gestellt wird. Der australische *Apprenticeships & Traineeships Information Service* liefert Informationen für Personen bzw. Schüler/-innen sowie für Akteure der Berufsberatung und -orientierung. Darüber hinaus helfen die Informationen Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen bei Rekrutierungsprozessen (Industry Training Australia 2018).

Im Bereich der Bereitstellung von Informationen zu Karrieremöglichkeiten (Australian Government o. J.a) sind Arbeitsmarktinformationsdienste wie *Myfuture* (Education Services Australia Ltd 2017) und *Joboutlook* (Department of Jobs and Small Business o. J.a) hervorzuheben. *Myfuture* richtet sich an 16- bis 24-jährige Lernende und liefert Informationen zu Karriere- sowie Berufsmöglichkeiten. Die Dienstleistungen werden von einem nationalen gemeinnützigen Unternehmen *(Education Services Australia Limited)* in Trägerschaft von Bund und Bundesstaat bereitgestellt (Education Services Australia o. J.). Eng damit verknüpft ist die Plattform *Joboutlook,* die Informationen zu Trends, Berufsaussichten sowie Links zu Stellenangeboten und zu Bildungs- und Ausbildungskursen auf der *Myfuture-Website* bietet. Sie unterliegt der Verantwortung des Ministeriums für Arbeit und Kleinunternehmen *(Department of Jobs and Small Business)*. Das Ministerium für Bildung und Ausbildung *(Department of Education and Training)* stellt mit der Website *My skills* ein nationales Verzeichnis von Berufsbildungsorganisationen und -kursen zur Verfügung (Department of Education and Training o. J., Australian Government o. J.a). Unter anderem ermöglicht es die Plattform, nach Berufsbildungskursen und Ausbildungsanbietern zu suchen und diese zu vergleichen. Eine weitere Initiative des Ministeriums für Arbeit und Kleinunternehmen, *Job Jumpstart*, bietet Arbeitsuchenden, Eltern, Lehrern und Lehrerinnen sowie Berufsberatern und -beraterinnen Unterstützung mit Handreichungen und Tipps, Einblicke in Rekrutierungsprozesse von australischen Arbeitgebern sowie Informationen und Links

zu Regierungsressourcen (Department of Education and Training 2018, Department of Jobs and Small Business o. J.b). Arbeitsmarktprogramme unterstützen Personen bzw. Schüler/-innen der indigenen Bevölkerung im Übergang von der Schule zur Arbeit bzw. zur Weiterbildung (Australian Government o. J.b, Australian Government o. J.c, Department of the Prime Minister and Cabinet o. J.). Darüber hinaus werden *Work experience pathways* in den Jahrgangstufen 10, 11 und 12 angeboten, die Wege für Schüler/-innen der Highschool und Studierende der Universität bieten, um erste Arbeitserfahrungen zu sammeln und eine Karriere im australischen öffentlichen Dienst anzustreben (Department of Human Services 2018).

Österreich

Auch Österreich ist ein Land mit föderaler Struktur, in dem die einzelnen Länder bedeutende Befugnisse in der Bildungspolitik haben (Organisation for Economic Co-operation and Development 2003, S. 1).

Struktur der Berufsorientierung in den Schulen

Gegen Ende der verpflichtenden Schulzeit (7. und 8. Schuljahr, in einigen Schultypen auch im 9. Schuljahr) wird in österreichischen Schulen ein obligatorischer Berufsorientierungsunterricht (BO) von Berufsberatungslehrern und -lehrerinnen durchgeführt[338] (EACEA National Policies Platform 2018, Organisation for Economic Co-operation and Development 2003, S. 4). In den Hauptschulen wird Berufsorientierung teilweise als separater Unterricht durchgeführt[339], während er in den Gymnasien eher in andere Schulfächer integriert ist (Organisation for Economic Co-operation and Development 2003, S 4). Ein Ziel der Berufsberatung besteht darin, die Schüler/-innen über die Möglichkeiten der Lehrlingsausbildung zu informieren. Zudem werden den Schülern und Schülerinnen als fester Bestandteil der obligatorischen Berufsberatung erste praktische Erfahrungen und Eindrücke von der Arbeitswelt (Dauer: 1–2 Tage) vermittelt (EACEA National Policies Platform 2018). Das Angebot an Möglichkeiten, erste Arbeitserfahrung zu sammeln, unterscheidet sich zwischen den Hauptschulen und Gymnasien, wobei die Hauptschulen in diesem Bereich mehr anbieten (Organisation for Economic Co-operation and Development 2003, S. 5). Seit 2009 gehört der Besuch eines Berufsinformationszentrums zum Pflichtfach Berufsorientierung innerhalb der 7. und 8. Schulstufe. Im Jahr 2012 wurden die 66 Berufsinformationszentren des Arbeitsmarktservice von rund 470.200 Personen (davon 103.000 Jugendliche unter 21 Jahren) genutzt (EACEA National Policies Platform 2018).

Berufsberatung (Eurydice 2018b) wird von Berufsberatungslehrern und -lehrerinnen, Schüler-, Bildungs- und Karriereberatern und -beraterinnen, Jugendtrainern und Jugendtrainerinnen[340] sowie Schulpsychologen und -psychologinnen durchgeführt. Hervorzuheben sind die psychologischen und pädagogischen Beratungsstellen der Schulen, die die Arbeit der Berufsschullehrer und -lehrerinnen sowie Schülerberater und -beraterinnen ergänzen. Zudem gibt es Lehrer/-innen, die im Auftrag der Schulleitung die Berufsorientierungsangebote koordinieren (Eurydice 2018a). Insgesamt basiert die Berufsorientierung innerhalb der Schulen auf 3 Säulen: der Berufsorientierung im Unterricht, der Schülerberatung sowie Angeboten von Praktika[341] und Exkursionen in die Arbeitswelt. Neben den formalen Angeboten innerhalb der Schule wird die Bedeutung informeller Informationen und Ratschläge zur Bildungs- und Karriereberatung durch Lehrer/-innen betont (Organisation for Economic Co-operation and Development 2003, S. 6). Als Angebot außerhalb der Schulen ist der Arbeitsmarktservice mit seinen Berufsinformationszentren (BIZ) hervorzuheben, die regelmäßig von Gruppen aus der 7. und 8. Jahrgangsstufe besucht werden (Organisation for Economic Co-operation and Development 2003, S. 9). Die Informationszentren (Organisation for Economic Cooperation and Development 2003, S. 7) werden durch die Wirtschaftskammern gesteuert, die auch Informationen sowie Arbeitgeber-Netzwerkkontakte für Schülergruppen bereitstellen. Zudem müssen die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern ebenfalls Bildungs- und Berufsberatungsaufgaben nach dem Berufsbildungsgesetz wahrnehmen (Eurydice 2018b). Diese Dienstleistungen konzentrieren sich auf den Abschluss bzw. Zugang zu einer dualen Ausbildung. Auch die Arbeiterkammern und Gewerkschaften bieten über ihre Berufsförderungsinstitute Berufsberatung an (Eurydice 2018b).

Darüber hinaus werden jährliche Berufs- und Bildungsmessen veranstaltet, an denen viele Berufsorganisationen, Arbeitgeber, Gewerkschaften und Bildungseinrichtungen teilnehmen. Diese werden von einem Unternehmen, das vom Bildungsministerium (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, BMBWF) beauftragt wird, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice organisiert. Die Messen umfassen Themen zur Berufsausbildung, Hochschulbildung und Erwachsenenbildung, legen jedoch einen besonderen Schwerpunkt auf die Unterstützung von Studieninter-

338 Die Schulen haben allerdings auch die Möglichkeit, bereits ab der 6. Klasse Karriereberatung bzw. Berufsorientierung zu lehren (OECD 2003, S. 4).

339 Hier treten allerdings Länderunterschiede auf.

340 Das Jugendcoaching ist ein Angebot des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (Sozialministerium), das von vielen Einrichtungen im ganzen Land umgesetzt wird.

341 Pflichtpraktika werden in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen angeboten (Eichmann u. a. 2011).

essierten und Studierenden im Tertiärbereich (EACEA National Policies Platform 2018, Organisation for Economic Co-operation and Development 2003, S. 7). Auf der lokalen Ebene sind zudem häufig Netzwerke von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Bildungsinstitutionen vorzufinden, die die schulische Berufsorientierung unterstützen (z. B. ein Projekt Berufsfindungsbegleiter) (Berufsfindungsbegleitung o. J., Organisation for Economic Co-operation and Development 2003, S. 8). Auch der Bundesverband der Österreichischen Industrie ist in der Berufsberatung für das 7./8. Schuljahr tätig. Ein weiterer Akteur ist die Österreichische Volkswirtschaftliche Gesellschaft. Insgesamt gibt es eine wachsende Anzahl privater sowie kommerzieller Beratungszentren und Verbände, die Bildungs- sowie Berufsberatung und Informationen über Arbeitsplätze anbieten. Viele andere Einrichtungen sind in ihren Dienstleistungen zudem auf spezifische Zielgruppen ausgerichtet (Eurydice 2018b).

Tertiärer Bildungssektor

Im Bereich der Universitäten spielen Berufsorientierungsangebote und Beratung eine untergeordnete Rolle, da ein Großteil der Berufsausbildung durch vollzeitschulische Angebote und die Lehrlingsausbildung abgedeckt wird. Allerdings gibt es an fast allen Universitäten Berufsberatungszentren (Eurydice 2018c), die Studierenden Informationen zu Beschäftigungsmöglichkeiten nach dem Studium sowie einen Berufsvermittlungsdienst anbieten. Außerdem ermitteln diese Zentren die auf dem Arbeitsmarkt geforderten Kompetenzen. Viele Karrierezentren haben sich in einem Netzwerk zusammengeschlossen, um sich über Aktivitäten auszutauschen und durch Kontakte zu externen und internationalen Partnerorganisationen ihre Karriereberatung zu optimieren. Spezielle Beratungs- sowie Orientierungsdienste sind zudem auf Geflüchtete sowie benachteiligte Studierende ausgerichtet.

Programme und Initiativen

Da der Berufsorientierungsunterricht einen wesentlichen Teil der Berufsberatung in Österreich (EACEA National Policies Platform 2018)[342] ausmacht, bietet das Bildungsministerium über Online-Plattformen (Das österreichische Schulportal o. J.) Material zur Berufsorientierung für Lehrende und Schüler/-innen an. Mit der Bereitstellung des Lehrmaterials sowie der Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema stellt das Ministerium die Qualität der Berufsberatung in den Schulen sicher. Besonders der Arbeitsmarktservice, die Berufsinformationszentren und die Sozialpartner unterstützen die Schulen im Bereich der Berufsorientierung und -beratung mit einer Vielzahl von Broschüren, Filmen und internetbasierten Informationen. Zudem organisieren sie Jobmessen, Vorträge für Klassen, Branchenpräsentationen, Schulungen für Bewerbungen sowie Veranstaltungen für Lehrkräfte und Eltern. Häufig konzentrieren sich die Aktivitäten auf die Lehrlingsausbildung. Der Arbeitsmarktservice lädt zudem regelmäßig spezialisierte Organisationen (Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, WUK Monopoli, Sprungbrett etc.) in die Beratungsstellen für junge Menschen ein, da diese aufgrund ihrer Spezialisierung Probleme adressatengerecht lösen können. Darüber hinaus organisiert der Arbeitsmarktservice zusammen mit dem Bildungsministerium die Berufs- und Bildungsmesse BeSt³, die alle wichtigen Institutionen aus den Bereichen Beruf, Studium und Weiterbildung versammelt[343]. Die Messe richtet sich vor allem an Schüler/-innen, Abiturienten und Abiturientinnen, Studierende an Universitäten, Schul- und Universitätsabbrecher/-innen sowie Eltern, Lehrer/-innen, Hochschulabsolventen und -absolventinnen, Berufstätige und Weiterbildungsinteressierte. Zu den Ausstellern zählen Hochschulen und Fachhochschulen sowie unterschiedliche Anbieter von Weiterbildung. Mit der Initiative *Gütesiegel Berufsorientierung Plus* werden Schulen ausgezeichnet, die besonders hochwertige Berufsorientierungsangebote organisieren (Wirtschaftsförderungsinstitut Tirol 2018). Das Gütesiegel ist eine Initiative des Wirtschaftsförderungsinstituts, das der Wirtschaftskammer Österreichs angehört. Die Arbeiterkammer bietet ebenfalls Unterrichtsmaterial, Workshops und Simulationsspiele an. Zudem hat sie das Berufsorientierungsportfolio „My Future“ und „My Future+“ entwickelt, um die Wahl von Karriere- und Bildungsoptionen zu erleichtern.

Das Projekt Berufsfindungsbegleitung (BFB) im Bundesland Steiermark, durchgeführt von der steirischen volkswirtschaftlichen Gesellschaft[344], ist eine bewährte Praxis für die berufliche Orientierung junger Menschen (Berufsfindungsbegleitung o. J.). Es unterstützt junge Menschen bei ihrer Ausbildung und Berufswahl, indem es mit Unternehmen, Schulen und anderen Partnern kooperiert und ein breites Angebot von individueller Beratung bis hin zu größeren Veranstaltungen und Workshops anbietet.

Das Netzwerk berufliche Assistenz ist eine Initiative des Sozialministeriums, das sich insbesondere an Jugendliche mit Behinderung oder Benachteiligung richtet (Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen – Sozialministeriumservice o. J.). Jugendcoaching richtet sich

342 Die Angaben zu den Initiativen und Programmen in Österreich sind, wenn nicht weiter spezifiziert, den Informationen der *EACEA National Policies Platform* entnommen.

343 Die Abkürzung steht dabei für die wesentlichen Themen der Berufs- und Bildungsmesse, die den Beruf (Be), das Studium (St) und als drittes Thema die Weiterbildung (³) umfassen.

344 Das Projekt wird zudem vom Land Steiermark, der Industriellenvereinigung Steiermark und der Wirtschaftskammer Steiermark gefördert sowie vom Landesschulrat für Steiermark unterstützt.

an Schüler/-innen im letzten Pflichtschuljahr und an Schulabbrecher/-innen bis zum Alter von 19 Jahren sowie Jugendliche mit Behinderungen bis zum 25. Lebensjahr. Die sogenannten Produktionsschulen gelten als ein Beispiel für einen praktischen Ansatz an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf. Sie helfen dabei, Basisqualifikationen und soziale Fähigkeiten nachträglich zu erwerben. Weitere Maßnahmen wie die Arbeitsassistenz und das Jobcoaching begleiten bei der beruflichen Erstintegration, der Einarbeitung in neue Unternehmen oder bei neuen Aufgaben.

Auch junge Migranten und Migrantinnen werden gezielt mit auf ihren Bedürfnissen abgestimmten Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt (siehe auch Eurydice 2018b). Die Maßnahmen umfassen maßgeschneiderte Bildungs- und Berufsberatung, Beratungs- und Unterstützungsdienste sowie Beschäftigungsprojekte und Kompetenzchecks. Das *Managing Diversity-Programm* des Wiener Arbeitsmarktservice intendiert Maßnahmen des Arbeitsmarktservice auf verschiedene Adressatengruppen auszurichten. Das Programm „Frauen in Handwerk und Technik“ soll Frauen in Handwerks- und Technikberufe vermitteln.

Die Karrierezentren der Universitäten (Eurydice 2018c) bieten eine Vielzahl von Aktivitäten an, die den Einstieg in die Arbeitswelt erleichtern sollen. Z. B. fördert *Jobstart* den Erwerb zusätzlicher fachlicher Qualifikationen sowie persönlicher Fähigkeiten. Das Wissens- und Projektportal *Ayudarum* stellt eine Plattform für die Vermittlung von projektbezogener Arbeit dar, die auch die direkte Interaktion zwischen Universitäten und dem Arbeitsmarkt fördern soll. Das Programm AplusB unterstützt Studierende, Mitarbeiter/-innen der Universitäten sowie Absolventen und Absolventinnen bei der eigenen Unternehmensgründung. Mit dem Projekt „ABAk - Vermittlungsdienst für Akademiker/-innen mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten“ sollen Absolventen und Absolventinnen mit Behinderungen unterstützt werden, damit sie besser in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Schweiz

Auch in der Schweiz tragen die einzelnen Kantone die Verantwortung für einen wesentlichen Teil der Berufsorientierung und Laufbahnberatung.

Struktur der Berufsorientierung in den Schulen

In der Schweiz findet der Berufswahlunterricht in der Sekundarstufe I innerhalb der Klassen 8 und 9 statt. Die Jugendlichen setzen sich im Unterricht mit ihren Erwartungen und Vorstellungen auseinander und werden über Berufe und weiterführende Schulen informiert. Zudem werden sie im Verfassen von Bewerbungen geschult und bereiten sich auf Vorstellungsgespräche vor (BerufsbildungPlus Schweiz o. J.). Dafür qualifizierte Lehrer/-innen unterstützen die Berufsorientierung auch innerhalb von Brückenjahrgängen[345] durch individuell ausgerichtete Angebote, die Gewährung von Einblicken in die Arbeitswelt und die Organisation von Praktika (Eurydice 2018e, Eurydice 2018d, Eurydice 2018g). Lehrer/-innen sind ebenfalls behilflich bei der Suche nach Lehrstellen und arbeiten dabei eng mit den anderen Akteuren der Berufsorientierung zusammen, also Eltern, Berufsberatungsstellen, Unternehmen, Behörden und Berufsschulen (Eurydice 2018e). Auch in der Schweiz bietet der schulpsychologische Dienst Beratung für alle im schulischen Umfeld Beteiligten an (Eurydice 2018d).

In allen 3 sprachregionalen Lehrplänen finden sich Inhalte der Bildungs- und Berufsorientierung; aber es gibt Unterschiede zwischen Sprachregionen sowie Kantonen (Nägele/Schneitter 2016, S. 18ff.): Sie ist entweder als ein eigenständiger Fachbereich (deutschsprachige Schweiz) vorgesehen oder als individuelles Projekt Teil der Allgemeinbildung (italienische und französische Schweiz). In einigen Kantonen der Deutschschweiz ist Berufsorientierung nicht für alle Schultypen (z. B. Untergymnasium, Sekundarstufe I) vorgesehen.

Die kantonalen Berufsbildungsämter sind für die Umsetzung der Berufsbildung auf kantonaler Ebene zuständig, sie koordinieren ihre Aktivitäten über die Schweizerische Berufsbildungskonferenz (SBBK), einer Fachkonferenz der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Sie arbeiten bei der Berufswahl eng mit den Schulen zusammen und helfen den Schülern und Schülerinnen, geeignete Lehrstellen zu finden. Zudem stellen sie über die öffentlichen kantonalen Berufsinformationszentren (BIZ) individualisierte Beratungsgespräche sowie Informationen zur Laufbahnorientierung bereit (Apprenticeship Toolbox 2017, Berufsberatung Schweiz 2018a)[346]. Die kantonalen Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen sind in der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB) zusammengeschlossen (Schweizer Medieninstitut für Bildung und Kultur 2018). Es existieren zudem Verbände für die Berufs-, Laufbahn- und Studienberatung (Fachverein freischaffender Berufsberaterinnen und Berufsberater o. J., Vereinigung der Fachleute für Beratung und Information im Mittel- und Hochschulbereich 2018).

345 Brückenjahrgänge stellen eine Zwischenstufe zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II dar.

346 Jedes Kanton unterhält mindestens eine Koordinierungsstelle für Berufs-, Studien- und Karriereberatung. Abhängig von der Größe des Kantons kann es dabei zusätzliche regionale Berufs-, Studien- und Karriereberatungsstellen geben (Eurydice 2018e).

Die Angebote der Beratungszentren richten sich sowohl an Jugendliche als auch an Erwachsene (Berufsberatung Schweiz 2018c). Die kantonalen Berufsberatungsstellen sind dabei auch für die Einbeziehung und Unterrichtung der Lehrkräfte in der Pflichtschule in der 8. und 9. Klasse zuständig, um den Schülern und Schülerinnen bei der Entscheidungsfindung zu helfen (Bereitstellung von Unterrichtshilfen und Unterrichtsplänen) (Apprenticeship Toolbox 2017). Individuelles Coaching und Mentoring wird allerdings nicht nur von den Kantonen (kostenlos), sondern auch von privaten Organisationen (Beratungshonorare möglich) angeboten. Junge Menschen können während und nach der Pflichtschulzeit eine Berufsberatung erhalten, um ihre Berufswahl zu unterstützen, ihre persönlichen und beruflichen Vorlieben und Fähigkeiten zu entdecken, und ihre Bewerbungen zu optimieren (Apprenticeship Toolbox 2017).

Das offizielle schweizerische Informationsportal der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung als Dienstleistung des SDBB dient hierbei als Plattform für alle Fragen rund um Lehre, Beruf, Ausbildung und Arbeitswelt (Berufsberatung Schweiz 2018b). Das Schweizerische Dienstleistungszentrum für Berufsbildung sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB)[347] übernimmt dabei eine koordinierende Funktion und erbringt im Auftrag der Kantone Vollzugs- und Entwicklungsaufgaben im Bereich der Berufsbildung sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung 2016b, Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung 2018). Zudem gewährleistet es die interkantonale Zusammenarbeit bei Dienstleistungen im Bereich der Berufsbildung sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und stellt den kantonalen Berufsbildungsämtern, Betrieben und Lernenden wichtige Dokumente und Arbeitsmaterialien zur Berufsbildung zur Verfügung (Apprenticeship Toolbox 2017). Auch arbeitet es mit den Verbundpartnern (Kantone, Bund (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI) und Organisationen der Arbeitswelt (OdA)), die wesentlich zur Gestaltung der Berufsbildung beitragen, zusammen (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung 2016a). An den Aufgaben und Handlungsfeldern des SDBB sowie der Rolle der Kantone (kantonale Berufsbildungsämter) und Berufsinformationszentren ist insgesamt zu erkennen, dass die Berufs- bzw. Laufbahnberatung ähnlich wie in Österreich nah an den Bereich der Berufsbildung gekoppelt ist.

347 Das Dienstleistungszentrum ist eine Fachagentur der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

Tertiärer Bildungssektor

In den meisten Kantonen sind spezielle Fachberatungsstellen für Fragen der Studienorientierung sowie akademischer Berufe zuständig. Sie richten sich an Studienanfänger/-innen, Studierende sowie Absolventen und Absolventinnen. Für interessierte Personen organisieren die Hochschulen Informationstage, die einen Überblick über den Studienverlauf geben und die Studienwahl unterstützen. Spezialisierte psychologische Beratungsdienste helfen bei Konflikten sowie persönlichen und schulischen Schwierigkeiten. Die Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen organisieren zudem regelmäßig Karrieretage, an denen Studierende Arbeitgeber treffen und mit Unternehmen in Kontakt treten können. Universitäten betreiben in der Regel auch Kontaktstellen für Karriereangelegenheiten. Berufsmessen sowie Kurse und Seminare zu karrierespezifischen Themen werden ebenso organisiert (Eurydice 2018f).

Wirtschaft

Die Wirtschaft ermöglicht den Jugendlichen durch Informationsveranstaltungen, Schnupperlehren, Praktikumsplätze sowie vor allem durch das Angebot von Lehrstellen im dualen Ausbildungssystem Einblicke und Zugänge in die Berufswelt. Die Informationsbereitstellung zur Berufsorientierung von Berufsverbänden und Unternehmen erfolgt nach dem Prinzip der öffentlich-privaten Partnerschaft. Die Akteure werben Jugendliche für ihre Ausbildungspositionen mittels Broschüren, Flyer, Videos, Websites und anderen Kommunikationsmedien an. Darüber hinaus finden in der Schweiz jährlich Jobmessen für Jugendliche, Lehrer/-innen und Eltern statt (Apprenticeship Toolbox 2017). Aus einer Umfrage, an der sich 5 kantonale Gewerbeverbände (AR, BS, GE, GR, ZG) und der Schweizerische Baumeisterverband beteiligt haben, geht hervor, dass die befragten kantonalen Verbände sich mit ähnlichen Zielsetzungen in der Berufsorientierung an Schulen engagieren (Nägele/Schneitter 2016, S. 39). Hierbei geht es besonders darum, Schüler/-innen für die duale Berufsbildung zu sensibilisieren, Berufsbildungsmarketing und Informationsvermittlung für Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen voranzutreiben, die Nachwuchsgewinnung zu fördern, die Imageförderung/den Bekanntheitsgrad zu steigern sowie Netzwerke zu bilden.

Programme und Initiativen

Aus einer Studie zur Schul- und Berufsorientierung geht hervor, dass Schulen verschiedene Aktivitäten zum Standardprogramm der Berufsorientierung zählen (Nägele/Schneitter 2016, S. 42f.). Dazu gehören Informationsabende, Besuche bei Berufsmessen sowie bei den Berufsinformationszentren, Betriebsbesichtigungen,

Schnupperlehren sowie Austauschabende mit Gewerbebetrieben oder Personalverantwortlichen von Betrieben. Einige Schulen setzen Berufswahltagebücher (Jungo/Egloff 2015) oder Wegweiser zur Berufswahl ein (Schmid 2015). Weitere Aktivitäten in Schulen umfassen (Nägele/Schneitter 2016, S. 43ff.) die Übung von Bewerbungsschreiben und Vorstellungsgesprächen (teilweise mit Berufsleuten oder Personalverantwortlichen) sowie die Reflexion über Kompetenzchecks. Schul- und Berufsorientierung wird in Projekt- oder Sonderwochen thematisiert und auch als vertiefendes Wahlfach angeboten. Bereits in den 5. und 6. Klassen werden Informationsveranstaltungen für Eltern angeboten (Nägele/Schneitter 2016, S. 41). Nach Abschluss der Sekundarstufe I bieten Übergangskurse Orientierungshilfen und helfen jungen Menschen bei der Entscheidungsfindung nach der abgeschlossenen Schulpflicht (Eurydice 2018e, Eurydice 2018g).

Neue Angebotsformen in den kantonalen Berufsinformationszentren (Berufsberatung Schweiz 2018a) stellen Aktivitäten wie Berufswahlworkshops, Laufbahnateliers sowie eine eigene App zur Lehrstellenübersicht innerhalb von Betrieben dar[348] (Nägele/Schneitter 2016, S. 41). Die BIZ-App greift dazu auf die Daten aus dem offiziellen Schweizer Portal für Lehrstellennachweise (LENA) zurück (Apprenticeship Toolbox 2017). Die Plattform *BerufsbildungPlus* (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation o. J.) ist eine gemeinsame Kampagne von Bund, Kantonen und Berufsverbänden, in der Jugendliche, ihre Eltern und andere Bezugspersonen auf die Möglichkeiten aufmerksam gemacht werden, die die Berufsbildung bietet, um den Übergang zur Beschäftigung sowie Karriereaussichten zu verbessern (Apprenticeship Toolbox 2017). Weitere Initiativen, die Jugendliche in der beruflichen Orientierung und Ausbildungssuche unterstützen sollen, umfassen Vorschulungen bzw. vorbereitende Ausbildungsmöglichkeiten, individuelle Mentoring-Möglichkeiten sowie das Case Management Berufsbildungsprogramm (Apprenticeship Toolbox 2017, Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung/Staatssekretariat für Wirtschaft o. J.a).

Ein Projekt innerhalb der öffentlich-privaten Partnerschaft ist *Match-Prof* (Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung/Staatssekretariat für Wirtschaft o. J.b), das vom SBFI geleitet wird und darauf abzielt, einzelne Projekte zu fördern, die auf die Integration junger Erwachsener in die Berufsbildung ausgerichtet sind. Das übergeordnete Ziel von *Match-Prof* ist es, die Anzahl offener Ausbildungsplätze und junger Menschen, die an Übergangsprogrammen teilnehmen, zu reduzieren (Apprenticeship Toolbox 2017).

348 Nicht alle Kantone stehen in der Applikation zur Verfügung.

5 kantonale Gewerbeverbände (AR, BS, GE, GR, ZG) und der Schweizerische Baumeisterverband (Nägele/Schneitter 2016, S. 39) geben an, sich an Berufsbildungsmessen (z. B. Berufsmesse FIUTSCHER) zu beteiligen. Auf der Veranstaltung *Plattform Berufsbildung* treffen sich Vertreter/-innen der Wirtschaft, der Schulen und der Bildungsadministration, um aktuelle Themen der Berufsbildung zu diskutieren. Die Initiative *Speed-Dating* führt Ausbilder/-innen und Lehrstellensuchende in kurzen Interaktionen zusammen. Betriebe sind weiterhin über das Angebot von Schnupperlehren involviert, in denen sich die Schüler/-innen von der Pflichtschule freistellen lassen können, um kurze Schnupperlehrgänge bei einer Firma ihrer Wahl zu absolvieren (Apprenticeship Toolbox 2017). Nach dem Abschluss der verpflichtenden Schule, der Sekundarstufe II sowie den Brückenjahrgängen können junge Menschen auch ein Motivationssemester absolvieren (Departement Volkswirtschaft und Inneres Kanton Aargau 2018; Eurydice 2018e). Dieses ist ein speziell auf arbeitslose Jugendliche zugeschnittenes Arbeitsmarktprogramm mit dem Ziel, ihnen für 6 Monate eine feste Struktur zu bieten und ihnen die Wahl ihres Ausbildungs- und Berufsweges zu erleichtern (Eurydice 2018e).

D 2.3 Ländervergleich

In den betrachteten Ländern ist die Berufsorientierung wesentlicher Bestandteil von Bildungs-, Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Insgesamt zeichnen sich vor allem institutionelle bzw. organisatorische Unterschiede in den Zielgruppen der Berufsorientierung ab. → **Tabelle D2.3-1** fasst die zentralen Ergebnisse des Ländervergleichs zusammen.

Verortung der Berufsorientierung im Bildungssystem

Ein wesentlicher Unterschied bezieht sich auf die Schwerpunktsetzung der Berufsorientierung innerhalb der jeweiligen Bildungsstufen. In Österreich und in der Schweiz findet diese (über den Berufsunterricht) überwiegend innerhalb der Sekundarstufe I statt. Erste praktische Erfahrungen und Eindrücke von der Arbeitswelt sind dabei Teil des obligatorischen Unterrichts. Dagegen entscheiden in Australien die Schulen, ob solche Angebote in der Sekundarstufe I verpflichtend oder optional sind. Zudem konzentrieren sich die Angebote bzw. Aktivitäten innerhalb der Schulen besonders auf die Sekundarstufe II und den Austritt aus der Schule[349]. Insgesamt liegt der Schwerpunkt der Berufsorientierung auf dem Übergang zum postsekundären Bildungsbereich.

349 Dennoch wird der Berufsunterricht (z. B. über zertifizierte Kurse) auch in der Sekundarstufe I angeboten (Organisation for Economic Co-Operation and Development 2002, S. 6).

Entsprechend mischen sich hier Fragen der Berufswahl mit Fragen der Anerkennung von Bildungsleistungen aus dem Sekundarbereich in den Institutionen im postsekundären und tertiären Bereich.

Institutioneller Kontext der Berufsorientierung

Weitere Unterschiede sind hinsichtlich der jeweiligen Logik der Berufsorientierung festzumachen, die stark vom institutionellen Kontext des Bildungssystems abhängt. Die Berufsorientierung konzentriert sich in Australien auf den Abschluss eines Bildungsweges (Bildungslogik). Besonders erwähnenswert sind die beruflich ausgerichteten tertiären Bildungsgänge in den TAFE-Instituten, die auch den Zugang zur Hochschulbildung ermöglichen (Good Education Group 2018). Auch die beruflich ausgerichteten Bildungsgänge in den Schulen zielen auf den Abschluss der Sekundarstufe II ab. Obwohl sie im schulischen Kontext eingebettet sind, bereiten sie auch auf berufliche Weiterbildungsmaßnahmen bzw. auf die Erwerbstätigkeit vor (Deißinger/Gulden/Herdrich 2017, S. 51). Diese Beschäftigungslogik wird durch die zunehmenden Beziehungen zu Unternehmen (Schul-Industrie-Partnerschaften) (Department of Education and Training 2017b), die in den Programmen involviert sind, gestärkt (Deißinger/Gulden/Herdrich 2017, S. 90). Hervorzuheben sind die *Trade Training Centres in Schools* und das *P-TECH-Pilotprojekt* innerhalb der Sekundarstufe II. Auch die Ausbildung von regionalen Netzwerken als Zusammenschluss von verschiedenen Gruppen und Organisationen, wie Bildungsanbietern, Unternehmen, und Familienorganisationen ist zu betonen *(Beispiel LLENs Victoria)*.

Etablierung der Berufsberatung und -orientierung als eigener Sektor

In Australien ist ein großer Teil der Berufsorientierung und -beratung innerhalb des privaten Sektors angesiedelt. Dies wurde wesentlich durch staatliche Maßnahmen gefördert, indem ein (Berufs-)Netzwerk aus Organisationen aus dem privaten, öffentlichen und ehrenamtlichen Sektor etabliert wurde. Damit wurden ehemals staatlich erbrachte Leistungen auf private Dienstleister verlagert. Entsprechend haben sich Beratungsverbände gegründet, die auch professionelle Standards entwickelt haben. Die Adressaten der Beratungsangebote haben sich in den vergangenen Jahren weiter ausdifferenziert und richten sich nicht ausschließlich an Jugendliche und junge Erwachsene, sondern an verschiedene Zielgruppen in der Erwerbsbevölkerung.

Duales Ausbildungssystem in Österreich und der Schweiz

Hingegen ist die Schwerpunktsetzung der Berufsorientierung in Österreich und in der Schweiz eindeutiger einzuordnen. Diese ist in der Sekundarstufe I an die Vorbereitung für einen möglichen betrieblichen Ausbildungsweg in der Sekundarstufe II gekoppelt (Beschäftigungslogik). Dabei zeichnet sich die Berufsorientierung in Österreich im Wesentlichen dadurch aus, dass die Programme und Strukturen innerhalb des Berufsbildungssystems verortet sind, also innerhalb von Kooperationen der Akteure wie

Tabelle D2.3-1: **Adressaten, Schwerpunkte, Institutionen und Akteure der Berufsorientierung im Ländervergleich**

Indikator	Österreich	Schweiz	Australien
Adressaten der Berufsorientierung	Berufsorientierung vor allem in der Sekundarstufe I mit Informationen zu den Möglichkeiten der Lehrlingsausbildung	Konzentration der Berufsorientierungsstrukturen häufig auf Zugänge zur Lehrlingsausbildung ausgerichtet und damit in Sekundarstufe I eingegliedert	Schwerpunktsetzung der Berufsorientierung an verschiedenen Schnittstellen des Übergangs zum postsekundären, tertiären Bereich oder zum Arbeitsmarkt
Inhaltliche Schwerpunkte	Berufswahl und Arbeitserfahrung, Informationen zu Ausbildungsberufen	Berufswahl und Arbeitserfahrung, Informationen zu Ausbildungsberufen	Berufswahl, Arbeitserfahrung, Anrechnungsmöglichkeiten, Studien- und Laufbahnorientierung
Institutionen und Akteure	Zusammenarbeit der Akteure innerhalb des Berufsbildungssystems (Arbeitsmarktservice, BIZ, Lehrlingsstellen, Wirtschaftskammern, Arbeiterkammern, Gewerkschaften); Qualitätssicherung über gesetzliche Standards und Verbände der Berufsberatung	Zusammenarbeit der Akteure innerhalb des Berufsbildungssystems (kantonale Berufsbildungsämter, BIZ, SDBB in Zusammenarbeit mit Kantonen, Bund (SBFI) und OdA); Qualitätssicherung über SDBB in Zusammenarbeit mit Verbundpartnern	Neben der Stärkung der Partnerschaften zwischen Schulen, Unternehmen und Organisationen auf der lokalen Ebene wird ein wesentlicher Teil der Berufsorientierung innerhalb eines Netzwerks aus Organisationen des privaten, öffentlichen und ehrenamtlichen Sektors angeboten; Entwicklung von professionellen Standards für australische Berufsberater (CICA) durch einen eigens gegründeten Dachverband

dem Arbeitsmarktservice, den Berufsinformationszentren sowie Sozialpartnern und Schulen. Damit sind die Aktivitäten zumindest teilweise explizit auf Zugänge innerhalb der betrieblichen Ausbildung ausgerichtet. Jedoch gibt es in Österreich insgesamt auch eine wachsende Anzahl privater sowie kommerzieller Beratungszentren- und Verbände, die im Bereich der Berufsorientierung tätig sind.

In der Schweiz ist eine ähnliche Struktur erkennbar, betrachtet man die Aufgaben und Handlungsfelder des SDBB, die Zusammenarbeit des Dienstleistungszentrums mit den Verbundpartnern sowie die Rolle der Kantone (kantonale Berufsbildungsämter) und Berufsinformationszentren.

Während die Verbindungen zwischen Bildungsinstitutionen und der Arbeitswelt in Australien sehr stark auf der Basis der Initiative einzelner Institutionen beruhen, zielen Aktivitäten der Berufsorientierung in der Schweiz und in Österreich in hohem Maße auf die Angebote der beruflichen Erstausbildung ab, die einen starken regulativen und institutionellen Rahmen vorgeben. Während die Aktivitäten in Österreich und in der Schweiz also meist in das etablierte System der Berufsbildung eingebunden sind, ist das Beratungs- und Berufsorientierungsangebot in Australien „unübersichtlicher“ organisiert. Dies hängt vor allem auch damit zusammen, dass ein wesentlicher Teil der Berufsorientierung innerhalb eines Netzwerks aus privaten, öffentlichen und ehrenamtlichen Organisationen angeboten wird. Entsprechend haben sich eigene Verfahren der Qualitätssicherung herausgebildet.

(Viktor Ulbrich, Philipp Grollmann)

D 3 Mobilität in der Berufsbildung

Erasmus+ (2014 bis 2020) ist das Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union. Es trägt dazu bei, die europäischen Ziele im Rahmen der Strategie Europa 2020 und des strategischen Rahmens für die Zusammenarbeit in der Bildung zu erreichen. Zentrales Instrument von Erasmus+ ist die Projektförderung. Das Programm umfasst neben den 4 Bildungssektoren Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Schule und Hochschule auch die Bereiche Jugend und Sport.

Bis Ende 2020 werden in Europa insgesamt 14,8 Mrd. € für die Förderung der Qualifikation und Beschäftigungsfähigkeit von mehr als 4 Mio. Menschen bereitgestellt. Damit stehen in Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung im Vergleich zum Vorgängerprogramm 40% mehr Mittel zur Verfügung. Knapp zwei Drittel (63%) des Gesamtbudgets sind dabei für grenzüberschreitende Mobilität von Einzelpersonen vorgesehen. Die verbleibenden Mittel dienen der Unterstützung von Partnerschaften sowie der Förderung von Reformen zur Modernisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Förderung von Innovation, Unternehmertum und Beschäftigungsfähigkeit. In Deutschland sind 4 Nationale Agenturen für die Umsetzung von Erasmus+ verantwortlich. Für die Sektoren Berufsbildung und Erwachsenenbildung ist die Nationale Agentur (NA) beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zuständig.

Im Jahr 2017 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zusammen mit dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend sowie mit der Kultusministerkonferenz eine Zwischenevaluation des Programms vorgelegt (BMBF 2017). Darin wird festgestellt, dass das Programm seine Ziele erreicht und durch die Integration der verschiedenen Vorgängerprogramme Effizienzgewinne erreicht werden. Dieser integrierte Ansatz könnte auch in einem Folgeprogramm beibehalten werden, dabei müsste aber dennoch die Eigenständigkeit der unterschiedlichen Bildungsbereiche gestärkt werden. Im Hinblick auf das Nachfolgeprogramm wird auch festgestellt, dass die Antragsverfahren vereinfacht und die Mittelausstattung erhöht werden muss.

Erasmus+, Mobilität in der Berufsbildung

Das Programm Erasmus+ hat seine Zielperspektive erweitert. Auf der individuellen Ebene stehen weiterhin die Steigerung der Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit im Mittelpunkt. Seit 2014 legt das europäische Bildungsprogramm für die Mobilität in der Berufsbildung aber zusätzlich einen Schwerpunkt auf die institutionelle und systemische Ebene. Durch die Beteiligung an Mobilitätsprojekten sollen die Unternehmen und Einrichtungen darin unterstützt werden, die Qualität und Attraktivität der Ausbildungsangebote zu steigern und die Internationalisierung der eigenen Organisation zu fördern. Auf der Ebene der Bildungssysteme soll die Anerkennung von Kompetenzen verbessert, die Übergänge zwischen den Bildungssektoren einschließlich des informellen Sektors erhöht und langfristig auch politische Reformen angestoßen werden.

Im Rahmen von Mobilitätsprojekten können Auszubildende, Berufsfachschüler/-innen, Personen in der Berufsausbildungsvorbereitung und Personen in formaler beruflicher Weiterbildung sowie Absolventen und Absolventinnen dieser Bildungsgänge Auslandsaufenthalte in einer Dauer zwischen 2 Wochen und einem Jahr realisieren. Das Berufsbildungspersonal kann zum Zweck des Lernens oder Ausbildens bzw. Unterrichtens für 2 Tage bis 2 Monate ins europäische Ausland gehen.

Die Zahlen der im Jahr 2017 beantragten und bewilligten Auslandsaufenthalte sind in → **Tabelle D3-1** dargestellt. Der stetige Anstieg der Auslandsmobilität setzte sich im Jahr 2017 weiter fort. Die Förderzahlen der Auszubildenden und Berufsfachschüler/-innen haben sich seit dem Jahr 2011 mehr als verdoppelt → **Schaubild D3-1**.

Geförderte Ausbildungsgänge und Berufe

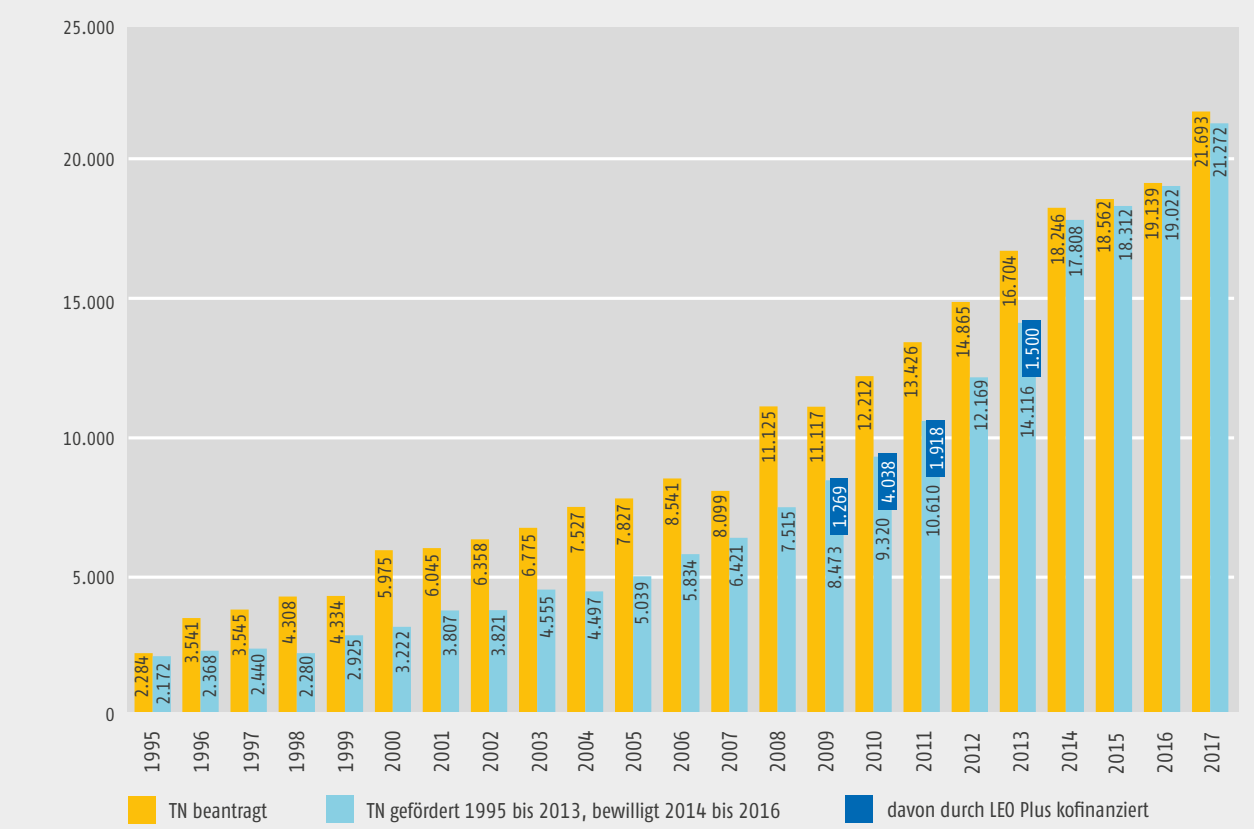
Die im Jahr 2014 bewilligten Projekte sind im Jahr 2016 ausgelaufen. Für diese Projekte liegen erstmals Zahlen

Tabelle D3-1: **Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung, beantragt/bewilligt, Antragsrunde 2017**

	Zahl der Projekte beantragt	Zahl der Projekte bewilligt	Zahl der Teilnehmer beantragt	Zahl der Teilnehmer bewilligt	Budget beantragt in Mio €	Budget bewilligt in Mio €
Lernende	integrierte Projekte	integrierte Projekte	21.693	21.272	integrierte Projekte	integrierte Projekte
Berufsbildungspersonal	integrierte Projekte	integrierte Projekte	4.923	4.412	integrierte Projekte	integrierte Projekte
Insgesamt	511	495	26.616	25.684	41,7	39,9

Quelle: Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung, Stand: November 2017 BIBB-Datenreport 2018

Schaubild D3-1: **Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung 1995 bis 2017, Lernende**



Quelle: Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2018

hinsichtlich der geförderten Bildungsgänge und Berufe vor. In der Zielgruppe der Lernenden waren 93% in beruflicher Erstausbildung, die anderen Teilgruppen waren in Berufsausbildungsvorbereitung (2%), geregelter Weiterbildung (3%) oder im ersten Jahr nach Abschluss einer Aus- oder Weiterbildung (2%). Von den Personen in beruflicher Erstausbildung kommen 63% aus dem dualen System und 37% aus schulischen Bildungsgängen. Von den dualen Berufen sind die Industriekaufleute mit Abstand die international mobilsten. Im Jahr 2014 wurden 18.177 Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen in diesem Beruf registriert. In den Jahren 2014 bis 2016 wurden im Programm Erasmus+ 1.942 Auslandsaufenthalte von Industriekaufleuten gefördert. Damit hat jeder zehnte Absolvent/jede zehnte Absolventin in diesem Beruf einen Auslandsaufenthalt mit Erasmus+ realisiert. Neben anderen kaufmännischen Berufen sind auch Mechatroniker/-innen, Fachinformatiker/-innen und Hotelfachleute überproportional mobil. Stark unterrepräsentiert sind die Verkaufsberufe. Die → **Tabelle D3-2** nennt die Anzahl der in Erasmus+ Projekten des Jahres 2014 geförderten Auslandsaufenthalte für die 20 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe. Um beurteilen zu können, wie international mobil ein Ausbildungsberuf ist, reicht der Blick auf die absolute Zahl der Auslandsaufenthalte nicht aus. In → **Schaubild D3-2** werden deshalb die relativen Anteile für die TOP 20 Ausbildungsberufe an den Ausbildungsabsolventen und -absolventinnen und die auf diese Berufe bezogenen prozentualen Angaben zur Auslandsmobilität einander gegenübergestellt. Hierdurch ist erkennbar, in welchen Berufen höhere oder niedrigere Mobilitätsquoten als in der Gesamtverteilung erreicht wurden.

Internationalisierung von Berufsbildungseinrichtungen

Zur Förderung der Internationalisierung von Berufsbildungseinrichtungen gibt es im Programm seit dem Jahr 2015 die Erasmus+ Mobilitätscharta Berufsbildung. Berufsbildungseinrichtungen, die den Akkreditierungsprozess erfolgreich durchlaufen haben und über die Charta verfügen, erhalten auf dieser Grundlage vereinfachte Rahmenbedingungen für die institutionell verankerten Mobilitätsaktivitäten.

Voraussetzung für die Akkreditierung ist neben einer Mindestzahl von qualitativ hochwertig durchgeführten Mobilitätsprojekten vor allem eine institutionelle

Strategie für die fortschreitende Internationalisierung der Einrichtung. Das Programm Erasmus+ unterstützt so die systematische Internationalisierung der Institutionen hinsichtlich der Abschlüsse, der Kompetenzen des Personals, der Lerninhalte und ihrer Netzwerke. Auf der Grundlage der Finanzierung von Auslandsaufenthalten fördert das Erasmus+ Programm durch die Charta auch gezielt die Internationalisierung der Berufsbildungseinrichtungen. Im Jahr 2017 haben 20 Berufsbildungsinstitutionen, vor allem Berufsschulen und Unternehmen, eine Erasmus+ Mobilitätscharta Berufsbildung erhalten → **Tabelle D3-3**. Damit ist die Zahl der akkreditierten Einrichtungen auf insgesamt 101 angestiegen. Die Charta ist bis zum Jahr 2020 gültig; bis dahin haben die Einrichtungen institutionellen Zugang zur Förderung von Auslandsaufenthalten im Rahmen des Programms.

Wirkung von Mobilitätsprojekten

Auf individueller Ebene bietet das Programm Erasmus+ den Lernenden die Möglichkeit, internationale Berufskompetenz zu erwerben. Fremdsprachenkenntnisse, internationale Fachkenntnisse sowie interkulturelle Kompetenzen sind wichtige Bausteine einer international zukunftsfähigen Qualifizierung. Dem Personal der Berufsbildung bietet das Programm die Möglichkeit einer individuellen, mit dem Bedarf ihrer Einrichtung abgestimmten Weiterbildung. Angesichts des großen europäischen Interesses am dualen System ist es hilfreich, dass im Rahmen von Erasmus+ Ausbildungs- und Lehrpersonal auch zum Zweck des Ausbildens und Unterrichtens im Ausland gefördert werden kann.

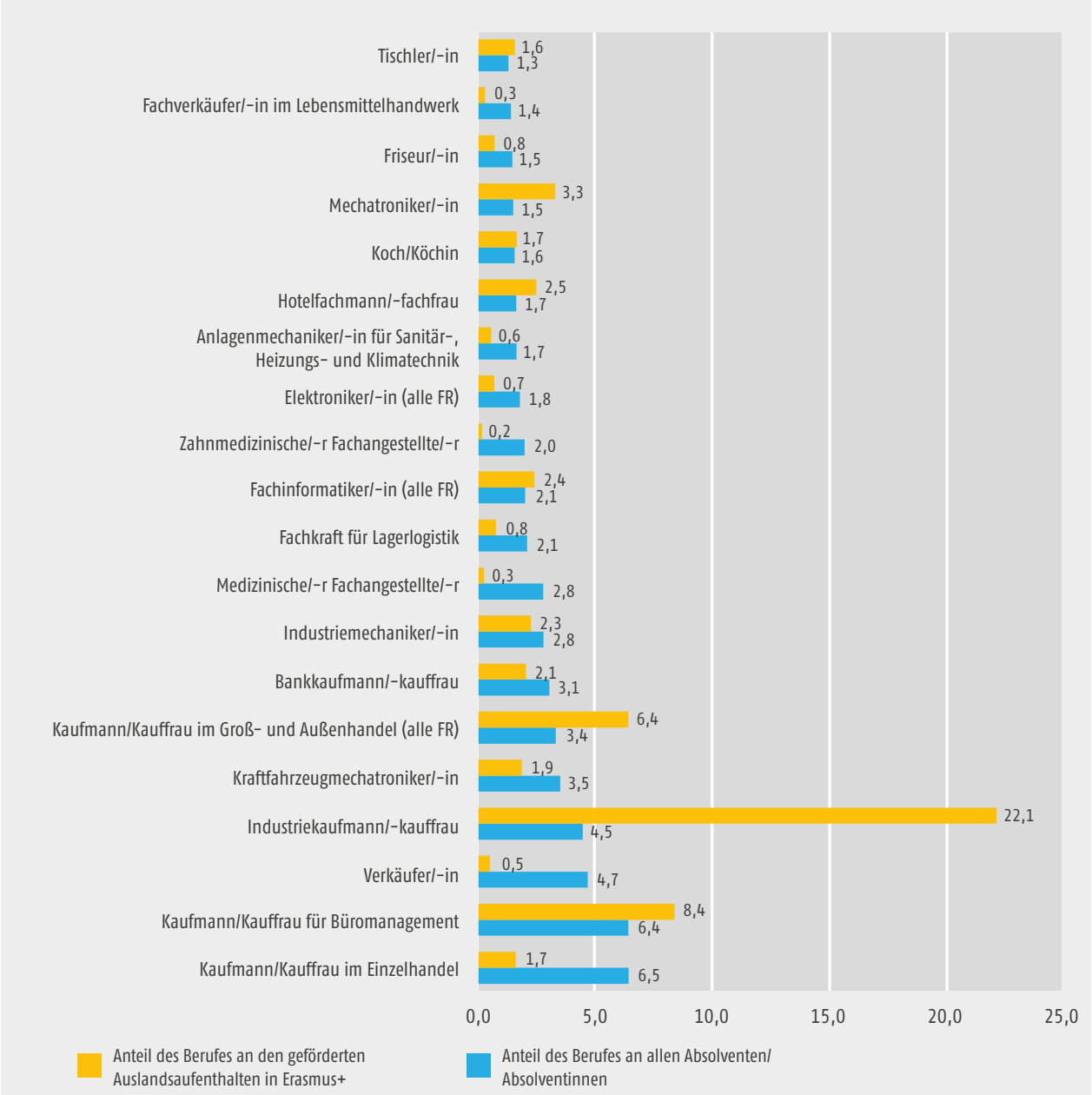
Tabelle D3-2: **Erasmus+ geförderte Auslandsaufenthalte nach Ausbildungsberufen (Top 20)**

Ausbildungsberuf	Absolventen/Absolventinnen 2014	geförderte Auslandsaufenthalte in Erasmus+
Insgesamt (für Erasmus+ nur Stipendiaten in Ausbildung nach BBiG/HwO)	**415.998**	**8.787**
Summe der Top 20-Ausbildungsberufe	235.284	5.341
davon:		
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	26.856	145
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	26.811	738
Verkäufer/-in	19.599	48
Industriekaufmann/-kauffrau	18.708	1.942
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	14.706	168
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel (alle FR)	13.950	566
Bankkaufmann/-kauffrau	12.795	183
Industriemechaniker/-in	11.778	202
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	11.739	26
Fachkraft für Lagerlogistik	8.859	71
Fachinformatiker/-in (alle FR)	8.550	214
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	8.433	19
Elektroniker/-in (alle FR)	7.593	65
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	7.011	53
Hotelfachmann/-fachfrau	6.930	222
Koch/Köchin	6.678	149
Mechatroniker/-in	6.414	292
Friseur/-in	6.285	66
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	6.012	30
Tischler/-in	5.577	142

Quelle: Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung; „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Ausbildungsberufe insgesamt, ohne § 66 BBiG/ § 42m HwO

BIBB-Datenreport 2018

Schaubild D3-2: **Anteil der Erasmus+ geförderten Auslandsaufenthalte im Vergleich zu den Absolventenquoten der TOP 20 Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO 2014 (in %)**



Quelle: Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung; „Datenbank Auszubildende" des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Ausbildungsberufe insgesamt, ohne § 66 BBiG/ § 42m HwO

BIBB-Datenreport 2018

Auf institutioneller Ebene bewirken Mobilitätsprojekte die internationale Ausrichtung der Bildungsgänge und Curricula, die internationale Vernetzung der Unternehmen und Einrichtungen und eine Öffnung für innovative Lehr- und Lernmethoden aus dem Ausland.

Die Steigerung der Mobilität in der Berufsbildung hat in der europäischen und nationalen Bildungspolitik eine hohe Priorität. Im Kontext des gemeinsamen europäischen Arbeitsprogramms wurde das Ziel definiert, die Mobilität in der Berufsbildung bis zum Jahr 2020 auf 6% zu steigern (Europäischer Rat 2011). Auf nationaler Ebene hat der Bundestag im Januar 2013 das Ziel formuliert, dass im Jahr 2020 mindestens 10% der Auszubildenden während ihrer Ausbildung Auslandserfahrung sammeln (Deutscher Bundestag 2013). Die Förderungen in der Berufsbildung im Rahmen von Erasmus+ werden einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieser Ziele leisten.

Tabelle D3-3: **Erasmus+ Mobilitätscharta Berufsbildung, Antragsrunde 2017**

	Zahl der Anträge	Zahl der Anträge, die Zugangskriterien erfüllen	Anzahl der Akkreditierungen
Erasmus+ Mobilitätscharta Berufsbildung	25	20	18

Quelle: Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung BIBB-Datenreport 2018

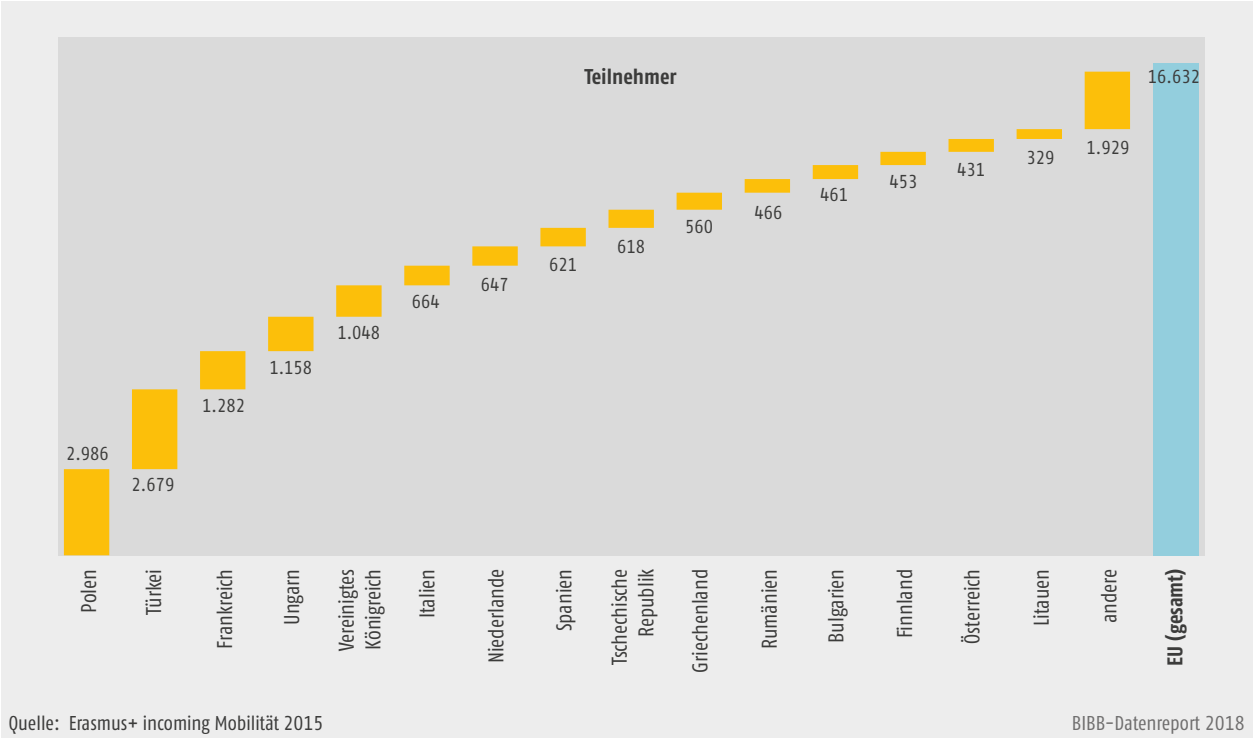
Einer Mobilitätsstudie nach lag die Quote der im Rahmen ihrer Berufsbildung international mobilen Auszubildenden und Berufsfachschülerinnen und -schüler in den Jahren 2007 bis 2009 bei durchschnittlich 3,0% (vgl. Friedrich/Körbel 2011). Wenn die Auslandsaufenthalte außerhalb des mit Abstand größten Förderprogramms Erasmus+ seit 2010 stabil geblieben sind, so haben aufgrund der deutlichen Zuwächse in den europäischen Programmen im Jahr 2016 mehr als 30.000 junge Menschen im Rahmen ihrer Erstausbildung einen Auslandsaufenthalt absolviert. Damit liegt die Mobilitätsquote der Personen in beruflicher Erstausbildung bei rund 5%.

ECVET und Individuelle Mobilität

Die im Rahmen des europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (European Credit System for Vocational Education and Training, ECVET) zur Verfügung gestellten Instrumente zur Qualitätssicherung von Auslandsaufenthalten in der Berufsbildung werden von immer mehr Projekten aufgegriffen. Im Jahr 2017 wurden 180 Projekte mit über 10.000 Stipendien bewilligt, die nach ECVET-Standards durchgeführt werden. Damit hat sich die Anzahl der ECVET-Projekte im Vergleich zum Vorjahr um 65 Projekte bzw. 35% gesteigert. Hintergrund des starken Anstiegs ist, dass im Rahmen des neuen Programms ECVET ein optionaler Standard geworden ist und für die Vereinbarungen mit den ausländischen Partnern und den Teilnehmenden entsprechende Instrumente zur Verfügung stehen. Für die Projektträger wurde es einfacher, ihre Projekte entsprechend weiterzuentwickeln. Zudem fördert die NA beim BIBB im Rahmen des Programms Erasmus+ auch 11 sogenannte ECVET-Experten und -Expertinnen, die Mobilitätsprojektträger in der Umsetzung von ECVET zusätzlich beraten.

In der Regel beantragen Projektträger Stipendien für die Lernenden ihrer Einrichtungen. Davon zu unterscheiden sind die sogenannten Poolprojekte, die den individuellen Zugang von Einzelpersonen zu einem Erasmus+ Stipendium bundesweit ermöglichen. Insbesondere Auszubildende von kleinen und mittleren Unternehmen sowie aus international unerfahrenen Bildungseinrichtungen bekommen so Zugang zu einem Stipendium, ohne dass ihr Unternehmen oder ihre Einrichtung ein Projekt selbst durchführt.

Schaubild **D3-3: Erasmus+ incoming Mobilität 2015**



Quelle: Erasmus+ incoming Mobilität 2015 BIBB-Datenreport 2018

Im Jahr 2017 konnten 3.406 Pool-Plätze bewilligt werden. Damit hat die Anzahl der Pool-Plätze leicht zugenommen. Diese Entwicklung ist möglich, da das BMBF seit dem Jahr 2016 unter bestimmten Voraussetzungen eine nationale Kofinanzierung für die Organisation von Auslandsaufenthalten von Auszubildenden in Pool-Projekten zur Verfügung stellt. Im Rahmen der Kofinanzierung werden 11 zweijährige Projekte mit insgesamt fast 2.500 Pool-Plätzen für Auszubildende gefördert. Interessierte finden die Individualstipendien auch in der Poolprojekt-Datenbank auf der Homepage der NA beim BIBB.

Erasmus+ incoming Mobilität

Das Programm Erasmus+ wendet grundsätzlich das Entsendelandprinzip an. Es finanziert, abgesehen von wenigen Ausnahmen, Auslandsaufenthalte von Bildungsinländern und -inländerinnen in einem der 33 weiteren Programmstaaten. Es liegen mit zeitlicher Verzögerung aber auch Statistiken zur europäischen Mobilität nach Deutschland vor. In den Erasmus+ Mobilitätsprojekten der Berufsbildung wurden im Rahmen der 2015 bewilligten Projekte insgesamt 130.827 Auslandsaufenthalte bewilligt. Davon kamen 16.632 Personen nach Deutschland (13%). Damit war Deutschland die drittwichtigste Destination für Mobilität in der Berufsbildung in Europa. An erster Stelle stand das Vereinigte Königreich (22.474, 17%) gefolgt von Spanien (18.396, 14%). Die wichtigsten Herkunftsländer der nach Deutschland kommenden Stipendiaten waren Polen, Türkei und Frankreich → **Schaubild D3-3**.

(Berthold Hübers)

D 4 Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Für das Anerkennungsgesetz des Bundes liegen Ergebnisse zur Nutzung und Anwendung aus mittlerweile 5 Jahren vor. Sie beruhen auf der amtlichen Statistik nach § 17 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG). Auf Grundlage dieser Statistik sowie zusätzlicher Erhebungen hat die Bundesregierung die Anwendung und Wirkung des Gesetzes wie vom Gesetzgeber vorgesehen (§ 18 BQFG) evaluieren lassen. Die Evaluation ergänzt die kontinuierliche Beobachtung der Umsetzung durch das BIBB-Anerkennungsmonitoring mit einer Wirkungsanalyse. Ihre Ergebnisse wurden 2017 in einem Abschlussbericht veröffentlicht (vgl. Ekert u. a. 2017) sowie vom Bundeskabinett beschlossen (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017a).

Zum einen weist die Evaluation anhand der Statistik nach, dass die vom Bund intendierte Ausweitung eines bereits aus anderen Rechtsquellen (v. a. EU-Recht) bestehenden, eingeschränkten Rechtsanspruchs auf weitere Personenkreise und Berufe in der Praxis erfolgreich ist. So wurden in den ersten 4 Jahren ab 2012 schätzungsweise rund 46% der Anträge von Personen gestellt, die vor Inkrafttreten keinen Rechtsanspruch auf ein Verfahren hatten. Ca. 31% der Neuanträge wurden von Personen gestellt, die zuvor über weniger weitreichende Anerkennungsmöglichkeiten verfügten, beispielsweise, weil ihre Berufserfahrung zuvor nicht berücksichtigt worden wäre.

Zum anderen wurden im Sommer 2016 ehemalige Antragstellende, die einen positiven Bescheid (hinsichtlich voller oder teilweiser Gleichwertigkeit) im Anerkennungsverfahren erhalten hatten, im Vorher-Nachher-Vergleich zu deren Beschäftigungssituation befragt: Im Vergleich zum Zeitpunkt der Antragstellung waren diese Personen nach dem Anerkennungsverfahren sowohl häufiger und zeitlich umfangreicher als auch qualifikationsnäher erwerbstätig. Auch beim durchschnittlichen Brutto-Monatseinkommen war eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

Wie aus früheren Untersuchungen bekannt ist (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2014; 2015), kommt es in der Praxis allerdings vor, dass im Ausland Qualifizierte ihren Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren auch nach einer entsprechenden Beratung nicht nutzen. Als eine der wichtigsten Hürden für die Inanspruchnahme wurden die Kosten des Verfahrens identifiziert, zu denen neben den Gebühren auch teils beträchtliche Übersetzungskosten und weitere Ausgaben zählen können. Ergänzend zu den bestehenden Regelinstrumenten des Bundes, vor allem den Mitteln der Arbeitsförderung (SGB III) und der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), erprobt die Bundesregierung daher seit Dezember 2016 ein neues Finanzierungsinstrument, den sogenannten Anerkennungszuschuss des Bundes;[350] bis Jahresende 2017 wurden insgesamt 2.080 Anträge gestellt. Daneben setzen bisher 3 Bundesländer eigene Förderinstrumente für die finanzielle Unterstützung der beruflichen Anerkennung ein: Hamburg, Baden-Württemberg und Berlin.

Im Folgenden wird die aktuelle Entwicklung der Zahlen zu Anerkennungsverfahren dargestellt. Die amtliche Statistik gibt Auskunft über die von den zuständigen Stellen bearbeiteten Verfahren und Merkmale der Antragstellenden sowie über die bis Jahresende getroffenen Entscheidungen.[351]

Als weitere Informationsquelle werden die Zugriffszahlen auf das Anerkennungsportal herangezogen. Sie können als ein Frühindikator des öffentlichen Interesses an beruflicher Anerkennung gelten. Während sich die nachfolgend ausgewertete amtliche Statistik nur auf die Berufe in Bundeszuständigkeit bezieht, enthalten die im Anschluss dargestellten Zugriffszahlen auf das Anerkennungsportal sowohl Abrufe von Informationen zu bundes- als auch landesrechtlich geregelten Berufen und akademischen Abschlüssen. Ausführliche Analysen zum Anerkennungsgeschehen aus dem BIBB-Anerkennungsmonitoring sind den Berichten zum Anerkennungsgesetz (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2014; 2015; 2016; 2017) sowie der Internetseite **https://www.bibb.de/de/1350.php** zu entnehmen.

350 Siehe die Richtlinie über die Förderung von Anerkennungsinteressierten mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen vom 3. November 2016 unter **www.anerkennungszuschuss.de**.

351 Seit dem BIBB-Datenreport 2016 wird hier die Zahl der jährlichen Neuanträge dargestellt, um die neuesten Entwicklungen abzubilden. Im Gegensatz dazu wurde im BIBB-Datenreport 2015 die Zahl der im Jahr 2013 insgesamt bearbeiteten Verfahren (bestehend aus Neuanträgen des Jahres 2013 und noch offenen Verfahren des Jahres 2012) berichtet.

E Berufe im Anerkennungsgesetz des Bundes

Augenblicklich fallen rund 600 Berufe unter das Anerkennungsgesetz des Bundes. Dabei wird zwischen reglementierten und nicht reglementierten Berufen unterschieden.

Bei reglementierten Berufen ist die Anerkennung eine Voraussetzung für die Berufsausübung in Deutschland. Reglementiert sind insbesondere die Gesundheitsberufe, wie beispielsweise Ärztin/Arzt (Approbation) und Physiotherapeut/-in, aber auch weitere Berufe wie Steuerberater/-in, Rechtsdienstleister/-in oder einige Meisterberufe des zulassungspflichtigen Handwerks, wie z. B. Bäckermeister/-in.

Nicht reglementierte Berufe sind die dualen Ausbildungsberufe, also z. B. Industriemechaniker/-in oder Maurer/-in, aber auch bestimmte Fortbildungsabschlüsse. Hier ist die Gleichwertigkeitsprüfung keine zwingende Voraussetzung für eine Arbeitsaufnahme, sondern dient der Transparenz. Im Bereich des Zuwanderungsrechts (Beschäftigungsverordnung) ist die Anerkennung auch in den Ausbildungsberufen eine Voraussetzung für die Zuwanderung zum Zwecke der Arbeit in Deutschland.

Ergebnisse der amtlichen Statistik[352]

Für das Berichtsjahr 2016 meldeten die zuständigen Stellen 23.028 Neuanträge auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation[353]. In diese Zahl eingerechnet wurden erstmals 951 Anträge, deren Verfahren ohne Bescheid beendet wurden (zurückgezogene Anträge). Die Meldung dieser Anträge ist seit dem Berichtsjahr 2016 obligatorisch.

25,1% aller 2016 gemeldeten Neuanträge bezogen sich auf nicht reglementierte, 74,9% auf reglementierte Berufe. Die Verteilung blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil. Insgesamt meldeten die zuständigen Stellen seit Inkrafttreten des Gesetzes auf Bundesebene 86.514 Anträge. → **Schaubild D4-1** verdeutlicht, dass die Antragszahlen von 2012 bis 2016 jährlich gestiegen sind. Dies ist auch dann der Fall, wenn man berücksichtigt, dass sich die Daten für 2012 nur auf 9 Monate beziehen und dass die Daten für 2016 auch Neuanträge beinhalten, deren Verfahren ohne Bescheid beendet wurde (zurückgezogene Anträge).

Der Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren gilt unabhängig von Wohnort, Ausbildungsstaat, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltstitel. Daher können auch Personen einen Antrag auf Anerkennung stellen, deren Wohnort sich im Ausland befindet. 2016 wurde diese Möglichkeit 3.051 Mal in Anspruch genommen. 80,9% dieser Neuanträge bezogen sich auf nicht reglementierte Berufe, 19,1% auf reglementierte. Bei gut zwei Dritteln der Auslandsanträge (67,1%) lag der Wohnort in einem Land der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) beziehungsweise in der Schweiz. Bei 32,9% handelte es sich um einen Drittstaat. Die Anzahl der Anträge mit ausländischem Wohnort ist seit 2012 gestiegen, dies wird aus → **Schaubild D4-2** ersichtlich.[354] Insgesamt meldeten die zuständigen Stellen seit Inkrafttreten des Gesetzes 9.552 Anträge dieser Art.

Betrachtet man unabhängig vom Wohnort alle im Jahr 2016 gemeldeten Neuanträge, so waren, wie im Vorjahr, die häufigsten Referenzberufe Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. -pflegerin sowie Arzt bzw. Ärztin. Beides sind reglementierte Berufe, und die Bescheinigung der vollen Gleichwertigkeit durch ein Anerkennungsverfahren ist Voraussetzung für die Berufsausübung. Im nicht reglementierten Bereich entfielen die meisten Anträge auf den Referenzberuf Kauffrau bzw. Kaufmann für Büromanagement. → **Schaubild D4-3** bildet die 5 häufigsten Referenzberufe für das Jahr 2016 ab. Sie umfassten 67,3% der Neuanträge.

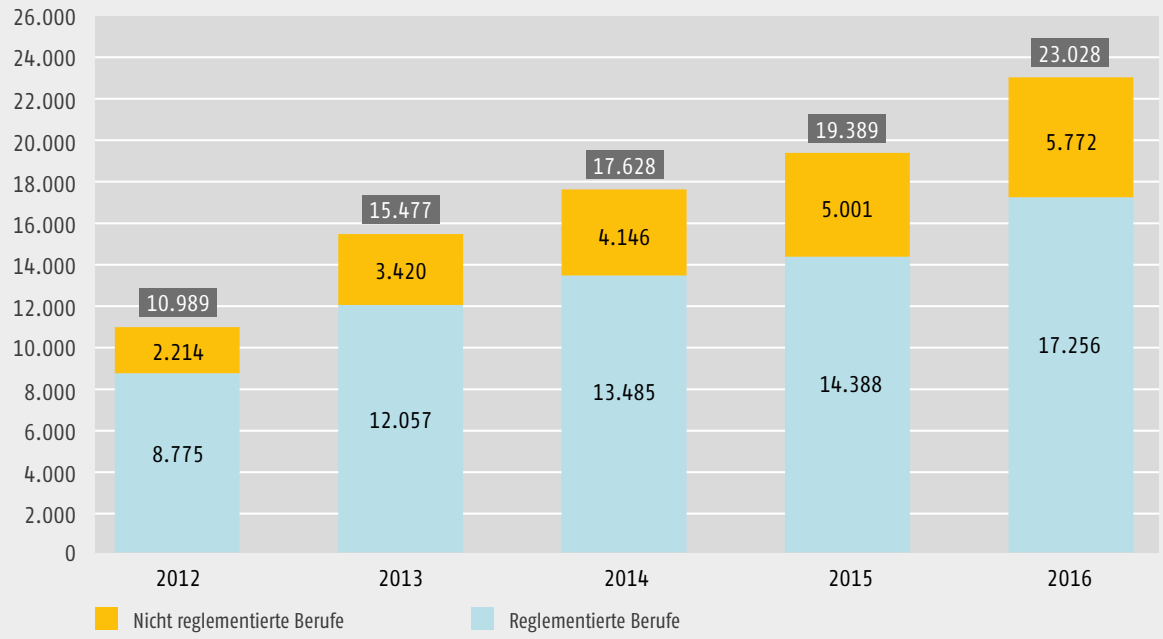
Bei 45,7% der 2016 gestellten Neuanträge handelte es sich im Hinblick auf die Ausbildungsstaaten um Staaten der EU, des EWR bzw. um die Schweiz, bei 54,2% um Drittstaaten. Am häufigsten hatten Antragstellende ihre berufliche Qualifikation in Rumänien erworben, gefolgt von Polen sowie Bosnien und Herzegowina. Damit blieb die Zusammensetzung der 3 häufigsten Ausbildungsstaaten unverändert im Vergleich zu 2015. Ein deutlicher

352 Die ausgewiesenen Zahlen werden vom Statistischen Bundesamt (StBA) erhoben und veröffentlicht. Es handelt sich um anonymisierte Daten. Durch das Anonymisierungsverfahren werden jegliche Werte auf das nächstkleinere oder -höhere Vielfache von 3 gerundet (bspw. 4→3; 5→6). Infolgedessen können die Summen der Einzelwerte einer Zeile oder Spalte von den jeweils ausgewiesen Zeilen- oder Spaltensummen abweichen, da Summen auf Basis der Echtwerte gebildet und diese erst anschließend anonymisiert werden. Die entstehenden Rundungsdifferenzen können besonders dann bedeutsam sein, wenn viele kleine Werte zusammengerechnet werden. Prozentuale Angaben im Text sind auf Basis der Echtwerte berechnet. Für Bremen liegen keine Daten für das Jahr 2015 vor. Daher wurden für dieses Bundesland die Angaben von 2014 übernommen. Für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein liegt für 2016 eine Untererfassung in niedriger dreistelliger Höhe im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe vor.

353 Darüber hinaus wurden auch Anträge auf landesrechtlich geregelte Berufe gestellt, die jedoch nicht Bestandteil der Bundesstatistik sind. Sie werden separat in den Statistiken der jeweiligen Bundesländer erfasst. Eine koordinierte Länderstatistik gibt es derzeit nicht, sie wird aber angestrebt.

354 Das Merkmal „Wohnort" wurde ab April 2012 in der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz erhoben, die Angabe war zunächst freiwillig. Durch Art. 23 des E-Government-Gesetzes wurde die Meldung ab August 2013 obligatorisch. Für den Zeitraum April 2012 bis August 2013 ist daher von einer Untererfassung der Auslandsanträge auszugehen.

Schaubild D4-1: **Entwicklung der Antragszahlen 2012 bis 2016 bei reglementierten und nicht reglementierten Berufen**



Quelle: Amtliche Statistik nach §17 BQFG bzw. Fachgesetzen, die auf §17 BQFG verweisen. Berichtsjahre 2012 bis 2016.
Auswertung und Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung.
Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Für Bremen liegen keine Daten für das Jahr 2015 vor. Daher wurden für dieses Bundesland die Angaben von 2014 übernommen. Für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein liegt für das Berichtsjahr 2016 eine Untererfassung in niedriger dreistelliger Höhe im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe vor.
2016 inkl. Anträge, deren Verfahren ohne Bescheid beendet wurden (zurückgezogene Anträge).

BIBB-Datenreport 2018

Zuwachs zeigte sich bei syrischen sowie serbischen Abschlüssen: Hier stiegen die Antragszahlen für syrische Abschlüsse von 636 auf 1.728 Neuanträge, für serbische Abschlüsse von 669 auf 1.320. 2016 entfielen 37,9% der Neuanträge auf die 5 in → **Schaubild D4-3** abgebildeten häufigsten Ausbildungsstaaten.

Neben dem Ausbildungsstaat erfasst die amtliche Statistik auch die Staatsangehörigkeit der Antragstellenden. 2016 waren 2.061 Antragstellende bzw. 8,9% deutsche Staatsangehörige. Seit Inkrafttreten des Gesetzes bilden sie die größte Gruppe unter den Staatsangehörigkeiten. Die Antragszahlen waren leicht rückläufig; so hatten im Vorjahr 2.205 deutsche Staatsangehörige einen Antrag auf Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation gestellt. An zweiter Stelle folgten Anträge von Rumäninnen und Rumänen, Platz 3 nahmen Syrerinnen und Syrer ein. Zuletzt genannte lösten polnische Staatsangehörige ab, die 2015 noch an dritter Stelle gestanden hatten. → **Schaubild D4-3** zeigt die 5 häufigsten Staatsangehörigkeiten. Sie bildeten zusammen 38,8% der 2016 gestellten Neuanträge.

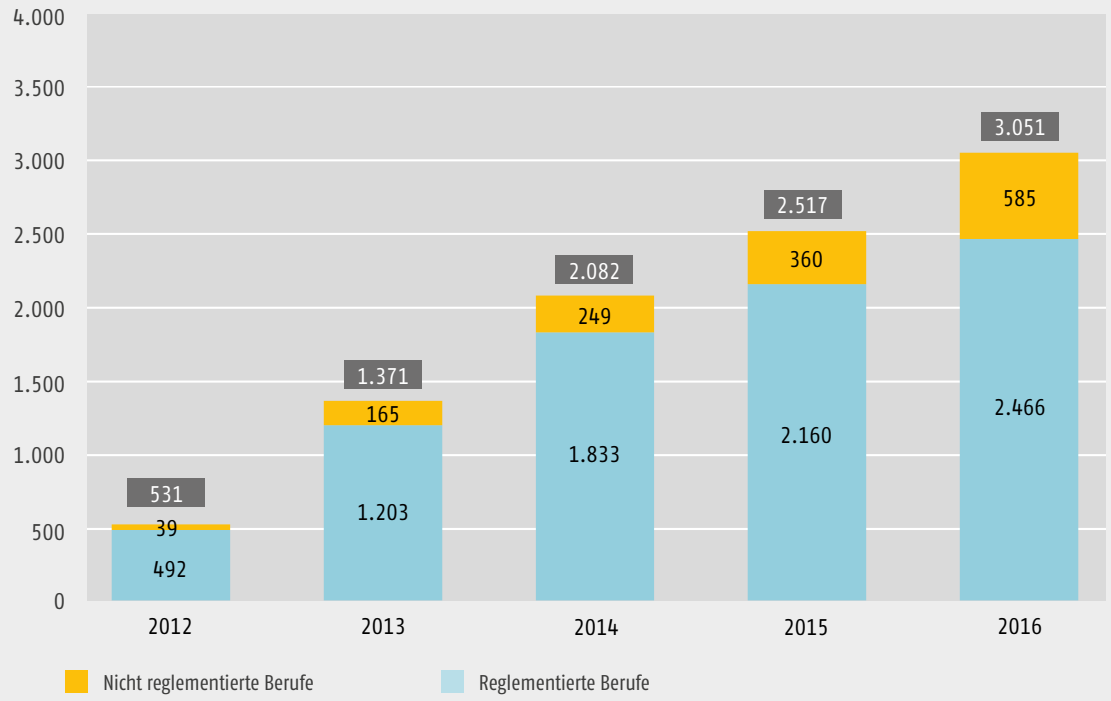
Für das Jahr 2016 meldeten die zuständigen Stellen 19.845 beschiedene Verfahren → **Schaubild D4-4.** Im Bereich der reglementierten Berufe endeten 70,5% der Verfahren mit voller Gleichwertigkeit[355], bei 2,2% wurde keine Gleichwertigkeit beschieden. Außerdem erging bei 27,3% der Verfahren ein Bescheid mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme, die zum 31.12.2016 noch nicht abgeschlossen war[356]. In diesen Fällen können die Antragstellenden nach erfolgreicher Absolvierung der Ausgleichsmaßnahme einen Bescheid über die volle Gleichwertigkeit erhalten.

Bei den nicht reglementierten Berufen wurde 2016 etwas mehr als die Hälfte (54,6%) der Verfahren mit voller

355 Der Bescheinigung einer vollen Gleichwertigkeit kann die erfolgreiche Absolvierung einer Ausgleichsmaßnahme (Eignungs- bzw. Kenntnisprüfung oder Anpassungslehrgang) vorausgegangen sein.

356 Bescheide mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme werden dann in der amtlichen Statistik gemeldet, wenn die auferlegte Ausgleichsmaßnahme zum Ende des jeweiligen Berichtsjahres (hier: 31.12.2016) noch nicht abgeschlossen ist. Wenn Ausgleichsmaßnahmen im Laufe des jeweiligen Berichtsjahres erfolgreich abgeschlossen werden, bescheinigen die zuständigen Stellen die volle Gleichwertigkeit. Diese Fälle gehen dann in der amtlichen Statistik in die Gruppe der Bescheide mit voller Gleichwertigkeit ein.

Schaubild D4-2: **Entwicklung der Antragszahlen 2012 bis 2016 bei reglementierten und nicht reglementierten Berufen für Anträge mit ausländischem Wohnort**



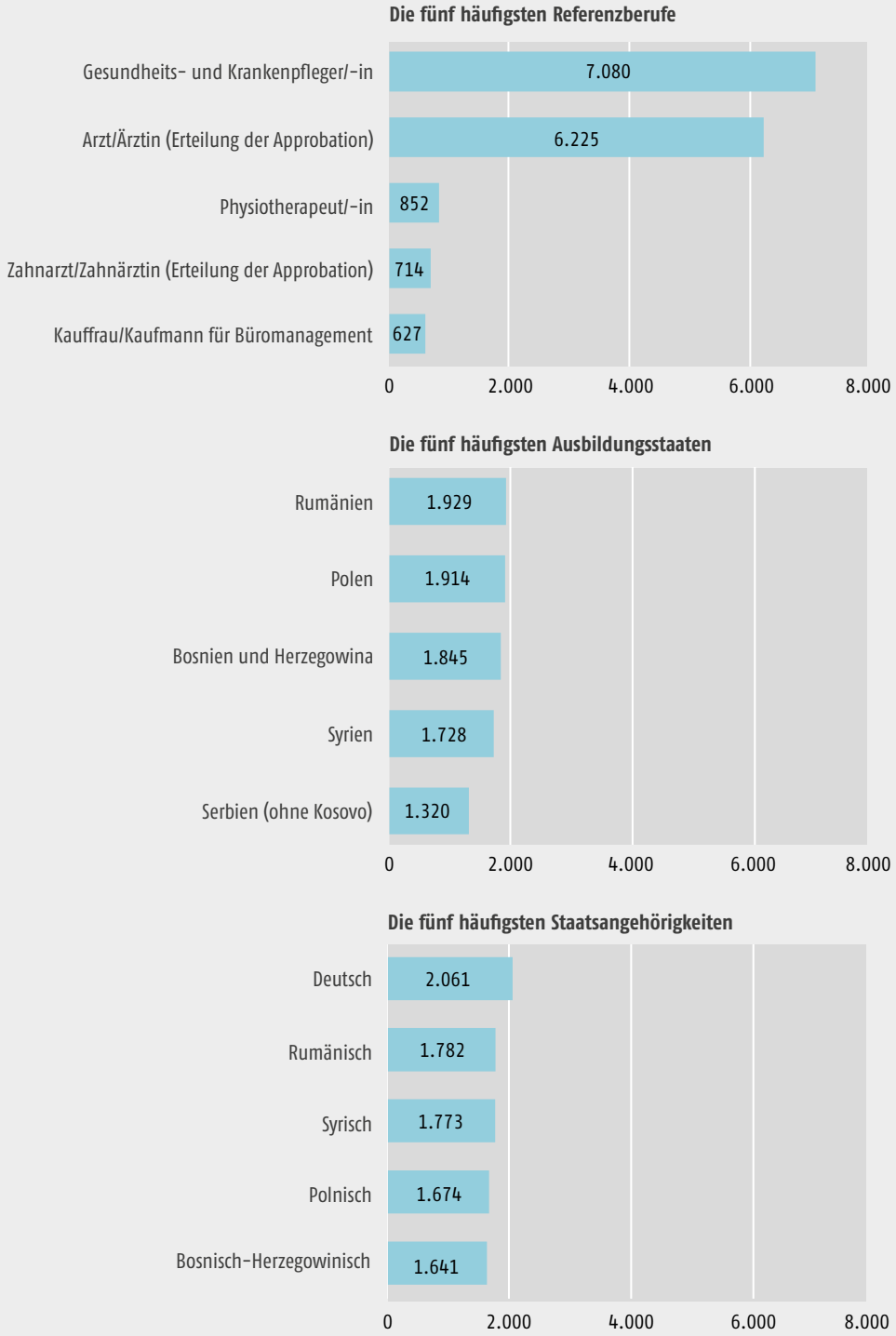
Quelle: Amtliche Statistik nach §17 BQFG bzw. Fachgesetzen, die auf §17 BQFG verweisen. Berichtsjahre 2012 bis 2016.
Auswertung und Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung.
Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Für Bremen liegen keine Daten für das Jahr 2015 vor. Daher wurden für dieses Bundesland die Angaben von 2014 übernommen. Für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein liegt für das Berichtsjahr 2016 eine Untererfassung in niedriger dreistelliger Höhe im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe vor.
2016 inkl. Anträge, deren Verfahren ohne Bescheid beendet wurden (zurückgezogene Anträge).
Das Merkmal „Wohnort" wurde ab April 2012 in der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz erhoben, die Angabe war zunächst freiwillig. Durch Art. 23 des E-Government-Gesetzes wurde die Meldung ab August 2013 obligatorisch. Für den Zeitraum April 2012 bis August 2013 ist daher von einer Untererfassung der Auslandsanträge auszugehen.

BIBB-Datenreport 2018

Gleichwertigkeit beschieden. Bei 38,7% wurde eine teilweise Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf ausgesprochen. Mit keiner Gleichwertigkeit endeten 6,7% der Verfahren.

→ **Schaubild D4-4** verdeutlicht den Ausgang der Verfahren für die Jahre 2015 und 2016 differenziert nach reglementierten und nicht reglementierten Berufen. Im reglementierten Bereich wird deutlich, dass der Anteil der Bescheide mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme um gut 7 Prozentpunkte stieg, während der Anteil der Bescheide mit voller Gleichwertigkeit um etwa ebenso viele Prozentpunkte sank. Auch für nicht reglementierte Berufe zeigen sich Verschiebungen: Hier stieg der Anteil an Bescheiden mit teilweiser Gleichwertigkeit um 5 Prozentpunkte, während der Anteil an Bescheiden mit voller Gleichwertigkeit etwa 8 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert lag. Der Anteil an Bescheiden, die keine Gleichwertigkeit feststellten (inklusive Unaufklärbarkeit des Sachverhaltes) stieg im Vergleich zu 2015 leicht an.

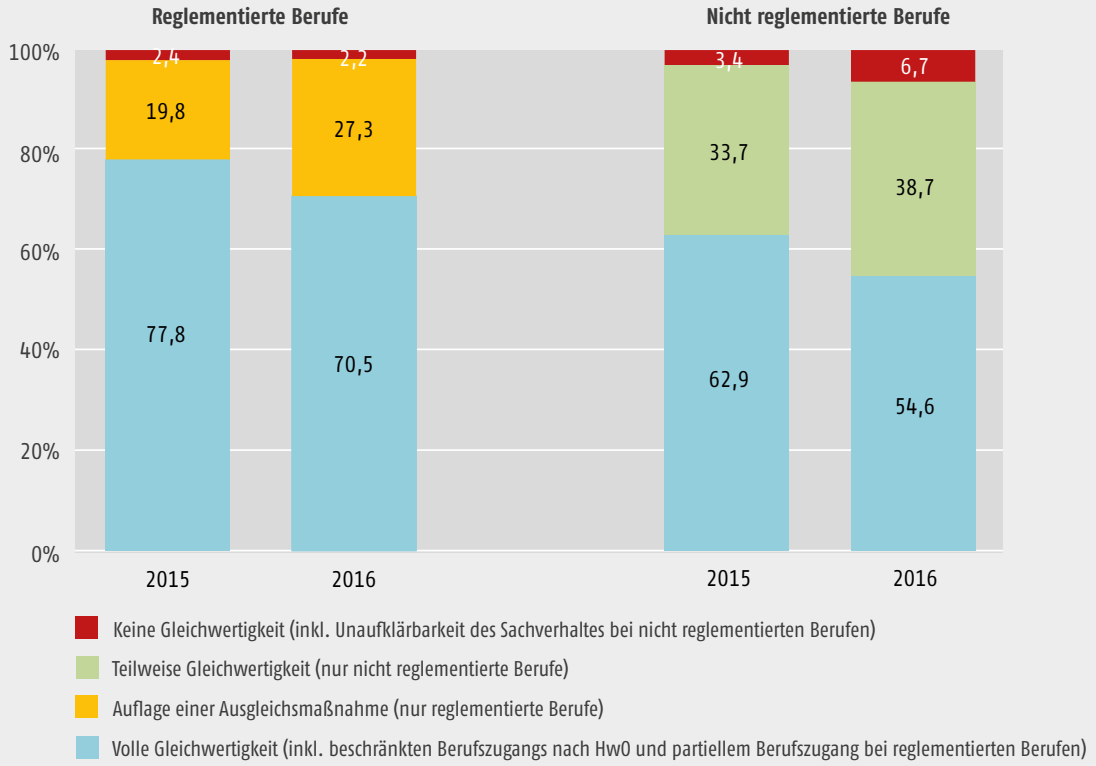
Schaubild D4-3: **Anzahl der Anträge bei den 5 häufigsten Referenzberufen, Ausbildungsstaaten und Staatsangehörigkeiten im Jahr 2016**



Quelle: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG bzw. Fachgesetze, die auf § 17 BQFG verweisen.
Berichtsjahr 2016 inkl. Anträge, deren Verfahren ohne Bescheid beendet wurden (zurückgezogene Anträge).
Auswertung und Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung.
Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.
Der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein liegt für das Berichtsjahr 2016 eine Untererfassung in niedriger dreistelliger Höhe im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe vor.

BIBB-Datenreport 2018

Schaubild D4-4: **Ergebnisse der Bescheide in den Jahren 2015 und 2016 für reglementierte und nicht reglementierte Berufe (in %)**



N reglementierte Berufe: 2015 = 12.774, 2016 = 14.670; N nicht reglementierte Berufe: 2015 = 4.335, 2016 = 5.175.

Quelle: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG bzw. Fachgesetze, die auf § 17 BQFG verweisen. Berichtsjahre 2015 bis 2016.
Auswertung und Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung.
Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Prozentangaben wurden auf Basis der Echtwerte berechnet.
Für Bremen liegen keine Daten für das Jahr 2015 vor. Daher wurden für dieses Bundesland die Angaben von 2014 übernommen. Für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein liegt für das Berichtsjahr 2016 eine Untererfassung in niedriger dreistelliger Höhe im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe vor.

BIBB-Datenreport 2018

(Nadja Schmitz; Jessica Erbe)

„Anerkennung in Deutschland" – Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes im Jahr 2012 wurden auf dem Portal „Anerkennung in Deutschland" E knapp 7,5 Mio. Besuche verzeichnet. Aufgrund der hohen Nachfrage wird das Portal stetig inhaltlich verbessert und das Sprachangebot erweitert. Zum Jahreswechsel 2017/2018 gingen die französischen und russischen Versionen des Portals online – damit gibt es das Angebot nun in 11 Sprachen.

E Anerkennung in Deutschland

„Anerkennung in Deutschland" ist das **Informationsportal** der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (www.anerkennung-in-deutschland.de). Das Portal ging mit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes[357] des Bundes am 1. April 2012 an den Start und bietet berufsspezifische Informationen zu Anerkennungsregelungen in Deutschland – sowohl in Bundes-, als auch in Länderzuständigkeit – in 11 Sprachen an. Das Portal wird vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) herausgegeben.

Gemäß Artikel 57 der Richtlinie 2005/36/EG sind der Bund und die Bundesländer zur Bereitstellung aller verfahrensrelevanten Informationen für die Berufsanerkennung sowie durch die Richtlinie 2006/123/EG[358] über Dienstleistungen im Binnenmarkt zur Einrichtung einer **elektronischen Antragsstellung** für Anerkennungsverfahren verpflichtet. Auf Bundesebene verpflichtet auch das Onlinezugangsgesetz[359] (OZG) die Länder, ihre Verwaltungsleistungen elektronisch anzubieten; die dazu dienenden Portale sollen zu einem Portalverbund verknüpft werden. „Anerkennung in Deutschland" bietet diese Informationen zur Anerkennung auf Deutsch und Englisch online an, worauf die Länder seit 2014 durch Verlinkung (sog. „iFrame") zugreifen. Der hohe Stellenwert ist an den Zugriffszahlen ausgehend von den Bürger- und Unternehmensserviceportalen insbesondere der Länder Berlin, Baden-Württemberg und Sachsen erkennbar. In Zukunft sollen die Informationen des Portals auch über die allgemeinen **E-Government-Plattformen** angeboten und dafür in den Leistungskatalog des Bundes überführt werden.

Seit Januar 2016 ist „Anerkennung in Deutschland" auch das deutsche **Beratungszentrum für Fragen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen** auf EU-Ebene (gemäß Art. 57b der Anerkennungsrichtlinie 2005/36/EG). Als solches gibt es EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern sowie den Beratungszentren der anderen Mitgliedstaaten Auskunft über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in Deutschland.

Besuchszahlen und Seitenaufrufe

Aus → **Schaubild D4-5** sind die Zugriffszahlen (Besuchszahlen und Seitenaufrufe) seit dem Start des Portals 2012 ablesbar. 2017 wurde mit knapp 2,4 Mio. Besuchen der Höchststand von 1.694.500 Besuchen im Jahr 2016 noch einmal übertroffen. Rückblickend sind stetig zunehmende Zugriffszahlen erkennbar: Waren 2012 bereits rund 257.000 Besuche feststellbar, hat sich diese Zahl in den Folgejahren bis auf die neue Bestmarke von 2.371.834 Besuche für 2017 erhöht und damit auf insgesamt fast 7,5 Mio. Besuche seit dem Projektstart.

Auch die Entwicklung der Seitenaufrufe verläuft sehr positiv: Hatte sich im Berichtsjahr 2016 ein zum vorhergehenden Zeitraum stabiles hohes Niveau eingestellt (2015: 7.030.125; Steigerung von 2015 auf 2016 um 13%), sind für 2017 beinahe 9,5 Mio. Seitenaufrufe nachweisbar (9.479.977). Dies bedeutet eine Zunahme um 19% gegenüber dem Berichtsjahr 2016. Seit dem Projektstart zählte das Anerkennungsportal insgesamt über 35 Mio. Seitenaufrufe.

Zugriffszahlen auch aus dem Ausland

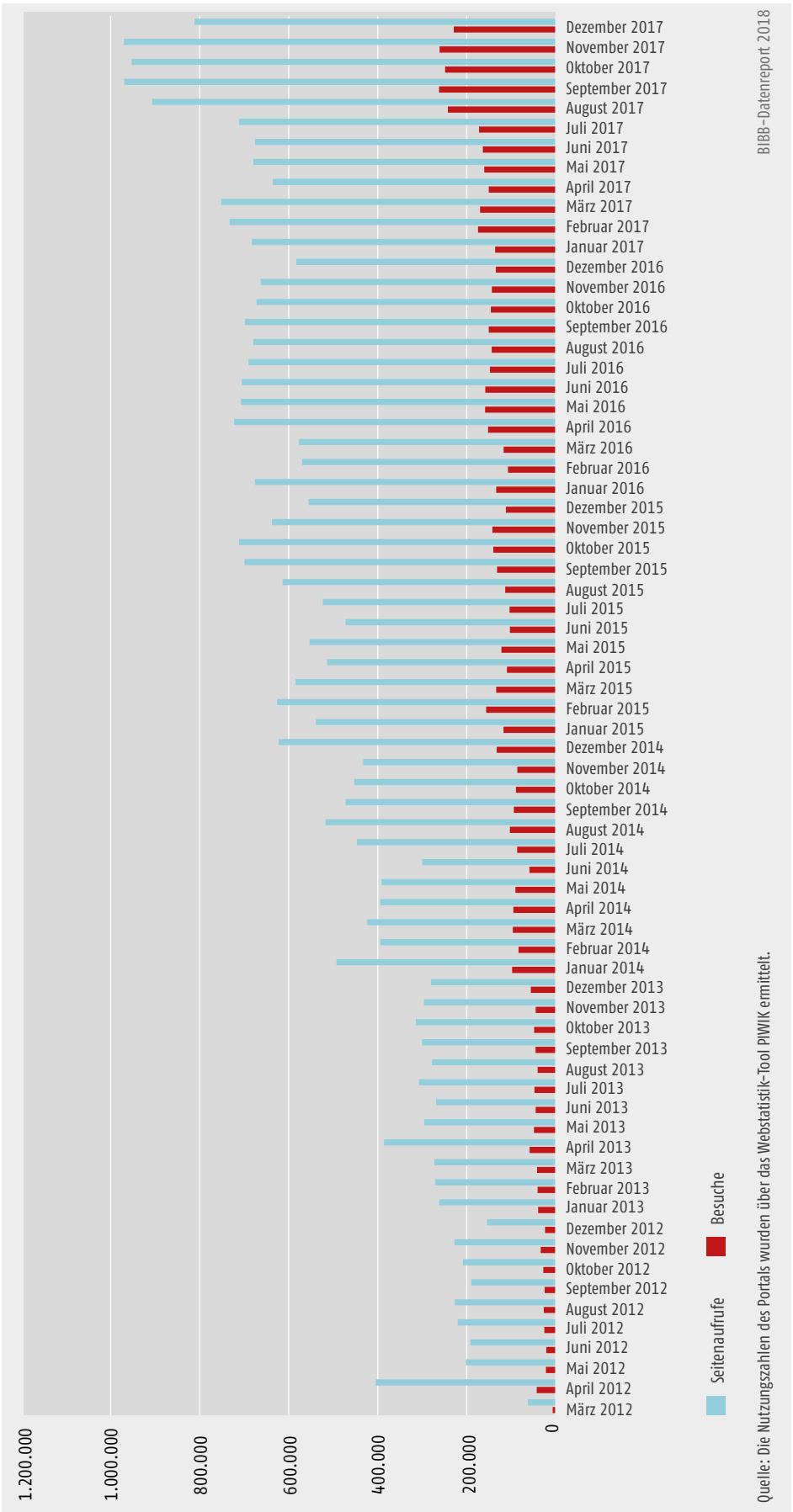
Das Anerkennungsportal dient nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland als wichtige Informationsmöglichkeit zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen. Bestehende Zuwanderungsabsichten und der Wunsch der Arbeitsaufnahme in Deutschland werden dabei durch die Möglichkeit unterstützt, einen Antrag auf Anerkennung bereits aus dem Ausland zu stellen. Durch die

357 Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen vom 06.12.2011 (BGBl. I S. 2515) (Anerkennungsgesetz) wurden das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz und Anerkennungsregelungen in den einzelnen Fachgesetzen des Bundes eingeführt.

358 Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 36).

359 Onlinezugangsgesetz vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138).

Schaubild D4–5: **Besuche und Seitenaufrufe von Anerkennung in Deutschland 2012 bis 2017**



Quelle: Die Nutzungszahlen des Portals wurden über das Webstatistik-Tool PIWIK ermittelt.

Tabelle D4-1: **Besuche nach den 15 häufigsten Herkunftsländern 2017**

Land	Besuche
Deutschland	994.040
Türkei	179.549
Indien	172.181
Rumänien	147.898
Italien	105.845
Griechenland	72.515
Ägypten	65.182
Vereinigtes Königreich	35.130
Vereinigte Staaten	30.531
Spanien	24.687
Russland	24.527
Polen	23.894
Brasilien	20.517
Serbien	20.083
Bosnien und Herzegowina	19.600

Quelle: Die Nutzungszahlen des Portals wurden über das Webstatistik-Tool PIWIK ermittelt. BIBB-Datenreport 2018

Anerkennungsrichtlinie 2005/36/EG[360] („Berufsanerkennungsrichtlinie“) soll die berufliche Mobilität und Arbeitnehmerfreizügigkeit im EU-Raum gewährleistet werden. Diesen Anspruch haben in Deutschland – durch die Anerkennungsgesetze des Bundes und der Bundesländer – auch Personen, die eine Ausbildung in einem Drittstaat abgeschlossen haben. Ein entsprechender Informationsbedarf ist an den Abrufen aus dem Ausland ablesbar: Insgesamt erfolgten 2017 58% aller Seitenaufrufe aus dem Ausland (2016: 48%). Davon entfielen etwa 53% auf die Drittstaaten und 47% auf die Staaten der EU, EWR sowie der Schweiz, wobei diese prozentuale Verteilung gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben ist (52% zu 48%). In → **Tabelle D4-1** sind die 15 Herkunftsländer nach der Anzahl der höchsten Besuche aufgeführt. Unter den 14 ausländischen Staaten waren aus den 8 Staaten, die nicht zur EU oder zum EWR-Raum (und der Schweiz) gehören, die meisten Aufrufe zu verzeichnen.

360 Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, die zuletzt durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 20. November 2013 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132) geändert worden ist.

Nachfrageorientiertes Sprachangebot

Das Anerkennungsportal wird seit dem Start kontinuierlich auch hinsichtlich des Sprachangebots ausgebaut. Im Frühjahr 2016 konnte mit der arabischen Sprachversion das Portal um die neunte Sprache ergänzt werden, die sogleich den dritten Rang unter den Sprachversionen ausmachte. Hinsichtlich der Seitenaufrufe → **Tabelle D4-2** ist diese Sprachversion 2017 zwar stabil geblieben (mit etwa 260.000 gegenüber 240.000 Seitenaufrufen 2016 bei einem Start im 2. Quartal), fällt aber in der Gesamtnutzung auf den vierten Rang: Denn die türkische Version des Portals konnte gegenüber 2016 deutlich mehr Seitenaufrufe (mit rund 360.000 gegenüber 210.000) und einen Zuwachs um 68% verzeichnen. Der stärkste prozentuale Zuwachs ist bei der italienischen Version mit 93% auf knapp 250.000 Seitenaufrufe feststellbar und auch die englische Version profitiert von den wachsenden Gesamtzugriffen (Zuwachs um 45% gegenüber 2016) und bleibt die zweitwichtigste Sprachversion.

Da Russland bereits seit 2012 mit einem festen Platz unter den 10 häufigsten Herkunftsländern vertreten ist, hat es sich für eine eigene sprachliche Version empfohlen. Neben der ebenfalls neuen Version Französisch bereichert diese das Anerkennungsportal zum Januar 2018. Die Ergänzung des Portals um Französisch soll eine Sprachhürde für Anerkennungsinteressierte aus vielen afrikanischen Staaten sowie weiteren frankophonen Ländern beseitigen. „Anerkennung in Deutschland“ startete 2012 mit Englisch als erster Fremdsprache. 2014 wurde das Portal um Versionen in Italienisch, Polnisch, Rumänisch, Spanisch und Türkisch erweitert, denen 2015 Griechisch und im April 2016 Arabisch folgten.

Tabelle D4-2: **Nutzung der Sprachversionen 2017**

Sprachversion	Seitenaufrufe
Deutsch	1.946.873
Englisch	774.865
Türkisch	359.820
Arabisch	259.201
Italienisch	249.979
Rumänisch	244.263
Spanisch	210.249
Griechisch	173.507
Polnisch	73.685

Seitenaufrufe ohne Anerkennungs-Finder

Quelle: Die Nutzungszahlen des Portals wurden über das Webstatistik-Tool PIWIK ermittelt. BIBB-Datenreport 2018

„Anerkennungs-Finder“

Auch 2017 zielte knapp die Hälfte (46%) der Portalzugriffe auf den „Anerkennungs-Finder“. Die auf Deutsch und Englisch angebotene Datenbank ist das zentrale Instrument, um sich ausbildungsspezifisch für die Anerkennung in einen deutschen Referenzberuf zu informieren. In der nutzergerechten einfachen Sprache werden Interessierten alle notwendigen Informationen für das Verfahren ausgegeben. Ein Informationsschwerpunkt des „Anerkennungs-Finders“ ist die Angabe der für die Anerkennung (und den Zugang zum Beruf) zuständigen Stelle sowie deren Kontaktdaten. Die Aktualisierung der zuständigen Stellen auf Landes- und Kommunalebene wie auch der Kammern bedeutet einen besonders hohen Pflege- und Verfahrensaufwand. 2017 wurden die mehr als 1.500 zuständigen Stellen bei Bund und Ländern angeschrieben und die vorliegenden Informationen abgeglichen.

Für Beratungsfachkräfte gibt es den „Profi-Filter“, auf den im Jahr 2017 knapp 320.000 Mal zugegriffen wurde. Neben einzelnen Berufen kann man die Datenbank nach Ausbildungsarten, Regelungsarten und Ländern gefiltert durchsuchen.

Reglementierte Berufe im Fokus: Gesundheitsberufe

Beim Blick auf die meistgesuchten Berufsprofile in englischer und deutscher Sprache → **Tabelle D4-3** fällt auf, dass die reglementierten Berufe weiterhin den größten Anteil einnehmen. Bei diesen Berufen sind der Berufszugang oder auch das Führen der Berufsbezeichnung durch rechtliche Vorgaben an bestimmte Qualifikationen gebunden. In diesen Fällen ist die Anerkennung also rechtlich notwendig. Unter den 10 meistgefragten Berufsprofilen wird die Hälfte der Berufszugänge durch das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz[361] des Bundes oder der entsprechenden Fachgesetze vermittelt, während die andere Hälfte landesrechtlich geregelt ist. Bei den deutschsprachigen Suchergebnissen fällt auf, dass die Gesundheitsberufe mit 7 Profilen überwiegend vertreten sind, wovon die 3 Berufsprofile auf den unteren Rängen erstmals aufgeführt werden.

Berufsprofile für akademische Ausbildungen

Mit dem Berufsprofil „Informatiker“ und „Informatikerin“ ist – neben dem weiterhin stark nachgefragten dualen Ausbildungsberuf „Fachinformatikerin“ und „Fachinformatiker“ – erstmals ein „rein“ akademischer

Tabelle D4-3: **Nutzung der deutschen und englischen Berufsprofile 2017**

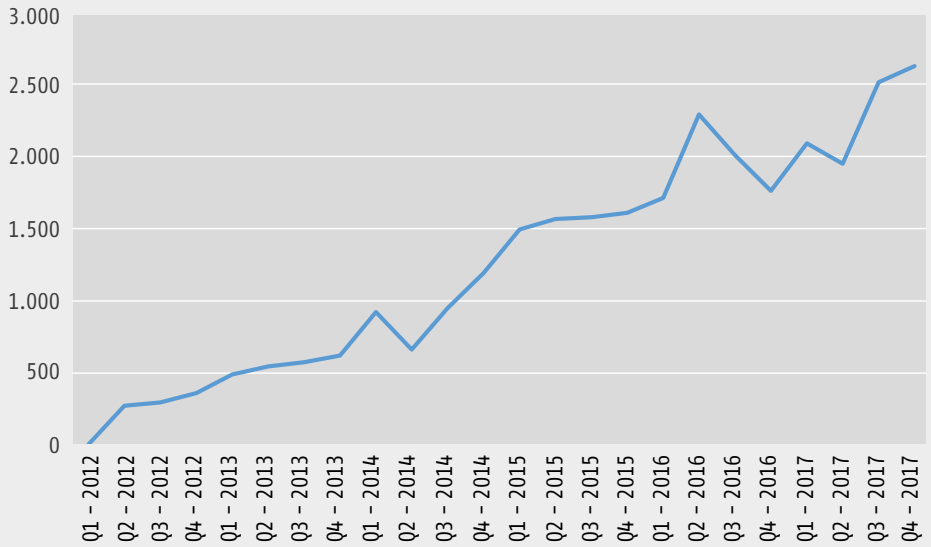
Deutsches Berufsprofil	Seitenansichten	Englisches Berufsprofil	Seitenansichten
Lehrer/in	27.183	Ingenieur/-in	6.934
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	21.141	Lehrer/-in	5.292
Ingenieur/in	16.068	Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin	4.789
Arzt/Ärztin - Erteilung der Approbation	12.818	Arzt/Ärztin - Erteilung der Approbation	4.159
Erzieher/-in	12.705	Gesundheits- und Krankenpfleger-/in	3.903
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/-in	7.965	Zahnarzt/Zahnärztin - Erteilung der Approbation	3.616
Physiotherapeut/-in	6.423	Bilanzbuchhalter/-in*	2.949
Altenpfleger/-in	5.524	Fachinformatiker/-in*	2.862
Gesundheits- und Kinder-/ Krankenpfleger/-in	5.437	Apotheker/-in - Erteilung der Approbation	2.500
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in	5.045	Informatiker/-in*	2.341

Nicht reglementierte Berufe sind mit * markiert, die Berufe in Bundeszuständigkeit grün unterlegt.
Quelle: Die Nutzungszahlen des Portals wurden über das Webstatistik-Tool PIWIK ermittelt.

BIBB-Datenreport 2018

361 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515), das zuletzt durch Artikel 150 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist.

Schaubild D4-6: **Anfragenaufkommen nach Quartalen 2012 bis 2017**



Im März 2012 waren die ersten acht Anfragen zu verzeichnen, die über bereits existierende Anfragenkanäle an das Portal weitergeleitet wurden.

Quelle: Anerkennung in Deutschland

BIBB-Datenreport 2018

Beruf vertreten. Darunter werden die Berufe verstanden, die (auch) aufgrund eines Hochschulstudiums ausgeübt werden können. Als solche nicht hoheitlich geregelten Berufszugänge unterliegen akademische Berufe grundsätzlich nicht dem Anerkennungsgesetz. Da in den Suchanfragen akademische Berufsprofile aber vermehrt gefragt wurden, listet die Datenbank nun etwa 50 weitere akademische Professionen auf (wie Physiker/-in, Biologe/Biologin oder Grafiker/-in). In diesem Zusammenhang wird auch das den Berufseinstieg erleichternde Verfahren der Zeugnisbewertung abgebildet.

Anfragenmanagement

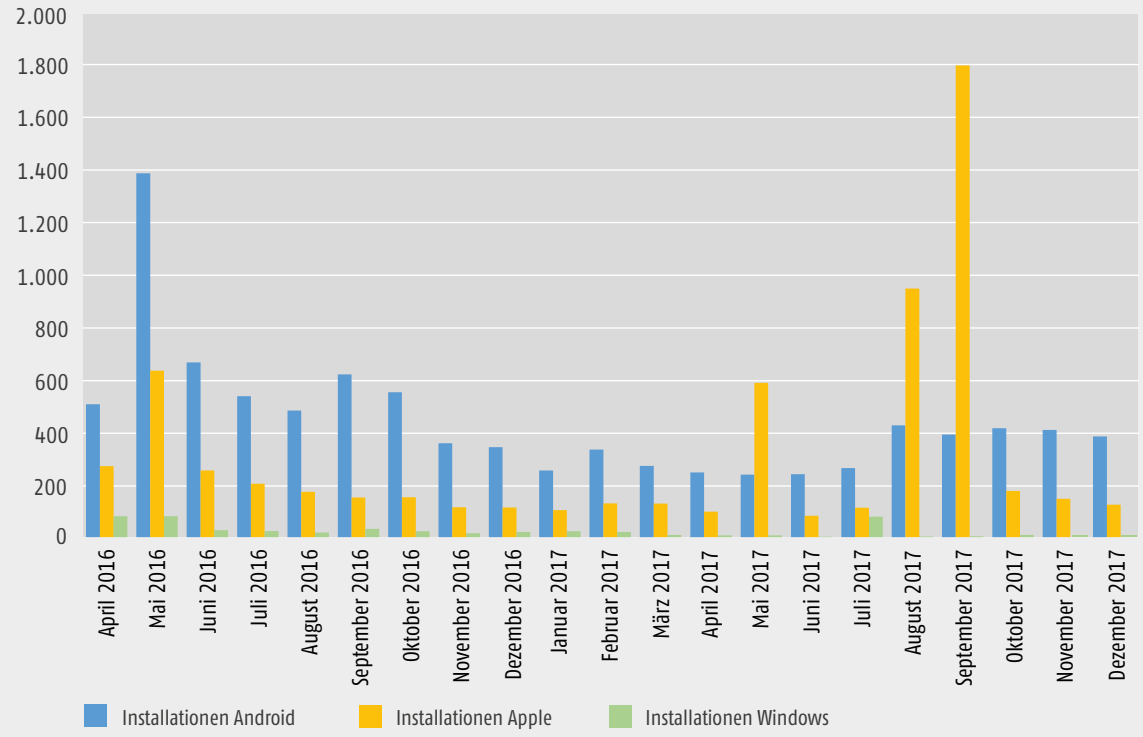
Mit dem Informationsangebot des Portals „Anerkennung in Deutschland“ wurde ein Anfragenmanagement eingeführt. Seit März 2012 werden alle Anfragen, die über ein Kontaktformular an das Portal gesendet werden, systematisch erfasst → **Schaubild D4-6**. Neben allgemein formulierten Anfragen zur Anerkennung handelt es sich dabei weit überwiegend um komplexe und spezielle Fragen, die auch mehrere Bereiche betreffen können. So sind häufig die Themen Zuwanderung und Anerkennung oder Arbeitssuche und Anerkennung in einer Fragestellung verknüpft. Die Anfragen werden hauptsächlich von Anerkennungsinteressierten, sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland gestellt. Aber auch Beraterinnen und Berater, Anfragen zur Öffentlichkeitsarbeit und seit Januar 2016 auch Anfragen an das Beratungszentrum zur Berufsanerkennungsrichtlinie werden im Anfragenmanagement des Portals bearbeitet.[362]

Anerkennungsinformationen mobil verfügbar

Das Anerkennungsportal ist im responsiven Design erstellt, sodass das Angebot geräteabhängig angepasst angezeigt wird. Für einen einfachen Einstieg in das Thema wurde ergänzend im Frühjahr 2016 eine App herausgegeben. Mit den Sprachversionen Arabisch, Dari, Farsi, Tigrinya und Paschtu als den 5 wichtigsten Herkunftssprachen von Geflüchteten richtet sie sich insbesondere an diese Zielgruppe. Ein Schwerpunkt bildet in der ebenfalls auf Deutsch und Englisch erhältlichen App die ortsbasierte Suche für die nächstgelegene Beratungsstelle. Die App kann für Android-, iOS- und Windows-Geräte kostenlos in den App-Stores heruntergeladen werden und wurde insgesamt 16.577 Mal installiert → **Schaubild D4-7**.

362 Seit 2013 werden die Anfragen mit Unterstützung der Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ beantwortet. Die Hotline wird als Maßnahme der Demografiestrategie der Bundesregierung gemeinsam vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Rahmen einer ressortübergreifenden Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), dem Bundesministerium des Innern (BMI), dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der BA betrieben.

Schaubild D4-7: **App-Downloads April 2016 bis Dezember 2017**



Quelle: Anerkennung in Deutschland, Datenabfrage Downloads Google Play Store, Apple App Store, Windows App Store

BIBB-Datenreport 2018

(Sven Mückenheim)

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild A1.1.1-1: Entwicklung von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage 2009 bis 2017 17
Schaubild A1.1.1-3: Entwicklung der erweiterten Angebots-Nachfrage-Relation von 2009 bis 2017 (deutschlandweit und im Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland) 18
Schaubild A1.1.1-4: Regionale Angebots-Nachfrage-Relation im Jahr 2017 (erweiterte ANR) 19
Schaubild A1.1.2-1: Regionale Unterschiede in den Versorgungs-, Besetzungs- und Passungsproblemen 2017 22
Schaubild A1.1.4-1: Verbleib der 62.400 Bewerber/-innen der Nachvermittlung 2017, die im Januar 2018 ihr Vermittlungsziel noch nicht erreicht hatten und weitersuchten (50.900) bzw. die vorzeitig aufgegeben hatten (11.500) 28
Schaubild A3.1-1: Struktur anerkannter Ausbildungsberufe 2008 bis 2017 74
Schaubild A3.1-2: Anzahl der Ausbildungsberufe nach Ausbildungsdauer 2008 bis 2017 75
Schaubild A4.1-1: Anteil der Jugendlichen in den Bildungssektoren und -konten nach Altersjahren 2016 in % (Bestandsdaten) 85
Schaubild A4.1-2: Entwicklung der Sektoren des Ausbildungsgeschehens 2005 bis 2017 – absolut und relativ (100% = alle Anfänger/-innen im Ausbildungsgeschehen) 88
Schaubild A4.1-3: Anfänger/-innen in Berufsausbildung und Studium im Vergleich 89
Schaubild A4.1-4: Entwicklung der Ausländeranteile in den Bildungssektoren 2005 bis 2017 93
Schaubild A4.2-1: Sektorenanteile 2005 und 2017 im Vergleich (100% = Anfänger/-innen in allen Sektoren) ... 95
Schaubild A5.2-1: Entwicklung der Zahl der Auszubildenden am 31. Dezember von 1992 bis 2016 nach Zuständigkeitsbereichen (Basis = 1992) 103
Schaubild A5.3-1: Ausbildungsanfänger/-innen und andere Arten von Neuabschlüssen, Bundesgebiet 2016 117
Schaubild A5.4-1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Produktions- und Dienstleistungsberufen nach Geschlecht, Bundesgebiet 2005 bis 2016 122
Schaubild A5.4-2: Anteile der Frauen und Männer in Dienstleistungsberufen, Bundesgebiet 2005 bis 2016 (in %) 123
Schaubild A5.4-3: Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den dualen IT-Berufen nach Geschlecht 126
Schaubild A5.5.1-1: Schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2009 bis 2016 (in %) 132
Schaubild A5.6-1: Lösungsquote 1993 bis 2016, Bundesgebiet insgesamt, Ost- und Westdeutschland (absolut und Prozentpunktdifferenz) 153
Schaubild A5.6-2: Lösungsquote (LQ_{alt}) im dualen System, alte Länder 1977 bis 2016 154
Schaubild A5.8-1: Ausländische und deutsche Ausbildungsanfänger/-innen in der dualen Berufsausbildung nach Geschlecht, Bundesgebiet 2011 bis 2016 (absolut und in % der Wohnbevölkerung) 172
Schaubild A6.1.2-1: Anfänger/-innen in den Konten schulischer Berufsausbildung 2005 bis 2017 181
Schaubild A6.1.2-2: Schulische Berufsausbildung in den Ländern 2017 (100% = Anfänger/-innen im Sektor „Berufsausbildung“) 183
Schaubild A6.1.4-1: Entwicklung der Absolventinnen/Absolventen in Gesundheitsfachberufen 2014 bis 2016, absolut und Anteil privater Schulen (in %) 193
Schaubild A6.2-1: Entwicklung der Ausbildungsquoten im öffentlichen Dienst (in %) 194
Schaubild A6.3-1: Entwicklung der Anzahl der dualen Studiengänge, der Kooperationsunternehmen und der Studierenden 2004 bis 2016 196
Schaubild A6.3-2: Verteilung dualer Studienformate in der Erstausbildung im Bereich Sozialwesen, Gesundheit, Pflege und Erziehung 2018 (in %) 198
Schaubild A6.3-3: Anzahl dualer Studiengänge nach Anbieter und Organisationsform 2018 199
Schaubild A6.3-4: Duale Studiengänge im Bereich Sozialwesen/Erziehung/Gesundheit/Pflege 201

Schaubild A7.1-1: Entwicklung des Bestands an Betrieben (ohne Ausbildungsbetriebe), Ausbildungsbetrieben, Beschäftigten (ohne Auszubildende) und Auszubildenden (abs.) sowie Entwicklung der Ausbildungsbetriebs- und Ausbildungsquote (in %) zwischen 2007 und 2016 in Deutschland 204
Schaubild A7.1-2: Entwicklung des Bestands an Betrieben und Ausbildungsbetrieben zwischen 2008 und 2016 (in %), Stand der Ausbildungsbetriebsquote 2016 (in %) und Rückgänge der Ausbildungsbetriebsquote zwischen 2008 und 2016 (in Prozentpunkten) nach Bundesländern 207
Schaubild A7.1-3: Entwicklung des Bestands an Beschäftigten und Auszubildenden zwischen 2008 und 2016 (in %), Stand der Ausbildungsquote 2016 (in %) und Rückgänge der Ausbildungsquote zwischen 2008 und 2016 (in Prozentpunkten) nach Bundesländern 208
Schaubild A7.1-4: Entwicklung des Bestands an Betrieben und Ausbildungsbetrieben zwischen 2007 und 2016 (in %), Stand der Ausbildungsbetriebsquote 2016 (in %) und Rückgänge der Ausbildungsbetriebsquote zwischen 2007 und 2016 (in Prozentpunkten) nach Betriebsgrößenklassen in Deutschland 210
Schaubild A7.1-5: Entwicklung des Bestands an Beschäftigten und Auszubildenden zwischen 2007 und 2016 (in %), Stand der Ausbildungsquote 2016 (in %) und Rückgänge der Ausbildungsquote zwischen 2007 und 2016 (in Prozentpunkten) nach Betriebsgrößenklassen in Deutschland ... 211
Schaubild A7.1-6: Entwicklung der Betriebs-[1] und Ausbildungsbetriebsbestände zwischen 2007 und 2016 (in %), Stand der Ausbildungsbetriebsquote 2016 (in %) und Rückgänge der Ausbildungsbetriebsquote zwischen 2007 und 2016 (in Prozentpunkten) nach Wirtschaftssektoren in Deutschland 213
Schaubild A7.1-7: Entwicklung der Beschäftigten- und Auszubildendenbestände zwischen 2007 und 2016 (in %), Stand der Ausbildungsquote 2016 (in %) und Rückgänge der Ausbildungsquote zwischen 2007 und 2016 (in Prozentpunkten) nach Wirtschaftssektoren in Deutschland 214
Schaubild A7.3-1: Nutzung digitaler Technologien nach Ausbildungsbetrieb 2017 (in %) 221
Schaubild A8.1.1-1: Entwicklung des Altbewerberanteils von 2006 bis 2016 und Verteilung der Altbewerber/-innen nach dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen Bewerbung (in %) 225
Schaubild A8.1.1-2: Merkmale der Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen 2006 und 2016 (in %) 226
Schaubild A8.1.1-3: Entwicklung der Einmündungsquote in duale Ausbildung der Altbewerber/-innen und, Erstbewerber/-innen von 2006 bis 2016 (in %) 227
Schaubild A8.1.1-4: Einmündung in duale Ausbildung der Altbewerber/-innen 2006 und 2016 differenziert nach dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen Bewerbung (in %) 228
Schaubild A8.1.1-5: Verteilung der Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen nach Verbleibsart von 2006 bis 2016 (in %) 229
Schaubild A8.1.1-6: Verteilung der Altbewerber/-innen nach Verbleibsart 2006 und 2016 differenziert nach dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen Bewerbung (in %) 229
Schaubild A8.1.2-1: Entwicklung des Anteils der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund von 2004 bis 2016 und ihrer Verteilung nach regionaler Herkunft (in %) 232
Schaubild A8.1.2-2: Merkmale der Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund 2004 und 2016 (in %) 232
Schaubild A8.1.2-3: Entwicklung der Einmündungsquote in duale Ausbildung der Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund von 2004 bis 2016 (in %) 233
Schaubild A8.1.2-4: Einmündung in duale Ausbildung der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund 2004 und 2016 differenziert nach Herkunftsregionen (in %) 234
Schaubild A8.1.2-5: Verteilung der Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund nach Verbleibsart von 2004 bis 2016 (in %) 236
Schaubild A8.1.2-6: Verteilung der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund nach Verbleibsart 2004 und 2016 differenziert nach Herkunftsregionen (in %) 236
Schaubild A8.1.4-1: Merkmale der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen und der Bewerber/-innen mit bekanntem Verbleib 2008 und 2016 (in %) 247

Schaubild A8.1.4-2: Verteilung der unbekannt verbliebenen Bewerber/-innen und der Bewerber/-innen mit bekanntem Verbleib nach Verbleibsart von 2008 bis 2016 (in %) 249
Schaubild A8.2.1-1: Verteilung der Angebots-Nachfrage-Relationen in den 154 Regionen Deutschlands (Arbeitsagenturbezirke) „vor“ und „nach“ Mobilität im Jahr 2016 252
Schaubild A8.3-1: Einschätzung der aktuellen Bildungsphase durch Personen in Berufsvorbereitung vs. Berufsausbildung (in %) 258
Schaubild A8.3-2: Zufriedenheit mit der Ausbildung, Personen mit unmittelbarem vs. verzögertem Ausbildungsbeginn (in %) 259
Schaubild A8.3-3: Perspektiven bezüglich des Ausbildungsabschlusses, Personen mit unmittelbarem vs. verzögertem Ausbildungsbeginn (in %) 260
Schaubild A9.1-1: Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen von 1992 bis 2017 (durchschnittliche monatliche Bruttobeträge in €/jährliche Steigerungsraten in %) 271
Schaubild A9.1-2: Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2017 insgesamt und nach Ausbildungsbereichen 273
Schaubild A9.4.1-1: Regelangebote der Bundesagentur für Arbeit 282
Schaubild A9.4.1-2: Teilnehmende in verschiedenen Maßnahmen der Berufsvorbereitung (Jahresdurchschnittsbestand) 282
Schaubild A9.4.1-3: Teilnehmende und Zugänge zu ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) 285
Schaubild A9.4.1-4: Teilnehmende in Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (§ 76, SGB III) nach integrativem und kooperativem Modell 286
Schaubild A9.4.2-1: Handlungsfelder der Bundesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung (Mehrfachnennungen in %) 287
Schaubild A9.4.2-2: Anliegen der Bundesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung (Mehrfachnennungen in %) 288
Schaubild A9.4.2-3: Im Rahmen der Bundesprogramme geplante/realisierte Angebote zur Förderung der Berufsausbildung (Mehrfachnennungen in %) 289
Schaubild A9.4.2-4: Adressaten der Angebote zur Förderung der Berufsausbildung der Bundesprogramme (Mehrfachnennungen in %) 290
Schaubild A9.4.3-1: Verteilung der Landesprogramme auf die Bundesländer, absolut 291
Schaubild A9.4.3-2: Handlungsfelder der Landesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung (Mehrfachnennungen in %) 292
Schaubild A9.4.3-3: Anliegen der Landesprogramme zur Förderung der Berufsausbildung (Mehrfachnennungen in %) 293
Schaubild A9.4.3-4: Im Rahmen der Landesprogramme geplante/realisierte Angebote zur Förderung der Berufsausbildung (Mehrfachnennungen in %) 294
Schaubild A9.4.3-5: Adressaten der Angebote zur Förderung der Berufsausbildung der Landesprogramme (Mehrfachnennungen in %) 295
Schaubild A10.1.2-1: Arbeitslosenquote nach erfolgreich beendeter dualer Ausbildung in Deutschland nach Geschlecht und Region 2009 bis 2016 (in %) 301
Schaubild A11.1-1: Entwicklung der Zahl und des Anteils der jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne Berufsausbildung von 1996 bis 2016 315
Schaubild A11.4-1: Teilnahme an Berufsvorbereitung und Ausbildung (in %) 322
Schaubild A11.4-2: Art der begonnenen Ausbildung von Personen ohne Berufsabschluss (nfQ) (in %) 322
Schaubild A11.4-3: Potenzielle Weiterbildungshemmnisse (Zustimmung in %) 323
Schaubild A11.4-4: Informationsbeschaffung bezüglich Weiterbildung (in %) 324
Schaubild B1.1-1: Teilnahmequoten an berufsbezogener Weiterbildung 2012, 2014 und 2016 nach Geschlecht (in %) 344
Schaubild B1.2.2-1: Anteil der weiterbildenden Unternehmen an allen Unternehmen 2005, 2010 und 2015 (in %) 353
Schaubild B1.2.2-2: Anteil der Teilnehmenden an betrieblichen Weiterbildungskursen 2005, 2010 und 2015 (in % der Beschäftigten in allen Unternehmen) 354

Schaubild B1.2.2-3: Stunden in Weiterbildungskursen je 1.000 Arbeitsstunden in allen Unternehmen 2005, 2010 und 2015 355
Schaubild B1.2.3-1: Anteil der Betriebe mit Aufstiegsfortbildungen im Jahr 2017 nach Strukturmerkmalen (in %) 358
Schaubild B1.2.3-2: Anteil der ausbildenden und nicht ausbildenden Betriebe mit Aufstiegsfortbildungen 2017 nach Betriebsgrößenklasse (in %) 359
Schaubild B1.2.3-3: Verteilung der Teilnehmer/-innen an Aufstiegsfortbildungen im Jahr 2017 nach Fachrichtungen und Wirtschaftszweigen (in %) 360
Schaubild B2.1.1-1: Entwicklung der wb**monitor** Klimawerte von 2008 bis 2017 362
Schaubild B2.1.1-2: Art der Einrichtung (in %) 365
Schaubild B2.1.1-3: Durchschnittliches Veranstaltungsvolumen pro Einrichtung 2016 (Mittelwerte) 365
Schaubild B2.1.1-4: Durchschnittliches Dozentenstundenvolumen pro Einrichtung 2016 (Mittelwerte) 366
Schaubild B2.1.1-5: Durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Einrichtung 2016 (Mittelwerte) 367
Schaubild B2.1.2-1: Verbreitung von Qualitätsmanagementsystemen bei Weiterbildungsanbietern (Anteile in %) 369
Schaubild B2.1.2-2: Wirkungen von Qualitätsmanagementsystemen aus Sicht der Anbieter (Anteile in %) 372
Schaubild B2.3-1: Beteiligte Hochschulen nach Typ und Bundesland 386
Schaubild: B2.3-2: Kooperationspartner der nicht akademischen Bildungsanbieter (Mehrfachantworten in %) 386
Schaubild: B2.3-3: Fernstudierende und Teilnehmende im WS 2016/2017 nach Hochschultyp 387
Schaubild B2.3-4: Von der ZFU zugelassene und vom BIBB erhobene Distance Education im WS 2016/2017 nach Abschluss (in %) 388
Schaubild B3.1-1: Eintritte in Förderung der beruflichen Weiterbildung nach SGB II und SGB III 2007 bis 2016 (inkl. Reha) 390
Schaubild B3.1-2: Durchschnittlicher Jahresbestand in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach SGB II und SGB III (inkl. Reha) von 2007 bis 2016 391
Schaubild B3.1-3: Sonderprogramm „WeGebAU“ – Zugang und Bestand 2007 bis 2016 392
Schaubild B3.2-1: Bewilligungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) insgesamt, Vollzeit und Teilzeit von 2006 bis 2016 395
Schaubild B3.2-2: Geförderte Personen (Bewilligung) nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) insgesamt, Frauen und Männer von 2005 bis 2016 395
Schaubild B3.3.1-1: Aufnahmen nach Ausbildungsbereichen 2015 bis 2017 (ohne Auslandshandelskammern) 397
Schaubild B3.3.1-2: Migrationshintergrund der Stipendiatinnen und Stipendiaten nach Ausbildungsbereichen (in %) 397
Schaubild B3.3.1-3: Berufe mit dem höchsten Anteil an Migranten und Migrantinnen 2017 (in %) 398
Schaubild B3.3.2-1: Anteil Studierender nach Hochschultyp 2008 bis 2017 (in %) 399
Schaubild B3.3.2-2: Studienabschlüsse, Erststudium 2008 bis 2017 (in %) 400
Schaubild B3.6-1: Programm Bildungsprämie – Teilnehmer/-innen nach Wirtschaftsbranchen, 1., 2. und 3. Förderphase (in %) 408
Schaubild B3.6-2: Programm Bildungsprämie – Nachfrageentwicklung Juli bis Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Zunahme in %) 409
Schaubild B4.3-1: Entwicklung der Zahl der Schüler und Schülerinnen an Fachschulen 2008/2009 bis 2016/2017 414
Schaubild B4.3-2: Absolventen/Absolventinnen an Fachschulen in den 10 stärksten Berufshauptgruppen 2016 415
Schaubild B4.4-1: Entwicklung der bestandenen Fortbildungsprüfungen nach BBiG/HwO 1992 bis 2016 nach Geschlecht 417
Schaubild C2.1-1: Anzahl der Berufsorientierungsprogramme 2017 in den Bundesländern und im Bund 425
Schaubild C2.1-2: Häufigste Anliegen der Berufsorientierungsprogramme (Mehrfachnennungen in %) 426
Schaubild C2.1-3: Im Rahmen der Berufsorientierungsprogramme am häufigsten geplante/realisierte Angebote (Mehrfachnennungen in %) 426

Schaubild C2.1-4: Häufigste Adressaten der Angebote zur Förderung der Berufsorientierung (Mehrfachnennungen in %) 427
Schaubild C2.3-1: Modell der Berufswahlkompetenz 431
Schaubild C2.3.-2: Phasen der Berufsorientierung 432
Schaubild C2.3.-3: Genderspezifische Bewertung des BOP 432
Schaubild C2.3.-4: Genderspezifische Wirkung des BOP auf das Wissen über den Wunschberuf 433
Schaubild C2.3.-5: Einfluss der Passgenauigkeit von Aufgaben in den Werkstatttagen 434
Schaubild C2.3.-6: Zusammenhang zwischen familiärer Kommunikation und Identitätsentwicklung 435
Schaubild C3.2-1: Mechanismen einer identitätsorientierten Berufswahl 441
Schaubild C3.2-2: Vermutete Reaktionen des sozialen Umfeldes bei Wahl des entsprechenden Berufs 443
Schaubild C3.2-3: Neigung der Jugendlichen, den jeweiligen Beruf später einmal auszuüben 446
Schaubild D1.1-1: Anteil der Schüler/-innen im Sekundarbereich II in berufsbildenden und allgemeinbildenden Bildungsgängen im europäischen und internationalen Vergleich 2015 (in %) 454
Schaubild D1.1-2: Ausbildungsquote – Anteil der betrieblich Auszubildenden an den Erwerbstätigen 2004 bis 2015 im internationalen Vergleich (in %) 455
Schaubild D3-1: Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung 1995 bis 2017, Lernende 472
Schaubild D3-2 Anteil der Erasmus+ geförderten Auslandsaufenthalte im Vergleich zu den Absolventenquoten der TOP 20 Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO 2014 (in %) 474
Schaubild D3-3: Erasmus+ incoming Mobilität 2015 475
Schaubild D4-1: Entwicklung der Antragszahlen 2012 bis 2016 bei reglementierten und nicht reglementierten Berufen 479
Schaubild D4-2: Entwicklung der Antragszahlen 2012 bis 2016 bei reglementierten und nicht reglementierten Berufen für Anträge mit ausländischem Wohnort 480
Schaubild D4-3: Anzahl der Anträge bei den 5 häufigsten Referenzberufen, Ausbildungsstaaten und Staatsangehörigkeiten im Jahr 2016 481
Schaubild D4-4: Ergebnisse der Bescheide in den Jahren 2015 und 2016 für reglementierte und nicht reglementierte Berufe (in %) 482
Schaubild D4-5: Besuche und Seitenaufrufe von Anerkennung in Deutschland 2012 bis 2017 484
Schaubild D4-6: Anfragenaufkommen nach Quartalen 2012 bis 2017 487
Schaubild D4-7: App-Downloads April 2016 bis Dezember 2017 488

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle A-1: Überblick zu wichtigen Statistiken (Teil 1) 12
Tabelle A-1: Überblick zu wichtigen Statistiken (Teil 2) 13
Tabelle A1.1-1: Ausbildungsmarktentwicklung von 2009 bis 2017 (Stichtag 30. September) 15
Tabelle A1.1.2-1: Anteil unbesetzter Ausbildungsplatzangebote am betrieblichen Ausbildungsangebot nach Zuständigkeitsbereichen im Jahr 2017 20
Tabelle A1.1.2-2: Berufe mit Besetzungs- und Versorgungsproblemen 2017 23
Tabelle A1.1.3-1: Verbleib der ausbildungsinteressierten Personen im Jahr 2017 nach Ländern 25
Tabelle A1.1.4-1: Vermittlungsstatus der in der Nachvermittlungsphase registrierten Ausbildungsstellenbewerber/-innen im Januar 2018 27
Tabelle A1.2-1: Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Ländern von 1999 bis 2017 30
Tabelle A1.2-2: Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2017 und Veränderung gegenüber 2016 nach Ländern und Zuständigkeitsbereichen 32
Tabelle A1.2-3: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen von 2001 bis 2017 in Deutschland 33
Tabelle A1.2-4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2017 nach strukturellen Merkmalen (Teil 1) 35
Tabelle A1.2-4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2017 nach strukturellen Merkmalen (Teil 1 – Fortsetzung) 36
Tabelle A1.2-4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2017 nach strukturellen Merkmalen (Anteil in %) (Teil 2) 37
Tabelle A1.2-4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2017 nach strukturellen Merkmalen (Anteil in %) (Teil 2 – Fortsetzung) 38
Tabelle A1.2-5: Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen, deren Ausbildungsordnung eine zweijährige Ausbildungsdauer vorsieht 39
Tabelle A1.2-6: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, Anschlussverträge mit Veränderungsrate zum Vorjahr unterteilt nach Zuständigkeitsbereichen in Deutschland 41
Tabelle A1.2-7: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September 2017 nach Ländern und Finanzierungsform 42
Tabelle A1.2-8: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 2013 neu erlassenen oder modernisierten Berufen in Deutschland (Teil 1) 43
Tabelle A1.2-8: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 2013 neu erlassenen oder modernisierten Berufen in Deutschland (Teil 2) 44
Tabelle A1.2-8: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 2013 neu erlassenen oder modernisierten Berufen in Deutschland (Teil 3) 45
Tabelle A1.3-1: Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Berufsausbildungsstellen in den Berichtsjahren 2017 und 2016 48
Tabelle A1.3-2: Geschlecht, Schulabschluss, besuchte Schule, Alter und Staatsangehörigkeit der bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen der Berichtsjahre 2017 und 2016 50
Tabelle A1.3-3: Verbleib der im Berichtsjahr 2017 bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen zum 30.09.2017 52
Tabelle A1.3-4: Verbleib der in den Berichtsjahren 2009 bis 2017 bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen jeweils zum 30. September 54
Tabelle A1.3-5: Unvermittelte Bewerber/-innen nach Geschlecht, Schulabschluss, besuchter Schule, Alter und Staatsangehörigkeit in den Berichtsjahren 2017 und 2016 55
Tabelle A1.3-6: Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber/-innen, die die Schule bereits vor dem Berichtsjahr verlassen haben, in den Berichtsjahren 2017 und 2016 57

Tabelle A1.3-7: Geschlecht, Schulabschluss und Verbleib der im Berichtsjahr 2017 bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen nach Schulabgangsjahr – Bundesgebiet ... 58
Tabelle A1.3-8: Geschlecht, Schulabschluss und Verbleib der im Berichtsjahr 2017 bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen nach Schulabgangsjahr – alte Länder ... 59
Tabelle A1.3-9: Geschlecht, Schulabschluss und Verbleib der im Berichtsjahr 2017 bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Bewerber/-innen nach Schulabgangsjahr – neue Länder ... 60
Tabelle A1.3-10: Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete unbesetzte Ausbildungsstellen und unvermittelte Bewerber/-innen in den Berichtsjahren 2017 und 2016 nach Ländern ... 62
Tabelle A1.3-11: Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete unbesetzte Ausbildungsstellen und unvermittelte Bewerber/-innen in den Berichtsjahren 2009 bis 2017 ... 63
Tabelle A1.3-12: Bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Ausbildungsstellen sowie gemeldete Bewerber/-innen in den Berichtsjahren 2009 bis 2017 – absolut und in Relation zu allen angebotenen betrieblichen Ausbildungsstellen bzw. zu allen institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Personen ... 66
Tabelle A2.2-1: Einschätzung der Ausbildungsmarktentwicklung zum 30.09.2018 (Angaben in Tsd.) ... 71
Tabelle A3.1-1: Anzahl der Ausbildungsberufe mit Anrechnungsmöglichkeit 2008 bis 2017 ... 75
Tabelle A3.2-1: Anzahl der neuen und modernisierten Ausbildungsberufe 2008 bis 2017 ... 76
Tabelle A3.2-2: Neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2017 ... 78
Tabelle A4.1-1: Anfänger/-innen in den Sektoren und Konten der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) – Bundesübersicht 2005 bis 2017 (Teil 1) ... 90
Tabelle A4.1-1: Anfänger/-innen in den Sektoren und Konten der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) – Bundesübersicht 2005 bis 2017 (Teil 2) ... 91
Tabelle A4.1-2: Anfänger/-innen in den Bildungssektoren nach ausgewählten Merkmalen ... 92
Tabelle A4.2-1: Veränderung der Anfänger/-innen in den Sektoren 2005 bis 2017 nach Bundesländern in % (Basisjahr 2005) ... 96
Tabelle A5.2-1: Auszubildende am 31. Dezember nach Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet sowie West- und Ostdeutschland 1992 bis 2016 (Teil 1) ... 101
Tabelle A5.2-1: Auszubildende am 31. Dezember nach Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet sowie West- und Ostdeutschland 1992 bis 2016 (Teil 2) ... 102
Tabelle A5.2-3: Frauenanteil an allen Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet 1992 bis 2016 (in %) ... 105
Tabelle A5.2-4: Weibliche Auszubildende (Bestände) in männlich und weiblich besetzten Ausbildungsberufen, Westdeutschland 1980, 1995 und 2016, Ostdeutschland 1995 und 2016 ... 106
Tabelle A5.2-5: Ausländeranteil an allen Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet 1992 bis 2016 (in %) ... 107
Tabelle A5.3-1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen sowie Ländern 2015 und 2016 ... 111
Tabelle A5.3-2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach ausgewählten neuen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, Zuständigkeitsbereichen und Ländern (absolut und in % der Neuabschlüsse) 2016 (Teil 1) ... 113
Tabelle A5.3-2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach ausgewählten neuen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, Zuständigkeitsbereichen und Ländern (absolut und in % der Neuabschlüsse) 2016 (Teil 2) ... 114
Tabelle A5.3-2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach ausgewählten neuen Merkmalen der Berufsbildungsstatistik, Zuständigkeitsbereichen und Ländern (absolut und in % der Neuabschlüsse) 2016 (Teil 3) ... 115
Tabelle A5.3-3: Ausbildungsanfänger/-innen, Anschlussverträge, Mehrfachausbildungen und Vertragswechsel nach Ländern bzw. Zuständigkeitsbereichen; als Teilgruppen der Neuabschlüsse und Teilgruppen der begonnenen Ausbildungsverträge (absolut und in % der Neuabschlüsse bzw. der begonnenen Verträge) 2016 ... 118

Tabelle A5.4-1: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Produktions- und Dienstleistungsberufen, Bundesgebiet 2005 bis 2016 121
Tabelle A5.4-2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in MINT-Ausbildungsberufen im dualen System (BBiG/HwO), Bundesgebiet 1993 bis 2016 124
Tabelle A5.4-4: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in zweijährigen Ausbildungsberufen, Anzahl und Anteil an allen Neuabschlüssen, Bundesgebiet, West- und Ostdeutschland 1993 bis 2016 128
Tabelle A5.4-5: Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Berufen für Menschen mit Behinderung, Bundesgebiet, West- und Ostdeutschland 1993 bis 2016 (in % der Neuabschlüsse) 129
Tabelle A5.4-6: Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe und Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen für Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG/§ 42m HwO) nach Art der Förderung, Berichtsjahr 2016 130
Tabelle A5.5.1-1: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Bundesland 2016..... 133
Tabelle A5.5.1-2: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Bundesgebiet 2016 ... 134
Tabelle A5.5.1-3: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Zuständigkeitsbereich, Bundesgebiet 2009 bis 2016..... 136
Tabelle A5.5.1-4: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Berufsgruppen, Bundesgebiet 2016..... 137
Tabelle A5.5.1-5: Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und ohne Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2016 137
Tabelle A5.5.1-6: Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Hauptschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2016 138
Tabelle A5.5.1-7: Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Realschulabschluss am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2016..... 139
Tabelle A5.5.1-8: Die 10 von Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag und Studienberechtigung am stärksten besetzten Ausbildungsberufe 2016 140
Tabelle A5.5.2-1: Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet 2016..... 142
Tabelle A5.5.2-2: Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Bundesländern 2016 144
Tabelle A5.5.2-3: Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung, Berichtsjahre 2010 bis 2016 145
Tabelle A5.5.2-4: Auszubildende mit Neuabschluss und vorheriger Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss, Berichtsjahr 2016 146
Tabelle A5.5.2-5: Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung nach Personengruppen, Bundesgebiet 2016 146
Tabelle A5.6-1: Vorzeitige Vertragslösungen nach Zuständigkeitsbereichen und Zeitpunkt der Vertragslösung (absolut und in %), Bundesgebiet 2016..... 150
Tabelle A5.6-2: Vertragslösungsquote in % der begonnenen Ausbildungsverträge, Bundesgebiet 1993 bis 2016 .. 152
Tabelle A5.6-3: Vertragslösungsquoten (LQ_{neu} in %) nach Personenmerkmalen und Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet 2016..... 153
Tabelle A5.6-4: Vertragslösungsquoten (LQ_{neu} in %) während und nach der Probezeit nach Personenmerkmalen sowie Zuständigkeitsbereichen, Bundesgebiet 2016..... 155
Tabelle A5.6-5: Vertragslösungsquoten in % der begonnenen Ausbildungsverträge (LQ_{neu}) nach Zuständigkeitsbereichen und Ländern 2016..... 156
Tabelle A5.6-6: Ausbildungsberufe mit den höchsten und niedrigsten Vertragslösungsquoten in %, Bundesgebiet 2016 157

Tabelle A5.7-1: Teilnahmen Auszubildender an Abschlussprüfungen in der beruflichen Ausbildung und Prüfungserfolg 2008 bis 2016, Deutschland ... 160
Tabelle A5.7-2: Teilnahmen Auszubildender an Abschlussprüfungen 2016 und Prüfungserfolg nach Zuständigkeitsbereichen, Deutschland ... 161
Tabelle A5.7-3: Teilnehmer/-innen an Ausbildungsabschlussprüfungen in 2016 und Prüfungserfolg nach Zuständigkeitsbereichen, Deutschland ... 162
Tabelle A5.7-4: Erste Teilnahme an Abschlussprüfungen in 2016 und Prüfungserfolg nach Zuständigkeitsbereichen, Deutschland ... 163
Tabelle A5.7-6: Teilnahmen an Externenprüfungen 2016 nach Zuständigkeitsbereichen, Deutschland ... 164
Tabelle A5.8-1: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach Alter, Bundesgebiet 1993 bis 2016 (in %) ... 167
Tabelle A5.8-2: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nach Alter und Region 2016 (in %) ... 168
Tabelle A5.8-3: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag, Ausbildungsanfänger/-innen und Absolventen/Absolventinnen nach Alter, Bundesgebiet 2016 ... 169
Tabelle A5.8-4: Durchschnittsalter der Anfänger/-innen einer dualen Berufsausbildung (BBiG/HwO) nach Vorbildung, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Bundesgebiet 2016 (in %) ... 170
Tabelle A5.8-5: Ausbildungsanfängerquote nach Personenmerkmal und Region, 2011 bis 2016 (in %) ... 173
Tabelle A5.8-6: Ausbildungsabsolventenquote nach Personenmerkmal und Region, 2011 bis 2016 (in %) ... 174
Tabelle A5.9-1: Bestandene Ausbildereignungsprüfungen 2014, 2015 und 2016 nach Ausbildungsbereichen, alte und neue Länder ... 177
Tabelle A5.9-2: Bestandene Meisterprüfungen 2014, 2015 und 2016 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht ... 177
Tabelle A5.9-3: Zahl der Ausbilder/-innen 2014, 2015 und 2016 nach Ausbildungsbereichen, alte und neue Länder ... 177
Tabelle A5.9-4: Zahl der Ausbilder/-innen 2014, 2015 und 2016 nach Geschlecht, alte und neue Länder ... 178
Tabelle A5.9-5: Alter des Ausbildungspersonals 2014, 2015 und 2016 nach Geschlecht ... 178
Tabelle A6.1.2-1: Anfänger/-innen in schulischer Berufsausbildung nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und schulischer Vorbildung ... 182
Tabelle A6.1.2-2: Anteil der Konten an schulischer Berufsausbildung nach Bundesländern 2005 und 2017 (in %) ... 184
Tabelle A6.1.3-1: Stark besetzte Ausbildungen in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen (GES) nach Bundes- und Landesrecht, Schüler/-innen im 1. Schuljahrgang 2012/2013 bis 2016/2017 ... 186
Tabelle A6.1.3-2: Stark besetzte schulische Ausbildungen nach Landesrecht (LR), Schüler/-innen im 1. Schuljahrgang 2016/2017 ... 188
Tabelle A6.1.3-3: Stark besetzte schulische Ausbildungen nach BBiG/HwO, Schüler/-innen im 1. Schuljahrgang 2016/2017 ... 189
Tabelle 6.1.4-1: Absolventinnen/Absolventen in Berufsfachschulen (Abschluss außerhalb BBiG/HwO) nach rechtlichem Status der Schule und Bundesland – Schuljahr 2016/2017 ... 191
Tabelle A6.1.4-2: Absolventinnen/Absolventen in Schulen des Gesundheitswesens nach rechtlichem Status der Schule und nach Bundesland – Schuljahr 2016/2017 ... 191
Tabelle A6.1.4-3: Absolventinnen/Absolventen in Gesundheitsfachberufen nach Ausbildungsgang und Anteil an privaten Schulen – Schuljahr 2016/2017 ... 192
Tabelle A6.3-1: Verteilung von Studiengängen und Studierenden im Bereich Sozialwesen, Erziehung, Gesundheit und Pflege 2018 ... 200
Tabelle A6.3-2: TOP 8 der Ausbildungsberufe im Bereich Soziales/Erziehung/Gesundheit und Pflege 2018 ... 202
Tabelle A7.1-1: Betriebe, Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsbetriebsquote nach Betriebsgrößenklassen 2007, 2015 und 2016 in Deutschland ... 205
Tabelle A7.1-2: Beschäftigte, Auszubildende und Ausbildungsquote nach Betriebsgrößenklassen 2007, 2015 und 2016 in Deutschland ... 206
Tabelle A7.2-1: Ausbildungsberechtigung (in %) ... 217

Tabelle A7.2-2: Ausbildungsberechtigung nach Betriebsgröße (in %) 218
Tabelle A7.2-4: Ausbildungsaktivität nach Betriebsgröße, alte und neue Länder (in %) 218
Tabelle A7.3-4: Indikatoren zur betrieblichen Ausbildungsbeteiligung nach Digitalisierungsgrad des Betriebes und Strukturmerkmalen 2017 (in %) 222
Tabelle A8.1.3-1: Anteil der Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen mit Präferenz für Dienstleistungsberufe nach Geschlecht und Schulabschlüssen (Anteile in % bezogen auf die jeweilige Personengruppe) 238
Tabelle A8.1.3-2: Schulabschlüsse der Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen in Relation zum Anforderungsniveau in ihren Bewerbungsberufen (in %) 239
Tabelle A8.1.3-3: Anteil der Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund mit Präferenz für Dienstleistungsberufe nach Geschlecht und Schulabschlüssen (Anteile in % bezogen auf die jeweilige Personengruppe) 240
Tabelle A8.1.3-4: Schulabschlüsse der Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund in Relation zum Anforderungsniveau in ihren Bewerbungsberufen (in %) 240
Tabelle A8.1.3-5: Einmündungsquoten in betriebliche bzw. duale Berufsausbildung der Altbewerber/-innen und Erstbewerber/-innen mit Präferenz für Dienstleistungsberufe bzw. Produktionsberufe (in %) 241
Tabelle A8.1.3-6: Einmündungsquoten in betriebliche bzw. duale Berufsausbildung der Bewerber/-innen mit und ohne Migrationshintergrund mit Präferenz für Dienstleistungsberufe bzw. Produktionsberufe (in %) 242
Tabelle A8.1.3-7: Einflüsse auf die Einmündungschancen der Ausbildungsstellenbewerber/-innen in betriebliche bzw. duale Berufsausbildung – Ergebnisse binärer logistischer Regressionsmodelle (durchschnittliche Marginaleffekte – AME) 243
Tabelle A8.1.4-1: Einflüsse auf das Risiko eines unbekannten Verbleibs für die Bewerber/-innen 2016 – Ergebnisse binärer logistischer Regressionsmodelle (durchschnittliche Marginaleffekte – AME) 248
Tabelle A8.2.1-2: Mittlere Ausprägungen der beiden ANR-Werte differenziert nach Niveaustufen der mobilitätsbereinigten ANR, Einwohnerdichte und Bundesland (Stichtag: 30.09.2016) 253
Tabelle A8.2.1-3: Statistische Einflussgrößen auf die Anteile erfolgloser Marktteilnahmen in den Arbeitsagenturbezirken Deutschlands im Jahr 2016 255
Tabelle A8.2.2-1: Ausmaß überregionaler Bewerbungen bei Jugendlichen, die 2016 bei Arbeitsagenturen oder den Jobcentern in gemeinsamer Trägerschaft (JCgE) als Ausbildungsstellenbewerber/-bewerberinnen gemeldet waren 256
Tabelle A8.4-1: Qualifizierungspläne der Studienberechtigten ein halbes Jahr vor ihrem Schulabschluss insgesamt, nach Geschlecht und Region (in %) 263
Tabelle A8.4-2: Qualifizierungspläne der Studienberechtigten ein halbes Jahr vor ihrem Schulabschluss nach Bildungsherkunft und Migrationshintergrund (in %) 264
Tabelle A8.4-3: Als bedeutsam eingeschätzte Motive für die Wahl des nachschulischen Werdegangs (in %) 265
Tabelle A8.4-4: Determinanten der Wahl einer dualen Berufsausbildung als nachschulischer Werdegang (binäre logistische Regression) 267
Tabelle A9.1-1: Nominaler und realer Anstieg der tariflichen Ausbildungsvergütungen (AV) sowie nominaler Anstieg der Tarifverdienste von 2005 bis 2016 274
Tabelle A9.3-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Ausbildung (Teil 1) 278
Tabelle A9.3-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Ausbildung (Teil 2) 279
Tabelle A9.5-1: Verteilung der verausgabten Mittel im Rahmen der regulären ÜBS-Förderung – Bundesinstitut für Berufsbildung 296
Tabelle A9.5-2: Verteilung der verausgabten Mittel im Rahmen der ÜBS-Förderung – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) 297
Tabelle A9.5-3: Verteilung der verausgabten Mittel im Rahmen der regulären ÜBS-Förderung sowie des Sonderprogramms ÜBS-Digitalisierung (SOP) – Bundesinstitut für Berufsbildung 298
Tabelle A10.1.1-1: Übernahmequote nach Betriebsgröße, alte und neue Länder (in %) 299

Tabelle A10.1.3-1: 18- bis 34-Jährige nach beruflichem Abschluss und Erwerbsstatus 2016 (Hochrechnungen in Tsd.) und Erwerbslosenquote (in %) ... 304
Tabelle A10.2-1: Regionale Besonderheiten im Vergleich zur bundesdeutschen Struktur ... 308
Tabelle A10.2-2: Erwerbstätige und Erwerbspersonen in der jeweiligen Region im Jahr 2035 – Personen in Tausend ... 309
Tabelle A10.2-3: Arbeitskraftüberhänge und -engpässe in der jeweiligen Region im Jahr 2035 (in %) ... 311
Tabelle A11.1-1: Junge Erwachsene ohne Berufsausbildung von 1996 bis 2016 ... 314
Tabelle A11.2-1: Junge Erwachsene ohne beruflichen Abschluss im Alter von 20 bis 34 Jahren 2016 ... 316
Tabelle A11.2-2: 20- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss West- und Ostdeutschland 2012 bis 2016 ... 317
Tabelle A11.2-3: Junge Menschen ohne Berufsabschluss nach Ländern und Alter im Jahr 2016 ... 318
Tabelle A11.3-1: 20- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss nach Migrationsstatus 2012 bis 2016 (in %) ... 319
Tabelle A12.2.1-1: Bestand und Eintritte von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, September 2016 bis August 2017 (Teil 1) ... 332
Tabelle A12.2.1-1: Bestand und Eintritte von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, September 2016 bis August 2017 (Teil 2) ... 333
Tabelle 12.2.2-1: Merkmale der registrierten Ausbildungsstellenbewerber/-innen der Berichtsjahre 2016 und 2017 ... 334
Tabelle A12.2.2-2: Verbleibsstatus der Bewerber/-innen im Kontext Fluchtmigration differenziert nach Geschlecht und Schulabschluss ... 335
Tabelle A12.2.2-3: Verbleib der im Berichtsjahr 2017 gemeldeten Bewerber/-innen im Kontext Fluchtmigration (Stichtag: 30. September 2017) ... 336
Tabelle A12.2.3-1: Anteil Geflüchteter in Erwerbstätigkeit im Alter von 18 bis 64 Jahren nach ISCED-Niveau der beruflichen Qualifikation (in %) ... 339
Tabelle B1.1-1: Teilnahmequoten an berufsbezogener Weiterbildung 2012, 2014 und 2016 nach verschiedenen Differenzierungsmerkmalen (in %) ... 345
Tabelle B1.2.1-1: Weiterbildungsbeteiligung nach Betriebsgröße, alte und neue Länder (in %) ... 349
Tabelle B1.2.1-2: Weiterbildungsquote nach Qualifikationen, alte und neue Länder (in %) ... 350
Tabelle B2.1.1-1: Klimawert, wirtschaftliche Lage und Erwartung für ausgewählte Teilgruppen von Weiterbildungsanbietern 2017 ... 363
Tabelle B2.2.1-1: Kursveranstaltungen im Programmbereich Arbeit-Beruf an Volkshochschulen 1991 bis 2016 ... 376
Tabelle B2.2.1-2: Umfang beruflicher Weiterbildung in den Alten und Neuen Ländern 1991 bis 2016 ... 377
Tabelle B2.2.2-1: Veranstaltungen und Teilnehmende der Berufsfortbildungswerke des DGB, 2006 bis 2016 ... 379
Tabelle B2.2.2-2: Veranstaltungen, Teilnehmende, Standorte und Mitglieder des Wuppertaler Kreises 2006 bis 2016 ... 380
Tabelle B2.2.2-3: Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Teilnehmende der Industrie- und Handelskammern, 2006 bis 2016 ... 381
Tabelle B2.2.2-4: Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Teilnehmende der Industrie- und Handelskammern nach Themenbereichen 2016 ... 381
Tabelle B2.2.3-1: Veranstaltungen, Unterrichtsstunden und Belegungen im Themenbereich „Arbeit und Beruf“ 2015 ... 383
Tabelle B2.2.3-2: Belegungen differenziert nach Geschlecht der Teilnehmenden im Themenbereich „Arbeit und Beruf“ 2015 ... 384
Tabelle B3.1-1: Teilnahme an beruflicher Weiterbildung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II im Jahr 2016 ... 390
Tabelle B3.1-2: Eintritte in FbW nach ausgewählten Merkmalen 2012 bis 2016 (in %) ... 391
Tabelle B3.5-1: Öffentliche Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung ... 404
Tabelle B3.6-1: Programm Bildungsprämie – Kernindikatoren im Zeitverlauf (Anteil in % der Programmteilnehmenden) ... 407
Tabelle B4.3-1: Fachschulen 2016/2017: Schulen, Klassen und Schüler/-innen nach Ländern ... 413

Tabelle B4.3-2: Absolventen/Absolventinnen an Fachschulen nach den 10 stärksten Berufshauptgruppen, rechtlichem Status der Schule und Geschlecht 2016 414
Tabelle B4.4-1: Teilnahmen an Fortbildungsprüfungen und bestandene Prüfungen nach BBiG/HwO 2009 bis 2016 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht 418
Tabelle B4.4-3: Teilnehmer/-innen mit bestandener Fortbildungsprüfung nach BBiG/HwO 2009 bis 2016 nach Fachrichtungen 419
Tabelle B4.4-4: Teilnehmer/-innen mit bestandener Fortbildungsprüfung nach BBiG/HwO 2016 nach Fachrichtungen und Geschlecht 420
Tabelle C3.2-1: Statistische Abhängigkeit der Neigung zu den 10 Berufen von den erwarteten Reaktionen Dritter 442
Tabelle C3.2-2: Berufsmerkmale und ihr statistischer Einfluss auf die Erwartung positiver Reaktionen der *Freunde* auf eine bestimmte Berufswahl 444
Tabelle C3.2-3: Berufsmerkmale und ihr statistischer Einfluss auf die Erwartung positiver Reaktionen der *Familie* auf eine bestimmte Berufswahl 445
Tabelle D1.3-1: Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, relative Jugendarbeitslosigkeit und NEET-Quoten im europäischen Vergleich (Teil 1) 458
Tabelle D1.3-1: Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, relative Jugendarbeitslosigkeit und NEET-Quoten im europäischen Vergleich (Teil 2) 459
Tabelle D2.3-1: Adressaten, Schwerpunkte, Institutionen und Akteure der Berufsorientierung im Ländervergleich 469
Tabelle D3-1: Erasmus+ Mobilität in der Berufsbildung, beantragt/bewilligt, Antragsrunde 2017 471
Tabelle D3-2: Erasmus+ geförderte Auslandsaufenthalte nach Ausbildungsberufen (Top 20) 473
Tabelle D3-3: Erasmus+ Mobilitätscharta Berufsbildung, Antragsrunde 2017 475
Tabelle D4-1: Besuche nach den 15 häufigsten Herkunftsländern 2017 485
Tabelle D4-2: Nutzung der Sprachversionen 2017 485
Tabelle D4-3: Nutzung der deutschen und englischen Berufsprofile 2017 486

Verzeichnis der Schaubilder und Tabellen im Internet

Schaubild A1.1.1-2 Internet: Entwicklung der Zahl der Abgänger/-innen und Absolventen/Absolventinnen aus allgemeinbildenden Schulen 1992 bis 2016

Tabelle A1.1.1-1 Internet: Eckwerte zur Ausbildungsmarktentwicklung 2009 bis 2017 in Deutschland, West- und Ostdeutschland

Tabelle A1.1.1-2 Internet: Eckwerte zur Ausbildungsmarktentwicklung 2009 bis 2017 nach Ländern (Teil 1: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin)

Tabelle A1.1.1-2 Internet: Eckwerte zur Ausbildungsmarktentwicklung 2009 bis 2017 nach Ländern (Teil 2: Brandenburg, Bremen, Hamburg)

Tabelle A1.1.1-2 Internet: Eckwerte zur Ausbildungsmarktentwicklung 2009 bis 2017 nach Ländern (Teil 3: Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen)

Tabelle A1.1.1-2 Internet: Eckwerte zur Ausbildungsmarktentwicklung 2009 bis 2017 nach Ländern (Teil 4: Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland)

Tabelle A1.1.1-2 Internet: Eckwerte zur Ausbildungsmarktentwicklung 2009 bis 2017 nach Ländern (Teil 5: Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein)

Tabelle A1.1.1-2 Internet: Eckwerte zur Ausbildungsmarktentwicklung 2009 bis 2017 nach Ländern (Teil 6: Thüringen)

Tabelle A1.1.1-3 Internet: Eckwerte zum Ausbildungsmarkt 2017 in den Arbeitsagenturbezirken

Tabelle A5.2-2 Internet: Auszubildende am 31. Dezember nach Bundesländern 1992 bis 2016

Tabelle A5.4-3 Internet: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den seit 1996 neu geschaffenen dualen Ausbildungsberufen, Bundesgebiet 1996 bis 2016

Tabelle A5.7-5 Internet: Erfolge bei der ersten Teilnahme an Ausbildungsabschlussprüfungen in 2016 nach Bundesländern

Tabelle A7.1-3 Internet: Betriebe, Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsbetriebsquote nach Betriebsgrößenklassen 2007, 2015 und 2016 in Westdeutschland

Tabelle A7.1-4 Internet: Beschäftigte, Auszubildende und Ausbildungsquote nach Betriebsgrößenklassen 2007, 2015 und 2016 in Westdeutschland

Tabelle A7.1-5 Internet: Betriebe, Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsbetriebsquote nach Betriebsgrößenklassen 2007, 2015 und 2016 in Ostdeutschland

Tabelle A7.1-6 Internet: Beschäftigte, Auszubildende und Ausbildungsquote nach Betriebsgrößenklassen 2007, 2015 und 2016 in Ostdeutschland

Tabelle A7.1-7 Internet: Betriebe, Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsbetriebsquoten 2012, 2015 und 2016 nach Bundesländern

Tabelle A7.1-8 Internet: Beschäftigte, Auszubildende und Ausbildungsquoten 2012, 2015 und 2016 nach Bundesländern

Tabelle A7.1-9 Internet: Betriebe, Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsbetriebsquote nach Wirtschaftssektoren 2007, 2015 und 2016 in Deutschland

Tabelle A7.1-10 Internet: Beschäftigte, Auszubildende und Ausbildungsquote nach Wirtschaftssektoren 2007, 2015 und 2016 in Deutschland

Tabelle A7.1-11 Internet: Betriebe, Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsbetriebsquote nach Wirtschaftssektoren 2007, 2015 und 2016 in Westdeutschland

Tabelle A7.1-12 Internet: Beschäftigte, Auszubildende und Ausbildungsquote nach Wirtschaftssektoren 2007, 2015 und 2016 in Westdeutschland

Tabelle A7.1-13 Internet: Betriebe, Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsbetriebsquote nach Wirtschaftssektoren 2007, 2015 und 2016 in Osteutschland

Tabelle A7.1-14 Internet: Beschäftigte, Auszubildende und Ausbildungsquote nach Wirtschaftssektoren 2007, 2015 und 2016 in Ostdeutschland

Tabelle A7.2-3 Internet: Ausbildungsberechtigung nach Betriebsgröße, alte und neue Länder (in %)

Tabelle A7.3-1 Internet: Nutzung digitaler Technologien nach Ausbildungsbetrieb und Branche 2016 und 2017 (in %)
Tabelle A7.3-2 Internet: Nutzung digitaler Technologien nach Ausbildungsbetrieb und Branche 2016 und 2017 (in %)
Tabelle A7.3-3 Internet: Nutzung digitaler Technologien nach Ausbildungsbetrieb und Strukturmerkmalen 2016 und 2017 (in %)
Tabelle A8.2.1-1 Internet: Angebots-Nachfrage-Relationen in den Arbeitsagenturbezirken „vor“ und „nach“ Mobilität im Jahr 2016
Tabelle A10.1.2-1 Internet: Arbeitslosenzugänge nach erfolgreich beendeter dualer Ausbildung in Deutschland nach Geschlecht 2009–2016
Tabelle A11.2-4 Internet: 20- bis 34-Jährige und 25- bis 34-Jährige ohne Berufsabschluss nach Ländern 2012 bis 2016
Tabelle A11.2-5 Internet: 20- bis 29-Jährige ohne Berufsabschluss nach Ländern im Jahr 2016
Tabelle B1.2.1-3 Internet: Weiterbildungsquote nach Betriebsgröße und Qualifikationen, alte und neue Länder (in %)
Tabelle B4.1-1 Internet: Rechtsverordnungen über die Anforderungen in der Meisterprüfung
Tabelle B4.1-2 Internet: Fortgeltung bestehender Regelungen bei handwerklichen Meisterprüfungen nach § 122 HwO
Tabelle B4.1-3 Internet: Rechtsverordnungen über die Anforderungen in der Meisterprüfung
Tabelle B4.1-4 Internet: Rechtsverordnungen zur beruflichen Fortbildung
Tabelle B4.1-5 Internet: Rechtsverordnung zur Regelung der beruflichen Umschulung nach § 58 BBiG
Tabelle B4.1-6 Internet: Rechtsverordnung über die Eignung der Ausbilder nach § 30 Absatz 5 BBiG
Tabelle B4.1-7 Internet: Landesrechtliche Weiterbildungsregelungen für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen
Tabelle B4.4-2 Internet: Teilnahmen an Fortbildungsprüfungen nach BBiG/ HwO 1992 bis 2016 nach Ausbildungsbereichen und Geschlecht

Literaturverzeichnis

Ademmer, Martin; Boysen-Hogrefe, Jens; Fiedler, Salomon; Groll, Dominik; Jannsen, Nils; Kooths, Stefan; Potjagailo, Galina und Stolzenburg, Ulrich: Deutsche Wirtschaft in voller Fahrt. In: Kieler Konjunkturberichte Nr. 38 (2017). Kiel 2017

Allianz für Aus- und Weiterbildung: Kernpunkte der neuen Allianz für Aus- und Weiterbildung. Berlin 2014

Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015–2018. Berlin, 12. Dezember 2014 – URL: **https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/allianz-fuer-aus-und-weiterbildung-2015-2018.pdf**

Allison, Paul D.: Fixed effects regression models. Thousand Oaks: Sage 2009

Allmendinger, Jutta: Educational Systems and Labour Market Outcomes. In: European Sociological Review (5). Oxford 1989, S. 231–250

Althoff, Heinrich: Die statistische Erfassung der neuen Ausbildungsverträge und der Ausbildungsabbrecher – Zwei ungelöste Probleme der Berufsbildungsstatistik. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik (1997) 4, S. 410

Althoff, Heinrich: Entwicklungen der Berufsbildungsstatistik und Probleme ihrer bildungspolitischen Verwertung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 13 (1984) 3, S. 77

Ambos, Ingrid: Die Erfassung beruflicher Weiterbildung in der Volkshochschul- und der Verbundstatistik – Aktueller Stand und Perspektiven nach der Revision der DIE-Anbieter-/Angebotsstatistiken. In: Hessische Blätter für Volksbildung (3) 2017, S. 257–265

Ambos, Ingrid; Koscheck, Stefan; Martin, Andreas: Öffentliche Weiterbildungsförderung von Teilnehmenden. Ergebnisse der wbmonitor Umfrage 2015. Bonn 2016. – URL: **https://wbmonitor.bibb.de/downloads/Ergebnisse_20160405.pdf**

Ambos, Ingrid; Koscheck, Stefan; Martin, Andreas: Kulturelle Vielfalt. Ergebnisse der wb**monitor** Umfrage 2016. Bonn 2017 – URL: **https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/8325**

Ambos; Ingrid; Weiland, Meike; Koscheck, Stefan; Schade, Hans-Joachim: wb**monitor** Umfrage 2010: Wie regelt sich der Weiterbildungsmarkt? Zentrale Ergebnisse im Überblick. Bonn 2011. – URL: **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/wbmonitor_ergebnisbericht_23_02_2011.pdf**

Apprenticeship Toolbox: Access & guidance in Switzerland. 2017. – URL: **http://www.apprenticeship-toolbox.eu/programmes-pathways/access-guidance/69-access-guidance-in-switzerland** (Abruf: 27.02.2018)

Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit: Strukturelle Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung. Gemeinsame Grundlagen und Orientierungen, Beschluss vom 22.10.1999. In: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit. Ergebnisse der Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung, Anhang 7. Berlin 1999

Arntz, Melanie; Gregory, Terry; Jansen, Simon; Zierahn; Ulrich: Tätigkeitswandel und Weiterbildungsbedarf in der digitalen Transformation, ZEW (Hrsg.) 2016: – URL: **http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/DigitaleTransformationAcatechIKT2016.pdf**

Atkinson, Georgina; Stanwick, John: Trends in VET: policy and participation. Occasional Papers. National Centre for Vocational Education Research (NCVER). Adelaide 2016

Auspurg, Katrin; Hinz, Thomas: Gruppenvergleiche bei Regressionen mit binären abhängigen Variablen – Probleme und Fehleinschätzungen am Beispiel von Bildungschancen im Kohortenverlauf. In: Zeitschrift für Soziologie 40 (2011) 1, S. 62–73

Australian Government: Career information. Canberra o. J.a. – URL: **https://www.australia.gov.au/information-and-services/jobs-and-workplace/career-information** (Abruf: 01.03.2018)

Australian Government: HealthHeroes. o. J.b. – URL: **http://healthheroes.health.gov.au/internet/heroes/publishing.nsf** (Abruf: 22.03.2018)

Australian Government: Indigenous employment. Canberra o. J.c. – URL: **https://www.australia.gov.au/information-and-services/jobs-and-workplace/employment-services-and-jobs/indigenous-employment** (Abruf: 22.03.2018)

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld 2008. – URL: **https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2008**

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld 2012. – URL: **https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2012**

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld 2014. – URL: **https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2014/bildung-in-deutschland-2014**

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld 2016 – URL: **http://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016**

Baethge, Martin; Solga, Heike; Wieck, Markus: Berufsbildung im Umbruch. Signale eines überfälligen Aufbruchs, Gutachten zur beruflichen Bildung in Deutschland im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Netzwerk-Bildung. Berlin 2007

Baum, Myriam; Lukowski, Felix: Beschäftigte qualifizieren oder neu einstellen? Strategien deutscher KMU, dem technologischen Wandel zu begegnen. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 46 (2017) 5, S. 13–17. – URL: **https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/8436**

Becker, Rolf: Integration von Migranten durch Bildung und Ausbildung – theoretische Erklärungen und empirische Befunde. In: Becker, Rolf (Hrsg.): Integration durch Bildung: Bildungserwerb von jungen Migranten in Deutschland. Wiesbaden 2011, S. 11–36

Behringer, Friederike; Forbrig, Doreen; Kaufmann, Katrin; Kuper, Harm; Reichart, Elisabeth; Schönfeld, Gudrun u. a.: Datenlage. In: Kuper, Harm; Behringer, Friederike; Schrader, Josef (Hrsg.): Entwicklung von Indikatoren und einer Datengewinnungsstrategie für die Weiterbildungsstatistik in Deutschland: Eine Expertise. Bonn 2016, S. 28–58. – URL: **https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/8101**

Behringer, Friederike; Schönfeld, Gudrun: Bildungsbeteiligung Erwachsener. In: Bilger, Frauke; Behringer, Friederike; Kuper, Harm; Schrader, Josef (Hrsg.): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2016: Ergebnisse des Adult Education Survey (AES). Bielefeld 2017, S. 162–170

Beicht, Ursula: Verbesserung der Ausbildungschancen oder sinnlose Warteschleife? Zur Bedeutung und Wirksamkeit von Bildungsgängen am Übergang Schule – Berufsausbildung. BIBB REPORT 11/2009. – URL: **http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a12_bibbreport_2009_11.pdf**

Beicht, Ursula: Langzeitentwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen in Deutschland. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Wissenschaftliche Diskussionspapiere 123. Bonn 2011. – urn:nbn:de:0035-0471-9

Beicht, Ursula: Doppelte Abiturjahrgänge: Veränderte Chancen für Jugendliche am Ausbildungsmarkt. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 42 (2013) 6, S. 38–41. – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-13638-4

Beicht, Ursula: Berufliche Orientierung junger Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Erfolgschancen beim Übergang in betriebliche Berufsausbildung. Überblick über Ergebnisse quantitativer Forschung der letzten zehn Jahre in Deutschland sowie vergleichende Analysen auf Basis der BIBB-Übergangsstudien und der BA/BIBB-Bewerberbefragungen. Bonn 2015. – urn:nbn:de:0035-0567-0

Beicht, Ursula: Ausbildungschancen von Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen mit Migrationshintergrund. Aktuelle Situation 2016 und Entwicklung seit 2004. Fachbeitrag im Internet. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn 2017

Beicht, Ursula; Eberhard, Verena: Ergebnisse empirischer Analysen zum Übergangssystem auf Basis der BIBB-Übergangsstudie 2011. In: Die Deutsche Schule. 105 (2013), Heft 1, S. 10–26

Beicht, Ursula; Friedrich, Michael; Ulrich, Joachim Gerd: Deutlich längere Dauer bis zum Ausbildungseinstieg: Schulabsolventen auf Lehrstellensuche. BIBB REPORT 1/2007. – URL: **http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a12_bibbreport_2007_02.pdf**. – URN: urn:nbn:de:0035-0210-8

Beicht, Ursula; Walden. Günter: Ausbildungsvergütungen in Deutschland: Ausbildungsbeihilfe oder Arbeitsentgelt. In: WSI Mitteilungen 5/2012a, S. 338–349

Beicht, Ursula; Walden, Günter: Berufswahl und geschlechtsspezifische Unterschiede beim Zugang zu betrieblicher Berufsausbildung. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 108 (2012b) 4, S. 494–510

Beicht, Ursula; Walden, Günter: Berufswahl junger Frauen und Männer: Übergangschancen in betriebliche Ausbildung und erreichtes Berufsprestige. BIBB REPORT 4/2014a. – URL: **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/BIBBreport_04_2014_Screen.pdf**. – URN: urn:nbn:de:0035-0553-2

Beicht, Ursula; Walden, Günter: Einmündungschancen in duale Berufsausbildung und Ausbildungserfolg junger Migranten und Migrantinnen. Ergebnisse der BIBB-Übergangsstudie 2011. BIBB REPORT 5/2014b. – URL: **http://www.bibb.de/de/20883.php**. – URN: urn:nbn:de:0035-0554-6

Beicht, Ursula; Walden, Günter: Unterschiedliche Berufsinteressen als Einflussfaktor für die Einmündungschancen in betriebliche Ausbildung? Ein Vergleich zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. In: Journal for Labour Market Research 48 (2015) 4, S. 325–346

Berger, Klaus; Braun, Uta; Drinkhut, Vera; Schöngen, Klaus: Wirksamkeit staatlich finanzierter Ausbildung. Ausbildungsprogramm Ost – Evaluation, Ergebnisse und Empfehlungen. Bonn 2007

Berger, Klaus; Braun, Uta; Schöngen, Klaus: Ausbildungsplatzprogramm Ost – Evaluation, Ergebnisse und Empfehlungen. Bielefeld 2007

Berngruber, Anne; Gaupp, Nora: Erwachsenwerden – mehr als nur der Übergang von der Schule in den Beruf. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 46 (2017) 4, S. 6–9. – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-17406-0

Berufsberatung Schweiz: Angebote der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen. 2018a. – URL: **https://berufsberatung.ch/dyn/show/8203** (Abruf: 23.02.2018)

Berufsberatung Schweiz: Das offizielle schweizerische Informationsportal der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. 2018b. – URL: **https://berufsberatung.ch/** (Abruf: 23.02.2018)

Berufsberatung Schweiz: Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung der Schweiz. 2018c. – URL: **https://berufsberatung.ch/dyn/show/8242** (Abruf: 23.02.2018)

Berufsbildungplus Schweiz: Berufswahl. Bern o. J. – URL: **http://www.berufsbildungplus.ch/berufsbildungplus/berufsbildung/einstieg/berufswahl.html** (Abruf: 27.02.2018)

Berufsfindungsbegleitung: Unser Netzwerk. Steiermark o. J. – URL: **http://bfb.berufsorientierung.at/unser-netzwerk/** (Abruf: 16.03.2018)

Berufsfortbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw) (Hrsg.): bfw Unternehmen für Bildung. Geschäftsbericht 2009/2010. Berlin, Düsseldorf o. J.

Berufsfortbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw) (Hrsg.): Geschäftsbericht 2014/2015. Berlin, Düsseldorf o. J.

Berufsfortbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw) (Hrsg.): bfw Unternehmen für Bildung. Geschäftsbericht 2015/2016. Berlin, Düsseldorf o. J. – URL: **https://www.bfw.de/Media/Allgemeine_Dateien/Publikationen/bfw-Geschaeftsbericht-2015-2016-web.pdf**

Berufsfortbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw) (Hrsg.): bfw Unternehmen für Bildung. Geschäftsbericht 2016/2017. Berlin, Düsseldorf o. J. – URL: **https://www.bfw.de/Media/Allgemeine_Dateien/Publikationen/bfw-Geschaeftsbericht-2016-2017-web.pdf**

Bethscheider, Mona; Neises, Frank: Von Sprach- und Integrationskursen zur Ausbildungsvorbereitung und beruflichen Qualifizierung von Flüchtlingen – Angebote und kommunale Steuerung. In: Granato, Mona; Neises, Frank (Hrsg.): Geflüchtete und berufliche Bildung. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Wissenschaftliche Diskussionspapiere 187. Bonn 2017

Bilger, Frauke; Behringer, Friederike; Kuper, Harm; Schrader, Josef (Hrsg.): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2016: Ergebnisse des Adult Education Survey (AES). Bielefeld 2017. DOI: 10.3278/85/0016w

Bilger, Frauke; Kuper, Harm: Einleitung. In: Bilger, Frauke; Behringer, Friederike; Kuper, Harm; Schrader, Josef (Hrsg.): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2016: Ergebnisse des Adult Education Survey (AES). Bielefeld 2017, S. 17–21

Bilger, Frauke; Strauß, Alexandra: Beteiligung an non-formaler Weiterbildung. In: Bilger, Frauke; Behringer, Friederike; Kuper, Harm; Schrader, Josef (Hrsg.): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2016. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES). Bielefeld 2017, S. 25–55

Blossfeld, Hans-Peter; Roßbach, Hans-Günther; von Maurice, Jutta (Hrsg.): Education as a Lifelong Process – The German National Educational Panel Study (NEPS). Zeitschrift für Erziehungswissenschaft: Sonderheft 14 (2011)

Bogai, Dieter; Seibert, Holger; Wiethölter, Doris: Duale Ausbildung in Deutschland: Die Suche nach Lehrstellen macht junge Menschen mobil. In: IAB-Kurzbericht, 9/2008 (2008), S. 1–8

Bojanowski, Arnulf; Eckert, Manfred: Black Box Übergangssystem: Das Übergangsgeschehen zwischen sozialer Selektivität, bildungspolitischer Steuerungsproblematik und pädagogischer Übergangsforschung. In: Bojanowski, Arnulf; Eckert, Manfred (Hrsg.): Black Box Übergangssystem. Münster 2012, S. 7–19

Boudon, Raymond: Education, opportunity, and social inequality; changing prospects in Western society. New York 1974

Braun, Uta; Müller, Matthias: Strukturelle Veränderungen des Ausbildungssystems zur Verbesserung der Ausbildungschancen bildungsbenachteiligter Jugendlicher. In: Kruse, Winfried u. a.: Rahmenbedingungen der Weiterentwicklung des Dualen Systems beruflicher Bildung. Hans Böckler Stiftung (Hrsg.). Düsseldorf 2009

Breen, Richard; Goldthorpe, John H.: Explaining Educational Differentials: Towards a Formal Rational Action Theory. Rationality and Society, 9(3), 275–305. (1997). doi: 10.1177/104346397009003002

Brücker, Herbert; Rother, Nina; Schupp, Jürgen: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. In: DIW Politikberatung Kompakt Nr. 116. Deutsches Institut für Wirtschaft. Berlin 2016

Brüderl, Josef: Kausalanalyse mit Paneldaten. In: Wolf, Christof; Best, Henning (Hrsg.): Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse, S. 963–994. Wiesbaden 2010:

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt 2007. Nürnberg 2008

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt 2008. Nürnberg 2009

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt 2009. Nürnberg 2010a

Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Qualifizierungsförderung, 03.2010. Nürnberg 2010b

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt 2010. Nürnberg 2011a

Bundesagentur für Arbeit: Klassifikation der Berufe 2010. Nürnberg 2011b

Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Teilnehmer in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik. Nürnberg, November 2011c

Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Zugang und Bestand in Sonderprogramm „WeGebAU 2007 ff.“ Nürnberg, September 2011d

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt 2011. Nürnberg 2012a

Bundesagentur für Arbeit: Förderstatistik. Zugang und Bestand in das Sonderprogramm „WeGebAU 2007 ff.“. Datenstand November 2012, Auftragsnr. 150171. Nürnberg 2012b

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt 2012. Nürnberg 2013a

Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Zugang und Bestand in Sonderprogramm „WeGebAU 2007 ff“. Nürnberg, November 2013b

Bundesagentur für Arbeit: Methodenbericht – Beschäftigungsstatistik Revision 2014, Nürnberg 2014a. –URL: **https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaeftigungsstatistik-Revision-2014.pdf**

Bundesagentur für Arbeit: Spezifische Berufsaggregate auf der Grundlage der Klassifikation der Berufe 2010. Nürnberg 2014b

Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Zugang und Bestand in Sonderprogramm „WeGebAU 2007 ff“. Nürnberg 2014c

Bundesagentur für Arbeit: Berufssektoren und Berufssegmente nach den Berufshauptgruppen der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010). Nürnberg 2015a

Bundesagentur für Arbeit: Zugang und Bestand in Sonderprogramm „WeGebAU 2007 ff.“ Nürnberg, September 2015b

Bundesagentur für Arbeit: Abschlussbericht „Erstausbildung junger Erwachsener“. Nürnberg 2016a

Bundesagentur für Arbeit: Geflüchtete junge Menschen am Ausbildungsmarkt. Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (CF3). Nürnberg 2016b

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt 2016. Nürnberg 2017a

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsmarktstatistik. Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2016. Deutschland. Januar 2017. Nürnberg 2017b

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt. Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Deutschland. September 2017. Nürnberg 2017c

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Migrations-Monitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen). Oktober 2017. Nürnberg 2017d

Bundesagentur für Arbeit: Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt. Berichte Arbeitsmarkt kompakt, Dezember 2017. Nürnberg 2017e

Bundesagentur für Arbeit: Bewerber und Berufsausbildungsstellen – Analysedaten (Monatszahlen). Deutschland, September 2017, Berichtsjahr 2016/17. Nürnberg 2017f

Bundesagentur für Arbeit: Bewerber und Berufsausbildungsstellen – Zeitreihe. Nürnberg 2017g

Bundesagentur für Arbeit: Geschäftsbericht 2016. Nürnberg 2017h

Bundesagentur für Arbeit: Glossar der Ausbildungsstellenmarktstatistik der BA. Definitionen September 2017. Nürnberg 2017i. – URL: **https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/BB-Glossar-Gesamtglossar.pdf** [letzter Aufruf: 07.02.2018]

Bundesagentur für Arbeit: Grundlagen: Methodenbericht. Mai 2017. Weiterentwicklung der Statistik über Berufsausbildungsstellen. Nürnberg 2017j

Bundesagentur für Arbeit: Methodische Hinweise zu spezifischen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Nürnberg 2017k

Bundesagentur für Arbeit: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt: Personen im Kontext von Fluchtmigration. Nürnberg 2017l

Bundesagentur für Arbeit: SGB II: Einnahmen und Ausgaben durch die BA (monatliche Abrechnungsergebnisse) – Deutschland, Regionaldirektionen, Bundesländer – Mai 2017m. – URL: **https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201705/iiia5/abrechnung-r906ii/r906ii-d-0-201705-xlsx.xlsx** (Abruf: 18.01.2018)

Bundesagentur für Arbeit: SGB III: Einnahmen und Ausgaben des BA-Haushalts (monatliche Abrechnungsergebnisse) – Deutschland, Regionaldirektionen, Bundesländer – Mai 2017n. – URL: **https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201705/iiia5/abrechnung-r906iii/r906iii-d-0-201705-xlsx.xlsx** (Abruf: 18.01.2018)

Bundesagentur für Arbeit: Sonderprogramm; Weiterbildung geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen („WeGebAU 2007 ff."); Nürnberg, Dezember 2017o

Bundesagentur für Arbeit: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (Quartalszahlen). Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Insgesamt. Nürnberg 2017p. – URL: **https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigungsverhaeltnisse/Beschaeftigungsverhaeltnisse-Nav.html**

Bundesagentur für Arbeit: Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (Jahreszahlen). Reihe: Tabellen. Nürnberg 2017q

Bundesagentur für Arbeit: Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt. Nürnberg 2017r. – URL: **https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf**

Bundesagentur für Arbeit: Teilnehmende in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Deutschland Mai 2017. Nürnberg 2017s. – URL: **https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iiia5/amp-zkt-zr/amp-zkt-zr-b-0-zip.zip** (Abruf: 18.01.2018)

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt. Monatszahlen. Bewerber für Berufsausbildungsstellen: Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2017. Deutschland. Januar 2018. Nürnberg 2018a

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Migrations-Monitor Arbeitsmarkt. Teil III. Arbeitsmarktpolitik (Monatszahlen). Deutschland. Dezember 2017. Nürnberg 2018b. – URL: **https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Migrations-Monitor-AMP.xlsm** (Abruf: 01.02.2018)

Bundesagentur für Arbeit: Bestand und Dauer von Beschäftigungsverhältnissen von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden nach Wohn- und Arbeitsort. Stichtag: 30.09.2016 (nach Revision). Nürnberg 2018c

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen 2015: Asyl, Migration und Integration. Nürnberg 2016

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen zu Asyl (12/2017). Nürnberg 2017a. – URL: **http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-dezember-2017.pdf?__blob=publicationFile** (Abruf: 05.02.2018).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das erste Halbjahr 2017. Abfragestand: 05.10.2017. Nürnberg 2017b. – URL: **http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Integration/2017/2017-halbjahr-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt_bund.html?nn=1694492** (Abruf: 18.01.2018)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen 2016: Asyl, Migration und Integration. Nürnberg 2017c

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Geschäftsstatistik zum Integrationskurs. Nach wie vor hohe Zugangszahlen beim Integrationskurs. Meldung vom 20.11.2017. Nürnberg 2017d. – URL: **http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/InGe/inge-node.html** (Abruf: 18.01.2018)

Bundesamt Für Soziales und Behindertenwesen – Sozialministeriumservice: NEBA – Netzwerk Berufliche Assistenz. Wien o. J. – URL: **https://www.sozialministeriumservice.at/site/Arbeitsmarktprojekte/NEBA/** (Abruf: 16.03.2018)

Bundesamt für Statistik: Lernende nach Bildungsstufe und Bildungstyp. Neuchâtel 2017. – URL: **https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/personen-ausbildung/tertiaerstufe-hoehere-berufsbildung.assetdetail.2242829.html** (Abruf: 19.01.2018)

Bundesgesetzblatt: Teil 1, Nr. 20, S. 931–968 vom 31. März 2005. – URL: **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/z3_berufsbildungsreformgesetz.pdf**

Bundesgesetzblatt: Teil 1, Nr. 63 S. 2982–2993 vom 31.12.2012

Bundesgesetzblatt: Teil 1, Nr. 36 S. 2182–2196 vom 12. Juli 2013a

Bundesgesetzblatt: Teil 1, Nr. 47 S. 3125–3145 vom 12. August 2013b

Bundesinstitut für Berufsbildung: Neue und modernisierte Ausbildungsberufe. Bonn (verschiedene Jahrgänge)

Bundesinstitut für Berufsbildung: Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe. Bielefeld (verschiedene Jahrgänge)

Bundesinstitut für Berufsbildung: Referenz-Betriebs-System Information Nr. 11: Modernisierung der Ausbildung, Jg. 4/1998. – URL: **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a1_rbs_info11.pdf**

Bundesinstitut für Berufsbildung: Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 27.6.2008 zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit/zur Teilzeitberufsausbildung (§ 8 BBiG/§ 27 HwO) sowie zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 45 Abs. 1 BBiG/§ 37 Abs. 1 HwO). Bundesanzeiger Nr. 129/2008 vom 27.8.2008. – URL: **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA129.pdf**

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2009. – URL: **https://datenreport.bibb.de/html/dr2009.html**

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2010. – URL: **https://datenreport.bibb.de/html/dr2010.html**

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2011. – URL: **https://datenreport.bibb.de/html/dr2011.html**

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2012. – URL: **https://datenreport.bibb.de/html/dr2012.html**

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2013. – URL: **http://datenreport.bibb.de/html/dr2013.html**

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2014. – URL: **https://www.bibb.de/datenreport/de/datenreport2014.php**

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2015. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2015. – URL: **https://www.bibb.de/datenreport/de/datenreport2015.php**

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2016a. – URL: **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2016.pdf**

Bundesinstitut für Berufsbildung: Anregungen des BIBB-Hauptausschusses an den Akkreditierungsrat für die Überarbeitung der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ Beschluss des BIBB-Hauptausschusses vom 14. Dezember 2016. Bonn 2016b. – URL: **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA169.pdf**

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Ausbildung im digitalen Wandel. Strategien für kleine und mittlere Unternehmen 2017a. – URL: **https://www.bmbf.de/pub/Ausbildung_im_digitalen_Wandel.pdf**

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Ausbildungsordnungen und wie sie entstehen. 8. aktualisierte Auflage. Bonn 2017b

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2017c. – URL: **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2017.pdf**

Bundesinstitut für Berufsbildung: Bekanntmachung des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe und des Verzeichnisses der zuständigen Stellen vom 15. Juni 2017. Bonn 2017d. – URL: **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/2018_01_23_verzeichnis_anerkannte_ausbildungsberufe_2017.pdf**

Bundesinstitut für Berufsbildung; Deutsches Institut für Erwachsenenbildung: Hochgerechnete und gewichtete Grundauszählung wbmonitor 2016. Bonn 2017. – URL: **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a22_wbmonitor_Umfrage_2016_Grundauszaehlung_gewichtet.pdf**

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): AusbildungPlus. Duales Studium in Zahlen 2016. Trends und Analysen. Bonn 2017f

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: BMAS und BA unterstützen „Zukunftsstarter. Pressemeldung vom 01.08.2016. **http://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/bmas-und-ba-unterstuetzen-zukunftsstarter.html**

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2002. Bonn, Berlin 2002

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf. Bonn, Berlin 2005. – URL: **http://www.kompetenzen-foerdern.de/Handbuch_BNF_opt.pdf**

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Ausbildungsabbrüche vermeiden – neue Ansätze und Lösungsstrategien. Band 6 der Reihe Berufsbildungsforschung. Bonn, Berlin 2009

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2013. Bonn, Berlin 2013

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Bericht zum Anerkennungsgesetz. Berlin 2014. – URL: **https://www.bmbf.de/pub/bericht_anerkennungsgesetz_2014.pdf**

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2015. Berlin 2015. – URL: **https://www.bmbf.de/pub/bericht_zum_anerkennungsgesetz_2015.pdf**

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2016. Berlin 2016. – URL: **https://www.bmbf.de/pub/Bericht_zum_Anerkennungsgesetz_2016.pdf**

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Bericht zum Anerkennungsgesetz. Berlin 2017a. – URL: **https://www.bmbf.de/pub/Bericht_zum_Anerkennungsgesetz_2017.pdf**

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm. Berlin 2017b. – URL: **http://www.bne-portal.de/de/infothek/publikationen/1891**

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Nationaler Bericht zur Zwischenevaluation des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, Erasmus+ (2014 – 2020). Bonn, Berlin 2017c. – URL: **https://www.bmbf.de/files/nationaler%20bericht%20erasmus%20plus%202017.pdf**

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2016. Ergebnisse des Adult Education Survey – AES Trendbericht. Bonn 2017d

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 – 2018. Berlin 2014. – URL: **http://www.aus-und-weiterbildungsallianz.de/AAW/Redaktion/DE/Downloads/allianz-fuer-aus-und-weiterbildung.pdf?__blob=publicationFile&v=2**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Jahreswirtschaftsbericht 2017. Berlin 2017

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Jahreswirtschaftsbericht 2018. Berlin 2018

Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“: Eckpunkte zur Vorbereitung des Entwurfs eines neuen Pflegeberufegesetzes. 01.03.2012. – URL: **https://www.bmfsfj.de/blob/77280/4dfe6afe4f76e0f29465b62548531fe8/eckpunkte-pflegeberufegesetz-data.pdf** (Abruf: 20.03.2017)

Burke, Peter J.: The self: Measurement implications from a symbolic interactionst perspective. In: Social Psychology Quaterly, 43 (1980), S. 18–29

Bußmann, Sebastian; Seyda Susanne: Fachkräfteengpässe in Unternehmen – Berufe mit Aufstiegsfortbildungen: Zwischen Fachkräfteengpässen und Digitalisierung. KOFA-Studie 1/2016. Köln/Berlin 2016. – URL: **https://www.kofa.de/fileadmin/Dateiliste/Publikationen/Studien/Fachkraefteengpaesse_in_Unternehmen_Berufe_mit_Aufstiegsfortbildung-Zwischen_Fachkraefteengpaessen_und_Digitalisierung.pdf** (Abruf: 17.01.2018)

Career Industry Council of Australia: About us. Greensborough Victoria 2018a. – URL: **https://cica.org.au/about-us/** (Abruf: 16.03.2018)

Career Industry Council of Australia: Professional standards. Greensborough Victoria 2018b. – URL: **https://cica.org.au/professional-standards/** (Abruf: 01.03.2018)

Cedefop – European Centre for the Development of Vocational Training: Employer-provided vocational training in Europe. Evaluation and interpretation of the third European Continuing Vocational Training Survey. Research paper. Luxemburg 2010. – URL: **http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/5502_en.pdf**

Cedefop – European Centre for the Development of Vocational Training: Annexes to the report: Job-related adult learning and continuing vocational training in Europe: a statistical picture. Additional analysis, tables and figures, supporting discussions. Luxemburg 2015. – URL: **http://www.cedefop.europa.eu/en/publications-and-resources/publications/5548**

Commission of the European Communities: Action Plan on Adult learning. It is always a good time to learn. Communication from the Commission to the council, the European Parliament, the European Economic and Social. Brussels 2007. – URL: **http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52007DC0558&qid=1443775963447&from=DE** (Abruf: 02.05.2018)

Cooley, Charles Horton: Human nature and social order. New York 1902

Das Österreichische Schulportal: Berufsorientierung/IBOBB. Linz o. J. – URL: **https://www.schule.at/portale/berufsorientierung-ibobb** (Abruf: 16.03.2018)

Dauenheimer, Dirk; Stahlberg, Dagmar; Frey, Dieter; Petersen, Lars-Eric: Die Theorie des Selbstwertschutzes und der Selbstwerterhöhung. In: Frey, Dieter; Irle, Martin (Hrsg.): Theorien der Sozialpsychologie. Band III: Motivations-, Selbst- und Informationsverarbeitungstheorien. Bern u. a. 2002, S. 159–190

Deißinger, Thomas; Gulden, Silke; Herdrich, Marius: Australien. In: Grollmann, Philipp C.; Frommberger, Dietmar (Hrsg.): Internationales Handbuch der Berufsbildung. Bielefeld 2017

Departement Volkswirtschaft und Inneres Kanton Aargau: Motivationssemester. Aargau 2018. – URL: **https://www.ag.ch/de/dvi/wirtschaft_arbeit/stellensuchende_arbeitslose/jugendarbeitslosigkeit/motivationssemester_1/motivationssemester_2.jsp** (Abruf: 29.03.2018)

Department of Education and Training: Partnerships for schools, businesses and communities. Canberra 2017a. – URL: **https://www.education.gov.au/partnerships-schools-businesses-and-communities** (Abruf: 16.03.2018)

Department of Education and Training: School to work transitions. Canberra 2017b. – URL: **https://www.education.gov.au/school-work-transitions** (Abruf: 16.03.2018)

Department of Education and Training: Career education resources. Canberra 2018. – URL: **https://www.education.gov.au/career-education-resources** (Abruf: 16.03.2018)

Department of Education and Training: Myskills. Canberra o. J. – URL: **https://www.myskills.gov.au/** (Abruf: 22.03.2018)

Department of Human Services: Work experience pathways. Canberra 2018. – URL: **https://www.humanservices.gov.au/organisations/about-us/careers/employment-programs/work-experience-pathways** (Abruf: 22.03.2018)

Department of Jobs and Small Business: Jobactive. Canberra 2017. – URL: **https://www.jobs.gov.au/jobactive** (Abruf: 27.02.2018)

Department of Jobs and Small Business: Job outlook. Canberra o. J.a. – URL: **http://joboutlook.gov.au/** (Abruf: 01.03.2018)

Department of Jobs and Small Business: JobJumpstart. Canberra o. J.b. – URL: **https://www.jobjumpstart.gov.au/** (Abruf: 22.03.2018)

Department of the Prime Minister and Cabinet: Tailored assistance employment grants. Canberra o. J. – URL: **https://www.pmc.gov.au/indigenous-affairs/employment/tailored-assistance-employment-grants** (Abruf: 22.03.2018)

Deutsche Bundesbank: Monatsbericht Dezember 2017. Frankfurt am Main 2017

Deutscher Bildungsrat: Strukturplan für das Bildungswesen. Stuttgart 1970

Deutscher Bundestag: Das deutsche Berufsbildungssystem – Versicherung gegen Jugendarbeitslosigkeit und Fachkräftemangel, Drucksache 17/10986. Berlin 2013. – URL: **http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/109/1710986.pdf**

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (Hrsg.): DIHK-Fortbildungsstatistik 2015. Berlin 2016. – URL: **http://www.dihk.de/ressourcen/downloads/fortbildung-2015/**

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (Hrsg.): DIHK-Fortbildungsstatistik 2016. Berlin 2017. – URL: **https://www.dihk.de/ressourcen/downloads/fortbildung-2016/at_download/file?mdate=1501487995281**

Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.: Die Volkshochschule – Bildung in öffentlicher Verantwortung. Erstausgabe anlässlich des XIII. Deutschen Volkhochschultages. Bonn 2011

Dietrich, Stefan; Schade, Hans-Joachim; Behrensdorf, Bernd: Ergebnisbericht Projekt Weiterbildungskataster. Bonn 2008. – URL: **http://www.die-bonn.de/doks/dietrich0803.pdf**

Dionisius, Regina; Illiger, Amelie: Mehr Anfänger/-innen im Studium als in Berufsausbildung? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 44 (2015) 4, S. 43–45

Dionisius, Regina; Illiger, Amelie: Trends ins Studium und in die duale Berufsausbildung unter Berücksichtigung ausgewählter Einflussfaktoren. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Wissenschaftliche Diskussionspapiere 182. Bonn 2017

Direction de l'évaluation, de la prospective et de la performance: REPÈRES & RÉFÉRENCES STATISTIQUES. Enseignements – Formation – Recherche. Paris 2017

Dohmen, Dieter; Hoi, Michael: Bildungsausgaben in Deutschland – eine erweiterte Konzeption des Bildungsbudgets, FiBS-Forum Nr. 20. Köln 2004

Dorau, Ralf; Höhns, Gabriela: Erfolg der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt als Maßstab für die Qualität der Ausbildung. Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 35 (2006 (6), S. 24–27. – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-06624-0

Dummert, Sandra: Betriebliche Berufsausbildung und Weiterbildung in Deutschland. IAB-Expertise zum Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018 des Bundesinstituts für Berufsbildung. Nürnberg 2018

Eacea National Policies Platform: Austria – Career guidance and counselling. 2018. – URL: **https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/en/content/youthwiki/34-career-guidance-and-counselling-austria** (Abruf: 15.03.2018)

Eberhard, Verena: Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung. Ein ressourcentheoretisches Modell der Übergangschancen von Ausbildungsstellenbewerbern. Bielefeld 2012

Eberhard, Verena; Beicht, Ursula; Krewerth, Andreas; Ulrich, Joachim Gerd: Perspektiven beim Übergang Schule – Berufsausbildung. Methodik und erste Ergebnisse der BIBB-Übergangsstudie 2011. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Wissenschaftliche Diskussionspapiere 142. Bonn 2013. – URL: **http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7123**. – URN: urn:nbn:de:0035-0506-6

Eberhard, Verena; Matthes, Stephanie; Ulrich, Joachim Gerd: The need for social approval and the choice of gender-typed occupations. In: Hegna, Kristinn; Imdorf, Christian; Reisel, Liza (Hrsg.): Comparative studies of gender segregation in vocational education and training – Institutional and individual perspectives (Comparitive Social Research, Volume 31) 2015. S. 205–235

Eberhard, Verena; Ulrich, Joachim Gerd: Übergänge zwischen Schule und Berufsausbildung. In: Bosch, Gerhard; Krone, Sirikit; Langer, Dirk (Hrsg.): Das Berufsbildungssystem in Deutschland. Wiesbaden 2010

Eberhard, Verena; Ulrich, Joachim Gerd: „Ausbildungsreif" und dennoch ein Fall für das Übergangssystem? Institutionelle Determinanten des Verbleibs von Ausbildungsstellenbewerbern in teilqualifizierenden Bildungsgängen. In: Krekel, Elisabeth M.; Lex, Tilly (Hrsg.): Neue Jugend, neue Ausbildung? Beiträge aus der Jugend- und Bildungsforschung. Bielefeld 2011, S. 97–112

Education Services Australia: About Education Services Australia. Melbourne Victoria o. J. – URL: **https://www.esa.edu.au/about/about-us** (Abruf: 22.03.2018)

Education Services Australia Ltd: Myfuture. Melbourne Victoria 2017. – URL: **https://myfuture.edu.au/** (Abruf: 01.03.2018)

Eichmann, Hubert; Saupe, Bernhard; Vogt, Marion; Scheiflinger, Sara: Praktika und Praktikanten/Praktikantinnen in Österreich. Empirische Analyse von Praktika sowie der Situation von Praktikanten/Praktikantinnen. Wien 2011. – URL: **https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/8/7/8/CH3434/CMS1450207656432/praktikantinnen_studie.pdf** (Abruf: 16.03.2018)

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung/Staatssekretariat für Wirtschaft: Case Management Berufsbildung. Bern o. J.a. – URL: **https://www.fachkraefte-schweiz.ch/de/qualifizierung/beispiele/296/case-management-berufsbildung/** (Abruf: 29.03.2018)

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung/Staatssekretariat für Wirtschaft: Verbesserung des Matchings zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt (Match-Prof). Bern o. J.b. – URL: **https://www.fachkraefte-schweiz.ch/de/qualifizierung/beispiele/132/verbesserung-des-matchings-zwischen-angebot-und-nachfrage-auf-dem-lehrstellenmarkt-match-prof/** (Abruf: 29.03.2018)

Ekert, Stefan; Larsen, Christa; Valtin, Anne; Schröder, Ronja; Ornig, Nikola: Evaluation des Anerkennungsgesetzes. Endbericht. Berlin, Frankfurt 2017. – URL: **http://www.interval-berlin.de/documents/Evaluation_Anerkennungsgesetz_Abschlussbericht_2017.pdf** (Abruf: 02.06.2017).

Ellguth, Peter; Kohaut, Susanne; Möller, Iris: The IAB Establishment Panel – methodological essentials and data quality. In: Journal for Labour Market Research, Vol. 47 (2014) No. 1–2, S. 27–41

Ellguth, Peter; Kohaut, Susanne: Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung. Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2016. In: WSI-Mitteilungen, 70 (2017) 4, S. 278–286

Empfehlung für eine Ausbildungsregelung Fachpraktiker Hauswirtschaft/Fachpraktikerin Hauswirtschaft gemäß § 66 BBiG/§ 42m HwO, Bundesanzeiger-Beilage (2011) 120a, 11.08.2011

Erikson, Erik H.: Identität und Lebenszyklus. Frankfurt 1977

Esser, Friedrich Hubert; Granato, Mona; Neises, Frank: Zusammenfassung und Schlussfolgerungen: Geflüchtete in berufliche Bildung integrieren. In: Granato, Mona; Neises, Frank (Hrsg.): Geflüchtete und berufliche Bildung. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Wissenschaftliches Diskussionspapier 127. Bonn 2017, S.120–129

Europäischer Rat: Schlussfolgerungen des Rates zu einer Benchmark für die Lernmobilität 2011. – URL: **http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:372:0031:0035:DE:PDF**

European Commission: Classification of learning activities – manual. European Commission 2006. – URL: **http://www.uis.unesco.org/StatisticalCapacityBuilding/Workshop%20Documents/Education%20workshop%20dox/2010%20ISCED%20TAP%20IV%20Montreal/NFE_CLA_Eurostat_EN.pdf**.

European Commission: Education and Training Monitor 2017. https://ec.europa.eu/education/sites/education/files/monitor2017_en.pdf (Abruf: 16.01.2018)

European Foundation for Quality Management: An Overview Of The EFQM Excellence Model. Brüssel 2017. – URL: **http://www.efqm.org/sites/default/files/overview_efqm_2013_v2_new_logo.pdf** (Abruf: 30.01.2018)

Eurostat: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit. LFS Reihe – Detaillierte jährliche Erhebungsergebnisse. 2017a. – URL: **http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfsa_urgan&lang=de** (Abruf: 19.12.2017)

Eurostat: Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit. LFS Reihe – Detaillierte vierteljährliche Erhebungsergebnisse. 2017b. – URL: **http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfsq_urgan&lang=de** (Stand: 19.12.2017)

Eurostat: Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Erwerbsstatus. LFS Reihe – Detaillierte jährliche Erhebungsergebnisse. 2017c. – URL: **http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfsa_pganws&lang=de** (Stand: 19.12.2017)

Eurostat: Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Erwerbsstatus. LFS Reihe – Detaillierte vierteljährliche Erhebungsergebnisse. 2017d. – URL: **http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfsq_pganws&lang=de** (Stand: 19.12.2017)

Eurostat: Nichterwerbstätige Jugendliche, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen, nach Geschlecht, Alter und Erwerbsstatus (NEET Rate). 2017e. – URL: **http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/-/EDAT_LFSE_20** (Stand: 21.12.2017)

Eurostat: Participation rate in education and training (last 4 weeks) by sex and age. 2017f: **http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=trng_lfse_01&lang=en#** (Abruf: 16.01.2018)

Eurostat Metadata: Educational attainment level and transition from education to work. 2016. – URL: **http://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/en/edat1_esms.htm** (Abruf: 28.11.2017)

Eurostat Metadata: LFS series – detailed annual survey results. 2017. – URL: **http://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/en/lfsa_esms.htm** (Abruf: 24.11.2017)

Eurydice: Austria – Education staff responsible for guidance in early childhood and school education. 2018a. – URL: **https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/content/education-staff-responsible-guidance-early-childhood-and-school-education-1_en** (Abruf: 15.03.2018)

Eurydice: Austria – Guidance and counselling in early childhood and school education. 2018b. – URL: **https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/content/guidance-and-counselling-early-childhood-and-school-education-1_en** (Abruf: 15.03.2018)

Eurydice: Austria – Guidance and counselling in higher education. 2018c. – URL: **https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/content/guidance-and-counselling-higher-education-1_en** (Abruf: 15.03.2018)

Eurydice: Switzerland – Education staff responsible for guidance in early childhood and school education. 2018d. – URL: **https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/content/education-staff-responsible-guidance-early-childhood-and-school-education-94_en** (Abruf: 12.04.2018)

Eurydice: Switzerland – Guidance and counselling in early childhood and school education. 2018e. – URL: **https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/content/guidance-and-counselling-early-childhood-and-school-education-93_en** (Abruf: 12.04.2018)

Eurydice: Switzerland – Guidance and counselling in higher education. 2018f. – URL: **https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/content/guidance-and-counselling-higher-education-92_en** (Abruf: 12.04.2018)

Eurydice: Switzerland – Organisation of vocational upper secondary education. 2018g. – URL: **https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/content/organisation-vocational-upper-secondary-education-79_en** (Abruf: 12.04.2018)

Fachverein freischaffender Berufsberaterinnen und Berufsberater: Berufsberatung, Laufbahnberatung, Studienberatung. o. J. – URL: **http://www.ffbb.ch/** (Abruf: 22.03.2018)

Flemming, Simone; Granath, Ralf-Olaf: BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September. Zentrale Datenquelle für die Ausbildungsmarktbilanz. Einführung in die Erhebung. – Bonn 2016. – URL: **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309_BIBB-Erhebung_Zusammenfassung_2016.pdf**

Fogolin, Angela: Strukturdaten Distance Learning / Distance Education 2017. Bonn 2017. – URL: **https://www.bibb.de/de/54468.php**

Forschungsunion, acatech: Umsetzungsempfehlungen für das Zukunftsprojekt Industrie 4.0. Abschlussbericht des Arbeitskreises Industrie 4.0. ohne Ort 2013. – URL: **https://www.bmbf.de/files/Umsetzungsempfehlungen_Industrie4_0.pdf**

Frank, Irmgard; Walden, Günter: Ausbildungsdauer von Berufen – verbindliche Begrenzung auf drei Jahre? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 41 (2012) 4, S. 20–23

Friedrich, Werner; Körbel, Markus: Verdeckte Mobilität in der Berufsbildung. Bonn 2011. – URL: **https://www.na-bibb.de/fileadmin/user_upload/na-bibb.de/Dokumente/06_Metanavigation/02_Service/Publikationen_Warenkorb/Studien_impuls/impuls_43_verdeckte_mobilitaet-web.pdf**

Fuchs, Johann; Söhnlein, Doris; Weber, Brigitte; Weber, Enzo: Ein integriertes Modell zur Schätzung von Arbeitskräfteangebot und Bevölkerung. IAB-Forschungsbericht Nr. 10. Nürnberg 2016

Gerhards, Christian; Mohr, Sabine; Troltsch, Klaus: The BIBB Training Panel. An Establishment Panel on Training and Competence Development. In: Journal of Applied Social Science Studies, Vol. 133 No. 1/2013, S. 1–18

Gerhards, Christian; Troltsch, Klaus; Walden, Günter: Jugendliche mit Hauptschulabschluss in der betrieblichen Berufsausbildung: Wer bildet sie (noch) aus, welche Erfahrungen gibt es und wie können ihre Chancen verbessert werden? BIBB REPORT 22/2013. – URL:**https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a12_BIBBreport_2013_22.pdf**. – URN: urn:nbn:de:0521-5

Gericke, Naomi; Flemming, Simone: Menschen mit Behinderungen im Spiegel der Berufsbildungsstatistik – Grenzen und Möglichkeiten. Bonn 2013. – URL: **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/ab21_dazubi_Kurzpapier_Menschen_mit_Behinderung_in_der_Berufsbildungsstatistik_201306.pdf**

Gericke, Naomi; Lissek, Nicole: Noch wenig praktiziert: Teilzeitberufsausbildung im dualen System. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 42 (2013) 1, S. 6 f. – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-13106-0

Gericke, Naomi; Uhly, Alexandra: Indikatoren zur quantitativen Bedeutung in der dualen Berufsausbildung und zur Integration von Personengruppen in die duale Berufsausbildung. In: Dionisius, Regina; Lissek, Nicole; Schier, Friedel (Hrsg.): Beteiligung an beruflicher Bildung – Indikatoren und Quoten im Überblick. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Wissenschaftliche Diskussionspapiere 133. Bonn 2012, S. 84-100. – URL: **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/483_wd_133_beteiligung_an_beruflicher_bildung(1).pdf**. – URN: urn:nbn:de:0035-0483-9

Gericke, Naomi; Uhly, Alexandra; Ulrich, Joachim Gerd: Wie hoch ist die Quote der Jugendlichen, die eine duale Berufsausbildung aufnehmen? Indikatoren zur Bildungsbeteiligung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 40 (2011) 1, S. 41–43. – URL: **http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6592** – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-11141-7

Gildemeister, Regine; Robert, Günter: Probleme beruflicher Identität in professionalisierten Berufen. In: Frey, Hans-Peter; Haußer, Karl (Hrsg.): Identität. Stuttgart 1987, S. 71–87

Goffman, Erving: Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag. München, Zürich 2008

Good Education Group: Australian Careers Service. Melbourne Victoria 2017. – URL: **https://australiancareersservice.com.au/** (Abruf: 01.03.2018)

Good Education Group: Studies in Australia – Technical and Further Education. Melbourne Victoria 2018. – URL: **https://www.studiesinaustralia.com/studying-in-australia/what-to-study-in-australia/types-of-education/technical-and-further-education** (Abruf: 29.03.2018)

Gottfredson, Linda S.: Circumscription and compromise: A developmental theory of occupational aspirations. In: Journal of Counseling Psychology Monograph 28 (1981) 6, S. 545–579

Gottfredson, Linda S.: Applying Gottfredson's theory of circumscription and compromise in career guidance and counseling. In: Brown, Steven D.; Lent, Robert W. (Hrsg.): Career development and counseling. Putting theory and research to work. New Jersey 2004, S. 71–100

Gottsleben, Volkmar: Randgruppen in der zertifizierten Arbeitsgesellschaft. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB) 1/87, 1987

Granato, Mona; Matthes, Stephanie; Schnitzler, Annalisa; Ulrich, Joachim Gerd; Weiß, Ursula: Warum nicht „Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk" anstelle von „Kaufmann/-frau im Einzelhandel"? Berufsorientierung von Jugendlichen am Beispiel zweier verwandter und dennoch unterschiedlich nachgefragter Berufe. BIBB REPORT 1/2016. – URL: **https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/7890**

Granato, Mona; Milde, Bettina; Ulrich, Joachim Gerd: Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt – eine vertiefende Analyse für Nordrhein-Westfalen. Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW). Düsseldorf 2018

Granato, Mona; Ulrich, Joachim Gerd: Die Reformierbarkeit des Zugangs in duale Berufsausbildung im Spannungsfeld institutioneller Widersprüche. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, 39 (2), 2013, S. 315–339

Grollmann, Philipp; Wilson, David: Berufliche Bildung in Kanada. Episodenhaftes operieren am Symptom oder nachhaltige Reformen? In: Lauterbach, Uwe (Hrsg.): Internationales Handbuch der Berufsbildung. Baden-Baden 2002

Grotlüschen, Anke; Haberzeth, Erik; Krug, Peter: Rechtliche Grundlagen der Weiterbildung. In: Tippelt, Rudolf; Hippel, Aiga von (Hrsg.): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. 5. Auflage. Wiesbaden 2011, S. 347–366

Häfeli, Kurt; Neuenschwander, Markus P.; Schumann, Stephan (Hrsg.): Berufliche Passagen im Lebenslauf. Berufsbildungs- und Transitionsforschung in der Schweiz. Wiesbaden 2015. – URL: **http://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-658-10094-0.pdf**

Hall, Anja: Tätigkeiten, berufliche Anforderungen und Qualifikationsniveau in Dienstleistungsberufen – Empirische Befunde auf Basis der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2006 und des Mikrozensus. In: Walden, Günter (Hrsg.): Qualifikationsentwicklung im Dienstleistungsbereich: Herausforderungen für das duale System der Berufsausbildung. Bielefeld 2007, S. 153–208

Hall, Anja; Maier, Tobias; Helmrich, Robert; Zika, Gerd: IT-Berufe und IT-Kompetenzen in der Industrie 4.0. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Fachbeiträge im Internet. Bonn 2016

Hall, Anja; Schade, Hans-Joachim: Welche Ausbildung schützt besser vor Erwerbslosigkeit? Der erste Blick kann täuschen! Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 34 (2005) 2, S. 23–27. – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-05223-4

Hanft, Anke; Knust, Michaela (Hrsg.): Internationale Vergleichsstudie zur Struktur und Organisation der Weiterbildung an Hochschulen. Oldenburg 2007

Hartz, Stefanie: Qualität in Organisationen der Weiterbildung. Eine Studie zur Akzeptanz und Wirkung von LQW. Wiesbaden 2011

Hartz, Stefanie; Meisel, Klaus: Qualitätsmanagement. Studientexte für Erwachsenenbildung. Bielefeld 2011

Haußer, Karl: Identitätsentwicklung. New York 1983

Haverkamp, Katarzyna: Warum bleiben Ausbildungsplätze unbesetzt? Eine berufliche Mismatch-Analyse. In: WSI-Mitteilungen, 69 (2016) 8, S. 595–602

Heinold-Krug, Eva; Griep, Monika; Klenk, Wolfgang: EFQM. Version Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Frankfurt a. M. o. J.

Helmrich, Robert; Tiemann, Michael; Troltsch, Klaus; Lukowski, Felix; Neuber-Pohl, Caroline; Lewalder; Anna Christin; Güntürk-Kuhl, Betül: Digitalisierung der Arbeitslandschaften. Keine Polarisierung der Arbeitswelt, aber beschleunigter Strukturwandel und Arbeitsplatzwechsel. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Wissenschaftliche Diskussionspapiere 180. Bonn 2016. – URL: **https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/8169**

Horn, Heike; Lux, Thomas; Ambos, Ingrid: Weiterbildungsstatistik im Verbund 2015 – Kompakt. Bonn 2017. – URL: **https://www.die-bonn.de/doks/2017-weiterbildungsstatistik-01.pdf**

Huntemann, Hella; Reichart, Elisabeth: Volkshochschul-Statistik. 54. Folge, Arbeitsjahr 2015. Bonn 2016. – URL: **https://www.die-bonn.de/doks/2016-volkshochschule-statistik-01.pdf**

Huntemann, Hella; Reichart, Elisabeth: Volkshochschul-Statistik. 55. Folge, Arbeitsjahr 2016. Bonn 2017. – URL: **https://www.die-bonn.de/doks/2017-volkshochschule-01.pdf**

Iannelli, Cristina; Raffe, David: Vocational upper-secondary education and the transition from school. In: European Sociological Review, 23 (2007) 1, S. 49–63

Imdorf, Christian: Zu jung oder zu alt für eine Lehre? Altersdiskriminierung bei der Ausbildungsplatzvergabe. In: Journal for Labour Market Research 45 (2012) 1, S. 79–98

Imdorf, Christian: Ausländerdiskriminierung bei der betrieblichen Ausbildungsplatzvergabe. Ein konventionensoziologisches Erklärungsmodell. In: Scherr, Albert (Hrsg.): Diskriminierung migrantischer Jugendlicher in der beruflichen Bildung. Stand der Forschung, Kontroversen, Forschungsbedarf. Weinheim, Basel 2015, S. 34–53

Industry Training Australia: Australian apprenticeship pathways. Melbourne Victoria 2018. – URL: **https://www.aapathways.com.au/** (Abruf: 01.03.2018)

International Labour Organization: Employment by sex and age (Thousands). 2017. – URL: **http://www.ilo.org/ilostat/faces/oracle/webcenter/portalapp/pagehierarchy/Page27.jspx?subject=EMP&indicator=EMP_TEMP_SEX_AGE_NB&datasetCode=A&collectionCode=YI&_afrLoop=45344849231487&_afrWindowMode=0&_afrWindowId=jyi1q17vm_6#!%40%40%3Findicator%3DEMP_TEMP_SEX_AGE_NB%26_afrWindowId%3Djyi1q17vm_6%26subject%3DEMP%26_afrLoop%3D45344849231487%26datasetCode%3DA%26collectionCode%3DYI%26_afrWindowMode%3D0%26_adf.ctrl-state%3Djyi1q17vm_38** (Abruf: 19.01.2018)

Jungo, Daniel; Egloff, Erwin: Berufswahl-Tagebuch. Bern 2015

Käpplinger, Bernd: Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung: Fluch oder Segen? Eine mikropolitische Analyse. In: Bolder, Axel; Bremer, Helmut; Epping, Rudolf (Hrsg.): Bildung für Arbeit unter neuer Steuerung. Wiesbaden 2017, S. 167–184

Käpplinger, Bernd; Kubsch, Eva-Christine; Reuter, Martin: Millionenmarkt Qualitätsmanagement als Kontext einer „anderen" Professionalisierung? In: Dobischat, Rolf; Elias, Arne; Rosendahl, Anna (Hrsg.): Das Personal in der Weiterbildung im Spannungsfeld von Professionsanspruch und Beschäftigungsrealität. Wiesbaden 2018, S. 377–389

Käpplinger, Bernd; Reuter, Martin: Qualitätsmanagement in der Weiterbildung. WISO Diskurs 15/2017. Bonn 2017. – URL: **http://library.fes.de/pdf-files/wiso/13905.pdf** (Abruf: 26.01.2018)

Kath, Folkmar: Mehr Ausbildung durch verkürzte oder gestufte Ausbildungsberufe? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 34 (2005) 3, S. 5–8

Kaufmann-Kuchta, Katrin; Kuper, Harm: Informelles Lernen und soziale Teilhabe. In: Bilger, Frauke; Behringer, Friederike; Kuper; Harm; Schrader, Josef (Hrsg.): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2016. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES). Bielefeld 2017, S. 185–201

Kazemzadeh, Foad: Bildungsbeteiligung im Tertiärbereich: Zur Aussagefähigkeit entsprechender Indikatoren sowie eine Bewertung der OECD-Einzeljahrgangsberechnung der Studienanfängerquoten. In: HIS (Hrsg.): HIS-Workshop OECD-Bildungsindikatoren. Methoden und Ergebnisse des internationalen Bildungsvergleichs. HIS Kurzinformationen A4/2000. Hannover 2000, S. 62–72. – URL: **http://www.dzhw.eu/pdf/pub_kia/kia200004.pdf**

Klauder, Wolfgang: „Ohne Fleiß kein Preis. Die Arbeitswelt der Zukunft". Zürich, Osnabrück 1990

Kleinert, Corinna: Regionale Disparitäten beim Übergang in duale Ausbildung: eine Typologie des IAB In: Deutsches Jugendinstitut e.V., Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), Universität Basel (Hrsg.): Chancen und Risiken aus der demografischen Entwicklung für die Berufsbildung in den Regionen (Bundesinstitut für Berufsbildung, Berichte zur beruflichen Bildung). Bielefeld 2015, S. 63–78

Kleinert, Corinna; Kruppe, Thomas: Neue Typisierung. Regionale Ausbildungsmärkte verändern sich. In: IAB-Kurzbericht 17/2012

Köhlmann-Eckel, Christiane: Vielfältige Zielgruppen – ein Lernort. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 44 (2015) 1, S. 18–21

Konietzka, Dirk: Berufliche Ausbildung und der Übergang in den Arbeitsmarkt. In: Becker, Rolf; Lauterbach, Wolfgang (Hrsg.): Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit. Wiesbaden 2010, S. 277–304

Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld 2006

Krekel, Elisabeth M.: Interview zur Berufsbildungsberichtserstattung mit Frau Prof. Dr. Krekel. In: berufsbildung – Zeitschrift für Theorie-Praxis-Dialog Jg. 71, H. 163 (2017), S. 12–14

Kriesi, Irene; Neumann, Jörg; Schweri, Jürg; Griga, Dorit; Kuhn, Andres; Schmid, Evi; Baumeler, Carmen: Bleiben? Gehen? Neu beginnen? Häufigkeit, Ursachen und Folgen von Lehrvertragsauflösungen. Trendbericht 1 des Schweizerischen Observatoriums für die Berufsbildung. Zollikofen 2016. – URL: **http://www.ehb.swiss/file/3578/download**

Kroh, Martin; Brücker, Herbert; Kühne, Simon; Liebau, Elisabeth; Schupp, Jürgen; Siegert, Manuel; Trübswetter, Parvati: Das Studiendesign der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. DIW/SOEP: SOEP Survey Papers 365, Series C. Berlin 2016

Kroll, Stephan: Tertiarisierung der Berufsausbildung. Berufsstrukturelle Veränderungen für Männer und Frauen nach der Wiedervereinigung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 44 (2015) 5, S. 20–24. – URN: urn:nbn:0035-bwp-15520-7

Kroll, Stephan: Technikberufe: Nicht immer nur reine Männersache. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 46 (2017a) 2. Bonn 2017, S. 4–5. URN: urn:nbn:de:0035-bwp-17204-2

Kroll, Stephan: Von der Schule in die duale Ausbildung: Unterschiedliche Wege benachteiligter Jugendlicher in Deutschland und die Bedeutung zweijähriger Ausbildungsberufe. In: Becker, Matthias; Kammermann, Marlies; Spöttl, Georg; Blazer, Lars (Hrsg.): Ausbildung zum Beruf. Internationaler Vergleich der berufsförmigen Ausbildungskonzepte für benachteiligte Jugendliche. Frankfurt a. M. 2017b, S. 75–92

Kroll, Stephan; Granato, Mona: Migration und Berufsausbildung. In: Appel, Wolfgang; Michel-Dittgen, Birgit (Hrsg.): Digital Natives. Was Personaler über die Generation Y wissen sollten. Wiesbaden 2013, S. 137–150

Kroll, Stephan; Lohmüller, Lydia; Ulrich, Joachim Gerd: Erstmalig mehr Ausbildungsinteressierte mit Studienberechtigung als mit Hauptschulabschluss. Wachsendes Interesse von Studienberechtigten an dualer Berufsausbildung. In: Fachbeiträge im Internet. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Bonn 2016. – URL: **https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/8154**

Kropp, Per; Danek, Simone; Purz, Sylvia; Dietrich, Ingrid; Fritsche, Birgit: Die vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen. Eine Beschreibung vorzeitiger Lösungen in Sachsen-Anhalt und eine Auswertung von Bestandsdaten der IHK Halle-Dessau. IAB-Forschungsbericht 13/2014. Nürnberg 2014

Kübler, Dorothea; Schmid, Julia: Take your time to grow: A field experiment on the hiring of youths in Germany. Berlin Social Science Center (WZB). Discussion Paper SP II 2015–205, March 2015

Kultusministerkonferenz – Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Gymnasiale Oberstufe. – URL: **https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/bildungswege-und-abschluesse/sekundarstufe-ii-gymnasiale-oberstufe-und-abitur.html** (Abruf: 07.03.2017)

Kultusministerkonferenz – Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Empfehlungen zur Hauptschule. Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 3.7.1969. URL: **http://kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1969/1969_07_03_Hauptschule.pdf**

Kultusministerkonferenz – Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen. Beschluss der KMK vom 17.10.2013. – URL: **https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013_10_17-RV-Berufsfachschulen.pdf** (Abruf: 20.03.2018)

Kultusministerkonferenz – Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2015 (2). Beschluss der 72. Sitzung der Kommission für Statistik (Schulbereich) vom 03./04.12.2015. – URL: **http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Defkat2015_2.pdf** (22.11.2017)

Kultusministerkonferenz – Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Dokumentation der Kultusministerkonferenz über landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen. Beschluss des Unterausschusses für Berufliche Bildung vom 03.02.2017. 2017a. – URL: **https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_03-Berufsabschluesse-an-Berufsfachschulen.pdf** (Abruf: 20.03.2018)

Kultusministerkonferenz – Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Dokumentation der Kultusministerkonferenz über landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse an Fachschulen. Beschluss des Unterausschusses für Berufliche Bildung vom 3.2.2017. 2017b. – URL: **https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_03-Berufsabschluesse-an-Fachschulen.pdf** (Abruf: 02.11.2017)

Kultusministerkonferenz – Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Empfehlung zur Beruflichen Orientierung an Schulen. Berlin 2017c

Kultusministerkonferenz – Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 19.05.2017. 2017d. – URL: **http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_11_07-RV-Fachschulen.pdf** (Abruf: 02.11.2017)

Kultusministerkonferenz – Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit. Berlin 2017e

Kultusministerkonferenz – Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2014/15. Bonn 2017f. – URL: **https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Eurydice/Bildungswesen-dt-pdfs/dossier_de_ebook.pdf** (Abruf: 13.11.2017)

Kunert, Carolin: Die Potenzialanalyse im Berufsorientierungsprogramm des BMBF. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 43 (2014) 1, S. 30–33

Kuper, Harm; Christ, Johannes; Schrader, Josef: Multivariate Analysen zu den Bedingungen der Beteiligung an non-formaler Weiterbildung. In: Bilger, Frauke; Behringer, Friederike; Kuper; Harm; Schrader, Josef (Hrsg.): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2016. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES). Bielefeld 2017, S. 91–102

Kuper, Harm; Unger, Katrin; Hartmann, Josef: Multivariate Analyse zur Weiterbildungsbeteiligung. In: Bilger, Frauke; Gnahs, Dieter; Hartmann, Josef; Kuper, Harm (Hrsg.): Weiterbildungsverhalten in Deutschland. Resultate des Adult Education Survey 2012. Bielefeld 2013, S. 95–109

Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Bildungsberichterstattung 2011. Stuttgart 2011

Laupper, Ellen: Evaluation des Pilotprojekts „Gemeinsam zum Erfolg“ (GZE). Zollikofen 2017. – URL: **http://www.ehb.swiss/file/4871/download**

Lettau, Jacqueline: Bildungswege nach einer vorzeitigen Vertragslösung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 46 (2017) 3, S. 41–44. – URL: **https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/8334**

Lösch, Manfred; Kau, Winand: Ein ökonometrisches Simulations- und Prognosemodell der betrieblichen Berufsausbildung. In: Greulich, Günther; Lösch, Manfred; Müller, Christian; Stier, Winfried (Hrsg.): Empirische Konjunktur- und Wachstumsforschung. Zürich 2005

Lösch, Manfred; Maier, Tobias: Ex-Ante-Prognosen für das Jahr 2018 und 2019 aus dem aktualisierten und neu geschätzten Gleichungssystem (PROSIMA18). Bochum 2018

Lukowski, Felix: Die Ausbildungsbetriebsquote als Indikator der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung. In: berufsbildung – Zeitschrift für Theorie-Praxis-Dialog Jg. 71, H. 163 (2017), S. 32–34

Maier, Tobias; Walden, Günter: The influence of demographic factors on the supply of company training places in Germany. In: Empirical Research in Vocational Education and Training 6 (2014) 4

Maier, Tobias; Zika, Gerd; Wolter, Marc Ingo; Kalinowski, Michael; Neuber-Pohl, Caroline: Die Bevölkerung wächst – Engpässe bei fachlichen Tätigkeiten bleiben aber dennoch bestehen. BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen bis zum Jahr 2035 unter Berücksichtigung der Zuwanderung Geflüchteter. BIBB REPORT 3/2016. – URL: **https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/8147**

Maslow, Abraham H.: A theory of human motivation. In: Psychological Review, 50 (1943) 4, S. 370–396

Matthes, Stephanie: Warum werden Berufe nicht gewählt? Die Relevanz von Attraktions- und Aversionsfaktoren in der Berufsfindung (Dissertation). Universität Bonn. Bonn 2018 (im Erscheinen)

Matthes, Stephanie; Eberhard, Verena; Gei, Julia; Borchardt, Dagmar; Christ, Alexander; Niemann, Moritz; Schratz, Rafael; Engelmann, Dorothea; Pencke, Alexander: Junge Geflüchtete auf dem Weg in Ausbildung. Ergebnisse der BA/BIBB-Migrationsstudie 2016. Fachbeiträge im Internet. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn 2018

Matthes, Stephanie; Ulrich, Joachim Gerd: Wachsende Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 43 (2014) 1, S. 5–7. – URL: **https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/7191**

Matthes, Stephanie; Ulrich, Joachim Gerd: Veränderungen regionaler Ausbildungsmarktlagen durch mobile Jugendliche. In: WSI-Mitteilungen, 70 (2017) 8, S. 577–586

Matthes, Stephanie; Ulrich, Joachim Gerd; Flemming, Simone; Granath, Ralf-Olaf: Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2016. Stabiles Ausbildungsangebot, leicht sinkende Nachfrage, mehr unbesetzte Plätze - Analysen auf Basis der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (überarbeitete Version der Fassung vom 14.12.2016). Bonn 2017a. – URL: **https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/8373**

Matthes, Stephanie; Ulrich, Joachim Gerd; Flemming, Simone; Granath, Ralf-Olaf: Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2017. Angebot und Nachfrage mit leichtem Plus, jedoch erneut mehr unbesetzte Plätze. Analysen auf Basis der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Fassung vom 13.12.2017). Bonn 2017b. – URL **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_beitrag_naa309-2017.pdf**

Mead, George H.: Mind, self and society. Chicago 1934

Milde, Bettina; Kroll, Stephan: Duale Berufsausbildung – noch attraktiv für Studienberechtigte? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 44 (2015) 4, S. 4–5. URN: urn:nbn:de:0035-bwp-15404-2

Mischler, Till: Die Attraktivität von Ausbildungsberufen im Handwerk. Eine empirische Studie zur beruflichen Orientierung von Jugendlichen. Bielefeld 2018

Mohr, Sabine; Troltsch, Klaus; Gerhards, Christian: Regionale Passungsprobleme und Betriebe mit rückläufigen Ausbildungsstellen. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 43 (2014) 2, S. 26–30. – URL: **https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/id/7228**

Mohr, Sabine; Troltsch, Klaus; Gerhards, Christian: Rückzug von Betrieben aus der beruflichen Ausbildung: Gründe und Muster. BIBB REPORT 4/2015. – URL: **https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7878**

Mohr, Sabine; Troltsch, Klaus; Gerhards, Christian: Rückzug von Betrieben aus der betrieblichen Ausbildung. In: Dietl, Stefan F.; Schmidt, Hermann; Weiß, Reinhold; Wittwer, Wolfgang (Hrsg.): Ausbilder-Handbuch. – Loseblatt-Sammlung, Aktualisierungslieferung Nr. 181. Erg.-Lfg.- Köln 2016, S. 1–22, Kapitel 3.1.3.1

Mönnig, Anke; Wolter, Marc Ingo: Die Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs nach Bundesländern und Regionen. In: IAB-Bibliothek Nr. 353. wbv. Bielefeld 2015

Mood, Carina: Logistic Regression: Why We Cannot Do What We Think We Can Do, and What We Can Do About It. In: European Sociological Review 26 (2010) 1, S. 67–82

Müller, Normann; Koscheck, Stefan: Finanzielle Förderung beruflicher Weiterbildung. In: Kreklau, C.; Siegers, J. (Hrsg.): Handbuch der Aus- und Weiterbildung, Bd. 1, Aktualisierungslieferung Nr. 220 (2011), Ziffer 2632

Mummendey, Hans D.: Selbstdarstellungstheorie. In: Frey, Dieter; Irle, Martin (Hrsg.): Theorien der Sozialpsychologie. Band III: Motivations-, Selbst- und Informationsverarbeitungstheorien. Bern u. a. 2002, S. 212–233

Nägele, Christof; Schneitter, Janine: Schul- und Berufsorientierung in den Kantonen. Solothurn 2016. – URL: **http://www.kbsb.ch/dyn/bin/20951-20953-1-20913-20914-1-sb-schul-und-berufsorientierung-in-den_3__1_.pdf** (Abruf: 27.02.2018)

National Centre for Vocational Education Research: Historical time series of apprenticeships and traineeships in Australia from 1963 to 2017. 2017. – URL: **https://www.ncver.edu.au/data/data/all-data/historical-time-series-tables#** (Abruf: 19.01.2018)

Negrini, Lucio; Forsblom, Lara; Schumann, Stephan; Gurtner, Jean-Luc: Lehrvertragsauflösungen und die Rolle der betrieblichen Ausbildungsqualität. In: Häfeli, Kurt; Neuenschwader, Markus P.; Schumann, Stephan (Hrsg.): Berufliche Passagen im Lebenslauf. Berufsbildungs- und Transitionsforschung in der Schweiz. Wiesbaden 2015, S. 77–99. – URL: **http://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-658-10094-0.pdf**

New South Wales Government: Senior pathways & VET programs for secondary students. Darlinghurst New South Wales 2016. – URL: **https://www.det.nsw.edu.au/vetinschools/schooltowork/parentscommunity/careerdevelopment.html** (Abruf: 16.03.2018)

Nissen, Ursula; Keddi, Barbara; Pfeil, Patricia: Berufsfindungsprozesse von Mädchen und jungen Frauen. Erklärungsansätze und empirische Befunde. Opladen 2003, S. 39

Nuissl, Ekkehard (unter Mitarbeit von Liana Druckenmüller und Daniela Jung): Ordnungsgrundsätze der Erwachsenenbildung in Deutschland. In: Tippelt, Rudolf; Hippel, Aiga von (Hrsg.): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. 5. Auflage. Wiesbaden 2011, S. 329–346

Organisation for Economic Co-Operation and Development: OECD review of career guidance policies. Australia – country note. Paris 2002. – URL: **http://www.oecd.org/australia/1948341.pdf** (Abruf: 01.02.2018)

Organisation for Economic Co-Operation and Development: OECD review of career guidance policies country note Austria. Paris 2003. – URL: **http://www.oecd.org/education/innovation-education/2505725.pdf** (Abruf: 15.02.2017)

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): Bildung auf einen Blick – OECD-Indikatoren. Paris 2017

Pädagogische Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (PAS) (Hrsg.): Statistische Mitteilungen des Deutschen Volkshochschul-Verbandes. Deutscher Volkshochschul-Verband e. V. Frankfurt am Main, Jahrgänge 1991–1993

Pehl, Klaus; Reitz, Gerhard: Volkshochschul-Statistik. Bielefeld, Jahrgänge 1994–2002

Porath, Jane: Beförderung der Berufsorientierung von Jugendlichen im beruflichen Übergangssystem auf der Folie eines konstruktivistisch-kognitionstheoretischen Lernverständnisses. In: bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online, Ausgabe 27/2014

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose: Aufschwung weiter kräftig – Anspannungen nehmen zu. In: ifo Schnelldienst 70 (19), 2017, S. 03–60

Ratschinski, Günter: Berufswahlbereitschaft und -fähigkeit als Metakompetenz aus Identität, Adaptabilität und Resilienz. Eine neue Konzeptualisierung der Zielgröße von Berufsorientierungsmaßnahmen. In: bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online, 27 (2014), S. 1–29. – URL: **http://www.bwpat.de/ausgabe27/ratschinski_bwpat27.pdf** (Abruf:18.01.2018)

Ratschinski, Günter; Sommer, Jörn; Struck, Philipp; Eckhardt, Christoph: Endbericht Evaluation des BMBF-Programms zur „Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten". Berlin 2017. – URL: **https://www.berufsorientierungsprogramm.de/files/BOP-Abschlussbericht%20Evaluation%202017.pdf** (Abruf: 18.01.2018)

Reichart, Elisabeth; Rattinger, Joachim: Die statistische Entwicklung des Programmbereichs Arbeit-Beruf an Volkshochschulen seit den 1990er Jahren – Tiefenanalysen und Interpretationen aus der Perspektive der Praxis. In: Hessische Blätter für Volksbildung 3/2017, S. 246–256

Reißig, Birgit; Gaupp, Nora; Lex, Tilly: Hauptschüler auf dem Weg von der Schule in die Arbeitswelt. München 2008

Robinson, Chris: Facts, fiction and future. Australian apprenticeships and traineeships in focus. Adelaide, South Australia 2001

Rohrbach-Schmidt, Daniela; Uhly, Alexandra: Determinanten vorzeitiger Lösung von Ausbildungsverträgen und berufliche Segmentierung im dualen System. Eine Mehrebenenanalyse auf Basis der Berufsbildungsstatistik. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 67 (2015) 1, S. 105–135

Rohrbach-Schmidt, Daniela; Uhly, Alexandra: Betriebliches Vertragslösungsgeschehen in der dualen Berufsausbildung. Eine Analyse des BIBB-Betriebspanels zu Qualifizierung und Kompetenzentwicklung. In: Empirische Pädagogik 30 (2016) 3/4, S. 372–401

Röttger, Christof; Weber, Brigitte; Weber, Enzo: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten. In: Aktuelle Daten und Indikatoren 10.10.2017. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg 2017

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Presseinformation, 08.03.2018. Berlin 2018

Schmid, Evi; Neumann, Jörg; Kriesi, Irene: Lehrvertragsauflösung, Wiedereinstieg, Bildungserfolg. Ergebnisse zur zweijährigen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA), Reihe Statistik in der Schweiz, Fachbereich 15 Bildung und Wissenschaft, hrsg. vom Bundesamt für Statistik. Neuchâtel 2016. – URL: **https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/560630/master**

Schmid, Reinhard: Wegweiser zur Berufswahl. Bülach 2015

Schmidt-Hertha, Bernhard: Qualitätsentwicklung und Zertifizierung. Ein neues professionelles Feld? In: Helsper, Werner; Tippelt, Rudolf (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Weinheim u. a. 2011, S. 153–166

Schmillen, Achim; Stüber, Heiko: Bildung lohnt sich ein Leben lang. In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.), IAB-Kurzbericht 1/2014

Schneider, Heidrun; Franke, Barbara; Woisch, Andreas; Spangenberg, Heike: Erwerb der Hochschulreife und nachschulische Übergänge von Studienberechtigten. Studienberechtigte 2015 ein halbes Jahr vor und ein halbes Jahr nach Schulabschluss. Forum Hochschule 4|2017. Hannover 2017. – URL: **http://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201704.pdf**

Schönfeld, Gudrun; Behringer, Friederike: Betriebliche Weiterbildung in Deutschland im europäischen Vergleich – Ergebnisse der dritten europäischen Erhebung zur betrieblichen Weiterbildung (CVTS3). Mit einem Beitrag von Bernd Käpplinger. Bonn 2013. – URL: **http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7088**

Schönfeld, Gudrun; Jansen, Anika; Wenzelmann, Felix; Pfeifer, Harald: Kosten und Nutzen der dualen Ausbildung aus Sicht der Betriebe. Ergebnisse der fünften BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung. Bielefeld 2016

Schönfeld, Gudrun; Wenzelmann, Felix; Dionisius, Regina; Pfeifer, Harald; Walden, Günter: Kosten und Nutzen der dualen Ausbildung aus Sicht der Betriebe: Ergebnisse der vierten BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Berufsbildung. Bielefeld 2010

Schweizer Medieninstitut für Bildung und Kultur: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Bern 2018. – URL: **https://bildungssystem.educa.ch/de/berufs-studien-laufbahnberatung** (Abruf: 06.03.2018)

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung: Das SDBB – Mehrwert für die Kantone. Bern 2016a. – URL: **http://www.sdbb.ch/dyn/205.asp** (Abruf: 23.02.2018)

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung: Tätigkeitsbereiche und Aufgaben des SDBB. Bern 2016b. – URL: **http://www.sdbb.ch/dyn/204.asp** (Abruf: 23.02.2018)

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung: Tätigkeitsprogramm 2018 WIP. Bern 2018. – URL: **http://www.sdbb.ch/dyn/bin/204-195124-1-t_tigkeitsprogramm_2018_kurzversion.pdf** (Abruf: 23.02.2018)

Seibert, Holger; Wydra-Somaggio, Gabriele: Meist gelingt ein nahtloser Übergang. IAB-Kurzbericht 20/2017

Settelmeyer, Anke; Erbe, Jessica: Migrationshintergrund: Zur Operationalisierung des Begriffs in der Berufsbildungsforschung. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Wissenschaftliche Diskussionspapiere 112. Bonn 2010. – URL: **http://www.bibb.de/dokumente/pdf/wd_112_migrationshintergrund.pdf**

Simons, Michele; Harris, Roger: To engage or not to engage: What can the national VET system offer enterprises? In: Short, Tom; Harris, Roger (Hrsg.): Workforce development. Strategies and practices. Singapore 2014, S. 303–325

Solga, Heike: Ohne Abschluss in die Bildungsgesellschaft. Die Erwerbschancen gering qualifizierter Personen aus soziologischer und ökonomischer Perspektive. Opladen 2005

Solga, Heike; Pfahl, Lisa: Wer mehr Ingenieurinnen will, muss bessere Karrierechancen für Frauen in Technikberufen schaffen (WZBrief Bildung 07). Berlin 2009

Sommer, Jörn: Vierter Zwischenbericht Evaluation des BMBF-Programms zur „Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten". Berlin 2017. – URL: **https://www.berufsorientierungsprogramm.de/files/4._Zwischenbericht_BOP-Evaluation_2017.pdf** (18.01.2018)

Springer Gabler Verlag (Hrsg.): Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Web 2.0. – URL: **http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/80667/web-2-0-v10.html**

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation: Everybody gains by training apprentices – BerufsbildungPlus. Bern o. J. – URL: **http://www.berufsbildungplus.ch/berufsbildungplus/berufsbildung/international.html** (Abruf: 29.03.2018)

Stalder, Barbara E.; Schmid, Evi: Lehrvertragsauflösung und Ausbildungserfolg – kein Widerspruch. Wege und Umwege zum Berufsabschluss. Bern 2016

State Government of Victoria: Education and training – Local Learning and Employment Networks. Victoria 2017a. – URL: **http://www.education.vic.gov.au/about/Pages/llens.aspx** (Abruf: 22.03.2018)

State Government of Victoria: Education and training – Managed Individual Pathways. Victoria 2017b. – URL: **http://www.education.vic.gov.au/school/teachers/management/finance/pages/srpref055.aspx** (Abruf: 16.03.2018)

Statistics Canada: Registered apprenticeship training, registrations, by age groups, sex and major trade groups – annual (number). 2017. – URL: **http://www5.statcan.gc.ca/cansim/a26?lang=eng&retrLang=eng&id=4770053&&pattern=&stByVal=1&p1=1&p2=31&tabMode=dataTable&csid=** (Abruf: 19.01.2018)

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Qualitäts- und Ergebnisbericht der integrierten Ausbildungsberichterstattung. Wiesbaden 2011

Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur – Berufliche Schulen, Fachserie 11, Reihe 2. Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge a

Statistisches Bundesamt: Integrierte Ausbildungsberichterstattung – Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern. Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge b

Statistisches Bundesamt: Auf dem Weg zur Gleichstellung? Bildung, Arbeit und Soziales – Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Wiesbaden 2014a. – URL: **https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2014/Gleichstellung/begleitheft_Gleichstellung_2014.pdf?__blob=publicationFile** (Abruf: 07.01.2016)

Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen. Fachserie 11 Reihe 4.3.1. Wiesbaden 2014b. – URL: **https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/KennzahlenNichtmonetaer2110431137004.pdf?__blob=publicationFile**

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung Deutschlands bis 2060 – 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden 2015a

Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur – Berufliche Schulen. Schuljahr 2014/2015. Fachserie 11, Reihe 2. Wiesbaden 2015b

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Vorläufige Wanderungsergebnisse 2015. Wiesbaden 2016a

Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung, Genesis-Online Datenbank. Themen: Bevölkerung, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Tabelle 12411-0006. Wiesbaden 2016b. – URL: **https://www-genesis.destatis.de/genesis/online**

Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur – Berufliche Schulen. Schuljahr 2015/2016. Fachserie 11, Reihe 2. Wiesbaden 2016c

Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen. Fachserie 11, Reihe 4.3.1. Wiesbaden 2016d. – URL: **https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/KennzahlenNichtmonetaer2110431157004.pdf?__blob=publicationFile**

Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2016. Wiesbaden 2016e

Statistisches Bundesamt: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungsfortschreibung) 2016. Qualitätsbericht. Wiesbaden 2016f

Statistisches Bundesamt: Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern 2015. Wiesbaden 2016g

Statistisches Bundesamt: Weiterbildung 2016. Wiesbaden 2016h

Statistisches Bundesamt: Berufliche Weiterbildung in Unternehmen. Fünfte Europäische Erhebung über die berufliche Weiterbildung in Unternehmen (CVTS5). Wiesbaden 2017a. – URL: **https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Weiterbildung/WeiterbildungUnternehmen5215201159004.pdf?__blob=publicationFile**

Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur – Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2016/2017. Fachserie 11, Reihe 1. Wiesbaden 2017b

Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur – Aufstiegsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Berichtsjahr 2016, Fachserie 11, Reihe 8. Wiesbaden 2017c. – URL: **https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Ausbildungsfoerderung/Aufstiegsfortbildung2110800167004.pdf?__blob=publicationFile**

Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur – Berufliche Bildung. Berichtsjahr 2016. Fachserie 11 Reihe 3. Wiesbaden 2017d

Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur – Berufliche Schulen. Schuljahr 2016/2017. Fachserie 11, Reihe 2. Wiesbaden 2017e

Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur – Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen 1980 – 2016. Fachserie 11, Reihe 4.3. Wiesbaden 2017f

Statistisches Bundesamt: GENESIS-Online, Datenbank Aufstiegsfortbildungsförderung, Stand 01.09.2016. Wiesbaden 2017g. – URL: **https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data; jsessionid=386EA64FB27845A77865D0D739BA4BD7.tomcat_GO_1_2?operation=begriffsRecherche&suchanweisung_language=de&suchanweisung=Aufstiegsfortbildungsf%C3%B6rderung&x=9&y=6**; **https://www.bmbf.de/de/das-neue-meister-bafoeg-1796.html**

Statistisches Bundesamt: Integrierte Ausbildungsberichterstattung – Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern 2016. Wiesbaden 2017h

Statistisches Bundesamt: Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2016. Anfänger im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern. Wiesbaden 2017i

Statistisches Bundesamt: Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Sonderauswertung für das Bundesinstitut für Berufsbildung. Wiesbaden 2017j

Statistisches Bundesamt: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Inlandsproduktberechnung. Vierteljahresergebnisse. 3. Vierteljahr 2017. Fachserie 18, Reihe 1.2. Wiesbaden 2017k. – URL: **https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VolkswirtschaftlicheGesamtrechnungen/Inlandsprodukt/InlandsproduktsberechnungVjPDF_2180120.pdf?__blob=publicationFile** (Abruf: 18.01.2018)

Statistisches Bundesamt: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Private Konsumausgaben und Verfügbares Einkommen. 3. Vierteljahr 2017. Beiheft zu Fachserie 18. Wiesbaden 2017l. – URL: **https://www.destatis.de/DE/Publikati-**

onen/Thematisch/VolkswirtschaftlicheGesamtrechnungen/Inlandsprodukt/KonsumausgabenPDF_5811109.pdf;jsessionid=C460FD5A9B9C80DF7B81C550A5184730.InternetLive2?__blob=publicationFile (Abruf: 18.01.2018)

Statistisches Bundesamt: Weiterbildung 2017. Wiesbaden 2017m

Statistisches Bundesamt: Internationale Arbeitsorganisation (ILO)-Arbeitsmarktstatistik. Wiesbaden 2018a. – URL: **https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Methoden/ArbeitsmarktstatistikILO.html** (Abruf: 09.03.2018)

Statistisches Bundesamt: Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung – Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern 2017. Wiesbaden 2018b

Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung 2017. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1, Reihe 2. Wiesbaden 2018c

Statweb Denmark: (PRK) Indg. aftaler år til dato ult. perioden og Tid – Kalenderår og PRK Aftaletype og PRK Uddannelse. 2017. – URL: **http://statweb.uni-c.dk/Databanken/uvmdataweb/fullClient/Default.aspx?report=PRK-indg-indgang-aftalet&res=1440x668** (Abruf: 19.01.2018)

Steedman, Hilary: The state of apprenticeship in 2010. International comparisons of Australia, Austria, England, France, Germany, Ireland, Sweden and Switzerland. London 2010

Stets, Jan; Burke, Peter J.: A sociological approach to self and identity. In: Leary, Mark R.; Tangney, June Price (Hrsg.): Handbook of self and identity. New York 2003, S. 128–152

Struck, Philipp: Dritter Sonderbericht. Zwischen „Da kam so raus, dass ich handwerklich sehr begabt bin." und „Ich wollte noch ein bisschen Schule genießen." Evaluation des BMBF-Programms zur „Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten". Rostock 2017. – URL: **https://www.berufsorientierungsprogramm.de/files/BOP_SonderberichtNr3_Qualitative%20Interviews_barrierefrei.pdf** (18.01.2018).

Struwe, Ulrike: Frauen und Männer in IT-Ausbildung und -Beruf. In: Frauen geben Technik neue Impulse e. V. (Hrsg.). Bielefeld 2004

Süssmuth, Rita; Sprink, Rolf: Volkshochschule. In: Tippelt, Rudolf; Hippel, Aiga von (Hrsg.): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. 5. Auflage. Wiesbaden 2011, S. 473–490

Tiemann, Michael: Die BIBB-Berufsfelder in der Klassifikation der Berufe 2010. In: Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (Hrsg.). Berlin 2016

Tiemann, Michael; Schade, Hans-Joachim; Helmrich, Robert; Hall, Anja; Braun, Uta; Bott, Peter: Berufsfeld-Definitionen des BIBB auf Basis der Klassifikation der Berufe 1992. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Wissenschaftliche Diskussionspapiere 105. Bonn 2008

Treiman, Donald J.: Occupational prestige in comparative perspective. New York 1977

Troltsch, Klaus: Unbesetzte Ausbildungsstellen und betriebliche Ausbildungsbeteiligung. Ergebnisse einer Panelbefragung von Betrieben. BIBB-Internetleitartikel vom 13. Oktober 2015. Bonn 2015: – URL: **https://www.bibb.de/de/35374.php**

Troltsch, Klaus; Gerhards, Christian: Standardisierte Betriebsbefragungen. In: Rauner, Felix; Grollmann, Philipp Christian (Hrsg.): Handbuch Berufsbildungsforschung, 3. aktualisierte Auflage. Bielefeld 2018 (im Erscheinen)

Troltsch, Klaus; Mohr, Sabine: BIBB-Qualifizierungspanel. In: Rauner, Felix; Grollmann, Philipp Christian (Hrsg.): Handbuch Berufsbildungsforschung, 3. aktualisierte Auflage. Bielefeld 2018 (im Erscheinen)

Troltsch, Klaus; Walden, Günter: Beschäftigungssystem dominiert zunehmend Ausbildungs-stellenmarkt: Zur Responsivität des dualen Ausbildungssystems. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 36 (2007) 4, S. 5–9. – URL: **https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/id/1702** – URN: urn:nbn:de:0035-bwp-07405-1

Troltsch, Klaus; Walden, Günter: Beschäftigungsentwicklung und Dynamik des betrieblichen Ausbildungsangebotes. Eine Analyse für den Zeitraum 1999 bis 2008. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung 43 (2010) 2, S. 107–124

Troltsch, Klaus; Walden, Günter: Ausbildungsbeteiligung der Wirtschaft: Welche Indikatoren stehen zur Verfügung? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 43 (2014) 3, S. 4–5. – URL: **http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/id/7273**

Uhly, Alexandra: Strukturen und Entwicklungen im Bereich technischer Ausbildungsberufe des dualen Systems der Berufsausbildung. Empirische Analysen auf der Basis der Berufsbildungsstatistik. Gutachten im Rahmen der Berichterstat-

tung zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands. Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 2/2007. Bonn 2006a. – URL: **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/sdi-02-07.pdf**

Uhly, Alexandra: Weitreichende Verbesserungen der Berufsbildungsstatistik ab April 2007. Zur Aussagekraft der Berufsbildungsstatistik für die Berufsbildungsforschung und Politikberatung. In: Krekel, Elisabeth M.; Uhly, Alexandra; Ulrich, Joachim Gerd (Hrsg.): Forschung im Spannungsfeld konkurrierender Interessen. Die Ausbildungsstatistik und ihr Beitrag für Praxis, Politik und Wissenschaft. Bundesinstitut für Berufsbildung, Forschung Spezial, H. 11/2006. Bonn 2006b, S. 39–63

Uhly, Alexandra: Zur Neuberechnung der Ausbildungsbeteiligungsquote ausländischer Jugendlicher. Bonn 2006c. – URL: **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a22_ausweitstat_bwp-3-2006_informationsbeitrag-uhly.pdf**

Uhly, Alexandra: Der berufsstrukturelle Wandel in der dualen Berufsausbildung: empirische Befunde auf Basis der Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamtes. In: Walden, Günter (Hrsg.): Qualifikationsentwicklung im Dienstleistungsbereich: Herausforderungen für das duale System der Berufsausbildung. Bielefeld 2007, S. 209–257

Uhly, Alexandra: Jugendliche mit Hauptschulabschluss in der dualen Berufsausbildung. Bildungsvoraussetzungen im Kontext berufsstruktureller Entwicklungen. In: Euler, Dieter; Walwei; Ulrich, Weiß, Reinhold (Hrsg.): Berufsforschung für eine moderne Berufsbildung – Stand und Perspektiven. Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Beiheft 24. Stuttgart 2010, S. 175–203

Uhly, Alexandra: Kurzexpertise zur „Variablendefinition Anschlussvertrag" im Rahmen der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Bonn 2011 – URL: **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_expertise_neuabgrenzung_anschlussvertraege.pdf**

Uhly, Alexandra: Die Konstruktion von Kohortendatensätzen auf Basis der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Am Beispiel der Anfängerkohorte 2008. Diskussionspapier. Bonn 2012. – URL: **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_methodenpapier_kohortendatensaetze_bbs_bibb.pdf**

Uhly, Alexandra: Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen – einseitige Perspektive dominiert die öffentliche Diskussion. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 42 (2013) 6, S. 4 f. – URL: **http://www.bibb.de/dokumente/pdf/bwp-2013-h6-04f.pdf**

Uhly, Alexandra: Vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsverlauf in der dualen Berufsausbildung. Forschungsstand, Datenlage und Analysemöglichkeiten auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Wissenschaftliche Diskussionspapiere 157. Bonn 2015. – URL: **http://www.bibb.de/dokumente/pdf/wdp-157_barrierefrei.pdf**

Uhly, Alexandra: Ausländische Auszubildende in der dualen Berufsausbildung – nach einzelnen Nationalitäten, Deutschland 2008 bis 2016. Ergebnisse auf Basis der Berufsbildungsstatistik (Datensystem Auszubildende [DAZUBI] Zusatztabellen). Bonn 2017a. – URL: **https://www2.bibb.de/bibbtools/dokumente/xls/a21_dazubi_zusatztabellen_auslaendische-azubis_einzelne-nationalitaeten_2008-2016.xls**

Uhly, Alexandra: Erläuterungen zum Datensystem Auszubildende (DAZUBI). Auszubildenden-Daten, Berufsmerkmale, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. Datenstand 2016. Bonn 2017b. – URL: **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf**

Uhly, Alexandra: Erläuterungen zum Datensystem Auszubildende (DAZUBI). Hinweise zu den einzelnen Berichtsjahren der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.). Datenstand 2016. Bonn 2017c. – URL: **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berichtsjahre.pdf**

Uhly, Alexandra: Berufsbildungsstatistik. In: Rauner, Felix (Hrsg.): Handbuch Berufsbildungsforschung. 3. Auflage, Bielefeld 2018 (im Erscheinen)

Uhly, Alexandra; Flemming, Simone; Schmidt, Daniel; Schüller, Frank: Zwei Erhebungen zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Konzeptionelle Unterschiede zwischen der „Berufsbildungsstatistik zum 31.12." und der „BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.". Bonn 2009. – URL: **https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_ausweitstat_methodenpapier-vergleich-BIBB-StBA-2009.pdf**

Uhly, Alexandra; Kroll, Stephan; Krekel, Elisabeth M.: Strukturen und Entwicklungen der zweijährigen Ausbildungsberufe des dualen Systems. Ergebnisse aus der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.) sowie der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Wissenschaftliche Diskussionspapiere 128. Bonn 2011

Uhly, Alexandra; Troltsch, Klaus: Duale Berufsausbildung in der Dienstleistungs- und Wissensökonomie. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Bd. 105/Heft 1/2009, S. 15–32

Ulrich, Joachim Gerd: Benachteiligung – was ist das? Überlegungen zu Stigmatisierung und Marginalisierung im Bereich der Lehrlingsausbildung. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 67 (1998) 4, S. 370–380

Ulrich, Joachim Gerd: Jugendliche im Übergangssystem – eine Bestandsaufnahme. In: BWP@ Spezial 4, Hochschultage Berufliche Bildung 2008, September 2008. – URL: **http://www.bwpat.de/ht2008/ws12/ulrich_ws12-ht2008_spezial4.pdf**

Ulrich, Joachim Gerd: Indikatoren zu den Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. In: Dionisius, Regina; Lissek, Nicole; Schier, Friedel (Hrsg.): Beteiligung an beruflicher Bildung – Indikatoren und Quoten im Überblick. Bundesinstitut für Berufsbildung: Wissenschaftliche Diskussionspapiere 133. Bonn 2012a, S. 48–65. – URL: **https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/6830**

Ulrich, Joachim Gerd: Indikatoren zur Einmündung in duale Berufsausbildung. In: Dionisius, Regina; Lissek, Nicole; Schier, Friedel (Hrsg.): Beteiligung an beruflicher Bildung – Indikatoren und Quoten im Überblick. Bundesinstitut für Berufsbildung: Wissenschaftliche Diskussionspapiere 133. Bonn 2012b, S. 66–83. – URL: **https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/6830**

Ulrich, Joachim Gerd: Regionale Unterschiede in der Integrationsfähigkeit des dualen Berufsausbildungssystems. In: WSI-Mitteilungen, 66 (2013) 1/2013, S. 23–32

Ulrich, Joachim Gerd: Berufsmerkmale und ihre Bedeutung für die Besetzungsprobleme von betrieblichen Ausbildungsplatzangeboten. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 45 (2016) 4, S. 16–20

Ulrich, Joachim Gerd: Übergänge Schule – Berufsbildung – Arbeitsmarkt. In: Rauner, Felix; Grollmann, Philipp (Hrsg.): Handbuch Berufsbildungsforschung. 3. erweiterte Auflage. Bielefeld 2018 (im Erscheinen)

Ulrich, Joachim Gerd; Krekel, Elisabeth M.: Zur Situation der Altbewerber in Deutschland. Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2006. BIBB REPORT 1/2007

Vereinigung der Fachleute für Beratung und Information im Mittel- und Hochschulbereich: Startseite. Basel 2018. – URL: **http://agab.ch/de-ch/** (Abruf: 22.03.2018)

Vodafone Stiftung (Hrsg.): Schule und dann? Herausforderungen bei der Berufsorientierung von Schülern in Deutschland. Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach. Düsseldorf 2014

Walden, Günter: Duale Berufsausbildung in der Dienstleistungsgesellschaft? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 36 (2007) 6, S. 43–46

Wanger, Susanne; Weber, Enzo: Erwerbspotenziale von Arbeitslosen und Erwerbstätigen: Das Stundenvolumen bringt zusätzliche Information. IAB-Kurzbericht Nr. 8/2016

Warning, Anja; Weber, Enzo: Wirtschaft 4.0. Digitalisierung verändert die betriebliche Personalpolitik. IAB Kurzbericht 12/2017. – URL: **http://doku.iab.de/kurzber/2017/kb1217.pdf**

Watts, Anthony G.: Careers guidance: An international perspective. In: Orientación y Sociedad Vol. 1. 1999. – URL: **http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/watts_en_v1a08.pdf** (Abruf: 02.02.2018)

Watts, Anthony G.; Guichard, Jean; Plant, Peter; Rodriguez, María Luisa: Educational and vocational guidance in the European Community. Luxembourg 1994

Weiß, Reinhold: Anerkannte Fortbildungsabschlüsse – Aufstiegsfortbildung unter Reformdruck. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 43 (2014) 4, S. 6–9. – URL: **https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/7370**

Werner, Rudolf: Entwicklung der Berufsbildungsstatistik – Grundlagen und Inhalte seit 1950. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 29 (2000) 4, S. 23–28. – URL: **https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/id/1658**

Wirtschaftsförderungsinstitut Tirol: Berufsbildungsconsulting – Gütesiegel Berufsorientierung Plus. Tirol 2018. – URL: **https://www.berufs-orientierung.at/de/gtesiegel-berufsorientierung-plus.html** (Abruf: 22.03.2018)

Wirtschaftskammer Österreich: Lehrlingsstatistik. Hauptergebnisse der WKO-Lehrlingsstatistik. Lehrlinge nach Bundesländern: 2002-2016. 2017. – URL: **https://www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/daten-lehrlingsstatistik.html** (Abruf: 19.01.2018)

Wirtschaftsministerkonferenz: Beschluss-Sammlung der Wirtschaftsministerkonferenz am 4./5. Juni 2012 auf Schloss Krickenbeck. Berlin 2012

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Drs. 3479-13. Mainz 2013

Witt, Susanne: Recht in der Weiterbildung. Bonn 2017. – URL: **https://wb-web.de/dossiers/recht-weiterbildung.html** (Abruf: 20.11.2017)

Wollmershäuser, Timo; Delrio, Silvia; Fuest, Clemens; Göttert, Marcell; Grimme, Christian; Krolage, Carla; Lautenbacher, Stefan; Lehmann, Robert; Nierhaus, Wolfgang; Peichl, Andreas; Reif, Magnus; Šauer, R.; Schröter, F.; Schuler, Tobi-

as; Stöckli, Marc; Wohlrabe, Klaus; Wolf, Anna und Zeiner, Christoph: ifo Konjunkturprognose 2017–2019. Deutsche Wirtschaft auf dem Weg in die Hochkonjunktur. In: ifo Schnelldienst 70(24) (2017), S. 28–81

Wolter, Marc Ingo; Mönnig, Anke; Hummel, Markus; Weber, Enzo; Zika, Gerd; Helmrich, Robert; Maier, Tobias; Neuber-Pohl, Caroline: Wirtschaft 4.0 und die Folgen für Arbeitsmarkt und Ökonomie. Szenario-Rechnungen im Rahmen der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen. IAB-Forschungsbericht Nr. 13. Nürnberg 2016

Worbs, Susanne und Tatjana Baraulina: Geflüchtete Frauen in Deutschland. Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt. In: Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl, Ausgabe 1. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg 2017

Wuppertaler Kreis (Hrsg.): 60 Jahre Weiterbildung für die Wirtschaft. Köln 2015 – URL: **http://www.wkr-ev.de/60jahrebroschuere.pdf**

Wuppertaler Kreis (Hrsg.): Trends in der Weiterbildung. Verbandsumfrage 2016. Köln 2016. – URL: **http://www.wkr-ev.de/trends16/wktrends2016.pdf**

Wuppertaler Kreis (Hrsg.): Trends in der Weiterbildung. Verbandsumfrage 2017. Köln 2017. – URL: **http://www.wkr-ev.de/trends17/wktrends2017.pdf**

Zabeck, Jürgen: Geschichte der Berufserziehung und ihrer Theorie. Paderborn 2009

Zech, Rainer: Handbuch Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung (LQW). Bielefeld 2006

Zika, Gerd; Helmrich, Robert; Kalinowski, Michael; Wolter, Marc Ingo; Hummel, Markus; Maier, Tobias; Hänisch, Carsten; Drosdowski, Thomas: In der Arbeitszeit steckt noch eine Menge Potenzial. Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen bis 2030. IAB-Kurzbericht Nr. 18/2012

Zika, Gerd; Maier, Tobias (Hrsg.): Qualifikation und Beruf in Deutschlands Regionen bis 2030. Konzepte, Methoden und Ergebnisse der BIBB-IAB-Projektionen. IAB-Bibliothek Nr. 353. Bielefeld 2015

Zika, Gerd; Maier, Tobias; Helmrich, Robert; Hummel, Markus; Kalinowski, Michael; Mönnig, Anke; Wolter, Marc Ingo: Qualifikations- und Berufsfeldprojektion bis 2035. Regionale Unterschiede prägen die beruflichen Arbeitsmärkte. BIBB REPORT 3/2017

Zika, Gerd; Helmrich, Robert; Maier, Tobias; Weber, Enzo; Wolter, Marc Ingo: Regionale Branchenstruktur spielt eine wichtige Rolle. Arbeitsmarkteffekte der Digitalisierung bis 2035. IAB-Kurzbericht 9/2018

Zöller, Maria: Vollzeitschulische Ausbildungsgänge mit einem beruflichen Abschluss gemäß und außerhalb BBiG/HwO – Vertiefende Analysen der Entwicklungen in Deutschland. Bonn 2015

Schlagwortverzeichnis

Schlagwort	Kapitel
Abbruchquote siehe Vertragslösung und Vertragslösungsquote	
Abkürzung siehe Ausbildungsverträge, verkürzte Ausbildungsdauer (Berufsbildungsstatistik)	
Abschlussprüfung siehe Prüfung – Abschlussprüfung	
Absolventen/Absolventinnen (Berufsbildungsstatistik)	A5.8
Absolventen/Absolventinnen, Alter (Berufsbildungsstatistik)	A5.8
Absolventinnen/Absolventen außerhalb BBiG/HwO	A6.1.4
Adult Education Survey (AES)	B1.1
Aktivierungshilfen	A9.4
Altbewerber/-innen (Ausbildungsmarkt)	A1.3, A8.1, A8.1.1, A8.1.3, A8.1.4
Alter bei Abschluss der Ausbildungsverträge (Berufsbildungsstatistik) siehe Ausbildungsverträge, neu abgeschlossene – Neuabschlüsse, Alter (Berufsbildungsstatistik)	
Alter der Absolventen/Absolventinnen (Berufsbildungsstatistik) siehe Absolventen/Absolventinnen, Alter (Berufsbildungsstatistik)	
Alter der Auszubildenden (Berufsbildungsstatistik) siehe Auszubildende, Alter (Berufsbildungsstatistik)	
Anbietertypen in der Weiterbildung	B2.1.1, B2.1.2
Anerkannte Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO siehe Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO	
Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse	D4
Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV)	B2.1.2
Anerkennungsbedürfnis (soziale Anerkennung)	C3.2
Anfänger/-innen (Berufsbildungsstatistik)	A5.3, A5.8
Anfänger/-innen (integrierte Ausbildungsberichterstattung)	A4, A4.1, A4.2
Anfänger/-innen (schulische Ausbildungsgänge)	A4.1, A6.1.1, A6.1.2
Angebots-Nachfrage-Relation (ANR), traditionelle	A1.1, A1.1.1, A2, A2.1, A2.2, A8.2
Angebots-Nachfrage-Relation, erweitert (eANR)	A1.1, A1.1.1
Angebots-Nachfrage-Relation, erweitert, betriebliche (eANRbetr)	A1.1.2
Angebots-Nachfrage-Relation, mobilitätsbereinigt (mb_ANR)	A8.2
Angebotspotenzial	A2, A2.1, A2.2
Angelernte	A11
Anschlussverträge nach BBiG/HwO (Berufsbildungsstatistik)	A5.3
Anschlussverträge nach BBiG/HwO (BIBB-Erhebung 30. September)	A1.2

Schlagwort	Kapitel
Arbeitsförderung	A9.4
Arbeitskräfteprojektion	A10.2
Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich	D1.3
Arbeitslosenquoten (junge Fachkräfte)	A10.1.2
Arbeitslosenquoten nach Berufsabschlüssen	A10.1.3
Assistentenausbildung	A4.1, A6.1.2, A6.1.3
Asylstatistik	A12.2
Asylzugangsländer	A12.1, A12.2, A12.2.2
Attraktivität, duale Ausbildung	C3.1
Aufstiegsfortbildung	B1.2.3, B3.2, B4.2, B4.4
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	B3.2
Aufstiegsstipendium siehe Programm Aufstiegsstipendium	
Aufwendungen (Aus- und Weiterbildung)	A9.3, B3.5
Ausbilder, betriebliche Ausbildung siehe Ausbildungspersonal	
Ausbildereignungsprüfungen siehe Prüfung – Ausbildereignungsprüfung	
Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)	A5.9
Ausbildung im öffentlichen Dienst (Personalstandstatistik Statistisches Bundesamt)	A6.2
Ausbildung mit Abschluss nach Landesrecht	A6.1.1, A6.1.2, A6.1.3
Ausbildung nach BBiG/HwO an Berufsfachschulen	A6.1.2
Ausbildung, bundesrechtlich geregelt	A6.1.1, A6.1.2, A6.1.3
Ausbildung, landesrechtlich geregelt	A6.1.1, A6.1.3
Ausbildung, schulisch – siehe schulische Berufsausbildung	
AusbildungPlus	A6.3
Ausbildungsabbruch siehe Vertragslösung und Vertagslösungsquote	
Ausbildungsabsolventenquote (Berufsbildungsstatistik)	A5.8
Ausbildungsaktivität von Betrieben (IAB-Betriebspanel)	A7.2
Ausbildungsanfänger/-innen (Berufsbildungsstatistik)	A5.3, A5.8
Ausbildungsanfängerquote (AAQ, Berufsbildungsstatistik)	A5.8
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	A9.4, A9.4.1
Ausbildungsbegleitung	A9.4, A9.4.1
Ausbildungsberechtigung von Betrieben (IAB-Betriebspanel)	A7.2

Schlagwort	Kapitel
Ausbildungsbereiche siehe Zuständigkeitsbereiche	
Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung, neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (Berufsbildungsstatistik)	A5.4, A5.5.1
Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung, neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (BIBB-Erhebung 30. September)	A1.2
Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO mit Anrechnungsmöglichkeit	A3.1, A3.2
Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO, mit Fachrichtungen	A3.1, A3.2
Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO, mit Schwerpunkten	A3.1, A3.2
Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO, mit Wahlqualifikationen	A3.1, A3.2
Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO, mit Zusatzqualifikationen	A3.1, A3.2
Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO, neue und modernisierte (Ausbildungsordnungen)	A3.1, A3.2
Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO, neue und modernisierte (Berufsbildungsstatistik)	A5.4, A5.5.1
Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO, neue und modernisierte (BIBB-Erhebung 30. September)	A1.2
Ausbildungsbeteiligung von Betrieben	A7.1, A7.3, B1.2.3
Ausbildungsbeteiligung von Migranten und Migrantinnen	A12, A12.1
Ausbildungsbeteiligungsquote der Jugendlichen (Berufsbildungsstatistik)	A5.8
Ausbildungsbetriebsquote	A7.1, A7.3
Ausbildungsdauer nach BBiG/HwO	A3.1, A3.2
Ausbildungsförderung	A9.3
Ausbildungsgänge außerhalb BBiG/HwO siehe Schulische Ausbildungsgänge außerhalb BBiG/HwO	
Ausbildungsgänge, vollzeitschulisch siehe Berufsausbildung, vollzeitschulisch	
Ausbildungsgeschehen (Statistik, iABE)	A4.1, A4.2
Ausbildungsinteressierte	A1.1, A1.1.1, A8.3
Ausbildungskosten	A9.2, A9.3
Ausbildungsmarkt	A1.1, A1.1.1, A8.2, C3.1, C3.2
Ausbildungsmarktbilanz	A1.1, A1.1.1, A1.2
Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)	A1.1, A1.1.1, A1.3
Ausbildungsordnungen, Strukturmerkmale siehe Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO, Strukturmerkmale	
Ausbildungspersonal	A5.9
Ausbildungsplatzangebot	A11, A1.1.1, A2, A2.1, A2.2, A8.2
Ausbildungsplatzangebot, Vorausschätzung für 2018	A2, A2.1, A2.2

Schlagwort	Kapitel
Ausbildungsplätze, außerbetriebliche siehe Ausbildungsplätze, überwiegend öffentlich finanzierte	
Ausbildungsplätze, betriebliche (Statistik)	A1.1, A1.1.1
Ausbildungsplätze, staatlich geförderte (Statistik)	A1.1, A1.1.1
Ausbildungsplätze, überwiegend öffentlich finanzierte (Statistik)	A1.1, A1.1.1, A1.2
Ausbildungsplätze, unbesetzte (Statistik)	A1.1, A1.1.2, A1.3
Ausbildungsplatznachfrage	A1.1, A1.1.1, A2, A2.1, A2.2, A8.2, C3.1, C3.2
Ausbildungsplatznachfrage, Vorausschätzung für 2018	A2, A2.1, A2.2
Ausbildungsquote	A7.1, A7.3
Ausbildungsquote im internationalen Vergleich	D1.1
Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO	A1.2, A3.3, A5.4, A5.5.1
Ausbildungsstellen siehe Ausbildungsplätze und Berufsausbildungsstellen	
Ausbildungsstellen, gemeldet	A1.1, A1.1.1
Ausbildungsstellenangebot	A1.3
Ausbildungsstellenbewerber siehe Bewerber/-innen	
Ausbildungsstellennachfrage	A1.3
Ausbildungsvergütung	A9.1
Ausbildungsverträge, begonnene	A5.3
Ausbildungsverträge, Bestand am 31.12. (Berufsbildungsstatistik)	A5.2
Ausbildungsverträge, betriebliche – betrieblich finanzierte (BIBB-Erhebung 30. September)	A1.1, A1.1.1, A1.2
Ausbildungsverträge, neu abgeschlossene (BIBB-Erhebung 30. September)	A1.1, A1.1.1, A1.2
Ausbildungsverträge, neu abgeschlossene – Neuabschlüsse (Berufsbildungsstatistik)	A5.4
Ausbildungsverträge, neu abgeschlossene – Neuabschlüsse, Alter (Berufsbildungsstatistik)	A5.3, A5.8
Ausbildungsverträge, neu abgeschlossene außerbetriebliche (BIBB-Erhebung zum 30. September)	A1, A1.1
Ausbildungsverträge, neu abgeschlossene betriebliche (BIBB-Erhebung zum 30. September)	A1, A1.1
Ausbildungsverträge, neu abgeschlossene insgesamt (BIBB-Erhebung zum 30. September)	A1.1, A1.1.1
Ausbildungsverträge, überwiegend öffentlich finanzierte – außerbetriebliche (Berufsbildungsstatistik)	A5.3
Ausbildungsverträge, überwiegend öffentlich finanzierte – außerbetriebliche (BIBB-Erhebung 30. September)	A1.2
Ausbildungsverträge, verkürzte Ausbildungsdauer (Berufsbildungsstatistik)	A5.3

Schlagwort	Kapitel
Ausbildungsverträge, verkürzte Ausbildungsdauer (BIBB-Erhebung 30. September)	A1.2
Ausbildungsverträge, zweijährige Berufe (Berufsbildungsstatistik)	A5.4, A5.5.1
Ausbildungsverträge, zweijährige Berufe (BIBB-Erhebung 30. September)	A1.2
Ausbildungsvorbereitung siehe Berufsvorbereitung	
Ausbildungswechsel	A5.3
Ausbildungszufriedenheit	A8.3
Ausgaben der öffentlichen Hand (Aus- und Weiterbildung)	A9.3, B3.5
Ausländer/-innen (Berufsbildungsstatistik)	A5.5.2
Ausländische Auszubildende (Berufsbildungsstatistik)	A5.2
Ausländische Berufsabschlüsse siehe Berufsabschlüsse, ausländische	
Auslandsaufenthalte (Mobilität)	D3
Auspendler	A8.2
Außerbetriebliche Ausbildung siehe Ausbildungsverträge, überwiegend öffentlich finanzierte (BIBB-Erhebung 30. September, Berufsbildungsstatistik)	
Auszubildende (Beschäftigungsstatistik)	A7.1
Auszubildende, Alter (Berufsbildungsstatistik)	A5.8
Auszubildende, Bestandszahlen (Berufsbildungsstatistik)	A5.2
Auszubildende, Geschlecht (Berufsbildungsstatistik)	A5.5.2
Auszubildende, schulische Vorbildung, höchster allgemeinbildender Schulabschluss (Berufsbildungsstatistik)	A5.5.2
Auszubildende, Staatsangehörigkeit (Berufsbildungsstatistik)	A5.5.1, A5.5.2, A5.6, A5.8
BA/BIBB-Bewerberbefragung	A8.1, A8.1.1, A8.1.2, A8.1.3, A8.1.4, A12.1
Begabtenförderung berufliche Bildung siehe Programm Weiterbildungsstipendium/ Programm Aufstiegsstipendium	
Behinderung/Behinderte Menschen siehe Menschen mit Behinderungen	
Berufe für Menschen mit Behinderung (Berufsbildungsstatistik)	A5.4
Berufe für Menschen mit Behinderung (BIBB-Erhebung 30.09.)	A1.2
Berufe siehe Ausbildungsberufe, Fortbildungsabschlüsse	
Berufliche Fortbildung und Umschulung	B4.1
Berufliche Orientierung (siehe auch Berufsorientierung)	C1, C2.2
Berufliche Weiterbildung siehe Weiterbildung, berufliche	
Beruflicher Verbleib siehe Übergang Ausbildung – Beschäftigung	
Berufsabschluss	A11.1, A11.2, A11.3, A11.4

Schlagwort	Kapitel
Berufsabschluss (nachträglicher Erwerb)	A11.4, B3.4
Berufsabschlüsse, ausländische – Anerkennung	D4
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	A9.4.1
Berufsausbildung siehe Ausbildung	
Berufsausbildung, Finanzierung	A9.2
Berufsausbildung, vollzeitschulisch	A4.1, A5.6, A5.7, A6.1, D1.1
Berufsausbildungsstellen, gemeldete (Ausbildungsmarkt)	A1.3
Berufsausbildungsstellen, unbesetzte (Ausbildungsmarkt)	A1.3
Berufsbegleitende Studiengänge	B2.3, B3.3.2
Berufsbildungsgesetz (BBiG)	B4.1
Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder	A5.1, A5.2, A5.3, A5.4, A5.5.1, A5.5.2, A5.6, A5.7, A5.8, A5.9
Berufsbildungsstatistik, Aggregatdatenerfassung	A5.2
Berufsbildungsstatistik, neue Merkmale	A5.1, A5.3
Berufsbildungsstatistik, Revision	A5.1, A5.2
Berufsbildungsstatistik, Verlaufsdaten	A5.1
Berufsbildungsstatistik, vertragsbezogene Einzeldatenerfassung	A5.1, A5.2
Berufseinstiegsbegleitung	A9.4.1
Berufsfachschulen	A6.1.4
Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)	A1.1.3, A4.1, A5.5.2, A9.3, A12.2.2
Berufsgruppen	A5.5.1
Berufsinteressen	A8.1.3
Berufsorientierung (siehe auch berufliche Orientierung)	C1, C2.1, C2.2, C2.3, C3.1
Berufsorientierung im internationalen Vergleich	D2.1, D2.2, D2.3
Berufsorientierungsprogramm (BOP)	C2.3
Berufsorientierungsprogramm (Evaluation)	C2.3
Berufsprofile	B4.2
Berufsstruktur (Berufsbildungsstatistik)	A5.4
Berufsvorbereitung	A8.3, A9.4.1, A9.4.2, A9.4.3, A11.4
Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung (Berufsbildungsstatistik)	A5.5.2
Berufsvorbereitung, Maßnahmen der BA	A9.4.1
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	A4.1, A5.5.2, A9.3

Schlagwort	Kapitel
Berufswahl	C1, A1, A1.1, C3.1, C3.2
Berufswahlkompetenz	C2.3
Berufswahlpass	C2.2, C3.2
Berufswegeplanung	C1
Beschäftigte, sozialversicherungspflichtig (Beschäftigungsstatistik)	A7.1
Besetzungsprobleme (Ausbildungsmarkt)	A1.1.2
Betriebliche Ausbildungsbeteiligung siehe Ausbildungsbeteiligung von Betrieben	
Betriebliche Weiterbildung	B1.2.2, B1.2.3
Betriebliche Weiterbildungsbeteiligung (IAB-Betriebspanel)	B1.2.1
Betriebliche Weiterbildungsquote (IAB-Betriebspanel)	B1.2.1
Bewerber/-in um Ausbildungsstellen	A1.3, A12.2,
Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund	A8.1.2, A8.1.3, A8.1.4, A12.1, B3.3.1
Bewerber/-innen, alternativ verbliebene	A1.3
Bewerber/-innen, gemeldete	A1.1, A1.1.1, A2, A2.1, A2.2
Bewerber/-innen, mit Alternative zum 30.09.	A2, A2.1, A2.2
Bewerber/-innen, offiziell unbekannt verbliebene	A8.1.4
Bewerber/-innen, unvermittelte – unversorgte	A1.3, A2, A2.1, A2.2
BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September	A1.2
BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen	A10.2
BIBB-Qualifizierungspanel	A7.3
Bildungsangebote am Übergang	A9.4, C2.1
Bildungsausgaben	A9.3, B3.5
Bildungseinstellungen	A11.4, C3.2
Bildungsfinanzierung	B3.6
Bildungsgutscheine	B2.1.2
Bildungsketten	C2.2
Bildungsorientierung	C3.1
Bildungspersonal siehe Ausbildungspersonal	
Bildungsprämie siehe Programm Bildungsprämie	
Blended Learning	B2.3
Coaching	A9.4.2, C2.1

Schlagwort	Kapitel
CVTS (Continuing Vocational Training Survey)	B1.2.2
Demografische Entwicklung	A4.1, A4.2
Dienstleistungsberufe (Berufsbildungsstatistik)	A5.4
Digitalisierung	A9.5
Distance Learning siehe Fernlernen	
Duale Ausbildungsberufe	A3.1, A3.2, A5.1
Duale Studiengänge (Duales Studium)	A6.3
Durchschnittsalter, Ausbildungsabsolventen	A5.8
Durchschnittsalter, Ausbildungsanfänger	A5.8
Durchschnittsalter, Neuabschlüsse	A5.8
DZHW-Studienberechtigtenpanel	A8.4
Einmündung von jungen Fachkräften in Beschäftigung	A10.1.2
Einmündungsquote der ausbildungsinteressierten Jugendlichen (EQI)	A1.1, A1.1.1
Einpendler	A8.2.1
Einstiegsqualifizierung	A1.3, A4.1, A5.5.2, A9.4.1, A12.2.1, A12.2.2
Elektromobilität	A9.5
ERASMUS+	D3
Erfolgsquote Abschlussprüfungen im dualen System (Berufsbildungsstatistik)	A5.7
Erfolgsquote Fortbildungs- und Meisterprüfungen	B4.4
Erste Schwelle siehe Übergang Schule – Beruf (Ausbildung)	
Erwerbslosenquoten junger Menschen	A10.1.2, A10.1.3, D1.3
Erwerbslosenquoten nach Berufsabschlüssen	A10.1.3
Erwerbstätige	A10.2
Erwerbstätigkeit	A12.2
EU-Arbeitsprogramm 2020 siehe Gemeinsames europäisches Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“	
Europa (Mobilität in der Berufsbildung)	D3
Europäische Benchmarks für die berufliche Bildung	D1.2
Europäische Erhebungen zur betrieblichen Weiterbildung siehe CVTS	
Europäischer Sozialfond (ESF)	B3.6
Externenprüfung siehe Prüfung – Externenprüfung	
Fachkräfteengpässe siehe Passungsprobleme	

Schlagwort	Kapitel
Fachhochschulen	A6.3
Fachkräfteprojektion	A10.2
Fachpraktikerregelungen	A3.3
Fachschulen der Länder	B4.3
Fachstelle überaus	A9.4
Fernlernen	B2.3
Fernstudium	B2.3
Fernunterricht (Statistik)	B2.3
Finanzierung betrieblicher Weiterbildung siehe Weiterbildung, Finanzierung	
Flüchtlinge (siehe auch Geflüchtete)	A4.1, A9.4.1, A9.4.2, A9.4.3, A12.2, A12.2.1, A12.2.2, A12.2.3, B2.1.1, C2.1
Fluchtmigration	A12.2
Foraus.de	A5.9
Fördermaßnahmen (Verbleib von Bewerber/-innen)	A1.1.4, A1.3
Förderprogramme	C2.1, C2.3
Förderung beruflicher Weiterbildung	B3.1
Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen	B3.2
Fortbildungsabschlüsse, anerkannt	B4.1
Fortbildungsordnungen/Fortbildungsverordnungen	B4.2
Fortbildungsprüfungen siehe Prüfung – Fortbildungsprüfung	
Freie Berufe siehe Zuständigkeitsbereiche	
Geflüchtete (siehe auch Flüchtlinge)	A2.1, A2.2, A4.1, A5.5.2, A5.8, A9.4.1, A9.4.2, A9.4.3, A10.2, A11.1, A12.2.2, A12.2.3, C2.1, D4
Gemeinsames europäisches Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“	D1.2
Geregelte Fortbildungsabschlüsse siehe Fortbildungsabschlüsse	
Geschäftsklima (Klimawert) in der Weiterbildung siehe Wirtschaftsklima in der Weiterbildung	
Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe (GES-Berufe)	A6.1.1, A6.1.2, A6.1.3
Gesundheitsfachberufe	A6.1.4
Gutscheinprogramm (Bildungsgutscheine)	B3.6
Handwerk siehe Zuständigkeitsbereiche	
Haushaltsmittel (Aus- und Weiterbildung)	A9.3, B3.5

Schlagwort	Kapitel
Hauswirtschaft siehe Zuständigkeitsbereiche	
Herkunft siehe Migrationshintergrund	
Hochschulzugangsberechtigung siehe Studienberechtigte	
IAB-Betriebspanel	A7.2, A10.1.1, B1.2.1
Identität, soziale	C3.2
Impression Management-Theorie	C3.2
Industrie 4.0 (siehe auch Wirtschaft 4.0)	A5.4, A7.3
Industrie und Handel siehe Zuständigkeitsbereiche	
Initiative Bildungsketten	C2.2
Inklusion	A3.3
Integration in berufliche Ausbildung	A12.2
Integrierte Ausbildungsberichterstattung (Statistik, iABE)	A4.1, A4.2
Internationalisierung	D3
ISCED (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens)	A12.2
IT-Berufe (Berufsbildungsstatistik)	A5.4
Jugendarbeitslosenquote im internationalen Vergleich	D1.3
Jugendarbeitslosigkeit im internationalen Vergleich	D1.3
Jugendliche mit Migrationshintergrund	A8.1.2, A12.1
Jugendliche, ausbildungsinteressierte (Ausbildungsmarkt)	A1.1, A1.1.1, A1.1.2, A1.1.3, A1.1.4
Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss siehe Nicht formal Qualifizierte	
Junge Menschen ohne Berufsabschluss siehe Nicht formal Qualifizierte	
Klimawert (Geschäftsklima) in der Weiterbildung siehe Wirtschaftsklima in der Weiterbildung	
Kompetenzzentren siehe Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)	
Konten des Ausbildungsgeschehens (Statistik, iABE)	A4.1, A4.2
Kosten der beruflichen Ausbildung	A9.1, A9.2
Kündigung (des Ausbildungsvertrags)	A5.6
Landesrechtlich geregelte Berufsausbildung	A6.1.1, A6.1.2, A6.1.3
Landwirtschaft siehe Zuständigkeitsbereiche	
Lebensbegleitendes/ Lebenslanges Lernen	B2.3, B3.6
Lösungsquote, Ausbildungsvertrag (Berufsbildungsstatistik) siehe Vertragslösungsquote (Berufsbildungsstatistik)	
Marktungleichgewicht (duales Berufsbildungssystem)	A1.1, A1.1.1, A1.1.2, A8.2

Schlagwort	Kapitel
Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Ausbildung	A9.4.1
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	B3.1, C2.1
Mehrfachausbildungen	A5.3
Meister- oder Aufstiegs-BAföG	B3.2
Meisterprüfungen siehe Prüfung – Meisterprüfung	
Menschen mit Behinderungen (Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG bzw. 42m HwO)	A1.2, A3.3, A5.1, A5.4, A5.5.1
Menschen mit Behinderungen (außerbetriebliche Berufsausbildung gem. § 76 SGB III, rehaspezifische BvB)	A9.4.1
Menschen mit Behinderungen (Weiterbildung)	B3.1
Migrationshintergrund siehe Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund und Jugendliche mit Migrationshintergrund	
Mikrozensus	A4.1, A10.1.3, A10.2, A11.1, A11.2, A11.3
MINT-Berufe (Berufsbildungsstatistik)	A5.4
Mismatch siehe Passung, Passungsprobleme	
Mobilität in der Berufsbildung in Europa	D3
Mobilität, regionale	A8.2
Modernisierte Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO	A5.4
Monoberufe im dualen System nach BBiG/HwO	A3.1, A3.2
Nachfragepotenzial (Ausbildungsmarkt)	A2, A2.1, A2.2
Nachqualifizierung, berufliche	B3.4, A11.4
Nachvermittlung (Ausbildungsmarkt)	A1.1.4
Nationales Bildungspanel (NEPS)	A11.4, A8.3
NEET (**N**ot in **E**ducation, **E**mployment or **T**raining)	D1.3
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (BIBB-Erhebung 30. September) siehe Ausbildungsverträge, neu abgeschlossene (BIBB-Erhebung 30. September)	
Neuabschlüsse (Berufsbildungsstatistik) siehe Ausbildungsverträge, neu abgeschlossene (Berufsbildungsstatistik)	
Neue Berufe (Berufsbildungsstatistik)	A5.4
Neuordnung von Ausbildungsberufen im dualen System nach BBiG/HwO	A3.1, A3.2
Nicht formal Qualifizierte (nfQ)	A11.1, A11.2, A11.3, A11.4, A12.1, A12.2
Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung	A9.2
Öffentlich geförderte Weiterbildung siehe Förderung beruflicher Weiterbildung	
Öffentlicher Dienst siehe Zuständigkeitsbereiche	

Schlagwort	Kapitel
Ohne Berufsabschluss siehe nicht formal Qualifizierte (nfQ)	
Passungsprobleme (duales Berufsbildungssystem)	A1.1, A1.1.2, A8.2, C3.1, C3.2
Pendler	A8.2.1
Potenzialanalyse	C2.2
Produktionsberufe (Berufsbildungsstatistik)	A5.4
Programm Aufstiegsstipendium	B3.3.2
Programm Bildungsprämie	B3.6
Programm Weiterbildungsstipendium	B3.3.1
Programmdatenbank	A9.4
Programme zur Förderung der Berufsausbildung (Bundes- und Länderprogramme)	A9.4
PROSIMA, Ökonometrisches Prognose- und Simulationsmodell des Ausbildungssystems	A2, A2.1, A2.2
Prüfung – Abschlussprüfung (Berufsbildungsstatistik)	A5.7
Prüfung – Ausbildereignungsprüfung	A5.9
Prüfung – Externenprüfung	B3.4
Prüfung – Externenprüfung (Berufsbildungsstatistik)	A5.7
Prüfung – Fortbildungsprüfung	B4.4
Prüfung – Meisterprüfung	A5.9, B4.1, B4.4
Prüfungserfolg – Abschlussprüfung in der beruflichen Ausbildung (Berufsbildungsstatistik)	A5.7
Prüfungserfolg – Fortbildungsprüfung	B4.4
Qualifikation, berufliche	A10.2, A11.1, A11.2, A11.3, A11.4, A12.2.1, A12.2.2, 12.2.3
Qualität in der Weiterbildung	B2.1.2
Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung	B2.1.2
Qualitätsmanagement	B2.1.2
Qualitätsmanagementsystem	B2.1.2
Qualitätssicherung	B2.1.2
Quantitative Synopse (Statistik, iABE)	A4.1, A4.2
QuBe-Basisprojektion	A10.2
Regelinstrumente zur Förderung der beruflichen Ausbildung	A9.4
Relative Jugendarbeitslosigkeit	A10.1.3, D1.3
Schulabgänger/-innen und Schulabsolventen/-absolventinnen, Entwicklung der Zahl der	A1.1, A1.1.1, A5.5.1, A8.3, A12.1

Schlagwort	Kapitel
Schulabschluss, höchster allgemeinbildender (Berufsbildungsstatistik)	A5.5.1
Schulberufe	A6.1.1, A6.1.2, A6.1.3
Schulberufsausbildung siehe schulische Berufsausbildung	
Schulberufssystem	A6.1.1, A6.1.2, A6.1.3
Schulen des Gesundheitswesens	A6.1.4
Schulen, private	A6.1.4
Schulische Ausbildungsgänge außerhalb BBiG/HwO	A4.1, A6.1.1, A6.1.2, A6.1.3
Schulische Berufsausbildung	A4.1, A6.1.1, A6.1.2, A6.1.3
Schulische Vorbildung der Auszubildenden (Berufsbildungsstatistik)	A5.5.1, A5.5.2
Seeschifffahrt siehe Zuständigkeitsbereiche	
Sektoren des Ausbildungsgeschehens (Statistik, iABE)	A4.1, A4.2
Selbstdarstellung, Theorie	C3.2
SGB II – Förderung beruflicher Weiterbildung	B3.1
SGB III – Förderung beruflicher Weiterbildung	B3.1, A9.4
Sonderprogramm WeGebAU	B3.1
Studienabbruchquote	A5.6
Studienberechtigte – Ausbildungs- und Studienentscheidungen	A8.4
Studienberechtigte – Motive für nachschulischen Werdegang	A8.4
Studienberechtigte – Qualifizierungsabsichten	A8.4
Studiengänge/Studium, dual siehe duale Studiengänge	
Studieren nach beruflicher Qualifizierung	B3.3.2
Studieren ohne Abitur	B2.3
Tarifliche Ausbildungsvergütung siehe Ausbildungsvergütung	
Tarifpartner	A9.1
Tarifvertraglich geregelte Finanzierung beruflicher Weiterbildung siehe Weiterbildung, Finanzierung	
Technikberufe (Berufsbildungsstatistik)	A5.4
Teilnahmequoten an berufsbezogener Weiterbildung siehe Weiterbildungsbeteiligung	
Teilqualifikationen	B3.4
Teilzeitberufsausbildung (Berufsbildungsstatistik)	A5.3
Tertiarisierung der dualen Berufsausbildung (Berufsbildungsstatistik)	A5.4
Überbetriebliche Berufsbildung	A9.5

Schlagwort	Kapitel
Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)	A9.5
Überbetriebliche Berufsbildungszentren (ÜBZ) siehe Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)	
Übergang Ausbildung – Beschäftigung	A10.1.1, A10.1.2, A10.1.3
Übergang in duale Berufsausbildung	A8.1.1, A8.1.2, A8.1.3, A12.2
Übergang Schule – Beruf (Ausbildung)	A8.3, A9.4, A12.1
Übergangsbereich (Statistik, iABE)	A4.1, A4.2
Übergangsbereich (Übergangssystem)	A5.5.2, A8.3
Übergangsmanagement	A9.4.2
Übernahmeverhalten von Betrieben	A9.2
Übernahmeverhalten von Betrieben (IAB-Betriebspanel)	A10.1.1
Überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverträge siehe Ausbildungsverträge, überwiegend öffentlich finanzierte	
Umschulung	B3.4
Umschulungsordnungen siehe Fortbildungsabschlüsse, geregelte	
Umschulungsprüfung siehe Prüfung – Umschulungsprüfung	
Unbekannt Verbliebene siehe Bewerber/-innen, offiziell unbekannt verbliebene	
Unbesetzte Arbeitsstellen siehe Arbeitsstellen, unbesetzte	
Unbesetzte Ausbildungsstellen siehe Berufsausbildungsstellen, unbesetzte	
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen siehe Berufsausbildungsstellen, unbesetzte	
Ungelernte siehe nicht formal Qualifizierte (nfQ)	
Unvermittelte Bewerber/-innen (Ausbildungsmarkt) siehe Bewerber/-innen, unvermittelte	
Unversorgte Bewerber/-innen (Ausbildungsmarkt) siehe Bewerber/-innen, unversorgte	
Verbleib der Ausbildungsstellenbewerber/-innen (Ausbildungsmarktstatistik)	A1.3
Verkürzung der Ausbildungsdauer (Berufsbildungsstatistik) siehe Ausbildungsverträge, verkürzte Ausbildungsdauer (Berufsbildungsstatistik)	
Verkürzung der Ausbildungsdauer (BIBB-Erhebung 30. September) siehe Ausbildungsverträge, verkürzte Ausbildungsdauer (BIBB-Erhebung 30. September)	
Versorgungsprobleme (Ausbildungsmarkt)	A1.1.1, A1.1.2
Vertragslösung (Berufsbildungsstatistik)	A5.6
Vertragslösungsquote (Berufsbildungstatistik)	A5.6
Vertragswechsel (Berufsbildungsstatistik)	A5.3
Volkshochschulen (VHS)	B2.2.1
Vollqualifizierende schulische Berufsausbildung siehe schulische Berufsausbildung	

Schlagwort	Kapitel
Vollzeitschulische Berufsausbildung	A6.1.1, A6.1.2, A6.1.3
Vorherige Berufsausbildung, Vorbildung der Auszubildenden (Berufsbildungsstatistik)	A5.3
Vorzeitige Vertragslösungen siehe Vertragslösung	
wb**monitor**	B2.1.1, B2.1.2
Weiterbildung Geringqualifizierter und älterer Beschäftigter (WeGebAU)	B3.1
Weiterbildung, Anbietertypen in der	B2.1.1
Weiterbildung, berufliche	A11.4, B1.1, B2.1.1, B2.1.2, B2.2.1, B2.2.2, B2.2.3, B3.1, B4.3
Weiterbildung, betriebliche	B1.1, B1.2.2
Weiterbildung, Finanzierung	B3.5
Weiterbildung, individuelle berufsbezogene	B3.6
Weiterbildung, Klimawert siehe Wirtschaftsklima in der Weiterbildung	
Weiterbildung, non-formal und formal	A11.4, B1.1, B2.3
Weiterbildung, öffentlich geförderte siehe Förderung beruflicher Weiterbildung	
Weiterbildung, Themen	B2.1.2, B2.2.2, B2.2.3
Weiterbildungsaktivität	A11.4
Weiterbildungsanbieter	B2.1.1, B2.1.2, B2.2.1, B2.2.2, B2.2.3
Weiterbildungsangebote	B2.1.2, B2.2.1
Weiterbildungsbeteiligung	B1.1, B1.2.1, B1.2.2
Weiterbildungskosten siehe Weiterbildung, Finanzierung	
Weiterbildungsquote siehe Weiterbildungsbeteiligung	
Weiterbildungsstipendium siehe Programm Weiterbildungsstipendium	
Weiterbildungsteilnahme	B1.1, B3.1
Weiterbildungsvolumen	B2.1.1
Wirtschaft 4.0 (siehe auch Industrie 4.0)	A10.2
Wirtschaftsklima in der Weiterbildung	B2.1.1
Wissensökonomie	A5.4
Zeugniserläuterungen für Fortbildungsverordnungen	B4.2
Zugewanderte siehe Flüchtlinge und Geflüchtete	
Zuständigkeitsbereiche (Berufsbildungsstatistik)	A5.2, A5.5.1, A5.5.2
Zuständigkeitsbereiche, neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (BIBB-Erhebung 30. September)	A1.2
Zuständigkeitsbereiche, Öffentlicher Dienst, Ausbildung (Personalstandstatistik Statistisches Bundesamt)	A6.2
Zweijährige Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO (Berufsbildungsstatistik)	A5.4
Zweijährige Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO (BIBB-Erhebung 30. September)	A1.2
Zweitausbildung siehe Mehrfachausbildung	
Zweite Schwelle siehe Übergang Ausbildung – Beschäftigung	

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon (02 28) 1 07-0

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de

9 783962 080617 >

Bundesinstitut für Berufsbildung

BIBB

- Forschen
- Beraten
- Zukunft gestalten